



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

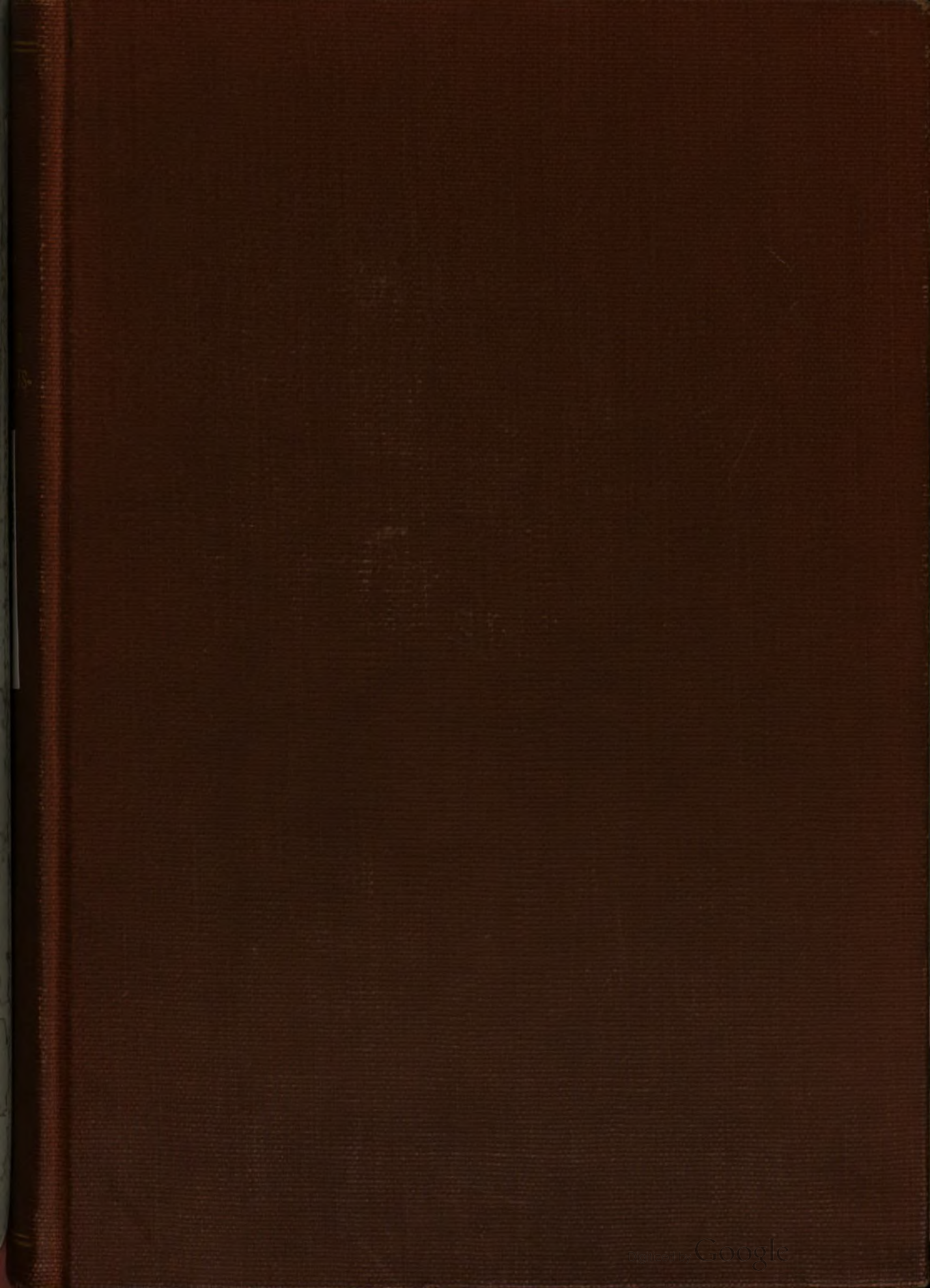
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





EX LIBRIS

BIOLOGY
LIBRARY

**ARCHIV FÜR
RASSEN- UND GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE
EINSCHLIESSLICH RASSEN- UND GESELLSCHAFTS-HYGIENE**

26. BAND 1932

ARCHIV FÜR RASSEN- UND GESELLSCHAFTS- BIOLOGIE

einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene

Zeitschrift

für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)

Herausgegeben von

Dr. med., Dr. phil. h. c. A. Ploetz

in Verbindung mit Dr. med. Agnes Blum, Professor der Anthropologie Dr. E. Fischer, Professor der Rassenhygiene Dr. F. Lenz, Dr. jur. A. Nordenholz, Professor der Zoologie Dr. L. Plate und Professor der Psychiatrie Dr. E. Rüdín

Schriftleitung

Dr. Alfred Ploetz und Prof. Dr. Fritz Lenz
Herrsching bei München

26. Band



J. F. LEHMANN'S VERLAG / MÜNCHEN 1932

HM5
H7
v. 26
BIOLOGY
LIBRARY

INHALTSVERZEICHNIS

26. Band

Erstes Heft.

Abhandlungen.

	Seite
Mühlmann, Dr. W. E. (Berlin), Privilegien als Instrument der Ausmerze. Siebung und Auslese im alten Tahiti	1
Brezina, Dr. Ernst (Wien), Arbeiterschaft und Aufartung (Nebst einem Beitrag über österreichische Irren- und Kriminalstatistik nach Berufen)	15
von Behr-Pinnow, Dr. jur. Dr. med. h. c. (Zürich), Eugenik und Strafrecht	36

Kleinere Mitteilungen.

Bienenfeld, Dr. Elsa (Wien), Die Stammtafel der Familie Robert Schumanns. Ahnen und Nachkommen eines Genies	57
Bienenfeld, Dr. Elsa, Was C. M. v. Weber von seinen Vorfahren erbt. Nach neuen familiengeschichtlichen Forschungen	60
Dr. Agnes Blum 70 Jahre am 9. Januar 1932. (Dr. A. Ploetz, Herrsching.)	63

Kritische Besprechungen und Referate.

Kruse, Prof. Dr. Walther, Die Deutschen und ihre Nachbarvölker (Prof. Dr. Fr. Lenz, München)	64
Boldrini, M., La fertilità dei biotipi (Lenz)	70
Lange-Eichbaum, W., Das Genieproblem (Dr. K. Lenz-v. Borries, Herrsching)	72
Bredt, Joh., Volkskörperforschung (Prof. Dr. W. Scheidt, Hamburg)	74
Wegener, Georg, China. Eine Landes- und Volkskunde (Lenz-v. Borries)	75
Mensching, Wilhelm, Farbige und Weiß (Dr. W. Gmelin, Immenstaad-Bodensee)	78
Dold, Dr. med. Hermann, Wie steht es um den deutschen Volkskörper? (Gmelin)	80
Brutzkus, Boris, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in Rußland vor und nach der Revolution (Dr. K. V. Müller, Dresden)	81
Salz, Arthur, Macht und Wirtschaftsgesetz (Dr. W. E. Mühlmann, Berlin)	83
Rittershaus, Prof. Dr. Ernst, Die Annahme an Kindesstatt (Lenz-v. Borries)	87
Thugut, Dr. Ferdinand, Syphilis, ihr biologischer Ursprung und der Weg zu ihrer Ausrottung (Prof. H. W. Siemens, Leiden)	88
Stelzner, Helenefriederike, Gefährdete Jahre im Geschlechtsleben des Weibes (Frau Dr. Helfriede Schmidt-Meyer, Köthen)	89

Notizen.

Internationaler Kongreß für Bevölkerungsforschung in Rom	90
--	----

Aus der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik).

Aus der Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) zu München am 18. September 1931	94
Zeitschriftenschau	108
Eingegangene Druckschriften	120

Zweites Heft.

Abhandlungen.

	Seite
Loeffler, Privatdozent Dr. Lothar (Kiel), Familienstatistische Untersuchungen an württembergischen Volksschullehrern unter besonderer Berücksichtigung des Problems der unterschiedlichen Fortpflanzung	121
von Behr-Pinnow, Dr. jur. Dr. med. h. c. (Zürich), Eugenik und Strafrecht (Schluß)	143
Rodenwaldt, Prof. Dr. Ernst, Dir. des Zentral-Geneeskundig Labor. (Batavia), Das Geschlechtsleben der europäischen Frau in den Tropen	173
Lenz, Prof. Dr. F. (München), Über die Geschlechtsgebundenheit des erblichen Augenziterns	194

Kleinere Mitteilungen.

Wagner-Manslau, Dr. med. (Danzig), Die Wandlungen der Fruchtbarkeit des deutschen Adels im 19. Jahrhundert	201
--	-----

Kritische Besprechungen und Referate.

Körösy, K. v., Versuch einer Theorie der Genkoppelung (Prof. Dr. G. Just, Greifswald)	206
Feldkamp, Hans, Vererbungs- und Abstammungslehre (Dr. Jakob Graf, Rüsselsheim)	208
Schlaginhaufen, O., Zur Anthropologie der Mikronesischen Inselgruppe Kapin-gamarangi (Greenwich-Inseln). (Loeffler)	209
Saller, K., Die Keuperfranken (Dr. H. Eckardt, Upsala)	210
Solotarew, D. A., Die Kola-Lappen (Studienrat F. G. Schmidt, Köthen, Anhalt)	212
Narath, Rudolf, Die Union von Südafrika und ihre Bevölkerung (Lenz-v. Borries)	214
Bartucz, L., Über die anthropologischen Ergebnisse der Ausgrabungen von Mosonszentjános, Ungarn (Prof. Dr. J. Kollarits, Davos)	215
Debetz, G., Der anthropologische Bestand der Bevölkerung des Baikargebiets im Spätneolithikum (Schmidt)	217
Poll, H., Zwillinge in Dichtung und Wirklichkeit (Loeffler)	218
Rhoden, Friedrich v., Die Methoden der konstitutionellen Körperbauforschung (Privatdoz. Dr. F. Curtius, Heidelberg)	218
Simmel, H., Wirkliche und scheinbare Vererbung von Krankheiten (Curtius)	219
Peust, E., Konstitution, Veranlagung und Vererbung bei der Encephalitis epidemica (Curtius)	220
Burkhardt, Hans, Der rassenhygienische Gedanke und seine Grundlagen (Dr. W. E. Mühlmann, Berlin)	221
Wagner, E., Berufsumwelt und geistige Leistung bei Jugendlichen (Prof. Dr. A. Argelander, Jena)	224
Jüngst, Hildegard, Die jugendliche Fabrikarbeiterin (Argelander)	224
Herman, J., Statistik über den außerehelichen Geschlechtsverkehr der Männer (Kollarits)	225
Mann, Ernst, Weib und Waffe (Dr. Ulrich Schubert, Herrsching)	225
Rohrbach, Paul, Deutschland! Tod oder Leben? (Schubert)	226

Notizen.

Eine Umfrage über Schulbegabung	228
EntschlieÙung des Preußischen Staatsrats zur Förderung der Eugenik	229
Die Sterilisierungsfrage im Strafrechtausschuß des Reichstages	230

Aus den Gesellschaften für Rassenhygiene.

	Seite
Die Denkschrift Muckermanns an die Regierung	231
Aufruf der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) für Ausgleich der Familienlasten	233
Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)	234
Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene	235
Zeitschriftenschau	238
Eingegangene Druckschriften	248

Drittes Heft.**Abhandlungen.**

Orel, Dr. Herbert (Wien), Die Verwandtenehen in der Erzdiözese Wien	249
Bouterwek, Dr. Heinrich (Wiener-Neudorf), Ein Beitrag zur Zwillingspädagogik .	279
Schamburow, Privatdozent Dr. D. A., und Stilbans, Dr. J. J. (Moskau), Die Vererbung der Spina bifida	304

Kritische Besprechungen und Referate.

Sewertzoff, A. N., Morphologische Gesetzmäßigkeiten der Evolution (Prof. Dr. L. Plate, Jena)	318
Koch, Fr., Die Entwicklung und Verbreitung der Kontinente und ihrer höheren pflanzlichen und tierischen Bewohner (Plate)	325
Stieve, H., Untersuchungen über Wechselbeziehungen zwischen Gesamtkörper und Keimdrüsen. VII. Durch Kaffeegenuß bewirkte Schädigung der Hoden und der Fruchtbarkeit (Dr. A. Bluhm, Berlin-Lichterfelde)	325
Smith, Ph. E., u. MacDowell, E. C., An hereditary anterior pituitary deficiency in the mouse (Ein erblicher Defekt des Hypophysenvorderlappens bei der Maus) (Bluhm)	327
Loth, Edward, Anthropologie des parties molles (Prof. Dr. W. Scheidt, Hamburg-Langenhorn)	328
Bach, F., Leitfaden zu anthropometrischen Sporttypenuntersuchungen und deren statistischer Auswertung (Dr. Karl Astel, München)	329
East, Edward M., Biology in Human Affairs (Biologische Wissenschaft und praktisches Leben) (Dr. Felix Tietze, Wien)	330
Lenz, Fritz, Angewandte Anthropologie (Dr. W. E. Mühlmann, Altona-Blankenese)	331
Stockard, Ch. R., The physical basis of personality (Plate)	333
Venzmer, G., Körpergestalt u. Seelenanlage (Privatdoz. Dr. Frhr. v. Verschuer, Berlin-Dahlem)	335
Lottig, Heinrich, Hamburger Zwillingsstudien (Dr. H. Kranz, Berlin-Dahlem) .	335
Pedigree Schedule (Stammbaummuster), zusammengestellt von der Eugenics Society, London (Tietze)	336
Brenk, Hermann, Über den Grad der Inzucht in einem innerschweizerischen Bergsdorf (Lenz-v. Borries, Herrsching)	337
Lestschinsky, Jakob, Die Umsiedlung und Umschichtung des jüdischen Volkes im Laufe des letzten Jahrhunderts (Lenz-v. Borries)	338
Pitt-Rivers, George, Weeds in the Garden of Marriage (Unkraut im Garten der Ehe) (Tietze)	342
Dennett, Mary Ware, The Sex Education of Children (Tietze)	342
Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Der Mensch und die Rationalisierung. RKW-Veröffentlichung Nr. 71 (Dr. Ulrich Schubert, Herrsching) . .	343
Heuber, Familie und Steuer (Lenz)	345

	Seite
Siegmund, Heinrich, Deutschen-Dämmerung in Siebenbürgen (Schubert) . . .	346
Bonne, Georg, Im Kampf gegen das Chaos (Schubert)	348

Aus den Gesellschaften für Rassenhygiene.

Bericht über die Tätigkeit der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene) in den Arbeitsjahren 1928—31	349
Zeitschriftenschau	350
Eingegangene Druckschriften	360
Berichtigung	360

Viertes Heft.

Abhandlungen.

Curtius, Privatdozent Dr. Friedrich (Heidelberg) und v. Verschuer, Privatdozent Dr. Otmar, Die Anlage zur Entstehung von Zwillingen und ihre Vererbung . .	361
Meyer, Dr. Hans Christoph (Schwabstedt), Zur Vererbung der Zwillings- schwangerschaft	387
Passow, Prof. Dr. A. (München), Über gleichseitige Vererbung von sektorenförmiger Irispigmentierung, zugleich ein Beitrag zur Frage der gleichseitigen Ver- erbung überhaupt	417

Kleinere Mitteilungen.

Knauer, Regierungsmedizinalrat Dr. A., Auswüchse der amerikanischen Kriegs- teilnehmerversorgung	422
---	-----

Kritische Besprechungen und Referate.

Caullery, M., Le Problème de l'Évolution (Prof. Dr. L. Plate, Jena)	427
Schnakenbeck, W., Zum Rassenproblem bei den Fischen (Plate)	431
Bleuler, E., Prof., Mechanismus-Vitalismus-Mnemismus (Dr. Max Marcuse, Ber- lin-Wilmersdorf)	431
Sjoergen, Torsten, Die juvenile amaurotische Idiotie (Marcuse)	434
Ruppin, A., Soziologie der Juden, Bd. 1. Die soziale Struktur der Juden (Lenz)	436
Theilhaber, Felix A., Schicksal und Leistung der Juden in der deutschen For- schung und Technik (Marcuse)	438
Darré, R. W., Das Bauertum als Lebensquell der nordischen Rasse (Lenz) . . .	440
Darré, R. W., Neuadel aus Blut und Boden (Lenz)	444
Muckermann, H. und v. Verschuer, O., Eugenische Eheberatung (Lenz) . .	447
Nevermann, H., Über Eheberatung (Lenz)	450
Thiele, A., Praxis der Eheberatung (Lenz)	451
Gerlach, F., Eheberatung und die krankhaften geistigen Erbanlagen (Lenz) . .	453
Forel-Fetscher, Die sexuelle Frage (Marcuse)	454
Die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten	458

Notizen.

Ein Versuch rassenhygienischer Lenkung der Ehewahl (Lenz)	460
Eingegangene Druckschriften	462
Berichtigung	463
Namenverzeichnis	464
Sachverzeichnis	469

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift

V. 26 T

26.
Band

für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft
und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen
Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für
die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre.

1.
Heft

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)

Herausgegeben von

Dr. med. A. PLOETZ in Verbindung mit Dr. AGNES BLUHM, Professor der An-
thropologie Dr. EUGEN FISCHER, Professor der Rassenhygiene Dr. F. LENZ,
Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Professor der Zoologie Dr. L. PLATE und Professor
der Psychiatrie Dr. E. RÜDIN

Schriftleitung

Dr. ALFRED PLOETZ und
Professor Dr. FRITZ LENZ, Herrsching bei München



J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN

Ausgegeben 7. Januar 1932

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler. Es ist der menschlichen Rassenbiologie, einschließlich Fortpflanzungsbiologie und ihrer praktischen Anwendung, der Rassenhygiene (einschließlich Eugenik) gewidmet. Die allgemeine Biologie (Erblichkeit, Variabilität, Auslese, Anpassung) wird so weit berücksichtigt, als sie für die menschliche Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Die erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt. Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der Gesellschaftsbiologie (soziale Auslese, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen) und der Bevölkerungspolitik, zumal der qualitativen. Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Der laufende Band umfaßt zirka 480 Seiten und erscheint in 4 Heften.

Preis eines jeden Heftes RM 6.—, Auslandspreis: \$ 1.50 / Dän. Kron. 7.25 / sh. 8.— / Holld. fl. 3.75 / Italien. Lire 29.— / Jap. Yen 3.10 / Norw. Kron. 7.25 / Schwed. Kron. 7.25 / Schweiz. Frk. 7.70 / Span. Peset. 17.50 / Originalbeiträge werden zur Zeit bei dem Umfang von 2 Druckbogen (32 S.) mit RM 5.— die Seite, kleinere Mitteilungen bis zum Umfang von 8 Seiten mit RM 7.50 die Seite, Referate bis zum vereinbarten Umfang mit RM 5.— die Seite, Zeitschriftenschau mit RM 12.— die Seite honoriert. Sonderabdrucke werden auf besonderen Wunsch geliefert (zum Selbstkostenpreise). Beiträge werden nur nach vorheriger Anfrage an Prof. Dr. Fritz Lenz oder Dr. Alfred Ploetz, beide in Herrsching bei München, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Abhandlungen.			
Mühlmann, Dr. W. E. (Berlin), Privilegien als Instrument der Ausmerze. Siebung und Auslese im alten Tahiti . . .	1	und ihre Nachbarvölker (Prof. Dr. Fr. Lenz, Herrsching)	64
Brezina, Dr. Ernst (Wien), Arbeiterschaft und Aufartung (Nebst einem Beitrag über österreichische Irren- und Kriminalstatistik nach Berufen)	15	Boldrini, M., La fertilità dei biotipi (Lenz)	70
von Behr-Pinnow, Dr. jur. Dr. med. h. c. (Zürich), Eugenik und Strafrecht .	36	Lange-Eichbaum, W., Das Genieproblem (Dr. K. Lenz-v. Borries, Herrsching)	72
Kleinere Mitteilungen.			
Bienenfeld, Dr. Elsa (Wien), Die Stammtafel der Familie Robert Schumanns. Ahnen und Nachkommen eines Genies	57	Bredt, Joh., Volkskörperforschung (Prof. Dr. W. Scheidt, Hamburg)	74
Bienenfeld, Dr. Elsa, Was C. M. v. Weber von seinen Vorfahren erbte. Nach neuen familiengeschichtlichen Forschungen	60	Wegener, Georg, China. Eine Landes- und Volkskunde (Lenz-v. Borries) . . .	75
Dr. Agnes Bluhm 70 Jahre.			
(Dr. A. Ploetz, Herrsching.)	63	Mensching, Wilhelm, Farbige und Weiß (Dr. W. Gmelin, Immenstaad-Bodensee)	78
Kritische Besprechungen und Referate.			
Kruse, Prof. Dr. Walther, Die Deutschen		Dold, Dr. med. Hermann, Wie steht es um den deutschen Volkskörper? (Gmelin)	80
		Brutzkus, Boris, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in Rußland vor und nach der Revolution (Dr. K. V. Müller, Dresden)	81
		Salz, Arthur, Macht und Wirtschafts-gesetz (Dr. W. E. Mühlmann, Berlin) . .	83
		Rittershaus, Prof. Dr. Ernst, Die Annahme an Kindesstatt (Lenz-v. Borries)	87
		Thugut, Dr. Ferdinand, Syphilis, ihr biologischer Ursprung und der Weg zu ihrer Ausrottung (Prof. H. W. Siemens, Leiden)	88

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite

Privilegien als Instrument der Ausmerze.

Siebung und Auslese im alten Tahiti.

Von W. E. Mühlmann.

Über die biologischen Vorgänge bei sog. „Naturvölkern“ herrschen noch immer eigenartige Meinungen. Man stellt sich vor, daß in der primitiven Gesellschaft eine rigorose Ausmerze der Schwachen und Untüchtigen stattfindet. Das ist aber nur mit großen Einschränkungen richtig. Eine „natürliche“ Auslese kann schon darum nicht stattfinden, weil der Mensch vergesellt lebt. Das gleiche gilt natürlich für sozial lebende Tiere: auch hier wird eine sogenannte „natürliche“ Auslese durch die sozialen Beziehungen eingeschränkt, so daß — meines Erachtens — der Begriff der „natürlichen“ Auslese überhaupt immer fragwürdiger wird. Diese Vorstellung läßt Spuren der Aufklärung und der Romantik (vgl. „Naturrecht“, „Naturvolk“) erkennen. Sie geht von einer individualistischen oder atomistischen Auffassung des Lebens und insbesondere des sozialen Lebens aus.

In der primitiven menschlichen Gesellschaft steht fast immer die Selbstbehauptung der Sippe und der Gruppe über der des einzelnen. Um sich zu behaupten, nimmt die Gruppe Defekte des einzelnen mit in Kauf (solange sie nicht ganz unerträglich sind), um ihre Zahl gegenüber anderen Gruppen zu erhalten. Aus dieser Wertung der Quantität heraus lassen sich zum Teil auch die Blutrache und die späteren Bußsysteme begreifen.

Die Auslese wirkt in der primitiven Gesellschaft in Hinsicht auf die geistigen Anlagen so wenig „natürlich“, d. h. rationell, daß man die rassenmäßige Primitivität geradezu hierauf zurückführen kann.

Das Studium höherer primitiver, vor allem sozial geschichteter Völker scheint uns ähnliche Phänomene zu zeigen, wie das Studium der modernen abendländischen Gesellschaft dem Rassenhygieniker. Die großen westafrikanischen Reiche, wie sie z. B. Frobenius eindrucksvoll vor uns hingestellt hat und die im wesentlichen wohl von einer Herrschicht mediterraner und orientalischer Rasse getragen waren, gingen immer wieder durch Vernegerung und Gegenauslese zugrunde und gewinnen damit auch für den Gesellschaftsbiologen, der nur den europäisch-amerikanischen Kulturkreis im Auge hat, bekannte Züge. Sehen wir doch bei der Betrachtung des Abendlandes in der Gegenauslese geradezu die Quintessenz des geschichtlichen Ablaufes. Aber der Ausdruck „Gegenauslese“ ist gefühlsbetont. Es fehlt vielfach an einer

eindringenden psychologischen Analyse der Motive, die zur Kleinhaltung der Familie, zur Kinderarmut und zur Kinderlosigkeit führen.

Ich habe versucht, eine solche Analyse auf einem scheinbar sehr entlegenen Gebiet durchzuführen, nämlich für die Südseeinsel Tahiti. Irgendwo stieß ich auf die Notiz, auf Tahiti habe es eine Gesellschaft von Leuten gegeben, Arioi genannt, die ihre Kinder töteten. Ich vermutete sofort Ausmerzeprozesse. Die Vorgänge, die ich dann studierte, liegen über 100 Jahre zurück. Tahiti wurde 1767 von Wallis entdeckt. 1797 kamen die ersten englischen Missionare, und lange vor der französischen Okkupation (1844) war die „geheime Gesellschaft der Arioi“ im Kampf mit der Mission unterlegen. In einer umfangreichen Darstellung¹⁾, die ich buchmäßig herauszubringen hoffe, habe ich Mythologie, Soziologie, Geschichte der geheimen Gesellschaft der Arioi behandelt. In diesem Aufsätze gebe ich das sozialbiologisch und -psychologisch Wichtige in gedrängter Form. Meine Darstellung ist eine Rekonstruktion aus Hunderten von Einzelangaben aus Missions- und Reiseberichten. Das Quellenmaterial ist überwiegend miserabel. Meine Ergebnisse sind darum zum Teil hypothetisch. Wenn ich mich hier apodiktischer und bestimmterer Ausdrücke bediene als in meiner noch unveröffentlichten großen Darstellung, so geschieht es der besseren Lesbarkeit halber. Aus diesem Grunde verzichte ich hier auch vollständig auf Literaturangaben.

Am Schlusse gebe ich einen Vergleich der tahitischen Gesellschaft mit modernen Verhältnissen bei uns. Dieser Vergleich fehlt in meiner größeren Darstellung ganz, weil diese als ethno-soziologische Arbeit für sich bestehen kann und soll und auch von dem bloßen Verdacht der Tendenz oder kulturellen Satire freigehalten werden sollte.

Meinen Ausführungen über die geheime Gesellschaft der Arioi schicke ich eine kurze Beschreibung der geographischen und soziologischen Verhältnisse Tahitis voraus. Tahiti ist die größte der (heute französischen) Gesellschaftsinseln. Alle Inseln dieses Archipels (Huahine, Borabora, Raiatea, Moorea und Tahiti selbst) sind sehr fruchtbar (roter Verwitterungston!) und haben ein gesundes Tropenklima (mittlere Jahrestemperatur 25 Grad) von allerdings geringen jährlichen Temperaturschwankungen. An landschaftlicher Schönheit übertreffen diese Inseln alle anderen Inseln der Südsee. Hohe, bizarr geformte Berge bilden gigantische Erosionszacken und fallen mit schroffen Wänden ab, unten schönen, von klaren Bächen durchzogenen Tälern Raum gebend. Die alte Bevölkerung befand sich in vollkommener Anpassung an diese Umwelt: intelligent, von lebhafter Auffassung, phantasie-reich, offen, stolz und kriegerisch; im ganzen vielleicht etwas weichlicher als andere Polynesier. Die Leute bauten Taro und Yams, die Insel bot im Überfluß Brotfrucht und Kokosnuß, das Meer war fischreich. Hambruch hat

¹⁾ Von der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin als Dissertation (Ref. Prof. R. Thurnwald; Korref. Prof. Eugen Fischer) angenommen.

darauf hingewiesen, daß die eigentlichen Führernaturen meist auf den kleineren, minderbegünstigten polynesischen Inseln, oft Koralleninseln, heranwachsen, wo härtere Lebensbedingungen zu einer schärferen Siebung und Auslese führten.

Die Bevölkerung der Gesellschaftsinseln gliederte sich, wie auch sonst in Polynesien, in Adel (Arii), freie Grundbesitzer (Raatira) und rechtlose Hörige (Manahune). Die Arii besaßen den größten Teil des Landes. Jeder Distrikt hatte einen Arii rahi oder Oberhäuptling. Die Adligen arbeiteten nicht, ließen ihre Felder von den Manahune bestellen, verbrachten selbst den Tag mit Gesang, Tanz und Kawatrunk und betrieben, solange sie nicht Kriege miteinander führten, eine großzügige Familien- und Heiratspolitik. Sie leiteten sich von den Göttern her, pflegten die Kenntnis ihrer Stamm-bäume, ja sie galten selbst als göttlich, als heilig und unantastbar (tabu). Jede adlige Sippe hatte ihr Marae (Tempel), einen eingefriedigten pyramidischen Steinbau von oft imponierenden Ausmaßen, jeder Arii seinen Sitz (Stein) im Marae. Geringer als der Ruf ihrer Macht (Mana) war die reale Macht der Arii. Neben ihnen bestanden die Raatira als kleinere Grundbesitzer (nicht Lehensträger!). Sie bauten Häuser und Boote, ein gewisser Gewerbefleiß zeichnete sie aus. Sie hatten die Befehle der Arii (Häuptlinge) entgegenzunehmen und auszuführen. Da sie aber freie Männer und Krieger waren und Stimme in der Volksversammlung hatten, wo auch der kleine Raatira seine Meinung rund herauszusagen pflegte, mußte man mit ihnen rechnen. — Recht- und besitzlos war dagegen der Manahune. Er lebte im Dienste eines Arii oder Raatira, konnte aber seinen Herrn und Standort wechseln, wenn er wollte. Im übrigen wurde er gut behandelt und hatte eine gewisse Möglichkeit, aufzusteigen, wenn er persönlicher Bedienter eines Häuptlings wurde. Er blieb aber immer Angehöriger seiner Klasse.

Historisch geht die beschriebene soziale Schichtung vermutlich auf eine doppelte ethnische Überlagerung zurück. Als die „Urbevölkerung“ dürfen wir die Manahune auffassen. Dann kam eine erste Welle von Eroberern, der Herkunft nach Bodenbauer, welche die Urbevölkerung entrechteten und enteigneten: die Vorfahren der Raatira. Zuletzt, ums Jahr 1200 n. Chr. kam das eigentliche Herrenvolk, nahm die Insel in Besitz, überließ aber einen Teil des Landes, auf den es keinen Anspruch erhob, den bisherigen Herren, die zugleich auf die Stufe von Unter- und Exekutivhäuptlingen herabsanken. Während wir die Raatira als der Herkunft nach Bodenbauer aufzufassen haben, sind die Arii, die Angehörigen des eigentlichen polynesischen Eroberervolkes, vielleicht Nachkommen von Hirten, die bei ihren weiten Wanderungen von ihrer indischen Urheimat her ihr Vieh nicht mitnehmen konnten, dagegen die sonstigen Eigenschaften des Herrentums, Intelligenz, kriegerischen Sinn, Genußsucht und die Neigung zu gewalttätiger Lösung strittiger Fragen traditionell und rassenmäßig beibehielten. Die Schriftsteller über Tahiti berichten uns

denn auch einmütig, daß sich die Angehörigen der Adelskaste von denen des „Volkes“ durch höheren und kräftigeren Wuchs und ganz europäische Gesichtszüge unterschieden, und auf Grund der Ergebnisse der ethnologischen Forschung ist es schon heute wahrscheinlich, daß das erobernde Herrenvolk der Polynesier (natürlich nicht nur auf Tahiti) mindestens eine indoarische Komponente enthielt¹⁾. Die dunklere Pigmentierung ist zum Teil vielleicht erst in Indonesien im Zusammenhang mit der Ausmerze durch Malaria herausgezüchtet worden.

Soziale Schichtungen der beschriebenen Art auf Grund ethnischer Schichtungen sind fast nirgends Dauerzustände. Es kommt zu Auseinandersetzungen und Wechselwirkungen zwischen den herkunftsverschiedenen Gruppen, die durch Mischung begünstigt werden und zu einem kulturellen Ausgleich führen. Aus dem Bestreben der Herrenkaste, ihr religiöses Wissen, ihre völkischen Traditionen zu bewahren und vor Entweihung und Profanierung durch die minderwertigen Angehörigen der unteren Volksschichten zu schützen und aus der Notwendigkeit, begabten Angehörigen dieser Schichten eine Aufstiegschance zu bieten, entwickeln sich als Kompromißsysteme die geheimen Gesellschaften. Ich denke dabei vor allem an die Gesellschaften vom Typus der melanesischen Bünde, zu welchem im großen und ganzen auch die geheime Gesellschaft der Arioi gehörte. Die Geheimbünde der beschriebenen Art haben verschiedene Aufgaben: zunächst einmal sind sie Geheimkulte und stellen eine rituelle Einführung der Jünglinge adliger Herkunft ins Leben dar. Zweitens soll der Nimbus des Geheimnisses und der Heiligkeit dazu dienen, der herrschenden Klasse ihre Vorrechte zu sichern und zu erhalten. Damit verbindet sich drittens häufig ein Einfluß auf die Rechtsprechung und eine dementsprechende Terrorisierung der Nichteingeweihten (vgl. mittelalterliche Femel). Endlich bietet der Geheimbund, indem er sich prinzipiell nicht auf eine bestimmte Gesellschaftsklasse beschränkt, auch dem Angehörigen der unteren Schicht eine Aufstiegschance durch ein ganz bestimmtes Siebungssystem: Dieses besteht darin, daß der Geheimbund in verschiedene Grade eingeteilt ist und daß man den „kleinen Mann“ im allgemeinen über die niederen Grade nicht hinausgelangen läßt, das höhere religiöse Wissen und die Einweihung in die letzten Geheimnisse aber auf die höheren Grade beschränkt.

Damit bin ich eigentlich schon bei der Schilderung der Arioi. Diese geheime Gesellschaft des Tahiti-Archipels (verwandte Formen fanden sich auf den Marquesas- und Hawaii-Inseln, auf Rarotonga, sowie auf Inseln der mikronesischen Karolinen- und Marianengruppe) gliederte sich in sieben Grade, die sich äußerlich durch verschiedene Tätowierungen unterschieden.

¹⁾ Die polynesischen Herrenkaste stellte sich auf verschiedenen Inseln einen ihrer Hauptgötter, Tangaroa oder Tane, als blond vor. Auf Mangaia wurden Kapitän Cooks Leute als „die hellhaarigen Söhne Tangaroas“ begrüßt.

Die Arioi zogen auf reichgeschmückten großen Schiffen von Insel zu Insel und wurden überall von den Häuptlingen willkommen geheißen und reichlich bewirtet. Ein Fest folgte dem anderen. Große Gelage wechselten mit Wettspielen (Ringkämpfen und Scheingefechten), rezitatorischen, pantomimischen und selbst dramatischen Darbietungen ab. Für die Angehörigen des Adels wurden Gesänge über Leben und Taten ihrer göttlichen Ahnen vorgetragen, während das „Volk“ an profaneren Stoffen (Liebesdialogen, komischen Szenen usw.) größeres Vergnügen fand. Die einzelnen Gesellschaftsklassen verteilten sich auf die Arioi folgendermaßen: Die oberen Grade waren fast ganz von den Angehörigen des Adels besetzt. Diese Leute bildeten gleichzeitig ein allezeit schlagfertiges stehendes Heer. Die Raatira oder freien Grundbesitzer waren als selbständige und arbeitsame Leute in einer Gesellschaft, die dauernd umherreiste, fast gar nicht vertreten. Außerdem gingen die Schmausereien der Arioi gerade auf Kosten der Raatira: Die Arioi plünderten auf ihren Zügen rücksichtslos die Felder der kleinen Grundbesitzer aus und verwüsteten und zerstörten, was sie nicht verzehren konnten. Der Haß der Raatira auf die Arioi war daher groß. Das Kontingent der Spieler, Tänzer und Schauspieler stellten ausschließlich Angehörige der beiden untersten Grade — die „großen“ Arioi hätten sich gehütet, sich für so etwas herzugeben, wohl aber waren sie interessierte Zuschauer bei den Vorführungen. Die Spieler und Tänzer stammten also aus der Manahuneschicht. Während der Arioi wurde, sofort in die höheren Grade aufgenommen wurde, wurden gemeine Leute, die einzutreten wünschten, in einem jahrelangen Noviziat auf ihre Anhänglichkeit, unbedingten Gehorsam und Fügsamkeit gegen die höheren Arioi geprüft, also im wesentlichen auf Bediententugenden. Die niederen Arioi waren praktisch, was sie auch als Manahune gewesen waren: Bediente der Adligen; da sie aber jetzt den berühmten Namen Arioi trugen, kam ihr Geltungsbedürfnis auf seine Kosten.

Die Arioi hatten einen Großmeister oder Teramanini, der in dem berühmten Marae von Opoa auf der Insel Raiatea residierte. Dieser Ort hatte in alten Zeiten für ganz Ostpolynesien eine ähnliche Bedeutung wie Eleusis oder die Stätten der griechischen Nationalspiele für die Griechen: Von allen Inseln strömten die Menschen zusammen unter Führung der Arioi, um die Taten der Götter zu besingen und das Bewußtsein der völkischen Einheit sich wachzuhalten. Während dieser ganzen Zeit durfte keine Fehde ausgetragen werden. Die Arioigesellschaft wirkte also hier als eine Art intertribaler Kulturbund (Amphiktionien), der das Friedensgebiet erweiterte. Es ist wesentlich, sich diese enorm sozialisierende Funktion der Gesellschaft vorzuhalten, um ihre späteren zerstörenden Wirkungen besser zu beurteilen.

Im Gegensatz zu den meisten anderen geheimen Gesellschaften ließ die Gesellschaft der Arioi auch Frauen als Mitglieder zu. Ich komme darauf gleich zurück.

Am meisten hat die bei den Arioi bestehende Sitte der Kindstötung das Entsetzen der alten Schriftsteller erregt. Und nun kann gar kein Zweifel sein, daß der ursprüngliche Sinn der Gesellschaft nicht in der Kindstötung lag; diese ist vielmehr eine verhältnismäßig junge Zutat, die wahrscheinlich erst wenige Generationen vor der Entdeckung Tahitis hinzukam. Die Arioi — heißt es — mußten ihre neugeborenen Kinder töten. Die Tötung geschah durch Ersticken mittels eines nassen Lappens unmittelbar nach oder schon während der Geburt. Hatte das Kind auch nur ein halbe Stunde gelebt, so „durfte“ man es nicht mehr töten, d. h. man brachte es nicht mehr übers Herz; wie denn die Tahitier überhaupt die zärtlichsten Eltern waren, wenn die Kinder einmal da waren. Wenn eine Arioifrau schwanger war, zog sie sich mit ihrem Gatten oder Liebhaber aus der Öffentlichkeit zurück, bis das Kind geboren und getötet war. Man durfte von alledem nicht zuviel bemerken, sonst gab es „Skandal“. Eltern, die ihr Kind leben ließen, schlossen sich automatisch aus der Gesellschaft aus. Sie büßten ihre Vorrechte ein, wurden wieder profan, „gewöhnliche Menschen“, und angesehen, als hätten sie sich einander zu gegenseitiger Leibeigenschaft überlassen, wie es bezeichnend heißt. Die Erzeugung eines Kindes war eben tabu, etwas, was (innerhalb der Arioigesellschaft) einfach unmöglich war, einfach nicht vorkommen durfte, wenn man sich nicht beflecken und erniedrigen wollte.

Woher dieser merkwürdige Brauch? Begründet wurde das Gesetz mit dem Verbot des Gottes Oro, der als Stifter des Ordens galt. Um diese Stiftung und das Verbot der Kindeszeugung spinnen sich Mythen und Legenden von großer poetischer Schönheit, auf die ich aber hier nicht eingehen kann. Uns kann die religiös-mythologische Begründung der Kindstötung auch nicht genügen. Ich ging von vornherein von dem Gedanken aus, daß sich dahinter noch anderes verberge. Meine Analyse der Motive ergab folgendes.

1. Ein Motiv dürfen wir in dem Familienstolz der Adelskaste sehen. Der Arii wollte auch als Arioio die Kaste von jeder Befleckung durch Angehörige der gemeinen Volksklasse freihalten. In der Gesellschaft der Arioi aber, wo Angehörige aller Klassen vertreten waren, war die Wahrscheinlichkeit „illegitimer“ Verbindungen natürlich erhöht. Besonders adlige Frauen verbanden sich massenhaft mit geringeren Männern (siehe weiter unten). Die Tötung des unerwünschten Nachwuchses wurde durch die Arioigesellschaft religiös sanktioniert.

2. Die Motive verbinden sich aber mannigfach¹⁾. Auch die Furcht vor Übervölkerung spielt mit hinein, und zwar mit Recht. Als Cook in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts auf Tahiti weilte, wimmelte die Insel von

¹⁾ Ich bin bei meiner Analyse Kretschmers Lehre vom „Motivbündel“ gefolgt („Mediz. Psychologie“): Die meisten menschlichen Handlungen entspringen aus einer Mehrzahl von Motiven. Dabei sind die ethisch höchststehenden Impulse bewußtseinsdominant, die lebensdringlichen Impulse aber dynamisch dominant.

Menschen. Die genaue Zahl der damaligen Bevölkerung läßt sich schwierig schätzen, aber wir wissen, daß der Lebensraum der Insel trotz ihrer Fruchtbarkeit bereits zu eng geworden war, daß sich nachbarlich wohnende Familien um die Kokospalme stritten, die zwischen den Häusern stand. Einzelne Ventile der Übervölkerung erkennen wir in Hungersnöten, Kriegen, zum Teil auch in den massenhaften Menschenopfern der letzten Generationen vor Cooks Reisen. So wurden also auch die Kinder der „politischen Vernunft“ geopfert.

Die Möglichkeit der Auswanderung und Kolonisation haben die Polynesier reichlich genützt. (So ist z. B. Neuseeland immer wieder von den verschiedensten polynesischen Inseln, auch den Gesellschaftsinseln, aus aufgesucht und besiedelt worden.) Aber auch das war kein dauerndes Auskunftsmitel. Denn auf jeder Kleininsel bestand ja dasselbe Problem, und jede Bevölkerung suchte nicht nur Lebensraum, sondern verteidigte auch ihren Lebensraum.

3. Soweit die Frage des Lebensraumes ganz allgemein. In besonderen Schwierigkeiten aber befand sich der Adel. Man muß sich klar machen, daß eine hochbegabte Rasse auf einem Areal, nicht größer als das frühere Fürstentum Waldeck, eine soziale Organisation entwickelte, die für einen größeren wirtschaftlichen und räumlichen Horizont berechnet zu sein scheint! Unmittelbar nach der Einwanderung wurde die Herrenschaft, die anfangs vermutlich recht dünn war, wahrscheinlich einer starken Auslese unterworfen, d. h. sie vermehrte sich wahrscheinlich viel stärker als das übrige Volk. Solange genügend Land zur Verfügung stand, war das nicht weiter gefährlich. Noch Cook fand die Klasse der Arii zahlenmäßig viel stärker besetzt, als den geläufigen Vorstellungen von einer Aristokratie entspricht. Eine Aristokratie aber, die nicht Minorität bleibt, ist in ihrer Existenz ebenso bedroht wie eine, die zu sehr Minorität bleibt. Ursprünglich konnte jeder Sohn eines Arii wieder Arii, im Sinne von „Häuptling“, werden. Als aber „diese Klasse kleiner Tyrannen“ (wie Forster sich ausdrückt) immer stärker wurde, war das nicht mehr möglich. Jetzt gab es Erbschaftsschwierigkeiten und Erbschaftskonflikte. Daraus entwickelte sich beim Adel die Tendenz, die jüngeren Söhne in den Geheimbund abzuschieben. Dort hatten sie, als Arioi, zwar kein oder nur wenig Land, dafür aber wurden sie mit Vorrechten aller Art abgefunden: Rechten auf Geschenke, Feste, Bewirtung, sowie mit der Aussicht auf Reisen und Sichumtun, vor allem aber dem Nimbus der Göttlichkeit, der ihnen bei Lebzeiten die größten Ehren eintrug und ihnen nach dem Tode das Weiterleben in einem Paradiese voll Freuden und Wonnen garantierte, von dem das gewöhnliche Volk ausgeschlossen war, der, alles in allem, also ihr Geltungsbedürfnis reichlich befriedigte. Zugleich hatte man mit diesen Leuten ein stehendes Heer. Alle diese adligen Krieger verfielen natürlich der Ausmerze. So verminderte die Adelskaste ihre Zahl.

4. Die erstgeborenen Söhne übernahmen nach wie vor die Stellung des eigentlichen Arii, d. h. Häuptlings. Dessen Stellung war eng mit der geheimen Gesellschaft verbunden. Falls er selber in die Arioigesellschaft eintrat, durfte er seinen ersten Sohn behalten (heißt es), d. h. er trat erst dann ein, wenn er bereits verheiratet und Vater war (man tötete ja nur neugeborene Kinder), oder anders ausgedrückt: auch da, wo die Adelskaste noch Nachwuchs erzeugte, führten die Erbschaftsschwierigkeiten zum Einkindsystem. Dieses System erhöhte natürlich die Wahrscheinlichkeit des Aussterbens der adligen Familien und hatte noch weitere Folgen:

5. Mit dem Einkindsystem erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit, daß für die Erbschaft der Häuptlingswürde kein Sohn, sondern nur eine Tochter bereit stand. Infolgedessen spielen die „Erbtöchter“, weibliche Häuptlinge, in der Geschichte Tahitis eine bedeutende Rolle, bis weit in die europäische Zeit hinein. Diese Damen lebten von Reisen und Politik und erzeugten im allgemeinen nur illegitimen Nachwuchs, der vernichtet wurde. Wir müssen uns aber die Stellung der Frau in Tahiti noch deutlicher vergegenwärtigen. Offiziell galt der (adlige) Mann als „tabu“, heilig, die Frau dagegen als „noa“, d. h. profan. Sie durfte nicht das Marae besuchen, keiner Kulthandlung beiwohnen, war zahlreichen Tabubeschränkungen unterworfen, sie durfte z. B. kein Schweinefleisch essen usw. Historisch geht diese Profanbewertung wohl überwiegend darauf zurück, daß die einwandernden Herren keine Frauen mitbrachten, sondern sich Frauen aus der Bevölkerung nahmen, die sie vorfanden, die sie aber als rassisch inferior empfanden. Nach der Vermischung waren natürlich die Erbanlagen der Herrenrasse bei den Frauen des Adels ebensogut vertreten wie bei den Männern, so daß die Ideologie von der Minderwertigkeit der Frau ihren Sinn und ihre Berechtigung verlor. Trotzdem wurde sie festgehalten. Zur Folge hatte sie, daß man (im ganzen Volk) Mädchen häufiger als Knaben tötete, weil man der Meinung war, sie seien minderwertig und taugten ja doch nicht zu Kriegs- und Kultdienst. Infolgedessen verschob sich die zahlenmäßige Proportion der Geschlechter, es gab einen bedeutenden Männerüberschuß. Dies wiederum hatte zur Folge, daß die Frauen, weil sie selten waren, sehr begehrt wurden, so daß sich die ursprüngliche Bewertung der Frau praktisch ins völlige Gegenteil verkehrte. Man trieb einen förmlichen Kultus mit weiblicher Schönheit. So finden wir unter den Motiven der Kindstötung schließlich auch dieses: die Frauen wollten sich ihre Schönheit erhalten. Frauen, die ihre Reize verloren hatten, hatten bei den Tahitiern nichts mehr zu erhoffen. Der allgemeine Mangel an Frauen verbesserte ihre Chancen keineswegs. Vielmehr zogen die Männer polyandrische Verbindungen mit den jungen und hübschen Weibern vor.

Ich habe erwähnt, daß das Dogma von der Inferiorität der Frau in völligem Widerspruch stand zu den realen Talenten, die sich unter den Frauen fanden. Diese Talente verschafften sich ein Ventil in der Arioigesellschaft, die auch

Frauen als Mitglieder zuließ. Die Ariogesellschaft mußte ein Anreiz für begabte und energische Frauen werden. Hier fielen die lästigen und entehrenden Tabubeschränkungen weg, denen sie sonst unterworfen waren. Sie genossen hier jede Freiheit, machten die Rundreisen und Feste mit und entwickelten bei dieser Gelegenheit zum Teil auch politische Ambitionen. Von der Fortpflanzung wurden sie aber größtenteils ausgeschaltet. Zwar gingen die adligen Damen legale Ehen mit Männern der Ariiklasse ein; diese Verbindungen waren aber nur von kurzer Dauer und bestanden nachher nur noch formell. Nun spricht eine ganze Reihe von Indizien dafür, daß sexuelle Zwischenstufen verhältnismäßig häufig waren. Immer wieder wird uns berichtet, daß adlige Frauen männlichen Körperbau und männliche Gesichtszüge aufwiesen; manche waren als Ringkämpferinnen gefürchtet. Daneben gab es Männer, die weibliche Kosmetika gebrauchten, weibliche Arbeiten verrichteten, und endlich eine ganze Sekte von homosexuellen Männern. An dem gehäuftem Auftreten von Intersexen (infolge von Rassenmischung?) ist also nicht zu zweifeln. Die maskulinen adligen Weiber suchten sich natürlich entsprechende Partner. Sie verschmähten den menschlich und männlich vollwertigen Gemahl, den ihnen die Heiratspolitik ihrer Sippe zugeschoben hatte, und lebten in wilden Verbindungen mit Männern der niedersten Volksschicht, an denen sie ihre Macht- und Protektionsgelüste auslassen konnten. Zahlreiche adlige Frauen lebten angeblich als „vollkommene Messalinen“ mit allen ihren Bedienten. Sie lancierten diese Günstlinge in die Ariogesellschaft hinein, um ihnen eine Aufstiegschance zu geben. Die „Frauendiener“, die schließlich einen Stand für sich bildeten, lasen ihren Damen jeden Wunsch von den Augen ab, begleiteten sie auf ihren Reisen als eine Art gehobene Bediente — wir würden heute vielleicht sagen, als ihre Chauffeure — und sonnten sich in der Göttlichkeit ihrer Herrinnen, von der ein Abglanz auch auf sie fiel. Die Kinder aus solchen Verbindungen wurden natürlich umgebracht; damit, daß die Eltern Arioi waren, wurde die Tötung wieder religiös sanktioniert.

Neben diesen erotischen oder allgemein persönlichen Interessen lief das Interesse der Familie völlig beziehungslos. Sine qua non bestand formell die Ehe der adligen Frau mit dem adligen Manne weiter. Die berühmte Porea, eine „Erbtochter“, trennte sich nach kurzem „Eheglück“ von ihrem „Prinzgemahl“ Amo: er hatte ihr „stürmisches Temperament“ nicht ertragen können und hatte seinen eigenen Willen; sie hatte ihre Liebhaber. Aber beide fanden sich freundschaftlich zusammen im Interesse ihrer Familie; sie setzten ihre Lebensaufgabe darein, ihrem einzigen Sohn Temarri die Hegemonie über Tahiti zu verschaffen, was ihnen allerdings mißlang (in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts); Temarri starb jung und kinderlos. In dem biologischen Schicksal dieser Familie spiegelt sich das ähnliche vieler anderer Adelsfamilien, die infolge des Einkindsystems oder der Absorption ihres Nachwuchses durch die Ariogesellschaft ausstarben.

6. Natürlich ist es ausgeschlossen, daß die adligen Männer und Frauen, die in die Arioigesellschaft eintraten, auf die Dauer die Interessen ihrer angestammten Sippen hätten wahren können. Sie wurden von allen Bindungen emanzipiert. So zeigt die Geschichte Tahitis in extremem Grade auch das, was man Individualismus zu nennen pflegt. Die tahitische Rasse wies schon von Haus aus viele „Persönlichkeiten“ auf. In ihrer Freude am Theaterspielen und in ihrem Sinn für Komik und Grotteske erkennen wir den hochentwickelten Sinn für das Individuelle. Die Folgen der Ablösung so vieler Talente aus der familiären Bindung waren verhängnisvoll, denn die Göttlichkeit der Arioi-Institution machte diese zum Vorbild, zum Standard der Lebenshaltung für alle Gesellschaftsklassen. Arioi — das war das höchste an Menschentum, was man sich vorstellen konnte. Und so nahm sich schließlich das ganze Volk auch in der Kindstötung die Arioi zum Vorbild. Der Adel machte es den Mitgliedern der Gesellschaft nach, und die Raatira nahmen sich wieder die Adligen zum Vorbild. (Im ganzen aber übten gerade sie die Kindstötung noch am wenigsten.) Der Häuptling entdeckte plötzlich das „Individuum“ in sich. Seit altersher bestand die Sitte, daß der Häuptling, sobald er Vater geworden war, offiziell zugunsten seines Sohnes abdankte und fortan nur noch in dessen Namen und bis zu dessen Mündigkeit die Regentschaft führte. Wenn ihm nach der „Abdankung“ natürlich auch die reale Macht verblieb, so fiel doch ein Schatten von „Entrechtung“ auf ihn. Nachdem nun aber die individualistischen Tendenzen einmal eingerissen waren, verzichtete mancher Häuptling lieber auf Vaterschaft und regierte in eigenem Namen. So wurde schließlich die Grundlage des Adels, der Sippenverband, durch die Tendenzen der Arioigesellschaft gründlicher untergraben, als es alle Kriegs- und Übervölkerungsnot hätten tun können¹⁾.

Die umherreisenden Arioi verbreiteten die Wertungen ihrer Lebenshaltung wie ein Kontagium. Wir schauen eine wahre Tragödie des Geltungsdranges. Die Kinderlosigkeit konnte ein Mittel zu sozialem Aufstieg werden. Durch wiederholte Tötung von Kindern aus nicht ebenbürtigen Verbindungen konnte die Partei der „pars inferior“ im Rang aufsteigen. Der Grad der erreichten Auszeichnung entsprach der Zahl der getöteten Kinder, so daß Parteien, die anfangs nicht ebenbürtig gewesen waren, schließlich als eben-

¹⁾ Unsere Aufzählung der Motive der Kindstötung ist keine vollständige. Die religiöse Motivierung ist noch durch den Gedankengang des Opfers zu ergänzen: Man opferte die Kinder dem Gotte Oro, um diesen Gott, den Beherrscher der Seelen nach dem Tode, günstig zu stimmen. Ferner spielt der magische Gedankengang mit, daß man durch die Aufopferung der Kinder „fruchtbare Kräfte“ in anderer Hinsicht zu gewinnen dachte. Dieser Gedankengang spielt aber mehr in der Vorstellungswelt des Volkes eine Rolle, als daß er ein Motiv der Arioi gewesen wäre. Die religiöse und magische Motivierung können überhaupt nicht für sich betrachtet werden. Sie sind ein ideologischer Überbau oder ein Vorspann für die lebensdringlicheren Interessen, deren Kern im Geltungsbedürfnis liegt.

bürtig galten und weitere Kinder am Leben bleiben durften! Cook und seine Zeitgenossen waren entsetzt darüber, daß die Arioi, weit entfernt davon, sich ihrer Kinderlosigkeit zu schämen, sich etwas darauf einbildeten („They look upon it as a branch of freedom upon which they value themselves“!). „Vater“ und „Mutter“ waren bei den Arioi Schimpfnamen. Schließlich stand ein großer Teil des Volkes unter der wahnsinnigen Ideologie, daß Kinderlosigkeit oder doch Kinderarmut eine „Auszeichnung“ sei.

Die Auslesewirkung dieser Vorgänge steht nicht mit linienhafter Schärfe, aber hinreichend deutlich vor uns. Wenn wir an das Aussterben vieler Adelsfamilien denken sowie an die Ausmerze der Kriegerkaste, die sich in der Arioiengesellschaft zusammenfand, so können wir den Schluß ziehen, daß eine Menge von Anlagen, die in diesen Gruppen von Siebungswert waren, hier der Ausmerze verfielen: Anlagen zu Kameradschaft, Unterordnung, Hilfsbereitschaft, Gastfreundschaft, der Drang nach einem weiteren Horizont und die damit eng zusammenhängende höhere politische Begabung. Daneben verfielen natürlich auch allerlei Landstreicher- und Zigeunernaturen, die Spieler und Tänzer, die sich in den unteren Graden des Ordens zusammenfanden, der Ausmerze, aber der Verlust an wertvollen Rassenlinien konnte hierdurch nicht ausgeglichen werden.

Welchen biologischen Effekt diese Auslesevorgänge zur Entdeckungszeit (letzte Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts) ausgeübt hatten, läßt sich nicht entscheiden. Ich erwähnte schon, daß die religiöse Sanktionierung der Kindstötung durch die Arioiengesellschaft eine relativ junge Erscheinung ist. Man wird sich also die dadurch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bewirkten Veränderungen in der Erbbeschaffenheit des Volkes auch nicht als zu groß vorstellen dürfen. Aber der allgemeine „trend“ ist unverkennbar: er geht auf das Aussterben der Adelsfamilien. Das biologische Schicksal dieser Familien liegt in der Wechselwirkung von geographischem Raum und den Ansprüchen der Kaste geradezu vorgezeichnet. Die polynesischen Inseln waren gerade für eine so begabte Rasse eine Sackgasse. Irgendeine degenerative Tendenz ist in der Kindstötung nicht vorhanden. Diese ist einfach ein Ausdruck des Brachliegens der besten sozialen und kulturellen Kräfte.

Der biologische „trend“ und die inneren geschichtlichen Abläufe erfuhren indessen eine Störung und einschneidende Änderung durch das Eingreifen der Europäer. Der Kontakt mit der europäischen Zivilisation sollte schließlich nicht nur einer einzelnen Klasse, sondern dem ganzen Volke verhängnisvoll werden¹⁾. Die geheime Gesellschaft der Arioi, die selbst die Funktion einer Kirche versah, ging als Organisation nach erbitterten Kämpfen mit der Mission in den zehner Jahren des 19. Jahrhunderts zugrunde. Auch die

¹⁾ Die tahitische Bevölkerung beträgt heute nur noch wenige Tausende, und reinblütige Polynesier sind sehr selten geworden. Die meisten Plantagen sind heute in der Hand von Chinesen.

Kindstötungen nahmen allmählich ab. Der innerbiologische „trend“ wird noch einmal darin erkennbar, daß das sich ausbreitende Christentum sich in erster Linie auf die kleineren Grundbesitzer, die Raatira, stütze, die als fleißige und geschickte Handwerker auch die ersten Kirchen bauten. Da die Raatira von jeher in schärfstem Gegensatz zu den sie ausplündernden Arioi gestanden hatten, standen sie auch weniger als das übrige Volk unter dem Eindruck des bewunderten Vorbildes dieser Gesellschaft und übten die Kindstötung in geringerem Umfange. Sie wurden also einer relativen Auslese unterworfen. Wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß wir die Raatira als die eigentliche biologische Konkurrenz der Adelskaste aufzufassen haben. Wenn die tahitische Geschichte ohne das Eingreifen der Europäer weiter gegangen wäre, so wären die Adelsfamilien wahrscheinlich allmählich ausgestorben und die Raatira als neuer Adel an ihre Stelle getreten; ähnlich etwa, wie im alten Rom die Nobilitas die Position des aussterbenden Patriziats übernahm.

*

Als ich an die Bearbeitung des Arioi-Themas heranging, ahnte ich nicht, daß sich das Thema als fruchtbar für eine sozialbiologische Auswertung, geschweige denn für einen Vergleich mit unseren gegenwärtigen deutschen Verhältnissen eignen würde. Die Übereinstimmungen treten aber ziemlich deutlich hervor, so daß der Leser vielleicht das Gefühl gehabt hat, „ganz bekannte Dinge“ zu lesen. Ich möchte trotzdem einige Linien ins Moderne umzeichnen.

Das Gemeinsame liegt, auf eine kurze Formel gebracht, in der Steigerung der Ansprüche und der Wachheit für alles, was das Leben Schönes bieten kann, bei dauernder Verengung des Lebensraumes. Dieses Problem ist z. T. ein weltpolitisches. Aber in Deutschland ist die Lage besonders schwierig. Unsere Politik hat dahin geführt, daß die beiden nächsten Generationen mit der Last von Reparationszahlungen beladen sind; die beiden nächsten Generationen — soweit sie überhaupt erzeugt und geboren werden. Unsere nationale Armut erstickt die Rasse und wirkt als gigantisches Präventionsinstrument.

Das Mißverhältnis zwischen Lebensansprüchen und Lebensmöglichkeiten zielt auf Kinderarmut und z. T. auch Kinderlosigkeit hin. Man kann einwenden: Gesunde Menschen wollen Kinder. Sie werden nicht eher zufrieden sein, als bis sie das Gekrabbel um sich haben. Das mit der „Zufriedenheit“ ist eine eigene Sache; aber der „Wille zum Kinde“ besteht in dieser autonomen Form nicht und kann in dieser Form auch nicht geweckt werden. Bei intelligenten Menschen tritt er erst dann hervor, wenn die Möglichkeit zu angemessener Aufzucht der Kinder besteht. Kinderlosigkeit ist auch weniger zu befürchten als ein in weiten Kreisen konsequent durchgeführtes Einkindsystem. Zur Befriedigung der mütterlichen Triebe reicht ein Kind zur Not aus. Für eine Frau bedeuten zwei Kinder nicht so sehr viel mehr als eines; eines aber unendlich viel mehr als gar keines.

Interessanter ist vielleicht noch die sozialpsychologische Parallele unserer deutschen Gegenwart mit dem alten Tahiti. Ich möchte dabei die Arioi nicht eigentlich mit der Vorkriegsgeneration vergleichen und deren positiver Bewertung der Kinderarmut, sondern mit Teilen der „jungen Generation“, speziell der „Sportjugend“, indem ich aus beiden Vergleichsgruppen nur die jeweilig höchstwertige Siebungsgruppe zum Vergleich stelle. Das Gemeinsame — Positive — liegt zunächst einmal in der aktiven Lebensbejahung und einer gesunden Hinwendung zur Sinnenwelt, die — bei uns — von der etwas muffigen Haltung (wenn man hier überhaupt von „Haltung“ reden will) früherer Generationen vorteilhaft absticht. Weiter besteht das gleiche Mißverhältnis zwischen Leistungsfähigkeit und Aufgaben. Es fehlt zum Teil an adäquaten Aufgaben: die Folge ist vielfach eine sportlich-spielerische Einstellung zum Leben. Das Gemeinsame liegt ferner in dem Bestreben nach Ausdehnung des Horizontes, möglichst viel zu sehen, sich überall umzutun. In den Rundreisen der Arioi erkennen wir das Streben nach Ausweitung des Horizontes und glauben ferner darin zu erkennen die Sehnsucht nach Schaffung größerer politischer Verbände, inselumfassender Staaten. Diese Menschen waren zu talentiert für die kleinen Horizonte einer kleinen Insel. Demgegenüber erscheint uns die Sehnsucht der modernen Jugend nach Erweiterung ihres Horizontes allerdings noch zielloser und romantischer. — In den Seglern, Ruderern und Paddlern, die hinausziehen, um das Wochenende auf dem Wasser zu verbringen, glaubt man die ausziehenden Arioi wiederzuerkennen. In den sportlichen Vereinigungen kommen auch die Bedürfnisse der jungen Mädchen besser auf die Kosten, als dies früher möglich war. Sie gelten hier als gleichwertig, als Kameraden; sie haben Gelegenheit, ihre geselligen und agonalen (Wettkampf-) Triebe zu betätigen, was meist noch wesentlicher ist als der „Freund“. Ähnlich die Arioifrauen. In beiden Fällen liegen Umsiebungsprozesse vor zwischen den beiden Grundformen der Gesellung: der Familie und der Männergesellschaft: Die Frauen werden aus der Familie herausgelöst und in die Männergesellschaft eingeordnet¹⁾. Die Gemeinschaft an der Geselligkeit der Männer kann einen gewissen Ersatz für die Mutterschaft bieten. Natürlich verträgt sich das alles nicht mit der Aufzucht von Kindern. Soll man darüber moralisieren, wenn sich diese Jugend eine neue Geschlechtsmoral einfach erfindet? Sehen wir lieber zu, daß nicht eine neue negative Ideologie in bezug auf das Kind erfunden wird. Übrigens ist m. E. heute die Problematik noch nicht soweit gediehen, daß die Frage der Wertung des Kindes (konkret gesprochen etwa die Frage: Kind oder Segelboot) gestellt würde. Wenn sich aber bei uns der Lebensraum weiter so ver-

¹⁾ In der primitiven Gesellschaft hat meist nur der Mann an beiden Gesellungen, der Familie und der Männergesellschaft (oder geheimen Gesellschaft) teil. Die Teilnahme an der Männergesellschaft bedeutet eine gewisse Emanzipation von der Familie. Wo diese zu weit geht, wie im Falle der Arioi, ist die Gesellschaft erkrankt.

engt wie bisher — bei gleichbleibenden Ansprüchen — und die Frage der Wertung des Kindes gerade von der Rassenhygiene gestellt und positiv beantwortet wird, so besteht die Gefahr, daß gerade die Anspruchsvollen Geschmack an der Ideologie „Kinderlosigkeit (oder doch Kinderarmut) als Auszeichnung“ gewinnen. Je stärker bei allgemeiner positiver Bewertung des Vitalen die innere Bewertung des Kindes wäre, umso nachdrücklicher würde (quasi zwangsneurotisch) die Gegenvorstellung „Kinderlosigkeit als Auszeichnung“ festgehalten werden.

Wir müssen zum Individualismus, der eins der stärksten Hindernisse rassenhygienischer Bestrebungen ist, eine möglichst wenig moralisierende Stellung gewinnen. Was hier als Individualismus bezeichnet wird, ist (wie gerade auch das Beispiel der Arioi lehrt) ein Quotient aus kulturellen Ansprüchen plus kulturellen Leistungen und dem Lebensraum¹⁾.

Natürlich bestehen zwischen dem alten Tahiti und dem heutigen Deutschland auch Unterschiede. Unsere moralischen Anschauungen verschleiern z. T. die Problematik. Den Unterschied, daß die Arioi ihre neugeborenen Kinder töteten, während bei uns die Konzeptionsverhütung das vornehmste Mittel zur Kleinhaltung der Familie ist, möchte ich für ein mehr akzidentielles Moment halten. Dieser Unterschied ist eine Folge unserer höheren Technik²⁾. Ich zweifle nicht, daß auch bei uns, wenn die Möglichkeit der Prävention nicht bestände, die einzelnen von sich aus im allgemeinen keinen Anstand nehmen würden, ihren Standard auf dem Wege der Kindstötung zu erhalten. Aber die soziale Moral wäre dagegen, so daß die ethischen und sozialen Probleme sofort als brennend empfunden würden. Unser technischer Fortschritt wirkt also als Funktion einer cachierenden sozialen Moral, welche die Probleme nicht bis zur Anschauungsreife gelangen läßt. Wieviel auf diese Anschauungsreife ankommt, kann man daraus ersehen, daß die bevölkerungspolitischen und damit zusammenhängenden ethischen Fragen für viele Zeitgenossen erst da brennend werden, wo sie geradezu aufdringlich hervortreten, nämlich in dem widerwärtigen Streit um den Abtreibungsparagraphen. Schon diese Prävention zweiter Güte genügt, um die Gewissen aufzurühren.

Eine Wendung der gezeichneten Abläufe in rassenhygienisch günstigem Sinne ist so sehr von weltpolitischen Faktoren abhängig, daß der einzelne, atomisiert und ohnmächtig, schwer einen Weg dazu angeben kann. Nur wenn

¹⁾ Die Formel kompliziert sich allerdings dadurch, daß zwischen kulturellen Leistungen und Ansprüchen positive Korrelation besteht, u. z. eine tautologische Korrelation, denn beides läßt sich nicht scharf trennen. Beides findet vielmehr seine Einheit in der Lebenshaltung. Daran ändert nichts, daß gelegentlich zwischen Leistungen und Ansprüchen ein Mißverhältnis bestehen kann (Ansprüche größer als Leistungen — z. T. bei den Arioi!). — Wenn, bei gleichbleibender Lebenshaltung, der Lebensraum enger wird, so wächst der „Individualismus“.

²⁾ Höhere Technik unterscheidet überhaupt wesentlich unsere Kultur von der primitiven. Der Primitive ist nicht ein Mensch ärmerer Kultur, sondern ärmerer Technik.

das Kunststück gelingt, Kinderarmut zu einer wirtschaftlichen Belastung zu machen¹⁾, kann der Ideologie „Kinderarmut als Auszeichnung“ vorgebeugt und der Prozeß der Ausmerze Hochwertiger, der heute in vollem Gange ist, aufgehalten werden.

Arbeiterschaft und Aufartung.

(Nebst einem Beitrag über österreichische Irren- und Kriminalstatistik nach Berufen.)

Von Ernst Brezina, Wien.

Über die Anwendbarkeit der von der Vererbungsforschung ermittelten Gesetze auf den Körper des Menschen sind wir schon vielfach recht gut unterrichtet. Die Vererbungswissenschaft, die hauptsächlich auf Grund von Pflanzen- und Tierversuchen ausgebaut worden ist, dient als Grundlage, die Beobachtung des Erbganges pathologischer Eigenschaften, wie Bluterkrankheit, Nachtblindheit, Sechsfingrigkeit usw., ferner Eugen Fischers Beobachtungen an Rassenbastarden (den Rehoboter Bastarden) gestatten weitere Einblicke. Minder gut steht es mit unseren Kenntnissen hinsichtlich der Vererbung seelischer Beschaffenheit. Daß auch hier im Prinzip die gleichen Regeln der Vererbung gelten, wissen wir wohl aus gewissen extremen pathologischen Fällen, aus Beobachtungen an eineiigen Zwillingen und die Anerkennung dieser Tatsache ist sicherlich mit keiner Anschauung über das Leib-Seele-Problem unvereinbar. Eingehendere Kenntnisse aber besitzen wir hier nicht, die „erbbiologische Persönlichkeitsanalyse“ (H. Hoffmann) steckt eben noch in den Anfängen, wie die Analyse der Persönlichkeit überhaupt.

Gerade auf die Vererbungsverhältnisse hinsichtlich der seelischen Beschaffenheit kommt es uns aber bei Fragen der Volksaufartung vorwiegend an.

Aufarten heißt bekanntlich innerhalb einer Gemeinschaft von Menschen die Fortpflanzung der Individuen mit unerwünschten, für die Gemeinschaft schädlichen Eigenschaften, kurz Minusvarianten genannt, möglichst verhindern, die Fortpflanzung der Plusvarianten aber, der Individuen mit guten, für die Gemeinschaft nützlichen Eigenschaften fördern und so die Qualität der Erbmasse der Gesamtheit haben.

Hier beginnen die ersten Schwierigkeiten. Was sind Plus-, was sind Minusvarianten? Letztere, wenn ausgesprochen, lassen sich noch relativ leicht umgrenzen. Minusvarianten sind solche Individuen, die infolge erblicher

¹⁾ Vgl. Lenz, dieses Archiv Bd. 24. Das Studium des Arioi-Problems hat mich davon überzeugt, daß der Lenzsche Plan eines Ausgleichs der Familienlasten gerade auch in psychologischer Hinsicht der bestdurchdachte ist, schon weil er die Korrelation von Ansprüchen und Leistungen berücksichtigt, die in den Überlegungen der Quantitätspolitiker immer unter den Tisch fällt. In diesem Plan haben rassenhygienische Vorschläge einen bisher nicht erreichten Wirklichkeitsgehalt gewonnen.

geistiger Defekte, dann auch wegen schwerer erblicher pathologischer Körperzustände die zur Beschaffung des Lebensunterhaltes nötige Arbeit nicht leisten können, so daß diese der Gesamtheit aufgebürdet wird, ferner Individuen, die die Gesamtheit direkt schädigen. Jene sind neben den an chronischen physischen Krankheiten leidenden die Schwachsinnigen, Arbeitsscheuen, Landstreicher, diese die Verbrecher. Grenzfälle sind solche, die durch besondere, von der Gemeinschaft zu tragende Maßnahmen (Fürsorge, also Umwelteinflüsse) noch zu einigermaßen brauchbaren Gliedern der Gesamtheit gemacht werden können.

Schwieriger zu entscheiden ist, was wir im Einzelfalle Plusvarianten nennen sollen, Individuen, die durch besonders günstige Beschaffenheit des Intellekts oder Charakters, in zweiter Linie wohl auch der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit, der Gesamtheit einen überdurchschnittlich großen Nutzen bringen, ihre Lebensbedingungen verbessern können. Die Entscheidung über die Zuzählung eines Individuums zu den Plusvarianten dürfte mehr als die von Minusvarianten von dem Zeitalter, dem Zustande der Kultur und Zivilisation der bezüglichen Gesamtheit abhängig sein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Individuen, die unter einfachen Lebensverhältnissen ihrem Stamme mehr als gewöhnlich genützt haben, heute in der Herde der Mittelmäßigen untertauchen müßten. Umgekehrt bedarf ein Kulturvolk mancher Talente, die in barbarischen Zeiten nicht nur nichts hervorragendes geleistet hätten, sondern vielleicht als unbrauchbar für ihre Zeit, als Minusvarianten im Kampf ums Dasein unbarmherzig ausgemerzt worden wären. W. Ostwald meint sogar, daß manche seiner „großen Männer“, sämtlich Gelehrte auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, in Zeiten einer späteren Entwicklung dieser Wissenschaften vielleicht nichts bedeutendes geleistet hätten. Eine große Rolle für die Bewertbarkeit als Plusvariante spielt wohl die Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Bedürfnisse der Zeit. Freilich können wir auch die Bedeutung der Umwelteinflüsse zu wenig ermessen, wir wissen noch nicht genügend, in welchem Maße solche Einflüsse bei gleicher Veranlagung das Individuum den Verhältnissen anzupassen, aus ihm die höchsten Leistungen herauszuholen oder umgekehrt ein der Gesamtheit schädliches Verhalten hervorzurufen vermögen.

Klassenbildung.

Die Entwicklung einer gewissen Kultur und Zivilisation hat bisher bei allen Völkern zur Bildung sozialer Klassen geführt. Dieser Vorgang ist zunächst bedingt durch das Auftreten und den Zusammenschluß von Individuen, die sich auf Grund gewisser überdurchschnittlicher Fähigkeiten durch Leistungen aus der Masse hervorheben, zu einer bevorzugten Gruppe vereinigen und diesen Standesvorzug mit mehr oder minder Konstanz auf ihre Nachkommen übertragen, obwohl eine gleich gute auf besonders günstige

Zufälle zurückzuführende Kombination der verschiedenen Anlagen bei diesen Nachkommen durchaus nicht immer vorliegt (s. u.). Je gehobener eine Klasse, um so mehr wird diese Tendenz der Vererbung (im rechtlichen Sinne) bestehen. Vielfach steht diese Klassenbildung im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen und entwickelt sich auf Grund von Rassenverschiedenheiten (Erobererrasse und Rasse der Unterworfenen).

Die sozialen Klassen Mitteleuropas sind zwar hinsichtlich der Absonderung, voneinander, des Klassenwechsels und der Fortpflanzung nicht so scharf voneinander getrennt, wie etwa in Indien, doch erfolgt letztere jedenfalls so vorwiegend innerhalb der Klasse, daß wir ohne weiteres eine gewisse relative Einheitlichkeit der Erbmassen einer Klasse gegenüber den anderen vermuten dürfen, groß genug, um deren Betrachtung im eugenischen Sinne zu rechtfertigen. Ein massenhaftes Abströmen von Angehörigen einer Klasse in eine andere kann nur dann angenommen werden, wenn durch politische oder wirtschaftliche Umwälzungen eine neue soziale Klasse zur Bildung gelangt oder wenn durch ausgesprochene Unterfruchtigkeit einer Klasse bei zahlenmäßig unvermindertem Fortbestande die Ausfälle durch Zugang aus anderen Klassen gedeckt werden. Solche Vorfälle sind aber stets mit einer gewissen Auslese bezüglich der die Klasse wechselnden Individuen verbunden.

In Mittel- und Westeuropa haben sich zu den von alters her bekannten Klassen des Adels, der freien Bauern und der etwa als ländliches Proletariat zu bezeichnenden Unfreien, im Mittelalter die Klassen des Groß- und Kleinbürgertums in den Städten gebildet, vorwiegend aus den bäuerlichen Kreisen und denen der Unfreien. Daneben bestand eine dünne, sich zum Teil aus dem eigenen Kreise, zum Teil aus herabgesunkenen Individuen der übrigen Klassen ergänzende Klasse von Lumpenproletariat, Bettlern, Vagabunden, früher auch Räubern usw., die sich bis heute erhalten hat. Ein städtisches Industrieproletariat gab es naturgemäß nicht, denn die am ehesten damit vergleichbaren Personen, die „Gesellen“ der städtischen Handwerksmeister, waren durch ihre Herkunft durch die schützenden Bestimmungen des Zunftwesens, durch die meist sich erfüllende Hoffnung, selbst Meister zu werden, nicht veranlaßt, eine eigene Klasse mit Klassenbewußtsein zu bilden. Erst mit dem Aufkommen der Großindustrie bildete sich ein allmählich zu Klassenbewußtsein gelangendes städtisches Industrieproletariat, da dem Einzelnen der Aufstieg ins Bürgertum praktisch verschlossen war.

Dieses Industrieproletariat entwickelte sich zunächst aus Bauern- und Landarbeiterkindern, dann aus Gesellen der Handwerker, bis bei länger bestehender Industrie Proletariernachkommen selbst den Grundstock dieser Klasse bildeten. Auch Handwerksmeister, die den Konkurrenzkampf mit der Großindustrie nicht bestehen, werden zu industriellen Proletariern; schließlich auch Einwanderer, meist ländliche, aus Staaten mit starkem Bevölkerungsüberschuß (Ost- und Südeuropa).

In eine bestimmte soziale Klasse wird man „hineingeboren“. Dieses Wort ist nicht neu. Je gehobener die Klasse, je größer daher die Vorteile des Verbleibens in ihr, um so mehr werden Individuen, die durch minder günstige Kombination von Erbfaktoren ihrer Veranlagung nach den Anforderungen minder gewachsen sind, die an die Angehörigen dieser Klasse in intellektueller, charakteriologischer und sonstiger Beziehung gestellt werden, sich bemühen, doch darin zu verbleiben, sie werden so lange als tunlich, von ihren nächsten Angehörigen in diesem Bestreben unterstützt, mitunter durch gewaltsame Mittel, während Emporkömmlingen der Eintritt oft erschwert wird. Je gehobener also eine Klasse ist, um so größer wird der Anteil derer sein, die dem ursprünglichen Klassenideal nicht gleichen oder wenigstens an der unteren Grenze des für einen solchen Klassenangehörigen möglichen Eigenschaftskomplexes stehen.

Wir haben uns also vorzustellen, daß innerhalb der industriellen Arbeiterschaft die Erbmasse fast aller historisch älteren Schichten vertreten ist, wobei der Adel wohl fast nur durch uneheliche Beziehungen, das Lumpenproletariat auch nur wenig, die ländlichen Besitzlosen und der ländliche Mittelstand am meisten beteiligt ist. In steigendem Maße geht auch Nachwuchs des städtischen kleineren Mittelstandes in die Arbeiterschaft ein. Die Zuwanderung aus Ost- und Südeuropa, die bei Landarbeitern selten, bei Industriearbeitern häufig zum Selbstwerden führt, hat eine relative Zunahme der in diesen Gebieten vorwiegenden Menschenrassen und damit eine Zunahme der Anlagen, bzw. Eigenschaften zur Folge, die diesen Rassen eigentümlich sind.

Die nächste Frage ist die Art und Weise der Auslese, die beim Übergang von Individuen anderer sozialer Klassen in das industrielle Proletariat stattfindet. Zweifellos spielen äußere wirtschaftliche und innere, in der Beschaffenheit des Individuums gelegene Gründe mit. Bei Bauernkindern ist es die praktisch begrenzte Teilbarkeit des elterlichen Grundbesitzes, die zum Suchen nach anderem Lebensunterhalt zwingt, demnach mit einer etwaigen minderwertigen Beschaffenheit des Individuums in keinem Zusammenhang steht. Im Gegenteil, hier wird die Auslese, solange wenigstens das Erlernen eines Gewerbes die Folge ist, vielmehr eine positive sein. Wo ein solcher zwingender Grund nicht vorliegt, waren früher bis zur Zeit der völligen Bauernbefreiung (1848 in Deutschland) Eigenschaften wie Unabhängigkeitsinn, gelegentlich Unternehmungsgeist maßgebend, also gleichfalls in der Richtung einer positiven Auslese liegende Ursachen. Aber auch Scheu vor der schweren landwirtschaftlichen Arbeit mit der Notwendigkeit des Ertragens von Witterungsunbilden, in einem Teil der Fälle Scheu vor dem Umgang mit den Haustieren, Streben nach leichterer Arbeit wirken dabei mit. In den letzten Jahrzehnten kamen bei der zunehmenden Regelung der Arbeitszeit in der Industrie und dem auch für den wenig Bemittelten an Zerstreuungen reicheren Stadtleben weitere Gründe dazu, die zur „Land-

flucht“ führten, und zum Teil auch eine negative Auslese zur Folge hatten, sowohl was die körperliche Wertigkeit, als auch die seelische Beschaffenheit der Abwandernden betrifft.

Insoweit die neu erstehende soziale Klasse sich aus früheren Angehörigen des städtischen Handwerkerstandes ergänzte, war die Unmöglichkeit der weiteren Konkurrenz mit der Großindustrie Ursache des Klassenwechsels. Dieses Moment ist ein ökonomisches. Es betraf zwar nicht den wirtschaftlich leistungsfähigsten Teil des älteren Standes, denn dieser wechselte in die Klasse des Unternehmertums hinüber; er stellt in Bezug auf Intelligenz und Tatkraft eine positive Auslese dar, kaum aber in charakterologischer Beziehung. Der übrigbleibende, der Menge nach überwiegende proletarierte Rest ist aber keine Auslese von Minusvarianten, da zum Emporrücken auch Eigenschaften, wie geschäftliche Skrupellosigkeit gehören, die wir nicht als wünschenswert oder als charakteristisch für Plusvarianten bezeichnen können. Wir müssen annehmen, daß dieser durch wirtschaftliche Ungunst zum Industrieproletariat gewordene Teil des städtischen Handwerkerstandes die durchschnittlichen Qualitäten des Industrieproletariates gehoben hat und daß dieses ihm seine wertvollsten Kräfte verdankt (K. V. Müller).

Die eigentlichen Minusvarianten jener Gruppe werden bei dieser Gelegenheit ins Lumpenproletariat hinabgesunken sein. Daß von dieser letzteren stets dünnen Bevölkerungsschicht ein Aufstieg zur eigentlichen Industriearbeiterschaft häufig erfolge, kann deshalb bezweifelt werden, weil dem zugleich endogene und Umwelteinflüsse entgegenwirken.

Aus dem bisherigen ergibt sich, daß für den Eintritt in die soziale Klasse der Industriearbeiterschaft im Durchschnitt eine gegenüber dem Mittel der Bevölkerung minderwertige Beschaffenheit nicht angenommen werden kann. Die Gründe, die zum Klassenwechsel geführt haben, sind, soweit sie durch die Beschaffenheit der Individuen bedingt waren, sicher nicht seltener über- wie unterwertige Anlagen gewesen, um so mehr als besonders in frühen Zeiten von einer „Erschöpfung“ der Klassen, aus denen die spätere industrielle Arbeiterschaft stammte, an Plusvarianten nicht die Rede sein konnte; dazu war in den älteren Zeiten hoher Fruchtbarkeit der wirtschaftlich oder intellektuell führenden Klassen und bei der Schwierigkeit des Aufstieges infolge der schärferen Sonderung kein Anlaß, im Gegensatz zu späteren Zeiten. Das nächste Problem ist die Erfassung des durchschnittlichen Bestandes an seelischen Erbanlagen bei der industriellen Arbeiterschaft.

Vererbung der seelischen Beschaffenheit.

Der weitgehende Ausbau der Mendelschen Lehre erlaubt uns heute festzustellen, daß sehr vieles, was in einem Organismus als „Eigenschaft“ zutage tritt, auf dem gleichsinnigen Zusammenwirken mehrerer „Gene“

beruht, die alle zusammen in der Erbmasse vorhanden sein, bzw. alle fehlen müssen, damit die bezügliche „Eigenschaft“ voll ausgesprochen nach der einen oder anderen Seite zur Ausbildung gelangen kann. Ist nur ein Teil dieser Faktoren vorhanden, so zeigt der Organismus die bezügliche Eigenschaft minder ausgesprochen, es entwickeln sich Zwischenstufen, theoretisch, aber nicht praktisch wohl zu unterscheiden von denen, die durch Umwelteinflüsse bedingt, auch bei gleicher Erbmasse die Organismen erheblich variieren lassen. Man spricht bekanntlich hier von „polymeren“ Eigenschaften bzw. multiplen Faktoren. Auch scheinbar sehr einfache Eigenschaften, wie Körperlänge, Pigmentierung sind durch solche multiplen Faktoren bedingt, um wieviel mehr muß dies von so komplizierten Eigenschaften gelten, wie von denen des Nervensystems und von den psychischen Eigenschaften. So sagt H. Hoffmann: „Wir sehen die bestimmten Eigenschaften ihre Bedeutung für die Gesamtpersönlichkeit ändern, wenn sie jeweils zu anderen Eigenschaften in Beziehungen stehen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der erbbiologischen Persönlichkeitsanalyse, diese wechselnden Nuancierungen genetisch aufzuklären.“ Hoffmann zeigt dies sehr klar an den Charaktereigenschaften großer historischer Persönlichkeiten, wie Napoleons und Friedrichs des Großen. An anderer Stelle schreibt der gleiche Autor: „Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß wir auf die Dauer mit den heute üblichen Eigenschaftsbegriffen kaum durchkommen werden. Sie sind in der Regel zu komplex, zu vieldeutig; sie können ganz verschiedene Wurzeln haben . . . wenn wir tiefer dringen, werden wir erkennen, daß hinter den Charaktereigenschaften bestimmte Triebrichtungen stecken.“ Hoffmann sagt weiter: „Wenn wir hören, daß manche Vererbungsforscher nach den Mendelschen Regeln bei bestimmten Charaktereigenschaften suchen, so muß dieses Unternehmen im Urteil des Psychologen als nutzlos und zwecklos erscheinen.“ Demgegenüber wäre zu bemerken, daß dieser Standpunkt vielleicht praktisch richtig ist, theoretisch aber dahin ergänzt werden muß, daß die derzeitige Charakterpsychologie eine Zerlegung beobachteter Eigenschaften in ihre letzten Mendelschen Einheiten vorläufig wenigstens noch nicht erlaubt; erst diese aber wären einer Analyse nach den Mendelschen Gesetzen zugänglich.

Es ist denkbar, daß das Fehlen eines einzigen Faktors das Vorhandensein mehrerer anderer hervorragender gewissermaßen wertlos macht und das Individuum zur Mittelmäßigkeit verurteilt. Nach Untersuchungen von E. Lazar an geistig defekten Kindern genügt ein bestimmt umschriebener Defekt bei sonst normalen Anlagen, um in manchen Fällen die Erziehbarkeit und Leistungsfähigkeit eines Kindes auf ein Minimum zu reduzieren, und ihm praktisch den Stempel der Minderwertigkeit aufzudrücken. Erstere Tatsache zeigt, wie wenig es uns im Einzelfalle wundern darf, wenn hochbegabte Eltern minderbegabte Kinder haben und umgekehrt. Sie ist wichtig

für die Beurteilung des Wertes größerer Gesamtheiten in eugenischer Beziehung, wie z. B. verschiedener sozialer Klassen.

Ausgesprochene Defekte, also Minusvarianten scheinen daher relativ einfach bedingt, ihre Vererbung nach Mendelschen Regeln eher verfolgbare Individuen, die wir als hervorragende Plusvarianten ansprechen, verdanken dies, wie aus Hoffmanns Ausführungen hervorgeht, einer besonders glücklichen Kombination mehrerer Anlagen, ihre Nachkommenschaft wird nach der Wahrscheinlichkeit im Durchschnitt eine minder glückliche Kombination bei gleichen Anlagen zeigen, eine erbbiologische Verfolgung hoher Begabung als Ganzes im Mendelschen Sinne ist daher schwerlich möglich. Der Erbgang der Bluterkrankheit, der Zystinurie, der Sechsfingrigkeit ist heute schon übersehbar, der der Genialität wird es kaum jemals werden.

Die Schüler der Wiener Hilfsschulen sind überwiegend Kinder ungelerner Hilfsarbeiter und Almosenempfänger (mündliche Mitteilung des Herrn Schulrates Gnam). Die Väter gehören also hauptsächlich zu der Volksschicht an der unteren Grenze der Fähigkeit, sich aus eigener Kraft zu erhalten, noch mehr zu der Schichte, die dazu nicht mehr fähig ist. Die Angehörigen dieser letzteren, Bettler, Landstreicher usw. der Großstadt, zeugen anscheinend besonders häufig ebensolche Kinder; kurz das Lumpenproletariat bildet eine Schicht, die sich vom Industrieproletariat mit einer gewissen Schärfe abhebt, ja hinsichtlich der Abstammung von ihm nicht weniger scharf, vielleicht schärfer geschieden ist wie andere soziale Klassen voneinander. Man denke an die Familien Minderwertiger, die Familien Kallikak und Zero der eugenischen Literatur.

Geno- und Phänotypus der Arbeiterschaft, auf Grund historischer Überlegungen.

Wir sind hinsichtlich des Urteiles über die durchschnittliche geno- und phänotypische Beschaffenheit der Arbeiterschaft vorwiegend auf Vermutungen angewiesen, exakte Untersuchungen gibt es nur ganz wenige, sie beziehen sich mehr auf die körperlichen Unterschiede und auf geno- und phänotypische Unterschiede zwischen den Angehörigen verschiedener Berufe innerhalb der Arbeiterschaft.

Da, wie aus obigem hervorgeht, die verschiedensten Ursachen für den Eintritt der Individuen in die soziale Klasse der Industriearbeiter bestimmend sein können, finden sich unter diesen wie in allen anderen sozialen Klassen minder geeignete und völlig ungeeignete, bzw. unter den Geeigneten solche mit rezessiven Genen, die unter Umständen zu ungeeigneter Nachkommenschaft führen und alle werden ihre Anlagen an die Nachkommenschaft weitergeben, so daß eine immerwährende Auslese stattfindet, die sich zum größeren Teil zwischen den verschiedenen Berufen der Industriearbeiterschaft abspielt, zum kleineren zwischen dieser Klasse als

ganzes und anderen Klassen. Wir werden vermuten dürfen, daß diese Auslese in Ländern mit alter Industrie gründlicher ist, als in später industrialisierten. Die Auslese erfolgt bei der Industriearbeiterschaft vielleicht sogar zweckmäßiger als bei manchen anderen Klassen, wenigstens was den Stand der gelernten Arbeiter betrifft, da die traditionelle Bindung an die Klasse, bzw. den Beruf hier noch minder stark ist als im Bauernstand und im Adel und neben der Möglichkeit des Absinkens ins Lumpenproletariat die ökonomisch und persönlich verlockende Aussicht auf Aufstieg in höher qualifizierte Berufe auch im Sinne einer Auslese wirkt. Die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse von Gewerbe und Industrie ist so groß, daß darin Individuen von sehr verschiedener Höhe und Richtung der Fähigkeiten Platz finden. Neben Berufen für außergewöhnlich muskulöse und solchen für schlanke Menschen finden sich andere, in denen Schwächlinge und Kümmerformen des Genus Homo mit Erfolg fortkommen. Neben Berufen, die fortwährend Reaktionen auf neue Eindrücke erfordern, gibt es solche, die eine ganz einseitige Aufmerksamkeit nötig haben, manche Arbeiten können sogar von Debilen unter entsprechender Aufsicht verrichtet werden, andere erfordern eine Intelligenz, die im Durchschnitt auch zur Ausfüllung gehobener Berufe genügt. Allen oder wenigstens den meisten Berufen innerhalb der Arbeiterschaft gemeinsam sind neben normaler Beweglichkeit und Gebrauchsfähigkeit der Extremitäten und einigermaßen normalem Funktionieren wenigstens des Gesichts- oder Gehörsinnes gewisse psychische Eigenschaften. Wir zählen dahin die Fähigkeit zu stetiger Arbeit, die auch unter äußerlich höchst unangenehmen Verhältnissen, wie schwerem Müdigkeitsgefühl, unbequemer Körperhaltung, extrem hoher oder niedriger Temperatur und Luftfeuchtigkeit, gelegentlichem Ertragen von Schmerzen, Monotonie usw. die vorgeschriebene Zeit hindurch mit der nötigen Intensität durchgeführt werden muß. Dazu kommt in neuerer Zeit in zunehmendem Maße die Notwendigkeit des Verzichts auf das Gefühl der Befriedigung über das gelungene Werk, wie es z. B. die Glockengießer Schillers noch erfüllen konnte.

Auch bestimmte Charaktereigenschaften sind für die Gesamtheit, bzw. für einen Teil der industriellen Arbeiterschaft notwendig oder doch förderlich. Alle bedürfen der Fähigkeit zur Unterordnung, dann der Verlässlichkeit, viele brauchen auch Geistesgegenwart und Mut, dazu Hilfsbereitschaft bei Unfällen, Vorsicht und Umsicht zu deren Vermeidung. Von weiteren eigenartigen Qualitäten des Nervensystems, der Psyche, der Sinnesorgane, die in der ungeheuer großen Welt der Industriearbeit notwendig oder wünschenswert sind, sei hier nicht die Rede, dies würde zu weit führen. Die moderne Berufsberatung nach psychotechnischem Verfahren gibt Zeugnis dafür. Der großen Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse entspricht eine fast ebenso große der vorhandenen und durch diese Bedürfnisse zur Entfaltung gelangenden Anlagen.

Eigenschaften, die dem Verbleiben in der Industriearbeiterschaft entgegenwirken.

Es gibt jedoch auch Anlagen, die wir von unserem subjektiven auf die Fortentwicklung der Kultur gerichteten Standpunkte als „wertvoll“ bezeichnen müssen, deren Entfaltung aber für das Verbleiben in dieser sozialen Klasse teils belanglos, teils geradezu unzweckmäßig ist. Es sind dies die Anlagen und der Drang zur Führerschaft, zur wissenschaftlichen Forschung und zur Künstlerschaft. Wir wissen natürlich heute nichts näheres über das Auftreten solcher Eigenschaften, die sicherlich verschiedene Wurzeln haben, und über die zu ihrer Entfaltung nötigen Umstände (Hoffmann), dürfen aber annehmen, daß diese Eigenschaften, wo sie herausmendeln, eher zum Austritt aus dieser Klasse führen, daß sie daher hier etwas seltener zu finden sein dürften als z. B. in manchen intellektuellen, bzw. Adelskreisen. Daß sie in der industriellen Arbeiterschaft überhaupt vorkommen, ist selbstverständlich und wird durch die Geschichte bewiesen. Die relative Seltenheit der historischen Fälle beweist aber nicht ein im gleichen Maße selteneres Vorkommen der Anlagen hierzu, sondern nur ihr häufigeres „Ungenütztbleiben“.

Wir dürfen vermuten, daß in einer beliebigen Gesamtheit gelegentlich Träger seltener wertvoller Eigenschaften auftreten werden, wenn auch in einem bestimmten Augenblick solche zufällig nicht zu finden sind, freilich wird der Fall nicht so häufig auftreten als dort, wo Individuen jener Art gehäuft vorkommen. Ob auch durch Mutation das Auftreten wertvoller Anlagen begünstigt wird, läßt sich weder ausschließen noch beweisen, jedenfalls dürfen wir uns bei eugenischen Maßnahmen auf einen solchen „deus ex machina“ nicht verlassen.

In proletarischen städtischen und in ländlichen Kreisen unterbleibt öfter die Entfaltung mancher wertvollen Anlage wegen fehlender Ausbildungsmöglichkeiten und aus ökonomischen Gründen, in bürgerlichen städtischen und aristokratischen aus Standesrücksichten und Tradition. In außergewöhnlichen Zeiten zeigt sich der Reichtum verschiedener Klassen an Talenten, was z. B. durch Napoleons bürgerliche Generale bewiesen wird, die den aristokratischen anderer Völker so oft überlegen waren.

Ältere Beobachtungen über Unterschiede in der geno- und phänotypischen Beschaffenheit verschiedener sozialer Klassen.

Die bisher durchgeführten exakten Untersuchungen sind äußerst spärlich, ja man kann sagen, Untersuchungen, die der Beantwortung obiger Frage direkt dienen könnten, fehlen völlig. Das erste Werk auf diesem Gebiete ist sehr umfangreich und reichhaltig und stammt aus dem Jahre 1910 von dem Italiener Alfredo Njeforo: „Anthropologie der nichtbesitzenden Klassen“. Das Material, auf dessen Untersuchung Verfasser sich direkt

stützt, sind Kinder aus Lausanne (Schweiz) und Schädel aus Süditalien. Dazu kommt eine umfangreiche Verwertung älterer Angaben. Was das Werk trotz seines Umfanges und der scheinbaren Gründlichkeit der Untersuchungen wenig brauchbar macht, ist einerseits, daß Niceforo sein Material, das von ihm selbst und wie das von anderen beigebracht, lediglich in zwei Gruppen teilt: Die Gebildeten und Besitzenden einerseits, die Ungebildeten und Nichtbesitzenden andererseits. In letzterer Gruppe sind Industriearbeiter, Lumpenproletariat, ländliche Arbeiter, vielleicht auch Handwerksmeister und Bauern zusammengefaßt; dieser Umstand ist vielleicht aus den speziellen Verhältnissen Süditaliens zu erklären, wo es einen Bauernstand im mitteleuropäischen Sinne nicht zu geben scheint. Ferner macht Verfasser fast nirgends einen Unterschied zwischen ererbten Anlagen und erworbenen Eigenschaften, und es wird nicht recht klar, ob er annimmt, daß es sich bei den von ihm beschriebenen Klassenunterschieden um diese oder jene handelt. Am wahrscheinlichsten ist, daß er erblich gewordene Folgen schädlicher Umwelteinflüsse im Lamarckschen Sinne meint, und sich vorstellt, daß die Folgen dieser ungünstigen Umwelteinflüsse durch günstige im Laufe der Generationen allmählich wieder ausgeglichen werden könnten. Damit steht aber Niceforo aber außerhalb unserer heutigen wohlbegründeten Anschauungen.

Niceforo findet in allen untersuchten Maßen, wie Körperlänge, Brustumfang, Körpergewicht, Kopfmaßen, Schädelkapazität, Muskelkraft, sogar im relativen Gewicht, eine Schlechterstellung seiner Besitzlosen und spricht von einer durch Überarbeitung und unaufhörliche „Selbstvergiftung“ hervorgerufenen „Entartung“. Ihm scheinen dabei Vorstellungen von Blastophthorie ähnlich wie bei Alkoholismus, aber bedingt durch Arbeitsschädigungen, vorzuschweben. Er findet bei den Besitzlosen auch ein viel häufigeres Vorkommen von Stigmen am Schädel. Niceforo besitzt wohl Fleiß, guten Willen und Beobachtung, nicht aber die für ein solches Werk nötige umfassende biologische Bildung. Mendel scheint ihm noch 1910 gänzlich unbekannt gewesen zu sein. Wo er gelegentlich von angeborenen und erworbenen Eigenschaften spricht, ist seine Unterscheidung nicht klar.

Exaktere Beobachtung und einwandfreie mathematische Behandlung zeichnen Pfaunders „Körpermaßstudien“ aus. Die Unterschiede der sozialen Klassen bilden allerdings nicht das eigentliche Ziel dieser Untersuchungen. Das Zurückbleiben der „Armen“ sowohl an Körperlänge und an absolutem, nicht aber relativem Gewicht bei besserer Breitenentwicklung, der im allgemeinen ein besserer Zustand körperlicher Leistungsfähigkeit entspricht, besagt, wie Pfaunder richtig ausführt, nicht die Berechtigung des Beiwortes „entartet“, dieses ist vielmehr eher auf die „reichen“ Kinder anwendbar, die er mit den Wasserschößlingen im Treibhause vergleicht. Allerdings stammen die Armen und Reichen Pfaunders einer- und Ni-

ceforos anderseits aus ganz verschiedenen Gebieten mit verschiedener Kultur, Zivilisation und sozialer Gesetzgebung und vielleicht auch einander nicht ganz gleichzusetzenden sozialen Klassen. Aus Pfaunders Ausführungen ist zu entnehmen, daß er hauptsächlich an die Umwelteinflüsse denkt und die Vererbungsfragen aus dem Spiele läßt. Er verweist auf die reichlichere Bewegung der „armen“ Kinder und negiert — was für das Süddeutschland der Vorkriegszeit sicher auch zutrifft, Unterernährung als Charakteristikum seiner „armen“ Kinder, nimmt aber Überernährung der reichen Kinder an.

Ich habe auf Grund des mir von der österreichischen Lehrlingsfürsorge-stelle überlassenen Materials Berechnungen über die Körpermaße der Lehrlinge einzelner Berufe angestellt und bin zu Mittelwerten gekommen, die für die Berufe sehr charakteristisch sind und den Erwartungen entsprechen, daß in schweren Berufen breiter gebaute, nicht aber längere Individuen zu finden sind, daß ferner die charakteristischen Unterschiede schon im ersten Lehrjahr deutlich sind, daher zum Teil wenigstens auf Auslese beruhen müssen. Schwerarbeit führt dann weiter zu vermehrten Breiten — und oft zu verminderter Längenentwicklung, ferner zu starker Ausbildung der Extremitäten.

Aus Messungen, die ich zum Teil in Gemeinschaft mit Lebzelter und Wastl an Arbeitern verschiedener Berufe, dann an Schulkindern verschiedener Herkunft durchgeführt habe, gehen ebenfalls bezeichnende Unterschiede der Mittelwerte verschiedener Körpermaße für die einzelnen Arbeitergruppen, ferner ebensolche Unterschiede im Entwicklungstempo von Schulkindern und 14- bis 18jährigen Jugendlichen je nach Herkunft und Lebensschicksal hervor, die im ganzen mit den Pfaunderschen Angaben übereinstimmen, ferner Verschiedenheiten nach der Art der Aufzucht, der Art der Beschäftigung im Alter nach 14 Jahren und solche, die auf Erblichkeit (Rasse) beruhen.

Die letztgenannten Untersuchungen enthalten auch einige Beobachtungen über das Vorwiegen bestimmter Körperbautypen nach Kretschmer in gewissen Arbeitergruppen, womit natürlich auch eine verschiedene seelische Verfassung Hand in Hand geht. Coerper, der jedem Beruf einen bestimmten optimalen Typus zuordnet und auf die deutlich ausgesprochene Erblichkeit solcher Eigenschaften verweist, geht in dieser Richtung noch weiter.

Alle diese Untersuchungen haben aber nur indirekte Bedeutung, wenn man die mittlere Körperbeschaffenheit der gesamten Industriearbeiterschaft erfassen will. Dazu wären Untersuchungen analog den an der deutschen Studentenschaft vorgenommenen nötig, die große Mittel erfordern. Hier wie dort bestände eine große Schwierigkeit, zu deuten, was an den Ergebnissen Erbgut und was Umwelteinfluß ist. Die an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters je nach Beruf gestellten Anforderungen sind zu verschieden, als daß ein einigermaßen charakteristischer allgemeiner „Arbeitertypus“ aufgestellt werden könnte. Wertvoll sind solche Untersuchungen nur zur Charakterisierung der einzelnen Berufe.

Über die Intelligenz der Angehörigen verschiedener sozialer Klassen sind mancherlei Untersuchungen angestellt worden, meist an Schulkindern, aber auch an Erwachsenen, zum Teil getrennt nach Beruf, Nation und Rasse. Solche Untersuchungen sind mittels psychologischer Methoden (mental tests) besonders in Amerika, aber auch in Deutschland ausgeführt worden. In Amerika sucht man besonders das „Intelligenzalter“ zu bestimmen. Die Ergebnisse der Tests waren, soweit die erfaßten Gesamtheiten genügend groß waren, überall ähnlich. Die Intelligenzleistungen der Kinder nahmen im Mittel in folgender Reihenfolge des väterlichen Berufs ab: Akademiker, Großindustrielle, Großkaufleute, höhere Beamte, mittlere Beamte und Kaufleute, kleine Beamte, kleine Gewerbetreibende, gelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter. Aber wenn auch noch so sorgfältig darauf geachtet wird, daß nicht Fragen, deren Beantwortung von Wissen und Bildung abhängt, an Stelle der Intelligenzfragen treten, und so die Tests verfälschen, möchte ich den Wert der Tests doch als beschränkt ansehen; denn es ist fast unmöglich, erworbenes Wissen wirklich ganz auszuschalten; ferner ist nicht zu vergessen, daß in „gebildeter“ Umgebung ein Kind in ganz anderer Weise zum Nachdenken, zu Abstraktionen und zur Beschäftigung mit geistigen Dingen angeregt wird, als in „ungebildeter“ und so Umwelteinflüsse in quantitativ unbekannter Weise mitspielen müssen.

Ergebnisse der österreichischen Irren- und Kriminalstatistik.

Die Statistik der österreichischen Irrenanstalten, auf die Wagner von Jauregg mich in dankenswerter Weise aufmerksam gemacht hat, schien mir zur Aufdeckung gewisser Unterschiede im Erbgut der sozialen Klassen brauchbar zu sein.

Aus der Tabelle sind die Zugänge zu den österreichischen Irrenanstalten ersichtlich, die in der Zeit von 1901—1910 im Jahresdurchschnitt pro Million Bevölkerung des alten Österreich bei beiden Geschlechtern stattgefunden haben, und zwar sind dargestellt die Zugänge für die Summe aller Psychosen und außerdem für die Mehrzahl der einzelnen Psychosengruppen, soweit nämlich bei ihnen die Erblichkeit direkt oder indirekt eine Rolle spielt. Bei der Diagnose mußte nach den in der damaligen Irrenstatistik üblichen Bezeichnungen vorgegangen werden. Entsprechend der Einteilung in der Originalstatistik sind folgende Bevölkerungsgruppen unterschieden:

A. Land- und Forstwirtschaft, B. Handwerk und Industrie, C. Handel und Verkehr, D. Freie Berufe, bei A, B und C wurden die beiden sozialen Untergruppen der Selbständigen und Angestellten einerseits, der Arbeiter andererseits unterschieden, bei D nur Selbständige. Ferner wurde noch aus Gruppe B der Bergbau (B IV nur Arbeiter) herausgehoben und endlich eine Gruppe „Tagelöhner mit wechselnder Beschäftigung“¹⁾ gebildet, die einer aus den Gesamtheiten der Grup-

¹⁾ Im folgenden der Kürze halber einfach Tagelöhner genannt. (Nicht zu verwechseln mit den gehobenen Landarbeitern, die in Norddeutschland Tagelöhner genannt werden.)

Tabelle 1.
Es wurden in den Jahren 1901—1910 im Mittel jährlich in Österreich in öffentliche und private Irrenanstalten
aufgenommen pro Million Bevölkerung mit der Diagnose

	angeborene Idiotie und Imbezillität		Melancholie, Manie, periodisches Irresein		Amentia, Dementia praecox		Paranoia		Epilepsie		Irresein durch Hysterie		Neurasthenie		Progressive Paralyse		Alkohollismus		Summe aller psychosen	
	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter	Selbständige	Arbeiter
A. Land- u. Forstwirtschaft.	10.9 ± 1.65	27.9 ± 2.6	53.2 ± 3.63	12.6 ± 1.77	10.0 ± 1.57	0.57 ± 0.27	2.5 ± 0.84	14.8 ± 1.92	20.9 ± 2.28	164.3 ± 6.4										
B. Handwerk u. Industrie	21.2 ± 2.85	17.5 ± 2.5	55.4 ± 4.6	10.6 ± 2.02	17.7 ± 2.6	0.94 ± 0.55	2.03 ± 0.88	15.2 ± 2.42	18.2 ± 2.64	179.0 ± 8.29										
C. Handel u. Verkehr	28.1 ± 5.3	56.6 ± 7.5	162.0 ± 12.7	80.9 ± 8.94	39.9 ± 6.3	2.3 ± 1.51	10.7 ± 2.62	187.6 ± 13.6	134.9 ± 11.56	727.0 ± 26.8										
D. Freie Berufe	20.7 ± 6.0	28.6 ± 3.17	143.3 ± 7.39	56.5 ± 4.42	40.0 ± 3.74	4.58 ± 1.26	7.23 ± 1.59	87.1 ± 5.42	96.2 ± 3.71	507.0 ± 13.6										
E. BIV. Bergbau	28.5 ± 6.15	65.1 ± 9.8	105.4 ± 12.5	50.2 ± 8.62	20.2 ± 5.48	4.0 ± 2.43	17.3 ± 5.07	249.0 ± 19.3	130.8 ± 13.9	700.0 ± 32.2										
F. Tagelöhnerm. unregelm. Beschäftigung	28.1 ± 5.13	86.6 ± 9.0	174.4 ± 12.8	108.5 ± 10.28	25.8 ± 4.93	4.5 ± 2.05	30.6 ± 5.36	260.0 ± 17.0	75.8 ± 9.17	421.5 ± 23.5										
G. Land- u. Forstwirtschaft.	12.9 ± 3.58	22.9 ± 8.65	84.9 ± 16.7	37.0 ± 10.2	23.6 ± 8.76	5.45 ± 4.14	5.25 ± 4.15	52.1 ± 7.24	40.0 ± 6.3	291.0 ± 28.3										
H. Handwerk u. Industrie	114.8 ± 10.7	87.5 ± 9.9	362.0 ± 26.1	71.8 ± 8.96	127.8 ± 11.9	7.85 ± 2.96	8.75 ± 3.13	144.5 ± 12.0	230.5 ± 16.1	1159.0 ± 36.0										
I. Handel u. Verkehr	9.6 ± 2.15	57.1 ± 4.5	98.2 ± 5.92	13.5 ± 2.19	6.32 ± 1.53	7.2 ± 1.6	2.24 ± 0.89	4.8 ± 1.26	3.3 ± 1.08	211.0 ± 8.67										
J. Freie Berufe	5.9 ± 1.11	13.7 ± 1.7	43.9 ± 3.04	4.4 ± 0.96	4.82 ± 1.0	3.5 ± 0.59	0.65 ± 0.37	3.2 ± 0.82	1.13 ± 0.49	83.0 ± 4.18										
K. BIV. Bergbau	11.5 ± 3.34	83.0 ± 8.95	156.1 ± 10.1	54.8 ± 7.26	15.5 ± 3.87	15.6 ± 3.88	5.12 ± 2.2	29.2 ± 5.31	11.9 ± 3.4	419.5 ± 20.2										
L. Land- u. Forstwirtschaft.	15.2 ± 2.6	45.9 ± 4.5	115.5 ± 7.35	35.0 ± 3.94	17.1 ± 2.78	11.2 ± 2.23	3.15 ± 1.18	27.6 ± 3.5	8.6 ± 1.96	284.0 ± 11.2										
M. Handwerk u. Industrie	11.6 ± 3.8	86.4 ± 10.4	122.0 ± 12.38	44.4 ± 7.45	11.43 ± 3.8	20.0 ± 5.02	7.6 ± 3.08	24.3 ± 5.53	12.2 ± 3.92	354.9 ± 21.2										
N. Handel u. Verkehr	8.8 ± 3.54	40.2 ± 7.52	88.0 ± 11.42	29.0 ± 6.37	11.24 ± 3.98	9.8 ± 3.71	2.4 ± 1.86	20.7 ± 5.4	10.7 ± 3.89	223.0 ± 17.75										
O. Freie Berufe	22.5 ± 3.95	158.0 ± 10.4	170.5 ± 10.87	101.3 ± 8.36	16.5 ± 3.38	32.2 ± 4.72	14.5 ± 3.17	32.4 ± 4.74	13.5 ± 3.06	541.0 ± 19.3										
P. BIV. Bergbau	12.7 ± 7.35	42.6 ± 13.5	113.8 ± 22.0	29.3 ± 11.2	14.4 ± 7.84	8.9 ± 6.14	3.8 ± 4.02	16.6 ± 8.4	0.68 ± 1.71	300.0 ± 45.5										
Q. Land- u. Forstwirtschaft.	43.7 ± 6.8	114.3 ± 11.8	379.0 ± 26.2	58.8 ± 7.95	47.3 ± 7.14	20.9 ± 5.21	4.43 ± 2.19	55.1 ± 7.71	17.7 ± 4.38	757.0 ± 9.0										
R. Handwerk u. Industrie																				

pen A, B und C errechenbaren Gruppe entspricht. Zu bemerken wäre noch, daß zwischen den Gruppen B und C wohl hinsichtlich der Selbständigen und Angestellten, nicht aber hinsichtlich der Arbeiter ein wesentlicher Unterschied der Beschäftigung angenommen werden kann.

In jeder Gruppe sind bei Berechnung der Relativzahlen, und nur diese sind zur Darstellung gebracht, die Berufstätigen und deren nichtberufstätige Angehörige zusammengefaßt worden, da sie sozial und zum großen Teil auch durch Abstammung zusammengehören. Es sei nochmals betont, daß es sich um Relativzahlen auf eine Million Einwohner handelt.

Auf einer weiteren Tabelle sind die absoluten Zahlen der Berufsgruppen zusammengestellt. Aus einer Verbindung der beiden Tabellen lassen sich daher auch die absoluten Zahlen der Psychosen leicht errechnen.

Um den Wert des mittleren Fehlers m der Erkrankungswahrscheinlichkeit p zu berechnen, ist bekanntlich das geometrische Mittel der alternativen Häufigkeiten: Erkrankung — Nichterkrankung durch die Quadratwurzel aus der Zahl der

Fälle n zu teilen. $m = \sqrt{\frac{p(1-p)}{n}}$

Tabelle 2.

Absolute Zahl der Berufstätigen und deren nichtberufstätigen Familienangehörigen in Österreich. Arithmet. Mittel aus den Volkszählungen vom 31. Dezember 1900 und 1910

	Männer		Frauen	
	Selbständige u. Angestellte	Arbeiter	Selbständige u. Angestellte	Arbeiter
A. Land- und Forstwirtschaft .	4 038 260	2 616 265	2 801 615	4 768 914
B. Handwerk und Industrie .	1 010 452	2 858 794	1 035 483	2 253 496
C. Handel und Verkehr . . .	676 462	765 217	794 869	711 152
D. Freie Berufe	1 065 428		1 446 480	
B IV. Bergbau		305 625		235 176
T. Tagelöhner mit wechselnder Beschäftigung		891 636		925 024

Die Differenz zweier Werte war als sicher anzunehmen, wenn sie mindestens so groß war als ihr dreifacher Fehler, d. i. als das Dreifache der Quadratwurzel aus der Summe der mittleren Fehler der Einzelwerte.

Betrachtet man die Gesamtheit der Psychosen, so sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen zum Teil sehr auffallend. Aus der Gruppe A (Land- und Forstwirtschaft) kommen relativ weitaus am wenigsten Psychosen zur Aufnahme, doch darf nicht vergessen werden, daß unter bäuerlichen Verhältnissen Geistesranke, soweit sie nicht ausgesprochen gemeingefährlich sind, leichter in der Familie behalten werden können als bei der komplizierteren städtischen Lebensweise. Die Zahlen für die Gruppe A sind demnach zu niedrig.

Weitaus am häufigsten sind Geistesranke in der Gruppe T (Tagelöhner mit wechselnder Beschäftigung). Diese Gruppe stellt so recht eigentlich die Sammelbecken für die „Minderwertigen“ dar. Zwischen ihnen und allen übrigen Arbeitergruppen sowie auch den Gruppen der „Selbständigen und Angestellten“ besteht ein sicherer Unterschied, der viel größer als der dreifache mittlere Fehler ist. Der Unterschied zwischen den Arbeitergruppen von B (Handwerk und In-

dustrie) und C (Handel und Verkehr) ist geringer und unsicher. Sehr deutlich ist dagegen der zwischen B und B IV (Bergbau) bei den Männern, nicht aber bei den Frauen. Da bei B IV fast nur Männer die eigentlich Berufstätigen sind, Frauen fast nur Familienangehörige, dürfen wir annehmen, daß der Bergmannsberuf eine ausgesprochene Auslese von Personen darstellt, die nicht zu geistigen Erkrankungen neigen. Diese Auslese wirkt sich in den zugehörigen Familien wohl aus, aber natürlich nicht eben so deutlich wie bei den Berufstätigen selbst.

Sehr auffällig und laut Fehlerrechnung nicht auf Zufall beruhend ist in den Gruppen B und C der Unterschied zwischen den Selbständigen und Angestellten einerseits, den Arbeitern andererseits, und zwar zugunsten der letzteren und für beide Geschlechter. Es kann nicht bezweifelt werden, daß aus der Arbeiterschaft im ganzen relativ weniger Geistesranke in die Anstalten kommen als aus den entsprechenden Schichten der Selbständigen und Angestellten. Äußere Momente, wie sie oben bezüglich der landwirtschaftlichen Berufe erwähnt worden sind, können zur Erklärung des Unterschiedes nicht geltend gemacht werden, im Gegenteil es wäre eher anzunehmen, daß unter den beschränkten Wohnverhältnissen der städtischen Arbeiterfamilie in Grenzfällen früher das Bedürfnis nach Entfernung eines Geisteskranken durch Abgabe an eine Irrenanstalt besteht.

Betrachtet man die Häufigkeit der Aufnahmen in Irrenanstalten bei den einzelnen Psychosen, so ergibt sich zum Teil ein abweichendes, zum Teil ein ähnliches Bild. Ersteres gilt von der Gruppe der Imbezillität und Idiotie, auch hier steht Klasse T (beide Geschlechter) weitaus an erster Stelle. Das bei der Gesamtheit der Psychosen gefundene Überwiegen der Selbständigen und Angestellten gegenüber den Arbeitern ist hier nicht zu beobachten. Diese krankhaften Zustände sind häufiger unter den Arbeitern, wenn auch die Unterschiede nicht sehr ausgeprägt sind. Am weitaus seltensten allerdings sind auch diese Zustände unter den Arbeitern des Bergbaues. Die Frauen dieser Gruppe sind etwas ungünstiger gestellt als die der Gruppe C.

Die Zugänge in die Irrenanstalten wegen manisch-depressiven Irreseins zeigen im ganzen ein ähnliches Bild, wie die für alle Psychosen zusammen, doch sind hier die Differenzen zwischen den Gruppen der Selbständigen und Angestellten einerseits, der Arbeiter andererseits bei B und C noch deutlicher und sicherer. Die Männer der Gruppe B IV sind am günstigsten gestellt, die Frauen etwa ebenso wie bei der entsprechenden sozialen Schicht von B und C.

Die Erkrankungen an Paranoia zeigen ein völlig abweichendes Verhalten. Sie sind häufiger bei den Gruppen D (freie Berufe) und den Selbständigen und Angestellten von Gruppe B als bei Gruppe T, doch immerhin bei letzteren noch merklich häufiger als bei den Arbeitergruppen von B und C. Die Selbständigen und Angestellten von A, B und C erkranken häufiger als die bezüglichen Arbeitergruppen, die Differenzen sind aber nicht sicher. Paranoia ist übrigens auch bei den männlichen Zugehörigen der Gruppe IV B nicht seltener als bei anderen Arbeitergruppen.

Bei den in der österreichischen Irrenstatistik als „Amentia“ und „Dementia“ bezeichneten Erkrankungen, die heute als Dementia praecox bezeichnet werden und mit Paranoia zusammen die schizophrene Krankheitsgruppe bilden, bei denen jedoch die Bedeutung der Erblichkeit am meisten umstritten ist, stehen ebenfalls die Tagelöhner an der Spitze und zwar weitaus. In den Gruppen B und C sind die

Arbeiter günstiger gestellt als die Selbständigen und Angestellten, doch ist der Unterschied bei den Männern der Gruppe C ganz unwesentlich. B IV hat nur bei den Männern eine kleinere Zahl als B und C (Arbeiter), bei den Frauen ist die Zahl für C (Arbeiter) günstiger.

Epilepsie ist bei den Männern der Gruppe T weitaus häufiger als bei allen anderen Gruppen, sonst sind die Unterschiede in der Häufigkeit dieser Erkrankung sehr gering und innerhalb der Fehlergrenzen gelegen, bei den Frauen fällt auch die Zahl für T nicht besonders auf.

Bei den Psychosen auf hysterischer Grundlage, die bei Männern an sich selten sind, interessieren uns hauptsächlich die Zahlen für die Frauen. Die Zugänge für die Arbeitergruppen von B und C sind kleiner als für die entsprechenden Gruppen der Selbständigen und Angestellten, doch innerhalb des dreifachen mittleren Fehlers gelegen, am kleinsten aber bei B IV. Hysterische Psychosen finden sich unter T zwar häufiger als bei den übrigen Gruppen, aber seltener als bei der hier wie bei Paranoia an erster Stelle stehenden Gruppe D.

„Psychosen auf neurasthenischer Grundlage“¹⁾ finden sich unter den Arbeitergruppen ebenfalls selten, seltener als bei den Zugehörigen Gruppen der Selbständigen und Angestellten, doch sind auch hier die Differenzen nicht sicher, am deutlichsten noch bei der Gruppe C. Bei T sind diese Psychosen nicht häufiger als bei anderen Gruppen, am häufigsten sind sie bei den Männern der Gruppe D.

Wenn auch Erkrankungen an progressiver Paralyse und an Alkoholismus an sich nur durch äußere Momente hervorgerufen werden, so ist doch bei jener Krankheit an einen endogenen Faktor als disponierendes Moment zu denken und überdies durch die häufiger zur luetischen Infektion führende Lebensweise — Promiskuität des Geschlechtsverkehrs — ein charakteristischer Unterschied zwischen den sozialen Klassen gegeben. Hinsichtlich des Alkoholismus wissen wir längst, daß er zum großen Teil durch endogene Ursachen bedingt ist. Es ist darum gerechtfertigt, auch die progressive Paralyse und die alkoholischen Psychosen hier in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen.

Progressive Paralyse, nur bei Männern in nennenswerter Häufigkeit vorkommend, ist bei den Gruppen der Arbeiter von B und C sehr deutlich seltener als bei den entsprechenden Gruppen der Selbständigen und Angestellten, die Unterschiede betragen mehr als 3 m. Bei T ist die Erkrankung zwar häufiger als bei den übrigen Arbeitern, doch seltener als bei den Selbständigen und Angestellten der Gruppen A, B und D, letztere stehen an erster Stelle. Zienlich groß ist der Unterschied bei den Selbständigen und Angestellten zwischen B und C und zwar ist die Erkrankung häufiger bei C. Auch die Arbeiter der ersteren Berufsgruppe erkranken etwas seltener als die der Gruppe C. Extrem selten ist die progressive Paralyse bei den Männern der Gruppe B IV, die gleiche Häufigkeit zeigt die gleiche weibliche Gruppe sowie die Mehrzahl der anderen Frauengruppen.

Alkoholische Psychosen, ebenfalls nur bei Männern häufig, sind weitaus am häufigsten bei der Gruppe T, in sehr weitem Abstände folgen die Selbständigen und Angestellten der Gruppe B und C, dann D. In gleicher Häufigkeit wie

¹⁾ Diese veraltete Diagnosengruppe mußte hier beibehalten werden, da sie in der Statistik so enthalten ist.

bei dieser finden sich die alkoholischen Psychosen bei den Arbeitergruppen B und C. Bei B IV sind auch diese Psychosen extrem selten.

Tabelle 3.

In Österreich wurden nach dem Jahresdurchschnitt f. d. Zeit 1910—1912 pro Million Bevölkerung verurteilt wegen eines Verbrechens Personen im Alter von mehr als 20 Jahren in den Berufsgruppen:

(Berufstätige mit deren nichtberufstätige Familienangehörige zusammen)

		A. Land- und Forstwirtschaft.		B. Gewerbe, u. Industrie, C. Handel u. Verkehr		D. freie Berufe	B. IV Bergbau	T. Tagelöhner m. wechs. Beschäft.
		Selbständige u. Angestellte	Arbeiter	Selbständige u. Angestellte	Arbeiter	Selbständige u. Angestellte	Arbeiter	Arbeiter
Männer	Gewalttätigkeitsverbrechen ohne Raub	428.5	468.4	101.2	858.0	17.0	911.0	2134.0
	Diebstahl	62.7	17.2	89.2	712.0	15.2	147.2	1622.0
	Verbrechen unter Anwendung von List und Intelligenz . .	87.6	61.1	275.0	328.0	82.2	75.2	342.0
Frauen	Gewalttätigkeitsverbrechen ohne Raub	92.0	13.7	16.7	11.1	3.7	0.0	109.0
	Diebstahl	13.1	9.0	20.9	63.5	1.2	0.0	239.0
	Verbrechen unter Anwendung von List und Intelligenz . .	40.4	10.6	57.3	33.4	2.5	0.4	103.0

Zusammenfassend ist zu sagen:

1. Die meisten Psychosen sind am häufigsten bei den Lohnarbeitern ohne regelmäßige Beschäftigung.
2. Bei den nicht angeborenen Psychosen, d. h. überall mit Ausnahme von Idiotie und Imbezillität zeigen die Arbeitergruppen kleinere Zahlen als die bezüglichen Gruppen der Selbständigen und Angestellten.
3. Besonders günstig ist das Verhalten der Gruppe (Bergbau), namentlich hinsichtlich der Männer.
4. Zwischen den Gruppen B (Handwerk und Industrie) und C (Handel und Verkehr) sind im allgemeinen weder bei den Arbeitern noch bei den Selbständigen und Angestellten große Unterschiede zu beobachten.
5. Die kleinsten Zahlen finden sich bei A (Land- und Forstwirtschaft), doch sind sie aus den oben erwähnten Gründen unsicher.

Kriminalität.

Ein weiterer Versuch, unter eugenischen Gesichtspunkten Unterschiede zwischen den sozialen Klassen zu finden, war die Berechnung der Kriminalität. Es wurde die relative Zahl der wegen eines Verbrechens verurteilten Individuen von mehr als 20 Jahren für den Jahresdurchschnitt der 3 Jahre 1910, 1911, 1912

berechnet und hierbei die Verbrechen in gewalttätige, Diebstahl und solche unter Anwendung von List geteilt.

Es wurde die gleiche Berufs- und Klasseneinteilung vorgenommen, nur mußten die Berufe B und C zusammengelegt werden, weil diese beiden Gruppen in der österreichischen Kriminalstatistik zusammengelegt waren.

I. Gewalttätigkeit. Von den Männern wurden am häufigsten solche Verbrechen begangen von der Gruppe T. In weitem Abstände folgen B IV, gleich darauf B, C (Arbeiter), abermals in weitem Abstände A (Arbeiter und Selbständige). Selten sind solche Verbrechen bei B, C (Selbständige) und noch seltener bei D. Frauen begehen solche Verbrechen überhaupt selten, auffallenderweise sind sie bei A (Selbständigen) fast ebenso häufig wie bei T. Bei B IV kamen sie überhaupt nicht vor.

II. Auch Diebstähle werden am häufigsten von Angehörigen der Gruppe T begangen, viel seltener von B, C (Arbeitern), noch viel seltener von B IV, dann folgen B, C und A (Selbständige), dann A (Arbeiter), schließlich D. Bei Frauen, die nicht zur Gruppe T gehören, kommen diese Verbrechen sehr selten vor.

III. Die Verbrechen, zu denen List und Intelligenz gehört, kamen bei Männern der Gruppe D, B, C (Arbeiter und Selbständige) fast ebensooft wie bei T vor, in weitem Abstände folgen die anderen Gruppen. Bei Frauen sind nächst der Gruppe T solche Verbrechen noch bei B, C (Selbständige) einigermaßen häufig.

Da für Verbrechen die Umwelteinflüsse in doppelter Weise als Anreiz aus ökonomischen Gründen und als Gelegenheitsursache wirken, lassen sich für endogene Ursachen im Sinne einer größeren oder geringeren durchschnittmäßigen Veranlagung der Klassenangehörigen Schlüsse kaum ziehen. Hier müßten mehr ins einzelne gehende Untersuchungen stattfinden, die nur von Kriminalisten ausgeführt werden könnten. Die geringe Beteiligung der Gruppe B IV an Nicht-Gewalttätigkeitsverbrechen gegenüber der ziemlich starken Beteiligung an Gewaltverbrechen verdient Beachtung.

Der Aufstieg aus niederen in höhere soziale Klassen und seine Folgen.

Der Ruf „freie Bahn dem Tüchtigen“ bedeutet praktisch eine Rationalisierung der menschlichen Arbeit durch richtige Verteilung der Arbeitskräfte nach ihrer Befähigung. Es bedeutet bestmögliche Ausnützung der in der ganzen Menschheit vorhandenen Erbanlagen.

Diesem Grundsatz, dessen Verletzung in Europa in zunehmendem Maße als Ungerechtigkeit empfunden wird, dem innerhalb des abendländischen Kulturkreises am relativ vollkommensten in Nordamerika entsprochen zu sein scheint, stand und steht zum Teil noch das Herkommen entgegen. Dieses dem heutigen Gerechtigkeitsempfinden so sehr widersprechende Herkommen hat aber — sicher unbeabsichtigt — manches zur Erhaltung des Bestandes an wertvollen Anlagen in der Bevölkerung beigetragen. Die führenden Schichten und Familien der europäischen Völker sind schon seit etwa zwei Generationen unterfruchtig, früher waren Ehelosigkeit und Spät-

ehe gerade der Träger der wertvollsten Anlagen die Hauptursachen, später gewollte Kinderlosigkeit und Kinderarmut. Viele führende Stellen wurden und werden durch Personen eingenommen, die zu den führenden Klassen gehörend, durch ungünstige Faktorenkombination für diese Rollen minder geeignet sind und das Emporkommen Geeigneter aus niederen Klassen erschweren, die altbekannte Erscheinung des Nepotismus, der Protektion. Dieser Vorgang, an sich so unrationell und schädlich wie nur möglich, hat aber den indirekten Nutzen gehabt, daß er die „Erschöpfung“ der breiten Massen an „Intelligenz“ erheblich verlangsamt hat. Eine stattliche Anzahl wertvoller Menschen wurde dem Industrieproletariat und damit der bis vor kurzem hier herrschenden Sitte der unbeschränkten Kinderzeugung erhalten. Die „Auspovertung“ nach Möglichkeit durch vermehrte Fruchtbarkeit von Personen mit guten Erbanlagen speziell hinsichtlich Führer- und Forschungseigenschaften zu verhindern, ist ja einer der ersten Grundsätze der Eugenik.

Die letzten Ausführungen stehen keineswegs im Gegensatz zu den früheren im Anschluß an H. Hoffmann gemachten, daß man von Mendeln des Faktors „Begabung“ nicht sprechen könne, weil es einen solchen Faktor nicht gibt. Bei Fortpflanzung einer Gesamtheit aber, in der hohe Begabung vielfach vorkommt und sich zeigende Defekte immer wieder ausgemerzt werden, ist das häufige Wiederauftreten hoher Begabungen durch glückliche Faktorenkombinationen mit weit mehr Wahrscheinlichkeit zu erwarten, als bei beliebigen Gesamtheiten, die einer eugenischen Kontrolle nicht unterliegen.

Schluß.

Mit der Vererbungswissenschaft wird gelegentlich in bedauerlicher Weise Mißbrauch getrieben. Oberflächliche Kenntnis der Mendelschen Lehren und der Lehre von A. Weismann (Kontinuität des Keimplasmas) von der Nichtvererbung der erworbenen Anlagen, vielleicht auch absichtliches Mißverstehen dieser Lehren führt bei Laien nicht selten zu Folgerungen in dem Sinne, als wären die wirtschaftlich und gesellschaftlich führenden Schichten eines Volkes im Alleinbesitz der wertvollen Anlagen, woraus die Berechtigung aristokratischer und plutokratischer Einrichtungen und die Notwendigkeit der Betonung klassenmäßiger Distanzen abgeleitet wird.

In dieser Weise mißverstanden muß die menschliche Erblchkeitslehre für die Gesamtheit der nicht führenden Klassen ebenso unberechtigt im Sinne der Hoffnungslosigkeit wirken, und es ist darum naheliegend, daß die ganze Lehre von den intellektuellen Vertretern dieser Klassen abgelehnt wird. Vererbungswissenschaft und Eugenik werden gelegentlich als „Bourgeoiswissenschaften“ abgetan, ähnlich wie in der Scholastischen Philosophie die Richtigkeit einer wissenschaftlichen Erkenntnis danach beurteilt wird, ob sie mit einem auf außerwissenschaftlichen Wege gewonnenen übereinstimmt. In der Regel wird die Lehre Lamarcks, der die Vererbung der

vom Individuum erworbenen Eigenschaften annimmt, dagegen ins Feld geführt oder noch darüber hinaus, der ganze Mensch lediglich als Ergebnis der Umwelteinflüsse hingestellt; dann könnte es natürlich keine Rassenhygiene, sondern nur soziale Hygiene und Hygiene schlechtweg mehr geben.

Solche Anschauungen finden sich zum Beispiel nach einem Bericht von Gschwendtner bei Kainrath (Linz), dann bei den Russen Wolotzkoj und Slepkoj, während in einer 1926 erschienenen von Wolotzkoj veranstalteten Neuauflage einer von dem Gynäkologen Florinsky (1866) stammenden Arbeit eine ausgesprochene Bejahung eugenischer Bestrebungen zu finden ist, allerdings nicht ohne Ausfälle des Herausgebers gegen die Bourgeoiseugenik, was sich aus einem Referate von Weissenberg ergibt. Weissenberg (russischer Jude) und der Russe Philipptschenko sind zu den echten Eugenikern zu zählen. Florinsky scheint nach Weissenberg einer von den Vorläufern der modernen Eugenik gewesen zu sein.

War noch vor einigen Jahren in einer in deutscher Sprache erscheinenden für Industriearbeiter bestimmten führenden Tageszeitung von der „berühmten Rassenhygiene“ die Rede, so kann heute auf Grotjahn, ferner auf K. V. Müller hingewiesen werden, die als Wortführer einer rassenhygienischen Richtung der sozialistischen Bewegung in Deutschland zuzählen sind. Auch die Schriftstellerin Oda Olberg gehört hierher.

Das die soziale Klasse der industriellen Arbeiterschaft bildende Menschenmaterial ist nach den bisherigen Ausführungen sicher kein ungeeignetes Objekt für eugenische Bestrebungen. Finden sich hier vielleicht weniger Anlagen, die ausgesprochen hervorragende Begabungen schaffen helfen, als in einzelnen bevorzugten Klassen, so sind, wie die Irrenstatistik zeigt, in dieser Klasse verhältnismäßig wenig ausgesprochene Minusvarianten enthalten, deren Ausmerzung erwünscht wäre.

Was aber die industrielle Arbeiterschaft zu einem besonders geeigneten Subjekt der Aufzucht machen könnte, ist ihre gute Organisation, durch die die Idee der gelegentlichen Unterordnung persönlicher Wünsche unter das Wohl der Gesamtheit an Boden gewinnen kann. Das Verständnis dafür, daß auch Dinge, die sonst als rein individuelle Angelegenheit behandelt werden, wie die menschliche Fortpflanzung unter dem Gesichtspunkt der Gesamtheit betrachtet werden müssen, aber nicht nur einseitig im Sinne der Beschränkung, ja Negierung der Fortpflanzung, wo dies geboten ist, sondern noch mehr im positiven Sinne, könnte, wenn es in dieser Klasse einmal Eingang findet, leichter mit Erfolg verbreitet werden. Sagt doch der sozialistische Schriftsteller K. V. Müller, „so kommt dem Proletariat das (phänotypische) Absinken der qualifizierten Stämme für seinen ihm ökonomisch ‚bei Strafe des Unterganges‘ diktierten Befreiungskampf zugute; ja dieses ist ebensowohl wie die ökonomische Entwicklung eine unerläßliche Voraussetzung seines Gelingens.“ An anderer Stelle spricht der-

selbe Schriftsteller von „Rassenhygiene, d. h. zielbewußtem strengen Streben nach Hebung der Güte der Erbmasse als sozialistischem Kampfmittel“ und von „planvoller Züchtung der sozialbiologischen Anlagen“ und „rückichtsloser, wenn möglich zwangsweiser Unterbindung des Nachwuchses aus dem Bevölkerungsballast“. Es gelte eine „Sozialaristokratie“ zu züchten, nicht im Sinne der kastenmäßigen Abschließung, sondern einer Durchdringung der großen Volksmassen mit immer mehr Elementen des „natürlichen Adels“, aber bei möglichst rascher Unterbindung des „natürlichen Pöbels“.

Es liegt dem Verfasser selbstverständlich ferne, Rassenhygiene unter dem Gesichtspunkte einer bestimmten sozialen Klasse treiben zu wollen. Die obigen Worte K. V. Müllers jedoch wird jeder Freund rassenhygienischer Bestrebungen, welchen Anschauungen er auch sonst huldigen mag, als einwandfrei anerkennen müssen. Man braucht nur die Worte wegzulassen, die an eine Partei gerichtet sind und sie gelten mit Recht für die ganze menschliche Gesellschaft.

Literatur.

1. Brezina E., Zeitschrift f. Konstitutionslehre, 14. Bd. S. 493, 1928. — 2. Brezina E. und V. Lebzelter, Archiv f. Hygiene, 22. Bd. S. 53, 1923. — 3. Dieselben, Zeitschrift f. Konstitutionslehre, 10. Bd. S. 381, 1924. — 4. Dieselben, ebenda, 13. Bd. S. 1, 1927. — 5. Brezina E. und I. Wastl, Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft, 59. Bd. S. 19 und 311, 1929. — 6. Dieselben, Zeitschrift f. Konstitutionslehre, 14. Bd. S. 662, 1929. — 7. Dieselben, Archiv f. Hygiene, 102. Bd. S. 154, 1929. — 8. Coerper bei Brugsch und Lewy, Biologie der Person, 4. Bd., Wien-Berlin, Urban-Schwarzenberg, 1929. — 9. Diakonov (russisch) Ref., Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 18. Bd. S. 117, 1926. — 10. Florinsky (russisch) Ref., ebenda 19. Bd. S. 105, 1927. — 11. Ford, Mein Leben und Werk. Leipzig 1923/24. List. — 12. Grotjahn A., Soziale Pathologie, Berlin, Julius Springer, 1923. — 13. Gschwendtner, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 18. Bd. S. 233, 1926. — 14. Hoffmann H., Probleme des Charakteraufbaues, Berlin. Julius Springer, 1926. — 15. Lauber H., Handbuch der Berufsberatung, Berlin-Wien, Urban-Schwarzenberg, 1923. — 16. Müller K. V., Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage, Karl Zwing, Jena 1927. — 17. Derselbe, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 19. Bd. S. 189, 1927. — 18. Österreichische Statistik, herausgegeben von der k. k. statistischen Zentralkommission in Kommission bei Karl Gerolds Sohn, 1905—1916. (Ergebnisse der Volkszählung 1900 und 1910, Berufsstatistik 1901 bis 1910, Statistik des Sanitätswesens 1901—1910, Justizstatistik 1910—1912.) — 19. Olberg Oda, Entartung in ihrer Kulturbedingtheit, München, Reinhard, 1926. — 20. Pfaundler M., Körpermaßstudien an Kindern, Berlin, Julius Springer, 1916. — 21. Philippstchenko (russisch) Ref., Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 18. Bd. S. 116, 1926. — 22. Slepchow (russisch) Ref., ebenda, 20. Bd. S. 447, 1928. — 23. Unshelm F., Geburtenbeschränkung und Sozialismus, Monographie für Frauenkunde und Eugenik etc., herausgegeben M. Hirsch, Nr. 6, Curt Kabitzsch, Leipzig 1924. — 24. Wolotzkow (russisch) Ref., Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 19. Bd. S. 120, 1927. — 25. Weissenberg S., Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 18. Bd. S. 69, 1926. — 26. Die örtliche und soziale Herkunft der öffentlich unterstützten Personen. 1. Preisaufgabe der Sächsischen Landeswohlfahrtsstiftung, Leipzig und Berlin 1927. Kommissionsverlag bei B. G. Teubner.

Eugenik und Strafrecht.

Von Dr. jur. Dr. med. h. c. von Behr-Pinnow.

Die Unvollkommenheit der Menschheit gebietet, ihr Zusammenleben unter gewisse gesetzliche Normen zu bringen. Diese Normen selbst werden, als von unvollkommenem Menschengeste geschaffen, niemals zu einer wirklich idealen Geltung kommen, und auch das beste, das hierin geschaffen ist, wird längst nicht von allen gebilligt, verstanden und gar befolgt. Hin und wieder begegnen wir einmal einem Gesetz, das in Inhalt oder Form oder gar in beiden sehr weitgehenden Forderungen entspricht und sich ein wenig dem Idealen nähert. Die Anforderungen an die Form verlangen solche Klarheit, daß nicht nur diejenigen, die die Gesetze anwenden, sondern auch diejenigen, auf die sie angewandt werden sollen, von letzteren wenigstens die geistig durchschnittlich Veranlagten, den Inhalt verstehen können. Nur dann kann ein Gesetz wirklich vom Volke aufgenommen werden, nur dann werden die auslegenden Entscheidungsstellen nicht vor Rätsel gestellt, die kaum lösbar sind, wenn die niedergelegten Rechtsgedanken klar und einfach zum Ausdruck kommen. Anderenfalls schädigen Rechtsunsicherheit und in ihrem Gefolge Rechtsverdrossenheit, auch die lange Dauer bis zu den Endentscheidungen den Staat und das Zusammenleben seiner Bürger.

Über der Form steht natürlich der Inhalt. Wenn dieser so beschaffen ist, daß das Gesetz die von ihm zu ordnende Materie unter voller Berücksichtigung aller gegenwärtigen Anforderungen erledigt, dann ist sicher etwas Gutes geleistet, und doch ist damit noch nicht alles erfüllt, das zu verlangen ist. Was heute ist, wird morgen oft anders sein, und das Morgen für eine Gesetzesmaterie kann während der Dauer der Bestimmungen recht oft und recht verschieden zur Geltung kommen. Ein wirklich gutes Gesetz soll sich bemühen, der fortschreitenden Zeit Rechnung zu tragen, und dazu gehört nicht nur eine gewisse elastische Gestaltung, sondern auch ein gewisses Verständnis des Gesetzgebers für die Evolution. Das ist gewiß nicht eine leichte und einfache, sondern die denkbar schwierigste Aufgabe. Namentlich bei stürmischer Entwicklung mag es oft auch dem feinsten Kopfe nicht gelingen, auf diese mit Erfolg zu rücksichtigen. Dazu kommt, daß die Evolution manchmal auch ungünstige und verkehrte Wege einschlagen kann und daß es nicht der Sinn staatskluger Gesetzgebung ist, solche unerfreulichen Vorgänge zu kodifizieren, sondern den Strom falschen Werdens einzudämmen oder in ein anderes Bett zu leiten. Das kann freilich nicht nur

mit einfachen Geboten oder Verboten geschehen, sondern es sind auch gleichzeitig Maßnahmen innerer Gestaltung nötig. Die Schwierigkeiten einer guten Gesetzgebung liegen zum Teil auch darin, daß zahlreiche Faktoren an ihr mitwirken und daß, die Mitarbeit dieser manchmal zu wenig sachgemäß, auch wohl hin und wieder zu leidenschaftlich ausgenutzt wird. Das Endergebnis beruht oft auf Vereinbarungen von Gruppen von manchmal recht verschiedener Weltanschauung, und dabei kommen hin und wieder Sachlichkeit und Sachverständigkeit zu kurz. Eine solche Bemängelung soll natürlich nicht sagen, daß es richtig wäre, die Gesetzgebung einseitig zu diktieren. Im Gegenteil: an dem, das für eine Volk geschaffen wird, soll es selbst durch berufene Vertreter wirklichen und maßgeblichen Anteil haben. Ohne rechte Mitwirkung des Volkes ist eine gute Gesetzgebung heute nicht mehr denkbar. Ein Volk ist, sofern es überhaupt etwas taugt, schöpferisch und weiß, wenn auch längst nicht in allen seinen Teilen bewußt, die Wege seines Schaffens und deren Sicherung zu bahnen. Beratung und Leitung sind dabei freilich unentbehrlich; in welchen Formen und Grenzen das richtig ist, das ist Sache des Einzelfalls, je nach dem Bedürfnis und der Notwendigkeit einer Führung, die sich dem Volkscharakter anpassen muß.

Elastizität und Evolutionsberücksichtigung dürfen allerdings nicht so weit gehen, daß die Folge davon Rechtsunsicherheit ist. Es soll also keiner allgemeinen Dehnbarkeit das Wort geredet werden, wohl aber einer solchen auf exakt abgegrenztem Gebiete und nur da, wo die Entwicklungsvorzeichen uns so aufhorchen lassen, daß wir uns bei deren richtigen Verständnis zu einer Formulierung veranlaßt sehen, die, nötigenfalls unter Kautelen, eine Befruchtung mit den deutlich und als richtig erkennbaren Errungenschaften fortschreitender Entwicklung zum besseren möglich macht.

Hierbei ist vorwiegend an die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung zu denken, die schon ein wenig von der Gesetzgebung berücksichtigt worden sind. Aber ein Zweig von ihr, die Vererbungswissenschaft einschließlich der Lehre von ihrer praktischen Anwendung auf die Menschheit, der Eugenik, ist noch vollkommen ausgeschaltet. Diese neue Wissenschaft hat schon einige recht gut verwertbare Früchte getragen und außerdem einen so reichen Fruchtansatz, dessen absehbare Reife so sicher ist, daß man an dieser Entwicklung nicht vorbeigehen kann, ohne dem bereits Anwendbaren in der Gesetzgebung Gestalt zu geben und bezüglich des zur Hoffnung auf Verwendung in absehbarer Zeit Berechtigenden die Möglichkeit für eben diese Verwendung ebenfalls durch entsprechende Rechtsgestaltung zu schaffen.

Die menschliche Vererbungswissenschaft hat nicht nur über bisher völlig unbekannt biologische Tatsachen, die man bestensfalls dunkel ahnte, in so überraschend kurzer Zeit aufgeklärt, wie das bisher bei keiner anderen Wissenschaft der Fall war, sie hat auch darüber hinaus gezeigt, von welch

hervorragender Bedeutung die Bewirtschaftung des menschlichen Erbgutes am Gedeihen und Verfall der Völker, ja der Menschheit überhaupt beteiligt ist.

Die Gesetzgebung darf nicht außer acht lassen, daß die juristische Wissenschaft allein nicht fähig ist, Recht und Rechtsverhältnisse zu schaffen. Je mehr und je tiefer wir den Zusammenhang aller Dinge erkennen lernen, je mehr wir beispielsweise einsehen, wie unerläßlich die Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Momente ist, desto mehr muß sich auch die Gesetzgebung entsprechend umkehren. Gerade die großen und unaufhaltsamen Fortschritte der Naturwissenschaften sollten uns veranlassen, ihnen die Tür in unser Recht zu öffnen, und zwar in doppelter Weise. Was heute auf diesem Gebiete als sicher anerkannt ist — ich sage absichtlich nicht, was sicher ist, denn dann würden wir niemals vorankommen — das muß berücksichtigt werden. Der Zusammenhang mit der Naturwissenschaft ist eben da, und ein Gesetzgeber, der das nicht einsieht und entsprechend handelt, veründigt sich am Volke. Nun schreitet diese Wissenschaft aber in einem ganz anderen Tempo aus, als es die Gesetzgebung tut und tun darf. Denken wir daran, daß wir Gesetze von einer Dauer von 50 und mehr Jahren gehabt haben, und daran, wie schnell naturwissenschaftliche Aufdeckungen erfolgen, dabei solche, die unbedingt im Recht verwertet werden müssen. Allzu schnell können wir die meisten, vor allen die großen Gesetze nicht ändern, sowohl mit Rücksicht auf die Bevölkerung als auf die Sicherheit der Rechtsanwendung.

Mit eugenischen Forderungen soll und darf kein Verlangen nach Überstürzung verbunden werden. Ein solches wird freilich den Vertretern der Eugenik reichlich vorgeworfen, und in einzelnen Fällen soll die Berechtigung dazu auch nicht bestritten werden. Es mangelt nicht an Übertreibungen seitens solcher Persönlichkeiten, deren Phantasie den realen Möglichkeiten vorauseilt, ebensowenig an einseitigen Einstellungen und leider auch nicht an Trübungen durch Hineintragen von parteipolitisch-dogmatischen Einstellungen. Alles solches Beiwerk, das schon manchen Schaden angerichtet hat, muß außer acht gelassen und entfernt werden, und eine gewisse Aussicht dazu scheint durch das allmählich besser werdende Verständnis von Sinn und Zweck wahrer Eugenik vorhanden zu sein. Wahre Wissenschaft muß diesen Dingen entrückt werden, und was jene uns zum Heile der Menschheit zeigt, das muß, unbeirrt von allen Einseitigkeiten, für das Volkswohl zur Anwendung gelangen.

In dem Ringen um eugenische Ziele stoßen auch Weltanschauungen aufeinander. Solche Anschauungen sind aber bei aller Festigkeit ihrer tiefsten Grundlage doch entwickelbar, und sie werden selber nur gewinnen, wenn sie die Bereicherung des allgemeinen Wissens auch sich selber nutzbar machen.

Man ist in unserem Zeitalter der Naturwissenschaft versucht zu sagen: es ist zuviel Jus im Recht und zuwenig Natur. Jedenfalls muß der Biologie mehr und stärkeres Eindringen in das Recht gestattet werden. Wie Eugenik und Recht zu koppeln sind, das soll im nachstehenden für den Entwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches zu zeigen versucht werden, und zwar soweit wie möglich unter Heranziehung der außerdeutschen Gesetzgebung.

Vorab seien aus der amtlichen deutschen Kriminalstatistik einige Zahlen gegeben, die für die Beurteilung des Verhältnisses von Eugenik und Recht wichtig sind.

In den Jahren 1927 (1926) wurden von deutschen Gerichten mit Ausnahme jener im Saargebiet 612 315 (598 460) Personen rechtskräftig verurteilt. Hierunter befanden sich 24121 (24075) Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren. Ausländer und Staatenlose waren hieran mit 15145 (13558) gleich 2,5% von den überhaupt Verurteilten beteiligt. Das Hauptkontingent stellten die Polen mit 35,5%, die Tschechoslowaken mit 34,6%, zusammen also rund 70%, während Österreicher mit 6,7% und Russen mit 4,4% in weitem Abstände, andere Staatsangehörige in noch weiterem folgen.

Die allgemeine Kriminalitätsziffer war auf 100000 Strafmündige 1927 (1926) 1249 (1229), stieg also um 1,6%. Die Zahl der Morde war 124 (170), woran 6 (11) Jugendliche beteiligt waren; die der Totschläge 385 (404).

Von den verurteilten — bei den oben erwähnten Zahlen schieden einige belanglose kleine Gruppen aus — 608, 356 (589, 611), waren 177, 522 (160, 102) gleich 29,2% (27,2%) vorbestraft, davon mehr als viermal 49643 (43335) gleich 28% (27%). Jugendliche waren 24119 (24066) bestraft, davon vorbestraft 2173 (2357) gleich 9,0% (9,8).

Zum Vergleich mit früheren Jahren seien folgende Zahlen gegeben:

Verurteilte auf 100000 Strafmündige beiderlei Geschlechts.

Tabelle 1.

Jahr	alle	männlich	weiblich	alle Jugendlichen
1882	996	1667	379	568
1887	1020	1744	359	575
1889	1204	2066	394	702
1907	1207	2415	364	728
1913	1169	2043	359	662
1920	1284	2185	475	1137
1923	1693	2981	528	1082
1925	1217	2140	377	469
1926	1229	2186	356	463
1927	1249	2219	362	469

Für einzelne Straftaten seien nach der gleichen Berechnungsweise folgende Zahlen gegeben:

Es bedeutet I einfacher Diebstahl, II einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall, III schwerer Diebstahl, IV schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall, V Betrug, VI Betrug im wiederholten Rückfall, VII Unterschlagung, VIII Abtreibung.

Tabelle 2

Jahr	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
1882	249	38	28	9,3	35	2,8	46	0,6
1913	167	30	33	10,—	53	8,9	64	3,2
1920	400	28	114	18,—	48	4,0	64	4,2
1923	588	45	104	18,—	61	5,4	76	7,6
1925	168	26	35	9,3	85	9,1	66	15,—
1926	140	23	27	8,7	102	10,—	71	13,—
1927	132	21	25	8,2	101	11,—	71	11,—

Aus einer Statistik bei Heindl¹⁾ mögen noch folgende Zahlen angegeben werden, die den Anstieg der Vorbestraften zeigen. Es wurden verurteilt, die bestraft waren:

Tabelle 3

Jahr	noch nicht	früher schon	1mal	2—3mal	3—5mal	öfter
1882	233 557	82 292	36 302	17 809	20 400	7 286
1887	233 479	102 710	42 865	21 832	26 812	11 192
1890	257 043	146 549	59 418	30 567	37 717	18 444
1897	264 259	183 666	69 573	36 834	48 142	29 117
1902	280 308	218 692	77 740	42 257	58 141	40 554
1907	285 725	235 035	79 764	43 907	62 064	49 318
1911	295 763	249 098	80 134	45 377	66 040	57 547

Auf 100 000 Verurteilte waren vorbestraft:

Tabelle 4

Jahr	1mal	2mal	3—5mal	6mal u. öfter
1882/86	123	61	71	24
1887/91	141	71	88	40
1892/96	177	92	118	64
1897/01	187	100	133	85
1902/06	190	104	144	106
1907/11	181	101	146	122

Eine Differenz mit den amtlichen Zahlen ergibt sich daraus, daß Heindl anscheinend die Bestrafungen wegen Entziehung der Wehrpflicht fortgelassen hat und zwar mit Recht, weil es hier sich zum allergrößten Teil um Verurteilungen jugendlicher Ausgewanderten handelt, von denen diese selbst meist keine Kenntnis erhalten haben, es sich auch überhaupt um keine Rezidiv handelt.

Die Veranlagung zu verbrecherischen Handlungen wird merkwürdigerweise immer noch bestritten, und erst recht die erbliche. Der Nachweis ist allerdings nicht ganz einfach. Der Begriff moral insanity schon darf nicht wissenschaftlich exakt genannt werden, da wie Lenz 1921 sagt,²⁾ die Moral niemals das Kriterium für eine wissenschaftliche Abgrenzung geben sollte. Es ist richtig, daß Moralbegriffe im Laufe der Menschheitsgeschichte manche

¹⁾ Heindl, Robert, der Berufsverbrecher, S. 166, Pan-Verlag, Berlin.

²⁾ Lenz 1921 S. 238.

Wandlung erfahren haben, aber es gibt seit langem doch Dinge, über die in allen großen Kulturvölkern eine allgemeine Übereinstimmung herrscht, so darin, daß Verletzungen der Person und des Eigentums grundsätzlich als ungesunde Handlungen anzusehen sind, als Normabweichungen, vor denen Einzelpersonen und Gesellschaft zu schützen sind. Bestimmte Gruppen von Straftätern gehören nach Hoffmann zur schizothymen Konstitutionsgruppe, zu den Gefühlskalten; Dementia praecox ist in verschiedenen Verbrecherfamilien nachweisbar. Schizophrene Familienanlage bezeichnet er als eng verwandt mit der kriminellen Anlage, letztere „mit Vorsicht“ als rezessiv vorerblich. Kretschmer fand bei Schizophrenen unverhältnismäßig mehr sexuelle Perversion.

Bisher ist es allerdings noch nicht möglich gewesen, die Verbrecher, wie Birnbaum¹⁾ sagt, als naturwissenschaftliches Phänomen von einheitlichem und spezifischem Charakter herauszuheben und den Nichtrechtsbrechenden gegenüber zu stellen. Ob eine klare Differenzierung überhaupt möglich sein wird, mag zweifelhaft erscheinen, aber das hindert ja nicht, die Vererbung bei Entartungstypen zu ermitteln. Der Typ des unverbesserlichen Verbrechers kann doch nicht mehr geleugnet werden, denn es ist ausreichend nachgewiesen, daß es Individuen gibt, die dauernd die Vorschrift der Gesellschaft negieren und von diesem Verhalten weder freiwillig ablassen noch durch Einflüsse anderer davon abgebracht werden können. Es sei hier auf Mitteilungen von Viernstein²⁾ verwiesen, und zwar über 773 Fälle, bei denen für die soziale Prognose 474 = 61,3% als besserungsfähig, 199 = 25,6% als unverbesserlich, 100 = 12,9% als fraglich bezeichnet werden. In einer anderen Übersicht für je 200 Zuchthäusler wird geschätzt:

	besserungsfähig	unverbesserlich	fraglich
Affektverbrecher	134	21	45
Gelegenheitsverbrecher	152	6	42
Zustandsverbrecher	16	140!!	44

Der endogen präformierte Verbrechertypus ist wirklich keine Fabel, und daß es ihn auch in erblicher Form gibt, kann ebensowenig geleugnet werden.

Den vielfach versuchten Stammbaumuntersuchungen haften manche Mängel an, so der, daß wir die innere Veranlagung zur Kriminalität nicht immer erkennen können, namentlich wenn günstige materielle Lebenslage oder guter Einfluß der Umgebung bei nur Labilen es nicht zur Auslösung von Delikten kommen läßt. Es ist das aber nicht anders als bei körperlichen, z. B. Bruchanlagen, wo sich doch die Erblichkeit hat nachweisen lassen, und man kann da schließlich nur von Mängeln in der Quantität der Feststel-

¹⁾ Kriminalpsychopathologie, Berlin, Springer, 1921.

²⁾ Mitteilungen der kriminalbiologischen Gesellschaft I, Moser, Graz.

lungen sprechen, die ihre Bedeutung nicht für die Feststellung der Vererbung an sich, sondern nur für die Art des Erbganges haben.

Den besten Beweis für die Erblichkeit kann auch für dies Gebiet die Zwillingsforschung geben, die für die Vererbungsforschung immer bedeutsamer wird. Es ist ein Verdienst von Johannes Lange, daß er diese Methode auf die Frage der Verbrechensverursachung angewendet hat¹⁾.

Seine Feststellungen an 30 Zwillingspaaren, 13 ein- und 17 zweieiigen, haben ergeben, daß von den ersten 13 Paaren 10mal Bestrafung beider Paarlinge stattgefunden hatte, dagegen bei den anderen 17 nur Bestrafung zweier. Das heißt nach Langes Worten, daß sich eineiige Paare dem Verbrechen gegenüber ganz vorwiegend konkordant, zweieiige aber ganz vorwiegend diskordant verhalten und daß daraus zu schließen ist, daß die Anlage eine ganz überwiegende Rolle für die Verbrechensursachen spielt. Die 10 konkordanten eineiigen Paare wiesen nicht nur eine meist restlose körperliche Ähnlichkeit auf, sondern zeigten auch im wesentlichen psychische Übereinstimmungen. Diese gelten übrigens nicht nur für die Delikte selbst, sondern auch mehrfach für das Verhalten im Strafverfahren und während des Strafvollzuges, darüber hinaus auch in Hinsicht auf andere psychische Veranlagungen. Gefühlskälte, egozentrische und homosexuelle Anlagen, sexuelle Triebhaftigkeit und Haltlosigkeit bestimmen vielfach den Lebensgang, und daß letzterer auch Unterschiede zeigt, ist auf die verschiedenen Gelegenheiten zurückzuführen, die sich für die Auswirkung der Haltlosigkeit darbieten. Verhalten in der Schule, das zur Zwangserziehung führt, kommt mehrfach vor. Bei typisch exogenen Verbrechern zeigt sich auch der Einfluß zum Guten, wenn sie in die richtigen Hände kommen, und so erklärt sich in einem Falle auch das günstige Schicksal des einen Zwillings, der allein guten Einfluß bekommt. Im einzelnen zeigt sich die gleiche Veranlagung folgendermaßen: 1. Heufelder (Diebe), 2. Meister (Arbeitscheue, Diebe, gutes Verhalten bei Erziehung), 3. Rieder (Diebe), 4. Lauterbach (gemeingefährliche Betrüger, gleiches Verhalten bei Untersuchungs- und Strafhaft), 5. Ostertag (Vermögensdelikte, in allen psychischen Anlagen ganz gleich), 6. Schweizer (Vermögensdelikte und Kuppelei, speziell hemmungslos, kein eigener Wille, Alkoholisten. Auffallende Gleichheit in allem, obwohl seit dem 8. Lebensjahre getrennt), 7. Diener (gemeinsame Straftat, Alkoholiker, tadellose Führung bei Verbüßung), 8. Maat (kalt, exzentrisch, gleichgeschlechtlich), 9. Messer (sittenlos, sexuelle Triebhaftigkeit, Zwangszöglinge, extrem ähnlich), 10. Kramer (beide kriminell und von großer Charakterähnlichkeit).

Die Diskordanz bei den dreizehn eineiigen Paaren ist kein Beweis gegen die Erblichkeit, sondern eher dafür. In einem Falle war die Eineiigkeit nicht

¹⁾ Verbrechen als Schicksal, Georg Thieme, Leipzig 1922.

ganz sicher, in den beiden anderen die Kriminalität des einen Zwilling allein auf grobe, in den Körper eingreifende äußere Einflüsse zurückzuführen.

Bei den 17 zweieiigen Paaren waren nur zweimal beide bestraft. Die Kriminalität dieser Paare ergab im Vergleich mit der aus einem großen Material errechneten gewöhnlichen Geschwisterkriminalität, daß sie nicht höher war als die letztere. Übrigens ist bei diesen Paaren häufig eben nur ein Geschwister, andererseits aber ein anderes nicht zum Zwillingpaar gehöriges Geschwister bestraft. Lange kommt zu der Schlußfolgerung, daß bei unseren heutigen sozialen Verhältnissen für den Fall in Kriminalität die Erbanlage eine überwiegende Bedeutung hat, jedenfalls aber eine wesentlich größere, als man bisher anzunehmen geneigt ist.

Die Berührung des Entwurfs mit eugenischen Fragen ist außerordentlich groß. Im folgenden sollen nur die wichtigsten erörtert werden.

1. Die Verwahrung.

Diese Maßregel hat einen doppelten Zweck. Sie nimmt dem Verbrecher während ihrer Dauer die Möglichkeit, in der Freiheit neue Straftaten zu begehen, schützt ihn also vor sich selbst, und wendet von der Gesellschaft schwere Schädigungen des Lebens und des Eigentums ab, schützt also auch diese. Den gleichen doppelten Schutz kann sie in bezug auf andere geringer oder gar nicht strafbare Schädlinge der menschlichen Gesellschaft bringen, wie die geisteskranken Verbrecher, die Trinker, Bettler, Landstreicher, Dirnen und Zuhälter. Für den einzelnen Staat kann die Ausweisung der Ausländer den Zweck der Verwahrung erfüllen.

Solche Absperrung von der menschlichen Gesellschaft macht es den Eingeschlossenen unmöglich zu zeugen. Da sich unter ihnen zu einem nicht unerheblichen Teile Individuen mit verbrecherischen oder anderen sozialen Erbanlagen befinden, kann die Maßregel als eine negativ eugenische angesehen werden, freilich nur unter der Voraussetzung einer richtigen Gestaltung, die auch in dieser Beziehung Erfolg gewährleistet.

Die Verwahrung gehört an sich nicht in das Strafgesetzbuch, wird aber meist durch dieses geordnet. Sie kommt auch ohne Straftaten in Frage, so bei Trunksüchtigen und solchen gefährlichen Geisteskranken, von denen Verbrechen gegen Leben und Gesundheit zu besorgen sind.

Das geltende deutsche Strafrecht kennt keine Möglichkeit, einen Verbrecher, sei es, daß dieser Zurechnungsfähigkeit besitzt oder nicht, dauernd oder vorübergehend zu verwahren. Ein Vorgehen auf diesem Gebiete ist den Einzelstaaten überlassen, die gemeingefährliche Irre unterbringen können. Die Möglichkeit dazu bietet zum Beispiel in Preußen der § 10, II, 17 des Allgemeinen Landrechtes, in Baden ein besonderes Irrenfürsorgegesetz.

Der Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch behandelt diese Frage eingehend im 8. Abschnitt: Maßregeln der Besserung und Sicherung, und führt im § 55 folgende Möglichkeiten an:

1. Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt, 2. Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt, 3. Unterbringung in einem Arbeitshaus, 4. Sicherheitsverwahrung, 5. Schutzaufsicht, 6. Reichsverweisung. An den in den folgenden Paragraphen gegebenen Einzelbestimmungen hat der Ausschuß wesentliche Veränderungen vorgenommen, die im folgenden gegenübergestellt werden, jedoch mit Ausnahme der Schutzaufsicht, bezüglich deren ein eugenisches Interesse nicht besteht.

Entwurf

§ 56. Wird jemand als nicht zurechnungsfähig freigesprochen oder als vermindert zurechnungsfähig verurteilt, so erklärt das Gericht seine Unterbringung in eine Heil- oder Pflegeanstalt für zulässig, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert. Dasselbe gilt, wenn sich nach Erhebung der öffentlichen Klage, jedoch vor der Hauptverhandlung ergibt, daß der Täter zur Zeit der Tat nicht zurechnungsfähig war, und wenn das Gericht aus diesem Grunde die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnt oder das Verfahren einstellt.

§ 57. Wird jemand, der gewohnheitsmäßig im Übermaß geistige Getränke oder andere berauschende Mittel zu sich nimmt, wegen einer Tat, die er im Rausch begangen hat oder wegen Volltrunkenheit (§ 367) zu einer Strafe verurteilt und ist seine Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder in einer Erziehungsanstalt erforderlich, um ihn an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen, so erklärt das Gericht die Unterbringung für zulässig.

Ausschußbeschuß

Ist jemand wegen einer von ihm begangenen mit Strafe bedrohten Handlung vor Gericht gestellt, der zur Zeit der Tat zurechnungsunfähig oder vermindert zurechnungsfähig war, so ordnet das Gericht seine Unterbringung in eine Heil- oder Pflegeanstalt an, wenn es die öffentliche Sicherheit erfordert. Bei vermindert Zurechnungsfähigen tritt die Unterbringung neben die Strafe.

Wird jemand, der gewohnheitsmäßig im Übermaß geistige Getränke oder andere Mittel zu sich nimmt, wegen einer Tat, die er im Rausch begangen hat, oder die in einer solchen Gewöhnung in ursächlichem Zusammenhang steht oder wegen der Volltrunkenheit (§ 367) zu einer Strafe verurteilt und ist seine Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt erforderlich, um ihn an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen, so ordnet das Gericht zugleich die Unterbringung an.

Beide

§ 58. Wird jemand nach den §§ 370—373 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, so erklärt das Gericht seine Unterbringung in einem Arbeitshause für zulässig, wenn sie erforderlich ist, um ihn zur Arbeit anzuhalten und an ein geordnetes Leben zu gewöhnen.

Dasselbe gilt, wenn jemand, der gewohnheitsmäßig zum Erwerbe Unzucht treibt, nach § 374 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird.

Entwurf allein

Ein Minderjähriger, dessen Unterbringung in einem Arbeitshaus für zulässig erklärt worden ist, ist in der Regel statt

in einem Arbeitshaus in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen; er kann darin auch nach Eintritt der Volljährigkeit belassen bleiben.

Entwurf

§ 59. Wird jemand, der schon einmal zum Tode oder zu Zuchthaus verurteilt war, nach § 78 als ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher zu einer Strafe verurteilt, so kann das Gericht daneben auf Sicherungsverwahrung erkennen.

Der § 78 sagt über Gewohnheitsverbrecher:

Entwurf

Hat jemand, der schon zweimal wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zum Tode oder zu Freiheitsstrafe von wenigstens 6 Monaten verurteilt worden ist, durch ein neues Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen eine Freiheitsstrafe verwirkt und geht aus der neuen Tat in Verbindung mit den früheren Taten hervor, daß er ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, so kann, soweit die neue Tat nicht mit schwererer Strafe bedroht ist, auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren, und wenn die neue Tat ein Verbrechen ist, auf Zuchthaus bis zu 15 Jahren erkannt werden.

Ausschuß

Wird jemand, der schon einmal zum Tode oder zu Zuchthaus verurteilt war, nach § 78 als ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher zu Zuchthaus oder zu einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahre verurteilt, so kann das Gericht daneben auf Sicherungsverwahrung erkennen.

Ausschuß

Hat jemand, der schon zweimal wegen eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens zum Tode, zu Zuchthaus oder zu einer Gefängnisstrafe von wenigstens 6 Monaten verurteilt worden ist, durch ein neues Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen eine Freiheitsstrafe verwirkt, und geht aus der neuen Tat in Verbindung mit den früheren Taten hervor, daß er ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, so kann, soweit die neue Tat nicht mit schwerer Strafe bedroht ist, auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren, und wenn die neue Tat ein Verbrechen ist, auf Zuchthaus bis zu 15 Jahren erkannt werden.

Wenn der Täter ausschließlich wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach den §§ 86—117, 166, 169—171, 175, 180, 317, 319, 320 verurteilt worden ist oder Strafe verwirkt hat oder wenn er zwar auch wegen einer anderen mit einem solchen Verbrechen oder Vergehen zusammentreffenden Gesetzesverletzung verurteilt worden ist oder Strafe verwirkt hat, diese Gesetzesverletzung aber daneben nicht ins Gewicht fällt, so bleiben diese Taten außer Betracht.

Beide

Eine frühere Verurteilung kommt nicht in Betracht, wenn zwischen ihr und der folgenden Tat mehr als 5 Jahre vergangen sind. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in der der Verurteilte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.

Die in der Ausschlußfassung angezogenen Paragraphen beziehen sich auf staatsrechtliche Delikte, solche gegen die öffentliche Ordnung und Beleidigung.

§ 60. Die Unterbringung dauert solange, als es ihr Zweck erfordert.

Entwurf.

Die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder in einer Entziehungsanstalt darf nicht länger als 2 Jahre dauern.

Die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt darf nicht länger als 2 Jahre dauern. Dasselbe gilt von der Unterbringung in einem Arbeitshaus, wenn der Verurteilte noch nicht in einem Arbeitshaus war. War der Verurteilte schon einmal in einem Arbeitshaus oder nach § 58 Abs. 3 in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht usw. wie rechts.

§ 64. Reichsverweisung.

Wird ein Ausländer zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, so erklärt das Gericht es für zulässig, daß er innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Rechtskraft der Entscheidung aus dem Reichsgebiet verwiesen wird, wenn sein Verbleiben im Inland eine Gefahr für andere oder für die allgemeine Sicherheit bedeuten würde. In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in der er eine Freiheitsstrafe verbüßt oder auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird. Der Ausspruch ist, soweit das Gesetz nicht anders bestimmt, nur neben einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten zulässig.

Ausschuß.

Die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt darf 3 Jahre nur übersteigen, wenn das Gericht sie vor Ablauf dieser Frist von neuem anordnet.

Die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder einer Entziehungsanstalt darf nicht länger als 2 Jahre dauern. Vor Ablauf eines Jahres hat das Gericht zu prüfen, ob der Zweck der Unterbringung erreicht ist.

Die Unterbringung in einem Arbeitshaus darf nicht länger als 2 Jahre dauern. War der Verurteilte schon einmal in einem Arbeitshaus untergebracht, so darf die Unterbringung in einem Arbeitshaus 2 Jahre übersteigen, wenn das Gericht sie vor Ablauf dieser Frist von neuem anordnet.

Im Falle des Absatz 2 ist je vor Ablauf von weiteren 3 Jahren die Entscheidung des Gerichts von neuem einzuholen, wenn das Gericht hierfür nicht kürzere Fristen bestimmt.

Bei der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung hat das Gericht je vor Ablauf von 3 Jahren zu prüfen, ob der Zweck der Unterbringung erreicht ist; das Gericht kann die Prüfung in kürzeren Fristen vornehmen.

Wird ein Ausländer zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und bedeutet sein Verbleiben im Inland eine Gefahr für andere, so kann das Gericht es für zulässig erklären, daß er innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Rechtskraft der Entscheidung aus dem Reichsgebiet verwiesen wird. In die Frist usw. wie nebenstehend.

Ein Ausländer, dessen Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt, in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt oder in der Sicherheitsverwahrung für zulässig erklärt oder angeordnet worden ist, kann statt dessen oder außerdem aus dem Reichsgebiet verwiesen werden. Kehrt der Ausgewiesene zurück, so kann die Maßregel nachgeholt werden.

Ein Ausländer, dessen Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt, in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt, in einem Arbeitshaus oder in der Sicherheitsverwahrung angeordnet worden ist, kann statt dessen usw. wie nebenstehend.

Die ausländische Gesetzgebung kennt die Sicherheitsverwahrung in mannigfacher Form, so Schweden die Unterbringung in einer Internierungsanstalt für Rückfallverbrecher. Voraussetzung ist, daß der Betreffende viermal zu Zuchthaus verurteilt worden ist und zehn Jahre abgesessen hat, daß er während der Verbüßung der Strafe oder bevor fünf Jahre nach seiner letzten Zuchthausstrafe vergangen sind, wieder ein Verbrechen begeht, wofür er mindestens zwei Jahre Zuchthaus erhält. Endlich muß auf Grund des geistigen Zustandes und sonstiger Momente anzunehmen sein, daß er durch Verbüßung der Strafe nicht gebessert werden kann und daß er für die persönliche Sicherheit und die des Eigentums der anderen als gefährlich anzusehen ist.

Ebenso wie Deutschland befindet sich die Schweiz in den Vorarbeiten für ein neues Strafgesetzbuch. Der Entwurf des Bundesrats hierfür stammt bereits vom 23. Juli 1918, die Beschlüsse des Nationalrats hierzu sind in den Jahren 1928 bis 1930 gefaßt, am 5. März des letztgenannten Jahres erledigt. Die Verwahrung wird in den §§ 40—43 geregelt, und es wird von diesen dasjenige gegeben bzw. gegenübergestellt, was nicht nebensächlicher Natur ist. Allgemein sei noch hierzu bemerkt, auch für die schweizerischen Bestimmungen zu anderen Vorschriften des Strafrechts, daß die Bezeichnung „Vergehen“ in der Vorlage und „Verbrechen und Vergehen“ in den Beschlüssen des Nationalrats eine durchgehende Änderung ist, um die schweren Delikte in zwei Klassen zu teilen, wie das vielfach, so auch in Deutschland, geschieht.

Vorlage.

§ 40, 1. Wer wegen eines Vergehens zu Freiheitsstrafe verurteilt wird, kann, wenn er schon viele Freiheitsstrafen erstanden hat und einen Hang zu Vergehen oder zur Liederlichkeit oder Arbeitsscheu bekundet, vom Richter in eine Verwahrungsanstalt eingewiesen werden. Die Verwahrung tritt in diesem Falle an die Stelle der Freiheitsstrafe.

§ 40, 5. Der Verwahrte bleibt bis zum Ablauf der Strafzeit und mindestens 5 Jahre in der Anstalt. Nach dieser Zeit kann ihn die zuständige Behörde für 3 Jahr bedingt entlassen, wenn sie annimmt, die Verwahrung sei nicht mehr notwendig; sie hört die Beamten der Anstalt darüber an.

Nationalrat.

Wer wegen Verbrechen oder Vergehen schon viele Freiheitsstrafen erstanden hat, einen Hang zu Verbrechen oder Vergehen, zur Liederlichkeit oder Arbeitsscheu bekundet und wieder ein mit Freiheitsstrafe bedrohtes Verbrechen oder Vergehen verübt, kann vom Richter auf unbestimmte Zeit verwahrt werden. Die Verwahrung tritt in diesem Falle an die Stelle der ausgesprochenen Freiheitsstrafe.

§ 40, 5 . . . bleibt mindestens 5 Jahre, und wenn die Strafzeit länger dauert, mindestens bis zu ihrem Ablauf in Verwahrung. Nach dieser Zeit . . .

§ 41. Ist der Täter, der wegen eines Vergehens zu Gefängnis verurteilt wird, liederlich oder arbeitsscheu, und steht sein Vergehen damit in Zusammenhang, so kann der Richter den Verurteilten, wenn er arbeitsfähig ist und zur Arbeit erzogen werden kann, in eine Arbeitserziehungsanstalt, die lediglich zu diesem Zwecke dient, anweisen und den Strafvollzug aufschieben. Zuvor läßt der Richter den körperlichen und geistigen Zustand des Verurteilten und seine Arbeitsfähigkeit untersuchen und zieht über seine Erziehung und über sein Leben genaue Berichte ein.

Wer eine Zuchthausstrafe erlitten hat, kann nicht in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen werden.

§ 42. Ist jemand, der wegen eines Vergehens zu Gefängnisstrafe verurteilt wird, ein Gewohnheitstrinker, und steht sein Vergehen damit in Zusammenhang, so kann der Richter anordnen, daß der Verurteilte nach Vollzug der Strafe in eine Trinkerheilanstalt aufgenommen werde.

Ebenso kann der Richter einen Gewohnheitstrinker, den er wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen hat oder gegen den aus diesem Grunde das Verfahren eingestellt worden ist, in eine Trinkerheilanstalt einweisen.

Länger als zwei Jahre darf die Einweisung in keinem Falle dauern; nach der Entlassung bestimmt der Richter, ob der Strafvollzug nachträglich ganz oder teilweise oder gar nicht zu erfolgen hat.

In England wurde 1908 dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem ein zu Zuchthaus verurteilter Verbrecher daneben noch zu Sicherheitsverwahrung auf unbestimmte Zeit verurteilt werden konnte. Das Gericht sollte zu dieser Maßregel also nur ermächtigt, nicht gezwungen werden. Die daraufhin am 27. Mai 1908 erlassene Prevention of crime bill gestaltete die Maßregel nicht als Strafe, sondern als polizeiliche Maßnahme, denn die Verwahrung darf nur verhängt werden: if it is expedient for the protection of the public. Die Dauer beträgt höchstens 10 und wenigstens 5 Jahre. Die Entscheidung, daß es sich um einen Gewohnheitsverbrecher (habitual) handelt, kann auf folgende Weise zustande kommen:

1. Die Geschworenenbank erklärt den Angeklagten für habitual, wofür Voraussetzung ist, daß er wenigstens dreimal wegen Verbrechen (crime) verurteilt worden ist und er beharrlich ein unehrliches oder verbrecherisches Leben führt; ferner wenn er schon einmal zu Verwahrung verurteilt worden war.

§ 41. Wird der Täter wegen eines Verbrechens oder Vergehens zu Gefängnis verurteilt, so kann der Richter die Strafe aufschieben und ihn auf unbestimmte Zeit in eine Arbeitserziehungsanstalt einweisen: wenn er liederlich oder arbeitsscheu ist und sein Verbrechen oder Vergehen damit in Zusammenhang steht,

wenn er arbeitsfähig ist und voraussichtlich zur Arbeit erzogen werden kann, und wenn er vorher weder zu Zuchthausstrafe verurteilt noch in eine Verwahrungsanstalt eingewiesen worden ist.

Zuvor läßt der Richter usw. wie in der Vorlage.

§ 42 Abs. 1. Ist jemand, der wegen eines Verbrechens oder Vergehens zu Gefängnis oder Haft verurteilt wird, ein Gewohnheitstrinker und steht sein Verbrechen damit in Zusammenhang, so kann der Richter den Strafvollzug aufschieben und ihn in eine Heilanstalt für Trinker einweisen.

Ebenso kann der Richter einen Gewohnheitstrinker, den er wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen hat, oder wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit milder bestraft worden ist, in eine Trinkerheilanstalt einweisen.

2. Ohne Mitwirkung der Geschworenen, wenn der Angeklagte selbst zugibt, ein habitual zu sein. In diesem Falle wird nur über die eigentliche Schuldfrage ein Urteil gefällt.

Crime kann ein Verbrechen, aber auch nach besonderer Aufzählung ein Vergehen sein. Eine rückwärts gehende Zeitgrenze für die Straftaten ist nicht vorgeschrieben; an Stelle dieser mehrfach in Verwahrungsgesetzen erwähnten Voraussetzung tritt das oben erwähnte allgemeine Verhalten des Angeklagten in der Zeit der Freiheit. Die Bestimmung, daß die Verwahrung notwendig (expedient) ist, bedeutet eine große Einschränkung, ebenso die Voraussetzung einer Zuchthausstrafe.

Von der Maßregel sind betroffen worden: 1909/10: 120, 10/11: 122, 11/12: 64, 12/13: 85, 13/14: 59 Personen. Während des Krieges sank diese Zahl, doch gibt das keinen Anhalt für eine Beurteilung, da die Kriminalität in dieser Zeit überall sank. Bezüglich der Besserungsversuche ist zu bemerken, daß der Geistliche der Anstalt Camp Hill ausgesagt hat, daß er in keinem Falle eine Spur von Reue gefunden hat, und daß der Anstaltsdirektor berichtet hat, daß die Verwahrten bis auf einen ihren ganzen Verdienst in der Kantine verbraucht haben.

Das französische Recht kennt zweierlei Verwahrung von Verbrechern, und zwar außerhalb des Mutterlandes in Kolonien und Besitzungen. Auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1854 werden Personen verschickt, die zu der nächst der Todesstrafe härtesten Strafe, der Zwangsarbeit, zum ersten Male verurteilt worden sind, und zwar lebenslänglich oder auf 5—20 Jahre. Es handelt sich also um Schwerverbrecher, die keine Rezidivisten sind, die noch keine Freiheitsstrafe abgebußt haben. Diese sogenannten Transportés werden, wenn ihre Besserung wahrscheinlich erscheint, nach Neukaledonien gebracht, das ein gesundes Klima hat, während die anderen nach Guyana, der „trockenen Guillotine“ kommen. Die Neukaledonier bleiben lebenslänglich in der dortigen Verwahrung, wenn sie mehr als 8 Jahre Zwangsarbeit bekommen haben, anderenfalls nach Verbüßung der Strafe noch einmal solange, als die eigentliche Strafzeit dauerte.

Während es sich nach diesem Gesetze um eine Kombination von Strafvollzug und Sicherheitsverwahrung handelt, findet man im Gesetze vom 27. Mai 1885 die reine und zwar lebenslängliche Verwahrung, die im Urteil neben der Hauptstrafe als Zusatzstrafe ausgesprochen wird. Diese Rélégues, beiderlei Geschlechts und im Alter von 21—60 Jahren, werden verschickt, wenn eine große Anzahl von Vorstrafen vorliegt. Es gibt einen bestimmten Tarif für Art und Zahl der Rückfälle; bei schweren Verbrechen genügen zwei. Bei größerer Häufigkeit reichen auch geringere Delikte aus, wie Landstreicherei. Trotz der offiziellen Dauerverwahrung kann deren Aufhebung nach 5 Jahren beantragt werden, wenn der Betreffende genügend Existenzmittel hat und den Nachweis erbringen kann, daß er Verdienste um die Kolonisation hat. Bei guter Führung kann er auch vor der Rückkehr die Erlaubnis erhalten, die bürgerlichen Ehrenrechte in den Territorien wieder auszuüben. Die Rélégues sind in zwei Gruppen eingeteilt, die Collectifs, die weder die Kolonie noch ihren Camp verlassen dürfen, und die Individuels, die freie Bewegung in der Kolonie haben, Angestellte und Dienstboten werden, Handel und Landwirtschaft treiben dürfen. Der Strafvollzug dieser Transportés ist progressiv in drei Klassen, namentlich um die besseren vor seelischer Infektion

durch die schlechteren zu schützen. Es gibt Unterschiede in der Verpflegung, deren Vorschriften übrigens durchaus menschlich sind, auch geistige Nahrung wird geboten und Wert auf Familie gelegt. Die Angehörigen der ersten Klasse und die Freigelassenen dürfen heiraten, bzw. ihre Familien nachkommen lassen. Es gibt sogar Heiratsprämien, und es werden der Kolonie heiratslustige Frauen zugeführt, die aber größtenteils bedenkliche Individuen sind, und die Ehen fallen dementsprechend aus. Das Strafvollzugssystem ist unendlich bunt und voll der verschiedenartigsten Möglichkeiten. Im allgemeinen kann man sagen, daß Experimente bis zur äußersten Milde gemacht worden sind, ebenso aber auch die gegenteiligen bis zur Todesstrafe. Milde Form hat bei diesen Transportés eher etwas mehr als Strenge genützt, aber nach Heindls Ermittlungen hat sich nur 1% gebessert. Und dabei handelt es sich um die ausgewählten Besserungsfähigen!

Für die Rélégues, meist berufsmäßige Gauner, bestimmt eine Commission de classement, ob der Betreffende in die Individuels oder die Collectifs einzureihen ist. Auf der Pinieninsel Neukaledoniens haben sie sich als völlig unbrauchbare Kolonisten und unverbesserliche Taugenichtse erwiesen. Nach dem Ausspruch eines Direktors hat sich noch kein Individuel als wirklich gebessert erwiesen. Die Collectifs sind natürlich noch viel schlimmer. Von 2000 war einem einzigen eine Konzession verliehen, also 0,5% Besserung.

Unter den Transportés gelangte das oben erwähnte 1% zu Wohlstand oder geordneten Verhältnissen, weitere 2% hielten sich notdürftig über Wasser und 97% bekamen keine Konzession oder verloren sie wieder.

Früher als in Europa hat man in Australien und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas Verwahrungsgesetze erlassen.

In Australien hat 1905 der Staat Neusüdwaales als erster ein Verwahrungsgesetz erlassen. Es schreibt vor, daß der Richter gegen Gewohnheitsverbrecher (Habitual criminals) nach pflichtmäßigem Ermessen einen doppelten Urteilspruch zu fällen hat, und zwar über die Straftat und ferner darüber, ob der Angeklagte als habitual anzusehen ist. Letzteres bedeutet die Verwahrung auf unbestimmte Zeit nach Ablauf der Strafverbüßung. Der Richter hat nun mit dem Verurteilten nichts mehr zu tun; nicht nur der gewöhnliche Strafvollzug, sondern auch die Entscheidung der Frage, ob ein Verwarhter später zu entlassen ist, liegt in den Händen der Verwaltung.

Die Verwahrung ist zulässig: 1. bei Verbrechern, die wegen Vergiftung, Sittlichkeitsverbrechens oder Abtreibung verurteilt werden und früher schon mindestens wegen eines Deliktes derselben Art zweimal bestraft worden sind, 2. Verbrecher, die wegen Einbruchs, Diebstahls, Raubes, Erpressung, Unterschlagung, Betrugs, Körperverletzung, Brandstiftung oder Münzdeliktes dreimal verurteilt worden sind.

Die Zahl der Verurteilungen wegen schwerer Verbrechen betrug nach Heindl auf 100000 Einwohner im Jahre des Inkrafttretens 5,6 und fiel in 1906 auf 4,7, 1907/08 auf 4, 1909/10 auf 3,6 und 1911/12 auf 3,4. Insgesamt sind bis Ende 1922 45 Personen je Million Einwohner zu habitual criminals erklärt worden, doch befanden sich zu dieser Zeit nur 15 je Million in Verwahrung, was sich aus dem regelmäßigen Abgange erklärt.

Die schwere Kriminalität betrug 1905 10,5 auf 100000 Einwohner, sank 1906 auf 7,4, 1907 auf 7,2 und 1908 auf 5,2. Das ist ein Absinken von 50%. Wenn dem gegenüber in England während eines ungefähr gleichen Zeitraums die Kriminalität nur um 20% sank, was immerhin auch ein großer Erfolg genannt werden muß, dann lag dies daran, daß dort nicht eine Abwanderung der Schwerverbrecher wie in Australien von einem Staat zum anderen möglich war.

Die Gefängniskosten gingen im ersten Jahre von 88000 auf 83000 Pfund zurück, die Polizeiausgaben auf den Kopf der Bevölkerung von 5 sh 11 d auf 5 sh 9 d.

Es begann eine große Auswanderung der Schwerverbrecher nach den anderen australischen Staaten. Die Folge war, daß Neuseeland ein Jahr später ein noch strengeres Gesetz erließ, wieder ein Jahr später mußte Tasmanien folgen, dem Victoria schon vorangegangen war, und in weiterem Abstände folgten auch Queensland und Westaustralien.

In einer Reihe von Staaten der nordamerikanischen Union bestehen habitual criminal acts; daneben sehen die Gesetzbücher vielfach lebenslängliche Freiheitsstrafen, so bei Einbruch vor. Die große Buntscheckigkeit, der Umstand, daß dort viele Gesetze auf dem Papier stehen bleiben oder für ungültig erklärt werden, zeigt deren sehr bedingten Wert und macht eine Erfolgsbeobachtung meist illusorisch, so daß von ihrer Erörterung abgesehen werden soll.

Die Voraussetzungen für die Verwahrung sind nach vorstehendem in den Gesetzen und Entwürfen recht verschieden behandelt. Vorstrafen müssen immer vorhanden sein, ausgenommen der Fall des französischen Gesetzes vom 30. Mai 1854. Der deutsche Entwurf verlangt, daß der Täter schon einmal zum Tode oder zu Zuchthaus verurteilt worden war und dann nach § 78 als ein für die öffentliche Sicherheit gefährlicher Rückfälliger neu verurteilt worden ist, zu irgendeiner Strafe, während der Rechtsausschuß eine neue Strafe zu Zuchthaus oder zu mindestens 6 Monaten Gefängnis fordert. Dabei nimmt er aber noch einige Verbrechen und Vergehen, meist politische aus, selbst dann, wenn sie mit anderen zusammenreffen! § 78 erfordert zwei Vorstrafen, läßt aber diejenigen Delikte, die vor einem fünfjährigen straflosen Zwischenraum liegen, außer acht. Der schweizerische Entwurf verlangt viele Freiheitsstrafen, das englische Gesetz dreimalige Vorbestrafung wegen crime oder eine früher einmal verhängte Verwahrung, auch genügt das Eingeständnis des Angeklagten, ein Gewohnheitsverbrecher zu sein. Das französische Gesetz von 1885 stellt einen umfangreichen Tarif wegen der Vorstrafen auf, das für Neusüdwales setzt zwei- bis dreimalige Bestrafung, je nach Art der früher begangenen Delikte voraus.

Soweit die vollen Texte vorliegen, scheint nur der deutsche Entwurf die fünfjährige Zwischenbewährungszeit zu kennen. Alle Gesetze und Entwürfe verlangen sonst mit Ausnahme des einen französischen Vorstrafen, wobei ein ziemlich großer Schematismus, abgesehen von der Schweiz, herrscht.

Voraussetzung ist ferner für die künftige deutsche Gesetzgebung, daß der für die Verwahrung in Betracht Kommende für die öffentliche Sicherheit gefährlich ist, für die schweizerische ein Hang zu Verbrechen oder Vergehen. Das englische Gesetz setzt voraus, daß er beharrlich ein unehrliches oder verbrecherisches Leben führt.

Alle diese Bestimmungen können nicht befriedigen, am wenigsten die deutsche, und zwar wegen der Bewährungszwischenzeit. Es soll zwar nicht geleugnet werden, daß eine fünfjährige Straffreiheit auf eine gewisse, wenn auch nur zeitweise Besserung hinweisen kann, aber es kann sich ebensogut um eine scheinbare handeln, und vor allen Dingen wird in sehr vielen Fällen anzunehmen sein, daß sich in dieser Zeit keine Gelegenheit zu einem schweren Delikt gefunden hat oder daß begangene Strafhandlungen nicht zur Ahndung gekommen sind. Letzteres hat in vielen Fällen eine sehr große Wahrscheinlichkeit für sich, nicht nur, weil außerordentlich viel Delikte nicht aufgedeckt werden, sondern auch, weil bei den vielen erblich belasteten Verbrechern längere Pausen des Wohlverhaltens höchst unwahrscheinlich sind. Würde man das Leben des Täters, wie es die Schweiz will, nach Hang zu Vergehen, Liederlichkeit und Arbeitsscheu durchforschen, dann würde man zu einem richtigeren Bilde kommen.

Die Voraussetzung des Rückfalls darf außerdem keine unbedingte sein, es muß vielmehr die Verurteilung zu mehreren schweren Straftaten genügen, wenn diese zusammen in einem ersten Strafurteil gegen einen bisher Unbestraften erfolgt. Ein solches kann ihn ganz klar als einen die öffentliche Sicherheit gefährdenden Dauerverbrecher erkennen lassen, als einen viel gefährlicheren als einen vielfach rückfälligen Dieb oder Betrüger. Es lassen sich leicht solche Fälle konstruieren, die viel Wahrscheinlichkeit für sich haben, und es sind sicher auch solche vorgekommen. Man setze den Fall, daß der vielfache Mörder Kürten vor seinem ersten Morde noch nicht bestraft wäre. Nach dem Entwurf wäre dann keine Verwahrung möglich. Man sieht hier wieder recht deutlich den alten juristischen Schematismus.

Das neue Recht will dem Richter eine sehr weitgehende Beurteilung des Täters bei der Strafanwendung zugestehen. Das gleiche darf für die Verwahrung beansprucht werden. Er darf auch bei dieser nicht schematisch eingeengt werden, muß vielmehr die Möglichkeit haben, ohne tarifmäßige Bindungen dort die Verwahrung auszusprechen, wo sie nach der gesamten Lage des Falls erforderlich ist. Ihm muß auch die Möglichkeit für Unterlagen bez. erblicher Belastung gegeben werden, da entsprechende Feststellungen von sehr großem Einfluß auf seinen Spruch nicht nur sein können, sondern sogar sein müssen. Die nötigen Ermittlungen, übrigens nicht nur wegen einer aktuellen Einzelperson, sondern bezüglich der Bevölkerung überhaupt, ohne Rücksicht auf aktuelle Fälle, gehören zwar formell in das Gebiet der Strafprozeßordnung, müssen aber des engen Zusammenhangs wegen hier auch erwogen und gefordert werden.

Ich möchte folgende Fassung für den § 59 vorschlagen:

Abs. 1. Wer schon einmal zum Tode oder zu Zuchthaus verurteilt war und erneut zu einer Strafe verurteilt wird, ist in Sicherheitsverwahrung zu nehmen, wenn aus der Veranlassung dieser Strafe und der vorhergehenden sowie in Anbetracht seiner ganzen Lebensführung oder etwa festgestellter erblicher Belastung hervorgeht, daß er eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bilden würde.

Abs. 2. Der wiederholten Bestrafung zu Abs. 1 steht gleich, wenn der bisher unbestrafte Täter in einem Urteil wegen mehrerer zeitlich nicht zusammenfallender Taten verurteilt wird, von denen jede mit dem Tode oder Zuchthaus geahndet werden kann.

Der Charakter der Verwahrung ist in den oben erwähnten Gesetzen und Entwürfen ein ziemlich verschiedener. Sie erscheint teils als Strafe, tritt als Ersatz dieser ein oder ist eine einfache Sicherheitsmaßregel. Hierzu mag bemerkt werden, daß es allein richtig ist, Strafe und Verwahrung scharf zu trennen, letztere der ersteren folgen zu lassen. Es spricht nichts dafür, dem neubestraften Schwerverbrecher die Strafe in die mildere Verwahrung umzuwandeln. Es gibt aber noch einen anderen Grund hierfür. Wenn die Verwahrung irgendwie Strafcharakter hätte, würden die davon Betroffenen unter Amnestien oder Einzelbegnadigungen fallen können. Das würde die eugenische Wirkung erheblich abschwächen. Es muß klar sein, daß es sich um ein Schutzmittel für die menschliche Gesellschaft handelt, die hier im Vordergrunde steht, und nicht etwa der Verbrecher. Es ist deswegen weiter zu sagen:

Abs. 3. Die Sicherheitsverwahrung ist keine Strafe und darf in ihrem Vollzuge nur durch die besonderen für sie gegebenen Bestimmungen berührt werden.

Auch die Bestimmungen hinsichtlich der Dauer weisen große Verschiedenheiten auf. Lebenslänglichkeit in Frankreich, mindestens 5 höchstens 10 Jahre in England, unbestimmte Zeit ausdrücklich in der Schweiz und Neusüdwales, indirekt in Deutschland. Der deutsche Vorschlag in § 60, daß die Unterbringung so lange dauert, wie es ihr Zweck erfordert, kann wenigstens gut sein. Wird sie nachsichtig gehandhabt, dann ist sie allerdings eugenisch kaum von Wert, denn sie müßte, um die Vererbung dieser Gesellschaftsschädlinge zu verhindern, eine ununterbrochene Dauerverwahrung sein. Diesem wohl kaum erreichbaren Ziele könnte man aber wohl etwas näher kommen, wenn man den neuen Ausdruck des Entwurfs von den besonders schweren Fällen sinngemäß anwendet. Es wird vorgeschlagen zu sagen:

Abs. 4. Die Verwahrung dauert so lange, als es ihr Zweck erfordert. Ist der Verwahrte als eine besonders schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit anzusehen, soll sie in der Regel lebenslänglich dauern.

Wohl am bedenklichsten für den eugenischen Erfolg ist aber, daß die Verhängung der Verwahrung auf einer „Kannvorschrift“ beruhen soll. Es ist damit keine Sicherheit für die Anwendung überhaupt, geschweige denn für eine nachdrückliche gegeben, und der Richter wird allzu leicht ein menschliches und zwar übertriebenes Rühren empfinden, einem Menschen die Freiheit noch über das Maß der Strafe hinaus auf nicht absehbare Zeit, vielleicht auf immer zu entziehen, und wenn ihm zugleich vor Augen steht, daß diese Verhängung in seinem Belieben steht. Es ist auch klar, daß solche Vorschriften und besonders diese sehr individuell gehandhabt werden könnten. Andererseits ist eine Richtschnur für ein Muß sehr schwer zu finden. Es mag versucht werden, im folgenden eine Fassung dafür zu geben:

Abs. 5. Die Verwahrung ist in der Regel auszusprechen, wenn eine besonders schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit anzunehmen ist.

Eigenartigerweise besteht diese Kannvorschrift aber lediglich für die zurechnungsfähigen Verbrecher. Über den Vorschlag des Entwurfes erfreulicherweise hinausgehend hat der Ausschuß für die Unterbringung der ganz oder gemindert Zurechnungsfähigen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, eine Mußvorschrift gegeben. Für die Sicherheit ist es aber ziemlich gleichgültig, ob sie von einem

ganz, gemindert oder gar nicht Zurechnungsfähigen getötet wird. Die Bestimmungen sind doch aus dem Gesichtspunkt der Sicherheit der Gesellschaft getroffen worden, und deswegen müssen sie einheitlich sein, wenn nicht ein besonderer Grund vorliegt. Das Vorhandensein der Zurechnungsfähigkeit mindert nichts an der Bedrohung der Mitmenschen; es steht noch sehr dahin, ob erstere nicht die größere Gefahr bilden; in vielen Fällen trifft das sicher zu. Nimmt man nun noch hinzu, daß der Ausschluß auch bezüglich der Trinker, Bettler, Landstreicher und gewisser Unzuchtverübender ebenfalls von der Kannvorschrift des Entwurfs zur Mußvorschrift übergegangen ist, dann ist wirklich nicht abzusehen, weswegen man bei der Gruppe der vollstrafbaren Schwerverbrecher allein nur die Möglichkeit geben will. Die erforderliche Änderung ist bereits in dem Vorschlage zu Abs. 1 berücksichtigt.

Wenn die Aufhebung der Verwahrung zu leicht gemacht wird, muß abermals eine Minderung des eugenischen Erfolges eintreten. Jetzt soll das Gericht bei allen Formen dauernd in Bewegung gesetzt werden, um Nachprüfungen wegen des Weiterbestehens der Notwendigkeit vorzunehmen. Gegenüber Trinkern mag das angehen, da bei einem Teil von ihnen sicher Besserungsmöglichkeiten vorhanden sein können, und zwar bei denen, die zu den Alkoholisten aus Umweltgründen gehören. Hinsichtlich dieser ist auch die Vererbungsfahr geringer, unter Umständen auch gar nicht vorhanden.

Unbedingt unterschätzt ist die Qualität der für das Arbeitshaus in Betracht kommenden, bei denen die Unterbringungsdauer mit einer Ausnahme auf zwei Jahre beschränkt ist, denn unter diesen befinden sich sehr viele durchaus unverbesserliche Personen, bei denen vielfach Verdacht der Vererbung vorhanden sein muß. Ein typisches Beispiel hierfür ist der Stammbaum der Familie Markus, die Dirksen bei seiner Beschreibung in I, 1 der Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde sehr richtig ein Vagabundengeschlecht in Reinkultur nennt. Es sei hieraus nur stichprobenartig erwähnt, daß in zehn Jahren 53 Kinder im Armenhaus waren und daß von dem Stammvater 1888 107, 1916 bereits 371 direkte Nachkommen vorhanden waren. Diese Familie, bei der sich gegenüber anderen assozialen nur verhältnismäßig sehr wenig Verbrecher finden, ist gleichwohl eine außerordentlich große Last für das Gemeinwesen und eine große eugenische Gefahr.

Es wäre richtig, die detaillierten Nachprüfungsvorschriften durch eine für alle Verwahrungsfälle gemeinsame in etwa folgender Form zu ersetzen:

Das Gericht prüft auf Antrag des Verwahrten bzw. seines gesetzlichen Vertreters oder der Anstaltsleitung, ob der Zweck der Unterbringung erreicht ist. Stellt sich heraus, daß der Zweck der Unterbringung erreicht ist und der Unterbrachte keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit (§§ 56, 59) oder für schwere Belastung der Allgemeinheit (§§ 57, 58) mehr bedeutet, ordnet das Gericht die Aufhebung an.

Bei Trinkern hat das Gericht nach Lage des Falls mindestens jährlich einmal die Notwendigkeit der Verwahrung auf Grund des Anstaltsgutachtens und seiner gesamten Lebenslage zu prüfen, sofern nicht die Unheilbarkeit erwiesen ist.

In Bezug auf die hoffnungslosen Trinker, Bettler usw., die grundsätzlich nicht und unter keiner Bedingung arbeiten wollen, muß es einen Schutz, auch in ihrem

eigenen Interesse geben, denn ihr und ihrer Familie Leben vollzieht sich meist in einer so menschenunwürdigen Form, daß der Unterbringungszustand als viel würdiger genannt werden muß, auch wenn dabei das edle Gut der Freiheit fehlt.

In der vorgeschlagenen Form der Verwahrung kann, wenn man Verschulden bzw. unheilbare Krankheit auf der einen Seite und auf der anderen die Forderung nach berechtigtem Schutz der Allgemeinheit abwägt, nichts Ungerechtes erblickt werden, und jedenfalls hat nur in diesem Ausmaß die Verwahrung einen eugenischen Sinn, da dann doch etwas erblich belastete Nachkommenschaft vermieden wird. Auf den Wert wird noch bei der Frage der Sterilisierung unter Vergleich der beiden Möglichkeiten eingegangen werden. Für die Verwahrung im besonderen muß aber noch gezeigt werden, daß ihre Durchführung finanziell tragbar ist. Hieran bestehen bislang manche ungerechtfertigte Zweifel, und das mag mit dazu beigetragen haben, daß es bisher noch nicht zu einer gesetzlichen Regelung gekommen und daß der jetzige deutsche Vorschlag noch nicht weit genug gegangen ist.

Die Kosten für einen nach § 59 des deutschen Entwurfs in Sicherheitsverwahrung zu nehmenden sind nicht höher zu veranschlagen als diejenigen, die ein Gefangener durchschnittlich bedingt. Nach der Reichstagsdrucksache Nr. 3390 von 1927 betragen nach amtlicher Statistik in Preußen für einen Inhaftierten 1180 M. Der Durchschnittslohn, den sie verdienten, war 265,27 M. und die Arbeitsbelohnung 63,65, zusammen 328,92 M. Es wäre also mit einer Kopfquote von 851,05 M. auszukommen, doch soll trotzdem nur eine Summe von rund 915 M. den weiteren Berechnungen zugrunde gelegt werden, da den Verwahrten durch die Arbeitsbelohnung etwas Erleichterung in der Lebenshaltung zuzubilligen sein und es auch richtig sein dürfte, die Ansammlung eines kleinen Fonds zu ermöglichen, der im Falle einer Entlassung für den Übergang in die Freiheit erwünscht erscheint. Vom rein eugenischen Standpunkt aus wird dieser für die Zeit nach Erlöschen der Zeugungsfähigkeit nicht zu widersprechen sein. Allerdings ist dabei zu bemerken, daß der Eintritt des männlichen Klimakteriums nur bei ziemlich beträchtlichem Alter mit Sicherheit festzustellen ist.

Schwieriger ist es, den Multiplikator für die Grundzahl 915 zu finden, aber es ist um so mehr in leidlich richtigem Maße möglich als bereits zwei Schätzungen vorliegen, die eine von amtlicher Stelle, die andere von Heindl. Er berechnet den Anteil der gewerbsmäßigen Verbrecher, von ihm Berufsverbrecher genannt, auf 9,19 für das Tausend der strafmündigen deutschen Bevölkerung von rund 46 Millionen, während die amtliche Berechnung der deutschen Kriminalstatistik unter Zugrundelegung der Zahlen von 1907—12 auf 9,0 gekommen ist. Heindl rechnet dies auf die Zahlen, die seiner Berechnung zugrunde lagen, um, und ermittelt dann 9,1. Die beiden Endergebnisse unterscheiden sich also sehr wenig, das zahlenmäßige Endergebnis ist bei Heindl ca. 4227 Berufsverbrecher. Diese Zahl ist aber zu ergänzen, wenn man die Zahl aller vorhandenen Berufsverbrecher erfassen will, denn sie sind nicht alle in dem Jahrfünft zur Aburteilung gekommen. Heindl verdoppelt nach gewissen Anhalten und Berechnungen die Zahl und kommt damit auf 8454. Von diesen scheidet er die gefährlichen aus, die allein für die Verwahrung in Betracht kommen, und zwar mit 10%. Diese Zahl erfährt eine Bestätigung durch die in Neusüdwaales gemachten Erfahrungen. Am 31. Dezember 1922 befanden sich dort 15 Personen auf die Million in Verwahrung, und das kann

man nach fast 20jähriger Anwendung des Gesetzes als einen Beharrungsstand annehmen. Überträgt man das auf Deutschland, kommt man auf einen durchschnittlichen Bestand von 900, der sehr im Einklang mit der von ihm auf andere Weise geschätzten Zahl von 854 steht. Letztere Zahl gewinnt noch mehr an Richtigkeit, wenn man annimmt, daß der deutsche Richter milder sein dürfte. Diese Vermutung wird weiter unten noch Bestätigung finden.

Bei der Schätzung des Statistischen Reichsamts in der Reichstagsdrucksache 390 von 1927 sind in Betracht gezogen: Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Begünstigung und Hehlerei, Betrug und Untreue, gemeingefährliche Verbrechen oder Vergehen der Jahre 1908—1912. Es handelt sich um Personen, die wegen dieser Delikte mindestens 2mal vorbestraft waren. Es waren dies 3783 bzw. 3756, 3630, 3515 und 3845 Personen, von denen für das letzte Jahr 1912 1117 Personen 2mal, 1603 3- bis 5mal und 1925 6- und mehrmal vorbestraft waren. Bei der Schätzung sind die 2mal Bestraften ganz ausgeschieden, das gleiche ist mit einer größeren Zahl der 3- bis 5mal Verurteilten der Fall, und zwar mit Rücksicht auf die Definition der Gewohnheitsverbrecher in § 79 des Entwurfs. Da die Gerichte immer weniger auf Zuchthaus erkennen, sind von der zweiten Gruppe zwei Drittel nicht in Betracht gezogen. Es bleiben dann in runden Zahlen für die erwähnten 5 Jahre 1260, 1250, 1210, 1170 und 1280 Personen, gegen die auf Sicherheitsverwahrung erkannt werden könnte. In der Annahme, daß von der neuen Maßregel nur sehr vorsichtig Gebrauch gemacht werden würde, wird die Anordnung bei einem Drittel der Aufgezählten vermutet, was meiner Ansicht nach bei dieser „Kannvorschrift“ längst nicht in der Höhe erwartet werden darf. Legt man aber obige Berechnung zugrunde, dann würde mit einer jährlichen Verwahrung von 400—500 Personen zu rechnen sein, und zwar für zunächst 5 Jahre, dann ein gewisser Beharrungszustand eintreten. Zu dieser Verringerung würde dann noch der jährliche Abgang durch Todesfälle, Entlassungen usw. kommen. Der Beharrungszustand wird demnach auf 2000—2500 angenommen. Auf Grund des für die spätere Zeit nur sehr dürftig vorhandenen statistischen Materials wird geschätzt, daß die älteren Zahlen eine genügende Grundlage auch für jetzt geben können.

Nach der amtlichen Mittelzahl von 2250 vervielfacht mit 915 M. Kosten des Einzelnen würden rund 2,06 Millionen M. Verwahrungskosten jährlich entstehen. Da diese Zahl kaum erreicht werden dürfte und die Justizverwaltung mehr als 60 Gefängnisse leerstehen hat, für die schwer eine andere Verwendung zu finden ist, braucht man wohl nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen als vermutlich entstehende jährliche Kosten anzunehmen. Die Summe ist an sich hoch, wenn auch bei den heutigen Etatsverhältnissen nicht so besonders.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Die Stammtafel der Familie Robert Schumanns. Ahnen und Nachkommen eines Genies.

Von Dr. Elsa Bienenfeld, Wien.

Robert Schumann, einer der phantasievollsten Komponisten unter den deutschen Romantikern, verfiel in Irrsinn, der schon von Möbius als Form von *Dementia praecox*, also einer vererbaren geistigen Erkrankung erkannt wurde. Bisher waren genauere Daten über die Aszendenz der Familie Schumann unbekannt. Nun geht aus dem Schumannmuseum eine für den Musiker ebenso wie für den Biologen interessante Arbeit hervor, die den Stammbaum der Familie Schumann darstellt, der nicht weniger als elf Generationen umfaßt, bis zum Jahre 1650 zurückreicht, auch die Nachkommenschaft Robert Schumanns einbezieht und vorläufig am 31. Dezember 1930 abgeschlossen wurde. (Stammbaum Robert Schumanns Veröffentlichung der Schumanngesellschaft Nr. 3, Druck von Alfred Hallmeier, Zwickau, Bahnhofstraße 21; genauere biographische Angaben hierzu gegen Einsendung von 2 RM bei der Geschäftsstelle der Schubertgesellschaft zu erhalten, Postscheckkonto Leipzig 25060.)

Die Ahnen Robert Schumanns waren vorwiegend dem höheren Stand zuzuzählende, mit Bodenkultur beschäftigte Leute. Der erste Schumann, von dem die Stammtafel berichtet, lebte als Pächter eines Rittergutes im Thüringischen und dürfte ein Alter von fünf und fünfzig Jahren erreicht haben. Die Söhne und auch die Enkel dieses Mannes beschäftigten sich mit Bodenbau. Der eine wurde Gutsverwalter, der andere, jüngere brachte es schon zum Gutsbesitzer. Dieser wahrscheinlich recht wohl situierte Mann hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft. Der jüngere und so wohlhabende Johann Schumann, der um 1741 gestorben ist, hinterließ zwei Söhne und vier Töchter. Einer dieser Söhne wurde Pastor und Archidiakon in Enschtz, dann in Weida. Nach Kretschmer sind die alten Gelehrten- und Pastorenfamilien eine hervorragend wichtige Gruppe für die deutsche Geniezüchtung; eine Behauptung, die in der Genealogie Schumanns ihre Bestätigung findet. Aus der zweiten Ehe, die dieser Pastor Johann Friedrich Schumann nach dem sehr frühen Tode seiner ersten Frau mit der Kaufmannstochter Johanna Friederike Meyer einging, stammten fünf Söhne und eine Tochter. Ein Bruder des Pastors, ebenfalls Gutsbesitzer wie der gemeinsame Vater und Großvater, hinterließ drei Söhne; einer dieser Söhne wurde Arzt, heiratete, zeugte nicht weniger als zehn Kinder, fünf Söhne und fünf Töchter, und endete im 41. Lebensjahr, 1817, durch Selbstmord. In der Erbgeschichte Robert Schumanns, der unmittelbar vor seiner Überführung in die Irrenanstalt von Eendenich einen Selbstmordversuch unternahm, kommt biologisch diesem Blutsverwandten eine besondere

Bedeutung zu. Das pathologische Merkmal, das in der so bürgerlichen Familie Schumann hier zum erstenmal auftaucht, „mendelte“ erst wieder in der Person Robert Schumanns aus und wurde zu jenem psychopathologischen Teilelement in der Konstitution des bedeutenden Komponisten, das Kretschmer als „ein unerläßliches Ferment vielleicht für jede Genialität“ bezeichnet.

Kehren wir zu den Nachkommen des Pastors Johann Friedrich Schumann zurück. Von den sechs Kindern dürften die beiden jüngsten unmittelbar nach der Geburt gestorben sein. Die anderen stiegen sämtlich in höhere Intelligenz-sphären auf. Der älteste Sohn August Schumann wurde Buchhändler und Schriftsteller. Zum erstenmal tritt in der Familie eine künstlerische und schöpferische Begabung auf. August Schumann siedelte sich in Zwickau an, vermählte sich mit Johanne Christiane Schnabel, der Tochter eines Ratschirurgen, die drei Jahre älter war als er. Sechs Kinder kamen zur Welt. Emilie, die älteste, wurde „Haustochter“, blieb unvermählt in dienender Stellung und starb siebenunddreißig-jährig. Von dieser Tochter (der ältesten Schwester Robert Schumanns) wird berichtet, daß sie als „Kind von einer Hautkrankheit überfallen wurde, deren Gift sich auf die edleren Teile des Körpers warf und daß eine nie wieder zu hebende Gemütskrankheit, welche zu Zeiten Spuren von stillem Wahnsinn verriet, die schreckliche Wirkung dieser Krankheit gewesen sei“. Möbius deutet in seiner Arbeit über Robert Schumanns Krankheit auch das Schicksal dieser Schwester des Komponisten als schwere Form von Dementia præcox. Eduard, Karl und Julius, die drei älteren Söhne, wandten sich sämtlich teils dem Buchdrucker-, teils dem Buchhändlerberuf zu. Jeder von ihnen heiratete, wurde Stammvater sehr ausgebreiteter Familien, deren Sprossen nur noch in der nächsten Generation den Namen Schumann trugen, in der übernächsten aber bereits im Mannesstamm erloschen, sich durch Töchter fortsetzten, deren Familien heute in vielen Städten Deutschlands seßhaft sind. Das fünfte Kind des Buchhändlers August Schumann war wieder eine weibliche Frucht, kam aber nicht lebensfähig zur Welt. Das sechste und letzte Kind, Robert, erbt die in der Familie vorhandenen normalen, künstlerischen, schöpferischen und pathologischen Anlagen in solcher Bindung, daß er als einziger in dieser so zahlreichen Familie in die Reihe der „Genialen“ eintrat.

Robert Schumann, 1810 in Zwickau geboren, war tatsächlich der einzige Sproß der Familie, der sich dem Musikerberuf zuwandte. Spezifische musikalische Begabung besaß in auffallender Weise keiner von den männlichen Vorfahren des Komponisten. Ob der Tonsinn unter den weiblichen Mitgliedern der Familie und unter der Aszendenz von Robert Schumanns Mutter ausgebildet war, ist aus der vorliegenden Stammtafel nicht zu entnehmen. Robert Schumann, der inmitten der ihn umgebenden trefflichen Bürgerlichkeit schöpferischen und pathologischen Sondercharakter besaß, bietet sowohl in der Aszendenz wie in seiner Nachkommenschaft den Beweis, daß Begabung der Eltern sich nicht unmittelbar und unvariiert in den Kindern fortsetzt, daß vielmehr die Begabung hoher geistiger Anlagen eher durch eine singuläre günstige Kombination verschiedener Erbelemente älterer Vorfahren zustande kommt. Daß aber auch die krankhaften Anlagen weiter „mendeln“, zeigt sich ziemlich deutlich unter Robert Schumanns Kindern. Schumann vermählte sich mit der ebenfalls hochbegabten Pianistin Clara Wieck.

Nicht weniger als acht Kinder entstammten der Ehe. Die überragende Begabung hat kein einziges geerbt. Durch besondere Langlebigkeit zeichnen sich die älteste, vor kurzem erst gestorbene Tochter Marie und die jüngste, heute noch lebende Tochter Eugenie aus, offenbar in dieser Hinsicht der Konstitution ihrer Mutter nachgeraten, die ein Alter von 77 Jahren erreicht hatte. Dagegen starb der älteste Sohn des Ehepaars Schumann-Wieck im Alter von kaum zwei Jahren, der zweite, Ludwig, wurde irrsinnig wie der Vater, kam 28jährig in eine Irrenanstalt, wo er auch erblindete, und vegetierte in geistiger Umnachtung noch 25 Jahre, bis der Tod ihn erlöste. Der dritte Sohn, Ferdinand, wurde Bankbeamter, vermählte sich mit der Tochter eines Gutsbesizers und setzte die Familie im Mannesstamm fort. Aus dem deutsch-französischen Krieg kehrte er mit einem schweren Rheumatismus heim, wurde Morphinist und starb 42jährig; der jüngste Sohn, Felix, erst nach dem Selbstmordversuch Robert Schumanns geboren, ging kaum 25jährig an Lungentuberkulose zugrunde. Zwei Töchter Schumanns verheirateten sich; die eine mit dem Frankfurter Kaufmann Sommerhoff, die andere mit dem italienischen Grafen Vittorio Marmorito. Die unmittelbare Nachkommenschaft Robert Schumanns setzt sich aus vier Söhnen und einer Tochter Elise Sommerhoffs, zwei Söhnen der Gräfin Julie Marmorito, einer Tochter und vier Söhnen Ferdinand Schumanns zusammen. Die Lebenskraft der Familie ist noch ungebrochen. Von diesen Enkeln Robert Schumanns lebt der älteste, Ferdinand Schumann, als Apotheker in Reinsdorf bei Zwickau, der zweite, Alfred Schumann, ist Studienrat i. R. in Leipzig, der dritte, Felix Schumann, ist Kaufmann in New York, der vierte, Walter Schumann, ist Bankbeamter in Berlin; nur der jüngste, Erich Schumann, starb kaum 25jährig in englischer Kriegsgefangenschaft einen Tag vor seiner Entlassung in der Silvesternacht des Jahres 1919. Von den Enkeln Robert Schumanns aus der Nachkommenschaft seines Sohnes wohnen vier in New York, einer in Bielefeld, ein anderer als Landwirt, zum Beruf der Urahnen zurückgekehrt, in Crossen an der Elbe. Von den unmittelbaren Nachkommen Schumanns leben somit heute noch eine Tochter (Fräulein Eugenie Schumann in Interlaken), fünf Enkel und, die Kinder und Enkel seiner Töchter miteingerechnet, zwanzig Urenkel sowie zwei Ururenkel. Die Mitglieder dieser verzweigten Familien wohnen zum Teil in Deutschland, zum Teil in der Schweiz, zum Teil in Amerika. Insgesamt verzeichnet der vom Schumann-Museum herausgegebene Stammbaum der Familie Schumann nicht weniger als 136 Mitglieder, wobei die Nachkommen der über die weiblichen Mitglieder laufenden Erbfolgen noch gar nicht berücksichtigt sind.

Eine Familiengeschichte wie diese, die nur in seltenen Fällen zur Verfügung steht, hat für die menschliche Erblichkeitsforschung natürlich besonderen Wert.

Was C. M. v. Weber von seinen Vorfahren erbt.

Nach neuen familiengeschichtlichen Forschungen.

Von Dr. Elsa Bienenfeld, Wien.

Wo Tirol über Bayern zum Schwäbischen hindrängt, zwischen Füssen und Kaufbeuren, streift um 1720 ein Jäger, er heißt Georg Hindelang, durch Wald und Au. Aus der Ferne blickt die Gletscherkette der Alpen, und Hohenschwangau ist nicht weit. Alemannisch Volk ist dort zu Hause. Neben dem Namen des Jägers steht im Kirchenbuch der Beisatz: *vir optimus* (vortrefflicher Mann), bald geht er auf Freite und holt sich aus dem nahen Dorf Oberhof Barbara Kemptner, die Jägerbraut. An einem Frühlingstag führt er sie heim. Mehr als 30 Jahre leben sie miteinander und sterben Jahr auf Jahr, zuerst die Frau, dann der Mann (1758).

Mehr als ein halbes Jahrhundert später steigt ein junger Musikant, Urenkel des Jägers, die Stufen hinan zum Heidelberger Schloß und rastet in dem von Romantik umwobenen Stift Neuburg. Der Nachfolger der Mönche und Eigentümer des nach der französischen Revolution verweltlichten Besitzes, Herr v. Dusch, nimmt ihn freundlich auf, er stöbert in der Bibliothek, zieht ein Buch heraus, es enthält Märchen, das erste erzählt von einem Jäger, der, die Braut zu erringen, die schwarze Kugel gießt. Unauslöschlich der Eindruck, den das Märchen auf den jungen Musikanten macht. Er zieht von Bühne zu Bühne, schreibt dies, schreibt jenes. Da steigt, zehn Jahre später, das Märchenschicksal des Jägers mit seltsamer Gewalt ihm wieder in den Sinn. Mit unwiderstehlichem Zwang drängt es ihn just zu diesem Stoff, er schreibt die Oper, nennt sie den „Probeshuß“, dann die „Jägerbraut“, schließlich den „Freischütz“. Die Oper wird der große Wurf seines Lebens, das Meisterstück seiner Kunst. Blindes Spiel des Zufalls? Geheimnisvolles Wirken geistiger Kräfte? Die Schule Freuds würde vielleicht von psychischer Fixierung sprechen, von unterbewußten Kindheitserinnerungen, die moderne Konstitutionsforschung auch noch von „Erblichkeit der Berufe“, und hier einen Fall finden, wo die Gedankenwelt des längst entrückten Ahnen sich im Urenkel sublimiert.

Daß Webers Urgroßvater mütterlicherseits Jäger war, ist eine neue Entdeckung. Man verdankt sie dem Freiburger Stadtarchivar Dr. Friedrich Hefele, der zufolge glücklicher archivalistischer Funde und mit viel Fleiß die Ahnentafel („Heimatblätter vom Bodensee zum Main“, Nr. 30, Jahrg. 1926, Verlag C. F. Müller, Karlsruhe) sowohl des Vaters wie der Mutter feststellte. Webers Mutter führt den romantischen Namen Genoveva, die Großmutter, eine geborene Hindelang, heißt Victoria, verehelichte Brenner, der Vater Genovevas ist Markus Brenner, Sohn eines Bauern, drittes von acht Kindern, der das Schreinerhandwerk erlernt hat und als besonders sorgfältiger Meister seines Faches gilt. Die Lust an Stoff und Form, der naive Spieltrieb liegt, wie man sieht, auch in der mütterlichen Familie, die eine Bauern- und Handwerkerfamilie ist. Genoveva ist die jüngste von vier Kindern und kommt in Oberdorf zur Welt. Zehn Jahre ist sie alt, als sie von einer gräflichen Familie nach Neapel mitgenommen wird. Sie hat eine süße Stimme und will Sängerin werden. Man schickt sie nach Wien. Hier lernt sie, noch nicht achtzehnjährig, den fünfzigjährigen Witwer, Kapellmeister und Schauspielregisseur Franz Anton von Weber kennen, einen echten Bohemien,

der eben zwei seiner Söhne zu Haydn in die Lehre bringt. Sie ist blond, blauäugig, sanft und musikalisch. Am 20. August 1785 findet in der Schottenkirche zu Wien die Trauung statt. Die Stiefsöhne sind zum Teil älter als sie. Ein Jahr darauf wird sie selbst Mutter, die Mutter eines Genies. Ein zweites Kind, wieder ein Knabe, stirbt bald nach der Geburt. Die junge Frau kränkelt, wird tuberkulos, ihr Leben erlischt; in Salzburg während einer der vielen Wanderungen, die der Schauspiel- und Musikdirektor Franz Anton Weber (von eigenen Gnaden nennt er sich „von“ Weber) mit seiner Truppe unternimmt, stirbt sie am 13. März 1798. Von der Mutter hat Carl Maria von Weber die musikalische Begabung und die zur Schwindsucht disponierende, lebensschwache Konstitution geerbt. (Er wird lungenkrank und stirbt noch nicht 42jährig.)

Noch interessanter für das Problem der Geniezüchtung ist die väterliche Aszendenz des Freischützkomponisten. Dr. Hefele gelangt im Zuge seiner Forschungen zu einem Hans Georg Weber, der um 1675 auf der Wanderschaft als Müllerbursche nach Stetten, einem Dorf beim Kloster Säcking im Breisgau, kommt und von der früh verwitweten, reichen Bäuerin Kunigunde Has geheiratet wird; sie bringt ihm zwei Kinder in die Ehe mit, und nun haben sie noch zehn Kinder, sechs Söhne und vier Töchter. Als die Müllerin im Februar 1699 stirbt, heiratet der Müller die Magd, Maria Reinlin, die ihm noch fünf weitere Kinder, drei Söhne und zwei Töchter schenkt. Der kräftige Müller ist väterlicherseits ein Urgroßvater C. M. v. Webers. Indem Dr. Hefele dies feststellt, zerstört er die Legende, daß dieser Urgroßvater Webers ein österreichischer Hofrat gewesen sei. Die Ahnentafel deckt noch interessantere Züge auf. Fridolin, der achte Sohn unter fünfzehn Kindern des Müllers, soll Priester werden, er studiert Jus, wird Hofmeister in einer gräflichen Familie, schließlich Amtmann in Zell, einem nahe bei Stetten gelegenen Ort im Breisgau. Er verliebt sich in die Stieftochter eines Friseurs, Perückenmachers und Chirurgen: Eva Maria Schlar. Nun aber kommt eine Überraschung. Die Familie Schlar heißt eigentlich Chellar und ist — französischer Herkunft. Ihre Heimat ist die Bretagne. Da der Friseur Laurent Chellar sehr jung stirbt, heiratet seine Witwe wieder und zwar abermals einen Franzosen, den Friseur und Perückenmacher Michel Jullin aus der Dauphiné. Der Amtmann Fridolin Weber, ein intelligenter Mann, der gern in der Musik dilettiert, und die Französin Eva Maria Schlar sind C. M. v. Webers Großeltern väterlicherseits.

Vielleicht gerade als Ergebnis dieser Rassenmischung tritt in der Familie Weber nunmehr die musische Begabungskomponente immer stärker hervor, „mendelt“ immer häufiger heraus. Von den fünf Kindern des Ehepaares Weber-Schlar besitzen zwei Söhne geradezu genialische Züge, fast alle Enkel sind überdurchschnittlich für Musik und Schauspiel begabt, drei davon erlangen anerkannte Interpretationsmeisterschaft, im jüngsten steigern sich die Anlagen zum schöpferischen Genie. Auch die weniger sympathischen Charaktereigenschaften „mendeln“ weiter, gelegentlich sogar verstärkt. Ein Sohn des Ehepaares Weber-Schlar, ebenfalls Fridolin getauft, ist erst Amtmann, später Bassist, Souffleur, wird schließlich Notenkonzipist und heiratet die Mannheimerin Cäcilie Stamm, die als Mozarts böse Schwiegermutter in die Weltgeschichte eingeht; von dessen vier Töchtern wird die hochbegabte Sängerin Aloysia Mozarts Jugendliebe, die dritte, Konstanze, Mozarts Frau. Obwohl in der Ehe Mozart-Konstanze Weber zwei

hochbegabte Familien ineinander fließen, bricht das Begabungspotential jäh ab. Tragik der menschlichen Entwicklung: nie hat das Vollkommenheitsexemplar Fortsetzung, ewig erneuert sich das Siegfried-Symbol. . . . Ein zweiter Sohn des Ehepaares ist jener Franz Anton, der sich v. Weber nennt, zuerst Leutnant, dann Hofkammerrat wird; er heiratet wie sein Großvater in eine reiche Familie ein, wird zum Verschwender und unstäten Gesellen; der Wander- und Kunsttrieb jagt ihn zum fahrenden Volk, als Defraudant kommt er hart am Zuchthaus vorbei; er zeugt mit seiner ersten Frau, der reichen Maria Anna Fumetti, acht Kinder, darunter zwei Söhne, die nachmals vorzügliche Kapellmeister werden, in seiner zweiten Ehe mit der obgenannten Sängerin Genoveva Brenner noch weitere zwei Söhne, von denen der eine seinen Lebensheerzug erfüllt: dieser Sproß ist ein Genie.

In der herrlichen Rede am Grabe C. M. v. Webers in Dresden (nach der Überführung aus London) sagt Richard Wagner, daß kein deutscherer Komponist gelebt habe als Weber. Die Familienforschung muß diese Behauptung einschränken. Eher könnte man auf Weber mit entsprechender Änderung den zweiten Teil des Ausspruchs beziehen, der auf Chopin geprägt wurde und den Hefeles zitiert: „Polen verlieh ihm den Schmerz, Frankreich die Anmut und Eleganz, Deutschland die Tiefe.“ Sprüht nicht tatsächlich aus den Klavierstücken Webers, aus den feurigen, pikanten Rhythmen der Polonaise, der Polacca, aus manchen ritterlich stolzen Szenen der Euryanthe auch die Temperamentsflamme französischer Bravour? Die Urahnen C. M. v. Webers sind ein Jäger, ein Bauer, ein Müller, ein französischer Friseur, durchwegs kleinbürgerliche Leute, bäuerlicher, gewerblicher Herkunft. Aus dem Reservoir ihrer kinderreichen Familie wurde die Erbmasse des Genies gespeist und verstärkt. Kein Zug, der nicht schon in irgendeinem der Ahnen vorgebildet war. Überblickt man eine solche Ahnentafel, so spürt man bewegt die Wahrheit von Ludwig Finkhs Dichterwort: „Denn die Ahnen sind nicht tot. Sie recken sich alle Morgen noch in dir, schlagen mit dir die Augen auf und wachsen mit dir, du handelst unbewußt nach ihrem Gebot, sie treiben dir die Gedanken ins Hirn und Blutstropfen ins Herz, du bist ihre letzte Zusammenraffung.“

Dr. Hefeles Arbeit über die Vorfahren C. M. v. Webers darf als vorbildlich bezeichnet werden. Zu wünschen wäre, daß die Ahnentafeln auch der anderen großen Meister der Tonkunst in gleicher Weise hergestellt und erklärt würden.

Dr. Agnes Bluhm 70 Jahre am 9. Januar 1932.

Wir begrüßen in Agnes Bluhm eine Mitkämpferin auf dem Gebiet der Rassenbiologie und Rassenhygiene von deren deutschen Anfängen an bis zum heutigen Tage, eine Mitkämpferin, die unentwegt für die biologische Ertüchtigung des deutschen Volkes und die Höherentwicklung der Menschheit arbeitete und stritt.

Agnes Bluhm wurde in Konstantinopel geboren als Tochter des Generals Bluhm-Pascha, eines aus Pommern stammenden preußischen Generals, der ins türkische Heer trat und sich dort große Verdienste um den Ausbau des Befestigungswesens erwarb. Auch seine Frau war eine Pommerin.

Als Agnes Bluhm und ich in der Mitte der achtziger Jahre in Zürich Medizin studierten, wurden wir miteinander befreundet. Dadurch wurde sie in den Kreis meiner Freunde eingeführt, zu denen Karl Hauptmann, damals Physiologe und Philosoph, Gerhart Hauptmann, Ferdinand Simon, der spätere Arzt und Schwiegersohn Bebels, Rudolf Wlassak, damals Physiologe und Philosoph, gehörten, in mehr lockerer Weise auch Otto Lang, der spätere schweizerische Bundesrichter, Frank Wedekind, der Physiker Heinrich Lux und die Medizinerin Pauline Rüdin. Es war eine angeregte Zeit mit viel Redestreit und Aufeinanderplatzen von Weltanschauungen bei uns jungen Leuten. Von unseren Universitätslehrern nahmen der Physiologe Justus Gaule, der Psychiater August Forel und der Philosoph Ferdinand Avenarius des öfteren teil an unseren Debatten, manchmal in recht streitbarer Form.

Rassenhygiene war ein häufiger Gegenstand unserer Erörterungen. Sie blieb das mehr oder weniger bei allen damals Beteiligten, besonders auch bei Agnes Bluhm, bei der daneben auch die Probleme der Frauenbewegung eine Rolle spielten. Diese Seite ihres Wesens und ihrer Tätigkeit zu würdigen, ist hier nicht der Ort, ich kann das ihren Geschlechtsgenossinnen überlassen. Ihre rassenhygienischen Interessen betätigte Agnes Bluhm durch frühzeitigen Beitritt zur Gesellschaft für Rassenhygiene, deren Vorstandsmitglied sie heute noch ist, durch Veröffentlichung einer Anzahl von rassenhygienischen Aufsätzen, besonders über Fragen der Geburtshilfe und des Alkoholismus, z. T. erschienen in diesem Archiv, dessen Mitherausgeberin sie geworden ist, und durch einen langjährigen, höchst bedeutsamen Züchtungsversuch über den Einfluß des Alkohols auf die Nachkommenschaft und auf das Entstehen von Mutationen, dessen Ergebnisse im 24. Bande dieses Archivs erschienen.

Grade diese letzte Arbeit, die sie mit der einsichtigen Hilfe von Herrn Geheimrat Karl Correns unter oft sehr schwierigen Verhältnissen, ja manchmal Entbehrungen, mit unermüdlicher Tatkraft durchführte, zeigt, daß sie von echtem Forschergeist beseelt ist. Ich kenne kaum jemand unter den deutschen Frauen, die mit mehr treuer Hingabe und mit mehr Erfolg der Wissenschaft gedient haben als unsere verehrte Jubilarin. Besonders wir Rassenhygieniker wissen ihr dafür wärmsten Dank und wünschen ihrem Mut und ihrer Tatkraft noch viele Jahre fruchtbringender Betätigung.

Alfred Ploetz

Kritische Besprechungen und Referate.

Kruse, Prof. Dr. Walther, Die Deutschen und ihre Nachbarvölker.
640 S. Leipzig 1929. G. Thieme.

Das Buch trägt den Untertitel: „Neue Grundlegung der Anthropologie, Rassen-, Völker-, Stammeskunde und Konstitutionslehre nebst Ausführungen der deutschen Rassenhygiene“. Der Verfasser ist ordentlicher Professor für Hygiene an der Universität Leipzig. Er berichtet im Vorwort, daß er schon vor mehr als 40 Jahren als Mitarbeiter Virchows sich für Rassenkunde zu interessieren begonnen habe. Er habe in der Folge auf seinen Reisen 3000 deutsche Köpfe und Hunderte von vorgeschichtlichen Schädeln gemessen. Während der letzten 7 Jahre (also 1922—1928) habe er alle verfügbare Zeit auf die Bearbeitung einer anthropologischen Grundlage der Rassenhygiene verwandt (S. VII u. 556); und die Frucht dieser Arbeit liegt in diesem Buche vor.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Farbenbestimmung für die Haut, Haare und Augen. Hier wird auch eine Augenfarbentafel und eine Haarfarbentafel gegeben. Der zweite Abschnitt trägt die Überschrift: „Die Farbenmerkmale“. Über die Verteilung der Augen-, Haar- und Hautfarbe in Mitteleuropa werden lehrreiche Karten gegeben. Der dritte Abschnitt behandelt die Körpergröße. Kruse stellt hier fest, daß die germanischen Völker im Durchschnitt größer sind als fast alle nichtgermanischen Völker Europas. In Nordamerika kämen anscheinend alle germanischen Völker auf dieselbe hohe Körpergröße; das spreche für ihre nahe Verwandtschaft und für rassische Verschiedenheit von den übrigen europäischen Völkern. Abschnitt 4 trägt die Überschrift: „Kopfform, Kopfindex“. Kruse gibt hier der „Überzeugung“ Ausdruck, daß „die so bunte Verteilung des Kopfindex in dem größten Teile des europäischen Festlandes sich überhaupt nicht aus völkischen oder rassischen Zusammenhängen erklären“ lasse. „Dadurch werden wir gezwungen, dem bisher so berühmten Kopfindex jede (?) Bedeutung als ‚Rassenmerkmal‘ abzusprechen und die Verschiedenheit der Kopfform auf andere als angeborene und vererbliche Einflüsse zurückzuführen“ (S. 94). Abschnitt 5 behandelt die Vorderansicht des Gesichtes. Hier wird auch eine Tafel mit 28 Mischbildern aus im ganzen 800 Aufnahmen gegeben und in der Mitte das aus allen gemischte Gesamtbild.

Zur Technik dieser Mischbilder wird gesagt: „Natürlich waren die Aufnahmen mit demselben Apparat in gleicher Entfernung gemacht. Als gemeinsamen Mittelpunkt für diese Negative benutzten wir die Mitte des Nasenrückens bei Einstellung in die Horizontale.“ Es scheinen also größere und kleinere Köpfe ohne Größenreduktion übereinander kopiert worden zu sein, ebenso Gesichter mit breitem und mit engem Augenstand. Die Mischbilder aus den einzelnen Landschaften tragen zum Teil ausgesprochen individuelle Züge, die ich weniger dem Typus der dortigen Bevölkerung als der zufälligen Auswahl der Bilder und der Technik des

mit der Herstellung der Mischbilder beauftragten Photographen zuschreiben möchte.

Abschnitt 6 beschäftigt sich mit der Seitenansicht des Kopfes und Gesichtes. Hier wird der „Vollgesichtswinkel“ oder Stirnnasenkinnwinkel als „Rassenmerkmal ersten Ranges“ proklamiert. „Er wird gebildet von den beiden Tangenten, die einerseits an Stirn und Nasenspitze von oben, andererseits an Kinn und Nasenspitze von unten gelegt werden.“ Abschnitt 7 ist überschrieben „Körperbau, Körperhaltung“. Kruse betont, daß der sogenannte Körperbauindex, d. h. das Körpergewicht dividiert durch das Quadrat der Körperhöhe schon von Quetelet benutzt und als sehr beständig erkannt worden ist. Gould habe das dann für viele Tausende von Teilnehmern des amerikanischen Bürgerkrieges bestätigt. Es ist also nicht erst Kaup gewesen, der entdeckt hätte, daß das Gewicht ungefähr (nicht genau) proportional dem Quadrat der Länge zunimmt. Kruse schließt aus dem vorliegenden Tatsachenmaterial, daß die Behauptung, die nordische Rasse neige zur Schlankheit, die alpine zur Plumpheit, keine Bestätigung finde. Der Körperbauindex der Europäer sei nicht so verschieden, daß man gezwungen wäre, auf rassische Verschiedenheiten zu schließen (?). Dagegen glaubt Kruse in dem „physiologischen Gemütsausdruck“ eine Eigenschaft gefunden zu haben, die uns die Deutschen von den nichtgermanischen Völkern Europas mit großer Sicherheit zu unterscheiden gestatte (S. 180). Abschnitt 8 trägt die Überschrift: „Die Blutzusammensetzung als Rassenmerkmal“. Behandelt werden die sogenannten Blutgruppen.

Abschnitt 9 ist überschrieben „Geschichtliche Anthropologie“. Hier gibt Kruse eine Zusammenfassung seiner Ansichten über „die europäische Rasse und ihre Unterrassen“. Teile der europäischen Urrasse, die man sich als dunkel, kleinwüchsig und langköpfig vorstellen dürfe, hätten sich durch Wanderung nach Norden abgesondert und seien dort zu hellen und großgewachsenen „Urindogermanen“ geworden. Man könne diese als „nordische“ Unterrasse bezeichnen, den nicht indogermanischen Teil der europäischen Rasse als südliche „Unterrasse“. Die Aufstellung einer langköpfigen „nordischen Rasse“ mit schmalen Gesichtern und edlen Nasen sei dagegen nicht gerechtfertigt. Die großen welt- und kulturgeschichtlichen Leistungen der Indogermanen und der Germanen im besonderen werden zwar anerkannt; doch wird die Rassentheorie, welche der nordischen Rasse eine besondere kulturschöpferische Begabung zuschreibt, als „geschichtlich ganz unbegründet und auch für die Gegenwart nicht haltbar“ abgetan.

Der 10. Abschnitt trägt die Überschrift: „Beständigkeit und Veränderlichkeit der Merkmale, Erblichkeit und Umwelteinflüsse, Konstitutionen“. Kruse vertritt hier lamarckistisch-vitalistische Anschauungen. Eine „Aufwärtsentwicklung der Lebewesen“ sei ohne zweckmäßige Veränderungen der Gene nicht möglich. „Hier versagt die starre Auffassung der Mendelisten vollständig“ (?). Von den „Mendelisten“ werde ja jetzt auch zugegeben, daß „somatische Induktionen“ die Gene treffen und verändern könnten (?). „Es ist wohl denkbar, daß Umwelteinflüsse erst bei längerer Wirkung die erblichen Anlagen beeinflussen“ (?). Seine lamarckistische Einstellung kommt auch in der Beurteilung der Farbenunterschiede zum Ausdruck. Schon im zweiten Kapitel hatte er aus der Tatsache, daß

die Farben im Süden dunkler werden, geschlossen, daß für die Farben weniger Rassen- als klimatische Unterschiede bedeutsam seien, während doch in Wirklichkeit die eine Deutung die andere nicht ausschließt; im kühleren Klima sind die helleren Farben eben erhaltungsgemäßer; das Klima wirkt also rassenzüchtend. Auf S. 275 wiederholt er noch einmal seine Ansicht, daß die Vertiefung der Farben von Nord nach Süd „auf unmittelbare Bewirkung durch Klimaeinflüsse zurückzuführen“ sei. Auf S. 276 wird zwar erwähnt, daß man sich gewöhnt habe, diese Farbenveränderungen durch Ausmerzung der helleren Elemente zu erklären, daß eine solche vorkommt, wird aber nur ganz klein in einer Fußnote und nur für die Tropen zugegeben. Kruse hat sich das Verständnis dieser Dinge offenbar durch den Umstand erschwert, daß er die eine Zeitlang auch in wissenschaftlichen Kreisen verbreitete Abneigung gegen den „Darwinismus“ teilt (vgl. 2. Bd. S. 564).

Viel Raum verwendet Kruse auf die Modifizierbarkeit der Kopfform. Er hat die bekannten Versuche Walchers über die Beeinflußbarkeit der Kopfform durch die Art der Lagerung im Säuglings- und Kleinkindesalter durch eigene Versuche fortgesetzt und bestätigt. Er scheint mir aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, wenn er die Brauchbarkeit der Kopfform als Rassenmerkmal überhaupt leugnet (S. VIII, 94 u. 335). Der Umstand, daß die Kopfform bis zu einem gewissen Grade modifizierbar ist, schließt eben keineswegs aus, daß es auch einen erbbedingten Anteil von Unterschieden der Kopfform gibt. Für Kruse scheint die grundsätzliche Unterscheidung zwischen dem erbbedingten und dem umweltbedingten Anteil eines Merkmals, der für die moderne Genetik so wesentlich ist, überhaupt noch nicht zu existieren.

Im 11. Abschnitt, „Rassen, Korrelationen, Konstitutionen“, zieht Kruse gegen die „Rassentheoretiker“ und ihre Entartungslehre vom Leder. Hier passiert ihm das Mißgeschick, Schallmayer (dessen Namen er mit *ey* schreibt) zu den Anhängern Gobineaus und des nordischen Gedankens zu rechnen, während Schallmayer sich oft und scharf dagegen ausgesprochen hat. Kruse betont, daß man eine europäische Rasse in Gegensatz zu der mongolischen und negroiden Rasse stellen müsse und dann die nordischen, d. h. germanischen Völker als Unterrasse der europäischen bezeichnen könne. „In keinem Fall darf man aber unsere nordische Unterrasse mit dem heutzutage meist üblichen Begriff der nordischen Rasse zusammenwerfen“ (S. 372). „Wenn man also von einer nordischen Unterrasse sprechen will, so darf man sie nicht auf Schweden, Norwegen und etwa Dänemark beschränken (das tut ja niemand, d. Ref.), sondern muß sie auf den ganzen Bereich der deutschen Länder und auf große Teile Großbritanniens ausdehnen, könnte sie also auch als ‚germanische‘ bezeichnen. Rechnet man, wozu man allen Anlaß hat, die ältesten Kelten, Slawen, Litauer und dann auch noch die Italiker, Illyrer, Thraker, Griechen und die eigentlichen (persischen und indischen) Arier zur Zeit ihrer Auswanderung aus dem Norden und vor ihrer Vermischung mit nichtindogermanischen Völkern, d. h. alle ursprünglichen indogermanischen Völker im Sinne Kossinnas zu unserer ‚nordischen Unterrasse‘, so könnte man sie auch als ‚urindogermanische‘ bezeichnen.“ Man sieht wirklich nicht recht ein, worin dann noch ein ernstlicher Unterschied Kruses gegenüber den von ihm mit deutlichem Ressentiment bekämpften nordischen Rassentheoretikern bestehen soll. Schließlich sagt er übrigens auf S. 608 selber: „Auch wenn man mit uns davon überzeugt ist,

daß es alle jene sog. Rassen nicht gibt . . . , ändert sich an unserer praktischen Einstellung in der Rassenfrage nichts.“

Viel Raum verwendet Kruse auf die Erörterung der Korrelation zwischen verschiedenen Merkmalen. Leider benutzt er dabei als Maß der Korrelation nicht die bewährten Methoden, sondern eine mathematisch unzulängliche. Auf S. 379 sucht er auf folgende Weise einen Maßstab für die Korrelation von Augen-, Haar- und Hautfarben abzuleiten: „ Am einfachsten gewinnen wir ihn nach dem Vorgange von Fürst sowie Bryn dadurch, daß wir die rein rechnungsmäßige Wahrscheinlichkeit der betreffenden Farbenverbindung durch das Produkt der Prozentzahlen, in denen jede einzelne Farbenverbindung zwischen Auge, Haar und Haut in der Bevölkerung vorkommt, ausdrücken und sie mit dem wirklich beobachteten Prozentsatz vergleichen. Das Verhältnis der letzten zu der ersten Zahl nennen wir die Wertigkeit der betreffenden Verbindung.“ Kruse findet auf diese Weise zum Beispiel, daß die Verbindung blaue Augen, blondes Haar, weiße Haut nach der Virchowschen Erhebung im Deutschen Reich die „Wertigkeit“ 1,28 habe, die Verbindung braune Augen, schwarzes Haar, braune Haut dagegen die „Wertigkeit“ 29,5; und er glaubt die empirische Feststellung machen zu können, daß allgemein „da, wo die absolute Häufigkeit steigt, die relative — die Wertigkeit — sinkt“. Das ist aber nicht eine sachlich bedeutsame Tatsache, sondern lediglich eine Folge der unzulänglichen Methode. Ich möchte das an einem Beispiel zeigen. Nehmen wir einmal an, in einer Bevölkerung hätten 80% der Individuen blaue Augen, blondes Haar und weiße Haut, die restlichen 20% dagegen braune Augen, braunes Haar und braune Haut. Dann würde die Krusesche Rechnung für die helle Merkmalsverbindung eine „Wertigkeit“ von $\frac{80}{100} : \frac{80^3}{100^3} = 1,56$ ergeben, für die dunkle Merkmalsverbindung dagegen eine „Wertigkeit“ von $\frac{20}{100} : \frac{20^3}{100^3} = 25$ (!). Nun liegt es aber auf der Hand, daß in dem gedachten Beispiel die Korrelation zwischen den hellen Merkmalen einerseits und die zwischen den dunklen andererseits eine absolute wäre; demgemäß ist der Korrelationskoeffizient auch in beiden Fällen gleich 1. Wenn die Krusesche „Methode“ hier zwei ganz verschiedene Werte ergibt (1,56 u. 25), so ist sie dadurch eben als unbrauchbar erwiesen. Die Sache muß auch Kruse nicht ganz geheuer vorgekommen sein; denn er warnt davor, „aus der absoluten Höhe solcher Korrelationsziffern (?) allein weitgehende Schlüsse zu ziehen“; er merkt aber nicht, daß es sich gar nicht um Korrelationsziffern handelt, daß seine „Wertigkeiten“ vielmehr aus rein mathematischen Gründen mit zunehmender Seltenheit der einzelnen Merkmale steigen. Immerhin sind sie wenigstens negativ brauchbar; d. h. wenn die „Wertigkeit“ nach Kruse gleich 1 ist, so liegt auch keine Korrelation vor. Kruse kommt zu dem Schluß: „Ganz fehlen die Korrelationen bezeichnenderweise zwischen den Farben, die als besonders wichtiges Rassenmerkmal gegolten haben, einerseits und den sämtlichen übrigen anthropologischen Merkmalen, ebenso zwischen den Blutgruppen und den letzteren, und fast vollständig zwischen den Eigenschaften des Körperbaues und denen des Kopfes und Gesichts. Am engsten scheinen gewisse Verbindungen der Haut-, Haar- und Augenfarben miteinander und die zwischen der Körpergröße und den übrigen absoluten Körpermaßen korreliert zu sein“ (S. 402). Das ist nun freilich für die von Kruse abfällig kritisierten „Mendelisten“

nichts Überraschendes. Die verschiedenen Anlagen einer Rasse werden in einer gemischten Bevölkerung eben unabhängig voneinander vererbt; und wo Korrelationen zwischen einzelnen Merkmalen bestehen, da sind diese teilweise von denselben Erbinheiten abhängig, so die Farbmerkmale einerseits, die Formmerkmale andererseits. Kruse ist noch mit den Anthropologen des vorigen Jahrhunderts in dem Irrtum befangen, „daß rassenbedingte Eigenschaften in mehr oder weniger enger Abhängigkeit voneinander stehen müssen, wenn sie als solche anzuerkennen sind“ (S. 602). Überhaupt leidet sein Buch sehr unter der Unklarheit seines Rassenbegriffs. In der Einleitung sagt er: „Eine begriffliche Bestimmung der Rasse geben wir absichtlich nicht.“ Wenn man aber nicht weiß, über was er eigentlich redet, so ist eine Verständigung natürlich sehr erschwert. Und so kommt es denn auch, daß er es sich als besonderes Verdienst anrechnet, die Umweltwirkungen in der Rassenkunde neben die vererblichen Anlagen in ihr Recht eingesetzt zu haben (S. 438).

Kruse nimmt die Korrelation zwischen den verschiedenen Maßen des Kopfes zum Anlaß, einen „leptocephalen“ und einen „pyknocephalen“ Typus aufzustellen. „Leptocephale“ nennt er die „langgesichtigen und schmalnasigen Dolichocephalen“, Pyknocephale „die kurzgesichtigen, breitasigen Hyperbrachycephalen“. Da aber die Kopfform nach Kruse kein Rassenmerkmal sein darf, erklärt er diese Unterschiede für physiologische oder konstitutionelle. Er meint: „Wir sind so durch unsere Korrelationsrechnungen (?) zum ersten Male instand gesetzt, ein wirklich auf Messungen, nicht bloß auf Anschauungen begründetes Bild der sog. ‚nordischen‘ und ‚alpinen‘ Rasse oder, wie wir besser sagen, der beiden lepto- und pyknocephalen Konstitutionstypen zu geben“ (S. 433). Warum sie aber nicht zugleich Rassentypen sein sollen, dafür ist ein sachlicher Grund nicht ersichtlich. Meines Erachtens sind alle Rassenunterschiede zugleich Konstitutionsunterschiede, während umgekehrt freilich nicht alle Konstitutionsunterschiede zugleich Rassenunterschiede sind.

Der 12. Abschnitt behandelt die „seelische Anthropologie“. Kruse gibt hier einen Überblick über die kulturellen Leistungen der verschiedenen europäischen Völker. Hier werden die Juden als eine „äußerlich wie innerlich mindestens den Nord- und Mitteleuropäern recht fremde Rasse“ bezeichnet, die sich überall, wo sie in etwas größerer Zahl auftrete, als ein mehr oder weniger schädlicher Fremdkörper bemerkbar mache. Sie stelle eine internationale Macht dar, die jedes andere Volk unangenehm empfinde. Man könne die Juden überall in Europa von den Angehörigen der europäischen Rassen unterscheiden; sie hätten sich aber überall in ihren körperlichen Eigenschaften ihren Wirtsvölkern genähert, „weil die anthropologischen Merkmale nicht beständig, sondern von der Umwelt abhängig“ seien (S. 552). Daß auch Auslesevorgänge in diesem Sinne wirken, erwähnt er nicht. Später (im 14. Abschnitt) betont er noch einmal, daß die Juden im deutschen Volk einen Fremdkörper bilden. Man könne auch der Gegenbewegung gegen die Juden, dem Antisemitismus, die Berechtigung nicht versagen. Ja, er meint sogar, daß „außerordentlich viele, sich untereinander stützende Beweise für eine seit langer Zeit arbeitende, im wesentlichen jüdische Verschwörung gegen die Grundlagen unseres politischen und völkischen Daseins“ vorlägen (S. 597). An eine Lösung der Judenfrage sei ohne Sperrung der ostjüdischen Einwanderung

nicht zu denken. Im übrigen würde schon viel erreicht sein, wenn die ganze deutsche Bevölkerung sich bewußt würde, daß eine kräftige Abwehr am Platze sei.

Von der Physiognomik hält Kruse wenig. Kretschmers Lehre über Körperbau und Charakter stehe auf sehr schwachen Füßen (?). Charakter und Temperament stehen nach Kruses Ansicht in keinen engeren Verbindungen mit körperlichen Merkmalen (?).

Die soziale Auslese wird von Kruse anerkannt und gewürdigt. Es könne nicht mehr der geringste Zweifel darüber bestehen, daß bei der Bildung der Bevölkerungsklassen und Berufe die geistige Auslese eine beherrschende Rolle spiele (S. 506). „Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß in den unteren Schichten des Volkes Talente nicht nur schlummern, sondern wirklich seltener sind als in den oberen; unerschöpflich wird der Vorrat dann aber, wie gesagt, kaum sein“ (S. 616). Ganz verkehrt sei die Ansicht, daß man durch äußere Hilfsmittel beliebig viele begabte Menschen aus dem Boden stampfen könne. „Denn die Begabungen sind in hohem Maße erblich“ (S. 573). In dieser entscheidenden Hinsicht überschätzt Kruse den Einfluß der Umwelt also nicht.

In Abschnitt 13 bespricht er „die deutschen Stämme, das deutsche und die übrigen europäischen Völker“. Hier wie auch sonst in dem Buche ist viel interessantes Material, zumal historisches, zusammengetragen. Nicht ganz zustimmen kann ich seiner Auffassung der Rassengeschichte Frankreichs. „Zwei nichtindogermanische Urbevölkerungen, die Iberer und Ligurer, sind nacheinander von Kelten, Römern und drei verschiedenen germanischen Stämmen, den Westgoten, Burgundern und Franken, wohl mehr unterdrückt als verdrängt worden.“ Einesteils wären die Basken hinzuzufügen, nach denen die Gasgogne ihren Namen hat und deren Siedlungen vielleicht bis in den Wasgen-(Basken-?)wald reichten. Andernteils sind große Teile des Landes von den Römern entvölkert und mit Pflanzern aus aller Herren Ländern, zumal vorderasiatischen, neu besiedelt worden, wie Gobineau in seiner Skizze der Rassengeschichte Frankreichs dargelegt hat. Die Franzosen sind auch nicht „wesentlich Kelten geblieben“, wie Kruse an anderer Stelle (S. 554 u. 605) im Widerspruch mit seinem angeführten Satz meint. Gerade die Kelten haben in Frankreich offenbar nur eine dünne Herrenschrift gebildet und nur eine verhältnismäßig kurze Zeit lang.

Der letzte (14.) Abschnitt ist der „Rassenhygiene des deutschen Volkes“ gewidmet. Kruse bekämpft die angebliche Ansicht der Rassenhygieniker, daß das deutsche Volk entartet sei, wozu zu bemerken ist, daß eine „allgemeine Entartung“ (S. 618) von niemand behauptet wird. Andererseits gibt Kruse das reichliche Vorkommen von allerhand erblichen Leiden und Fehlern selber zu, und er will der Rassenhygiene, die das Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Erbanlagen verfolgt, nicht die Berechtigung absprechen (S. 566). Man versteht hier wie an andern Stellen nicht recht, was dann der Streit um Worte für einen Wert hat. Was Kruse auf S. 560 an Erfolgen der Hygiene anführt (Seuchenbekämpfung usw.) hat allerdings mit der Entartungsfrage wenig zu tun und mit Rassenhygiene noch weniger. Die bösen Darwinisten bzw. Anhänger der Auslese bekommen auch in diesem Abschnitt kräftig etwas aufs Dach (S. 564, 588); sogar die Gegenauslese durch den Krieg wird geleugnet (S. 603). Schließlich aber gibt auch Kruse die Wirkung der Auslese zu (S. 605) und betont ihre rassenhygienische

Notwendigkeit. Ja, er betont sogar, daß durch die darwinistischen Vorstellungen von der Auslese und Gegenauslese die eugenischen Bestrebungen mächtig gefördert worden seien (S. 609). Mit Erstaunen liest man dann wieder, daß uns, um Minderwertige von der Fortpflanzung auszuschalten, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholismus und der Tuberkulose u. a. zu Geboten ständen (S. 609). Die Bedeutung der Sterilisierung wird stark unterschätzt; der Einwand, daß durch Sterilisierung des untüchtigsten Zehntels der Bevölkerung die Geburtenzahl „ungeheuer sinken“ würde (S. 611), ist natürlich nicht stichhaltig; die Angabe, daß die Sterilisierung erst bei einigen hundert Individuen durchgeführt worden sei, war auch schon zur Zeit der Abfassung des Buches um mehr als das Zehnfache überholt. Andererseits tritt Kruse für einen Ausgleich der Familienlasten ein. Bezugnehmend auf meinen Steuervorschlag meint er sogar, 20% Steuernachlaß für jedes Kind würden sowohl bei den niederen wie bei den höheren Steuerstufen ganz unzureichend sein. Im ganzen bemerkt er über die Möglichkeiten einer praktischen Rassenhygiene: „An Mitteln fehlt es also gewiß nicht, nur an der Einsicht der maßgebenden Kreise in die Notwendigkeit entschiedener Maßnahmen“ (S. 582). Na, also! Mehr anmerkungswise möchte ich bemerken, daß Kruse für Sozialisierung des ärztlichen Standes eintritt. „Es gilt für die Ärzte, sich grundsätzlich umzustellen und für sich das zu erstreben, was andere Berufe, wie Lehrer, Geistliche, Richter, beamtete Ärzte usw., längst erreicht haben, ohne dadurch an Leistungsfähigkeit einzubüßen, die ‚Sozialisierung‘, nicht in dem Sinne, das sie in noch größere Abhängigkeit von den Krankenkassen u. dgl. geraten, sondern Staats- oder Gemeindebeamte werden“ (S. 588). Das ist auch meine Ansicht. Wenn er sich allerdings gegen eine Altersgrenze für Beamte ausspricht und meint, diese Maßnahme koste dem Staate viel Geld und raube ihm die besten Arbeitskräfte, so möchte ich demgegenüber deutlich einer gerade entgegengesetzten Ansicht Ausdruck geben.

Kruse macht im letzten Kapitel dankenswerte Angaben über seine Herkunft. Sein Vater war Gymnasiallehrer in Berlin, sein Großvater väterlicherseits Hofbesitzer in der Nähe von Minden in Westfalen. Seine Mutter war die Tochter eines Privatbeamten, der aus einer bäuerlichen Familie der Mark stammte. „Somit sind meine väterlichen Vorfahren sämtlich niedersächsische Bauern gewesen, die Großeltern mütterlicherseits märkische Kleinbürger und deren Eltern und Voreltern mindestens zur Hälfte auch wieder Bauern.“

Kruses Buch ist mit bewundernswertem Fleiß zusammengetragen, und niemand, der auf diesem Gebiete arbeitet, wird es ohne Nutzen lesen. Eine „neue Grundlegung der Anthropologie“ ist es freilich nicht. Nach Fragestellung und Methodik gehört es zur Anthropologie des 19. Jahrhunderts. Für diese bedeutet es in gewisser Weise einen zusammenfassenden Abschluß. Damit ist es zugleich ein neuer Beleg dafür, wie wenig bei dieser „Anthropologie“ im Grunde herauskommt.

Lenz.

Boldrini, M., *La fertilità dei biotipi.* 238 S. Mailand 1931.

Boldrini, Direktor des statistischen Instituts der Universität Mailand, hat sich in dieser Arbeit die Frage gestellt, ob die verschiedenen Habitusformen sich verschieden stark fortpflanzen. Zu diesem Zweck hat er von 715 Vä-

tern aus Padua die Körperlänge, den Brustumfang und die Kinderzahl bestimmen lassen. Das relativ am breitesten gebaute Drittel (als „hypersthenisch“ bezeichnet) hatte im Durchschnitt 7,74 Kinder, das mittlere Drittel (als „normosthenisch“ bezeichnet) 7,07 und das relativ am schwächsten gebaute Drittel (als „asthenisch“ bezeichnet) 7,17. Ähnlich hatten in einer Gruppe von 437 Landarbeitern und Bauern die „Hypersthenischen“ 7,96, die „normosthenischen“ 7,55, die „asthenischen“ 7,01 Kinder. Boldrini meint, die Unterschiede kämen daher, daß die kurzgebauten Typen eine stärkere sexuelle Regsamkeit, die langgebauten eine schwächere hätten. Da der langgebauete Typus in den höheren sozialen Schichten verhältnismäßig häufiger als in den mittleren Schichten und in den mittleren häufiger als in den unteren sei, so sei auch die geringere Kinderzahl der oberen Schichten zum guten Teil auf diese Weise zu erklären.

Mir kommen diese Deutungen Boldrinis reichlich abwegig vor. Eine schwächere sexuelle Aktivität darf man allenfalls von den ausgesprochen asthenischen Typen, nicht aber auch von den normalen heptosomen annehmen. Es ist aber nicht angängig, ein volles Drittel der Bevölkerung als asthenisch zu bezeichnen.

Kretschmer, durch dessen Buch „Körperbau und Charakter“ die Fragestellung Boldrinis angeregt worden ist, hatte zuerst leider auch einen „asthenischen“ Typus einem „pyknischen“ gegenübergestellt; er hat später den schlanken Typus treffender als leptosom bezeichnet. „Asthenisch“ bedeutet wörtlich „kraftlos“, gemeint ist aber schlank. Nun dürfte aber die allgemeine Ansicht dahin gehen, daß schlanke Typen eher zu größerer Aktivität neigen, auch auf geschlechtlichem Gebiet. Auch die größere Häufigkeit leptosomer Typen in den oberen sozialen Schichten dürfte auf ihre größere Aktivität zurückzuführen sein. Wenn nun die leptosomen Typen in den letzten Jahrzehnten im Durchschnitt weniger Kinder hatten als die eurysoomen, so kann das auch auf ganz anderen Momenten beruhen, z. B. auf größerer Aktivität in der Geburtenprävention. Daß andererseits die eigentlichen Astheniker und die hochwüchsigen Ennuchoiden infolge sexueller Schwäche wenige Kinder haben, ist wahrscheinlich. Es ist also ein grundsätzlicher Fehler Boldrinis, daß er die krankhaften Astheniker mit den normalen Leptosomen zusammengeworfen hat. Andererseits gibt es unter den extrem breit gebauten Typen vermutlich solche von trägem Stoffwechsel und schwacher Sexualität. Alle überdurchschnittlich breit gebauten Typen als „hypersthenisch“ = „überkräftig“ zu bezeichnen, ist ganz abwegig. Und schließlich ist es auch verfehlt, die mittelbreite Gruppe als „normosthenisch“ zu bezeichnen; es gibt vielmehr auch normale, d. h. leistungsfähige leptosome und normale eurysoome Typen. Diese nach dem Verhältnis von Länge und Breite unterschiedenen Habitusformen sind auch nicht identisch mit Konstitutionstypen, wie Boldrini meint; denn zur Konstitution gehört sehr viel mehr als bloß das Verhältnis von Länge und Breite. Vollends mißbräuchlich ist die Bezeichnung „Biotypen“ für diese Habitusformen. Im Sprachgebrauch der Genetik bezeichnet das Wort Biotypus einen Typus von bestimmter Erbmasse bzw. eine bestimmte Kombination von Erbinheiten. Die drei Gruppen Boldrinis aber sind selbstverständlich nicht in sich einheitliche Biotypen.

Boldrini hat sich Mühe gegeben, die Erbllichkeit der Habitusform zu beweisen. Er bringt drei Korrelationstabellen über sein Material von Padua, in denen

die Körperlänge, der Brustumfang und das Verhältnis zwischen beiden bei Vätern und Söhnen in Beziehung gesetzt ist. Das Bild ist ein entsprechendes wie das der bekannten Korrelationstafel Galtons über die Körperlänge. Für die Körperlänge findet Boldrini eine Korrelation von 0,39 zwischen Vätern und Söhnen, für den Brustumfang 0,29 und für das Verhältnis zwischen beiden 0,20. Diese Korrelationstafeln sind wohl das Brauchbarste, das bei Boldrinis Arbeit herausgekommen ist.

Ein wenig problematisch ist die Angabe, daß er eine Gruppe von Vätern, die derselben „Rasse“ angehörten, ausgewählt habe, insofern als die Unterschiede des Habitus selber auf Rassenunterschieden beruhen können. Gemeint sind offenbar Väter aus derselben Population. Lenz.

Lange-Eichbaum, W., Das Genieproblem. Eine Einführung. 127 S. München 1931. Reinhardt. Brosch. 2.80 M, geb. 4.50 M.

Die Schrift ist, wie der Verfasser im Vorwort sagt, eine „äußerst verdichtete und doch möglichst durchsichtige Darstellung“ des gleichen Stoffes, von dem sein Buch „Genie — Irrsinn und Ruhm“ handelt. Letzteres ist 1928 in diesem Archiv Bd. 20 Heft 3 von Lenz ausführlich besprochen worden. Die Grundgedanken sind in der neuen kleinen „Einführung“ die gleichen wie in dem umfangreichen Buche: „Genie“ ist eine soziologische Angelegenheit, ist Wertung seitens einer Geniegemeinde; und zu einem Werk und einem Schicksal, das Ruhm und schließlich Genieakkord einbringt, führt am häufigsten „Irrsinn“ (d. h. in den meisten Fällen eine psychopathische Anlage). Dieses sind die beiden tragenden Pfeiler von Lange-Eichbaums System. Um sie ranken sich viele wertvolle Gedanken, von denen ich nur einige, die im besonderen von rassenhygienischem Interesse sind, herausgreifen möchte.

Die Frage der erblichen Begabung scheint mir in dem neu vorliegenden Buche gegenüber dem früheren stärker in den Vordergrund gerückt zu sein. Jedenfalls nimmt sie relativ viel mehr Raum ein; der ganze III. Hauptteil ist überschrieben „Genie und Begabung“. „Begabung ist die Anlage, möglicherweise bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Solche Anlagen sind mit der angeborenen psychobiologischen Konstitution gegeben.“ (S. 57). Wenn auch Lange-Eichbaum sagt, die konstitutionelle Anlage tue allein beinahe nichts bei der Aufgabenlösung (S. 74), sondern erst die tatsächliche Leistungsfähigkeit, wesentlich bestimmt durch Umwelteinflüsse, dürfe man zur Aufgabe in Beziehung setzen, so wird doch an anderen Stellen die Bedeutung der erblichen Begabung für die Geniewerdung gebührend hervorgehoben; es heißt z. B. auf S. 61, daß „ausgesprochen der biologische Typus eines Schaffenden dem Gesamtwerk seinen Charakter, seine Farbe und Richtung“ verleiht. Weiter behandelt Lange-Eichbaum die Frage der Zusammensetzung der schöpferischen Begabung aus einzelnen Anlagen. „Auf solche Weise lassen sich alle Begabungen der einzelnen Geniefächer zusammensetzen. Manchmal sind zahlreiche Anlagen überrnormal, manchmal wird ein kleinerer Komplex ganz hoher Einzelbegabung auf mehrere Fächer angewandt.“ Es läßt sich nicht eine bestimmte Begabungsform als Genie psychologisch beschreiben (etwa Pykniker oder Astheniker, kühle oder leidenschaftliche Natur); die Genies weisen „jegliche Spielart individueller Abweichung auf.“ Nach Lange-

Eichbaums Definition ist hohe Begabung nicht unbedingt notwendig zur Genieverwertung. auch Durchschnittsbegabte können Ruhm erlangen und schließlich als Genie verehrt werden; doch meint Lange-Eichbaum selbst: „schöpferische, geniale Hochtalente haben vielleicht (vielleicht!) die meiste Aussicht, Genie zu werden bei der Menschheit“.

Und besonders hat ein Hochtalent dann Aussicht auf die Genieverehrung, wenn sich in sein Wesen ein Zug von „Irrsinn“ einmischt. „Genie und Irrsinn hängen nicht gesetzmäßig zusammen. Aber das Forschungsergebnis einer 100jährigen psychiatrischen Kleinarbeit beweist Eins mit unumstößlicher Sicherheit: Die Gesunden sind auffallend in der Minderzahl. Bei weitaus der Mehrzahl findet der strenge Forscher Ungünstig-Abnormes, Abweichungen, die psychobiologisch wertnegativ sind, oder wie wir es kurz nennen wollen: bionegativ.“ Das Bionegative leistet nach Lange-Eichbaum folgendes zur Geniewerdung: 1. Das Werk kommt häufiger zustande, wenn eine Begabungsanlage durch die Triebfeder psychopathischer Affektivität entwickelt, erweitert und vertieft wird. Äußerste Sensibilität, schwankende Stimmungslage, intensives Leidempfinden, blühende Phantasie prädisponieren zu schöpferischer Tätigkeit. 2. Das Bionegative, das einerseits im Werk seinen Niederschlag findet und diesem etwas Geheimnisvolles, Tiefes, Neues gibt und das andererseits häufig das Lebensschicksal des schöpferischen Menschen in der Richtung des Absonderlichen, Dunklen bestimmt, fördert die Ruhmbildung, die die Vorstufe der Geniewerdung ist. „Durch die Beimischung des Psychopathologischen bekommen Persönlichkeiten, Werk und Schicksal jene Fremdartigkeit und jenen Ton von mystischem Schauer, wie er für jede Verehrung fast unbedingt notwendig erscheint. Beispiele: Michelangelo, Luther, Napoleon, Beethoven, Kleist, Schopenhauer, Wagner, Bismarck, Nietzsche, Strindberg und viele andere.“ Lange-Eichbaum bespricht eine Reihe von psychotischen und psychopathischen Genies und stellt dann das Zustandekommen der Geniewerdung in zwei sehr einleuchtenden Schemas dar. Zusammenfassend sagt er: „Kein Genie ohne Beziehung zur Begabungsfrage, kein Genie ohne vorherigen Ruhm, kein Genie ohne tiefste Verquickung mit dem Wertgefühl, endlich neun Zehntel aller Genies in engster Verbindung mit dem ‚Irrsinn‘, mit Psychopathie und Psychose.“

Zum Schluß sei noch ein Abschnitt besonders besprochen, der zur Rassenhygiene in besonders enger Beziehung steht: die Frage der Geniezüchtung. Lange-Eichbaum hat die Auseinandersetzung mit der Rassenhygiene neu in seinen Problemkreis aufgenommen; in seinem großen Buche von 1928 findet sich kein Abschnitt über Geniezüchtung. Lange-Eichbaum gibt als Ziel der Rassenhygiene die Häufung von lauter gesunden Begabungsanlagen, die Synthese von Gesundheit und Begabung an. Er warnt davor, lauter geistig hochbegabte Menschen züchten zu wollen, denn ihre Häufung „wäre etwas Fürchterliches, etwas ganz Unmögliches“. „Die Gesellschaft braucht Arbeitsteilung, braucht Übergeordnete und Untergeordnete, braucht nur wenige Produktive, aber eine Unmenge ausführende weiterbauende Kräfte, alle Arten von Begabung und Begabungsstufen.“ Zugegeben, aber einstweilen scheint mir die Gefahr des Übernehmens von Minderbegabten sehr viel fürchterlicher als die Aussicht eines Zuviels an Hochbegabten. Genies kann man nach der Genie-Definition von Lange-

Eichbaum überhaupt nicht züchten, weil ja die Genieverehrung erst nachträglich entsteht; züchten ließe sich dagegen das schöpferische Hochtalent. Doch ist der bionegative Einschlag, der für die schöpferische Kraft von Vorteil ist, rassenhgienisch ein Nachteil. „Soll man wirklich formtalentierte gesunde Familien mit fremdartigem oder psychopathischem Blute absichtlich kreuzen? Soll man einen Menschen mit vollem Bewußtsein zum Martyrium führen?“ („Fremdartiges Blut“ deutet darauf hin, daß Lange-Eichbaum der Ansicht ist, Rassenmischung bringe psychopathische Anlagen hervor.) Das Hauptargument von Lange-Eichbaum gegen die Zucht auf Hochbegabung ist, daß es verkannte Hochbegabungen gebe „in einer solchen Menge wie es sich der Laie nicht träumen läßt“ (S. 54). „Eins aber ist ganz sicher: man braucht überhaupt nicht zu züchten. Denn Hochbegabte sind immer viel mehr da als man ahnt. Nur eben — sie werden aus hundert Gründen nicht bekannt, nicht berühmt...“ Lange-Eichbaum macht die Zucht auf bestimmte Talente lächerlich: „Warum sollte es nicht in der Zukunft Ballgespräch werden: So, Sie sind sehr musikalisch? Ich komponiere ja auch. Wollen wir nicht, gnädiges Fräulein, zusammen einen kleinen Mozart komponieren?“ Daß er jedoch trotzdem Sinn für Rassenhygiene hat, geht aus den Worten hervor, mit denen er seinen Abschnitt über die Geniezüchtung schließt: „Das Ziel, eine gesündere und begabtere Menschheit im allgemeinen zu züchten — das Ziel hat Sinn und Vernunft.“

Kara Lenz-v. Borries.

Bredt, Joh., 1930. Volkskörperforschung. Breslau. 55 S.

Der Verfasser ist Pfarrer in Kleinbistritz (Siebenbürgen) und hat schon vor Jahren damit begonnen, die Kirchenbücher seines Heimatgebietes zu verarbeiten. Die vorliegende kleine Schrift stellt einen Vorbericht dar. Die eigentlichen Ergebnisse sollen später in einer Monographie veröffentlicht werden. Bredt hat als einer der ersten Familienforscher den biologischen Wert von Genealogien ganzer Bevölkerungen erkannt. Die sehr anschauliche Bezeichnung „Volkskörper“ bringt dies zum Ausdruck. Die Fragestellung, welche Bredt vorschwebt, ist genetisch und bedeutet gegenüber der genealogischen Einzelfamilienforschung einen erheblichen Fortschritt. Dagegen ist die von Bredt gewählte Art der Materialaufbereitung nicht sehr glücklich. Sie leidet darunter, daß Bredt nicht gleichzeitig die (genetische) Methodik der Materialauswertung entworfen, infolgedessen einzelne Arbeitsgänge (z. B. die Zusammensetzung der Familien und Sippen) zu früh angesetzt hat. Dadurch wird für die endgültige bevölkerungsbiologische Verarbeitung viel Doppelarbeit und also viel unnötige Schreibearbeit verursacht werden. Das ist natürlich für die Aufnahme solcher Arbeiten auch durch andere Genealogen von Nachteil und es mag deshalb zweckmäßig sein, darauf hinzuweisen, daß es auch auf einfachere Weise geht, wie Ref. gelegentlich (Archiv für Sippenforschung 1928, Jhrg. 5, H. 9) auf Grund eigener ähnlicher Arbeiten gezeigt hat. Im allgemeinen muß bei solchen Arbeiten vor allem ein für alle Fälle und jeden Bearbeiter zuverlässiges Verfahren eingeschlagen werden, weil nicht alle die betreffende Bevölkerung so genau kennen werden, wie Bredt diejenige seiner Pfarrei kennt. Bei ihm wird deshalb trotz gewisser arbeitstechnischer und methodischer Mängel ein brauchbares und biologisch verwertbares Ergebnis herauskommen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sein Beispiel recht viele Nach-

ahmer, besonders bei Pfarrern und Lehrern ländlicher Gemeinden, fände. Denn die Bevölkerungsbiologie oder, wie Bredt sagt, „Volkskörperforschung“, wird künftig die Grundlage aller speziellen Rassen- und Kulturforschung sein.

Scheidt.

Wegener, Georg, China. Eine Landes- und Volkskunde. 230 S. 30 Abbildungen und 22 Textskizzen. Leipzig und Berlin 1930. Teubner. 12 RM.

Wegener ist o. Professor der Geographie an der Handelshochschule Berlin. Seinem Chinabuche liegt großenteils eigene Anschauung zugrunde. Außerdem ist die einschlägige Literatur sorgfältig verarbeitet und zusammengestellt. Zunächst wird das Land beschrieben: Grenzen, Bodengestalt, Bodenschätze, Klima. Rassenbiologisch wichtig ist aus diesem I. Abschnitt die Darstellung der starken geographischen Abgeschlossenheit Chinas und der dadurch ermöglichten jahrtausendlangen Erhaltung seiner Rasse und Kultur. China hat im Osten den Großen Ozean, im Westen gewaltige Gebirgsketten; bis zum 19. Jahrhundert konnte von dort her nie eine Macht eindringen. Im Süden wohnen auf der Halbinsel Hinterindien verschiedene den Chinesen nahe verwandte Volksstämme (Birmesen, Siamesen, Annamiten und Tongkinesen), die nie stark genug waren, kriegerisch oder kulturell auf China einzuwirken, die im Gegenteil chinesische Einflüsse aufnahmen. Nach Nordwesten, Norden und Nordosten grenzt China an die weiten Wüsten-, Steppen- und Gebirgsräume Zentralasiens und der Mandschurei. Aus diesen Gegenden sind im Laufe der Geschichte immer wieder nomadische Reiterstämme nach China eingefallen und haben die seßhaften chinesischen Ackerbauer gestört. Sie haben aber niemals die chinesische Kultur zu zerstören vermocht. China war ihnen „so sehr an Kultur und Assimilationskraft überlegen, daß es die Sieger immer wieder überwand. Die Eroberer wurden regelmäßig selbst Chinesen.“ Sie führten „die chinesische Reichsgeschichte im chinesischen Sinne weiter“ (S. 7).

Im II. Abschnitt, überschrieben „Das Volk“, gibt Wegener zunächst einen Abriß der geschichtlichen Entwicklung Chinas vom Beginn der historischen Zeit bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Ich gebe daraus Einiges wieder, was mir zum Verständnis der rassischen Zusammensetzung des chinesischen Volkes wichtig erscheint. Aus den ältesten Überlieferungen geht hervor, daß die Chinesen ursprünglich in den fruchtbaren Lößlandschaften Nordchinas am Hwangho und Waiho lebten. Südchina ist späteres Kolonialland. Unter dem Druck der Volksvermehrung drangen die Chinesen in den Flußtälern vor, während auf den Höhen dazwischen die Urbevölkerung blieb (z. T. bis heute). „Die friedliche Aufsaugung hat dabei im allgemeinen immer vorgewogen. Das erklärt die Mannigfaltigkeit der ethnischen Elemente, die sich noch heute in dem Millionengewimmel der chinesischen Bevölkerung trotz aller Gleichmäßigkeit der Kultur deutlich erkennen lassen“ (S. 95). Die „Barbaren“-Völker, die von den Chinesen assimiliert wurden, waren ihnen nahe verwandt, so z. B. die Miautze (Katzensöhne), die ursprünglich im Jangtse-Gebiet saßen und von da in das südliche Bergland zurückgedrängt wurden, — sie sind kleiner und gedrungenener als die Chinesen und haben noch geringeren Bartwuchs — und die Mantze, die in die Gebirge Tibets abgedrängt wurden, wo sie heute noch leben. — In den chinesischen Mythen werden nicht

wie bei anderen Völkern kriegerische Taten verherrlicht, „sondern in einem Maße wie bei keinem andern Volke der Erde Fortschritte friedlicher Gesittung“ (S. 97), vor allem die Entwicklung von primitiver Jäger- und Nomadenwirtschaft zur Ackerbaukultur. — Die Geschichte Chinas läuft in merkwürdig stereotyp sich wiederholenden Vorgängen ab: eine herrschende Dynastie entartet, infolge der Schwäche der Zentralgewalt entstehen Wirren im Reiche; das benutzen fremde Völker, um von Norden her einzufallen; irgendeine kraftvolle Persönlichkeit bringt die Gewalt an sich, schafft Ordnung und gründet eine neue Dynastie, die dann an der Herrschaft bleibt, bis sie ihrerseits wieder durch „Weiber- und Euchenwirtschaft entartet.“

Rassenbiologisch ist aus der chinesischen Geschichte vor allem die Berührung mit fremden Rassen interessant. Die Zurückdrängung und teilweise Aufsaugung der Miautze und Mantze wurde schon erwähnt. Weiter war von großer rassenbiologischer Bedeutung der Kampf der Chinesen gegen die Hiungu. Dieses in Zentralasien hausende unruhige Reitervolk sah sich „gezwungen, nachdem ihm die willkommenen Raubgründe Chinas verschlossen waren, sich nach Westen zu wenden und die dort wohnenden Völkerschaften in Unruhe und Bewegung zu setzen, die in immer weiteren Wellen bis nach Europa hinüber rückten. Bis schließlich die Hiungu selbst ihnen folgten und im Jahre 372 n. Chr. als „Hunnen“ die Wolga überschritten und die ungeheure Völkerbewegung in Europa auf den Höhepunkt führten, in der das weströmische Reich und seine Kultur ihren Untergang fanden“ (S. 14). — Um 1000 drang in einer Zeit innerer Wirren das tungusische Volk der Kit an über die Große Mauer vor und setzte sich im Norden fest. Dieser Volksstamm zwang dem chinesischen Volke die Sitte des Zopftragens auf, wurde aber im übrigen völlig chinesiert. — Im 13. Jahrhundert brach in China „die furchtbarste Macht, die jemals aus Zentralasien, diesem rätselhaften, unablässig neue Kriegsvölker gebärenden Hexenkessel der Menschheit, hervorgebrochen ist, das fürchterliche Volk der Mongolen“ ein (S. 114). Der Groß-Khan des Mongolenreiches, das den größten Teil der damals bekannten Welt umfaßte, wurde Kaiser von China und sah darin die Erfüllung seiner Wünsche. „Nicht nur er selbst und sein Hof chinesierten sich vollständig, sondern auch das mongolische Volk suchte er in chinesischer Bildung emporzuheben“ (S. 115). Was uns dabei besonders interessiert, ist die in dieser Zeit zweifellos vor sich gehende Rassenmischung zwischen den ursprünglichen seßhaften Chinesen und den zentralasiatischen Mongolen. 1368 zerfiel das Mongolenreich, und China wurde unter der Ming-Dynastie wieder unabhängig. Als diese Dynastie im 17. Jahrhundert entartete, drangen von Norden die Mandschu „ein kraftvoller tungusischer Volksstamm aus der Amurgegend“, vor und bemächtigten sich der Herrschaft. Die Mandschu-Dynastie hat bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts regiert; sie hat China nach außen hin stark gemacht und im Innern die chinesische Kultur und Gesittung gepflegt; trotzdem wurde sie als Fremdherrschaft empfunden. Auch diese Dynastie ist entartet, und der Verfall ist unter denselben Erscheinungen vor sich gegangen, wie schon so oft; nur eins ist neu: daß zum erstenmal die weiße Rasse des Abendlandes von der See her eingreift, die weiße Rasse, die die chinesische Kultur nicht als eine höhere verehrt, sondern sie in ihren Grundfesten zu erschüttern beginnt.

Eingehend behandelt Wegener die Zusammenstöße der Chinesen mit den Weißen, die im 19. Jahrhundert das Land der Mitte gewaltsam „aufschließen“ wollen: Den Opiumkrieg mit England 1840—42; den Lorchkrieg mit England und Frankreich 1856—60; die Einrichtung von „Interessengebieten“ der europäischen Nationen in China; Deutschlands Besitzergreifung von Kiautschou, der ähnliche Besetzungen von seiten Rußlands, Englands, Frankreichs folgten; schließlich den Boxerkrieg 1900, an dem sich fast alle an China interessierten Fremdmächte beteiligten. Die Völker der weißen Rasse schwächten sich durch ihre Uneinigkeit und Rivalität; sie gaben das gewaltsame Andringen gegen China auf und beschränkten sich auf die „friedliche Durchdringung“, die ihnen so weit gelungen ist, daß die Chinesen angefangen haben, europäische Wirtschaftsweisen und Kriegsmethoden einzuführen, ja sogar unter dem Einfluß des modernen abendländischen Geistes ihr uraltes Kaiserreich in eine Republik zu verwandeln.

Anknüpfend an die Geschichte Chinas gibt Wegener eine gute Darstellung des heutigen chinesischen Volkes. Die Bevölkerung von 433 Millionen Menschen (geschätzt 1923 von der chinesischen Postverwaltung) ist auf das Gebiet von 9,6 Millionen Quadratkilometern so ungleichmäßig verteilt, daß die Zahl der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte gar nichts besagt. In der Ebene Nordchinas, im fruchtbaren Schwemmland und an der Küste ist die Bevölkerungsdichte über 800, also mehr als das Doppelte als in unseren stärksten besiedelten Industriegebieten. Das Bergland Südchinas dagegen ist nur schwach bevölkert, weil der Chinese infolge der traditionellen Gebundenheit seiner Wirtschaft mit den Trockenländern nicht fertig wird und nur in den Flußtäälern siedelt. Die Unfähigkeit der Massen, von den überlieferten Wirtschaftsweisen loszukommen, paart sich mit großer Anspruchslosigkeit und Zähigkeit, die den Chinesen zum außerordentlich tüchtigen Industriearbeiter werden läßt, sobald er geführt wird. Die Industrialisierung und Intensivierung der chinesischen Wirtschaft wird einen erweiterten Lebensraum für den Bevölkerungszuwachs bedeuten. Einstweilen reduziert sich die Bevölkerungszahl immer wieder durch Hungersnöte, Unruhen, hohe Kindersterblichkeit, Auswanderung. „Seit langem schon quillt die chinesische Menschheit unwiderstehlich über die Grenzen des eigentlichen China hinaus und erfüllt die Welt des Ostens mit chinesischer Rasse“ (S. 128). Ganz besonders dringt neuerdings der chinesische bäuerliche Ansiedler in der Mandchurei vor. „Während sich russischer und japanischer Einfluß um dieses Außenland Chinas streiten, erfüllt es sich in erstaunlicher Schnelle mit chinesischen Bauern, die mit dem Schwergewicht ihrer Masse und ihres zähen Kulturzusammenhaltes wahrscheinlich doch die Sieger sein werden“ (S. 129).

Heute leben noch 80% der chinesischen Bevölkerung von der Landwirtschaft,[•] und zwar bauen sie Weizen, Hirse, Reis, Tee, Obst u. a. und züchten Seidenraupen nach uralten hergebrachten Methoden. Wegener berichtet eingehend darüber. „Volle 88% leben in Siedlungen unter 10 000 Einwohnern und weitaus der größte Teil davon in Dörfern, die sehr klein sind. Es muß an eine Million Dörfer geben, die weniger als 250 Seelen haben, und 200 Millionen Menschen müssen in solchen leben“ (S. 132). Das chinesische Handwerk, vor allem das Handwerk mit kunstgewerblichem Einschlag, steht etwa auf gleicher Stufe wie das deutsche Handwerk des Mittelalters. In der industriellen Entwicklung ist China sehr zurück. „Man darf jedoch kaum daran zweifeln, daß China künftig eine bedeutende

Industrie entwickeln wird. Denn es hat drei Vorbedingungen dazu: Rohstoffe, Kraftquellen in Kohlen und Wasserkraften und eine zahlreiche, arbeitsame und intelligente Arbeiterschaft“ (S. 154).

Die Bevölkerung Chinas weist körperlich und geistig sehr starke Unterschiede auf; das Kernvolk der Chinesen, das ursprünglich im Lößgebiete des Hwangho saß, hat im Laufe der Jahrtausende eine Menge anderer Elemente in sich aufgenommen, die Miautze, Mantze, Kitan, Mongolen, Mandschu. Wegener schildert die Besonderheiten der Bevölkerungen der einzelnen Provinzen, die mindestens so ausgesprochen sind, wie die unserer Niedersachsen, Franken, Bayern, und die sich auch in starken Unterschieden der Dialekte äußern. Grundlegend ist die Verschiedenheit von Nord- und Südchinesen, die Wegener mit der Verschiedenheit von Nord- und Südeuropäern vergleicht. Wir verstehen sie rassenbiologisch als Zuchtprodukte des verschiedenen Klimas, der Bodengestalt, der ökologischen Bedingungen. „Der Chinese des Nordens ist durchschnittlich größer an Wuchs, von hellerer Hauttönung, von ruhigerem, stetigerem Wesen, besonnen und nüchtern im Denken — Nordchina ist das Land des Konfuzianismus —, konservativ aus Neigung. Der Chinese des Südens ist kleinwüchsig, dunkler getönt, beweglich, unruhig, voll Phantasie — Südchina war der bessere Boden für den Tauismus —, künstlerisch begabter, neuerungssüchtiger. Fast alle größeren Revolutionen der letzten Jahrhunderte haben ihren Ausgang im Süden gehabt.“ „Im Norden Chinas hat trotzdem fast immer das politische Schwergewicht gelegen, wie wir ja Ähnliches bei so vielen anderen Nationen beobachten; wie in unserem Vaterlande der politisch führende Teil Norddeutschland ist, in Frankreich der ruhigere Nordfranzose, nicht der beweglichere Südfranzose, in Italien der Piemontese und Lombarde, in Spanien der Kastilianer, in der Union Nordamerikas der Bewohner der Nordstaaten, in Rußland der Großrusse“ (S. 137).

Wegeners Buch enthält eine Fülle von Kenntnissen über Chinas Land, Volk, Geschichte, Kultur. Rassenbiologisch interessant sind außer dem hier Wiedergegebenen auch noch die Ausführungen des Verfassers über die gentilistische Gliederung des chinesischen Volkes (Familie, Klan, Gilde) und über die hervorstechendsten Charakterzüge der Chinesen, ihre Fröhlichkeit, Höflichkeit, Genügsamkeit, Zähigkeit, Rechtlichkeit. In Anbetracht der großartigen Gesamtschöpfung ihrer Kultur nennt Wegener die Chinesen eine „hochbegabte Spielart Mensch.“

Kara Lenz-v. Borries.

Mensching, Wilhelm: *Farbig und Weiß, Rassen-, Kolonial- und Kulturfragen;* Wernigerode a. H. Verlag Hans Harder. 5.50 RM.

Das Buch ist „aus persönlicher Dankesschuld gegenüber Farbigen in Afrika, Indien und Amerika, mit dem Wissen um eine Sühneschuld unserer Rasse gegenüber Andersrassigen“ geschrieben worden, nachdem der Verfasser 4 Jahre in Afrika, 4 Jahre in Indien gelebt hat und auf einer Studienreise zu den amerikanischen Negern in persönliche Berührung mit den behandelten Fragen gekommen ist. Er führt etwa Folgendes aus:

Auch heute noch ist die Peitsche der tägliche Gebrauchsgegenstand, mit dem der Europäer die schwarze Rasse behandelt. „Hekatomben von Negern mußten für den heiligen Profit von Kolonialdividende ihr Leben lassen.“ „Das Heroen-

zeitalter der kolonialen Erschließung des dunklen Erdteils steht an Roheit und blutigen Opfern von unschuldigen Eingeborenen um nichts bei den der Eroberung von Amerika verübten Grausamkeiten nach.“ Die Ausbeutung der schwarzen Völker zur Erzielung einer möglichst hohen Dividende im Interesse der kapitalistischen Gesellschaften (im Kongostaat in 4 bis 6 Jahren von 40000 Pfund Sterling Stammkapital 736000 Pfund Dividende, und von 9000 Pfund Stammkapital nicht weniger als 720000 Pfund Dividende!) zeitigte eine völlige Mißachtung des Menschenlebens, so daß die Sterblichkeit unter den afrikanischen Arbeitern, die zwangsweise zu Arbeiten an Wegen, Eisenbahnen usw. herangeholt wurden, bis zu 94% (1) betrug.

Und doch berichten wirkliche Kenner der farbigen Rassen übereinstimmend über deren hohen Kulturwert, über ihren Familiensinn, ihre Pietät, und ihren Opfersinn, wie die Stammesgenossen füreinander eintreten, ja das eigene Leben für ihre Mitmenschen einsetzen, ohne daß es dazu eines Lohnes oder eines Befehles bedarf. Frobenius erzählt von einer „fast unheimlichen Intensität der Pietät“ der Neger, ihrer „Harmlosigkeit und Anständigkeit, die uns Europäer, wenn wir ehrlich sind, oftmals in Erstaunen setzen und beschämen muß“. Andere Forscher berichten von der Erziehung zur Ehrfurcht vor den Alten, besonders vor der Mutter, aber auch vor den Kindern, die das höchste Gut für die Familie, wie für den Stamm bedeuten. Ihre Menschlichkeit, ihre religiöse Toleranz, auch ihre Höflichkeit sei vorbildlich.

Wie ist es dann möglich, daß unsere Kolonisten, von Hause aus doch vielfach ehrenwerte Männer, zu einer solchen Einstellung den Schwarzen gegenüber gelangen, daß sie im Eingeborenen nur ein Ausbeutungsobjekt sehen, dem gegenüber sie sich alle Roheiten und Gemeinheiten leisten können und dürfen? Albert Schweitzer antwortete darauf: „Die Regierungsbeamten, die Kaufleute und Ingenieure, die in die Kolonien geschickt werden, müssen am Ende des Jahres so und so viel Leistung an Bau und Unterhaltung von Wegen, an Träger- und Ruderdiensten, an abgelieferten Steuern, an Gewinn und Dividenden für das in dem Unternehmen steckende Kapital herauswirtschaften, und zwar mit Menschen, die, begreiflicherweise ohne jedes Interesse für das Resultat, nur gerade so viel leisten, als der andere aus ihnen herauszuholen vermag.“

Wie bei der weißen Rasse artfremde Einrichtungen, Sitten und Anschauungen eine so unheilvolle Wirkung auf Moral und Charakter hatten, daß deren Angehörige zu solch beschämender Einstellung den Farbigen gegenüber gelangen konnten, so führt der Europäismus mit seinen „Kulturgütern“ zu einer völligen Zersetzung und Auflösung der sittlichen Werte bei den anderen Rassen. Zwar standen sich Missionare und Kolonialinteressenten früher teilweise als Gegner gegenüber, aber mehr und mehr wurden sie Verbündete, so daß sie z. B. im fernen Osten als „Spürhunde des Imperialismus und Kapitalismus“ bezeichnet werden. Der Dalai Lama lehnte die Zulassung der Missionare in Tibet mit den Worten ab: „Erst kommen die Missionare, dann die Bajonette.“ Was Wunder, wenn eine solche „Verquickung humanitärer, kirchlicher, kapitalistischer, nationalistischer und militaristischer Gedanken und Ziele“ zu einer zunehmenden Fremdenfeindlichkeit und zur Ablehnung des Christentums führte, denn „eine Religion, die solche Früchte der Vergewaltigung zeitigte, konnte niemals gut sein“. Ein japanischer

Christ äußerte sich dahin: „Das Heidentum kann es mit den Greueln der Christenheit nicht aufnehmen.“

Der krasse wirtschaftliche Gegensatz zwischen den weißen Kolonialinteressenten und ihren farbigen Opfern hat einen Riß zwischen den Weißen und allen anderen Rassen aufgetan, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gekannt hat. Die große Schule des Weltkrieges, der eine Million Farbige in Frankreich sah, — als „Kämpfer für Demokratie“, als Herren im Rheinland, hat zu einem furchtbaren Erwachen aller farbigen Völker geführt, so daß „die Auflehnung der Farbigen als eines der brennendsten Probleme des 20. Jahrhunderts bezeichnet werden muß“. Die Geister, die Europa rief, drohen eine Katastrophe für Europa selbst zu werden. Ueberall entsteht unter den unterdrückten und ausgeraubten Völkern ein Nationalismus — als neue Religion —, welcher für Freiheit und Unabhängigkeit zu kämpfen bereit ist. Die durch den Weltkrieg bedingte Industrialisierung im Osten und in Afrika bedeutet eine zunehmende wirtschaftliche Unabhängigkeit von Europa und bringt diesem einen furchtbaren Verlust der Absatzmärkte (Arbeitslosigkeit auch in England). Indien, von England selbst an Reformen und Fortschritten gehindert, führt einen unblutigen aber desto wirksameren Befreiungskampf gegen England, dessen Waren es boykottiert, da es „von allen anderen Völkern kaufen wird, außer England“. „Asiatischer Besitz, überhaupt aller Kolonialbesitz, hat sich noch immer als schwere Gefahr für alle europäischen Länder erwiesen.“ Dem alternden und müden Europa droht durch das Erwachen der farbigen Rassen schwerste Gefahr. Der Verfasser hat die Folgerungen in seinem Buch nicht selbst gezogen, sondern diese dem Leser überlassen.

Wir Deutsche sollten uns, dazu mahnt uns das jeden Leser erschütternde und beherzigenswerte Buch, wieder auf die besseren Eigenschaften unserer Rasse besinnen. Rassenstolz und Selbstgefühl bedeutet nicht Verachtung und Geringschätzung anderer Rassen. Wie der wahrhaft Religiöse jeden ehrlichen Gläubigen, gleich welcher Weltanschauung, achtet und ehrt, so muß der Deutsche, der auf seine eigene Rasse stolz ist und sie hochhält, auch den Vertreter anderer Rassen achten, nicht durch Negerkult, durch Rassenvermischung oder Gleichmachung, sondern durch die Anerkennung, daß auch der Farbige zum Leben seiner eigenen Art gemäß auf eigenem Grund und Boden berechtigt ist.

Gmelin (Immenstaad-Bodensee).

Dold, Dr. med. Hermann, o. Prof. der Hygiene: Wie steht es um den deutschen Volkskörper? Rede zur Reichsgründungsfeier am 18. Januar 1931. Kiel 1931, Verl. Lipsius und Tischer. 16 S. Preis geh. —.80 RM.

Deutschland ist im Begriffe, selbst das Wort Clemenceaus wahr zu machen, daß es 20 Millionen Deutsche zuviel auf der Welt gäbe, dadurch, daß es in immer steigendem Maße auf seine „Verjüngung und Nachzeugung“ verzichtet, auf die einzige Möglichkeit der Erhaltung des Volkes. Die noch steigende Bevölkerungsziffer darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Lebensbilanz des deutschen Volkes schon nicht mehr genügt, seinen Bestand zu erhalten. Deutschland ist das geburtenschwächste Land Europas. Ein besonderes Verhängnis aber ist es, daß an der Geburtenabnahme vorwiegend die biologisch Hochwertigen beteiligt sind, während die Minderwertigen sogar eine relative Zunahme erfahren haben. Schuld

an dieser furchtbaren Lage ist nicht in erster Linie die Verarmung des deutschen Volkes, sondern die in unseren Großstädten gehäuften familienfeindlichen Tendenzen unserer heutigen Zivilisation; wie im alten Rom und Griechenland ist es also auch bei uns meist gewollte Unfruchtbarkeit, und zwar gerade in den Kreisen, die dazu nicht durch wirtschaftliche Not gezwungen sind. Soll das deutsche Volk erhalten bleiben, so ist eine Umkehr in der Gesinnung, in der Einstellung zu Kind und Familie unerlässlich, die allein uns noch retten kann.

Möge die ausgezeichnete Schrift recht viele Leser finden und das Gewissen jedes einzelnen schärfen, dafür, daß er sich für sein Volk mit verantwortlich fühlt; sei es daß der Erbkrankte auf die Erzeugung von Nachkommen verzichtet, sei es aber, daß vor allem der Erbgesunde die Pflicht bejaht, „Leben weiterzugeben, Leben aufzuziehen und so teilzuhaben an der Unsterblichkeit der Nation.“

Gmelin (Immenstaad-Bodensee).

Brutzkus, Boris, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Juden in Rußland vor und nach der Revolution. Aus: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 61. Bd. (1929); S. 266—321.

Die gedrängte Darstellung der Nachkriegsentwicklung des östlichen Judentums, die Brutzkus in der vorliegenden Arbeit unter kurzen Verweisen auf die Vorkriegsverhältnisse gibt, kann auch für rassen- und gesellschaftsbiologische Untersuchungen wertvolle Einblicke liefern, obgleich sie unter rein gesellschaftswissenschaftlichen Gesichtspunkten geschrieben ist.

Die Abwehrgesetzgebung der Vorkriegsregierungen gegen das Vordringen der Juden in das Innere wird kurz beschrieben: die Beschränkung des Wohngebietes auf die südwestlichen Gouvernements — von der Lockerung durch die liberalen Erlasse Kaiser Alexanders II. abgesehen —, die Einengung der Wirtschaftstätigkeit, die Ausschließung von öffentlichem Dienst, der „*numerus clausus*“ an höheren Schulen und Universitäten. Dieser Gesetzgebung und ihren Härten schiebt Brutzkus die Beteiligung der jüdischen Jugend an revolutionären Bewegungen in Rußland zu. Trotz alledem habe aber die große wirtschaftliche Vorwärtsentwicklung des russischen Reiches den Juden die Möglichkeit eines steten und aussichtsreichen Fortschritts selbst unter der ausgesprochen judenfeindlichen Regierung Nikolaus' II. gegeben. An dem Wirtschaftsaufschwung Rußlands seien die Juden führend beteiligt gewesen: vornehmlich bei der Organisation des Innen- und noch mehr des Außenhandels, aber auch in Handwerk und Kleinindustrie, ja selbst in der Lodzer Textilindustrie und bei der „Schwerarbeit“ in der Holzindustrie und beim Holztransport in Weißrußland und Litauen. Schüchtern und im ganzen erfolglos waren nur die Versuche, Juden in der Landwirtschaft unterzubringen. Sonst aber weist Brutzkus den Vorwurf einseitiger Berufsgliederung — wenngleich nicht ganz glaubhaft — zurück.

Die Kriegs- und Revolutionszeit brachte eine Sprengung des jüdischen Zentrums: halb fiel das östliche Judentum an die Randstaaten, wo es wirtschaftlich schwer unter der neuen Regelung zu leiden hatte; zur Hälfte (1926: 2,6 Millionen) blieb es bei Sowjetrußland.

Es habe dort die formale Gleichstellung erlangt, die ihm auch sonst über kurz oder lang hätte zufallen müssen: aber es habe sie nur formal unter sehr veränder-

ten und verbitternden Umständen erlangt. Tatsächlich gehe es der russischen Judenheit sehr schlecht; ihr weiteres wirtschaftliches Fortkommen stehe und falle mit der Stellung der Sowjets oder besser: der kommunistischen Partei zu privater städtischer Wirtschaft, Handwerk und privatem Handel. Jede Epoche der sowjetrussischen Wirtschaftspolitik, die diese Formen begünstige („Nep“ bis 1923 und „Neo-Nep“ 1925/26), habe dem Judentum wirtschaftliche Besserung gebracht. Aber jede kommunistische Reaktion vernichte die Ansätze wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwungs der jüdischen Gemeinden. Der „Kampf gegen die private Wirtschaft ist nun in bedeutendem Maße ein Kampf gegen das Judentum“ (S. 293).

Allerdings habe die Neuregelung auch einige neue Behauptungsmöglichkeiten für das Judentum gebracht: einmal die Beamtenlaufbahn, der sich auffällig viele Juden zuwandten, obgleich der jüdische Einfluß auf die sowjetrussische Politik nur mehr gering sei. Nur in der ersten Zeit sei die halbintellektuelle jüdische Jugend politisch stark aktiv gewesen. „Die jungen jüdischen Kommissare, die . . . der Ausübung ihrer unbegrenzten Machtbefugnisse weder kulturell noch moralisch gewachsen waren, haben zur Verbreitung von antisemitischen Strömungen in weiten Schichten der Bevölkerung damals reichlich beigetragen“ (S. 308). Jetzt seien nur noch wenige, zudem völkisch ziemlich entwurzelte kommunistische Wortführer jüdischer Abstammung unmittelbar an der Macht, diese „können unmöglich als Führer der Juden betrachtet werden“ (S. 314). Die zahlreichen jüdischen Beamten — meist in den wirtschaftlichen Verwaltungszweigen — seien zwar sehr tüchtig, aber schlecht bezahlt. Eine wesentliche Entlastung für das Elend, in dem das Gros der jüdischen Massen heute vegetieren müsse, habe dieses neue Ventil ebensowenig gebracht, wie die vielgerühmte „Kolonisation“, d. h. das Versprechen der Sowjetregierung, 100 000 jüdischen Familien eine ländliche Heimstätte zu geben. Inzwischen ist man schon bescheidener geworden und gibt zu, daß im besten Falle für 20 000 Familien Land zur Verfügung stünde; ein Teilversuch ist unter Zuhilfenahme amerikanischer Geldquellen gemacht worden, dessen Aussichten Brutzkus ziemlich günstig beurteilt. Aber wirtschaftliche Bedeutung komme dieser propagandistischen Geste nicht zu.

Im ganzen sei das russische Judentum, wenn nicht eine friedliche innere Überwindung des Kommunismus gelinge, wachsendem Elend und körperlicher und sittlicher Degeneration überantwortet. Unter den Glaubensverfolgungen der Sowjets hätten in beschränktem Umfange auch die Juden und ihre Tradition zu leiden; ein gewisser Erfolg der Kommunisten zeige sich in einem „massenhaften Anwachsen von Mischehen“ (S. 318).

Dazu komme die steigende Gefährdung der Sicherheit des Judentums durch antisemitische Strömungen, die aus dem Verhalten jüdischer Kreise in der ersten Revolutionszeit entsprungen seien. Die antisemitische Agitation der alten Regierung habe keinen wesentlichen Eindruck auf die russische Bevölkerung gemacht; die Pogrome mußten eben „organisiert“ werden“; „jetzt sei die antisemitische Agitation direkt verboten, und doch treten antisemitische Strömungen sowohl in der Intelligenz als auch in den breiten Massen der Bevölkerung sehr stark hervor“ (S. 318).

Im ganzen bemüht sich Brutzkus, ein ungeschminktes Bild der Verhältnisse zu geben; im einzelnen ist ihm viel Anschaulichkeit und Überzeugungskraft der Darstellung eigen. Einen leisen apologetischen Unterton kann er jedoch nie zum Schweigen bringen. So überrascht seine Leugnung der Einseitigkeit der Berufsgliederung; es fallen Erklärungsversuche für das Fehlschlagen der jüdischen Kolonisation unter Nikolaus I. auf, die recht gewunden klingen und gerade von dem Blickwinkel rassenbiologischer Erkenntnis unzulänglich scheinen: „Solange die Entwicklung der russischen Volkswirtschaft durch die Fesseln der Leibeigenschaft und der ständischen Organisation gehemmt war, konnten auch in der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden keine wesentlichen Veränderungen erzwungen werden“ (S. 271). Viel plausibler klingen da die gelegentlich eingestreuten Bemerkungen zu diesem interessanten Beispiel der Zusammenhänge zwischen Beruf und Rassenzüchtung: „Die Bauernwirtschaft in ihren aus geprägt naturalen Formen hatte für die Juden wenig Anziehungskraft“ (S. 277); „überhaupt brachten die Juden der körperlichen Arbeit wenig Achtung entgegen“ (S. 270).

Am Schlusse noch eine Bemerkung: wenn in einem in einer deutschen Zeitschrift erscheinenden Aufsatz Schreibweisen wie „Ekaterinoslav“, „Poles'e“, „Sovet“ und „Bol'sevismus“ beliebt werden, so wird das vom normalen deutschen Leser nur als Mätzchen empfunden, das ihm die Lektüre unnötig erschwert.

K. V. Müller (Dresden).

Salz, Arthur, Macht und Wirtschaftsgesetz. 246 S. Leipzig und Berlin 1930, B. G. Teubner. Preis geb. 12 RM.

Das vorliegende Buch des Heidelberger Nationalökonomens stellt einen „Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung“ dar. Die in Rede stehende Problematik umschreibt Salz folgendermaßen: „Ist die letzte form- und gestaltbildende Kraft (der Wirtschaft) das stille Walten der Vernunft (ein „Gesetz“) oder ist als solche ein brutaler Wille anzunehmen oder nachzuweisen?“ (S. 3). Ist z. B. die Weigerung des Unternehmers, höhere Löhne zu zahlen auf ihr Nichtkönnen, ihre Gebundenheit an das ökonomische Gesetz oder ist sie auf ein Nichtwollen zurückzuführen? (S. 8 f.)

Von den Beiträgen des Verfassers zu diesem Problem sind rassen- und gesellschaftsbiologisch am wichtigsten die Ausführungen über die Gerechtigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. „Von ihm (dem Kapitalismus) wird die . . . widerspruchsvolle Behauptung aufgestellt: einerseits, daß er einen großen Teil der Gesellschaft der Freiheit beraube, freiheitszerstörend wirke; andererseits, daß er diejenige Wirtschaftsform sei, welche der Macht — und d. h. doch der Freiheit, zu tun was man will — den weitesten Spielraum gewähre“ (S. 144). Diesen Gegensatz sucht man folgendermaßen zu klären: Man sagt, „die Freiheit der wenigen ist die Unfreiheit der vielen geworden. Man meint damit die sogenannte Lohnsklaverei (ein Wort, das voll von Ressentiment steckt), und der populäre Begriff der Freiheit, die den Massen einleuchtet, bezieht sich darauf und hat zum Inhalt: leben zu können, ohne arbeiten zu müssen, die Wahlfreiheit zwischen Arbeit und Nichtarbeit zu haben, oder, wenn schon Arbeit, dann nach freiem Belieben und nicht auf Kommando eines anderen“ (S. 146). Salz definiert die vom Kapitalismus gewährte Freiheit anders: „Der Kapitalismus ist

eine Wirtschafts- und Gesellschaftsform, in der wir unsere Freiheit als Produzenten opfern, um unsere Freiheit als Konsumenten zu vergrößern. Denn wenn wir, wie es tatsächlich der Fall ist, unter der unvermeidlichen Notwendigkeit stehen, große Produktionsergebnisse zu erzielen, während wir zugleich große Freiheit in der Auswahl von Konsumtionsgütern haben wollen (gesperrt vom Referenten!), muß die ökonomische Freiheit aller eine Einschränkung erfahren. Und da in der arbeitsteiligen, spezialisierten Produktion jeder einzelne nur ein einziges Ding oder sogar nur ein Teilstück eines Dinges herstellt, jeder aber tausenderlei verschiedene Dinge konsumiert, wird uns die Konsumentenfreiheit wertvoller erscheinen müssen als die Produzentenfreiheit. Innerhalb dieser Grenzen gestattet denn auch der Kapitalismus ein großes Maß von Freiheit. Dieses Maß von Freiheit ist sogar größer, als es im staatlichen oder im Gildensozialismus sein würde. Hierzu kommt, daß die Beschränkung der Produzentenfreiheit noch den weiteren Vorteil hat, daß sie sozialisierend wirkt durch die Abhängigkeit des Produzenten vom Urteil und der Wertung anderer: eine Freiheitsbeschränkung, die erreicht, daß jeder arbeiten muß, um einem Dritten — dem Konsumenten — zu gefallen und dessen Begehrlichkeit und Reizbarkeit zu locken . . .“ (S. 148). Von hier aus widerlegt Salz das Dogma von der anarchischen Produktionsweise des Kapitalismus (ein Dogma, das hier eine ganz ähnliche Bedeutung hat wie dasjenige, das aus der Selektionslehre eine „Zufallslehre“ und einen „Kampf aller gegen alle“ macht), erweist diesen als eine „List der Vernunft“ von einer „geradezu diabolischen Genialität, wie sie nie dem Kopfe eines einzelnen Menschenverstandes, ganz gewiß aber nie dem bloßen Machtwillen hätte entspringen können.“ Der Kapitalismus macht den einzelnen zum selbstverantwortlichen Träger der Wirtschaftshandlungen und entfesselt dadurch die höchsten Leistungen. Jeder steht „unter maximalem Leistungsdruck“ (S. 149). Zu einer „Pathologie des Erwerbssinnes“ kann es aber darum nicht kommen, weil es ein automatisches Sicherheitsventil gibt: die Preisbildung. Den Preis nämlich bestimmt, das ist die paradoxe Lehre von Salz, der Konsument. „Der Preis ist der Punkt, in welchem Macht und ökonomisches Gesetz eines sind und zusammenfallen.“ „Gerade weil die wirtschaftlich relativ schwächsten Tauschparteien, das sind Warenkäufer und Verkäufer, die ausschlaggebende Stimme bei der Preisbildung haben, gerade darum sind die Preise der meisten allgemeinen Gebrauchsgüter in der kapitalistischen Wirtschaft niedriger, als ihrem wahren Wert entspricht, d. h. niedriger als der Wert der vom Besitz dieser Güter abhängigen Befriedigung“ (S. 150 f.). Jede Preisnormierung durch den Produzenten ist ein Tastversuch oder ein Anpassungsversuch (Referent), der mißglücken kann, wenn sich der Preis als untragbar für den Markt erweist (S. 153). Man kann also hier von einer siebenden Wirkung sprechen (Ref.). Selbst das Monopol, das an sich einen Versuch zur Durchbrechung der „natürlichen Preisbildung“ darstellt, hebt den Siebungscharakter nicht auf, denn die Verwaltung eines Syndikats, die ihre monopolistische Beherrschung eines Produktionszweiges zu übermäßigen Preiserhöhungen mißbraucht, setzt sich der Gefahr aus, daß der Absatz zurückgeht. (Man könnte sagen: das Monopol schränkt ein oder hebt auf die ökonomische Adoption, d. h. die Möglichkeit der Auswahl, aber nicht die ökonomische Siebung. Der Referent.) Eine

Aktiengesellschaft, die im Besitze eines Monopols ist, muß mit dem Widerspruch und Widerstand der öffentlichen Meinung rechnen. „Wenn dagegen der Staat Dummheiten begeht, quis custodiet ipsos custodes?“ fragt der Verfasser. Es sei daher am besten im Interesse der Gesellschaft und der Staatsidee, wenn der Staat, der durch Krieg, Friedensschluß und bei uns auch durch Revolution und Inflation viel von seiner Reputierlichkeit verloren habe (S. 70 ff.), seine Hände von der Wirtschaft lasse, denn die wirtschaftliche Betätigung „setzt den Staat der Gefahr aus, Mißerfolge zu haben und sich zu blamieren. Wirtschaftliche Mißerfolge werden ihm zugerechnet, wirtschaftliche Erfolge sind nach der populären Meinung nicht Verdienst sondern Glückssache. Der Staat aber braucht moralische Eroberungen und muß Positives leisten. . . . Nach dem Wegfall aller sonstigen lebendigen aristokratischen Vorbilder bleibt nur die Aristokratisierung der Institutionen: des Staates und der Nation“ (S. 162).

Die Gesetzmäßigkeit und Gebundenheit des kapitalistischen Systems ist nach Salz eine mehrfache. Wesentlich ist nach seiner Meinung die „naturegegebene“ Bindung in der Bodenbebauung durch das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag. Nur die Anerkennung des Privateigentums am Boden habe überhaupt die landbauenden Klassen veranlaßt, trotz dieses Gesetzes aus dem Boden das Mögliche herauszuwirtschaften. Dieses Gesetz dürfte allerdings viel von seiner Gültigkeit verlieren, wenn die Ergebnisse der Züchtungsforschung an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen sich einmal volkswirtschaftlich auswirken werden (vgl. die Arbeiten im B a u r s c h e n Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung in Müncheberg. Ref.). Aber auch der Staat und der Unternehmer sind nichts weniger als unbeschränkt handlungsfähig, denn die moderne Industrie ist mehr und mehr auf Kredit aufgebaut. Die Position des Unternehmers ruht also nicht auf dem Machtimpuls, sondern auf dem Vertrauen, das man ihm schenkt. Nicht der Kapitalbesitz stempelt zum Unternehmer, sondern dem, der Unternehmerfähigkeiten besitzt, fließt Kapital zu. Jedenfalls kommt es beim Unternehmer nicht auf Machtstreben, sondern auf Kalkül an, und dies auch in der Stellung zum Lohnarbeiter. Das Proletariat mißdeutet die Haltung des Unternehmers als Machthaltung und glaubt daher, im Klassenkampf Macht gegen Macht setzen zu müssen (S. 166 ff., 174 ff.). In Wahrheit ist es ein Kampf mit ungleichen Waffen, in dem menschliche Leidenschaften gegen einen starren Klotz ankämpfen (der ideologisch mit dem Charakter der Bösartigkeit ausgestattet wird. Der Referent). Der Verfasser hält den Machtglauben überhaupt für einen „Atavismus aus unvordenklichen Zeiten“. (Man denkt an die primitiven Vorstellungen vom „Mana“. Ref.) Geschichteschaffende Wirkung hat nicht die Macht, sondern der Glaube an sie (S. 50 f.). Ausgezeichnet haben die Engländer diese Einsicht verwertet, wie Salz in interessanten völkerpsychologischen Ausführungen darlegt. Sie haben „zuerst das Geheimnis entdeckt, mit einem Minimum von Machtanwendung ein Maximum von Prestige zu vereinigen. Der großbritannische Völkerbund hat gezeigt, daß um Macht zu haben, es wohl getan ist, sie nicht allzu offenkundig und lärmend zu zeigen.“ England verdankt seine Erfolge hauptsächlich der „psychologischen Reserve“, „d. h. den Charaktereigenschaften der englischen Bankiers“, welche „Meister der Selbstbeschränkung“ seien. Der Engländer besitze — im Gegensatz zum Amerikaner — viel „Sinn für die Monotonie des Bankgeschäftes“. „Es gehört gewiß

keine große Klugheit dazu, die Möglichkeiten, die in der Verfügung über ein großes Finanzkapital liegen, zu entdecken, aber viel Selbstdisziplin und Weisheit, den Verlockungen und Reizen dieser Möglichkeiten nicht zu erliegen, und es ist für das englische Finanzkapital charakteristisch, daß es von seiner latenten Macht einen sehr dezenten Gebrauch gemacht hat, und daß gerade in der Einhaltung eines finanzkapitalistischen Anstandskodex das Geheimnis des Erfolges des englischen Finanzkapitals begründet ist“ (S. 173). „Der Kapitalismus hat eben die gleichen Vorzüge und Mängel wie jede Demokratie: es kommt alles auf den Typus Mensch an, der sich herausbildet, oder der die Demokratie vertritt“ (S. 150. Sperrung v. Ref.).

Auf eine weitere Art von Gebundenheit des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die Salz nicht erwähnt, die aber im wahren Sinne des Wortes „naturegeben“ ist, wäre gerade im Anschluß hieran hinzuweisen: die Gebundenheit an bestimmte Erb- (Rassen-)anlagen. Solange man nicht die volkhaften Charaktereigenschaften, die Salz hervorhebt (auch auf S. 88), als auf Erbfaktoren beruhend erkennt, bleiben sie ja doch okkulte Qualitäten. Die rassenmäßige Bedingtheit der Wirtschaft, der kapitalistischen Wirtschaft im besonderen, springt aber für den rassenbiologisch Kundigen an vielen Stellen des Buches heraus. Darüber hinaus sind „die letzten Bedingungen unserer gesellschaftlichen Existenz“, „soziale“ Erbanlagen, und das vorliegende Problem ist, rassenbiologisch gesprochen, zum guten Teil: wie sind innerhalb der modernen Gesellschaft die Ausprägungen der Sozialanlagen der einzelnen Rassen gegeneinander, wie die der Sozialanlagen der nordischen Rasse gegen die ihrer sehr starken individualistischen Anlagen, wie gegen die der Sozialanlagen anderer Rassen ausgewogen so, daß das ganze geregelt und lebensfähig ist? Ich glaube nicht, daß die Geschichte des Kapitalismus ohne die Berücksichtigung der Siebung wirtschaftlicher Begabungen, ohne die Existenz der nordischen Rasse und ihren bezeichnenden Individualismus voll verständlich ist. Darum hat Lenz, angesichts der konsequenten Gegenauslese in der abendländischen Gesellschaft, immer wieder darauf hingewiesen, daß die Erhaltung unserer Kultur mit an die Erhaltung der wirtschaftlichen Begabungen geknüpft ist. Die Bedeutung der Siebung erhellt aus dem vorliegenden Buche immer wieder. Besonders dankbar wird der Sozialbiologe für die Ausführungen über Adam Smith (1723—90) sein (S. 199 ff.). Smith hat bereits den Gedanken der sozialen Siebung (sozialen Auslese) in hohem Grade vorausgenommen (ein Jahrhundert, bevor Darwin den Gedanken der „natürlichen Zuchtwahl“ entwickelte!). Er war überzeugt, daß die freie wirtschaftliche Konkurrenz, auch wenn der einzelne bloß auf seinen Eigennutz bedacht sei, doch zum Nutzen der Gesellschaft wirke, wobei er allerdings von teleologischen Vorstellungen nicht frei war und von falschen psychologischen Voraussetzungen ausging. Zur Erklärung der Existenzfähigkeit der modernen Gesellschaft und Wirtschaft, in der, im Gegensatz zur primitiven Gruppe, fast alle Menschen einander fremd sind und mit einer rein rechtlichen Regelung ihrer Beziehungen unter Ausschaltung der Gemeinschaftsmoral miteinander auskommen wollen und auch tatsächlich miteinander auskommen, reicht die ökonomische Siebung und Adoption (Referent) freilich nicht aus. Hier ist letzten Endes alles auf Vertrauen aufgebaut: das Fundament der Wirtschaft ist irrational.

Die Bedeutung der Siebung streift Salz auch an anderen Stellen seines Buches, S. 23, 31, 54, 56, 125, 145 ff., 183 f., 187 (wo die Frage, ob die Armut „nicht an der biologischen Minderwertigkeit der von ihr betroffenen Personen haftet, also eine Rasseeigenschaft ist“, zwar nicht negiert, aber auch nicht näher erörtert wird). S. 64 heißt es: „Über das Wesen und die Grenzen der Variabilität physischer und psychischer Qualitäten einer Bevölkerung unter dem Einfluß der Lebensverhältnisse — auch der staatlichen —, in die sie hineingestellt sind, wissen wir so gut wie nichts Zuverlässiges“, was doch wohl übertrieben ist.

Nicht völlig ins klare gekommen ist der Referent über den Begriff des ökonomischen Gesetzes bei Salz. S. 25 ff. bezeichnet er ökonomische Gesetze geradezu pragmatisch als „Ausdruck des Gesamtwiderstandes, den die Dinge unserem wirtschaftlichen Wollen und Können entgegensetzen“, oder als das Bemühen, das wirtschaftliche Geschehen zu verstehen, was aber soviel heiße wie beherrschen wollen. Wenn aber später von den Bindungen gesprochen wird, die dem Staat und dem Unternehmer durch das ökonomische Gesetz auferlegt sind, so ist das doch wohl mehr phänomenologisch im Sinne von einer Art soziologischer „Eigengesetzlichkeit“ zu verstehen. Zwischen beiden Begriffen bestehen sicher Beziehungen, die da am deutlichsten sind, wo das wissenschaftliche ökonomische Gesetz als Formel der Wahrscheinlichkeitsvoraussage sich im Kopfe seines „Verbrauchers“ ideologisch verfestigt und damit (phänomenologisch gesprochen) seine eigene Wucht erhält, von der sich zu befreien schwer oder gar unmöglich ist. Aber diese Beziehungen hätten noch deutlicher herauskommen sollen.

Die Fülle origineller und geistvoll dargelegter Gedanken, die das glänzend geschriebene Buch enthält, kann in einem Referat kaum angedeutet werden.

W. E. Mühlmann.

Rittershaus, Prof. Dr. Ernst, Hamburg: Die Annahme an Kindesstatt, ein Ratgeber für Pflegeeltern und Behörden. München 1929. J. F. Lehmann. 3.50 M.

Auf Grund reicher Erfahrung zeigt der Verfasser am praktischen Beispiel, welche Fragen und Schwierigkeiten bei der Annahme eines Kindes auftauchen und zu überwinden sind. Über 90% der zur Adoption willigen Pflegeeltern wünschen ein Kind mit blondem Haar und blauen Augen, auch wenn sie selbst solche Merkmale nicht aufweisen, ein Beweis dafür, wie sehr das Schönheitsideal der nordischen Rasse dem Volke in Fleisch und Blut übergegangen ist. Um auch den in der Rassenkunde nicht unterrichteten Eltern ein Bild der verschiedenen Rassen, deren Beachtung der Verfasser bei der Auswahl eines Kindes möglichst nach dem Vorbild der Pflegeeltern empfiehlt, zu geben, sind etwa 15 Seiten des Büchleins der Beschreibung der verschiedenen Rassentypen in Deutschland gewidmet und zahlreiche vorzügliche Abbildungen derselben beigelegt.

Möge die Schrift dazu beitragen, kinderlose Eltern bei Adoption eines fremden Kindes vor Enttäuschungen zu bewahren, aber auch Ehepaare, denen das Glück versagt ist, eigenen Kindern das Leben zu geben und solche aufzuziehen, dazu ermutigen, ein fremdes Kind auf Grund einer richtigen Auswahl als eigen anzunehmen, und dadurch nicht nur zur Bereicherung und Erhöhung der eigenen Lebensfreude zu gelangen, sondern auch zu ihrem Teil an rassenhygienischen Bestrebungen mitwirken zu können. Gmelin (Immenstaad-Bodensee).

Mann, Ernst, Vom Eliteheer zum Schwertadel. Gedanken über die Entstehung eines neuen Adels. 55 S. Weimar 1928. Verlag Fritz Fink.

Der Grundgedanke der Mannschen Schrift ist der einer militärischen „Sozialaristokratie“. Der führende Stand soll der Kriegerstand sein. Die Offiziere des Eliteheeres, die besten und tüchtigsten Männer des Volkes, „Kriegerseelen“, bilden den neuen Adel, der die Herrschaft führt. Die Krieger sollen mit Grundbesitz ausgerüstet werden. „Der alte aristokratische Grundsatz: Das Land gehört denen, die es beschützen, ist zugleich Grundsatz der Staatserhaltung.“ Industrie und Handel sollen unter ständiger Militärkontrolle stehen. Alles Unheil der gegenwärtigen Zustände kommt von den „Juden, Pfaffen und Sozialisten“! Den Faschismus nennt Mann eine Halbheit, „solange der Papst in Rom residiert“. Die „deutsche weiße Garde“ der aristokratisch gesinnten kriegstüchtigen Männer soll der deutschen Zukunft ihr aristokratisches Gepräge aufdrücken. Einen zukünftigen Krieg scheint sich Mann als Kampf mit dem Schwerte in der Hand vorzustellen.

Kara Lenz-v. Borries.

Thugut, Dr. Ferdinand: Syphilis, ihr biologischer Ursprung und der Weg zu ihrer Ausrottung. 2. Aufl. von „Die Weltgeißel Syphilis“. (VI, 109 S.). F. Enke, Stuttgart. 1931. Preis 4.50 M.

Verf. schildert kurz den bekannten Siegeszug der Syphilis durch Europa am Ausgang des 15. Jahrhunderts, und den sich daran anknüpfenden wissenschaftlichen Streit, ob diese Seuche schon vorher in der alten Welt vorhanden gewesen oder durch die Matrosen des Kolumbus von den Indianern Amerikas mitgebracht worden ist. Er geht den einzelnen Beweisen für eine vorkolumbische Syphilis in Europa nach und legt dar, daß keiner dieser Beweise stichhaltig ist. Die Urkundenbeweise (Bordellverordnung der Königin Johanna I., Brief des Petrus Martyr, Gerichtsprotokoll von Dijon, Wormser Edikt usw.) haben sich längst als historische Irrtümer, ja selbst Fälschungen herausgestellt. Vor allem sind aber niemals sichere syphilitische Veränderungen an Knochen gefunden worden, die aus der Zeit vor der Entdeckung Amerikas stammen. Es gibt also keine Altertumssyphilis! In Bestätigung dieses Satzes ließ sich auch im alten Asien nirgends ein Beweis für die Existenz der Syphilis auffinden.

Verf. müßte sich demnach für den amerikanischen Ursprung der Syphilis entscheiden. Es gibt aber auch keinen einzigen Anhaltspunkt dafür, daß das Leiden vor der Ankunft der Europäer bei den Indianern bekannt gewesen ist. Weder die ersten Beschreibungen der Indianer und ihres Gesundheitszustandes noch die indianischen Göttersagen enthalten die geringsten Hinweise. Vor allem sind aber auch in Amerika in Gräbern vor 1493 niemals Knochen mit syphilitischen Veränderungen gefunden worden!

Demnach ist es ein logisches Postulat, daß die Syphilis zur Zeit der Entdeckung Amerikas neu entstanden ist. Auf Grund unserer modernen Erkenntnisse über die Biologie der Syphiliserreger, der Spirochäten, ist das auch leicht vorstellbar. Es gibt bekanntlich zahlreiche Spirochätenarten (z. B. im Mund und auf der Eichel), die harmlose Schmarotzer des Menschen sind. Andererseits ist experimentell bewiesen, daß sich die Virulenz von Spirochäten mit der Zeit, z. B. durch Passagen ändern kann, was auch schon für die Syphilisspirochäte festgestellt

werden konnte (z. B. schwererer Verlauf der Hodensyphilis beim Kaninchen und Verkürzung der Inkubationszeit). „Die Modulationsfähigkeit der Spirochäten“ ist offenbar „ein ausgesprochener Charakterzug dieser Mikroorganismen“.

So kann man — per analogiam — zwanglos annehmen, daß eine harmlose „Urspirochäte“, die entweder beim Europäer oder bei der Indianerin vorhanden war, durch die Passage auf die fremde Rasse virulent wurde und sich so zum Erreger der Syphilis entwickelte. Diese Annahme ist sogar nötig, da andernfalls Reste einer vorkolumbischen Syphilis in Europa, Asien oder Amerika längst hätten gefunden werden müssen.

Bezüglich der Ausrottung der Syphilis schließt sich Verf. im wesentlichen der herrschenden Meinung an. Nur tritt er mit besonderer Schärfe für Zwangsmaßnahmen im Sinne der Behandlungspflicht ein. „Die Menschheit muß zur Gesundheit, zu ihrem Glück und Heil erst mit der Peitsche getrieben werden!“ In diesem Kampf könne man allerdings nicht siegen ohne zwei wichtige Bundesgenossen: die Ärzte und die Frauen. „Die Frau als Mutter ist für die Aufklärung unentbehrlich“, aber ebenso wichtig scheint dem Verf. in diesem Kampf „die Frau als Geliebte“, „vor allem die käufliche Geliebte“. Aus diesem Grunde tritt er für höchst bedenkliche soziale Forderungen ein. Vor allem sollten nach ihm „jene Mädchen, die sich der freien Prostitution ergeben“ menschlich höher geachtet werden als bisher, sie sollten „sozial höher gestellt“ werden, — „dann werden wir sie leicht für die Abwehrarbeit gegen die Syphilis gewinnen“. Wir müssen eben das Muckertum zum Schweigen bringen und „unsere Ansichten über die käufliche Liebe ganz gewaltig revidieren.“ „Auch der Prostituierten gebührt ein Plätzchen an der Sonne!“

Da die Prostitution doch etwas Unabänderliches, absolut Notwendiges sei, sollten wir auch für diesen Beruf „eine Vorbereitung und Schulung geben“. „Das Mädchen wird rein, oft als Virgo, diesem Berufe zugeführt“ und geht tausend Gefahren entgegen, „denen sie leicht begegnen könnte, wenn sie vorgebildet wäre.“

Es wäre zu wünschen, daß aus dem anregenden Büchlein, wenn es eine 3. Auflage erreicht, diese gutherzigen Meinungen entfernt würden, die nach Ansicht des Ref. nur bei besonderer Unkenntnis über die Psychologie der Hure aufkommen können.

Siemens.

Stelzner, Helenefriederike: Gefährdete Jahre im Geschlechtsleben des Weibes. München 1931. J. F. Lehmanns Verlag. Geb. 7,50 M.

Das Buch enthält „Beobachtungen und Ratschläge einer Ärztin für die Wechseljahre“ und bemüht sich, Aberglauben und Märchen zu zerstreuen, die den Frauen vor den Wechseljahren Angst machen könnten. Diese Zeit im Leben der Frau wird als eine Epoche normaler Umbau-Vorgänge des Körpers dargestellt, die keine Krankheit, sondern nur Veränderungen bedeuten. Um Störungen, die gelegentlich diese Vorgänge begleiten, möglichst zu vermeiden, werden hygienische Ratschläge (Diät, Sport) gegeben.

Das Buch ist durchaus individual-hygienisch orientiert — es versucht, das Leben der Frau, die die Jahre der Gebärfähigkeit überschritten hat, möglichst leicht und erfreulich gestalten zu helfen.

Helfriede Schmidt-Meyer.

Notizen.

Internationaler Kongreß für Bevölkerungsforschung in Rom.

Das Italienische Komitee zum Studium der Bevölkerungsprobleme (*Comitato Italiano per lo Studio dei Problemi della Popolazione Roma*, Via delle Terme di Diocleziano 10) veranstaltete vom 7. bis 10. September 1931 in den Räumen der Universität Rom einen internationalen Kongreß für Bevölkerungsforschung, an dem Vertreter aus allen Kulturstaaten der Welt teilnahmen. Die Amtspräsidentenschaft hatte der Leiter des Statistischen Reichsamtes von Italien, Prof. Dr. Corrado Gini, Rom, übernommen.

Die Verhandlungen fanden in acht Sektionen statt: Biologie und Eugenik, Anthropologie und Geographie, Medizin und Hygiene, Demographie, Soziologie, Wirtschaft, Geschichte, Methodologie.

In der Sektion Biologie und Eugenik standen folgende Themen auf dem Programm: 1. Biologische Faktoren des Geburtenrückganges; 2. Biologische Faktoren der Verminderung der Sterblichkeit; 3. Sterilität; 4. Demographische und genetische Wirkungen der Blutsverwandtschaft; 5. Die Ernährungsbilanz verschiedener Völker und ihr Zusammenhang mit den physischen und psychischen Merkmalen; 6. Lebensdauer; 7. Folgen des Krieges auf die Rasse; 8. Verhältnis zwischen Intelligenz und Geburtenzahl; 9. Die Probleme der Vererbung in ihren Zusammenhängen mit den Bevölkerungsproblemen; 10. Geschlechtliche Auslese. In der Sektion Anthropologie und Geographie standen nachstehende Themen zur Verhandlung: 1. Kreuzungen beim Menschen; 2. Anthropometrische und konstitutionelle Untersuchung der Eltern von zahlreichen Familien; 3. Die Beständigkeit der physischen und psychischen Merkmale bei der Bevölkerung eines Gebietes; 4. Morphologische und pathologische Merkmale der verschiedenen Völker; 5. Konstitution und Fruchtbarkeit; 6. Konstitution und Sterblichkeit; 7. Die verschiedenen Arten der ländlichen Wohnbauten; 8. Geographische Verteilung der Blutgruppen; 9. Entwürfe und Ziele eines Museums für Anthropologie und Eugenik mit besonderer Berücksichtigung der Bevölkerungsprobleme.

Über den Einfluß der biologischen Faktoren auf den Geburtenrückgang berichtete Dr. A. Siredey, Paris (Mitglied der medizinischen Akademie Frankreichs). Er wies mit Nachdruck auf die Folgen der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten hin, die indirekt zu einer starken Beschränkung der Geburten führen. — Prof. G. B. Allaria (Kinderklinik der Universität Turin) besprach gleichfalls die nachteiligen Wirkungen der Geschlechtskrankheiten, insbes. der Syphilis, auf die Bevölkerungsentwicklung. — Dr. C. Faelli (Allgemeine medizinische Klinik der Universität Genua) referierte über „Diabetes, als Faktor der Entvölkerung“. — Eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Theorien über die Ursachen des Geburtenrückganges brachte Dr. Horst Wagenführ, Handelshochschule Nürnberg. In seinem Referat: „Klassifikation der Theorien über die Ursachen

des Geburtenrückganges“ unterschied er neben wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ursachen auch kulturelle und biologische. — Dr. A. Molinari, Statistisches Institut Rom, bot eine statistische Darstellung des Geburtenrückgangs in den verschiedenen Ländern. — M. F. Vieuille, Paris, Generalsekretär des Internationalen Komitees für das Leben und die Familie, unterschied in seiner Studie: „Étude des motifs, qui portent à la limitation de la natalité“ allgemeine physiologische, psychologische, gesellschaftliche, familiäre und kulturelle Motive, analog der Wagenführschen Einteilung. — Dr. G. Mortara, Rom, machte auf die Beziehung zwischen Geburtenrückgang und Sterblichkeitsverminderung aufmerksam (Relazioni tra la diminuzione della mortalità), und Prof. Dr. Corrado Gini, Rom, Präsident des Statistischen Reichsamtes, vertrat in seinem Referat: „Un'indagine sulle motivazioni della diminuzione delle nascite“ eine „zyklische Theorie“ des Geburtenrückganges: die menschlichen Rassen und Völker machen nach seiner Ansicht in ihrem Entwicklungsgang eine zyklische (Kreislauf-)Bewegung durch, deren Hauptphasen Geburt, Kindheit, Reifezeit und allmähliches Absterben sind.

Dr. E. Rosset, Lodz, referierte über „La guerre et les maladies vénériennes“. Wichtiger ist die Arbeit von Dr. Burgdörfer, Direktor im Statistischen Reichsamt Berlin, betitelt: „Eugenik und Krieg“. Er kommt zu dem Ergebnis, „daß die tatsächlichen Todesopfer des Weltkrieges — mehr als in irgendeinem früheren Krieg — völlig einseitig und fast ausschließlich zu Lasten der Elite der männlichen Jugend gegangen sind“. Die kontraselektischen Wirkungen des Weltkrieges sind um so schwerer, als 70% der durch den Weltkrieg dahingerafften Männer ohne Nachkommen geblieben sind. — Prof. Eugen Würzburger, Universität Leipzig, vertrat in dem Referat „De l'influence de la guerre mondiale sur le mouvement de la population“ die These, daß lediglich der Weltkrieg an der gegenwärtigen Dezimierung der Bevölkerung bzw. an dem Geburtenrückgang und nicht unsere gegenwärtige Generation die Schuld trage, was von Burgdörfer mit Recht bestritten wurde.

Prof. Dr. Hermann Muckermann vom Kaiser Wilhelm Institut für Anthropologie Berlin brachte einen Bericht: „Das Schicksal der Kulturvölker und das Problem der differenzierten Fortpflanzung“. — Dr. Alice Salomon, Berlin, berichtete über: „Forschungen über Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“. Die Familie ist zwar durch den Geburtenrückgang stark gefährdet, ihre Bedeutung als Wirtschafts- und Erziehungsgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern ist trotzdem bis in die neueste Zeit unverändert geblieben.

An die Stelle der Bevölkerungslehre von Malthus sollte man die Forderung einer eugenisch orientierten Bevölkerungspolitik setzen. — Hans Konrad, Präsident des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands, sprach über: „Die kinderreiche Familie in Deutschland“. Der Geburtenrückgang in allen Schichten des Volkes habe es mit sich gebracht, daß die kinderreiche Familie heute eine Ausnahme darstellt, während sie früher die Regel war. Nur das Lumpenproletariat und erbbiologisch Leistungsunfähige hätten selbst heute noch zahlreiche Kinder. Die Forderung nach einer qualitativ orientierten Bevölkerungspolitik unter eugenischen Gesichtspunkten habe volle Berechtigung. — Dr. Hans Harmsen, Ber-

lin, stellte in seinem Referat: „Die Bedeutung der unterschiedlichen Vermehrung erbbiologisch Leistungsfähiger und sozial Minderwertiger für die Zukunft eines Volkes und die Notwendigkeit einer eugenisch orientierten Bevölkerungspolitik“ die bekannten eugenischen Lehren dar. — Prof. Friedrich Zahn, Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamtes in München, empfahl in seinem Referat „Kinderreiche Familien und Versicherung“ die Einführung einer Elternschafts- und Kinderrentenversicherung im Wege öffentlichrechtlicher Zwangsversicherung. Dieselbe Forderung vertrat der Berliner Sozialhygieniker Prof. Alfred Grotjahn in dem Referat „Die Sozialversicherung als Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges“. Prof. G. Zingali, Universität Catania, referierte über die fascistischen bevölkerungspolitischen Maßnahmen. Der Inhalt seines Referates: „I provvedimenti mussoliniani per lo sviluppo quantitativo e qualitativo della popolazione“ stimmt im wesentlichen mit den Ausführungen von Prof. Corrado Gini überein, der in dieser Zeitschrift in einem besonderen Aufsatz über „Das Bevölkerungsproblem Italiens und die fascistische Bevölkerungspolitik“ berichtet hat (Bd. 25, 1; S. 1—18). — Über die schon von Muckermann behandelte Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung sprachen noch mehrere andere Referenten, so: Prof. S. Aznar, Universität Madrid: „Moyenne comparative de la natalité, mortalité et reproductivité“; Dr. Y. Takata, Universität Kyoto: „On the differential birthrate by classes“; Prof. Dr. J. Wolf, Berlin: „Differentialgeburtenziffer bei verschiedenen Gesellschaftsklassen“; F. A. Woods, London: „The relation between intelligence and birthrate“; Dr. St. Zurukzoglu, Universität Bern: „Grundsätzliches zum Problem der differentiellen Fruchtbarkeit“. Wolf führte unter Bezugnahme auf statistisches Material über Basel, Zürich, Oslo, Stockholm, eine baltische, eine polnische, eine tschechoslowakische und neun deutsche Städte aus, die Fruchtbarkeit der Arbeiterviertel dieser Städte habe im Laufe der letzten Jahrzehnte stärker abgenommen, als die der wohlhabenden Klassen, sodaß keine Unterschiede mehr beständen. Der Japaner Takata referierte über die Verhältnisse seines Landes, speziell über Tokio. Seine statistischen Untersuchungen lassen sich in folgendes Ergebnis zusammenfassen: je reicher das Stadtviertel, um so niedriger die Geburtenrate, je ärmer um so höher. Die Geburtenrate steht also in negativer Korrelation zum Wohlstand. — Woods stützte seine Ausführungen auf Angaben, die er dem englisch-amerikanischen Zeitgenossen-Lexikon Who's Who entnahm: bei den im praktischen Leben tätigen Angehörigen der höheren Gesellschaftsschichten bestehe die Tendenz, sich zu erhalten oder langsam anzuwachsen; in literarischen und künstlerischen Kreisen ist mit wenigen Ausnahmen die Fruchtbarkeit zur Erhaltung des Bestandes unzureichend. Zurukzoglu versucht das Problem der unterschiedlichen Fruchtbarkeit einer „objektiven“ Prüfung zu unterziehen und gegen die Lehren von Lenz, Grotjahn u. a. Stellung zu nehmen. Daß „durch das Aufsteigen von Begabten eine geistige Verarmung eines Volkes eintrete, sei nur aus der falschen Voraussetzung heraus zu verstehen, daß vielseitig mittelmäßig Begabte keine hochbegabten Nachkommen erzeugen können.“

In dem Referat von Prof. L. Haškovec, Prag, „Le certificat médical pré-matrimonial“ wird ärztliche Eheberatung vor der Ehe gefordert. Die Beratung vor der Ehe soll obligatorisch sein. Für die Ehe selbst fordert Haskovec ein Ehe-

fähigkeitszeugnis. Th. Szél, Budapest, schrieb den Ehen Blutsverwandter dysgenische Wirkungen zu.

Aus der Sektion Demographie ist das Referat von Dr. Friedrich Burgdörfer, Berlin, zu nennen: „Vorausberechnung über die deutsche Bevölkerungsentwicklung bis zum Ende des 20. Jahrhunderts“. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes in Berlin wird sich die Bevölkerungszahl im Deutschen Reich bei gleichbleibender Zahl der Lebendgeborenen nur bis 1965 (auf 69,7 Millionen) vermehren, bei Annahme einer bis 1955 um 25% abnehmenden, dann gleichbleibenden Geburtenhäufigkeit nur noch bis 1945 (auf 67,7 Millionen) zunehmen. Bei gleichbleibender Geburtenhäufigkeit wird die Bevölkerungszahl noch früher abnehmen und ab 1950 rapid sinken bis auf einen Stand von 46 Millionen im Jahre 2000. Stillstand und Rückgang der Bevölkerungsentwicklung erscheinen nach Lage der Dinge unvermeidlich. Burgdörfer betonte, daß bei akut gewordener Entvölkerung staatliche Maßnahmen die Lage nicht mehr retten könnten. — Der Amerikaner P. K. Whelpton hat in dem Bericht „Calculation of Future Development of Population“ die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den Vereinigten Staaten berechnet. Bis zum Jahre 1970 kann noch mit einem geringen Anwachsen der Bevölkerungszahl gerechnet werden, in den darauffolgenden Jahren wird sich jedoch bereits eine Abnahme bemerkbar machen. Gegenüber dem Stand von 1930 (122,5 Millionen Einwohner) werden die Vereinigten Staaten im Jahre 1970 144,6 Millionen, im Jahre 1980 nur mehr 142,9 Millionen Einwohner haben, unter der Annahme, daß keine wesentlichen Verschiebungen durch Einwanderungen stattfinden.

Prof. Dr. Eugen Fischer, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie Berlin-Dahlem, sprach über: „Die gegenseitige Stellung der Menschenrassen auf Grund der Mendelschen Merkmale“. Die sog. Rassenunterschiede (Spiralhaar, Pygmäentyp, Körpergröße, Brachykephalie, Nasenform, Pigmentfarbe der Haut und der Haare) sind als Mendelsche Erbfaktoren aufzufassen. Der Mensch sei aus einer anthropoiden Wurzel mit grundsätzlich gleichem Bestand an Erbfaktoren hervorgegangen. „In dieser gemeinsamen Gengarnitur traten . . . wiederholt zeitlich und räumlich unabhängig voneinander solche Mutationen, zu denen die Gene leicht befähigt waren, immer wieder auf.“ Aus dem Urstamm haben sich die Negriden, Australiden, Europiden und Mongoliden auf Grund besonderer Merkmalskombinationen selbständig entwickelt.

Dr. Wilhelm Krauß, Institut für Rassenbiologie, Uppsala, entwarf den Plan eines Museums für Anthropologie und Eugenik mit besonderer Berücksichtigung der Bevölkerungsprobleme. Ein solches Museum müßte folgende Abteilungen umfassen: Methodologie, Vererbungslehre, Osteologie und Paläoanthropologie, Somatologie, Psychologie, Anthropologie, Rassenkunde, sozialbiologische Bevölkerungsstatistik, praktische Eugenik und Sozialhygiene. Er verwies auf bereits bestehende Museen, in denen die eine oder andere Abteilung verwirklicht ist: Galton-Museum in London, Deutsches Hygiene Museum in Dresden, Museo Nazionale di Antropologia ed Etnologia in Florenz usw.

Dr. Werner Berger, Nürnberg.

Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik).

Aus der Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) zu München am 18. September 1931.

Es ist schon fast zur Gewohnheit geworden, daß die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) — dies ist seit dem 18. September 1931 der offizielle Name — ihre Hauptversammlung in Verbindung mit der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft abhält. Bei dem innigen Zusammenhang von Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene hat sich auch dieses Mal die Zusammenlegung der Tagungen bewährt. Die Hauptversammlung schloß sich unmittelbar einer Vorstandsratsitzung an und dauerte fast den ganzen Tag. Aus den vielen Besprechungen, Anträgen und Entschlüssen sei zunächst der Tätigkeitsbericht des Vorstandes über die letzten zwei Jahre der Gesellschaft mitgeteilt. Anschließend soll dann die Wiedergabe der neuen Satzungen folgen. Endlich seien die wichtigsten Entschlüsse der Gesellschaft über die Satzungen hinaus hier festgehalten.

1. Bericht des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene auf der Hauptversammlung zu München am 18. 9. 31.

Wie es in der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene heißt, sucht diese Gesellschaft ihren Zweck, die Förderung der Lehre und Anwendung der Eugenik, vornehmlich dadurch zu erreichen, daß sie zunächst wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiet anregt, die entsprechenden Erkenntnisse unter den Mitgliedern und in der Bevölkerung verbreitet, durch Wort und Schrift das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber kommenden Geschlechtern erweckt und vertieft, und endlich, daß sie auf jene Kreise einwirkt, die für die Gestaltung von Familie und Volk entscheidend sind.

Auf der Tübinger Hauptversammlung am 8. September 1929 waren fünf Ortsgruppen vertreten: München, Berlin, Stuttgart, Dresden und Tübingen. Diese fünf Ortsgruppen umfaßten etwa 400 Mitglieder. Außerdem bestanden damals die Ortsgruppen Bremen, Kiel und Münster i. Westf. Indessen war die Mitgliederzahl dieser drei Ortsgruppen klein. Inzwischen haben die meisten Ortsgruppen ihre Mitgliederzahl stark vermehrt, es sind auch neue Ortsgruppen gegründet worden. Außerdem wurde die Gründung von weiteren Ortsgruppen eingeleitet.

Von den älteren Ortsgruppen hat München zur Zeit 115 Mitglieder, Berlin 250, Stuttgart 140, Tübingen 29. Die Ortsgruppe Bremen hat heute 94 Mitglieder, die Ortsgruppe Kiel 46, die Ortsgruppe Münster i. Westf. 10. An neuen Ortsgruppen sind hinzugekommen: Köln mit 50 Mitgliedern, Solingen mit 61, Vechta mit 43, Wuppertal mit 113, eine Niederschlesische Gesellschaft mit 77 und eine Badische

Gesellschaft mit 62. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt somit nach der offiziellen Aufnahme der neuen Ortsgruppen in die Gesamtgesellschaft 1085. Die Zahl wäre viel größer, wenn nicht ein großer Teil anderer, die sonst der Gesellschaft angehören würden, im „Bund für Volksaufartung“ zusammengefaßt wären. Eine statistische Prüfung, aus welchen Gruppen sich die Mitglieder zusammensetzen, ergibt, daß durchweg die weitaus überwiegende Zahl aus akademischen Kreisen stammt. Es sind auch eine nicht geringe Zahl von Professoren der Universitäten Mitglieder der Gesellschaft. An neuen Ortsgruppen, die in Gründung begriffen sind, seien erwähnt: die Ostfriesische Gesellschaft, die Oberschlesische Gesellschaft, die Erfurter Gesellschaft, die Görlitzer Gesellschaft und die Westfälische Gesellschaft. Einer Mitteilung aus Holstein entnehmen wir, daß auch dort eine Gesellschaft gebildet werden soll.

Eine bedeutende Weiterentwicklung dürfen wir erhoffen für den Fall, daß die Vereinigung des „Bundes für Volksaufartung“ mit der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene zustande kommt. Der Hauptgrund für den Antrag der Verschmelzung liegt darin, daß die Deutsche Gesellschaft die Aufgaben, die der Bund für Volksaufartung übernommen hat, nun wieder in Übereinstimmung mit den Satzungen aufgegriffen hat. Der Bund diene wesentlich zur Verbreitung der Gedanken der Eugenik. Da dies eine Hauptaufgabe auch der älteren Gesellschaft für Rassenhygiene ist, die nur zeitweise nicht entsprechend erfüllt werden konnte, wäre in dem Augenblick die Verschmelzung der beiden Gesellschaften erwünscht, wo die Deutsche Gesellschaft wieder ihre ursprüngliche Aufgabe aufgreift. Die Frage, ob die Verschmelzung Wirklichkeit werden soll, wurde in vielen Beratungen des Vorstandes besprochen. Zugleich beschäftigte sich der Vorstand eingehend mit dem Antrag des Bundes für Volksaufartung, den Namen der vereinigten Gesellschaften in „Deutsche Gesellschaft für Eugenik“ zu ändern, zumal da die Ortsgruppen mit wenigen Ausnahmen das Wort „Rassenhygiene“ mit dem Wort „Eugenik“ vertauscht haben oder von Anfang an das Wort „Eugenik“ führten.

Aus der inneren Entwicklung der Gesellschaft möchte ich zunächst einiges hervorheben, das sich auf die Organisation bezieht. Überdies soll ganz kurz die Gestaltung der Ideen dargelegt werden.

Die organisatorische Arbeit bezieht sich einmal darauf, daß die Satzungen eines Teiles der Ortsgruppen vereinfacht wurden und daß dann diese vereinfachte Form als Grundlage diente für die neuen Ortsgruppen. Da diese Vereinfachung der Satzungen von der Berliner Ortsgruppe ausging, sei im besonderen auf die Satzungen dieser Ortsgruppe hingewiesen. Ich füge sie dem II. Abschnitt über die Satzungen der Gesellschaft bei. Besonders hervorzuheben ist die Einrichtung, daß der Vorstand der Berliner Ortsgruppe von Zeit zu Zeit Sachverständige zusammenruft, die nicht Mitglieder der Gesellschaft zu sein brauchen, um besonders dringliche Fragen eingehend zu besprechen. Das Referat, das bei dieser Gelegenheit gehalten wurde, erschien regelmäßig in der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“, die mit dem fünften Bande von den Herren Eugen Fischer, Mukkermann und v. Verschuer herausgegeben wird. Die Herausgabe sollte nicht nur dem Zweck dienen, den Inhalt der betreffenden Sitzungen, die mit viel Sorgfalt vorbereitet wurden, festzuhalten, sondern auch anregend auf die anderen

Ortsgruppen zu wirken und die Eugenik selbst — zumal in gesetzgeberischen Körperschaften und in anderen Kreisen, die für die Gestaltung von Familie und Volk bedeutsam sind — wirksam zu machen.

Ich komme nunmehr zur Gestaltung der Ideen. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß in allen Ortsgruppen ein Kreis besonders interessierter Menschen sich um die Klärung der Grundgedanken bemüht hat. Allerdings haben einige Ortsgruppen nur mitgeteilt, daß Vorträge gehalten wurden, ohne hinzuzufügen, auf welchen Gegenstand man die Aufmerksamkeit konzentriert hat.

Besonders ausführlich sind die Angaben über die beiden ältesten Ortsgruppen Berlin und München und über die Ortsgruppen Bremen, Stuttgart, Solingen und Wuppertal. Aus der Ortsgruppe Stuttgart sei außer den Vortragsreihen Muckermanns ein eingehender Vortrag über die Ziele und Wege der Erbforschung und Rassenhygiene von Herrn Weitz erwähnt. Außerdem sprach Herr Lenz über die rassenhygienische Bedeutung des Bildungswesens und Herr Gaupp über die Sterilisierungsfrage.

Die Ortsgruppe Wuppertal befaßte sich hauptsächlich mit der Frage der Ausschaltung der Entartung. Es sei besonders hervorgehoben, daß die Arbeitsgemeinschaft für Eugenik, aus der die Ortsgruppe sich bildete, den ersten Antrag an die Gesetzgebung gerichtet hat, um ein Sterilisierungsgesetz zu formen. Dieser Antrag hat auch anregend gewirkt auf Eingaben, die von den Ortsgruppen Berlin und München und von der Gesellschaft ausgegangen sind.

Eine besonders lebhafte Entfaltung nahm die Ortsgruppe Solingen, wo seit Januar 1930 neun Vorträge stattfanden. Diese Vorträge beschäftigten sich zum Teil mit Fragen der Rassenforschung und zum Teil mit unmittelbaren Problemen der Eugenik, zumal unter dem Gesichtspunkt der Erziehung, der Volkswirtschaft, der Frauenbewegung und des Bestandes der Kulturvölker. Auch theoretische Fragen der Erblehre wurden berührt.

Die Vorträge in Bremen waren zum großen Teil bestimmten Problemen der Rassenforschung gewidmet. So galten z. B. mehrere Vorträge dem Negerproblem. Herr Pastor Stoevesandt, der Inspektor der nordwestdeutschen Mission, sprach über die Bildungsfähigkeit des westafrikanischen Negers, Herr Dr. Rosemeier über das Negerproblem in den Vereinigten Staaten. Herr Konopath berichtete über Stand und Aufgabe der nordischen Bewegung, Herr Schultze-Naumburg über Kunst und Rasse und Herr Hermann Wirth über urnordische Geistesgeschichte als ethische Wissenschaft. Eugenische Fragen im engeren Sinn des Wortes behandelte Herr Muckermann in einer Vortragsreihe 1930 und in einem Einzelvortrag 1931. Der letzte Vortrag behandelte die Frage „Neue Forschungen über das Problem der differenzierten Fortpflanzung“.

Besonders vielseitig und gründlich ist das Vortragsprogramm der Ortsgruppe München. Ein Vortrag von einem chinesischen Arzt, Herrn Lu Fe-Yen, war über die rassenbiologischen Verhältnisse in China, ein zweiter von Herrn Pastor Muuß über den friesischen Menschen und ein dritter von Herrn Paul Rohrbach über die deutschen Siedler in Osteuropa und Südamerika. Auf die Frage des Nachwuchses bezogen sich zwei Vorträge von Herrn Burgdörfer über Geburtenrückgang und Bevölkerungspolitik und ein Vortrag von Herrn Muckermann

über die Frage des Nachwuchses der Begabten. Erbbiologisch im strengen Sinn waren die Vorträge von Herrn Luxenburger über „Die Bedeutung der Psychischen Hygiene (Mental Hygiene) für die Erbkrankheiten“ und von Herrn v. Verschuer über seine mit Hilfe der Zwillingforschung gemachten Entdeckungen über die Erblichkeit der Anlage zu Tuberkulose. Herr Reinöhl, Stuttgart, behandelte das Problem „Vererbung und Erziehung“, Herr Lange-Eichbaum, Hamburg, das Genieproblem in neuer Beleuchtung und Herr Müller, Dresden, „Sozialismus und Rassenhygiene“.

Die Arbeit der Berliner Ortsgruppe hat durch die Veröffentlichung der verschiedenen Vorträge über die Ortsgruppe hinaus anregend gewirkt. Wie ich schon erwähnte, lag die Hauptarbeit der Ortsgruppe zur Gestaltung der Ideen in den Ausschußsitzungen. Eröffnet wurden diese Sitzungen durch ein ausführliches Referat über Wesen und Aufgaben der Eugenik von Herrn Muckermann. Das erste Problem, das die wirksame Einschränkung der Entartung betrifft, wurde von Herrn Rüdin behandelt in dem Referat „Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung“. Diese Arbeit bildete die Grundlage für die Formulierung eines Antrages, der mit einer kleinen Änderung auf der Tübinger Tagung vor zwei Jahren auch von der Deutschen Gesellschaft angenommen wurde. Auch die Münchener Gesellschaft hat den Antrag gebilligt. Der Antrag, der dem 21. Ausschuß (Reichsstrafgesetzbuch) des Reichstages zu § 238 des amtlichen Entwurfs eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches vorgelegt wurde, lautet: „Eine Körperverletzung im Sinn dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt die künstliche Unfruchtbarmachung eines Menschen (Sterilisation) mit dessen Zustimmung vornimmt, weil der Eingriff nach den Richtlinien der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernstesten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Betreffenden oder dessen sonst zu erwartende Nachkommenschaft erforderlich ist.“ Die Begründung des Antrages lautet folgendermaßen:

„Die Fürsorgebedürftigkeit im Deutschen Volk hat einen Umfang angenommen, der die Zeit vor dem Kriege um ein Vielfaches überschreitet und den gesunden arbeitstüchtigen Trägern deutscher Zukunft immer mehr Mittel nimmt, die zur Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft unentbehrlich wären. Eine der vielen Ursachen dieses Unheils liegt in den erblich Belasteten, die in Heil- und Pflegeanstalten oder in Gefängnissen aufbewahrt werden. Leider hat man bis jetzt den Gesichtspunkt, daß diese Menschen ihre Belastung auf die Nachkommenschaft übertragen können, nicht genügend beachtet. Man hat viele, die dauernd oder vorübergehend normal erscheinen oder die ihre Gefängnisstrafe abgebußt hatten, aus den Anstalten entlassen. Die Folge ist eine Vermehrung der erblich Belasteten und damit eine Erhöhung der Ansprüche an das Volksvermögen.

Um das Unheil zu heilen, sind zwei Wege zu beschreiten. Der eine führt zu Bestrebungen, die die Eheschließung erblich belasteter Familien verhüten. Der andere versucht die physische Unmöglichkeit der Fortpflanzung zu erreichen.

Zur physischen Dauerausschaltung der Fortpflanzung dienen zwei Methoden. Die eine besteht in der Bewahrung der Menschen in den Anstalten und somit in der dauernden Trennung der Geschlechter. Sie soll durch ein Bewahrungsgesetz verwirklicht werden, das allerdings wiederum mit großen Mehrausgaben verbunden ist. Die andere Methode, die in vielen Fällen die kostspielige Bewahrung überflüssig macht, besteht in der Sterilisierung.

Die Erbprognose hat heute Fortschritte erzielt, die den Fachkundigen erlauben, mit genügender Wahrscheinlichkeit vorauszusagen, in welchen Fällen kranke Nachkommen

zu erwarten sind, deren Zustand auf erbliche Belastung zurückgeführt werden muß. Der Eingriff selbst kann in einer Form durchgeführt werden, die nur die Entstehung von Nachkommen unmöglich macht, ohne dem Einzelwesen durch Störung innerer Sekretionen oder auf andere Art zu schaden.

Da nicht genügend klar ist, ob nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Eingriff auch dann nicht unter den Begriff der Körperverletzung fällt und somit straffrei ist, wenn er mit Rücksicht auf Leben oder Gesundheit der Nachkommen des Betroffenen unternommen wird, erscheint die Einfügung dieses Zusatzes unerlässlich.

Ethische Bedenken kommen deshalb nicht in Frage, weil die Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit diese Ergänzung der bestehenden Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitstüchtigkeit des Volkes erheischt.“

Zur Lösung der Frage der positiven Eugenik sprach Herr Burgdörfer, indem er eingehend entwickelte, wie die Lösung der Bevölkerungsfrage mit der Lösung der Frage der Steuerreform zusammenhänge. Das große Referat erschien ebenso wie die beiden eben genannten im fünften Bande der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“. Die Ideen von Herrn Burgdörfer wurden kritisch beleuchtet und durch neue Vorschläge ersetzt durch Herrn Lenz, dessen Referat über den „Ausgleich der Familienlasten“ ebenfalls in der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ erschien. Um dieselbe Zeit wurde von den Herren Schubart und Mahling ein doppelter Bericht zur Klärung der Ehescheidungsgesetzgebung erstattet. Die Schwierigkeit des Gegenstandes ließ es wünschenswert erscheinen, von der Veröffentlichung dieser Arbeit vorläufig abzusehen. Beiden Gedanken, nämlich der Einschränkung der Entartung und der Förderung der erbgesunden Familie, diente das Referat der Herren Muckermann und v. Verschuer über „Eugenische Eheberatung“. Dieses Referat endete mit bestimmten Leitsätzen, die auch von einer Reihe von ärztlichen Gesellschaften angenommen und dem Reichsgesundheitsamt sowohl wie allen Ministerien des Reiches und der Staaten sowie den Parteien des Reichstages und dem deutschen Ärzte-Vereinsbund auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses der Vereinigung niederrheinisch-westfälischer Chirurgen, der Mittelrheinischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, der Reichsbahndirektionen Essen, Köln, Trier, Wuppertal, der Stadt Düsseldorf, von 27 Ärztereinen Rheinlands und Westfalens und der Niederrheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie vorgelegt wurden. Bei der Beachtung, die die Leitsätze gefunden haben, seien sie auch hier mitgeteilt:

„1. Das Hauptziel der Eheberatung vor und in der Ehe sei ein eugenisches. Die Leiter der Eheberatungsstellen sollen nur dann die Fälle, die nicht im Bereich der Eugenik liegen, selbst beraten, wenn keine andere Möglichkeit ist, sie durch andere Stellen beraten zu lassen.

2. Alle Ärzte und Ärztinnen, vor allem die, die Eheberatungsstellen leiten — andere Berufe kommen dafür nicht in Frage — müssen unbedingt das notwendige Wissen auf dem Gebiet der menschlichen Erblehre haben und das Vertrauen der Bevölkerung besitzen.

3. Bei der Wichtigkeit der Erziehung der Menschen zur eugenischen Ehewahl müssen menschliche Erblehre und Eugenik in das Erziehungsprogramm eingebaut werden. Es darf kein junger Mensch ins Leben treten, und es darf auch keinen auf den höheren Schulen geben, der nicht über Wesen und Bedeutung der menschlichen Erblehre und Eugenik unterrichtet ist.

4. Um das eugenische Hauptziel der Eheberatung zu sichern, ist der Austausch von eugenischen Gesundheitszeugnissen notwendig. Daher muß zunächst der Austausch sol-

cher Zeugnisse vor der Verlobung als Familiensitte im ganzen Volk angestrebt werden. Um diese Zeugnisse wirksamer zu machen, soll man den Eltern nahelegen, die Zustimmung zur Verlobung vom Austausch der Gesundheitszeugnisse abhängig zu machen.

5. Überdies möge das Reichsgesundheitsamt zu geeigneter Zeit von neuem an die Reichsregierung herantreten, um den Beschluß vom 26. Februar 1920 zu wiederholen, doch mit der Änderung, daß der Austausch eugenischer Gesundheitszeugnisse vor die Verlobung gelegt wird. Praktisch soll dies dadurch zum Ausdruck kommen, daß der Standesbeamte das Aufgebot nicht vollziehen darf, wenn nicht der vor der Verlobung erfolgte Austausch der Zeugnisse bestätigt wird. Außerdem soll eine Verlobung ohne den Austausch der Zeugnisse keine Gültigkeit haben und damit ohne rechtliche Folgen bleiben.

6. Zur Ausstellung der eugenischen Gesundheitszeugnisse ist nicht nur der Leiter der Eheberatungsstelle, sondern auch jeder approbierte Arzt befugt. Wegen der Eigenart des Berufes eines Eheberaters wäre es allerdings wünschenswert, daß bestimmte, besonders geeignete Ärzte die Zeugnisse über die eugenische Eignung der Ehebewerber ausstellen. Das Zeugnis selbst sei negativ, das ist, es besage, wie auch die Leitsätze des Reichsgesundheitsrates vom 26. Februar 1920 vorsehen, daß gegen die Eheschließung eugenische Bedenken nicht zu erheben sind oder daß die Eheschließung aus eugenischen Gründen widerraten werden muß. Außerdem bleibt bestehen, daß gegen die erfolgte Ausstellung des Zeugnisses die Anrufung höherer Instanzen zuzulassen ist. Endlich sei ausdrücklich von neuem herausgestellt, daß das eugenische Zeugnis die Entschlußfreiheit, eine Ehe zu schließen oder davon abzusehen, nicht antastet.“

Das letzte Referat, das in einer Ausschußsitzung der Berliner Gesellschaft erstattet wurde, geht auf Herrn Niedermeyer zurück. Es trägt den Titel: „Die Eugenik und die Ehe- und Familiengesetzgebung in Sowjetrußland.“ Dieses Referat ist, wie auch das vorausgehende, in der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ erschienen. Außer den Referaten in den Ausschußsitzungen veranstaltete die Berliner Gesellschaft für Eugenik zwei Vorträge, die weit über den Kreis der Mitglieder hinaus besucht wurden. Der eine Vortrag wurde von Herrn Fischer über „Erbschädigung beim Menschen“ gehalten, der andere über den „Nachwuchs der Begabten“ von Herrn Muckermann. Von diesen beiden Vorträgen ist der erste ebenfalls in der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ erschienen. Der zweite erschien in der Zeitschrift „Die Umschau“ (Frankfurt a. M.).

Was schließlich die praktische Auswirkung der Bemühungen der Gesellschaft betrifft, so nenne ich an erster Stelle die Zeitschriften. Obenan steht das „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, das das wissenschaftliche Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene ist. Eine Fülle wertvollsten Materials ist in dieser Zeitschrift niedergelegt. Ich brauche nur an den Festband zu erinnern, den Herr Lenz gelegentlich des 70. Geburtstages von Alfred Ploetz herausgegeben hat. Über die Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ wurde bereits Genügendes gesagt. Die meisten Hefte dieser Zeitschrift sind trotz der verhältnismäßig hohen Auflage vergriffen. Die größte werbende Wirksamkeit übt die Zeitschrift „Eugenik“ aus, die seit dem 1. Oktober 1930 als neue Form der Zeitschrift „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung“ erscheint. Der unermüdliche Schriftleiter dieser Zeitschrift, Herr Ostermann, hat sich die größten Verdienste um die Eugenik durch den Ausbau dieser Zeitschrift erworben. Die Auflagenhöhe hat schon 5000 überschritten, und viele begeisterte Zuschriften bestätigen, daß diese Neugestaltung in schwerster Zeit sich bewährt.

An zweiter Stelle erwähne ich die Vorträge. Ich meine jetzt nicht die schon erwähnten Vorträge, sondern andere, die von Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene gehalten worden sind. In Deutschland und Österreich und vielfach über diese Länder hinaus sind zum Teil vor Tausenden von Menschen Vorträge über Eugenik, hauptsächlich von Herrn Muckermann, gehalten worden, die das Wort selbst und die Ideen durch alle deutschen Gaue trugen. Ich täusche mich nicht, wenn ich die Zahl dieser Vorträge auf etwa 400 einschätze. Besonders hervorzuheben sind jene Vorträge, die unmittelbar in Ärztevereinen oder in anderen eng mit eugenischen Zielen verwandten Organisationen gehalten wurden. Einzelheiten über diese Vortragstätigkeit würden den Rahmen dieses Berichtes weit überschreiten.

Die letzte praktische Wirkung bezieht sich auf Menschen, denen die Gestaltung der Gesetzgebung oder die Gestaltung von Organisationen anvertraut ist. Es wird die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft erfreuen, zu hören, wie zumal in der „Inneren Mission“ und im „Caritasverband“ der eugenische Gedanke Wurzel gefaßt hat. Herr Geheimrat Seeberg und Herr Prälat Kreuz bemühen sich, zumal auch der Eheberatung der Zukunft die eugenischen Gesichtspunkte als entscheidende einzubauen. Es geht auch aus Unterredungen, die ein Vorstandsmitglied mit dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und mit anderen Vertretern der Regierung hatte, hervor, daß die Geneigtheit, eugenische Gedanken aufzunehmen, eine bedeutende Steigerung erfahren hat. In einer Reihe von Sitzungen, über die keine Zeitung und Zeitschrift berichten, war viel Gelegenheit, Vorurteile zu entfernen und die Aufmerksamkeit auf die erbgesunde Familie zu richten. Auch in Ärztevereinen entdeckt man deutlich den steigenden Einfluß eugenischer Gedanken. Vor allem sei hervorgehoben, daß das Ministerium für Volkswohlfahrt, zumal auch durch das Interesse der Herren Ministerialdirektor Schopohl und Ministerialrat Ostermann in noch stärkerem Maße als zur Zeit unseres unvergeßlichen Otto Krohne die eugenische Bewegung fördert. Dies kam auch dadurch zum Ausdruck, daß vom Ministerium aus zwei große Kurse von je 60 Vorlesungen für Medizinalbeamte im „Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ zu Berlin-Dahlem veranstaltet werden konnten. Die Vorlesungen wurden in der Hauptsache von Vorstandsmitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene gehalten. In jüngster Zeit hat auch der preussische Staatsrat angefangen, sich mit dem Problem der Eugenik zu beschäftigen. Der Vorsitzende des Gemeindevorstandes bereitet augenblicklich in Verbindung mit Mitgliedern des Staatsrates Anträge vor, die sich im Rahmen der erwähnten Leitsätze zur Eheberatung halten. In dieser Zeit der Not zeigt man auch in den Kreisen der Abgeordneten wachsendes Verständnis für den Gedanken, daß für die Zukunft alles geschehen muß, um die Zahl der erblich belasteten Familien zu vermindern. Außerdem ist man bereit, nunmehr so weit zu gehen, daß in die Wohlfahrtspflege selbst eine stärkere Differenzierung hineingetragen wird, damit die zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie für vorbeugende Fürsorge im Sinn der Eugenik verwendet werden und erst dann für Menschen, die man nie mehr für Arbeit und Leben zurückgewinnen kann.

Es besteht die Hoffnung, daß die gegenwärtige Hauptversammlung durch ihre

Besprechungen den Anstoß zu einer noch stärkeren Betätigung in den nächsten zwei Jahren gibt. Die Beschlüsse selbst, die wir erhoffen, werden nicht ohne Einfluß auf die Menschen bleiben, denen die Gestaltung des Volkes der Zukunft in vielfacher Hinsicht anheimgegeben ist. Die Zeiten für die Aussaat sind günstig, wir dürfen sogar hoffen, eine Ernte zu sehen.

II. Die neuen Satzungen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) E. V.

Nachdem in vielen Vorbesprechungen die früheren Satzungen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) unter dem Gesichtspunkt der praktischen Arbeit geprüft worden waren, wurde in der Hauptversammlung am 18. September 1931 eine neue Satzung vorgelegt, die die einstimmige Annahme der Hauptversammlung fand. Die hauptsächlichlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Satzungen beziehen sich einmal darauf, daß die Aufgaben des Vorstandes dem geschäftsführenden Vorstand übertragen worden sind, der gleichzeitig um zwei Mitglieder vermehrt wurde. Außerdem ist der Name der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene in den Namen „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)“ geändert worden. Durch die neue Fassung soll die historische Linie ausdrücklich festgehalten werden. Um jedoch etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, wird damit zum Ausdruck gebracht, daß der Begriff „Rassenhygiene“ sich mit dem der „Eugenik“ deckt. Die Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der neuen Satzungen ersichtlich.

Satzung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) E. V.

§ 1. Name der Gesellschaft.

Der Name der Gesellschaft ist „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) E. V.“

§ 2. Ziel und Wege.

1. Die Gesellschaft sucht ihrem Zweck vornehmlich dadurch zu dienen, daß sie
 - a) wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der Erblehre und Eugenik fördert,
 - b) die gewonnenen Erkenntnisse unter den Mitgliedern und in der Bevölkerung verbreitet,
 - c) durch Wort und Schrift das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den kommenden Geschlechtern in unserem Volk erweckt und vertieft,
 - d) öffentliche und private praktische Maßnahmen zur eugenischen Gestaltung von Familie und Volk anregt und unterstützt, z. B. durch Eingaben an Behörden und gesetzgebende Körperschaften.
2. Von parteipolitischen und konfessionellen Bestrebungen hält sich die Gesellschaft fern.

§ 3. Sitz und Geschäftsjahr.

1. Der Sitz (§ 24 BGB.) der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) ist Berlin. Der Verwaltungsort wird von der Hauptversammlung jeweils auf die Dauer von zwei Jahren bestimmt. Derselbe Ort kann wiederholt als Verwaltungsort gewählt werden.
2. Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 4. Ortsgruppen.

1. Mit der Errichtung von Ortsgruppen ist eine planmäßige Ausbreitung der Gesellschaft über das ganze Reich anzustreben.
2. Die Errichtung einer Ortsgruppe bedarf ebenso wie die Grundzüge ihrer Satzung, welche mit den Satzungen der Gesellschaft nicht in Widerspruch stehen dürfen, der Genehmigung des Vorstandes.
3. Die Ortsgruppe ist bei öffentlichen Kundgebungen, welche die Ziele der Gesellschaft berühren und Fragen größerer Bedeutung betreffen, an die von der Gesellschaft aufgestellten Leitsätze gebunden und hat, falls sie sich über Fragen äußert, die über diesen Rahmen hinausgehen, namentlich bei Eingaben an gesetzgebende Körperschaften, die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Falls der Vorstand die Genehmigung verweigert, kann die Ortsgruppe die Entscheidung der Hauptversammlung anrufen.

§ 5. Mitgliedschaft.

1. Die Zugehörigkeit zur Gesellschaft kann sowohl unmittelbar als auch durch Aufnahme in eine Ortsgruppe erworben werden. Die Meldung zur Mitgliedschaft erfolgt schriftlich entweder beim Vorstand der Gesellschaft oder beim Vorstand einer Ortsgruppe. Der jährliche Beitrag, der an die Gesellschaft zu zahlen ist, wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Es wird einer Ortsgruppe anheimgegeben, diesen Beitrag um so viel zu erhöhen, als die Geschäftsführung der Ortsgruppe erheischt. Körperschaften sind als Mitglieder zulässig; sie zahlen höhere Beiträge. Jedes Mitglied erhält für seinen Beitrag die Zeitschrift „Eugenik“ frei. Das „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ kann zu einem um 25% ermäßigten Preis bezogen werden.
2. Zu Ehrenmitgliedern mit allen Rechten eines ordentlichen Mitgliedes können vom Vorstand Personen ernannt werden, welche die von der Gesellschaft vertretene Sache erheblich gefördert haben.
3. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand der Gesellschaft oder der Ortsgruppe.
4. Der Austritt erfolgt durch Mitteilung ebendahin.
5. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen der Gesellschaft schädigt. Der Ausschluß erfolgt durch den Vorstand. Gegen den Beschluß ist Berufung an die Hauptversammlung zulässig.
6. Jedes Mitglied hat das Recht, unter den vom Vorstand festgesetzten Bedingungen die Einrichtungen der Gesellschaft zu benutzen, an deren Veranstaltungen teilzunehmen, die von der Gesellschaft herausgegebenen Drucksachen zu beziehen; ferner das Recht, von der Gesellschaft Auskunft und Rat in eugenischen Angelegenheiten einzuholen. Im Einzelfalle entstehende Ausgaben sind zu vergüten.
7. Die Mitglieder haben das Recht, den Hauptversammlungen mit beratender Stimme beizuwohnen, und das Recht, Anträge an den Vorstand zu richten.

§ 6. Leitung und Verwaltung der Gesellschaft.

1. Die Geschäfte der Gesellschaft werden besorgt durch:
 - a) den Vorstand im Sinn des Bürgerlichen Gesetzes,
 - b) den geschäftsführenden Vorstand,
 - c) die Hauptversammlung.
2. Der Vorstand verwaltet das Amt als Ehrenamt.
3. Zur Deckung der Reisekosten des Vorstandes können im Haushaltsvoranschlage Mittel bereitgestellt werden.

§ 7. Vorstand.

1. Der Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der 1. Vorsitzende der Gesellschaft; bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem 1. und 2. Schriftführer, dem Kassenwart und zwei Beisitzern.

2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Hauptversammlung auf die Dauer von zwei Geschäftsjahren gewählt. Sie sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes ergänzt sich der Vorstand durch eigenen Beschluß.

3. Der geschäftsführende Vorstand führt die Verwaltung der Gesellschaft.

4. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlußfähig, wenn einer der Vorsitzenden und mindestens zwei andere Mitglieder anwesend sind; er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

5. Über die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes ist eine Verhandlungsschrift zu führen, in welcher alle Beschlüsse niedergelegt werden müssen. Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer durch Unterschrift zu bezeugen.

6. Der geschäftsführende Vorstand hat der Hauptversammlung Rechnung zu legen und über die Tätigkeit der Gesellschaft Bericht zu erstatten.

7. Zur Beratung von wissenschaftlichen Fragen oder zur Vorbereitung wichtiger Angelegenheiten können vom Vorstand Ausschüsse ernannt werden, auch unter Zuziehung Sachverständiger, die der Gesellschaft nicht angehören.

§ 8. Hauptversammlung.

1. Die ordentliche Hauptversammlung findet alle zwei Jahre einmal statt. Sie wird vom Vorstand auf einen von ihm zu bestimmenden Tag und Ort einberufen.

2. Die ordentliche Hauptversammlung nimmt vom Vorstand den Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht, von den Rechenschaftsprüfern den Bericht über die gesamte Geld- und Vermögensgebarung, Stiftungsverwaltung usw. für die abgelaufene Verwaltungsspanne entgegen, erteilt Entlastung, beschließt über den Haushaltungsvoranschlag und entscheidet über die auf der Tagesordnung stehenden Anträge. Sie prüft unter Vermittlung von zwei von ihr bestellten Rechnungsprüfern die Rechnungen der Gesellschaft.

3. a) Anträge der Ortsgruppen müssen, um auf die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung zu kommen, spätestens 8 Tage vor der Hauptversammlung dem Vorstände vorliegen,

b) entsprechend eingebrachte Anträge von Einzelmitgliedern kann der Vorstand nach seinem Ermessen auf die Tagesordnung setzen oder ablehnen.

4. Außerordentliche Hauptversammlungen können jederzeit vom Vorstände einberufen werden, wenn er dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erachtet (§ 36 BGB.).

5. Eine außerordentliche Hauptversammlung muß vom Vorstand einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Drittel der Ortsgruppen unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beantragt wird.

6. Die Einberufung der ordentlichen und der außerordentlichen Hauptversammlung hat nicht später als vier Wochen vor ihrer Abhaltung unter Mitteilung der Tagesordnung durch Veröffentlichung in der Zeitschrift „Eugenik“ und an sämtliche Ortsgruppen schriftlich zu erfolgen.

7. Über die Verhandlungen der Hauptversammlung ist eine Verhandlungsschrift zu führen, in welche alle gefaßten Beschlüsse wortgetreu niedergelegt werden müssen. Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu zeichnen.

8. a) Zur Abstimmung in der Hauptversammlung sind nur die Vertreter der Ortsgruppen berechtigt, außerdem die persönlichen Mitglieder*). Die einer Ortsgruppe nicht angehörigen Einzelmitglieder können ihre Stimme einer beliebigen Ortsgruppe übertragen,
- b) die Zahl der auf die einzelnen Ortsgruppen in der Hauptversammlung entfallenen Stimmen richtet sich nach der Zahl der Mitglieder,
- c) auf je 25 Mitglieder entfällt eine Stimme. Ein verbleibender Rest von mehr als 15 Mitgliedern gilt als voll,
- d) die Ortsgruppe hat den oder die von ihr bestellten Vertreter dem Vorstände rechtzeitig zu nennen und bei jedem anzugeben, wieviele Stimmen für die Ortsgruppe abzugeben er bevollmächtigt ist,
- e) die Vertreter sind verpflichtet, ihre Vollmachten dem Vorsitzenden der Versammlung rechtzeitig vor Beginn der Sitzung vorzulegen.
9. a) Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der in der Sitzung vertretenen Stimmen beschlußfähig,
- b) die Beschlußfassungen erfolgen mit einfacher Mehrheit, insoweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt,
- c) drei Vierteile der abgegebenen Stimmen sind erforderlich für die Annahme von Satzungsänderungen der Gesamtgesellschaft und für den Ausschluß einer Ortsgruppe.

§ 9. Auflösung der Gesellschaft.

1. Der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft muß schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand eingereicht werden. Er bedarf der Unterstützung von mindestens einem Fünftel der Ortsgruppen.
2. Ist der Antrag ausreichend unterstützt, so hat der Vorstand binnen vier Wochen, nachdem dies festgestellt ist, eigens dafür eine Hauptversammlung auf einen mindestens vier Wochen und spätestens acht Wochen späteren Zeitpunkt einzuberufen.
3. Für den Auflösungsbeschluß ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
4. Wenn die Hauptversammlung die Auflösung beschlossen hat, entscheidet sie in derselben Sitzung über die Verwendung des Vermögens der Gesellschaft. Es muß Zwecken der Eugenik gewidmet werden.

In einer Mitgliederversammlung der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene am 26. Februar 1930 wurde auf einstimmigen Antrag des Vorstandes die Namensänderung der Ortsgruppe beschlossen. Der Grund für die Änderung des Namens liegt wesentlich darin, daß das Wort „Rassenhygiene“, wie mannigfache Erfahrungen beweisen, Mißverständnissen begegnet, die den Fortschritt der Sache selbst hemmen. Da es nun in Wirklichkeit dem Sinne nach identisch ist mit dem Wort „Eugenik“, das überdies als die ältere Bezeichnung zu gelten hat, schien es nützlich, die Änderung vorzunehmen. Der Vorstandsrat, der um Zustimmung ersucht wurde, hat den einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung gebilligt. Von den 20 Mitgliedern des Vorstandsrats hat nur einer Widerspruch erhoben. Zwei haben sich aus sehr begreiflichen Gründen der Stimme enthalten. Die übrigen waren einverstanden. Ebenfalls aus praktischen Gründen wurde eine Vereinfachung der Satzungen vorgenommen, die auch die einhellige Zustimmung der Mitgliederversammlung und des Vorstandsrats fand. Da diese vereinfachten Satzungen

*) Anm.: Persönliche Mitglieder sind die Gründer der Gesellschaft.

gen auch für eine Anzahl neu entstandener Ortsgruppen der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ maßgebend geworden sind, teilen wir sie im Wortlaut mit.

Satzungen der Berliner Gesellschaft für Eugenik E. V.

§ 1. Name und Sitz der Gesellschaft.

Der Name des Vereins ist „Berliner Gesellschaft für Eugenik“ E. V. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen worden. Er hat seinen Sitz in Berlin (Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte) und ist eine Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene E. V. Er anerkennt die in den Satzungen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene niedergelegten Bestimmungen der Ortsgruppen gegenüber dieser Gesellschaft.

§ 2. Ziele.

1. Die Gesellschaft bezweckt die Förderung der Erblehre und Eugenik durch wissenschaftliche Arbeit und Verbreitung der gewonnenen Einsichten.

2. Von parteipolitischen und konfessionellen Bestrebungen hält die Gesellschaft sich fern.

§ 3. Mitgliedschaft.

1. Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

2. Die Meldung zur Mitgliedschaft erfolgt schriftlich beim Vorstand. Der jährliche Beitrag der ordentlichen Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er kann durch Zahlung eines einmaligen Beitrages, dessen Höhe ebenfalls von der Mitgliederversammlung festgelegt wird, auf Lebenszeit abgelöst werden. Körperschaften sind als Mitglieder zulässig.

3. Zu Ehrenmitgliedern mit allen Rechten eines ordentlichen Mitgliedes können vom Vorstand Personen ernannt werden, welche die von der Gesellschaft vertretene Sache erheblich gefördert haben.

4. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

5. Der Austritt erfolgt durch Mitteilung an den Vorstand.

6. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen der Gesellschaft schädigt. Der Ausschluß erfolgt durch den Vorstand. Gegen den Beschluß ist Berufung an die Mitglieder-Versammlung zulässig.

§ 4. Leitung und Verwaltung der Gesellschaft.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden besorgt durch

- a) den Vorsitzenden als Vorstand im Sinne des § 26 BGB.,
- b) den geschäftsführenden Vorstand,
- c) die Mitgliederversammlung.

§ 5. Vorstand.

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern.

2. Der Vorsitzende und der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Die Wahl geschieht für jedes Vorstandsmitglied einzeln durch Stimmzettel. Auf Antrag kann sie, wenn kein Widerspruch erhoben wird, durch Zuruf erfolgen. Scheidet innerhalb der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so wird es durch Zuwahl ersetzt.

3. Der geschäftsführende Vorstand führt alle Vereinsgeschäfte, sofern sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit von drei Vorstandsmitgliedern. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift

zu führen, in die alle gefaßten Beschlüsse wörtlich aufgenommen werden müssen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer durch Unterschrift zu beglaubigen.

4. Zu besonderen wissenschaftlichen Beratungen kann der Vorstand einen Ausschuß ernennen ohne Beschränkung auf Mitgliedschaft.

§ 6. Mitgliederversammlung.

1. Eine allgemeine Versammlung aller Mitglieder ist einmal im Jahre vom geschäftsführenden Vorstand einzuberufen.

2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom geschäftsführenden Vorstand jederzeit einberufen werden. Dies muß geschehen, wenn es von mindestens einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes schriftlich beantragt wird.

3. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen die Tagesordnung enthalten und schriftlich an alle Mitglieder ergehen.

4. Der Mitgliederversammlung liegt ob

- a) den Jahresbericht und den Kassenbericht des Vorstandes entgegenzunehmen und Entlastung zu erteilen,
- b) den Vorstand auf zwei Jahre zu wählen,
- c) zwei Rechnungsprüfer zu bestimmen,
- d) über Satzungsänderungen zu beschließen,
- e) über die Auflösung der Gesellschaft zu beschließen.

5. Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu führen, in die alle gefaßten Beschlüsse wörtlich aufgenommen werden müssen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer durch Unterschrift zu beglaubigen.

§ 7. Auflösung der Gesellschaft.

1. Der Antrag auf Auflösung der Ortsgruppe muß schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstände eingereicht werden. Er bedarf der Unterstützung von mindestens einem Viertel der Mitglieder.

2. Ist der Antrag ausreichend unterstützt, so hat der Vorstand binnen vier Wochen eigens dafür eine Mitgliederversammlung auf einen mindestens vier Wochen und spätestens acht Wochen späteren Zeitpunkt einzuberufen.

3. Die Auflösung kann nur mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

4. Wenn die Mitgliederversammlung die Auflösung beschlossen hat, entscheidet sie in derselben Sitzung über die Verwendung des Vermögens der Gesellschaft. Es muß Zwecken der Erbforschung und Eugenik gewidmet werden.

III. Weitere Entschließungen der Hauptversammlung.

Unter den verschiedenen Entschließungen, die über Name und Satzungen hinausgehen, sei zunächst erwähnt, daß von seiten der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) der Verschmelzung mit dem Bund für Volksaufartung keinerlei Bedenken entgegenstehen. Die Hauptversammlung erklärte ausdrücklich, daß sie die Verschmelzung herzlich begrüßt. Dem Vorstand werden jene Vollmachten gegeben, die notwendig sind, um die Verschmelzung zu vollziehen.*)

Das Ergebnis der Überlegungen, die sich auf den Jahresbeitrag bezogen, war, daß die Hauptversammlung den Beitrag auf RM 4.— je Mitglied angesetzt hat.

*) Anm. der Schriftleitung: Ist inzwischen geschehen.

Dieser Betrag wird ausschließlich dafür verwandt, jedem Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) die Zeitschrift „Eugenik“ zuzustellen. Man legt höchsten Wert darauf, daß die Mitglieder der Gesellschaft einen regen Anteil nehmen an dem Fortgang der Ideen. Ohne eine solche Zeitschrift ist dies zumal auch für die Mitglieder, die nicht in der Nähe von Ortsgruppen wohnen, sehr schwierig. Der Preis ist so bemessen, daß nur die Herstellungskosten der Zeitschrift für die Mitglieder berechnet werden. Der gewöhnliche Preis für die Zeitschrift beträgt RM 7.50.

Die dritte EntschlieÙung betrifft den Antrag von Herrn Lenz, die Leitsätze der Gesellschaft neu zu fassen. Die Hauptversammlung setzte eine Kommission ein, die aus den Herren Fischer, Lenz und Muckermann besteht, um die Formulierung der Leitsätze vorzunehmen. Um die Ortsgruppen möglichst weitgehend zu interessieren, soll der Entwurf, der aus einer Vereinigung von Leitsätzen der Herren Lenz und Muckermann zustande gekommen ist, den einzelnen Ortsgruppen zur Stellungnahme zugesandt werden. Nachdem die Antworten der Ortsgruppen eingetroffen sein werden, soll die Kommission die Leitsätze noch einmal überlegen, um sie dann hinauszugeben. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, werden die Leitsätze im Archiv mitgeteilt werden.

Ein weiterer Beschluß der Hauptversammlung bezog sich auf Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder zur Frage, wie die Eugenik zur Verminderung der Fürsorgebedürftigkeit und zur Erhaltung der erbgesunden Familie beitragen könne. Herr Muckermann wurde beauftragt, eine Denkschrift in diesem Sinne zu entwerfen, die zugleich mit einem Aufruf von Herrn Lenz zur Frage des Ausgleichs der Familienlasten weitergeleitet werden soll. Sowohl die Denkschrift, wie auch die Formulierung des endgültigen Antrages über den Ausgleich der Familienlasten werden später in dieser Zeitschrift mitgeteilt.

Über die vorgesehene Tagesordnung hinaus wurden noch zwei Anträge angenommen, von denen sich der eine auf die keimschädigende Wirkung der Röntgenstrahlen und der andere auf ein Dankschreiben an die bayerische Staatsregierung bezieht.

Der erste Antrag hat folgenden Wortlaut:

„EntschlieÙung

Der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft zur Frage der Schädigung der Erbmasse durch Röntgenstrahlen.

Die Deutsche Gesellschaft für Vererbungswissenschaft hat sich auf ihrer Tagung vom 13. bis 17. September 1931 in München u. a. mit der Frage der Erbänderung durch Röntgenstrahlen beschäftigt. Die in der Sitzung am 16. September anwesenden Mitglieder sind der Ansicht, daß die Schädigung der Erbmasse durch Röntgenstrahlen durch eine große Zahl exakter Experimente sichergestellt ist. Sie halten es daher für ihre Pflicht, die deutsche Ärzteschaft eindringlich auf die Gefahr hinzuweisen, die der Nachkommenschaft durch Röntgenbestrahlung der Keimdrüsen, insbesondere bei der sogenannten temporären Sterilisierung droht. Es handelt sich um Schädigungen der Erbmasse, die unter Umständen erst nach Generationen in die Erscheinung treten. — (Die EntschlieÙung wurde in der Sitzung vom 16. September mit allen gegen eine Stimme angenommen.)

Der vorstehenden EntschlieÙung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft hat sich die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) auf ihrer Hauptversammlung am 18. September 1931 einstimmig angeschlossen.“

Der zweite Antrag, der von Herrn Lenz formuliert wurde, hat folgenden Wortlaut: „An die Bayerische Staatsregierung: Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) begrüÙt es anläÙlich ihrer Hauptversammlung in München mit Freude und Genugtuung, daÙ durch die Verordnung der Bayerischen Regierung vom 28. August 1931 die aus Gründen der Staatsfinanzen leider unvermeidliche Gehaltskürzung auf die ledigen und kinderlosen Beamten beschränkt worden ist. Für den Fall, daÙ die zunächst nur als vorübergehend gedachte Gehaltskürzung auf die Dauer notwendig sein sollte, erlaubt sich die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) die Anregung, daÙ dann die Familien nach Maßgabe ihrer Kinderzahl davon verschont werden mögen. Der aus Gründen eugenischer Bevölkerungspolitik und sozialer Gerechtigkeit notwendige Ausgleich der Familienlasten könnte durch prozentuale Differenzierung der Gehälter nach der FamiliengröÙe wirksamer und gerechter erreicht werden als durch allgemein gleich hohe Kinderzulagen, die in den mittleren und oberen Gehaltsstufen doch immer unzulänglich sein werden.“

Am Ende des inhaltreichen Tages erfolgte die satzungsgemäÙe Wahl des neuen Vorstandes für die nächsten zwei Jahre. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt; außerdem wurden zwei neue Mitglieder hinzugewählt. Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: 1. Vorsitzender: Herr Eugen Fischer, 2. Vorsitzender: Herr Ostermann, 1. Schriftführer: Herr Muckermann, 2. Schriftführer: Herr v. Verschuer, Kassenwart: Herr Krutina, Beirat: Fräulein Agnes Bluhm und Frau Konopath.

Mit einem Dankwort des Herrn Alfred Ploetz an Herrn Eugen Fischer und den Vorstand fand die Hauptversammlung 1931 ihr Ende.

Hermann Muckermann.

Zeitschriftenschau.

Allgemeines Statistisches Archiv. Bd. 20. 1930. H. 1. S. 8. **Zizek, Fr.:** Der Begriff der „Gleichartigkeit“ in der Statistik. Auseinandersetzung mit den von Flaskämper im Bd. 19 des Allg. Stat. Arch. aufgestellten Kategorien und Ergänzung der eigenen Untersuchungen zu diesem Gegenstand (Allgem. Stat. Arch. Bd. 18). — S. 61. **Wolff, H.:** Sportstatistik. Da Sport mehr ist als ein Teilgebiet der Körperkultur, ist die Sportstatistik mehr als bloÙe Statistik der Leibesübungen. Die Sportstatistik bezieht sich, systematisch angelegt, auf Sportvereine, Sportverbände, Sportstätten, Sportunterricht, Sporthygiene, Sportveranstaltungen, Sportleistungen, Sportprämien, Sportfinanzen. — H. 2. S. 255. **Platzer, H.:** Die vierte Revision des internationalen Todesursachenverzeichnisses. Dieses folgt im wesentlichen dem alten Gruppierungsprinzip nach dem anatomischen Sitz und weist jetzt 200 Nummern und dazu 103 Unternummern auf; daneben gibt es ein abgekürztes Verzeichnis zu 85 Nummern und ein kurzes zu 43 Nummern. In Deutschland ist von der Einführung bisher wegen der bestehenden Mängel in der Erhebungstechnik abgesehen worden; sie ist aber jetzt zunächst in der Form geplant, daÙ Rubriken, deren Inhalt im Einzelfalle noch nicht genau bestimmt werden kann, zusammengezogen werden. — S. 270.

Philippsthal, H.: Die Juden in Deutschland. Die Passivität ihrer Bevölkerungsbilanz hat zugenommen. Die Geburlichkeit hat abgenommen, während die Sterblichkeit infolge der Altersgliederung in Zunahme begriffen ist. Die jüdischen Ehen sind stark zurückgegangen; die Mischehen haben sich vermehrt; von ihnen ist die Hälfte kinderlos. — H. 4. S. 471. **Seutemann, K.:** Wesensgleichheit und Gefügegenleichheit. Die Merkmalsgleichheit stellt das begriffliche Gerüst der ganzen Statistik dar, ist aber nicht nur ihr eigentümlich, sondern kehrt bei allem Zählen, Gliedern, Klassifizieren und Vergleichen wieder. Die Wesensgleichheit ist eine Kategorie der Vorgangstatistik und kann in der Zustandsstatistik nicht angewandt werden; sie empfängt Sinn und Bedeutung erst aus Tatbeständen der Gefügegenleichheit, welche zum Ausdruck bringt, inwieweit in zwei Beobachtungskreisen die gleichen Ursachenkomplexe in übereinstimmender Mischung auf eine bestimmte Vorgangerscheinung wirken. — S. 484. **Fürst, G.:** Stadt und Land in der Methodik der Statistik. Eine allgemeingültige Scheidung der Begriffe Stadt und Land ist unmöglich; sie ist je nach dem Zwecke der Untersuchung verschieden; bei Verwertung einer Statistik ist daher genau zu beachten, inwiefern die vorgenommene Trennung den speziellen Zwecken dienlich ist. Die statistische Erhebung hat sich an klare, eindeutige und leicht faßbare Unterscheidungsmerkmale zu halten (politische Verfassung, Einwohnerzahl). — S. 161, 383, 537. **Burgdörfer, F.:** Die Wanderungen über die deutschen Reichsgrenzen im letzten Jahrhundert. Die Arbeit stellt den deutschen Beitrag zu dem großen internationalen vom National Bureau of Economic Research zu New York herausgegebenen Werk „International Migration“ dar. Sie bringt in systematischer Gliederung eine wertvolle Zusammenstellung des einschlägigen Materials. Besonders bemerkenswert sind die Darlegungen über die Wanderungsbilanz und die Gliederung der Auswanderer nach den persönlichen Verhältnissen (Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, soziale Stellung). — S. 580. **Okasaki, A.:** Die Bevölkerung Japans. Die Einwohnerzahl ist von 33 Millionen im Jahre 1872 auf 60 i. J. 1925 gestiegen; die jährliche Zuwachsrate schwankt zwischen 0,79 und 1,48%; sie betrug zuletzt 1,31%. Die Dichte beträgt 157. Auf 100 Männer entfallen 99 Frauen, was mit den Sterblichkeitsverhältnissen der Frauen zusammenhängt. Der Altersaufbau entspricht der normalen Pyramide. Die Heiratsziffer liegt mit 8,31% etwas niedriger als in Deutschland, dagegen sind Scheidungen erheblich zahlreicher (0,83 gegenüber 0,54 ‰). Die Geburtenziffer beträgt 34,8 ‰, die Sterblichkeit 19,3 ‰, die Säuglingssterblichkeit 13,7‰.

Schmidt (Fritzlar)

Archiv für innere Kolonisation. Bd. XXII (1930). S. 1—11. **Hartwich:** Zur Finanzierung der Erwerbsgartensiedlung. H. tritt für eine Dauerbeleihung von Gartensiedlerstellen ein; erst nach drei Jahren hat die Siedlungsgesellschaft wie der Staat gewisse Vorteile, der Siedler muß damit rechnen, daß er bei ausgesprochen schlechter Bewirtschaftung die Stelle verliert. H. fragt mit Recht, ob Siedlung heute nur noch eine sozialpolitische Maßnahme der Unterbringung von Menschen sei, oder nicht vielmehr der Vermehrung tüchtiger bodenständiger Landfamilien dienen soll. — S. 11—18. **Küppers:** Der Kapitalbedarf einer gärtnerischen Siedlerstelle. K. warnt vor der üblichen Unterschätzung des gartensiedlerischen Kapitalbedarfs: er werde mit 6000 RM noch gering beziffert. Er empfiehlt aus Gründen der Rationalisierung und Ersparnis arbeitgemeinschaftliche und genossenschaftliche Siedlungshilfen. — S. 18—20. Die Siedlungssache Bärenklau vor dem Siedlungsausschuß des Preussischen Landtags. Ausführlicher Bericht über die Aussprache über das Siedlungsexperiment Prof. Oppenheimers, dessen judenfreundliche Tendenz abgestritten wird. — S. 52 f. Das weitere Schicksal der deutschen Bauern aus Rußland: die reichliche Hälfte wird in Ostpreußen teils angesiedelt, teils als Arbeiter untergebracht; 180 Familien sind unterwegs nach Brasilien, wo sie in der deutschen Kolonie Hammonia

angesiedelt werden sollen. — S. 49—51. **Nadolny:** Landwirtschaftliche Siedlung in Österreich. Bericht über einen bisher geglückten Versuch der genossenschaftlichen Ansiedlung von 10 Familien von Wiener Arbeitslosen durch den Staat. — S. 60—70. Die Not der preußischen Ostprovinzen. S. 66ff. werden insbesondere die bevölkerungspolitischen Gefahren der Not des Ostens behandelt. — S. 99—113. Die Förderungsmaßnahmen der Länder und preußischen Provinzen für die Ostsiedlung (Heimatkredite). — S. 148—156. **Sering:** Die Notwendigkeit intensiverer Siedlungsarbeit im Osten und die Mittel zu ihrer Durchführung. Die Notwendigkeit stärkerer Ostsiedlung erscheint S. gegeben angesichts der Abwanderung (z. B. Ostpreußens jährlicher Wanderungsverlust, wie vor dem Kriege, 22 000 Personen), der etwa viermal stärkeren polnischen Siedlung sowie des drohenden Zusammenbruchs vieler ostdeutscher Gutswirtschaften. S. schlägt Methoden zu rationeller Verwendung aller Siedlungskredite vor. — S. 167—77. **Burhenne:** Die Landarbeiteransiedlung in der Provinz Westfalen. Anerbenrecht, Zerfall der Heuerlingsverfassung und Nähe der Industriereviere lassen in Westfalen Landarbeitermangel entstehen. B. berücksichtigt in seinen Vorschlägen zumal die Frage der nachgeborenen Bauernsöhne, die auch bevölkerungspolitisch von großem Interesse ist. — S. 180—87. Die West-Ost-Siedlung in den Jahren 1927—29. Die stärkste Siedlerabgabe erfolgte von Westfalen, ferner Rheinprovinz und Hannover; es handelt sich zumeist um nachgeborene Bauernsöhne, Heuerlinge und (rheinische) Kleinbauern. — S. 192—207, 279—291, 342—354. Das Werk des Enquete-Ausschusses über das ländliche Siedlungswesen nach dem Kriege. Bemerkenswert ist, daß für Preußen auf eine Neusiedlung etwa zwei Kinder gerechnet werden; die Siedler seien jedoch meist jungverheiratet; die Menschenzahl auf einer Siedlung ist im Osten höher als im Westen. In den östlichen eigentlichen Siedlungsgebieten sind rund 60% der Siedler von der engeren Umgebung, oft vom Siedlungsgut selbst übernommen, 26,5% aus den abgetretenen Gebieten. Fast alle bäuerlichen Siedler entstammen der Landwirtschaft; nach dem Kriege gibt es weit mehr geeignete Bewerber als vorher. — **Bethke:** Siedlung statt Rente. 7 Millionen RM jährlich für die Landarbeiter-siedlung durch Umorganisation in der Invalidenversicherung. Die Grundgedanken sind: „a) Abfindung von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Invalidenversicherten zum Zwecke ihrer Ansiedlung mit Hilfe der kapitalisierten Invalidenrente; b) Zusammenfassung der aus Kapital und Arbeitskraft bestehenden Werte zweier Generationen einer Familie zu einer wirtschaftlichen Einheit.“ Der beachtliche Vorschlag ist auch rassenhygienisch bedeutsam, da seine Durchführung einer Förderung besonders erbgesunder Familienstämme gleichkommen würde. — S. 324—340. Aus den Verhandlungen des Preuß. Landtags zum Zwischenkreditgesetz. Der Bericht enthält einen Auszug der zur Siedlungsfrage gehaltenen Reden, aus dem eine deutliche, in Anmerkungen der Schriftleitung als ungerechtfertigt erklärte Abneigung der Deutschenationalen Landtagsfraktion gegen das Siedlungswerk zu ersehen ist. — S. 377—384. **Locher:** Friedrich Aereboes „Agrarpolitik“. Gedrängte zustimmende Inhaltswiedergabe des agrarpolitischen Standardwerkes — S. 488f. **Miltz:** Neues aus polnischen Siedlungen. Im Kreise Graudenz übergibt die polnische Regierung mittellosen, aber tüchtigen Landarbeitern leidlich eingerichtete fertige Siedlungsstellen ohne Anzahlung, aber mit der Auflage, je zehn Kinder aus polnischen Waisenhäusern aufzunehmen und sie in der Siedlerfamilie bis zum 16. Lebensjahre aufzuziehen. — S. 556—558. **Herit:** Innenkolonisation auf dem Balkan. Die Ziehung neuer Staatsgrenzen brachte umfangreiche, mehr oder minder gewaltsame Umgruppierungen der Bevölkerung mit sich; Landenteignungen zu nationalpolitischen Siedlungszwecken waren an der Tagesordnung. Am bedeutsamsten war die griechische Flüchtlingssiedlung, die mit Hilfe einer stark bodenreformerischen Gesetzgebung (1926) die 1 $\frac{1}{2}$ Millionen

aus türkisch gewordenem Gebiet zwangsweise oder freiwillig Auswandernden ansetzen sollte. Viele der kleinasiatischen Griechen waren aber keine Bauern; sie verlassen die Scholle, um sich dem Handel zuzuwenden. — S. 558—560. v. **Zanthier**: Besiedlung der Mongolei. Die chinesische Regierung entfaltet in der inneren Mongolei eine rege Siedlungstätigkeit; die Siedler kommen aus den überfüllten Provinzen, vornehmlich aus Chili, Schantung und Honan. Besondere Bedeutung wird der geschlossenen Ansiedlung von Soldaten in Chahar zugemessen. — S. 573. Menschenschmuggel aus Polen. Beleuchtet die Gefahr der Unterwanderung, die nicht nur den Grenzgebieten drohe und in der deutschen Öffentlichkeit stark unterschätzt werde. — S. 573f. Die Vertreibung der Deutschen aus Westpreußen. In der Zeit zwischen den Volkszählungen von 1910 und 1926 ist das Deutschum in dem heute polnischen Gebiet Westpreußens von 421 033 auf 117 251 Köpfe zurückgegangen. Der Rückgang habe seitdem weiter angehalten.

K. V. Müller.

Deutsches Statistisches Zentralblatt. 1930. Sp. 13. **Philippsthal**, H.: Die Binnenwanderungsstatistik. Die indirekten Ermittlungen auf Grund der Volkszählungsergebnisse sind unbefriedigend. Für die Städtestatistik ist die Kombination mit Beruf, Alter, Geschlecht, Familienstand, Geburtsort und Konfession wichtig; sie ist für sämtliche Ämter einheitlich zu regeln. — Sp. 39. **Guradze**: Hermann Schwabe zum Gedächtnis. Kurzer Lebenslauf und Würdigung der wissenschaftlichen Bedeutung des bekannten Statistikers, auf den das sog. Schwabesche Gesetz zurückgeht: Je ärmer jemand ist, einen desto größeren Anteil seines Einkommens muß er für die Wohnung ausgeben. — Sp. 69. **Kurth**, B.: Die Notwendigkeit der Krankenkassenstatistik. Für die Geschäftsführung der Krankenkassen ist die Statistik dringend notwendig, in deren Rahmen auch die Morbidität zu berücksichtigen ist. Für die heute noch fehlende allgemeine Morbiditätsstatistik könnte sich hieraus auch ein teilweiser Ersatz für den Sozialbiologen ergeben. — Sp. 129. **Würzburger**, E.: Die Verwendung homogener Gruppen in der Statistik und ihre Grenzen. Die Grenze der Benutzung homogener Gruppen liegt dort, wo infolge weitgehender Kombination von Merkmalen die Zahlen zu klein werden; hier liegt die Grenze statistischer Folgerungsmöglichkeit überhaupt. Neben der qualitativen Homogenität ist auch die quantitative zu beachten, deren Fehlen besonders bei der Reduktion verschiedener Ausgangswerte auf 100 leicht zu Trugschlüssen führt. — Sp. 161. **Burgdörfer**, Fr.: Volkszählung oder Volkszählungs-Ersatz? Erörterung der Gründe, welche es untunlich erscheinen lassen, die steuerliche Personenstandsaufnahme im Sinne einer Volks-, Berufs-, Betriebszählung auszubauen. Möglich ist die Benutzung in der Städtestatistik zur laufenden Bevölkerungsstatistik. Ersparnisse lassen sich in Volkszählungsjahren erzielen; doch ist dann die Personenstandsaufnahme der Volkszählung unterzuordnen. — Sp. 169. **Lütge**, Fr.: Das Schwab'sche Gesetz und das Engel'sche Gesetz in der jüngsten Reichsstatistik über Wirtschaftsrechnungen von Einzelhaushaltungen. Beide Gesetze treffen nicht mehr im angenommenen Umfange zu; es macht sich vielmehr ihre Abwandlung in Gesetze vom sozialbedingten Wohnungsaufwand und vom sozialbedingten Ernährungsaufwand bemerkbar. — Sp. 225. **Gumbel**, E. J.: Wie kann die Sterbetafel durch einen Koeffizienten charakterisiert werden? Feststellung eines einzigen, zusammenfassenden Zahlenausdruckes, der das Maß der Güte von Sterbetafeln zur Darstellung bringt und zwar unter Vermeidung der Nachteile der bisher für die Beurteilung herangezogenen Lebenserwartung, der ferner die Anforderungen erfüllt, die an Koeffizienten zu stellen sind (Dimensionslosigkeit, Variation innerhalb eines bestimmten Intervalles, Orientierung an der Wahrscheinlichkeitstheorie).

H. Schmidt (Fritzlar).

Die Frau. Jg. 38. 1930/31. Heft. 1. S. 8—14. **Diesel**, Eugen: Die Frau und die Technik. Wertvoller Beitrag zu den Problemen der Frauenberufsarbeit. „Wenn man

die Summe des Elends zieht, die durch den neuzeitlichen gesellschaftlichen Prozeß über die Menschen hereinbrach, so dürfte die größere Hälfte auf die Frauen entfallen. Ihre Losreißung aus dem wirtschaftenden Familienkreise, ohne darum von der Last der Familie befreit zu sein, erzeugt eine besonders unglückliche seelische und hauswirtschaftliche Lage.“ — „Die Züchtung der Proletarierin und der Luxusfrau ist ein überpersönliches Unheil.“ — S. 15—23. **Baum, Marie:** Haushaltarbeit und Haushaltrhythmus. Genaue Beschreibung von 6 bürgerlichen Haushaltungen. Rassenhygienisch interessant insofern, als die Bedeutung der Familie als Lebens- und Wirtschaftseinheit klar hervortritt. — S. 37—39. **Runge, H.:** Gesundheitliche Probleme der berufstätigen Ehefrau. Verf. ist Oberarzt an der Universitätsfrauenklinik in Kiel. — Er zeigt die Schwierigkeiten für die berufstätige verheiratete Frau bei Verzicht auf Kinder, bei Eintritt einer Schwangerschaft, bei und nach der Niederkunft. — S. 61—62. Auseinandersetzung zwischen Gertrud Bäumer und Wilhelm Hartnacke über Hartnackes Buch „Naturgrenzen geistiger Bildung“. — Heft 2. S. 74—81. **Ullich-Bell, Else:** Die gegenwärtige Lage der Familie. „Es scheint mir ja nun sicher, daß wir es keineswegs mit einem Zerfall — wie sollten urmenschliche Kräfte zerfallen —, sondern vielmehr mit einem tiefgreifenden Formenwandel der Familie zu tun haben.“ — Verf. bespricht die Umgestaltung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sittlichen Grundlagen. — S. 82—86. **Gorm, Ludwig:** Keplers Mutter. Erbbiologisch interessant sind Äußerungen von Kepler über Wesenszüge seiner Mutter und über Neigung auch anderer Mitglieder seiner Familie zu Kräuterkunde, Heilkunst, Sternkunde. „Er betont gleichzeitig innere Verwandtschaft (mit seiner Mutter. Ref.) und Anderssein, eröffnet zugleich einen Ausblick in eine naturverbundene Ahnenreihe, der in Hinsicht auf die ruhige Kumulierung verborgener Begabungen zum Genie sehr bedeutsam ist.“ — S. 87—89. **Dehlo, A.:** Faschistische Mädchenerziehung. Bei einem Empfang Mussolinis in Florenz stellten sich einige Damen der Aristokratie dem Duce vor, indem sie die Zahl ihrer Kinder nannten. Die faschistischen Mädchen gehören bis zum 14. Lebensjahr der Organisation „Die kleine Italienerin“, vom 14. bis 18. Lebensjahr der „Jungen Italienerin“ an. Sie werden hauptsächlich zu guten Müttern und Hausfrauen erzogen. In den Grundsätzen für die Erziehung von A. Turati heißt es, sie sollen „den Wert ihrer Rasse, deren Mission in der Welt seit dem Altertum bis heute begreifen lernen, und dadurch soll in ihnen der Stolz auf ihre Abstammung und der Wunsch, den Ruhm der Vergangenheit auf die künftigen Generationen fortzupflanzen, erweckt werden.“ — S. 98—102. **Bäumer, Gertrud:** Dienst und Triumph der Mutter. Eingehende Besprechung von Bd. 4 der Forschungen über Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart „Der Jugendliche in der Großstadtfamilie“ von Dr. G. Krolzig. Das Buch ist eine Bearbeitung von Niederschriften Berliner Berufsschüler. Selbst bei dieser proletarischen Großstadtjugend ist noch eine starke familiäre Bindung vorhanden. Die Mutter wird als Mittelpunkt und Trägerin der Familie empfunden. Vom Vater ist wenig die Rede. — Heft 3. S. 156—161. **Straßert, H.:** Statistisches über die Frauen in der Sozialversicherung. Bei der Gesamtheit aller Krankenkassen ist die Krankheitshäufigkeit der Frauen niedriger als die der Männer, dagegen ist die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles bei den Frauen viel größer. Verf. findet den Grund hierfür in der häufigen Überlastung der Frau, wenn sie neben dem Beruf noch Haushalt und Kinder zu versorgen hat. Als Beweis wird eine englische Statistik angeführt, die das Krankheitsrisiko der verheirateten und unverheirateten Frauen gesondert feststellt und zeigt, daß die verheirateten Frauen bedeutend häufiger und länger krank sind. — Heft 4. S. 223—231. **Salomon, Alice:** Frauenleben und Frauenbewegung in Indien. 87% von den 320 Millionen Menschen Indiens leben in Dörfern. Die Zivilisation ist sehr rückständig. Etwa 50% der Frauen werden unter 15 Jahren verheiratet. Nach der Statistik von 1921 waren 26 Millionen Witwen vorhanden, die nicht wiederheiraten dürfen und deren Lage schlecht ist.

Das Ansehen der Frau hängt davon ab, ob sie Söhne hat. Die Frauen leben unter sehr schlechten hygienischen Bedingungen. Ihre Sterblichkeit ist höher als die der Männer. Bei 8 Millionen Geburten 1925 starben 196 000 Frauen. Durch Gesetz vom 1. 4. 1930 ist das Heiratsalter der Männer auf 18 Jahre, das der Frauen auf 14 Jahre festgesetzt. Doch wird dies Gesetz praktisch nicht durchgeführt. — Heft 5 S. 274—280. **Lüders, Marie-Elisabeth**: Die Beamtin als „Doppelverdiener“ und **Höber, Elfriede**: Abbau der Doppelverdiener. Beide Aufsätze richten sich scharf gegen den Abbau verheirateter erwerbstätiger Frauen, wie er zur Entlastung des Arbeitsmarktes vorgeschlagen wurde. 1925 waren 3,6 Millionen verheiratete Frauen erwerbstätig (das sind 29% aller verheirateten Frauen). Davon waren 68,6% im Betriebe des Mannes mittätig, also nicht abbaubar. 19,4% waren Arbeiterinnen, — „unter dem harten Zwang der Verhältnisse, weil der Verdienst des Mannes nicht zum Unterhalt der Familie ausreicht. So wenig vom Standpunkt der Frauen, der Familie und der Volksgesundheit die Doppelarbeit (in Haus und Beruf. Ref.) erwünscht ist, so wenig können Abbaumaßnahmen hier in Frage kommen.“ — Heft 6 S. 333—338. **Spehr, Harald**: Die nordische Frau in heidnischer Zeit. Die üblichen geschichtlichen Darstellungen darüber und auch die erhaltenen germanischen Volksrechte sind durch den Einfluß der Kirche getrübt. Das mittelalterliche Christentum hat die Stellung der Frau niedergedrückt. Die tatsächlichen Zustände der vorchristlichen Zeit ersehen wir aus den altisländischen Familiensagas. Danach war die Frau als Mutter und Hausfrau hochangesehen. Die „starke und selbständige, tatkräftige und kluge Frau ist das nordische Frauenideal“. Zwischen Mann und Frau besteht volle Ebenbürtigkeit, Kameradschaft und Achtung. — Heft 7 S. 385—388. **Frauenarbeit und Wirtschaftskrisis. Erklärung des Bundes deutscher Frauenvereine.** „Der Familienberuf soll in der Regel als ein voller Frauenberuf angesehen werden. Die große — und wachsende — Zahl berufstätiger Ehefrauen zeigt aber, daß nicht persönliche Wahl, sondern volkswirtschaftliche Zwangsläufigkeit die tatsächliche Entwicklung bestimmt. Wie die innerhäusliche wirtschaftliche Mitarbeit der Ehefrau in Landwirtschaft, Handwerk, Kleinhandel notwendig und selbstverständlich erscheint, so ist auch die außerhäusliche für die Erhaltung vieler Familien unerlässlich geworden. (Dieser Übelstand ließe sich aber durch Kinderzulagen weitgehend beseitigen. Ref.) — S. 395—399. **Deppe-Kuntze, Liselotte**: Die kulturelle Bedeutung der Vorfahren. „Der moderne Mensch, vor allem aber die moderne Frau mußte lernen, den alt-konservativen aristokratischen Sinn, der um die Worte Ahnen, Vorfahren, Familiengeschichte usw. schwebt, zu überwinden und ihn ins fortschrittliche und demokratische zu übertragen.“ Alle Volkskreise sollten Familiengeschichte treiben. Möglichkeiten zum Ansatz bei den Standesämtern, Schulen, Volkshochschulen, in den Familien selbst. Es müßte gelingen, den Fragenkomplex aus dem parteipolitischen Kampf herauszuheben. — S. 408—413. **Spehr, Harald**: Die nordische Frau in heidnischer Zeit. (Schluß v. S. 338.) „Für den Germanen ist die Frau nicht wie für den Südländer in erster Linie Geschlechtswesen.“ „Jede Eheschließung ist eine Angelegenheit der ganzen Sippe.“ Der Bräutigam zahlt den „Mund“, den Malschatz; dieser wird Privateigentum des Mädchens. „Man kann also nicht von einer Kaufehe reden, sondern nur von einer Verträgehe.“ Die Ehe war reine Einehe. Sie war auch von der Frau leicht lösbar (z. B. wenn der Mann sie geschlagen hatte), weil hinter der Frau schützend ihre Sippe steht.

Kara Lenz- v. Borries.

Volk und Rasse. 2. Jahrg. H. 1. **Havemann, W.**: Über geschlechtsverschiedene Verteilung von Rassenmerkmalen, insbesondere der Färbungsmerkmale. Eine statistische mit Bildmaterial versehene Untersuchung von 2000 Personen der Stadt Delmenhorst. Dunkle Augen sind bei Frauen häufiger als bei Männern. Wahrscheinlich bestehen geschlechtsgebundene Erbanlagen für Augen- und Haarfarbe. — Archiv f. Rassen- u. Ges.-Biol. Bd. 26 Heft 1.

S. 28. **Sartori, P.**: Körperliche Merkmale im westfälischen Volksmund. Kraushaar, schwarzes Haar und rotes Haar erregen die Aufmerksamkeit des Volkes, werden jedoch kaum in Beziehung zu Unterschieden der menschlichen Rassen gebracht. — S. 35. **Scheidt, W.**: Die Verteilung körperlicher Rassenmerkmale im Gebiet deutscher Sprache und Kultur. Kritik der größeren bisher unternommenen Untersuchungen körperlicher Rassenmerkmale in der deutschen Bevölkerung. — H. 2 S. 96. **Peßler, W.** Ein wortgeographischer Atlas Nordwestdeutschlands. Bei einer Volkstumsgeographie stehen Körpergeographie, Geistesgeographie, Wortgeographie und Sachgeographie in engster Beziehung. — S. 103. **Folkers, J.**: Die mittelalterlichen Ansiedlungen fremder Kolonisten in Nordwestdeutschland. Auf Grund von Forschungen verschiedener Autoren wird ein Nachweis des Eindringens slawischen, niedersächsischen, niederländischen und friesischen Volkstums erbracht. Erwähnt sind die jeweiligen Siedlungen, Zahl der Einwanderer, ihre wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse usw. — H. 3 S. 138. **Darré, W.**: Das Schwein als Kriterium für nordische Völker und Semiten. Das den Semiten fremde Schwein ist bei nordischen Völkern — Klima und Seßhaftigkeit spielen dabei eine wichtige Rolle — in der Landwirtschaft von allergrößter Bedeutung. Fehlen oder Vorhandensein von Schweinen läßt daher hinsichtlich der genannten Völker wichtige Rückschlüsse zu. — S. 169. **Hestermann, F.**: Eine 400 Jahre zurückreichende Gelehrtenfamilie. Die Geschichte der sächsischen Familie Olearius. — S. 176. **Zeiß, H.**: Aufgabender Heimatmuseen. Eine denkwürdige Arbeit könnte nach Pepler von den Heimatmuseen (in Verbindung mit anthropologischen Fachleuten) durch eine planmäßige Aufnahme der einheimischen Bevölkerungstypen geleistet werden. — H. 4. S. 202. **Lüers, Fr.**: Mythologie und Volkskunde. — **Veck, W.**: Alemannen und Franken in Süddeutschland. Eine archäologische Studie. Funde in Grabstätten (vor allem Keramik) sollen eine genügende Handhabe bieten, zwischen alemannischem und fränkischem Volkstum zu scheiden. In Württemberg wurde der Versuch durchgeführt. — 3. Jahrg. H. 1. S. 1. **Reche, O.**: Blutgruppenforschung und Anthropologie. — S. 13. **Witte, H.**: Urheimat und Westausbreitung der Slawen. Entgegen den Behauptungen slawischer Forscher kommt Mitteleuropa für die slawische Urgeschichte überhaupt nicht in Frage. Ursitz ist das Gebiet zwischen Pripet und Dniepr. Die Weltausbreitung hat kaum vor dem Jahre 600 stattgefunden. Genauere Feststellungen noch nicht möglich. — S. 23. **Albrecht, Chr.**: Die Kultur der Slawen in Nord und Mitteldeutschland vom 7. bis 12. Jahrhundert. Kurze Betrachtung von slawische Kultur kennzeichnenden Fundgegenständen. — S. 46. **Drascher, W.**: Familiengeschichtliche Wege zum Auslandsdeutschtum. — S. 51. **Schomburg, H.**: Die Wirkung der Umwelt auf die Körpergröße. Mit Hinblick auf schwedische Untersuchungsergebnisse (1923), die ein Anwachsen der Körpergröße seit 1902 um 13 mm feststellen, ist die Umwelt (geographisch-geologische Bedingungen, Ernährungsverhältnisse, anstrengende Arbeit im Entwicklungsalter) für eine gewisse Schwankungsbreite dieses Maßes verantwortlich zu machen. — H. 2. S. 65. **Reche, O.**: Natur und Kulturgeschichte des Menschen in ihren gegenseitigen Beziehungen. Anthropologie und Ethnologie sind direkt voneinander abhängig, und ein enges Zusammenarbeiten beider Disziplinen ist unerlässlich. — S. 90. **v. Pezold, A.**: Die Ahnen des deutschen Reichspräsidenten, des Generalfeldmarschalls Paul von Beneckendorff und von Hindenburg. Die Familiengeschichte kann 13 Generationen zurückverfolgt werden. — S. 96. **Aust, Oskar**: Der Geburtenrückgang im deutschen Volk. Entkirchlichung, privatwirtschaftliche Einstellung, kulturelle Verfeinerung, mangelndes eugenisches Verantwortungsgefühl sind in erster Linie die Ursachen des Geburtenrückgangs. Zu seiner Bekämpfung wären drei von Grotjahn aufgestellte richtunggebende Fortpflanzungsregeln wichtig, die Gemeingut der Bevölkerung werden müßten. — S. 101. **Much, R.**: Die Germanen bei Theo-

der **Mommsen**. Mommsen wird zur Last gelegt, die Germanen an verschiedenen Stellen seiner Römischen Geschichte einseitig, ungerecht und mehr vom römischen Standpunkt aus beurteilt zu haben. — S. 118. **Greiser, W.**: Volk und Rasse in Ermland-Masuren. Kleine untersetzte Gestalt, kräftige Muskulatur, Anhänglichkeit an Grund und Boden, Liebe zu Geselligkeit und Gesang, gutmütige Gesinnungsart, beharrliche Ausdauer zu Arbeit, Deutschtum und Glauben kennzeichnen den Masuren. Ähnliche Züge weisen die Ermländer auf, die nachweislich aus Niederdeutschland eingewandert sind. — S. 140. **Luft, H.**: Weiß und Schwarz in der Bevölkerungsbewegung der Vereinigten Staaten. Die schwarze Bevölkerung ist seit dem Unabhängigkeitskriege im Schwinden begriffen. Ursache ist die geringere Kulturvitalität und die größere Anfälligkeit für epidemische Erkrankungen. Blutmischungen zwischen Schwarz und Weiß werden seltener. — S. 145. **Much, R.**: Kelten und Germanen. Als stammverwandte Nachbarvölker weichen sie zwar in ihrer Sprache voneinander ab, zeigen aber große Übereinstimmung im Kriegswesen, in der Religion, auf dem Gebiete des Mutter- und Matronenkultes. In der Frühgeschichte war ganz Süddeutschland keltisch besiedelt. — S. 154. **Haushofer, K.**: Tatsachen der Rassenpolitik im pazifischen Lichte. Eine Veröffentlichung des Japaners Bunkichi Horyoka über Rassenzusammenhänge der Japaner mit der Südsee und das Buch des Australiers Griffith Taylor über Umwelt und Rasse lassen erkennen, wie zielbewußt die Rassenforschung auf dem Gebiete der Politik im pazifischen „Kraftfelde“ erkannt und ausgewertet wird, viel mehr als in Europa. Besondere Beachtung verdient Taylor. — S. 164. **Mjøen, A.**: Rassenkreuzung beim Menschen. Ein Material von 500 Individuen der nordisch-lappischen Mischbevölkerung Nordnorwegens (Finmarken) läßt deutlich die Schäden der Kreuzung zweier sich ferner stehender Menschenrassen erkennen. Solche sind in erster Linie: Allgemeine Verringerung der physischen Leistungsfähigkeit, häufige Hüftluxationen, Kurzsichtigkeit, Riesenwuchs, größere Empfänglichkeit für gewisse Krankheiten, geringere Begabung und Moral. — S. 173. **Darré, R.**: Bauer, Krieger und nordische Rasse. Die Indogermanen sind echte Bauern. Ihre Wanderungen muß man sich als bäuerliche Besitzergreifung denken, deren Anlaß Landmangel war. — Jhrg. 3 H. 4. S. 206. **Schulz, W.**: Fremdes Blut im germanischen Adel der geschichtlichen Frühzeit. Die Ehe mit vornehmen, fremden Frauen (politische Heirat!) war die Hauptursache, wenn eine Änderung im Rassenbild eintrat. — S. 228. **Strenger, E.**: Nordischer Bluteinfluß bei den Tschechen. — S. 235. **Scholz, A.**: Grundlegendes über Rassenpflege und Erziehung. Aufklärung der heranreifenden Jugend über Eheangelegenheiten und eugenische Fragen muß dringend gefordert werden.

Dr. H. Eckardt.

Zeitschrift für Geopolitik. Jahrg. 1928. H. 1 S. 41. **Michaellis, A.**: Von Primitiven zu Afrikanern. Verfasser tritt der üblichen Anschauung entgegen, daß die ostafrikanischen Neger auf der Stufe von „Primitiven“ stehen. Er stellt bei ihnen ein erwachsenes Selbstbewußtsein, Bildungswillen, und ein allmähliches Hineinwachsen in die europäische Zivilisation fest. — S. 56. **Böttiger, Th.**: Südostafrika. Masseneinwanderung von europäischen Farmern in die Südafrikanische Union ist nötig, um dieses Gebiet den weißen Rassen zu sichern. (Angebliches Zahlenverhältnis Weiße:Farbige = 1:6). Auch würde dadurch die Agrarproduktion sich wesentlich erhöhen, was ein gesundes Gegengewicht gegen die zu rasch erfolgte Industrialisierung (Minenbau) bilden würde. — S. 62. **v. Oertzen, A.**: Afrikanische Kolonisationsprobleme. 5 Wirtschaftsräume werden in Afrika unterschieden: das Mittelmeergebiet, die Sahara, Ost-, Süd- und das tropische Afrika. Für die europäische Wirtschaft ist vor allem der tropische Raum als Erzeugungsgebiet bestimmter Rohstoffe von Bedeutung. — Für eine europäische Besiedlung kommen nur Süd- und Ostafrika in Frage. — S. 71. **Gattineau, H.**: Die Verstädterung in Australien. I. Die heutigen Bevölkerungszahlen im Vergleich zum Stande von

1871 verhalten sich wie folgt: Gesamtbevölkerung 2:1, Großstadtbevölkerung 17:1, Stadtbevölkerung insgesamt 5:1, Landbewohner 0,8:1. Diese zunehmende Verstädterung eines Reserveraumes der weißen Rasse birgt eine Gefahr, weil das flache Land leer ist und dem japanischen Auswandererstrom offen steht. — S. 79. **Mauil, O.**: Die Umwertung der menschlichen Lebensraumes in naher und ferner Zukunft. In den tropischen Räumen wird zur Zeit des zahlenmäßigen Höchststandes der Menschheit ihr quantitativer Schwerpunkt liegen. (Das qualitative Übergewicht behalten die außertropischen Völker.) — Die Schwierigkeiten einer Besiedelung der Tropen durch Kolonisten aus den gemäßigten Zonen werden näher erläutert. — H. 2. S. 101. **Graham, W.**: Die Hebung des europäischen Lebensstandes. — S. 146. **Gattineau, H.**: Die Verstädterung in Australien II. Untersuchung über die Ursache der Verstädterung: landfremde Einstellung der einwandernden Briten, mächtige Stellung der Arbeiterpartei, die die Löhne hochschraubt, so daß Farmunternehmungen sich nicht rentieren, Zentralismus der Verwaltung in allen Großunternehmungen. Der australische Raum läßt sich nur dann der weißen Rasse erhalten, wenn eine zielbewußte Regierung die Verstädterung bekämpft zugunsten einer flächenhaften Besiedelung des Landes. — S. 153. **Knoche, W.**: Chile und die deutsche Einwanderung. Chile bietet durch entgegenkommendes Verhalten der Regierung und natürlichem Bodenreichtum günstige Möglichkeiten für eine Kolonisation durch deutsche Landwirte. — S. 258. **Udin, D.**: Zur Kulturpolitik Indonesiens I u. II. Übersicht über die Geistesgeschichte der Indonesier vom Animismus (Geister- und Ahnenkult) über Beeinflussung durch indischen Pantheismus zur Herrschaft des Islam, neben dem heute westlich-europäische Denkweise maßgebend ist. Bolschewistische Ideen über Sozialausgleich verbinden sich mit nationalen Impulsen des Islam und der europäischen Lehre vom Selbstbestimmungsrecht der Völker zu einer Bewegung, die sich gegen die weiße Fremdherrschaft richtet. — S. 307. **Rassel, F.**: Geopolitische Bindung und Kraftquellen des faschistischen Italien I u. II. — S. 313. Die Neue Hebriden-Inselgruppe im Stillen Ozean und ihr britisch-französisches Kondominium I u. II. Auf dieser Inselgruppe lassen sich die Mißstände einer beutegierigen jungen Kolonisation in schärfster Ausprägung feststellen: 1. Ansammlung einer arbeitsscheuen weißen Kolonialbevölkerung; 2. sich befehdende Missionare; 3. Korruption des riesigen Beamtenapparats; 4. Raubwirtschaft am Boden und am Eingeborenen; 5. Feindschaft zwischen dem englischen und französischen Interessenkreis. — S. 335. **Fischer, A.**: Die Bevölkerungsentwicklung 1925—28. — H. 5. S. 394. **Pleyer, K.**: Sudetenraum und Deutsch-Oesterreich. — S. 417. **Esterer, M.**: Die Idee Chinas. Die konfuzianische Wesensart („nicht durch Taten, nur durch sich selbst wirkt der Mensch“) wird vom Chinesen immer bewußter betont gegenüber westeuropäischer Lebensweise, — sie wird alle Modeströmungen überdauern. — S. 431. **Meister, O.**: Die Auswanderung gerichtlich Verurteilter im Lichte der Geopolitik I u. II. Geschichte der Strafkolonien unter Betonung der schädigenden Folgen, die koloniale Deportation auf Kolonien und Mutterland haben. — H. 6. S. 455. **de Monzie, A.**: Europa und das fernöstliche Problem. — S. 478. **Castellani, M.** und **Overhof, O.**: Italienische Wirtschaftspolitik. Die großen staatlichen Bodenmeliorationen und die neuangelegten elektrischen Kraftwerke sollen Italien von ausländischer Getreide- und Kohleneinfuhr befreien. — S. 499. **Freye, P.**, **Britisch-Malaya**. Eingewanderte Chinesen und Inder sind Hauptbestandteile der Bevölkerung des britischen Hinterindien, sie verdrängen die eingeborenen Malayen. — H. 8 S. 613. **Sarraut, A.**: Die kommende Auseinandersetzung zwischen der weißen und der farbigen Rasse. Aufruf an die europäisch-amerikanischen Staaten, durch geschickte Diplomatie einen Krieg zwischen den größten Rassen unmöglich zu machen. Japan erscheint als gefährlichster Gegner und Führerstaat aller farbigen Mächte. — S. 665. **Kaim, J. R.** Levantinertum. Eine völkerpsychologische Studie. Der „Le-

vantiner“ ist europäisch-semitischen Mischling, vielsprachig, national nicht bestimmbar, einheitlich nur durch katholische Konfession und die Mentalität eines Kleinhändlers und Agenten. Er dominiert nur in den Küstenstädten des nichteuropäischen Mittelmeeres, die durch ihn ihr gleichmäßig „levantinisches“ Gepräge erhalten und sich demographisch von dem Hinterland unterscheiden. — S. 687. **Maas, W.**: Die fortschreitende Industrialisierung der Welt und der Nahrungsspielraum der alten Industrieländer. — S. 841. **Friedmann, R.**: Zur Geopolitik der französischen Mentalität. Verfasser sieht Beziehungen zwischen dem unveränderten Charakter der französischen Landschaft (Agrarland mit Schlössern, Dörfern, Kirchen) und dem Konservativismus des vorherrschend kleinbürgerlichen Provinzlers. Der Nichtpariser steht der modernen Großstadt und ihrem unveränderten Lebenstempo hilflos — ablehnend gegenüber. — S. 854. **Soolich, E.**: Das Besiedelungsproblem der Mandchurei. China liefert das Menschenmaterial, Japan dagegen stellt die materiellen Mittel und die leitenden Organisationen, die für die planmäßige Besiedelung der Mandchurei notwendig sind. Eine Spannung zwischen beiden Mächten ist die Folge. — S. 937. **Kleinwächter F.**: Das ostasiatische Problem und Deutschland. Der Aufsatz nennt als weitestgehende Folge des Weltkrieges: die verlorene Weltmacht des weißen Menschen. In absehbarer Zeit wird der Europäer aus Asien verdrängt sein und sich auf die Verteidigung seiner Heimatkontinente beschränken müssen (Europa, Nordamerika, Australien(?)). Einem Dreibund — Rußland, China, Japan — gegenüber könnte nur ein geeintes Westeuropa auftreten. — S. 1040. **Oppenheim, K.**: Zusammenhalten gegen Asien! Propagandaschrift für die Bildung einer weißen europ.-amerikanischen Front gegen die sich emanzipierenden gelben und malaiischen Rassen. Zugleich Angaben über das innerpolitische Leben von malaiischen Staaten (Singapore). — Jahrg. 1929. H. 1. S. 3. **Kawashima, N.**: Japans wirtschaftlicher Aufstieg. — S. 45. **Bauer, H.**: Wie Frankreich sein Volk rüstet. Das „Gesetz über die körperliche Erziehung der Jugend und die zwangsmäßige militärische Vorbereitung“ (1920) sieht vor die sportliche Ausbildung aller Franzosen bis zum Eintritt in die Armee. Der Staat will durch solche „Militarisierung des Volkes“ an Sicherheit gewinnen und hofft auf eine „Verbesserung der Rasse“(!) — S. 150. **v. Behrens, E.**: Hochasien nach dem Weltkriege. Ausgehend von der Mandchurei und dem Tarimbecken ist die chinesische Kolonisation im Vormarsch begriffen, ihr kann die russisch-sibirische Kolonisation nicht die Waage halten. „Nur das nordwestliche Sibirien dürfte zum Ende des 20. Jahrhunderts ‚weiß‘ bleiben. Das restliche Asien geht dem Abendlande ethnisch, kulturell und politisch sicherlich verloren, ehe das 20. Jahrhundert zur Neige geht.“ — H. 3, S. 179. **Snowden, P.**: Beschäftigungslosigkeit als Weltproblem. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit (insgesamt 10 Mill. Arbeitslose!) ist ein Weltphänomen, verursacht durch den industriellen Fortschritt. Sie kann bekämpft werden durch Entwicklung neuer Industriezweige, — da dies nur langsam möglich ist, sollte der Staat in der Zwischenzeit größere Bauprogramme durchführen lassen. Abzulehnen ist die Zahlung von Erwerbslosenunterstützungen. — S. 306. **Jakob, G.**: Die paniberische Bewegung. Um 1900 beginnt eine Bewegung, die auf geistigen Zusammenschluß des spanisch-portugiesischen Mutterlandes mit den Staaten Lateinamerikas hinarbeitet, denen 111 Millionen Menschen angehören. — S. 406. **v. Weymarn, C.**: Estland und Lettland in der ostwestlichen Spannung. Neben der geographischen Lage ist die geringe Geburtenziffer eine Gefahr für das Weiterbestehen dieser Staaten. — Die rasche Vermehrung der ansässigen Russen bereitet eine kulturelle vielleicht auch staatliche Angleichung an Rußland vor. (?) — S. 569. **Mädling, E.**: Die Machtgrundlagen der Sowjetunion. Erste innerpolitische Aufgabe ist die Überwindung der Agrarkrise, erst danach wird Rußland den Kampf für die Weltrevolution gegen die imperialistischen Staaten mit Aussicht auf Erfolg beginnen können. — S. 596. **Amann, G.**: Chinas neue Gesetzgebung. Das neue Gesetz er-

kennt nur die Monogamie als einzige Eheform an, hebt die Autorität des Familienältesten auf, nimmt dem Konkubinat alle Rechte und kennt keine Verwandtschaft des Vaters mit dem unehelichen Kinde. Die uralte Familienverfassung Chinas wird zerstört, es beginnt eine Zeit rechtlicher Unsicherheit, in der bolschewistische Ideen einen günstigen Boden finden. — H. 9, S. 741. **Mauil, O.**: Berichterstattung aus der amerikanischen Welt. In den Vereinigten Staaten ist die jüdische Bevölkerung im Laufe von 30 Jahren von 1 Mill. auf $4\frac{1}{2}$ Mill. gestiegen. (Zuwanderung von Ostjuden.) — S. 817. **Taraknath Das, P. D.**: England und die indischen Fürsten. Die indischen Fürsten (Anzahl etwa 500) stehen in einem lehensrechtlichen Verhältnis zur britischen Regierung, die sie schont, stützt und als Gegenkraft gegen zentralistische, nationale Bestrebungen der Inder zu benutzen sucht, deren Ziel ein „Vereintes Indien“ ist. — S. 814. **Amann, G.**: Chinas Eintritt in die Weltwirtschaft. — S. 821. **Gattineau, H.**: Europa und das australische Wirtschaftsproblem. Die australische Wirtschaftspolitik begünstigt allein die Industrie und ermöglicht hohe Löhne bei kurzer Arbeitszeit. Die Urproduktion (Ackerbau, Viehzucht, Bergbau) leidet durch Abströmen der Bevölkerung in die Großstädte (43% der Bevölkerung in fünf Großstädten!). Um ein „Arbeiterparadies“ zu schaffen, läßt diese Politik das Land veröden und beschwört dadurch die Gefahr einer Invasion der Farbigen in einen fast leeren Erdraum herauf. — S. 892. **Jakob, G.**: Die weltpolitische Bedeutung des Tages der Rasse am 12. Oktober. Die spanisch-portugiesische Welt feiert mit den Staaten Lateinamerikas den Gedenktag der Entdeckung Amerikas. Die Feier ist eine kulturpolitische Kundgebung größten Umfanges und Ausdruck eines beginnenden paniberischen Rassebewußtseins. — S. 914. **Francé-Harrar, A.**: Wirtschaftliche Gegenwart und Zukunft in der Südsee. Auf den Südseeinseln verdrängen Chinesen und Japaner die Eingeborenen, die durch europäische Kleidung, Alkohol und Blattern zugrunde gehen. Mongolen und stellenweise Inder (Fidschiinseln) sind die zukünftige Arbeiterbevölkerung. Der Weiße kommt nur als Organisator in Frage. — S. 1098. **Krueger, H. K.**: Zur Frage der Umwertung des menschlichen Lebensraumes. Behandelt die Versuche, den Zeitpunkt der Erfüllung der Erde mit Menschen zu errechnen, insbesondere das Problem der wirtschaftlichen Ausnutzung der Tropen als dem wichtigsten Produktionsgebiet von Lebensmitteln. Die Weltmacht wird jenem Volk oder jener Rasse zufallen, die bei Einfügung in die Gegebenheiten der tropischen Umwelt die größte Energiemenge sich rettet. Die besten Aussichten hierzu besitzen die Völker der gelben Rasse.
Eva Scheibe (München).

Zeitschrift für Politik 19. Bd. (1930). S. 1—12. **Grabowsky**: Sowjetrußland im Umbau. Auf Grund eigener Einblicke schildert G. die Hintergründe der Radikalisierung des sowjetrussischen Regierungskurses. — S. 191—211. **Tiander**: Schweden als Zentrum der Nordischen Welt. T. leitet die Besonderheit und Einheitlichkeit der schwedischen Bevölkerung und ihren Einfluß auf die Volksgeschichte in erster Linie aus der Tatsache her, daß in Schweden die (nordische) Rasse sich am reinsten bewahrt habe. — S. 253—276. **Grabowsky**: Zur kolonialpolitischen Problematik. Kolonialpolitik sei heute nur noch mit imperialistischem Vorzeichen möglich; sie sei zumal in Afrika unerläßlich; G. wünscht Deutschland die Gelegenheit dazu, da es als Mandatar vorbildliche Kolonialpolitik zu treiben gezwungen sei. Die auf die rassische Unterschiedlichkeit der Neger zurückzuführenden Unterschiede der Entwicklungsfähigkeit werden übersichtlich an Hand der neuesten Literatur dargestellt. — S. 297—315. **Nadolny**: Staat und Nation im neuen Deutschland. Nach dem Kriege sei der großdeutsche Gedanke wieder aufgeflammt, wenn auch der Begriff des Nationalen noch vielfach überdeckt sei „insbesondere von rassischen und parteipolitischen Bestrebungen“ (S. 301); seine wichtigsten Aufgaben seien der Anschluß Österreichs und die Reichsreform auf der Grundlage

stammesmäßiger Gliederung. — S. 316—329. **Schücking**: Wurzel und Gegenwarts-gestalt des Pan-Iberoamerikanismus. Bemerkenswert ist die eingangs begründete Auffassung, daß die farbige Bevölkerung — entgegen den Erwartungen Bolivars — auf die Gestaltung der ibero-amerikanischen politischen Welt keinen nennenswerten Einfluß nimmt. — S. 451—461. **Siehr**: Ostpreußische Bevölkerungsprobleme. S. faßt die zum Teil bekannten Daten der Abwanderung aus Ostpreußen anschaulich zusammen. Die Abwandernden sind in der Hauptsache junge, eben erwerbsfähig werdende Besitzersöhne und Landarbeiter. Die Besitzverteilung und Konfession spielen keine nachweisbare Rolle für die Abwanderungsstärke. Verwurzelung deutscher Landarbeiter in Ostpreußen durch ausreichende sozial- und siedlungspolitische Maßnahmen sowie siedlungs- und landwirtschaftsfördernde Kredit- und Tarifpolitik werden als geeignete Mittel der Abhilfe empfohlen. — S. 462—472. **Wieland, E.**: Staatsform und Staatsinhalt im Fascismus. Für den Fascismus sei die Staatsform Nebensache; Hauptsache sei die Idee, getragen von einer zuverlässigen Elite. Interessant ist W.s kurze Darstellung der fascistischen Rural- und Bevölkerungspolitik. — S. 519—538. **Grabowsky**: Das Schicksal Palästinas und die Krise des Zionismus. Eine binationale Lösung sei unmöglich. Ein jüdischer Staat könne aber nur dann entstehen, wenn die Juden, so wie es die Revisionisten unter Jabotinsky (die „jüdischen Faschisten“) wollten, als Herrenvolk, bereit zur Gewaltanwendung gegenüber den Arabern, auftreten. Dem steht das Humanitätsideal des unstaatlichen, geschichtslosen Gros des Judentums entgegen. G. glaubt daher nicht an eine Zukunft des zionistischen Zieles. — S. 676—689. **Arens**: Die wirtschaftliche Machtstellung des Deutschums im tschechoslowakischen Staate. Die überwiegende Wirtschaftsmacht der Deutschen im tschechoslowakischen Staat sei auf die überlegene wirtschaftliche Tüchtigkeit des deutschen Volksstammes zurückzuführen; heute bröckele sie zusehends ab — infolge systematischer Verwaltungs-, Finanz-, Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wanderungspolitik der Tschechen, der keine zielbewußte deutsche Front und kein Rückhalt im Reiche entgegengesetzt werde. — S. 773—785. **Hamilton**: Die Deutschen in Kanada. H. schätzt die kulturell sehr selbstbewußten Deutschen Kanadas auf 600.000, die drittstärkste Nationalität. Ihrer Herkunft nach seien sie zu 90% Auslandsdeutsche. Das Deutschum in Ontario habe sich durch fünf Vierteljahrhunderte durch Endogamie gehalten und werde sich weiter halten; es habe eine Reihe führender Persönlichkeiten hervorgebracht. In der Prärie sei das Deutschum vorzugsweise in Saskatchewan heimisch, wo man seinen Fleiß rühme; doch werde in kurzer Zeit Alberta das Zentrum des kanadisch-deutschen Siedlungsgebietes werden.

K. V. Müller.

Zeitschrift für Rassenphysiologie 1928. Bd. 1. H. 2. S. 72. **Steffan, P.**: Die Beziehungen zwischen Blutgruppe, Pigment und Kopfform. — S. 21. **Steffan, P.**: Die Verteilung der Blutgruppen in Europa. — S. 85. **Steffan, P.**: Die Beziehung zwischen Blutgruppe, Pigment und Kopfform (Fortsetzung). H.3 u. 4. S.133. **Selsow, Chr.**, und **Zontschew, W. T.**: Blutgruppenuntersuchungen an Schülern in Sofia. Überwiegen der Gruppen A und AB unter den in Sofia und Umgebung geborenen 14—20 jährigen Schülern (1000 Indiv.). Ein Zusammenhang zwischen Blutgruppen und anthropologischen Merkmalen kann nicht festgestellt werden. — S. 147. **Steffan, P.**, und **Wellisch, S.**: Die geograph. Verteilung der Blutgruppen. — S. 198. **Thomsen, Ol.**: Über die gegenseitige Stärke (Dominanz) der Blutgruppen A und B. An einem Material von 76 Indiv. wurde gefunden, daß der A-Rezeptor in der AB-Gruppe weniger empfindlich ist als der B-Rezeptor und der A-Rezeptor in der A-Gruppe. — S. 204. **Wellisch, S.**: Serologische Untersuchungen über das Rassen¹tum der Juden. Nach serologischen Ergebnissen überwiegen in Übereinstimmung mit den anthropologischen bei den Aschkenasim die Vorderasiaten, bei den Sephardim die Orientalen.

Dr. H. Eckardt.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 88. Bd. (1930). — S. 498—521. **Brauer**, Th.: Handwerk, Handwerker und Kleinunternehmer in der kapitalistischen Wirtschaft. Zur Handwerkerfrage seien im wesentlichen drei Standpunkte und ihnen entsprechende Richtungen aufzuführen, für die im einzelnen auch sozial-biologisch Beachtenswertes angegeben wird: der kapitalistisch-fortschrittliche, die berufsständisch-konservative und die weltanschaulich-antikapitalistische Richtung (religiöser Fundierung, vornehmlich in Westdeutschland und England). Handwerkliche Eigenart und Tüchtigkeitsstreben zeichnet besonders die zweite Richtung aus. K. V. Müller.

Eingegangene Druckschriften.

- Bitterlich**, M., Die Entartung des Menschen, das Negativ seiner Veredlung. Ein Naturgesetz. 104 S. Wien 1932. Gerold. 2.10 RM.
- Brandt**, W., Grundzüge einer Konstitutionsanatomie. Mit 135 Abb. 382 S. Berlin 1931. Springer. 28.—RM.
- Degerböl**, Magnus, Om Tandskiftets Forløb hos københavenske Kommunaleskolebørn med Henblik paa Tandskiftet hos de øvrige Primater. 352 S. mit 25 Tafeln und 4 Diagrammen. Aus: Meddelelser om Danmarks Antropologi, 3. Bd. 2 Abt. Kopenhagen 1931.
- Eugenics Society.** How to prepare a family pedigree. Mit Muster-Beilagen. Preis 6 d.
- Ferenczi**, J., Le migrazioni e le previsioni demografiche e sociali. 44 S. Estratto dalla pubblicazione: Le assicurazioni sociali. Anno VII — Marzo-Aprile 1931. Nr. 2. Roma.
- Fischer**, Dr. Max, Die Vererbung der Geisteskrankheiten. Berlin 1931. Alfred Metzner Verlag. 24 S.
- Hauptmann**, H., Erneuerung aus Blut und Boden. Die Lappobewegung der finnischen Bauernschaft, ein Weg zur Befreiung vom Bolschewismus. 76 S. München 1932. Lehmann. 2.50 RM.
- Kühn**, O., Allgemeine Biologie. Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen. 50 S. Wien 1931. Deuticke. 1.60 RM.
- Lottig**, H., Hamburger Zwillingstudien. Anthropologische Untersuchungen an ein- und zweieiigen Zwillingen. Mit 11 Abb. im Text und zahlreichen Tabellen. Beiheft 61 zur Zeitschrift für angewandte Psychologie. 122 S. Leipzig 1931. Barth. 8.—RM.
- Lottig**, Der Biologe. Monatsschrift zur Wahrung der Belange der deutschen Biologen. Herausgeber Appel, Baur, Depdolla, Hartmann, Kühn, Lehmann. Schriftleitung: Prof. Dr. E. Lehmann. Jahrg. 1. Heft 1—3. 34 S. München 1931. Lehmann. Einzelheft 1.40 RM., halbjährlich 7.—RM.
- Marcuse**, M., Präventivverkehr in der medizinischen Lehre und ärztlichen Praxis. 2., völlig neubearbeitete Auflage von „Der eheliche Präventivverkehr“. Mit 6 Abb. 173 S. Stuttgart 1931. Enke. 9.—RM.
- Mollison**, Theod., Gattenwahl und Erbgut. Aus: Volk und Rasse. 1931. H. 3. 8 S.
- Niedermeyer**, A., Sozialhygiene, Moralphygiene, Kulturhygiene. Ein Beitrag zur begrifflichen Klärung. Sozialhygienische Abhandlungen Nr. 8. 23 S. Karlsruhe 1931. Müller. 1.—RM.
- Plate**, L., Warum muß der Vererbungsforscher an der Annahme einer Vererbung erworbener Eigenschaften festhalten? Aus: Zeitschr. für induktive Abstammungs- und Vererbungslehre 1931, Bd. 58, H. 2. 27 S.
- Verschuer**, O. v., Ergebnisse der Zwillingsforschung. Aus: Verhandlg. der Ges. f. Physische Anthropologie, Bd. VI. S. 1—65.
- Weinreich**, E., Die Nation als Lebensgemeinschaft. 120 S. München 1931. Lehmann.
- Weiß**, P., Aus den Werkstätten der Lebensforschung. Mit 11 Abb. 192 S. Berlin 1931. Springer.

	Seite
Stelzner, Helenefriederike, Gefährdete Jahre im Geschlechtsleben des Weibes (Frau Dr. Helfriede Schmidt-Meyer, Köthen)	89
Notizen.	
Internationaler Kongreß für Bevölkerungsforschung in Rom	90

	Seite
Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik).	
Aus der Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) zu München am 18. September 1931	94
Zeitschriftenschau	108
Eingegangene Druckschriften	120

Begabung und Stammesherkunft im deutschen Volke

Feststellungen über die Herkunft der deutschen Kulturschöpfer in Kartenbildern von Kurt Gerlach. 23 zweifarbige Karten, 1 zweifarbige Tafel, 1 Deckblatt, 112 Seiten Text und Namenverzeichnis von gegen 5000 deutschen Dichtern, Musikern, Malern, Mathematikern, Ärzten und Generälen. Preis geh. RM. 9.—, Lwd. RM 10.80.

Woher stammen die großen Deutschen, die Künstler, Gelehrten und Soldaten, welche Landschaften, welche Stämme haben sie hervorgebracht? Diese Fragen beantwortet der Verfasser, indem er die Geburts- oder Heimatorte von 5000 Deutschen nach zeitlichen und beruflichen Gruppen geordnet in Landkarten einträgt. Es ist ungemein reizvoll zu verfolgen, wie die Quellen der Ströme deutscher Kultur in den Jahrhunderten wechseln, wie sie in einzelnen Landschaften versiegen, in anderen neu zu springen beginnen.

J. F. LEHMANN'S VERLAG MÜNCHEN 2 SW

Wieder vollständig lieferbar:

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

K.F.Koehlers Antiquarium
Leipzig · Täubchenweg · Fernruf Nr. 64121

A. Vollständige Reihe:
Band 1-21 (Teilw. Nachdruck)
Berlin u. München 1904-1929
gebunden RM 700.—

**B. Der seltene erste Teil
gesondert:**
Band 1-13 (Teilw. Nachdruck)
Berlin u. München 1904-1921
gebunden RM 500.—

Deutsche Namenkunde

Von Studienrat M. GOTTSCHALD. Geheftet RM 13.—, Leinwand RM 15.—

Gottschalds Buch ist anderen Namenbüchern gegenüber etwas durchaus Eigenes und Neues. Was die Zahl der erklärten Namen anbetrifft, so dürfte sein Werk mit nicht weniger als 50000 Namen alle ähnlichen Werke an Reichhaltigkeit weit übertreffen. Es zerfällt in zwei Hauptteile: Die Namenkunde und das Namenbuch. Die Namenkunde enthält u. a. folgende Abschnitte: Geschichte der Namenforschung; Indogermanische Namen; Semitische Namen; Altdeutsche Taufnamen mit ihren Kurzformen; Verkleinerungen und Mischformen; Kirchliche und literarische Namen. Die Entstehung der Familiennamen. Namen von Wohnstätten und Herkunftsorten, von Stand und Beruf; Übernamen; Satznamen; Judennamen; Latinisierungen; Slawische und andere fremde Namen. Vornamen. Namenwandel und Namendeutung.

J. F. Lehmanns Verlag München 2 SW

Von Baur-Fischer-Lenz

Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene liegt
in 3., vollständig neubearbeiteter Auflage vor:

Band II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)

Von Prof. Dr. Fritz Lenz, München / Geh. RM 13.50, in Lwd. RM 15.30

„Die Bedeutung des Buches liegt noch mehr als in der eingehenden, verständnisvollen und objektiven, wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas in dem ganzen, tiefsten Ziel. Klaren Auges und mutigen Herzens sucht Lenz alle die Gefahren auf, die den Kulturvölkern drohen, nicht um zu verzweifeln, sondern um die Mittel zu suchen, wie in letzter Stunde das Verhängnis abgewehrt werden kann.“

Prof. E. Bleuler in der Münchener medizinischen Wochenschrift.

In diesem Bande sind u. a. folgende Fragen behandelt:

I. Die Auslese beim Menschen. Fortpflanzungsauslese / Kinderzahl / Auslese und Geborenen / Geisteskrankheit / Ansteckende Krankheiten / Dienste, die die Seuchen leisteten / Umsturz der Geschlechtssitten / Kindersterblichkeit / Alkohol und andere Genußgifte / Die Auslesewirkung des Krieges / Die Gegenauslese der Begabten im Kriege / Bürgerkriege / Die Ausmerze in Rußland / Die soziale Auslese / Erbliche Veranlagung und soziale Gliederung / Klasse, Herkunft und Begabung / Die Schule als Ausleesesieb / Sozialer Aufstieg / Gegenauslese der Charakterschwachen / Die Asozialen / Rasse und soziale Gliederung / Rasse, Klasse und Charakter / Adelsauslese / Die soziale Stellung der Juden / Konfession, Rasse und Begabung / Zusammenhänge zwischen biologischer und sozialer Auslese / Fruchtbarkeit und Geburtenüberschuß / Kinderzahl und soziale Lage / Ehelosigkeit / Das Pfarrhaus / Abtreibung und Geburtenverhütung / Der Geburtenrückgang / Die Abwendung von alten Bindungen / Glaubensbekenntnis und Geburtenfrage / Geburtenkrieg / Der Bildungswahn / Die „unverbrauchte“ Unterschicht / Industrialisierung / Sozialismus / Landflucht / Übervölkerung / Die Auslesewirkung der geistigen Frauenberufe / Wanderungsauslese / Das Schicksal der großen Rassen und Völker.

II. Praktische Rassenhygiene. Eugenik oder Rassenhygiene? / Soziale Rassenhygiene / Eheverbote und Eheberatung / Unfruchtbarmachung Minderwertiger / Außerehelicher Geschlechtsverkehr / Private Rassenhygiene / Alkoholabstinenz? / Arbeit und Erholung / Sefähigkeit oder Siedelung / Rassenhygienische Eheberatung / Die Gattenwahl / Verwandtenehe / Vermögen und Liebe / Altersunterschied / Kameradschaftsehe / Rassenmischungen / Die Selbstbehauptung der Familie / Mindestkinderzahl / Quantität oder Qualität? / Kirche und Geburtenverhütung / Familienforschung / Die junge Generation / Schule und Haus / Aufklärung / Schwiegersöhne / Eltern und Kinder / Jugendbewegung / Wege rassenhygienischen Wirkens / Rassenhygiene und Weltanschauung / Individualismus und Humanität / Nationalismus / Sozialismus / Christentum / Caritas / Evangelische Ethik / Rassenhygiene und Materialismus.

Band I: Menschliche Erblchkeitslehre

Von Prof. Dr. E. Baur, Berlin, Prof. Dr. E. Fischer, Berlin, und Prof. Dr. Fr. Lenz

4. Auflage in Vorbereitung

Voraussichtlicher Preis RM 16.—

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

26.
Band

Zeitschrift

für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft
und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen
Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für
die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre.

2.
Heft

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)
MAY 2 1932

Herausgegeben von

Dr. med. A. PLOETZ in Verbindung mit Dr. AGNES BLUHM, Professor der An-
thropologie Dr. EUGEN FISCHER, Professor der Rassenhygiene Dr. F. LENZ,
Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Professor der Zoologie Dr. L. PLATE und Professor
der Psychiatrie Dr. E. RÜDIN

Schriftleitung

Dr. ALFRED PLOETZ und
Professor Dr. FRITZ LENZ, Herrsching bei München



J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler. Es ist der menschlichen Rassenbiologie, einschließlich Fortpflanzungsbiologie und ihrer praktischen Anwendung, der Rassenhygiene (einschließlich Eugenik) gewidmet. Die allgemeine Biologie (Erblichkeit, Variabilität, Auslese, Anpassung) wird so weit berücksichtigt, als sie für die menschliche Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Die erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt. Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der Gesellschaftsbiologie (soziale Auslese, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen) und der Bevölkerungspolitik, zumal der qualitativen. Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Der laufende Band umfaßt zirka 480 Seiten und erscheint in 4 Heften.

Preis eines jeden Heftes RM 6.—. Auslandspreis: \$ 1.50 / Dän. Kron. 7.25 / sh. 8.— / Holld. fl. 3.75 / Italien. Lire 29.— / Jap. Yen 3.10 / Norw. Kron. 7.25 / Schwed. Kron. 7.25 / Schweiz. Frk. 7.70 / Span. Peset. 17.50 / Originalbeiträge werden zur Zeit bei dem Umfang von 2 Druckbogen (32 S.) mit RM 5.— die Seite, kleinere Mitteilungen bis zum Umfang von 8 Seiten mit RM 7.50 die Seite, Referate bis zum vereinbarten Umfang mit RM 5.— die Seite, Zeitschriftenschau mit RM 12.— die Seite honoriert. Sonderabdrucke werden auf besonderen Wunsch geliefert (zum Selbstkostenpreise). Beiträge werden nur nach vorheriger Anfrage an Prof. Dr. Fritz Lenz oder Dr. Alfred Ploetz, beide in Herrsching bei München, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Abhandlungen.		(Loeffler)	209
Loeffler, Privatdozent Dr. Lothar (Kiel), Familienstatistische Untersuchungen an württembergischen Volksschullehrern unter besonderer Berücksichtigung des Problems der unterschiedlichen Fortpflanzung	121	Saller, K., Die Keuperfranken (Dr. H. Eckhardt, Upsala)	210
von Behr-Pinnow, Dr. jur., Dr. med. h. c. (Zürich), Eugenik und Strafrecht (Schluß)	143	Solotarew, D. A., Die Kola-Lappen (Studienrat F. G. Schmidt, Köthen, Anhalt)	212
Rodenwaldt, Prof. Dr. Ernst, Dir. des Zentral-Genesekundig Labor. (Batavia), Das Geschlechtsleben der europäischen Frau in den Tropen	173	Narath, Rudolf, Die Union von Südafrika und ihre Bevölkerung (Lenz-v. Borries)	214
Lenz, Prof. Dr. F. (München), Über die Geschlechtsgebundenheit des erblichen Augenzitterns	194	Bartucz, L., Über die anthropologischen Ergebnisse der Ausgrabungen von Mونسонзентjános, Ungarn (Prof. Dr. J. Kollarits, Davos)	215
Kleinere Mitteilungen.		Debetz, G., Der anthropologische Bestand der Bevölkerung des Baikalgabiets im Spätneolithikum (Schmidt)	217
Wagner-Manslau, Dr. med. (Danzig), Die Wandlungen der Fruchtbarkeit des deutschen Adels im 19. Jahrhundert	201	Poll, H., Zwillinge in Dichtung und Wirklichkeit (Loeffler)	218
Kritische Besprechungen und Referate.		Rhoden, Friedrich v., Die Methoden der konstitutionellen Körperbauforschung (Privatdoz. Dr. F. Curtius, Heidelberg)	218
v. Körösy, K., Versuch einer Theorie der Genkoppelung (Prof. Dr. G. Just, Greifswald)	206	Simmel, H., Wirkliche und scheinbare Vererbung von Krankheiten (Curtius)	219
Feldkamp, Hans, Vererbungs- und Abstammungslehre (Dr. Jakob Graf, Rüsselsheim)	208	Peust, E., Konstitution, Veranlagung und Vererbung bei der Encephalitis epidemica (Curtius)	220
Schlaginhaufen, O., Zur Anthropologie der mikronesischen Inselgruppe Kapingamarangi (Greenwich-Inseln).		Burkhardt, Hans, Der rassenhygienische Gedanke und seine Grundlagen (Dr. W. E. Mühlmann, Berlin)	221
		Wagner, E., Berufsumwelt und geistige Leistung bei Jugendlichen (Prof. Dr. A. Argelander, Jena)	224
		Jüngst, Hildegard, Die jugendliche Fabrikarbeiterin (Argelander)	224
		Herman, J., Statistik über den außerehelichen Geschlechtsverkehr der Män-	

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite

(Aus dem Anthropologischen Institut der Universität Kiel. Direktor: Professor
Dr. phil. et med. Otto Aichel.)

Familienstatistische Untersuchungen an württembergischen Volksschullehrern unter besonderer Berücksichtigung des Problems der unterschiedlichen Fortpflanzung.

Von Privatdozent Dr. Lothar Loeffler.

Mit 9 Kurven.

I. Einführung in das Material.

Der Geburtenrückgang gibt uns die Lösung zweier Probleme auf. Das erste, rein quantitative, liegt in der zahlenmäßigen Bevölkerungsabnahme und ihren Folgen, deren eine die Gefahr der fremdständigen Unterwanderung ist. Darüber soll hier nicht gesprochen werden.

Das andere, vornehmlich qualitative Problem entsteht dadurch, daß der Geburtenrückgang sich nicht in allen Schichten eines Volkes gleichmäßig vollzieht. Die offizielle Bevölkerungsstatistik kann über dieses Problem nur wenig Aufschluß geben, da sie nicht als Familienstatistik angelegt ist, sondern vom Einzelindividuum ausgeht.

Schon in den ersten und grundlegenden Schriften über Eugenik von Galton, Schallmayer und Ploetz wurde dargelegt und an Beispielen erhärtet, wie wichtig es sei, neben der reinen Quantität beim Geburtenproblem auch die Unterschiede in der Fortpflanzung der verschiedenen Gruppen eines Volkes, also auch die Qualität, zu beachten. Später sind dann von Steinmetz (1904), Bertillon (1911), Cattell (1917) und anderen spezielle Untersuchungen über die Kinderzahl bestimmter sozialer Gruppen unternommen worden, während Erhebungen über Begabung bzw. Schulleistung und Kinderzahl von Fürst und Lenz (1926), Kurz (1928), Keller (1929), Kara Lenz v. Borries und F. Lenz (1930) u. a. auf anderem Wege wichtiges Material beibrachten. Trotzdem ist auch heute noch wichtig, durch spezielle Untersuchungen das oben dargelegte Problem oder Teile desselben zu bearbeiten. So hat in den letzten Jahren Hermann Muckermann (1929—30) in einer groß angelegten Erhebung über die Kinderzahlen der Ehen deutscher Professoren sehr aufschlußreiche Einzelheiten über die Entwicklung des Geburtenrückganges in dieser Gruppe mitgeteilt und nachdrücklich auf die Notwendigkeit weiterer solcher Erhebungen an anderen Volksgruppen hingewiesen.

Durch die erste Arbeit Muckermanns im Jahre 1929 angeregt, habe ich vom Kieler Anthropologischen Institut aus im Sommer 1930 eine solche Erhebung durchgeführt, über die bereits auf der Mainzer Tagung der Gesellschaft für physische Anthropologie (August 1930) berichtet wurde und deren wichtigste Ergebnisse im folgenden mitgeteilt werden sollen. Die Erhebung betrifft die

Gruppe württembergischer Volksschullehrer, eine in sich geschlossene Gruppe meist bodenständiger, ausgelesener und erblich hochwertiger Menschen.

Die Untersuchung wurde vom württembergischen Kultministerium sowie vom evangelischen und katholischen Oberschulrat dadurch sehr wesentlich gefördert, daß von diesen Behörden aus die Versendung und Wiedereinziehung der Fragebogen übernommen wurde. Ihnen an dieser Stelle meinen ergebensten Dank auszusprechen, ist mir angenehme Pflicht. Dieser Dank soll sich aber ebenfalls auch auf die Leiter der einzelnen Bezirksschulämter, die württembergischen Lehrerorganisationen und nicht zuletzt auf die Lehrerschaft selbst beziehen, die bis auf ganz wenige Ausnahmen die Fragebogen, deren Beantwortung freiwillig war, sehr vollständig ausgefüllt hat. Für Mitteilungen und Anregungen, die über den Rahmen des Fragebogens hinausgingen, sei — soweit das nicht schon in persönlichen Schreiben geschehen ist — ebenfalls gedankt.

Im ganzen gingen 3270 Antworten ein. Das entspricht einer sehr vollständigen Beteiligung, die fast in allen Bezirken mehr als 90% betrug. Von den eingesandten Fragebogen mußten 47 ausgeschaltet werden, weil sie versehentlich von Junggesellen, kurz vor der Eheschließung stehenden Personen oder von früher verheiratet gewesenen Lehrerinnen eingesandt waren. Der Bearbeitung liegen also die Antworten von 678 katholischen und 2545 evangelischen verheirateten württembergischen Volksschullehrern zugrunde.

II. Die Bearbeitung.

A. Altersgliederung des Materials.

Die Altersgliederung zeigt auf Abbildung 1 für die evangelischen und katholischen Volksschullehrer einen ziemlich gleichartigen Verlauf. Die

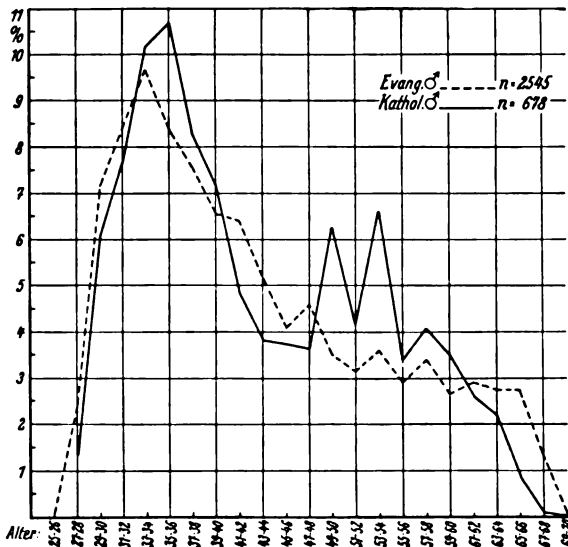


Abb. 1.
Verteilung des Lebensalters
bei württembergischen Volksschullehrern.

Kurve beginnt in der Mitte des dritten Lebensjahrzehntes und steigt sehr steil an. Die stärkste Beteiligung weist das vierte Lebensjahrzehnt auf. Dann fällt die Kurve stark ab, hält sich bis zur Mitte des siebenten Lebensjahrzehntes auf mäßiger Höhe und bricht mit dem 70. Lebensjahr ab. Im Vergleich mit anderen, z. B. Professoren deutscher Hochschulen, ist die Gruppe der verheirateten württembergischen Volksschullehrer also verhältnismäßig jung. Dieses

Überwiegen der jüngeren Ehen wird in den kommenden Ausführungen zu berücksichtigen sein.

Die Altersgliederung der Lehrersfrauen gibt Abb. 2 wieder. Auch hier verlaufen beide konfessionellen Gruppen gleichmäßig. Das 3. Lebensjahrzehnt ist stärker beteiligt als bei den Männern, den stärksten Anteil hat wieder das 4. Lebensjahrzehnt. Dann fällt die Kurve gleichmäßig bis zum Ende des 7., Anfang des 8. Lebensjahrzehntes ab.

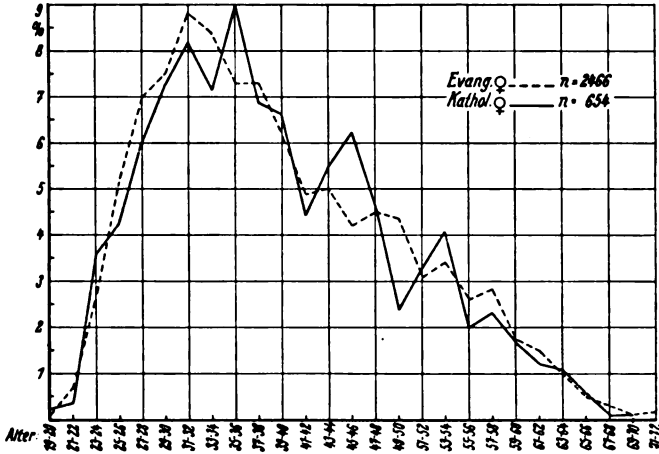


Abb. 2. Verteilung des Lebensalters bei württembergischen Volksschullehrersfrauen.

B. Statistik über die Ehen.

1. Eheschließungsalter.

In Abb. 3 ist das Eheschließungsalter unserer Gruppe dargestellt; sie zeigt, wie die Kurven der beiden Untergruppen bei den Männern sowohl

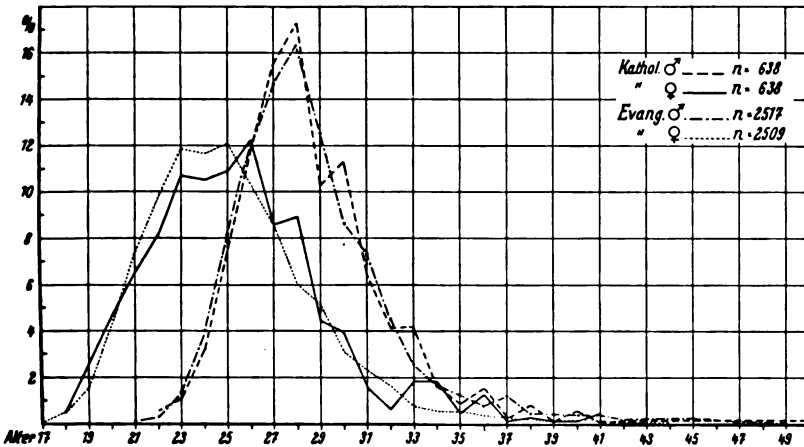


Abb. 3. Eheschließungsalter in Ehen württembergischer Volksschullehrer.

wie bei den Frauen fast ganz gleichmäßig verläuft. Bei den Männern kommt der Mittelwert — 28 Jahre 7 Monate — auch in der Kurve gut zum Ausdruck. Bei den Frauen ist der Mittelwert — 25 Jahre 2 Monate — nicht so deutlich in der Kurve ausgeprägt. Erwähnt sei noch, daß hier wie im folgenden immer nur die erste Eheschließung berücksichtigt wurde.

Verglichen mit dem Eheschließungsalter deutscher Professoren ergibt sich aus Abb. 4 ein sehr wesentlicher Unterschied bei den Männern. Das Heiratsalter der Volksschullehrer liegt im Durchschnitt sehr viel früher als das der Professoren. Der größte Teil der württembergischen Volksschullehrer heiratet bereits im 3. Jahrzehnt, während die Männer der Gruppe, welche

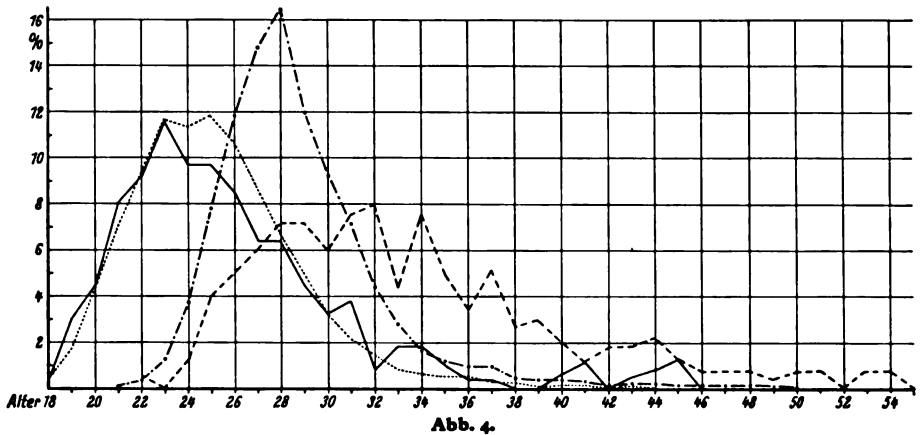


Abb. 4.
Eheschließungsalter in 269 Ehen deutscher Professoren — — — — und ihrer Frauen ———, in 3155 Ehen württembergischer Volksschullehrer — · — · und ihrer Frauen

heute die deutschen Professoren umfaßt, größtenteils später zur Eheschließung kommen. Dieser Unterschied, der natürlich auf die Kinderzahl der Ehen nicht ohne Einfluß bleiben kann, scheint mir auf Einflüsse des Berufs und des Zeitpunktes der Erlangung gesicherter Lebensaussichten zurückzuführen zu sein. Darauf weist schon die Verteilung des Eheschließungsalters der Frauen hin. Die Verteilungskurve des Eheschließungsalters verläuft für die Frauen beider Gruppen völlig gleich.

2. Einfluß der ständigen Anstellung auf den Zeitpunkt der Eheschließung.

Der maßgebende Einfluß, den die Erreichung einer wirtschaftlich auskömmlichen Stelle, sowie gesicherter Berufs- und Lebensaussichten auf den Zeitpunkt der Eheschließung haben, läßt sich im vorliegenden Falle, besonders auch daran erkennen, daß von den zum Zeitpunkt der Erhebung vollendeten Ehen 59% im Jahre des Antritts der ersten ständigen Stelle oder ein Jahr später geschlossen worden waren. Nur 25% der Lehrer hei-

rateten zwei Jahre und später nach Antritt der ersten ständigen Stelle. Dies ist bedeutungsvoller als die Feststellung, daß nur etwa 16% vor Antritt der ersten ständigen Stelle eine Ehe eingingen.

3. Altersdifferenz zwischen den Ehegatten.

Die Abb. 5 gibt eine Darstellung der Altersdifferenz zwischen den Ehegatten wieder. Rechnet man als starken Altersunterschied, wenn der Ehemann 9 Jahre und mehr älter ist, oder wenn er 5 Jahre und mehr jünger ist als seine Frau, so fallen fast 15% unter diese Gruppe. Die stärkste Be-

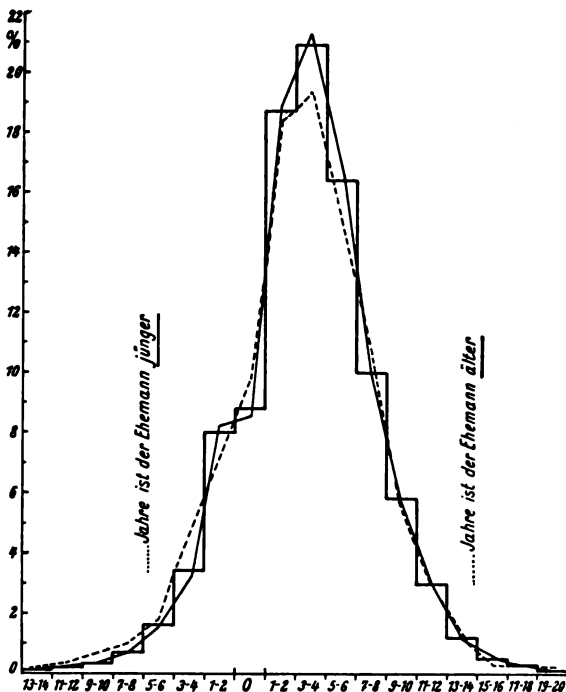


Abb. 5.
 Altersdifferenz zwischen den Ehegatten in Ehen württembergischer Volksschullehrer
 Kathol. n = 631
 Evang. n = 2428
 zusam. = 3059

setzung weisen die Rubriken auf, in denen der Ehemann 1—6 Jahre älter ist als die Ehefrau. Etwa 56% der Ehen entfallen auf diese Gruppe. Geeignetes Vergleichsmaterial aus entsprechenden Untersuchungen habe ich nicht finden können, sodaß hier nur die Feststellung, ohne weitere Erörterungen daran zu knüpfen, mitgeteilt sei. Vielleicht ergeben sich bei weiteren Untersuchungen auch hierin Unterschiede zwischen einzelnen Volksgruppen.

C. Die Kinderzahl in den vollendeten Ehen.

1. Die Zahl der Lebendgeborenen je Ehe.

Biologisch besonders wichtig ist, wie die Kinderzahl und Kinderfolge in den Ehen württembergischer Volksschullehrer sich gestaltet. Dies sei im

Vergleich mit der Gruppe der Professoren deutscher Hochschulen im folgenden dargestellt.

Tab. 1 zeigt, daß ein sehr starker Unterschied zwischen der Kinderzahl in den Ehen der beiden Untergruppen meines Materials besteht. Die Kinderzahl in den natürlich vollendeten Ehen katholischer Volksschullehrer ist, sowohl bezogen auf sämtliche Ehen als auch bei Betrachtung der fruchtbaren Ehen allein, sehr viel größer als bei den evangelischen Volksschullehrern. Der Unterschied in der Kinderzahl je Ehe beträgt zwischen beiden Gruppen etwas mehr als 2 Kinder und ist gegen den Fehler der kleinen Zahl weit gesichert. Die Zahlen der evangelischen Volksschullehrer gleichen sich sehr weitgehend denen der deutschen Professoren an. Wir werden diese Beobachtung auch an anderer Stelle dieser Arbeit noch machen. Auffallen mag, daß unter den Ehen der Professoren viel mehr vollendete Ehen sich finden als in meinem Material. Muckermann findet bei den Professoren unter 2745 Ehen 1170 vollendete, in meinem Material sind unter 3223 Ehen nur 753 vollendete. Der Unterschied mag zum Teil daran liegen, daß

Tabelle 1.

Vollendete Ehen.				
	Lehrer insgesamt	Kathol. Lehrer	Evangel. Lehrer	Prof.
Gesamtkinderzahl .	2460	778	1682	3252
Zahl der Ehen ...	753	160	593	1170
Kinderlose Ehen ..	57 = 7,6% ± 3.0,95	11 = 6,9% ± 3.2,0	46 = 7,8% ± 3.1,1	173
Kinder je Ehe ...	3,27 ± 3.0,07	4,86 ± 3.0,19	2,84 ± 3.0,06	2,8
Kinder je fruchtbare Ehe	3,53 ± 3.0,06	5,22 ± 3.0,13	3,07 ± 3.0,05	3,3

Muckermann die durch Tod eines der Ehegatten vorzeitig vollendeten Ehe den natürlich vollendeten zugerechnet hat, was ich nicht getan habe. In der Hauptsache beruht der Unterschied aber darauf, daß die Gruppe der Professoren — wie schon bei der Altersgliederung erwähnt wurde — im ganzen älter ist als mein Material.

2. Die Zahl der zur Gründung einer neuen Generation in Betracht kommenden Kinder.

a) Die Abzüge für vorzeitig sterbende Kinder.

Die Zahlen der Tabelle 1 erlauben aber noch keinen Rückschluß darauf, wie weit rein zahlenmäßig die Kinder in den Ehen der württembergischen Volksschullehrer zum Ersatz der elterlichen Generation ausreichen; denn von der Zahl der je Ehe geborenen Kinder müssen noch alle die Kinder abgezogen werden, die vor der Eheschließung, also im jugendlichen Alter, gestorben sind. Bei der folgenden Berechnung habe ich, dem Vorgehen Muckermanns entsprechend, in der einen Reihe die Kriegsgefallenen, deren

Tod ja zweifellos einen unnatürlichen Eingriff in die Bevölkerungsentwicklung darstellt, unter den Toten mitgezählt, in der anderen Reihe nicht.

Tabelle 2 gibt die Abzüge wieder, die unter diesen beiden Voraussetzungen zu machen sind.

Tabelle 2.

Von der Zahl der je Ehe geborenen Kinder müssen für vorzeitig Verstorbene Kinder je Ehe abgezogen werden:

	In den Ehen			
	Katholische Lehrer	Evangelische Lehrer	Württb. Lehrer insgesamt	Deutsche Professoren
Wenn Kriegsgefallene unter den Toten nicht mitgezählt werden	92 = 0,58	116 = 0,20	208 = 0,28	0,4
Wenn Kriegsgefallene unter den Toten mitgezählt werden . .	100 = 0,63	153 = 0,25	255 = 0,34	5,7 = 0,44

Die Tabelle 2 zeigt, daß der Verlust an vorzeitig verstorbenen Kindern in den Ehen der katholischen Volksschullehrer größer ist als bei der evangelischen Untergruppe. In der ersteren Gruppe sterben $11,8\% \pm 3,1,15$ der Kinder in jugendlichen Jahren, in der letzteren Gruppe nur $6,9\% \pm 3,0,62$. Diese Übersterblichkeit in den katholischen Ehen, obwohl gegen den Fehler der kleinen Zahl gesichert (Diff.: $m \text{ diff.} = 3,66$), ist aber doch nicht so groß, als daß dadurch ein Ausgleich der Kinderzahlen beider Gruppen herbeigeführt würde (vgl. Tabelle 3).

b) Die Abzüge für später ehelos bleibende und in unfruchtbaren Ehen lebende Kinder.

Aber auch diese Zahlen genügen nicht, um ein richtiges Bild darüber zu geben, wieviele Kinder voraussichtlich zur Gründung einer neuen Generation in Betracht kommen. Wir müssen noch für Kinder, die keine Ehe schließen werden, nach dem Reichsdurchschnitt etwa 10%, sowie für diejenigen Kinder, die trotz Eheschließung später kinderlos bleiben, Abzüge machen. Den Abzug für die später kinderlos Bleibenden möchte ich für mein Material auf 7—10% (vgl. Tabelle 1) ansetzen, während Muckermann, der bei den Professoren 15% kinderlose Ehen findet, auch für die Ehen der Kinder von Professoren wiederum 15% kinderlose Ehen in Anrechnung bringt.

Wie schon erwähnt, zeigt Tabelle 3, daß die Spannung zwischen den Zahlen der Lebendgeborenen beider Lehrergruppen (durch den um fast 0,4 je Ehe höheren Abzug für vorzeitig verstorbene Kinder bei den katholischen Volksschullehrern) wohl vermindert, aber keineswegs ausgeglichen wird. Nach Abzug der vorzeitig Verstorbenen bleiben in der Gruppe katholischer Volksschullehrer noch 4,28 Kinder je Ehe, die die Möglichkeit haben, eine

Tabelle 3.

	Württembergische Volksschullehrer			Deutsche Professoren
	Gesamtehen	Katholisch	Evangelisch	
Zahl der Lebendgeborenen je Ehe	3,27	4,96	2,84	2,8
nach Abzug der vorzeitig Verstorbenen verbleiben	2,99	4,28	2,64	2,4
werden davon abgezogen:				
a) für nichtheiratende Kinder	10% = 0,3	10% = 0,43	10% = 0,26	10% = 0,24
b) für Kinder, deren Ehe später kinderlos bleibt . . .	10% = 0,27	10% = 0,39	10% = 0,24	15% = 0,32
	0,57	0,82	0,50	0,56
dann verbleiben zur Gründung einer neuen Generation Kinder je Ehe	2,42	3,46	2,14	1,84

Ehe zu schließen, während diese Zahl beim evangelischen Teil meines Materials nur 2,64 Kinder je Ehe beträgt.

Tabelle 3 lehrt weiter, daß die Geburtenzahl in sämtlichen natürlich vollendeten Ehen württembergischer Volksschullehrer — auch unter Berücksichtigung des Ausfalls durch vorzeitig Verstorbene, später Nichtheiratende und Kinderlosbleibende — noch hinreichend war, um in den mit Kindern gesegneten Ehen das von den Vorfahren überkommene Erbe durch die Kinder an eine neue Generation weiterzugeben. Bei der katholischen Untergruppe weist die Zahl 3,46 sogar auf eine gewisse Vermehrung hin. Bei der evangelischen Untergruppe findet sich dagegen keine Vermehrung mehr und auch die bloße Bestandhaltung ist nur noch schwach. Eine geringe Verminderung der Kinderzahl muß auch hier — wie bei den deutschen Hochschullehrern — dazu führen, daß diese Gruppe nicht mehr in der Lage sein wird, eine neue Generation aufzubauen, die rein zahlenmäßig die Eltern ersetzt.

Man muß aber — worauf mich Herr Professor Lenz freundlichst aufmerksam gemacht hat — die Zahlen der Tabelle 3 nicht nur im Hinblick auf die Erhaltung der Familien mit Kindern, sondern auch der gesamten elterlichen Generation betrachten. Wenn man den Prozentsatz der dauernd Ledigen in der älteren Generation württembergischer Volksschullehrer mit 10% annimmt, so müssen je 100 Ehen Ersatz schaffen für 222 Personen, d. h. in jeder Ehe muß die Zahl der Kinder, die selbst wieder zur Eheschließung und Fortpflanzung kommen, mindestens 2,22 betragen. Tabelle 3 zeigt, daß diese Mindestforderung in den vollendeten Ehen evangelischer Lehrer nicht mehr, in den Ehen der Gesamtheit württembergischer Volksschullehrer nur noch knapp erreicht wird.

Setzt man die Zahl der später in kinderloser Ehe lebenden Kinder nicht nur mit 10%, sondern mit 20% an — die Entwicklung des Geburtenrückgangs läßt diese Annahme durchaus berechtigt erscheinen —, dann verbleiben zur Gründung einer neuen Generation

in der Gesamtheit der Ehen württembergischer Volksschullehrer	in den Ehen der Kathol. Gruppe	in den Ehen der Evangel. Gruppe	Kinder je Ehe.
2,15	3,07	1,9	

Daraus geht hervor, daß nur noch in den vollendeten Ehen der katholischen Untergruppe eine zur Erhaltung der elterlichen Generation sicher ausreichende Kinderzahl zu finden ist.

Nur der Vollständigkeit wegen sei darauf hingewiesen, daß eine geringe Verbesserung der Zahlen eintreten würde, wenn wir unter den Nachkommen der württembergischen Volksschullehrer und ihrer Frauen auch die unehelichen Kinder erfassen und mitzählen könnten. Andererseits wird vielleicht noch eine — allerdings unbedeutende — Verkleinerung der je Ehe zur Gründung einer neuen Generation verbleibenden Kinderzahl dadurch eintreten, daß möglicherweise einige zum Zeitpunkt der Erhebung noch ledige Kinder vor der Eheschließung sterben werden.

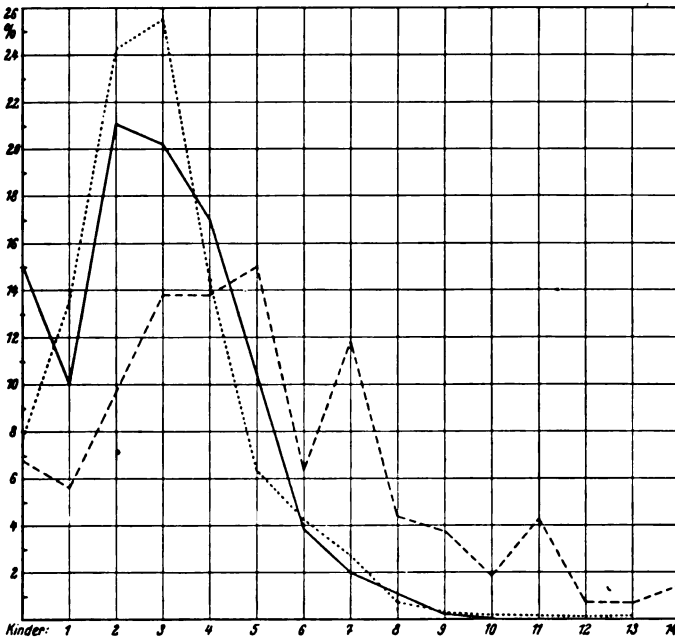


Abb. 6.

Prozentuale Verteilung der Kinderzahl in natürlich vollendeten Ehen.
 In 1011 nat. vollendeten Ehen deutscher Universitätsprofessoren ————,
 in 593 nat. vollendeten Ehen württembergischer Volksschullehrer, evang.,
 in 160 nat. vollendeten Ehen württembergischer Volksschullehrer, kathol. — — — —.

3. Die Gliederung der Ehen nach der Geburtenzahl.

Über die Art, wie sich die Ehen nach der Kinderzahl gliedern, gibt Abb. 6 Aufschluß. Bei beiden Gruppen meines Materials finden sich etwa 7% kinderlose Ehen. Dann aber tritt ein wesentlicher Unterschied hervor. Die Zahl der Einkindehen beträgt bei der katholischen Untergruppe ca. 6%. Dann steigt die Kurve auf je 15% bei den Ehen mit drei, vier und fünf Kindern und fällt langsam ab. Dieser Abfall vollzieht sich so allmählich, daß Ehen mit neun Kindern und mehr noch in über 12% der Fälle vorhanden sind. Dagegen steigt die Kurve für die Kinderzahl in den Ehen evangelischer Volksschullehrer sofort steil an, hat ihren Gipfel mit 24,1 bzw. 25,5% bei den Ehen mit zwei und drei Kindern und fällt dann ebenso steil wieder ab. Man muß schon die Ehen mit acht Kindern und mehr zusammenfassen, um nur die Zahl 1,5% zu bekommen gegen 16% der Ehen mit acht und mehr Kindern bei der katholischen Untergruppe. Diese Zusammenstellung zeigt deutlich, wie der große Unterschied in der durchschnittlichen Kinderzahl der vollendeten Ehen beider Untergruppen meines Materials durch das Überwiegen der kinderreichen Ehen bei der einen Gruppe bzw. das Fehlen kinderreicher Familien bei der anderen Gruppe bedingt ist. Auf die ausgesprochene Ähnlichkeit der Kurve der evangelischen Volksschullehrer mit der Kurve der deutschen Professoren sei kurz hingewiesen.

4. Die Beziehungen zwischen Geburtenzahl und Zeit.

a) Das „Tempo der Geburtenfolge“ in den fruchtbaren Ehen.

Nicht einfach ist, eine geeignete Beziehung zwischen Kinderzahl und Zeit herzustellen.

Muckermann wandte zunächst hierfür das „Tempo der Geburtenfolge“ an. Er berechnete es, indem er die Fruchtbarkeitsjahre¹⁾ aller Ehen zusammenstellte und die Summe der Fruchtbarkeitsjahre aller vollendeten Ehen seines Materials dividierte durch die Gesamtkinderzahl. Das Tempo der Geburtenfolge beträgt danach für die fruchtbaren Ehen der Professoren 6,5 Jahre. Berechnet man auf diese Weise das Tempo der Geburtenfolge bei württembergischen Volksschullehrern, so ergeben sich für die fruchtbaren Ehen der katholischen Untergruppe 4,2 Jahre, für die entsprechenden Ehen der evangelischen Untergruppe 6,9 Jahre.

Neben dieser Berechnungsart, die wegen des Vergleichs mit den Werten für die Professoren durchgeführt wurde, erschien mir aber angebracht, das „Tempo der Geburtenfolge“ als Mittelwert der Einzelquotien-

¹⁾ Fruchtbarkeitsjahre einer Ehe gleich Anzahl der Jahre zwischen Eheschließung und 47. Lebensjahr der Frau.

ten $\frac{\text{„Fruchtbarkeitsjahre“}}{\text{Kinderzahl}}$ jeder Ehe zu berechnen. Dann erhalte ich für die vollendeten fruchtbaren Ehen der katholischen württembergischen Volksschullehrer ein Tempo der Geburtenfolge von 5 Jahren 9 Monaten ($3m = 9,3$ Monate), für die evangelische Untergruppe 8 Jahre 11 Monate ($3m = 6$ Monate).

b) Die Zahl der in einem Jahrzehnt je Ehe geborenen Kinder.

Will man sich bei der Darstellung der Beziehungen zwischen Kinderzahl und Zeit aber nicht nur auf die fruchtbaren Ehen allein beschränken, sondern auch die kinderlosen Ehen mit in den Kreis der Betrachtung ziehen, so erscheint dafür der reziproke Wert des Tempos der Geburtenfolge geeignet.¹⁾ Er sagt aus, wieviele Kinder durchschnittlich im Jahre, oder wenn man mit dem zehnfachen reziproken Wert rechnet, in zehn Jahren geboren werden. Wird die Berechnung für mein Material durchgeführt, so finden wir, daß bis zur natürlichen Vollendung der Ehe jeweils in 10 Jahren durchschnittlich 2,27 ($3m = 0,27$) Kinder bei den katholischen Lehrern geboren werden, bei den evangelischen Lehrern nur 1,37 ($3m = 0,12$).

Das „Tempo der Geburtenfolge“, wie auch sein reziproker Wert, betrachten die Kinderzahl relativ zur gesamten zur Verfügung stehenden Zeit (Fruchtbarkeitsjahre). Sie sagen nichts darüber aus, auf welche Abstände sich die Geburten einer Ehe oder der Ehen einer Gruppe durchschnittlich verteilen. Da aber die „Fruchtbarkeitsjahre“, d. h. die Anzahl der Jahre, in denen überhaupt Kinder geboren werden können in vollendeten und unvollendeten Ehen, ganz verschiedene biologische Wertigkeit besitzen, so ist dieses Maß nicht recht geeignet, um Veränderungen im Aufbau der älteren und jüngeren Ehen zu untersuchen, oder auch um einen Vergleich zwischen zwei Bevölkerungsgruppen durchzuführen, wenn das Heiratsalter, besonders das der Frau, verschieden ist.

D. Der absolute Geburtenabstand in den alten und jungen Ehen.

Ich habe nun versucht, die relativen Zahlen der Geburtenfolge durch absolute Werte zu ergänzen. Dafür erschien die Berechnung des absoluten Geburtenabstandes, d. h. des Abstandes, in dem die Kinder einer Ehe sich zeitlich folgen, geeignet.

¹⁾ Das Tempo der Geburtenfolge einer kinderlosen Ehe ist gleich unendlich, sodaß man die kinderlosen Ehen bei der Berechnung des Geburtentempos ausschalten muß. Rechnet man dagegen mit dem reziproken Wert, so können die kinderlosen Ehen mit dem Wert Null in die Berechnung einbezogen werden.

Um auf Grund des absoluten Geburtenabstandes einen Vergleich zwischen dem Aufbau der Ehen der älteren und jüngeren Generation württembergischer Volksschullehrer durchzuführen, habe ich aus meinem Material zwei Zeitabschnitte herausgetrennt. Der erste Abschnitt umfaßt alle Ehen, die geschlossen wurden zwischen dem 1. I. 1889 und dem 1. VI. 1900. Im zweiten Abschnitt sind alle Ehen behandelt, die zwischen dem 1. I. 1919 und dem 1. VI. 1930 geschlossen wurden. Beide Abschnitte umfassen also einen Zeitraum von 11 Jahren und 5 Monaten. In der Gruppe I (alte Ehen) wurden natürlich nur die Kinder berücksichtigt, die innerhalb der gesteckten zeitlichen Grenze liegen, wie das ja für die Gruppe II (junge Ehen) selbstverständlich ist.

Wenn nun die Ansicht richtig ist, daß die Geburtenfolge heute dem auf Verzögerung hinielenden Willen der Menschen weitgehend unterworfen ist, so muß dies in einer Veränderung des absoluten Geburtenabstandes zum Ausdruck kommen.

Tabelle 4.

Absoluter Geburtenabstand vom Eheschließungsdatum der Eltern ¹⁾ bzw. von der jeweils vorhergehenden Geburt											
		Abstand in Monaten				Diff. := diff.	Abstand in Monaten				
		n	M	3.m	n		M	3.m			
Katholische alte Ehen	1. Kind	42	12,8	±1,35	8,1	277	18,4	±1,59	1. Kind	Katholische junge Ehen	
	2. Kind	29	16,9	±3,21	7,6	164	26,9	±2,34	2. Kind		
	3. Kind	24	18,3	±4,71	6,6	72	30,4	±5,07	3. Kind		
	4. Kind	10	17,6	±4,86	3,3	26	26,4	±6,24	4. Kind		
Evangelische alte Ehen	1. Kind	181	14,6	±1,17	14,1	901	22,6	±1,21	1. Kind	Evangelische junge Ehen	
	2. Kind	114	23,8	±2,67	8,9	450	32,7	±1,38	2. Kind		
	3. Kind	44	21,1	±3,12	9,5	156	31,9	±3,24	3. Kind		
	4. Kind	15	22,2	±5,97	1,7	48	26,3	±4,35	4. Kind		

In Tabelle 4 und Abb. 7 ist nun dargestellt, welchen Abstand in Monaten bei den katholischen und evangelischen Lehrern früher und heute das erste Kind vom Eheschließungstag, das zweite Kind vom Geburtstag des ersten, das dritte Kind vom Geburtstag des zweiten usw. hatte.¹⁾

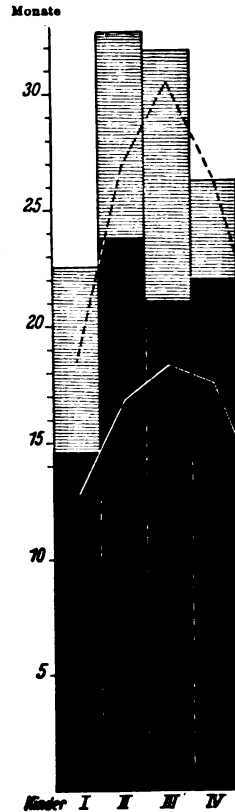
Abb. 7 zeigt deutlich, daß in den jungen Ehen evangelischer und katholischer Volksschullehrer eine Verzögerung sämtlicher Geburten um mehrere Monate eingetreten ist. Sowohl in den alten wie in den jungen Ehen evangelischer Volksschullehrer ist der absolute Geburtenabstand stets größer als in den Ehen der katholischen Volksschullehrer. Die Abbildung bringt klar zum Ausdruck, wie Kindererzeugung und Geburtenfolge heute weit-

¹⁾ Berücksichtigt wurden nur die Erstvermählungen und diejenigen Ehen, in denen das erste Kind nicht vorehelich oder vorzeitig geboren worden war.

Abb. 7.
Veränderung des absoluten Geburtenabstandes in fruchtbaren Ehen württembergischer Volksschullehrer.

Die Geburt der Kinder mit untenstehender Geburtennummer erfolgte durchschnittlich ... Monate nach der Eheschließung bzw. nach der Geburt des nächst älteren Geschwisters.

- schwarz:** 181 evangelische Ehen:
Eheschließung zwischen 1. I. 1889 und 1. VI. 1900.
- weiße Linie:** 42 katholische Ehen:
Eheschließung zwischen 1. I. 1889 und 1. VI. 1900.
- schraffiert:** 901 evangelische Ehen:
Eheschließung zwischen 1. I. 1919 und 1. VI. 1930.
- gestrichelte Linie:** 277 katholische Ehen:
Eheschließung zwischen 1. I. 1919 und 1. VI. 1930.



gehend dem Willen der Menschen unterworfen sind und wie die Neigung zum Hinausschieben der Geburt sich nicht erst bei den Kindern mit hoher Geburtennummer, sondern schon beim ersten und zweiten Kinde auswirkt.

E. Geburtenzahl und Ehedauer in den zwischen 1891 und 1924 geschlossenen Ehen.

Ermöglicht diese Betrachtungsweise wohl einen guten Einblick in die Verschiebung der Geburtenfolge, so sagt sie doch nicht genügend aus über die Geburtenzahl im Verhältnis zur Zeit. Dies ist möglich, wenn man — dem Beispiel Muckermanns folgend — die Ehen in Gruppen einteilt, welche jeweils die während eines bestimmten Zeitraums geschlossenen Ehen umfassen und wenn man dann innerhalb der Gruppen außer der durchschnittlichen Gesamtkinderzahl feststellt, wieviele Kinder durchschnittlich im ersten Jahrfünft, im zweiten Jahrfünft, im ersten Jahrzehnt und nach dem ersten Jahrzehnt geboren wurden.

Wegen des Vergleichs mit den Ehen der Professoren habe ich alle Ehen meines Materials, die während eines Zeitraumes von je vier Jahren geschlossen wurden, zu Gruppen zusammengefaßt. Für Tabelle 5 und Abb. 8 wur-

den alle zwischen den Jahren 1891 und 1924 geschlossenen Ehen, im ganzen 2295, nach diesen Gesichtspunkten bearbeitet.¹⁾

1. Die Gesamtgeburtensziffer je Ehe.

Betrachten wir in Abb. 8 und Tabelle 5 zunächst die Gesamtkinderzahlen in den Ehen württembergischer Volksschullehrer, so sehen wir, wie die Kurve vom Jahrviert 1895/98 ab dauernd absinkt. Ein Vergleich der

Tabelle 5

	Jahre der Eheschließung	Anzahl der Ehen	Kinderzahl je Ehe										
			Insgesamt		im I. Jahrviertel		im II. Jahrviertel		im I. Jahrzehnt		nach dem I. Jahrzehnt		
				± 3 m		± 3 m		± 3 m		± 3 m		± 3 m	
Ehen württembergischer Volksschullehrer	Insgesamt	1891—94	80	3,68	0,60	2,13	0,27	0,90	0,24	3,02	0,45	0,67	0,27
		1895—98	139	3,86	0,48	2,27	0,24	1,03	0,21	3,29	0,36	0,58	0,18
		1899—02	181	3,48	0,36	2,09	0,18	0,87	0,18	2,98	0,27	0,51	0,15
		1903—06	223	2,93	0,30	1,80	0,18	0,70	0,12	2,52	0,24	0,40	0,12
		1907—10	239	2,92	0,30	1,74	0,18	0,74	0,12	2,48	0,24	0,43	0,12
		1911—14	301	2,65	0,21	1,56	0,12	0,75	0,12	2,32	0,18	0,33	0,09
		1915—18	233	2,31	0,07	1,58	0,15	0,61	0,12	2,19	0,18		
		1919—22	636			1,44	0,09						
		1923—24	263			1,35	0,02						
			2295										
	evangelisch	1891—94	67	3,10	0,47	1,98	0,27	0,72	0,24	2,68	0,41	0,46	0,23
		1895—98	112	3,24	0,43	2,01	0,23	0,81	0,20	2,95	0,38	0,43	0,16
		1899—02	146	3,06	0,27	1,97	0,18	0,79	0,17	2,88	0,31	0,29	0,16
		1903—06	161	2,60	0,29	1,66	0,19	0,59	0,14	2,27	0,25	0,33	0,12
		1907—10	184	2,45	0,27	1,57	0,18	0,58	0,14	2,14	0,22	0,30	0,10
		1911—14	252	2,46	0,21	1,49	0,14	0,69	0,12	2,15	0,16	0,29	0,08
		1915—18	183	2,23	0,23	1,55	0,17	0,56	0,14	2,13	0,21		
		1919—22	501			1,36	0,10						
		1923—24	202			1,24	0,14						
			1808										
	katholisch	1891—94	13	6,69	2,49	2,92	0,84	1,85	0,69	4,76	1,68	1,77	1,29
		1895—98	27	6,44	1,05	3,30	0,39	1,96	0,51	5,25	0,96	1,19	0,75
		1899—02	35	5,23	1,38	2,60	0,57	1,23	0,48	3,83	0,87	1,40	0,69
		1903—06	62	3,79	0,75	2,16	0,36	1,02	0,30	3,17	0,57	0,60	0,26
		1907—10	55	4,51	0,73	2,33	0,42	1,31	0,30	3,64	0,54	0,89	0,25
		1911—14	49	3,57	0,60	1,94	0,33	1,08	0,30	3,02	0,48	0,61	0,33
		1915—18	50	2,64	0,45	1,66	0,39	0,76	0,27	2,42	0,78		
		1919—22	135			1,75	0,20						
1923—24		61			1,66	0,28							
		487											

¹⁾ Berücksichtigt wurden wieder nur die Erstvermählungen und diejenigen Ehen, in denen das erste Kind nicht vorehlich oder vorzeitig (vor dem 8. Monat nach der Eheschließung) geboren war. Eine Korrektur der kinderlosen Ehe in den einzelnen

Kinderzahl in den während des Jahrvierts 1895/98 geschlossenen Ehen, die zu dieser Zeit noch 3,86 ($3m = 0,48$) betrug, mit der Kinderzahl der im Jahrviert 1903/06 geschlossenen Ehen, deren Wert nur noch 2,93 ($3m = 0,3$) beträgt, zeigt, daß dieses Absinken der Geburtenkurve nicht auf Zufälligkeiten beruht, sondern gegen den Fehler der kleinen Zahl gut gesichert ist.

2. Die Geburtenziffer im 1. Jahrfünft der Ehe.

a) Vergleich zwischen den Zahlen der in den Abschnitten 1895—98, 1903—06 und 1923/24 geschlossenen Ehen.

Von besonderem Wert ist die Kurve der Kinderzahl im ersten Jahrfünft der Ehen, weil wir dadurch einen Einblick in die Verhältnisse der erst in jüngster Vergangenheit geschlossenen Ehen bekommen. Auch hier tritt ein starker Abfall in der Kurve in Erscheinung. Drei Abschnitte (in Tab. 5 kursiv gedruckt) seien für die folgende Betrachtung herausgehoben:

In den im Jahrviert 1895/98 geschlossenen Ehen wurden im ersten Jahrfünft noch durchschnittlich 2,27 ($3m = 0,24$) Kinder geboren. Bei den im Jahrviert 1903/06 geschlossenen Ehen waren es nur noch 1,80 ($3m = 0,18$), bei den im Jahre 1923/24 geschlossenen Ehen sogar nur noch 1,35 ($3m = 0,12$) Kinder, die durchschnittlich im ersten Jahrfünft der Ehe geboren wurden. Die Unterschiede zwischen allen drei Abschnitten sind, wie die angefügte Fehlerberechnung zeigt, statistisch gesichert.

Wichtig ist, daß das erste Jahrfünft der Ehen in den betrachteten Abschnitten nicht durch den Krieg direkt beeinflußt wurde. Das erste Ehejahr-fünft der Gruppe 1903/06 läuft längstens bis zum Jahre 1911. Es fällt also ganz in eine Periode hinein, in der Deutschland auf der Höhe seiner äußeren Macht war, wo wirtschaftliche Nöte und Kriegsgefahr nicht im entferntesten so zu bewerten waren wie heute. Trotzdem sehen wir schon zu dieser Zeit die Geburtenziffer im ersten Jahrfünft der Ehen um 0,5 ($3m \text{ diff.} = 0,22$) gegenüber den Ziffern im Ausgang des letzten Jahrhunderts absinken. Wenn wir dann für die im Jahre 1923/24 geschlossenen Ehen eine Kinderzahl von 1,35 im ersten Jahrfünft und somit gegenüber dem Abschnitt 1903/06 ein weiteres Absinken um 0,45 je Ehe ($3m \text{ diff.} = 0,22$) feststellen können, so liegt das nur in der Richtung der schon zu Beginn dieses Jahrhunderts einsetzenden Entwicklung des Geburtenstandes unserer Gruppe. Wann und auf welcher Höhe diese Entwicklung zum Stillstand kommt, ist nicht zu sagen. Die Tatsache, daß das erste Ehejahr-fünft der Ehen des jüngsten Vergleichsabschnittes in die Zeit von 1924/28 fällt, in eine Zeit also, in

Jahrvierten auf den Prozentsatz kinderloser Ehen des Gesamtmaterials erschien mir nicht angebracht. Um statistische Zufälligkeiten auszuschalten, die durch verschieden starke Besetzung der Jahrviertgruppen entstehen, wurde der mittlere Fehler berechnet und sein dreifacher Wert in Tabelle 5 neben der zugehörigen Zahl eingetragen, so daß daran die statistische Sicherheit der einzelnen Werte beurteilt werden kann.

der es uns wirtschaftlich nicht so traurig ging, wie in den letzten zwei Jahren, läßt ein weiteres Absinken der Geburtenziffer nicht ausgeschlossen scheinen.

b) Die Schlüsse für die Entwicklung in der Zukunft.

Will man aus der Geburtenzahl im ersten Jahrfünft der im Jahre 1923/24 geschlossenen Ehen zu beurteilen suchen, wie groß die Gesamtkinderzahl dieser Ehen einmal sein wird, so kann man folgende Überlegung anstellen. Der Rückgang in der Kinderzahl des ersten Jahrfünfts betrug in den Ehen des Abschnittes 1903/06 im Vergleich zur Kinderzahl des Abschnittes 1895-98 20%. Um etwa den gleichen Betrag — genau 24% — nahm die Gesamtkinderzahl ab. Der Rückgang in der Kinderzahl des ersten Jahrfünfts bei den Ehen der Jahre 1923/24 beträgt im Vergleich zur Kinderzahl des Abschnittes 1903/06 25%. Nehmen wir an, daß die Gesamtkinderzahl in gleicher Weise, wie wir es für den oben durchgeführten Vergleich fanden, um mindestens denselben Betrag abnehmen wird (25%), so ergibt sich eine Erwartung für die Gesamtkinderzahl der im Jahre 1923/24 geschlossenen Ehen von höchstens 2,2 Kindern je Ehe. Unter Berücksichtigung der Abzüge für vorzeitig sterbende, später nicht heiratende und kinderlos bleibende Kinder ergibt sich, daß die Ehen der jungen Lehrgeneration nicht mehr kinderreich genug sein werden, um durch ihre Kinder die eigene Generation zu ersetzen.

Diese Folgerung gilt für die evangelische Untergruppe in besonderem Maße, liegen doch, wie Tabelle 5 zeigt, ihre sämtlichen Werte noch unter denen des Gesamtmaterials. Die Werte der katholischen Untergruppe liegen alle wesentlich über denen der evangelischen. Für die katholische Untergruppe scheint — soweit sich aus der Tabelle 5 folgern läßt — die biologische Bestandserhaltung auch in den jungen Ehen noch gesichert zu sein. Ob dies in Zukunft so bleiben wird, erscheint allerdings fraglich, da der Geburtensturz bei dieser Gruppe ganz besonders stark zum Ausdruck kommt und eine Angleichung der Geburtenziffern zwischen beiden Gruppen eintreten scheint.

3. Die Geburtenziffer im zweiten Jahrfünft der Ehe.

Der Rückgang der Kinderzahl im zweiten Jahrfünft der Ehe ist nicht so stark wie der des ersten Jahrfünfts. Er beträgt im ganzen nur etwa 0,2 bis 0,4. Diese Kurve bedarf aber aus einem anderen Grunde noch einer Besprechung. Die Tatsache, daß die Geburtenzahl im ersten Jahrfünft der Ehen stärker abnimmt als im zweiten Jahrfünft, könnte zu der Ansicht führen, die Zahl der Kinder mit hoher Geburtennummer habe nur wenig abgenommen, die Zahl der kinderreichen Familien sei also im wesentlichen gleich geblieben, dagegen habe der Kreis der schon früher kinderarmen Familien seine Kinderzahl noch weiter eingeschränkt. Man könnte etwa daran denken, daß der städtische Teil meines Materials, der ja mit Empfängnis-

verhütung schon früher bekannt wurde als der ländliche, mit fortschreitender Propaganda und Technik, vielleicht auch infolge der besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Städten, seine Kinderzahl auf ein Minimum beschränkt habe, während ein anderer Teil, etwa die auf dem Lande lebenden Volksschullehrer, von den Verhältnissen unberührt, weiterhin einer großen Zahl von Kindern das Leben geschenkt haben.

Dagegen spricht aber folgendes: In Tabelle 4 und Abb. 7 wurde gezeigt, daß der absolute Geburtenabstand sowohl vom Eheschließungsdatum, als auch von den Kindern untereinander in den jungen, nach dem Kriege geschlossenen Ehen sich nicht unwesentlich, durchschnittlich um mehrere Monate, verlängert hat. Das hat zur Folge, daß Kinder mit niederer Geburtennummer jetzt erst im zweiten Jahrfünft geboren werden, während sie früher, als die Geburtenfolge noch kürzer war, schon im ersten Jahrfünft geboren wurden. Würde nun die Zahl der Kinder mit hoher Geburtennummer heute gleich oder nur wenig geringer sein als früher, würden also heute noch gleich viele kinderreiche Familien bestehen wie früher, so müßte die Zahl der im zweiten Jahrfünft Geborenen heute größer sein als früher. Die Tatsache, daß die Kurve aber ebenfalls abfällt, weist darauf hin, daß die Zahl der kinderreichen Familien unter den württembergischen Volksschullehrern beträchtlich abgenommen haben muß. Diese Abnahme wird aber in der Kurve verdeckt durch die Verzögerung sämtlicher Geburten. Die Geburten, welche die Grundlage für die Kurve der Kinderzahlen im zweiten Jahrfünft bilden, tragen also heute viel häufiger eine niedere Geburtennummer als früher.

Tabelle 6.
Kinderlose Ehen.

	1891—94		1895—98		1899—02		1903—06		1907—10		1911—14		1915—18		1919—22		1923—24	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Im 1. Jahrfünft dauernd kinderlos	—	—	11	7,9	14	7,7	29	13,0	23	9,6	35	11,5	29	12,5	94	15,0	40	15,3
	—	—	8	5,8	9	5,0	22	9,9	14	5,9	19	6,3	22	9,5	—	—	—	—

In Tabelle 6 wurde für die Jahrvierthe der Tabelle 5 und Abb. 8 die Zahl der kinderlosen Ehen dargestellt und zwar getrennt nach den am Schluß des ersten Jahrfünfts noch kinderlosen und nach den dauernd kinderlosen Ehen. In beiden Reihen ist eine Zunahme festzustellen, die aber sicher nicht so groß ist, wie sie erscheint, da keiner der Werte völlig gegen den Fehler der kleinen Zahl gesichert ist. Die Tabelle 6 zeigt also zusammen mit Tabelle 5 und Abb. 8, daß weniger die Zahl der kinderlosen Familien, als die der kinderarmen zugenommen hat.

Da die Kinderzahl in gewisser Abhängigkeit vom Heiratsalter der Eltern steht, so könnte die Möglichkeit erwogen werden, ob an der Abnahme der Gesamtkinderzahl je Ehe nicht ein Ansteigen des Heiratsalters

Abb. 8.

Verhältnis zwischen Ehedauer und Geburtenzahl in Ehen württembergischer Volksschullehrer, die geschlossen wurden in den Jahren:

der Eltern mitbeteiligt sein könne. Ich habe daher das durchschnittliche Heiratsalter der evangelischen Ehen meines Materials für die Jahre 1891/98 und 1907/10, also für diejenigen Ehen, die heute bezüglich der Kinderzahl als abgeschlossen gelten können, berechnet. Das Heiratsalter beträgt im Zeitabschnitt 1891/98 für die Männer 29,1 Jahre, für die Frauen 25,1 Jahre; im Abschnitt 1907 bis 1910 ist das Heiratsalter für die Männer 28,8, für die Frauen 24,8. Das Heiratsalter ist also in dieser Zeit gleich geblieben, eher etwas gesunken.

4. Vergleich der Ehen der württembergischen Volksschullehrer mit den Ehen deutscher Professoren.

Verglichen mit den Professoren deutscher Hochschulen — in Abb. 9 ist die entsprechende Kurve aus der Arbeit Muckermanns abgebildet — ergibt sich, daß der Geburtenrückgang bei den württembergischen Volksschullehrern erst später einsetzt als bei der Vergleichsgruppe. Die Geburtenzahlen in den Ehen beider Gruppen gleichen sich erst im Ab-

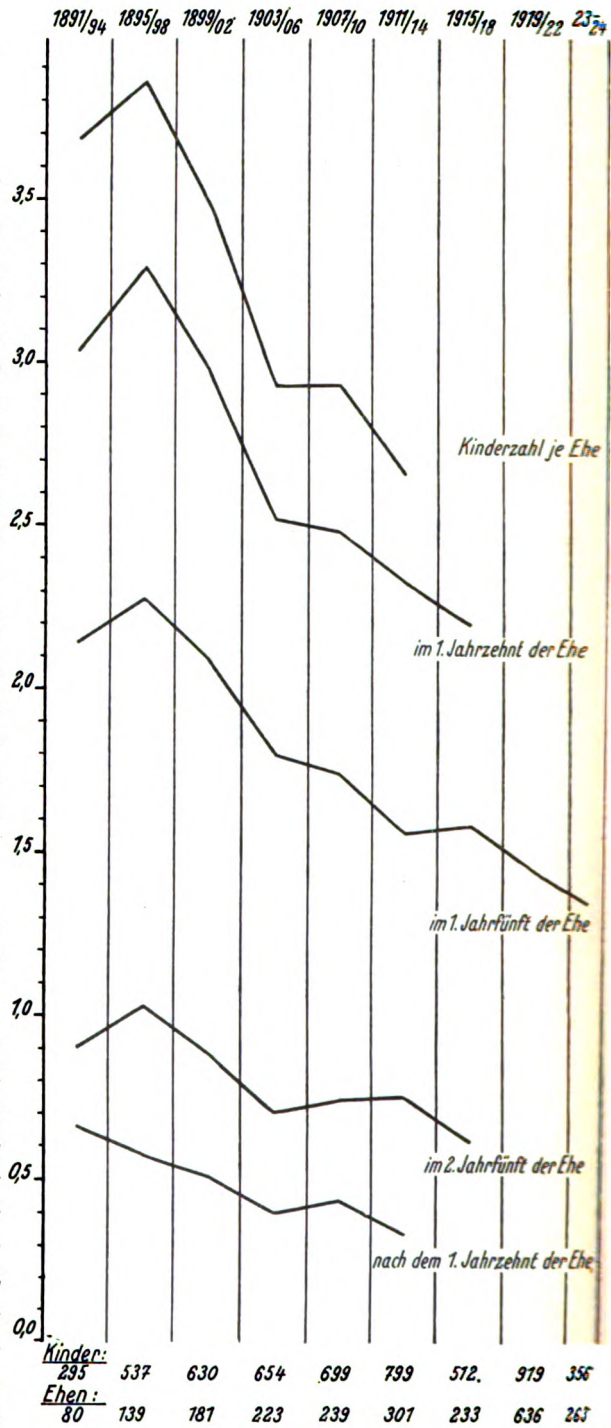
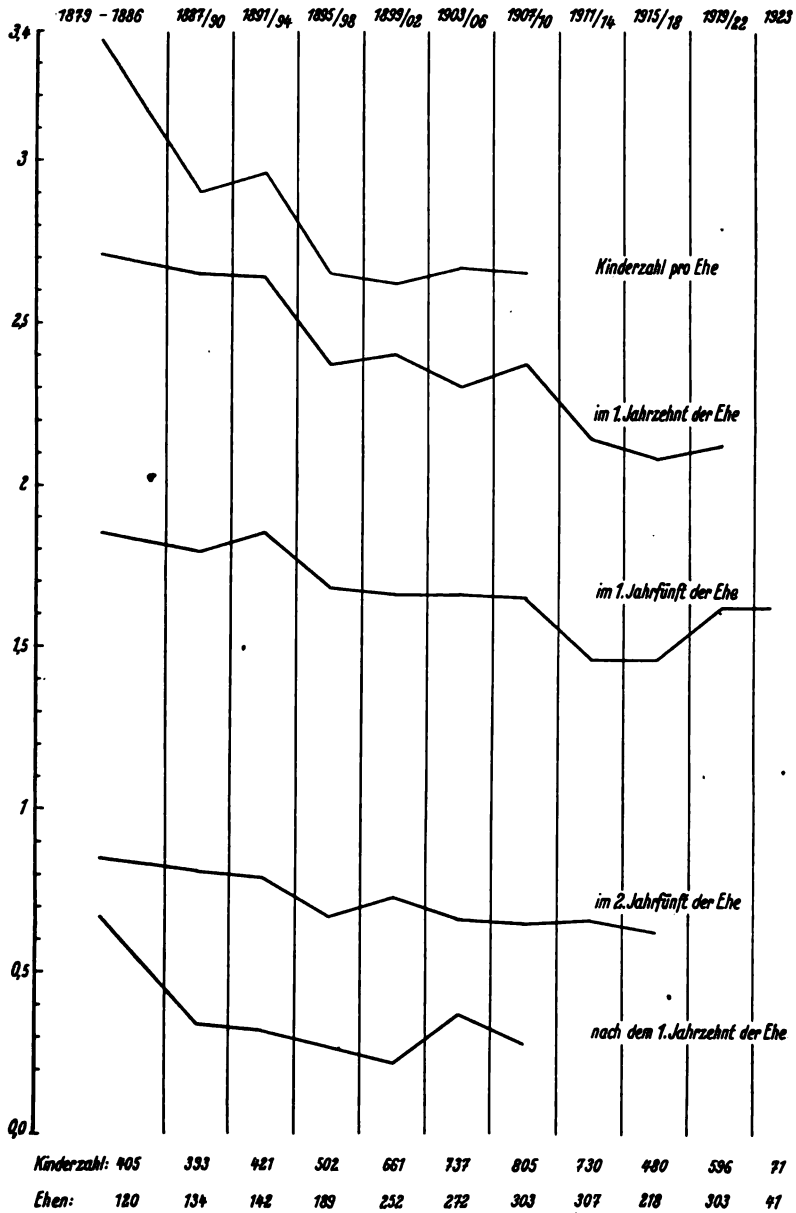


Abb. 9.

Aus: Muckermann, Hermann. Differenzierte Fortpflanzung.
Eine Untersuchung über 3947 Familien von Professoren deutscher Universitäten
und Hochschulen.

Archiv für Rassen und Gesellschaftsbiologie, Bd. XXIV. 1930. Seite 283, Fig. 3.



10*

schnitt 1903/06 etwa aus. Von da ab überschneiden sich die beiden Kurven und die Zahlen für die Volksschullehrer, besonders die des ersten Jahrfünfts liegen tiefer als die für die Gruppe der Professoren. Der Vergleich der Kurven beider Gruppen zeigt weiter, daß der Geburtenrückgang bei den Volksschullehrern nicht nur in verschärftem Ausmaß in Erscheinung tritt, sondern daß dieser Vorgang — die Geburtenziffer im ersten Jahrfünft weist darauf hin — bei dieser Gruppe auch noch nicht zum Stillstand gekommen zu sein scheint.

Daß die Geburtenbeschränkung und ihre Folgen in der Gruppe der württembergischen Volksschullehrer, obwohl später beginnend, noch stärker und anhaltender zur Auswirkung kommen, ist eine gute Parallele zu der Feststellung Lotzes (1930), daß in Stuttgart die „soziale Schicht II“: „der Beamten des gehobenen mittleren Dienstes, Volksschullehrer, mittleren Techniker, Inhaber größerer kaufmännischer Geschäfte und gewerblicher Betriebe, kaufmännischen Angestellten in leitender Stellung“, die Schicht also, die man gewöhnlich als „guten Mittelstand“ bezeichnet, eine geringere Kinderzahl aufweist als die oberste soziale Schicht, ja, daß sie sogar die geringste Kinderzahl überhaupt hat. Dies weist deutlich darauf hin, daß in dieser sozial und biologisch wertvollen Schicht bei der Beschränkung der Kinderzahl wirtschaftliche Motive, die sicher nicht unberechtigt sind, stark maßgebend mitwirken. Diese Tatsache wird bei sozial- und bevölkerungspolitischen Maßnahmen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

F. Die Geburtenzahl der Eltern württembergischer Volksschullehrer und deren eigene Geburtenzahl.

a) Korrelationsrechnung über Beziehungen zwischen der Geburtenzahl beider Generationen.

Von Bedeutung erscheint die Frage, ob zwischen der Kinderzahl eines Ehepaares und der Kinderzahl der Eltern des Ehepaares Beziehungen bestehen. Um dies zu prüfen, habe ich für die vollendeten Ehen den Korrelationsindex nach Lenz (1927) berechnet. Sein Wert beträgt für die Beziehung zwischen Kinderzahl der Eltern der Männer und eigener Kinderzahl nur $+0,063 \pm 3 \times 0,037$, für die Beziehung zwischen Kinderzahl der Eltern der Frau und eigener Kinderzahl aber $+0,195 \pm 3 \times 0,036$. Das zeigt also, daß in den vollendeten Ehen württembergischer Volksschullehrer nicht sehr starke, aber doch gesicherte Beziehungen zwischen der Kinderzahl der Eltern der Frau und ihrer eigenen Kinderzahl bestehen, daß Beziehungen zwischen Kinderzahl der Eltern des Mannes und eigener Kinderzahl zwar wahrscheinlich, aber nicht gesichert sind.

b) Der Unterschied in der Geburtenzahl beider Generationen.

Um zu untersuchen, ob ein wesentlicher Unterschied in der Kinderzahl der Generation, welcher die älteren württembergischen Volksschullehrer entstammen, und ihrer eigenen Kinderzahl besteht, wurde mit Hilfe der

von Lenz (1925) angegebenen Reduktionsmethode die Kinderzahl in den Ehen der Eltern der Männer und der Frauen errechnet.

Dabei ergab sich folgendes. Die durchschnittliche Kinderzahl betrug:

	Bei kathol. Lehrern	bei evangel. Lehrern
in den Familien der Eltern der Männer	4,5	4,3
in den Familien der Eltern der Frauen	4,3	3,9

Diese Zahlen sind vielleicht etwas zu klein, da die Möglichkeit besteht, daß sehr früh verstorbene Geschwister dem Gedächtnis der Lehrer entfallen sind. Auf diese Weise erklärt sich wohl auch zwanglos die Tatsache, daß die Kinderzahl je fruchtbare Ehe in den vollendeten Ehen der katholischen Volksschullehrer mit 5,22 ($3m = 0,39$) sogar größer zu sein scheint, als die in den fruchtbaren Ehen der elterlichen Generation. Trotzdem aber die Kinderzahlen in den fruchtbaren Ehen der elterlichen Generation eher zu niedrig als zu hoch errechnet worden sind, zeigt sich, daß in den vollendeten Ehen der evangelischen Volksschullehrer, in denen die Kinderzahl je fruchtbare Ehe heute nur noch 3,07 ($3m = 0,15$) beträgt, ein gesicherter Rückgang im Vergleich mit der vorigen Generation zu beobachten ist.

Die in beiden Gruppen gleichmäßig auftretende Erscheinung, daß die Kinderzahl in den Ehen der Eltern der Frau kleiner ist als in den Ehen der Eltern des Mannes, wird darauf zurückgeführt werden können, daß ein großer Teil der württembergischen Volksschullehrer, die selbst kinderreichen bäuerlichen Familien entstammen, häufig mit Frauen anderer sozialer Schichten, die weniger kinderreich sind, eine Ehe eingehen.

Zusammenfassung.

In der Gruppe der württembergischen Volksschullehrer weisen nur noch die vollendeten Ehen der katholischen Untergruppe eine Kinderzahl auf, die zur biologischen Bestanderhaltung hinreicht. Diese Gewähr ist bei den vollendeten Ehen der evangelischen Untergruppe nicht mehr gegeben; die Kinderzahl reicht nicht mehr aus, um die elterliche Generation zu ersetzen. Betrachtet man die vollendeten Ehen des Gesamtmaterials, so reicht die Kinderzahl zum Ersatz der elterlichen Generation nur hin, wenn man annimmt, daß unter den Ehen der Kinder nicht mehr als 10% kinderlos bleiben werden, eine Annahme, die unter Berücksichtigung der Entwicklung des Geburtenrückganges der letzten Jahre wahrscheinlich zu günstig ist.

Die Entwicklung der Geburtenfolge in der jüngeren Generation württembergischer Volksschullehrer zeigt deutlich, daß der Geburtenrückgang in dieser Gruppe noch nicht zum Stillstand gekommen ist und daß in den jüngeren Ehen die Kinderzahl keinesfalls ausreichen wird, um die elterliche Generation zu ersetzen.

Die Geburtenbeschränkung wirkt sich besonders aus: in einer Verringerung der Zahl der Kinder mit hoher Geburtennummer, also in einer Abnahme der Zahl kinderreicher Familien und in einer Verlängerung des ab-

soluten Geburtenabstandes der einzelnen Kinder voneinander und des ersten Kindes vom Eheschließungsdatum der Eltern. Damit steht in Zusammenhang eine Verringerung der Geburtenzahl besonders im ersten Jahrfünft der Ehen, weniger im zweiten Jahrfünft.

Verglichen mit der Gruppe deutscher Professoren ergibt sich, daß in der Gruppe der württembergischen Volksschullehrer die allgemeine Geburtenbeschränkung später einsetzt, daß die Geburtenzahl aber dann schneller und tiefer abfällt als in der Gruppe der Professoren und daß dieser Vorgang bis zum Jahre 1924 noch nicht beendet zu sein scheint.

Die Tatsache, daß eine nicht geringe Beschränkung der Kinderzahl in der von uns behandelten Gruppe schon zu einer Zeit nachweisbar ist, in der man allgemeine wirtschaftliche und politische Bedrängnis wohl kaum in Rechnung stellen kann, weist wiederum nachdrücklich darauf hin, daß die Ursachen des Geburtenrückganges tiefer liegen, als man auch heute noch in weiten Kreisen anzunehmen geneigt ist.

Für die starke und anhaltende Beschränkung der Geburten in unserer Gruppe wird man, glaube ich, aber doch wohl die besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Schicht des sozial „aufsteigenden Mittelstandes“ nicht außer Betracht lassen dürfen. Die Übereinstimmung unserer Beobachtung mit der Feststellung Lotzes, daß in Stuttgart gerade die den Volksschullehrern entsprechende Schicht des „guten Mittelstandes“ die geringste Kinderzahl aufweist, trägt wesentlich zur Stützung dieser Annahme bei.

Literatur.

- Bertillon, J. (1911): *La dépopulation de la France*, Paris (zit. nach Baur, Fischer, Lenz, Bd. 2, 3. Aufl. 1931).
- Cattell, J. Mac. K. (1917): *Families of American men of science. III. The Scientific Monthly*. Vol. 5 S. 368 ff. (zit. nach Baur, Fischer, Lenz, Bd. 2, 3. Aufl. 1931).
- Fürst, Th. und Lenz, F. (1926): Ein Beitrag zur Fortpflanzung verschieden begabter Familien. *Dieses Archiv*, Bd. 17, H. 4.
- Keller, H. (1929): Über die Beziehungen zwischen Begabung und Fortpflanzung. *Dieses Archiv*, Bd. 22, H. 1.
- Kurz, K. (1928): Zusammenhänge zwischen Kinderzahl und wirtschaftlicher Lage des Elternhauses. *Dieses Archiv*, Bd. 20, H. 3.
- Lenz, F. (1925): Erhalten die begabten Familien Kaliforniens ihren Bestand? *Dieses Archiv*, Bd. 17, S. 397.
- Lenz, F. (1927) in Gottschlich, E.: *Handbuch der hygienischen Untersuchungsmethoden: „Methoden der menschlichen Erblichkeitsforschung“*, Jena, G. Fischer.
- Lenz v. Borries, K. und Lenz, F. (1930): Schulleistung, Begabung und Kinderzahl. *Dieses Archiv*, Bd. 23, H. 1.
- Lotze, R. (1930): Untersuchungen über die gegenseitigen Beziehungen von Schulwahl, Schulleistungen, sozialer Zugehörigkeit und Kinderzahl. *Dieses Archiv*, Bd. 23, H. 2/3.
- Muckermann, H. (1930): Neue Forschungen über das Problem der differenzierten Volksvermehrung. *Zeitschr. f. indukt. Abstammungs- und Vererbungslehre*. Bd. LIV.
- Muckermann, H. (1930): Differenzierte Fortpflanzung. Eine Untersuchung über 3947 Familien von Professoren deutscher Universitäten und Hochschulen. *Dieses Archiv*, Bd. 24.
- Steinmetz, S. R.: Der Nachwuchs der Begabten. *Zeitschr. f. Sozialwissenschaft*, 1904, H. 1.

Eugenik und Strafrecht.

Von Dr. jur. Dr. med. h. c. von Behr-Pinnow.

(Schluß.)

2. Die Abtreibung

Die Vernichtung eines noch nicht geborenen menschlichen Lebewesens war den primitiven und den Kulturvölkern seit langem bekannt und vielfach geübt worden. Das geschah im allgemeinen unbehindert, da eine solche Handlung weder als strafbar noch als gegen die guten Sitten verstößend angesehen wurde. Sie entstand in Zeiten, in denen man dem Menschenleben einen ganz anderen, viel geringeren Wert als heute beilegte, in denen das „Du sollst nicht töten“ noch nicht oder doch nur sehr beschränkt galt und das Leben der Ungeborenen, von dem man sich noch keine richtige Vorstellung machen konnte, erst recht nicht bewertet wurde.

Noch im alten Griechenland war der künstliche Abort allgemein verbreitet, von Plato und Aristoteles unter gewissen Umständen sogar empfohlen; Strafbestimmungen sind jedenfalls nicht bekannt. Im alten Rom gab es zweifellos keine, denn der Emybro wurde als pars viscerum der Mutter angesehen. Stand dem pater familias das Recht über das Leben des geborenen Kindes zu, so gewiß das Recht über das Leben des ungeborenen. Auch im alten Germanien scheint die Abtreibung nicht verboten gewesen zu sein. Ein Verbot entstand zuerst unter religiösem Einfluß, und zwar unter jüdischem sowohl als unter christlichem. Das alte Testament läßt den Abort allerdings unerwähnt, aber aus der um 500 nach Christus erfolgten Gesetzeskodifikation, dem Talmud, ist in Sanhedrin 54 B ausgesprochen, daß die Tötung des Embryo verboten und eine Embryotomie nur bei Bedrohung des mütterlichen Lebens und zwar solange gestattet ist, als nicht der größere Teil geboren ist (Mischnah Oholoth VII B). Hierunter ist nach Mischnah Niddah III, 5 der Kopf zu verstehen. Eine eigenartige Schutzbestimmung für den Embryo befindet sich noch im Talmud Jebamoth 42 A, die verbietet, eine geschiedene oder verwitwete schwangere Frau zu heiraten, weil durch eine neu hinzutretende Schwangerschaft ein fötus compressus entstehen könnte. Eine derartige Doppelschwangerschaft ist natürlich unmöglich.

Das kanonische Recht sah den nasciturus als beseelt und damit die Abtreibung als Menschenmord an; ursprünglich hatte es allerdings einen fötus animatus erst nach 40tägiger Schwangerschaft angenommen.

Im deutschen Reiche bestand eine weltliche Strafbarkeit zunächst nicht,

doch wurde sie durch die Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507 geschaffen, und die *constitutio criminalis carolina* von 1532 strafte den Abtreiber mit dem Schwert. Die Mutter war zu ertränken oder sonstwie mit dem Tode zu strafen. (Artikel 133).

Nach dem deutschen Strafgesetzbuch §§ 218ff. wurde eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtrieb oder im Mutterleibe tötete, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Waren mildernde Umstände vorhanden, so trat Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein. Dieselben Vorschriften fanden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hatte.

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wurde bestraft, wer einer Schwangeren, welche ihre Frucht abgetrieben oder getötet hatte, die Mittel gegen Entgelt hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hatte.

Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen und Willen vorsätzlich abtrieb oder tötete, wurde mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft. War durch die Handlung der Tod der Schwangeren verursacht worden, so trat Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

Diese Abtreibungsparagraphen wurden im Vorwege der geplanten Strafjustizreform in einer kleinen Novelle vom 10. Mai 1926 durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet, oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

Wer die im Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder ein Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig beschafft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

Im Auslande bestehen eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die meist neueren Datums, gleichzeitig auch die Zulässigkeit des künstlichen Aborts regeln.¹⁾

Die englische consolidation act und ihr folgend die Gesetze von Canada und Tasmanien verbieten die Abtreibung, gestatten sie aber dem, der in gutem Glauben für die Erhaltung des Lebens der Mutter abtreibt; er ist keines Unrechts schuldig (not guilty of any offence). Ähnlich spricht sich das Gesetz von New York aus.

¹⁾ Die nachstehenden Angaben stammen im wesentlichen aus Heinz Dörr, Die Schwangerschaftsabbréibung etc.

Columbien gewährt im Gesetz von 1921 Strafflosigkeit, wenn die Abtreibung notwendig war, um die Schwangere zu retten oder wenn die künstliche Fehlgeburt nach richtigen Grundsätzen der medizinischen Wissenschaft unerlässlich war.

Brasilien straft, wenn der Arzt oder die Hebamme, den legalen Abort praktizierend oder den notwendigen, um die Schwangere vor unvermeidlichem Tode zu retten, ihren Tod durch Unachtsamkeit oder Unverstand verursacht haben.

In Venezuela (1926) ist der Arzt nicht strafbar, wenn er den Abort als notwendiges Mittel zur Rettung des Lebens der Schwangeren herbeigeführt hat, Costarica (1924) läßt ihn straflos, wenn er vorgenommen wird, um die Mutter aus Todesgefahr zu retten. Die Gefahr muß vom behandelnden Arzte unter Zuziehung des Gerichtsarztes, oder wenn dieser nicht zu erreichen ist, eines anderen Arztes festgestellt oder nachträglich von Sachverständigen bestätigt werden.

Das 1871er Gesetz für Mexico sieht die Vornahme des Aborts nur dann als notwendig an, wenn die Schwangere nach dem Urteile des Arztes Gefahr läuft zu sterben, wobei dieser das Gutachten eines anderen Arztes zu hören hat, sobald dies möglich ist und der Verzug nicht gefahrbringend ist.

China (1912) erklärt die Abtreibung für straflos, wenn die Unterbrechung der Schwangerschaft nötig oder ratsam ist.

In der Schweiz, wo es noch an einem einheitlichen Strafrecht mangelt, erkennt Waadt (1843) die Strafflosigkeit der Ärzte und Hebammen an, wenn der Abort zur Rettung der Mutter nötig ist; ähnliche Bestimmungen hat Freiburg (1868). In Genf ist der Arzt straffrei, sobald die medizinische Wissenschaft ein solches Mittel erfordert, um ein größeres Übel zu vermeiden, in Neuenburg (1891) begehrt der Arzt kein Delikt, wenn er abortiert, um das Leben der Mutter zu retten.

Nach dem griechischen Entwurf ist der Arzt nicht strafbar, wenn er zum Zwecke der Abwehr einer sonst nicht abwendbaren Lebensgefahr oder eines ernst dauernden Schadens für die Gesundheit der Mutter handelt.

Die Sowjetunion gab zuerst den Abort völlig frei, dekretierte ihn aber 1920 nur in den Sowjet-Krankenhäusern für zulässig, und nur durch den Arzt. Hebammen und Ärzte, die in der privaten Praxis aus gewinnsüchtigen Absichten abtrieben, waren strafbar. Das neueste Gesetz von 1922 verlangt vom Abortierenden behördlich beglaubigte medizinische Ausbildung; sonstige besondere medizinische Ausbildung genügt nicht. Das Gesetz soll nur gelten, solange die schweren Bedingungen der Gegenwart vorhanden sind. Die generelle soziale Indikation wenigstens liegt hier beim Staat und nicht beim Arzt.

Argentinien (1921) läßt den mit Einwilligung der Schwangeren von einem approbierten Arzte ausgeführten Abort straffrei: 1. wenn dieser mit dem Zweck handelt, eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter abzuwenden und diese Gefahr anders nicht abgewendet werden kann 2. wenn die Schwangerschaft die Folge einer Notzucht oder der Schändung einer Schwachsinnigen oder Geisteskranken ist. In diesem Falle ist Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nötig.

Ein älterer Schweizer Entwurf wollte außer bei Lebensgefahr und Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren den Abort auch dann zulassen, wenn die Schwängerung aus Notzucht, Blutschande oder Ausübung des Beischlafens mit einem Mädchen unter 16 Jahren oder mit einer

blödsinnigen, geisteskranken oder bewußtlosen Person herrührt oder wenn der Schwängerer oder die Geschwängerte geisteskrank sind. Bei Mangel der Urteilsfähigkeit der Schwangeren sollte die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich sein. Der Arzt, der den Abort vornimmt, sollte verpflichtet sein, vorgängig die zuständige Behörde zu benachrichtigen.

Ein 1926er Entwurf der Tschechoslowakei kennt als Voraussetzungen: 1. Gefahr des Todes oder schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren. 2. Unzweifelhafte Befruchtung durch Notzucht, Schändung oder durch strafbaren Mißbrauch eines Mädchens unter 16 Jahren. 3. Die begründete Befürchtung, daß das zur Welt gebrachte Kind körperlich oder geistig schwer belastet sein würde. 4. Das Vorhandensein von wenigstens drei eigenen Kindern, für welche die Schwangere sorgen muß, oder vorausgegangenes mindestens fünfmaliges Gebären, wenn ihr in beiden Fällen mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse die Austragung der Frucht billigerweise nicht zugemutet werden kann. Die Vornahme darf nur durch einen Arzt, erforderlichenfalls mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorgenommen werden.

Italien und die Niederlande haben eine Sonderbestimmung als überflüssig abgelehnt.

Die vorerwähnten Gesetze und Entwürfe sind zwar außerordentlich verschieden, besonders in der Indikation, sie verlangen aber fast ausnahmslos die Vornahme des Aborts durch den Arzt.

Eine Indikation kann eine medizinische, eugenische, ethische, soziale, ev. gemischt medizinisch-soziale sein. Am weitgehendsten ist in dieser Beziehung das russische Gesetz, das überhaupt keine Indikation verlangt; demnächst folgen der tschechoslowakische und der ältere Schweizer Entwurf.

In Deutschland genügt nach dem Buchstaben des Gesetzes keine dieser Indikationen, um den Arzt oder die Schwangere straffrei zu machen. Gleichwohl hat berechnete medizinische Indikation meines Wissens niemals zu einer Bestrafung geführt, und das Reichsgericht hat sich in seiner Entscheidung vom 11. März 1917 klar für die Zulässigkeit eines solchen Aborts ausgesprochen, ausgehend von dem Standpunkte der Güterabwägung und dem Gedanken, daß das Leben der Mutter höheren Wert als das ihres ungeborenen Kindes besitze. Die übrigen Indikationen sind vom strafrechtlichen Standpunkte zweifellos nicht anerkannt.

Im folgenden werden der deutsche Entwurf und die Beschlüsse des Rechtsausschusses gegenübergestellt.

§ 253. Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet.

Vorlage

Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht, auch wenn die Voraussetzungen des § 26, 3 nicht

Ausschuß

Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.

vorliegen, von Strafe absehen. (NB. Versuch mit untauglichen Mitteln ist strafmildernd.)

Die Strafbarkeit der in Abs. 1—3 mit Strafe bedrohten Handlungen verjährt in 2 Jahren.

Wer die im Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig beschafft.

§ 254. Eine Abtreibung im Sinne des Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung

einer auf andere Weise nicht abwendbaren ersten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist.

einer ersten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist.

§ 255. Wer ein Mittel oder einen Gegenstand oder ein Verfahren zur Unterbrechung der Schwangerschaft öffentlich ankündigt oder anpreist oder ein solches Mittel an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 255. Wer zu Zwecken der Abtreibung Mittel, Gegenstände oder Verfahren öffentlich ankündigt, anpreist oder ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Straflos ist die Ankündigung oder Anpreisung eines Mittels, Gegenstandes oder Verfahrens, die zu ärztlich gebotenen Unterbrechungen der Schwangerschaft dienen, an approbierte Ärzte oder an Personen, die mit solchen Mitteln erlaubterweise Handel treiben, oder in ärztlichen oder pharmazeutischen Fachzeitschriften.

§ 256. Wer öffentlich seine eigenen oder fremden Dienste zur Vornahme oder Förderung von Abtreibungen anbietet, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der neueste Schweizer Entwurf und die dazu gefaßten Beschlüsse des Nationalrats haben folgenden Wortlaut:

§ 105. Treibt eine Schwangere ihre Frucht ab, oder läßt sie ihre Frucht abtreiben, so wird sie mit Gefängnis bestraft.

Das Vergehen verjährt in 2 Jahren.

§ 106. 1. Wer einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt, wer einer Schwangeren zu der Abtreibung Hilfe leistet, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

Das Vergehen verjährt in 2 Jahren.

2. Wer einer Schwangeren ohne ihren Willen die Frucht abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

3. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter 3 Jahren:

wenn der Täter das Abtreiben gewerbsmäßig betreibt;

wenn die Schwangere an den Folgen der Abtreibung stirbt und der Täter diesen Ausgang voraussehen konnte.

Vorlage

§ 107. Wird die Abtreibung mit dem Willen der Schwangeren von einem patentierten Arzt vorgenommen, so bleibt sie straflos,

Beschluß

Wird die Abwendung von einem patentierten Arzte mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren und unter Zuziehung

wenn sie erfolgt, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.

eines zweiten, von der zuständigen Behörde bezeichneten Arztes vorgenommen, so bleibt sie straflos usw. wie nebenstehend.

Ist die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters zur Abtreibung erforderlich.

Der neue deutsche Entwurf hält erfreulicherweise grundsätzlich an der Strafbarkeit der Abtreibung fest, wenn er auch, übrigens ziemlich gleichlautend mit der Novelle von 1926, die Strafen erheblich herabsetzt und gegenüber dieser Novelle noch besonders die Verjährung in zwei Jahren eingeführt hat.

Der Mensch, das menschliche Leben beginnen mit der Entstehung der Zygote. Der Embryo ist biologisch nicht etwa als *pars viscerum* oder *mulieris* anzusehen, denn er stammt nicht allein von der Mutter, ist nicht lediglich aus dem mütterlichen Ei entstanden. Wenn sich die erste Periode des menschlichen Lebens auch im Körper der Mutter vollzieht, so bedeutet das keineswegs, daß es nur ein Stück von diesem Körper ist, über das sie frei verfügen kann. Es handelt sich von vornherein um ein wenn auch nur bedingt selbständiges Lebewesen, das nur zu seiner weiteren Entwicklung noch des Schutzes durch den mütterlichen Leib bedarf, der ihm Unterkunft und Nahrung bietet. Diese Entwicklung vollzieht sich auch keineswegs allein nach den durch den mütterlichen Körper gegebenen Vorbedingungen, sondern auf Grund der Anlagen, die ihm sowohl von der väterlichen als der mütterlichen Keimzelle zuteil geworden sind. Die Unselbständigkeit des *Nasciturus* hört auch nicht einmal auf, wenn er ausgetragen und geboren ist; ohne besonderen Schutz würde er auch dann der Vernichtung anheimfallen. Menschliche Gestalt ist mindestens vom dritten Schwangerschaftsmonat an zu erkennen, und es ändert hieran auch nichts, daß die menschliche Frucht in dieser Zeit so manches Zeichen der stammesgeschichtlichen Entwicklung zeigt.

Bei diesen klaren Tatsachen bedarf der erzeugte, aber noch nicht geborene Mensch des rechtlichen Schutzes, sowohl in zivil- als in strafrechtlicher Beziehung. In zivilrechtlichem Sinne ist dieser Schutz sogar schon im römischen Recht — *curatio ventris* — vorhanden gewesen, und das gleiche dürfte sich in allen neuzeitlichen bürgerlichen Gesetzbüchern finden. In der dem Embryo zugebilligten Rechtsfähigkeit liegt doch unzweifelhaft seine Anerkennung als menschliches Wesen, und ein jedes solches hat Anspruch auch auf strafrechtlichen Schutz für sein Leben. Es ist das einfach ein kulturelles und sittliches Erfordernis, denn die Tötung eines menschlichen Wesens ist stets zu ahnden, es sei denn, daß ein Leben einem anderen weichen muß. Der Staat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, das Leben überall zu schützen.

Gegen die Strafbarkeit des Aborts wird auch geltend gemacht, daß dessen zahlenmäßiges Anwachsen bedeute, daß seine Unterdrückung unmöglich, ja nicht einmal seine Eindämmung erreichbar sei. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Zahl der künstlichen Aborte allerdings ungeheuer groß ist. Wurde diese vor dem Kriege von manchen schon auf eine halbe Million geschätzt, so rechnen manche jetzt mit 800 000 bis eine Million jährlich. Wenn auch vielleicht Überschätzungen vorliegen, so ist die Zahl sicher doch bedenklich groß. Diese unheilvolle Erscheinung bietet trotzdem keinen Grund für die Abschaffung der strafrechtlichen Bestimmungen. Eine strafrechtliche Vorschrift hat nicht allein auf den augenblicklichen Erfolg zu sehen, sondern unbedingt das zu verbieten, was als unsittlich zu verwerfen ist. Es gibt noch andere Delikte, die in gleicher, wenn nicht höherer Zahl vorkommen, wie den Diebstahl, und die auch längst nicht alle zur Ahndung kommen. Gleichwohl ist niemals daran gedacht worden, dies weniger schwere Delikt aus dem Strafgesetzbuch zu eliminieren.

Es tritt hinzu, daß ein leider immer größer werdender Teil der Bevölkerung seine ethische Einstellung von den Vorschriften des Strafrechts abhängig macht und darüber hinaus sogar nach Lücken sucht, um der Sühne für Taten zu entgehen, die nach dem Willen aber nicht immer nach einem unglücklich gefaßten Wortlaut des Gesetzes und damit nach seiner Auslegungsfähigkeit unter dieses fallen. Eine Freilassung der Abtreibungen würde diese deswegen unbedingt vermehren statt sie vermindern, wie irrigerweise behauptet wird. Im Zusammenhange hiermit darf darauf hingewiesen werden, daß die vom Rechtsausschuß beschlossene Straffreiheit der Sodomiterei und gewisser Formen der Homosexualität ebenfalls geeignet ist, verheerend auf die allgemeine Sittlichkeit einzuwirken, wenn sie Gesetz würde. Erleichternd für die Verbreitung aller dieser Unnatürlichkeiten einschließlich der Abtreibung ist der Umstand, daß sie vorher strafbar waren. In dieser Änderung muß der ethisch labile Teil des Volkes geradezu eine Billigung der sexuellen Perversitäten erblicken.

Mag man noch so viel von einer neuen Weltanschauung reden, die den Abort sanktionieren will: niemals darf man eine solche gelten lassen, die Mord gutheißt.

Recht und Pflicht des Staates gehen aber auch dahin, daß er über die Gesundheit seiner Mütter zu wachen hat, und diese ist durch das Abortieren ernstlich bedroht. In welchem Umfange Todesfälle, schweres und oft lebenslängliches Siechtum aus diesem Anlasse vorkommen, ist auch nicht annähernd richtig zu ermitteln, denn nur ein minimaler Teil der Aborte gelangt zur öffentlichen Kenntnis. Kautsky hat in der Neuen Gesellschaft vom April 1925 die Zahl der infolge von Abtreibung in Deutschland jährlich erkrankenden Frauen auf 75,000, die daran sterbenden auf 7500 geschätzt.

Der russische Arzt Dr. Krassilnikow hat nach Zeitungsnachrichten in einer Schrift „Russische Erfahrungen mit der Abtreibung — eine Lehre für Deutschland“ berichtet, daß trotz der Legalisierung des ärztlichen Aborts die wilde Abtreibung durch Pfuscher in Blüte steht, ja teilweise zugenommen hat. Nach einer Umfrage bei den Landärzten in 3761 Bezirken werden die Kurpfuscher nach wie vor von vielen Frauen aufgesucht, weil sie die Formalitäten für die erlaubte Unterbrechung umgehen wollen. Die Zunahme der Abtreibungen überhaupt ist seit 1920 erheblich gestiegen, so im Tamska-Gouvernement von 1921 bis 1923 auf das 6,6fache, bis 1926 auf das 7,8fache. Im Zusammenhange damit hat sich der Prozentsatz der septischen Erkrankungen wesentlich erhöht. In einem Leningrader Krankenhaus fiel bei der gleichen Kinderzahl die Mehrzahl der Abtreibungen auf junge Frauen, die den größten Verdienst hatten, und bei demselben Verdienst betrafen sie solche Personen, die wenige Kinder hatten.

Es wird weiter behauptet, bei Freigabe des Aborts würden die Erkrankungen und Todesfälle erheblich abnehmen, weil dann der Arzt überwiegend oder doch sehr viel mehr aufgesucht werden würde. Das ist ein Trugschluß. Ganz abgesehen davon, daß selbst der ärztliche Eingriff nicht harmlos ist, sondern zu den ernsteren Operationen gehört, würde die weit überwiegende Zahl der Schwangeren auch dann noch sich von denselben Persönlichkeiten behandeln lassen, denen sie heute zulaufen, gewissenlosen Hebammen, Kurpfuschern und dgl. Der Grund dafür ist ein doppelter: ein Teil der Abtreibungswilligen wird aus einem auch dann nicht erlöschenden Schamgefühl den Arzt vermeiden, ein anderer dasselbe tun, weil die nichtärztlichen Abtreiber erheblich billiger sind. Die Folgen sind klar.

Der mehrfach gemachte Vorschlag, die Abtreibung für die ersten drei Monate der Schwangerschaft freizugeben, ist aus allgemeinen und praktischen Gründen ebenfalls abzulehnen. Gegen ihn spricht grundsätzlich, daß auch der noch nicht drei Monate alte Embryo ebensogut ein menschliches Wesen ist als der ältere. Außerdem ist es vielfach ganz unmöglich, diesen Zeitpunkt mit einiger Sicherheit festzustellen, zumal der Arzt in gewissen Grenzen auf die Angaben der Schwangeren angewiesen ist und diese im Interesse der Durchführung ihres Vorhabens sicherlich oft falsche Angaben machen wird. Man darf hierbei auch nicht vergessen, daß das Gericht die Aufgabe hat, dem Angeklagten nachzuweisen, daß er falsche Angaben gemacht hat. Als Beispiel mag angeführt werden, daß eine unrichtige Angabe über die letzten Menses schwer zu durchschauen ist, namentlich da Menstruationen ausnahmsweise auch noch in der ersten Zeit der Schwangerschaft möglich sind.

Diese Bedenken finden ihre Bestätigung in den Erfahrungen, die bisher mit der russischen Gesetzgebung gemacht worden sind. Allgemein stellt Dörr nach den Mitteilungen der Zeitschrift für Sozialwissenschaft fest,

daß die Freigabe eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten, eine starke Zerrüttung der Moral sowie eine Verwilderung und Verrohung der Sitten herbeigeführt habe.

Auf der anderen Seite darf der artificielle Abort nicht ganz verworfen werden, denn es gibt begründete Indikationen für ihn. Die vorerwähnten vier Gruppen haben alle mehr oder minder Beziehungen zur Eugenik, sei es zur qualitativen, sei es zur quantitativen, und die eine ist überhaupt nur eugenisch.

1. Die medizinische Indikation. Es ist bereits gesagt, daß eine reichsgerichtliche Entscheidung sie für das geltende deutsche Recht gebilligt hat, und der Entwurf will diesen Zustand ausdrücklich legalisieren. Erfreulicherweise wird der Abort lediglich dem Arzt vorbehalten.

2. Die eugenische Indikation. Nach geltendem deutschen Rechte reicht sie nicht aus, ein Abort aus dieser Veranlassung ist unzweifelhaft strafbar. Auch nach dem Entwurf würde sie nicht zulässig sein. Hierin ist der Wortlaut des § 254 klar, denn er will die Grenzen der Zulässigkeit des Aborts bestimmen. Deswegen können auch die §§ 263 und 264 nicht in Frage kommen, die hier wiedergegeben werden:

§ 263. Heilbehandlung.

Vorlage

Eingriffe und Behandlungen, die der Übung eines gewissenhaften Arztes entsprechen, sind keine Körperverletzungen im Sinne dieses Gesetzes.

Ausschuß

Eingriffe und Behandlungen, die lediglich zu Heilzwecken erfolgen, der Übung eines gewissenhaften Arztes entsprechen und nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen werden, sind keine Körperverletzungen im Sinne dieses Gesetzes.

§ 264. Einwilligung des Verletzten.

Vorlage

Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung des Verletzten vornimmt, wird nur bestraft, wenn die Tat gegen die guten Sitten verstößt.

Ausschuß

Gestrichen

Eingriffe zu eugenischen Zwecken dürften auch nicht dem hier anerkannten Kurpfuschertum ausgeliefert werden. Auch die Überschrift „Heilbehandlung“, noch mehr die ausdrückliche Anwendung dieses Wortes in der Fassung des § 263 durch den Rechtsausschuß schließen Anwendung im eugenischen Sinne aus.

Wenn die eugenische Indikation anerkannt werden soll, muß also eine andere Fassung gefunden werden; es fragt sich nur, ob überhaupt, ev. schon jetzt Veranlassung dafür vorliegt. Kann man mit Sicherheit — in dem Sinne wie man allgemein bei ärztlichen Indikationen von Sicherheit spricht — feststellen, daß ein erblich schwer belastetes Kind zu erwarten steht, dann liegt natürlich ein eugenischer Grund vor. In diesem Falle steht

zwar nicht Einzelleben gegen Einzelleben wie bei der medizinischen Indikation, sondern es kann die Veranlassung nur in der Gefährdung des Volkskörpers durch ein ihn bedrohendes Einzelleben gefunden werden. Es ist dabei auch nicht außer acht zu lassen, daß das Vorhandensein solcher Kinder nicht nur den Staat, sondern auch die einzelnen Familien in schwerer Weise schädigt, diese in erster Linie in seelischer Beziehung durch das Vorhandensein entarteter Kinder, bei denen auch ihrerseits Fortpflanzung möglich sein könnte. Die Möglichkeiten von einigermaßen sicheren Diagnosen sind aber noch von sehr geringer Zahl, worüber bei dem Abschnitt Unfruchtbarmachung noch ausführlicher zu sprechen sein wird. Unter diesen Umständen könnte man auf die Straffreiheit für eugenischen Abort zur Zeit wenigstens verzichten, wenn nicht ein Bedenken besonderer Art entgegenstände. Ein Gesetz wie das Strafgesetzbuch soll für einen sehr langen Zeitraum unverändert bestehen bleiben. Man sprach bei dem ersten Entwurf von mindestens einem halben Jahrhundert, und das geltende Recht besteht schon etwas länger. Bedenkt man demgegenüber die außerordentlich schnellen Fortschritte der Vererbungslehre, die uns auch auf diesem Gebiet in kurzer Zeit Wesentliches bringen können und voraussichtlich auch bringen werden, dann muß eine Form für den Gesetzestext gefunden werden, die künftige Berücksichtigung ermöglicht. Dergleichen Textfassungen werden bei der Gesetzesabfassung allerdings ziemlich grundsätzlich vermieden, doch müssen diese mehr formalen legislatorischen Bedenken hinter den Erfordernissen der Zeitlage zurücktreten. In einem Vorschlage am Schlusse der Erörterungen über die Indikationen soll ein entsprechender Vorschlag gemacht werden.

Die sittliche Indikation, welche die Abtreibung menschlicher Frucht bei Blutschande, Schändung, Notzucht und Mißbrauch eines Mädchens unter einer bestimmten Altersgrenze verlangt, also das Ungeborene beseitigen will, das gelegentlich eines Verbrechens entstanden ist, entbehrt nicht des eugenischen Einschlages, da man bei diesen Delikten mindestens auf der männlichen Seite verbrecherische Anlagen oder sonstige psychische Entartung erblicher Natur finden wird. Für die Anerkennung spricht auch, daß man der Geschwängerten, die in fast allen Fällen entweder mit körperlichem Zwang oder mit übermächtiger Willensbestimmung zur Duldung des Beischlafs veranlaßt worden ist, nicht zumuten sollte, neben dem furchtbaren Erlebnis auch dessen weitere schwere Folgen zu tragen.

Einer gesetzlichen Festlegung der Straflosigkeit für entsprechende Aborte stellen sich immerhin erhebliche Bedenken gegenüber. Eine Vergewaltigung läßt sich, wie die kriminellen Erfahrungen zeigen, oft sehr schwer nachweisen. Als volle rechtliche Grundlage für den Abort läßt sich nur ein rechtskräftiges Urteil ansehen, das meist zu lange Zeit in Anspruch nehmen wird, und namentlich, wenn dieses erst in zweiter Instanz fällt, dann ist das Kind schon geboren. Es müßte also nach einem Auswege gesucht werden. Mög-

lich wäre es, das Verfahren so zu gestalten, daß der Abort zulässig ist, wenn der Staatsanwalt auf Antrag bescheinigt, daß nach dem derzeitigen Stande der Untersuchung mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß ein solcher Fall vorliegt. Etwas derartiges wäre allerdings ein solches Novum im Strafrecht, daß sich die Justiz wohl sehr gegen dessen Festlegung wehren würde. Daß die Zulassung dieser Abortfälle einen gewissen Anreiz zu unwarhen Denunziationen abgeben könnte, darf auch nicht übersehen werden.

Auch hierfür wird ein Vorschlag weiter unten versucht werden, ebenso wie für die anderen Punkte. Die Fälle von Blutschande und Schändung liegen kaum anders als bei Notzucht. Auch hier schwere Verbrechen mit der gleichen Folge, beim Inzest noch wegen der nahen Verwandtschaft erhöhte Gefahr erblicher Krankheit für das Kind. Der Abort für mißbrauchte Mädchen im Schutzalter dürfte abzulehnen sein. Es handelt sich hier nicht um Gewalt, und wenn die Schwangerschaft wegen nicht genügend ausgereifen körperlichen Zustandes schwere Gefahren bringen würde, dürfte die medizinische Indikation genügen.

3. Die soziale Indikation. Mit der Zulassung dieser würde man so ziemlich den letzten Rest des Verantwortlichkeitsgefühls für den Sexualverkehr beseitigen. Sozial darf sie eigentlich gar nicht genannt werden, sondern nur privatwirtschaftlich, weil ihre Veranlassung in den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Familie zu suchen ist. Die Entscheidung darüber, ob eine Familie noch ein Kind mehr ernähren kann, fällt nicht in das Berufsgebiet des Arztes; es würde ihm auch meist tatsächlich unmöglich sein, eine einwandfreie Ermittlung in dieser Beziehung vorzunehmen. Eine wirtschaftlich übermäßige Belastung durch eine übergroße Kinderstube, die unter den heutigen Verhältnissen in Deutschland nicht nur möglich ist, sondern auch tatsächlich oft vorkommt, darf jedenfalls nicht auf diesem Wege vermieden werden, wenn man den Ungeborenen überhaupt noch ein Recht zusprechen will. In diesen Fällen und bei Freigabe der medizinischen, eugenischen und sittlichen Indikation ist doch nur ausnahmsweise die Besorgnis vorhanden, daß erblich oder sonstwie minderwertige Kinder erscheinen. Es handelt sich vielmehr darum, die wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu sichern. Das ist eine Fürsorgepflicht des Staates, der in seiner Verfassung ausdrücklich den Schutz der kinderreichen Familie verheißen, ihn bisher aber nur in ganz ungenügender Weise gewährt hat, am wenigsten wohl auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge, die hier hygienisch, sittlich und wirtschaftlich das wichtigste ist. Es ist auch unmöglich, Vorschriften darüber zu erlassen, wann der Abort wirtschaftlich indiziert sei. Der oben erwähnte Versuch in dem tschechoslowakischen Entwurf ist so schematisch, daß er infolge der großen Verschiedenheit der finanziellen Lage in den Familien etwas Soziales überhaupt nicht an sich hat. Künftige Änderungen

der wirtschaftlichen Verhältnisse können in einem solchen Gesetz auch nicht berücksichtigt werden, und es darf behauptet werden, daß ein sicherer Maßstab für diese Indikation, nach dem der Arzt handeln könnte, nicht gefunden werden kann. Ihre Anerkennung würde bei der vielfach beobachteten Weitherzigkeit mancher Ärzte leicht zu einem Zustand führen, welcher der völligen Freigabe des Aborts ziemlich ähnlich wäre.

4. Die gemischte Indikation hat etwas Bestechendes an sich, aber auch nur scheinbar. Es ist sicher richtig, daß wohlhabende Frauen von sich und dem zu erwartenden Kinde manche Gesundheitsschädigungen abwenden können, die bedauerlicherweise von den ärmeren aus Mangel an Mitteln nicht vermieden werden können. Aber auch hier muß die Fürsorge den sozialen Ausgleich schaffen. Anderenfalls könnte mit dieser Form der Indikation ähnlicher Mißbrauch wie mit der einfach sozialen getrieben werden.

Bei den nunmehr folgenden Vorschlägen für die Abänderung des Entwurfs bin ich noch von einigen besonderen Voraussetzungen ausgegangen. Der Androhung der Gefängnis- anstatt der bisherigen Zuchthausstrafe als Regelfall stimme ich um deswillen zu, weil schon die bisherige Gesetzgebung fast allgemein, nicht nur in Deutschland die Kindestötung in oder nach der Geburt nur mit Gefängnis bestraft und diese Tat doch eher schwerer als die Abtreibung zu beurteilen ist. Es liegen auch ähnliche psychische Veranlassungen in der Mehrzahl der Fälle vor.

Wenn man aber auf dem Standpunkt steht, daß der Embryo tatsächlich schon ein menschliches Wesen ist, wird man seine Tötung unmöglich jemals als „einen besonders leichten Fall“ ansehen können, bei dem von Strafe ganz abgesehen werden darf.

Da es in unsrem hochachtbaren Ärztestande leider auch Ärzte gibt, die unerlaubt die soziale Indikation anerkennen und entsprechende Eingriffe machen, muß die Fassung so gewählt werden, daß diese Fälle klar strafbar sind, und es ist auch eine Kontrolle der Berechtigung so wichtiger Eingriffe gerade unter diesen Umständen erforderlich, wie sie ja auch in verschiedenen Staaten verlangt wird. Hiernach wird folgender Gesetzestext vorgeschlagen:

Abtreibung. § 253. Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

In besonders schweren Fällen kann das Gericht auf Zuchthaus erkennen.

Wer die in Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.

Ärztlich zulässige Unterbrechung der Schwangerschaft.

§ 254. Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernstesten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist.

Eine Tötung im Sinne des Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein Arzt aus dem gleichen Grunde ein in der Geburt befindliches Kind tötet.

Eine solche Abtreibung liegt auch dann nicht vor, wenn bei schwerer erblicher Belastung beider Eltern oder eines von ihnen nach dem Stande der ärztlichen Wissenschaft die Geburt eines schwer belasteten Kindes zu erwarten ist.

Eine solche Abtreibung liegt auch dann nicht vor, wenn durch ein rechtskräftiges Urteil feststeht, daß die Frucht die Folge einer Notzucht, einer schweren Schändung oder von Blutschande ist (§§ 283, 285 und 290). Die Vorbedingung des Urteils kann im Notfalle durch eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft darüber ersetzt werden, daß nach dem Stande der Untersuchung der Fall eines solchen Verbrechens anzunehmen ist.

Der Arzt, der eine Abtreibung vornehmen will, hat vorher die Genehmigung des zuständigen beamteten Arztes oder eines solchen einzuholen, der hierfür allgemein von der zuständigen Gesundheitsbehörde bezeichnet ist. Bei Gefahr im Verzuge hat er binnen 24 Stunden eine nachträgliche Anzeige mit Tatbericht an den vorbezeichneten Arzt einzureichen.

3. Alkohol und andere Rauschgifte.

Die allgemeinen Schäden dieser Genußmittel sind ebenso bekannt wie das Versagen der deutschen Gesetzgebung gegen die Folgen ihrer übermäßigen Konsumierung, die z. B. bei Branntwein in der Zeitspanne 1923/24—28/29 von 0,6 auf 1,3 Liter je Kopf der Bevölkerung stieg und sich somit reichlich verdoppelte. In die allgemeinen Krankenhäuser wurden nach dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches 1923: 5607, 1927: 13 140 an Alkoholismus und Säuferwahnsinn erkrankte Personen neu aufgenommen. Trotzdem hat die Gesetzgebung auf diesem Gebiete nichts geleistet als ein Anziehen der Steuerschraube, das aber lediglich aus Gründen des Staatsbedarfs an Geld erfolgte, keine Zukunftsgewähr bietet und unzureichend ist.

Ob zu den Folgen des Alkoholgenusses auch eine idiokinetische Wirkung gehört, ist wissenschaftlich noch nicht ganz sicher entschieden. Hinsichtlich der vielen Für und Wider sei hier nur gesagt, daß Tierversuche, namentlich der letzte, sehr großzügige von Agnes Bluhm, keimschädigende Versuche mindestens bei Tieren hochwahrscheinlich machen. Die hierbei verwandten sehr großen Dosen mahnen aber zu großer Vorsicht hinsichtlich der Übertragung der Versuchsergebnisse auf den Menschen. Zu beachten ist auch,

daß der Alkoholismus unzweifelhaft in sehr vielen Fällen nur eine Sekundärerscheinung ist, und zwar von psychischen Normabweichungen, die zu einem beträchtlichen Teile zu den vererbaren Leiden gehören.

Jedenfalls liegt beim Alkoholiker der Verdacht der Vererbung schlechter Anlagen vor, ebenso die Besorgnis einer Mutation, wenn er zwar nicht erblich belastet ist, sich aber persönlich übermäßigem Alkoholgenuß hingegeben hat. Unter diesen Umständen ist zu verlangen, daß die Volksgemeinschaft auch in dieser Hinsicht vor schlechter Vererbung geschützt wird, und es ist jede gesetzliche Bestimmung willkommen, die dahin wirken kann. Leider bringt der Deutsche Entwurf nur Unzulängliches. Sein § 367 bestimmt:

Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig durch den Genuß geistiger Getränke oder durch andere berauschende Mittel in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rausch¹⁾ gesetzt hat, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn er in diesem Zustand eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht.

Die Strafe darf jedoch nach Art und Maß nicht schwerer als die für die vorsätzliche Begehung der Handlung angedrohte Strafe sein.

Der § 369, der die Verabfolgung geistiger Getränke in Schankstätten an Kinder und Betrunkene verbietet, ist merkwürdigerweise gestrichen worden, dagegen bestraft der Schweizer Entwurf (§ 267) in solchen Fällen den Wirt, droht ihm ev. auch Konzessionsentziehung an.

Der § 367 ist unzureichend, schon weil er nur die Volltrunkenheit als Strafausschließungsgrund beseitigen will und die Personen nicht erfaßt, die sich in einen die Zurechnungsfähigkeit mindernden Zustand versetzt haben. Gerade diese begehen die meisten Roheitsdelikte, während Volltrunkenheit häufig handlungsunfähig macht. Eugenischen Nutzen könnte diese Bestimmung nur haben, wenn sie so abschreckend wirkte, daß viele Keimzellenveränderungen — immer die Möglichkeit hierzu vorausgesetzt — vermieden würden. Das ist wohl kaum in nennenswertem Umfange anzunehmen.

Der § 367 könnte aber nützlich wirken, wenn ihm hinzugefügt würde, daß in den ihm unterliegenden Fällen, natürlich unter Einbeziehung aller im trunkenen und nicht nur volltrunkenen Zustände begangenen Delikte, allemal vom Gericht zu prüfen ist, ob die Unterbringung in einer Trinker-
verwahrnastalt anzuordnen ist. Daß diese bei chronischen und der schlechten Vererbung verdächtigen Trinkern in schärferem Umfange, als im Entwurf vorgeschlagen, zulässig sein muß, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die Betroffenen selbst als auf ihre Ausschaltung von der Zeugung, ist bereits früher gesagt und muß noch einmal stark betont werden.

¹⁾ Der Ausschuß hat statt Rausch „Zustand“ gesetzt.

4. Unfruchtbarmachung.

Von den in sehr alten Zeiten und schon bei primitiven Völkern bekannten und teilweise in der Ausführung verbesserten sowie von den neueren Verfahren zur Unfruchtbarmachung dürften für die Strafgesetzgebung zur Zeit nur die Sterilisation — dies Wort im engeren Sinne gebraucht — und die Kastration in Frage kommen; letztere jedoch nur, wenn ihre den Geschlechtsverkehr verhütenden Folgen höher als die dabei mit in den Kauf zu nehmenden Begleiterscheinungen (Fortfall der inneren Sekretion der Keimdrüsen) einzuschätzen ist.

Die Vornahme der Unfruchtbarmachung wird von den meisten Juristen, so von Ebermeier, für strafbar gehalten, wenn sie nicht gesetzlich erlaubt wird, im wesentlichen, weil sie von diesen nicht als Heilbehandlung und deswegen als strafbare Körperverletzung angesehen wird. Es liegt jedenfalls keine höchstinstanzliche Entscheidung vor. Für Deutschland handelt es sich um eine schwere Körperverletzung nach § 223a des geltenden Strafgesetzbuches. Das gleiche dürfte für alle anderen Kulturländer gelten, in denen nicht an die gesetzliche Regelung dieser Frage herangetreten ist. Das ist in Europa nur im schweizerischen Kanton Waadt der Fall, ferner in Dänemark, und in Schweden ist ein Gesetz in Vorbereitung.

In Waadt ist die Sterilisation von Geisteskranken erlaubt, die jedoch nur mit Ermächtigung des kantonalen Gesundheitsrats vorgenommen werden darf, und zwar erst nach eingehender Untersuchung und wenn ein übereinstimmendes Gutachten zweier vom kantonalen Gesundheitsrat bezeichneten Ärzte vorliegt. Es handelt sich hier also um eine auch-eugenische Möglichkeit.

In der Schweiz waren bis 1911 schon 19 Fälle von Kastration bzw. Sterilisation vorgenommen worden, davon 8 im Asyl Wil, die übrigen stammen aus der psychiatrischen Universitätsklinik in Zürich.

Das am 1. Juni 1929 in Kraft getretene dänische Gesetz gestattet die freiwillige Kastration von volljährigen Personen, die durch abnorme Stärke oder Richtung ihres Geschlechtstriebes der Begehung von Verbrechen ausgesetzt sind, und dadurch Gefahren für sich selbst oder ihre Umgebung verursachen, wenn die Genehmigung des Justizministers nach Bericht des Gerichtsärzterates und des Gesundheitswesens erteilt wird. Im Falle der Entmündigung muß der gesetzliche Vertreter dem Antrage beitreten, bei ehelichem Zusammenleben soll in der Regel die Zustimmung des Ehegatten vorliegen. Ferner können unter gleichen Bedingungen psychisch abnorme Personen sterilisiert werden, die zur Fürsorge in einer Staatsanstalt oder einer nach dem Armengesetze anerkannten Anstalt untergebracht sind und bezüglich deren es, selbst wenn sie keine Gefahr für die Rechtssicherheit wie im Falle der sexuell Abnormen bedeuten, im besonderen Interesse der Gesellschaft liegt und für ihre eigene Person nützlich ist, daß ihnen Nachkommenschaft unmöglich gemacht wird. Zu einem Antrage ist auch der Vormund berechtigt.

Im ersten Falle hat der Antragsteller selbst, im zweiten die Anstaltsleitung einen Arzt mit der erforderlichen chirurgischen Ausbildung zu wählen. Es sind sowohl Kastration als Sterilisation möglich. Die Kosten trägt der Staat bzw. die Armenverwaltung.

Die unbefugte Vornahme eines Eingriffs ist ausdrücklich unter Strafe gestellt.

Im österreichischen Recht ist die Frage nicht geregelt, doch liegt ein Urteil aus Graz vor, durch das Professor Schmerz zu einer Geldstrafe von 15 000 Schilling verurteilt wurde. Dieser hatte eine große Anzahl von Sterilisationen vorgenommen, die nicht eugenischer Natur waren. Das Gericht nahm Handlungen gegen die guten Sitten an

und erklärte, daß die Belassung der Möglichkeit des Geschlechtsverkehrs nur zur Befriedigung sinnlich-erotischer Triebe nach der unter der Mehrheit der Bevölkerung herrschenden Anschauung verwerflich sei. In zweiter Instanz ist dann das Verfahren eingestellt worden

In Deutschland läuft zur Zeit ein Verfahren gegen drei Offenburger Ärzte, die wegen Sterilisierung aus sozialen Gründen angeklagt sind.

Der schwedische Entwurf bestimmt:

§ 1. Liegt begründeter Anlaß zu der Annahme vor, daß jemand auf Grund erblicher Anlage eine Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder Fallsucht auf seine Kinder übertragen könnte, die sie unfähig machen würde, selbst für sich zu sorgen, so kann er nach Erteilung einer Genehmigung gemäß diesem Gesetze einem medizinischen Eingriff unterzogen werden, durch den er der Fortpflanzungsfähigkeit beraubt wird (Sterilisierung).

Dieselbe Vorschrift gilt auch, wenn jemand durch eine Krankheit der obenbezeichneten Art dauernd außerstande ist, für seine Kinder zu sorgen und genügender Grund zu der Annahme ist, daß die Krankheit erblich ist.

Die Sterilisierung darf nur durch einen solchen Eingriff vorgenommen werden, mit dem gemeinlich keine Gesundheitsschädigung verbunden ist.

§ 2. Die Sterilisierung darf an keiner Person vorgenommen werden, die das für die Eingehung einer Ehe festgesetzte Mindestalter nicht erreicht hat, außer wenn besondere Gründe dazu vorhanden sind; ebensowenig an einem Geisteskranken, dessen Wiedergenesung einigermaßen zu erhoffen ist.

Niemand darf sterilisiert werden, der nicht in Kenntnis der Tragweite der Maßregel seine Zustimmung zu ihr gibt, auch niemand, der sie ablehnt oder Widerstand gegen sie leistet.

Minderjährige, die unter Obhut eines anderen stehen, dürfen ohne dessen Zustimmung nicht sterilisiert werden; auch dürfen diejenigen, die wegen Sinnesverrückung oder beständigen Mißbrauches von Rauschgiften außerstande sind, für sich selbst zu sorgen, nicht ohne Zustimmung ihres Vormundes sterilisiert werden.

§ 3. Die Genehmigung wird von der Medizinalverwaltung erteilt.

Weiterhin wird noch in § 9 bestimmt, daß die Sterilisierung in einem Krankenhaus oder in einer Heilstätte vom Arzte der Anstalt vorzunehmen ist. Über die Ausführung ist unverzüglich ein Bericht an die Medizinalverwaltung einzusenden.

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas gibt es eine Fülle von Sterilisationsgesetzen, die recht verschiedenen Inhalt haben, oft angefochten und teilweise für ungültig erklärt wurden. Anlässlich einer Anfechtung des Gesetzes für Virginia entschied sich der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in der Oktobertagung von 1926 für die Gültigkeit. Er sagt, daß es seltsam wäre, wenn das Gemeinwohl nicht von denen, die ohnehin die Kraft des Staates beanspruchen, diese geringeren Opfer, die von den betroffenen oft nicht als solche empfunden werden, fordern könnte zwecks Abwehr einer Überflutung durch Minderwertigkeit. Es sei besser für alle Welt, wenn die Gesellschaft, statt abzuwarten, bis sie die entartete Nachkommenschaft für Verbrechen hinzurichten hat, oder statt sie wegen ihres Schwachsinnens hungern zu lassen, verhüten kann, daß offensichtlich Minderwertige ihre Wesensart fortpflanzen. Der Grundsatz, der die Zwangsimpfung rechtfertige, sei breit genug, die Durchschneidung der Eileiter zu decken. (Zeitschr. des Bundes für Volksaufartung S. 85 Bd. 3.)

Bezüglich der Staaten der Nordamerikanischen Union, die Gesetze für Unfruchtbarmachung erlassen haben, wird im folgenden eine Übersicht nach Personenkreis, Motiv, Art des Eingriffs und rechtlicher Gültigkeit gegeben.

Indiana. 9. 3. 07. Nur Insassen staatlicher Anstalten, Gewohnheitsverbrecher, Idioten, Imbezille und Rapist, die von drei Ärzten für unverbesserlich und ungeeignet zur

Fortpflanzung angesehen werden. Nur zwangsweise Sterilisation behandelt, nur eugenisches Motiv. Operationsform: die sicherste und wirkungsvollste. Für ungültig erklärt.

Washington. 8. 3. 31. Nur Anstaltsinsassen: Schwachsinnige, Irrsinnige, Epileptiker, Gewohnheitsverbrecher und sittlich Entartete oder geschlechtlich Perverse, die erbliche Entartung zeigen. Nur zwangsweise Sterilisation behandelt, Motiv in erster Linie eugenisch, sekundär im Interesse der betr. Person. Operationsform: Eingriff für Vermeidung von Nachkommenschaft. Gültig.

Kalifornien. 13. 6. 13 mit Zusatz vom 17. 5. 17. Personen, die legal einer staatlichen Irrenanstalt oder dem Sonoma-Hospital überwiesen sind und eine Geisteskrankheit haben, die als ererbte und vererbbar anzusehen ist, die an verschiedenen Formen des Schwachsinn, an gewissen Entartungen oder Erkrankungen syphilitischer Natur leiden, wenn sie zur Entlassung kommen. Nur zwangsweise Sterilisation behandelt, Motiv nur eugenisch. Operation: Sterilisation. Nicht angefochten.

Erweitert für die Pacific Colonie.

Connecticut. 1. 7. 18 und 2. 4. 19. Nur Insassen staatlicher Gefängnisse und Anstalten für Irr- und Schwachsinnige. Nur zwangsweise Sterilisation geregelt, Motiv hauptsächlich eugenisch, auch therapeutisch. Form: Sterilisation. Nicht angefochten.

New Jersey. 21. 4. 11. Nur Insassen von staatlichen, Wohltätigkeits- und Gefangenenanstalten, die schwachsinnig, epileptisch, Rapists oder Gewohnheitsverbrecher sind. Nur zwangsweise Form geregelt, Motiv rein eugenisch. Form: die als beste von der Behörde anerkannt wird. Für ungültig erklärt.

Iowa. 16. 4. 15. Nur Insassen staatlicher Institute für Geisteskranke, Idioten, Imbezille, Schwachsinnige und Syphilitiker. Nur freiwillige. Form: Sterilisation, Motiv eugenisch, auch im strafrechtlichen und therapeutischen Interesse. Unangefochten.

Nevada. 17. 3. 11. Nur Institutsinsassen, Gewohnheitsverbrecher und Schänder von Mädchen unter 10 Jahren. Der gleiche Personenkreis außerhalb der Anstalten. Motiv strafrechtlich. Form der Operation: jede außer Kastration. Nur zwangsweise Sterilisation geregelt. Für ungültig erklärt.

New York. 16. 4. 12. Nur Irr- und Schwachsinnige in staatlichen und karitativen Anstalten, Räuber und Gewohnheitsverbrecher in staatlichen Gefängnissen und Besserungsanstalten. Nur zwangsweise Sterilisation behandelt. Motiv rein eugenisch. Form der Operation durch die Verwaltung zu bestimmen. Für ungültig erklärt.

North Dakota. 13. 3. 13. Nur Insassen von staatlichen Gefängnissen, Reformschulen, Schulen für Schwachsinnige und von Irrenhäusern. Sterilisation freiwillig und zwangsweise. Motiv hauptsächlich eugenisch, auch therapeutisch. Form: Sterilisation. Nicht angefochten.

Kansas. 13. 3. 17. Nur Insassen von staatlichen Anstalten für Irrsinnige, Epileptiker, Schwachsinnige, von staatlichen Mädchenschulen, Gefängnissen und Besserungsanstalten. Nur zwangsmäßige Sterilisation. Motiv eugenisch und therapeutisch. Form: Sterilisation und Kastration. Nicht angefochten.

Wisconsin. 13. 7. 13. Nur Insassen von staatlichen und Bezirksinstituten für Verbrecher, Irr- und Schwachsinnige, Epileptiker. Nur zwangsweise Operation behandelt, Motiv rein eugenisch. Form: die sicherste und wirkungsvollste. Nicht angefochten.

Michigan. 25. 5. 23. Idioten, Imbezille, Schwachsinnige, aber nicht Irrsinnige, sowohl in Staatsanstalten als außerhalb dieser. Freiwillig mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, wenn nach der physischen oder psychischen Verfassung angezeigt oder günstig für den Betroffenen. Zwangsweise, wenn für den Nachwuchs erbliche Geistesstörungen zu erwarten sind. Motiv eugenisch, auch therapeutisch. Form: X-Strahlen, Sterilisation, auch andere Formen. Vom obersten Gerichtshof des Staates anerkannt.

Nebraska. 8. 7. 15. Nur für schwach- oder irrsinnige Insassen von Krankenhäusern oder Gefängnissen, Reform- oder Werkschulen. Nur freiwillige Sterilisation mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Rein eugenisch. Form: Sterilisation. Nicht angefochten.

New Hampshire. 18. 4. 17 und 14. 4. 21. Nur für Insassen von Staats- und Bezirksanstalten, die schwachsinnig sind oder bestimmte Arten von Geisteskrankheiten haben. Nur freiwillige Sterilisation, nötigenfalls mit Zustimmung der nächsten Verwandten oder des Pflegers. Motiv hauptsächlich eugenisch, auch therapeutisch. Form: Sterilisation. Nicht angefochten.

Oregon. 24. 2. 23. Nur Insassen von staatlichen Anstalten, Schwach- und Irrsinnige, Epileptiker, Gewohnheitsverbrecher, sittlich Entartete und sexuell Perverse, die eine Gefahr für die Gesellschaft sind oder werden können. Nur freiwillig und bei Gefahr schlechter Vererbung, doch evtl. auch zwangsweise auf behördliche Anordnung. Motiv eugenisch und therapeutisch. Form: nach Gutdünken der Behörde. Nicht angefochten. Erweitert auf Rapists, Sodomiterei und „Verbrechen gegen die Natur“ und andere bestimmte Verbrechen. Es genügt auch die Besorgnis, daß solche Verbrechen begangen werden könnten.

South Dakota. 1. 7. 19. Insassen von staatlichen Schulen und Anstalten für Schwachsinnige und Personen gleicher Art außerhalb, die diesen Anstalten für die Operation überwiesen werden. Freiwillige und zwangsweise Sterilisation. Motiv nur eugenisch. Form: Sterilisation. Nicht angefochten.

Montana. 15. 3. 23. Insassen staatlicher Anstalten, die mit Idiotie, Schwach- oder Irrsinn, oder Epilepsie erblich belastet sind. Freiwillig mit Zustimmung der Verwandten oder des Pflegers, zwangsweise auf behördliche Anordnung. Motiv eugenisch und therapeutisch, niemals als Strafe. Form: Sterilisation oder andere gute Form, die erfolgreich ist. Nicht angefochten.

Delaware. 28. 4. 23. Nur Insassen von staatlichen und Bezirksanstalten für Irr- und Schwachsinnige sowie Epileptiker. Nur zwangsmäßige Sterilisation behandelt. Motiv rein eugenisch. Form: der Behörde überlassen. Nicht angefochten.

Virginia. 20. 3. 24. Nur Insassen von Staatsanstalten für Irr- und Schwachsinnige sowie Epileptiker, die an erblichem Irrsinn, Idiotie, Imbezillität oder Epilepsie leiden und nach der Entlassung sich selbst erhalten können. Nur zwangsweise Sterilisation behandelt, Motiv eugenisch und therapeutisch. Form: Sterilisation. Durch den höchsten Gerichtshof anerkannt.

Idaho. 13. 3. 25. Nur Insassen von staatlichen Anstalten, die schwach- oder irrsinnig, epileptisch, Gewohnheitsverbrecher, sittlich entartet oder geschlechtlich pervers sind und eine Bedrohung der Gesellschaft bedeuten. Mit Zustimmung des Betreffenden oder seines Pflegers, evtl. auf Anordnung der Behörde. Motiv therapeutisch und eugenisch. Form: die beste für den betr. Fall. Nicht angefochten.

Minnesota. 8. 4. 25. Nur für Personen, die gesetzlich der staatlichen Schule für Schwachsinnige überwiesen sind oder die einer staatlichen Irrenanstalt wenigstens ein halbes Jahr ununterbrochen angehören. Die Behörde genehmigt auf Antrag, wenn die Operation wünschenswert ist und der Gatte bzw. die nächsten Verwandten zustimmen. Zwang nicht gestattet. Motiv rein eugenisch. Form: Sterilisation. Nicht angefochten.

Utah. 16. 3. 25. Nur Insassen von Staatsanstalten, die rückfällige Sittlichkeitsverbrecher, irrsinnig, idiotisch, imbezill, schwachsinnig oder epileptisch sind. Nur zwangsmäßige Sterilisation behandelt. Motiv eugenisch und therapeutisch. Form: Sterilisation. Nicht angefochten.

Maine. 11. 4. 25. Institutsinsassen mit Schwachsinn oder gewissen Formen von Geisteskrankheit und der gleiche Personenkreis allgemein, soweit er unter ärztlicher Überwachung steht. Freiwillig und mit Zustimmung der nächsten Verwandten oder des

Pflegers. Zwang nicht erlaubt. Motiv eugenisch und therapeutisch. Form: Sterilisation. Nicht angefochten.

Nach Lenz¹⁾ waren bis zum 1. 1. 30 in staatlichen Anstalten 10833 Sterilisierungen ausgeführt, und zwar 5102 an Männern und 5731 an Frauen. 6787 Fälle kommen auf Kalifornien, 657 auf Kansas, 650 auf Oregon, 388 auf Michigan, 388 auf Minnesota, 368 auf Virginia, 308 auf Nebraska, 305 auf Wisconsin, 278 auf Delaware, 200 auf Connecticut, und 123 auf Indiana. In den übrigen Staaten blieb die Zahl unter Hundert.

Die Bestimmungen der einzelnen Gesetze sind recht verschieden. In 16 von 23 Staaten beziehen sich die Bestimmungen nur auf Insassen von Krankenhäusern und Verwahrungsanstalten verschiedener Art, während in den anderen 7 die Anwendbarkeit etwas allgemeiner ist. Der Schwerpunkt liegt offensichtlich bei Anstaltsinsassen. In 12 Staaten gibt es nur Zwang, in 5 nur Freiwilligkeit und in 6 beide Formen.

Auch bei den Voraussetzungen findet sich eine sehr große Buntheit. Es werden genannt: Geisteskranke, manchmal mit Beschränkung auf bestimmte Formen der Erkrankung, Idioten, Imbezille, Schwachsinnige. Merkwürdig ist, daß teilweise gerade die schwersten Formen geistiger Störungen ausgeschlossen sind, während die leichteren Formen unter das Gesetz fallen. Bei Verbrechern gibt es verschiedene Voraussetzungen: Rückfall, ev. nur bei bestimmten Delikten, Sexualverbrechen, besonders Kinderschändung, und Notzucht. Verschieden sind die Epileptiker, Trunkenbolde, den Rauschgiften Verfallene, moralisch und speziell sexuell Perverse, Insassen von Besserungsanstalten, Kinder, die Reformschulen und Schulen für Schwachsinnige angehören, behandelt. Bei letzteren ist in einem Falle die Unfruchtbarmachung auf Mädchen beschränkt. Für die Praxis fällt überhaupt auf, daß der Eingriff im Verhältnis zu der Gefährlichkeit der Operation sehr häufig bei weiblichen Personen vorgenommen wird. Auf diese fällt in einigen Staaten sogar die Mehrzahl der Fälle.

Die Erblichkeit des Defekts wird, ausdrücklich wenigstens, nur in etwa ein Viertel der Gesetze als Voraussetzung vorgeschrieben. Behördliche Zustimmung ist überall Vorbedingung.

Von einer nachdrücklichen Anwendung kann eigentlich nur in Kalifornien, allenfalls noch in Kansas, Oregon und Nebraska gesprochen werden. Von dem Inhalt der Gesetze sagen zwei Hauptverfechter der Unfruchtbarmachung in Amerika Gosney und Popenoe,²⁾ daß sie meist schlecht abgefaßt sind, weil sie auf unrichtigen biologischen Voraussetzungen beruhen, und sie haben damit zweifellos recht. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in zwei Staaten syphilitische Erkrankung als Indikation zugelassen wird.

Die private Sterilisation scheint übrigens in den Vereinigten Staaten nicht verboten zu sein, wenigstens nicht überall, denn Gosney und Popenoe erwähnen, daß in Kalifornien 420 Frauen in privater Praxis sterilisiert sind, darunter 37 aus eugenischen Gründen, und 65 Männer, davon 5 aus dem gleichen Anlaß.

In Bezug auf die Ungefährlichkeit des Eingriffs, auch bei Frauen, berichten die beiden selben Verfasser, daß bei 2500 Fällen in Anstalten nur drei Todesfälle vorkamen, von denen einer den Grund in der Narkose, zwei in Infektionen hatten.

¹⁾ Lenz, Menschliche Auslese und Rassenhygiene S. 271.

²⁾ Sterilisation and human betterment, New York 1929.

Ein kalifornischer Privatarzt hat bei 500 Eingriffen keinen Todesfall, auch keine ernstliche Komplikation gehabt. Bei dem Ansehen, das diese beiden Autoren genießen, ist man berechtigt, ihre Statistik als einwandfrei anzusehen. Kürzlich hat der kanadische Staat Alberta ein Gesetz erlassen, nach dem Insassen von Irrenanstalten sterilisiert werden können, wenn sie an sich entlassungsfähig sind und durch die Operation die Möglichkeit ausgeschaltet wird, daß sie ihre Krankheit durch Übertragung an die Nachkommenschaft vervielfachen. Ihr Zustimmung, ev. die der Ehefrau, der Eltern oder des Vormundes ist erforderlich.

Unfruchtbarmachungen im eugenischen Sinne sind an sich natürlich nur dann erlaubt, wenn der Bestand an Asozialen, womöglich auch von dessen Zunahme als eine Bedrohung der Gesellschaft angesehen werden muß. Es muß ferner die Vererbbarkeit solcher Anlagen nachgewiesen werden können, sowohl allgemein als auch für den besonderen Fall der Anwendung. Als Asozialer soll hier übrigens nicht nur der angesehen werden, der seine Pflichten gegen die Gesellschaft nicht erfüllen kann, sondern auch, welcher sie nicht erfüllen will, und die Unmöglichkeit der Erfüllung soll sowohl in physischer als in psychischer Hinsicht gemeint sein.

Ein solcher Asozialer hat seine Eigenschaft nicht immer auf Grund erblicher Anlagen erworben, aber letztere sind nachweisbar in sehr vielen Fällen vorhanden. Der effektive Bestand der hierher zu rechnenden Persönlichkeiten ist allgemein und auch für Deutschland trotz seiner gut ausgebildeten Statistik ziemlich schwer zu erfassen, jedenfalls aber mit guten Zahlen belegbar. So zeigen die jetzt zur Veröffentlichung kommenden Zahlen der Gebrechlichenzählung von 1925, die sich sowohl auf die körperlich als die geistig Gebrechlichen bezog, einen Bestand von 713 571, unter denen sich 33 192 Blinde, 45 376 Taubstumme und Ertaubte, 429 654 allgemein körperlich und 230 112 geistig Gebrechliche befinden. Diese Aufnahme, von der übrigens das Saargebiet ausgeschlossen war, ist keine vollständige, was schon daraus hervorgeht, daß es längst nicht überall möglich war, in ausreichendem Maße Ärzte zuzuziehen, was doch für einen Teil der zu Erfassenden unbedingt nötig gewesen wäre, und daß es sicher familiärem Antrieb gelungen sein dürfte, eine nicht kleine Zahl, darunter wohl meist Kinder, der Feststellung zu entziehen. Mit dieser Zählung harmoniert deswegen auch eine andere Statistik nicht. Das statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches von 1929 sagt, daß in öffentlichen und privaten Anstalten für Geisteskranke, Epileptische, Idioten, Schwachsinnige und Nervenranke, deren Insassen doch sämtlich den Gebrechlichen zuzuzählen sind, 271 597 untergebracht waren. Das sind allein rund 40 000 mehr als nach der 1925er Zählung, und es sind dabei noch nicht diejenigen Kranken gerechnet worden, die der Anstaltspflege nicht teilhaftig sind und deren Zahl, namentlich an Schwachsinnigen, und unter diesen wieder besonders an Kindern, nicht unbeträchtlich sein dürfte. Die beiden Statistikteile umfassen allerdings nicht genau den gleichen Personenkreis, da die erstere nur Irr- und Schwach-

sinnige, die letztere auch solche Personen umfaßt, die an anderen Krankheiten des Nervensystems auf Basis von Alkoholismus, Morphinismus und dergl. leiden.

Unter diesen Umständen hält man sich besser an eine Schätzung, die, aus amtlichen Quellen geschöpft, gelegentlich einer eugenischen Tagung 1928 von Ministerialrat Ostermann erwähnt wurde. Nach dieser sollen wir haben: 250 000 Geistesranke, noch mehr Schwachsinnige und Idioten, noch viel mehr Psychopathen, 90 000 Epileptiker, 36 000 Blinde und 48 000 Taubstumme. An Asozialen treten bei dieser Quelle noch hinzu: 120 000 Alkoholiker und 70 000 Fürsorgezöglinge. Hiernach wäre anzunehmen, daß etwa jeder 50. Deutsche zu den Asozialen zu rechnen ist. Aber auch hierbei sind noch nicht alle gesellschaftsschädlichen Bevölkerungsteile aufgezählt; andererseits gehören nicht alle Fürsorgezöglinge dahin. Es fehlen die Verbrecher, soweit sie nicht geisteskrank sind, die Vagabunden und Arbeits-scheuen, die Dirnen und Zuhälter. Für diese letzten vier Gruppen ist eine Schätzung unmöglich, doch ist es sicher, daß ihre Zahl recht beträchtlich ist. Bezüglich der Verbrechen sei bemerkt, daß im Jahre 1926 nicht weniger als 414 648 Personen rechtskräftig verurteilt wurden.

Asozial im Sinne der Lebensuntüchtigkeit ist auch ein Teil der Selbstmörder. Das Motiv zur Tat kommt zwar meist durch eine von außen angreifende Kraft, aber die Ursache liegt in konstitutionellen und charakterologischen Anlagen. Das zeigt uns auch die Zahl der jugendlichen Selbstmörder. 1926 gingen 63 Schüler und 800 andere Jugendliche in den Freitod. Im ganzen enden in Preußen jetzt durchschnittlich täglich 26 Personen auf diese Weise.

Ein Bedürfnis für die Verminderung der Asozialen liegt sowohl nach ihrem Bestande vor, wie es sich jetzt stellt, als auch nach der ernstlich zu besorgenden Vermehrung. Daß Familien dieser Art im allgemeinen kinderreicher als andere sind, ist in der Literatur sehr oft nachgewiesen worden. Es sei nur erwähnt, daß aus einer Zusammenstellung der großen Asozialenstambäume von Dircksen (Zeitschrift des Bundes für Volksaufartung I, 1) die Mittelzahl der Kinder in diesen Familien im geringsten Falle 4,0 und bei dem Hill Folk auf 8,8 steigt. In München ergab eine Erhebung von Lenz und Prokein, daß die Eltern von Hilfsschülern 55—60% mehr Kinder als die Bevölkerung dieser Stadt im ganzen hatten, und Reiter und Osthoff stellten für Rostock fest, daß die Kinderzahl in Familien mit Hilfsschülern etwa doppelt so groß wie die durchschnittliche war.

Von den Schulrekruten in Preußen sind rund 2% schwachsinnig. Böcker hat für Duisburg festgestellt, daß die Zahl der dortigen schwachsinnigen Volksschüler sich von 1915 bis 1925 von 1,33% auf 3,72%, also auf mehr als das Doppelte vermehrte.

Die Zahl der Hilfsschüler beträgt nach einer in der Gesolei ausgestellten

Statistik rund 60000. Die Zahl der für die Hilfsschule in Betracht kommenden Kinder ist natürlich sehr viel größer, da eine solche Einrichtung nur in einer Anzahl von größeren Städten besteht.

Es ist also nicht nur ein übergroßer Bestand an Asozialen mit erblicher Belastung vorhanden, sondern auch dessen Zunahme im Verhältnis zur Bevölkerung sicher zu erwarten.

Sind hiernach die medizinische Zulässigkeit der Operation und eine wohlbegründete Annahme der Notwendigkeit aus bevölkerungspolitischen Interessen nachgewiesen, so fragt es sich weiter, ob die Vererbungswissenschaft soviel an Unterlagen geschaffen hat, daß die Indikation für Unfruchtbarmachung richtig gestellt werden kann. Eine einwandfreie Diagnose kann natürlich nicht in höherem Maße als auf medizinischem Gebiete überhaupt gefordert werden, was die Gegner der Unfruchtbarmachung meist zu übersehen scheinen, denn es gehört in das Bereich der Unmöglichkeit, eine hundertprozentige Sicherheit zu gewährleisten; sonst müßte man überhaupt die ganze Medizin aufgeben. Es kann sich auch nur darum handeln, das Reifgewordene auf diesem Gebiete zuzulassen, wie man ja auch auf allgemeinmedizinischem Gebiete neue unsichere und nicht auf Hilfswegen erprobte Behandlungen verwirft. Beschränkt man sich auf die Fälle, in denen eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dann steht der Befreiung entsprechenden Vorgehens von der Strafbarkeit nichts entgegen.

Der Hauptvorwurf der Gegner richtet sich dagegen, daß gerade nach den Aufdeckungen der erbbiologischen Wissenschaft, im besonderen nach den Mendelschen Gesetzen feststehe, daß auch in erblich belasteten Familien erblich gesunde, bzw. nur rezessiv belastete Kinder geboren werden können. Theoretisch ist das richtig, und es wäre auch ein großer Fehler, die Unfruchtbarmachung überall da freizugeben, wo ein erbliches Leiden übertragen werden kann. Es kann sich nur um Defekte handeln, die schwer sind und deren so gut wie sichere Vererbung zu erwarten steht. Daß entsprechende Feststellungen möglich sind, zeigen die Arbeiten von Rüdin. Er hat in der Zeitschrift „Das kommende Geschlecht“ V, 3 für die Vererbung von Schizophrenie und manisch-depressivem Irresein folgendes festgestellt: Ist ein Elternteil schizophren, so sind rund 9—10% der Kinder gleichsinnig belastet, aber außerdem 34—42% davon schizophrenähnliche und andere Psychopathen, also im ganzen 43—52% geistig Abnorme überhaupt. Sind beide Elternteile schizophren, so finden sich unter den Kindern 53% Schizophrenie und 29% Psychopathen, also Summa 82% geistig Abnorme, wobei über die restlichen 10% übrigens die Akten noch nicht geschlossen sind. Noch ungünstiger liegen die Dinge beim manisch-depressivem Irresein. Ist ein Elternteil mit diesem Leiden behaftet, so haben es 30—33% ihrer Kinder auch und ebenso viele sind zyklische Psychopathen, sodaß der Prozent-

satz der Abnormen mindestens 60—66%, also rund zwei Drittel beträgt. Sind beide Elternteile manisch-depressiv, so finden sich unter den Kindern 62,5% mit gleichem Leiden und 37,5% zyklische Psychopathen. Es sind also in diesem Falle alle Kinder geistig abnorm.

Daß die Vererbungswissenschaft nicht nur in der Psychiatrie, sondern auch auf anderen medizinischen Gebieten ähnliche Erfolge zeitigen wird, darf mit Sicherheit angenommen werden.

Nimmt man den Standpunkt ein, daß vorläufig von einer zwangsweisen Unfruchtbarmachung nicht gesprochen werden darf, dann wird man gegen die freiwillige Sterilisation von Personen, die schizophrene oder manisch-depressiv sind, nichts einwenden können, denn die Wahrscheinlichkeit, daß sie belastete Kinder zeugen würden, ist eine außerordentlich hohe, teilweise ist dies sogar mit Sicherheit anzunehmen. Wenn jemand weiß, daß seine Nachkommen mindestens zum größten Teil entartet sein müssen, und er sich dann entschließt, auf solche zu verzichten, so ist das ein Zeichen richtigen und aner kennenswerten Verantwortlichkeitsgefühls.

Es fragt sich nur, ob gerade der Weg der Unfruchtbarmachung der richtige Weg ist, um entarteten Nachwuchs zu vermeiden. Es ist das eine weltanschauliche Frage, und so machte sich namentlich von seiten der Kirche bisher ein starker Widerstand dagegen geltend. Man ging davon aus, daß ein solches Hilfsmittel für die Vermeidung unzulässig sei und daß es Pflicht des einzelnen wäre, in solchen Fällen mit Selbstbeherrschung und Enthaltung auszukommen. In letzter Zeit hat sich diese Auffassung, deren kraftvolle Ethik nicht zu verkennen ist, erst recht heute, wo die Nachgiebigkeit gegen menschliche Schwächen und Triebe im starken Kampfe mit der Selbstbeherrschung und Selbstzucht liegt, etwas gemildert.

Joseph Mayer will vom katholischen Standpunkt die Unfruchtbarmachung grundsätzlich nur dann gut heißen, wenn es sich um geistig unzurechnungsfähige Menschen handelt. Bei ausgesprochen anormalen Menschen sei schon nicht mehr die rein menschliche Natur vorhanden, sondern eine solche, die vielfach unter der Natur unvernünftiger Tiere stehe, also auch so beurteilt und behandelt werden müsse, besonders wenn es sich um asoziales Triebleben handle. An sich, wenn auch nicht für jetzt, hält er die Unfruchtbarmachung im besonderen auch geisteskranker Verbrecher für zulässig und richtig, sogar wenn sie zwangsweise geschieht.

Mayer erkennt in seinen Ausführungen an, daß die Beriffsbestimmung für den Kreis derjenigen schwer zu fassen ist, bei denen er die Unfruchtbarmachung als zulässig ansieht. Ich bin der Auffassung, daß man diesen Kreis möglichst weit ziehen sollte, und man kann das tun, wenn man anerkennt, daß die wirklich schwer Belasteten, bei denen allein doch verständigerweise der Eingriff zulässig sein soll, nicht als normale Menschen angesehen werden können. Man darf gerade solchen Individuen nicht eine Selbstherr-

schung auferlegen, die man als übermenschlich ansehen muß. In bezug auf den biblischen Standpunkt kann auch auf die Sintflut und die Austilgung der Rotte Korah hingewiesen werden. Religiöse Bedenken dürften deshalb bei richtiger Auffassung der Sachlage zurückgestellt werden können.

Eine volle Freigabe der Unfruchtbarmachung ist unbedingt abzulehnen. Die grundlose Vernichtung der Zeugungsfähigkeit widerspricht allen natürlichen und ethischen Ansichten, kollidiert auch mit den Volks- und Staatsinteressen. Daß solche Eingriffe vorkommen und auch im Zunehmen begriffen sind, ist auch eine Veranlassung für gesetzliche Regelung. Es mag auf den erwähnten Grazer Fall hingewiesen werden. Nach Mayer hat sich die Unfruchtbarmachung ohne medizinische oder eugenische Indikation in mehreren Ländern bereits stark eingebürgert, in Frankreich besonders in Form der Salpingektomie, die in Pariser Spitälern jährlich 2—3000mal vorkommen soll. Für Amerika erwähnt er Umsichgreifen der Vasektomie, für England der Sterilisation überhaupt. Das Vorkommen in Deutschland scheint wenig beobachtet worden zu sein; jedenfalls liegt aber die Gefahr der Ausbreitung auch hier vor, und es ist deswegen aller Anlaß vorhanden, an die gesetzliche Regelung heranzugehen, damit hier nicht eine Unsitte um sich greift, wie wir das bei der Abtreibung erlebt haben.

Als Eingriff darf im allgemeinen nur die Sterilisation gestattet werden, die Kastration nur dann, wenn es sich um sexuelle Defekte handelt. Für letztere mag noch bemerkt werden, daß Libido und Potenz bei Erwachsenen nicht immer nach dem Eingriff sofort aufhören, sondern manchmal erst langsam abklingen. In einem Fall in Zwickau, in dem ein Sexualverbrecher sich kastrieren ließ, um eine Bewährungsfrist zu erlangen, die ihm auch zuteil wurde, sagt das Gutachten des Arztes vorsichtig, daß „der normale Geschlechtstrieb so gut wie ausgeschaltet sei“.

Die oftmals ausgesprochene Befürchtung, daß die Zeugung überragend begabter Menschen vermindert werden könnte, ist unbegründet. Fälle von Schwachsinn scheiden schon naturgemäß aus, ebenfalls solche von Trunksucht, die meist eine Folge von ererbter geistiger Minderwertigkeit ist. Daß geniale Leistungen mit anderen krankhaften Zügen des Seelenlebens zusammentreffen, und zwar ziemlich häufig, unterliegt keinem Zweifel, und F. Lenz fragt, ob solche Leistungen bei voller Gesundheit überhaupt vorkommen. Solche überragend Begabte können gewiß z. B. schizoide Psychopathen oder Hysteriker sein und dabei unter Umständen in der Welt mehr Böses als Gutes angerichtet haben, so daß ihr Ausfall keineswegs immer bedauerenswert gewesen wäre, aber daß sie von wirklich entarteten Eltern abstammen, deren allein sich die Unfruchtbarmachung annehmen will, wird mit Unrecht behauptet. Im eugenischen Sinne Entartete sind als Eltern von Genies nicht nachgewiesen worden. Im übrigen bedeutet eine krankhafte Anlage für ihren Träger nicht ohne weiteres Minderwertigkeit. Eu-

genik wertet für Unfruchtbarkeit nicht nach einer einzelnen Anlage, es sei denn, daß sie so stark ist, daß ihr Vorhandensein ihren Inhaber als unbedingt für die Vererbung untauglich stempelt. Bessere elterliche Anlagen sind übrigens meist nachzuweisen oder wenigstens zu vermuten, wenn sie auch unter ungünstiger Umgebung nicht zur Entfaltung gekommen sind. Das Genie muß doch schließlich seine großen Gaben von seinen Eltern bzw. durch sie geerbt haben, wenn auch fast ausnahmslos in einer außergewöhnlich günstigen Zusammensetzung des Vererbungsmosaiks. Schon bei besser Begabten zeigt sich, daß sie sehr überwiegend von ähnlich Veranlagten abstammen, wie die Untersuchungen von Peters in Würzburg, von Duff und Thomsen in England und von Terman in Amerika an Schulkindern bestätigen. Der versuchte Beweis ist allerdings nur als ein indirekter anzusehen.

Als Beispiel für Abstammung aus entarteter Familie wird oft der große Musiker Beethoven angeführt, aber vollkommen irrig, wie ich durch das Beethovenarchiv in Bonn mit Sicherheit festgestellt habe. Der einzige in der Familie, der dem Alkohol gehuldigt hat, ist Beethovens Vater gewesen, aber dieser hat mit dem Trinken erst begonnen, als sein großer Sohn über 20 Jahre alt war. Er kam zum Trunk auch nicht aus Veranlagung, sondern unter dem Druck äußerer Umstände, als er nach dem Tode seiner Frau in schlechte wirtschaftliche Lage geriet, war also das, was man einen umweltbedingten Trinker nennen könnte. Die Familie war gut, im besonderen sehr musikalisch veranlagt.

Auch die Möglichkeiten praktischer Feststellungen von erblicher Belastung sind in den letzten Jahren wesentlich gefördert. Die kriminalbiologische Sammelstelle von Viernstein, München, hat Wesentliches geleistet, auch in bezug auf soziale Prognosen. In Bonn ist ein erbbiologisches Archiv entstanden, Holthausen hat in Ostpreußen eine Kartei für psychisch abnorme Persönlichkeiten begonnen, in Württemberg wird in diesem Sinne gearbeitet und in Preußen werden jetzt an neun Strafanstalten kriminalbiologische Forschungsstellen errichtet, und zwar mit einer Zentralstelle in Berlin. Fetscher in Dresden ist seit Jahren mit der Anlage und Weiterführung einer sehr umfangreichen Kartei der Asozialen in Sachsen beschäftigt, die vor drei Jahren bereits 4000 Familien mit über 50 000 Personen umfaßte. Sie bezieht sich auf die Familien mit endogenen Psychosen, Epilepsie (diese, soweit sie zur Anstaltsbehandlung geführt hat), Psychopathien höheren Grades, Fürsorgezöglinge, entmündigte Trunksüchtige, andere Giftsüchtige, eine Anzahl erblicher organischer Nervenkrankheiten, Schwachsinn und Idiotie, Kriminalität, Taubstummheit und Ertaubung, familiäre Formen von Blindheit, erbliche Formen von Krüppelfällen und Hämophilie.

Selbst wenn man, meines Erachtens mit Unrecht, annimmt, daß eine größere Anzahl von Unfruchtbarmachungen heute noch nicht praktikabel

ist, wäre es doch richtig, solche grundsätzlich, aber unter den nötigen Kautelen zu legalisieren. Dafür spricht schon die bei Erörterung des eugenischen Aborts erwähnte Absicht, das neue Strafrecht für einen sehr langen Zeitraum unverändert gelten zu lassen, ferner der Vorteil, daß die Sanktionierung in dem Sinne erzieherisch auf die Bevölkerung einwirken würde, daß sie sich mit der Frage beschäftigt und den guten Sinn der Sache einzusehen lernt. In dieser Richtung ist in Kalifornien wesentliches erreicht. Die dortigen Fortschritte sind langsamer und sorgfältiger Erziehung der Bevölkerung zu verdanken, welcher das Problem der Sicherung der Nachwelt und die großen Erleichterungen für die Lebenden zum Verständnis gebracht wird. Die Generalsekretärin der internationalen Vereinigung eugenischer Gesellschaften, Mrs. Hodson, hat dies in einem Bericht (Zeitschrift für Volksaufartung V, 2) ausdrücklich hervorgehoben.

Eine weitere Veranlassung dazu muß auch in der Befürchtung nicht eugenischer Sterilisationen gefunden werden, und eine anfänglich geringe Zahl kann trotzdem nicht belanglos sein, weil, wie Mayer sehr richtig sagt, auch die Unfruchtbarmachung verhältnismäßig weniger Personen nicht bedeutungslos ist, weil damit mancher moralischer Seuchenherd ausgerottet werden kann.

Eine solche Einwirkung auf die allgemeine Mentalität, neben der natürlich weitgehende Volksaufklärung einherzugehen hätte, würde auch zu der überaus notwendigen Einsicht führen, daß das wesentlichste an der ganzen Sache die Unfruchtbarmachung im jugendlichen Alter ist, und zwar vor der Pubertät oder wenigstens kurz nach ihr. Wird der Eingriff erst im späteren Alter vorgenommen, dann können und werden schon vielfach Zeugungen mit schlechter Vererbung vorliegen.

Das gilt besonders von Verbrechern, deren schwere Taten, die zur Erkenntnis ihrer erblichen Belastung allzu spät führen, oft erst in den 20er oder in noch spätere Lebensjahre fallen. Man denke hierbei an die nicht seltene Progression: Hilfsschüler — Fürsorgezögling — Verbrecher. Daß Eltern für den Gedanken der Sterilisation ihrer Kinder aufnahmefähig gemacht werden können, ist durchaus möglich, wird auch durch die Erfolge von Bötters bewiesen. Die Erfahrungen, die sie an sich selbst oder im Verwandtenkreise gemacht haben, dürften der Anregung des Wunsches durchaus förderlich sein, daß das gleiche Familienelend mit seinen vielen psychischen und wirtschaftlichen Belastungen nicht auch der Nachkommenschaft ihrer Kinder zuteil werde.

Gegen die Unfruchtbarmachung in Form der Sterilisation ist aus ethischen Gründen eingewendet worden, daß die mit ihr verbundene Erhaltung des Geschlechtsverkehrs insofern bedenkliche Seiten haben könne, als dieser gesteigert werden könnte und damit auch die venerischen Infektionsmöglichkeiten zunehmen würden. Diese Befürchtungen dürften nicht als stich-

haltig anzuerkennen sein, weil die Präventivtechnik und ihre Anwendung bereits einen außerordentlich hohen Grad erreicht haben und dieser Umstand in Verbindung mit der Wirkung des Deutschen Gesetzes vom 18. Februar 1927 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Ansteckungen allgemein stark zurückdrängt. Bei der Sachlage darf eine nennenswerte Steigerung des außerehelichen Sexualverkehrs nicht erwartet werden. Im allgemein ethischen Sinne ist die erwähnte Begleiterscheinung der Sterilisation allerdings nicht sympathisch, weil sie für die Aufrechterhaltung von Verantwortlichkeitsgefühl und Selbstbeherrschung, die ohnehin im Abnehmen begriffen sind, sicher nicht günstig ist.

Für die Einführung gesetzlich erlaubter, evtl. zwangsmäßiger Sterilisation sind bereits mehrfach Vorschläge gemacht worden, immer aber in Form von Sondergesetzen.

Derartige Forderungen sind so utopisch, daß ihre nähere Würdigung zwecklos ist. Wesentlich besser sind die Vorschläge von Gosney und Popenoe (Zeitschrift für Volksaufartung V, 6). Der erste davon bezieht sich auf Insassen von Staatsanstalten für Geistesranke und Geistesschwache, und zwar für den Fall ihrer Entlassung und bei der Besorgnis, daß sie wahrscheinlich Kinder zeugen oder gebären würden, die ererbte Anlagen zu ernster Geisteskrankheit oder geistiger Minderwertigkeit hätten. Über die entsprechenden Anträge der Anstaltsverwaltung soll ein Staatsamt für Eugenik entscheiden. Es sind sehr sorgfältige Bestimmungen über die Unterlagen, über die etwaige Zustimmung des Patienten bzw. seiner Verwandten und die Anfechtung der Genehmigung durch sie gegeben. Die im wesentlichen zwangsweise Anordnung wird nicht unrichtig damit begründet, daß die Kranken meist selbst nicht in der Lage seien, eine Zustimmung abzugeben, daß die Verwandten, soweit sie überhaupt auffindbar seien, in vielen Fällen nicht minder unfähig zur Abgabe der Zustimmungserklärung seien als der Kranke selber und daß manche Verwandte die Zustimmung zwar ablehnen, aber sie von der Anstaltsleitung ergänzt wünschen. Direkter oder indirekter Zwang wird bei Entmündigten tatsächlich immer vorliegen müssen, wenn es zu einem Eingriff kommen soll.

Ein zweiter Vorschlag beschäftigt sich mit der freiwilligen Sterilisation von Personen, die nicht Anstaltsinsassen sind. Der Personenkreis ist hier ganz eigenartig umgrenzt, denn er umfaßt nur Verheiratete, und zwar solche, die glauben, daß ihre Nachkommen oder weiteren Nachkommen wahrscheinlich der Öffentlichkeit zur Last fallen werden, weil sie körperlich oder geistig krank oder minderwertig sein würden oder von ihren Eltern nicht erhalten werden können. Die Operation darf nur in bestimmten Krankenhäusern ausgeführt werden und auch nur dann, wenn deren Leiter der Ansicht ist, daß die für die Unfruchtbarmachung angeführten Gründe stichhaltig sind. Als Form ist nur die Sterilisation zulässig.

Es kann wohl nur aus speziell amerikanischen, bzw. kalifornischen Verhältnissen erklärt werden, daß lediglich Verheiratete sich freiwillig unfruchtbar machen lassen dürfen. Es müssen doch auch uneheliche Zeugungen, ganz gleich wie man weltanschaulich zu ihnen steht, unmöglich gemacht werden, die ein erblich entartetes Kind bedingen würden, und vor allen Dingen würde auf solche Weise die Unfruchtbarmachung im jugendlichen Alter unmöglich sein. In dem Vorschlage ist Besorgnis schlechter Vererbung auch nur Voraussetzung, und nicht einmal eine unbedingte, denn es dürfte sich z. B. ein Ehemann, der ein halb Dutzend idiotischer Kinder aufziehen kann, nicht sterilisieren lassen. Als Motiv erscheint allzusehr, wenn nicht ausschlaggebend, die Rücksicht auf die mögliche Belastung des Staates mit Kosten für die Unterhaltung Mittelloser.

In Deutschland hatte das Sächsische Landesgesundheitsamt einen Gesetzentwurf betr. die Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Schwachsinniger und Verbrecher im Wege der Sterilisation ausgearbeitet. Die Unfruchtbarmachung sollte bei Dementia praecox, manisch-depressivem Irresein und Epilepsie zulässig sein, sofern deutliche Gradausprägung vorliegt; ferner bei schwer entarteten Alkoholikern mit psychischen Erscheinungen, bei nur ganz vereinzelt Fällen schwerer degenerativer konstitutioneller Psychopathie, bei Kranken mit einwandfrei diagnostiziertem Schwachsinn aus inneren Ursachen mit deutlicher Gradausprägung, bei Huntingtonscher Chorea und bei schweren Anlageverbrechern, besonders gewalttätigen Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrechern, für welche letztere der Gerichtsarzt die Anregung zu geben hätte. Zwang ist nicht erlaubt. Der Vorschlag gipfelt in der Einfügung eines § 224 a in das Strafgesetzbuch mit folgendem Wortlaut:

Eine strafbare Körperverletzung liegt nicht vor, wenn durch einen Arzt zeugungsunfähig gemacht worden ist, wer an einer Geisteskrankheit, an einer dieser gleich zu erachtenden anderen Geistesstörung oder an einer betätigten schweren verbrecherischen Veranlagung leidet oder gelitten hat, die nach dem Gutachten zweier hierfür amtlich anerkannten Ärzte mit großer Wahrscheinlichkeit schwere Erbschädigungen seiner Nachkommenschaft erwarten läßt.

Der Eingriff muß mit seiner Einwilligung oder bei Unmündigen mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und in beiden Fällen mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts vorgenommen worden sein. Als Gutachter können nur gelten ein Psychiater und ein in Eugenik und Rassenhygiene erfahrener Arzt (Deutsche Med. Wochenschrift 1924, Heft 30).

Böters schlägt in seiner Lex Zwickau in der Fassung vom 18. Oktober 1925 folgendes vor:

1. Kinder, die bei ihrem Eintritt in das schulpflichtige Alter wegen angeborener Blindheit, angeborener Taubheit, wegen Epilepsie oder Blödsinn als unfähig erkannt werden, am normalen Volksschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen, sind baldmöglichst einer Operation zu unterziehen, durch welche die Fortpflanzungsmöglichkeit beseitigt wird. Die für die innere Sekretion wichtigen Organe sind zu erhalten (Sterilisation).

2. Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene, Taubgeborene und

moralisch Haltlose, die in öffentlichen oder privaten Anstalten verpflegt werden, sind vor einer Entlassung oder Beurlaubung zu sterilisieren.

3. Geistesranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene und Taubgeborene dürfen erst nach erfolgter Unfruchtbarmachung eine Ehe eingehen.

4. Frauen und Mädchen, die wiederholt Kinder geboren haben, deren Vaterschaft nicht festzustellen ist, sind auf ihren Geisteszustand zu untersuchen. Hat sich erbliche Minderwertigkeit ergeben, so sind sie entweder unfruchtbar zu machen oder bis zum Erlöschen der Befruchtungsfähigkeit in geschlossenen Anstalten zu verwahren.

5. Strafgefangenen, deren erbliche Minderwertigkeit außer Zweifel steht, ist auf ihren Antrag ein teilweiser Straferlaß zu gewähren, nachdem sie sich freiwillig einer unfruchtbarmachenden Operation unterzogen haben. Das gerichtliche Verfahren gegenüber Sittlichkeitsverbrechern wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Böters verlangt also erbliche Belastung nur in den Fällen zu 4 und 5 und will demnach die Unfruchtbarmachung auf einen sehr weiten Kreis nicht erblich belasteter sozial Minderwertiger ausdehnen. Das geht entschieden zu weit, wenn auch manche Fälle wie der in Punkt 4 sehr für die Angemessenheit des Verfahrens sprechen. Außerdem wird in den meisten Fällen Zwangssterilisation gefordert.

Als Voraussetzung für die Zulassung der Unfruchtbarmachung schlage ich folgende Bedingungen vor:

1. Eigener Antrag der zu Operierenden, der evtl. durch einen solchen des gesetzlichen Vertreters ersetzt werden kann.

2. Voraussetzung ist erbliche Belastung, deren Übertragung auf die Nachkommenschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Vorläufig kommen nur erblicher Irr- und Schwachsinn, genuine Epilepsie, erbliche Chorea, erbliche Idiotie und Imbezillität sowie erbliche verbrecherische Anlagen in Betracht, künftig andere Erbleiden, die von der obersten Gesundheitsbehörde des Reichs als Indikation freigegeben werden.

3. Bei Verbrechern ist die Unfruchtbarmachung auch dann zulässig, wenn ihr gesamtes Verhalten zu der Annahme berechtigt, daß sie nicht besserungsfähig sind; ebenso bei allen schwachsinnigen weiblichen Personen, die sich der Unzucht ergeben oder mehrfach außerehelich geboren haben.

4. Die Vornahme bedarf der Genehmigung durch eine staatlich anerkannte und landesrechtlich zu bezeichnende Medizinalbehörde nach Anhörung von Sachverständigen und kann im Falle der Vormundschaft oder Pflegschaft nur mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts geschehen. Sie darf nur in einer staatlichen oder für diesen Zweck besonders anerkannten privaten Krankenanstalt vorgenommen werden. Über den Vollzug ist der erwähnten Landesbehörde ein Tatbericht einzusenden.

Der Erlaß eines Sondergesetzes ist am besten zu vermeiden. Unfruchtbarmachung ist an sich eine Straftat und Ausnahmen von Strafbarkeit bzw. Erklärung zu einer unerlaubten Handlung gehören in das Strafbuch, wie das im Entwurf für die ärztliche Unterbrechung der Schwangerschaft geschehen ist.

Die Grenzen für die Zulässigkeit, die sich durch die weiteren Aufdeckungen der Vererbungswissenschaft verschieben können und werden, können

nicht im Gesetz festgelegt werden, andererseits muß Vorsorge getroffen werden, daß sie unbedingt innegehalten werden, und dazu sind Ausführungsvorschriften notwendig. Die darin zu verlangende Einholung einer Genehmigung kann kein Bedenken erwecken, da Gefahr im Vollzuge wie bei Unterbrechung der Schwangerschaft nicht anzunehmen ist.

Als Gesetzestext wird folgender vorgeschlagen, der sich an den Schluß der Bestimmungen über Körperverletzung anzuschließen hätte:

§ 262a

Eine Körperverletzung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein Arzt eine Person mit ihrem Einverständnis bzw. dem ihres gesetzlichen Vertreters unfruchtbar macht, bei der Übergang schwerer erblicher Belastung auf ihre Nachkommenschaft anzunehmen ist, und er dabei nach den Vorschriften der Ausführungsvorschriften zu diesem Gesetze verfährt.

Eine Körperverletzung durch den Arzt liegt auch dann nicht vor, wenn es sich um die Unfruchtbarmachung von Verbrechern handelt, die nach dem Urteile der Strafanstalt nicht besserungsfähig sind, und bei schwachsinnigen weiblichen Personen, die sich der Unzucht ergeben oder mehrfach außerehelich geboren haben.

Im Falle einer Vormundschaft oder Pflegschaft ist die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts einzuholen.

Die Unfruchtbarmachung an Insassen geschlossener Anstalten hat zu unterbleiben, solange ununterbrochene Dauerverwahrung besteht.

Jede Unfruchtbarmachung aus anderen Gründen ist als Körperverletzung im Sinne der §§ 259—262 dieses Gesetzes anzusehen.

In den mindestens binnen Jahresfrist nach Erlaß des Gesetzes zu veröffentlichen Ausführungsbestimmungen, die vom Reichsjustizminister nach Anhörung des Reichsgesundheitsamts zu treffen sind, wären die zulässigen Fälle im Sinne der weiter oben gemachten Vorschläge zu bezeichnen. Einer Erweiterung von Zeit zu Zeit steht natürlich nichts im Wege. Auch die Art des Verfahrens für die Unfruchtbarmachung wäre zu regeln, und es kann dafür zur Zeit nur Sterilisation, bei Sexualverbrechern und ähnlichen jedoch Kastration in Frage kommen. Es wäre auch die Anwendung der Bewährungsfrist nach einem solchen Eingriff in den Grundzügen zu regeln, die natürlich nicht eine automatische Folge sein darf, sondern nach der gesamten Lage des Falles, evtl. nur als teilweise zuzubilligen wäre. Die Schwere der Tat bei Verbrechern und ihre Gefahr für die Gesellschaft können von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Die auf diese Weise gemachten Vorschläge vereinigen die Möglichkeit der Verwahrung und der Unfruchtbarmachung; sie sehen im besonderen die letztere für den Fall des Aufhörens der ersteren vor. Verwahrung als Verwaltungsmaßregel wird immer etwas unsicheres bleiben; sie würde das

sogar dann sein, wenn sie Strafcharakter hätte, denn sie könnte dann unter die so sehr beliebten Amnestien fallen. Wenn es aber heißt: Verwahrung oder Unfruchtbarmachung, dann ist der eugenische Erfolg gesichert. An sich wäre eine unaufhebbare Dauerverwahrung vorzuziehen, weil sie eugenisch sichert, eine Operation vermeidet und auch alle Gefahren für die lebende Gesellschaft beseitigt. Da sie mutmaßlich in der vollen Form nicht zu erreichen sein wird, muß eben auch die Möglichkeit der Unfruchtbarmachung gegeben werden.

Das Geschlechtsleben der europäischen Frau in den Tropen.

(Mitteilungen über die Ergebnisse einer orientierenden Enquete der „Eugenetischen Vereeniging in Nederlandsch Indie“ nach dem eventuellen Einfluß des Akklimatisationsprozesses auf die weiblichen Geschlechtsfunktionen.)

Von Ernst Rodenwaldt.

Die „Eugenetische Vereeniging in Nederl. Indie“ hat den Versuch unternommen, mittels einer sorgfältig unter Zusammenarbeit von Rassenhygienikern, Gynäkologen und Physiologen zusammengestellten Fragenliste Material zu sammeln zu der Frage, ob und welche Einflüsse der Akklimatisationsprozeß auf das Geschlechtsleben der europäischen Frau, insbesondere auf ihre Fruchtbarkeit, etwa habe.

Über die Ergebnisse soll hier berichtet werden. Eine Erörterung des Akklimatisationsproblems als Ganzen liegt außerhalb der Aufgabe. Es ist bekannt, daß dieses Problem lange Zeit einigermaßen festgefahren war. Man hatte sich in der Frage nach der Möglichkeit der Akklimatisation weißer Rassen an die Tropen allzu theoretisch an die beiden Kriterien gehalten, es dürfe keine Vermischung mit einer farbigen Rasse, aber auch kein Zufluß frischen Blutes aus der Heimat einige Generationen hindurch stattgefunden haben, bevor man von einer geglückten Akklimatisation sprechen dürfe, etwas, was bisher so gut wie nie und nirgends verwirklicht worden war, zum erstenmal vielleicht in Nord-Australien verwirklicht werden wird. In neuerer Zeit hat man unter Anwendung exakter Forschungsmethoden seine Ziele bescheidener gesteckt. Indem man den Einfluß des tropischen Tieflandklimas auf den europäischen Menschen als Individuum untersucht, hofft man damit unmittelbar praktisch bedeutsame Fragen des täglichen Lebens zu lösen, indes man es einer weiteren Zukunft überläßt, die Ergebnisse praktischer Siedelungsversuche nach Ablauf einiger Generationen rassenhygienisch auszuwerten.

Auch die vorliegende Umfrage setzte sich nur ein begrenztes Ziel. Es sollte rein empirisch festgestellt werden, ob und wie stark ein so empfindlicher Komplex wie das Geschlechtsleben der Frau auf die Einflüsse des tropischen Klimas reagiert. Denn durch zahlreiche kritische Untersucher und erfahrene Praktiker unter den Tropenärzten wurde seit langem die Ansicht vertreten, der Organismus der europäischen Frau, wenn auch durch das Ausschalten der tropischen Infektionskrankheiten vieler Orten von dem vermeintlichen Einfluß des Klimas an sich relativ wenig übriggeblieben sein mag, sei dennoch reinen Klimafaktoren unterworfen, und zwar in weit höherem Maße als der des Mannes. Mit anderen Worten, Klimafaktoren, wie man sich diese auch vorzustellen habe, brächten der europäischen Frau in den Tropen ernste Nachteile, die in ihrer weiteren Auswirkung auch rasseschädigend sein könnten.

In der Tat gewinnt man in den Tropen von europäischen Frauen, weit mehr als von den Männern, den Eindruck, daß das warme Tieflandklima ermüdend und ermattend auf sie wirkt, daß sie bleich werden und viel von ihrer Spannkraft verlieren, körperlich und seelisch ermüden. Nun ist in neuerer Zeit manches besser geworden, seit man die Furcht vor der Tropensonne verlor und lebhafter Sportbetrieb auch in den Tropen zur festen Gewohnheit der europäischen Frau geworden ist, es wäre aber falsch, jene Symptome damit als behoben anzusehen und zu negieren. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß das tropische Klima von der Lebensenergie der europäischen Frau viel fordert und daß viele von ihnen dabei einbüßen. Die Frage lautet, ob diese Einbuße sich auch erstreckt auf die Geschlechtsfunktionen, in weiterem Sinne also rassenhygienisch bedeutsam ist.

Die Möglichkeit dafür scheint gegeben. Nur ein Beispiel: Die europäische Frau erwächst in einem Klima mit starkem Wechsel der Jahreszeiten, einem Klima, dem die Vorfahren ihres Stammes sich angepaßt haben durch mutative Änderungen in ihrer Konstitution. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die an die Jahreszeiten des kühlen Klimas gebundenen Zyklen im Ablauf unserer Lebensfunktionen, denen seit gut einem Jahrzehnt mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird (Moro), und die auch im Geschlechtsleben der Frau eine Rolle spielen, durch das tropische Klima ungünstig beeinflußt werden. Denn die Tropen haben zwar auch einen Wechsel der Monsune, aber ein „wunderschöner Monat Mai, wo alle Knospen sprangen“, fehlt hier, während in Europa der Einfluß dieses Monats auf die Geburtenverteilung statistisch feststeht. Die erzwungene Einstellung auf ein der eigenen Rasse fremdes, an jahreszeitlichen Schwankungen armes Klima könnte inkretorische Regulierungen stören, die sich in den Geschlechtsfunktionen äußern.

So war denn auch die unmittelbare Veranlassung zu dieser Enquete die

durch Stieve¹⁾ in einer Arbeit „Unfruchtbarkeit als Folge unnatürlicher Lebensweise“ vertretene Ansicht, europäische Frauen würden in den Tropen rasch steril. Stieve hat sich dabei auf Mitteilungen von Nürnberger gestützt, der die gleiche Meinung in dem Artikel „Sterilität“ in dem Handbuch van Halban und Seitz vertreten hat und der, wie mir bekannt, diese Auffassung gewonnen hatte aus Erfahrungen in einer ausgedehnten gynäkologischen Praxis in einer großen deutschen Hafenstadt, wo sich ihm viel Gelegenheit geboten hatte, europäische Frauen zu hören und zu untersuchen, die lange Zeit in den Tropen gelebt hatten.

Es war weiter bekannt, daß zahlreiche Tropenärzte, auch diese aus Erfahrungen ihrer Praxis heraus — ich selbst meinte in Afrika die gleiche Erfahrung gemacht zu haben — den Eindruck gewonnen zu haben meinten, Europäerinnen hätten in den Tropen mehr unter Menstruationsbeschwerden zu leiden als in der Heimat, womit ja in der Tat ein spezifischer Klimaeinfluß auf eine wichtige weibliche Geschlechtsfunktion gegeben zu sein schien.

Nun standen aber alle allgemeinen Erfahrungen aus Niederländisch-Indien, was die Fruchtbarkeit der Europäerinnen in diesem Tropenland angeht, zu der erwähnten Ansicht von Stieve und Nürnberger in offenbarem Gegensatz. Anstatt aber kurzweg ihrer Ansicht zu widersprechen und damit nur eine unfruchtbare Diskussion zu entfesseln, erschien es geraten, dies ja in allen Hinsichten wichtige und folgenschwere Problem durch eine Umfrage einer Lösung näherzubringen.

Leider hat dies Streben beim Publikum der Kolonie kein ungeteilt günstiges Entgegenkommen erfahren. Die Ursachen dafür sind sehr verschiedener Art.

Der Wunsch, Vergleichsmaterial zu gewinnen durch Einbeziehung der indoeuropäischen Mischlingspopulation in die Untersuchung, etwas, wofür nicht allein theoretische, sondern auch sehr praktische Gründe sprachen, hat nur sehr bescheidene Erfüllung gefunden. Schon die Tatsache, daß die Liste mit einer Frage begann nach der rassischen Abkunft von Eltern und Großeltern, genügte, das Blatt zur Seite zu legen. Immer ist es der gleiche Widerwillen, das gleiche Mißtrauen dieser Bevölkerungsgruppe gegen Untersuchungen, bei denen die rassische Abkunft erörtert werden muß, über die ich schon wiederholt gesprochen habe und die offenbar unüberwindlich sind, obwohl das allereigenste Interesse dieser Population an der Erforschung ihrer biologischen Grundlagen keinem Zweifel unterliegt.

Weit ernster noch sind die Folgen eines psychologischen Fehlers gewesen, der bei der Zusammenstellung der Fragenliste gemacht wurde. Durchaus guten Glaubens und in dem optimistischen Zutrauen, das völlig sachliche

¹⁾ München b. Bergmann 1926. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. H. 126.

Wesen der Umfrage müsse notwendig jedem deutlich sein, haben die Zusammensteller es für wünschenswert und selbst für notwendig erachtet, auch hinsichtlich des subjektiven Fühlens, mit anderen Worten hinsichtlich normaler oder veränderter Libido, Erfahrungen zu sammeln, haben also eine Frage über das Verhalten des Geschlechtstriebes in die Liste aufgenommen.

Jener Optimismus erwies sich leider als unbegründet. Zahlreiche Frauen haben die Enquete nicht beantwortet, weil sie diese Frage unschicklich fanden. Es ist selbst von einigen Stellen vor der Umfrage gewarnt worden. Eine Zeitung hat der „Vereeniging“ ernstliche Vorwürfe gemacht wegen dieser Taktlosigkeit.

Noch mehr ist es im Hinblick auf den tatsächlichen Wert der Ergebnisse zu bedauern, daß der „Eugenetischen Vereeniging“ alle Mithilfe aus katholischen Kreisen versagt geblieben ist. Das hat seinen Grund in der bekannten ablehnenden Haltung, die der „Heilige Stuhl“ gegenüber der Eugenik an sich einnimmt und die den überzeugten Katholiken zum Maßstab ihres Handelns geworden ist. Wir dürfen diese Haltung bedauern, es geziemt uns nicht, über die religiösen Überzeugungen Anderer zu urteilen. Wir stehen jedoch vor der sehr unerwünschten Folge jener Haltung, daß gerade aus katholischen Familien keine Antworten empfangen wurden, also aus Familien, in denen die Anzahl der Kinder, eine Folge strenger Unterwerfung unter die Forderungen der Moraltheologie, als normal groß angenommen werden darf. Selbstverständlich wäre es unzulässig, hätten wir außerhalb des Rahmens der Umfrage uns bekannt gewordene Daten aus katholischen Familien in unsere Untersuchungen mit einbezogen. Jeder aber, der über Erfahrungen aus unserer engeren und weiteren Umgebung verfügt, wird mit mir eins sein, daß unsere Mittelwerte aus der Anzahl der Geburten zu klein sein werden, weil die kinderreiche katholische Bevölkerungsgruppe sich der Mitwirkung hat enthalten müssen. Mir sind persönlich eine große Anzahl katholischer Familien in Niederländisch-Indien bekannt mit mehr als 6 Kindern. Solche Zahlen werden im Mittel bei weitaus den meisten Familien unserer Enquete nicht erreicht.

Die Eugenetische Vereeniging hat Tausende von Fragelisten ausgehen lassen und nur ungefähr 350 davon ausgefüllt zurückerhalten. War somit das Ergebnis quantitativ enttäuschend, qualitativ sind erfreulicherweise die Ergebnisse sehr gut gewesen. Wir haben allen Grund, den zahlreichen Frauen dankbar zu sein, welche die Listen mit Ernst und Sorgfalt ausgefüllt haben und es damit möglich gemacht haben, ihre Angaben zu statistischen Zahlen zu verarbeiten, die gewiß nur sehr vorläufige Ergebnisse darstellen, aber doch als erster Schritt auf diesem Wege ihre Bedeutung haben.

Wir hoffen bestimmt, daß die Publikation der Ergebnisse für viele, die diese erste Umfrage abgelehnt haben, Veranlassung sein wird, doch auf unser Ersuchen einzugehen, wenn wir binnen Kürze mit einer umgearbei-

teten, vereinfachten Fragenliste aufs neue ihre Mitarbeit anrufen. Sie werden aus der Publikation, hoffen wir, ersehen, welche ernststen Probleme die Veranlassung zu unserer Rundfrage gaben und wie ernsthaft diese Probleme behandelt worden sind.

Das verfügbare Material wurde je nach der Frage, die vorlag, in natürliche Gruppen verteilt, z. B. bei der Frage der Menstruation in:

Europäerinnen, in Europa geboren,
Jüdinnen,
Europäerinnen, in Indien geboren,
Indoeuropäische Frauen.

Bei anderen Fragen erforderte das Material andere Einteilungen. Alle Listen, bei denen die Antworten nicht von eindeutiger Klarheit waren, wurden in der betreffenden Frage von der Bearbeitung ausgeschlossen.

Die Menstruation.

Die Fragen der Liste über die Periode wurden durch 196 europäische Frauen beantwortet, die erst nach der Geschlechtsreife nach Indien verzogen waren, also im Stande waren, etwaige Unterschiede im Ablauf dieser Geschlechtsfunktion in beiden Klimaten zu beurteilen.

193 dieser Frauen gaben genau an, wann die Menses bei ihnen eingetreten waren. Aus den Ergebnissen einer Zusammenstellung ihrer Angaben ergab sich eine sehr regelmäßige Streuung über die Lebensjahre von 10 bis 20, die in einer typischen Zufallskurve dargestellt werden könnte. (Siehe Tabelle I A.)

Lebensalter	A		B		C		D	
	Anzahl	Prozentsatz	Anzahl	Prozentsatz	Anzahl	Prozentsatz	Anzahl	Prozentsatz
10—11 Jahre	1	6,5%	3	19,0%	1	42,4%	2	49,8%
11—12 Jahre	20	10,4%			7	±8,6	10	±7,62
12—13 Jahre	38	19,7%	9	42,9%	6	24,3%	9	27,9%
13—14 Jahre	45	23,3%			8	±8,20	12	23,3%
14—15 Jahre	42	21,8%	4	38,1%	7	33,3%	7	±6,43
15—16 Jahre	26	13,5%			2	±8,20	2	±6,43
16—17 Jahre	13	6,7%	1		1		1	
17—18 Jahre	5	2,6%			1			
18—19 Jahre	2	1,0%						
19—20 Jahre	1	0,5%						

Die Verteilung ist die gleiche, wie sie vom Eintritt der Menses aus europäischen Gruppen bekannt ist. Wir haben also hier mit einer normalen Mittelgruppe europäischer Frauen zu tun.

Um nun hier gleich die Frage des Eintritts der Menses bei den anderen Gruppen anzuschließen, seien hier die Zahlen aus ihnen gegeben. Sie sind zu klein, um Schlüsse von Wert aus ihnen zu ziehen, werden hier somit allein als Grundlage für weitere Untersuchungen gegeben.

Bei 21 Jüdinnen war das Verhalten, wie es Tabelle I B zeigt, also im allgemeinen ebenso wie bei den übrigen europäischen Frauen, was einigermaßen auffällt, da doch so oft vom früher Reifwerden jüdischer Mädchen auch in Europa gesprochen wird.

Bei 33 europäischen, aber in Indien geborenen Frauen wurde ein Verhalten gefunden, wie in Tabelle I C zu ersehen.

Bei 43 indoeuropäischen Frauen fand sich eine Verteilung, die in Tabelle I D wiedergegeben ist.

Zu diesen beiden letzten Gruppen ist das Folgende zu bemerken. Es fällt auf, daß sowohl bei den in Indien geborenen Europäerinnen wie bei den Indoeuropäerinnen derjenige prozentuale Anteil, der vor dem auch hier das Zentrum bildenden Zeitpunkt des 13.—14. Jahres zu menstruierten begann, sehr viel höher ist als bei den in Europa geborenen Europäerinnen, der Anteil, bei dem die Menses nach dem 14. Jahr eintraten, prozentual sehr viel geringer als bei jenen. Das Verhalten ist geradezu umgekehrt. Für die Realität dieses Unterschiedes besteht eine sehr große Wahrscheinlichkeit. Daß eine aus der letzten Gruppe zu konstruierende Kurve zwei Gipfel aufweisen würde, ist angesichts der kleinen Zahl bedeutungslos und sei hier nur erwähnt, weil auch in anderen Ländern bei Statistiken aus einer viel größeren Anzahl von Indoeuropäerinnen zweigipfelige Kurven gefunden worden sind.

Mögen die Zahlen der 3. u. 4. Gruppe auch klein sein, zu klein, sie weisen doch darauf, daß das tropische Klima zu früherem Reifwerden Veranlassung zu geben scheint.

Bei Indoeuropäerinnen würde uns das nicht wundern, falls in der Tat eine Voraussetzung zuträfe, die früher allgemein als gesichert angesehen wurde, daß nämlich bei den Frauen der Eingeborenenbevölkerung in den Tropen die Menses früher einträten als bei Völkern in gemäßigttem Klima. Seit längerer Zeit haben sich jedoch ernste Zweifel an der Richtigkeit einer Auffassung erhoben, die sehr wahrscheinlich auf falschen Schätzungen des Lebensalters beruhte. Seit man dem Eintritt der Menses nachgegangen ist bei farbigen Mädchen, deren Lebensalter bekannt war, konnte man feststellen, daß die Menses bei javanischen Mädchen sicher nicht früher, eher später eintreten als mit 13—14 Jahren, in hohem Prozentsatz selbst sehr viel später. Dr. Berfoets hat darüber noch unpubliziertes Material gesammelt und Dr. Müller berichtet in Zusammenhang mit anderen Fragen über ähnliches Material, welches die Ärzte des Missionshospitals in Modjowarno in den letzten Jahren auf meine Veranlassung gesammelt haben.

Es bleibt allerdings, auch wenn wir die Tatsache als unumstößlich feststellen sollten, daß die Menstruation bei der Javanin spät eintritt, eine offene Frage, ob wir hier mit einer genotypisch oder einer phänotypisch bedingten Erscheinung zu tun haben. Denn das Eingeborenenkind arbeitet von jüngster Kindheit ab im Landbau und im Hause mit und ist, wie der größte Teil der Eingeborenen, zwar ausreichend, aber nicht reichlich ernährt. Die Bevölkerung lebt an den Grenzen des Ernährungsminimums. Wird dies nicht erreicht, so treten leicht Ernährungskrankheiten, wie Beri-beri auf. Erinnern wir uns, daß auch in Europa Bauernmädchen im allgemeinen später menstruieren als Stadtkinder und daß bei ihnen, aber auch bei Bauernfrauen, in den arbeitreichen Sommermonaten zur Erntezeit die Menses oft monatelang aussetzen. Auch die Kriegsammennorrhoe (das manchmal auftretende Aufhören der Menstruation während des Krieges) gehört in diesen Zusammenhang.

Es ist also nicht ausgeschlossen, daß unter gleichen Aufzuchtsumständen das Eingeborenenmädchen auf Grund erblicher Anlage wohl im stande sein könnte, früher reif zu werden als europäische Mädchen.

Es fehlt nicht an parallelen Erscheinungen. So ist der Eingeborene Niederländisch-Indiens in der Regel zart gebaut und mager. Daß es unvorsichtig sein würde, daraus den Schluß zu ziehen, er besitze an sich überhaupt keine Anlage zu Adipositas, erhellt aus den Tatsachen, daß Soldatenfrauen, die außer dem Kochgeschäft für ihre Männer keine schwere Arbeit verrichten, oft sehr korpulent sind und daß unter den Javanern höheren Standes viele wohlgenährte Personen gefunden werden. In diesem Zusammenhang ist es denn auch durchaus nicht merkwürdig, daß man bei Indoeuropäerinnen oft Neigung zu Korpulenz findet. Sie können die Anlage dazu von beiden Seiten, von der europäischen wie der Eingeborenenseite, mitbekommen haben. Es wäre ein sehr oberflächlicher Schluß, in solchen Fällen von luxuriierenden Bastarden zu sprechen.

Somit könnte das frühere Menstruieren der Indoeuropäerinnen, vorausgesetzt, daß unsere Zahlen auch bei größerem Material bestätigt werden sollten, durchaus beruhen auf genotypischer Anlage, ererbt von den farbigen Voreltern, selbst wenn es bei deren lebender Population phänotypisch zur Zeit nicht verwirklicht wird. Andererseits könnte man den frühen Eintritt der Menstruation bei in Indien geborenen Europäerinnen reinen Blutes als eine rein phänotypische Erscheinung ansehen, eine Folge der der Art fremden Umwelt.

Es ist lediglich die Absicht, hier auf diese Tatsachen und die möglichen Betrachtungen, die daran zu knüpfen wären, hinzuweisen, um zu zeigen, wie viele anziehende Fragen innerhalb dieses Gebietes noch ihrer Lösung harren, Fragen, die uns viel weiter führen, als die simplen Tatsachen vermuten lassen.

Weit wichtiger als die soeben erörterten Fragen mehr theoretischer Art sind die Ergebnisse, die wir erhielten auf die Frage, ob das tropische Klima Veränderungen im Ablauf der Menstruation verursacht habe.

Hier interessierte uns überwiegend die Gruppe der in Europa geborenen Europäerinnen. Die übrigen Gruppen sind zu klein, um noch gespalten zu werden.

Von den 196 Europäerinnen, die uns über die Menstruation berichteten, haben 176 die beiden Fragen nach dem Einfluß des tropischen Klimas und des Klimawechsels gut beantwortet.

91 von ihnen (51,7%) teilten mit, sie hätten nicht die geringsten Veränderungen, weder durch den Klimawechsel, noch durch das Tropenklima bemerkt. 22 (12,5%) teilten mit, daß sich nur beim Übergang nach den Tropen oder zurück zur Heimat geringfügige Störungen gezeigt hätten, die beim Verbleib in den Tropen oder in Europa sich alsbald wieder verloren hätten. Das sind Dinge, die auch innerhalb Europas bei Ortsveränderungen beobachtet werden. Drei meldeten, daß ihre Menses, die auch in Europa nicht ganz regelmäßig gewesen waren, auch in den Tropen unverändert geblieben seien.

Zusammen haben also 116 Frauen (60,6%) mitgeteilt, daß der Übergang in die Tropen oder die Rückkehr und das Leben im tropischen Klima ihnen keinerlei besondere Störungen gebracht hätte.

Ist das schon ein unerwartet günstiges Ergebnis, so erfahren wir nun noch weiter von 26 Frauen (14,8%), daß sich bei ihnen die Menses in den Tropen in ihrem Ablauf zwar geändert hätten, aber in günstigem Sinn, sie seien regelmäßiger, weniger profus, in einigen Fällen auch schmerzloser geworden. Hierdurch kommt die Zahl der Frauen, die den Übergang in das tropische Klima nicht als schädlich empfunden haben, auf 142 (80,7%), eine überraschend hohe Zahl, wenn wir uns der oben erwähnten ärztlichen Anschauungen in dieser Frage erinnern.

Nun könnte man allerdings die letzten 26 Frauen, die eine Veränderung in günstigem Sinne meinten beobachtet zu haben, auch anders bewerten. Ein Schwächer-, Bequemerwerden der Menses könnte auch ein ungünstiges Symptom sein, es könnte auf eine zu schwache Genitalfunktion weisen. Unter den 26 Frauen sind aber 12, die ausdrücklich erklären, daß ihre Menses in der Heimat unregelmäßig gewesen, in den Tropen regelmäßig geworden seien, zweifellos eine Verbesserung in physiologischer Hinsicht. In jedem Falle bleiben 75% der Frauen übrig, bei denen wir mit Bestimmtheit annehmen können, daß ihnen Klimawechsel und tropisches Klima keinen Schaden gebracht haben.

Sicher kann man anführen, daß eine große Zahl dieser Frauen wahrscheinlich in den Tropen in gemächlichere Lebensumstände gekommen sind als in Europa und hier mehr Gelegenheit haben, während der Menses sich

zu schonen, daran aber wird nichts geändert, daß schädliche Folgen des tropischen Klimas bei einem sehr hohen Prozentsatz der Frauen nicht festzustellen waren.

Von dem Rest von 34 Frauen (ungefähr 20%) berichten 5 über wenig auffallende und störende Veränderungen, ein wenig stärker auftretende und etwas unregelmäßigere Menses, dann klagten 2 Frauen über unbedeutende Störungen beim Verlassen der Tropen, — bei einer davon spielte aber schon das beginnende Klimakterium eine Rolle. So blieben im ganzen nur 27 Frauen (15,2%), die über ernstere Störungen klagten, beinahe ebensoviel als jene, die den Übergang als günstig empfunden hatten.

Um nicht zu sehr auf Einzelheiten einzugehen, sei nur erwähnt, daß fast alle diese Frauen der letzten Gruppe klagten über unregelmäßige, über zu profuse Menses, über zu kurze Pausen, über Schmerzen, alles Klagen, die den Tropenärzten aus ihren Sprechstunden bekannt sind. Bei 2 Frauen handelte es sich um ausgesprochen pathologische Fälle, deren Ablauf sich auch während des Heimaturlaubs nicht änderte, bei einer davon um eine Cervixstenose (Verengerung des Gebärmutterhalses).

Ich meine nicht unvorsichtig zu handeln, wenn ich aus diesen Tatsachen den Schluß ziehe, daß wir Tropenärzte uns in unserem Urteil, die Europäerinnen litten in den Tropen mehr unter den Menses als in Europa, allzu sehr von den Eindrücken unserer Praxis haben leiten lassen und ihnen eine zu weitgehende Bedeutung zugewiesen haben. Solche „Eindrucksstatistik“, um es so zu nennen, hat ja zahlreiche, lange und tief eingewurzelte Irrtümer der Tropenmedizin, ich erinnere nur an die Krebsfrage, verschuldet.

Unsere Zahlen geben, was die Akklimatisationsfrage angeht, keine Veranlassung, anzunehmen, daß der Ablauf der Menstruation, diese primäre Geschlechtsfunktion der Europäerin, durch das tropische Klima geschädigt wird.

Die Fertilität.

Sehen wir nun, welche Antwort unser Material gegeben hat hinsichtlich der Meinung von Stieve und Nürnberger, daß die Europäerin in den Tropen rasch unfruchtbar werde, eine Folge unzweckmäßiger Lebensweise in dem Sinne, daß ihr Leben in einem Klima, auf das sie nicht angepaßt ist, so anzusehen sei.

Beginnen wir mit den Frauen von rein europäischer Abstammung. Eine rohe Berechnung aus dem Gesamtmaterial ergab, daß von 184 Frauen, die unsere Listen beantwortet hatten, 320 Kinder geboren waren, darunter dreimal Zwillinge gleichen, einmal Zwillinge verschiedenen Geschlechts. Auf die einzelne Frau käme die unerhört niedrige Zahl von 1,74 Kind. Aber diese Zahl bedeutet nichts, denn 46 dieser Frauen waren kinderlos, und zwar aus den verschiedensten Ursachen. Teils waren sie primär steril, teils sekun-

där steril, teils haben sie Präventivverkehr geübt, und zum Teil waren es noch junge Frauen, kurze Zeit verheiratet; einige waren schwanger.

Die 320 Kinder müssen also verteilt werden auf 138 Frauen. Dann kommen wir auf 2,32 Kinder auf jede Frau. Auch das ist eine noch viel zu geringe Produktionsziffer (wenn man 3,4 Kindern als das Erhaltungsminimum annimmt). Aber auch diese Zahl von 2,32 Kindern gibt kein richtiges Bild der Fertilität. Unter unseren 138 Frauen befinden sich noch sehr viele, deren Produktionsperiode noch nicht abgelaufen ist, die also noch Kinder erwarten können. Es hat aber keinen Sinn, wie man das früher wohl tat, für jede Frau besonders eine Berechnung anzustellen, wieviel Kinder wohl von ihr noch zu erwarten seien, indem man die Anzahl der vorhandenen Kinder vermehrt mit $\frac{x+y}{x}$, wobei x die Anzahl der Jahre bedeutet, in denen die Frau schon gebärfähig war, y die Anzahl der Jahre, in denen sie noch gebärfähig sein wird. Diese Art und Weise von Berechnung setzt irrigerweise voraus, daß die Geburten sich gleichmäßig über die ganze Produktionsperiode der Frau erstrecken. Diese Annahme trifft selbst für primitive Völker nicht mehr zu, wie v. Kühlewein in seiner Studie über die Dajaks vom oberen Mahakkam kürzlich nachgewiesen hat. Auch bei primitiven Völkern nimmt aus zahlreichen Ursachen das Gebärvermögen, vielleicht selbst der Wille zum Gebären, mit zunehmendem Alter ab.

Wir werden alsbald sehen, daß bei unseren in einer Kolonie wohnenden Europäerinnen die Folgen einer überwiegend sozialen Indikation zur Einschränkung der Kindererzeugung die Anwendung einer Berechnung, wie oben erwähnt, unzulässig machen.

Ein deutliches Bild erhalten wir allein aus Berechnungen aus „stehenden Ehen“, d. h. aus Ehen, in denen die Produktionsperiode bereits abgelaufen ist. Das waren in unserem Material 17 Ehen, bei denen die Frau älter war als 45 Jahre. Aus diesen Ehen stammten 50 Kinder, 2,94 Kinder pro Frau. Auch diese Zahl ist niedrig. Aber drei von den 17 Frauen waren steril, zwei aus unbekannter Ursache, eine nach Krankheit, so daß 14 Frauen verblieben mit 50 Kindern, also mit 3,57 Kinder im Durchschnitt, eine ausreichende Anzahl. Diese Zahl muß noch besonders hoch genannt werden, weil die Ehezeit dieser Frauen mit durchschnittlich 27,4 Jahren sehr hoch ist, ihre Fruchtbarkeit also bei weitem nicht vollständig zur Ausnutzung gelangt war. Außerdem ist aber bei diesen Frauen auch aus sozialer Indikation ihre Fertilität nicht voll ausgenutzt worden. Acht von ihnen, also mehr als die Hälfte, haben ausdrücklich mitgeteilt, sie hätten weitere Geburten verhindert.

Die Gruppe ist klein, weitgehende Schlüsse können daraus nicht gezogen werden, aber von einer nicht ausreichenden Kinderproduktion kann hier nicht gesprochen werden. Was wir aber schon in dieser kleinen Gruppe

erfahren über die Beschränkung der Geburten, bringt uns mitten in das Problem, das wir nun hinsichtlich der übrigen Frauen zu behandeln haben. Die genannten 17 Frauen stammen noch, so zu sagen, aus der guten Zeit, als der Präventivverkehr noch nicht die Ausmaße angenommen hatte, womit man heute rechnen muß.

Augenblicklich muß vorausgesetzt werden, daß Europäerinnen in dieser Kolonie — mit Ausnahme der katholischen Familien — die Geburtszahlen der genannten kleinen Gruppe älterer Frauen nicht mehr erreichen werden, aber nicht, weil sie durch die Einflüsse der Tropen akut oder allmählich steril werden, sondern, weil ihnen der Wille fehlt, mehr Kinder zur Welt zu bringen.

Den großen Einfluß der sozialen Indikation zur Geburtenbeschränkung erweisen deutlich die folgenden Zahlen.

Unter den oben genannten 138 Frauen hatten 32 nur ein Kind. Zehn davon, also 31,3%, haben kein zweites Kind haben wollen. Drei sind krank, zwei geschieden oder verwitwet, zwei sind schwanger, bei 11 liegt die Geburt des letzten Kindes nur 1—2 Jahr zurück. Nur bei 4 ist keine Ursache bekannt, warum weitere Schwangerschaften ausgeblieben sind.

Weiter waren da 43 Frauen mit nur zwei Kindern. Es sei darauf hingewiesen, daß in diesen beiden Gruppen schon mehr als die Hälfte aller Frauen beieinander sind. Zwanzig von ihnen, also 46,7%, haben kein drittes Kind haben wollen. Von den übrigen Frauen sind zwei schwanger, bei 15 liegt die Geburt des letzten Kindes nur 1—2 Jahr zurück, eine Frau wurde wegen Krankheit sterilisiert. Nur bei fünf Frauen ist keine Ursache für das Ausbleiben weiterer Schwangerschaften bekannt.

Die Zunahme der sozialen Indikation von 31,3% bei den Einkindehen auf 46,5% bei den Zweikindehen bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Noch auf andere Weise läßt sich zeigen, eine wie starke Rolle das gewollte Eingreifen in die Kinderproduktion spielt.

In Ehen, geschlossen vor dem Jahre 1900, wurden im Mittel 4,75 Kinder geboren. (Damals war das tropische Klima das gleiche wie heute, bloß noch erschwert wegen der damals noch ungenügenden Bekämpfung der Infektionskrankheiten.) In Ehen, geschlossen zwischen 1901 und 1910 wurden nur 2,63 Kinder geboren und noch weniger, nämlich nur 2,25 Kinder in Ehen, die geschlossen wurden zwischen 1911 und 1920. Dies sind zwar noch keine stehenden Ehen, aber es ist kaum anzunehmen, daß in ihnen nach beinahe zehnjähriger Pause noch eine nennenswerte große Zahl von Kindern geboren werden wird.

Es stehen aber auch eindeutige Zeugnisse zur Verfügung. 94 Frauen haben mitgeteilt, Vorbeugungsmittel gebraucht zu haben, um Schwangerschaft oder weitere Schwangerschaften zu verhüten, eine Minimumzahl, weil zahlreiche Frauen die Frage unbeantwortet gelassen haben.

Nun könnte man mit einigem Recht sagen, diese Zahlen erwiesen nicht mehr, als daß die soziale Indikation zur Kinderbeschränkung eine der Ursachen sei, warum die Zahl der von europäischen Müttern in den Tropen geborenen Kinder niedrig sei, daß dadurch jedoch die Auffassung von Stieve und Nürnberger noch keineswegs widerlegt sei, um so weniger als oben erwähnt wurde, daß 46 von 184 Frauen kinderlos waren.

Diese kinderlose Gruppe muß also näher darauf betrachtet werden, wieviel von diesen Frauen wirklich als steril anzusehen seien.

Als Maßstab soll hier angenommen werden, daß als sehr wahrscheinlich steril anzusehen sind Frauen, die, ohne Anwendung von Verhütungsmitteln, innerhalb einer fünfjährigen Ehe nicht konzipierten. Es ist mir bekannt, daß diese Grenze willkürlich gezogen ist, daß die Meinungen darüber nicht feststehen, wo sie zu ziehen ist. Auch in unserem Material befinden sich 7 Frauen, die erst nach 6—11jähriger Ehe ihr erstes Kind gebären. Soweit ich aber feststellen konnte, wird durch die meisten Geburtshelfer die obige Grenze als praktisch brauchbar angenommen.

Wir finden dann in unseren Listen:

- 11 Frauen primär steril ohne erkennbare Ursache,
- 7 Frauen primär steril wegen Krankheit des Genitalapparates,
- 6 Frauen sekundär steril nach Abort,
- 2 Frauen kinderlos wegen dauernder Verhütung.

Zusammen sind dies 26 Frauen, von denen im Sinne der Auffassung von Stieve und Nürnberger als primär steril anzusehen wären 18, somit ziemlich genau 10% von allen. Aus der Literatur ergab sich mir, daß eine exakte Angabe nicht möglich ist, wieviel Frauen in einer bestimmten Population als steril zu erwarten sind. Die Zahlen schwanken zwischen 8 und 21%, wozu noch kommt, daß ungefähr ein Drittel bis zwei Drittel dieser Frauen kinderlos bleibt, weil die Zeugungskraft des Mannes erloschen ist. Ich meine annehmen zu sollen, daß man in einem Kolonialland den Prozentsatz unfruchtbar gewordener Männer nicht niedriger anschlagen darf als im Mutterland.

Aber auch wenn wir einen extrem scharfen Maßstab anlegen und aus unseren Listen auch alle die Ehen in die Berechnung einbeziehen, in denen zwischen dem zweiten und fünften Ehejahr kein Kind zur Welt kam, so finden wir:

- 2 Frauen steril ohne erkennbare Ursache (in beiden Fällen war aber zeitweise Verhütung geübt worden).
- 2 Frauen steril ohne erkennbare Ursache, wo aber sehr wahrscheinlich die Ursache beim Manne zu suchen war,
 - 1 Frau steril nach Krankheit,
 - 3 Frauen steril nach Abort,
 - 5 kinderlos infolge dauernder Verhütung.

Auch unter diesem scharfen Maßstab finden wir also nur noch 3 weitere primär sterile Ehen, in denen die Ursache bei der Frau gesucht werden muß.

Möchte man nun noch einwerfen, daß infolge der weiten Verbreitung des Präventivverkehrs eine deutliche Einsicht überhaupt nicht gewonnen werden könne, daß also vielleicht infolge der Einwirkungen des tropischen Klimas doch Frauen primär oder allmählich unfruchtbar werden könnten, ohne daß wir das feststellen könnten, so sei noch einmal verwiesen auf die stehenden Ehen und die Ehen, die vor 1900 geschlossen wurden mit ihrer ausreichenden Kinderproduktion.

Es waren aber noch einige weitere Berechnungen möglich, um diese Frage näher zu beleuchten:

Von 43 in Europa geborenen Frauen, die in Indien die Ehe schlossen — ich nehme diese Gruppe, weil hier eine Empfängnis in Europa oder auf der Ausreise ausgeschlossen ist — gebaren im ersten Kalenderjahr ihrer Ehe 4, im darauf folgenden Kalenderjahr 16, im dritten Kalenderjahr 8. Von den übrig bleibenden 15 Frauen ist eine ganz jung verheiratet, eine wurde nach 3 Ehemonaten geschieden, 7 haben konsequent verhütet, drei haben abortiert, eine hatte eine Retroflexio des Uterus und bekam nach deren Behebung im dritten Ehejahr prompt ein Kind, eine war steril nach Krankheit und eine blieb kinderlos, weil der Mann steril war.

Von einer Schwächung des Konzeptionsvermögens im Beginn einer Ehe in den Tropen kann man also nicht sprechen. Die primäre Fertilität wird durch das tropische Klima nicht beeinflußt.

Von 16 Frauen von rein europäischem Blut, die in Indien geboren waren und in Indien heirateten, bei denen man also ebensogut eine bessere Akklimatisation an die Tropen als das Gegenteil, tiefer eingreifende Störungen infolge des tropischen Klimas, voraussetzen könnte, gebaren:

innerhalb des ersten Kalenderjahrs	9
innerhalb des zweiten Kalenderjahrs	4
jung verheiratet ist	1
steril nach Abort	2

Auch diese Zahlen sprechen nicht für eine Minderung des primären Konzeptionsvermögens.

Von den oben erwähnten 28 in Europa geborenen und in Indien verheirateten Frauen, die normal innerhalb der ersten beiden Ehejahre konzipierten, haben innerhalb normalen Abstandes in Indien geboren:

ein Kind	6
zwei Kinder	3
drei Kinder	4
Abort und danach Kinder hatten	2
Abort und danach kein Kind	2

Eine Frau hatte 1 Kind und 1 Abort, eine Frau wurde nach dem ersten Kind Witwe, heiratete 5 Jahre später wieder und bekam prompt nacheinander zwei Kinder. Eine Frau bekam nach 4 Jahren, eine Frau erst nach 7 Jahren das zweite Kind.

Von den übrigbleibenden 7 Frauen, die keine weiteren Kinder hatten, haben drei die Empfängnis verhütet, eine Ehe konnte zeitlich noch nicht zu einer weiteren Geburt führen, in zwei Ehen blieb die Frau nach Krankheit kinderlos, also nur in einer einzigen Ehe blieb die Frau nach dem ersten Kinde steril ohne erkennbare Ursache.

Die Last des Beweises ruht auf dem, der eine Regel aufstellt. Möge auch das hier vorliegende Material, aus dem unsere Zahlen gewonnen wurden, nicht groß sein, es gibt doch einen ausreichenden Einblick, und ich meine, daß wir daraus den Schluß ziehen dürfen, daß sich nicht der geringste Hinweis hat finden lassen, daß die Auffassung von Stieve und Nürnberger zutreffend sei, so daß man auf dieser Basis abwarten darf, ob durch sie ein statistischer Beweis erbracht werden kann.

Dem Einwand, der erhoben werden könnte, daß diese Zahlen nur für Niederländisch-Indien gelten, kann natürlich nur mit statistischem Material aus anderen tropischen Ländern entgegnet werden. Erst kürzlich wurde mir bekannt — aus Referaten in einem Artikel von R. H. Cohen in „Mensch en Maatschappij“ 1931 Nr. 3 p. 217 „Over het blankenvraagstuk in Tropisch Queensland“, daß durch Wickens (*Vitality of White Race in Low Latitudes in The Economic Record*, Melbourne 1927 Vol. III pp. 117—126) Vergleiche gezogen worden sind zwischen fünfjährigen Altersgruppen von in Queensland geborenen und in Queensland wohnenden Frauen europäischer Abkunft mit gleichen Altersgruppen in nichttropischen Teilen von Australien, in England und auf dem europäischen Kontinent, und daß dabei bei den Queensländischen Frauen höhere Geburtenzahlen gefunden wurden als bei den anderen Gruppen, bei den in Queensland geborenen Frauen selbst eine noch höhere Geburtenzahl als bei den Eingewanderten. Dann hat Cilento in „The peopling of Australia“ 1928 pp. 237—238 auf der Basis weiterer Statistiken mitgeteilt, daß bei beiden Kategorien von Frauen in Queensland keine Rede sein könne von abnehmender Fruchtbarkeit. Leider verfüge ich noch nicht über die Originalartikel. Australien hat ein lebendiges politisch-ökonomisches Interesse daran, nachzuweisen, daß auch die tropische Zone des Landes farbiger Arbeitskräfte nicht bedürfe, daß auch der Europäer dort zu jeder Arbeit im Stande sei, ohne zu degenerieren. Das Land unternimmt in der Tat mit seinem schroffen Rassenstandpunkt ein Experiment, das einmal entscheidend sein kann für die Frage der Besiedlungsmöglichkeit tropischer Länder durch Weiße. Ob aber die obigen Statistiken schon als Beweise genügen, muß abgewartet werden.

Es hat zwar keinen statistischen Wert, ist aber dem obigen Einwand

gegenüber nicht ohne Bedeutung, daß ich aus mehrjährigen Erfahrungen in einer früheren deutschen Kolonie mit denkbar schlechten klimatischen Verhältnissen, wo ich die nicht große Zahl von dort lebenden europäischen Frauen so gut wie alle aus der ärztlichen Praxis kannte, berichten kann, daß dort aus Besorgnis vor den Gefahren einer Entbindung und den damals überschätzten Schwierigkeiten des Großziehens des Kindes so gut wie alle Frauen eine Schwangerschaft verhüteten, daß aber alle Frauen, bei denen das nicht der Fall war, innerhalb des tropischen Klimas rasch konzipierten.

Um wenigstens das Tatsächliche aus den kleineren, wegen der geringen Anzahl ihrer Angehörigen statistisch nicht verwertbaren Gruppen unserer Rundfrage mitzuteilen, sei berichtet, daß von 27 indoeuropäischen Frauen, deren Vater ein reinblütiger Europäer war, 6 kinderlos waren, von den übrigen wurden geboren 2,1 Kinder pro Frau, wovon zweimal Zwillinge gleichen Geschlechtes. Im strengeren Sinne unfruchtbar war keine dieser 6 kinderlosen Frauen. Vier hatten die Empfängnis verhütet, eine war unfruchtbar nach Abort, eine jung verheiratet.

Von sechs Frauen mit nur einem Kind waren zwei nach einer darauffolgenden Fehlgeburt steril geblieben, eine war verwitwet, eine hat kein weiteres Kind haben wollen, bei zwei waren weitere Schwangerschaften ohne erkennbare Ursache ausgeblieben.

Von 9 indoeuropäischen Frauen, deren Eltern schon gemischten Blutes waren, war eine primär unfruchtbar, eine nach Abort. Von den übrigen 7 wurden 2,6 Kinder pro Frau geboren. In 5 dieser Ehen wurde die Geburt weiterer Kinder verhütet.

Von 11 Jüdinnen rein jüdischer Abkunft waren 4 kinderlos, drei, weil sie die Empfängnis verhütet hatten, eine nach vorausgegangenem Abort. Von den übrigen 7 wurden 2,3 Kinder pro Frau geboren.

Von 9 Jüdinnen mit Blut einer europäischen Rasse war eine kinderlos infolge von Verhütung. Von den übrigen 8 wurden 2,5 Kinder pro Frau geboren.

Diese Zahlen sagen uns nichts anderes, als daß wir in den Kreisen, aus denen wir die Antworten empfangen haben, trotz aller Verschiedenheit der Abstammung die gleichen Voraussetzungen haben und daß in diesen Kreisen, auch wenn die Frau relativ viel indisches Blut hat, die Kinderproduktion wahrscheinlich nicht größer ist als in rein europäischen Familien.

In indoeuropäischen Familien von niederem Stande ist dies sehr wahrscheinlich anders. Die Kinderproduktion in diesen Kreisen ist groß. Denn die oft gehörte Behauptung, die Rassenmischung mache die betroffenen Familien innerhalb einiger Generationen unfruchtbar, wird durch alle Erfahrungen in Niederländisch-Indien widerlegt, sie gehört in die große Gruppe phantastischer Behauptungen über menschliche Rassenmischlinge.

Das Stillvermögen.

Von 136 europäischen Frauen reiner Abkunft wurden brauchbare Mitteilungen über das Stillgeschäft gemacht.

Die bekannten Schwierigkeiten, europäische Kinder in den Tropen künstlich zu ernähren, die große Gefahr, daß das Kind Ernährungsstörungen zum Opfer fällt, bilden eine starke Indikation für die europäische Mutter, ihr Kind, wenn es nur irgendwie möglich ist und so lange wie irgend möglich, selbst zu nähren. Wenn denn auch tatsächlich beinahe alle Frauen unserer Umfrage diese Haltung eingenommen haben, so kann das nicht ohne weiteres als eine positive Erscheinung bewertet werden.

Es ist ja übrigens bekannt, daß auch bei den farbigen Völkern die Ernährungsstörungen den größten Anteil haben an der hohen Kindersterblichkeit bei diesen Völkern und daß diese bei den meisten von ihnen wahrscheinlich noch viel größer sein würde, wäre es nicht bei ihnen Sitte, sehr lange, bis zu 4 Jahren, Brustnahrung zu geben.

So ist es nicht so sehr erstaunlich, daß aus unseren Ergebnissen hervorgeht, daß beinahe alle Frauen ihr Bestes getan haben, ihre Kinder selbst zu nähren und daß nur solche es unterlassen haben, bei denen der Zustand des Brustorgans das Säugen nicht zuließ, ferner daß so auffallend viele Frauen auch über 25 Jahren, also in einem Lebensalter, wo die Brusternährung oft schon auf physiologische Schwierigkeiten stößt, selbst Frauen in einem Alter über 30 Jahren ihre Kinder sehr lange, bis zu einem Jahr und länger, haben stillen können.

Das ist einerseits sehr erfreulich, weil so der ersten in den Tropen geborenen Generation ein bedeutsames physisches Kapital, eine Versicherung auf gesundes Heranwachsen mitgegeben wird, andererseits ersehen wir aber daraus, daß auch hinsichtlich dieser Geschlechtsfunktion das tropische Klima dem größten Teil dieser Frauen keinen Schaden gebracht hat. Das ist um so bemerkenswerter, als es noch keine 20 Jahre her ist — wenigstens gilt das für die früheren deutschen westafrikanischen Kolonien — daß jungen Europäerinnen abgeraten wurde, ihren Männern in die Tropen zu folgen, weil sie einmal selbst durch etwaige Geburten in den Tropen schweren Schaden erleiden könnten und weil sie infolge der schwächenden Einflüsse des tropischen Klimas nicht im Stande sein würden, ihre Kinder selbst zu nähren.

Hier ist denn auch vielleicht am besten der Ort, um einzufügen, daß die Sterblichkeit unter den 315 Kindern, die aus unseren Listen für eine Berechnung in Betracht kamen, außerordentlich gering ist. Von diesen 315 Kindern starben nämlich innerhalb des ersten Lebensjahrs nur 17. Und zudem waren unter diesen 17 noch 7, die kurz nach der Geburt zu Grunde gingen (drei davon stammten aus Zwillingsgeburten), ein Kind war geboren

mit Spina bifida (Spaltbildung der Wirbelsäule), eins war ein Siebenmonatskind. Man kann hier von Säuglingssterblichkeit überhaupt nicht sprechen. Und das stimmt überein mit der allgemeinen Erfahrung in Niederländisch-Indien in den Kreisen, aus denen unsere Antworten stammen, daß Säuglinge hier besonders gut gedeihen, was unzweifelhaft wiederum auf der allgemeinen Anwendung der Brustnahrung beruht.

Das sehr gute Stillvermögen der europäischen Frau ist einerseits überraschend, da doch europäische Frauen, die einige Jahre im tropischen Tiefland gelebt haben, sehr oft übermüdet und bleich aussehen, andererseits darf man aber auch nicht vergessen, daß die Europäerinnen in tropischen Kolonien es im Haushalt wesentlich leichter haben als in Europa und sich jedenfalls mit weit mehr Ruhe der Versorgung des Kindes widmen können.

Die oben erwähnten 136 Europäerinnen wurden verteilt in vier Gruppen:

Gruppe I: Frauen bis zu einem Lebensalter von 20 Jahren:	26
Gruppe II: Frauen zwischen 21 und 25 Jahren:	66
Gruppe III: Frauen zwischen 26 und 30 Jahren:	31
Gruppe IV: Frauen über 30 Jahre.	13

Aus Gruppe I waren nicht imstande, selbst zu stillen, nur zwei. Eine dieser Frauen teilte mit, daß auch ihre Mutter stillunfähig gewesen war. Bei zweien war nur 1—3 Monate ausreichende Nahrung vorhanden, bei acht glückte das Nähren 4—6 Monate, bei einer dieser Frauen allerdings nur beim ersten Kind, bei den beiden anderen Kindern war das Nähren infolge schwerer Nervenerkrankung ausgeschlossen.

14 Frauen stillten länger als 6 Monate, teilweise bis 12 Monate und länger, 4 davon mit Beikost vom 5.—6. Monat ab. Bei einer dieser Frauen glückte das lange Nähren, bis zu 10 Monaten, erst vom dritten Kinde ab.

Aus Gruppe II waren 4 Frauen nicht imstande, selbst zu nähren, bei 2 anderen war es annähernd ebenso, bei einer von diesen war auch die Mutter stillunfähig gewesen.

10 Frauen konnten nur 1—3 Monate die natürliche Nahrung reichen, auch eine dieser Frauen hatte eine Mutter, bei der das ebenso gewesen war. Eine dieser Frauen stillte nicht weiter, weil das erste Kind nicht gedieh, bei ihrem zweiten Kind war dann die Nahrung nicht ausreichend. Auch eine zweite Frau hatte das Stillen lediglich wegen des Zustandes des Kindes eingestellt.

25 Frauen stillten 4—6 Monate, 25 Frauen von 7 Monaten bis länger als ein Jahr, davon nur sechs mit Beikost vom 4.—6. Monat ab.

Eine der letzten Frauen nährte aus unbekanntem Gründen ihr zweites und drittes Kind nicht mehr selbst. Bei 7 der genannten Frauen war das Stillvermögen nicht bei allen Kindern auf der gleichen Höhe, bei einer davon waren bei den beiden ersten Geburten die Brustwarzen noch nicht

hinreichend entwickelt und entzündet, bei einer Frau wurde das Stillvermögen bei späteren Geburten geringer.

Im ganzen betrachtet, haben beinahe $\frac{4}{5}$ der Frauen dieser Gruppe ihre Kinder ausreichend selbst nähren können.

Aus Gruppe III waren 4 Frauen nicht imstande, zu nähren, aber eine von ihnen hatte bei ihren beiden Entbindungen alsbald an schwerer Mastitis gelitten, bei einer zweiten war das Kind bald nach der Geburt schwer krank geworden, so daß die natürliche Nahrung ausgesetzt werden mußte, beim zweiten Kind war dann die Nahrung nicht ausreichend.

4 Frauen nährten 1—3 Monate, 7 nährten 4—6 Monate, davon eine, deren Mutter stillunfähig gewesen war, 16 von den 31 Frauen dieser Gruppe waren imstande, 7 Monate und länger bis über ein Jahr die Brust zu reichen, nur zwei davon mußten vom 5—6 Monat ab Beikost geben.

Mehr als zwei Drittel der Frauen aus dieser Gruppe mit einem Lebensalter über 25 Jahre haben also ausreichend nähren können.

Aus Gruppe IV konnten drei Frauen nicht nähren, eine davon wegen abnormaler Brustwarzen. Zwei Frauen nährten 1 Monat. Eine von ihnen hatte die Nahrung infolge schwerer Arbeit verloren. Eine Frau konnte 5 Monate nähren. Sieben, also mehr als die Hälfte, waren imstande, 7 Monate bis zu einem Jahre und länger zu stillen, eine davon gab vom zweiten Monat ab Beikost.

Es ist ja hinreichend bekannt, daß es in Europa eine Wandlung gegeben hat gegenüber der vor einer und zwei Generationen weit verbreiteten Neigung von Frauen besseren Standes, sich ihrer Pflicht, das Kind selbst zu nähren, zu entziehen. Es war ein falscher Beweggrund, wenn dieser Mangel an Pflichtgefühl damals oft mit physischem Unvermögen beschönigt wurde. Es hat sich herausgestellt, daß auch heute viel mehr Frauen, guten Willen und die nötige Energie vorausgesetzt, imstande sind, ihre Kinder selbst zu nähren, als man in der vorausgehenden Periode angenommen hatte, ja, daß auch bei älteren Frauen dies Vermögen in weit höherem Maße vorhanden ist, als vermutet wurde. Neuere Literatur über den gegenwärtigen Stand dieser Frage steht hier nicht zu meiner Verfügung. Doch meine ich, keinen unvorsichtigen Schluß zu ziehen mit der Annahme, daß unsere Frauen hier einen Vergleich mit Frauen in Europa durchaus bestehen können, ja daß selbst diese Ergebnisse als recht günstig anzusehen sind. Außerdem zeigt sich deutlich auch hier, welche große Rolle beim Stillgeschäft Wille und Energie spielen.

Die Zahlen betreffs der Brustnahrung aus den kleinen indoeuropäischen und jüdischen Gruppen bedeuten natürlich wenig und eignen sich nicht zum Vergleich. Nur als Material für künftige Untersuchungen seien sie hier gegeben.

Nehmen wir die beiden indoeuropäischen Gruppen zusammen und ebenso die beiden jüdischen Gruppen und teilen wir jede nur in zwei Untergruppen,

von Frauen bis 25 Jahre und Frauen über 25 Jahre, so zeigt sich bei den Indoeuropäerinnen das folgende: Von ihnen gebaren zum ersten Male vor dem 25. Jahr 19, jenseits des 25. Jahres 6. Von den ersten 19 verlor eine die Nahrung schnell, weil das Kind schlecht sog, 5 konnten nur 1—3 Monate stillen, 4 stillten 4—6 Monate, 10 länger als 6 Monate bis zu einem Jahre. Von den Frauen über 26 Jahre waren zwei, die nur 3 Monate nähren konnten, eine bis zu 6 Monaten, 3 ernährten ihre Kinder länger als 6 Monate bis zu einem Jahr.

Abgesehen davon, daß hinsichtlich dieser Zahlen der Zufall eine zu große Rolle spielt, als daß man sie statistisch zum Vergleich verwerten könnte, geben diese Zahlen uns nicht den Eindruck, daß diese theoretisch als besser angepaßt zu betrachtenden Gruppen wesentlich sich von den europäischen Gruppen unterscheiden.

Von den 15 Frauen jüdischen Blutes gebaren nur 5 unter 25 Jahren. Ihr Stillvermögen war ziemlich gering. Wohl war keine von ihnen ganz stillunfähig, aber nur eine von ihnen stillte ihr einziges Kind bis $8\frac{1}{2}$ Monate. Von den 10 älteren Frauen war eine ganz stillunfähig, zwei hatten nur $\frac{1}{2}$ bis zu einem Monat Nahrung, eine bis zu 3 Monaten, zwei bis zu 6 Monaten und bis zu einem Jahr.

Wesentliche Unterschiede liegen wahrscheinlich auch hier nicht vor.

Die Libido.

144 Frauen haben die Frage beantwortet, ob sie Unterschiede in der Stärke des Geschlechtstriebes in den Tropen und in Europa bemerkt hätten, und zwar 120 Europäerinnen, 9 europäische Frauen jüdischen Blutes und 15 Indoeuropäerinnen. Wir wollen hier nur die erste Gruppe heranziehen, die anderen sind vorläufig zu klein.

Von 120 Europäerinnen haben 49 mitgeteilt, sie hätten keine Ansicht hinsichtlich eines etwaigen Unterschiedes gewinnen können, 27 gaben an, daß bestimmt kein Unterschied in der Stärke des Triebes in Europa und in Indien bestanden hätte. Nur 13 berichteten von einer deutlichen Erhöhung der Libido. Aber 31 haben bei sich eine ausgesprochene Schwächung des Triebes festgestellt. Einige meinten, beim Manne sei es anders.

Die von einigen Frauen angegebenen Gründe sind ohne reellen Wert. Einige beschuldigten das tropische Klima als Ursache einer verstärkten, andere als Ursache einer verminderten Libido.

Von einiger Bedeutung ist allein, daß vier Frauen ausdrücklich betonen, ein Aufenthalt im kühlen Bergklima hätte unmittelbar einen erhöhenden Einfluß auf den darnieder liegenden Trieb gehabt.

Positive Antworten wiegen in dieser Frage schwerer als die Angabe, daß kein Urteil gewonnen werden konnte. Schon die Mitteilung von 6 Frauen, daß sie ja kein Urteil haben könnten, weil sie in Holland noch nicht ver-

heiratet gewesen seien, zeigt, wie stark selbst in unserer Zeit ungehemmter Aufklärung über sexuelle Vorgänge und sexuelles Fühlen die gesunde, normale Frau einer Selbstanalyse wenig zugänglich ist, und wie falsch es ist, die deutliche Erkenntnis des gesunden Mannes über die Stärke seiner Triebe — jeder Mann würde auf diese Frage eine Antwort gewußt haben — auch beim Weibe vorauszusetzen.

Als wesentliches Ergebnis dieser Antworten erscheint mir, daß von 120 Europäerinnen über ein Viertel eine Schwächung des Triebes empfunden zu haben meint, daß ihre Zahl größer ist als die derjenigen, die ein Gleichbleiben feststellten und daß nur 13 Frauen, nicht viel mehr als $\frac{1}{10}$ aller, eine Steigerung der Libido empfunden haben.

Dieses Ergebnis steht im offenbarsten Gegensatz zu der landläufigen Meinung, daß Leben in den Tropen führe zu einer Steigerung des Geschlechtslebens. Nach dem, was ich inzwischen von erfahrenen Ärzten, vor allem auch von Gynäkologen, die in den Tropen arbeiten, und denen ich von den Ergebnissen der Umfrage sprach, hörte, ist jene Meinung in der Tat völlig irrig und somit dieses Ergebnis der Rundfrage in voller Übereinstimmung mit den Erfahrungen ärztlicher Berater der Frauen.

Gestützt schien die Vermutung einer Steigerung des Triebens zu werden durch die prozentual hohe Zahl der Ehescheidungen in tropischen Kolonialländern. Deutsch-Ostafrika z. B. hatte von allen von Deutschen bewohnten Gebieten den höchsten Prozentsatz an Ehescheidungen. Auch in Niederländisch-Indien gewinnt man den Eindruck, daß sich Ehen hier leichter lösen als in Europa. Die Gründe für die Häufigkeit der Ehescheidungen sind aber keineswegs einfacher Natur und vermutlich nur zum kleinsten Teil physiologisch begründet, es sei denn in einem physiologischen Versagen des im tropischen Klima oft überanstrengten Mannes. Einer der wesentlichen Faktoren ist wahrscheinlich die verhältnismäßig geringere Anzahl europäischer Frauen, wodurch auch die verheiratete Frau eher zum Objekt des Begehrens der zahlreichen, meist gleichaltrigen Männer wird und ihr selbst eine größere Freiheit der Wahl und des Spiels mit dem Feuer gewährt wird. Fast immer heiraten in den Tropen geschiedene Frauen sofort wieder. Scheidung von Ehen zwischen Vollblut und Halbblut können oft auf einer zu späten Einsicht in ein Nichtzusammenstimmen der Charaktere beruhen, die — ich sehe hier von in der Rasse liegenden Differenzen, über die wir noch viel zu wenig wissen, ganz ab — in von Grund auf verschiedener Umwelt erwachsen und erzogen sind. Dann stellt überhaupt das weit mehr auf das Haus konzentrierte Eheleben in den Tropen weit größere Anforderungen an die gegenseitige Abstimmung der Partner als die mit vielfältigen Ableitungen versehene europäische Umwelt. Gerade weil die Sexualität in gewissen isolierenden Lebenslagen der Tropen dem Europäer zu sehr und zu einseitig zum Mittelpunkt seines ehelichen, überhaupt seines

außerberuflichen Lebens werden kann, können Störungen in der gegenseitigen Einstellung rascher zu einer Katastrophe führen und ist das Entstehen eines gegenseitigen seelischen Ekels verständlich.

Daß die Stärke des Geschlechtstriebes an sich hinsichtlich der Reproduktionskraft der Europäerin und besonders hinsichtlich der Kinderzahl keinen ausschlaggebenden Einfluß zu haben braucht, muß aus unserem Material erschlossen werden und ist übrigens auch selbstverständlich, wenn wir uns erinnern, daß auch im kühlen Klima das Fehlen oder Störungen des Orgasmus bei der Frau keineswegs die Empfängnis zu hindern brauchen.

Von Bedeutung würde eine solche Erscheinung erst dann, wenn sich ein völliges Darniederliegen des Trieblebens bei Mann und Frau oder Perversionen des Geschlechtslebens in höherem Grade und Prozentsatz nachweisen ließen. Zwar spricht man in der Tat von einem häufigeren Vorkommen von Homosexualität in den Tropen, es ist aber zu bedenken, daß Homosexuelle mitunter gerade ihrer Anlage wegen die Tropen aufsuchen und dann ist es eine schwer auszuschaltende Fehlerquelle für das Urteil, daß auffallende, hemmungslosere Äußerungen des Trieblebens in einer Kolonie rascher beobachtet und besprochen werden als in Europa.

Es wäre jedenfalls unvorsichtig, aus der Angabe eines Viertels der befragten Europäerinnen, daß ihr Triebleben in den Tropen geschwächt gewesen sei, weitgehende Schlüsse hinsichtlich rassenhygienischer Fragen zu ziehen. Dafür ist die Anzahl der Antworten viel zu klein und die Analyse der einzelnen Fälle könnte wahrscheinlich zahlreiche Komplikationen enthüllen, die mit dem einen für uns in Frage stehenden Faktor des tropischen Klimas wenig oder nichts zu tun haben.

Aber ebenso falsch wäre es, dieses der landläufigen Meinung widersprechende und, auch was meine eigene, frühere Auffassung angeht, sehr überraschende Ergebnis als gänzlich belanglos beiseite zu legen, denn falls eine ausgedehntere Untersuchung dieser Frage über einige Tausende von Frauen möglich wäre und ähnliche Ergebnisse haben sollte, so wäre doch kaum ein anderer Schluß möglich, als daß wir hier in der Tat mit einer rasseschädigenden Wirkung der Tropen zu tun haben. Die Schwächung der Libido müßte dann als ein Symptom tiefer liegender, vielleicht komplizierter Störungen im Zusammenwirken der Geschlechtsfunktionen der europäischen Frau in den Tropen gewertet werden. Denn daß psychische Symptome, psychische Abweichungen häufig ein feinerer Anzeiger sein können für Störungen des endokrinen Stoffwechsels, wesentlich feinere als grobe physische Abweichungen, dafür bieten uns Physiologie und Pathologie hinreichende Beispiele.

So könnte sehr wohl eine seelische Umstimmung, sich äußernd in einer Abschwächung der Libido, ein feines Warnungszeichen darstellen, daß die individuelle Anpassung an die Tropen, deren schädigende Einflüsse zwar

aus individuellen Kraftreserven heraus überwunden werden, noch nicht verbürgt, daß die Anpassungsbreite der weißen Rassen Generationen hindurch den Ansprüchen des tropischen Klimas entsprechen wird.

Vorläufig aber geben unsere Ergebnisse uns alles Recht, vom rassenhygienischen Standpunkt die Tropenzone nicht als verbotenes Land für die weißen Rassen anzusehen.

Über die Geschlechtsgebundenheit des erblichen Augenzitterns.

Von Prof. Dr. F. Lenz, München.

Das erbliche Augenzittern oder der hereditäre Nystagmus ist besonders durch Hemmes und Waardenburg erforscht worden. Hemmes hat i. J. 1924 vier eigene Sippschaftstafeln („Stammbäume“) und fünf, die ihm Waardenburg zur Publikation überlassen hat, mitgeteilt. Außerdem konnte er über 29 Sippschaftstafeln anderer Autoren berichten. Es ist ihm indessen nicht gelungen, ein klares Bild von dem Erbgang des Leidens zu gewinnen. Er meinte, zwei Arten des Erbganges feststellen zu können, eine „gynephore Vererbung“ (nach Plate) und eine „gemengte Vererbung“. Die „gynephore Vererbung“ hat er für Sippschaften angenommen, in denen fast ausschließlich Männer von dem Leiden befallen waren, die Vererbung aber durch gesunde Frauen erfolgte. Die „gemengte Vererbung“ sollte in Sippschaften vorliegen, in denen Männer und Frauen ungefähr in gleicher Anzahl befallen waren und die Vererbung durch kranke und gesunde Frauen, teils auch durch kranke Männer zu erfolgen schien. In einem Fall gingen ein Sippenzweig mit „gynephorer Vererbung“ (Stammbaum LL) und einer mit „gemengter Vererbung“ (Stammbaum MM) auf zwei kranke Brüder zurück. Meine Arbeit von 1919, in der ich den dominanten geschlechtsgebundenen Erbgang (damals unter dem Namen „dominant-geschlechtsbegrenzte Vererbung“) abgeleitet habe, ist Hemmes bei der Abfassung seiner Arbeit nicht bekannt gewesen. Sonst würde er vermutlich auch diese Möglichkeit ins Auge gefaßt haben.

Auch Siemens, der i. J. 1925 ein ausführliches Referat über die Arbeit von Hemmes gegeben hat, hat zwei verschiedene Erbgänge für das Augenzittern angenommen, den rezessiven geschlechtsgebundenen und einen unregelmäßig dominanten (nicht geschlechtsgebundenen). Auch er findet es interessant, „daß zwei Stammbäume des Verfassers, von denen der eine unregelmäßig dominant, der andere rezessiv geschlechtsgebunden ist, auf

zwei behaftete Männer zurückgehen, die Brüder sind“, bezweifelt aber die Zuverlässigkeit des einen dieser Sippenzweige, da dieser in Indien lebte und nur nach einem Laienbericht aufgenommen werden konnte. Siemens hat zwar meine Arbeit von 1921 gekannt und in der zweiten Auflage seiner „Vererbungs-pathologie“ (1923) auch den dominanten geschlechtsgebundenen Erbgang behandelt. Auf den Gedanken, daß auch der unregelmäßig dominante Nystagmus geschlechtsgebunden sei, ist aber auch er nicht gekommen. Und doch scheint mir das des Rätsels Lösung zu sein.

Auf den Tafeln von Hemmes sind die Sippen mit den Buchstaben A bis Z und AA bis MM bezeichnet. Die Sippe R besteht aus drei Zweigen, deren Zusammenhang nicht klargelegt ist; ich bezeichne diese daher mit R_1 , R_2 und R_3 . LL und MM sind Zweige einer und derselben Sippe. Sieben von diesen 38 Sippschaftstafeln zeigen das typische Bild des rezessiven geschlechtsgebundenen Erbgangs; es sind das die Sippen A, N, O, Q, T, Y, FF. Zur Veranschaulichung gebe ich die Sippe Y (etwas gekürzt) wieder.

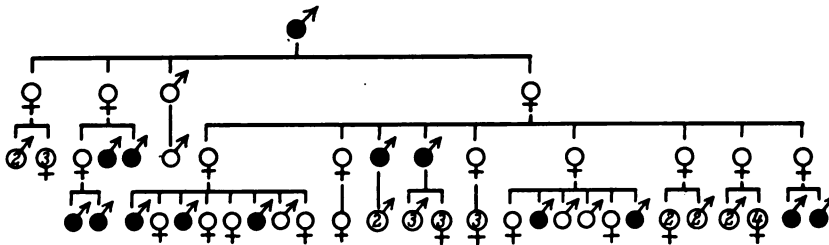


Abb. 1. Erbliches Augenzittern nach Nodop. Rezessiver geschlechtsgebundener Erbgang.

Auch die Sippen (W) und (X) passen zum Bilde dieses Erbgangs. Da sie aber nur aus je einem Elternpaar und den zugehörigen Kindern bestehen, würden sie auch mit andern Erbgängen vereinbar sein. Sippen, welche wegen zu geringer Zahl der Mitglieder mehrdeutig sind, habe ich in Klammern gesetzt.

Zum rezessiven geschlechtsgebundenen Erbgang passen im ganzen auch die Sippen AA und DD. In diesen ist auch je ein weibliches Mitglied von dem Leiden befallen; und zwar ist in beiden Fällen auch der Vater der kranken Frau nystagmusleidend. Gemäß der Theorie des rezessiven geschlechtsgebundenen Erbgangs wäre von einem kranken Manne nur dann eine kranke Tochter zu erwarten, wenn auch seine Frau Trägerin der Anlage wäre. Über die Frauen finden sich leider keine Angaben, insbesondere auch nicht über ihre Verwandtschaft. Vermutlich hielt man diese für unwichtig, weil das Leiden offensichtlich vom Vater zu stammen schien. In Sippe DD ist neben der kranken Tochter auch noch ein kranker Sohn vorhanden. Hier muß die Mutter daher Anlageträgerin gewesen sein; denn vom Vater auf den Sohn kann ein geschlechtsgebundenes Leiden nicht übergehen. In Stammbaum

AA sind außer der kranken Tochter keine weiteren kranken Kinder vorhanden. Wenn hier die Mutter keine Trägerin der Anlage war, so bleibt nur die Annahme übrig, daß sich bei der Tochter die im ganzen rezessive Anlage trotz heterozygoten Vorhandenseins ausnahmsweise geäußert habe. Die Rezessivität der Anlage wäre in dieser Sippe also nicht regelmäßig. Unregelmäßige Rezessivität ist aber nur gradweise von unregelmäßiger Dominanz verschieden. Diese Sippen leiten daher zu denen über, die unregelmäßig dominanten geschlechtsgebundenen Erbgang zeigen.

Es sind das die 12 Sippen C, E, F, H, R₂, U, V, Z, BB, CC, HH, I I. In diesen Sippen finden sich mehr oder weniger zahlreiche kranke Frauen. Die Dominanz der geschlechtsgebundenen Nystagmusanlage ist keine regelmäßige, da ein Teil der weiblichen Überträger gesund ist. Es werden mit andern Worten gelegentlich Generationen im Erbgang scheinbar übersprungen. Als Beispiel dieser Art des Erbgangs sei der Stammbaum Z (nach Dubois) hier wiedergegeben.

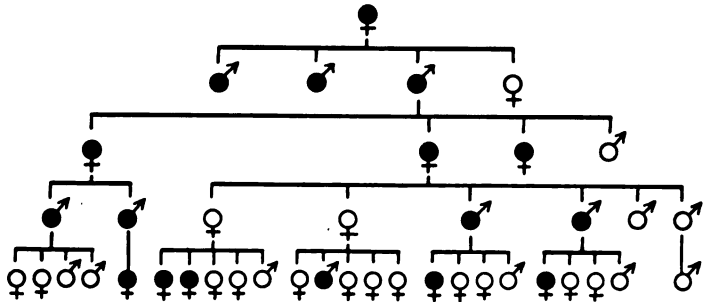


Abb. 2. Erbliches Augenzittern nach Dubois. (Unregelmäßig) dominanter geschlechtsgebundener Erbgang.

In den 8 Stammbäumen (D), (G), (I), (K), (L), (R₃), (EE), (GG) findet sich kein Überspringen einer Generation. Diese passen daher auch zum regelmäßig dominanten geschlechtsgebundenen Erbgang. Da diese Stammbäume indessen alle wenig umfangreich sind, liegt die Annahme näher, daß nur wegen ihrer Kleinheit kein Überspringen von Generationen beobachtet worden ist.

In den Stammbäumen M, P, R₁, S und DD kommen im ganzen 7 Fälle vor, wo ein kranker Mann einen oder mehrere kranke Söhne hat. In allen Fällen sind neben den kranken Söhnen auch kranke Töchter und außerdem gesunde Kinder vorhanden. Nach der Theorie kann eine geschlechtsgebundene Erbanlage niemals vom Vater auf den Sohn übergehen. Diese Stammbäume sind mit der Theorie des geschlechtsgebundenen Erbgangs daher nur unter der Voraussetzung vereinbar, daß in diesen Fällen auch die Mutter Trägerin der Anlage war. Jedenfalls ist diese Möglichkeit nicht auszuschließen. Gerade bei Verwandtenehen wird es oft vorkommen, daß auch die Frau eines kranken Mannes Trägerin der Anlage ist, und

die meisten dieser 7 Fälle liegen mehrere Generationen zurück, in einer Zeit, als Verwandtenehen noch häufiger waren als heute. Leider finden sich in keinem Falle Angaben über die Mutter oder ihre Aszendenz. Für die Erforscher der Stammbäume schien es vermutlich auf der Hand zu liegen, daß die Anlage von dem kranken Vater und nicht von der gesunden Mutter stammte; und doch dürfte in Wahrheit die Sache, was die Söhne betrifft, umgekehrt liegen. Im Hinblick darauf sind also auch diese Stammbäume mit dem geschlechtsgebundenen Erbgang vereinbar.

Schließlich findet sich in den Stammbäumen R₁, I I und KK je ein Fall, wo ein gesunder Mann, dessen Frau nicht angegeben ist, neben gesunden Kindern auch einen oder mehrere kranke Söhne hat. Auch hier müßte nach der Theorie des geschlechtsgebundenen Erbgangs die krankhafte Erbanlage von der Mutter stammen. Über die Mutter finden sich in diesen Fällen ebenso wie in den vorher genannten keinerlei Angaben.

Der Einwand liegt nahe, es sei unwahrscheinlich, daß in den 38 Sippen 10 mal der Fall vorgekommen sein solle, daß die Frau eines Sippenmitglieds die Erbanlage zu Nystagmus heterozygot enthalten habe. In anbeacht der Seltenheit des Leidens müßte es sich wohl immer um Verwandtenehen gehandelt haben. Ich zähle in den 38 Sippen im ganzen 118 Geschwisterreihen mit einem oder mehreren kranken Individuen. Wenn 10 davon aus Verwandtenehen stammen, so macht das einen Hundertsatz von rund 8,5%. Ein solcher Hundertsatz muß immerhin als möglich erschienen, zumal da es sich in den meisten Fällen um weit zurückliegende Generationen und um ländliche Gegenden handelt.

Gerade in den zuverlässigsten Sippschaftstafeln, denen, die von erbbiologisch so erfahrenen Forschern wie Waardenburg und Hemmes aufgestellt worden sind, findet sich der Fall, daß ein kranker Vater einen kranken Sohn hat, bemerkenswerterweise nur ein einziges Mal. Waardenburg hat 5 große Sippen erforscht, Hemmes 4, beide Forscher zusammen 9 Sippen mit 38 Ehen, aus denen kranke Söhne stammen. Auf diese Zahl berechnet macht eine Ehe mit einer heterozygoten Frau bzw. eine Verwandtenehe nur 2,5% aus. Was die übrigen Sippen betrifft, so neige ich zu der Vermutung, daß nicht alle Fälle, wo gleichzeitiges Vorkommen von Nystagmus bei Vater und Sohn berichtet wird, zuverlässig verbürgt sind. Die meisten dieser Fälle liegen mehrere Generationen zurück; und Ungenauigkeiten der Erhebung in der Generation der Urgroßväter und Ururgroßväter sind nur zu häufig. Meist gelingt es ja kaum, die Namen festzustellen.

In den vorliegenden Sippschaftstafeln finden sich 259 Fälle von Nystagmus bei Männern und 123 bei Frauen. Das ist ein Verhältnis von rund 2:1. Hemmes schätzt die Häufigkeit des Nystagmus in Holland für das männliche Geschlecht auf 1:5000, für das weibliche auf 1:10000. Da das weibliche Geschlecht zwei X-Chromosome, das männliche nur eins enthält, sind

seltene geschlechtsgebundene Erbanlagen im weiblichen Geschlecht doppelt so häufig als im männlichen anzunehmen. Da tatsächlich nur halb so viele Frauen als Männer mit erblichem Nystagmus behaftet sind, darf man schließen, daß sich die Anlage dazu im Durchschnitt nur bei einem Viertel der sie tragenden Frauen äußert. Unter den Töchtern kranker Frauen sind Anlageträgerinnen und anlagefreie Töchter in gleicher Zahl zu erwarten. Wenn von den Anlageträgerinnen drei Viertel gesund bleiben, so sind unter den Töchtern kranker Frauen also ein Achtel kranke zu erwarten. In Wirklichkeit finden sich unter 57 Töchtern kranker Frauen aber 12 kranke, also 21%, während $12,5 \pm 4,4\%$ zu erwarten wären. Immerhin liegt 21% noch innerhalb der Grenzen des dreifachen mittleren Fehlers.

Es ist übrigens anzunehmen, daß die Zahl der gesunden Töchter tatsächlich größer war. In mehreren Sippen sind gesunde Geschwister unbekanntes Geschlechts verzeichnet, nirgends aber kranke Geschwister unbekanntes Geschlechts. Die kranken Geschwister scheinen also sorgfältiger erfaßt worden zu sein. Der wirkliche Hundertsatz der kranken Töchter dürfte der Zahl 12,5% also wesentlich näher kommen.

In gleichem Sinne spricht die Tatsache, daß auf 49 kranke Söhne kranker Frauen nur 31 gesunde Söhne kommen, während theoretisch gleich viele kranke und gesunde zu erwarten wären. Auch von den Söhnen scheinen die kranken also vollständiger erfaßt zu sein.

Frei von dieser Fehlerquelle ist das Verhältnis zwischen kranken Töchtern und kranken Söhnen kranker Frauen. Dieses beträgt 12:49. Gemäß der Theorie des geschlechtsgebundenen Erbgangs sind unter den Kindern von Anlageträgerinnen ebensoviele weibliche wie männliche Träger der Anlage zu erwarten; und wenn die Anlage sich nur bei einem Viertel ihrer weiblichen Träger äußert, so sind ein Viertel soviele kranke Töchter als kranke Söhne zu erwarten. Die tatsächliche Zahl stimmt in diesem Falle mit der zu erwartenden also so genau wie nur möglich überein (12:49).

Bezüglich des männlichen Geschlechts ist anzunehmen, daß die Anlage zu Nystagmus in jedem männlichen Träger manifest wird. Dagegen scheint nur ein einziger Fall zu sprechen, nämlich in der Sippe (B), wo ein gesunder Sohn einer kranken Frau eine kranke Tochter hat. Der Bericht über diese Sippe ist aber derart lückenhaft, daß ich ihm keine Beweiskraft zuzuschreiben vermag.

Soweit in den vorliegenden Sippen kranke Männer überhaupt kranke Kinder haben, sind unter den Kindern 61 Töchter krank, 64 Töchter gesund, 9 Söhne krank und 16 Kinder unbekanntes Geschlechts krank. Nach der von Hemmes und Siemens angenommenen Unterscheidung würden alle Sippen, in denen kranke Väter kranke Kinder haben, zu den nicht geschlechtsgebundenen gehören. Es wäre danach zu erwarten, daß ebensoviele Männer wie Frauen Träger der Anlage wären. Tatsächlich stehen 61 kranken Frauen

nur 9 kranke Männer gegenüber. Wenn die Anlage sich nur bei halb so vielen Frauen als Männern äußern würde, so kämen auf 9 kranke Männer gar 122 Trägerinnen der Anlage. Bei gleicher Verteilung auf beide Geschlechter würde das Verhältnis 65,5:65,5 sein mit einem mittleren Fehler von 5,8. Das Verhältnis 122:9 liegt also weit außerhalb der Fehlergrenzen. Die Erfahrungen an diesen Stammbäumen sind mit einem nicht geschlechtsgebundenen Erbgang auch dann nicht vereinbar, wenn man alle Angaben über kranke Söhne kranker Väter als zutreffend ansieht.

Gemäß der Theorie des geschlechtsgebundenen Erbgangs wäre zu erwarten, daß sämtliche Töchter kranker Männer Träger der Anlage wären. Und wenn nur ein Viertel der Anlageträgerinnen krank wären, so würden unter den Töchtern kranker Männer also 25% kranke zu erwarten sein. Tatsächlich sind fast ebensoviele kranke (61) wie gesunde Töchter (64) verzeichnet. Ein Viertel von der Gesamtzahl 125 wäre $31 \pm 4,8$. Die Zahl 61 ist damit innerhalb der Fehlergrenzen nicht vereinbar. Es finden sich zwar noch 16 gesunde Kinder unbekanntes Geschlechts verzeichnet; aber auch wenn man annimmt, daß alle diese weiblichen Geschlechts seien, sind die Zahlen nicht vereinbar. Es bleibt daher nur die Annahme übrig, daß in diesen Sippen mehr als ein Viertel der Anlageträgerinnen krank sind. Mit dieser Annahme stimmt auch das Zahlenverhältnis unter den Töchtern kranker Frauen besser überein; es beträgt, wie schon oben angegeben, 12 kranke auf 57. Da nach der Theorie des geschlechtsgebundenen Erbgangs nur die Hälfte der Töchter von Anlageträgerinnen die Anlage enthalten, würden, wenn man annimmt, daß die Hälfte der Anlageträgerinnen krank sind, ein Viertel der Töchter kranker Frauen krank sein. Tatsächlich sind es 12 von 57 oder 21%, eine Zahl die mit 25% innerhalb der Fehlergrenzen gut vereinbar ist. Als Verhältnis zwischen kranken Töchtern und kranken Söhnen kranker Frauen wäre dann 1:2 zu erwarten. Das tatsächliche Verhältnis 12:49 ist mit dem Verhältnis 20,3:40,7 innerhalb der Fehlergrenzen vereinbar. Vielleicht aber sind in jenen Sippen, wo kranke Frauen oder kranke Männer kranke Kinder haben, auch nur ein Drittel der Anlageträgerinnen krank. Die Manifestationswahrscheinlichkeit dürfte zwischen einem Drittel und der Hälfte liegen.

Das gilt aber sicher nicht für jene Sippen, die ganz oder fast ganz den Typus des rezessiven geschlechtsgebundenen Erbgangs zeigen (A, N, O, Q, T, Y, FF, AA, DD). In den ersten 7 Sippen dieser Reihe findet sich überhaupt keine kranke Frau, in den letzten beiden nur je eine. Ich glaube daher schließen zu müssen, daß die Manifestationswahrscheinlichkeit in diesen Sippen eine viel geringere ist als in jenen, die das Bild unregelmäßig dominanten geschlechtsgebundenen Erbgang zeigen; sie beträgt vielleicht nur 1:50 gegenüber 1:3 oder 1:2.

Somit würde der Erbgang in beiden Gruppen grundsätzlich derselbe

sein, der Grad der Dominanz bzw. Rezessivität der Anlage aber ein sehr verschiedener. Ich vermute, daß es sich um multiple Allelie einer geschlechtsgebundenen Erbanlage handelt. Vielleicht unterscheiden sich die beiden Allele auch phänotypisch. Schon Nettleship hat bemerkt, daß in Sippen mit direkter Vererbung des Nystagmus dieser in der Regel mit Kopfwackeln kompliziert sei. Hemmes hat zwar gezeigt, daß diese Regel nicht ausnahmslos gilt, aber im ganzen scheint sie doch zuzutreffen. Ich finde Kopfwackeln vermerkt in den Sippen E, F, (G), H, M, P, R, S, KK, AA und LL. Mit Ausnahme von KK sind es sämtlich Sippen mit kranken Frauen. Die Sippe LL hängt ja, wie gesagt, mit der Sippe MM zusammen, die unregelmäßig dominanten Erbgang zeigt. Vielleicht sind in LL also nur zufällig nicht mehr Frauen befallen; bei einer Manifestationswahrscheinlichkeit von 1:3 ist das wohl möglich. Es scheint also, daß die manifestationsstärkere, mehr dominante Anlage in der Regel den schwereren krankhaften Zustand bedingt.

Für das Vorkommen mehrerer Allele für erblichen Nystagmus spricht auch der Umstand daß in einigen Sippen der Nystagmus mit Albinismus des Auges einhergeht, während in den meisten Sippen die Augen normal pigmentiert sind. Die zugleich Albinismus des Auges bedingende krankhafte Erbanlage wäre dann ein drittes Allel dieser Reihe.

Zusammenfassend glaube ich die Hypothese vertreten zu können: Der erbliche Nystagmus umfaßt eine Reihe verwandter Biotypen, die auf mindestens drei verschiedenen Allelen einer geschlechtsgebundenen Erbanlage beruhen. Zwei dieser geschlechtsgebundenen Allele bedingen Nystagmus ohne Albinismus, das eine von diesen verhält sich gegenüber dem normalen Allel rezessiv, das andere unregelmäßig dominant; letzteres bedingt einen Nystagmus, der in der Regel mit Kopfwackeln verbunden ist. Ein drittes dieser Allele, und zwar ein gegenüber dem normalen rezessives, bedingt Nystagmus und Albinismus des Auges.

Zitierte Literatur.

- Hemmes, G. D., Over hereditairen nystagmus. Wageningen 1924.
Lenz, F., Über dominant-geschlechtsbegrenzte Vererbung. A.R.G.B. Bd. 13, Heft 1, S. 1, 1919.
Siemens, H. W., Vererbungspathologie. 2. Aufl. Berlin 1923.
Siemens, H. W., Referat über Hemmes. A.R.G.B. Bd. 17, Heft 4, S. 431, 1925.

Kleinere Mitteilungen.

Die Wandlungen der Fruchtbarkeit des deutschen Adels im 19. Jahrhundert.

Von Dr. med. Wagner-Manslau, Danzig.

Die folgenden Tabellen sind durch Auszählung aus den Gothaischen Taschenbüchern gewonnen. Das Material dieser Bücher ist zwar nicht ganz ideal, insofern als verstorbene Familienmitglieder nur noch einmal in dem auf ihren Tod folgenden Jahre geführt werden. Andererseits aber haben sie den Vorzug einer sehr sorgfältigen Führung nach gleichen Gesichtspunkten seit über hundert Jahren. Sie ermöglichen daher vergleichende Untersuchungen der Familienverhältnisse auf 4 und mehr aufeinanderfolgende Generationen.

Tabelle I bringt nun zunächst eine vergleichende Feststellung der durchschnittlichen Fruchtbarkeit der einzelnen Adelsschichten im Jahre 1912/13. Es

Tabelle 1.

Durchschnittliche Kinderzahlen im Jahre 1912/13 je Ehe bei

Nach Hofkalender 1912	bei Männern von 55—60 Jahren	bei allen verheirateten Männern
regierenden Fürsten	2,6 (34)	2,66 (151)
deutschen Standesherrn	2,87 (30)	2,63 (212)
nicht souveränen deutschen Fürsten . .	2,6 (13)	2,68 (65)
nicht souv. außerdeutschen Fürsten . .	2,51 (76)	2,16 (386)
Gräfl. Taschenbuch 1912	2,55 (443)	2,22 (2109)
Freiherrl. Taschenbuch 1912	2,4 (341)	2,08 (1636)
Freiherrl. Taschenbuch 1913	2,27 (383)	1,85 (1790)
Uradliges Taschenbuch 1912	2,55 (448)	2,1 (1771)
Uradliges Taschenbuch 1913	2,41 (374)	2,04 (1547)
Briefadl. Taschenbuch 1912	2,26 (436)	1,94 (1750)
Briefadl. Taschenbuch 1913	2,66 (334)	1,99 (1676)

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten je die Zahl der erfaßten Familien.

geht daraus hervor, daß der Tiefstand der durchschnittlichen Fruchtbarkeit sich im Briefadel findet (die Freiherren der Ausgabe von 1912 sind Uradel, die der Ausgabe von 1913 Briefadel) und sich von dort aus nicht nur nach unten sondern auch nach oben steigert. Da die einzelnen Schichten des Adels weitgehend unter gleichen äußeren Bedingungen leben, so scheint mir darin der Einfluß erblicher Unterschiede zum Ausdruck zu kommen.

Derselbe Schluß ergibt sich aus der Tabelle II. Wir sehen auf ihr, wie mit der steigenden Zahl der Geschwister die günstigen Heiraten (in der gleichen Schicht und aufwärts) abnehmen, die ungünstigen Heiratsverhältnisse aber (Abwärts-

Tabelle 2.

Heiratsverhältnisse der Männer über 40 und der Frauen über 35 Jahre des niederen Adels nach den Gothaischen Taschenbüchern 1912/13.

Es heirateten aus	Söhne					Töchter				
	Anzahl Söhne	Hochadel %	Nied. Adel %	Bürgerl. %	ledig %	Anzahl Töchter	Hochadel %	Nied. Adel %	Bürgerl. %	ledig %
1-Kinderhehen	2627	7,5	46,5	40,3	5,7	1208	6,6	43	22,6	27,8
2-Kinderhehen	6581	5,4	46,7	38,9	9	2896	5,5	39,8	23,2	31,5
3- „	5981	5,1	43,5	40,1	11,3	3921	4	36,5	24,4	35,1
4- „	4589	3,5	41,4	41,2	13,9	3500	3,6	35,5	24,6	36,3
5- „	2984	3,7	38	42,6	15,7	2634	3,2	32,8	24,1	39,9
6- „	1877	3,3	38	42,8	15,9	1726	3	31,5	26,3	39,2
7- „	1217	4,3	38,1	39,1	18,5	1301	3	33,5	23,4	40,1
8- „	670	5	39,4	37,4	18,2	648	1,8	33,1	23,9	41,2
9- „	425	3,3	30,4	43,5	22,8	466	1,7	33,7	24,9	39,7
10- u. mehr	680	3,1	40,6	34,4	21,9	700	3,7	41,1	20,9	34,3

Tabelle 3.

Nachweis der in den Gothaischen Taschenbüchern aufgeführten Rittergüter des niederen Adels.

	Zahl der Familien ohne mit Rittergütern		Zahl der Güter pro besitzende Familie	Zahl der Familien ohne mit Rittergütern		Zahl der Güter pro besitzende Familie	Zahl der Familien ohne mit Rittergütern		Zahl der Güter pro besitzende Familie
	8- Kinder-Ehen	9- Kinder-Ehen		10- und-mehr-Kinder-Ehen					
Freiherrl. T.-B. 1912	17	19	4,3	4	19	3	2	16	3,1
Urabl. T.-B. 1912	14	27	2,5	9	18	3,3	6	37	4,6
Urabl. T.-B. 1913	2	19	3,3	6	12	2,6	6	28	4
Uradel	33	65	3,3	19	49	3	14	81	4,1
Freiherrl. T.-B. 1913	13	16	3	11	10	2,1	4	11	3,5
Briefadl. T.-B. 1912	24	26	2,3	10	14	2,7	12	23	2,4
Briefadl. T.-B. 1913	12	20	3	11	7	3,6	8	14	2,8
Briefadl	49	62	2,6	32	31	2,7	24	48	2,8
Gesamtsumme der 8- u. Mehr-Kinder-Ehen des niederen Adels	82 %	127 %	3	51 %	80 %	2,9	38 %	129 %	3,6
	39,2	60,8		38,9	61,1		22,7	77,3	

heiraten und Ledigbleiben) zunehmen, aber nur bis etwa zu den 7-Kinder-Ehen. Darüber hinaus werden die Heiratsverhältnisse ganz unregelmäßig. Besonders auffällig ist es, daß unter den Abkömmlingen aus Vielkinderehen die aus 10- und mehr-Kinderehen die bei weitem günstigsten Heiratsverhältnisse haben. Ich ver-

mag darin nur den Einfluß exzessiven Reichtums zu sehen. Tatsächlich lassen sich für diese Annahme aus der Zahl der aufgeführten Rittergüter auch einigermaßen sichere Unterlagen schaffen. Bei den 8- und 9-Kinder-Ehen ist in rund 61% der Fälle Grundbesitz namhaft gemacht, und zwar je besitzende Familie 3 bzw. 2,9 Rittergüter; bei den 10- und mehr-Kinderfamilien ist dagegen in 77,3% der

Tabelle 4.

Die durchschnittliche Fruchtbarkeit aller Männer unter 60 Jahren.

Betrag bei den	Uradeligen Ursprungs	Briefadeligen Ursprung	Fruchtbarkeitsdifferenz
Grafen 1826	2,86 (93)	2,36 (89)	0,5
Grafen 1852	2,77 (595)	2,59 (474)	0,18
Grafen 1882	2,55 (804)	2,33 (725)	0,22
Grafen 1912	2,27 (1156)	2,18 (910)	0,09
Freiherren 1853/54 . .	2,63 (270)	2,33 (269)	0,3
Freiherren 1882/83 . .	2,43 (1191)	2,09 (1172)	0,34
Freiherren 1912/13 . .	2,08 (1636)	1,85 (1790)	0,23

Die Anzahl der erfaßten Ehen ist in Klammern beigelegt.

Tabelle 5.

Häufigkeit der unterschiedlichen Kinderzahlen bei den Grafen und Freiherren.

Bei den	Uradeligen Ursprungs				Briefadeligen Ursprungs			
	0- K.-E. %	1- u. 2- K.-E. %	3-, 4- u. 5- K.-E. %	6- u. mehr K.-E. %	0- K.-E. %	1- u. 2- K.-E. %	3-, 4- u. 5- K.-E. %	6- u. mehr K.-E. %
	Grafen 1826	15,06	31,18	40,86	12,9	28,09	31,46	28,09
Grafen 1852	20,17	32,44	32,94	14,45	24,57	29,63	34,03	11,77
Grafen 1882	20,97	33,87	36,1	9,06	22,1	36,88	34,25	6,77
Grafen 1912	22,81	35,65	34,69	6,85	23,8	36,84	34,32	5,04
Freiherren 1853/4	23,33	29,26	36,67	10,74	26,77	32,34	33,08	7,81
Freiherren 1882/3	20,67	34,94	36,46	7,93	24,15	41,72	28,33	5,8
Freiherren 1912/3	22,63	39,46	34,09	3,82	26,4	43,1	27,74	2,76

„K.-E.“ = Kinder-Ehen.

Fälle Grundbesitz aufgeführt, und zwar durchschnittlich 3,6 Rittergüter. Nun ist es aber eine allgemein anerkannte Tatsache, daß exzessiv reiche Leute nicht mehr, sondern weniger Kinder haben als ihre Standesgenossen. Notwendigerweise muß es also unter den exzessiv reichen Leuten zwei Gruppen geben, eine größere, die ihre Kinderzahl extrem beschränkt, und eine weit kleinere, bei der der Reichtum extreme Kinderzahlen hervorruft. Da nun beide Gruppen sich in ihren Umweltsverhältnissen in nichts unterscheiden, so geht daraus hervor, daß zwischen diesen beiden Gruppen innere Unterschiede bestehen müssen, der Wille zum Kinde also erblich bedingt ist.

Tabelle 6.

Übersicht

der Heiratsverhältnisse der Männer über 40 und der Frauen über 35 Jahre bei den deutschen Fürsten nach den Gothaischen Hofkalendern 1824, 1852, 1882 und 1912.

Es heirateten	Durchschnittliche Fruchtbarkeit	Söhne				Töchter			
		Zahl der erfaßten Söhne	Fürsten %	Grafen nied. Adel und Bürger %	ledig %	Zahl der erfaßten Töchter	Fürsten %	Grafen nied. Adel und Bürger %	ledig %
Fürsten 1824									
1—5-K.-E.	2,856	365	53,42	31,17	18,36	262	57,25	20,99	21,76
6- u. mehr-K.-E.		66	50	19,7	30,3	74	47,3	21,62	31,08
Fürsten 1852									
1—5-K.-E.	2,76	438	50,91	33,11	15,98	308	49,67	28,25	22,08
6- u. mehr-K.-E.		109	39,45	29,25	26,6	109	51,37	30,28	18,35
Fürsten 1882									
1—5-K.-E.	2,54	506	49,61	37,74	12,65	316	47,47	33,23	19,3
6- u. mehr-K.-E.		169	31,95	44,97	23,08	172	37,21	30,81	31,98
Fürsten 1912									
1—5-K.-E.	2,64	781	48,66	41,61	9,73	480	43,13	34,16	22,71
6- u. mehr-K.-E.		216	43,52	36,11	20,37	243	39,51	32,1	28,39

„K.-E.“ = Kinder-Ehen.

Tabelle 7.

Übersicht

der Heiratsverhältnisse der Männer über 40 und der Frauen über 35 Jahre bei den deutschen Grafen nach den Gothaischen gräfl. Taschenbüchern 1852, 1882 und 1912.

Es heirateten	Durchschnittliche Fruchtbarkeit	Söhne					Töchter				
		Zahl der erfaßten Söhne	Fürsten %	Grafen %	Nied. Adel und Bürger %	ledig %	Zahl der erfaßten Töchter	Fürsten %	Grafen %	Nied. Adel und Bürger %	ledig %
Grafen 1852											
1—5-K.-E.	2,6	1533	6,2	36,86	41,87	15,07	976	5,02	33,5	37,71	23,77
6- u. mehr-K.-E.		1066	6,57	32,64	40,53	20,26	843	6,17	27,4	37,25	29,18
Grafen 1882											
1—5-K.-E.	2,41	3026	6,84	29,78	50,53	12,85	1977	5,41	26,66	41,93	26
6- u. mehr-K.-E.		676	6,36	22,34	47,04	24,26	797	6,15	20,45	35,93	37,77
Grafen 1912											
1—5-K.-E.	2,22	4322	2,32	32,46	56,26	8,96	2178	2,85	25,39	42,38	29,38
6- u. mehr-K.-E.		688	1,74	25	53,06	20,2	727	2,61	20,63	37,56	39,2

„K.-E.“ = Kinder-Ehen

Wenn die Annahme, daß die niedrigere Fruchtbarkeit der 3 briefadligen Taschenbücher gegenüber der höheren Fruchtbarkeit der 3 uradligen auf Tabelle I der Ausdruck erblicher Unterschiede ist, so müssen sich natürlich analoge Unterschiede auch in den Generationen vorher feststellen lassen. Tabelle IV zeigt nun, daß bei den Grafen seit 1826, bei den Freiherren seit 1853 zwischen den Familien

Tabelle 8.

Übersicht

der Heiratsverhältnisse der Männer über 40 und der Frauen über 35 Jahre bei dem deutschen niederen Adel nach den Gothaischen freiherrlichen Taschenbüchern 1853/54, 1882/83 und 1912/13, sowie den ur- und briefadligen Taschenbüchern 1912/13.

Es heirateten	Durchschnittliche Fruchtbarkeit	Söhne					Töchter					
		Zahl der erfaßten Söhne	Hochadel %	Nied. Adel %	Bürger %	Ledig %	Zahl der erfaßten Töchter	Hochadel %	Nied. Adel %	Bürger %	Ledig %	
Freiherren 1853/54												
1—5-K.-E.	2,46	808	11,63	51,36	12,63	24,38	499	12,22	51,9	4,42	31,46	
6- u. mehr K.-E.		528	11,93	42,24	6,63	39,2	598	11,54	49,82	5,36	33,28	
Freiherren 1882/83												
1—5-K.-E.	2,26	4350	9,91	51,38	24,53	14,18	3165	8,47	44,9	13,17	33,46	
6- u. mehr K.-E.		1036	7,34	47,01	23,55	22,1	1142	3,94	39,49	14,62	41,95	
Freiherren 1912/13												
1—5-K.-E.	1,96	8977	8,77	47,39	31,57	12,27	5232	6,88	39,14	17,64	36,34	
6- u. mehr K.-E.		1496	6,82	40,64	28,88	23,66	1519	4,87	34,1	16,85	44,18	
Uradel 1912/13												
1—5-K.-E.	2,07	7596	3,02	47,38	39,19	10,41	4750	3,14	37,24	22,95	36,67	
6- u. mehr K.-E.		1762	3,23	41,94	37,97	16,86	1798	2,5	37,6	22,86	37,04	
Briefadel 1912/13												
1—5-K.-E.	1,97	6198	1,79	33,63	54,34	10,24	4077	2,31	33,11	33,43	31,15	
6- u. mehr		1615	1,36	29,72	51,39	17,53	1544	1,17	29,27	33,23	36,33	

„K.-E.“ = Kinder-Ehen.

adligen und uradligen Ursprungs (es wurden ausschließlich in den einzelnen Generationen die gleichen Familien untersucht) erstaunlich große Fruchtbarkeitsunterschiede festzustellen sind. Und diese Unterschiede der Fruchtbarkeit zeigen unverkennbar die Neigung, von Generation zu Generation kleiner zu werden, offenbar infolge Durcheinanderheiratens. Es kann wohl kaum eine andere Erklärung für diese auffälligen Unterschiede geben als Unterschiede der erblichen Fruchtbarkeitsanlage.

Weiter bringt Tabelle V die Kinderzahlen derselben Parallelpopulationen. Der Umstand, daß hier beim Briefadel die kinderlosen Ehen durchgängig in erheblich größerer Anzahl auftreten, die Vielkinderehen umgekehrt in erheblich geringerer Zahl als beim Uradel, beweist angesichts der fast völlig übereinstimmenden Umweltsverhältnisse dieser beiden Adelsgruppen außerordentlich überzeugend die erbliche Bedingtheit der menschlichen Fruchtbarkeit.

Vermag aber die erblich differente Fruchtbarkeitsanlage innerhalb völlig gleicher Umweltsverhältnisse nach Tabelle I Fruchtbarkeitsunterschiede von 0,83 herbeizuführen, so erhebt sich sofort die Frage, ob nicht beim Geburtenrückgang den erblichen Einflüssen eine weit größere Bedeutung zukommt, als bislang angenommen wird. Dafür spricht, daß nach Tabelle II die Abkömmlinge kinderreicher Familien in weit höherem Maße ledig bleiben als die aus kinderarmen. Außerdem zeigen die Tabellen VI, VII und VIII, daß diese stärkere Ausmerze der Abkömmlinge kinderreicher Familien in unserm Adel bereits seit über hundert Jahren nachweisbar ist, somit ausreichend Zeit vorhanden war, tiefgreifende Veränderungen unseres Volkskörpers, echte Umzüchtungen unter dem Einfluß kultureller Verhältnisse herbeizuführen. Nun ist ja freilich diese Mehrausmerze ihrem Umfange nach sicher nicht groß genug, um den Geburtenrückgang allein zu erklären. Aber die Tabellen zeigen ja noch andere Veränderungen des Adels unter dem Einflusse der Kultur. Die Triebkraft aller dieser Aenderungen ist doch offensichtlich die Geldheirat. Durch sie wird weiter die starke Neigung zum Abwärtsheiraten hervorgerufen, die allenthalben auf den Tabellen in auffallender Höhe feststellbar ist. Auch dieses Abwärtsheiraten ist sehr geeignet, im Sinne einer züchterischen Abschwächung der Fruchtbarkeit zu wirken. Ich habe mir sehr detaillierte Vorstellungen darüber gebildet, muß es mir aber aus Rücksicht auf den mir zur Verfügung gestellten Raum versagen, näher darauf einzugehen. Ich verweise auf eine demnächst erscheinende größere Arbeit darüber.

Kritische Besprechungen und Referate.

Körösy, K. v., Versuch einer Theorie der Genkoppelung. XII und 272 Seiten mit 47 Textabbildungen. (=Bibliotheca Genetica, herausgeg. v. E. Baur, Bd. XV.). Berlin, Gebrüder Borntraeger, 1929. Preis 40.— RM.

Der Verfasser hat sich, wenn wir ihn selbst mit einigen Sätzen aus der Einleitung seines Buches sprechen lassen, folgende Aufgabe gestellt: „An der Richtigkeit des Wesentlichen an der Chromosomenhypothese auch in ihrer speziellen Weiterentwicklung zur Chiasmotypiehypothese ist heute nicht mehr zu zweifeln, aber es muß doch einmal kritisch untersucht werden, wie weit wir ohne sie kommen, wo sie als notwendige Hypothese eingreift, welche Beobachtungen es sind, die für ihre Richtigkeit zeugen.“ Untersuchungen, wie sie in ähnlicher Arbeitsrichtung beispielsweise von Jennings unternommen wurden, hat der Verfasser erst nachträglich kennengelernt. „Ich glaube“, sagt er weiter, „daß man

durch eine Darstellung der Koppelungserscheinungen, in welcher man zunächst die Zusammenhänge zwischen den reinen Versuchsdaten unter Abstraktion von der Chromosomenhypothese betrachtet, am ehesten zu einer Dynamik der Gene gelangen wird.“ Es handelt sich also um die Aufgabe, „die morphologischen Begriffe durch Wahrscheinlichkeitsbegriffe zu ersetzen“ und von dieser „wahrscheinlichkeitstheoretischen Auffassung zur geläufigen chromosomal eine Brücke zu schlagen“; allerdings beschränkte sich die Arbeit dabei „oft darauf, die morphologischen Begriffe Morgans in diesem Sinne zu transponieren“.

Die ersten neun Kapitel des Buches behandeln die folgenden Fragen: Koppelung von zwei Genen, Begriff und Maß der Koppelung; Koppelung von drei Genen, Klassenfrequenzen; Koppelung von vier Genen, alineare und lineare Klassen; Koppelung von fünf und mehr Genen, Minimalwert der Austauschfreiheit; Grenzfall der linearen Koppelung unendlich vieler Gene, Mappenkonstruktion und Mappendistanz; Mappenkonstruktion bei *Drosophila*; Frequenz der linearen Gametozytenklassen mit verschiedener Bruchstellenanzahl; durchschnittliche Bruchstellenanzahl in einer linearen Genkette; die linearen Bruchstücke. Als Resultat ergibt sich, daß sich die wesentlichsten Tatsachen der Koppelung auf Grund der Linearhypothese erklären lassen, daß aber auch wichtige Abweichungen bestehen. Dies ist ja ein Tatbestand, der auf Grund der experimentellen Gesamtforschung seit langem bekannt ist.

Die folgenden drei Kapitel gehen nun drei voneinander unabhängigen Wege einer Erklärung dieser Abweichungen nach. Als nächstliegender Weg ergibt sich der Gedanke, daß, wenn lineare Koppelung die Tatsachen nicht restlos zu klären vermag, die Gene untereinander allseitig gekoppelt sein könnten. In der Behandlung dieser Frage beschränkt sich der Verfasser auf die einer allseitigen Koppelung zwischen insgesamt drei Genen. Daran schließt sich zweitens die Behandlung der Interferenz, also jenes Erklärungsprinzips, das von der Morganschule auf Grund der experimentellen Daten abgeleitet wurde. Der Verfasser wirft dabei auch die Frage auf, ob es eine „Interferenzkonstante“ gäbe, wobei er von der Vorstellung ausgeht, daß die Interferenzwirkung eines Intervalls auf ein weiteres proportional der Entfernung dieser zwei Intervalle abnehme, läßt diese Frage aber offen. Einen dritten Weg endlich bietet die graphische Darstellung des Systems der Austauschfreiheiten. Indem nun der Verfasser in seinen Schlußbetrachtungen über den weiteren Ausbau der Theorie der Genkoppelung ausspricht, daß wir „fraglos an der Linearhypothese festhalten und die Erklärung der Abweichung von derselben zunächst mit Hilfe der Interferenzhypothese versuchen müssen“, stellt er sich, um wieder mit seinen Worten zu sprechen, „sozusagen vollständig auf die Grundlage der Chiasmotypietheorie“.

Die mathematische Seite der Ausführungen des Verfassers zu beurteilen, müssen wir den Mathematikern überlassen; was die biologische Seite betrifft, so gibt das Buch, das übrigens an mehreren Stellen auch zu dem für den Biologen ja sehr bedeutungsvollen Problem der statistischen und kausalen Gesetzmäßigkeit Stellung nimmt, mancherlei Anregungen, wenn auch manches als durch die Tatsachen überholt erscheint.

Eines aber möchten wir besonders betonen: Die Darstellung will nach der Absicht des Verfassers von Morgans Vorstellungen abstrahieren; gerade aber in

entscheidenden Punkten werden andere prinzipiell gegebene theoretische Möglichkeiten — wie beispielsweise diejenige eines zentralen Koppelungssystems statt des linearen — entweder nur kurz angedeutet, statt weiter diskutiert und ausgebaut zu werden, oder aber es wird sofort wieder auf Morgansche Vorstellungen Bezug genommen. Sehr klar kann man dies an den Ausführungen S. 176—177 erkennen: „Wir müssen bei der wahrscheinlichkeitsrechnerischen Behandlung von den morphologischen Einzelheiten einstweilen absehen und die Interferenzhypothese so formulieren, daß ein stattgefundenes Ereignis eines Bruches im Sinne von S. 63 — also unabhängig von der Bedeutung eines Bruches als eines morphologischen Geschehnisses im Chromosom — ein zweites auf dem Wege eines näher nicht angebbaren Mechanismus verhindert und zwar um so stärker, je näher die zweite Bruchstelle der Genkette entlang zur ersten liegt. Denken wir an das S. 57 und 63 gebrauchte chemische Bild, so müssen wir uns die hypothetische Reaktion, die zum Austausch von Teilen des linearen Supermoleküles, zu einem Bruch führt, als an einer Stelle beginnend und von dort nach einer oder beiden Seiten fortschreitend vorstellen, wobei das Stattfinden eines derartigen Bruches das Zustandekommen eines zweiten in seiner Nachbarschaft verhindert. Ich möchte auch hier betonen, daß ich auf dieses Bild, besonders da ich keine ähnliche Hemmung chemischer Natur als Analogie vorbringen könnte, gar kein Gewicht lege und daß ich die Vorstellung einer Verschmelzung der Chromosomen nur dazu brauchte, um die Frage wahrscheinlichkeitsrechnerisch, durch morphologische Bedenken ungestört behandeln zu können. Die von Morgan entwickelte Vorstellung der Umdrehungen der Chromosomen mit Crossing-overs ist aber so plastisch, daß ich mich selber bei meinen Überlegungen derselben bedient habe und diese Ausdrucksweise gelegentlich ohne weitere Skrupeln gebrauchen werde.“ Dazu müssen wir sagen: Es ist doch keine „durch morphologische Bedenken ungestörte“ Behandlungsweise, wenn der Verfasser hier 1. von Gen-Kette und „Näherliegen“ spricht, also von räumlichen Verhältnissen, die gerade in diesem Zusammenhange sehr nahe ans Morphologische grenzen, wenn er 2. ein chemisches Bild benutzt, welches — wie er selbst ja sogleich betont — eigentlich keines ist, und wenn er sich 3. bei seinen Überlegungen der plastischen Vorstellungen Morgans bedient hat.

Günther Just (Greifswald).

Feldkamp, Hans, Vererbungs- und Abstammungslehre. Münster i. W. 1930, Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung.

I. Teil: Einführung in die Vererbungslehre. Mit 23 Figuren.

Von den 56 Seiten der Broschüre entfallen 16 auf die Zellenlehre mit 24 Aufgaben, 30 auf die allgemeine Vererbungslehre mit 30 Aufgaben, 10 auf die menschliche Erblichkeitslehre mit 4 Aufgaben. Ein Anhang mit 16 Seiten Millimeterpapier und zwei Familientafeln soll zur Ausführung von Aufgaben dienen. Die Arbeit ist aus den biologischen Arbeitsgemeinschaften der Oberrealschule zu Düsseldorf hervorgegangen. „An Hand von Versuchen, Tabellen, Kurven soll der Leser die geschilderten Ergebnisse der Vererbungs- und Abstammungslehre prüfen und anwenden.“ Die Darstellung der Erblehre auf so engem Raum, der zudem noch durch zahlreiche, von Schülern angefertigte Zeichnungen beträchtlich eingeschränkt wird, kann natürlich nur ein ganz kurzer, skizzenhafter Auszug sein,

der weder auf Vollständigkeit noch auf Gründlichkeit Anspruch hat. Im übrigen sind die einzelnen Übungsaufgaben geschickt ausgesucht. Insbesondere das Ausfüllen von Vererbungsschemata und das Anfertigen von Ahnentafeln und Familienstambäumen stellen sehr nützliche Übungen dar. Verschiedene Zeichnungen sind jedoch überflüssig, da sie den Schüler zum mühelosen Nachbilden verführen. Rassenhygienische Gedanken sind nur in wenigen Sätzen am Schluß der Arbeit enthalten.

II. Teil: Einführung in die Abstammungslehre. Mit 39 Figuren.

Wir finden in diesem zweiten Heftchen lediglich Aufgaben aus der vergleichenden Anatomie sowie aus Physiologie und Ontogenie. Das eigentliche Problem der Abstammung wird sehr kurz und unvollständig behandelt. Darwinismus, Lamarckismus sowie mechanistische und vitalistische Naturerklärung werden gemeinsam in wenigen Zeilen erledigt. Die Klarstellung entscheidender Fragen und grundlegender Begriffe — wie beispielsweise der „Kampf ums Dasein“, das Zustandekommen der „Anpassung“, das Problem der „Vererbung erworbener Merkmale“ — wird vollständig unterlassen. Was über die Zeichnungen des ersten Teils gesagt ist, gilt für den zweiten Teil in verstärktem Maße. Für die Hand des Schülers sind die beiden Heftchen nicht zu empfehlen, da sie zum großen Teil in fertiger Form bereits das bieten, was eigentlich in den Schülerübungen erarbeitet werden soll. Für den Lehrer aber kann die vorliegende Arbeit insofern eine wertvolle Stütze sein, als sie eine gute Auswahl geeigneter Übungsbeispiele enthält. Deren Durchführung ist allerdings mit großem Zeitverlust verbunden, sodaß zu wünschen wäre, daß statt dessen bei der starken Einschränkung des Biologieunterrichts eine gründliche Durchnahme der viel bedeutsameren Ergebnisse der Rassenhygiene erfolgte.

Jakob Graf (Rüsselsheim).

Schlaginhaufen, O., Zur Anthropologie der Mikronesischen Inselgruppe Kapingamarangi (Greenwich-Inseln). Arch. d. Julius-Claus-Stiftung. Bd. 4 Heft 3. 1929.

Der wesentliche Teil der erwachsenen männlichen Bevölkerung (34 Mann) wurde 1908 vom Verfasser aufgenommen. Untersucht wurden die Merkmale: Körpergröße, Spannweite der Arme, größte Kopflänge und -breite, Jochbogenbreite, Nasenbreite, Mundbreite, Nasenhöhe, morphologische Gesichtshöhe, Hautfarbe an der Brust und an der Stirn, Irisfarbe. Die Körpergröße (171 cm) ist größer als die der nördlichen und südlichen Nachbarn. Die absolute Spannweite übertrifft diejenige bei Mikronesiern und Melanesiern, in der relativen Spannweite ist Kapingamarangi aber nicht von melanesischen Gruppen unterschieden. Längensbreitenindex 78,5. Eine zum Langbau neigende mesokephale Gruppe mit breitem, niederem Gesicht und breiterer Nase scheint sich gegen eine zum breiten Schädelbau neigende Gruppe mit weniger breitem Gesicht und weniger breiter Nase abgrenzen zu lassen. Die Mundbreite (57,0) ist absolut groß. Mundbreiten-Gesichtshöhen-Index (48,7) ist im Vergleich zu melanesischen Gruppen niedrig. Der Index naso-labialis fällt in die Variationsbreiten melanesischer Mittelwerte. Anschluß an die Melanesier besteht gleichfalls in Jochbogenbreite (144,6), morphologischer Gesichtshöhe (117,3), morphologischem Gesichtsinde. Bezüglich der Hautfarbe überwiegen auf der Brust die Töne der rötlich-braunen, auf der Stirn die der gelb-

lich-braunen Reihe der von Luschanschen Hautfarbentafel. Augenfarbe: Martin 2—4. Die Bevölkerung ist damit relativ helläugiger als andere mikronesische Völker. Haarfarbe (später untersucht) variiert wenig, etwas dunkler als in der Fischer-Sallerschen Farbentafel. Haarform: weit bis engwellig und engwellig, typisches Kraushaar fehlt, schlichtes Haar besonders bei Kindern. Das Haar ist dünn. Bezüglich Herkunft der Bevölkerung wird in der Überlieferung Verschlagung von den Marschall-Inseln angegeben. Vergleiche mit den Jaluit-Inseln lassen anthropologische Beziehungen dorthin für möglich erscheinen. Beziehungen nach Melanesien, die nach der anthropologischen Untersuchung auch wahrscheinlich sind, sind nicht überliefert.

. Lothar Loeffler (Kiel).

Saller, K., Die Keuperfranken. Eine anthropologische Untersuchung aus Mittelfranken. Deutsche Rassenkunde, herausg. v. E. Fischer, Bd. 2. Fischer, Jena 1930. 69 S., 1 Karte, 11 Tafeln. Preis brosch. Mk. 6.—, geb. Mk. 7.50.

Dieser Veröffentlichung liegt eine von stud. med. J. Jäger, Bamberg, vorgenommene und von K. Saller bearbeitete Untersuchung der Bevölkerung des sogenannten Rezatknies in Mittelfranken zugrunde. Wie weit die Bezeichnung Keuperfranken berechtigt ist, darüber läßt sich streiten, doch ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen.

Die Landschaft des Rezatknies, ein ziemlich ödes Sandgebiet, von magerem Kieferwald bestanden und von Heideflächen durchsetzt, ist wenig fruchtbar. Am besten gedeihen noch Roggen und Hopfen. Erwerbsquellen daher gering. Geschichtlich von Bedeutung ist Einwanderung der Slawen in das ehemals rein germanische Gebiet vom 6. bis 8. Jahrhundert, Zurückgewinnung für das Deutschtum, fast völlige Entvölkerung während der Religionskriege, die Einwanderung vertriebener Protestanten aus Oberösterreich und Salzburg. Es stehen sich demnach zwei verschiedene Bevölkerungselemente gegenüber: die die Grundbevölkerung bildenden Katholiken und die zugewanderten Protestanten. Darauf wird bei der im 2. Abschnitt folgenden anthropologischen Bearbeitung des Materials stets zurückgegriffen.

Zur anthropologischen Untersuchung gelangten insgesamt 191 (99 ♂ u. 92 ♀) Personen, die sich auf 3 protestantische und 2 katholische Gemeinden verteilen. Besonders hervorgehoben wird der Ort Mäbenberg, wo infolge der geographischen Abgeschlossenheit die landfremde protestantische Einwohnerschaft ihre Eigenart am besten bewahrt haben soll. (Die Bemerkung, daß Mäbenberg in einer Art Gebirgslandschaft liege, dürfte allerdings irreführend sein. Zum Vergleiche sind (auch in den Tabellen) die Untersuchungen von Ried (1930) im Bezirke Miesbach, von Wacker (1912) im großen Walsertale, von Wettstein (1910) im Safientale und die des Verfassers auf Fehmarn herangezogen. Die wichtigsten Maße über die Keuperfranken seien hier angeführt. Körpergröße: ♂ 165,9 cm, ♀ 153,8 cm; mehr als 30% aller Individuen weisen Maße unter 162 cm auf. Stammlängenindex (die Stammlänge in Prozenten der Körpergröße ausgedrückt): ♂ 51,5, ♀ 52,7. Die relative Stammlänge ist auch bei anderen Gruppen im weiblichen Geschlecht stets beträchtlicher als im männlichen. Akromienhöhe: ♂ 138,6 cm, ♀ 128,5 cm; relative Schulterbreite: ♂ 24,5 ♀ 23,4; relative Armlänge: ♂ 46,7, ♀ 46,1; relative Spannweite der Arme: ♂ 107,3, ♀ 105,1; Längen-Breitenindex des Kopfes: ♂ 84,8, ♀ 86,4.

Unter den Hinterhauptsformen fällt der hohe Prozentsatz von geraden Formen auf. Schädelkapazität: ♂ 1385 ccm, ♀ 1258 ccm; das Gesicht ist niedrig und breit (Jochbogenbreite: ♂ 139, ♀ 134). Morphologischer Gesichtsinde: ♂ 80,7, ♀ 75,9; Nasenindex: ♂ 62,9, ♀ 64,2. Die Form des Nasenrückens ist überwiegend konvex. Die Augenfarbe ist häufiger braun und meliert als blau, besonders im weiblichen Geschlecht. Bei der Haarfarbe tritt hellblond nie auf. Braun und braunschwarz sind am meisten vertreten, in erster Linie wieder bei den Frauen. Rothaarige fehlen. Die Haarform ist gerade bis weitwellig. Es bestehen starke Korrelationen zwischen Körpergröße, Akromienhöhe und Spannweite der Arme, weniger starke zwischen Körpergröße und Stammlänge und Armlänge, sowie Unterarmumfang und Schulterbreite. Viel schwächer als zu den übrigen Körpermaßen sind die Korrelationen der Körpergröße zu den absoluten Kopfmaßen und Kopfindices. Korrelationen zwischen Körpergröße und den deskriptiven Merkmalen des Konstitutionstypus, Haar- und Augenfarbe und Nasenprofil treten nicht zutage, was Verfasser auf die Kleinheit des Materials zurückführt. Die Korrelationen zwischen Haar- und Augenfarbe sind deutlich. Keine Beziehungen bestehen ferner zwischen einem Komplex der Breitenmaße und Höhenmaße des Gesichts. Die Formverhältnisse des Kopfes variieren bis zu einem gewissen Grad in korrelativer Gebundenheit.

Überblickt man die Hauptmerkmale und vergleicht sie mit anderen Gruppen, so sind die Keuperfranken eine sehr kleingewachsene Bevölkerung, die kleinste bisher in Mitteleuropa untersuchte Population überhaupt. Die Kopflänge ist ebenfalls die geringste unter den bekannten Gruppen. Der Körperbau ist untersetzt, gedrungen, die Form des Kopfes breit, das Gesicht breit und niedrig. Die Ohrhöhe des Kopfes ist gering, ebenso die Kapazität des Schädels. Die Pigmentverhältnisse wurden schon erwähnt.

Nach Ansicht des Verfassers sind die Keuperfranken eine Mischung aus alpiner, ostbaltischer und dinarischer Rasse. Im übrigen wird folgende Einteilung für Rassenzugehörigkeit gemacht: ostbaltisch: 7,8%, alpin: 9,4%, Cromagnon: 4,7%, dinarisch: 1,6%. Zwischen Katholiken und Protestanten lassen sich bei der Kleinheit des Materials deutliche Unterschiede nicht herausfinden; nur die protestantische Ortschaft Mäbenberg scheint einige Besonderheiten (schmächtige Gestalt, Hackennase) aufzuweisen. Die dem Buch beigegebenen 61 Abbildungen, die einen Teil der untersuchten Personen wiedergeben, sind technisch gut ausgeführt und lassen typische Vertreter der Bevölkerung besonders hervortreten.

Man muß die sorgfältige Bearbeitung des Materials vollauf anerkennen, nur fragt sich, ob infolge der geringen Individuenzahl die Ergebnisse nicht zu Täuschungen Anlaß geben können. Unklar ist vor allem, warum kein einziges Prozent nordischer Rasse vorhanden sein solle, zum mindesten ist man erstaunt, daß ein nordischer Rassenanteil nicht einmal an dem Teil der Bevölkerung festgestellt wird, der als mischrassig bezeichnet wird. Es dürfte indessen bekannt sein, mit welchem Widerwillen Saller an das Wort Rasse und die üblichen Rassebezeichnungen herangeht; er meint, da sich „erhebliche Korrelationen zwischen den als Hauptrassenmerkmale angesprochenen Merkmalen (Pigmentverhältnisse zu Körpermaßen, Kopfmaßen usw.)“ nicht feststellen ließen, könne „von der Vererbung von Rasstypen, wie sie für die heute üblichen Rassenaufstellungen Voraussetzung wäre, keine Rede sein“.

Saller vergißt, daß man es bei den bisher untersuchten Populationen mit mehr oder weniger mischrassigen Elementen zu tun hat. Es liegt auf der Hand, daß der Merkmalskomplex einer Rasse durch die Vermischung mit einer oder mehreren anderen auseinandergesprengt werden muß. Es wird wenig Wissenschaftler geben, die heute noch glauben eine Existenz von menschlichen Rassen leugnen zu können. Leider wird in vorliegendem Buch auf eine, wenn auch kurze, Schilderung der seelischen Eigenschaften und des geistigen Lebens innerhalb der Bevölkerung verzichtet.

H. Eckardt.

Solotarew, D. A., Die Kola-Lappen. Die Arbeiten der Lappenexpedition der Russischen Geographischen Gesellschaft über die Anthropologie der Lappen und Großrussen der Halbinsel Kola. Leningrad 1928. (162 S. Text, darin eine Karte, 19 Diagramme, 71 Tabellen; 42 S. Tabellenanhang und 60 Photographien.)

Nach einem Überblick über die früheren Forschungsergebnisse und die Vorgeschichte der Expedition erfahren wir, daß im Winter 1926/27 genau untersucht wurden 158 männl., 108 weibl. Lappen, dazu 59 Lappenkinder und 90 männl. und 54 weibliche Russen. Es folgen Angaben über die Zahl der Lappen überhaupt und die Verteilung des untersuchten Materials auf die verschiedenen Bezirke. Den Hauptteil der Arbeit bilden eingehende Untersuchungen und Angaben über Pigmentierung, Körpergröße, Verhältnis des Rumpfes zu den Gliedmassen, Kopf und Gesicht bei Lappen und Großrussen auf Kola, sowie die Ergebnisse der Blutgruppenuntersuchungen der Expedition in Gegenüberstellung mit den Ergebnissen anderer Forscher.

Dem Verfasser erscheinen die Lappen Kolas nicht als einheitliche Rassengruppe. Wenn man dunkle Haare, Augen und Haut für Merkmale der unvermischten Rasse hält, so erscheinen diese bemerkenswert abgeschwächt. Die Haut ist bei weitem nicht so gelblich-brünett, wie man erwarten könnte. Dunkle Augenfarbe herrscht vor, aber relativ; nur bei den Frauen findet man sie zu mehr als 50%. Dunkle Haarfarbe überwiegt mit ungefähr 60%. Die Pigmentierung deutet auf einen gemischten Typus. Die Lappen haben niedrigen Wuchs bei verhältnismäßig langem Rumpf und Kurzbeinigkeit. Die Breitenmaße sind verhältnismäßig stärker entwickelt. Nach dem Kopfindex sind sie subrachizephal mit großer Neigung zu Kurzköpfigkeit, die anscheinend vermindert ist durch fremde Beimischung. Der Kopf ist breit, kurz und verh. niedrig. Sie sind mittelstirnig trotz verh. breiter Stirn. Mehr als $\frac{3}{4}$ sind breitgesichtig. Die Nase ist oben oft eingedrückt, kurz und verh. breit, jedoch nicht platt. Das Vortreten der Nase ist mäßig. Die Augenöffnung ist nicht eng. Der Abstand zwischen den Augen ist verh. breit. Bei 10% findet sich Mongolenlid, bei den Frauen zu 6%.

Die westlicher wohnenden Lappen unterscheiden sich von den östlichen durch etwas höheren Wuchs, geringere Langarmigkeit, längere Beine bei etwa gleichem Verhältnis zur Körperlänge, größere Kurzköpfigkeit und Breitgesichtigkeit; sie sind eher hochköpfig und schmalnasig.

Die dunklen Lappen sind von bedeutend niedrigerem Wuchs als die blonden ($1506 \pm 9,84$ gegen $1552, 15 \pm 4,81$). Ihr Kopfindex, Nasenindex und gesichtsphysiognomischer Index sind bei ihnen größer.

Die Frauen haben kürzere Beine als die Männer bei niedrigerem Kopf, breiterem Gesicht, breiterer Stirn, kürzerer Nase, breiteren Lippen und dunklerem Haar. Sie bewahren also den eigentlichen Lappentypus in stärkerem Maße.

Die russische Bevölkerung Kolas zeigt teilweise stärkere Abweichungen vom allgemein-großrussischen Typus. Sie ist meist dunkelblond und grauäugig, untermittelgroß, mittelbeinig, von hoher Sitzgröße, verhältnismäßig langarmig. Ähnlich den Lappen sind sie subrachizephal und verhältnismäßig niedrigköpfig; allerdings findet sich ein nicht geringer Prozentsatz Mittel- und Schmalgesichtiger. Abweichend ist die sehr geringe Backenknochenbreite, die häufigere schmale Nase mit geradem Profil, die schmalere Lippen und der geringere Zwischenaugenabstand. — Die russischen Frauen sind etwas häufiger dunkel, weniger kurzbeinig und langarmig; ihr Kopf ist verhältnismäßig höher, die Nase kürzer und das Gesicht schmäler.

Der Verfasser hält Beeinflussung des kolarussischen Typus durch die Lappen für erwiesen. Von 90 männlichen Russen bekannten 30, väter- oder mütterlicherseits von Lappen abzustammen. Diese 30 für sich unterscheiden sich von den 60 etwas in der Richtung auf die Lappenmerkmale; aber diese Abweichungen sind verhältnismäßig nicht groß. Auch die andere Gruppe wird von früher her lappisch beeinflusst sein. Aus der Geschichte und sittlichen und sozialen Verhältnissen werden Beweise und Wahrscheinlichkeitsgründe dafür erbracht.

Die Blutgruppenbestimmung erfaßte 445 Personen: 277 Lappen, 138 Russen, 30 Ishemzen. Es gehörten zu

Gruppe:	I (0)	II (A)	III (B)	IV (AB)
Lappen:	13,8	57,3	16,8	9,1%
Großrussen:	31,2	41,3	19,6	7,0%

Bei den Frauen der Lappen ist Gruppe III häufiger als bei Männern und Gruppe II bedeutend weniger häufig. Nach den Blutgruppen nehmen die Kolalappen eine besondere Stellung unter allen Europäern ein durch das Vorherrschen der Blutgruppe II und den hohen Index. Die Russen von Ponoj und Pjalitza unterscheiden sich von ihnen sehr stark, nehmen aber eine Mittelstellung ein zwischen den Lappen und den Russen überhaupt; sie stehen sehr nahe der Bevölkerung Finnlands und besonders den Lappen Finnlands.

Mit den Wogulen gehören die Lappen zur finnisch-ugrischen Sprachgruppe. Die Körpergröße ist bei Lappen und Wogulen ähnlich; sie unterscheiden sich aber stark in anderen Merkmalen wie dem Kopfindex, der Länge des Gesichts, der Beine und des Rumpfes. Die Samojuden stehen den Lappen viel näher. Doch unterscheiden sie sich von ihnen durch ihr längeres, scharf geschnittenes, stärker mongoloides Gesicht. Andere Merkmale der Samojuden erscheinen bei den Lappen abgeschwächt: Breitgesichtigkeit, Vortreten der Backenknochen, Mongolenlid, dunkle Pigmentierung.

Die Lappen in Skandinavien, Finnland und auf Kola zeigen mehrfache Verschiedenheiten. Charusin beobachtete bei den skandinavischen Lappen dunklere Färbung der Haut, Haare und Augen, niedrigeren Wuchs, geringere Länge des Kopfes und Gesichts und größere Backenknochenbreite. Er stellte bei ihnen schärfer mongolische Züge als bei den Samojuden fest. Nach Kajawa sind die finnischen

Lappen langbeiniger als die russischen und haben einen höheren Nasenindex; nach Düben sind die finnischen Lappen dunkler als die schwedischen. Verfasser spricht von besserer Erhaltung des Lappentyps bei den Westlappen. Die russischen Lappen seien stärker vermischt mit Kareliern und Tavasten. Zusammenfassend nimmt er eine einzige Lappenrasse als Grundkomponente an; durch verschiedenartige Rassenmischung sind die genannten Unterschiede erklärlich. Die Kennzeichen dieser ursprünglichen Rasse seien: äußerste Kleinheit, Kürze des Kopfes und der Nase, Breite des Gesichts und der Schultern, lange Arme, schwache Gesichtshaarung. Es wird verwiesen auf Ansichten von Kajawa und Stratz, welche die Lappen als Überreste der weiß-gelben Stammwurzel der Menschheit ansehen, und auf Ponjatowsky, der Virchows Ansicht von der Ähnlichkeit der Lappen mit den Buschmännern vertritt. Die körperlichen Merkmale der Lappen haben sich durch Vermischung der nordrussischen Bevölkerung in stärkerem oder schwächerem Maße mitgeteilt.

Friedr. G. Schmidt.

Narath, Rudolf, Die Union von Südafrika und ihre Bevölkerung. 262 S. Leipzig und Berlin 1930. Teubner 12.— M.

Die Arbeit ist als geographische Dissertation (Referent Prof. Hettner) geschrieben und trägt typische Merkmale einer solchen: sorgfältige Verarbeitung von statistischem Material und Literatur, Gliederung nach vorwiegend geographischen Gesichtspunkten, Mangel an persönlicher Kenntnis der südafrikanischen Verhältnisse. Immerhin sind die Bevölkerungsprobleme klar gesehen und ausführlich dargestellt. Unter Weglassung alles rein geographischen Ballastes sei das rassenbiologisch Wesentliche im folgenden kurz wiedergegeben.

Die Buschmänner, einst über ganz Afrika verbreitet, verwandt mit der negeroiden Bevölkerung Hinterindiens, der Philippinen und Malakkes, gelblich-braun, 140—145 cm groß, auf niedriger Kulturstufe stehend, sind fast ganz zum Aussterben gebracht. Spärliche Überreste fristen als Sammler und Jäger ein kümmerliches Dasein in den Trockengebieten des westlichen Südafrika und der Kalahari. Neben ihnen leben die Hottentotten, die stärker an Wuchs und kulturfähiger sind und von Norden kommend die Buschmänner verdrängt haben. Das stärkste Bevölkerungselement sind die Bantu. Sie bilden keine einheitliche Rasse, sondern bestehen aus vielen untereinander recht verschiedenen Stämmen; z. T. sind sie mit Buschmännern und Hottentotten vermischt. Die Bantu leben in ihren Reservaten in festen Stammesorganisationen mit kommunistischer Grundeigentumsordnung und kriegerischer Disziplin. Sie treiben Ackerbau und Viehzucht, und da infolge ihrer außerordentlich großen Fruchtbarkeit ihr Lebensraum zu eng wird, gehen die Männer für Monate auf die Farmen der Europäer und in die Gold-, Diamant- und Kohlenbergwerke. Nach Ablauf ihrer Verträge kehren sie meist in die Heimat zurück; doch lösen sie sich durch die Berührung mit den Europäern allmählich aus ihren festen Sitten.

Eingehend behandelt Narath das Zahlen- und Machtverhältnis der Buren und Engländer. „Die Zahl der Buren betrug im Jahre 1921 ungefähr 850 000 und die der Engländer 550 000. Der Rest von rund 120 000 Europäern besteht zum größeren Teil aus osteuropäischen Juden, die seit den letzten Jahren immer zahlreicher einwandern und sich als erwerbsthätige Haus- und Grundstücksspekulan-

ten bereits zu einer Landplage entwickelt haben.“ S. 99. Die Zahlenverhältnisse und die geographische Verteilung von Europäern und Farbigen werden mit Beifügung von 2 Karten dargestellt. Bei der Behandlung des Problems der unterschiedlichen Fortpflanzung lehnt sich Narath an den Bericht von Cousins, Direktor des Statistischen Amtes der Union über den „Third Census of the Population of the Union of South Africa“ an. Da die Bantu 60—70% der Bevölkerung ausmachen und bei weitem die größte Fortpflanzungsrate haben, besteht für die Europäer die Gefahr, daß sie schließlich nur noch eine ganz dünne Oberschicht bilden und eines Tages von den Farbigen verdrängt werden. Im Reservat Basutoland z. B. haben sich die Bantu in dem halben Jahrhundert 1875 bis 1925 von 127000 auf 540000 vermehrt, also mehr als vervierfacht. Von ihren Reservaten aus strömen die Bantu in das europäische Siedlungsland über. .

Von großer Bedeutung ist für Südafrika das Arme-Blanken-Problem (Poor-White-Problem). Die armen Weißen werden auf 120—150000, also etwa 7—10% der europäischen Bevölkerung der Union geschätzt. Sie sind fast ausschließlich Buren, die ihre Farmen aufgeben mußten und als Arbeitsuchende in die Städte wandern. Dort können sie mit den anspruchslosen, billigen Bantu nicht konkurrieren und verfallen dem Elend. In der Minenindustrie der Union waren 1924 31928 europäische Arbeiter und 274018 Bantu und andere Nichteuropäer beschäftigt. Der durchschnittliche Lohn des Europäers betrug 348 Pfund, der des Farbigen nur 41 Pfund (S. 194). Durch die Colour-Bar-Bill von 1925 ist die gelernte Arbeit den Europäern, die ungelernete Arbeit den Nichteuropäern vorbehalten. Damit ist das jetzt bestehende Verhältnis zwischen weißen und farbigen Arbeitern stabilisiert (1927 1:9,5), aber das Arme-Blanken-Problem ist nicht gelöst.

Im östlichen Küstengebiet Südafrikas (Prov. Natal) spielt das Inderproblem eine große Rolle, indem hier die Inder, die im vorigen Jahrhundert als Plantagenarbeiter für den Zuckerrohrbau herübergeholt wurden, jetzt den Europäern als selbständige Gemüse- und Obstzüchter und als Kleinhändler Konkurrenz machen. Ein großer Teil des kultivierbaren Bodens der Küstenterrasse ist bereits in den Händen der Inder. Auch der Kern des Inderproblems liegt darin, daß der Lebensstandard der Inder niedriger ist als der der Europäer. Da Südafrika und Indien beide unter britischer Oberhoheit stehen, können die Inder nicht gewaltsam heimgeschickt werden. Doch besteht ein Einwanderungsverbot. Nur Frauen und Kinder der schon in Südafrika lebenden Inder werden hereingelassen. Nach einem Abkommen zwischen der Union und Indien soll die freiwillige Rückwanderung der Inder durch Kostentragung seitens der Union und durch Arbeitsbeschaffung in der Heimat seitens Indiens gefördert werden. Von 1911 bis 1921 sind fast 27000 Inder zurückgesandt worden. Die politische Oberherrschaft der Europäer ist einstweilen dadurch verbürgt, daß die Inder wie alle Farbigen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Kara Lenz v. Borries.

Bartucz, L., Über die anthropologischen Ergebnisse der Ausgrabungen von Mosonszentjános, Ungarn. Seminarium Kondakovianum. Prag 1929.

Bartucz hat in Mosonszentjános in Ungarn ein Gräberfeld aus der Völkerwanderungszeit mit 105 guterhaltenen Schädeln und Skeletten und 30 defekten

Skeletten ausgegraben. Die Männer waren mit 37%, die Frauen mit 63% vertreten. Ein Teil der Männer dürfte fern von der Heimat in Kämpfen umgekommen sein. Dafür spricht auch, daß die Zahl der männlichen Skelette von Individuen zwischen 20—40 Jahren kleiner ist, als die der Frauen des gleichen Alters. Polygamie bestand nicht, da in keinem Grab ein Mann mit mehreren Frauen ruhte. Im Durchschnitt waren die Männer 162,2, die Frauen 152,01 cm hoch, also im Vergleich mit der heutigen Bevölkerung untermittelgroß. Die Körperlänge der Männer betrug zwischen 153 und 175 cm, die der Frauen zwischen 138 und 163 cm. Während die Männer in 45% mesokran sind, sind die Frauen zu 57% brachykran. Das am meisten in die Augen fallende Merkmal der Schädel ist das flache und typisch mongolische Gesicht. Die Umgebung der Glabella und der Augenhöhlen ist flach. Der Nasenfortsatz des Stirnbeins ist breit, flach und lang, weshalb auch das Nasion tiefer liegt als bei Europäern. Die Nasenwurzel ist ganz flach, niemals eingedrückt. Die Nasenknochen sind flach, auffallend schmal, manchmal sogar verkümmert. Sehr charakteristisch ist die Breite und Flachheit des Stirnfortsatzes des Oberkiefers. Die Jochbeine sind sehr breit, hoch, eckig gekrümmt. Die Nasenöffnung ist niedrig und relativ breit. Charakteristisch ist der untere Rand der Nasenöffnung, der im allgemeinen niedrig mitunter ganz glatt ist. Der Oberkieferkörper ist hoch und breit, ebenso auch der Alveolarfortsatz, der schräg vorsteht. Die Unterkiefer sind breit und massiv. Auffallend breit sind das Kinn und der Unterkieferwinkel. Dies sind entschieden nicht nur mongoloide, sondern mongolische Zeichen.

Bartucz unterscheidet unter den Skeletten einen Typus A und einen Typus B. Der Typus A ist mittel- bis langköpfig, der Typus B kurzköpfig. Von den Männern gehören 45,95% zum Typus A, 54,05% zum Typus B, von den Frauen umgekehrt 40,68% zu A und 59,32% zu B. Der Typus A scheint mit dem sibirischen (tungusischen) Zweige der mongolischen Rasse verwandt zu sein. Die Schädel des Typus A haben Ähnlichkeit mit dem Neandertaltypus, woraus folgt, daß dieser Typus einer primitiven Form der mongolischen Rasse entspricht. Die Urform der mongolischen Rasse scheint ebenso langköpfig oder mindestens mittellangköpfig gewesen zu sein wie die der europäischen Rassen.

Trotz des Unterschiedes der Typen A und B betrachtet Bartucz das Volk, dem diese Skelette angehören, anthropologisch als eine Einheit, als zugehörig einer mongolischen Rasse, die aus Nordasien in das Gebiet des heutigen Ungarn kam und hier als ethnische Einheit längere Zeit abgeschlossen lebte. Da sich bisher unter 2000 Schädeln der vorhunnischen Zeit auf dem Gebiet des heutigen Ungarn kein einziger mongolischer Schädel gefunden hat, kann diese mongolische Gruppe sich nur in der hunnisch-avarischen Zeit hier niedergelassen haben. Nach der avarischen Zeit findet man in den Gräbern nur mehr mongoloide und nur sporadisch mongole Schädel. Während die auf Skelettfunde gestützten Berichte die Hunnen als Mongolen beschreiben, bezeichnen manche Quellen die Avaren als „minder häßlich“ und von höherer Körpergröße. Seinen Typus A von Mosonszentjános rechnet Bartucz anthropologisch den Hunnen, den für das europäische Auge minder häßlichen Typus B den Avaren zu, während er sie ethnisch beide als Avaren auffaßt. Die ethnische Verschmelzung muß bereits im Osten stattgefunden haben. Öfter lagen in demselben Grab ein Mann des Typus A und eine Frau des Typus B und umgekehrt.

J. Kollarits (Davos).

Debetz, G., Der anthropologische Bestand der Bevölkerung des Baikargebiets im Spätneolithikum. (Russisches Anthropologisches Journal 1930, Bd. 19 Nr. 1—2. S. 7—50.)

Untersucht wurden die Schädel aus neolithischen Funden der Irkutsker Paläoethnologen von 1880 bis 1928 in der Gegend von Irkutsk. Man fand 2 Bestattungsformen: Gestreckte Lage bei Ockerfärbung, Beigabe von Steinbeilen und reichen Knochen- und Silexwerkzeugen und Hockerstellung ohne Färbung mit seltenen Kupferbeigaben. Nach der Korrelationsmethode und der abgeänderten Methode Czekanowskis gelangt Verfasser zur Unterscheidung von 5 männlichen und 4 weiblichen Schädeltypen. Aus dem Vergleich mit anderen prähistorischen und neuzeitlichen Typen ergibt sich, daß die Bevölkerung des Baikargebiets im Spätneolithikum sich aus 2 völlig verschiedenen Typen zusammensetzte:

Der erste Typus (Baikaltyp) — zu ihm zählen die Baikaltungusen und Lamuten und die Bevölkerung der transbaikalischen Balkengräber — gehört zusammen mit dem Uraltypus (Wogulen) und dem nordamerikanischen Eskimotypus zur mongoloiden paläosibirischen Variante (Rasse). Er wird so beschrieben: Der Schädel ist pentagonoid, dolichocephal und sehr niedrig; die Stirn ist geneigt und hat stark entwickelte Augenhügel; das Gesicht ist ziemlich flach, hoch und breit und leicht prognat; die Nase ist schmal und flach; der untere Rand der Nasenöffnung bildet oft Fossae praenasales; die Augenhöhlen sind hoch.

Der zweite Typus ist verwandt mit den Trägern der Andronowo-Kultur, den alten Ostfinnen und den neolithischen Ladoga-Menschen und gehört mit ihnen zur paläo-mediterranen Variante (Rasse). (Typ β der polnischen kranilogischen Schule von Czekanowski). Sein Schädel ist ellipsoid, mesozephal und ziemlich hoch; die Stirn ist mittelteneigt; die Oberaugenhügel sind stark entwickelt. Das Gesicht mit stark horizontaler Profilierung ist niedrig, breit und orthognat; die Nase ist breit und tritt stark hervor; die Augenhöhlen sind niedrig. Im vorliegenden Material ist dieser Typus in reiner Form nicht vertreten; alle Vertreter tragen mehr oder minder stark die Spuren des Einflusses des Baikaltyps an sich. — Die Benennung paläomediterran wird vom Verfasser in folgender Weise begründet: Außer der großen Gesichtsbreite habe das Gesichtsskelett nichts Mongoloides; es fehle die mongoloide Flachheit des Gesichts. Das Vorhandensein im Neolithikum Osteuropas (Ladoga), die morphologischen Besonderheiten der Augenhöhlen und der Nase führen ihn zum Schluß der Ähnlichkeit mit der Mittelmeerrasse; jedenfalls käme Einreihung in eine andere große systematische Gruppe nicht in Frage. „Die Frage, ob dieser Typus als systematisch gleichwertig erscheint mit den Rassen der Indo-Afghanen, Berber und der Mittelmeermenschen oder ob er als Variante der Mittelmeerrasse im engeren Sinne erscheint, erfordert spezielle Untersuchungen. Rein morphologisch, mich stützend auf die große Gesichtsbreite, würde mir der erstere Vorschlag richtiger erscheinen.“

Die Tabelle 6 gliedert die neolithische Bevölkerung des Baikargebietes einem systematischen Überblick über die Rassen Nordasiens nach neuen Forschungen ein. Schmidt, Köthen.

Poll, H., Zwillinge in Dichtung und Wirklichkeit. 52 S., Springer, Berlin 1930. 2.80 RM.

Verfasser zeigt an zahlreichen Beispielen der Weltliteratur von der mythologischen Überlieferung der Alten bis zur Roman- und Theaterdichtung unserer Zeit, wie die Eigenart der Zwillingsschaft — besonders der eineiigen Zwillingsschaft — die Menschen von jeher bewegt hat, und sie veranlaßte, die Probleme, die sich aus der weitgehenden Ähnlichkeit zweier Menschen ergeben, in ernster und heiterer Dichtung zu bearbeiten. Liefert einerseits die Schilderung der Ähnlichkeitsphänomene die Grundlage für Tragik und Komik der Verwechslungsgeschehnisse — die verständlicherweise in der Zwillingsliteratur einen breiten Raum einnehmen — sowie für die Stellung der Zwillinge zueinander und zu der Umwelt, so dient andererseits absichtliches Herausarbeiten der ja immer bestehenden — Unähnlichkeiten dazu, aus dieser „phänisch-modifikativen Unterlage“ eine reinliche Scheidung der in ihrer „genisch-konstitutiven Struktur“ gleichen Varianten vorzunehmen. Dabei zeichnet sich nicht nur die neuere, sondern auch die ältere Literatur durch eine z. T. sehr treffende Darstellung wesentlicher biologischer Vorgänge und Beobachtungen aus. Eine eingehend literarisch-biologische Analyse der Schilderung von Zwillingen in der Dichtung eines Keller (Martin Salander), Reuter (Ut mine Stromtid, Olle Kamellen), Shakespeare (The comedy of errors), v. Scholz (Perpetua), Wilder (The bridge of San Luis Rey) — um nur einige hervorzuheben — stellt eine Fülle biologisch und psychologisch wichtiger Probleme heraus.

Warum übrigens im Text nicht ein einzigesmal auf die ausgedehnten und grundlegenden Zwillingsuntersuchungen v. Verschuers und Siemens' Bezug genommen wird, ist auch unter Berücksichtigung des Umfangs und des Zwecks dieser Schrift nicht ganz einzusehen.

Lothar Loeffler (Kiel).

Rhoden, Friedrich v., Die Methoden der konstitutionellen Körperbauforschung. (E. Abderhalden, Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden Abt. IX, Teil 3, H. 4, Urban und Schwarzenberg 1929. 10.— Mark.)

Der durch eigene, wertvolle Körperbaustudien an Geisteskranken bekannte Verfasser zeigt, daß die Lehre vom äußeren Körperbau (Habitus) „aus dem Stadium der mehr künstlerischen Intuition . . . in das der kritischen Reaktion einzutreten“ beginnt. Das Buch besteht aus einem allgemeinen und speziellen Teil. In jenem wird zunächst die allgemeine Typologie behandelt. Ein historischer Überblick führt von der Antike bis zur Neuzeit: immer wieder begegnen wir der Gegenüberstellung von 2 Haupttypen: dem breit- und dem schmalgebauten.

Ein Unikum in der Geschichte der Körperbauforschung stellt die schnelle und fast allgemeine Anerkennung der Kretschmer-Typen dar; auch der Verfasser bekennt sich zu diesem Prinzip (ohne die Mängel der ursprünglichen Kretschmerschen Technik zu übersehen) auf Grund seiner umfangreichen eigenen Untersuchungen; selbst Psychiater, hat er allerdings vorwiegend Heilanstaltsinsassen untersucht. In einem besonderen Kapitel wird die Kretschmersche Typologie eingehend geschildert und an sehr einprägsamen, eigenen Photographien demonstriert. Der große Vorzug der Kretschmerschen Methode liegt in der Verbindung

von intuitiver Ganzheitserfassung mit messender Registrierung. Der Grenzen jeder Typisierung ist sich Verfasser bewußt und bespricht sie eingehend, ebenso die Mischformen und atypischen Fälle. Im folgenden werden die Merkmalskomplexe (Martin) behandelt. Den Schluß des allgemeinen Teils bildet eine lehrreiche Anleitung zur Typenvergleiche, auch wieder an Hand psychiatrischen Materials.

Der spezielle Teil schildert und bewertet im einzelnen alle wesentlichen somatoskopischen und somatometrischen Untersuchungsmethoden. Verfasser teilt den Standpunkt wohl aller Forscher, daß heutzutage nur noch die Martinsche Technik, die in ausführlicher Weise zur Darstellung kommt, allen Anforderungen gerecht wird. Für zu weitgehend halten wir den Satz, daß die Bestimmung der Kopfmaße in erster Linie Aufgabe der Rassenkunde sei; es sei erinnert an die Beziehungen des Turmschädels zur hämolytischen Konstitution einerseits (Gänsslen), zu gewissen Opticusatrophien und Schwachsinnformen andererseits. Auch die Mikrokephalie steht in engen Beziehungen zu gewissen Schwachsinnformen und endokrinen Störungen. Die zitierte Ansicht Borchardts, daß die Konstitutionsforschung auf die Kopfmessung verzichten könne, halten wir demnach mit v. R. für völlig abwegig.

Die Form der Füße hat nach Verfasser in konstitutioneller Hinsicht nur untergeordnete Bedeutung. Dem können wir nicht beipflichten. Die Form des Fußgewölbes (die gar nicht erwähnt wird) sollte u. E. vielmehr stets beachtet werden: Hohlfuß bei Enuresis mit sonstigen Zeichen einer lumbo-sacralen Myelodysplasie (Reflex- und Sensibilitätsstörungen) und mit Spina bifida occulta, Klumpfuß mit den so häufigen Beziehungen zu familiärer Neuropathie, Plattfuß bei allgemeiner Asthenie sind so häufige Befunde, daß sie nicht übersehen werden dürfen.

Den Schluß bilden klargeschriebene Ausführungen über die statistische Verarbeitung und die tabellarische und graphische Veranschaulichung von Untersuchungsreihen. Schemen von Untersuchungsblättern und ein Literaturverzeichnis sind beigegeben.

Das v. Rohdensche Werk ist eine ausgezeichnete kritische Zusammenstellung des weitverbreiteten Stoffes und als solche allen denen, die sich mit Fragen der Körperbauforschung beschäftigen, wärmstens zu empfehlen.

F. Curtius (Heidelberg).

Simmel, Professor Dr. H., Wirkliche und scheinbare Vererbung von Krankheiten. Band 271 der Sammlung „Wissenschaft und Leben“ (Quelle und Meyer, 1931.)

S. gibt einen wohl gelungenen, populären Grundriß der Erbbiologie und Erbpathologie „vom ärztlich-klinischen Standpunkte“ aus. Besonders viel liegt dem Verfasser daran, den Unterschied zwischen einer umweltbedingten und einer erbbedingten Häufung familiärer Krankheitsfälle herauszuarbeiten (z. B. amniogene und erbliche Mißbildungen). Bei der Entstehung der Lungentuberkulose will er nur peristatische Momente anerkennen; dies ist wohl heutzutage nach den grundlegenden Zwillinguntersuchungen von Diehl und v. Verschuer kaum mehr zugänglich. — Korrekturbedürftig ist auch die Angabe, daß die Heterochromie der Iris stets exogen bedingt sei; bei Lenz (Baur-Fischer-Lenz III. Band 1, S. 183) finden sich Angaben über exquisit erbliche Heterochromieformen; es sei auch an

die konstitutionelle (höchstwahrscheinlich erbliche) Heterochromie bei Syringomyelie erinnert. Das flüssig geschriebene Büchlein ist mit guten Stammbäumen und Abbildungen ausgestattet.

F. Curtius (Heidelberg).

Peust, Stadtarzt Dr. med. et rer. pol.; Konstitution, Veranlagung und Vererbung bei der Encephalitis epidemica. Journal für Psychologie und Neurologie. 37, 1928.

Es wird durch die Untersuchungen der letzten Jahre immer deutlicher, daß bei der Entstehung von Infektionskrankheiten die Erbkonstitution des Erkrankenden eine ausschlaggebende Rolle spielt, und nirgends zeigt sich das wohl klarer als im Gebiet der organischen Nervenkrankheiten. Es sei nur an die neueren Ergebnisse der Chorea-minor-Forschung (Kehrer, Guttman u. a.) erinnert. Von mehreren Autoren wurden Patienten mit Encephalitis epidemica auf ihre Familienanamnese untersucht. Wer die Aufnahmetechnik und Güte gewöhnlicher klinischer Familienanamnesen kennt, wird sich nicht wundern, wenn die aus ihnen gezogenen statistischen Schlußfolgerungen teilweise zu einem negativen Ergebnis gelangen (vgl. Curtius, Mü. Med. Wo. 1931 S. 582 und Kehrer, „Erblichkeit und Nervenleiden“ 1928); dies ist der Fall in der Arbeit von F. Stern und O. Grote (1925), die die nervöse Belastung in Encephalitikerfamilien nicht größer finden als bei Nervengesunden. Während die Autoren 100 Encephalitiker als Probanden nahmen und recht oberflächlich gewonnenes Material verarbeiteten, machte Löffler (unter Meggendorfers Leitung) nur 15 Fälle von Encephalitis epidemica zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen. Dafür wurden die Familienschicksale aber mit unvergleichlich größerer Gründlichkeit verfolgt; Ergebnis: bei 13 von 15 Fällen eine z. T. sehr erhebliche neuropathische Belastung! Auch mehrere andere Autoren fanden ähnliches. So kommt auch Peust in der vorliegenden Arbeit zu dem Ergebnis, daß die Encephalitis epidemica „nicht eine typische nonselektorische Infektionskrankheit, sondern eine reine Auslesekrankheit ist, die . . . eine bestimmte cerebrale Disposition . . . voraussetzt“. Er verarbeitete 124 Krankengeschichten der Hallenser Nervenlinik. Bei 21% der Fälle fanden sich Angaben über verschiedene Nervenkrankheiten von Eltern und Geschwistern. Eine eingehendere erbbiologische Analyse fand allerdings auch hier nicht statt. Gründlicher befaßte sich Verfasser mit dem Phänotyp seiner Kranken. Interessant ist die Angabe, daß von den 124 Probanden 25 = 20% vor der Encephalitis an Nerven- und Geisteskrankheiten gelitten hatten „und damit ihre allgemeine nervöse Krankheitsdisposition manifestierten“ (ähnliches bemerkten auch Holtusen und Hopmann, Palitsch u. a.). Nach Peust sollen ferner Infantilismus, Asthenie, Lymphatismus, rachitische, skrofulöse und exsudative Diathese und Entwicklungsstörungen zur Entstehung der Encephalitis epidemica disponieren; bei der Unklarheit mancher dieser Begriffe wird man hier noch weitere Untersuchungen abwarten müssen. Schließlich untersucht Verfasser noch die Beziehungen der Encephalitis epidemica zum Lebensalter, zur sozialen Lage, der Bevölkerungsdichte usw.

Unsere Kenntnisse über die Erbdisposition zur epidemischen Encephalitis sind noch recht lückenhaft und umfangreiche, systematische Untersuchungen dringend erwünscht. Soviel läßt sich aber jetzt schon sagen, daß die Erbkonstitution

des Infizierten für Pathogenese und Aetiologie der Krankheit von entscheidender Bedeutung ist.

F. Curtius, Heidelberg.

Burkhardt, Hans, Der rassenhygienische Gedanke und seine Grundlagen. 227 S., München 1930, Ernst Reinhardt. M. 7.80.

Dieses ausgezeichnete Buch zerfällt in die Kapitel: über Fragen der Weltanschauung; das naturwissenschaftliche Weltbild; Sachlichkeit und Wertung; über Körperbau, Rasse und Charakter; die Aufgaben der Gesellschaft; einiges zur geschlechtlichen Frage; über Religion und Kirche.

Wissenschaft ist nach Burkhardt „eine bestimmte Denkweise, nämlich die Denkweise des auf Praxis eingestellten Menschen. Die Wissenschaft sagt uns nicht, wie die Dinge sind, sondern wie die Dinge auch sind“ (S. 18). „Die großen Naturforscher begeisterten sich an der Wissenschaft um ihrer selbst willen. Aber sie waren zutiefst in ihrem Denken viel mehr auf Praxis, auf „Umweltbeherrschung“ gerichtet, als ihnen bewußt war. Sie waren nicht praktisch im oberflächlichen Sinne, aber sie hatten an dem ausgreifenden Geiste des Europäers teil“ (S. 19). „Das wissenschaftliche System hängt, wenn man will, in der Luft. Wir können nur die Beziehungen innerhalb des Systems ergründen. Das ist, wie wir uns einstellen, viel oder wenig. Für den praktisch eingestellten Menschen ist es viel. Denn die letzten Fragen, die offen bleiben, sind praktisch bedeutungslos“ (S. 22). Burkhardt, von Fach Psychiater, verfügt über eine ausgezeichnete allgemein naturwissenschaftliche und speziell biologische Bildung, die ihm gestattet, seine Anschauungen stets mit konkreten Beispielen zu begründen.

Den Menschen sieht Burkhardt in erster Linie als soziales Wesen. „Seelische Umwelt“ bedeutet für ihn besonders viel, freilich ohne daß man das Recht hätte, daraus die Folgerung zu ziehen, der Mensch sei der Umwelt besonders stark unterworfen. Dieser sozialpsychologische Aspekt ist nach Ansicht des Referenten in der Rassenhygiene noch nicht genügend zur Geltung gekommen. (Leider hat er nicht verhindert, daß die Vorstellung von einem ursprünglichen Kampf aller gegen alle, von einer ursprünglichen „natürlichen“ Auslese [die es beim Menschen niemals gab, sondern die nur eine romantische Konstruktion ist] leider an verschiedenen Stellen auch durch dieses Buch geistert. d. Ref.) Burkhardt beschränkt sich aber nicht darauf, von „sozialen Trieben“ zu reden, sondern stellt fest, daß es sich um sehr komplexe „Dauereinstellungen“ handelt (S. 57). Der normale Mensch ist sozial, also macht er Kompromisse. „Der Mensch, der keine Kompromisse mehr macht, ist geisteskrank. Schizophrene haben oft kein Bedürfnis mehr zu sprechen oder sie sprechen eine eigene willkürliche Sprache, gebrauchen die Worte ganz anders, in anderer Bedeutung als üblich.“ Je tiefer wir dringen, um so mehr gehen die „sozialen Triebe“ im menschlichen Gesamtcharakter auf (S. 60).

Zur Wertfrage bemerkt Burkhardt: „Unsere Wertungen von heute lassen nirgends den säuerlichen moralischen Beigeschmack vermissen, der nicht jedermanns Geschmack ist. Die betonte moralische Einstellung zu den Wertungsfragen ist kennzeichnend für die Haltung des systemsuchenden Lebensverneiners“ (S. 73). Demgegenüber erstrebt Burkhardt „so etwas wie eine sachliche Wertung“. Das Recht z. B. solle nicht vergelten, sondern aus sachlichen Gründen geübt werden (S. 77). (Man erinnert sich an Nietzsche: „Feind“ sollt ihr sagen, aber

nicht „Bösewicht“; „Kranker“ sollt ihr sagen, aber nicht „Schuft“; „Tor“ sollt ihr sagen, aber nicht „Sünder“. D. Ref.) Man solle auch nicht Egoismus und Altruismus gegeneinander ausspielen. „Wir verschließen uns jedes Verständnis der letzten und innersten Antriebe menschlichen Handelns, sehen niemals, was hinter der Bühne ist, wenn wir überall nur den einen Gegensatz beachten, der nicht aus einem Einblick in die menschliche Natur, sondern aus einer lebensfremden Forderung herausgewachsen ist“ (S. 78). Entsprechend dieser psychologisch gereinigten Auffassung stellt Burkhardt die Frage nach der Leistungsfähigkeit des Menschen nicht in dem Sinn: „Wieweit ist dieser Mensch ein brauchbarer Diener der Gesellschaft oder der Kultur?“ sondern in folgendem: „Wozu ist er fähig, was sind in ihm für Kräfte?“ (S. 93). Nach des Verfassers Meinung kommt der „Spießbürger“ in unserer landläufigen Wertung zu gut weg. „Man sieht meist gar nicht, wie wenig Tugenden er hat. Weil man ihm keine aktiven Untugenden nachweist, schreibt man ihm Tugend zu“ (S. 106). „Was man heute am meisten vermißt, das ist eine gewisse Stetigkeit und Breite der Anschauungen . . . Es ist unser Unglück, daß es viele Ideen, aber zu wenig wohlgeratenes Menschentum gibt. Es ist unser Unglück, daß das gesunde Urteil vielfach dem Spießbürger und die selbständigen und starken Ideen dem Psychopathen überlassen bleiben und die tüchtigen und ganzen Menschen zu wenig zu Wort kommen“ (S. 7). „Der Begriff der Unterlassungssünde fehlt in unserem Sittenkodex. . . . Bei uns heißt es: lieber dumm im großen und klug im kleinen. Umgekehrt wäre besser. Die kleinklugen Menschen haben vielzuviel mitzureden. Sie bringen den Realismus in schlechten Ruf“ (S. 165 f.). Dagegen gebe es „einige naive Rassenhygieniker, die am liebsten bestimmen würden: Alle ungewöhnlichen Menschen werden rechtzeitig unfruchtbar gemacht“ (S. 107). (D. Ref.). Man dürfe aber z. B. nicht einen Schizophrenen beurteilen wie den andern. „Bei Hölderlin und auch bei anderen begabten psychopathischen oder schizophrenen Menschen hat man manchmal das bittere Gefühl, daß hier der Natur beinahe ein besonders feiner und seltener Wurf geglückt wäre. Aber irgendein Konstruktionsfehler hat das Ganze verdorben“ (107).

Was der Verf. über die menschlichen Rassen schreibt, steht nicht ganz auf der Höhe seiner sonstigen naturwissenschaftlichen Bildung. Doch gibt es ja in Rassenfragen auch nur erst wenige zuverlässige Führer. Er weiß jedenfalls auch hier Neues und Selbständiges zu sagen. Die Konstitutionstypen erscheinen in einem anderen Lichte als bei Kretschmer, ein Vergleich ist sehr interessant, und das Merkwürdige ist, daß beide in ihrer Weise recht haben. Während z. B. Kretschmer den Schizothymen für unfähig des Verständnisses und der Einfühlung in fremde Eigenart erklärt, liest man bei Burkhardt, daß er „ein viel gerechteres Urteil“ habe als der „Zyklothymiker“ (S. 104). „Ein manisch veranlagter Mensch ist außerordentlich aktiv — im kleinen. Aktiv im großen ist nur ein schizothymischer Mensch“. „Zyklothymie bedeutet etwas Negatives: Das Schizothyme fehlt oder ist unverhältnismäßig wenig ausgeprägt“ (S. 102). — Den nordischen Menschen hält Burkhardt für „einen besonders glücklichen Wurf“. „Er läßt sich leicht ausnützen und ist in vielen Dingen lässig und großzügig, nur seinem Spleen der Sachlichkeit und Nobelkeit zuliebe. Den großen Mann spielen, so tun, als ob ihn kleine Dinge nicht berühren würden, lieber im Gegenteil, wenn man schon in Schulden sitzt, erst recht großen Aufwand machen, spielen, trinken, das

liegt ihm sehr. Dickdohn is dat halwe Leben, sagen die Dithmarscher. Kärglich zu leben auf die Dauer, darauf versteht sich ein nordischer Mensch nicht. Er liebt Komfort und schön Essen und Trinken“ (S. 132 f.). Auch die anderen Rassen werden charakterisiert. Aber eigentlich habe ich doch Bedenken gegen diese Art Rassenpsychologie: die Schilderung der eigenen Rasse wirkt immer sentimental, und die übrigen Rassen kommen meist zu schlecht weg.

Das Kapitel über die Aufgaben der Gesellschaft enthält eine sehr klare Darstellung der Ausleseprobleme der Gegenwart. Von den praktischen rassenhygienischen Vorschlägen des Verfassers ist neu der, der Staat solle „führende und erprobte Männer verschiedenster Berufszweige über größere Zuwendungen verfügen lassen“, die dann denen zukommen sollen, „die ihnen an Begabung und Tüchtigkeit dessen wert erscheinen“ (167). Auf S. 155 schreibt Burkhardt: „Es wäre gerecht, daß jeder Mensch im Staate gleichmäßig für das kommende Geschlecht zahlen müßte.“ Mir ist nicht ganz klar, was Verf. mit dem mehrdeutigen Wort „gleichmäßig“ hier meint. Wesentlich scheint mir eine Entlastung der leistungsfähigen kinderreichen Familien. — Das heutige soziale Siebungssystem wird von Burkhardt zutreffend kritisiert (S. 164, 187). Diese Fragen sind wohl alle etwas schwieriger, als sie sich in Burkhardts Darstellung ausnehmen. Im übrigen geht der Verfasser in diesem Kapitel über das eigentliche Thema seines Buches hinaus und vermittelt eine vornehme Lebensklugheit, die er wohl gern als gesellschaftliche Grundhaltung sähe (S. 160 ff.). „Nimm jeden Menschen, solange er dir nicht das Gegenteil zeigt, als dir ebenbürtig. Es könnte ein Mensch deiner Art sein.“ „Ich sage nicht, die Menschen sind gleich an Wert, sondern nur: gib jedem Gelegenheit, sich zu bewähren, lasse ihm womöglich einen Vorsprung.“ Und in der Tat ist, soziologisch gesehen, jeder Mensch in gewisser Hinsicht und Situation „Führer“, anderen überlegen. Burkhardts Einstellung ist wirklichkeitsnäher, als es auf den ersten Blick scheint. Ich füge gern hinzu: Und wie fern von Rassenüberheblichkeit!

Auch in seiner Stellungnahme zur geschlechtlichen Frage geht es Burkhardt um eine undogmatische Haltung, die dadurch, daß sie den einzelnen fördert, zugleich der Rasse dient. Für bedauerlich halte ich es, daß Burkhardt sich für Abschaffung des § 218 einsetzt (S. 204 f.), bedauerlich aus psychologischen Gründen. Weite Kreise verbinden heute die gesamten „Bevölkerungsprobleme“, von denen sie nur eine undeutliche Vorstellung haben, mit dem Abtreibungsparagraphen. Fiele der Paragraph, so würde man alle diese Probleme mit einem Schlage für gelöst halten und gar nicht begreifen, was denn die Rassenhygieniker eigentlich noch wollen. Wir hätten es schwieriger als vorher. — S. 154 rechnet Burkhardt nebst „Varietékünstlern, Kurpfuschern, Dirnen“ auch die — Arbeitslosen zum Bodensatz der Großstädte (1930!).

Von diesen Schönheitsfehlern abgesehen, darf man das psychologisch-eindringliche und -feinsinnige, zugleich aber in seiner Haltung männlich-vornehme und herzlich geschriebene Buch sehr herzlich begrüßen. Es wird der Rassenhygiene neue Freunde werben.

Kleine Versehen: Durchgehends Weismann, nicht Weißmann. — S. 25: Australier, nicht Australneger. — S. 120 werden Koppelung und Korrelation verwechselt. — S. 122: Rassen und Konstitutionstypen sollte man nicht als „Bio-

typen“ bezeichnen. — S. 123: Negrid, nicht negritisch. — S. 124: Mongolide Rasse und Neandertalform kann man nicht zusammenstellen.

Dr. W. E. Mühlmann (Berlin).

Wagner, E., Berufsumwelt und geistige Leistung bei Jugendlichen. (Deutsche Psychologie hsg. v. F. Giese, Bd. 7. 1930. Heft 1.) 68 S., Marhold, Halle. Preis 2.75 RM.

Eine Untersuchung an 14- bis 18jährigen württembergischen Berufsschülern mit einer Reihe von Tests zur Intelligenz-, Sinnes- und Geschicklichkeitsprüfung ergab für die Schorndorfer Schüler einen Rückstand von etwa 1 Jahr in der Entwicklung im Vergleich mit Stuttgarter Berufsschülern. Im 1. Berufsschuljahr (14—15jährige) sind die Leistungsunterschiede von Landwirts-, Arbeiter- und Beamtenöhnen äußerst gering, dagegen zeigen auf der obersten Stufe die Söhne der (überwiegend unteren) Beamten deutlich einen höheren Leistungsdurchschnitt, sie haben sich besser entwickelt als die beiden anderen Gruppen, die untereinander nicht sehr verschieden sind. Landkinder holen den Rückstand, den sie auf der untersten Stufe aufweisen, zwischen dem 16. und 17. Jahr vollständig auf. Ausführlich geht Verfasser auf die lokale Herkunft der Schüler ein. Prüflinge mit schlechten Leistungen stammten überwiegend aus Orten, die der Industrie in der Hauptsache ungelernete Arbeiter liefern, viele dieser Orte sind durch Tuberkulose, Kropf oder Inzuchterscheinungen belastet. Orte mit starkem Alkoholverbrauch liefern ebenfalls schlechtes Schülermaterial. Lehrlinge aus Großbetrieben zeigen sich im allgemeinen überlegen, sie sind häufig durch Eignungsprüfungen ausgeselen, dagegen findet sich bei Lehrlingen aus Kleinbetrieben ein rascherer Leistungsanstieg. Der Einfluß der Berufsunterschiede äußert sich hauptsächlich bei bestimmten Tests, doch können allgemein die Leistungen der Kaufleute und Metallarbeiter als gut, die der Bau-, Holz- und kunstgewerblichen Berufe als mittel, die der Bekleidungs- und Nahrungsmittelarbeiter als gering und die der ungelerneten Arbeiter als sehr gering bezeichnet werden. A. Argelander (Jena).

Jüngst, Hildegard, Die jugendliche Fabrikarbeiterin. (Neue Beiträge zur Erziehungswissenschaft, hsg. v. F. Schneider, V. Bd.). Paderborn 1929. Verlag F. Schöningh. 136 S., Preis 8.— RM.

Um Beobachtungen über die Lebensweise junger Fabrikarbeiterinnen machen zu können, hat Verf. einige Monate in einer Schokoladenfabrik gearbeitet und auch außerhalb der Berufsarbeit unter Verbergung ihrer sozialen Stellung das Leben der Mädchen geteilt. Durch Fragebogen ist außerdem einiges Vergleichsmaterial aus anderen Betrieben zusammengekommen. Die Erhebungen beziehen sich auf die gesundheitlichen Wirkungen der Fabrikarbeit auf die jugendliche Arbeiterin und auf die sozialen Verhältnisse, unter denen sie lebt und arbeitet, sie bestätigen das, was aus ähnlichen Untersuchungen bekannt ist. Die Lebensweise der Mädchen (Verwendung des Lohns, der Freizeit, Prostitution usw.) ist wesentlich abhängig von der Größe des Wohnortes, die häusliche Umwelt ist im allgemeinen recht beschränkt. Das Verhältnis zur Arbeit ist nicht allzu ungünstig, es wird häufiger Arbeitsfreude angegeben als Arbeitsunlust. Hauptmotiv zur Fa-

brikarbeit ist das Geldverdienen. Der Einfluß der Familie ist in kleineren Ortschaften stark, Jugendbewegung, Sport und Vereinsleben stehen sehr im Hintergrund; politisch teilen die Mädchen ohne eigene Stellungnahme den Standpunkt der Väter, religiös sind sie indifferent. In der Einstellung zum andern Geschlecht überwiegt, besonders in größeren Städten, die Triebhaftigkeit.

Der Wert der Darstellung liegt nicht so sehr in den zahlenmäßigen Ergebnissen als in den Einzelbeobachtungen, die die Ausführungen illustrieren.

A. Argelander (Jena).

Herman, J., Statistik über den außerehelichen Geschlechtsverkehr der Männer. (Ungarisch mit deutschem Auszug) Népegészégy. 1930. Heft 5.

Die im sozialpolitischen Universitätsinstitut zu Neupest gesammelte Statistik, die sich nur auf Männer bezieht, ergab als Alter des ersten Verkehrs das 8. Jahr in 0,2% der Fälle, in 7% ein Alter unter 15 Jahren, in 11,5 bis 11,1% das 16.—17. Lebensjahr, in 19,1% das 18. Lebensjahr, in welchem Alter das Maximum der Kurve überschritten wird. Virgines gab es nur unter dem 21. Jahre. Die erste genitale Infektion erfolgte im 15. Jahre, die Kurve der Statistik der ersten Infektion erreichte im Alter von 19 Jahren das Maximum. Die meisten Infektionen extra matrimonio (18,9%) stellen sich bereits im ersten Jahre des Geschlechtslebens ein, in 3,1% der Fälle bereits nach dem 3. Koitus. In den ersten 4 Jahren sind rund 50% der außerehelich Verkehrenden infiziert. Nach 10 Jahren bleiben bloß 7%, nach 20 Jahren 0,3% ohne Infektion. J. Kollarits (Davos).

Mann, Ernst, Weib und Waffe. 110 S., Weimar 1929. Verlag G. Hoffmann.

Der Verfasser setzt mit diesem Buch eine Reihe von Schriften fort, die der nordischen Rasse und der „Nordischen Glaubensbewegung“ dienen sollen. Die wichtigste rassenhygienische Aufgabe sieht er in der Hochzüchtung und Förderung einer Oberschicht von Männern, die physisch und psychisch völlig eingestellt sind auf ein Kriegertum im Sinne des Nahkampfs Mann gegen Mann. Ein ebenfalls wehrhaft gedachtes Frauentum altnordischer Art soll seinen ausschließlichen Lebenszweck darin suchen, Gattinnen solcher Krieger zu sein. Im Interesse dieser Frauen wird gleich eingangs die an sich durchaus rassenhygienisch gedachte Forderung erhoben, den in künftigen Kriegen nötigen Schutz der Frauen im Landesinnern gegen Gas und Bomben auf einen vorher auszuwählenden Personenkreis zu konzentrieren, da ein Schutz aller Frauen technisch nicht durchführbar ist. Aber die bevorzugten Frauen sollen sich auch selbst mit der Waffe in der Hand gegen die unvermeidlichen Angriffe ihrer ungeschützten Volksgenossinnen wehren. Damit dürfte sich wohl die bezweckte Erhaltung in um so sicherere Vernichtung wandeln. Grundsätzlich werden die spezifisch kriegerischen Qualitäten, zu denen Mann auch „Rachsucht und Vernichtungswillen“ rechnet, als die allein maßgebenden Kriterien der Zugehörigkeit zur nordischen Rasse hingestellt. Sie sollen die Grundlage aller höheren Kultur bilden! Der einzelne Krieger hat sich noch besonders im „Zweikampf um das hochgeartete Weib“ zu betätigen. Solcher Zweikampfsitte wird ausdrücklich eine positive rassenhygienische Bedeutung zugesprochen. Die Kehrseite, Raufboldentum und Selbstvernichtung des Kriegerstandes, bleiben unerörtert. Als Ausgleich für die Gegenauslese des Krieges wird

die Polygamie der Krieger und Ehebeschränkung der Untauglichen verlangt. Wie unter modernen Verhältnissen dieses Kriegertum und sein Lebenselement, der Krieg, die ständige biologische und kulturelle Basis eines Sechzigmillionenvolkes werden kann, verrät Mann nicht. Um so breiter entwickelt er aus seiner Ideologie der Wehrhaftigkeit heraus eine haßerfüllte Polemik gegen das Christentum, das er mit den stärksten Ausdrücken für alle Rassen- und Kulturverderbnis verantwortlich macht. Es soll ersetzt werden durch die „Nordische Glaubensbewegung“, die er mit mehr tönenden als klaren Begriffen skizziert.

Im ganzen also ein Buch, in dem konstruierte Ideale, Wunsch und Haß wesentlich maßgebender sind als die kritische Abwägung von Wirklichkeit und Möglichkeit.

U. Schubert.

Rohrbach, Paul, Deutschland! Tod oder Leben? 256 S., Verlag F. Bruckmann, München 1930, Preis geh. 3.40, geb. 4.50.

Dieses Buch ist, wie Rohrbach sagt, geschrieben worden um eines „neuen verantwortlichen deutschen Lebensgefühls“ willen, das unter bewußter Ablehnung alles politischen Parteiwesens der Wiederaufrichtung Deutschlands als Machtstaat und anerkannter Kulturträger gilt. Bei der Schwere und Vielseitigkeit der einschlägigen Probleme und der Bestimmung des Buches für einen weiten Leserkreis war eine Beschränkung auf wenige grundlegende Fragen geboten. Um so wertvoller ist es, daß Rohrbach, so sehr sich auch sein Hauptinteresse auf die geistige Haltung des deutschen Volkes in Fragen der nationalen und kulturellen Zukunft richtet, doch auf einem bevölkerungsbiologischen und rassenhygienischen Fundament aufbaut. Was er in seinem Roman „Der Tag des Untermenschen“ in freier Form veranschaulicht hat, die drohende Verpöbelung, der physische und psychische Niedergang als Folge biologischer Änderungen des Volkskörpers, wird jetzt sachlich-gedrängt mit Zahlen und wissenschaftlichen Belegstellen erörtert. In engem Anschluß an Burgdörfer, Lenz, Muckermann u. a. entwickelt er die beiden bekannten elementaren biologischen Nöte unserer Epoche: die unzureichende quantitative Bevölkerungsreproduktion, die zwar vorläufig noch durch den unnatürlichen Aufbau der Alterspyramide verdeckt wird, uns aber tatsächlich mit Vergreisung und dann mit Schrumpfung des Volkskörpers bedroht, und andererseits die noch viel ernstere qualitative Gefährdung durch die Schere zwischen dem Nachwuchs der Tüchtigen und dem der Minderwertigen, die zum Aussterben der Begabungen und zur Alleinherrschaft der Untermenschenmasse führen muß.

Teils als unmittelbare Folge des biologischen Niedergangs, mehr noch als Ergebnis historischer, politischer und sozialer Entwicklungen stellt Rohrbach dann in den folgenden Kapiteln durchaus überzeugend eine schwere Unterbilanz der zum nationalen Aufbau erforderlichen seelischen Kräfte fest. Unserem Mangel an nationalem Selbstgefühl hält er wirkungsvoll den nationalen Instinkt der Engländer und das nationale Temperament der Franzosen entgegen. Er stellt innenwie außenpolitisch ein zunehmendes Versagen der nationalen Selbstdisziplin fest und zeigt an vielerlei Symptomen, wie die großen überindividuellen seelischen Bindungen, Familiensinn, Religion, Sexualethik durch einen hemmungslosen genußsüchtigen Subjektivismus verdrängt werden. Die Gründe für diese Zersetzung sucht er vor allem im modernen Großstadtleben, das die Familie zerstört

und den Emotionismus, den Drang nach unproduktiven Erregungen großzieht, und im modernen Massenaufstieg, bei dem durch Scheinbildung und Berechtigungswesen oder vielmehr -unwesen Hunderttausende ohne höheres seelisches Erbgut in die soziale Oberschicht gelangen.

Gesondert und ganz als Ergebnis ungünstiger Umwelteinflüsse (Enge des Lebensraums, Fehlen an Führern und großen Ideen) behandelt Rohrbach die Disziplinlosigkeit und seelische Zerfahrenheit der Jugend und ihre innere Fremdheit gegen die ältere Generation. Allerdings sieht er in den Jugendbünden und besonders in der katholischen Jugendbewegung wertvolle Ansätze einer neuen Entwicklung. Im ganzen aber ist es das leider nur allzuwahre Bild einer schweren biologischen und seelischen Krise des Deutschtums, das hier mit rücksichtsloser Deutlichkeit entworfen wird.

Eine kurze Würdigung des politischen und wirtschaftlichen Interesses der einzelnen Großmächte an Deutschland zeigt, daß wir von außen keine wesentliche Hilfe zu erwarten haben, wie ja auch die jüngste Vergangenheit drastisch gezeigt hat.

Müssen wir uns also, wie mit Recht betont wird, ganz aus eigener Kraft herausarbeiten, so hätte doch wohl der „deutsche Weg“ eine um so gründlichere biologische und ideelle Umstellung des ganzen Volkes vorzuzeichnen. Hier aber dringt Rohrbach, wie mir scheint, nicht recht in die Tiefe der von ihm aufgezeigten Nöte und findet nicht den Mut zu großen Reformen. Ist, wie er selbst oft hervorhebt, die Entfaltung aller höheren kulturellen Kräfte an das Vorhandensein entsprechender Erbanlagen gebunden, so muß man ein Programm oder wenigstens die allgemeine Forderung durchgreifender rassenhygienischer Maßnahmen erwarten. Rohrbach aber verlangt als wichtigste Reform nur die wirtschaftliche Stützung und gesinnungsmäßige Pflege der Familie im allgemeinen und läßt gerade hierbei jede qualitative Differenzierung außer Betracht. Das dringendste Problem, die Bekämpfung der Minderwertigkeit und ihrer Ausbreitung durch Vererbung, bleibt unberührt. Seine sonstigen Vorschläge, Umstellung auf produktive Erwerbslosenfürsorge, Förderung des ländlichen Siedlungswesens, Beschränkung der Luxuseinfuhr u. ä. sind bekannte und größtenteils anerkannte Ziele, deren auch von Rohrbach nicht gelöste Schwierigkeit nur darin liegt, daß man nicht weiß, wie man die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Energien der breiten Schichten entfachen soll.

So beruht also der zweifellos große Wert des Buches weniger auf den positiven Vorschlägen, als auf der tiefdringenden und dabei anschaulichen Erörterung der Gefahren, von denen das deutsche Leben bis in seine Wurzeln bedroht ist. Daß hierbei Biologie und Rassenhygiene ihrer Bedeutung entsprechend zu Worte kommen, ist auch in Hinblick auf die zu erwartende weite Verbreitung des Buches besonders begrüßenswert.

U. Schubert.

Notizen.

Eine Umfrage über Schulbegabung.

Auf Ersuchen von Herrn Stadtschulrat Dr. Hartnacke, Dresden, bringen wir folgende Umfrage zum Abdruck:

Herr Professor Dr. phil. et med. Baron schreibt in Nr. 4/31 der „Pädagogischen Post“ (katholische Zeitschrift für Erziehung usw., Bochum) folgendes:

„So oft ich in den letzten Jahren Gelegenheit hatte, mit Lehrern aller Schulgattungen über die Hartnackesche Idee von der Differenzierung der Gesellschaftsschichten und der Begabung ihrer Träger mich auszusprechen, fand ich jedesmal als Antwort — Kopfschütteln.“

Um den Beweis zu liefern, daß Professor Baron im Unrecht ist, wenn er seine Meinung als die bei den Vertretern aller Schulgattungen übliche hinstellt, bleibt mir trotz inneren Widerstrebens nichts anderes übrig, als folgende Fragen hinauszugeben mit der Bitte um Beantwortung. Ich bitte ausdrücklich auch diejenigen um Beantwortung, die die Stellung der Fragen für überflüssig und die Bejahung aller Fragen bis auf die Hilfsfrage zu 4 für selbstverständlich halten. Soweit nicht die Fragen durchweg bejaht oder verneint werden, genügt bei der Beantwortung die Angabe der laufenden Nummer der Fragen.

Dr. Hartnacke.

1. Erkennen Sie angeborene individuelle geistige Anlageunterschiede in dem Sinne an, daß in ihnen eine der Wurzeln individueller Unterschiedlichkeit des geistigen Bildungserfolges gegeben ist?
2. Erkennen Sie eine Abhängigkeit der geistigen Anlagen von den Gesetzen der Vererbung grundsätzlich an?
3. Sind nach Ihrer Auffassung Grenzen der Anlage wenigstens in vielen Fällen mitbeteiligt bei der Zugehörigkeit oder der Zuweisung zu folgenden Gruppen:
 - a) Bei der Zugehörigkeit zur Gruppe der Hilfsschüler, Nachhilfeklassenschüler und wiederholten Sitzenbleiber einerseits und der Gruppe derer andererseits, die mit guten Abgangszensuren die Volksschule aus der höchsten erreichbaren Klasse verlassen?
 - b) Bei der Zugehörigkeit zur Gruppe der Erfolgreichen oder der Abgewiesenen in den Aufnahmeprüfungen für höhere Schulen, Mittelschulen oder gehobene Volksschulabteilungen und bei der Zuweisung der Grundschüler zu den Gruppen der für höhere Bildungsbahn Geeigneten oder Nichtgeeigneten?
 - c) Bei der Zugehörigkeit zur Gruppe derer, die wegen dauernder Minderleistung oder Nichtversetzung die höhere Schule verlassen oder auf der anderen

Seite derer, die etwa als Springer oder in der regelmäßigen Zeit mit bestem Erfolge die Reifeprüfung bestehen ?

4. Wenn bei den unter 3 angegebenen unterschiedlichen Erfolgsgruppen die natürliche Anlage als überhaupt mitbeteiligt zugegeben wird, ist sie dann nicht auch zu einem Teile mitentscheidend für den Berufszugang, dafür z. B., ob einer nach erfolgreichem Studium in einen geistig anspruchsvolleren Beruf eintritt oder ob er als einer, der unfähig war, auch nur die abgeschlossene Volksschulbildung aufzunehmen, nicht einmal zu einer geordneten Handwerkslehre Zugang fand ?

(Oder glauben Sie, daß die 4,82 v. H.¹⁾ Volksschulknaben, die aus der Hilfsschule abgehen, und die 39,61 v. H.¹⁾ Sitzenbleiber der Volksschule durch Verbesserung ihrer Umweltbedingungen und geeignete Erziehung für studierte Berufe geeignet gemacht werden könnten ?)

5. Folgt aus einer Bejahung zu 4, daß die durchschnittliche geistige Höhenlage der Berufsgruppen (Gelehrte, höhere Beamte usw. einerseits, Ungelernte andererseits) unter Mitwirkung auch angeborener Anlageunterschiede unterschiedlich sein muß ?
6. Wenn 2 und 5 bejaht wird, folgt daraus, daß im großen Durchschnitt auch die Kinder aus den geistig anspruchsvolleren Berufsgruppen eine durchschnittliche anlagemäßige Überlegenheit zeigen müssen (wobei die Unterschiede im Erscheinungsbilde [Phaenotyp] des Vaters durch Unterschiede im Erbbild [Genotyp] oder durch Wahl einer Frau abweichenden Niveaus in manchen Einzelfällen durchaus gemindert und aufgehoben werden können) ?
7. Wenn 6 bejaht wird, muß dann nicht bei reiner Tüchtigkeitsauslese und Beseitigung wirtschaftlicher Hemmungen für arme Begabte in der höheren Schule und Hochschule von den Kindern der gehobenen Berufsgruppen ein wesentlich größerer Teil zu finden sein, als von den Kindern der nichtgehobenen Berufe ?
8. Muß demnach der Vorwurf „Standesschule“ als unsachlich abgelehnt werden, soweit er lediglich aus dem Umstande abgeleitet wird, daß die Kinder aus nichtgehobenen Berufsgruppen viel seltener in die höhere Schule gelangen, als die Kinder aus den geistigen Berufsgruppen ?

Die Namen der Antwortenden werden nicht veröffentlicht werden. Antworten werden erbeten an:

Stadtschulrat Dr. Hartnacke, Dresden-A. 24, Nürnberger Str. 24.

Entschließung des Preußischen Staatsrats zur Förderung der Eugenik.

Der Preußische Staatsrat hat in einer Sitzung vom 20. Januar 1932 folgende Entschließung gefaßt:

In der Erkenntnis, daß der Geburtenrückgang in der erbgesunden, familiär verantwortungsbewußten Bevölkerung sich besonders stark auswirkt und daß die Aufwendungen für Menschen mit erbbedingten, körperlichen oder geistigen Schäden schon jetzt eine für unsere Wirtschaftslage untragbare Höhe erreicht haben, wird das Staatsministerium ersucht,

¹⁾ Vgl. S. 79 in des Verfassers „Naturgrenzen geistiger Bildung“, Verlag Quelle und Meyer. (Referat in Bd. 25 H. 2 S. 240 dieses Archivs.)

- a) in Fühlungnahme mit den dazu berufenen Stellen (Ärzten, Pädagogen, Theologen) Maßnahmen zu treffen, um den anerkannten Lehren der Eugenik eine größere Verbreitung und Beachtung zu verschaffen,
- b) zu veranlassen, daß mit möglichster Beschleunigung die von den Gemeinden, Kreisen, Provinzen und dem Staate für die Pflege und Förderung der geistig und körperlich Minderwertigen aufzuwendenden Kosten auf dasjenige Maß herabgesenkt werden, das von einem völlig verarmten Volke noch getragen werden kann.

Die Sterilisierungsfrage im Strafrechtsausschuß des Reichstages.

Der Strafrechtsausschuß des Reichstags hat am 28. Januar 1932 im Zusammenhang mit den Körperverletzungsparagrafen folgenden § 264 angenommen: „Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung des Verletzten vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotzdem gegen die guten Sitten verstößt.“ Wie die Debatte zeigte, hatte man dabei hauptsächlich die studentischen Bestimmungsmensuren und die Sterilisierung aus sozialer und eugenischer Indikation im Auge. Diese beiden recht heterogenen Handlungen sollen nun durch die Annahme des genannten Paragraphen straffrei sein. Was die Sterilisierung betrifft, so ist die Fassung entschieden unbefriedigend. Erstens ist die Sterilisierung damit unter die Körperverletzungen eingereiht und zweitens, was ungleich schlimmer ist, ist die Sterilisierung von geistig unzurechnungsfähigen Personen damit (vermutlich aus Versehen) von der Straffreiheit ausgenommen; denn ein Unzurechnungsfähiger kann keine rechtsgültige Einwilligung geben.

Für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, die Staatspartei und die Deutsche Volkspartei, dagegen das Zentrum, die Bayerische Volkspartei, der Bayerische Bauernbund und die Christlich-Sozialen. Die Kommunisten, die bedingungslose Straffreiheit verlangten, enthielten sich der Stimme. Die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen nehmen schon seit langer Zeit an den Sitzungen des Rechtsausschusses nicht mehr teil. Bezeichnend für den Geist, in dem die Verhandlungen geführt wurden, ist die Äußerung des Sozialdemokraten Dr. Moses, Adolf Hitler setze sich sehr energisch für die Sterilisierung sozial Minderwertiger ein und sei für jährliche Gesundheitskontrolle sämtlicher Männer und Frauen. Dadurch werde denjenigen, die sich mit Fragen der Eugenik beschäftigen, die Möglichkeit genommen, auf dem Gebiet der Eugenik etwas Fortschrittliches im Strafgesetz zu unternehmen.

Lenz.

Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik).

Die Denkschrift Muckermanns an die Regierung.

Gemäß dem Bericht, den Muckermann als Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) über die Hauptversammlung in München am 18. September 1931 erstattet hat, wurde Muckermann von der Hauptversammlung beauftragt, eine Denkschrift über die Frage, wie die Eugenik zur Verminderung der Fürsorgebedürftigkeit und zur Erhaltung der erbgesunden Familie beitragen könne, für die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder zu entwerfen. Diese Denkschrift sollte zugleich mit einem Aufruf von Lenz zur Frage des Ausgleichs der Familienlasten weitergeleitet werden, und beide sollten dann im Archiv veröffentlicht werden (dieses Archiv Bd. 26 Nr. 1 S. 94 ff.). Inzwischen ist die Muckermannsche Denkschrift in der Zeitschrift „Eugenik“ (Bd. 2 H. 4 S. 86 ff.) veröffentlicht und, wie in einer beigefügten Fußnote mitgeteilt ist, den Regierungen des Reiches und der Länder überreicht worden. Da die ziemlich umfangreiche Denkschrift nun schon in der „Eugenik“ veröffentlicht ist, glauben wir von einem vollständigen Abdruck absehen und uns auf eine kritische Besprechung beschränken zu sollen.

Muckermann spricht eingangs die Ansicht aus, die ganze Sorge der deutschen Staatenlenker und Gesetzgeber gelte gegenwärtig der Zurückgewinnung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Lebensraum des deutschen Volkes. Bei der durch diese Aufgabe aufgezwungenen äußersten Sparsamkeit dürfe aber die Rücksicht auf die Erhaltung der erbgesunden Familie nicht vernachlässigt werden; sie sei vielmehr eine Grundbedingung des Wiederaufbaus.

Er betont dann, „daß bei aller Bedeutung der Lebensbedingungen, die man besonders auch durch die Erziehung der Menschen wirksam zu machen sucht, im Grunde das Erbgefüge selbst entscheidend ist — zumal auch unter dem Gesichtspunkt seelischer Tüchtigkeit oder seelischer Unfähigkeit“. „Die Frage, von deren Beantwortung der Untergang oder Aufgang eines Volkes abhängt, ist somit, wie sich unter dem Gesichtspunkt der ererbten Tüchtigkeit der Nachwuchs zusammensetzt.“ „Heute ist diese verhängnisvolle Differenzierung¹⁾ der Fortpflanzung zum Teil so weit fortgeschritten, daß bereits die Zwischenschichten nicht mehr soviel Nachwuchs haben, um die Familien zu erhalten.“ Diese Darstellung dürfte bei den Regierungsstellen sogar einen noch zu optimistischen Eindruck erwecken; denn nicht nur die „Zwischenschichten“, sondern auch die unteren Schichten bleiben ja bereits weit hinter der zur Erhaltung des Bestandes erforderlichen Geburten-

¹⁾ Da man unter Differenzieren das absichtliche Herbeiführen einer unterschiedlichen Gestaltung versteht, halte ich den Ausdruck „differenzierte Fortpflanzung“ als Übersetzung des englischen „differential birth rate“ für nicht ganz glücklich. „Unterschiedliche Fortpflanzung“ wäre treffender.

zahl zurück, die Oberschicht sogar schon seit Jahrzehnten. Als Belege für den genannten Satz führt Muckermann in der Denkschrift nur seine eigenen Erhebungen an, über die er ziemlich ausführlich berichtet. So dankenswert diese Erhebungen an und für sich sind, so scheinen sie uns von dem heutigen Stand der Geburtenfrage, den Muckermann ja darstellen will, kein ganz treffendes Bild zu geben. Einesteils kann die lokale Erhebung an der kirchentreuen Bevölkerung eines katholischen Dorfes nicht ohne weiteres verallgemeinert werden; andernteils liegen die Geburten in den „biologisch vollendeten Ehen“ auch in den andern Erhebungen zum Teil schon um Jahrzehnte zurück. Noch besser wären daher die Zahlen über die gesamten Eheschließungen und Geburten aus den letzten Jahren, die ja auch zur Verfügung stehen, geeignet, den verhängnisvollen Lauf der Dinge zu zeigen.

Muckermann betont mit Recht, daß die Angehörigen der oberen Schichten, nicht ohne weiteres als hochwertig, die der unteren als minder tüchtig angesehen werden dürften. Aber auch innerhalb jeder Schicht haben die Hochwertigen vielfach weniger Kinder als die minder Tüchtigen. Die schwachsinnigen Hilfsschulkinder haben regelmäßig eine überdurchschnittlich große Zahl von Geschwistern. „Wir haben eine deutliche Differenzierung¹⁾ der Fortpflanzung zu ungunsten jener, die als besonders tüchtig betrachtet werden müssen.“

Damit es anders werden kann, fordert Muckermann eugenische Erziehung für den Nachwuchs. Zumal den Ärzten, den Lehrern, den Seelsorgern und allen mit der Wohlfahrtspflege betrauten Personen müsse in ihrer Ausbildung Gelegenheit gegeben werden, sich mit der menschlichen Erblehre und Eugenik vertraut zu machen. Weiter sei ein Ausgleich der Familienlasten nötig, wobei Kinderzulagen und Abgaben in bestimmten Verhältniszahlen des Einkommens anzusetzen seien. Die Wohlfahrtspflege müsse in erster Linie im Sinne vorbeugender Fürsorge betätigt werden, derart daß die Zahl der erblich Belasteten für die Zukunft vermindert werde. Wie das zu machen sei, wird allerdings nicht gesagt. Von der Sterilisierung schweigt die Denkschrift. Schließlich wird die eugenische Bedeutung der Siedlung betont. Es wird einerseits eine bäuerliche Siedlung für das Land, andererseits eine Kleinsiedlung für Arbeiter am Rande der Städte gefordert.

Zum Schluß wird noch einmal betont, „daß wir nur dann einen Aufgang des Abendlandes erwarten dürfen, wenn wir die Zusammensetzung des Nachwuchses im Volke der Gegenwart so ändern, daß es die Erbgesunden sind, die in erster Linie unser Volk aufbauen“, daß wir den Blick „fort vom Einzelwesen auf die Familie“ richten müssen.

Man kann nur wünschen, daß die berechtigten Forderungen Muckermanns bei den maßgebenden Stellen ein offenes Ohr finden möchten. Die katholische Zentrumspartei, die auf die gegenwärtige Regierung einen weitgehenden Einfluß ausübt und die auch den Reichskanzler Brüning gestellt hat, sollte ja eigentlich für die Lebensnotwendigkeiten der Familie volles Verständnis haben. Die beste Aussicht, an entscheidender Stelle Gehör zu finden, hat von allen Eugenikern heute der katholische Priester Muckermann. Bisher hat man allerdings nichts davon

¹⁾ Besser einen deutlichen Unterschied, d. Ref.

bemerkt, daß der Reichskanzler Brüning sich den eugenischen Gedanken zu eigen gemacht hätte. Gelegenheit, ihn in die Tat umzusetzen, wäre bei den einschneidenden Notverordnungen der letzten Zeit reichlich gegeben gewesen. Wenn die unvermeidlichen Kürzungen der Beamtgehälter und die ebenfalls unvermeidlichen Erhöhungen der Steuern auf die Kinderlosen und Kinderarmen beschränkt worden wären, so würden solche Notverordnungen in den weitesten Kreisen verstanden und gebilligt worden sein. Hier hat Brüning eine große Gelegenheit versäumt.

Wir bringen nun weiter den von Lenz entworfenen und nach einigen Änderungsvorschlägen Muckermanns endgültig formulierten

Aufruf der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) für Ausgleich der Familienlasten.

Die Not der Zeit lastet mit besonderer Schwere auf den kinderreichen Familien. Einkindchen und kinderlose Ehen nehmen daher überhand. Wenn auch eine Vermehrung der Gesamtzahl unserer Bevölkerung im Hinblick auf die Enge des Lebensraums gegenwärtig nicht erwartet werden kann, so muß doch alles geschehen, damit nicht gerade die erbtüchtigen Familien in unserm Volke aussterben. Glücklicherweise gibt es noch zahlreiche erbtüchtige Ehepaare, die gern mehr Kinder haben würden, wenn sie nicht zu sehr von wirtschaftlichen Sorgen bedrängt würden. Ein Ausgleich der Familienlasten ist daher ebenso eine Forderung eugenischer Bevölkerungspolitik wie sozialer Gerechtigkeit.

Ein gangbarer Weg besteht zunächst in einem ausgiebigen prozentualen Steuernachlaß für Frau und Kinder bei gleichzeitig entsprechend höherer Steuerbelastung der Kinderlosen und Kinderarmen. Außerdem kommen prozentuale Zulagen zum Gehalt bzw. Lohn in Betracht, deren Kosten die Kinderlosen und Kinderarmen zu tragen hätten.

Es kann nicht eingewandt werden, daß dazu die Mittel fehlten. Solange große Familien von demselben Einkommen wie Ledige und Kinderlose leben müssen, muß das Einkommen der letzteren auch Abzüge zugunsten der Familien ertragen können; und gerade in der Not ist eine Entlastung der Familien am notwendigsten.

Ein Ausgleich der Familienlasten würde auch im Sinne einer Verminderung der Arbeitslosigkeit wirken. Er würde zahlreiche junge Leute veranlassen zu heiraten. Die Nachfrage nach Aussteuer und Wohnungen würde die Wirtschaft beleben. Durch die Heirat zahlreicher berufstätiger Frauen würden Arbeitsplätze für Männer frei werden. Auch manche Mutter würde in die Lage versetzt werden, aus der Wirtschaft in die Familie zurückzukehren. Die erhöhte Kinderzahl würde die Nachfrage nach Verbrauchsgütern beleben. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit ist ja zum guten Teil durch übermäßige Besetzung der erwerbstätigen Altersklassen, oder, was dasselbe ist, durch Ausfall von Millionen Kindern verursacht. Die deutschen Arbeiter haben also die Wahl, ob sie wieder einen größeren Teil ihres Verdienstes für die Aufzucht von Kindern verwenden oder ob sie ihn dauernd für die Unterstützung von Arbeitslosen verwenden wollen, die bei besserer Verteilung der Mittel zum großen Teil gar nicht arbeitslos sein

würden. Damit aber die Kosten einer größeren Kinderzahl nicht einseitig den Kinderreichen zur Last fallen, fordert die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) einen

Ausgleich der Familienlasten!

Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik).

1. Alle menschliche Leistung, des Einzelnen wie der Völker, erwächst auf der Grundlage der erblichen Veranlagung.

2. Die größte Gefahr für ein Volk ist die Entartung, d. h. die Verarmung an wertvollen Erbanlagen. Entartung tritt ein, wenn die tüchtigen Volksgenossen weniger Kinder haben als die minder tüchtigen.

3. Die wesentlichste Aufgabe der Rassenhygiene oder Eugenik ist die Erhaltung der wertvollen Erbstämme in allen Volksschichten. Ein gesicherter Bestand an festgefühten Familien ist eine unentbehrliche Grundlage für das Gedeihen eines Volkes. Tendenzen, die auf eine Lockerung von Ehe und Familie hinauslaufen, sind als volksfeindlich zu verwerfen.

4. Die Geburtenzahl in den erbtüchtigen Familien des deutschen Volkes reicht nicht mehr zur Erhaltung des Bestandes aus. Wenn das deutsche Volk eine Zukunft haben will, muß daher die Geburtenzahl in diesen Familien zunehmen.

5. Entscheidend für die Erhaltung der erbtüchtigen Familien ist, zumal bei der wirtschaftlichen Enge der Gegenwart, ein Ausgleich der Familienlasten. Ein gangbarer Weg besteht zunächst in einem ausgiebigen prozentualen Steuernachlaß für Frau und Kinder bei entsprechend höherer Steuerbelastung der Kinderlosen und Kinderarmen. Von der Erbschaftssteuer müssen Familien mit drei oder mehr Kindern ganz befreit werden.

6. Ein zweiter Weg zum Ausgleich der Familienlasten kann in der Richtung beschritten werden, daß alle Volksgenossen nach Maßgabe ihres Einkommens Beiträge in eine Kasse zahlen, aus der die Familien je nach der Kinderzahl und dem Einkommen Zulagen erhalten. Allgemein gleiche Kindergelder dagegen sind vom Standpunkt der Eugenik abzulehnen, da sie vorzugsweise die Fortpflanzung der Minderleistungsfähigen fördern.

7. Solange nicht ein allgemeiner Ausgleich der Familienlasten erreicht ist, sind Familienzulagen für Beamte zu begrüßen; nur sollten diese in Prozenten des Gehaltes angesetzt werden, da sie andernfalls nur in den unteren Besoldungsstufen wirksam sind.

8. Besonders wichtig ist ein Ausgleich der Familienlasten für die bodenständigen ländlichen Familien. Wenn auch diese ihren Bestand nicht mehr erhalten, hat unser Volk keine Zukunft mehr. Großzügige bäuerliche Siedlung ist zumal für den deutschen Osten unerläßlich. Eugenisch besonders wirksam wären Siedlungen, deren Erbrecht an das Vorhandensein von vier oder mehr Kindern gebunden wäre (bäuerliche Lehen). Voraussetzung für jede Siedlung sollte die Auslese nach eugenischen Gesichtspunkten sein.

9. Das hohe Heiratsalter in den Berufen mit langer Ausbildungszeit ist eugenisch schädlich. Diese Ausbildungszeit ist abzukürzen, damit die Familien-

gründung in günstigerem Alter möglich wird. Eine Einschränkung des übertriebenen Berechtigungswesens und eine schärfere Auslese der Akademiker ist auch aus eugenischen Gründen zu fordern.

10. Alle, die heiraten wollen, sollen gehalten sein, sich rechtzeitig durch einen sachverständigen Arzt (Eheberater) untersuchen und eugenisch beraten zu lassen. Menschen aus erbtüchtigen Familien sollten nur in erbtüchtige Familien heiraten und möglichst viele Kinder haben.

11. Die Fortpflanzung von Menschen, von denen minderwertiger Nachwuchs zu erwarten ist, ist möglichst zu verhüten. Ein geeignetes Mittel, die Fortpflanzung Untüchtiger zu verhüten, ist die Sterilisierung (Unfruchtbarmachung), die mit Zustimmung der betreffenden Personen oder ihrer gesetzlichen Vertreter auszuführen wäre. Die Sterilisierung gesunder und tüchtiger Menschen sollte gesetzlich verboten werden. Eine Asylierung, die die Bewahrung für die Dauer der Fortpflanzungsfähigkeit nicht einschließt, ist eugenisch bedeutungslos.

12. Die Ausgaben für hoffnungslos erblich Belastete stehen in keinem Verhältnis mehr zu den Mitteln, die den erbtüchtigen Familien im Durchschnitt zur Verfügung stehen. Daher ist eine eugenische Orientierung der Wohlfahrtspflege notwendig. Die aus der Arbeit der Tüchtigen gewonnenen Mittel müssen in erster Linie für vorbeugende Fürsorge verwendet werden.

13. Eine unerläßliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele der Rassenhygiene ist die eugenische Belehrung und Erziehung. In allen Schulen, die von Jugendlichen des entsprechenden Alters besucht werden, ist ausreichender eugenisch gerichteter biologischer Unterricht einzuführen. An allen Hochschulen sind Lehrstühle und Forschungsmöglichkeiten für menschliche Erblehre und Rassenhygiene (Eugenik) zu schaffen. Die Eugenik muß Lehr- und Prüfungsgegenstand für Mediziner und für alle anderen Berufe werden, die zur geistigen Führung des Volkes berufen sind.

14. Von entscheidender Bedeutung ist die Erneuerung der Lebensanschauung im Sinne eugenischen Verantwortungsbewußtseins. Das Blühen der Familie bis in ferne Geschlechter muß von allen Einsichtigen als das höchste Gut eines Volkes erkannt werden, für dessen Erhaltung der Staat trotz der Not der Gegenwart sich mit allen Kräften einzusetzen hat.

Diese Leitsätze sind von einer Kommission, die von der Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) am 18. September 1931 zu diesem Zweck eingesetzt worden war, beschlossen worden. Die Kommission bestand aus den Herren Prof. E. Fischer, Berlin-Dahlem, Prof. F. Lenz, München, und Prof. H. Muckermann, Berlin-Dahlem. Alle Sätze sind einstimmig beschlossen worden, d. h. es ist kein Satz aufgenommen worden, gegen den eines der Kommissionsmitglieder Bedenken hatte.

Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene.

Die ordentliche Mitgliederversammlung für das Jahr 1932 fand am Montag, den 25. Januar, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im hygienischen Institut unter dem Vorsitz von GehRat. Prof. Dr. Kibkalt statt. Prof. Lenz erstattete folgenden Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht:

Die Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene hat im Jahre 1931 fünf Vorträge veranstaltet, die alle gut, zum Teil sehr gut besucht waren. Am 19. Januar sprach Privatdozent Dr. Frhr. v. Verschuer, Berlin-Dahlem, über „Zwillingsforschung und Tuberkulose“, am 14. September im Zusammenhang mit der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Vererbungswissenschaft Prof. van Bemmelen, Haag, über „Die Erbllichkeit der Physiognomie, Theorie der Doppelgänger“. Am 18. November berichtete Prof. Fetscher, Dresden, über „Praktische Erfahrungen über Heirats- und Eheberatung“. Am 1. und 2. Dezember fanden zwei Vorträge von Oberregierungsrat Dr. Burgdörfer, Direktor im Statistischen Reichsamte, Berlin, statt unter dem gemeinsamen Titel „Volk ohne Jugend“. Der erste dieser beiden Vorträge behandelte den „Geburtenrückgang und die Überalterung des Volkskörpers in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft“, der zweite „Die Lebenskrise von Volk und Familie und ihre Bekämpfung durch Familienpolitik“. Die beiden letztgenannten Vorträge sind gemeinsam mit der Gesellschaft für soziale Reform, dem Bund der Kinderreichen und einigen anderen Vereinen veranstaltet worden.

An der Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik), die am 18. September in München stattfand, hat sich die Münchener Ortsgruppe lebhaft beteiligt. Von den Beschlüssen der Hauptversammlung ist für die Ortsgruppen besonders der von Bedeutung, daß in Zukunft je Mitglied 4 RM an die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) abgeführt werden müssen, wofür die Zeitschrift „Eugenik“ an jedes Mitglied geliefert wird. Am 19. November fand in der Ortsgruppe eine Aussprache über den Entwurf neuer Leitsätze statt, wie ihn die von der Hauptversammlung eingesetzte Kommission vorgelegt hatte. Am 9. Januar 1932, dem 70. Geburtstag von Frau Dr. Agnes Blum, Berlin-Lichterfelde, war die Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene durch Dr. A. Ploetz an der Feier beteiligt, der auch die Festrede hielt.

Außer den von der Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene veranstalteten Vorträgen haben auch in anderen Vereinigungen rassenhygienische Vorträge von Mitgliedern der Ortsgruppe stattgefunden. So sprachen in einer Vortragsreihe des „Kampfbundes für deutsche Kultur“ Dr. Astel, Dr. Lenz und Dr. Ploetz. Lenz hielt auch drei Vorträge in Bern auf einer Veranstaltung der Vereinigung Schweizer Gymnasiallehrer, einen Vortrag in Spandau auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft von Medizinerinnen und Theologen im Rahmen der evangelischen Inneren Mission, weiter in Berlin im Preußischen Richterverein, in Dresden in der Deutschnationalen Volkspartei und der dortigen Elternvereinigung, schließlich zwei Vorträge im Bayerischen Rundfunk und einen in der Münchener Freiwilligen Rettungsgesellschaft. Dr. Luxenburger hat einen Vortrag in Stuttgart gehalten: „Psychiatrische Erbforschung und eugenische Praxis“, in Berlin vor einem geladenen Ausschuß: „Psychiatrische Heilkunde und Eugenik“ sowie einen öffentlichen Vortrag in Berlin: „Verhütung und Heilung erblicher Geisteskrankheiten und ihre Bedeutung für die Eugenik“, schließlich in Greifswald einen Vortrag über das gleiche Thema. Dr. Luxenburger hat auch im Deutschlandsender des Rundfunks gesprochen über das Thema „Sind erbliche Geisteskrankheiten verhütbar und heilbar?“ Durch die Vorträge in anderen Gesellschaften wird es

erreicht, daß der rassenhygienische Gedanke auch in Kreise getragen wird, die sich sonst nicht speziell damit beschäftigen.

Nach dem Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht erstattete Otto Spatz den Kassenbericht. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde von der Versammlung gebilligt. Der Haushaltsvoranschlag für 1932 stand unter dem Eindruck der Tatsache, daß infolge des obligatorischen Abonnements der „Eugenik“ in Zukunft nur noch ein Drittel des Mitgliedbeitrages für Zwecke der Ortsgruppe zur Verfügung steht. Zu einer Erhöhung des Beitrages konnte sich die Versammlung indessen nicht entschließen. Dieser beträgt daher auch für 1932 6 RM.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab:

1. Vorsitzender: GehRat Prof. Dr. Kißkalt,
2. Vorsitzender: Prof. Dr. Rüdin.

Von den satzungsgemäß ausscheidenden Mitgliedern des Hauptausschusses werden wiedergewählt: Lenz, Luxenburger, Hans Spatz, Otto Spatz, GehRat. B. Spatz. Vom Jahre 1931 her gehören dem Hauptausschuß noch an: v. Berchem, Frickhinger, v. d. Grün, Fr. Lehmann, Mollison, Ploetz, Frau Schallmayer. Erster Schriftführer bleibt Lenz. Zweiter Schriftführer wird Dr. Fr. Lehmann. Kassenwart bleibt Otto Spatz. Alle Wahlen erfolgen einstimmig.

Es liegt ein Antrag des Kassenwartes Otto Spatz vor, die Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene möge bei der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) den Antrag einbringen, das obligatorische Abonnement der Zeitschrift „Eugenik“ möglichst bald wieder rückgängig zu machen, da die Mittel der Ortsgruppen durch den Abonnementspreis von 4 RM je Mitglied zu sehr eingengt würden. In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß ein solcher Antrag keine Aussicht habe, da das Abonnement der „Eugenik“ in der neuen Satzung der Deutschen Gesellschaft verankert sei. Durch das obligatorische Abonnement der „Eugenik“ sei für die Deutsche Gesellschaft eine weitgehende Einheitlichkeit der geistigen Führung gewährleistet. Wenn die Ortsgruppe keine Mittel für die Veranstaltung von Vorträgen mehr hätte, so seien ihr seitens der Berliner Zentrale unentgeltliche Vorträge in Aussicht gestellt worden, was ebenfalls im Sinne einer Einheitlichkeit der geistigen Führung liege. Die Versammlung war indessen der Ansicht, daß das Zwangsabonnement der „Eugenik“ auf keinen Fall zum Absterben der selbständigen Tätigkeit der Ortsgruppen führen dürfe, daß dies vielmehr mit allen Mitteln zu verhindern sei. An Stelle des Antrages Spatz wurde daher beschlossen, es soll bei der Deutschen Gesellschaft der Antrag gestellt werden, daß die „Eugenik“ den Mitgliedern wieder wie vorher für 2 RM geliefert werden möge, wenn nötig unter Reduktion der Zahl oder des Umfanges der Hefte.

Weiter wurde beschlossen, Ausspracheabende, wie sie vor einigen Jahren eine Zeit lang bestanden, monatlich etwa einmal abzuhalten. GehRat. Kißkalt erklärte sich bereit, die Leitung dieser Abende zu übernehmen.

Schließlich wurde beschlossen, eine Beratungsstelle der Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene einzurichten. Diese soll ähnlich einer Eheberatungsstelle geführt werden; sie soll einerseits nicht auf die Heiratsberatung beschränkt sein, andererseits nur der wirklich eugenischen Beratung dienen. Für die Führung der Beratungsstelle haben sich Prof. Lenz und Dr. Astel bereit erklärt.

Zeitschriftenschau.

Archives de Psychologie. Bd. 22. 1930. S. 153. **Antipoff, Hélène:** Les intérêts et les idéals des enfants brésiliens. 10 bis 14jährige brasilianische Schulkinder unterscheiden sich in ihrem Lieblingsschulfach, -spiel, -buch, der Idealperson, dem Idealberuf usw. nicht wesentlich von deutschen, englischen, amerikanischen, auch russischen Kindern. Die Altersunterschiede übertreffen die völkerpsychologischen Differenzen bei weitem. Hervorzuheben ist nur eine sehr starke Bevorzugung von Bewegungsspielen und eine größere Häufigkeit, mit der die Eltern unter den Idealpersonen genannt werden. Letzteres wird mit einem ausgeprägten Familienleben und großem Kinderreichtum erklärt. Der geistige Entwicklungsstand der brasilianischen Kinder ist vermutlich niedriger als der der nordamerikanischen und europäischen Altersgenossen.

A. Argelander (Jena).

Biologisches Zentralblatt. Bd. 49. 1929. S. 1—16. **Philipstschenko, I.:** Gene und Entwicklung der Ährenform beim Weizen. — S. 24—28. **Gostimirovic, D.:** Experimentelle Hyperfeminierung und ihr Einfluß auf das Geschlecht der Nachkommenschaft. — S. 111. **Stein, E.:** Zu R. Wolterecks Bemerkungen über die Begriffe „Reaktionsnorm“ und „Klon“. — S. 112—126. **Stein, E.:** Über Gewebe-Entartung in Pflanzen als Folge von Radiumbestrahlung (zur Radiomorphose von Antirrhinum). An mikrophotographischem Material werden die verschiedenartigen Gewebeentartungen gezeigt, die den ganzen Organismus einer Pflanze durchsetzen, die aus einem sechsstündig bestrahlten Samenkorn hervorgegangen ist. Weiterhin wird bei der geschlechtlichen Nachkommenschaft einer Pflanze, die gleichfalls als Embryo im Samen bestrahlt worden war, tiefgreifende Gewebeentartung festgestellt. Besondere Bedeutung gewinnen diese Entartungen dadurch, daß ihre ganze Entwicklung derjenigen tierischer Karzinome sehr ähnlich ist. — S. 261—290. **Stern, C.:** Über die additive Wirkung multipler Allele. Untersucht wurde der sowohl im X- als auch im Y-Chromosom vorkommende rezessive Faktor „kurzborstig“ (bobbed, bb) von *Drosophila*. An Individuen mit verschiedener Zahl von Y-Chromosomen ließ sich die Wirkung der Addition von fünf bb-Allelen feststellen. Die Borstengröße wird mit der Zunahme der Zahl der rezessiven Allele im gleichen Verhältnis bis zum dominanten Phänotypus gesteigert. Darin erblickt Verfasser eine Stütze für die Auffassung Goldschmidts, wonach die Steigerungswirkung bei Faktorenausfall nicht als der Effekt anderer Gene, sondern als „die Auswirkung der Quantitätsverringering des betroffenen Genes selbst“ aufzufassen ist. — S. 302—316. **Michaells, P.:** Über den Einfluß von Kern und Plasma auf die Vererbung. Gegen die Hypothese von Lehmann, wonach die Reziprozität bei Artkreuzungen von *Epilobium hirsutum* und *luteum* auf Hemmungsgenen von *hirsutum* beruhen soll, sprechen die Rückkreuzungsversuche des Verfassers, die auf eine selbständige genetische Differenzierung des Plasmas schließen lassen. — S. 328—339. **Dubinln, N. P.:** Allelomorphentreppen bei *Drosophila melanogaster*. — S. 339—345. **Kosminsky, P.:** Die Entwicklung der Antennen bei intersexuellen Weibchen des Schwammspinners (*Lymantria dispar* L.), die durch Bastardierung verschiedener Rassen erhalten werden. — S. 408 bis 419. **Dobzhansky, Th.:** Genetical and cytological proof of translocations

involving the third and the fourth chromosomes of *Drosophila melanogaster*. Es werden fünf Fälle von Austausch zwischen dem dritten und vierten Chromosom beschrieben, die nach Behandlung mit X-Strahlen bei der Nachkommenschaft auftraten. Dabei bricht ein Stück vom dritten Chromosom ab und verbindet sich mit dem vierten. Die Bruchstelle ist in den fünf Fällen verschieden. Die Größe der zytologisch nachgewiesenen Fragmente ist ihrer genetisch bestimmten Größe proportional, ein Beweis für die lineare Anordnung der Gene. — S. 419—421. **Csik, L.**: Ein neuer Erbfaktor bei *Drosophila melanogaster*. — S. 437—448. **Goldschmidt, R.**: Experimentelle Mutation und das Problem der sog. Parallelinduktion. Versuche an *Drosophila*. Bei einem Teil der Ausgangstiere, die als Larven mit hoher Temperatur behandelt werden, traten Modifikationen auf, die mit dem Phänotypus der erzielten Mutationen („sooty“ = dunkle Zeichnung) übereinstimmten. Eine Vererbung erworbener Eigenschaften hält Verfasser aber für ausgeschlossen, da die Mutanten in zahlreichen Fällen auch ohne Modifikation der Ausgangstiere erschienen. Da letztere so oft phänotypisch normal sind, obwohl ihre Keimzellen mutiert haben, scheidet auch Parallelinduktion aus. Als einzige Möglichkeit wird Zufallsparallelinduktion angenommen (= „zufälliges Zusammentreffen einer Modifikation mit der ihr phänotypisch gleichenden Mutation“), für manche Fälle auch gleichzeitige somatische und Keimzellenmutation. — S. 509—510. **Gerschenson, S.**: Äquations-Nichttrennen der X-Chromosomen bei einem Männchen von *Drosophila melanogaster*. — S. 641—648. **Goldschmidt, R.**: Geschlechtsbestimmung im Tier- und Pflanzenreich. Den durch Correns unterschiedenen 4 Stufen der Geschlechtsbestimmung im Pflanzenreich stellt G. seine eigene Formulierung für das Tierreich gegenüber. Verfasser versucht nachzuweisen, daß sich seine Theorie der Geschlechtsbestimmung auch für das ganze Pflanzenreich anwenden läßt und insofern eine Vereinfachung darstelle, als der für Correns so wichtige Realisatorbegriff überflüssig sei, als es ferner bei ihm „den Begriff des Geschlechtsgens, in dem Sinne, daß es ein Gen für die Entfaltung der Organe des einen oder anderen Geschlechts ist“, nicht gebe. — S. 680—694. **Grüneberg, H.**: Ein Beitrag zur Kenntnis der Röntgenmutationen des X-Chromosoms von *Drosophila melanogaster*. — S. 705—717. **Koehler, O.**: Zur Frage der Vererbung der menschlichen Vielfingrigkeit. Im Gegensatz zu Snyder entscheidet sich der Verfasser für monohybrid dominante Vererbung bei gelegentlichen Manifestationsstörungen. Bei dieser Interpretation kommt man in den 3 Negerstambäumen Snyders mit einer Konduktorenfamilie aus, während zur Stütze von Snyders Ansicht (rezessiver Erbgang) im günstigsten Falle 22 Konduktorenfamilien gebraucht werden. Ebenso sprechen die Zahlenverhältnisse der von Koehler, Snyder, Stapf und Sysak gesammelten Stammbäume nach Verfasser für dominante Monohybridie. — S. 718—735. **Stern, C.**: Über Reduktionstypen der Heterochromosomen von *Drosophila melanogaster*.
J. Graf.

The British Journal of Medical Psychology. Vol. X. 1930. S. 20. **Cattell, R. B.**: The effects of alcohol- and caffeine on intelligent and associative performance. 20 gr Alkohol oder 0.4 gr Koffein wirkten beeinträchtigend auf Intelligenz- und Gedächtnisleistungen erwachsener Personen. Alters-, Geschlechts- und individuelle Differenzen sind mehr oder weniger ausgeprägt. Die Tatsache, daß Verwandte sehr ähnliche Reaktionen zeigen, läßt vermuten, daß es sich bei der Alkohol- bzw. Koffeintoleranz um konstitutionelle Eigentümlichkeiten handelt.
A. Argelander (Jena).

The British Journal of Psychology. General Section. Vol. XX. 1930. S. 201. **Mc Dougall, W.**: Second report on a Lamarckian experiment. Bei dem Versuche, aus einem wassergefüllten Behälter zu entkommen, von dessen zwei Ausgängen der eine

hell erleuchtet ist und beim Betreten einen elektrischen Schlag gibt, der andere schwach erleuchtet und gangbar ist, zeigten Ratten im Verlauf von 23 Generationen, aus denen jeweils nach Zufall einige Versuchstiere ausgewählt wurden, eine ganz erhebliche Steigerung der Lernfähigkeit beim Vermeiden des elektrisch geladenen Weges. Verf. erörtert verschiedene Möglichkeiten, durch die eine entsprechende Änderung der genetischen Konstitution zustande gekommen sein könnte. Die Erklärung als Selektionserscheinung glaubt er durch die Auswahl der Versuchstiere abweisen zu dürfen, sieht vielmehr darin eine Vererbung erworbener Fähigkeiten. — S. 261. **Winch, W. H.**: Christian and Jewish children in East-end elementary schools. Die Überlegenheit der untersuchten jüdischen Schüler im Volksschulalter ist zum größeren Teil auf soziale Überlegenheit, nur zum kleinen Teil auf die Rasse zurückzuführen. Bei Knaben ist der Rassenunterschied größer als bei Mädchen. Die Überlegenheit der jüdischen Kinder äußert sich nur bei Intelligenztests, in Handgeschicklichkeit (Schreibgewandtheit) sind die Knaben etwa gleich, die christlichen Mädchen besser als die jüdischen. — S. 274. **Russell, J. B.**: The measurement of intelligence in a rural area. Ergebnisse einer Intelligenzprüfung an 2958 Land- und 421 Kleinstadtkindern im Alter von 10—11 Jahren werden hinsichtlich der Verteilung der Intelligenzquotienten ausgewertet. Die Stadtkinder sind etwas häufiger durchschnittlich und überdurchschnittlich intelligent als die Landkinder. Intelligenzunterschiede bestehen ferner nach verschiedenen Gruppen ländlicher Berufe der Väter, nach der Größe der Landschule und nach der Entfernung des Dorfes von der Eisenbahnstrecke. Schließlich wird für eine Gruppe von überdurchschnittlich intelligenten Kindern (IQ über 130) festgestellt, daß Angaben über den Beruf der Mutter und der beiderseitigen Großeltern größeren prognostischen Wert besitzen als die Angabe des väterlichen Berufs allein. Außerdem stammen die Vorfahren überdurchschnittlich intelligenter Kinder überwiegend aus verschiedenen Ortschaften, diejenigen von Kindern mit einem IQ unter 80 häufig aus dem gleichen oder doch sehr nahe benachbarten Orten, wodurch die Vermutung einer Schädigung durch Inzucht nahegelegt ist. A. Argelander (Jena).

Jenaer Beiträge zur Jugend- und Erziehungspsychologie. Heft 9. **Kniese, Fritz**: Psychologische Leistungsprüfungen an mitteldeutschen Volksschülern und Waisenhauskindern. Ein Vergleich der Leistungen von 34 Waisenhauskindern in einem Aufmerksamkeitsversuch, einem Lernversuch und einem Versuch zur Prüfung der Sprachgewandtheit ergab eine Unterlegenheit sowohl in qualitativer als in quantitativer Hinsicht gegenüber den Leistungen von mitteldeutschen Volksschülern und zwar überwiegend Arbeiterkindern. Die Berücksichtigung des Eltern- oder Pflegermilieus, in dem die Kinder vor Aufnahme in die Waisenanstalt lebten, ergibt keine eindeutige Beziehung zu ihrer Leistungsfähigkeit, sodaß die Leistungsunterschiede wohl auch nicht vorwiegend auf Unterschiede im Milieu zurückgeführt werden können. — Heft 10 **Hauck, Erich**, Zur differentiellen Psychologie des Industrie- und Landkindes. Die verglichenen Kinder stammen aus eng benachbarten Gegenden Oberschlesiens, die sich aber durch die Beschäftigung der Bewohner, Industriedörfer oder Bauerndörfer, deutlich unterscheiden. Die Versuche erstreckten sich auf die auch von Kniese geprüften Leistungen, dazu noch auf einen Definitionsversuch und eine Bildbeschreibung. In der Quantität der meisten der geprüften Leistungen übertrifft das Industriekind das Landkind, in der Qualität besteht nahezu Gleichheit, doch weisen die Landkinder eine stärkere Streuung in ihren Leistungen auf. Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen von Kniese zeigt sich, daß die oberschlesischen Kinder den mittel- und süddeutschen Kindern in quantitativer Hinsicht durchweg, in der Leistungsqualität öfters unterlegen als überlegen sind. In Quantität und Qualität fast aller Leistungen, gleichgültig ob sie

sprachlicher oder nicht sprachlicher Art sind, zeigt sich die Gruppe der gemischtsprachlichen Kinder derjenigen mit rein polnischer häuslicher Umgangssprache überlegen.

A. Argelander (Jena).

The Journal of Heredity. 1930. Bd. 21 Nr. 1. S. 29—33. **Harper, R. M.:** Matrimonial prospects of southern college women. Untersuchung der Heiratshäufigkeit studierter Frauen nach Listen ehemaliger Schülerinnen von 3 Frauen-Colleges in den südlichen Staaten von USA. Von den graduierten Frauen aller 3 Anstalten sind nach 10 Jahren rund 60% verheiratet (gegen 50% der graduierten Frauen in Colleges der Nordstaaten). Im Süden liegt das Heiratsalter tiefer. Bei den Frauen, die zur Erlangung höherer akademischer Grade weiter studieren, ist der Heiratsprozentsatz viel kleiner. — Nr. 2. S. 61—64. **Painter, T. S.:** Recent work on human chromosomes. Nach kurzem Überblick über frühere Forschungsergebnisse Bericht über kürzlich erschienene Arbeiten. 1. H. M. Evans und O. Swezy, The Chromosomes in Man, Sex and Somatic; 2. Kemp, Über das Verhalten der Chromosomen in den somatischen Zellen des Menschen (hauptsächlich über die Zahl der Chromosomen unter Benutzung der Gewebeskulturmethode; K. stellt 48 Chromosomen fest und identifiziert das „Y sex element“ beim Mann); 3. Karplus, Ein Beitrag zur Kenntnis der somatischen Mitose beim Menschen. — S. 73—77. **Levit, S. G. und Malkova, N. N.:** A new mutation in man: hemophilia-a. Aus dem Medizinisch-Biologischen Institut Moskau. Es wird ein klinischer Bericht und ein Stammbaum über eine einfach dominante Haemophilie gegeben (ein Vater überträgt sie u. a. auf 4 Söhne, einer von diesen wieder auf einen Sohn; der Stammbaum weist insgesamt 7 männliche und 4 weibliche Kranke auf). — Abgrenzung der Haemophilie-a (-auto-somal) gegen die andern bekannten hämorrhagischen Diathesen.) — Nr. 3. S. 113 bis 118. **Popenoe, Paul und Brousseau, Kate:** Huntingtons chorea. Beschreibung eines Falles von H. Ch. in Kalifornien, (mit Stammbaum). In allen Anstalten der USA. wurden im Jahre 1923 146 Männer und 171 Frauen mit Huntingtonscher Krankheit gezählt. Verschiedene Formen. — Nr. 4. S. 147—156. **Clarke, A. E. und Revell, D. G.:** Monozygotic triplets in man. 2 Drillingsreihen werden nach ihren morphologischen, physiologischen und psychologischen Eigenschaften untersucht. Die Übereinstimmung ist so groß, daß die Verfasser Eineiigkeit für bewiesen halten. — Nr. 5. S. 211—215. **Maxwell, A. und Huestis, R. R.:** Student test score rank and family size. 707 Elternpaare von Studenten der Universität von Oregon hatten eine durchschnittliche Kinderzahl von $3,31 \pm 0,05$. Bei Aufteilung der Familien in 5 Gruppen nach dem Beruf des Vaters ergaben sich keine großen Unterschiede der Kinderzahl; am höchsten liegen die Farmer mit 3,94, am niedrigsten die Akademiker (professional) mit 3,15. Zwischen dem Testrang der Studierenden und ihrer Geschwisterzahl ergab sich keine deutliche Korrelation. — S. 225—233. **Cook, O. F.:** Race segregation in South Africa. Bericht über einen Vortrag von General Smuts an der Universität Oxford. Entgegen dem Bestreben des vorigen Jahrhunderts, die afrikanischen und europäischen Rassen in Afrika miteinander zu vermischen, bemüht man sich jetzt, sie getrennt zu halten. Smuts möchte das durch die Mission niedergerissene Stammsystem („native system“), durch das die Stämme sich rein erhielten, wieder aufgebaut wissen — nur ohne die Greuel von früher und bei hoher Entwicklung der Landwirtschaft. Cook kritisiert die Pläne von Smuts und vergleicht die afrikanischen Verhältnisse mit denen der amerikanischen Südstaaten. — Nr. 6. S. 248—252. **Kempton, J. H.:** Heredity, environment and human fate. Ausführliches Referat über Jennings, H. S.: The biological basis of human nature. (Besprochen im Archiv Bd. 25. H. 3. S. 320.) — S. 269—271. **Jones, H. E.** Heredity and environment in child development. Auszüge aus amerikanischen Zeitschriften für Psychologie und Kinderforschung, die zeigen, wie entscheidend wichtig frühe Kindheitseindrücke für die Entwicklung eines Menschen angesehen werden. Verfasser warnt davor,

legt mehr Gewicht auf die Erbanlage und berichtet, daß im „Institute of Child Welfare“ an der Universität von Californien zwei Untersuchungen laufen: eine über ein- und zweieiige Zwillinge und eine andere über Kleinkinder. Letztere sollen Trainingsprozeduren unterworfen werden, deren Wirkungen man im Vergleich mit einer untrainierten Kindergruppe studieren will. — S. 273. **Willoughby**, R. R.: The dying professor. Studie über die Kinderzahl in 48 Professorenfamilien einer kleinen Universität im Osten der U. S. A. Die durchschnittliche Kinderzahl ist 1,40. Zieht man in Betracht, daß noch nicht alle von diesen Familien abgeschlossen sind, so kommt man doch nur auf 1,60. Die Eugeniker von Beruf („professional eugenicists“) haben durchschnittlich 2,08 Kinder. — S. 279—282. **Huskins**, C. L.: On the inheritance of an anomaly of human dentition. Stammbaum über eine Anomalie, die sich im Fehlen der beiden mittleren Schneidezähne im Ober- und Unterkiefer äußert. Sie scheint geschlechtsgebunden erblich zu sein und zwar rezessiv; jedoch waren zwei Frauen befallen; bei der einen von diesen fehlten die betreffenden Zähne dauernd, bei der andern bis zum Pubertätsalter. — Nr. 8. S. 349—356. **Wright**, S.: The genetical theory of natural selection. Ausführliches Referat über ein gleichnamiges Buch von R. A. Fisher. Kritische Einwände gegen die Fisherschen Formeln der „gene frequencies“. — S. 371—374. **Wilson**, P. T.: A study of like-sexed twins. (Aus dem „Institute of Child Welfare“, California). Bei der Untersuchung von mehr als 200 Zwillingen sind auch Untersuchungen über das Vorkommen von Zwillingen in ihrer Verwandtschaft angestellt worden. Der Prozentsatz von Zwillingen unter den Geschwistern der untersuchten Zwillinge war $2,7 \pm 0,6$ gegen 2,1 in der Bevölkerung. Die Zahlen sind zu klein, um die Frage nach einer Anlage zu Zwillingengeburt zu entscheiden. Auch unter den Eltern und Großeltern der Zwillinge waren Zwillinge nicht häufiger als in der übrigen Bevölkerung. Die Ergebnisse stehen in Einklang mit denen von Davenport, nicht jedoch mit denen von Dahlberg. — Nr. 9. S. 387—402. **Kollins**, W. A.: The effect of immigration on the birth rate of the natives. Die Kinderzahlen der geborenen Amerikaner gehen nach 1800 stark zurück, die Zahl der kinderlosen Ehen und der Einkindehen nehmen zu. „Die Fremden fressen die Eingesessenen auf.“ Die Kinderzahlen der Graduierten von den Universitäten Harvard und Yale und die Einwanderungszahlen von 1650 bis zur Gegenwart zeigen eine deutliche negative Korrelation. Derselbe Zusammenhang tritt auch bei örtlicher Ausgliederung in die Erscheinung: je stärker die Einwanderung in einem Gebiet, um so kleiner die Kinderzahlen und umgekehrt (Tabellen). — S. 403—406. **Schreiber**, G.: Finger-prints in monozygotic twins. Untersuchung der Fingerabdrücke in der Familie des Verfassers bei Vater, Mutter und 5 Söhnen, von denen 2 eineiige Zwillinge sind. Zwischen den Zwillingen ist die Ähnlichkeit der Fingerlinien deutlich größer als zwischen den andern Individuen. Identisch sind auch die Fingerlinien der Zwillinge nicht. — Nr. 10. S. 421—431. **Popenoe**, P.: Feeble-mindedness today. Bericht über einige erschienene Veröffentlichungen. — S. 433. An annual twin picnic. Im letzten Jahr waren 71 Zwillingspaare beim Zwillingstag in Mecklenberg County anwesend. Die Photographien zeigen Zwillingspaare von Kleinkindern bis zu alten Leuten. — S. 434—435. **Spengler**, J. J.: The rise and fall of nations. Bericht über das Buch „Population“ von Gini, Nasu, Kuczynski und Baker. Kritik an der Ansicht Ginis, der Bevölkerungsrückgang beruhe auf biologischen Ursachen; Verfasser betont mehr die soziologischen Ursachen. — Nr. 11 ist ganz dem Criollo-Pferd von Südamerika gewidmet. — Nr. 12. S. 489—494. **Gould**, H. N. and **Davis**, Beatrice, Size of family. Untersuchung nach persönlicher Befragung von 250 Studentinnen vom Newcomb College in New Orleans. Die Väter und Mütter stammten aus Ehen mit einer durchschnittlichen Kinderzahl von 5,37. Von 1785 verheirateten Individuen der Elterngeneration waren 19,38% kinderlos. Die durchschnittliche Kinderzahl der 250 Elternpaare der Studentinnen betrug 3,16, nach Anwendung der Len zschen

Reduktionsmethode 2,30. Durchschnittliche Kinderzahl der „Vetternfamilien“ 2,24 (oder 2,89 auf die fruchtbare Ehe). — Verfasser vergleichen ihre Ergebnisse mit denen von Baker und Roß, Holmes, Thompson. — S. 507—512. **Roßmann, J.**: Heredity and invention. (Kapitel aus dem Buche desselben Verfassers „The Psychology of the Inventor“. Verfasser ist Sachverständiger im amerikanischen Patentamt.) Von 710 lebenden amerikanischen Erfindern waren die Väter: Akademiker in 33,3%, in Handel und Industrie beschäftigt („engaged in commercial activities“) in 35,5%, gelernte Arbeiter in 16,2%, Farmer in 15,0%. 66,4% der Erfinder, die erwachsene Kinder haben, gaben an, daß ihre Kinder deutliche Erfindungsgabe zeigen. Fast 40% der Erfinder hatten Verwandte, die auch Erfinder waren. Je nähere und je mehr Verwandte mit Erfindungsgabe ein Erfinder hat, um so mehr zeigen auch seine Kinder Erfindungsgabe. — In den Vereinigten Staaten und in Europa finden sich im Verhältnis mehr Erfinder als überall sonst. In China ist die Erfindungsbegabung im Laufe der Jahrhunderte zurückgegangen. — 1931. Band 22. Nr. 1. S. 2—5. **Levit, S.**: On the heredity of atheroma. Beschreibung einer Sippe mit Atheromen (sogen. Grützbeutel) auf dem Schädeldache. Der Erbgang ist einfach rezessiv. Der Stammbaum (5 Generationen) stimmt mit der theoretischen Erwartung gut überein. Auseinandersetzung mit Schneider und Siemens, die erbliche Tumoren mit anderem klinischen Bild und dominantem Erbgang beschrieben haben. — S. 6—8. **Gardner, W. J.** and **Frazier, Ch. H.**: Hereditary bilateral acoustic tumors. Bericht über eine Familie von 5 Generationen mit doppelseitiger Taubheit infolge von Tumoren der Gehörnerven bei 38 Individuen. Bei starkem Wachstum der Tumoren kommen auch Kopfschmerz und Sehstörungen vor. Die Krankheit, welche sich einfach dominant vererbt, ist im Laufe der Generationen deutlich bösartiger geworden. Verfasser vermutet eine Ähnlichkeit mit der Neurofibromatosis vom Typus der v. Recklinghausenschen Krankheit. — S. 17—19. **Levin, M.**: Can single-ovum twins be of opposite sex? Ein Zwillingspaar (Bruder und Schwester) weisen spiegelbildliche gleiche braune Irissektoren in ihren blauen Augen auf. Da nach Newman („Schilder“ bei den Gürteltieren) und Hirsch (Rechts- und Linkshändigkeit) spiegelbildliche Ähnlichkeiten ein Kriterium für Eineiigkeit sind, zieht Verfasser den Schluß, daß eineiige Zwillinge verschiedenen Geschlechts sein könnten. — Nr. 2. S. 40—49. **Newman, H. H.**: Palm-print patterns in twins. Besprechung des Materials von Cummins aus dessen Arbeit: „Dermatoglyphics in twins of known chorionic history, with reference to diagnosis of the twin varieties.“ 1930. Anat. Rec. V. 46. Newman gibt an, daß er zur Diagnose der Ein- oder Zweieiigkeit nur in 2—3% der Fälle (die übrigen seien von vornherein klar) die Dermatoglyphie anwende; in diesen Zweifelsfällen aber sei sie als Ergänzungstest von großem Wert. — Nr. 3. S. 73—75. **Holmes, S. J.**: Is England approaching depopulation? Die Zuwachsrate der englischen Bevölkerung war 1926 0,88, 1927 0,82. Zieht man den Altersaufbau in Betracht, so genügt der Geburtenüberschuß nicht zur Bestandserhaltung. Verfasser beklagt besonders das Aussterben der begabten Familien. — S. 93—98. **Harper, R. M.**: Some new light on the inheritance of longevity. (Methodologisch nicht einwandfrei.) — Nr. 4. S. 105—115. **Holcomb, D. Y.**: A fragile-boned family. Der Stammbaum einer Familie weist in 5 Generationen 9 Fälle von abnormer Knochenbrüchigkeit auf. Die Anlage vererbt sich dominant. Die Knochenbefunde bei den Merkmalsträgern stimmen überein mit der Osteopsathyrosis, nur fehlen die blaue Sklera und die fortschreitende Taubheit. Die Knochenbrüche kamen hauptsächlich in der Kindheit vor, bei einem Individuum z. B. 16mal. — (Literatur und Abbildungen.) — Nr. 5. S. 163—166. **Cutter, R. T.** and **Nelson, W. M.**: A short-toed family. Brachydaktylie der Hände und der Füße ist unabhängig voneinander; B. beruht in der Regel auf dem Fehlen einer Phalange. Im Falle des vorliegenden Stammbaums von einer Familie mit abnorm kurzen Zehen ist die Zahl der Phalangen normal, doch sind sie abnorm kurz.

Die Anlage ist anscheinend dominant erblich. — Nr. 6 S. 189—190. **Gillette, C. P.**: An inheritable defect of the human hand. An beiden Händen ist der Mittelhandknochen des 3. Fingers (Metacarpale) abnorm kurz. Dominant erblich; in 3 Generationen 6 Fälle. — Nr. 7. 201—215. **Newman, H. H.**: Differences between conjoined twins. Der Aufsatz enthält 9 Abbildungen von zusammengewachsenen Zwillingen. Obwohl solche mit Sicherheit eineiig sind, sind sie nicht so ähnlich wie sonst eineiige Zwillinge. Verfasser bringt diese Tatsache mit seiner Hypothese der Zwillingsentstehung in Einklang und prüft sie an den Handlinien dreier Paare von zusammengewachsenen Zwillingen nach. „Bei eineiigen Zwillingen gleicht eine Handfläche eines Zwillings mehr einer oder beiden Handflächen des andern Zwillings, als sie der andern Handfläche desselben Zwillings gleicht.“ — S. 217—220. **Popenoe, P.**: Education and eugenics. P. spricht sich für Koedukation der Geschlechter, aber gegen Stipendien-Darlehen aus, weil erstere die eugenisch wünschenswerte Heirat der jungen Leute begünstigt, letztere sie erschweren. Er betont auch die Wichtigkeit der Auslese der Lehrer nach Eignung der Persönlichkeit. — S. 221—223. **Timofeeff-Ressovsky, N. W.**: Does x-ray treatment produce genetic aftereffect? Unter 756 Kreuzungen, die auf eine Spätwirkung durch Röntgenstrahlen untersucht wurden, fanden sich nur 2 letale und keine sichtbaren Mutationen. Es hat sich also eine Spätwirkung der Röntgenstrahlen nicht erweisen lassen. — Nr. 8. S. 233—241. **Taku Komai und Goro Fukuoko**: A set of dichorionic identical triplets. Genaue Beschreibung von japanischen Drillingen: Plazenta, körperliche Eigenschaften, Linien der Handflächen und Fußsohlen, Intelligenz- und Willenstests. Die Drillinge sind einander so ähnlich, daß sie als eineiig angesehen werden müssen, obwohl sie in verschiedenen (2) Eihäuten gewesen sind. — Nr. 10. S. 321—323. **Spengler, J. J.**: What governs population growth? Kritik einer Arbeit von Ezra Bowen, nach der die Bevölkerung mit dem Gesundheitsstand wachsen und mit dem Lebensstandard (wealth living-standard) abnehmen sollte. Kritik von Spengler: Die Begriffe Lebensstandard und Gesundheitsstand sind nicht bestimmt. Auch die Schlüsse, die Bowen hinsichtlich einer eugenischen Wirkung der Geburtenbeschränkung gezogen hat, werden kritisiert. — Nr. 11 S. 345—351. **Warren, T. R. and Atkeson, F. W.**: Inheritance of hernia. In holsteinisch-friesischen Rindviehherden fanden sich ungewöhnlich viele Fälle von Nabelbrüchen bei männlichen Kälbern. Die 21 behafteten Tiere stammten alle von einem Zuchtbullen ab. Das Merkmal scheint geschlechtsbegrenzt dominant erblich zu sein. — Nr. 12 S. 373—379 **Barker, H. J.**: Distribution of school success in families. In einer amerikanischen Elementarschule, einer höheren Schule und einem College wurden von 132 Familien die Zeugnisse der Eltern (oft auch Großeltern) und Kinder verglichen (von 1859 bzw. 1870 bis 1930). Die statistische Auswertung ergibt durchgehends: Haben die Eltern gute Zeugnisse gehabt, so weisen auch die Kinder gute Schulleistungen auf und umgekehrt. Hat ein Elternteil gute Zeugnisse, der andere schlechte, so sind im Durchschnitt bei den Kindern die Schulleistungen ebenso hoch als wenn beide Eltern mittlere Zeugnisse gehabt haben. Kara Lenz-v. Borries.

The Journal of Educational Psychology. Vol. 21. 1930. — S. 197. **Dearborn, W. F. und Cattell, P.**, The intelligence and achievement of private school pupils. 1295 Schüler aus amerikanischen Privatschulen, die aus gutem Milieu stammten, hatten einen durchschnittlichen Intelligenzquotienten von 119 gegenüber 103 bei Schülern öffentlicher Schulen. Auch der Schulleistungsquotient lag mit 122 weit über dem Durchschnitt, am stärksten für sprachliche Leistungen. — S. 246. **Shales, J. M.**, A study of mind-set in rural and city school children. Auf eine Reihe von Fragen, deren Beantwortung bestimmte Erfahrungen voraussetzt, geben Landkinder typisch „ländliche“, Stadtkinder „städtische“ Antworten. Die Arbeit ist ein Ansatz zu dem Versuch,

die geistige Struktur von Kindern aus verschiedenem Milieu zu erfassen. — S. 429. **Whiteside, G.H.**, The relation of nervous-emotional stability to educational achievement. Bei Gleichheit von Geschlecht, Alter, Rasse und Intelligenz haben nervös-erregbare Kinder deutlich geringere Schulleistungen als psychisch stabile. Ihre Intelligenz ist häufig unter dem Durchschnitt ihrer Altersgenossen. — S. 612. **Ludeman, W. W.** und **Mc Anelly, J. R.**: Intelligence of colony people. 32 Kinder einer religiös-kommunistischen Bauernkolonie wurden mit verschiedenen Intelligenztests geprüft. Die Kolonisten haben keinen Kontakt mit der übrigen Welt, ihre Lebensgewohnheiten entsprechen nicht der heutigen Zeit, ihre soziale Tauglichkeit soll aber normal sein. Die Kinder hatten nur einen durchschnittlichen Intelligenzquotienten von 70, den Rückstand erklären Verf. aus den beschränkten Umweltsverhältnissen. Es wäre wohl zu fragen, ob nicht die erwachsenen Kolonisten eine Auslese sozial minder Erfolgreicher darstellen und in welchem Grade Inzucht die Intelligenz der Kinder beeinflußt hat.

A. Argelander (Jena).

Mitteilungen des Büros für Genetik, Leningrad. Nr. 8, 1930. S. 1—18. **Philipschenko, J.**: Noch einmal zur Frage der Gene und über die Entwicklung der Ährenform beim Weizen. — S. 19—46. **Lepin, T. K.**: Vererbung quantitativer Merkmale bei harten Weizensorten. II. Vererbung der Länge des Apikalzähnhens bei Kreuzung zwischen *Triticum durum* und *Triticum persicum*. — S. 47—62. **Fedorow, N. J.**: Kreuzung zwischen Hafer (*Avena sativa*) und weichhaarigem Hafergras (*Avena fatua*). I. Qualitative Merkmale. — S. 63—76. **Sokolow, I. I.**: Chromosome in der Spermatogenese der Hausziege (*Capra hircus*). — S. 77—90. **Suitin, A. I.**: Der histologische Aufbau der Hoden bei den Hybriden zwischen dem Yak (*Poephagus grunniens*) und dem Rind (*Bos taurus*). — S. 91—157. **Dobzhansky, F.**: Untersuchungen über Intersexe und Supersexe bei *Drosophila melanogaster*. Schmidt, Köthen.

Russisches Anthropologisches Journal. 1930, Bd. 19, Nr. 1—2. S. 7—50. **Debetz, G.**: Der anthropologische Bestand der Bevölkerung des Baikargebietes im Spätneolithikum (s. Referat). — S. 51—58. **Solomonow, T.**: Von der Formel der Abhängigkeit zwischen Körperlänge und Gewicht. — S. 59—65. **Fedotow, A. M.**: Die Blutgruppen der Swanen. Nach der Blutgruppenbestimmung von 401 Swanen im Kaukasus im Jahre 1928 gehörten zu Gruppe O 49,12%, Gruppe A 40,65%, Gruppe B 7,23%, Gruppe AB 4,4%. Die Indexe von Melkich und Wischnewski sind 8,0 und 2,0. Die Swanen gehören also zum europäischen Typus von Ottenberg, zu dem atlantischen Typus von Steffan, nehmen also eine eigentümliche Stellung unter den Kaukasusvölkern ein. Die Bernsteinschen Zahlen bei den Swanen sind: $p = 26,0$, $q = 6,0$, $r = 70,0$. Schmidt, Köthen.

Weltwirtschaftliches Archiv. 31. Bd. (1930 I) S. 1—34. **Muß**: Die Chance des Kapitalismus. In gewissem Gegensatz zu Sombart wird angenommen, daß der Kapitalismus als ziemlich vollkommener Sachwalter der „wirtschaftlichen Vernunft“ (als Kriterium verwendet Muß unzulänglicherweise die höchste Produktivität) nur einer sehr langsamen, evolutionären Umbildung zugänglich sei. — S. 35—52 **Brocard**: Die lokale und regionale Wirtschaft als Grundlage der Volks- und Weltwirtschaft. Brocard stützt seine Theorie der regionalen und nationalen Wirtschaft auch auf erbbiologische Erwägungen: „Nicht zuletzt handelt es sich um den Austausch oder vielmehr die Vermischung vererbter Anlagen und Fähigkeiten durch Heirat. . . . Daher sind die Glieder einer Nation wirtschaftlich viel abhängiger voneinander, psychologisch einander ähnlicher, folglich solidarischer“ (S. 38). Leider verfolgt er diesen ansich fruchtbaren Gedanken nicht weiter, verfällt vielmehr in seichten und dilettantischen Mischungsoptimismus (S. 46 f.) — S. 73—107 **Surányi-Unger**: Der Wirtschaftskampf

um den Stillen Ozean. Die wirtschaftliche Machtstellung Japans im Stillen Ozean wird gegenüber den Vereinigten Staaten als verhältnismäßig gering, der rassenpolitische Abwehrkampf der Amerikaner gegen die japanische Unterwanderung als recht erfolgreich geschildert. Kalifornien beherbergt 90% der in den Vereinigten Staaten lebenden Japaner, diese bearbeiten nur 0,3% des bebauten Bodens in jenem Staate und das wiederum nur zu einem Fünftel als Besitzer. — S. 618—640. **Heberle:** Land wirtschaftliche Wanderarbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Weizen-erntearbeiter sind im Unterschied zu den deutschen „Sachsgängern“ größtenteils städtische Kräfte aus allen Schichten; die Baumwollpflücker sind sowohl Weiße als Farbige, in wachsendem Maße Mexikaner; der Gemüse-, Obst- und Zuckerrübenbau erfordert proletarische (ungelernte) halbstädtische Kräfte (meist Weiße) unter starker Verwendung von Frauen- und Kinderarbeit. Die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter im Norden der pazifischen Küste sind Skandinavier, Rußlanddeutsche und Italiener, im Süden neben Asiaten in steigendem Maße Mexikaner. — 32. Bd. (1930 II) S. 81—104 **Mombert:** Weltwirtschaftliche Auswirkungen einer abnehmenden Volkszahl. Die Arbeit bringt Hinweise auf die Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen, die der Volksrückgang der europäischen Industriestaaten auslösen könnte: besonders könnte er die von der Industrialisierung der Rohstoffländer her drohenden Gefahren kompensieren. Auf rassenbiologische Gesichtspunkte geht der Aufsatz außer einigen flüchtigen Hinweisen leider nicht ein. — S. 235—244 **Michels, R.:** Neue Wege der italienischen Bevölkerungspolitik. Der Aufsatz enthält einige lose aneinandergereihte Angaben über die neuerlich aktive Bevölkerungspolitik Italiens. Die Wirkung der Jungesellensteuer sei ob ihrer Geringfügigkeit nicht bedeutend. — S. 317—348. **Salz:** Die Zukunft des Imperialismus. Salz sieht in Kapitalismus und Imperialismus schwer überbrückbare Gegensätze. Der Imperialismus (kapitalistisch oder sozialistisch) mache eine zivilisierte und domestizierte kapitalistische Entwicklung, der Salz noch manche Chance einräumt, undenkbar; er sei bisher nur als Attribut der „Flegeljahre“ des Kapitalismus möglich gewesen; ein reifender Kapitalismus müsse ihn mehr und mehr unmöglich machen. — S. 563—599. **Lestschinsky:** Die Umsiedlung und Umschichtung des jüdischen Volkes im Laufe des letzten Jahrhunderts (s. Referatenteil). K. V. Müller.

Zeitschrift für angewandte Psychologie. Bd. 33. 1929. S. 1. **Hapke, E.:** Über die Bedeutung des Anlagefaktors im verbrecherischen Charakter. Die erbliche Belastung bedeutet nur eine sozial gefährdende Schwächung der Konstitution und nicht ohne weiteres die Notwendigkeit von Kriminalität oder Verwahrlosung, wie es aus Untersuchungen an Verbrecherfamilien, Zwillingen usw. hervorgeht. Nicht die Kriminalität kann auf ihre Vererbbarkeit geprüft werden, sondern nur die psychische Struktur, aus der das Verbrechen entsteht als das Ergebnis einer Konvergenz von Anlagen und Milieuwirkungen. Die erbbiologische Eigenschaftsanalyse muß sich von den atomistischen Tendenzen freimachen. An einigen kasuistischen Beispielen wird die Entwicklung des Täters veranschaulicht. Reichhaltige Literaturangaben. — S. 136. **Wiersma, E. D.:** Körperbau verschiedener Rassen und Konstitutionen. Auf Grund von 415 Fragebogen, von holländischen Ärzten beantwortet, werden Korrelationen zwischen anatomischen, physiologischen und psychologischen Merkmalen der nordischen und alpinen Rasse und der Kretschmer-Sigaudschen Konstitutionstypen berechnet. Psychisch unterscheiden sich die beiden Rassen hauptsächlich durch stärkere Sekundärfunktion der nordischen Rasse, die mehr Angehörige des passionierten Typus aufweist, während unter den Alpinen der Choleriker häufig ist. Automatische physiologische Funktionen (Gehen, Sprechen, Atmung u. a.) laufen bei der nordischen Rasse langsamer, einförmiger

ab, sind bei den Alpinen schneller, unruhiger. Ebenso finden sich hinsichtlich des Körperbautypus deutliche Unterschiede in den Korrelationen bei „Fein- und Zartgebauten“ einerseits, „Gedrungenen“ andererseits. Der „grob- und forschgebauete“ Typus steht in der Mitte. — S. 174. **Peters, W.**: Über die Beziehungen des Temperaments zur Intelligenz. Innerhalb des Persönlichkeitssystems stehen die beiden Partialsysteme der Intelligenz und des Temperaments in heterokliner Beziehung zueinander. Bei intellektuell retardierten Kindern fehlen die mittleren Temperamentslagen, sie sind passiv oder undeterminiert aktiv, während die Aktivität des überdurchschnittlich intelligenten Kindes determiniert ist und die Antriebe zur Betätigung und Entwicklung der Intelligenzanlage liefert. Die geistige Entwicklung verlangt neben den Anlagen eine Synergie von Intelligenz und Temperament. — S. 237. **Enke, W.**: Die Psychomotorik der Konstitutionstypen. Auf Grund einer Anzahl von Versuchen kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß das psychomotorische Tempo Korrelationen zu den Kretschmerschen Konstitutionstypen aufweist. Die Leptosomen und Athletiker neigen u. a. zur Mechanisierung der Bewegungen, sie sind zur Spaltung der Aufmerksamkeit zwischen einer geistigen und einer motorischen Tätigkeit fähig und die Leptosomen übertreffen die andern Typen in Feinheit und Abgemessenheit kleiner Hand- und Fingerbewegungen. Die Pykniker sind gekennzeichnet durch langsames Eigentempo, ungleichmäßigen Bewegungsablauf, aber wesentlich bessere Koordination der Gesamtmotorik. — S. 438. **Knoblauch, E.**: Zur Psychologie der studierenden Frau. Eine Umfrage an etwa 120 Studentinnen über ihre innere Einstellung zum Studium und zum späteren Beruf zeigt verschiedene Typen, die sich hauptsächlich durch die Gesichtspunkte der Nützlichkeit, der persönlichen Bereicherung und des wissenschaftlichen Interesses unterscheiden. — Bd. 37. 1930. S. 385. **Frischelsen-Köhler, I.**: Untersuchungen an Schulzeugnissen von Zwillingen. Verglichen wurden die Versetzungszeugnisse von 120 eineiigen und 82 zweieiigen gleichgeschlechtlichen Zwillingen. Die Zeugnisunterschiede der ZZ übertreffen die Zeugnisabweichungen der EZ in sämtlichen Schulleistungen, allerdings in sehr verschiedenem Grade für die einzelnen Fächer und für die beiden Geschlechter. Differenzen, die auf Umweltseinflüsse zurückzuführen sind, treten sowohl bei Knaben als bei Mädchen am deutlichsten während der Pubertät auf, ebenso macht sich in dieser Zeit die Verschiedenheit der Erbanlagen bei den ZZ am stärksten geltend.

A. Argelander (Jena).

Zeitschrift für Psychologie. Bd. 116. 1930. S. 107. **Jaensch, Erich**: Grundsätzliches zur Typenforschung und empirisch vorgehenden philosophischen Anthropologie. Die ursprünglichen Lösungsansätze für die Aufgaben einer Typenkunde können nur von der Psychologie ausgehen, von der Erforschung der psychischen und psychophysischen Persönlichkeit in ihrer Totalität. Die Kretschmerschen Typen sind keine echten Grundklassen, ergibt nur eine Sondertypologie des Pyknikers. Im integrierten und desintegrierten Typus dagegen ist das Grundmerkmal der Persönlichkeit die unitas multiplex, in den verschiedenen Arten ihrer Verwirklichung, der gegenseitigen Durchdringung oder der Isolierung der Funktionen, dargestellt. Alters-, Geschlechts-, Rassenunterschiede können als Sonderausprägungen dieser beiden Grundformen aufgefaßt werden. — Bd. 118. 1930. S. 1. **Neeb, M.**: Intelligenz, Temperament und Leistungsfähigkeit. Untersuchungen an Berufsschülerinnen zeigen Unterschiede nach Berufsgruppen bei Test-, Schul- und beruflicher Arbeitsleistung. Eine Einteilung nach den Kretschmerschen Temperamentstypen auf Grund sorgfältiger Befragung von Eltern, Lehrern u. a. ergibt eine deutliche Tendenz der Zykllothymen zu Durchschnittsleistungen, der Schizothymen zu über- oder unterdurchschnittlichen Leistungen, am ausgeprägtesten bei dem beruflichen Arbeitsverhalten. Anhangsweise wird versucht, Beziehungen zwischen

psychischer Leistungsfähigkeit und körperlicher Reife (Zeitpunkt der ersten Menstruation) festzustellen.
A. Gangelander (Jena).

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 30 (1930) S. 124—130. **Drahn:** Russische Emigration. Eine kulturstatistische Studie. Ende 1920 wurden 2½ Millionen russischer Emigranten nachgewiesen; man nimmt demzufolge an, daß die Gesamtauswanderung etwa 3 Millionen beträgt. Der Hauptstrom ergoß sich nach Polen und Deutschland; doch müssen von da wieder starke Abwanderungen nach Westen erfolgt sein. Bis 1923 war Berlin der geistige Mittelpunkt des Emigrantentums, wo 90% der zahlreichen Veröffentlichungen gedruckt wurden. Ein gut Teil der Emigranten scheint in der Bevölkerung der Gastländer aufzugehen. — S. 278—311 **Surányi-Unger:** Wirtschaft und Nationalismus im Fernen Osten. China und Indien, besonders aber letzteres, können sich ohne verhängnisvolle Erschütterungen nicht aus der Weltwirtschaft lösen; ihre radikalen nationalistischen Hoffnungen würden sich mit den wirtschaftlichen Tatsachen in Widerspruch setzen. Das interessante Gebiet der rassenbiologischen Voraussetzungen einer wirtschaftlich-staatlichen Verselbständigung berührt Surányi-Unger nicht.
K. V. Müller

Eingegangene Druckschriften.

- Arcari, P. M.,** L'ingue nazionali della confederazione elvetica e i loro spostamenti attraverso il tempo. Rom 1930. Colombo.
- Bleuler, E.,** Mechanismus — Vitalismus — Mnemismus. 148 S. Aus den Abhandlungen zur Theorie der organischen Entwicklung. Heft VI. Berlin 1931. Springer.
- Demoll, R.,** Der Wandel der biologischen Anschauungen in den letzten hundert Jahren. 19 S. Münchener Universitätsreden. München 1932. Hueber. 0.50 M.
- Feller, F. M.,** Das Unbehagen in der Zivilisation. 209 S. Bern 1932. Francke. 6.— M.
- Kauschansky, D. M.,** Evolution des sowjetrussischen Eherechts. Die Ehe im Gesetz und in der Gerichtspraxis. 47 S. Berlin und Köln 1931. Marcus & Weber. 4.— M.
- Muckermann, H.,** Vererbung. 108 S. Potsdam 1932. Müller und Kiepenheuer.
- Niedermeyer, A.,** Die Eugenik und die Ehe- und Familiengesetzgebung in Sowjetrußland. 94 S. Das kommende Geschlecht. Bd. VI. Heft 4/5. Berlin 1931. Dümmler.
- Nitsche, P.,** Allgemeine Therapie und Prophylaxe der Geisteskrankheiten. 132 S. S. a. aus dem Handbuch der Geisteskrankheiten. Bd. 4. Allgemeiner Teil IV. Berlin. Springer. Nicht im Handel.
- Rabes, O. und Löwenhardt, E.,** Leitfaden der Biologie für die Oberklassen höherer Lehranstalten. 11. verb. Aufl. Mit 13 Tafeln und zahlreichen Textbildern. 271 S. Leipzig 1930. Quelle & Meyer.
- Schiller, F. C. S.,** Social decay and eugenical reform. 162 S. London 1932. Constable & Co. 6/—
- Sonnabend, H.,** L'espansione degli Slavi. Rom 1931. Failli.
- v. Ungern-Sternberg, R.,** Die Ursachen des Geburtenrückgangs im europäischen Kulturkreis. 319 S. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Bd. 36. Heft 7. Berlin 1932. Schoetz. 9.80 M.
- Valenziani, C.,** Il problema demographico nell'Africa equatoriale. Le cause della diminuzione della popolazione. Rom 1929. Colombo.
- Waaler, G. H. M.,** Über die Erblichkeit des Krebses. Beurteilt nach dem vom norwegischen Krebskomitee gesammelten Material. 78 S. 4 Textfiguren. Oslo 1931. Dybwad.

	Seite
ner (Prof. Dr. J. Kollarits, Davos) . . .	225
Mann, Ernst, Weib und Waffe (Dr. Ulrich Schubert, Herrsching)	225
Rohrbach, Paul, Deutschland! Tod oder Leben? (Schubert)	226

Notizen.

Eine Umfrage über Schulbegabung	228
Entschließung des Preussischen Staatsrats zur Förderung der Eugenik	229
Die Sterilisierungsfrage im Strafrechtsausschuß des Reichstages	230

	Seite
Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik).	
Die Denkschrift Muckermanns an die Regierung	231
Aufruf der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) für Ausgleich der Familienlasten	233
Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene	234
Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene	235
Zeitschriftenschau	238
Eingegangene Druckschriften	248

Studien zur Geschichte des Rassengedanklens

Von Prof. Dr. Ludwig Schemann, Freiburg

Bd. I: Die Rasse in den Geisteswissenschaften

1927. 480 Seiten. Geh. RM 16.20, Lwd. RM 18.—

„Der Verfasser gibt—seinem Plan entsprechend—eine Rassenliteraturgeschichte; eine Fülle von Originalzitataten (mit Quellenangaben) macht das Buch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für jeden, der sich mit der Geschichte der Anthropologie beschäftigt.“
Dr. W. v. Verschuer im „Anthropolog. Anzeiger“.

Bd. II: Hauptepochen und Hauptvölker der Geschichte in ihrer Stellung zur Rasse

1929. Geh. RM 16.20, Lwd. RM 18.—

„Mit außerordentlicher Beherrschung des gewaltigen Stoffes und außerordentlicher Gewissenhaftigkeit ist hier ein sehr großes Material zusammengetragen, das mit Lebhaftigkeit und Begeisterung und mit starkem Eintreten für die persönliche Überzeugung des Verfassers nicht nur dem Fachgelehrten, sondern auch dem gebildeten Laien dargeboten wird.“
Prof. Dr. v. Eggeling im „Anatomischen Anzeiger“.

Bd. III: Die Rassenfragen im Schrifttum der Neuzeit

1931. Geh. RM 18.—, Lwd. RM 19.80

Einige von den 280 von Schemann behandelten Einzeldenkern:
 Spinoza / Rousseau / Voltaire / Leibniz / Kant / Goethe / Fichte / Hegel / Schopenhauer / Feuerbach / Nietzsche / Luther / Grotius / Hering / Stahl / Konstantin Frank / Schäffle / Schmoller / Napoleon / Lavater / Virchow / Rahel / Kossina / Burckhardt / Breyfig / Chateaubriand / Thiers / Renan / Taine / Johannes von Müller / Wilamowitz / Mommsen / Macaulay / Carlyle / Lagarde / Bopp / Jakob

„Es ist kein junger Mensch, der hier redet. Dieses Buch mußte von einem Alten geschrieben werden, da es ein ganzes, der Rassenforschung hingegebenes Leben voraussetzt.“

Das gibt dem ganzen Werke die Farbe der Besonnenheit und hebt es in eine Sphäre der Objektivität, die durchglüht ist von verhaltener, tiefer Leidenschaft.“
Deutsches Philologenblatt

J. F. Lehmanns Verlag, München 2 SW

Von Baur-Fischer-Lenz

Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene liegt
in vierter, unveränderter Auflage vor:

Band II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)

Von Prof. Dr. Fritz Lenz, München / Geh. RM 13.50, in Lwd. RM 15.30

„Die Bedeutung des Buches liegt noch mehr als in der eingehenden, verständnisvollen und objektiven, wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas in dem ganzen, tiefsten Ziel. Klaren Auges und mutigen Herzens sucht Lenz alle die Gefahren auf, die den Kulturvölkern drohen, nicht um zu verzweifeln, sondern um die Mittel zu suchen, wie in letzter Stunde das Verhängnis abgewehrt werden kann.“

Prof. E. Bleuler in der Münchener medizinischen Wochenschrift.

In diesem Bande sind u. a. folgende Fragen behandelt:

I. Die Auslese beim Menschen. Fortpflanzungsauslese / Kinderzahl / Auslese und Gebrechen / Geisteskrankheit / Ansteckende Krankheiten / Dienste, die die Seuchen leisteten / Umsturz der Geschlechtssitten / Kindersterblichkeit / Alkohol und andere Genußgifte / Die Auslesewirkung des Krieges / Die Gegenauslese der Begabten im Kriege / Bürgerkriege / Die Ausmerze in Rußland / Die soziale Auslese / Erbliche Veranlagung und soziale Gliederung / Klasse, Herkunft und Begabung / Die Schule als Ausleseeisb / Sozialer Aufstieg / Gegenauslese der Charakterschwachen / Die Asozialen / Rasse und soziale Gliederung / Rasse, Klasse und Charakter / Adelsauslese / Die soziale Stellung der Juden / Konfession, Rasse und Begabung / Zusammenhänge zwischen biologischer und sozialer Auslese / Fruchtbarkeit und Geburtenüberschuß / Kinderzahl und soziale Lage / Ehelosigkeit / Das Pfarrhaus / Abtreibung und Geburtenverhütung / Der Geburtenrückgang / Die Abwendung von alten Bindungen / Glaubensbekenntnis und Geburtenfrage / Geburtenkrieg / Der Bildungswahn / Die „unverbraachte“ Unterschicht / Industrialisierung / Sozialismus / Landflucht / Übervölkerung / Die Auslesewirkung der geistigen Frauenberufe / Wanderungsauslese / Das Schicksal der großen Rassen und Völker.

II. Praktische Rassenhygiene. Eugenik oder Rassenhygiene? / Soziale Rassenhygiene / Eheverbote und Eheberatung / Unfruchtbarmachung Minderwertiger / Außerehelicher Geschlechtsverkehr / Private Rassenhygiene / Alkoholabstinenz? / Arbeit und Erholung / Sefthaftigkeit oder Siedelung / Rassenhygienische Eheberatung / Die Gattenwahl / Verwandtenehe / Vermögen und Liebe / Altersunterschied / Kameradschaftsehe / Rassenmischungen / Die Selbstbehauptung der Familie / Mindestkinderzahl / Quantität oder Qualität? / Kirche und Geburtenverhütung / Familienforschung / Die junge Generation / Schule und Haus / Aufklärung / Schwiegersöhne / Eltern und Kinder / Jugendbewegung / Wege rassenshygienischen Wirkens / Rassenhygiene und Weltanschauung / Individualismus und Humanität / Nationalismus / Sozialismus / Christentum / Caritas / Evangelische Ethik / Rassenhygiene und Materialismus.

Band I: Menschliche Erblchkeitslehre

Von Prof. Dr. E. Baur, Berlin, Prof. Dr. E. Fischer, Berlin, und Prof. Dr. Fr. Lenz

4. Auflage in Vorbereitung

Voraussichtlicher Preis geh. RM 16.—, in Leinwand RM 18.—

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift

26.
Band

für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre.

3.
Heft

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)

Herausgegeben von

Dr. med. A. PLOETZ in Verbindung mit Dr. AGNES BLUHM, Professor der Anthropologie Dr. EUGEN FISCHER, Professor der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Professor der Zoologie Dr. L. PLATE und Professor der Psychiatrie Dr. E. RÜDIN

Schriftleitung

Dr. ALFRED PLOETZ und
Professor Dr. FRITZ LENZ, Herrsching bei München



J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler. Es ist der menschlichen Rassenbiologie, einschließlich Fortpflanzungsbiologie und ihrer praktischen Anwendung, der Rassenhygiene (einschließlich Eugenik) gewidmet. Die allgemeine Biologie (Erblichkeit, Variabilität, Auslese, Anpassung) wird so weit berücksichtigt, als sie für die menschliche Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Die erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt. Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der Gesellschaftsbiologie (soziale Auslese, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen) und der Bevölkerungspolitik, zumal der qualitativen. Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Der laufende Band umfaßt zirka 480 Seiten und erscheint in 4 Heften.

Preis eines jeden Heftes RM 6.—, Auslandspreis: \$ 1.50 / Dän. Kron. 7.10 / sh. 8.— / Holld. fl. 3.60 / Italien. Lire 28.— / Jap. Yen 4.50 / Norw. Kron. 7.60 / Schwed. Kron. 7.60 / Schweiz. Frk. 7.40 / Span. Peset. 18.—. Originalbeiträge werden zur Zeit bis zum Umfang von 2 Druckbogen (32 S.) mit RM 5.— die Seite, kleinere Mitteilungen bis zum Umfang von 8 Seiten mit RM 7.50 die Seite, Referate bis zum vereinbarten Umfang mit RM 5.— die Seite, Zeitschriftenschau mit RM 12.— die Seite honoriert. Sonderabdrucke werden auf besonderen Wunsch geliefert (zum Selbstkostenpreise). Beiträge werden nur nach vorheriger Anfrage an Prof. Dr. Fritz Lenz oder Dr. Alfred Ploetz, beide in Herrsching bei München, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	Seite
Abhandlungen.	
Orel, Dr. Herbert, Wien, Die Verwandten- ehen in der Erzdiözese Wien	249
Bouterwek, Dr. Heinrich, Wiener-Neu- dorf, Ein Beitrag zur Zwillingpädagogik	279
Schamburov, Privatdozent Dr. D. A., und Stilbans, Dr. J. J., Moskau, Die Vererbung der Spina bifida	304
Kritische Besprechungen und Referate.	
Sewertzoff, A. N., Morphologische Ge- setzmäßigkeiten der Evolution (Prof. Dr. L. Plate, Jena)	318
Koch, Fr., Die Entwicklung und Verbrei- tung der Kontinente und ihrer höheren pflanzlichen und tierischen Bewohner (Plate)	325
Stieve, H., Untersuchungen über Wech- selbeziehungen zwischen Gesamtkörper und Keimdrüsen. VII. Durch Kaffeegen- uß bewirkte Schädigung der Hoden und der Fruchtbarkeit (Dr. A. Blum, Berlin-Lichterfelde)	325
Smith, Ph. E., u. Mac Dowell, E. C., An hereditary anterior pituitary defi- ciency in the mouse (Ein erblicher Def- ekt des Hypophysenvorderlappens bei der Maus) (Blum)	327
Loth, Edward, Anthropologie des parties molles (Prof. Dr. W. Scheidt, Hamburg- Langenhorn)	328
Bach, F., Leitfaden zu anthropometri- schen Sporttypenuntersuchungen und deren statistischer Auswertung (Dr. Karl Astel, München).	329
East, Edward M., Biology in Human Af- fairs (Biologische Wissenschaft und prak- tisches Leben) (Dr. Felix Tietze, Wien).	330
Lenz, Fritz, Angewandte Anthropologie (Dr. W. E. Mühlmann, Altona-Blankenese)	331
Stockard, Ch. R., The physical basis of personality (Plate)	333
Venzmer, G., Körpergestalt u. Seelenan- lage (Privatdoz. Dr. Freih. v. Verschuer)	335
Lottig, Heinrich, Hamburger Zwilling- studien (Dr. H. Kranz, Berlin-Dahlem)	335
Pedigree Schedule (Stammbaum- Muster), zusammengestellt von der Eugenics Society, London (Tietze) . .	336
Brenk, Hermann, Über den Grad der In- zucht in einem innerschweizerischen Gebirgsdorf (Lenz-v. Borries, Herr- sching)	337
Lestschinsky, Jakob, Die Umsiedlung und Umschichtung des jüdischen Vol- kes im Laufe des letzten Jahrhunderts (Lenz-v. Borries)	338
Pitt-Rivers, George, Weeds in the Gar- den of Marriage (Unkraut im Garten der Ehe) (Tietze)	342
Dennett, Mary Ware, The Sex Education of Children (Tietze).	342

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite

Aus der Universitätsklinik für Kinderkrankheiten in Wien.
(Vorstand: Professor Dr. Franz Hamburger.)

Die Verwandtenehen in der Erzdiözese Wien.

Von Dr. Herbert Orel.

*„Dem Andenken meiner Frau Hanna geb. von Hofstättner,
meiner lieben Gehilfin, gewidmet.“*

Uralte Überlieferung und ständige Erfahrung haben gelehrt, daß die Kinder blutsverwandter Eltern mitunter körperlich oder geistig minderwertig sind. Diese Erkenntnis hat mit anderen, vor allem ethischen Überlegungen dazu geführt, daß die meisten Kirchen und Staaten durch entsprechende Gesetze und Vorschriften Verwandtenehen verbieten oder zumindest erschweren. Verschieden ist die Strenge, mit welcher die einzelnen Gesetzgeber vorgehen: besonders ernst wird diese Frage von der griechisch-orientalischen Kirche, merkwürdig leicht vom mosaischen Recht genommen; die Juden, welche schon im Altertum vielfach als Minderheit unter Andersgläubigen lebten, konnten auf Ehen unter Verwandten nicht verzichten. Auch heute noch ist die Häufigkeit der Verwandtenehen unter Juden größer als unter Nichtjuden, besonders dann, wenn die Gemeinde auf ein kleines Territorium beschränkt ist (Reutlinger).

Die moderne Erblichkeitslehre hat die wissenschaftliche Erklärung der alten Erfahrungen gebracht: heute wissen wir, daß in der erhöhten Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens rezessiver Anlagen — und die meisten krankhaften Eigenschaften werden rezessiv vererbt — die Gefahr der Verwandtenehen beruht. Umgekehrt: wenn wir finden, daß die Eltern von Individuen mit bestimmten Eigenschaften häufiger mit einander verwandt sind, als dem Prozentsatz der Verwandtenehen in der übrigen Bevölkerung entspricht, dürfen wir annehmen, daß die betreffende Eigenschaft ererbt, und zwar rezessiv ererbt ist. Man findet um so häufiger Blutsverwandtschaft der Eltern, je seltener die betreffende Eigenschaft im Volke vertreten ist. Lenz hat schon vor Jahren eine Formel ausgearbeitet, welche die Häufigkeit der Träger rezessiver Leiden annähernd zu berechnen gestattet.

Bei der Wichtigkeit der Entscheidung, ob eine Eigenschaft erblich bedingt ist oder nicht, ist es von Bedeutung, die Häufigkeit der Verwandtenehen in der Bevölkerung zu kennen. Die Angaben hierüber sind in der Literatur spärlich. Im allgemeinen sind die Verwandtenehen in den einzelnen Staaten den dort geltenden kirchlichen und staatlichen Gesetzen (s. bei Wulz) entsprechend verschieden häufig. Bekannt ist, daß in Deutschland die consanguinen Ehen bei den Protestanten häufiger sind als bei den Katholiken: die protestantische Kirche überläßt die Regelung dieser Frage völlig

dem Staate, in Deutschland sind aber von Verwandtenehen bloß die zwischen Eltern und Kindern und die zwischen Geschwistern verboten. Für die Katholiken Deutschlands gilt selbstverständlich das verhältnismäßig strenge kanonische Recht. Mayet bringt folgende Promillezahlen der Verwandtenehen in verschiedenen Ländern (zit. nach Wulz):

Häufigkeit der Blutsverwandtenehen nach Mayet.

Land	Zeitraum	Geschwisterkinder	Onkel Nichte	Tante Nefte	Summe	Bemerkung
Frankreich	1875—1898	9,7	0,75*)		10,45	*) Hiervon machen die Ehen zwischen Onkel und Nichte etwa $\frac{3}{4}$ aus.
Italien . . .	1897—1899	4,51	0,62	0,05	5,18	
Preußen ..	1875—1899	5,87	0,49	0,11	6,47	
Bayern....	1879—1899	5,82	0,52	0,19	6,53	

Verwandtenehen kommen um so häufiger vor, je schwieriger die Verkehrsverhältnisse sind, unter welchen die Bevölkerung lebt. Mit Steigerung des Verkehrs (neue Eisenbahn- oder Automobillinien) sinkt ihre Zahl, so wie sie seit Einführung der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit überhaupt geringer geworden ist.

Es heißt auch allgemein, daß „Verwandtenehen besonders in den Kreisen zu finden seien, die auf die Wahrung irgendeines Gutes gegenüber der großen Masse bedacht sind, mag dieses Gut nun Macht, Reichtum, Adel, Konfession, Volkstum oder sonstwie heißen“ (Wulz).

Gesetze und Vorschriften zur Einschränkung der Häufigkeit von Blutsverwandtenehen in Österreich.

Die in Österreich bei den hier vertretenen Religionsgemeinschaften geltenden Gesetze und Vorschriften sind folgende:

Österreichisches bürgerliches Gesetzbuch § 65: „Zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern; zwischen Geschwisterkindern; wie auch mit den Geschwistern der Eltern, nämlich mit dem Oheim und der Muhme väterlicher und mütterlicher Seite, kann keine gültige Ehe geschlossen werden; es mag die Verwandtschaft aus ehelicher oder unehelicher Geburt entstehen.“

§ 125 macht für Judenehen Ausnahmen; es bildet nämlich die Verwandtschaft zwischen Geschwisterkindern und zwischen Onkel und Nichte bei Juden kein Hindernis, dagegen darf die Großtante ihren Großneffen nicht heiraten. Über die Verwandtschaft aus unehelicher Geburt spricht sich § 125 nicht aus.

Vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im 3. und 4. Grade¹⁾ — aber nur in diesen beiden Graden — erteilen die Landesregierungen ausnahmslos Dispens, wobei sie sich auf § 83 des zitierten Gesetzbuches stützen.

¹⁾ Zählung nach römischem Rechte: Tot sunt gradus quot generationes. Das kanonische Recht zählt die Abstände vom gemeinsamen Stamm. Dem 4. Grade römisch-rechtlicher Zählung (Geschwisterkinder) entspricht der II. Grad der Seitenlinie nach kanonischer Zählung. Der 3. Grad (Kinder-Elterngeschwister) wird als II. Grad der Seitenlinie berührend den I. bezeichnet. (Vgl. Tabelle S. 260.)

Die überwiegende Mehrzahl der Wiener und Niederösterreicher bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. Als solche haben sie auch bei ihrer kirchlichen Behörde um Dispens anzusuchen. Nach katholischem Kirchenrecht bildet außer den im § 65 des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches angeführten Verwandtschaftsverhältnissen auch noch die Blutsverwandtschaft im 5. und 6. Grade ein Eehindernis. Von den Eehindernissen der Blutsverwandtschaft im 3. bis 6. Grade erteilen die kirchlichen Behörden Dispens.

Bis zum 19. V. 1918 waren den Katholiken Ehen mit Blutsverwandten 7. und 8. Grades ohne Dispens nicht erlaubt.

Die griechisch-nichtunierte Kirche ist in dieser Frage weitaus strenger; Dispens vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft (3. bis 5. Grad) wird nur äußerst selten erteilt.

Für Angehörige der evangelischen (A. und H. B.) und der altkatholischen Kirche gelten die Bestimmungen des zitierten § 65, Verwandte im 3. und 4. Grade haben sich lediglich an ihre Landesbehörde zu wenden.

Bei Juden gibt es keine Dispensierung vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft. Da jedoch der § 125 des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches Ehen zwischen nahverwandten Juden gestattet, kommt die Landesbehörde gar nicht in die Lage, Dispense dieser Art zu erteilen. (Ehen zwischen Tante und Neffen kommen auch bei Christen überaus selten vor).

Selbstverständlich müssen auch die Glaubenslosen um Dispens bei der Landesbehörde ansuchen.

Jedes Brautpaar ist beim sog. Brautexamen nach Eehindernissen, also auch nach Blutsverwandtschaft zu befragen. Consanguinität der ersten vier Grade ergibt sich — eheliche vollbürtige Abstammung vorausgesetzt — in der Regel aus den Taufscheinen, welche die Brautleute vorzulegen haben. Auf Blutsverwandtschaft 5. und 6. Grades wird der Pfarrer aufmerksam, wenn die Brautleute von Brüdern abstammen (oder von Bruder und lediger Schwester oder von ledigen Schwestern). Seit dem Jahre 1895 sind in die Geburtsmatrikeln auch die Namen der Großeltern des Kindes einzutragen. Während sich in den Geburtscheinen der Protestanten und Juden nur die Namen der Kindeseltern finden — man will in vielen Fällen dadurch die Herkunft verschleiern —, ist der Taufschein der Katholiken ein vollständiger Auszug aus der Geburtsmatrikel und läßt sich daher fast ausnahmslos Blutsverwandtschaft auch 5. und 6. Grades vermuten. Daß aber trotzdem Consanguinität 5. und 6. Grades öfter verschwiegen und übersehen wird, ist eine Tatsache, auf die ich auf S. 273 noch zurückkommen werde.

Ich fand einen Fall verzeichnet, in welchem ein Mann mit der leiblichen Schwester seiner Mutter getraut worden war, da der Pfarrer infolge verschiedener Schreibweise des slawischen Familiennamens der Braut und des Großvaters des Bräutigams übersehen hatte, was die Brautleute verschwiegen wollten. Erst bei der Eintragung in die Ehematrikel gaben die Leute die Blutsverwandtschaft zu (2172/01).¹⁾

Consanguinität ist öfter überhaupt nicht nachweisbar, wenn einer oder beide Brautleute oder deren Eltern außer der Ehe geboren sind, da der Name des außer-

¹⁾ Diese und die folgenden Aktenzeichen beziehen sich auf die Einlaufszahl der Ehedispensfälle beim erzbischöflichen Ordinariate in Wien.

ehelichen Vaters nur in den seltensten Fällen in der Taufmatrikel und im Taufscheine vermerkt ist.

Ohne Dispens vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft dürfen Blutsverwandte nicht getraut werden. Die katholischen Brautleute haben ein Gesuch an die kirchliche Behörde — also hier an das erzbischöfliche Ordinariat in Wien — und bei Verwandtschaft 3. oder 4. Grades auch eines an die niederösterreichische Statthaltereie bzw. an das Amt der Wiener (oder niederösterreichischen) Landesregierung zu richten. In der Regel verfaßt der Pfarrer der Braut diese Gesuche. Darin sind die Personaldaten der Brautleute angeführt, meist eine graphische Darstellung des Grades und der Art der Verwandtschaft beigefügt und schließlich die Gründe mitgeteilt, welche die Eheschließung notwendig machen bzw. günstige Erledigung des Gesuches herbeiführen sollen.

Die Gesuche um Dispens vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft im 3. und 4. Grade mußten früher vom Wiener erzbischöflichen Ordinariat an die Poenitentiarie bzw. an die Congregatio de disciplina sacramentorum in Rom weitergeleitet werden, sobald die staatliche Behörde die Bewilligung erteilt hatte; in vielen Fällen wurden die Gesuche gleichzeitig nach Rom und an die staatliche Stelle gesendet. Auf Grund römischer Vollmacht erledigt jetzt das erzbischöfliche Ordinariat Ansuchen um Nachsicht des Eehindernisses der Blutsverwandtschaft auch des 4. Grades im eigenen Wirkungskreise.

Ich habe kein Ansuchen gefunden, welches vom Staate oder von der Kirche nicht bewilligt worden wäre. In einem Falle war der Pfarrer beauftragt worden, wegen allzu großen Altersunterschiedes den Brautleuten (Onkel—Nichte) von der Ehe abzuraten, worauf kein neuerliches Ansuchen gestellt wurde (10154/14).

In einem Erlaß vom 1. VIII. 1931 weist die Congregatio de disciplina sacramentorum darauf hin, daß die Ansuchen um Nachsicht vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft II. berührend den I. Grad (Zählung nach kanonischem Rechte, 3. Grades nach römischer Zählung) immer häufiger werden. Sie weist die Pfarrer an, im Unterricht die Gläubigen auf den Sinn und die Bedeutung der Eehindernisse aufmerksam zu machen. Die Ordinarii (Bischöfe) werden aufgefordert, Dispensansuchen nicht leichthin zu übernehmen, sondern mit Ernst und Nachdruck auf die Bedenken hinzuweisen, die solchen Ehen in der nahen Blutsverwandtschaft entgegenstehen. Wenn die Ordinarii glauben, daß Dispens aus außergewöhnlichen Gründen ausnahmsweise angezeigt sei, mögen sie das Dispensgesuch mit einem eigenhändigen Schreiben einbegleiten, in dem sie alle maßgebenden Umstände und Gründe darlegen. (Nach Grosam, Theologisch-praktische Quartalschrift Linz a. d. D. 85, 169 [1932]).

Wenn einer der Brautleute in einer anderen Diözese bzw. in einem anderen Kron(Bundes)land wohnte, wurde das zuständige Ordinariat um Zustimmung, die zuständige Statthaltereie (Landesregierung) um Erteilung der staatlichen Dispens ersucht.

Andererseits laufen beim Ordinate in Wien Anfragen anderer Diözesen ein. Gerade solche Fälle sind von Bedeutung, weil die Dispens in der Regel von dem Ordinariat erteilt wird, welchem die Braut untersteht. Am 29. Januar 1929 wurde jedoch gelegentlich einer Bischofskonferenz beschlossen, um Zustimmung zur Dispenserteilung nicht mehr zu ersuchen, so daß das Wiener Ordinariat

seither von Blutsverwandtenehen, welche von Wiener Gläubigen außerhalb ihrer Diözese geschlossen werden, nichts mehr erfährt.

Methodik der Zählung von Blutsverwandtenehen.

Die Zahl der Ehen Blutsverwandter kann auf dreierlei Art festgestellt werden. Erstens durch Anfrage bei sämtlichen Ehepaaren gelegentlich von Volkszählungen (Norwegen 1891), ein recht kostspieliger Weg. Zweitens durch Zählung der bewilligten Dispense vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft. Drittens durch Studium der Trauungsbücher bzw. Eheakten.

Keine dieser Methoden ist einfach, wir finden daher in den regelmäßig veröffentlichten Statistiken keine diesbezüglichen Daten. Die Stadt Wien macht hiervon seit einigen Jahren eine Ausnahme, sie veröffentlicht¹⁾ die Zahl der von der Wiener Landesregierung erteilten Dispense vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft:

Staatliche Dispense vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft und Trauungen in Wien.

Jahr	Ehedispense § 65	Trauungen nach Amtsstellen				
		überhaupt	politische Behörde	röm.-kath.	mosaisch	nach Abzuge der mosaischen
1921	147	29 274	1 725	21 481	2 408	26 866
1922	84	26 568	2 250	18 245	2 492	24 076
1923	78	19 827	2 233	12 977	1 947	17 880
1924	58	18 713	2 372	12 373	1 625	17 088
1925	117	17 410	2 195	11 583	1 358	16 052
1926	87	16 288	2 289	10 743	1 268	15 020
1927	67	16 298	2 705	10 524	1 167	15 131
1928	126	16 205	3 029	10 156	1 170	15 035
1929	93	17 406	3 414	10 717	1 253	16 153
1930	91	17 340	3 173	11 109	1 257	16 083
1921—30	948	195 329	25 385	129 908	15 945	179 384

In den Jahren 1921—1930 hat die Wiener Landesregierung in 948 Fällen Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft (3. und 4. Grades) erteilt. Im gleichen Zeitraum fanden in Wien 195 329 Trauungen statt. Da Angehörige des mosaischen Glaubens infolge der Bestimmungen des österreichischen Gesetzbuches (§ 125) niemals um Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft ansuchen müssen, ist die Zahl der vor dem Rabbiner geschlossenen Ehen von der Gesamtzahl abzuziehen.

Die auf diese Art gefundene Zahl der Verwandtenehen 3. und 4. Grades 948 auf 179 384 (0,53%) ist etwas zu groß, da unter den bewilligten Dispensen auch jene gezählt sind, die einem Wiener oder einer Wienerin erteilt worden sind, der außerhalb Wiens eine Nichtwienerin bzw. einen Nichtwiener geheiratet hat. Der

¹⁾ Herrn Obermagistratsrat Dr. René Delannoy, Leiter der Magistratsabteilung für Statistik, sei auch an dieser Stelle für seine freundliche Unterstützung durch Mitteilung seinerzeit noch nicht veröffentlichter Zahlen vielmals gedankt.

auf diese Weise entstandene Fehler ist allerdings nicht groß, er wird außerdem noch dadurch kleiner, daß die Zahl der außerhalb Wiens — zum Beispiel in der Gnadenkirche in Mariazell (Steiermark) getrauten Wiener die der in Wien heiratenden Nichtwiener stets übersteigt. Ein weiterer übrigens auch sonst nicht ohne weiters eliminierbarer Fehler ergibt sich daraus, daß die Zahl der in Wien stattgefundenen Trauungen nicht genau mit jener der weiterhin in Wien lebenden Ehepaare übereinstimmt. Erst seit 1928 veröffentlicht das Bundesamt für Statistik die Zahl der stattgefundenen Trauungen nach dem Wohnsitz des Bräutigams; nur diese Zahl wird statistisch völlig (oder fast völlig) befriedigen, da ja in der Regel auch heute noch der Wohnsitz des Bräutigams mit dem des späteren Ehepaares identisch ist, die Trauung aber in der Mehrzahl der Fälle im Heimatsorte der Braut stattfindet.

Für die biologische Betrachtung ergibt sich ein weiterer Fehler daraus, daß weder das bürgerliche noch das kanonische Recht, soweit es sich um die Frage des Eehindernisses handelt, Verwandtschaft nach halbblütiger oder vollblütiger Abstammung unterscheiden. Auch in den Arbeiten von Spindler, Reutlinger und Wulz finden sich keine diesbezüglichen Hinweise. Und doch ist erbbiologisch der Unterschied keineswegs gleichgültig, halbblütig Blutsverwandte haben ebensoviel Erbgut gemeinsam wie vollblütig Blutsverwandte des nächstweiteren Grades: eine halbblütige Blutsverwandtschaft 3. Grades z. B. ist biologisch einer vollblütigen 4. Grades gleichzusetzen.

Die dritte Methode der Erfassung der Zahl der Blutsverwandtenehen, das Studium der Trauungsbücher, wie es von Spindler, Reutlinger und von Wulz in süddeutschen Gegenden angewendet worden ist, scheint die exakteste zu sein.

Die Ergebnisse von Spindler, Reutlinger und Wulz dürften für manche Gebiete der österreichischen Bundesländer in ähnlicher Weise gelten. Es ist aber nicht erlaubt, die Ergebnisse dieser Autoren einfach zu verallgemeinern, denn die Untersuchungen auf Grund der Eintragungen in den Kirchenbüchern lassen uns die Verhältnisse eines nur kleinen Gebietes überblicken. Einem — oder auch mehreren Untersuchern ist es unmöglich, die Nachforschungen in diesem Stile an Hunderten von Matrikelstellen vorzunehmen. Auf diese Weise können wir die uns interessierende Frage im ganzen Lande nicht studieren.

Eigene Untersuchungen.

Im Zusammenhang mit einer Arbeit über die mongoloide Idiotie habe ich mich für die Häufigkeit der Verwandtenehen in Österreich interessiert. Ich war bestrebt, in Ermangelung einer offiziellen Statistik die Zahl der Verwandtenehen wenigstens für einen Teil Österreichs festzustellen. Die angeführten staatlichen und kirchlichen Vorschriften einerseits, die Tatsache des Überwiegens der Katholiken unter den Österreichern andererseits hatten es am zweckmäßigsten erscheinen lassen, zur Aufstellung einer Statistik der Verwandtenehen in Österreich die Gesuche um Dispens vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft zu studieren, welche an die oberste kirch-

liche Behörde dieser Religionsgemeinschaft in Wien gerichtet worden sind. Dort mußte ich nicht nur die bei der Landesbehörde behandelten Fälle 3. und 4. Grades finden, sondern auch die 5. und 6. Grades, ja in den Jahren vor 1918 sogar die 7. und 8. Grades.

Ich habe mich deshalb an das erzbischöfliche Ordinariat in Wien mit der Bitte gewendet, die Eheakten einiger Jahrgänge durcharbeiten zu dürfen. Beim Kanzleidirektor Msgn. Josef Wagner fand ich das größte Verständnis für diese Arbeit und die liebenswürdigste Hilfe. Es sei mir auch an dieser Stelle gestattet, Msgn. Wagner meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Zur römisch-katholischen Erzdiözese Wien gehört die östliche Hälfte des ehemaligen Erzherzogtums Österreich unter der Enns mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien oder, wie es jetzt heißt, die östliche Hälfte des Bundeslandes Niederösterreich¹⁾ und das Bundesland die Bundeshauptstadt Wien.

Zahl der Einwohner Wiens und Niederösterreichs²⁾.

Berechnet für das Jahresende	Wien		Niederösterreich		
	gesamt	röm.-kath. ³⁾	gesamt	röm.-kath. ³⁾	Katholiken der Erzdiözese Wien ⁴⁾
1901	1 682 589	1 468 000	1 430 869	1 397 000	820 000
1913	2 132 523	1 850 000	1 463 860	1 436 000	850 000
1929	1 847 347	1 400 000	1 524 984	1 470 000	862 334

Im Jahre 1905 sind die Gemeinden Aspern, Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf, Hirschstetten, Kagran, Kaiser-Ebersdorf Herrschaft, Leopoldau, Stadlau und Strebersdorf mit damals etwa 53 000 Einwohnern als XXI. Bezirk, im Jahre 1910 kleine Gebietsteile dem XIII. und XXI. Bezirke Wiens eingemeindet worden. Im Jahre 1919 mußten vom Gebiete der Erzdiözese Wien 2 Pfarren und Teile von 6 Pfarren (5 Gemeinden) mit 10673 Einwohnern, davon über die Hälfte Deutsche, an die tschechoslowakische Republik abgetreten werden. Einige Bezirksteile Wiens gehören in die Pfarren Inzersdorf, Mauer bei Wien, Oberlaa und Stammersdorf, sämtliche in Niederösterreich.

Es wäre außerordentlich interessant gewesen, die Ehedispensakten eines großen Zeitraums statistisch aufzuarbeiten. Ich mußte mich aber von vornherein auf das Studium einiger Jahrgänge beschränken. Ich wählte die Jahre 1901 und 1902, 1913 und 1914, 1929 und 1930 aus: Jahre tiefsten

¹⁾ Die Stadt Wiener Neustadt, die Bezirkshauptmannschaften Baden, Bruck a. L., Floridsdorf Umgebung, Gänserndorf, Hietzing Umgebung (ohne Gerichtsbezirk Neulengbach), Hollabrunn (ohne die Pfarren Felling, Hardegg, Niederfladnitz, Pleissing), von der Bezirkshauptmannschaft Horn die Pfarren Grafenberg, Röschitz, Stoizendorf, Straning und Wartberg, die Bezirkshauptmannschaften Korneuburg, von der Bezirkshauptmannschaft Krems die Pfarren Elsarñ, Engabrunn, Etsdorf, Hadersdorf, Heitzendorf, Straß ferner die Bezirkshauptmannschaften Lilienfeld, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, von der Bezirkshauptmannschaft Tulln der Gerichtsbezirk Kirchberg a. W. und die Pfarren Höflein a. d. D., Kierling, Klosterneuburg obere und untere Stadt, Kritzendorf und Weidling, schließlich die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt-Land.

²⁾ Nach den einzelnen Jahrgängen des „Statistischen Handbuchs für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ und des „Statistischen Handbuchs für die Republik Österreich“. ³⁾ Von mir berechnet. ⁴⁾ Nach Wiener Diözesankalendern.

Friedens, Jahre politischer Beunruhigung und Aufregung, Jahre nach allmählicher Konsolidierung. Das Jahr 1914 dürfte vom statistischen Standpunkt aus nicht günstig gewählt sein, da durch die Kriegsereignisse seiner zweiten Hälfte Änderung in der Häufigkeit der Verwandtenehen hervorgerufen sein könnte. In Wien fanden in den ersten Kriegsmonaten weit mehr Trauungen statt als sonst in den Monaten August bis Dezember. Der Hauptsache nach waren es Sanierungen bereits jahrelang bestehender Konkubinate, um der Zurückbleibenden den Unterhaltsbeitrag zu sichern, falls der Mann Militärdienst leisten mußte. Ob da auch Konkubinate Blutsverwandter im gleichen Ausmaß saniert worden sind, entzieht sich der Beurteilung, weil diese Zahlen zu klein sind, um bindende Schlüsse ziehen zu können. Auf dem Lande fanden in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 viel weniger Trauungen statt als sonst. Dadurch mag die auffällige Verminderung der Gesuche um Dispens vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft 6. Grades in den ersten Kriegsmonaten erklärt sein. Andererseits ist auch daran zu denken, daß in dem „Rummel“ der Mobilisierung und der ersten Kriegsaufregungen manche Verwandtschaftsverhältnisse weniger genau genommen worden sein mögen.

Grundlage all dieser Berechnungen ist einerseits die Zahl der erteilten Dispense, andererseits die Zahl sämtlicher Trauungen. Eine Statistik der Ehen in der Erzdiözese Wien gibt es erst seit 1930. Auf Grund der von den Bezirkshauptmannschaften an die k. k. statistische Zentralkommission bzw. an das Bundesamt für Statistik eingesandten Ausweise¹⁾ über die Bevölkerungsbewegung berechnete ich für den Teil Niederösterreichs, der zur Erzdiözese Wien gehört (S. 255 Anmerk.), die Zahl der katholischen Ehen in den Jahren 1901, 1902, 1911, 1928—1930. Ausweise für die Jahre 1913 und 1914 konnten mir nicht zur Verfügung gestellt werden, die Zahl der katholischen Trauungen in diesen Jahren kann daher nur annähernd angegeben werden.

Zahl der Eheschließungen in Wien und Niederösterreich.

Jahr	1901	1902	1911	1913	1914	1928	1929	1930
Wien: Gesamt .	16 363	16 407	19 280	17 791	22 294	16 205	17 406	17 340
Kathol. ¹⁾	14 530	14 658	17 041	15 584	19 547	10 156	10 717	11 109
N.-Ö.: Gesamt .	9 952	9 587	9 601	8 996	8 147	10 535 ²⁾	10 883 ²⁾	10 796 ²⁾
Kathol. ²⁾	9 816	9 448	9 448	8 821	7 904	.	.	.
N.-Ö., soweit es zur Erzdiözese Wien gehört ..	5 878	5 631	5 489	.	.	4 750	4 956	5 041

¹⁾ Vor dem katholischen Seelsorger. ²⁾ Beide Brautleute oder die Braut allein katholisch. ³⁾ Nach dem Wohnsitz des Bräutigams.

¹⁾ Herrn Dr. Ernst Richter vom Bundesamt für Statistik sei für die freundliche Unterstützung bei dieser Berechnung bestens gedankt

Die übrigen Zahlen sind teils den einzelnen Jahrgängen der „Statistischen Handbücher für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ bzw. für die Republik Österreich, teils den „Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien“ entnommen, teils verdanke ich sie der Magistratsabteilung für Statistik.

Die große Zahl der Ehen in Wien 1911—1914 ist z. T. durch die Eingemeindung des XXI. Bezirkes zu erklären. Die im Verhältnis zu den Vorkriegsjahren kleine Zahl der katholischen Trauungen in Wien in den Jahren 1928—1930 ist auffällig. Sie ist z. T. durch zahlreiche Austritte aus der katholischen Kirche infolge politischer Verhetzung bedingt, die gerade das heiratsfähige Alter betreffen. Dementsprechend ist auch die Zahl der Ansuchen um Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft wesentlich geringer, worauf ich noch (S. 261) zurückkommen werde.

Ich habe nun in der Kanzlei des erzbischöflichen Ordinariats in Wien sämtliche Eheakten der erwähnten Jahre 1901, 1902, 1913, 1914, 1929 und 1930 durchgesehen. In Fällen von Dispens der Blutsverwandtschaft habe ich deren Grad, ferner den Wohnort, das Alter der Brautleute und den Beruf des Bräutigams auf einem Kartothekblatte verzeichnet. Darauf notierte ich auch durch Aufzeichnung eines Inzuchtringes — um einen trefflichen Ausdruck Czcellitzers zu gebrauchen — die Art der Verwandtschaft. Und schließlich schrieb ich auch Besonderheiten des Falles auf den Zettel: besondere Dispensgründe, allfällige Bemerkungen über die Familie usw. Die Fälle gleichen Verwandtschaftsgrades habe ich dann auf Bogen verzeichnet. Meine Arbeit habe ich endlich noch dadurch kontrolliert, daß ich an Hand von Indices aus den sogenannten Gestionsbüchern die Ehedispensfälle herausuchte. Auf diese Weise fand ich noch einige Ansuchen, die mir vordem entgangen waren.

Von den Jahren 1901 und 1902 fehlten zahlreiche Akten, so daß ich die in den beiden Jahren eingelangten Ansuchen um Nachsicht des kirchlichen Ehehindernisses der Blutsverwandtschaft 5.—8. Grades nur summarisch anführen kann; dabei bin ich mir bewußt, daß mancher Fall falsch eingereicht sein wird. Soweit es sich um Dispense vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft 3. und 4. Grades handelte, konnte ich dank der Liebenswürdigkeit des Herrn Oberstaatsarchivars Dr. Josef Kraft in dem ihm unterstehenden Archive der Niederösterreichischen Landesregierung die entsprechenden seinerzeit an die niederösterreichische Statthalterei gerichteten Gesuche studieren. In diesen Gesuchen fehlen selbstverständlich Angaben über doppelte Verwandtschaft (z. B. 4. und 6. Grades). In einigen kirchlichen Dispensakten der Jahre 1929—1930 fehlten die Abstammungsdaten, welche ich dank der freundlichen Erlaubnis des Herrn Obermagistratsrates Dr. Alfred Köpf in der ihm unterstehenden Magistratsabteilung in Erfahrung bringen konnte.

Bei dieser Gelegenheit will ich gleich auf einen Einwand zu sprechen kommen, welchen Wulz nicht mit Unrecht gemacht hat. Er meint, daß die Möglichkeit besteht, daß die Verwandtschaftsgrade im Trauungsbuche vom Pfarrer unrichtig eingetragen oder überhaupt ausgelassen worden sein können. Dieser Einwand gilt

natürlich auch für diese Art der Erhebung. Daß selbst bei engsten Verwandtschaftsgraden das Ansuchen um Dispens unterlassen wird, kommt vor, dürfte aber außerordentlich selten sein. Ich verweise auf den auf S. 251 erwähnten Fall einer Tantennehe. Ansonsten fand ich in den 6 Jahrgängen bloß einen Fall von Konvalidierung (§88 allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) einer Geschwisterkinderehe: im Jahre 1891 war Blutsverwandtschaft 4. Grades aus halbbürtiger Abstammung übersehen und 1902 zufällig entdeckt worden, worauf nachträglich um Dispens angesucht und die Ehe konvalidiert wurde. Im Jahre 1930 wurde in Wien einem Brautpaare von der Landesbehörde irrtümlicherweise Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft erteilt, statt von dem der Schwägerschaft. Wegen Blutsverwandtschaft 5.—6. Grades wurden einige Ehen für den kirchlichen Bereich konvalidiert.

In einigen Akten war das Verwandtschaftsverhältnis vom Pfarrer unrichtig angegeben worden, in keinem ist dieser Fehler dem Referenten im Ordinariate entgangen. Nicht wenige Akten wurden von dieser Stelle an den Pfarrer zur genaueren Erforschung des Verwandtschaftsverhältnisses zurückgeschickt, wenn bei Namensgleichheit in der Aszendenz der Brautleute Verdacht auf doppelte Verwandtschaft auftauchen mußte. In einigen Fällen wurde tatsächlich noch weitere Blutsverwandtschaft entdeckt. Es ist klar, daß dem Referenten gleichgradige Fälle bei Namensverschiedenheit entgangen wären.

Ein Fehler ist sicherlich öfters unterlaufen, weil er nach den gesetzlichen Bestimmungen irrelevant ist — übrigens macht nicht einmal Wulz darauf aufmerksam: in zahlreichen Akten, insbesondere in den Jahren 1901 und 1902, fand ich nur den Namen des gemeinsamen männlichen Vorfahren, nicht den des weiblichen verzeichnet: in ein oder dem anderen Falle mag halbbürtige Abstammung vorgelegen haben. Schließlich ergeben sich bei dieser Art der Statistik noch weitere Fehler daraus, daß es nicht in allen Fällen zur Trauung kommt — dies ersieht man schon aus 5 Erledigungen des Ordinariates — und daß manche Trauung erst in dem nächsten Kalenderjahre stattgefunden haben wird, welches dem Jahre der Einbringung des Gesuches folgt.

Unterscheidung der einzelnen Verwandtschaftsgrade nach der Erbgutgemeinschaft und nach der Wahrscheinlichkeit des Manifestwerdens latenter Erbanlagen.

Für die Berechnung der relativen Häufigkeit der Verwandtenehen empfiehlt es sich, nach dem Umfang der Erbgutgemeinschaft vier Gruppen zu unterscheiden, die in der Tabelle S. 260 zusammengestellt sind.

Man kann im Rahmen dieser Untersuchung annehmen, daß durchschnittlich das Kind die eine Hälfte des Erbgutes vom Vater, die andere von der Mutter bekommt: Erbgutgemeinschaft $\frac{1}{2}$. Zwischen jedem der Großeltern und dem Enkel besteht eine Erbgutgemeinschaft von $\frac{1}{4}$, ebensoviel zwischen Onkel und Nefte usw. In Abb. 1 ist dies übersichtlich dargestellt. Die hier angeführten Durchschnittszahlen der Erbgutgemeinschaft stellen aber nur Minimalzahlen dar, denn besonders in vom Verkehr abgeschlossenen

Gebieten besteht auch zwischen nicht mehr nachweisbar Blutsverwandten Erbgutgemeinschaft.

In der folgenden Tabelle S. 260 sind sämtliche in den Jahren 1901, 1902, 1913, 1914 und 1929, 1930 im erzbischöflichen Ordinariate in Wien eingelangten Ansuchen um Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft nach dem Grade der Verwandtschaft und nach dem Wohnsitz der Braut eingetragen. Für die hier interessierende Frage, wie viele von den in Wien und Niederösterreich lebenden im zeugungsfähigen Alter stehenden Ehepaaren blutsverwandt sind, ist es zwar gleichgültig, wie viele Wienerinnen auswärts wohnende Verwandte ehelichen, wichtig wäre zu wissen, wie oft das Umgekehrte der Fall ist. Da aber seit 29. Januar 1929 Ansuchen um

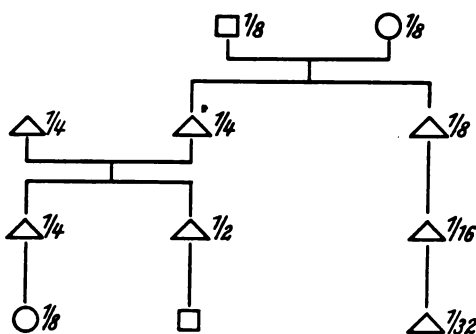


Abb. 1.

Durchschnittliche Erbgutgemeinschaft eines Individuums mit seinen Blutsverwandten.

Zustimmung zur Dispenserteilung von anderen Ordinariaten nicht mehr einlangen, eine entsprechende auf den Wohnsitz des Bräutigams aufgebaute Trauungsstatistik erst seit dem Jahre 1928 geführt wird, muß ich die Berechnung nach dem Wohnsitz der Braut durchführen, und sind daher die Ansuchen von Wienern, welche auswärtige Mädchen heiraten, in dieser Tabelle nicht enthalten.

Schon aus dieser Tabelle ergibt sich ein wesentlicher Unterschied in der Häufigkeit consanguiner Ehen in der Großstadt Wien einerseits, dem hauptsächlich bäuerlichen Niederösterreich andererseits. Die Differenz zwischen Stadt und Land würde natürlich noch größer ausfallen, wenn eine Trennung in rein industrielle und rein bäuerliche Gebiete Niederösterreichs durchführbar wäre.

In der Tabelle S. 261 wird der Unterschied in der Häufigkeit der Verwandtenehen auf Grund der Prozentzahlen deutlicher dargestellt. Es sind nicht bloß die Ehen zwischen entfernt verwandten Personen (C) auf dem Lande häufiger, sondern auch die zwischen nahe verwandten Personen (B). Dagegen sind Ehen zwischen engst verwandten (A) in der Großstadt Wien

Anzahl der Dispensgesuche nach Kalenderjahren, Grad der Blutsverwandtschaft und Wohnsitz der Braut.

Verwandtschaftsgrad, Zahlung römische kanonische	Durchschnittliche Erbgutgemeinschaft	Wahrscheinlichkeit des Mannes eine seiner beim gemeinsamen Vor- fahren latenten Anlage bei einem Kinde dieser Ehe	Wien							Niederösterreich							Unbekannt			
			1901	1902	1913	1914	1929	1930	1901	1902	1913	1914	1929	1930	1901	1902				
A engste Verwandtschaft	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{6}$	9	11	12	9	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B nahe Verwandtschaft	$\frac{1}{6} + \frac{1}{6} = \frac{1}{3}$	$\frac{1}{6}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C entfernte Verwandtschaft	$\frac{1}{8} + \frac{1}{8} = \frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. halb.	II./I.	$\frac{1}{6}$	9	11	12	9	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4. doppelt	II. doppelt	$\frac{1}{6} + \frac{1}{6} = \frac{1}{3}$	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4. + 6.	II. + III.	$\frac{1}{6} + \frac{1}{8} = \frac{5}{24}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3. halb. ¹⁾	II./I. halb.	$\frac{1}{6}$	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4.	III./I.	$\frac{1}{6}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4.	II.	$\frac{1}{6}$	94	101	115	99	46	48	49	68	49	42	43	30	—	—	—	—		
5. doppelt	III./II. doppelt	$\frac{1}{16} + \frac{1}{8} = \frac{1}{8}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5. + 6.	III./II. + III.	$\frac{1}{16} + \frac{1}{8} = \frac{3}{16}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4. halb.	II. halb.	$\frac{1}{16}$	9	11	4	8	—	2	5	4	2	1	3	2	—	—	—	—		
5.	III./III.	$\frac{1}{16}$	9	6	13	12	5	6	1	2	13	12	10	11	21	—	—	—		
6. doppelt	III. doppelt	$\frac{1}{32} + \frac{1}{32} = \frac{1}{16}$	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—		
5. halb.	III./II. halb.	$\frac{1}{32}$	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
6.	III.	$\frac{1}{32}$	10	14	26	22	16	8	21 ²⁾	19	45	40	32	33	55	—	—	—		
6. halb.	III. halb.	$\frac{1}{64}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
7.	IV./III.	$\frac{1}{64}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
7. halb.	IV./III. halb.	$\frac{1}{128}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
8.	IV.	$\frac{1}{128}$	1	3	—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	—	—	—	—		
unbekannt	IV.	$\frac{1}{256}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
A	engste Verwandtschaft	$\frac{1}{4}$	10	11	12	11	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
B	nahe Verwandtschaft	$\frac{1}{6}$	97	101	118	103	47	50	50	68	54	43	43	31	—	—	—	—		
C	entfernte Verwandtschaft	$\frac{1}{8}$	30	32	47	43	22	17	28	27	64	56	47	51	—	—	—	—		

¹⁾ Aus halbbürtiger Abstammung. ²⁾ Die Wahrscheinlichkeit besteht aber nur für einen gemeinsamen Verfahren. ³⁾ Incl. eines Falles IV/II. ⁴⁾ Incl. eines Falles IV. + IV. halb.

kein besonders seltenes Ereignis, im Unterschied vom Lande. Ehen zwischen entfernt Verwandten, die in verschiedenen Ländern bzw. Diözesen wohnen, sind sehr selten.

Häufigkeit der Dispensgesuche nach Kalenderjahren, Grad der Blutsverwandtschaft und Wohnsitz der Braut.

Jahr	Grad*) der Blutsverwandtschaft	Wien, Zahl der			Gebiet der Erzdiözese Wien in Niederösterreich, Zahl der		
		Trauungen Katholiken	Gesuche um Dispens vom nebenstehenden Grade		Trauungen Katholiken	Gesuche um Dispens vom nebenstehenden Grade	
			absolut	%		absolut	%
1901	A	14 530	10	0,07	5 878	—	0
	B		97	0,67		50	0,85
1902	A	14 658	11	0,08	5 631	—	0
	B		101	0,69		68	1,2
1901 u. 1902 .	A	29 188	21	0,07	11 509	—	0
	B		198	0,68		118	1,02
1913	A	15 584	12	0,07	5 120 ¹⁾	2	0,04
	B		118	0,76		54	1,05
	C		47	0,32		64	1,25
1914	A	19 547	11	0,06	4 640 ¹⁾	6	0,17
	B		103	0,53		43	0,95
	C		43	0,23		56	1,24
1913 u. 1914 .	A	35 131	23	0,07	9 780 ¹⁾	8	0,08
	B		221	0,63		97	0,99
	C		90	0,26		120	1,23
1929	A	10 717	3	0,03	4 956	—	0
	B		47	0,44		43	0,87
	C		22	0,21		47	0,95
1930	A	11 109	4	0,04	5 041	—	0
	B		50	0,45		31	0,62
	C		17	0,15		51	1,1
1929 u. 1930 .	A	21 826	7	0,03	9 997	—	0
	B		97	0,44		74	0,74
	C		39	0,18		98	0,98

*) A engste, B nahe, C entfernte Blutsverwandtschaft (s. Tab. S. 260).

Die Zahl der consanguinen Ehen hat in den Jahren 1929—1930 sowohl in Wien als auch auf dem Lande absolut und relativ abgenommen. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß dies zum Teil durch den in der Großstadt und jetzt auch auf dem Lande gesteigerten Verkehr bedingt ist. Eine weitere Erklärung findet die auch in anderen Staaten be-

¹⁾ Berechnet auf Grund der Zahl der Ehen in Niederösterreich im Verhältnis zu der Zahl der katholischen Ehen in dem zur Erzdiözese Wien gehörenden Teile Niederösterreichs im Jahre 1911. Auf Grund der entsprechenden Zahlen von 1901 und 1902 ergäbe sich 5300, 4800, 10100.

obachtete Abnahme der Zahl der Verwandtenehen im Geburtenrückgang. (Lenz). Je weniger Geschwister die Eltern haben, um so geringer die Wahrscheinlichkeit, daß die Kinder Vetternehen eingehen (nach Lenz werden die Verwandtenehen um 1950 auf 0,1% zurückgehen).

In jedem Jahre ist der Anteil der einzelnen Verwandtschaftsgrade an der Gesamtzahl der Ansuchen ziemlich gleich:

Es entfielen — die Zahl der Ansuchen naher Verwandter = 100 — auf Ansuchen

	A		B		C	
	engst Verwandter		nahe Verwandter		entfernt Verwandter	
1901/02	11	0	100	100	?	?
1913/14	10	8	100	100	41	124
1929/30	7	0	100	100	41	132
	Wien	N.-Ö.	Wien	N.-Ö.	Wien	N.-Ö.

Dementsprechend ist auch die Abnahme in der Häufigkeit der Verwandtenehen bei den verschiedenen Graden ziemlich gleich:

Die Häufigkeit der Ehen zwischen nahen Verwandten (B) 1913/14 = 100:

	Wien	Niederösterreich
1901/02	90	122
1913/14	100	100
1929/30	44	76

Die Häufigkeit der Ehen zwischen entfernt Verwandten (C) 1913/14 = 100:

	Wien	Niederösterreich
1901/02	?	?
1913/14	100	100
1929/30	43	82

Seit 19. Mai 1918 bildet Consanguinität 7. und 8. Grades auch für Katholiken kein Ebehindernis mehr, es finden sich daher in den Jahren 1929 und 1930 keine Ansuchen von Brautpaaren, welche in diesem Grade verwandt sind. Aber auch schon vor dem Jahre 1918 kamen Ansuchen um Dispens vom Ebehindernis der Blutsverwandtschaft dieser Grade sehr selten vor, obwohl man annehmen muß, daß z. B. Ehen zwischen Geschwisterurenkeln auf dem Lande weitaus häufiger sein dürften als solche zwischen Geschwisterenkelnen.

Blutsverwandtschaft durch halbbürtige Abstammung.

Blutsverwandtschaft durch halbbürtige Abstammung wird ziemlich selten vermerkt, um so seltener, je weiter die Verwandtschaft ist. Auffallend ist dabei, daß die Brautleute häufiger von einem männlichen als von einem weiblichen gemeinsamen Vorfahren abstammen. Es mag dies z. T. seinen Grund darin haben, daß

das Weib kürzere Zeit fortpflanzungsfähig ist als der Mann, daß also aus der 2. Ehe des Weibes weniger Kinder stammen als aus der 2. Ehe eines Mannes. Der Hauptgrund dürfte aber m. E. in der unbiologischen Überschätzung des Mannes als Stamm-Vater liegen, die viele Fälle von Abstammung von gemeinsamer Stamm-Mutter vergessen läßt. Die Zahl der Fälle, welche bloß von einem gemeinsamen Stamm-Vater abstammen, dürfte übrigens noch größer sein, weil in vielen Gesuchen, speziell in den Jahren 1901 und 1902, die Stamm-Mutter nicht verzeichnet ist. In manchen dieser Fälle dürften die Brautleute von verschiedenen Müttern abstammen. Wenn Brautleute ihre gemeinsame Abstammung von einer Stamm-Mutter ableiten, ist ebenfalls an halbbürtige Abstammung zu denken.

Doppelte Blutsverwandtschaft.

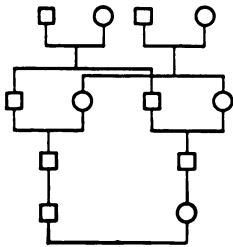


Abb. 2.

Doppelte Blutsverwandtschaft 6. Grades

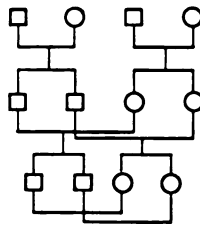


Abb. 3.

Doppelte Blutsverwandtschaft 4. Grades zweier Geschwisterpaare

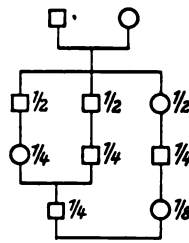


Abb. 4.

Doppelte Blutsverwandtschaft 6. Grades durch Abstammung des Mannes aus Vetternehe

Ein biologisch interessantes Problem bilden die Fälle doppelter Blutsverwandtschaft. Ein nicht selten vorkommender Fall ist durch den Inzuchtring Abb. 2 dargestellt. Die Brautleute haben zwei Urgroßelternpaare gemeinsam, es handelt sich um Consanguinität doppelt im 6. Grade, in der 4. Vorfahrgeneration der zu erwartenden Kinder wird ein Ahnen-, „Verlust“ von $\frac{1}{4}$ bestehen. Während bei Geschwisterenkeln durchschnittlich eine Erbgutgemeinschaft von $\frac{1}{32}$ besteht, ist hier $\frac{1}{16}$ gemeinsam. Für jeden der Brautleute besteht die Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{8}$, Träger einer rezessiven Erbanlage zu sein, welche einer der gemeinsamen Urgroßeltern besessen hat; $\frac{1}{8}$ mal $\frac{1}{8} = \frac{1}{64}$ beträgt die Wahrscheinlichkeit der Manifestation dieser Anlagen bei jedem Kinde aus solchen Ehen.

In den untersuchten 6 Jahrgängen kamen 5 Fälle doppelter Blutsverwandtschaft 4. Grades vor. Kinder aus solchen Ehen haben statt 8 bloß 4 verschiedene Urgroßeltern, ebenso viele, als ob sie aus Geschwisterehen stammen würden. Ihr gemeinsamer Besitz an Erbgut beträgt durchschnittlich $2 \times \frac{1}{8} = \frac{1}{4}$, die Wahrscheinlichkeit, Träger einer bei einem der gemeinsamen Urgroßeltern vorhandenen rezessiven Erbanlage beträgt $\frac{1}{16}$. (Dadurch unterscheidet sich eine solche Ehe von einer Geschwisterehe; bei

Geschwisterehen wäre die Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{4}$.) Dispenserteilung schafft oft Präjudize. So haben sich im Jahre 1913 Brautleute, welche im 4. Grade doppelt, im 8. Grade einfach mit einander blutsverwandt waren, darauf berufen, daß ihren Geschwistern ein Jahr vorher die gleiche Dispens erteilt worden wäre. Es ergab sich eine merkwürdige Kombination (Abb. 3).

Doppelte Blutsverwandtschaft ist auch auf andere, in der Abb. 4 dargestellten Weise möglich. Im alten Jus canonicum wurde diesem Umstand nicht mit Unrecht Beachtung geschenkt, denn die Wahrscheinlichkeit, daß rezessive Anlagen auf diese Art zusammentreffen, ist bei derartiger Verwandtschaft eben größer. Nach dem jetzt in Geltung stehenden Jus canonicum liegt doppelte Verwandtschaft nur dann vor, wenn mehr als ein gemeinsamer Stipes vorhanden ist.

Die Tatsache der Abstammung von blutsverwandten Eltern ist hinsichtlich der zu erwartenden Nachkommenschaft gleichgültig, wenn die Kinder gesund sind. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß wir keinen Grund zu der Annahme haben, daß ein Unterschied in der Gefahr für die Kinder besteht, ob nun die Eltern von einem gemeinsamen männlichen oder weiblichen Vorfahren abstammen — von einigen außerordentlich selten zu erwartenden Kombinationsmöglichkeiten bei geschlechtsgebunden rezessiv vererbbaaren Zuständen abgesehen.

Motive der Ehe zwischen Blutsverwandten.

Über die Gründe, welche zu Blutsverwandtenehen führen, geben die Bemerkungen in den Dispensgesuchen einigen Aufschluß. Meist beruft man sich auf wirtschaftliche Gründe¹⁾, teils allgemeiner, teils besonderer Art: Übernahme der bäuerlichen Wirtschaft, eines Geschäftes, Zweckmäßigkeit gemeinsamen Haushalts usw. An weiteren Gründen werden vermerkt: angustia loci (Orte mit weniger als 300 Haushalten, 1500 Einwohnern), aetas feminae superadulta (über 24 Jahre), deficientia aut incompetentia dotis, wodurch es den Brautleuten schwer wäre, Nichtverwandte der gleichen sozialen Schichte zu ehelichen. Sehr häufig wird die Eheschließung zur Legitimierung außerehelicher Kinder oder wegen Schwangerschaft der Braut erstrebt; oder zur Beseitigung des öffentlichen Ärgernisses, der durch das bestehende Konkubinat gegeben ist.

Diesen Dispensgründen wird man sich kaum verschließen können. Auch nicht folgenden Angaben, welche ich in Gesuchen von Blutsverwandten (3. und 4. Grades) gefunden habe:

Bräutigam im Sterben (7821/01, 4267/02),
 durch Unfall arbeitsunfähig bzw. verkrüppelt (9519/14, 120/29, 9878/30)
 alte Brautleute (3974/02, 614/29, 2967/29, 2822/30),
 außereheliche Kinder, welche nicht vom Bräutigam stammen (2845, 10826/01,
 7102/02, 244, 8328/13, 7601/29).

¹⁾ Zur Beantwortung der Frage nach der sozialen Stellung bzw. nach dem Beruf der Dispenswerber war das von mir durchgearbeitete Material (über 1500 Akten) zu klein.

Unter der, allerdings großen, Zahl von Dispensgesuchen sind jedoch einige, in welchen biologisch nicht gleichgültige Bemerkungen enthalten sind:

chronische Krankheit (3084/02)
 Erwerbsunfähigkeit (10407/02)
 wegen eines Leidens Pfründnerin (2572/14)
 körperliches Gebrechen (8673/14)
 kränklich (3356/29)
 Nasenbeindefekt (3610/13)
 Kurzsichtigkeit (8248/13)
 Schwachsichtigkeit (6568/14)
 Augenfehler (2330/02)
 einäugig (1464/14)

alles Gebrechen der Brautleute, welche eine erbbiologische Begutachtung nötig gemacht hätten. Ja es sind sogar nicht unwichtige Angaben über die Aszendenz und Deszendenz der Brautleute in den Gesuchen zu finden:

ein erwerbsunfähiger Sohn aus erster Ehe des Bräutigams (4578/02)
 der a. e. Vater der Braut des Mordes beschuldigt, im Kerker gestorben (585/14)
 Selbstmord der Mutter des Bräutigams (490/30)
 6 außereheliche Kinder der Brautleute, von welchen das einzige überlebende verkrüppelt ist (754/01).

Diese körperlich defekten oder sonstwie belasteten Personen haben an der Eheschließung mit dem Blutsverwandten sicherlich großes Interesse gehabt, weil ihnen andere Heiratsmöglichkeiten vielleicht kaum gegeben waren. Es ist daher verständlich, daß sie alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, die Dispens zu erhalten. Es fragt sich aber, ob nicht in manchem dieser Fälle Abweisung der Gesuche richtiger gewesen wäre. Doch darüber später.

Gewiß wird kaum einer der Pfarrer vergessen haben, die Brautleute auf die Gefahr der Blutsverwandtschaft für die Nachkommen aufmerksam zu machen. Weshalb dies in drei Fällen (733/13, 1318/14, 3138/14) im Gesuche vom Pfarrer ausdrücklich vermerkt ist, weiß ich nicht. Vielleicht waren bestimmte Erkrankungsfälle in der Familie bekannt. Ich glaube übrigens, daß das Volk in seinem natürlichen Empfinden Verwandtenehen meidet, wenn Erbleiden in der Familie offenbar sind. Etwas aber habe ich vermißt: daß die Brautleute in dem Gesuche ausdrücklich erwähnen, daß sie gesund seien und aus nicht irgendwie belasteten Familien stammen. Ein einziger von den vielen hat dies getan: er schreibt im Jahre 1902 (2697) „ich berufe mich weiters auf die beiliegenden ärztlichen Zeugnisse, laut welchen wir körperlich und geistig gesund sind und in unserer Familie niemals erbliche Krankheiten vorgekommen sind“.

Mischehen.

Mischehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Blutsverwandten kommen selten vor: 3 Fälle bei Blutsverwandten 3. und 4. Grades. Es ist dies begreiflich, denn Geschwister bekennen sich fast immer zur gleichen Religion, sie gehen Mischehen in der landesüblichen Häufigkeit ein; so wird die Wahrscheinlichkeit, daß religionsverschiedene Geschwisterkinder heiraten wollen, sehr gering. Unter Verwandten 5. und 6. Grades wäre öfters Religionsverschiedenheit zu erwarten, aber gerade in den ländlichen Gebieten, wo derartige Ehen häufiger geschlossen werden, gehört die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung der katholischen Kirche an. Es ist auch daran zu denken, daß bei Religionsverschiedenheit die Ehe vor dem Seelsorger geschlossen wird, von dem man geringere Schwierigkeiten in dieser Hinsicht erwartet.

Im folgenden seien nun die Ansuchen um Dispens nach dem Grade der Blutsverwandtschaft besprochen.

Ehen zwischen Onkel und Nichte und zwischen Neffen und Tante.

Ehen zwischen Verwandten diesen Grades kommen nur selten zustande, u. a. deshalb, weil zwischen den beiden Generationen in der Regel eine zu große Altersdifferenz besteht. Es gibt 4 Möglichkeiten der Art, auf welche Ehen zwischen im 3. Grade Verwandten zustande kommen können:

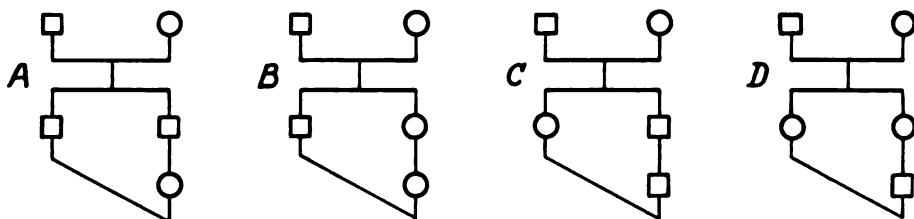


Abb. 5.

Die Arten der Blutsverwandtschaft zwischen Onkel und Nichte, Neffen und Tante.

Die Art B wäre am häufigsten zu erwarten, tatsächlich finden sich von dieser Art unter 55 Ansuchen 29. Dann folgt die Kombination A mit 23 Fällen, von C finden sich 2, von D bloß 1. Wenn wir noch die auf S. 251 erwähnte konvalidierte Ehe hinzuzählen, beabsichtigten in diesen 6 Jahren unter mehr als 100000 Brautpaaren bloß 4 Neffen, ihre Tante zu heiraten.

Die bei den Juden verbotene Ehe zwischen Großtante und Großneffe kam in den 6 Jahren überhaupt nicht vor, es hat übrigens auch nur ein einziger Großonkel seine Großnichte geheiratet. Als Einzelfall sei hier das Ansuchen eines Mannes erwähnt, der die Ururenkelin seines Großvaters heiraten wollte (6. bürgerlicher, IV./II. kanon. Grad).

Ein Vergleich des gegenseitigen Alters der Brautleute ergibt, wie nicht anders zu erwarten, große Altersdifferenzen. Dies geht auch aus der Tabelle auf S. 272 hervor, welche erkennen läßt, daß die Bräute eher früher zur Hei-

rat kommen als sonst Frauen, während die Männer auffallend alt sind. Verständlich ist auch die Tatsache, daß der Bräutigam sehr oft verwitwet ist (22 von 56), die Braut dagegen nie — mit einer Ausnahme (614/29), wo beide Brautleute verwitwet waren.

In 6 Fällen heiratete der Mann die außereheliche Tochter seiner Schwester, in 2 die illegitime Tochter seines Bruders. Die Nichte hat in vielen Fällen jahrelang den Haushalt geführt, manchmal sogar noch die erste Frau des Onkels gepflegt; eine Wirtschafterin braucht der Witwer, so ist es ihm am bequemsten, seine Nichte zu heiraten, die er genau kennt.

Zu vorehelichem Geschlechtsverkehr dürfte es in vielen dieser Fälle gekommen sein: zur Zeit der Abfassung der Dispensgesuche harrten bereits ein oder mehrere Kinder der Brautpaare der Legitimierung.

Ehen zwischen Geschwisterkindern.

Ehen um Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im 4. Grade finden sich am häufigsten: mit Ansuchen um Zustimmung zur Dispenserteilung von seiten fremder Ordinariate, 5 Fällen doppelter Verwandtschaft 4. Grades und 23 Fällen sonstiger Verwandtschaft neben der 4. Grades sind es 835 in den 6 untersuchten Jahrgängen. Verwandtschaft aus halb-bürtiger Abstammung wurde hier nicht mitgezählt; es ist natürlich keineswegs ausgeschlossen, daß unter den 835 Fällen einige dieser Art gefunden werden könnten, wenn man in jedem Falle, in dem die Gattin des gemeinsamen Großvaters nicht angeführt ist, genaue Nachforschungen pflegen würde. In den 835 Fällen sind 7 enthalten, in welchen bloß die gemeinsame Großmutter genannt ist, weil die Eltern der Brautleute außerehelich geboren waren.

Konsanguinität 4. Grades kann auf 4 Arten zustande kommen:

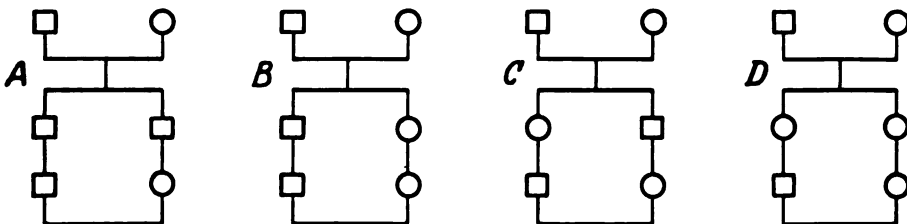


Abb. 6.

Die Arten der Blutsverwandtschaft zwischen Geschwisterkindern.

In 29 Fällen war der Bräutigam, in 26 die Braut, in 4 beide Brautleute außerehelich geboren. In 2 dieser Fälle hatten die Eltern zwar nach der Geburt des Kindes geheiratet, die Legitimierung aber unterlassen. Bloß in 8 Fällen war der außer der Ehe geborene Ehekandidat durch seinen

Vater mit dem anderen Ehekandidaten verwandt. Zum Teil kann dieser auffällige Umstand dadurch erklärt werden, daß das außereheliche Kind in der Regel in der Familie der Mutter aufwächst und nur mit deren Mitgliedern verkehrt. Zum Teil dürften derartige Verwandtschaftsverhältnisse infolge Namensverschiedenheit nicht aufgefallen sein.

Eine Übersicht über den gegenseitigen Familienstand der Brautleute ergibt, daß die Zahl der Verwitweten unter den Dispensbewerbern eher geringer ist als unter Brautleuten im allgemeinen:

Gegenseitiger Familienstand der im 4. Grade blutsverwandten Brautleute. 1901, 1902, 1913, 1914.

Familienstand des Bräutigams	Familienstand der Braut			
	ledig	verwitwet	gerichtl. geschieden	Zusammen
ledig	604 (92%) (86,83)	14 (2%) (3,4)	— (0,0)	616 (94%)
verwitwet	32 (5%) (8,9)	7 (1%) (2,4)	— (0,0)	44 (7%)
gerichtl. geschieden	— — (0,0)	— (0,0)	— (0,0)	— —
Zusammen	641 (97%) (94,92)	19 (3%) (5,8)	— (0,0)	660 (100%)

¹⁾ In der 2. Klammer die entsprechenden Prozentzahlen für Wien und für Niederösterreich im Jahre 1913.

Auch bei Geschwisterkindern ist der voreheliche Geschlechtsverkehr sehr häufig. Ich will die Zahl der bereits zur Zeit des Ansuchens um Dispens bestehenden Konkubinate nicht erwähnen, weil sie keine Beweiskraft besitzt. Verlässlicher scheint mir die Zahl der bereits geborenen und zur Zeit der Abfassung des Gesuches lebenden Kinder.

Zahl der vorehelichen Kinder von Geschwisterkindern.

Jahr	Zahl der Ansuchen	Schwangere Braut ohne Kind	Die Geschwisterkinder haben lebende Kinder					Zahl der Basen, welche Kinder haben	Insgesamt sind schwanger	Zahl der Kinder	Auf 100 Gesuche entfallende Kinder	Zahl der Frauen, welche geboren ¹⁾ oder schwanger			
			1	2	3	6	7								
1901	150	11	16	4	6	—	2	1	1	31	16	54	36	42	
1902	180	7	20	2	14	—	1	—	—	38	9	59	33	45	
1913	179	13	23	1	2	—	2	—	—	28	14	34	19	41	
1914	151	11	17	2	9	1	4	—	—	33	14	51	34	44	
1929	91	9	12	1	1	—	—	—	—	14	10	15	16	23	
1930	79	1	8	—	1	—	—	—	—	9	1	10	13	10	
1901/02, 1913/14	660	42	76	9	31	1	9	1	2	1	130	53	198	30	172
1929/30	170	10	20	1	2	—	—	—	—	23	11	25	15	33	

¹⁾ Außerdem ist die Braut schwanger.

²⁾ Mit Müttern, deren Kind bereits gestorben.

In den Jahren 1901, 1902, 1913, 1914 fanden sich unter 660 Ansuchen 172 (26%), in welchen auf das Vorhandensein zu legitimierender Kinder

oder auf Schwangerschaft der Braut oder auf beides zugleich hingewiesen wurde, in den Jahren 1929, 1930 unter 170 nur 38 (19%). Weitaus größer ist die Abnahme der Zahl der Kinder, welche durch je 100 Geschwisterkinderehen hätten legitimiert werden sollen; in den Jahren 1901, 1902, 1913, 1914 30 (lebende) Kinder, in den Jahren 1929, 1930 nur mehr 15. Hauptursache hierfür dürfte wohl in der gewollten Geburtenbeschränkung liegen, gesteigerte Moralität der Geschwisterkinder ist nicht anzunehmen, dies läßt schon die gleichbleibende Zahl der Angaben über bestehende „Verhältnisse“ und Konkubinate nicht zu.

Es ist zwar nicht bekannt, wie viele Brautleute in Wien und in Niederösterreich gemeinsame voreheliche Kinder besitzen und wie groß in diesen Trauungen und Legitimierungen nach Wohnsitz und Kalenderjahren.

Land	Jahre	Trauungen			Katholische Mütter, deren a.e. Kinder legitimiert worden sind bzw. werden sollten				Außereheliche Kinder, die legitimiert werden sollten			
		gesamt	katholische	Katholische Geschwisterkinder	gesamt		Geschwisterkinder		gesamt		Kath. Geschwisterkinder	
					absolut	% der kath. Trauungen	absolut	% der kath. Geschwisterkinderehen	absolut	durch je 100 Ehen	absolut	durch je 100 Ehen
Wien	1901-02	32 770	29 188	198	6485	22	39	20	6789	21	68	34
	1913-14	40 085	35 131	213	5822	16	37	13	6656	17	54	25
	1929-30	34 746	21 826	94	.	.	9	10	.	.	10	11
Niederösterreich	1901-02	19 539	19 264	118 ¹⁾	5040	26	30	25	5068	26	45	38
	1913-14	17 143	16 725	93 ¹⁾	3878	23	24	26	4786	28	31	33
	1929-30	.	.	73 ¹⁾	.	.	14	19	.	.	15	21

¹⁾ Im Gebiete der Erzdiözese Wien.

Fällen die Zahl der zu legitimierenden Kinder ist. In Ermangelung einer derartigen Statistik ist in der obigen Tabelle die Zahl der katholischen Mütter, deren Kinder legitimiert worden sind, der entsprechenden bei Geschwisterkindern gegenübergestellt; aus dieser Tabelle ersieht man weiter, wie viele außereheliche Kinder — überhaupt und von Geschwisterkindern — durch nachfolgende Eheschließung legitimiert worden sind bzw. werden sollten.

Dazu wäre noch zu bemerken, daß die Zahlen Mindestzahlen sind, weil in dem einen oder anderen Akt das zu legitimierende Kind vergessen worden sein dürfte.

Die Tabelle läßt keinen wesentlichen Unterschied zwischen den beiden ungleich großen Gruppen in bezug auf die Häufigkeit der Brautleute erkennen, welche bereits gemeinsame Kinder besitzen. Dagegen ist die Zahl der zu legitimierenden Kinder bei Geschwisterkindern wesentlich größer. Zu bedenken wäre, daß der Vater eines außerehelichen Kindes von seiner

Verwandschaft eher zur Heirat gedrängt wird und sich dazu eher verpflichtet fühlt, wenn die Mutter des Kindes seine Base ist. Vielleicht entschließen sich die Geschwisterkinder der befürchteten Heiratsschwierigkeiten wegen aber auch schwerer und später zur Ehe.

Allerdings darf man die beiden Gruppen nicht ohne weiteres vergleichen, weil bei Juden die Zahl der außerehelichen Kinder geringer als bei den Katholiken und daher die Häufigkeit der zu legitimierenden Kinder bei Katholiken größer ist. Damit allein kann aber die große Differenz in der Häufigkeit der Kinder nicht erklärt werden.

An Fällen doppelter oder mehrfacher Verwandschaft konnte ich verzeichnen:

Grad der Verwandschaft:	Zahl der Fälle:
4+5	1
4+6+7	1
4+6	13
4+7	3
4+6 aus halbbürtiger Abstammung	1
4+8	4
	23, davon

14 aus Niederösterreich.

In 10 Fällen von Verwandschaft 4. und 6. Grades stammt einer der Brautleute aus einer Geschwisterkinderehe, nach der in Abb. 7 dargestellten Art.

Interessant ist das Studium der Art, auf welche die Geschwisterkinder miteinander verwandt sind, der 4 Gruppen A, B, C und D (Abb. 6).

Wir wollen annehmen, daß die verschwisterten Eltern der Brautleute gleich alt sind — in dem einen Falle ist der Elter des Bräutigams, in dem anderen der der Braut älter. Unter dieser Voraussetzung ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Brautleute in füreinander passendem Alter stehen, am größten bei der Kombination C: die Schwester heiratet früher, ihr Sohn ist daher älter als die Tochter ihres Bruders. Die Kombination B wäre am seltensten zu erwarten, weil da das Altersverhältnis umgekehrt ist. Zwischen den Kombinationen A und D sollte kein Unterschied hinsichtlich der Häufigkeit ihres Vorkommens bestehen. Tatsächlich ist aber die Verteilung der Kombinationen ganz anders, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht. Nicht die Kombination C, sondern D ist am häufigsten, nicht B ist am seltensten, sondern A. Selbst wenn man die Fälle außerehelicher Abstammung der Brautleute abzieht, bei welchen die Kombinationen C und D weitaus überwiegen, ändert sich das Zahlenverhältnis nicht wesentlich.

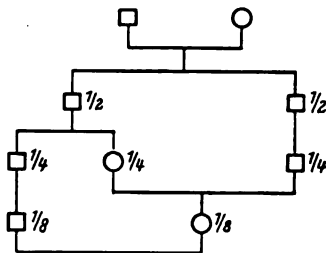


Abb. 7.
Blutsverwandschaft
4. und 6. Grades.

Wohnsitz und Art der Blutsverwandtschaft 4. Grades.

Wohnsitz		Art der Verwandtschaft 4. Grades					Summe
Bräutigam	Braut	A	B	C	D	?	
Wien	Wien	83	88	127	145		443
Wien	auswärts	10	6	11	13	4	44
auswärts	Wien	9	17	16	23		65
Nied.-Österr.	Nied.-Österr.	45	57	75	85	1	263
Nied.-Österr.	auswärts	1			3	1	5
auswärts	Nied.-Österr.	1	1	1	5	2	10
Summe		149	169	230	274	8	830
In Prozenten		18	20	28	33	1	100
Davon einer oder beide Ehe-							
kandidaten a. e. geboren ...		2	7	20	31		60
Unbekannte Art						8	8
Beide Ehekandidaten ehelich							
geboren		147	162	210	243		762
In Prozenten		19	21	28	32		100
Bräutigam heiratet auswärts							
wohnende Braut		11	6	11	16	5	49
Braut heiratet auswärts woh-							
nenden Bräutigam		10	18	17	28	2	75

Es fällt schwer, eine befriedigende Erklärung dieser merkwürdigen Tatsache zu geben. Vielleicht ergibt sie sich durch Befragung der in Wien lebenden verheirateten Geschwisterkinder. (Über die Ergebnisse derartiger Erhebungen werde ich demnächst an dieser Stelle berichten.)

Über das Alter der Brautleute, geordnet nach den 4 Arten der Verwandtschaft, gibt die Tabelle auf S. 272 Aufschluß.

In diesen Zahlenreihen fällt lediglich auf, daß die Braut bei der Verwandtschaftsart B häufiger älter ist als bei den anderen Arten.

Ehen zwischen Enkel und Urenkelin, Urenkel und Enkelin.

Die Zahl der Ansuchen um Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im 5. Grade in den einzelnen Jahren dieser Untersuchungsreihe ergibt sich aus Tabelle S. 260. Als Folge der im allgemeinen großen Altersdifferenz zwischen Angehörigen aufeinanderfolgender Generationen kommen Ehen zwischen Blutsverwandten 5. Grades nicht allzuhäufig zustande. Es sind selbstverständlich Ehen zwischen Enkel und Urenkelin eher zu erwarten als zwischen Urenkel und Enkelin. Tatsächlich finden wir auch ein Zahlenverhältnis von 83 : 19.

In 7 Fällen war der Bräutigam, in 2 die Braut verwitwet. Zweimal war der Bräutigam, 7 mal die Braut außerehelich geboren; unter diesen 9 Fällen bestand nur in einem durch den Vater die Verwandtschaft mit dem anderen Ehekandidaten. Zur Zeit der Abfassung der 53 Gesuche (der Jahre 1913 und 1914) harrten bereits 14 Kinder der Legitimierung, waren 4 Bräute schwanger.

Alter von Onkel und Nichte, Vetter und Base.

Grad und Ort der Verwandtschaft	Zahl der Fälle	Von 100 Männern standen in obigem Lebensalter:									
		-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-59	60-69	70-
3. Grad	48		2	4	8	15	15	15	29	12	
4. Grad A	149		26,8	43,6	14,2	6,0	2,7	4,0		2,7	
B	166		22,9	48,2	18,1	5,4	3,0	1,8		0,6	
C	228	0,4	20,6	40,4	21,0	7,5	6,1	1,3	2,2		0,4
D	268	0,4	23,2	45,1	20,2	6,3	3,3	0,9	0,4	0,4	
1926 sämtliche Trauungen in Wien ..	16 213	0,7	24,4	33,8	15,5	8,8	5,4	3,8	4,8	2,1	0,4
		Von 100 Frauen standen in obigem Lebensalter:									
3. Grad	48	15	42	29	6	6	2				
4. Grad A	149	9,4	44,3	25,0	9,3	5,4	3,4	2,8		0,7	
B	166	3,6	35,6	36,1	14,4	6,0	3,0	0,6			0,6
C	228	11,4	43,5	24,5	12,3	5,7	2,2		0,4	0,4	
D	268	10,1	42,5	32,1	12,7	1,1	0,4	0,7	0,4		
1926 sämtliche Trauungen in Wien ..	16 213	8,2	38,2	25,3	12,6	6,3	3,9	2,5	2,4	0,5	0,1

In 6 Fällen war der Vater oder die Mutter eines der Brautleute außerehelich geboren; da bestand in keinem einzigen Falle die Verwandtschaft durch den Vater des anderen Ehekandidaten.

Die Verwandtschaft 5. Grades kann auf folgende 16 Arten zustande kommen:

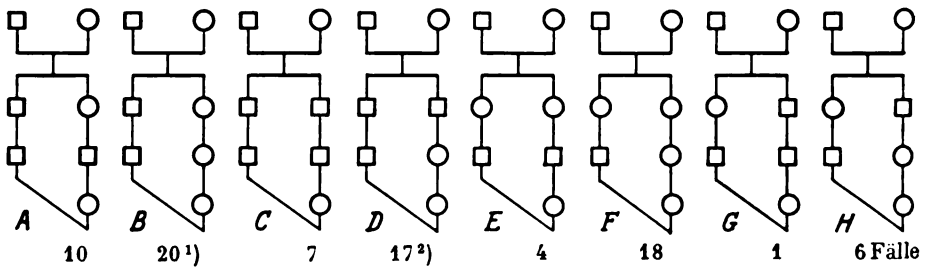


Abb. 8.

Die Arten der Blutsverwandtschaft zwischen Enkel und Urenkelin³⁾.

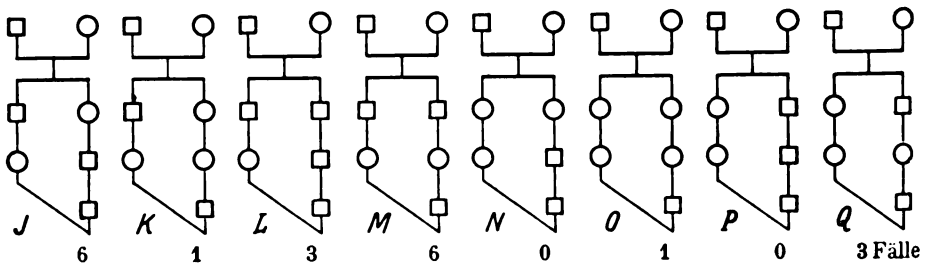


Abb. 9.

Die Arten der Blutsverwandtschaft zwischen Urenkel und Enkelin⁴⁾.

Anmerkungen siehe auf der nächsten Seite.

In Abb. 8 und 9 ist unterhalb der Buchstabenbezeichnung der Art der Verwandtschaft 5. Grades die Zahl der Fälle angegeben. Am häufigsten kommt in der ersten Reihe die Kombination B und F vor, weil in diesen Fällen die Braut durch Mutter und Großmutter mit dem Bräutigam verwandt ist, wodurch die geringste Altersdifferenz ermöglicht ist. Die Zahlen der zweiten Reihe sind zu klein, um ein System erkennen zu lassen.

Ehen zwischen Geschwisterenkeln.

Es liegen wesentlich mehr Gesuche um Dispens vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft vor, welche von Geschwisterenkeln stammen, als von Personen, welche miteinander im 5. Grade verwandt sind (Tabelle S. 260). Die Ursache liegt darin, daß Geschwisterenkel im Alter eher zueinander passen.

Nur wenige der Ehekandidaten sind verwitwet: von 219 in 6 Fällen der Bräutigam, in 4 die Braut, in 2 beide Brautleute. Bloß in 3 von 301 Fällen war der Bräutigam, in 6 die Braut außerehelich geboren, in keinem einzigen waren es beide. Diese geringe Zahl weist — neben anderen Tatsachen — darauf hin, daß sehr viele Fälle derartiger Verwandtschaft nicht aufgedeckt werden.

14mal kam doppelte Verwandtschaft 6. Grades vor, in 7 Fällen — vor dem Jahre 1918 — wurde außerdem noch Verwandtschaft 7. bzw. 8. Grades angegeben, in einigen Fällen stammte einer der Brautleute aus einer Verwandtenehe.

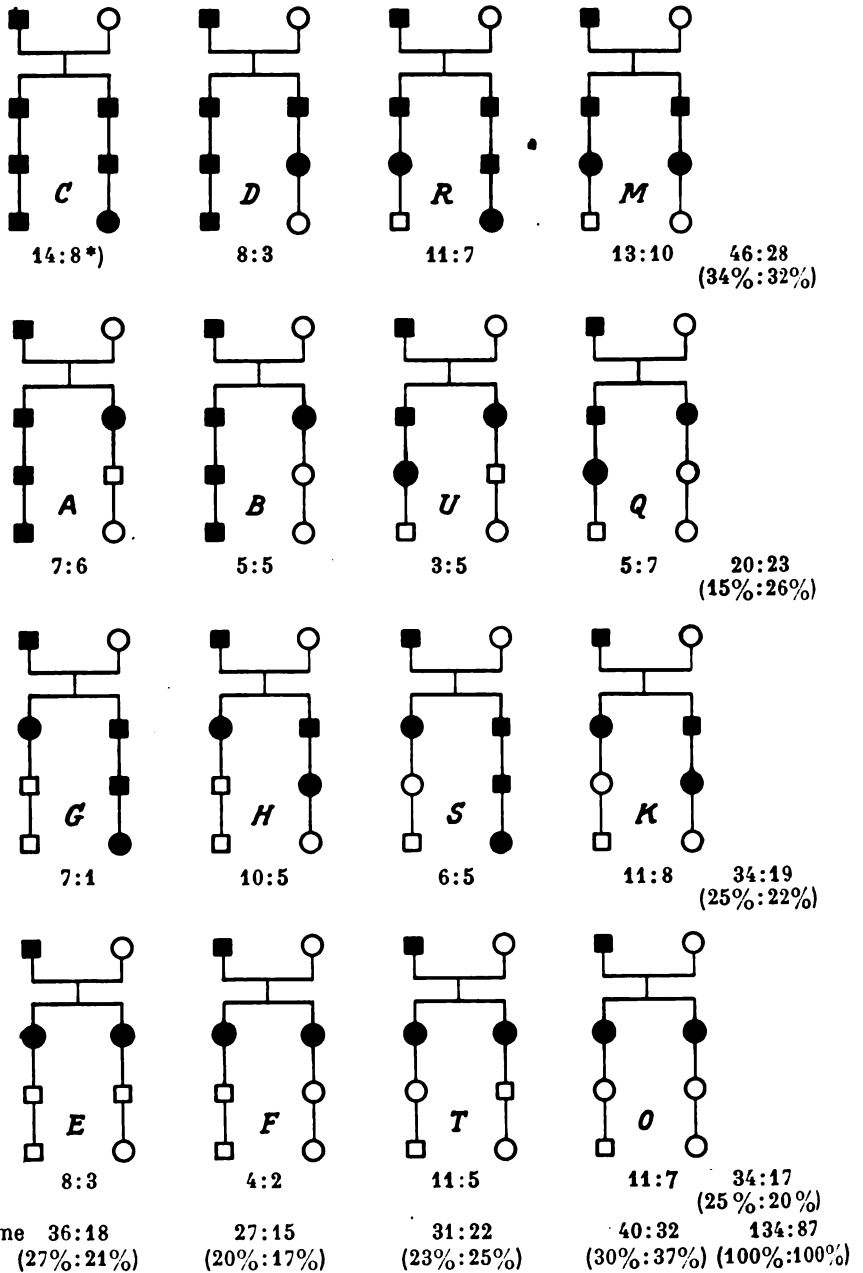
Über die Zahl der Kinder von Geschwisterenkeln, welche durch die Eheschließung der Eltern legitimiert werden sollten, gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Zahl der Ansuchen	Schwangere Braut ohne Kind	Die Geschwisterenkel haben lebende Kinder			Zahl der Bräute, welche Kinder haben	Insgesamt sind schwanger	Zahl der Kinder	Auf 100 Gesuche entfallen Kinder	Zahl der Frauen, welche Kinder geboren oder schwanger
			1	2	3					
1913	78	2	11	5	—	16	3	21	27	18
1914	68	2	3	3	2	8	2	15	22	10
1929	50	1	4	4	1	9	1	15	30	10
1930	46	2	5	1	—	6	2	7	15	8
1913-14	146	4	14	8	2	24	5	36	25	28
1929-30	96	3	9	5	1	15	3	22	23	18

In den Jahren 1913 und 1914 entfielen 25 Kinder auf 100 Ansuchen um Dispens von diesem Grade, in den Jahren 1929 und 1930 23 Kinder. In den mehr bäuerlichen Gebieten Niederösterreichs, aus welchen die meisten Gesuche stammen, ist ja auch der Ausfall an Geburten durch gewollte Beschränkung nicht so groß wie in Wien.

Blutsverwandtschaft 6. Grades kann ebenfalls auf 16 verschiedene Arten zustande kommen, von welchen natürlich nicht alle gleich häufig zu erwarten wären:

- 1) 1 Fall doppelt 5. Grades außerdem H.
- 2) 1 Fall doppelt 5. Grades außerdem F.
- 3) Einschließlich 2 Fällen doppelt 5., 4 Fällen 5. + 6. und 1 Falle 5. + doppelt 7.
- 4) In einem Falle stammt der Bräutigam aus einer Vetternehe, dadurch ist er mit der Braut auch nach Art M verwandt.



■ gemeinsamer Stammvater oder Träger seines Familiennamens.
 ● weibliche Personen, welche vor der Verehelichung den Familiennamen des gemeinsamen Stammvaters geführt haben oder führen.

Abb. 10.

Die Arten der Blutsverwandtschaft zwischen Urenkel und Urenkelin.

*) 14:8 heißt 14 Fälle in den Jahren 1913 und 1914 und 8 in den Jahren 1929 und 1930.

Ordnet man die Zahl der einzelnen Arten nach dem Geschlechte der verwisterten Großeltern der Brautleute, dann findet man, daß die oberste Reihe C, D, R, M die meisten Fälle aufweist, jene Arten, in welchen die Enkel durch Großväter miteinander verwandt sind. In Fällen dieser Arten erscheint der Familienname der Großväter bzw. des gemeinsamen Urgroßvaters jedenfalls im Täufschein der Brautleute, es ist daher schwerer möglich, daß die Verwandtschaft verborgen bleibt.

Wenn man das Zahlenmaterial nach dem Geschlecht der miteinander verwandten Väter oder Mütter der Ehe Kandidaten ordnet, kommt man auch hier zu einem bemerkenswerten Ergebnis, welches dem bei Geschwisterkinderehen analog ist: um die Hälfte sind Ehen zwischen Kindern von Basen häufiger als zwischen Kindern von Vettern, Vetter und Base oder Base und Vetter.

Die Zahl der doppelt im 6. Grade miteinander verwandten Brautleute ist zu gering, um eine Gesetzmäßigkeit ersehen zu können. Es kamen vor: A+Q, A+R, B+H, B+H, C+U, D+E, D+O, G+T, G+Q, K+R, M+O.

Ehen zwischen Verwandten 7. Grades und zwischen Geschwisterurenkeln.

Den spärlichen Dispensakten der Jahre vor 1918 nach zu schließen, kämen Ehen dieser Art hauptsächlich bei Trägern gleicher Familiennamen vor. Es ist klar, daß nur ein Bruchteil dieser Fälle von Blutsverwandtschaft aufgedeckt worden ist.

Ehen zwischen Personen, welche durch halbbürtige Abstammung miteinander verwandt sind.

Ehen zwischen Onkel und Nichte (6) bzw. Tante und Neffe (3), die durch halbbürtige Abstammung miteinander verwandt sind, kommen selten vor.

Häufiger sind Ansuchen von Kindern halbbürtiger Geschwister eingebracht worden. Nach den in der folgenden Tabelle gebrachten Zahlen stammen die Brautleute öfters von einem gemeinsamen Großvater ab als von einer gemeinsamen Großmutter. Ob dies auch tatsächlich der Fall ist, kann ich nicht entscheiden.

Ehen zwischen Halbgeschwisterkindern

Jahr	gemeinsam				gemeinsamer Großvater					gemeinsame Großmutter				
	Großvater		Großmutter		A	B	C	D	?	A	B	C	D	?
	Wien	N.-Ö.	Wien	N.-Ö.										
1901	4	2	5	3	—	1	3	1	1	2	1	3	2	—
1902	6	1	4	3	1	2	3	1	—	1	—	4	2	—
1913	3	1	1	1	1	1	—	2	—	—	1	—	—	—
1914	6	1	2	—	—	3	3	1	—	1	—	1	—	—
1929	3	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
1930	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—
	23	6	13	8	3	8	10	7	1	4	3	9	4	—

Um Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im 5. und 6. Grade wird von halbbürtig miteinander verwandten Personen sehr selten nachgesucht. Von einem gemeinsamen weiblichen Vorfahren leitete ein einziges Brautpaar die

Verwandtschaft ab, der beste Beweis dafür, daß Verwandtschaft dieses Grades sehr oft übersehen wird.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlüsse.

Es hat sich ergeben, daß die Häufigkeit der Ehen unter Blutsverwandten auch in Österreich schwer feststellbar ist, obwohl Konsanguinität der ersten 4 Grade hier ein Eehindernis bildet, von dem die Landesbehörde — soweit es sich um 3. und 4. Grad handelt — Dispens erteilen kann und tatsächlich auch ausnahmslos erteilt.

Da es zweifellos von großem medizinischen Interesse ist, die Häufigkeit der Blutsverwandtenehen zu kennen, wäre es von Wichtigkeit, daß die Dispens erteilenden Behörden die Zahl der jährlich gegebenen Dispense dem Grad der Blutsverwandtschaft und dem Wohnsitz der Brautleute nach veröffentlichen. Hierbei wäre auf den Unterschied zwischen Voll- und Halbürtigkeit zu achten.

Auf anderem Wege — etwa gelegentlich von Volkszählungen — ist die Zahl der Verwandtenehen der großen Kosten des Verfahrens wegen nicht zu erfahren.

Ehen zwischen Onkel und Nichte oder gar zwischen Tante und Neffe kommen so selten vor, daß ihnen schon dieser Tatsache wegen vom eugenischen bzw. rassenbiologischen Standpunkt keine große Bedeutung zukommt. Anders ist es mit Ehen zwischen Geschwisterkindern. Diese sind — speziell auf dem Lande — keineswegs selten, sie machen 0,5—1,0% aller Ehen aus. Auffallend ist die Tatsache, daß Ehen zwischen Kindern von Schwestern weitaus häufiger sind als zwischen Kindern von Brüdern.

Wenn das im österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch festgelegte Verbot von Blutsverwandtenehen seinen Zweck erfüllen soll, muß es auch gehandhabt werden, d. h. es darf das Verbot nicht stets durch einen Verwaltungsakt erlaubt werden. Heute dürfte im Volke dem Verbot der Verwandtenehen — vor allem dank der Aufklärung durch die Kirche — noch einige Bedeutung beigemessen werden: darin liegt sicherlich der größte Erfolg des § 65. Mit der Zeit wird aber jeder wissen, daß es lediglich eine Stempelgebührenfrage ist, ob man eine Tante oder eine Base ehelichen darf. Man könnte daher das im § 65 ausgesprochene Verbot der Ehen zwischen Verwandten 3. und 4. Grades aufheben oder — wenn man im Interesse der öffentlichen Finanzen auf die Einnahmequelle durch Dispenserteilung nicht verzichten zu können glaubt — das Verfahren den Verwaltungsbehörden abnehmen und die Gebühren in Form von höheren Stempelgebühren entrichten lassen.

Ich glaube aber, daß dem im österreichischen Rechte verankerten Verbote ein viel zu großer — derzeit leider nur theoretischer — Wert zukommt, als daß man in dieser Hinsicht Rechtsangleichung an das Reich erstreben

sollte. Allerdings muß da auch gefordert werden, daß das Verbot gehandhabt wird. Vor allem müßten die Dispensbewerber durch ärztliche Zeugnisse nachweisen, daß sie selbst an keiner vererbaren Krankheit bzw. an keinem vererbaren pathologischen Zustand leiden und daß dies auch unter den Nachkommen der Eltern ihrer gemeinsamen Großeltern nicht vorgekommen ist. Dieser Nachweis würde mitunter recht schwierig zu erbringen sein — das schadet gar nicht —, Sache der Verwaltungsbehörde wäre es, die Angaben der Brautleute bzw. ihrer Eltern in geeigneter Weise überprüfen zu lassen, insbesondere nachzuforschen, ob nicht doppelte Verwandtschaft besteht; das gesamte Material wäre einem erbbiologisch geschulten Arzte (Eheberatungsstelle) zu übergeben, der zu entscheiden hätte, ob dem Ansuchen der Dispenswerber ausnahmsweise stattgegeben werden dürfte. Natürlich wird zwischen schwerwiegenden Leiden und irrelevanten körperlichen Anomalien eine Grenze zu ziehen sein. Andererseits sollte das Ansuchen um Dispens unbedingt abgewiesen werden, sobald sich der Fachmann gegen die Eheschließung ausspricht, auch wenn schon außer-eheliche Kinder am Leben sein sollten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß nach kanonischem Rechte niemals dispensiert werden darf, wenn der geringste Zweifel bestehen bleibt, daß die Brautleute etwa in auf- und absteigender Linie oder im I. Grade der Seitenlinie (Geschwister bzw. Halbgeschwister) verwandt sein könnten. Wenn Gesetze der Ethik gewisse Ehen unbedingt verbieten, dürfen auch Ehen, welche im Interesse der Nachkommenschaft zu vermeiden wären, nicht erlaubt werden: die Verhütung der Zeugung lebensuntüchtiger Kinder ist auch ein Gebot der Ethik.

Selbstverständlich müßten auch die Bestimmungen des § 125 — Ausnahmen bei Juden — fallen. Es ist bekannt, daß gerade bei diesem Volk erbliche Leiden keineswegs selten sind — ich erinnere an die Taubstummheit, Idiotie, Diabetes mellitus, amaurotische Idiotie usw. —, es ist daher nicht einzusehen, weshalb gerade den Juden eine Ausnahmestellung eingeräumt werden soll, die später in vielen Fällen der Allgemeinheit bedeutende Kosten verursacht.

Die katholische Kirche befindet sich hinsichtlich der Dispensfrage derzeit in einer unerfreulichen Lage; solange die staatlichen Behörden schrankenlos Dispens vom Eehindernis der Blutsverwandtschaft gewähren, kann sie im eigenen Wirkungskreis nicht den Standpunkt einnehmen, den sie vor Jahrzehnten eingenommen hat; sie kann bloß durch ihre Vertreter in ernster Weise auf die Ehekandidaten einzuwirken versuchen.

Mit Rücksicht darauf, daß für die Kinder nur halb so große Gefahr besteht, wenn ihre Eltern bloß durch halbbürtige Abstammung miteinander verwandt sind, wäre gegen Aufhebung des Eheverbots bei Kindern von Halbgeschwistern nichts einzuwenden.

Um der Gefahr zu begegnen, daß die Tatsache der Blutsverwandtschaft vor der Trauung übersehen wird, sollten die Seelsorger bzw. Standesbeamten gehalten sein, den Eheakten eines jeden Brautpaares eine nach dessen Angaben entworfene, mit Hilfe der Geburtsscheine sichergestellte Ahnentafel beizulegen. Von großem Vorteile wäre es — auch für andere Zwecke —, wenn die im § 164 des österreichischen Gesetzbuches vorgesehene Einschreibung des Namens des unehelichen Vaters in das Tauf- oder Geburtsbuch vorgenommen würde. Auch müßte die in Österreich in manchen Kreisen so beliebte und daher oft geübte Namensänderung der Vorfahren bedacht werden.

Die österreichischen Behörden nehmen im Gegensatz zu den deutschen hinsichtlich der Zugänglichkeit der Geburtsmatrikeln leider einen völlig ablehnenden Standpunkt ein. Während jedermann im Grundbuch nachsehen kann, ob der N. N. auf seinem Besitz Schulden „stehen hat“, werden die weit wichtigeren Hypotheken, mit welchen der Mensch durch seine Vorfahren belastet sein kann, in Österreich streng geheim gehalten. Aus eben diesem Grunde ist die von den Protestanten und den Juden geübte Praxis des Weglassens des Namens der Großeltern in den Geburtsscheinen zu verwerfen. Im Dorfe, wo jeder den anderen genau kennt, mag es meist unnötig sein, Auskünfte im Pfarramte als Matrikelamt einzuholen. In der Großstadt ist dies ganz anders. Vielleicht heiraten manche deshalb ihre Verwandte mit aus dem Grunde, weil sie deren Lebenslauf, deren „phänotypische und genotypische Vergangenheit“ genau kennen.

Literatur.

- Crzellitzer, Biologische Folgen der Blutsverwandtenehe. *Z. Sexualwiss.* 1, 405 (1914/15). — Dahlberg, Theoretische Berechnungen über Inzucht beim Menschen. *Arch. Rassenbiol.* 22, 129 (1930). — Knecht, Handbuch des katholischen Eherechts. Herder u. Co. Freiburg 1928. — Lenz, Die Bedeutung der statistisch ermittelten Belastung mit Blutsverwandtschaft der Eltern. *Münch. med. Wschr.* 1919; Die Hauptursache des Rückgangs der Verwandtenehen. *Arch. Rassenbiol.* 21, 319 (1929). — Reutlinger, Über die Häufigkeit der Verwandtenehen bei den Juden in Hohenzollern und über Untersuchungen bei Deszendenten aus jüdischen Verwandtenehen. *Arch. Rassenbiol.* 14, 301 (1922/23). — Scheidt, Volkstumskundliche Forschungen in deutschen Landgemeinden. *Arch. Rassenbiol.* 21, 154. — Spindler, Über die Häufigkeit von Verwandtenehen in drei württembergischen Dörfern. *Arch. Rassenbiol.* 14, 9 (1922/23). — Wulz, Ein Beitrag zur Statistik der Verwandtenehen. *Arch. Rassenbiol.* 17, 82 (1925). — Orel, Mongolismus bei Zwillingkindern. *Z. Kinderheilk.* 51, 31 (1931).

Ein Beitrag zur Zwillingspädagogik.

Von Dr. Heinrich Bouterwek (Wien).

(Mit 2 Tafeln.)

In Angleichung an die Ausdrücke „Zwillingspathologie“ (Siemens) und „Zwillingspsychologie“ (v. Verschuer) wollen wir unter „Zwillingspädagogik“ alle Beobachtungen, Untersuchungen und Folgerungen zusammenfassen, welche sich aus der Anwendung der Methoden der Zwillingsforschung auf pädagogischem Gebiet ergeben. Liegen bisher auch noch wenig diesbezügliche Forschungen vor, so dürfte sich bei Bekanntwerden der Methoden und Fragestellungen der Zwillingsforschung in weiteren Kreisen von Pädagogen und Psychologen doch bald die Notwendigkeit der Abgrenzung dieses Forschungsgebietes der Zwillingsforschung einerseits, der Pädagogik andererseits ergeben¹⁾.

Die Zwillingsforschung unterscheidet zwei Gruppen von Zwillingen: erbgleiche und erbverschiedene. Die erbgleichen Zwillinge heißen auch „eineiig“, weil sie durch Teilung einer befruchteten Eizelle entstanden sind und in der Regel in einer einzigen Eihülle (Chorion) geboren werden; sie sind erbgleich, weil sie durch Teilung derselben Erbmasse (Eizelle + Samenzelle) entstehen. Die erbverschiedenen Zwillinge entwickeln sich aus zwei befruchteten Eizellen (zwei Eizellen + zwei Samenzellen), also aus zwei verschiedenen Erbmassen, und bilden sich in der Regel in zwei getrennten Eihäuten. Während die erbgleichen Zwillinge gleichen Geschlechtes sein müssen, da das Geschlecht in der Erbanlage bedingt ist, sind die erbverschiedenen Zwillinge teils gleichen, teils ungleichen Geschlechtes. Die Entwicklung jedes Lebewesens wird durch zwei Faktoren bestimmt: Erbanlage und Umwelt. In der Erbanlage sind die Reaktionsmöglichkeiten festgelegt, von der gebotenen Umwelt hängt es ab, welche gegebenen Möglichkeiten verwirklicht werden und wieweit sie verwirklicht werden, bzw. zu welchen Eigenschaften sie führen. Erbgleiche Zwillinge reagieren auf die gleiche Umwelt gleich, die Entwicklung führt unter gleichen Umwelteinflüssen zu dem gleichen Ergebnis. Die Reaktion erbverschiedener Zwillinge auf die gleiche Umwelt muß verschieden sein, entsprechend der Verschiedenheit der Erbmassen, aus denen sie entstanden. Die Bedeutung der Umwelt für die Entwicklung ergibt sich aus der Beobachtung erbgleicher Zwillinge, sobald diese durch verschiedene Umwelteinflüsse zu verschiedenen Eigenschaften gebracht werden. Die Bedeutung der Erbanlage für ein bestimmtes Verhalten oder für die Ausbildung einer Eigenschaft zeigt sich,

wenn auf eine bestimmte Umweltwirkung die erbgleichen Zwillinge gleich, die erbungleichen verschieden reagieren. Die Beobachtung der Art und des Grades der Übereinstimmung in Reaktionsweise und Eigenschaften bei erbgleichen Zwillingen (EZ) unter gleicher Umwelt, die Verfolgung ihres Verhaltens bei ungleicher Umweltwirkung und Feststellung der dadurch bewirkten Verschiedenheit sowie der Vergleich des Verhaltens erbungleicher Zwillingspaare (ZZ) gegenüber gleichen Umwelteinflüssen sind Gegenstand der Zwillingforschung. Im besonderen untersucht die Zwillingspathologie das Verhalten von EZ und ZZ gegenüber Krankheiten, woraus sich wesentliche Gesichtspunkte über die Rolle von Erbanlage und Umwelt bei deren Erwerb und Überwindung ergeben; die Zwillingpsychologie erforscht den verhältnismäßigen Anteil von Erb- und Umweltwirkung an der Entwicklung der geistigen und seelischen Persönlichkeit.

Als Teilgebiet der psychologischen Zwillingforschung hätte die „Zwillingpädagogik“ das Verhalten erbgleicher und erbverschiedener Zwillinge gegenüber der Umweltwirkung von Erziehung und Bildung, von Schule und Unterricht zu untersuchen. Darüber liegen bisher erst zwei Untersuchungen vor. P. J. Waardenburg²⁾ fand bei 29 Paaren ZZ in 6 Fällen verschiedene, in 17 Fällen sehr verschiedene Schulleistungen, dagegen bei 45 EZ in 37 Fällen fast gleiche Schulleistungen, in 8 Fällen ließen sich die Unterschiede aus Krankheiten leicht erklären (nach Hartnacke). Ida Frischeisen-Köhler³⁾ fand bei dem Vergleich der Schulzeugnisse von 120 EZ und 82 ZZ die Abweichungen der ZZ im allgemeinen bedeutend größer als die der EZ, es ergaben sich ein verschiedener Grad der Abweichungen in den einzelnen Fächern und größere Schwankungen innerhalb der EZ im Entwicklungsalter.

Es wurde versucht, die Schulleistungen einer größeren Zahl erbgleicher Zwillinge zu verfolgen. Große Ähnlichkeit oder Gleichheit der Schulleistungen müßte als gleiche Reaktion auf dieselben Umwelteinflüsse die Bedeutung der Erbanlage für Unterricht und Erziehung zeigen, Verschiedenheiten innerhalb eines Paares müßten sich auf bestimmte verschiedene Umweltwirkungen körperlicher oder seelischer Art zurückführen lassen. In dieser Arbeit wird über 20 als erbgleich erkannte Zwillingspaare im Alter zwischen 9 und 18 Jahren berichtet, die sämtlich in Wien oder unmittelbarer Umgebung persönlich aufgesucht wurden. Dem Nachteile, daß in 8 Fällen, in denen die Zwillinge das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, und in anderen Fällen, wo sie sich einer weiteren Schulbildung unterziehen, die Schulbahn noch nicht abgeschlossen ist, steht der Vorteil entgegen, daß infolgedessen die Schulleistungen in frischer Erinnerung stehen, wodurch sich die Ursachen sowohl für Gleichheit als auch für Ungleichheit der Schulleistungen durch Befragen der Zwillinge selbst, der Eltern oder Lehrer leichter aufklären lassen als bei zeitlich weiterem Zurückliegen.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Diagnose der „Erbgleichheit“ wurde auf Grund der Übereinstimmung in folgenden körperlichen Merkmalen, soweit sie dem Laienauge feststellbar sind, gestellt: Haarbeschaffenheit in Farbe und Form, Augenfarbe, Hautbeschaffenheit (Farbe, Durchblutung, Bräunung, Sommersprossen), Ohrform, Gesichtsschnitt und Gesichtsausdruck, Beschaffenheit der Hände, Finger, Nägel. Verglichen wurden ferner Größe und Gewicht, Kopfgröße und Kopfform, Haltung und Mienenspiel, Bau der Kiefer und Zähne, Muttermäler, Nagelmonde, Händigkeit, Fußgröße, Halsweite usw., kurz alle ohne wissenschaftlich-anthropologische Hilfsmittel feststellbaren körperlichen Merkmale. Diese stimmen bei allen untersuchten Paaren überein, soweit nicht Ausnahmen vermerkt sind. Jedenfalls fand sich kein Merkmal, das die Erbgleichheit entsprechend den heutigen Anschauungen von Erblehre und Zwillingforschung ausschließt. Nach dem Eihautbefund bei der Geburt wurde in allen Fällen gefragt; soweit er den Eltern bekannt war, lautete er auf „eineiiig“ bei EZ 4, 7, 10, 17; kein Befund lag vor bei den übrigen Paaren mit Ausnahme von EZ 5 und 11, wo die klinische Diagnose auf „zweieiiig“ lautete. Auch in diesen beiden Fällen wird dessenungeachtet die Erbgleichheit als erwiesen angenommen, da es praktisch nicht auf die „Eiigkeit“, deren Feststellung nicht eindeutig ist, ankommt, sondern auf die Erbgleichheit (bzw. Erbverschiedenheit), die sich aus der Übereinstimmung in den umweltunabhängigen Erbmerkmalen mit genügender Sicherheit ergibt. Es folgt eine kurze Beschreibung der einzelnen Paare nach den kennzeichnendsten körperlichen und geistigen Merkmalen, wobei sämtliche Eigenschaften bei beiden Partnern als übereinstimmend zu gelten haben bis auf die hervorgehobenen Unterschiede. Die nach den Vornamen angeführten Zahlen bedeuten in der gleichen Reihenfolge: Geburtsjahr, Geburtsgewicht, Gewicht, Größe, Kopfumfang zur Zeit der letzten Untersuchung (1931). Die Anordnung entspricht ungefähr der körperlichen und geistigen Ähnlichkeit der Partner, so daß die Ähnlichkeit bei EZ 1 am größten, bei EZ 20 am geringsten ist.

Übersicht der untersuchten Paare.

EZ 1: Auguste und Elfriede: 1913; 2.70, 2.30; 63, 62.6; gleich, gleich. Völlige körperliche und geistige „Identität“, außer daß bei E. die „zerklüfteten“ Mandeln entfernt wurden und daß bei A. die 2. Vormahlzähne des Oberkiefers, bei E. des Unterkiefers Goldkronen tragen. Gleiche Reaktion auf sämtliche Außeneinflüsse; der Eintritt der Reife erfolgte gleichzeitig (3 Tage Unterschied). Heiter, gutmütig, energisch, pflichtbewußt, strebsam. Vaters Vater (V. V.) hatte sehr ähnlichen Zwilling Bruder, dieser sehr ähnliche Zwillingssöhne — Weiteres nicht feststellbar.

EZ 2: Adolfine und Regine: 1915; 2.90, 2.80; R. + 1 kg; 151, 152; gleich. Identisch; bei A. 3 Zähne plombiert, bei R. 2 (dieselben). R. bei Sitzen und Laufen etwas früher.

Lebhaft, heiter; A. wird von Mutter (M.) als ernster, R. als lustiger bezeichnet. M. M. und V. V. waren Geschwister; V. M. hatte dreimal Zwillinge, davon nur eines lebend geliebt, Näheres nicht bekannt (V. gestorben).

EZ 3: Annemarie und Marianne: 1913; ?; 42.5, 46; 147, 149; 53.2, 52.6. Siebenmonatskinder; Nabelbruch, Ballonschädel, Sattelnase, Rachitis, Schielen, Stottern; schwache Muskulatur, sehr schlechte Haltung, Schleifschritt, Rede äußerst schwer verständlich. Mit 5 Jahren noch nicht gesprochen, mit 11 Jahren in Anstaltspflege, zeit lebens anstaltsbedürftig. A. immer etwas schwächer, sehr seltene epileptische Anfälle. Imbezill (schwerster Schwachsinn, an Idiotie grenzend); reizbar, ängstlich, verlegenes Lachen; unverträglich untereinander und gegen jüngere Zöglinge, sonst schüchtern und sich gerne „bemuttern“ lassend; M. angeblich scheuer, stiller, nicht so leicht reizbar (Anstaltsbericht). Werden in der Anstalt, in der sie seit Jahren in Pflege sind, ständig verwechselt. 2 Brüder geistig abnorm.

EZ 4: Gerhard und Hermann: 1920; 2.18, 2.30; 34, 34.5; 151, 153; 51, 51. Schmalwüchsig, Langschädel, Sommersprossen, auffallend hübsch (mit M. für Anpreisung eines Schönheitsmittels in Bildzeitungen fotografiert). G. Linkser, schreibt aber rechts; H. Rechtser (entsprechende Schwielenbildung auf Händen vom Schulpacktragen). Von V. Brüdern immer wieder verwechselt; Stiefmutter kannte sie nach einer Woche auseinander. Lässig, bequem, langsam reifend, mit Vorliebe „tändelnd“, „trödelnd“, Zeit „vergeudend“ (nach V.). G. „führend“, phlegmatischer, humorvoller, energischer; H. mehr „raunzig“, weniger egoistisch, mehr „reiner Tor“ gegenüber dem Bruder, der sich besser aufs „Schachern“ versteht und meisterhaft Gedanken liest. Sprachen kaum mit 3 Jahren (V. sprach erst mit 4 Jahren), beide hatten R-Fehler (z. B. „had“ statt „rad“, „kaf“ statt „kraft“, „goß“ statt „groß“), G. lernte allein richtig sprechen, H. lernte es methodisch bei einem Lehrer. Nennen unabhängig voneinander dieselben Mitschüler, die ihnen am liebsten sind und die sie am wenigsten leiden mögen. V. M. hatte Zwillinge (verschieden-geschlechtlich).

EZ 5: Heinz und Kurt: 1920; 3.45, 3.40; gleich, gleich; 54, 55. Schmalwüchsig, Langschädel, Komplexion (Augen, Haare, Haut) licht, Sommersprossen. K. rechts am Ohr kleines Muttermal, Hinterhaupt etwas mehr ausgebuchtet, kann die Schuhe, die H. zu klein werden, austragen. Geistig sehr rege, leicht erziehbar, sehr selbständig. H. fleißiger, strebsamer, mehr ordnungsliebend, bastelt lieber, K. „genialer“, witziger, trotziger, weniger einflußbar. Beide S-Fehler, zischen bei „Sch“, K. noch etwas mehr. Beide 4jährig an Nasenwucherungen operiert; haben oft Mandelbelag. K. mit 2 Jahren blutige Nierenentzündung; K. Gehen mit 13 Monaten, H. ein bis zwei Monate später.

EZ 6: August und Karl: 1917; 3.10, 3.35; A. + $\frac{1}{2}$ kg; A. + 2 cm; ?. Schmalwüchsig, Langschädel, licht (Haare, Augen, Haut). Kleine Muttermäler an verschiedenen Körperstellen. Beide Nasenwucherungen operiert; K. Nase in Knorpelzone etwas breiter, „näselt“ etwas. Beide Neigung zu Mittelohrentzündungen (wie V.), lebhaft, offen, heiter, frisch. K. eher egoistisch, „nervöser“, weniger verträglich. Wachstum abwechselnd, schubweise.

EZ 7: Josef und Peter: 1920; 2.90, 2.90; J. + $\frac{1}{2}$ kg; gleich, gleich. Stämmig, gedrungen, verschlossen. P. hat ein Muttermal, Ohr läppchen etwas länger, Zähne angeblich etwas schlechter. Wachstum schubweise wechselnd; dunkel, jedoch Sommersprossen. Sprechen, Sitzen, Gehen gleichzeitig. Selbstbewußt, energisch, ehrgeizig, gewissenhaft, sehr selbständig, wenig „Kindliches“. J. „führend“, schneller in Auffassung, „fixer“ im Denken, gutmütiger, jedoch jähzorniger, angeblich mehr „Mutterwitz“; P. langsamer, gründlicher, boshafter, „sekkirt“ und stichelt lieber. Zweite Zahnung sehr schnell, so daß nicht „zahnluckig“.

EZ 8: Aloisia und Maria: 1915; ?; 49.5, 52; 151, 152; 55.5, 57. Rundwüchsig, breit

und gedungen, Langschädel, licht, gesund und kräftig. Zahnanomalie: bleibender, rechter, mittlerer Schneidezahn im Oberkiefer bei beiden nicht durchgebrochen, bei M. ist der Milchzahn noch vorhanden; bei A. ist linker mittlerer Schneidezahn im Oberkiefer schief nach vorne durchgebrochen. M. in Entwicklung etwas voraus, körperlich immer stärker. Als Säuglinge auffallend ruhig und teilnahmslos; sprechen erst im dritten Lebensjahr. Sprechen „Sch“ wie „S“. Körperlich ungeschickt, als Küchenmädchen verwendbar. Schwachsinn leichten Grades, willig, fleißig, gutmütig, hängen sehr aneinander und an der Mutter. Seit achtem Lebensjahr in Anstaltspflege (Schwachsinnigenanstalt), im Gegensatz zu den anderen Zöglingen artig, nett, gesittet, wohlherzogen, nicht lärmend, ruhig (Anstaltsbericht). 1921 beide Kopfgrippe. Ein Halbbruder (V.) 19jährig an Friesen gestorben, ein Halbbruder (V.) Epileptiker, V. Schwester und der Bruder von V. V. haben schwachsinnige Kinder.

EZ 9: Fritz und Gunter: 1927; 2.60, 2.80; F. +1 kg; 154, 151.5; 54, 54. Schmalwüchsig, licht, Augen grün mit braunen Tupfen (Pigmentflecken), Muttermäler spiegelbildlich angeordnet. F. im Oberkiefer leichte alveolare Prognathie (Vorkieferigkeit). G. bekam im zweiten Lebensmonate infolge künstlicher Zufütterung schweren, gefährlichen Darmkatarrh, zog sich durchs ganze erste Lebensjahr, seitdem schwächer. F. stürzte mit Gießkanne, zog sich dabei Leistenbruch zu, mit 5 Jahren operiert; anderseitiger Leistenbruch bei heftigem Katarrh nach Hustenanstrengung im neunten Lebensjahr. Beide an Nasenwucherungen operiert im ersten Lebensjahr. G. mit 11 Jahren nochmals operiert. Sehr tüchtig, strebsam, selbstbewußt, energisch. F. gegenwärtig körperlich lebhafter, oberflächlicher, weniger zielbewußt, weniger geistiges Interesse, weniger Fleiß. Nachsprechen mit 15 Monaten, Gehen mit 18 Monaten, G. etwas später. M. M. hatte verschieden-geschlechtliche Zwillinge als Geschwister, V. M. hatte ein Zwillingspaar als Schwestern (erbverschieden).

EZ 10: Gottfried und Wolfgang: 1918; 2.75, 2.95; 41, 39; 150, 146; ?. Haare, Augen dunkel, Haut gelblich; mager, schlechter Appetit. G. Linkser, W. Rechter. W. etwas stärkere alveolare Prognathie. G. mehr Muttermäler, Nägelbeißer. Beider Nase konkav; fingerlutschend. Mandeln entfernt im vierten Lebensjahr; bis viertes Lebensjahr R-Fehler. Langsam, träge, „gehemmt“ erscheinend, „unaufgeweckt“, verschlafen, schwer erziehbar, „verspielt“, unverträglich; „merken“ ihre Sachen, um sie nicht zu verwechseln; sitzen in der Schule getrennt nach eigenem Willen, da sie „nicht aufeinander angewiesen“ sind. Verlassen eine öffentliche Schule, da sie mit Mädchen nicht in einer Klasse sein wollen. G. jähzorniger, langsamer, heikler im Essen; W. energischer, egoistischer, ehrgeiziger, fleißiger. Nach M. früher weniger ähnlich als gegenwärtig. Schwester von M. M. hatte Zwillingstöchter.

EZ 11: Annemarie und Liselotte: 1918; 2.70, 2.90; 50, 50; 155, 158; ?. Groß, stark, gesund; viele Farbstoffflecken, besonders an Streckseiten der Arme. Haare dunkelblond, eine stirnnahe Strähne bei beiden lichter. Zähne sehr weit entfernt voneinander, äußere Schneidezähne außergewöhnlich klein. L. früher 3—4 kg schwerer; Kopf und Füße etwas größer; rechter Daumen breiter (Daumenlutschen); Nase etwas breiter; gegen Verköhlung empfindlicher: wenn A. gewöhnlichen Katarrh hat, hat sie Bronchialkatarrh. Bei A. ist Nase etwas länger; Mandeln entfernt. Bei beiden Mittel- und Zeigefinger gegeneinander gebogen, Ohr läppchen fehlend, Ohrmuschel zeigt starke Vorwölbung. Gehen mit 1½ Jahren, Sprechen spät, bis Ende des dritten Lebensjahres nie vor Fremden. Selbständig, ernst bedächtig, doch auch schelmisch und heiter, „damenhaft“ trotz ihrer Jugend; treiben viel Sport. A. bedächtiger, weicher, „weiblicher“, besorgter, soll mehr in die väterliche Familie schlagen darin; gegenwärtig fleißiger, interessiert sich nicht für Karl May wie ihre Schwester, die jetzt viel liest. L. legt mehr Wert auf Äußeres. Untereinander oft verschiedener Meinung, nach außen eine Einheit.

EZ 12: Irmgard und Waltraud: 1922; 1.35, 2.16, 27.5, 28.8; 128, 130; 49.5, 50.5. Zart, licht, schwache Gesundheit; neigen zu Mittelohrentzündungen, Verkühlungen, Bronchitis. Beide Augenfehler, kurzsichtig; schielen; untere Eckzähne sehr lang und spitz, mittlere Schneidezähne doppelt eingekerbt auf Schneide; Kleinfinger einwärts gebogen, zweite und dritte Zehe in halber Länge verwachsen (wie bei V. Schwester); bei W. rechtes Ohr etwas mehr abstehend. Beide an Nasenwucherungen operiert, W. mit 8 Jahren nochmals. I. mit Blutschwamm am Kopfe operiert mit 3 Monaten; Mandelentfernung mit 3 Jahren, bei W. mit 8 Jahren. I. leidet noch öfter an Ohrenschmerzen. W. in Entwicklung immer voran, 2 Monate früher gelaufen, Sprechen, Zahnen ziemlich gleichzeitig. Sprachfehler: beide sprechen S stimmhaft statt scharf, z. B. in „setzen“. Gutmütig, bescheiden, kindlich. I. schwächlicher, nervöser, gutmütiger, nachgiebiger, „Raunzer“. W. energischer, egoistischer, strebsamer, weniger verträglich, der Schwester gegenüber und auch in der Schule herrschsüchtig. I. soll nach Nervosität, Mangel an Ehrgeiz, Nachlässigkeit im Äußern mehr in Familie des V., W. nach leichterem Jähzorn und stärkerem Ehrgeiz mehr nach M. schlagen.

EZ 13: Georg und Josef: 1918; 1.75, 2.00; J. + 1 kg; + 1 cm; + ½ cm; licht, schmalwüchsig, mager, scharfes Gesicht, blutarm, etwas nervös und fahrig. Nägel kurz, breit, stark hautüberwachsen, beide Nägelbeißer. Ohren stark abstehend. G. Nase etwas länger und spitzer, lebhafter, bastelt lieber, J. ausdauernder. In Benehmen und Charakter etwas unstet, schwankend, zerfahren. Sprechen, Sitzen, Gehen gleichzeitig.

EZ 14: Kurt und Walter: 1920; 2.30, 2.50; 33, 34; K. + 1 cm; 54, 54; gedrungen, stämmig; W. dicker, Gesicht voller. Augen grün mit braunen Flecken, Haare blond, Haut licht, Langschädel; aufgeweckt, doch keine „Geisteskinder“, mehr aufs Praktische gerichtet, gutmütig, unaufmerksam, verspielt, nicht sehr fleißig, „schlampig“. K. an geblich (M.) aufgeweckter, gutmütiger, W. trotziger, hinterlistiger, leichter zornig. Sprechen im dritten Lebensjahr, beide erst stotternd. Nach Keuchhusten bekamen beide fließende Ohren; bei K. vergangen, bei W. Mittelohrentzündung chronisch geblieben (M. sehr schwerhörig). W. scheint noch an Nasenwucherungen zu leiden; Nase in Knorpelzone breiter.

EZ 15: Gusti und Helli: 1920; 2.30, 2.30; 30.1, 31.3; 130, 131. Schmalwüchsig, licht, zart, kurzsichtig. Gesichtsausdruck, Kopfhaltung, Blick eher stumpfen als geistig regen Eindruck machend. G. Rechtserin, H. Linkserin. Beide hatten S-Fehler bis zum achten Lebensjahr („friß“ statt „frisch“). Neigung zu Mittelohrentzündungen und Nasenwucherung. Mit 4 Jahren haben sich bei Keuchhusten beide rechtseitigen Leistenbruch „erhustet“, operiert. G. voran im Sitzen, Laufen, Sprechen. Gutmütig, nicht ichsüchtig, verträglich, jähzornig. G. energischer, H. nachgiebiger, mehr „Wurstel“, faßt weniger leicht auf. H. war bis vor einem Jahr schwächer. M. M. und M. Bruder Linkser.

EZ 16: Maria und Grete: 1915; 1.75, 2.10; 50, 56; 152, 156; Grete + ½ cm. Eher rundwüchsig, dunkel. Äußere Schneidezähne viel kürzer als mittlere und Eckzähne. Nur Daumenmonde. Grete Linkserin, Maria Rechtserin und fetteres Haar (?), schärferer Speichel (? Zahnarzt). Gesichtsausdruck etwas verschieden. Maria soll heikleren Magen haben. Im zehnten Lebensjahr hatte Grete Nierenentzündung, Maria hatte zur selben Zeit Mittelohrentzündung. Grete soll V. M., die auch Linkserin war, ähnlicher sein als Maria. M. hatte Zwillingsschwester, die sicherlich erbverschieden war. Wenig geistiges Interesse, jedoch unternehmungslustig, treiben viel Sport; gutmütig, eigensinnig, nicht „strebsam“, phlegmatisch. Maria eigensinniger, mehr „weiblich“, mehr „Seele“, mehr fürs „Moderne“. Grete lenkbarer, schwerfälliger, vielleicht fleißiger, praktischer, mehr „Charakter“, eher „männlich“. Der Eintritt der Reife erfolgte bei Grete einige Wochen früher.

EZ 17: Martin und Richard: 1920; 2.00, 1.40; 29, 26.5; 138.5, 135; 52, 51. Schmalwüchsig, nervös, etwas schläfrigen Eindruck machend. Augen 3 Monate blau, im sechsten

Monat gleichzeitig braun. Kein Ohrfläppchen. Haare erst weißblond, jetzt dunkel, Haut licht, aber sehr stark bräunend. Keine Nagelmonde (wie V.). Sehr hohe Stirn, sehr hoher Haaransatz (wie V.). Zähne sehr eng stehend, mittlere Schneidezähne bei R. anders wie bei M. gestellt. Beide geistig lebhaft, beweglich, scheu, strebsam, ehrgeizig; haben keine Freunde. M. rascher auffassend und denkend, jähzornig, „zynisch“, herrschsüchtig, sekkant, ernster, „weiß, was er will“; soll im Tonfall, gewissen Handbewegungen an Mutters Bruder erinnern, überhaupt mehr in Familie der M. fallen. R. gutmütiger, nachgiebiger, „zäher“, soll mehr an die väterliche Familie erinnern. „Was der eine will, will der andere auch“ (V.). Vertragen sich sehr gut, streiten gemeinsam gegen den jüngeren Bruder, der weicher und gutmütiger ist. Sprechen, Sitzen, Gehen fast gleichzeitig. V. hatte ein Zwillingpaar als Schwestern, die erbverschieden waren.

EZ 18: Liese und Lotte: 1914; 2.95, 2.90; 51, 50; 156, 156. Gesichtsschnitt etwas verschieden; Li. hat längere Nase. Eher rundwüchsig, dunkel, gesund, kräftig. Beide „Linkserinnen“. „Herzgeräusche“ bei beiden gleichzeitig aufgetreten (vierzehntes Lebensjahr). „Hausbacken“, praktisch, nüchtern, gutmütig, lebhaft. Lo. fleißiger (?), wohl auch geistig etwas reger. Eine Schwester Linkserin, 3 andere Geschwister Rechtser, V. M. Linkserin.

EZ 19: Alfred und Hermann: 1914; 2.90, 3.20; ?; 177, 178; 59, 58. Groß und breit, Langschädel, licht, Augen lichtbraun mit grünen Flecken. Mutter konnte sie bis zum dritten Monat nur an Marke unterscheiden, vom V. bis zum zehnten Lebensjahr verwechselt. Zwei Haarwirbel wie M., so daß Haare nicht „scheitelbar“. Sprechen erst nach drittem Lebensjahr, Sprachfehler („Hölzeln“) wie M.; können Schwimmen nicht erlernen (wie V.). Nagelmonde bei A. auf linker Hand nur zwei sichtbar, auf rechter Hand beide fünf wie H. auf linker. H. obwohl größer, weniger gesund; blässer, mehr aufgedunsen, Nase länger, Gesichtsausdruck weniger lebhaft. Trotz größeren Wuchses von H. (+ 1 cm) ist bei A. der Kopfumfang (+ 1 cm), die Halsweite (+ 2 cm), die Fußlänge (+ 1 cm) größer, er macht einen gesünderen, frischeren Eindruck. A. lief mit 12 Monaten, H. mit 14 Monaten und hatte mit 6 Jahren Scharlach, mittelstark, nachher Mittelohrentzündung, A. hatte keinen Scharlach. Beide leiden an Nasenwucherungen, A. wurde im siebenten Lebensjahr, H. im siebenten und zwölften Lebensjahr operiert. Bei H. ein halbes Jahr später Stimmbruch. A. leistungsfähiger auch im Sport. Beide ernst, bedächtig, idealistisch, zielbewußt, starkes politisches Interesse, lügen niemals (nach M.). A. aufgeweckter, energischer, strebsamer, „männlicher“, soll mehr nach M. sein. H. scheuer, verschlossener, wie unter Hemmungen stehend, empfindlich, großer Tierfreund; kann besser sparen und verwaltet die gemeinsame Kasse.

EZ 20: Franz und Hans: 1914; 2.45, 2.35; ?; 158, 159; ?. Eher gedrungen, Haare gleichmäßig stark nachdunkelnd, Augen grünlich. Oberlippe etwas verschieden: bei geöffnetem Munde bei H. die Schneidezähne sichtbar, bei F. nicht. Nase bei H. etwas weniger eingebogen und eingezogen (Nasenflügel) wie bei F. H. leistungsfähiger, F. kränklicher; hatte mit 18 Monaten durch Verkühlung bei durchnässendem Platzregen schwere Lungenentzündung, nachher zweimal schwere Grippe mit Rippenfellentzündung. Beide hatten lange Zeit Sprachfehler; konnten kein „Au“, kein „G“, kein „S“, kein „Z“ sprechen, bei F. erst in der Volksschule Abgewöhnung möglich. Fleißig, strebsam, etwas verschlossen und zurückhaltend.

Bemerkungen zur Ähnlichkeit in Körper und Geist, Temperament und Charakter.

Die gewählte Reihenfolge führt von Paaren, die wir wegen ihrer vollkommenen Übereinstimmung in allen oder fast allen irgendwie feststellbaren Eigenschaften als „identisch“ bezeichnen müssen, zu Paaren, deren Partner gewisse Unter-

schiede aufweisen. Sind diese Unterschiede auch gering, wenn man den Gesamthabitus, das Wesentliche der körperlichen und geistigen Persönlichkeit, wodurch sich im allgemeinen menschliche Individuen unterscheiden, betrachtet, so sind sie doch so groß, daß die Bezeichnung „identisch“ nicht zutrifft. Völlige Identität im strengsten Sinne des Wortes bleibt wohl der abstrakten Theorie vorbehalten. Denn tatsächlich werden ja auch EZ 1 von den Eltern unterschieden, während sie von Mitschülerinnen und Lehrern, trotz langjähriger Bekanntschaft, nicht auseinandergehalten werden können (sie können sich für einander prüfen lassen, ohne daß die Täuschung bemerkt wird, die ja praktisch genommen auch keine ist). Bei EZ 2 wird diese Verwechslung vermieden, indem A. vorne, R. in der letzten Schulbank sitzt. EZ 3 werden in der Anstalt, in der sie seit Jahren in Pflege sind, nicht unterschieden; dieselbe elende Haltung, derselbe stumpfe Blick, dasselbe unverständliche, mühsam hervorgestoßene Stammeln, wenn sie nach dem Namen gefragt werden. Den Eltern und bei langer Bekanntschaft und genauer Beobachtung erscheinen die Unterschiede gewissermaßen mikroskopisch vergrößert und bei genügend starker Vergrößerung sind niemals zwei Größen gleich. Der Vorbehalt „mikroskopischer“ Vergrößerung durch das Elternauge gilt vor allem auch für die angeführten Angaben über Temperament und Charakter, die meist auf die Mitteilungen der Eltern zurückgehen. Mit dieser Einschränkung der Bezeichnung „identisch“ auf praktische Gleichheit der Persönlichkeit trifft dieser Ausdruck auf die Paare 1—7 zu, bei nicht allzustrengem Maßstabe auch bei den Paaren 8, 10, 11 ev. auch 13 und 15. In diesen Fällen hat man durchaus den Eindruck, es bei beiden Partnern mit demselben Menschen zu tun zu haben, dieselbe Persönlichkeit vor sich zu haben, was wohl nur bei erbgleichen Zwillingspaaren vorkommt, niemals gegenüber anderen Menschen. Die Unterschiede bei Erbgleichen müssen wir nach der vermutlichen Ursache trennen: solche, die sich auf einen Einfluß von außen her zurückführen lassen, durch irgendeine Umweltwirkung entstanden sind („exogene“ Unterschiede) und Unterschiede, die sich durch keine Umweltwirkung erklären lassen, vielmehr in der Zwillingsbildung an und für sich begründet erscheinen: Ursachen „von innen heraus“, „endogene“ Unterschiede. Durch verschiedene Außeneinflüsse vielleicht hauptsächlich bedingt sind die Unterschiede bei EZ 19, 20, 14, 12, 9: in diesen Fällen treffen schwere Krankheiten nur den einen Partner oder einen Teil schwerer als den anderen. In letzterem Falle spielt als erster und oft ausschlaggebender Außenfaktor, der verschiedene Umwelt schafft, die vorgeburtliche Entwicklung mit. In dem oft bedeutend verschiedenen Geburtsgewicht drückt sich der verschiedene Erfolg des Kampfes um den ersten Lebensraum aus, die vorgeburtliche Entwicklung macht an und für sich schon manche erbgleiche Paare verschieden fürs Leben (Paar 12, 17, wohl auch 8 und 16). In den angeführten Fällen dürften Gewichts- und Größenunterschiede wohl bleibend sein, in anderen Fällen dürften sie sich verwischen. Zeitlich bedingte Unterschiede innerhalb der Partner eines erbgleichen Paares können ihre Ursache in der vorgeburtlichen Entwicklung oder im Erwerb verschiedener Krankheiten bzw. in beiden Faktoren haben: nicht gleichzeitiger Entwicklungsablauf, verschiedene „Reife“ zeigt sich bei EZ 9 (der Stärkere dürfte eben ins „Entwicklungsalter“ eintreten), EZ 11 (ebenso), 15, 20. Ja, es ist fraglich, ob nicht überhaupt gleichzeitiger Entwicklungsablauf, gleichschnelle Entwicklung wie bei

EZ 1 und 2 zu den Ausnahmen gehört, was bei den gewissermaßen zwangsläufig verschiedenen Bedingungen der vorgeburtlichen Entwicklung nicht zu verwundern wäre. Solche Unterschiede wären immerhin noch zu den „exogenen“ zu rechnen, obwohl sie sich kaum als solche beweisen lassen. Zu den in der Zwillingsbildung als solcher begründeten Unterschieden müssen wir aber eine andere Gruppe von Verschiedenheiten innerhalb der Partner erbgleicher Paare rechnen, für die wir kaum verschiedene Umwelt verantwortlich machen können: Rechts- und Linkshändigkeit innerhalb der Partner, gewisse Verschiedenheiten der Hand- und Fußlinien, der Papillarleisten (Fingerabdrücke), Asymmetrien, welche nicht rechte und linke Seite der beiden Partner, sondern die linke Seite des einen und die rechte Seite des andern einander ähnlicher machen (Muttermäler, Verbildungen der Augen, Ohren, überhaupt der paarigen Organe). Wohl möglich, daß solchen körperlichen Asymmetrien gewissermaßen polare Spannungen in Geist und Charakter entsprechen: immer wieder betonen die Eltern, daß ein Teil eine gewisse Eigenschaft, durch deren gemeinsamen Besitz sich das Paar von anderen unterscheidet, in noch höherem Maße besitzt als der Partner; sind beide ernst, ist der eine noch ernster, sind beide heiter, ist einer beinahe übermütig, sind beide faul, zeichnet sich einer immer noch durch größere Faulheit aus. Außer solchen „Steigerungsunterschieden“ gibt es gewisse Gegensätzlichkeiten: der eine Teil ist gewissermaßen „männlicher“, der andere „weiblicher“ (EZ 11, 12, 16, 17, 19) oder ein Teil ist führend, tonangebend, der andere paßt sich an, ist weicher, weniger energisch (EZ 4, 7, 8, 15). Das stört keineswegs das innige Verhältnis, das meist innerhalb Erbgleicher herrscht, im Gegenteil, es macht jedes Paar so recht erst zur Individualität, als die es nach außen hin auftritt. Der Grad der Festigkeit des Zusammenhaltens mag ja geradezu ein Maßstab der sozialen Veranlagung des Paares sein. Die innere Verbundenheit durchläuft alle Grade von „Unzertrennlichkeit“ (EZ 1, 4, 5, 7, 8) bis zum Bestreben „nicht aufeinander angewiesen zu sein“ (EZ 10, 16). Nur bei EZ 3 finden wir vermerkt: „A. streitet besonders gern mit ihrer Schwester, fährt auf sie zu und schlägt sie, schreit auf, während M. nicht so leicht reizbar ist und gellend aufschreit, wenn A. auf sie schimpft und schlägt“. Doch auch sonst finden wir die Beobachtung, daß die Zwillinge miteinander uneins werden, nur dauert es nicht lange, daß sie wieder „eins“ werden, „ein Herz und eine Seele“. Die Gründe der endogenen Unterschiede sind uns einstweilen noch nicht klar — Außeneinflüsse kommen wohl kaum in Betracht, will man nicht Erklärungen „an den Haaren herbeiziehen“. Die Ursache kann in der Teilung der Erbmasse bzw. Embryonalanlage gelegen sein, von der wir ja nur wissen, daß das Chromatingerüst bei Erbgleichen gleich sein muß, während uns die Rolle des Erbplasmas unbekannt ist⁴).

Hierher gehört wohl auch die Meinung mancher Eltern, die sicher das Ergebnis genauer Beobachtung ist, daß ein Teil mehr in die Familie des Vaters, der andere in die der Mutter zu schlagen scheint (EZ 11, 12, 17, 19).

Schulleistungen.

Die Schulleistungen erscheinen uns als höchst persönliche Reaktion des jungen Menschen auf bestimmte Außenwirkungen. Eine Reaktion, an der

die gesamte Persönlichkeit beteiligt ist, die geistige und sittliche Grundhaltung sowohl wie die Qualitäten von Temperament und Charakter, welche die geistig-seelische Entwicklung und Leistungsfähigkeit erkennen läßt und auf die körperliche Schlüsse erlaubt. Eine umfassende Reaktion, welche die Persönlichkeit von den meisten Seiten spiegelt und erkennen läßt, gekennzeichnet nicht minder in dem, womit, wie und in welchem Umfange reagiert wird, als auch in dem, worauf nicht reagiert wird, wofür keine Empfangsorgane zur Verfügung stehen. „Wir bringen wohl Fähigkeiten mit, aber unsere Entwicklung verdanken wir tausend Einwirkungen einer großen Welt, aus der wir uns aneignen, was wir können und was uns gemäß ist“ (Goethe zu Eckermann). Also: von der Erbbegabung hängen die geistigen Entwicklungsmöglichkeiten ab, von der geistigen Umwelt hängt ab, welche Möglichkeiten und wie weit diese verwirklicht werden. Nach dem Gesagten werden wir nicht erwarten, daß die Schulleistungen Erbgleicher in allen Fällen gleich sind. Denn müssen wir auch die Erbbegabung der Partner eines erbgleichen Zwillingspaares als gleich annehmen, soweit sie im Chromatingerüst gegeben ist, so werden wir die Schulleistungen nur soweit gleich erwarten, als die reagierende Persönlichkeit gleich ist, solange die ursprünglich gleich veranlagten Partner nicht von „innen heraus“ durch die Zwillingsbildung oder „von außen her“ durch verschiedene Umweltwirkung abgewandelt wurden, zu verschiedenen Eigenschaften gebracht („modifiziert“) wurden.

Es folgen Angaben über die Schulleistungen, soweit diese kennzeichnend erscheinen. Vollständigkeit dürfte aus Gründen der Uebersichtlichkeit weder erwünscht sein, noch kann sie erwartet werden, teils weil die Schulbahn noch nicht abgeschlossen ist, teils weil nicht alle Angaben zu erhalten waren. Es ist aber zu hoffen, daß in Zukunft bei Bekanntwerden der Voraussetzungen und Aufklärungsmöglichkeiten der Zwillingsforschung kein Zwillingspaar (EZ und ZZ) mehr die Schule verläßt, ohne genau beobachtet und in seinen Eigentümlichkeiten vermerkt worden zu sein.

Übersicht über die Schulleistungen von EZ 1—20.

EZ 1: 4 Klassen Volksschule, 4 Klassen Gymnasium, 3 Klassen Handelsakademie, immer durchaus gleich. Sie „vertraten“ sich gewissermaßen scherzhalber, ohne daß Mitschülerinnen oder Lehrer es merkten. Die meisten Lehrer zogen aus der immer wieder zum Vorschein kommenden Identität auch schon die Folgerung, nur mehr eine zu prüfen und der anderen die gleiche Note zu geben, da „erfahrungsgemäß“ sowieso kein Unterschied zum Vorschein kommt. Sämtliche „Reaktionen“ sind eben gleich: ebenso wie sie zur Zeit des ersten Besuches an der gleichen Stelle der Oberlippe ein Hitzebläschen hatten, das zur selben Zeit gekommen war und, wie mir nachträglich versichert wurde, zur selben Stunde verging, wie sie beide nach übermäßigem Genuß von Schweinefleisch an Gelbsucht erkrankten, ebenso gleich sind alle seelischen Reaktionen: Bei Gleichheit aller „Komponenten“ der Schulleistungen (Begabung, Charakter, Zu- und Abneigungen, Leistungsfähigkeit) sind diese selbst natürlich auch



EZ 1 (neunjährig)



EZ 1 (achtzehnjährig)



Waltraud

EZ 12

Irmgard

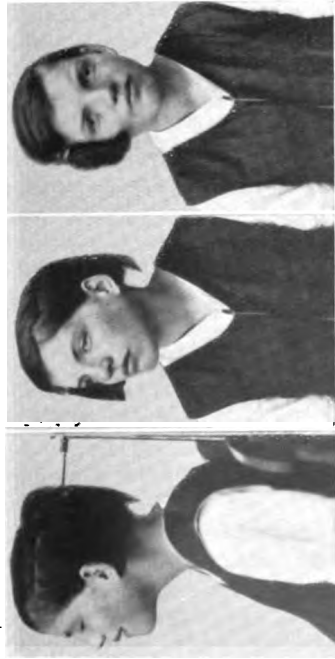


Maria

EZ 16

Grete





Aufnahme: Reg.-Rat Dr. Scholz-Mödling
EZ 3: Annemarie



Aufnahme: Reg.-Rat Dr. Scholz-Mödling
EZ 8: Marie



Aufnahme: Reg.-Rat Dr. Scholz-Mödling
EZ 3: Marianne



Aufnahme: Reg.-Rat Dr. Scholz-Mödling
EZ 8: Aloisia

Zur Arbeit: Bouterwek, Ein Beitrag zur Zwillingpädagogik

J. F. Lehmanns Verlag, München

gleich. Die Noten des Jahreszeugnisses — zweiter Jahrgang der Handelsakademie — sind: Betragen 1, Deutsch 3, Französisch 2, Englisch 3, Wirtschaftsgeographie 2, Allgemeine und Wirtschaftsgeschichte 2, Mathematik 1, Kaufmännische Arithmetik 2, Handelskunde 2, Chemie und chemische Technologie 2, Kurzschrift 2, Handelskorrespondenz 2.

Als Lieblingsfächer werden Mathematik, Naturgeschichte und kaufmännische Fächer angegeben. Beide sehr fleißig, pedantisch, genau im Arbeiten, studieren oft bis Mitternacht. Sprachen lieben sie nicht. Die bildnerische Begabung wird durch Privatunterricht ausgebildet, beide arbeiten nach Urteil des Lehrers „sehr gut“; während E. lieber malt, stickt A. Gobelins, sie „malt mit der Nadel“, wie sich der Lehrer ausdrückte. In Gesang beide unbegabt. Beide machen ganz ausgezeichnete Scherenschnitte. Im dritten Jahrgang versäumten beide die letzten drei Monate des Schuljahres und mußten sich einer Privatistenprüfung unterziehen. Dabei bestätigte sich wieder die Identität der Persönlichkeit; obwohl bei solchen Einzelprüfungen der „Zufall“ eine größere Rolle spielen kann als bei der Beurteilung der Leistungen durch eine Summe von Noten während des Schuljahres, schneiden beide ganz gleich ab: „Erste Fortgangsklasse“, Deutsch 2, Französisch 2, Englisch 2, Allgemeine und Wirtschaftsgeographie 2, Allgemeine und Wirtschaftsgeschichte 2, Mathematik 1, Arithmetik (kaufmännische) 2, Handelskunde 2, Handelskorrespondenz 2, Buchhaltung 2, Warenkunde 1, Physik 1. Die Lenkerprüfung für Kraftwagen legen beide mit ganz gleich gutem Erfolge ab, bei der genauen amtsärztlichen Untersuchung ist das Erstaunen und die Verblüffung des Arztes ob der vollkommenen körperlichen Identität groß, er kann es, nachdem er die eine durch 1½ Stunden genauest untersucht, erst glauben, daß er bei der zweiten nicht dieselbe Person vor sich hat, nachdem er beide beisammen sieht.

EZ 2: In Holland aufgewachsen, sprachen sie bis zum sechsten Lebensjahre kein Wort deutsch; nach Wien gekommen, beherrschten sie angeblich nach 3 Monaten die Sprache. Bei der Aufnahmeprüfung in die Volksschule mit 7 Jahren hätten sie auf Grund ihrer Kenntnisse, nach Urteil der prüfenden Lehrerin, in die vierte Klasse kommen können, wegen ihres zu geringen Alters konnten sie nur in die dritte Klasse aufgenommen werden. Ihre größere gemeinsame Begabung zeigt sich gegenüber der um 1 Jahr älteren Schwester, welche die gleichen Klassen besuchte, aber schlechtere Noten hatte. Während die Schwester die Handelsschule besucht, gehen sie auf die Realschule.

Entlassungszeugnis, dritte Klasse Bürgerschule: Betragen 1, Fleiß 1, Religion 1, Deutsch 2, Geographie 1, Geschichte 1, Naturgeschichte 2, Naturlehre 2, Mathematik 1, Raumlehre A. 2, R. 1, Zeichnen 1, Schreiben A. 2, R. 1, Gesang 3, Turnen 1, Chemie 2, Französisch 1, Kurzschrift 1, äußere Form A. 2, R. 1. Jahreszeugnis — Vorbereitungsklasse für Oberrealschule: Betragen 1, Religion 1, Deutsch 2, Geschichte — Geographie 2, Chemie — Naturlehre 3, Mathematik 3, Zeichnen 2, Kurzschrift A. 2, R. 1, Turnen 3. Fünfte Klasse Realschule: Betragen 1, Religion A. 2, R. 1, Deutsch 2, Französisch 1, Latein 1, Geschichte A. 3, R. 2, Geographie 3, Naturgeschichte 2, Chemie 2, Turnen A. 3, R. 2.

Wir sehen also vollkommene Übereinstimmung bis auf einige Gegenstände, bei denen „äußere Form“ (Schrift und Sauberkeit) die Hauptrolle spielt (wohl kein „Begabungs“- sondern Charakter- oder Geschicklichkeitsunterschied leichten Grades). Die Zwillinge bestreiten entschieden, daß in ihren Kenntnissen oder Fähigkeiten auch nur der leiseste Unterschied sei: die Notenunterschiede im letzten Schuljahre sind also entweder zufällig oder es ist R. ihrer Schwester doch etwas in der Entwicklung voraus. Beide haben sich am Turnen lieber nicht beteiligt, A. hat zum Jahresschluß noch öfter nicht mitgeturnt, daher die schlechtere Note. Beide geben das weitere Realschulstudium auf und bleiben nunmehr zuhause. Besonders Sprachtalent: in Französisch und Latein weitaus die

Besten der Klasse, beider Lieblingsgegenstände. Während sie bis dahin in Mathematik beide „3“ hatten (Algebra), ging ihnen bei einer Schularbeit auf einmal „der Knopf auf“, sie machten sie beide auf „1“. Zeichnerisch zeigt sich viel Phantasie. Musikalische Begabung: haben nach bloß einjährigem Unterricht in Klavierspiel bei einer öffentlichen Aufführung einen „Schubertmarsch“ vierhändig gespielt.

EZ 3: Als hochgradig schwachsinnig („imbezill“) und überdies von sehr schwacher Gesundheit, zeigen sie Schulleistungen, welche die unterste Grenze dessen nicht erreichen, was in der Anstalt, in der sie sich befinden, verlangt werden muß. (Zweck der Anstalt: Unterricht und Erziehung geistesschwacher Kinder.) Über den Bildungserfolg finden wir folgende Angaben: 1927 sind die Begriffe „groß-klein“, „heiß-kalt“, „süß-sauer“ und „rund-eckig“ erworben. 1926 kann A. noch nicht bis 10 zählen; sie zählt z. B. 1, 2, 5, 3, 2, 10; rechnen kann sie nicht bis 5; 1927 ist bei A. angegeben, daß sie den Zahlbegriff bis 5 hat, ihre Schwester hat ihn noch nicht bis 2. Beide stammeln und stottern, sprechen nur in einzelnen Worten, zeigen völligen Agrammatismus. Im dritten Schuljahre können sie erst 10 Steinschrift-Großbuchstaben benennen; keinerlei Formensinn. Schwaches Gedächtnis, ermüden sehr leicht, schlafen oft während des Unterrichtes ein; erkennen und benennen nur Dingbilder, Handlungsbilder werden inhaltlich nicht erfaßt. Keinerlei praktischer Sinn, keine Handfertigkeit, bei An- und Auskleiden muß ihnen geholfen werden.

Schulbahn: vier Schuljahre hindurch (1924/25, 1925/26, 1926/27, 1927/28) besuchen sie die 1b-Klasse (die erste Klasse wird, den Kenntnissen der Schüler entsprechend, in drei Abteilungen geführt): trotz dreimaliger Wiederholung erreichten sie das Lehrziel mit 14 Jahren nicht; trotzdem steigen sie 1928/29 probeweise in die 1c-Klasse auf. 1929: jede Aussicht auf weitere Fortschritte und spätere Erwerbsfähigkeit ausgeschlossen; Abgabe in eine Pflegeanstalt beantragt, zu keinerlei Arbeit verwendbar. Das Entlassungszeugnis lautet: 1 c: Betragen 1, Fleiß 2, Religion A. 1, M. 2, Lesen A. 4, M 3, Schreiben A. 3, M. 4, Rechnen 3, Zeichnen 3, Gesang 3, Turnen 3, Artikulation 3, Sprechübung A. 1, M. 2, Auffassung und Gedächtnis: schwach, Aufmerksamkeit zerstreut; weibliche Handarbeit 3, Handfertigkeit 2. Die Verschiedenheit der Noten geht wohl kaum auf wirkliche Geistesunterschiede zurück, als vielmehr auf das Bemühen, die Zwillinge zu unterscheiden, was aber, wie sich aus einigen Bemerkungen ergibt, die sich widersprechen, nicht gelang, indem die Zwillinge immer wieder verwechselt wurden. A. ist wohl körperlich schwächer, doch dürfte dem kein wirklich faßbarer geistiger Unterschied entsprechen; die Leistungsfähigkeit könnte infolge der körperlichen Schwächlichkeit öfter geschwankt haben.

EZ 4: Volksschulleistungen gleich (lauter 1; Zeichnen und Schreiben 2); waren in erster und zweiter Klasse beste Kopfrechner, fielen später gleichzeitig ab, „holen jetzt langsam auf“, wie sich Vater ausdrückte. Beide schlechte Zeichner (wie Vater, der erst mit 14 Jahren besser zeichnete). Gymnasium, erste Klasse. (erstes Halbjahr): Betragen 1, Religion 1, Deutsch 3, Geschichte 1, Geographie 1, Naturgeschichte 2, Mathematik 2, Zeichnen 3, Schreiben 2, Handarbeiten 3, Gesang 1, Turnen 1. Jahreszeugnis: Vorzug. Betragen 1, Religion 1, Deutsch 2, Geschichte-Geographie 1, Naturgeschichte 2, Mathematik 2, Zeichnen 3, Schreiben 2, Handarbeiten 2, Gesang 1, Turnen 1. Beide waren zwei Jahre bei den Sängerknaben. Besonders hervorzuheben: Ungeschicklichkeit im Ausdruck, Unlust zu deutschen Aufsätzen. Vater drückte dies anschaulich aus: „Deutscher Aufsatz und Briefschreiben bedeutet für beide eine Katastrophe.“

EZ 5: Im Gegensatz zum vorigen Paare ganz außergewöhnliches sprachlich-stilistisches Talent, das man geradezu „dichterisch“ nennen kann; ihre deutschen Aufsätze fallen nach dem Urteile des Lehrers weit aus dem Rahmen der Klasse (erste Klasse Realschule), lassen sich innerhalb der sonstigen Schülerleistungen gar nicht klassifizieren (beide haben in Deutsch „1“ bei vier „1“ unter 45 Schülern). Äußerlich sehen sich beide

Paare recht ähnlich, die häusliche Umwelt ist bei beiden durchaus günstig (Wohlstand, Sorgfalt, rege geistige Anteilnahme der Eltern). Mein Wunsch, mir einen Aufsatz zu schreiben, wurde bereitwilligst angenommen, der Vorschlag des Themas: „Der Lebenslauf eines Feldhasen“ und „Der verunglückte D-Zug“ löste geradezu Begeisterung aus. Beide spielen mit Vorliebe Theater und betätigen sich dabei als „Regisseure“. Beide lernen „spielend leicht“.

Volksschule beide lauter „1“, nur K. Schreiben 2. Erste Klasse Realschule: Betragen 2 (lebhaft), Religion 2, Deutsch 1, Geschichte-Geographie 2, Naturgeschichte H. 2, K. 1, Mathematik 2, Zeichnen 1, Schreiben 2, Handarbeiten 2, Gesang 1, Turnen 2. Die verschiedene Note in Naturgeschichte soll nicht das Ergebnis einer verschiedenen Leistung sein, sondern auf einen Fall von Unaufmerksamkeit H.s zurückzuführen sein (im ersten Halbjahre hatten beide in Naturgeschichte 1). Die „2“ im Turnen geht auf die zu große Lebhaftigkeit beider zurück wie die Betragenote. Ein um 2 Jahre älterer Bruder hat ein schlechteres Mittelschulzeugnis, ist oft flüchtig und interessiert sich vor allem für Sport.

EZ 6: Seit Beginn der Schulbahn Vorzugsschüler. Volksschule lauter „1“, in Schreiben und Gesang 2. Realgymnasium, dritte Klasse: Betragen 1, Religion 1, Deutsch 2, Latein 2, Geschichte-Geographie A. 1, K. 2, Naturlehre 1, Mathematik 1, Zeichnen 3, Handarbeiten 2, Gesang 1, Turnen 2. Realgymnasium, vierte Klasse: Betragen 1, Religion 1, Deutsch 2, Latein A. 1, K. 2, Geschichte A. 1, K. 2, Geographie A. 1, K. 2, Chemie, Physik, Mathematik, Kurzschrift 1, Zeichnen 2, Turnen A. 3, K. 2. K. hat dreimal in 3 Schuljahren aus Deutsch, Geschichte und Geographie eine um einen Grad schlechtere Note. Beide schlechte Zeichner: A. soll etwas „gemütvoller“ Klavier spielen. K. scheint noch mehr unter Nasenwucherungen zu leiden (näselt), der Unterschied könnte als „Reifeunterschied“ zeitlich bedingt sein.

EZ 7: Volksschule beide lauter „1“, in Gesang, Zeichnen, Schreiben 2. Gymnasium, erste Klasse: Betragen 1, Religion 1, Deutsch 2, Geschichte 1, Geographie 1, Naturgeschichte, Mathematik, Zeichnen, Schreiben J. 1, P. 2, Gesang und Turnen 1.

Die Umwelt war niemals verschieden, die Unterschiede in den Schulleistungen sind jedenfalls „endogene“, in der Zwillingsbildung begründete. Nach Angabe der Mutter, die der Entwicklung der Zwillinge sehr genau folgt (Vater ist Universitätsprofessor für Pathologie), ist J. „fixer“ im Denken, schneller in Auffassung, führend, P. langsamer, dafür gründlicher, mehr behaltend. Auch im Erlernen des Klavierspiels machen sich Unterschiede geltend: J. lernt langsamer, spielt gewissenhafter.

EZ 8: Besuchten erst zwei Jahre die allgemeine Volksschule mit schlechtem Erfolg, wurden als schwachsinnig erkannt und derselben Anstalt überwiesen wie EZ 3. Der Eintritt von A. verzögerte sich durch Krankheit um wenige Wochen, so daß Maria in die zweite Klasse, Aloisia in die 1c-Klasse kamen. Dadurch zwar in etwas verschiedene Umwelt gebracht, zeigen beide, obwohl größtenteils von verschiedenen Lehrerinnen beurteilt, doch ganz dasselbe Bild: nur in leichtem Grade schwachsinnig und körperlich gesund, entwickeln sich beide zu „Vorzugsschülerinnen“ und bilden geradezu den Stolz der Anstalt, da sie — unter Blinden ist der Einäugige König — doch immerhin bildungsfähig und belehrbar sind. In diesen beiden Paaren haben wir gewissermaßen die Grenzfälle, innerhalb deren Schwachsinnige schwanken. Sie zeigen so durch beinahe vollkommene Übereinstimmung innerhalb der Partner die vorwiegend erbliche Bedingtheit des Schwachsinns an (aus dem Vergleiche, wie oft bei EZ und bei ZZ beide Partner schwachsinnig sind und wie oft nur ein Teil, ergibt sich die Häufigkeit erblich bedingten Schwachsinns mit 80 v. H. aller Fälle³)).

Schulbemerkungen: 1924: A. (1c) recht gute Leistungen; M. (zweite Klasse) beste Schülerin. 1925: A. sehr gute Leistungen, Lesen sehr gut; M. beste Leserin, erzählt

gerne, memoriert leicht. 1926: A. sehr gute Leistungen, Aufsatz sehr gut; M. sehr gute Fortschritte, beste und eifrigste Schülerin, sehr gute Aufsätze. 1927: A. sehr gute Fortschritte, sehr nette Schrift, zeichnet nett, Aufsätze nett, Diktatschreiben gut, memoriert gut, singt gern und gut; M. sehr gute Fortschritte. 1928: beide in der fünften Klasse (M. zum zweitenmal): A. gute Fortschritte in allen Unterrichtsgegenständen, manchmal verträumt; M. sehr gute Fortschritte in allen Unterrichtsgegenständen, manchmal verträumt. 1929: beide wieder in der fünften Klasse (es gibt keine höhere): A. gute Erfolge, verfaßt selbständig nette Aufsätze und Briefe, Nacherzählung fließend, hübsche Schrift, zeichnet und singt gern; M. sehr gute Aufsätze, beste Schülerin, schreibt fehlerlos nach Diktat, zeichnet und malt gern.

Als Beispiel die Schulleistungen dreier Jahre; Gegenstände: Betragen, Fleiß, Religion, Heimat- bzw. Naturkunde, Deutsch, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Gesang, Turnen, Handarbeiten, Werkunterricht, Äußere Form. 1926/27: A. (vierte Klasse) lauter „1“, Deutsch und Heimatkunde 2; M. (fünfte Klasse) lauter „1“ außer Naturkunde 2. 1927/28: A. (fünfte Klasse) lauter „1“ außer Naturkunde und Rechnen 2; M. (fünfte Klasse zweites Mal) lauter „1“. 1928/29: A. (fünfte Klasse zweites Mal) lauter „1“, Naturkunde, Deutsch, Turnen 2; M. (fünfte Klasse drittes Mal) lauter „1“ außer Turnen 2. Aloisia wird wohl zeitlebens körperlich etwas schwächer bleiben; geistig ist sie vielleicht auch ganz wenig hinter Maria zurück.

EZ 9: Hatten, gewiß ein seltener Fall, in Volksschule und bisher 3 Klassen Realschule in allen Gegenständen immer „1“; alles fällt leicht außer Gesang (unmusikalisch). Sprachlich und mathematisch gleichermaßen begabt. G. Klassenerster, F. Klassenzweiter. In der zweiten Klasse Realschule hatte außer den Zwillingen noch ein Schüler lauter „1“, in der dritten Klasse hat Konkurrent bereits eine „2“.

G. dürfte in seiner Entwicklung durch den lebensgefährlichen Darmkatarrh im ersten Lebensjahre etwas verzögert worden sein, daher offenbar der Größenunterschied, daher wohl auch die geringen gegenwärtigen Charakterunterschiede, deren Ursache wohl darin liegt, daß F. bereits ins Entwicklungsalter eingetreten ist (oberflächlicher, körperlich lebhafter, weniger willensstark, Lesewut). Beide „Wandervogel“; älterer Bruder ist auf der Schule auch gut, aber nicht so gut wie die Zwillinge. Beide Eltern im Mittelschullehramt tätig (Sprachen).

EZ 10: Ein „Gegenstück“ zum vorigen Paare: die Schulleistungen sind keineswegs glänzend, obwohl das häusliche „Milieu“ recht ähnlich (Wohlstand, Sorgfalt der Eltern; Vater Akademiker, Chemiker, Bakteriologe). Körperlich schwächlich, mit schlechtem Appetit, leicht anfällig gegen Krankheiten, scheinen sie auch geistig starken „Hemmungen“ unterworfen, machen einen durchaus unfertigen, verspielten Eindruck, sind schwer erziehbar, unverträglich und beinahe „unsozial“ zu nennen. Während alle anderen Paare (außer EZ 3, mit denen man kaum sprechen kann) auf alle Fragen mit „wir“ antworten, jeder gewissermaßen selbstverständlich in der Zweizahl denkt, vermeiden sie beinahe ängstlich „wir“ zu sagen, jeder fühlt sich als „Einheit“, obwohl sie praktisch nicht zu unterscheiden sind und geistig-seelisch weitgehend übereinstimmen.

Volksschulleistung: vierte Klasse: Religion, Betragen, Fleiß, Lesen, Heimatkunde, Turnen 1, Rechnen G. 3, W. 2, Zeichnen, Schreiben, Äußere Form 3, Gesang 2. Realgymnasium, erste Klasse: Betragen 1, Religion 2, Deutsch 3, Geschichte-Geographie 2, Naturgeschichte 3, Mathematik 3, Handarbeiten G. 4, W. 3, Zeichnen 3, Gesang und Turnen 2. Realgymnasium, zweite Klasse (Privatschule): Betragen 1, Religion 2, Deutsch G. 3, W. 2, Geschichte-Geographie 2, Naturgeschichte 1, Mathematik, Latein, Handarbeiten, Zeichnen 3, Gesang G. 2, W. 1, Turnen 2. Realgymnasium, dritte Klasse (öffentlich): erstes Halbjahr: Betragen, Religion 2, Deutsch 3, Latein 4, Geschichte 4, Geographie 3, Mathematik 4, Naturlehre 3, Handarbeiten und Zeichnen 4, Turnen 2.

In der ersten und zweiten Klasse hatte G. Versetzungs-, bzw. Wiederholungsprüfung aus Mathematik, die er bestand — erscheint in den Leistungen allgemein etwas schwächer. Verursacht kann der Unterschied sein durch Krankheit (er war im ersten Lebensjahre noch kränklicher als sein Bruder, wog mit 14 Monaten angeblich weniger als bei der Geburt), es kann der Unterschied aber wohl auch „endogen“ bedingt sein (er ist „Linkser“, während W. „Rechtser“ ist). Musikalisch unbegabt: lesen gerne (Karl May, Jules Verne, Zeitungen). Für Zeichnen und Handarbeiten vollkommen unbegabt. V. fiel im Untergymnasium durch, war im Obergymnasium nach seiner Angabe Vorzugsschüler. Versagen der Zwillinge trotz häuslicher Nachhilfe.

EZ 11: Volksschule: lauter „1“, Sprachlehre beide 2, Lesen A. 2, L. 1. Realgymnasium, erste Klasse: Betragen, Religion, Turnen, Gesang, Handarbeiten, Zeichnen 1, Mathematik, Deutsch, Naturgeschichte, Geschichte-Geographie, Schreiben 2. Realgymnasium, zweite Klasse: Betragen, Religion, Zeichnen, Handarbeiten, Gesang, Turnen 1, Deutsch, Französisch, Geschichte, Naturgeschichte 3, Geographie 2, Mathematik A. 3, L. 2, A. war in Französisch „gefährdet“. Realgymnasium, dritte Klasse: Betragen, Religion, Handarbeiten, Gesang, Turnen 1, Deutsch A. 3, L. 2, Französisch 3, Geschichte 2, Geographie A. 1, L. 2, Naturlehre A. 1, L. 2, Mathematik A. 2, L. 3, Zeichnen 2.

Seit heuer erst ist A. besser, weil fleißiger, früher war L. besser. Diese scheint als die „Reifere“ früher in Entwicklung zu treten; vielleicht drückt sich die größere geistige Reife in der besseren Note aus Deutsch aus. Ein äußerer Grund für die verschiedene Schnelligkeit des Entwicklungsablaufs läßt sich nicht finden. L. soll gegen Krankheiten empfindlicher sein, doch waren beide nicht von schweren Krankheiten befallen. Beide musikalisch, nach Urteil der Lehrerin spielt jedes Jahr eine andere besser. Lieblingsfächer: Mathematik, Physik, L. liebt auch Geschichte; für Naturgeschichte haben beide „nichts übrig“, obwohl sie die Lehrerin sehr verehren; Sprachen unbeliebt. Vater (Jurist) hoher Verwaltungsbeamter, hat Vorliebe für Sprachen, eine ältere Schwester studiert Sprachen, eine andere ist mehr „häuslich veranlagt“ und besucht eine Haushaltungsschule; Mutters Vater war Universitätsprofessor für Chemie.

EZ 12: Die bisherigen Schulleistungen (dritte Klasse Volksschule) sind gleich; lauter „1“, nur Rechnen, Gesang, Handarbeiten 2, I. auch im Schreiben. Unmusikalisch. Lieblingsbeschäftigung: Lesen und Zeichnen. Beide erzählen sich Märchen und Geschichten und „illustrieren“ sie sich selbst. Im Zeichnen nach Urteil der Lehrerin weit aus die Besten der Klasse. In den Zeichnungen zeigt sich ebensowohl starke Phantasie wie eine für das Alter erstaunlich genaue Beobachtung, verbunden mit großer Geschicklichkeit.

EZ 13: Volksschule: Mittelmäßiges Zeugnis, G. zweimal in Deutsch, Heimatkunde und Gesang um eine Note schlechter, einmal in Turnen und Zeichnen besser. Realschule zweite Klasse: G. einmal in Mathematik, zweimal in Naturgeschichte schlechter, einmal in Geographie besser, sonst alle Noten gleich. Die geringen Schwankungen erklären sich wohl durch den etwas unsteten Charakter, das etwas schwankende, nervöse Wesen der Zwillinge. G. scheint aber außerdem in der körperlichen und geistigen Entwicklung etwas hinter J. zurückzubleiben.

EZ 14: Volksschulleistungen gleich; vierte Klasse: Betragen, Religion, Heimatkunde, Naturkunde, Zeichnen, Gesang, Turnen 1, Fleiß, Deutsch, Lesen, Rechnen 2, Schreiben, Äußere Form 3. Der Lehrer bezeichnete K. trotzdem als „gescheiter“ (nach M. „kecker“). Realschule, erste Klasse: Betragen 1, Religion, Zeichnen, Turnen, Handarbeiten 2, Deutsch, Geschichte-Geographie, Mathematik, Schreiben 3, Naturgeschichte K. 3, W. 2.

Die Verschiedenheit der Noten in Naturgeschichte soll auf verschieden schwere Prüfung zurückgehen (K. wurde über Blutkreislauf, W. über das Hausrind gefragt).

Äußerlich nicht unschwer unterscheidbar, sind ihre Schulleistungen vorläufig doch gleich.

EZ 15: H. (Linkserin) war früher schwächer, ist erst seit Vorjahr stärker. G. faßt leichter auf, ist energischer und hat öfters bessere Noten. Volksschule, vierte Klasse: Betragen, Religion, Geographie, Naturkunde, Gesang, Turnen 1. Fleiß G. 1, H. 2, Deutsch G. 2, H. 3, Lesen G. 1, H. 2, Rechnen und Äußere Form G. 2, H. 3, Zeichnen und Handarbeiten G. 1, H. 2. Hauptschule, zweiter Klassenzug, erste Klasse: Betragen, Turnen, Gesang, Handarbeiten 1, Mathematik und Äußere Form 2, Religion, Fleiß, Geographie, Zeichnen G. 1, H. 2; Geschichte, Deutsch, Naturgeschichte, Schreiben G. 2, H. 3.

Auch hier läßt sich kein äußerer Grund für die Verschiedenheit, die in den Schulleistungen offensichtlich zutage tritt, finden: die Umwelt war für beide vollkommen gleich (gleiche Krankheiten, niemals getrennt). H. scheint eben in allem „linkischer“ zu sein als ihre Schwester. Die Hauptschule wird in zwei Klassenzügen geführt, der erste vereinigt die besseren, der zweite die schlechteren Schüler. G. ist Klassenbeste. Eine um ein Jahr ältere Schwester hatte in Volksschule lauter „1“, besucht die Mittelschule (Realgymnasium) und hat ein recht gutes Zeugnis.

EZ 16: Trotz der leichten, offenbar endogenen Charakterdifferenz sind die Schulleistungen überaus ähnlich. Für die Mittelschule, die der häuslichen Tradition entsprechend besucht werden sollte, reichte das Interesse nicht aus, beide versagten sowohl in Sprachen wie in Mathematik trotz günstiger häuslicher Umwelt (Wohlstand, Sorgfalt, Anteilnahme der Eltern, Nachhilfe usw.). Volksschule, vierte Klasse (Landschule): Betragen, Religion, Gesang, Turnen 1, Fleiß, Geographie, Naturlehre, Geschichte, Handarbeiten 2, Deutsch, Lesen, Rechnen, Raumlehre, Äußere Form 3. Volksschule, fünfte Klasse (Privatschule): Betragen, Lesen, Gesang, Turnen 1, Fleiß, Religion, Heimat- und Lebenskunde, Deutsch, Handarbeiten, Äußere Form 2, Schreiben 3, Rechnen Grete 2, Maria 3. Realgymnasium, erste Klasse (erstes Halbjahr): Betragen, Turnen 1, Religion, Naturgeschichte 2, Deutsch, Geographie, Zeichnen, Schreiben 3, Latein Grete 4, Maria 3, Mathematik Grete 4, Maria 3. Bürgerschule (Privatschule), dritte Klasse: Betragen, Religion, Geographie, Gesang, Turnen 1, Fleiß, Naturgeschichte, Naturlehre, Raumlehre, Zeichnen, Schreiben 2, Deutsch 3, Geschichte Grete 1, Maria 2, Mathematik Grete 2, Maria 3, Handarbeiten Grete 2, Maria 1. Wirtschaftliche Frauenschule, erste Klasse: Betragen, Fleiß 1, Geschichte 2, Deutsch, Bürgerkunde, Mathematik und Buchführung, Naturkunde, Warenkunde, Zeichnen und Werkunterricht, Schreiben 3, Englisch 4, Geographie und Nähen Grete 3, Maria 2.

Auch hier ist wohl Grete von Natur aus „linkischer“; sie gab auch das Klavierspiel auf wegen „zu schwerer“ Hand, obwohl sie wie ihre Schwester musikalisch ist (die Eltern sind musikalisch und sehr musikliebend). Die Charakterunterschiede (Maria nach Angabe der Mutter mehr „weiblich“, mehr Seele, mehr fürs „Moderne“, Grete mehr „Charakter“, mehr „männlich“, mehr fürs Nüchtern-Praktische) zeigen sich auch im Zeichnen: beide zeichnen gern, Maria mit Vorliebe Frauenköpfe, Grete Köpfe von Kriegen und Helden.

EZ 17: Die Umwelt war seit der Geburt immer durchaus gleich. Der beträchtliche körperliche Unterschied (Größe, Gewicht) geht zweifellos auf die vorgeburtliche Entwicklung zurück; verhalten sich doch die Geburtsgewichte wie 7 : 10. Nun ist es aber bemerkenswert zu beobachten, wie R., der doch durch sein Geburtsgewicht von 1.40 kg relativ zu seinem Bruder wie auch absolut durch besondere Niedrigkeit dieses Gewichtes schwer benachteiligt erscheint, trotzdem mit diesem gleichen Schritt hält, gleichwertige Schulleistungen aufweist. War die vorgeburtliche Entwicklung auch kümmerlich, so hatte sie doch keine Schädigung zur Folge.

Volksschule, zweite Klasse: Betragen, Fleiß, Heimatkunde, Deutsch, Rechnen, Turnen 1, Lesen, Schreiben, Gesang 2, Religion M. 2, R. 3, Zeichnen M. 3, R. 2. Volksschule, vierte Klasse: Betragen, Fleiß, Heimatkunde, Naturkunde 1, Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Turnen 2, Deutsch M. 2, R. 1, Zeichnen und Äußere Form M. 2, R. 3. Realgymnasium, erste Klasse: Betragen 1, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte 2, Religion, Deutsch, Mathematik, Handarbeiten 3, Schreiben M. 2, R. 3, Gesang M. 3, R. 2.

Der Unterschied in „äußerer Form“ und Zeichnen scheint im Charakter gelegen und eher „endogen“ bedingt zu sein. Bei der Gesangsnote soll eine schwerere Prüfung die schlechtere Note von M. verursacht haben. In Zeichnen verdienten nach Ausspruch des Lehrers beide eigentlich „4“, die Note wurde „geschenkt“ wegen Bemühung. Die schlechte Note in Religion (mosaisch) ist auf die Einstellung des Elternhauses zurückzuführen. R. soll musikalischer sein, besseres Gehör haben und schneller lernen (V.). Lieblingsbeschäftigung: V. liest vor, dann wird darüber gesprochen und debattiert.

EZ 18: Die Begabung erscheint durchaus ähnlich, Lotte hat aber oft etwas bessere Schulleistungen, was in einer leichten Abwandlung des Charakters bedingt erscheint („fleißiger, lebhafter, aufgeweckter“); vielleicht könnte man auch sagen, Liese sei etwas ungeschickter, „linkischer“ als Lotte.

Volksschule: Lotte einige Male in Sprachlehre, Lesen, Rechnen, Schreiben um einen Notengrad besser, sonst beide lauter „1“. Bürgerschule, dritte Klasse (Entlassungszeugnis): Alle Noten gleich, meist 1 und 2, in Geographie Li. 2, Lo. 1. Vorbereitungsklasse für Realschule: Alle Noten gleich, in Deutsch Li. 3, Lo. 2. Realschule, fünfte Klasse: Betragen, Religion, Turnen 1, Französisch, Latein, Naturgeschichte, Chemie 2, Deutsch, Mathematik, Geographie, Geschichte 3; beide Turnerinnen, sportlich sich gerne betätigend.

EZ 19: Während sich die beiden Partner bis zum zehnten Lebensjahre noch so sehr glichen, daß sie sogar vom Vater verwechselt wurden, dürften sie um diese Zeit (Krankheit?) auseinander gekommen sein: H. ist seither kränklicher, weniger leistungsfähig, was sich schon im körperlichen Habitus äußert. Wie weit die bestehenden Charakterunterschiede endogen und wie weit sie exogen bedingt sind, läßt sich kaum entscheiden, es dürften wohl beide Faktoren eine Rolle spielen.

Volksschule, erste bis dritte Klasse: beide lauter „1“; in der vierten Klasse hat H. in Deutsch, Mathematik, Schreiben 2. Deutsche Mittelschule, erste Klasse: Betragen, Schreiben 1, Religion, Gesang 2, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik 3, (Deutsch: erstes Halbjahr A. 3, H. 4). Zweite Klasse: Betragen A. 2, H. 1, Religion A. 1, H. 2, Zeichnen A. 2, H. 3, Handarbeiten A. 3, H. 4, Deutsch, Geschichte, Naturgeschichte, Geographie, Naturlehre, Mathematik 3, Gesang und Turnen 2. Dritte Klasse: Betragen A. 2, H. 1, Religion und Turnen A. 1, H. 2, Französisch A. 3, H. 4, Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Mathematik, Zeichnen, Gesang 3, Handarbeiten 2.

Wir sehen die verschiedene Leistungsfähigkeit sich in den verschiedensten Gegenständen auswirken, verteilt über die einzelnen Schuljahre, von Religion über Deutsch bis zu Handarbeit, Zeichnen und Turnen. Die schlechtere Betragensnote von A. soll auf dessen „Dickschädlichkeit“ zurückgehen; eine Eigenschaft, die H. lange nicht in dem Maße besitzt wie sein Bruder, wird er doch durchaus als „weicher“ geschildert. Die Leistungen des Paares in den Sprachen sind von Anfang an schlecht (Deutsch, Französisch). Ein Lehrer kennzeichnete ihre „Einstellung“ dazu mit folgenden Worten: „Eine solche sprachliche Indolenz wie bei diesen beiden kommt unter hundert Schülern nicht ein mal vor“. Diese geringe sprachliche Begabung führte bei H. zur Wiederholung der dritten Klasse, wodurch die gemeinsame Umwelt des Paares zerstört war. Beide haben, im folgenden Schuljahr in verschiedenen Klassen, in Sprachen weiterhin „3“, A. besucht

weiterhin die Realschule, in welche die Deutsche Mittelschule inzwischen umgewandelt wurde, hat in der fünften Klasse in Französisch „4“, besteht aber die Nachprüfung, während H. eine technische Mittelschule besucht. Vater war in der Realschule in Sprachen ebenfalls schlecht, mußte deshalb die sechste Klasse wiederholen. Mutter war in der Schule wegen vollkommenen Talentmangels vom Zeichnen befreit, A. hat erst in den oberen Klassen in Zeichnen 2. In der zweiten Klasse Mittelschule schreiben beide, unabhängig voneinander, bei einem Schulaufsatz über „Meine Lieblingsbeschäftigung“ über ihre Briefmarkensammlung, der sie sehr zugetan sind, in der dritten Klasse wählten sie bei dem Thema „Ein Erlebnis“ das Erlebnis, „Wie ich zu meinem Vater ins Feld fuhr“ und betonten dabei „mein Bruder war auch dabei“. (Bei dem Erlebnis waren sie noch nicht 3 Jahre alt.)

EZ 20: Die Volksschulleistungen waren, soweit sie in den Noten zum Ausdruck kamen, gleich. In der Mittelschule war F. immer schwächer, seit dem vierzehnten Lebensjahre kommt er aber seinem Bruder langsam nach. In Deutsch wurde H. vom Lehrer als „um ein Jahr reifer“ bezeichnet, ein Entwicklungsunterschied, der vielleicht auf die schweren Krankheiten zurückgeht, die F. allein trafen. Realschule, sechste Klasse: Betragen, Latein, Chemie 2, Religion, Deutsch 1, Mathematik 3, Französisch F. 3, H. 2, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Turnen F. 2, H. 1. F. wird als mehr musikliebend geschildert, er spielt Violine, während H. dazu „keine Lust“ hat. F. ist „nervöser“. Als Lieblingslektüre werden von beiden *Remarque*, *Lagerlöf* und *Jack London* genannt.

Zusammenfassende Bemerkungen zu den Schulleistungen.

Wir betrachten die Schulleistungen als die Reaktion der Persönlichkeit des jungen Menschen auf die Umwelt Schule. Das Ergebnis der Reaktion kommt in Noten zum Ausdruck, für die eine gewisse Durchschnittsleistung den Maßstab bildet. Der Maßstab ist natürlich verschieden in Hilfsschule, Volksschule, Mittelschule usw.; er schwankt von Schule zu Schule und von Lehrer zu Lehrer. Niemand wird behaupten, daß alle Noten mit objektivster Gerechtigkeit gegeben werden, die Einwände gegen die „Klassifizierung“ im allgemeinen und besonderen sind nur allzu häufig. Diese Bedenken fallen hier fort, weil beide Partner (außer bei EZ 8 in vier Klassen, wie erwähnt) in derselben Klasse von demselben Lehrer beurteilt werden. Bei keinem Paare sind die Unterschiede so groß, daß die beiden Partner nicht verwechselt werden könnten und es besteht in keinem Falle ein Grund zu der Annahme, daß Zu- oder Abneigung des Lehrers einen Partner anders getroffen haben könnte als den andern. Derartige Bedenken fallen also weg. Da es uns absolut auch nicht auf einzelne Noten ankommt, sondern auf die Beurteilung der Leistung in der Summe der Gegenstände, sind auch Zufälligkeiten der Notengebung ausgeschaltet, umsomehr, als es sich um Jahresabschlußzeugnisse handelt. Zur relativen Beurteilung der beiden Partner sind diese Noten jedenfalls vollkommen brauchbar; auch wenn vielleicht hier und da einmal gleiche Noten trotz verschiedener Leistung gegeben wurden, „um den anderen Teil nicht zu kränken“ oder „um ihn nicht übermütig zu machen“ oder wenn die Leistungen verschieden beurteilt

wurden, obwohl vielleicht nicht immer gerade ein ganzer Grad der vierstufigen Notenskala im Unterschied begründet liegt.

Die Schulleistungen resultieren aus der Persönlichkeit des jungen Menschen. Ihre Hauptkomponenten sind: Begabung (Denk- und Verbindungsfähigkeit, geistiges Interesse, Gedächtnis), Charakter (Arbeitswille und Fleiß), Zu- und Abneigungen (seelische Einstellung und Strebungen, Ehrgeiz, Berufswünsche), körperliche und seelische Leistungsfähigkeit (Gesundheit, Ausdauer). Sind die reagierenden Persönlichkeiten gleich, so sind die Schulleistungen gleich (EZ 1). Sind die Schulleistungen verschieden, so müssen die Persönlichkeiten in den einzelnen Komponenten verschieden sein. Etwas verschiedene Schulleistungen finden wir bei den Paaren: 7, 10, 11, 13, 15, 16, 18, 19, 20; ganz kleine Unterschiede bei den übrigen Paaren wollen wir außer acht lassen. Die Gründe für die Verschiedenheit der Schulleistungen innerhalb eines Paares müssen also in der etwas verschiedenen Persönlichkeit der beiden Partner begründet sein. Als Ursachen, welche die Persönlichkeit erbgleicher Zwillinge innerhalb des Paares verändern können, nahmen wir „innere“ und „äußere“ Abwandlung an. Demgemäß führen wir als Ursachen für die Verschiedenheit der Schulleistungen Umwelteinflüsse an, welche nur einen Partner getroffen haben: schwere Krankheiten des einen Partners erklären die etwas verschiedenen Schulleistungen bei EZ 19 und 20 durch die geringere Leistungsfähigkeit des geschädigten Teiles. Daß andererseits auch schwere Umweltschädigung des einen Teiles sich nicht in den Schulleistungen — und damit wohl allgemein in geistigen und körperlichen Leistungen — auszuwirken braucht, sehen wir bei den Paaren 9, 12, 17. Es kommt hier eben auf die Schädigung als solche an, ebenso wie auf die Dauer, während deren sie sich auswirkt. Schäden im jugendlichen Alter dürften am häufigsten den normalen Entwicklungsablauf verzögern, nach Ablauf der Entwicklung aber in geistiger Richtung kaum mehr ins Gewicht fallen. Wirklich gleichzeitigen Entwicklungsablauf finden wir wohl nur bei den Paaren 1 und 2. Verschiedene Schnelligkeit scheint erkennbar bei 6, 7, 8, 9, 11, 12, 17, 19, 20. Frischeisen-Köhler fand besonders starke Abweichungen der Schulleistungen von EZ bei Knaben im 14.—16. Lebensjahr, bei Mädchen im 13.—16. Lebensjahr, den Jahren der beginnenden Reife. Sie erklärt diese Abweichungen, die sie bei Knaben besonders stark in Latein, Geschichte, Rechnen, im Englischen sogar größer als bei den ZZ fand, bei Mädchen in Französisch, Englisch, Geschichte, Rechnen und Schreiben, mit einer verschiedenen Einwirkung der Umwelteinflüsse auf die beiden Partner. Wir lehnen diese Deutung grundsätzlich ab, soweit dabei geistige Einflüsse gemeint sind, weil wir die Auswirkung gleicher geistig-seelischer Erbanlagen eben in der gleichen Reaktion gegenüber der geistig-seelischen Umwelt erblicken. Verschieden kann die geistig-seelische Reak-

tion erbgleicher Zwillinge auf die gleichen Umwelteinflüsse — und sowohl bei Frischeisen-Köhler, wie in unserem Materiale handelt es sich nur um EZ, die unter derselben Umwelt aufwuchsen — nur sein, soweit sich aus dem gleichen Chromatingerüst verschiedene Persönlichkeiten gebildet haben. Da sich die Persönlichkeit des jungen Menschen im Entwicklungs- (Pubertäts-) Alter bekanntlich stark ändert (Charakter, Interessen, Strebungen), so ist es klar, daß sich durch verschieden schnellen Entwicklungsablauf auch die Reaktion Erbgleicher auf die gleiche Umwelt ändern kann, z. B. auch gegenüber der „Umwelt Schule“, was dann zu verschiedenen Schulleistungen führen kann. Wir wissen noch zu wenig über die Gesetzmäßigkeit des Entwicklungsablaufes beim Einzelmenschen, als daß wir voraussetzen könnten, daß die Entwicklung Erbgleicher gleich schnell erfolgen müßte.

In einigen Fällen (besonders 10, 15, 16, wohl auch 4, 7, 18, 19) scheint aber nicht einmal oder nicht so sehr ein verschieden schneller Entwicklungsablauf, der bei den anderen Paaren in gleicher Richtung läuft, vorzuliegen, als vielmehr eine Entwicklung in verschiedener Richtung. Der körperlichen Beobachtung drängt sich die Verschiedenheit der „Händigkeit“ auf; genaue Befragung der Eltern bringt das Vorhandensein gewisser Übersteigerungen und Gegensätzlichkeiten in Temperament und Charakter zutage. Zeigen nun auch die Schulleistungen in den Noten, die meist das Ergebnis genauer Beobachtung, sorgfältigen Vergleiches innerhalb der Klasse und innerhalb der Partner sind, in verschiedenen Gegenständen und durch Jahre hindurch in derselben Richtung: Verschiedenheit der Persönlichkeit, dann kann das nicht zufällig sein. Verschiedenheit der Umwelt nach der Geburt war nachweisbar nicht vorhanden, daß die vorgeburtliche Entwicklung (Ernährungs- oder Lagerungsverhältnisse) Händigkeit, Temperament oder Charakter beeinflußt, ist niemals festgestellt worden und durchaus unwahrscheinlich, die Verschiedenheit der Persönlichkeit dieser Partner müssen wir uns also durch innere Gründe, die in der Zwillingsbildung oder in der allgemeinen erblichen Entwicklungsbedingtheit liegen, erklären. Die Unterschiede in den Schulleistungen sind besonders groß bei EZ 15: betragen sie auch nirgends mehr als einen Notengrad, so zeigen sie sich doch ebenso in Deutsch wie in Rechnen, in Religion wie in jeder Art handlicher Betätigung (Zeichnen, Schreiben, Handarbeit); der Fleiß freilich scheint nicht verschieden zu sein, denn die Eltern wissen davon nichts. Man erklärte sich von seiten der Schule die Leistungsunterschiede wohl durch verschiedenen Fleiß (die Fleißnote ist gewissermaßen die Relation zwischen Begabung und Leistung und drückt sohin die „Bemühung“ aus). In Wirklichkeit ist H. sicherlich vor allem ungeschickter, „linkischer“ als ihre Schwester, ein Charakterunterschied, der wohl durch die innere Entwicklung in verschiedener Richtung (äußeres Zeichen: Linkshändigkeit bei H., Rechtshändigkeit

bei G.) verursacht ist. Bei Paar 10 und 16 sind die körperlich besser entwickelten Partner Linkser. Der Vorsprung in der körperlichen Entwicklung wirkt sich aber nicht aus, im Gegenteil sind die Schulleistungen etwas schlechter. Wieder geben die Eltern Charakterunterschiede an, die eine leichte Gegensätzlichkeit andeuten, auch hier keine Umweltverschiedenheit: innerlich begründete Charakterabwandlung wirkt sich in den Schulleistungen aus. Diese „endogenen“ Unterschiede bleiben sicherlich bestehen, zum Unterschied von den „exogenen“, die sich mit abgelaufener Entwicklung in geistig-seelischer Richtung wohl kaum mehr verraten werden.

Wie wirkt sich nun die Gleichheit der Erbanlagen auf die Gestaltung der Persönlichkeit Erbgleicher aus?

Über den geringen Unterschieden des Charakters, welche die „mikroskopisch“ genaue Beobachtung des Elternhauses feststellt, und über den verhältnismäßig geringen Unterschieden, welche die Schulbeobachtung in Noten zum Ausdruck bringt, dürfen wir die große Übereinstimmung der Persönlichkeiten erbgleicher Partner nicht übersehen. Erscheinen sie doch dem Fernstehenden die längste Zeit wie „derselbe Mensch“, sprechen sie doch wie dieselbe Persönlichkeit an, solange man von ihnen noch genügend „Distanz“ hat. Der „Kern“ der Persönlichkeit ist eben gleich, die Unterschiede betreffen geringe Abwandlungen. Diese Gleichheit des Kerns der Persönlichkeit kommt in den Schulleistungen durchaus zum Ausdruck. Bei keinem Paare finden wir Unterschiede, die mehr als einen Grad der vierstufigen Notenskala ausmachen. Die Wahrscheinlichkeit, daß zwei Schüler einer Klasse in allen Gegenständen die gleichen Noten haben, ist äußerst gering (genau berechnen ließe sie sich nur von Fall zu Fall, nach der in jeder Klasse und bei jedem einzelnen Gegenstände prozentuellen Häufigkeit der gegebenen Noten). Diese äußerst geringe Wahrscheinlichkeit sehen wir bei der Hälfte der Paare für die beiden Partner zutreffen. Grund: Gleichheit der Erbanlagen. Daß deren Einfluß gegenüber dem zweiten Grunde, den man dafür verantwortlich machen könnte, nämlich der Gleichheit der Umwelt, eine weit aus überwiegende Bedeutung hat, ergibt sich aus folgendem: dieselbe Gleichheit der Umwelt, wie wir sie bei den Erbgleichen finden, hat auch statt bei den erbverschiedenen Zwillingen; deren erbliche Verschiedenheit wird dadurch zum geringsten Teile ausgeglichen (siehe darüber unter „Zwillingsforschung“). Eine wesentlich gleiche Umwelt findet sich des weiteren in Waisenhäusern und Erziehungsanstalten: es hat sich aber nicht im leisesten nachweisen lassen, daß deren Zöglinge dadurch wesentlich gleich gemacht worden wären. EZ 3 und EZ 8 standen jahrelang unter derselben Umwelt, sie waren in der gleichen Anstalt: die einen sind Vorzugsschülerinnen, die anderen können den primitivsten Anforderungen nicht entsprechen. Die häusliche Umwelt war bei EZ 3 viel günstiger, sie stammen aus wohl-

habender Familie, während EZ 8 unter ärmlichsten Verhältnissen aufwachsen (die Mutter bringt sich als Bedienerin und Wäscherin fort). Bei allen anderen Paaren kann man die häusliche Umwelt „optimal“ nennen (gesichertes Einkommen der Eltern, Liebe und Sorgfalt in der Erziehung, starkes Interesse am Fortkommen der Kinder in der Schule). Trotz dieser gleichen Umweltbedingungen die größten Unterschiede in den Schulleistungen, jedes Paar spezifisch auf die „Umwelt Schule“ reagierend. Schälen wir nun den Kern der Persönlichkeit heraus, soweit er in den Schulleistungen beider Partner gleichermaßen zum Ausdruck kommt. Gleich sehen wir unter den Hauptkomponenten der Schulleistungen Begabung und Gesamteinstellung zur Schule, geringe Verschiedenheit in Charakter, „Geschicklichkeit“ und allgemeiner Leistungsfähigkeit. Unter „Begabung“ versteht man im gewöhnlichen Sprachgebrauch wohl vor allem die „Erbbegabung“ als geistig-seelische Reaktionsfähigkeit auf geistige Umwelteinflüsse. Dieser meist etwas verschwommene Begriff kann geklärt werden, wenn wir herauszuheben trachten, was beiden Partnern unserer 20 Paare in der geistig-seelischen Reaktion gemeinsam ist. Gleich ist das „geistige Relief“, gleich sind die Höhen und Täler des Geistesbildes, gleich ist der geistige „Gesamthabitus“. EZ 3 können mit 14 Jahren nicht bis „5“ rechnen, und lernten bei weitem nicht alle Buchstaben erkennen. EZ 9 haben durch alle Klassen die besten Noten. EZ 2 haben ungewöhnliches Sprachtalent, EZ 19 zeigen einen spezifischen Mangel daran. EZ 5 haben ein weit über dem Durchschnitt stehendes sprachlich-dichterisches Können, für EZ 4 bedeutet Briefschreiben eine „Katastrophe“. Bei genügender Allgemeinbegabung finden wir bei EZ 1 doch eine Bevorzugung der realistischen Fächer, die sich gleichermaßen in der Vorliebe dafür wie in den Fähigkeiten und Noten ausdrückt. Ein Versagen gegenüber den Anforderungen der Mittelschule finden wir bei EZ 10 und 16 trotz günstigster häuslicher Umwelt. EZ 15 sind im zweiten Klassenzug der Hauptschulen, während die Schwester, die unter der gleichen häuslichen Umwelt aufwächst, ein gutes Mittelschulzeugnis aufweist; EZ 2 schneiden in der Mittelschule recht gut ab, während die Fähigkeiten der Schwester dazu kaum ausreichen würden. Ein besonderes Zeichentalent finden wir bei den Paaren 1 und 12, einen auffallenden Mangel daran bei Paar 10. Gute Stimmbegabung bei 4 und 5, musikalische Begabung bei 6, 7, 16, 20, vollkommener Mangel musikalischer Begabung bei Paar 9. Stark beteiligt an den Schulleistungen sind außer der geistigen Begabung und geistigem Interesse auch Zu- und Abneigungen zu den einzelnen Gegenständen sowie auch zum vortragenden Lehrer: verblüffend, wie weitgehend diese meist unter Erbgleichen übereinstimmen. Es wurde danach nicht nur immer gefragt, wobei sich wenig nennenswerte Unterschiede in den Zu- und Abneigungen gegenüber Schulfächern, Lektüre, Menschen u. a. ergaben, es wurden oft auch die Partner

praktisch auf die Probe gestellt. Jeder für sich wurde z. B. gefragt nach dem liebsten und unbeliebtesten Lehrer, nach den liebsten Mitschülern wie nach den unbeliebten: meist nannten sie unabhängig voneinander dieselben Personen; fielen nicht beiden gleich dieselben ein, so waren sie in der endgültigen Beurteilung doch meist durchaus einig. Dieselbe Geschmacks-gleichheit zeigte sich übrigens auch bei der Bevorzugung oder Ablehnung von Speisen: EZ 2 nennen als Liebesspeise „Pellkartoffeln“, EZ 8 wollen nichts Süßes, lieben Saures; EZ 15 versichern leidenschaftlich „nur ja kein Fett“ und EZ 19 wollen, wie der Vater, weder Wildpret noch Geflügel. In einer Besprechung der Ursachen der Ablehnung der Klassiker durch die heutige Jugend finde ich die Bemerkung: „Unsere Jugend bringt den Geschmack für das Klassische nicht als angeborenes Erbgut in die Schule mit, ebensowenig wie sie ein angeborenes inneres Verhältnis zur Differentialrechnung mitbringt.“ Pellkartoffeln oder Klassiker — lernt man sie nicht kennen, hat man auch kein „inneres Verhältnis“ dazu; wird man aber in Beziehung dazu gesetzt, hat man Gelegenheit, darauf zu „reagieren“, dann ist die Reaktionsweise darauf erblich bedingt und vorgeschrieben.

Des Menschen Worte und Gedanken, wißt!
Sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen.
Die innre Welt, sein Mikrokosmos, ist
Der tiefe Schacht, aus dem sie ewig quellen.
Sie sind notwendig wie des Baumes Frucht,
Sie kann der Zufall gaukelnd nicht verwandeln.
Hab ich des Menschen Kern erst untersucht,
So weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln.

Schiller, Wallensteins Tod II 3.

Dieser Kern der „Persönlichkeit“, aus dem des Menschen Wollen und Handeln sich zwangsläufig ergibt, diese jedem Menschen vorgeschriebene Reaktionsweise auf alle körperlichen und geistigen Umwelteinflüsse ist die Erbmasse. Bei Erbgleichen ist die Erbmasse gleich und damit auch der Kern der Persönlichkeit. Sicherlich kann auch der Kern der Persönlichkeit durch Umwelteinflüsse schwerer Art (schwere Krankheiten, Unfälle usw.) geändert werden. Normalerweise ist er aber richtung- und ausschlaggebend, das beweist neben allen Erfahrungen des täglichen Lebens die Beobachtung Erbgleicher, bei denen die gleiche Erbmasse als gleicher Persönlichkeitskern zu gleichen oder nur gering abgewandelten Persönlichkeiten führt. Zu jedem unserer 40 Zwillinge wird man unter Hunderttausenden kaum, wahrscheinlich aber überhaupt nicht, einen Menschen finden, der ihm körperlich und geistig-seelisch so ähnlich ist wie sein Zwillingspartner. Diese Persönlichkeitsgleichheit liegt eben in der gleichen Erbanlage begründet und zur Gänze

gleiche Erbanlagen finden sich in der menschlichen Bevölkerung wohl nur unter erbgleichen Zwillingen.

Die Schulleistungen zeigen sich m. E. durchaus brauchbar, um den Nachweis gleicher Persönlichkeit durch ihre Übereinstimmung zu erbringen. Bei Verschiedenheit der Schulleistungen Erbgleicher, die unter im allgemeinen gleichen Umwelteinflüssen aufwachsen, lassen sich die Abweichungen in den Komponenten erkennen und begründen. Fänden sich unter den Mitschülern stark abgewandelter erbgleicher Paare (z. B. EZ 15) auch solche, deren Schulleistungen mit denen eines Partners mehr übereinstimmen, so wären doch die Komponenten dieser Leistung viel verschiedener, als sie es bei den Partnern sind.

Ergebnis.

Es wurden bei 20 Zwillingspaaren, deren Erbgleichheit durch Übereinstimmung in gewissen und Ähnlichkeit in den meisten anderen körperlichen Merkmalen (Diagnose der Erbgleichheit nach Siemens, Weitz, v. Verschuer) als erwiesen angenommen wird, die geistigen, seelischen und charakterlichen Übereinstimmungen und Verschiedenheiten durch Befragen der Eltern und durch eigene Anschauung festgestellt. Diese Beobachtungen wurden verglichen mit den Schulleistungen, die sowohl den Zwillingen wie den Eltern Gelegenheit zum Vergleich bieten, als auch in den Noten das Ergebnis des Vergleiches durch die Schule zum Ausdruck bringen. Die Schulleistungen werden als das sichtbare Ergebnis der Gesamtreaktion der Persönlichkeit des jungen Menschen auf die geistig-seelische Umwelt „Schule“ betrachtet. In der Hälfte der Fälle war diese Reaktion gleich, wodurch die praktische Gleichheit der Persönlichkeit beider Partner als erwiesen betrachtet wird. Verschiedenheiten der Schulleistungen beider Partner wurden als in einer geringen Verschiedenheit der reagierenden Persönlichkeiten beider Partner begründet erkannt. Ein Teil dieser Verschiedenheit scheint durch verschieden schnellen Entwicklungsablauf innerhalb beider Partner verursacht, wodurch besonders in den Entwicklungsjahren die Persönlichkeit und damit die Reaktion vorübergehend beeinflusst wird. Stärkere Entwicklungsunterschiede konnten auf schwere Krankheiten zurückgeführt werden, die nur einen Partner trafen. Alle diese Ergebnisse stehen im vollen Einklang mit den bisherigen Feststellungen der Zwillingforschung und Erblehre. Bei einigen Paaren jedoch zeigten sich nach den Beobachtungen der Eltern gewisse Unterschiede in Charakter und Seelenleben der Partner, welchen Verschiedenheiten der Schulleistungen durch Jahre hindurch und in mehreren Unterrichtsfächern gleichlaufen. Da in den meisten dieser Fälle die Partner auch in der „Händigkeit“ verschieden sind und keinerlei die Verschiedenheiten erklärende Umweltwirkungen feststellbar erscheinen, wird hier die Verschiedenheit der Partner durch

eine Entwicklung in etwas verschiedener Richtung, durch „endogene Abwandlung“ erklärt. Im ganzen ergibt sich ein durchaus überwiegender Einfluß der Erbanlagen auf die Gestaltung der Persönlichkeit und damit, daß die Schulleistungen in erster Linie durch die Erbanlage bedingt sind.

Nachweis des verwendeten Schrifttums.

1. Über Zwillingsforschung siehe insbesondere:

Siemens, H. W., Zwillingspathologie, Springer 1924; v. Verschuer, Die vererbungsbiologische Zwillingsforschung in: Ergebnisse der inneren Medizin und Kinderheilkunde Bd. 31, Springer 1927.

Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre, 3. Aufl., J. F. Lehmann, 1927, Weitz Wilhelm, Studien an eineiigen Zwillingen. Zeitschr. f. klinische Medizin. Springer, 1924.

Smith, Jens Christian, Das Ursachenverhältnis des Schwachsinn, beleuchtet durch Untersuchungen an Zwillingen. Zeitschr. f. die ges. Neurologie und Psychiatrie 125. Bd., 4. und 5. Heft.

Lange, Johannes, Verbrechen als Schicksal, Thieme, Leipzig 1929.

Poll, Heinrich, Zwillinge in Dichtung und Wirklichkeit, Springer, Berlin 1930.

Orel, Herbert, Längen- und Massenwachstum bei Zwillingen. Zeitschr. f. Kinderheilkunde 48. Bd. 1. Heft, Springer 1929.

Derselbe, Über die Häufigkeit eineiiger Zwillinge. Archiv f. Gynäkologie Bd. 129, Heft 3, Springer 1927.

Derselbe, Mongolismus bei Zwillingskindern. Zeitschr. f. Kinderheilkunde, 51. Bd. 1. H., Springer 1931.

v. Verschuer, Intellektuelle Entwicklung und Vererbung, enthalten in „Vererbung und Erziehung“, herausgegeben von Günther Just, Springer, 1930 (darin auch Näheres über die pädagogischen Folgerungen aus Vererbungslehre und Zwillingsforschung).

2. Hartnacke, W., Naturgrenzen geistiger Bildung. Quelle & Meyer, Leipzig 1930 (enthält die Ergebnisse der Erb- und Begabungsforschung und behandelt grundlegend, die sich daraus ergebenden Folgerungen für Bildung, Schule und Schulgestaltung).

3. Frischeisen-Köhler, Ida, Untersuchungen an Schulzeugnissen von Zwillingen. Zeitschr. f. angewandte Psychologie, Bd. 27, H. 5/6, 1930.

4. Eine Bestätigung dieser Erklärung finde ich ausgesprochen in dem Aufsatz von Dr. Hans Glatzel (Berlin-Dahlem) über „Eineiige Zwillinge“ in der Zeitschrift „Eugenik“ Bd. 1, H. 6 vom März 1931: „Diese, wenn man so sagen will, asymmetrischen Eigenschaften (Rechts- und Linkshändigkeit, Anomalien paariger Organe, Verhältnis „Führend-Geführt“, Mann-Frau-Verhältnis, I mehr dem Vater, II mehr der Mutter ähnlich) sind unabhängig von dem eigentlichen, an die Kernfäden gebundenen Erbgefüge. Es sind Merkmale, die vielleicht durch die besondere Art der Zusammensetzung des Zelleibs (Protoplasma) bedingt sind.“

Die Vererbung der Spina bifida¹⁾.

Von Privatdozent Dr. D. A. Schamburow und Dr. J. J. Stilbans, Moskau.

(Aus dem Moskauer Bezirkskrankenhaus Habuchin in Moskau.)

Ein okkult ererbter angeborener Defekt der Lenden-Kreuzwirbel in Gestalt des Ausbleibens einer Verschmelzung der Wirbelbögen findet sich verhältnismäßig häufig. Eine offene Spina bifida, die von einer Spaltung der äußeren Gewebe und einer geschwulstartigen Vorwölbung begleitet ist, ist dagegen selten (1—2⁰/₁₀₀). Kinder, die mit einer solchen Mißbildung geboren werden, sterben meist bald nach der Geburt, so daß diese Mißbildungen vom Standpunkt der Eugenik keine Rolle spielen. Aber auch beim Studium der Spina bifida occulta bei Erwachsenen konnte eine außerordentliche Variabilität des Defekts hinsichtlich der Lokalisation, Größe und Form und der Begleiterscheinungen in der somatischen und vegetativen Sphäre konstatiert werden. Durch die Arbeiten der letzten Zeit wurde gezeigt, daß die Spina bifida occulta auch dann, wenn sie nur wenig umfangreich und nur auf einen Wirbel beschränkt ist, durchaus nicht immer belanglos für ihren Träger ist und unter gewissen Bedingungen diese oder jene Störungen hervorrufen kann, die den Träger relativ oder sogar absolut arbeitsunfähig machen (s. die Arbeiten von Schamburow und Lurje).

Dieser Umstand macht es notwendig die Frage aufzuwerfen: ob die Spina bifida vererbt wird, da eine positive Beantwortung derselben eine nicht unbedeutende Rolle in der Frage der Gesundheit der Bevölkerung spielen kann.

Systematische Untersuchungen über die Erbllichkeit der Spina bifida wurden bisher nicht ausgeführt. Die Arbeit von Bonsmann (1922), der diese Frage indirekt berührt, betrifft nur die Häufigkeit der Spina bifida in Familien, in denen das Bettnässen vorkam. Irgendwelche Schlüsse über die Erbllichkeit des Defektes zieht dieser Autor nicht. Als zufälliges Leiden bei homologen Zwillingen beobachtete Schwalbe Spina bifida und Marchand in einzelnen Fällen bei Geschwistern in Kombination mit Anus imperforatus. Somit sind unsere Beobachtungen der erste Versuch, die Frage der Erbllichkeit der Spina bifida in Angriff zu nehmen, ein Versuch, der natürlich nicht eine erschöpfende Lösung aller Fragen bringen kann, die bei der Untersuchung dieses Defektes vom Standpunkt der Erbllichkeitspathologie entstehen können.

¹⁾ Vortrag in der Genetischen Sektion der Moskauer Gesellschaft der Neuropath. und Psychiat. am 23. März 1930.

Unser Material ist fast vollständig röntgenographisch untersucht worden, mit Ausnahme von vier Fällen von Neugeborenen mit Spina bifida cystica. Das Material wurde auf folgende Weise gesammelt. Die in das Krankenhaus und das Ambulatorium kommenden Patienten mit Lumboischialgie wurden regelmäßig röntgenologisch untersucht. Spina bifida bildete bei diesen Kranken durchaus keinen seltenen Befund. Ausgehend von den auf diese Weise gefundenen „Probanden“ wurden die Eltern und Geschwister und, so weit es möglich war, auch die Seitenlinien derselben röntgenologisch untersucht.

Wir müssen vorausschicken, daß diese zwar objektive Methode des Sammelns des Materials viele Mängel in sich schließt. Vor allem konnten wir die Familienangehörigen natürlich infolge verschiedener von uns unabhängiger Umstände nur sehr unvollkommen erfassen. Meistens blieben die Untersuchungen auf eine Generation und deren Eltern beschränkt; nur in seltenen Fällen gelang es, die Geschwister der zweiten Generation zu erhalten; dann fehlten die Eltern der ersten Generation. Ferner ist die Subjektivität bei der Beurteilung der Röntgenaufnahmen in Betracht zu ziehen, besonders bei zweifelhaften Fällen, wo anstatt eines klaren Nichtzusammenwachsens der Bögen Unregelmäßigkeiten in ihrer Verwachsung, Fenster in der hinteren Wand des Kreuzes usw., vorlagen. In diesen Fällen konnte eine Unterschätzung gleich schädlich sein wie eine Überschätzung, und schließlich darf auch das häufige Vorkommen der Spina bifida in der Bevölkerung nicht vergessen werden. Alles das zusammengenommen ergab große Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Erblichkeit des untersuchten Defekts.

Über die Genese der Spina bifida bestehen mehrere Theorien. Die alte Theorie (Meckel, Geoffroy Saint-Hilaire) verbindet das Auftreten der Spina bifida cystica mit einem Zurückbleiben der Entwicklung des Rückenmarkes; andere Autoren (Lebedew, Marchand, Fischer) sehen die Ursache des Defekts in rein mechanischen Momenten: in einer anormalen Biegung der Wirbelsäule des Embryos, die Verschiebungen und Verwachsungen der Wirbel an den Biegungsstellen bedingen soll; Recklinghausen betrachtet den Defekt als primäre Aplasie der Wirbelsäule. Die Bildung des Defekts findet in der Frühperiode des embryonalen Lebens statt. Diese Theorien beziehen sich auf die Spina bifida cystica. Was dagegen die Spina bifida occulta betrifft, so ist die genetische Verwandtschaft dieser Form mit der vorhergehenden nicht vollkommen geklärt und wird nicht von allen anerkannt. Fuchs betrachtet die Spina bifida occulta als Anzeichen der Myelodysplasie, welche meist in Verbindung mit anderen Anzeichen der Dysplasie des Gehirns auftritt. Robinson sieht die Ursache der Spina bifida occulta in einer unregelmäßigen Verknöcherung der Wirbelbögen. Einen vollständig anderen Standpunkt nimmt Speransky ein, der die Spina bifida occulta des ersten Kreuzwirbels als neues normales Merkmal betrachtet, das sich beim Menschen im Zusammenhang mit seinem Übergang zur vertikalen Lage

und dem Verluste des Schwanzes entwickelt. Dieser Standpunkt erscheint paradox im Hinblick auf jene häufigen Fälle, in denen der Defekt von Nervenstörungen begleitet wird, die seinen Träger zum Invaliden machen.

Offenbar muß man jene Ansicht als die wahrscheinlichste betrachten, die annimmt, daß die Unregelmäßigkeit oder die Hemmung der Schließung des Knochenkanals und der Verknöcherung der Bögen (die letztere kommt etwa im Alter von 7 Jahren zum Abschluß) in allerengstem Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten in der Bildung und Schließung des Medullarrohrs steht.

Dieser Zusammenhang wird auch durch Mißbildungen von seiten der Nerven-elemente bei der Spina bifida cystica bestätigt sowie durch die sehr häufige Kombination von Spina bifida occulta mit verschiedenen Defekten im Gebiet des Nervensystems: in der Entwicklung des zentralen Kanals (syringomyelitischer Symptomenkomplex, okkulte Myelomeningocele), des Rückenmarks, der Nervenstränge und der Meningen (Meningocele, Pyramidensymptome, trophische Störungen, Schmerzerscheinungen usw.). Die pathologisch-anatomischen Untersuchungen bei Spina bifida occulta bestätigen gleichfalls diesen Standpunkt (Beobachtungen von Cramer, Lichtenberg, Schamburow). Vielleicht kann man eine Stütze dieser Ansicht auch in dem physiologischen Fehlen des Zusammenschlusses der Bögen des 4.—5. Kreuzwirbels sehen, d. h. solcher Wirbel, wo weder Rückenmark noch Rückenmarkshäute vorhanden sind, wo also keine Schutzwirkung des Knochenkanals erforderlich ist und wo somit allmählich die normale trophische Innervation und entsprechend die normale Entwicklung des Knochengewebes verloren geht.

Wenn man von diesem Standpunkt ausgeht, muß man den primären Entwicklungsdefekt im Nervensystem suchen, die Spina bifida wird dann als Äußerung einer lokalen trophischen Unzulänglichkeit zu betrachten sein. Dem Grade der Unzulänglichkeit des Nervensystems (bzw. dem Grad der Mißbildung) wird der Grad des Knochendefekts entsprechen sowie der Grad des Defekts der benachbarten Gewebe (Aponeurose, Muskelgewebe, Haut). Folglich kann man pathogenetisch die Spina bifida aperta und occulta nicht als Defekte betrachten, die verschiedenen Ursprung haben. Welchen Standpunkt hinsichtlich der Genese der Spina bifida man auch einnehmen mag, so bleibt es doch offensichtlich, daß die Entwicklung des Defekts in der Frühperiode des embryonalen Lebens stattfindet.

Im Kindesalter findet sich das Fehlen der Verwachsung der Kreuzwirbelbögen sehr häufig (in rund 50%). Jedoch kann man dieses nicht als Defekt der Wirbel betrachten; es handelt sich hier meist um eine noch unvollendete, verzögerte Verknöcherung der Bögen; und diesen Zustand kann man bei entsprechender Übung bereits im Kindesalter von der Spina bifida unterscheiden (Größe der Spalte, scharf abgeschnittene Ränder der Bögen, ihre unregelmäßige Lage sowie Merkmale, die häufig in Kombination mit der Spina bifida auftreten, wie Bettnässen, Hypertrichose, Syndaktylie, geistige Zurückgebliebenheit usw.). Doch auch die echte Spina bifida kann nach den Angaben von Recklinghausen (was übrigens auch durch die klinischen Beobachtungen von Schamburow bestätigt wird) mit den Jahren verwachsen und äußert sich dann durch eine veränderte asymmetrische

Form der Bögen, eine Verschiebung ihrer Enden übereinander, das Fehlen des Processus spinosus und die oben angegebenen klinischen Merkmale. Dieses verspätete Zuwachsen des Defekts, dessen Häufigkeit schwer zu bestimmen ist, muß durch den Einfluß äußerer Momente, wie Wohnung und Ernährung, sowie innerer Momente in Gestalt einer Störung des Stoffwechsels (Salzstoffwechsels) erklärt werden.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die Spina bifida bei Männern häufiger vorkommt als bei Frauen.

Unser Material umfaßt 23 ihrem Bestande nach verschiedene Familien. Eine summarische Zusammenfassung derselben ist in Tabelle 1 gegeben.

Tabelle 1.

NN	Familie	Geschwister Gesamtzahl		Geschwister mit Sp. bif.		Eltern		Bemerkung
		Brud.	Schw.	Bruder	Schwest.	Vater	Mutter	
1.	Matw.	2	2	1	—	Spina bif.	Gesund	Abb. 1
2.	God.	3	1	2	—	Spina bif.	Gesund	
3.	Ssol.	2	—	1	—	Gesund	Spina bif.	
4.	Rud.	4	2	3	1	Gesund	Nicht bek.	
5.	Lob.	2	1	1	—	Gesund	Spina bif.	Abb. 2
6.	Chochl. ...	3	3	1	1	Spina bif.	Gesund	
7.	Pusch.	2	2	1	2	Spina bif.	?	Abb. 3
8.	Mich. 1 gen.	2	2	2	—	Nicht	bekannt	Abb. 4
8.	Mich. 2 gen.	2	—	1	—	Sp. bif. aus 1 gen.	Gesund	
9.	Mich. 1 gen.	2	—	1+(1?)	—	Nicht	bekannt	Abb. 4
9.	Mich. 2 gen.	2	1	2	—	Beide aus 1 gen.	1 Spina bif. u. 2 gesund	
10.	Jak.	1	1	1	?	Spina bif.	Spina bif.	Abb. 5
11.	Kow. 1 gen.	3	2	1+(1?)	(1?)	Nicht	bekannt	
11.	Kow. 2 gen.	—	5	—	2	Aus 1 Generation		Abb. 6
12.	Bir. 1 gen. .	4	—	3	—	Nicht	bekannt	
12.	Bir. 2 gen. .	1	—	1	—	Spina bif.	Gesund	Abb. 6
13.	Ssos. 1 gen.	—	2	—	(1?)	Nicht	bekannt	
13.	Ssos. 2 gen.	2	2	2	1	—	Aus 1 gener.	Abb. 7
14.	Ssenk.	2	1	2	1	Spina bif.	Spina bif.	
15.	Lasd.	2	2	2	1	Nicht bek.	Gesund	Abb. 8
16.	Nest.	1	—	1	—	Spina bif.	Spina bif.	
17.	Ssol.	2	1	2	1	Spina bif.	Spina bif.?	Abb. 9
18.	Tschlen. ...	2	1	2	—	Spina bif.	Spina bif.	Abb. 10
19.	Wob.	2	—	2	—	Nicht bek.	Spina bif.	Abb. 11
20.	Fil.	—	1	—	1	Spina bif.	Spina bif.	Abb. 12
21.	Kol.	—	1	—	1	Spina bif.	Spina bif.?	
22.	Blin.	1	—	1	—	Spina bif.	Nicht bek.	Abb. 12
23.	Gorb.	1	—	1	—	Spina bif.	Nicht bek.	
		50	33	37	12			
		83		49				

Über dem die Tabelle in 2 Teile teilenden Strich sind die Familien angeordnet, in denen die Spina bifida occulta, in geringem Umfang auf 1 bis 2 Wirbel beschränkt, auftrat; unter dem Strich die Familien, in denen die Spina bifida hochgradig war, sowie Fälle von Spina bifida aperta. Die Auswertung unseres Materials wurde mit der größten Vorsicht vorgenommen: so wurden von Kindern bis zu fünf Jahren keine Aufnahmen gemacht, bei den älteren Kindern wurden diejenigen aus der Zahl der Defekttäger ausgeschlossen, bei denen das Bild einen normal verlaufenden Prozeß der Verknöcherung der Bögen vermuten ließ. Die Fälle mit einer Unregelmäßigkeit der Verwachsung der Bögen oder mit Fenstern im Kreuzbein, welche auf eine fehlerhafte Entwicklung des Kreuzbeinkanals hinwiesen, oder vielleicht als eine in späterem Alter zugewachsene Spina bifida gedeutet werden konnten, wurden als zweifelhaft angesehen und nur dann mitgezählt, wenn sich andere Anzeichen einer nervösen Unzulänglichkeit fanden. Allerdings konnte die in solchen Fällen mögliche Unterschätzung des Materials zu in entgegengesetztem Sinne unrichtigen Schlußfolgerungen führen, jedoch rechtfertigt das Material, auf Grund dessen wir unsere Schlüsse ziehen mußten, unsere Vorsicht.

Die erste Frage, auf die wir bei der Beurteilung der Vererbung der Spina bifida stießen, war, ob sie nicht in den untersuchten Familien eine zufällige, keinerlei Gesetzen der Erblichkeit unterworfenen Erscheinung sei, bedingt durch das häufige Vorkommen derselben.

Die Häufigkeit dieses Defektes wurde von vielen Autoren studiert. Speránsky fand am Museumsknochenmaterial in 19% eine Spina bifida (unter 100 Kreuzbeinen). Die übrigen Daten betreffen röntgenologisches Material. Beck stellte Spina bifida bei Erwachsenen in 3,5% (unter 250 Fällen) fest, Gessner in 10%, jedoch halten beide Autoren ihre Zahlen für hoch und einer Kontrolle bedürftig. Meyer gibt für Erwachsene eine höhere Zahl und zwar 24% an; die Daten von Roederer und Margot nähern sich denen von Meyer und betragen 20%. Plotnikow und Ajsikowitsch fanden auf 600 Röntgenogrammen Spina bifida bei 20%; diese Autoren untersuchten jedoch Kranke mit Lumboischialgien, unter denen Wirbeldefekte überhaupt sehr häufig vorkommen, so daß man ihre Daten als zu hoch ansehen muß. Schamburow konstatierte an einem Material von gesunden Menschen Spina bifida in 12% der Fälle. Beachtung verdienen die Daten von Hintze, der ohne Auslese ein aus 400 pathologisch-anatomischen Präparaten und Röntgenaufnahmen bestehendes Material untersuchte; Spina bifida wurde von ihm in 12% der Fälle gefunden. Eine Zusammenstellung aller dieser Daten ergibt für die Spina bifida eine Durchschnittszahl von 10—12% bei Gesunden.

Wenn wir uns zu unserem nach Familien geordneten Material wenden, so sehen wir einen scharf ausgesprochenen Unterschied in den Zahlen. Auf

die Gesamtzahl der röntgenologisch untersuchten Familienglieder (119) wurde bei 70 Personen eine Spina bifida konstatiert (59%). Wenn wir die Probanden und die Kinder mit einer vielleicht physiologischen Spina bifida aus der Berechnung ausschließen (im ganzen 17 Personen), so erhalten wir auf 102 Familienglieder 53 mit Spina bifida (53%). Dasselbe beobachten wir auch bei der Beurteilung der einzelnen Familien. Statt eines nach der oben erwähnten Durchschnittszahl von 12% zu erwartenden Befundes von einem Träger der Spina bifida in Familien von 6 bis 10 Mitgliedern oder in mehreren Familien mit geringerer Mitgliederzahl schwankt in unseren Familien der Prozentsatz der Familienglieder mit Spina bifida von 40 bis 100%.

Dieses spricht mit Sicherheit dafür, daß die Spina bifida in unseren Familien nicht zufällig in so großer Zahl gefunden wird und daß der Befund nicht durch die große Verbreitung dieses Defektes unter der Bevölkerung bedingt ist. Diese Zahlen stellen das Faktum einer Häufung des Defektes in den Familien fest, in denen er bei einem Familiengliede gefunden wurde, und diese Häufung ist ein wichtiges Moment für die Feststellung des erblichen Charakters des Defekts.

Die Bestimmung der Erbllichkeit eines Krankheitsmerkmals beim Menschen ist stets schwierig, besonders wenn es sich um ein Merkmal handelt, das nicht auf dem Wege der Anamnese festgestellt werden kann und dessen Untersuchung sich daher auf eine oder seltener auf zwei Generationen beschränken muß. Um den erblichen Charakter der Spina bifida zu beweisen, müssen wir 1. den Zusammenhang dieses Defekts mit äußeren Momenten, die im Laufe des embryonalen oder postembryonalen Lebens einwirken konnten, ausschließen, 2. das familienweise Auftreten der Erkrankung feststellen, 3. die Unterordnung unter das Mendelsche Gesetz konstatieren, und schließlich die einzelnen Faktoren der Erbllichkeit, wie das Auftreten bei Zwillingen, bei bestimmten Rassen usw. in Betracht ziehen.

Was den Zusammenhang der Spina bifida mit exogenen Faktoren anbetrifft, so kann das Angeborensein des Defekts nicht als ein diesen Zusammenhang ausschließendes Kriterium dienen. In dieser Hinsicht ist es sehr wichtig das Auftreten des Defektes in verschiedenen Generationen der als Trägerin des Defekts erscheinenden Familie zu untersuchen, d. h. in Generationen, die sich in bezug auf die exogenen Momente unter verschiedenen Bedingungen entwickeln. In unserem Material sind in dieser Beziehung die Familien 9, 11, 12 und 20 bezeichnend. In der Familie 9 haben die Vettern den Defekt, in Familie 11 finden wir die Spina bifida bei den Basen und Onkeln, in Familie 13 beim Sohn des Probanden und seinen zwei Onkeln, in Familie 20 hat der Onkel des Probanden eine Spina bifida, seine Tante eine Syndaktylie, die auch bei ihr eine Spina bifida voraussetzen läßt; die Tante wurde nicht röntgenographiert. Diese Beobachtungen weisen darauf hin, daß, wenn verschiedene Familienglieder unter verschiedenen Bedin-

gungen leben, dieser Umstand das Auftreten des Defekts bei ihren Kindern nicht stört; mit anderen Worten, der Einfluß exogener Momente auf das Auftreten der Spina bifida wird durch die angeführten Beobachtungen ausgeschlossen.

Was das familienweise Auftreten der Spina bifida anbetrifft, so gibt uns auf diese Frage ein genaues Studium unserer Familien Antwort. Wir führen hier nicht alle Familien an, sondern nur die charakteristischsten einerseits und die nicht ganz klaren aus Tabelle 1 andererseits (im doppelten Quadrat der Proband)¹⁾.

Fam. God. N 2 (nach der Tabelle). Beim Vater, 41 Jahre alt, sind die Bögen des ersten Kreuzwirbels (S_1) unentwickelt. Der Processus spinosus liegt als isolierte Insel zwischen den nicht zusammengewachsenen Bögen. Die Mutter hat ein normales Kreuzbein. Zwei Knaben im Alter von 14 und 10 Jahren haben eine analoge Unterentwicklung der Bögen mit einer Abtrennung derselben vom Kreuz; bei dem Sohn von 24 Jahren ist der Bogen des ersten Sakralwirbels (S_1) gleichfalls vom Kreuz getrennt und fehler-

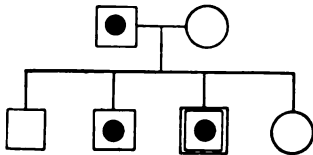


Abb. 1.

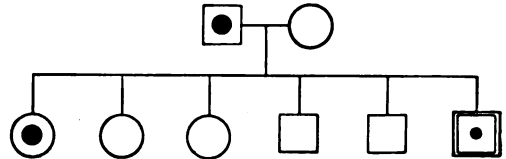


Abb. 2.

haft entwickelt, indem er in dem höher gelegenen Wirbelzwischenraum vorspringt. Ein Mädchen von 8 Jahren hat keinen Defekt. Der Proband (10 Jahre alt) wurde wegen Enuresis nocturna untersucht und bei dieser Gelegenheit die Spina bifida festgestellt. Enuresis nocturna besteht auch jetzt bei der 8jährigen Schwester des Probandes (Abb. 1).

Fam. Chochl. N 6. Beim Vater findet sich ein kleiner Spalt im ersten Sakralwirbel (S_1), die Bögen des Wirbels sind nicht mit denen des S_2 verwachsen. Die Mutter hat keinen Defekt. Bei der ältesten Schwester stellt sich der Hiatus sacralis vom 2. bis 5. Kreuzwirbel als breiter Spalt dar, die Bögen des S_1 sind zusammengewachsen, jedoch ist die Verwachsungslinie erkennbar und liegt seitlich von der Mittellinie; im oberen Teil des Hiatus liegt ein Rest der Dornfortsätze als feiner isolierter Schatten. Bei dem Probanden, 17 Jahr alt (Kreuzschmerzen), findet sich ein breiter Spalt der Bögen des S_1 , die Bögen sind nicht mit denen des S_2 verwachsen und nach oben abgebogen (Abb. 2).

Fam. Pusch. N 7. Beim Vater, 62 Jahr alt, ist ein kleiner Spalt im Bogen des S_1 festzustellen, in der Kindheit Enuresis nocturna. Bei der Mutter wurde keine Spina bifida gefunden, jedoch ein Fenster unter dem Bogen des S_1 , das von einem Querfortsatz durchschnitten wird; in der Kindheit gleichfalls Enuresis nocturna. Beim ältesten Bruder, 33 Jahr alt, ein Spalt im Bogen S_1 , ein breites Fenster (Zwischenraum) unter dem Bogen S_1 , in der Kindheit ebenfalls Enuresis nocturna; der andere Bruder, 31 Jahre alt, hat nur einen unregelmäßig geformten Bogen und litt in der Kindheit ebenfalls an Enuresis nocturna. Bei den Töchtern, von 27 und 18 Jahren, ein breiter Spalt im S_1 , der bei der ersten in ein breites Fenster übergeht, das einen Teil des Bogens des S_2 er-

¹⁾ Da es nicht zu unserer Aufgabe gehörte, den Zusammenhang von Spina bifida und Enuresis nocturna aufzuklären, so sind nicht alle Familien in bezug auf den letzten Defekt genau untersucht.

greift; bei der zweiten sind die nichtzusammengewachsenen Bögen von den Bögen des S_2 getrennt. Endlich muß noch erwähnt werden, daß das älteste Familienglied, eine Tochter (in Abb. mit punktierten Linien angegeben, da nur anamnestische Angabe), an *Enuresis nocturna* litt, ebenso wie alle ihre Kinder — 2 Knaben und 2 Mädchen (Abb. 3). Auch ein ebenfalls nicht röntgenologisch untersuchter Bruder litt an demselben Übel. Bei den beiden Töchtern mit Wirbeldefekten lag eine vollkommen entwickelte Strümpellsche spastische Lähmung mit psychischen Defekten vor. Diese Familie ist in Anbetracht der großen Belastung besonders interessant. Außer der Spina bifida (Vater, ein Sohn und 2 Töchter) bestand *Enuresis nocturna* (beide Eltern, 3 Söhne, Tochter und alle von dieser Tochter stammenden Enkel) und endlich Strümpellsche Lähmung und geistige Defekte (zwei Töchter). Alle diese Defekte sind (wie wir oben angegeben haben) mit einer mangelhaften Entwicklung des Nervensystems verbunden. Ob es sich hier um ein und dasselbe Gen handelt, das sich verschiedenartig geäußert hat, oder um verschiedene Gene, ist vorläufig nicht zu entscheiden.

Fam. Mich. N 9. Bei einem Bruder besteht ein geringer Defekt des S_1 , beim zweiten Bruder kein Defekt, jedoch bestand bis zum Alter von 14 Jahren *Enuresis nocturna*.

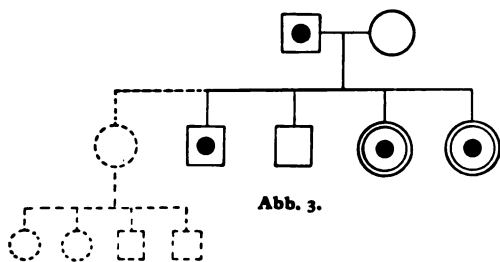


Abb. 3.

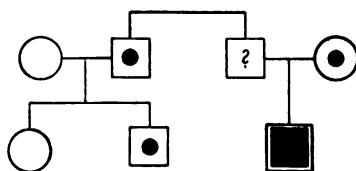


Abb. 4.

In der Familie des ersten Bruders besteht bei dem 14jährigen Sohn ein großer Defekt in den Bögen des 1. und 2. Kreuzwirbels, die 17jährige Tochter hat keinen Defekt. In der Familie des zweiten Bruders hat die Frau eine Spina bifida, wobei das Ende des einen Bogens das andere überragt. Bei ihrem Sohn von 11 Jahren fehlen die Bögen des L 5 und die aller Kreuzwirbel, außerdem *Enuresis nocturna*; bei den anderen Kindern (einem Mädchen von 7 Jahren und einem Knaben von 4 Jahren (nicht untersucht und in der Abb. nicht vermerkt) besteht *Enuresis nocturna* (Abb. 4). Somit werden auch in dieser Familie zwei Merkmale vererbt. Die *Enuresis nocturna* bei dem zweiten Bruder läßt auch bei ihm eine röntgenologisch nicht darstellbare Spina bifida vermuten. Als dann erhält die Familie des zweiten Bruders eine andere Wertung: beide Eltern sind krank, beim Sohn ist ein Defekt von enormem Ausmaße aufgetreten.

Fam. Kow-Kis. N 11. In der Familie Kow.-Kis. liegt eine Spina bifida bei einem Bruder (43 Jahre) vor; bei einem anderen Bruder (von 55 Jahren) unregelmäßige Form des Bogens S_1 , Rarefikation desselben und Abtrennung des vom Bogen S_2 , bei der Tochter dieses Bruders besteht kein Defekt. Der dritte Bruder (53 Jahre) hat keinen Defekt. Bei der Schwester (51 Jahre) liegt dieselbe Unregelmäßigkeit der Entwicklung des Bogens vor, wie bei dem Bruder und außerdem eine bedeutende Vergrößerung der Querfortsätze des L 5; von ihren 3 Töchtern hat die eine (22 Jahre alt) eine deutlich ausgesprochene Spina bifida occulta (1 cm breit) der S_1 , die andere einen vergrößerten Querfortsatz des L_5 von einer Seite, die dritte ist frei von Defekten. Endlich hat die nächste Schwester aus der ersten Generation eine Vergrößerung des Querfortsatzes des L_5 , ihre Tochter dagegen einen breiten Spalt des ersten und zweiten Kreuzwirbels (Abb. 5).

Fam. Bir. N 12. Bei dem 28jährigen Probanden (Lumboischialgie) besteht ein recht bedeutender Defekt der Bögen des S_1 und S_2 ; ein gleicher Defekt liegt auch bei den anderen zwei Brüdern vor; beim ältesten Bruder (44 Jahre alt) besteht eine unregelmäßige Konfiguration des Bogens des S_1 in Gestalt einer Lücke im oberen Teil desselben, was als leichte Spina bifida betrachtet werden kann. Die Frau des Probanden hat keinen Defekt. Das 5jährige Kind des Probanden hat einen breiten (nicht dem Alter entsprechenden) Defekt in denselben Wirbeln (Abb. 6).

Fam. Ssos. N 13. Der 11jährige Proband (Enuresis nocturna) hat eine Spina bifida des S_1 ; seine 17jährige Schwester gleichfalls einen Spalt im S_1 , keine Enuresis nocturna;

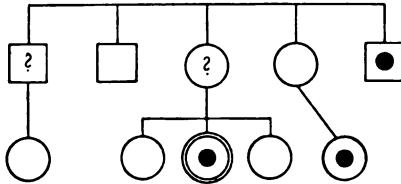


Abb. 5.

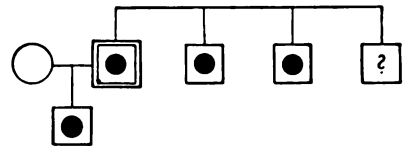


Abb. 6.

der 5jährige Bruder hat einen (vielleicht später sich noch schließenden) Spalt in allen Kreuzwirbeln, Bettnässen besteht bis jetzt. Die Eltern des Probanden haben keinen Defekt in den Wirbeln, jedoch litt die Mutter bis zum Alter von 10 Jahren an Enuresis nocturna. Die Tante des Probanden hat keinen Defekt in den Wirbeln und litt auch nicht an Enuresis nocturna; ihre Tochter ist gleichfalls frei von beiden Übeln (Abb. 7).

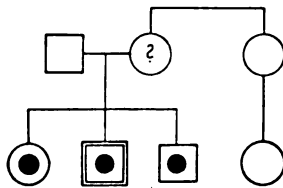


Abb. 7.

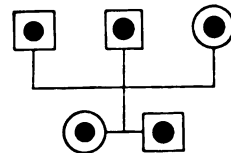


Abb. 8.

Infolge des engen (ebenfalls genetischen) Zusammenhanges zwischen Spina bifida und Enuresis nocturna kann man annehmen, das die Mutter des Probanden die Trägerin einer Spina bifida in versteckter Form ist (s. auch weiter unten).

Fam. Ssenk. N 14. In dieser Familie haben beide Eltern eine Spina bifida, und zwar sind bei beiden die nicht zusammengewachsenen Bögen durch einen breiten Zwischenraum von den Bögen des S_2 getrennt. Bei allen Kindern besteht Spina bifida: bei der Tochter von 18 Jahren ein breiter Spalt im S_1 und ein großer Zwischenraum unter den Bögen, beim 10jährigen Sohn waren die Bögen des ersten und zweiten Kreuzwirbels nicht zusammengewachsen, beim 9jährigen Sohn die Bögen des ersten Kreuzwirbels rudimentär und im Bogen S_2 ein breiter Spalt, der sich nach unten in einen großen Zwischenraum ausdehnt, d. h. der Defekt erstreckt sich fast auf drei Wirbel (Abb. 8).

Eine Vorstellung von den übrigen Familien kann man aus Tabelle 1 gewinnen.

Aus der Übersicht der beschriebenen Familien können wir folgende Schlüsse ziehen. Wenn bei einem der Eltern eine Spina bifida occulta vorliegt, so tritt dieser Defekt in der Regel bei einem oder mehreren Kindern auf. Und umgekehrt, wenn bei den Brüdern und Schwestern ein Defekt der

Wirbel zutage tritt, so kann derselbe stets bei einem oder beiden Eltern konstatiert werden. Wenn man diese Regel annimmt, so kann man die Übertragung dieses Merkmals auch auf die nächste Generation, die Enkel, verfolgen. Wird der Defekt bei beiden Eltern gefunden, so äußert er sich bei einem der Kinder in schwererer Form und fast alle Kinder sind Träger des Defektes (Fam. 7, 14, 15). Die Ausnahmen von dieser Regel (Fam. 11 u. 13), die gewissermaßen ein Überspringen einer Generation und das Erscheinen von behafteten Kindern gesunder Eltern zeigen, können scheinbare sein, wenn man die von uns bereits erwähnte Möglichkeit des Verwachsens des Defektes bei Erwachsenen in Betracht zieht, sowie einige Daten, die eine schwer zu erkennende Form der Spina bifida voraussetzen lassen. Das Vorliegen von Enuresis nocturna und die Unregelmäßigkeit der Entwicklung und des Abschlusses der Bögen bei den Eltern machen die Annahme, daß diese röntgenologisch gesund erscheinenden Eltern trotzdem Träger des Defektes in versteckter Form sind, sehr wahrscheinlich. Auf Grund solcher Familien (13), bei denen Eltern mit Enuresis nocturna eine Nachkommenschaft mit Spina bifida und Enuresis haben, kann man den Schluß ziehen (allerdings nur hypothetisch), daß ein naher Zusammenhang der Gene von Spina bifida und Enuresis oder vielleicht ein Zusammenhang beider Merkmale mit ein und demselben Gen besteht.

Somit beantwortet die Analyse unserer Familien die Frage der Erbllichkeit der Spina bifida bejahend, wobei hier eine direkte Übertragung des Merkmals von den Eltern auf die Kinder vorliegt.

Ist die Übertragung der Spina bifida dem Mendelschen Gesetz unterworfen? Eine Entscheidung dieser Frage auf Grund unseres Materials stößt auf Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten werden noch durch eine Reihe Fragen vergrößert: ist das Merkmal monogen oder polygen, erfolgt eine regelmäßige oder unregelmäßige Übertragung des Merkmals, wird die Vererbung durch irgendwelche Momente beschränkt — alles das erfordert weitere Beobachtungen und Untersuchungen, so daß die Frage der Abhängigkeit des Merkmals vom Mendelschen Gesetz gegenwärtig mit großem Vorbehalt beantwortet werden kann.

Von der Gesamtzahl unserer Familienglieder (Brüder und Schwestern) von 71 Personen waren 38 Träger des Merkmals. Wenn wir aus der Rechnung die Probanden streichen (je einen), so werden die erhaltenen Zahlen (die der Berechnung nach der Probandenmethode entsprechen) sein: gesunde 33, mit Spina bifida 25, das ergibt ein Verhältnis von 1,32:1.

Bei der Berechnung nach der Geschwistermethode nach der Formel erhalten wir: auf die Gesamtzahl der Geschwister der Merkmalsträger von 115 kommen 54 Geschwister der Merkmalsträger, die gleichfalls das Merkmal haben, das Verhältnis von Gesunden und Kranken ergibt 61:54 oder 1,13:1.

Wenn man in Betracht zieht, daß in den von uns analysierten Familien (außer Fam. 14) nur der Vater oder die Mutter Träger der Spina bifida ist, so werden die von uns erhaltenen Zahlen einer Spaltung nach dem Schema $Aa \times aa = 2Aa + 2aa$ entsprechen.

Nimmt man an, daß ein Träger der Spina bifida, selbst wenn die letztere nur röntgenologisch festgestellt wird, sich phänotypisch von dem das Merkmal nicht Besitzenden unterscheidet, so führen die von uns erhaltenen Zahlen zu der Annahme, daß das in Rede stehende Merkmal dominant ist, daß somit alle Träger der Spina bifida heterozygot sind. Übrigens ist dieser Schluß nur vermutungsweise zu ziehen; er kann die Entgegnung hervorrufen, daß ein Träger der Spina bifida occulta, der sonst ein durchaus gesunder Mensch ist, heterozygot-rezessiv sein könnte, um so mehr, als die Frage ohne Röntgenstrahlen nur so entschieden werden konnte. Eine solche Entgegnung wäre durchaus begründet, da es sehr möglich ist, daß bei einem rezessiv heterozygoten Kranken mit Hilfe feiner Beobachtungsmethoden Merkmale herausgefunden werden können, die Unterschiede von einem gesunden Dominanten ergeben. Wenn dieser Umstand sich bestätigt, so erhält die Bezeichnung des Merkmals als dominant oder rezessiv einen nur bedingten Charakter. Dieselbe Bedingtheit der Bestimmung des Merkmals ergibt sich auch in dem Falle, daß die dominant Heterozygoten sich von den Homozygoten phänotypisch unterscheiden und eine Reihe von Variationen in der Äußerung des Merkmals bilden (wie das bei dem Zeatypus beobachtet wird). Dann ist tatsächlich, wie Morgan sagt, die Bezeichnung des Merkmals als dominant oder rezessiv nur der Bequemlichkeit wegen anwendbar. Aber ganz unabhängig davon, wie man das Merkmal nennt, bleibt unsere Behauptung, daß die Träger der Spina bifida occulta heterozygot sind, bestehen.

Ferner sind die von uns angeführten ziffernmäßigen Verhältnisse nicht so einfach. Aus Tabelle 1 ist zu ersehen, daß die Verteilung von Spina bifida dem Geschlecht nach nicht gleichmäßig ist. So erwiesen sich von der Gesamtzahl von 50 Brüdern 33 als Träger der Spina bifida, während auf die Gesamtzahl von 40 Schwestern nur 14 Trägerinnen des Defektes entfielen. Diese Daten, die auf eine gewisse (nicht vollständige) Beschränkung des Merkmals durch das Geschlecht hinweisen, müssen natürlich die Mendelschen Zahlen verändern. Auf die anderen Momente, welche die Regelmäßigkeit der Vererbung beeinflussen können, wie die Veränderlichkeit der Spina bifida unter dem Einfluß äußerer Umstände und innerer Faktoren (das Zuwachsen mit fortschreitendem Alter), die zweifelhaften Fälle, die man als unvollständige oder unregelmäßige Äußerung der Spina bifida betrachten kann, haben wir schon früher hingewiesen. Endlich ist im gegebenen Falle ein Einfluß auf die Erscheinung des Defektes von seiten anderer sich mit Spina bifida kombinierender Merkmale möglich. So konnten wir in einigen

Familien die Übertragung der Spina bifida und der Sakralisation des fünften Lendenwirbels beobachten, wobei diese beiden Merkmale nicht in gleichem Maße bei ein und derselben Person zutage traten. Im Gegenteil, es wurde ein gewisser Antagonismus in der Äußerung der beiden Merkmale beobachtet. Übrigens erfordert dieser Umstand eine detaillierte Untersuchung.

Was nun die zweite der oben genannten Gruppen betrifft, so zählten wir sieben Familien, in denen die Probanden eine mehrere Wirbel umfassende Spina bifida hatten, die die Träger zu physisch nicht vollwertigen Menschen machten, und die Fälle mit Spina bifida aperta.

Fam. Ssol. N 17. Bei dem Probanden, 18 Jahre alt, fehlen die Bögen des vierten und fünften Lenden- und alle Kreuzwirbel, das Kreuzbein ist verbogen und deformiert. An der Haut der Lendengegend sieht man eine hühnereigroße Vorwölbung. Außerdem leidet der Kranke an Enuresis und Harnverhaltung, Atrophie der Muskeln der Extremitäten, ein Mal perforante des Fußes, Pes varus und geistiger Zurückgebliebenheit. Bei dem Bruder

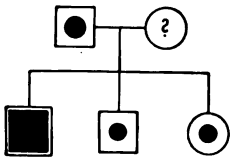


Abb. 9.

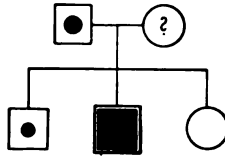


Abb. 10.

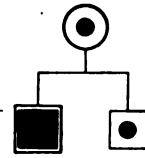


Abb. 11.

des Probanden im Alter von 15 Jahren und der Schwester von 14 Jahren besteht eine Spina bifida occulta des ersten Kreuzwirbels. Beim Vater des Probanden ein breiter Defekt im Bogen des ersten Kreuzwirbels. Bei der Mutter wurde ein Defekt nicht konstatiert, es liegt jedoch eine Unregelmäßigkeit der Verwachsung des Bogens vor, in der Kindheit litt sie an Enuresis; diese Daten lassen auch bei der Mutter eine Spina bifida in versteckter Form vermuten (Abb. 9).

Fam. Tschlen. N 18. Der Proband, 19 Jahre alt, zeigt dieselben Veränderungen wie der vorige. Bei dem Bruder des Probanden, 22 Jahre alt, liegt eine Unregelmäßigkeit der Verwachsung des Bogens (zweifelhafte Spina bifida) vor, bei der Schwester ist kein Defekt festzustellen. Der Vater hat einen schmalen Spalt im fünften Lenden- und im ersten Kreuzwirbel; bei der Mutter läßt sich eine gewisse Rarefizierung des Bogens des S_1 mit einem abnorm geformten Rande, der mit einem abgeschnürten Vorsprung in den darüberliegenden Wirbelzwischenraum vortritt, konstatieren (eine analoge Abnormität besteht auch bei dem ältesten Sohn) und außerdem eine scharf ausgeprägte einseitige Sakralisation des fünften Lendenwirbels (Abb. 10).

Fam. Woltschk. N 19. Der Proband, 32 Jahre alt, hat einen Spalt im L_5 , außerdem fehlen die Bögen des ganzen Kreuzbeins. Bei dem Bruder des Probanden von 30 Jahren besteht ein schmaler Spalt und ein Vorspringen des Bogens des ersten Kreuzwirbels nach oben sowie eine abnorme Entwicklung des Bogens des S_1 . Bei der Mutter (63 Jahre alt) ein Spalt von etwa $1\frac{1}{2}$ cm im ersten und zweiten Kreuzwirbel. Der Vater unbekannt (Abb. 11).

Fam. Blin. N 22. Der Proband wurde mit einer Spina bifida aperta und einer Vorwölbung in Gestalt einer Geschwulst geboren; er starb einige Tage nach der Geburt. Bei dem Vater besteht ein recht breiter Spalt im ersten Kreuzwirbel. Die Mutter konnte

nicht untersucht werden. Bei dem Bruder der Mutter besteht eine Spina bifida des S_1 , bei der Schwester der Mutter (nicht röntgenologisch untersucht) Syndaktilie zweier Zehen; alle Glieder der Familie der Mutter zeigen deutliche Anzeichen geistiger Degeneration. Somit besteht bei dem Vater des Probanden eine Spina bifida und in der Familie der Mutter ebenfalls (Abb. 12).

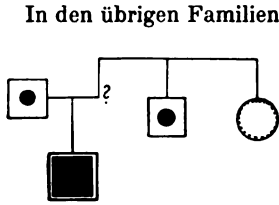


Abb. 12.

In den übrigen Familien (20, 21, 23) waren die Probanden gleichfalls mit einer Spina bifida aperta geboren und starben nach der Geburt. In Fam. 20 lag bei der Mutter eine Spina bifida vor, beim Vater ist die eine Hälfte des Bogens schmal und verdünnt, die andere Hälfte ist normal entwickelt; am zweiten Kreuzwirbel sind beide Hälften getrennt, jedoch durch den Dornfortsatz miteinander verbunden. In der Fam. 21 ist beim Vater eine Spina bifida des S_1 , bei der Mutter eine Rarefaktion des zentralen Teiles

des Bogens der Wirbel S_1 und S_2 , die im mittleren Teil durch den Dornfortsatz verdeckt ist, zu konstatieren.

In der Fam. 23 ist nur die Mutter bekannt, die eine Spina bifida des ersten Kreuzwirbels hat.

Aus der Übersicht dieser Familien sehen wir, daß, wenn der Proband eine deutlich ausgesprochene, umfangreiche Spina bifida occulta oder Spina bifida aperta hat, in der Regel bei den Geschwistern eine Spina bifida occulta in gewöhnlichem Maße besteht. Was die Eltern derartiger Probanden anbetrifft, so haben die Väter in allen Familien eine Spina bifida occulta; und es besteht Grund zu der Annahme, daß auch die Mütter der Probanden in offener oder versteckter Form Trägerinnen dieses Defektes sind (Beschränkung durch das Geschlecht). Folglich kann bei Vorhandensein von Spina bifida occulta bei beiden Eltern eins der Kinder eine ausgedehnte Spina bifida occulta oder Spina bifida aperta aufweisen, ein Teil der übrigen Kinder die gewöhnliche Spina bifida occulta (s. auch die Familien 14 und 9). Hier kommt die Verteilung des Defektes, seinem Ausmaß nach, dem Vererbungsschema: $Aa \times Aa = AA + 2Aa + aa$ nahe, wobei die Individuen Aa , ob sie nun rezessiv oder dominant sind (im letzteren Falle müßte man eine Vererbung nach dem Zeotypus annehmen), sich phänotypisch von den homozygoten Individuen AA unterscheiden. Infolge der Lebensunfähigkeit der mit Spina bifida aperta Geborenen und der physischen Minderwertigkeit der Träger derartiger Defekte (soweit sie am Leben geblieben sind; meist gehen sie doch im Alter von 20 bis 25 Jahren zugrunde) liegt Veranlassung vor, sie als Homozygote zu betrachten. Dafür spricht auch das Vorkommen solcher bei Eltern, die beide eine Spina bifida occulta haben.

Somit muß die Spina bifida aperta (cystica) als extreme Äußerung des Defektes bei einem (homozygoten) Gliede einer mit diesem Defekt belasteten Familie in genetischen Zusammenhang mit der Spina bifida occulta gebracht werden. Das Studium der Erbllichkeit der Spina bifida bestätigt

daher die Ansicht Recklighausens, der beide Formen pathogenetisch in engen Zusammenhang brachte.

Zusammenfassung.

1. Die Spina bifida ist ein angeborener Defekt, der erblich übertragen wird.

2. Die Übertragung ist eine direkte: von den Eltern auf die Kinder, von den Kindern auf die Enkel usw. Der Defekt wird offenbar nach dem dominanten Typus vererbt.

3. Die Regelmäßigkeit der Übertragung (des Auftretens des Merkmales in der Generation) kann durch den Einfluß äußerer Bedingungen und innerer Faktoren gestört werden; die Vererbung wird teilweise durch das Geschlecht eingeschränkt und steht offenbar unter dem Einfluß anderer erblicher Merkmale, die sich mit Spina bifida kombinieren.

4. Die Spina bifida occulta und die Spina bifida aperta stehen in engem genetischen Zusammenhang. Die Träger der ersteren sind heterozygot, die Träger der zweiten dagegen homozygot. Diese letzteren sind nicht lebensfähig oder physisch minderwertig.

5. Eine weitere Untersuchung der Vererbung der Spina bifida ist erforderlich, und zwar hauptsächlich im Zusammenhang mit anderen Merkmalen, die sich häufig mit der Spina bifida kombinieren (da offenbar ein Defekt in der Entwicklung des Nervensystems übertragen wird und die Spina bifida den äußeren Ausdruck dieses Defektes bildet).

Literaturverzeichnis.

1. Bonsmann, Dtsch. Z. Nervenheilk. Bd. 74.
2. Bunak, Russk. eugen. Journ., Bd. 1 H. 2, 1923 (russisch).
3. Siemens, Moskau 1927.
4. Schamburow, Ischias. Moskau 1928 (russisch). (Literatur über Spina bifida.)
5. Plotnikow und Ajsikowitsch, Journ. f. ärztl. Fortbildung. H. 10. 1928 (russisch).

Kritische Besprechungen und Referate.

Sewertzoff, A. N., Morphologische Gesetzmäßigkeiten der Evolution.
371 S., 131 Abb., 24 Diagramme. Jena 1931, G. Fischer. Geb. 22.— RM.

In einer Zeit, welche nur zu sehr geneigt ist, die große Bedeutung der Abstammungslehre zu unterschätzen, müssen wir dem Verf. dieses Werkes dankbar sein dafür, daß er die wichtigsten evolutionistischen Probleme vor uns aufrollt, und auch dem Verleger, der uns dieses Werk in bester Ausstattung und zu einem sehr niedrigen Preise vorlegt. Sewertzoff will nicht die Ursachen der Evolution aufdecken, er fragt nicht, welche Rolle die Mutationen, die Selektion oder die Vererbung von Gebrauchs- und Nichtgebrauchswirkungen spielen, sondern, er sucht die „Regeln“ oder die Methoden (Prinzipien) festzustellen, nach denen sich die pro- oder regressive Umgestaltung der Organe vollzieht. Dazu hat er von 1908 bis 1930 zahlreiche Untersuchungen zusammen mit vielen Schülern (eine lange Liste zählt 21 derselben und ihre Arbeiten auf) an niederen Wirbeltieren ausgeführt und namentlich das Skelett und die Muskeln der Bewegungsorgane ontogenetisch und vergleichend-anatomisch studiert. Das vorliegende Werk ist der krönende Abschluß dieser Lebensarbeit und zugleich ein Hinweis auf noch zu leistende Forschungen. Es verdient von allen Biologen sorgfältig beachtet zu werden, auch von solchen, die sich der experimentellen Methoden bedienen.

Einleitend wird betont, daß die Paläontologie leicht in die Gefahr gerät, einen Seitenzweig für einen direkten Ahnen zu halten, und daß die Rekapitulation anzestraler Merkmale in der Ontogenie keineswegs immer eintritt. Wenn aber ein Merkmal rekapituliert wird, so muß es bei den direkten Vorfahren vorhanden gewesen sein. Die Paläontologie soll uns keine unmittelbare Erkenntnis des Evolutionsprozesses verschaffen, ebensowenig wie die vergleichende Anatomie und die Embryologie. Er muß immer erst abgeleitet, erschlossen werden: Das ist richtig mit Ausnahme solcher Reihen von Fossilien, die an derselben Stelle in den Schichten aufeinander folgen wie z. B. bei den Steinheimer Planorben. Hier kann man von einer direkt wahrnehmbaren Evolutionsreihe sprechen.

Kap. II. Monophylie der großen Gruppen läßt sich zwar nicht streng beweisen, aber die entgegengesetzte Ansicht der Parallelentwicklung ist viel unwahrscheinlicher. Arten und Unterarten unterscheiden sich morphologisch oft durch bedeutungslose Merkmale, daneben aber durch Anpassung an verschiedene Lebensverhältnisse. Indem diese Adaptionen sich im Laufe der Zeit verstärken, entstehen die großen Unterschiede der höheren systematischen Kategorien.

Kap. III—VI. schildern die Phylogenie der niederen Wirbeltiere einschließlich der Amphibien als Grundlage für die Gesetzmäßigkeiten der Evolution. Als mutmaßliche Stammform aller Wirbeltiere gilt dem Verf. ein amphioxusartiger Fisch, der freibeweglich war und im Meere sich passiv, also durch Herbeistrudeln, seine Nahrung verschaffte. Er besaß aber nur 10—20 Kiemenspalten und noch keinen Peribranchialraum. Die Existenz dieser Urform hält Sewertzoff für

ebenso „reell, wie die Existenz des Wasserstoffs in einem Gestirn, dessen Spektrum die H-Linien aufweist“. Das ist wohl etwas zu viel gesagt, denn jene Linien beweisen direkt die Anwesenheit des Wasserstoffs, während jene Urform rein hypothetisch ist. Ob sie pelagisch oder am Boden lebte, ob sie Cirren besaß, ob das Gehirn schon vorhanden war u. dgl., wissen wir nicht. Sie ist ein reines Gedankengebilde. Die Lebensweise des *Amphioxus* würde ich nicht als „unterirdisch“ bezeichnen, denn Kopf- und Schwanzende werden nicht mit in den Sand eingegraben und sind daher besonders reichlich mit Rückenmarksaugen ausgestattet. Der Mantel des *Amphioxus* ist wohl nicht bloß ein Schutz für die Kiemenspalten, die ja durch das ausströmende Wasser immer rein gehalten wurden. Seine Hauptbedeutung sehe ich in der Aufnahme der Gonaden, die sich durch diese Verlagerung vergrößern und die Fruchtbarkeit erhöhen konnten. Im Körper selbst wäre dazu kein Platz vorhanden gewesen, da der Kiemenkorb sich enorm vergrößern mußte, um das nötige Nährmaterial herbeistrudeln zu können. Sehr interessant sind Sewertzoffs Ausführungen über die Cyclostomen und ihr Verhältnis zu den Ostracodermen. Ich glaube, er hat Stensiö gegenüber vollkommen recht, wenn er beide Gruppen als selbständige Seitenzweige einer noch kiefer- und extremitätenlosen Stammform mit nackter Haut auffaßt, denn es ist kaum verständlich, daß die Panzerfische ihre starken Hautknochen vollkommen verloren haben sollen bei der Evolution zu Cyclostomen. Die Ostracodermen werden ihre Hautossifikationen Hand in Hand mit der breiten Körperform in Anpassung an das Bodenleben erworben haben. Umgekehrt ist es nicht wahrscheinlich, daß die Vorfahren der Cyclostomen schon Plakoidschuppen besessen haben, denn sonst hätten sie nicht Hornzähne, sondern echte Zähne erhalten. Während die Cyclostomen entodermale, in Taschen liegende Kiemenfalten besitzen, leiten sich alle übrigen Fische wegen ihrer ektodermalen Kiemen von einer Stammgruppe ab, die als *Ektobranchiata* bezeichnet wird. Wir greifen nur die drei wichtigsten Punkte der phyletischen Weiterentwicklung heraus, die Entstehung der Kiefer, der paarigen Flossen und der Lungen. Die 4 vordersten Kiemenspalten schlossen sich (die letzte ist als Spritzloch bei manchen Selachiern, Stören und Crossopterygiern noch in Funktion) und ihre Knorpelbogen wurden frei. Aus dem dritten gingen der Ober- und der Unterkiefer hervor, aus dem vierten das Zungenbein, während die ersten beiden bei Haien noch als rudimentäre Lippenknorpel nachweisbar sind. Auf den Kiefern entwickelten sich die Plakoidschuppen der Mundhöhle zu Zähnen, die zu aktiver Nahrungsaufnahme statt der bisherigen passiven dienten. Die berühmte Gegenbaursche Archipterygiumtheorie der Entstehung der paarigen Extremitäten läßt sich nicht mehr halten. Selbst die Fische mit biserialen Archipterygium legen Brust- und Bauchflossen als horizontal gestellte Hautfalten mit breiter Basis (eurybasal) an. In den anliegenden Myotomen bilden sich dorsale und ventrale Muskelknospen, welche in die Falte einwachsen. Zwischen ihnen liegen segmentale und gegliederte Knorpelradialien, deren basale Stücke dann zu dem Metapterygium und zum Schultergürtel (bzw. Becken) verwachsen. Sehr instruktive Abbildungen erläutern, wie man von einer Flosse des paläozoischen *Cladodus* die verschiedenen Formen der Vorderextremität ableiten kann, einschließlich der ursprünglich 7strahligen Beine der Urvierfüßler. Die Lungen sind wie die Schwimmblasen aus den hinteren entodermalen Kiemensäcken hervorge-

gangen nach Rückbildung der äußeren Ausmündung. Im einzelnen ist noch vieles hypothetisch: Die Schwimmblase mündet bei Stören und Knochenfischen dorsal in den Darm, bei Crossopterygiern und Dipnoi ventral. Beide sind als unabhängige, nach meiner Terminologie homoiologe Bildungen anzusehen. Die Lungen öffnen sich ebenfalls ventral. Ob man sie von der Schwimmblase der Crossopterygier oder der Dipnoi ableiten will, bleibt zweifelhaft.

Sewertzoff entscheidet sich für die Annahme einer paläontologisch noch unbekanntem Crossopterygierform, von der die Dipnoi und die Vierfüßler divergente Seitenzweige waren. So erklärt es sich, daß die Uramphibien (Stegocephalen) sowohl im Schädelbau mit primitiven Crossopterygiern wie mit Dipnoi (Quadratum mit dem Schädel verwachsen, Choanen) übereinstimmen.

Der zweite Teil des Buches (S. 119—369) sucht die Gesetzmäßigkeiten der Phylogenese festzustellen. Dabei greift der Verf. vielfach auf die im ersten gegebenen Beispiele zurück, stützt sich aber auch natürlich allgemein auf seine während eines langen Lebens gesammelten zoologischen Erfahrungen und auf die in der Literatur niedergelegten Anschauungen. In Kap. VII wird kurz und treffend gesagt, daß „die phylogenetische Entwicklung im allgemeinen ein Anpassungsvorgang ist“. Ich würde noch den Nachsatz hinzugefügt haben: „der allmählich zu immer höherer Leistungsfähigkeit (Vervollkommnung) führt“, denn das ist das Wesentliche der Evolution, daß sie bei aller Anpassung an immer mehr Lebensmöglichkeiten im großen und ganzen die Fähigkeiten der Organismen vermehrt und verbessert. Wenn aus dem holotrichen Infusor eine Vorticelle mit einem muskulösen Stiel wird, oder innerhalb der fast sessilen Muscheln ein hüpfendes Pecten oder aus dem trägen Molch der springende Frosch sich entwickelt, stets steigt die Summe der Leistungen. Phylogenie bedeutet also im allgemeinen nicht nur eine Kette von Anpassungen, sondern auch Vervollkommnung, wie ich dies in den Zool. Jb. (Allg.) 45, 746 (1928) näher ausgeführt habe. Sehr brauchbar ist Sewertzoffs Unterscheidung von ektosomatischen Organen (Merkmale), welche in direkter Beziehung zur Außenwelt stehen, wie die Haut mit ihren Bildungen, die Sinnesorgane, die Bewegungsorgane und der Darm, und von entosomatischen (Herz, Gefäße, Nieren, zentrales Nervensystem, endokrine Drüsen), welche nur indirekt durch die ektosomatischen Organe von der Umwelt beeinflußt werden. Er gelangt so zu dem Schema phyletischer Veränderungen:

Veränderung einiger Seiten der Umgebung	} Veränderung der ekto- somatischen Organe	} Veränderung der entosomatischen Organe, die mit den ektosomati- schen funktionell verbunden sind.
--	---	---

Kap. VIII bespricht sehr eingehend an der Hand vieler Beispiele „die Richtungen der phylogenetischen Entwicklung“. Er unterscheidet bei der progressiven Evolution ähnlich wie in früheren Schriften vier Richtungen:

1. die Aromorphosen, d. h. Anpassungen, „welche eine allgemeine Bedeutung für ihre Träger haben und die Energie ihrer Lebenstätigkeit stärken“. Hierhin gehören Verbesserungen des Kreislaufs, der Atmung, Ernährung, des Nervensystems, der Sinnesorgane u. a. Es sind Anpassungen der erwachsenen Organismen, welche auf die Deszendenten sich vererben auch bei ganz verschiedener Lebensweise. Sie „machen die Organisation höher im eigentlichen Sinne des Wortes“ (S. 360).

2. **Idioadaptationen**, welche nicht die allgemeine Lebensenergiestärken, aber die Anpassung an bestimmte Bedingungen der Umgebung fördern. Hierhin gehört die Mehrzahl der Anpassungen und auch als Unterfall die „Spezialisierung“, d. h. die Anpassung an eigenartige Verhältnisse (Höhltiere, Geckonen, Chamäleonen).

3. die embryonalen bzw. larvalen Anpassungen, welche als Coenogenesen zusammengefaßt werden.

4. die Degradation (Degeneration) sessiler und parasitischer Arten, d. h. Rückbildung der aktiven, starke Ausbildung der passiven Ernährungs- und Vermehrungsorgane.

Er meint, „daß sich viele große Gruppen (z. B. die Phyla) im Laufe der ersten Periode ihrer Phylogenese in der Richtung der Progression entwickelt haben (Periode der Aromorphose) und daß für sie später dann eine Periode der Idioadaptation, in einigen Fällen eine Periode der allgemeinen Regression (Degeneration) eintrat“. Er gibt aber zu, daß zuweilen auch auf Idioadaptation Aromorphosen folgen. Dagegen soll kein Beispiel bekannt sein, daß nach Degradation oder Spezialisierung noch eine Aromorphose folgt.

Zu diesen interessanten und für unser phyletisches Verständnis wichtigen Ansichten Sewertzoffs habe ich schon früher (d. Archiv 18, 218 (1926), und in dem Aufsatz über Vervollkommnung) Stellung genommen. Ich glaube, der russische Gelehrte macht sich die wissenschaftliche Analyse unnötig schwer. Man kommt vollkommen aus mit den seit langem bekannten Begriffen der allgemeinen und der speziellen Anpassungen. Die ersteren machen die Organisation allgemein leistungsfähiger, ohne dabei auf spezielle Lebensverhältnisse Rücksicht zu nehmen, indem sie neue Organe oder Organteile hinzufügen. Der Bau wird dadurch komplizierter, die Organisationshöhe wird gesteigert und ein phyletischer Fortschritt erzielt, der sich unter den verschiedensten Lebensverhältnissen bewährt. Der Tintenfisch hat ungefähr dieselben Organe wie eine Schnecke, aber sie stehen auf höherer anatomischer und physiologischer Stufe und bedingen eine Steigerung der Organisationshöhe. Nägeli nannte diese Eigenschaften „Organisationsmerkmale“, Sewertzoff führt für sie das neue Wort Aromorphose ein, betont aber, wie ich glaube, zu sehr die Stärkung der Lebensenergie. Wenn ein Höhlenkäfer einen sehr langen Fühler bekommt, so stärkt er durch diese Idioadaptation zweifellos seine Lebenstätigkeit. Die speziellen Anpassungen dienen bestimmten Umweltsverhältnissen. Sie verändern die Organe nach dieser oder jener Richtung, aber sie schaffen meist nichts wirklich Neues und steigern auch in der Regel nicht die Organisationshöhe. Hierher gehören zahlreiche Unterfälle: die schon von Sewertzoff erwähnte Spezialisierung, Coenogenese und Degradation, außerdem aber auch der Polymorphismus bei Kolonien und Tierstaaten, bei Saisonanpassungen und der Generationswechsel. Es erscheint mir nicht nötig, die Coenogenesen von den Idioadaptation abzuspalten, bloß weil sie sich bei Jugendformen zeigen. Der zeitliche Unterschied, ob beim Embryo oder beim erwachsenen Tier, ist für die begriffliche Einordnung der betreffenden Anpassung nebensächlich. Ebenso sind die Anpassungen an Sessilität und Parasitismus begrifflich nicht zu trennen von solchen des Lebens im Dunkeln, in der Wüste, auf der Hochsee usw. Ganz scharf sind natürlich solche Kategorien und biologische Begriffe nie zu

trennen, weil man darüber verschiedener Meinung sein kann, ob die Organisationshöhe gesteigert ist oder nicht, ob eine Neubildung oder eine Veränderung vorliegt, z. B. wenn ein Knorpelskelett zu einem Knöchernen wird oder beißende Mundwerkzeuge zu saugenden sich umbilden. Auch auf Degradationen können Aromorphosen folgen. Wenn eine zur Sessilität übergegangene Tunikate einen riesigen Kiemenkorb oder Koloniebildung erwirbt, so sind das so völlig neue und allgemeine Erwerbungen zur Verbesserung der Lebensenergie, daß man sie den Aromorphosen zurechnen kann.

Zu dem Problem, warum es noch jetzt viele primitive Formen gibt, meint Sewertzoff; die Erklärung genüge nicht, daß sie noch immer in derselben nicht-veränderten Umgebung lebten, denn primitive und hochentwickelte Formen kämen nebeneinander in derselben Umgebung vor. Das ist richtig, beweist aber nicht, daß beide dieselbe Lebensweise führen, und auf diese kommt es an. Viele Amöben und die Ligula sind noch jetzt so, wie im Paläozoikum, weil sie noch jetzt denselben Meeresboden vorfinden und dieselbe Lebensweise führen wie früher. Die Progression vieler Formen wird durch Aromorphose, Idioadaptation und Coenogenese nicht erklärt. Sie läßt sich höchstens darauf zurückführen, daß das Keimplasma gewisser Arten besonders mutabel ist.

Ein Höhepunkt des Werkes ist das Kap. IX „über die Prinzipien oder Typen der phylogenetischen Veränderung der Organe“. Man hat sich schon vielfach bemüht zu erkennen, welche verschiedenen Wege die Natur einschlägt, wenn sie bei der Evolution neue Organe schafft und in der mannigfachsten Weise progressiv oder regressiv umgestaltet, wie es eben die jeweiligen Lebensverhältnisse verlangen. Sewertzoff hat dieses Kapitel sehr erfolgreich ausgebaut. Er gibt folgende Übersicht solcher Prinzipien der Organveränderungen:

I. Die ancestrale Funktion bleibt bei den Nachkommen qualitativ dieselbe, wird aber verstärkt.

1. Intensifikation,
2. Substitution der Organe (Kleinenberg),
3. physiologische Substitution (Fedotow),
4. Fixation der Phasen,
5. Verminderung der Zahl der Funktionen.

II. Die ancestrale Funktion wird bei den Nachkommen qualitativ verändert.

1. Erweiterung der Funktionen (Plate),
2. Funktionswechsel (Dohrn),
3. Similation der Funktionen,
4. Aktivierung der Funktionen,
5. Immobilisation,
6. Substitution der Funktion,
7. Teilung der Organe bzw. Funktionen.

Unter Fixation der Phasen versteht Sewertzoff, daß funktionelle Phasen, die bei einer Art nacheinander auftreten, bei andern Arten fixiert sind. Der plantigrade Bär und Mensch wird beim Laufen digitigrad, und letzteres Stadium finden wir dauernd bei den Huftieren. Eimer nannte diese Erscheinung ganz allgemein Genepistase: der niedere Zustand ist bei einer Art, der höhere bei einer verwandten Art vorhanden. Bei der Similation werden unähnliche Organe einander ähnlich

durch Übernahme der gleichen Funktion, bei der Aktivierung werden feste Teile zu beweglichen, umgekehrt bei der Immobilisation. Bei der Substitution der Funktion wird eine Funktion, z. B. die Ortsbewegung, von einem ganz andern Organ übernommen (bei den Schlangen durch die Rumpfmuskeln statt der Beine). Der Verf. betont, daß es sicher noch viele andere Prinzipien der Organphylogenese gibt: „vor uns liegt hier ein großes Neuland, dessen Erforschung erst begonnen hat“. In diesem Sinne möchte ich hinzufügen, daß zweifellos das wichtigste Prinzip der Evolution das der Neubildung von Organen ist. Die Natur zwingt die Lebewesen zur Anpassung an immer neue Verhältnisse, wobei beständig ganz neue Strukturen und Funktionen auftreten. Dabei spielt das „Ausnutzungsprinzip“ (Beispiele in meiner Allg. Zoologie II) eine große Rolle, indem irgendwelche Gewebe so verändert werden, daß sie für ganz neue Funktionen geeignet sind.

Weniger einverstanden bin ich mit Sewertzoffs „Grundzügen einer morphologischen Theorie der Reduktion der Organe“ (Kap. X). Er behauptet, daß „ein Organ zu degenerieren beginnt, wenn es aufhört, für den Organismus biologisch nützlich zu sein“, und meint, die Reduktion trete in vielen Fällen ein „infolge der Substitution“ durch ein anderes Organ. Die Substitution soll also die Ursache der Rückbildung sein. Beide Behauptungen scheinen mir nicht richtig zu sein. Wir sehen immer wieder, daß Organe verkümmern, obwohl sie ihren Besitzern gelegentlich von Nutzen sein könnten. Ich denke an die Flügelstummel der Frostspanner-♀, an die Reduktion der Haare bei Walen, während die Robben sie besitzen, an das Stirnauge von *Sphenodon*, an die Rädertier-♂, die einen Darm genau so gut brauchen könnten wie ihre ♀. Die Rädertier-♂ kommen aus kleinen haploiden Eiern, deren Dottermasse zum Aufbau eines vollorganisierten Tieres nicht ausreicht. Daher entstehen nur die unbedingt nötigen Organe, aber kein Darm. Eine Blindschleiche könnte kleine Beinchen in manchen Situationen sicherlich ganz gut brauchen. Sie würden auch die Bewegung im Grase nicht beeinträchtigen, wenn sie angeschmiegt würden. Das beweisen die Seps und Chalcides-Arten mit Beinstummeln. Wir sehen aus solchen Beispielen, daß die Rückbildung häufig beginnt, obwohl das Organ gelegentlich von Nutzen sein könnte. Umgekehrt fehlt die Rudimentation nicht selten bei entbehrlichen Organen (Augen mancher Tiefsee-Krebse und -Fische). Rudimentation und Nutzlosigkeit stehen also in keiner direkten, ursächlichen Beziehung. Es gibt sehr viele indifferente, d. h. nutzlose Merkmale, ohne ein Spur von Verkümmern. Dagegen ist es sicher, daß ein Organ degeneriert, sobald es infolge veränderter Lebensverhältnisse schädlich geworden ist.

Bezüglich des Verhältnisses von Rudimentation und Substitution hat Sewertzoff sich ein Verdienst erworben, das Zusammentreffen beider Erscheinungen betont zu haben. Trotzdem scheinen mir beide nicht in einem ursächlichen Verhältnis zu stehen. Die Beine der Blindschleichen sind nicht verschwunden, weil die Rumpfmuskeln die Fortbewegung übernommen haben, sondern weil sie den Beinanlagen die nötige Nahrung entzogen. Stark wachsende Organe unterdrücken sehr oft die Nachbarorgane, auch wenn sie gar nicht ihre Funktion übernehmen (die riesigen Schneidezähne der Elefanten und Nager haben die Eckzähne zur Rückbildung gebracht), bloß durch Nahrungsentzug. Man kann die Rudimentation nicht durch eine einheitliche „Theorie“ erklären, denn sie kann ganz

verschiedene Ursachen haben, nämlich (wie ich in früheren Schriften ausgeführt habe), 1. plötzlichen Genverlust, 2. Wirkung der Selektion bei schädlich gewordenen Organen, 3. ungünstige äußere Verhältnisse, 4. Entziehung der Nahrung durch progressive Entwicklung von Nachbarorganen, 5. Nichtgebrauch. Die drei letzten Gesichtspunkte sind lamarckistisch.

Leider fehlt hier der Raum, die drei folgenden Kapitel, welche das Verhältnis von Ontogenie und Phylogenie behandeln, ausführlich zu besprechen. Es sei nur kurz erwähnt, daß sie eine „Theorie der Phylembryogenese“ (Kap. XI) enthalten und die phylogenetische Reduktion in ihren ontogenetischen Erscheinungen (Kap. XII) und die Evolution der phyletischen Korrelationen (Kap. XIII) behandeln. Die phylogenetischen Veränderungen müssen natürlich irgendwie in der Ontogenie der Individuen zum Ausdruck kommen. Schon frühere Forscher, namentlich Fritz Müller und Weismann, haben hervorgehoben, daß diese Veränderungen auf sehr verschiedenen Stadien der Ontogenie sich zeigen können. Nach Fritz Müller treten die phyletischen Neuerwerbungen mit Vorliebe am Ende der Ontogenie auf, wodurch sich das v. Baersche Gesetz (zuerst treten die Merkmale des Typus, dann die der Klasse, Ordnung, Familie, Gattung, Art auf) und die Rekapitulation anzestraler Stadien (Haeckels biogenetisches Gesetz) erklären. Sewertzoff hat für diese Addition von Endstadien der Ontogenie den Terminus Anabolie eingeführt. Eine Abänderung der mittleren Stadien nennt er mit Müller eine Deviation, eine solche auf ganz frühen Stadien nennt er Archallaxis. Sie entspricht im wesentlichen der von Weismann und vielen Genetikern vertretenen Auffassung, daß phyletische Änderungen auf plötzlichen Änderungen der Erbanlagen (Gene) beruhen. Sewertzoffs Ausführungen werfen namentlich Licht auf die Frage, warum die anzestrale Rekapitulation zuweilen ausbleibt (bei Archallaxis) oder sich auf frühen Stadien äußert (bei Deviation). Sie geben außerdem eine sehr klare Übersicht dieser vielumstrittenen Fragen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß Sewertzoffs Buch zweifellos die bedeutendste Leistung innerhalb der phylogenetischen Literatur der letzten Jahre darstellt, mit der jeder vergleichende Anatom und allgemeine Biologe sich auseinandersetzen muß. Freilich läßt das Buch viele phyletische Erscheinungen unerörtert, die man sehr wohl zu den „morphologischen Gesetzmäßigkeiten der Evolution“ rechnen kann (Tendenz zur Vervollkommnung, Ansteigen der Organisationshöhe, Homoiologie (Parallelevolution), Irreversibilität (Dollo), Zunahme der Körpergröße, Prinzip der doppelten oder mehrfachen Sicherung, Voraneilen der Männchen, u. a. Der Verf. geht absichtlich auf die Kernprobleme der Evolution (Selektion von Mutationen und Lamarckismus) nicht ein, obwohl sie vielfach sehr nahe gelegen hätten. Schönere lamarckistische Beispiele als die „Fixation der Phasen“ (Übergang von plantigrader zu digitigrader Fortbewegung) oder die Reduktion von Organen durch Nahrungsentzug benachbarter progressiver Organe lassen sich kaum feststellen.

Der Verf. erörtert auch nirgends das Verhältnis von Phylogenie und Genetik. So bringt das Werk nur einen Teilausschnitt aus dem großen phyletischen Fragenkomplex, für das ja neuerdings das Interesse der Biologen in erfreulicher Weise wieder zunimmt. Hoffen wir, daß es dem unermüdlich forschenden und schaffenden

Gelehrten gelingt, sein abgeklärtes Urteil über diese noch nicht behandelten Fragen in einem späteren Werke vorzulegen. Lobende Erwähnung verdienen die vielen Illustrationen des vorliegenden Buches, die zum großen Teil den speziellen Untersuchungen des Verfassers entnommen sind. Bei einer Neuauflage sollte eine kurze Inhaltsübersicht am Anfange und ein Sachregister am Schlusse beigelegt werden.

L. Plate.

Koch, Fr., Die Entwicklung und Verbreitung der Kontinente und ihrer höheren pflanzlichen und tierischen Bewohner. 96 S., 21 Abb., Braunschweig 1931, Vieweg. Geb. 6.20 RM.

Der Verf. dieses interessanten Büchleins ist Sanitätsrat in Bad Reichenhall, benutzt aber seit vielen Jahren die winterliche Ruhe des Badearztes, um große Weltreisen zu machen. So hat er besonders die Floren fast aller Kontinente kennen gelernt und die oft so merkwürdigen Verbreitungserscheinungen mancher Pflanzengruppen. Er ist durch solche Studien zu einem begeisterten Anhänger der Theorie der Kontinentverschiebungen von Alfred Wegener geworden, dessen tragisches Ende in der Eiswüste Grönlands uns vor kurzem erschüttert hat und dessen Andenken er seine Studie pietätvoll gewidmet hat. Die Verschiebungen bedingten Schwerpunktsverlagerungen der Erde, die sich in langsamen Pendelbewegungen der Pole auswirkten. Die dadurch hervorgerufenen Klimaveränderungen haben eine ungeheuere Bedeutung für die Evolution der Landorganismen gehabt, indem namentlich in Euramerika immer neue Arten in Anpassung an die veränderten Lebensverhältnisse entstanden, wodurch die alten, nicht veränderungsfähigen Arten nach Südwesten und Südosten abgedrängt wurden. Koch schildert diese Einflüsse auf die Besiedlung Neuseelands und Australiens, der Antarktis und Südamerikas, Madagaskars und Afrikas, des westlichen Nordamerikas und des asiatischen Landblocks und geht dann noch auf eine Reihe von Spezialfragen (Rückwanderungen und Besiedelung der Arktis, Deutung der Sintflut, Entwicklung des Vogelzugs, Verbreitung der Insekten, Aussterben von Arten, Aufstieg und Abstieg der Menschen) ein. Mag man sich zu der Wegenerschen Theorie stellen, wie man will, so ist jedenfalls nicht zu bezweifeln, daß sie in geradezu verblüffender Weise viele Probleme der Tier- und Pflanzengeographie löst. Euramerika hat zweimal in den Tropen gelegen, im Karbon und im Eozän, und deshalb sehen wir zwei gewaltige Ströme von Lebewesen aus der nördlichen Schwingungszone abfließen, als die Eiskappe des Pols wieder ungefähr in die jetzige Lage zurückwanderte. Der erstere förderte hauptsächlich die Evolution der Gymnospermen und Reptilien, der letztere die der Angiospermen, Vögel und Säuger. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Der kurze Hinweis muß genügen um zu zeigen, daß der Verf. wichtige Probleme vor uns aufrollt und sie, wie hinzugefügt sei, klar und interessant darstellt.

L. Plate.

Stieve, H., Untersuchungen über Wechselbeziehungen zwischen Gesamtkörper und Keimdrüsen VII. Durch Kaffeegenuß bewirkte Schädigung der Hoden und der Fruchtbarkeit. Z. mikrosk.-anat. Forschg 23, S. 571—594 (1931).

Ein neuer Versuch mit Coffein, bei dem dieses den Tieren (weißen Russenkaninchen) nicht wie beim 1. Versuch unter die Haut gespritzt, sondern in Form eines Kaffeeaufgusses mittels Schlundsonde eingeflößt wurde. Die Wirkung auf das Allgemeinbefinden ist bei beiden Methoden die gleiche. 0.2 g je kg Körpergewicht wirken tödlich schon bei einmaliger Gabe. 0.1 g, mehrere Tage hintereinander gegeben, verursacht Krämpfe und vorübergehende Lähmung der hinteren Körperhälfte. Ein Teil der Tiere, vor allem Weibchen, geht nach dem vierten Tag (niemals mehr nach dem zehnten) ein; die anderen haben sich an das Coffein gewöhnt; 0.05 g je kg Gewicht werden monatelang ohne jeden Schaden vertragen; doch zeigen die Tiere Unruhe und große Lebhaftigkeit, der oft ein für Kaninchen ungewöhnlicher, stundenlanger Schlaf folgt, während die zum Vergleich mit der gleichen Menge Kaffee Hag (coffeinarm) gefütterten keinerlei Veränderungen im Verhalten zeigen. Die Versuche erstrecken sich auf mehr als 100 Einzeltiere. In der vorliegenden Arbeit wird nur über einen Prüf- und zwei Kaffeeveruche berichtet. Die Tiere waren 7—16 Monate alt, die Männchen wogen durchschnittlich 1887, die Weibchen 1865 g. Der Prüfversuch, in dem keinerlei Behandlung stattfand, betraf 6 Böcke und 12 Weibchen. Im ganzen wurden in 11 Würfen 69 Junge (also durchschnittlich 5.75 pro Tier und 6.27 pro Wurf) geworfen, von denen 33 = 47.8% Böcke waren. In der ersten Lebenswoche starben 3 = 4.3% der Jungen. Zum 1. Kaffeeveruch wurden gleichfalls 6 Böcke und 12 Weibchen verwendet. Jedes Tier erhielt 6 Tage lang 20 ccm Kaffee = 0.018 g Coffein je kg Körpergewicht; nach einem behandlungsfreien Tag 6 Tage lang 40 ccm Kaffee = 0.036 g Coffein und nach wiederum 48stündiger Pause 8 Tage lang 60 ccm Kaffee = 0.054 g Coffein. 11 Würfe enthielten 56 Junge also 4.66 pro Tier und 5.1 pro Wurf, 26 = 46.4% waren Böcke, 10 d. s. 17.8% aller Jungen starben in der 1. Lebenswoche. Zum 2. Kaffeeveruch wurden 4 Böcke und die 12 Weibchen des Prüfversuches, die sich als fruchtbar erwiesen hatten, benutzt. Sie erhielten 6 Tage lang 20 ccm Kaffee = 0.018 g Coffein je kg; ohne Pause weitere 6 Tage 40 ccm Kaffee = 0.036 g Coffein; 6 Tage 60 ccm Kaffee = 0.054 g Coffein; 6 Tage 80 ccm Kaffee = 0.072 g Coffein und 5 Tage 100 ccm Kaffee = 0.090 g Coffein; also längere Zeit hindurch u. z. t. größere Dosen als im 1. Versuch. Die 5 Würfe enthielten zusammen 24 Junge (darunter 13 = 54.2% Böcke), also 2 Junge pro Tier und 4.8 pro Wurf. In der 1. Lebenswoche starben 2 = 8.3% aller Jungen. Es war also die Fruchtbarkeit noch stärker herabgesetzt als im 1. Kaffeeveruch. Dem entsprachen auch die Hodenschädigungen. Bei 3 Böcken des letzteren war das mikroskopische Hodenbild ein normales, bei einem 4. (Jungtier) hatte die Samenbildung noch nicht begonnen; vielleicht war sie durch die Coffeinbehandlung verzögert; bei einem 5. fanden sich neben vorwiegend normalem Gewebe in den Randabschnitten vereinzelte Kanälchen, die den Frühzustand der Rückbildung erkennen ließen: Verringerter Kanälchendurchmesser, Fehlen von Spermatischen und Samenfäden, einzelne größere und kleinere Spermagglutinade. Die Hoden von einem der 4 beim 2. Kaffeeveruch benutzten Böcke zeigten keine deutlichen Veränderungen. Beim 2. u. 3. Bock dagegen fanden sich neben vorwiegend normalen nicht nur im Randabschnitt, sondern in allen Abschnitten Kanälchen mit wesentlich verringertem Durchmesser, wenigen reifen Spermatozoen und einem stellenweise nur aus unentwickelten Hodenzellen, Fußzellen und Spermatozyten bestehenden Wandbelag, der reich-

lich große Spermagglutinate enthielt. Ihr Grundgewebe bildet eine gleichmäßig fein gekörnte Zytoplasmamasse mit Hohlräumen und kernartigen Gebilden und Chromatinklumpen. Beim 4. Bock, der gedeckt, aber nicht befruchtet hatte, waren die Veränderungen noch stärker: noch größerer Reichtum an Spermagglutinaten in den oberflächlichen Teilen des Hodens Kanälchen, deren Wandbelag aus entwickelten Zellen besteht und deren Inneres ausgefüllt ist von einer körnig-krümeligen Masse, in der abgestoßene Spermatozyten, Spermatiden und Spermatozoen in wirrem Durcheinander liegen. Es sei besonders hervorgehoben, daß der Gesamtkörper der Tiere keinerlei krankhafte Veränderungen aufwies.

Von Interesse ist noch, daß Verf., der noch in seiner letzten Coffeinarbeit gegen Bluhm polemisiert hat, ohne eigene Zahlen anzugeben, nunmehr bekennt, nach Coffeinverabreichung ein ganz ähnliches Zahlenverhältnis der Geschlechter erhalten zu haben wie dieser, nämlich im Anfang ein Sinken, dann aber ein deutliches Steigen der Männchenziffer. Berichtigend sei bemerkt, daß es in dem von Stieve zitierten Satz (Bluhm 1924 „Ein Einfluß der Ernährung auf das GV. hat also nicht stattgefunden“, wie mit aller Deutlichkeit aus dem betreffenden Zusammenhang hervorgeht, nicht GV. (Geschlechtsverhältnis), sondern GB. (Geschlechtsbestimmung) heißen muß. Ein Einfluß der Ernährung auf das GV. auf dem Umwege über die Wurfgröße (niedrige Männchenziffer in kleinen Würfen infolge des durch schlechte Ernährung bewirkten stärkeren Absterbens männlicher Zellen) wird in unmittelbarem Zusammenhang mit obigem Satz erwähnt, wurde also nicht, wie Stieve meint, erst später (1926) „unter dem Druck der Tatsachen“ zwangsweise zugegeben. Ein Einfluß der Ernährung auf die Geschlechtsbestimmung bei Säugetieren wird von Bluhm auch heute noch bestritten.

Agnes Bluhm.

Smith, Ph. E. and E. C. MacDowell: An hereditary anterior pituitary deficiency in the mouse. (Ein erblicher Defekt des Hypophysen-Vorderlappens bei der Maus). *Anat. Record* 46, 3. August 1930.

Die Arbeit ist außer für den Physiologen von ganz besonderem Interesse für den Rassenhygieniker; denn sie offenbart nicht nur die starke anatomisch-physiologische Abhängigkeit verschiedener Organe von der Entwicklung eines anderen, sondern sie liefert gleichzeitig ein Schulbeispiel dafür, daß die medizinische Therapie wohl funktionelle Ausfälle ausgleichen und auch sekundäre anatomische Veränderungen rückgängig machen kann, daß sie aber nicht imstande ist, einen erblich bedingten Defekt zum Verschwinden zu bringen.

Bei aus England eingeführten Schwarz-Silber-Mäusen trat Zwergwuchs auf, der von Snell als rezessiv erblich festgestellt wurde. Er war erkennbar am Ende der zweiten Lebenswoche. Snell selbst fand die Schilddrüse defekt. Die oben genannten Verf. machten mikroskopische Schnitte durch den Kehlkopf und seine Umgebung, um auch das verstreute thyreoideale Gewebe zu erfassen. Ein Teil desselben zeigte keine Follikel und enthielt wenig oder kein Kolloid. Die vorhandenen Follikel waren ausgekleidet mit einem abschuppenden Epithel, dessen Kerne im Vergleich zu den normalen Kontrollen abgeplattet waren. Die Nebennierenrinde erwies sich als in der Dicke reduziert und die charakteristische Zonenbildung

fehlte oder war undeutlich. Die Markzellen schienen normal zu sein und enthielten die gewöhnliche Zahl von Zellen mit chromaffiner Reaktion. Die Keimdrüsen waren in der Entwicklung stark zurückgeblieben, zeigten aber keine so starke Bildungshemmung, wie man sie bei Ratten trifft, bei denen die Hypophyse entfernt wurde. In den Ovarien wurden zwar weder mittelgroße noch große Follikel, noch Corpora lutea angetroffen; ihre Entwicklung ging aber über das Stadium hinaus, auf dem sie bei vollständiger Entfernung des Hypophysen-Vorderlappens stehen bleiben. Bei den Hoden und anderen Teilen der männlichen Genitalien erschien nur die Entwicklung verzögert. In den Samenkanälchen fanden sich Spermatozyten, auch in Teilung, und in einigen ziemlich zahlreiche Spermatiden. Die Hoden waren nicht schlaff wie bei hypophysektomierten Ratten. Die Hypophyse zeigte einen auf den Vorderlappen beschränkten Defekt. Es fehlen die eosinophilen Zellen; über die An- oder Abwesenheit von basophilen kann keine ganz sichere Aussage gemacht werden. Die Zahl der chromophoben Zellen ist anscheinend stark verringert. Der ganze Vorderlappen macht den Eindruck eines bindegewebigen Netzwerkes. 6 Zwergmäusen wurde nun täglich frischer Ratten-Hypophysen-Vorderlappen in die Hinterbeine implantiert. Eine Maus starb am 6. Behandlungstag. Bei den übrigen 5 war der Erfolg durchaus positiv. Die Tiere wuchsen stark und wurden normal lebhaft. Die äußeren Genitalien bekamen ein normales Aussehen; der Kopf normale Proportionen. Die ehemaligen Zwerge waren nicht mehr von normalen Tieren zu unterscheiden. Sie wurden geschlechtsreif nach 30—40 Behandlungen. Ein Männchen zeugte 30 Junge. Die Nebennieren, Schilddrüsen und Hoden glichen mikroskopisch vollkommen denjenigen der normalen Wurfgeschwister. Nur der Hypophysenvorderlappen behielt seinen defekten Charakter bei. Dieser Defekt war offenbar die primäre Ursache der übrigen beobachteten Abnormitäten. Er selbst ist erbbedingt und durch keine Therapie beeinflussbar. Als „Umwelt“ der übrigen endokrinen Drüsen bewirkt er in diesen sekundäre Defekte, die durch entsprechende Behandlung (Zufuhr normalen Hypophysenvorderlappengewebes) rückgängig werden.

Agnes Bluhm.

Loth, Edward, Anthropologie des parties molles. Fondation Mianowski. Warschau 1931. 539 S.

In diesem großen, durch 200 klare Zeichnungen illustrierten Werk hat Loth die merkmalsstatistischen Materialbeiträge zur Kenntnis der Variation von Muskeln, Eingeweiden, Gefäßen und peripheren Nerven übersichtlich zusammengestellt. Da Loth wohl der beste Kenner dieses anatomischen Sondergebietes ist, dürfte sein Werk den gegenwärtigen Stand der Kenntnisse vollständig wiedergeben. Die anthropologische Bedeutung der Arbeit ist um so größer, als eine solche Zusammenstellung bisher fehlte. Wenn man auch, von Ausnahmefällen abgesehen, kaum hoffen darf, über die Erbllichkeit der morphologischen Variation von Weichteilen jemals Näheres zu erfahren, wird die Annahme, daß solche Variationen erblich und teilweise auch durch Auslese typisiert sind, durch das Studium ihrer Häufigkeit in verschiedenen Populationen gestützt werden können. Ganz zuverlässige Schlüsse dieser Art würden allerdings erst dann möglich sein, wenn das

Beobachtungsmaterial noch sehr stark vergrößert würde. Es ist jedoch die Frage, ob der schließliche Erfolg die dafür aufzuwendende Mühe lohnen würde. Bei dem von Loth angeregten (und von E. Fischer u. a. aufgegriffenen) Plan, eine Arbeitsgemeinschaft anatomischer Institute dafür dienstbar zu machen, muß man bedenken, daß die Materialauswahl solcher Institute kaum jemals repräsentativ für irgendwelche Bevölkerungen sein wird. Sie könnte uns z. B. auch abstammungsgeschichtlich in manchen Bevölkerungen eine wirklich nicht vorhandene Häufigkeit bestimmter (z. B. sogenannter regressiver oder atavistischer) Varianten vortauschen. Dazu kommt, daß wir in der Rassenkunde schon jetzt von den (doch nur als Anhaltspunkte für Auslese- und Siebungsuntersuchungen dienenden) körperlich-gestaltlichen Merkmalen sicher nicht zu wenig, sondern eher zu viel haben. Ihre Vermehrung verspricht jedenfalls nur wenig grundsätzlich neue Erkenntnisse. Deshalb möchte ich annehmen, daß das Wesentliche, was mit einem Studium der Weichteilvariationen überhaupt (und in erster Linie für die Abstammungslehre) gewonnen werden kann, durch die Arbeit von Loth bereits gewonnen ist. Der planmäßige Arbeitsaufwand der Zukunft sollte, beim notorischen Mangel anthropologischer Arbeitskräfte, nicht dieser mühe- und verdienstvollen Streifpatrouille in wenig bekanntes, aber beutearmes Land folgen, sondern man sollte Loths ersten Erkundungsbericht als Bestätigung dafür hinnehmen, daß uns auch auf dieser Seite nichts wichtiges Unentdecktes im Rücken bleibt, wenn wir mit der Hauptmacht in das Gebiet seelischer Rassenunterschiede vorzudringen trachten. Möglicherweise könnten sich unterdessen „anatomische Hilfstruppen“, welche für derlei Aufgaben frei zu sein scheinen (für die rassenkundliche Hauptaufgabe aber nicht in Betracht kommen), auf dem von Loth erschlossenen Gebiet auch rassenkundlich verdienstvoll beschäftigen. Scheidt.

Bach, F., Leitfaden zu anthropometrischen Sporttypenuntersuchungen und deren statistischer Auswertung. 107 S. mit 40 Abbildungen. Schrift II aus dem biologischen Institut der Bayerischen Landesturnanstalt mit einem Vorwort des Leiters, a. o. Universitätsprofessor Dr. Eugen Mathias. Verlag der ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 1930. Geb. 8.20 RM.

Der Verfasser ist bayerischer Gymnasialturnlehrer, war während seiner Ausbildungszeit nebenbei im Anthropologischen Institut in München unter Martin tätig und promovierte dort. So kam er zur Abfassung der Schrift. Das Buch erstrebt die „Vereinheitlichung sportanthropometrischer Arbeit, klare Zielsetzung der neuen Wissenschaft von der Erforschung der Wirkungsweise der Leibesübungen und soll sich allen Turn- und Sportbehörden, Sportärzten, Gesundheitsämtern, gymnastischen Instituten als unentbehrliches Hilfsmittel für ernste zielbewußte Arbeit erweisen“.

Der Verfasser mißt offenbar der Anthropometrie eine übertriebene Bedeutung in der Feststellung der Sporttypen bei. Die turnerisch-sportliche Leistungsfähigkeit, die Eignung zu gewissen Leistungen in bestimmten Sportarten hängt natürlich von der gesamten Konstitution, vor allem vom Nervensystem, dem Kreislauf, der Atmung, zum Teil auch vom Habitus oder Körperbau ab, den man im

ganzen und in den Proportionen der Teile zueinander anthropometrisch festlegen kann. Freilich bestehen gewisse Beziehungen des meßbaren Habitus zur gesamten Konstitution, aber kaum so enge, wie man vielfach annimmt. Auch kann man die Wirkung der Leibesübungen unmittelbarer und besser an den Veränderungen der Reaktionen und Funktionen studieren. Immerhin hat die anthropometrische Festlegung des Habitus bei gleichzeitiger richtiger Einschätzung aller Einzelheiten der Konstitution für die Sporttypenforschung ihre Bedeutung und darüber hinaus für die wichtigere Konstitutionsforschung.

Der Inhalt gliedert sich in vier Abschnitte: A. Meßtechnik, B. die statistische Auswertung, C. Aufgaben und Ziele anthropometrischer Sporttypenforschungen, D. Richtzahlen für die Körperproportionen bei Männern und Frauen. — Alle Kapitel des Buches sind klar und gemeinverständlich geschrieben. Eine Menge von Tabellen, Diagrammen, Häufigkeitskurven, Korrelationstabellen, Regressionslinien u. dgl., die von Arbeit und Erfahrung in der Anthropometrie zeugen, veranschaulichen Sinn, System und Methode der Statistik. Zwischenhinein gibt der Verfasser manche nützliche Winke, z. B. für die Benützung einer Rechenmaschine, graphische Darstellung von Häufigkeitsreihen und Mittelwerten u. a.

Bach meint, „daß der größere Brustumfang sporttreibender Männer im Vergleich zu nicht sporttreibenden Studenten zu einem nicht zu geringen Teile auf die Pflege intensiver Leibesübungen zurückzuführen ist“. Gegen das „zu einem nicht zu geringen Teil“ ist natürlich nichts einzuwenden, man sollte aber erwähnen, daß hier andererseits die Eignungsauslese mit im Spiele ist. Er selbst bemerkt zu der Frage der Entstehung der Sporttypen „daß der Genotypus seinen Träger auf gewisse Zweige der Leibesübungen hinweist und die Betätigung in den entsprechenden Übungsarten dann die Herausbildung von Sporttypen fördert“. Das Buch ist im ganzen gediegen und kann als guter Leitfaden gelten.

Karl Astel.

East, Edward M. und 11 Mitarbeiter, Biology in Human Affairs. (Biologische Wissenschaft und praktisches Leben.) XI und 399 S., New York 1931, Whittlesey House. Geb. Dollar 3.50.

Das Buch wendet sich an die gebildeten Laien und will ihnen ein gewisses Verständnis dafür vermitteln, was Biologie, die „theoretische“ Wissenschaft, für die Lebensführung bedeutet. Da aber die einzelnen Kapitel von hervorragenden Fachleuten auf den einzelnen Gebieten herrühren, so bietet es auch dem, der sich auf dem einen Gebiet recht gut auskennt, auf anderen viel Anregung und Belehrung.

In dem Kapitel über Vererbung (von dem Herausgeber, Professor der Erbliehkeitslehre an der Harvard-Universität und Verfasser des bekannten Buches „Mankind at the crossroads“, deutsch „Die Menschheit am Scheidewege“, Basel 1926, Edward M. East) werden in leichtverständlicher Weise die einfachsten Tatsachen der Vererbung entwickelt, wobei Gelegenheit ist, gegen den amerikanischen Modephilosophen John B. Watson aufzutreten, den Verkünder des Behaviorismus, der den Wert der Anlage so vollkommen leugnet, daß er behauptet, er könne aus jedem normalen Kind ein Genie oder einen Narren machen, wenn er nur frühzeitig genug mit seiner Erziehung beginne. Selbstverständlich

gelangt der Verfasser auch zu den zwingenden Schlußfolgerungen aus der Erb-
lehre, zu den Grundsätzen der auslesenden Eugenik, spricht sich gegen zu weit-
gehende Gleichberechtigung der verschieden veranlagten Staatsbürger aus und
möchte sogar ein Pluralwahlrecht für die höheren Grade ausgebildeter Intelligenz
beantragen, „wenn das nicht zu häretisch wäre“. Um aber möglichst zu prak-
tischen Ergebnissen der Eugenik zu gelangen, ist weiterer Ausbau der Erblich-
keitslehre dringend nötig, die also die engsten Beziehungen zur Lebensführung
besitzt, obwohl sie doch gewiß eine „theoretische“ Wissenschaft ist.

Den Lesern dieser Zeitschrift stehen weiter besonders nahe das Kapitel über
Erziehungspsychologie von Lewis M. Terman (Verfasser von *Genetic
Studies of genius*), der ebenfalls die Bedeutung der Anlage gegen die der Umwelt
hervorhebt, sowie das über die „Bemühungen zur Vermehrung der Nah-
rungsmittel“ von Donald F. Jones (Pflanzenzüchter und Herausgeber der
Zeitschrift „*Genetics*“). In letzterem sind in ungemein fesselnder Weise viele An-
gaben über die Züchtung verschiedener, besonderen Verhältnissen angepaßter
Arten von Gemüsen, Birnen, Weintrauben, Äpfeln, Kartoffeln, Rosen, Weizen,
Mais gemacht; auch kommt Verfasser auf die Tierzucht und auf die Vor- und
Nachteile reiner und gekreuzter Zucht zu sprechen.

In den übrigen Kapiteln behandeln: die Aussichten der Sozialwissen-
schaften Frank H. Hankins (Professor der Soziologie), die Renaissance der
Psychologie Joseph Jastrow (früherer Professor der Psychologie), Psycho-
logie und Gewerbe Walter V. Bingham (Leiter des Angestellten-Unter-
suchungsverbandes in New York und früherer Professor der Psychologie), das
Gebiet der Medizin Morris Fishbein (Herausgeber des *Journal of American
Medical Association*, der bedeutendsten medizinischen Wochenschrift Amerikas),
die Aussichten der öffentlichen Gesundheitspflege Hugh S. Cum-
ming (Generalarzt, Vorstand des Amtes für den öffentlichen Gesundheitsdienst
der Vereinigten Staaten) und Arthur M. Stimson (dessen Assistent), die mo-
derne Physiologie E. Kennerly Marshall jr. (Professor der Physiologie),
Zoologie und menschliche Wohlfahrt Howard M. Parshley (Professor
der Zoologie), Kost und Ernährung Elmer V. McCollum (Professor der
physiologischen Chemie). Felix Tietze (Wien).

Lenz, Fritz, *Angewandte Anthropologie* (In „*Natur und Mensch*“ Bd. 4,
S. 527—80). Berlin und Leipzig 1931, Walter de Gruyter & Co. (Nicht einzeln
im Buchhandel).

Die vorliegende Darstellung ist in ihrer Klarheit und Prägnanz sehr geeignet,
die praktischen Folgerungen aus der anthropologischen Wissenschaft für weitere
Kreise aufzuzeigen. Anthropologie wird definiert als Wissenschaft von den erb-
lichen Unterschieden des Menschen — eine Fassung, die in der Zukunft auf im-
mer weniger Widerstand stoßen dürfte. Lenz schätzt den Wert der Rassenkunde
— in geringerem Grade den der Abstammungslehre — für die Praxis sehr hoch ein.
Zwar könne die Anthropologie keine Werte begründen. Wohl aber könne sie uns
die Konsequenzen unseres Wertens und Handelns zeigen. „Dem, der an den Wert
des Lebens glaubt, hat die Anthropologie sehr viel zu sagen.“ Als Norm gilt
Lenz die „Lebenstüchtigkeit und Leistungsfähigkeit“ (S. 530). Die ältere,

„physische“ Anthropologie, die sich scheute, über geistige Dinge mitzureden, verurteilte sich damit zur „Harmlosigkeit“. Aber auch das geistige Leben hat seine naturwissenschaftliche, gesetzmäßige Seite, daneben allerdings auch eine historische (individuelle) (S. 528 f.). In dieser Unterscheidung schließt Lenz sich an Heinrich Rickert an.

Des weiteren behandelt Lenz: die Gegenauslese in der modernen Gesellschaft; die Notwendigkeit einer einsichtigen sozialen Auslese neben der Erziehung; Aufgaben der Berufsberatung; die Korrelation körperlicher und geistiger Merkmale und die Typenlehre Kretschmers, diese im Zusammenhang mit der seelischen Veranlagung der großen Rassen. Diese werden als „Züchtungsprodukte der ökologischen Lebensbedingungen“ aufgefaßt. Groß ist vor allem die auslesende Bedeutung der Wirtschaft (S. 541). Hier wäre nach Ansicht des Referenten unter Verzicht auf die Schematisierungen der Kulturkreislehre der tatsächlichen Mannigfaltigkeit der Wirtschaftstypen und der Kompliziertheit einzelner Wirtschaftsgemeinschaften und damit auch der Vielfältigkeit der möglichen und tatsächlichen Ausleserichtungen und -stärken Rechnung zu tragen. Wir treffen schon bei niedrigsten Primitiven eine erstaunliche technische Spezialisierung, die bei höheren Primitiven außerordentlich weit geht, und der eine ebenso große Mannigfaltigkeit von Persönlichkeiten entspricht. Die Unhaltbarkeit der geläufigen Lehre von „reinen Urrassen“ läßt sich also schon aus diesen ökonomischen Tatsachen ableiten. Auch für die primitive Gesellschaft gilt der Satz von Lenz, daß es keinen „einzig“ Normaltypus gibt, sondern viele, weil die Aufgaben eben auch vielfältig sind (S. 531).

In gedrängter Form nimmt Lenz Stellung zu Fragen der praktischen Rassenhygiene. Er bespricht Eheberatung und Ehewahl, soziale Fürsorge und die Sterilisierung Minderwertiger, die nicht den Charakter einer Strafe tragen solle. Wird aber nicht die Sterilisierung in einer rassenhygienisch wertenden Umwelt eo ipso den Charakter gesellschaftlicher Strafe tragen? Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß man sie darum nicht befürworten sollte. — Der Satz über die Arbeitslosen (S. 563) steht wohl nicht mehr auf der „Höhe“ der Zeit. Der ausführliche Plan eines Ausgleichs der Familienlasten findet sich in der vorliegenden Darstellung noch nicht*). Zu den Vorschlägen von Lenz über eine rassenhygienische Gestaltung der sozialen Auslese möchte ich noch bemerken: Eine rationelle soziale Siebung setzt eine Änderung des gesamten Siebungssystems voraus. Die Erwachsenen müssen ihre gesamte „Psychologie“ ändern, nicht nur, um Kinder zu bekommen, sondern auch, um sie organisch ins Leben hineinwachsen zu lassen. Nur so läßt es sich erreichen, daß sie später in praktischen Entscheidungen nicht auf eine lebensfremde Psychologie, die mit falschen Konfrontationen operiert (Altruismus—Egoismus; Liebe—Berechnung; Neigungsehe—Vernunftsehe; vgl. dazu S. 549), angewiesen sind. Nicht ganz einig bin ich mit Lenz in dem, was er über das Verhältnis von Gegenauslese und Kultur sagt. „Die Fortpflanzung einer Bevölkerung kann zwar nicht unbegrenzte Zeiten hindurch den Charakter einer solchen Gegenauslese tragen, weil jede Kultur bei dauernder Gegenauslese über kurz oder lang zusammenbrechen muß“ (S. 531). Meines Erachtens trifft das zu

*) Anm. der Schriftleitung. Das Manuskript der Arbeit hat leider über zwei Jahre auf die Drucklegung warten müssen.

im Hinblick auf grobe körperliche Schäden, nicht aber auf geistige Mindertüchtigkeit „harmloseren“ Grades. Der Ausdruck „Gegen“auslese enthält ja nur unsere negative Bewertung gewisser Formen der Auslese, die an sich immer, „unbegrenzte Zeiten hindurch“, wirksam ist. Den durch die Gegenauslese bewirkten Wandel der Kultur stelle ich mir daher nicht als „Zusammenbruch“ vor, sondern stetiger, unmerklicher (d. h. für die mehr oder weniger harmlos Mindertüchtigen!), gewissermaßen „schleichender“ — zumal, da die Wertmaßstäbe ja selber dem Wandel unterworfen sind. Lenz sagt (S. 580), daß „die abendländische Kultur vor dem Bankrott“ stehe. Aber alle Kulturen gründen sich auf Selbstbestätigung und Selbstrechtfertigung und werden hierum nie verlegen sein. Solange die Menschen leben, werten sie auch, und wenn sich die Kultur unter ihren Händen wandelt, so werden sie eben anders werten. Auch, daß uns die biologische Erkenntnis die Mittel gebe, „mittels deren wir die Menschheit nicht nur von den ererbten Leiden und Schwächezuständen befreien, sondern darüber auch auf eine Höhe führen können, die sie noch nicht erreicht hat“ (S. 579), würde ich nicht sagen, nicht weil es objektiv unrichtig wäre (was natürlich nicht der Fall ist), sondern weil ich glaube, daß es uns einstellungsmäßig nicht fördert. Im Gegenteil, die Verlegung des Ideals in ferne Zukunft, statt in die Gegenwart, erzieht Romantiker — oder Hypochonder. Im Schatten des Abstandes von einem Ideal rassischer Zukunft leben, das macht nicht tüchtig, sondern untüchtig für eine rassenhygienische Lebensführung.

Diese Abschweifungen sollen nur den Sinn haben zu zeigen, wo die sozialpädagogischen Konsequenzen einer „angewandten Anthropologie“ liegen könnten. Man soll „Erziehung“ weder unter- noch überschätzen. Man kann den Nachdruck auf „die Naturgrenzen geistiger Bildung“ legen (um mit Hartnacke zu reden) —, aber auch auf die qualitativen Möglichkeiten, die innerhalb dieser Grenzen noch verbleiben. Beides hat seine Berechtigung. Übrigens betont natürlich Lenz selber die Notwendigkeit geistiger Neueinstellung (S. 579). —

Früher glaubte man, wissenschaftliche Erkenntnis führe ein Eigenleben, abgelöst vom Boden der Wirklichkeit. Der Ausdruck dafür war der Leerlauf der älteren physischen Anthropologie. Die „Angewandte Anthropologie“ von Lenz dagegen legt sprechendes Zeugnis ab von der Umwandlung, welche die anthropologische Wissenschaft in lebendiger Auseinandersetzung mit den Aufgaben der Gegenwart erfahren hat und noch erfährt.

W. E. Mühlmann.

Stockard, Ch. R., *The physical basis of personality*. 320 S., 73 Abb., 1 Tafel. New York, Norton 1931.

Stockard ist Professor der Anatomie und Direktor der „Experimental Morphology Farm“ der Cornell-Universität in New York und den Zoologen bekannt durch seine vielen Untersuchungen über die Abhängigkeit der Ontogenie von den Umweltbedingungen. Niemand war daher geeigneter zu zeigen, daß bei der Entstehung einer „Person“ nicht nur dessen genetische Konstitution, sondern auch die äußeren Verhältnisse von hervorragender Bedeutung sind. Die letzteren werden in der Regel unterschätzt, und der Verf. teilt uns daher in populärwissenschaftlicher, auch dem Laien verständlicher Form viele Beispiele mit, wie stark Sauerstoff, Temperatur, veränderte Ernährung, Alkohol, Äther, mechanische

Einflüsse, Salze aller Art die normale Embryonalentwicklung verändern können. Gerade die Furchungs- und Jugendstadien sind für solche Einflüsse oft sehr empfindlich, während ältere Organismen viel widerstandsfähiger sind. In allen Fällen entstehen aber nur Somationen, das Keimplasma bleibt unverändert. Schon früher hatte der Verf. gezeigt, daß sich bei *Fundulus heteroclitus* (Knochenfisch) ein Zyklopedenauge oder auch nur ein seitliches Auge erzielen läßt durch Zusatz von etwas Magnesiumchlorid zum Meerwasser. Auf seiner Farm für experimentelle Morphologie hat er besonders Hunderassen gekreuzt und dabei folgendes ermittelt. Am Hinterfuß fehlt bekanntlich Zehe I, tritt aber vereinzelt bei Bernhardinern und dänischen Doggen auf. Ein Bernhardiner ♀ mit verdoppelter Zehe I wurde mit drei normalen Doggen ♂ gekreuzt. Alle 37 F₁ besaßen die Zehe I, die aber nur bei 5 F₁ verdoppelt, sonst immer einfach wiederkehrte. Das zu I gehörige Gen war also dominant, während dasjenige, welches Verdoppelung bewirkt, rezessiv zu sein scheint. Meerschweinchen haben vorn 4, hinten 3 (II, III, IV) Zehen. Zuweilen tritt V hinten wieder auf, und durch Selektion ließ sich eine Rasse erzielen, die konstant V hatte. Innerhalb derselben zeigte sich auch ein Tier mit vorn 5 Zehen, indem I wieder aufgetreten war. Man darf daraus wohl schließen, daß die Gene solcher verloren gegangener Zehen noch vorhanden sind, aber nicht zur Wirkung kommen. Warum? Stockard meint, eine Mutation habe das Wachstum der mittleren Zehen auf Kosten der verschwundenen gestärkt. Ich würde eher in der üblichen Weise annehmen, daß ein epistatischer Hemmungsfaktor entstanden ist. Dafür spricht namentlich die große Variabilität solcher atavistischer Zehen, denn bei Hemmungsfaktoren wird sehr oft eine sehr variable Kraft der Unterdrückung beobachtet. Bei Kreuzung von dänischen Doggen × Bernhardinern waren die F₁ intermediär und während der ersten drei Monate lebhaft. Dann aber zeigte sich regelmäßig eine Lähmung des Hinterbeins, so daß die Tiere nicht stehen und laufen konnten. Nur bei einigen Individuen trat mehr oder weniger eine Gesundung ein. Das Leiden kehrte auch regelmäßig in F₂ wieder. Jede Elternrasse war völlig gesund. [Es liegt hier wohl ein Fall von „auxiliärer Homomerie“ (nach meiner Terminologie) vor: zwei gleichsinnige Gene (*A + B*) müssen zusammentreffen, damit ein Merkmal entsteht.] Verf. geht auch ausführlich auf die Abhängigkeit der Entwicklung von Hormonen ein. In einigen Sätzen geht mir der Verf. zu weit, so wenn er meint (S. 150), daß infolge „gewisser Entwicklungsstörungen“ Kinder von Negern, Mongolen und Kaukasiern, abgesehen von der Hautfarbe, so völlig gleich in allgemeiner Struktur und im Benehmen „ausfallen könnten“, wie drei Brüder! Oder wenn er vermutet (S. 292), der „lineare“ (wir würden sagen, leptosome) Typus, z. B. der Engländer, beruhe auf dem Meeresklima mit seinem Jodreichtum, wodurch die Schilddrüse kräftiger arbeite, der „laterale“ (pachysome) hingegen auf kontinentalen, jodarmen Einflüssen, so bei uns Deutschen. Mit solchen, doch noch ganz in der Luft schwebenden Hypothesen sollte man in einem für weite Kreise bestimmten Werke vorsichtig sein. Die Bilder sind nicht gerade erstklassig und die Tafel, welche nebeneinander einen Bulldogkopf und ein dickes faltiges Männergesicht, einen Mopskopf und einen infantilistischen Zwerg zeigt, bedürfte einer näheren Begründung, daß es sich bei solchen Ähnlichkeiten wirklich um dieselben Hormone handelt. Diese Bemerkungen sollen aber den Wert des vortrefflichen Werkes nicht herabsetzen. L. Plate.

Venzmer, G., Körpergestalt und Seelenanlage. Ein Überblick über die biologische Verwandtschaft zwischen Körperform und Wesenskern des Menschen. 96 S., 25 Abb. im Text, 4 Tafeln. Stuttgart, 1930. Franckh. Geb. RM 3.50.

Die von Kretschmer entdeckte Beziehung zwischen Körperbau und Geisteskrankheit und die Auffassung der normalen psychischen Konstitutionen als Varianten einer Reihe, von welcher die beiden großen endogenen Psychosen die Extreme darstellen, werden in dem Buch in anschaulicher, allgemeinverständlicher Form zur Darstellung gebracht. Die Tatsachen sind zu bekannt, als daß sie hier referiert zu werden brauchen. Es sei aber betont, daß der Verfasser die Gefahr, die mit jeder Popularisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse verbunden ist, vermieden hat: er gibt wohl ein künstlerisch geschautes, lebendiges Bild der körperlichen und psychischen Typen, betont aber, daß es sich wohl um an sich seltene Extremformen handelt, die Mehrzahl der Menschen Mischtypen sind, daß aber an Extremen das Typische besser veranschaulicht werden kann.

Im 14. Kapitel werden die Ursachen für die Beziehungen zwischen Körperbau und Charakteranlage untersucht und die „Stoffe innerer Drüsen als Gestalter von Leibesform und Temperament“ angesehen: der „rundwüchsige, kreismütige“ Typ soll mit „Unterfunktion von Hirnanhang und Schilddrüse“ und der „zartgliedrig-schlankwüchsige“ mit „vermehrter Schilddrüsenabsonderung“ in Beziehung stehen (S. 63). Gewisse äußere Ähnlichkeiten zwischen endokrinen Typen (die Kretschmer übrigens als „dysplastisch“ absondert) und den Kretschmerschen Körperbautypen sind hier voreilig als Kausalzusammenhang gedeutet worden. Schmidt hat einen solchen einfachen Zusammenhang abgelehnt. Wir wissen wohl, daß die Konstitutionstypen ihre wesentliche Wurzel in der erblichen Veranlagung haben, über die Entwicklungsgeschichte der Konstitutionstypen sind wir aber noch sehr mangelhaft unterrichtet.

Nach Ansicht des Verfassers kann die „grundverschiedene Seelenanlage der beiden Körperbautypen“ (leptosom und pyknisch) nicht „deutlicher ausgedrückt werden“ als in den „beiden Inkarnationen religiösen Empfindens“, Christus und Buddha (S. 48). Es ist sicherlich kein Zufall, daß Christus niemals als Pykniker dargestellt wird. Dagegen erscheint dem Referenten die Auffassung von Buddha als Prototyp des pyknisch-zyklothymentypen Menschen durchaus abwegig. Die Buddhadarstellungen — insbesondere der Kopf — sind wohl vorwiegend durch das ganz andere Schönheitsideal der mongolischen Rasse bedingt, und die Gestalt des sitzenden Buddha mutet auch mehr als die eines unteretzten Athleten an, wenn wir uns schon der Sprache der heutigen Körperbauforschung bedienen wollen. Auf geistigem Gebiet scheint Referent die Verneinung, ja Wertvernichtung des diesseitigen Lebens im Buddhismus das Gegenteil von der typischen Lebensauffassung des Zyklothymentypen zu sein.

O. v. Verschuer.

Lottig, Heinrich, Hamburger Zwillingsstudien. Mit 11 Abbildungen im Text und zahlreichen Tabellen. Beiheft 61 der Zeitschrift für angewandte Psychologie. 122 S., Leipzig 1931, Barth. RM 8.—

Kein geringeres Ziel als biologisches Verstehen des Menschen als Ganzes setzt sich die vorliegende Arbeit, wenn sie sich vornimmt, mit der „Elitemethode“ der

menschlichen Erbforschung, der Zwillingsmethode, „körperliche und seelische Eigenschaften zugleich zu umfassen und zu ihrer Zusammengehörigkeit zu erkennen“. — Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist es schade, daß nur von je zehn eineiigen und zehn zweieiigen Paaren die Rede ist, so daß Verfasser an vielen Stellen gezwungen ist, selbst vor weitgehenden oder gar endgültigen Schlüssen aus seinen Untersuchungen zu warnen. Das gilt vor allen Dingen für die Beurteilung der Modifikationsbreite der anthropologischen Merkmale im engeren Sinn, bei denen die wenigen Zahlen noch empfindlich durch einen pathologischen Fall unter den EZ mit organischem Herzfehler gestört werden, es gilt für die Untersuchung der Papillarmuster, der Nagelfalzkapillaren und der degenerativen und neuropathischen Stigmata.

Nun gibt es sicher „Merkmale“, über deren genetische Beziehungen man unter Umständen auch schon an relativ wenigen unausgelesenen Zwillingspaaren wichtige Aufschlüsse erwarten kann, so in Fällen, wo Gene sich polytop manifestieren können, oder bei komplexen Erscheinungen wie dem „Verbrechen“ (Lange).

Daher liegt denn auch das eigentlich Wertvolle der Arbeit in ihrem zweiten Teil, der genetischen Untersuchung des Charakters. Hier ist auf eine mehr oder weniger „normale“ Zwillingsreihe eine Methode der Persönlichkeitsforschung angewandt, die sich nicht auf Messung von Leistungen, sondern auf Beobachtung, Beschreibung und Analyse des psychischen Gesamtstatuts stützt — wobei es dahingestellt sei, ob „Angaben der Zwillinge selbst, der Mutter der Zwillinge“ und „der Eindruck bei der Untersuchung“ eine in allem unbedingt zuverlässige Grundlage dafür abgeben.

Indem Verfasser sich der Einteilung des menschlichen Charakters nach Klages in Stoff, Artung und Gefüge bedient, kommt er durch Vergleich der EZ und ZZ zu dem Ergebnis, daß am wenigsten modifizierbar der Stoff, stärker die Artung, am stärksten modifizierbar das Gefüge ist. Daraus zieht er die überaus wichtige praktische Folgerung, daß besonders Artung und Gefüge in hohem Maße psychotherapeutisch beeinflussbar sein müssen. Hier scheint Referent das praktisch wichtigste Ergebnis der Untersuchung zu liegen. Ist doch hierin wieder einmal ein Hinweis gegeben, daß gerade von der Erblichkeitsforschung aus stärkste Impulse zu aktivem therapeutischem Handeln ausgehen können (Luxenburger).

Anschließend daran behandelt Verfasser noch die Zwillingsgraphologie, bei der er Abkehr von den vagen Begriffen der „Ähnlichkeit“ und „Unähnlichkeit“ fordert und — wieder in Anlehnung an Klages — auf die Elemente der Schrift zurückgeht, von denen er „Ebenmaß“ und „Formniveau“ bei den EZ und ZZ in verschiedener mittlerer Abweichung findet.

Hoffentlich ist Verfasser in der Lage, demnächst an größerem Material die charakterologischen Ergebnisse, zu deren Gewinnung er hier einen Weg zeigt, überzeugend zu bestätigen.

Heinrich Kranz (Berlin-Dahlem).

Pedigree Schedule (Stammbaum-Muster), zusammengestellt von der Eugenics Society, 20, Grosvenor Gardens, London SW 1. Preis s 10/—.

Dies ist das von Eldon Moore in seinem „Bericht über Eugenik (Rassenhygiene) in England“ (diese Zeitschrift Bd. 25 Heft 4 S. 452, 1931) angeführte „größere

Buch, das darauf angelegt ist, mehrere Generationen hindurch gebrauchsfähig zu bleiben“. Es enthält verschiedene Blätter zur Einzeichnung der Ahnentafeln oder der Stammbäume, sowie Einzelblätter für jede der in ihnen vorkommenden Personen mit Vordrucken für die wichtigsten Daten wie Name, Geburtsort und -tag, körperlicher Typus, Leibesübungen in der Jugend und später, Krankheiten oder Körperfehler, Gewohnheiten wie Rauchen, Alkohol, andere Süchte, Todesursache, Schulleistungen, Beruf, kurze Lebensgeschichte usw. Vorangeschickt ist eine kurze Anleitung zur Anlegung eines Familienstammbaumes. Alles ist auf sehr gutem, haltbarem Papier gedruckt, die Blätter sind nach Art der „Losen-Blätter-Bücher“ in starke Leinwanddeckel eingebunden. Im ganzen ist das Buch zweifellos geeignet, insbesondere die Mitglieder der Eugenics Society dazu anzuregen, daß sie sich Familienstammbäume anlegen, und das ist durchaus zu begrüßen.

Felix Tietze (Wien).

Brenk, Hermann, Über den Grad der Inzucht in einem innerschweizerischen Gebirgsdorf. 39 S. (Mit einem Stammbaum.) Archiv der Julius-Klaus-Stiftung. Bd. VI Heft 1. Zürich 1931. Orell Füßli.

In dieser Arbeit wird der Umfang der Inzucht in einem abgelegenen schweizerischen Gebirgsdorf quantitativ zu erfassen gesucht. Brenk hat 1923 in einem Dorfe des schweizerischen Kantons Obwalden an Hand eines Dorfstammbuches die Aszendenzverhältnisse der heute lebenden Bürger fast lückenlos bis zum 16., zum Teil bis ins 15. Jahrhundert feststellen können. Die Aszendenztafelmethode erwies sich als praktischer als die „Dispensmethode“, da nach letzterer die Ehen zwischen entfernteren Blutsverwandten, die kirchlich nicht verboten, aber erbbiologisch noch von Bedeutung sind, nicht erfaßt werden. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts sind in dem untersuchten Dorfe nur vier Familien von auswärts zugezogen; dazu kommen in beschränktem Umfange Einheiraten auswärtiger Frauen. In der Hauptsache besteht die Bevölkerung aus der immer wieder vermischten Nachkommenschaft von 15 Geschlechtern. Brenk bezieht in seine Untersuchung alle Familien ein, die 1923 Kinder hatten oder von denen man noch Kinder erwartete, das sind 270 Familien mit 1450 Nachkommen. Von diesen sind 206 Ehepaare rein endogam, d. h. beide Partner stammen aus Familien, die seit 1600 im Dorfe ansässig waren. 56 Ehepaare sind endo-exogam, d. h. einer der Ehepartner ist autochthoner Bürger des Dorfes, der andere von auswärts. Nur acht Ehepaare sind rein exogam. Wir beschränken uns hier auf einen kurzen Bericht über Brenks Ergebnisse an der endogamen Gruppe. Von den 206 endogamen Ehen sind 203 = 98,5% bis zum 7. Grade blutsverwandt, und zwar sind 75 = 36% bis zum 4. Grade und außerdem in entfernteren Graden verwandt, die übrigen sind in entfernteren Graden und häufig auch mehrfach verwandt. Außerdem finden sich Verwandtenehen in der Aszendenz jedes Ehepartners. Unter den 173 endogamen Ehepaaren, deren Eheschließung zwischen 1885 und 1922 liegt, sind 84 = 24,2% mit Verwandtenehen der Eltern bis zum 4. Grade belastet. Um ein deutliches Bild von dem Grade der Inzucht zu geben, hat Brenk den durchschnittlichen Ahnenverlust für eine einzelne Familie berechnet, indem er 30 beliebige

menschlichen Erbforschung, der Zwillingsmethode, „körperliche und seelische Eigenschaften zugleich zu umfassen und zu ihrer Zusammengehörigkeit zu erkennen“. — Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist es schade, daß nur von je zehn eineiigen und zehn zweieiigen Paaren die Rede ist, so daß Verfasser an vielen Stellen gezwungen ist, selbst vor weitgehenden oder gar endgültigen Schlüssen aus seinen Untersuchungen zu warnen. Das gilt vor allen Dingen für die Beurteilung der Modifikationsbreite der anthropologischen Merkmale im engeren Sinn, bei denen die wenigen Zahlen noch empfindlich durch einen pathologischen Fall unter den EZ mit organischem Herzfehler gestört werden, es gilt für die Untersuchung der Papillarmuster, der Nagelfalzkapillaren und der degenerativen und neuropathischen Stigmata.

Nun gibt es sicher „Merkmale“, über deren genetische Beziehungen man unter Umständen auch schon an relativ wenigen unausgelesenen Zwillingspaaren wichtige Aufschlüsse erwarten kann, so in Fällen, wo Gene sich polytop manifestieren können, oder bei komplexen Erscheinungen wie dem „Verbrechen“ (Lange).

Daher liegt denn auch das eigentlich Wertvolle der Arbeit in ihrem zweiten Teil, der genetischen Untersuchung des Charakters. Hier ist auf eine mehr oder weniger „normale“ Zwillingsreihe eine Methode der Persönlichkeitsforschung angewandt, die sich nicht auf Messung von Leistungen, sondern auf Beobachtung, Beschreibung und Analyse des psychischen Gesamtstatuts stützt — wobei es dahingestellt sei, ob „Angaben der Zwillinge selbst, der Mutter der Zwillinge“ und „der Eindruck bei der Untersuchung“ eine in allem unbedingt zuverlässige Grundlage dafür abgeben.

Indem Verfasser sich der Einteilung des menschlichen Charakters nach Klages in Stoff, Artung und Gefüge bedient, kommt er durch Vergleich der EZ und ZZ zu dem Ergebnis, daß am wenigsten modifizierbar der Stoff, stärker die Artung, am stärksten modifizierbar das Gefüge ist. Daraus zieht er die überaus wichtige praktische Folgerung, daß besonders Artung und Gefüge in hohem Maße psychotherapeutisch beeinflussbar sein müssen. Hier scheint Referent das praktisch wichtigste Ergebnis der Untersuchung zu liegen. Ist doch hierin wieder einmal ein Hinweis gegeben, daß gerade von der Erblichkeitsforschung aus stärkste Impulse zu aktivem therapeutischem Handeln ausgehen können (Luxenburger).

Anschließend daran behandelt Verfasser noch die Zwillingsgraphologie, bei der er Abkehr von den vagen Begriffen der „Ähnlichkeit“ und „Unähnlichkeit“ fordert und — wieder in Anlehnung an Klages — auf die Elemente der Schrift zurückgeht, von denen er „Ebenmaß“ und „Formniveau“ bei den EZ und ZZ in verschiedener mittlerer Abweichung findet.

Hoffentlich ist Verfasser in der Lage, demnächst an größerem Material die charakterologischen Ergebnisse, zu deren Gewinnung er hier einen Weg zeigt, überzeugend zu bestätigen.

Heinrich Kranz (Berlin-Dahlem).

Pedigree Schedule (Stammbaum-Muster), zusammengestellt von der Eugenics Society, 20, Grosvenor Gardens, London SW 1. Preis s 10/—.

Dies ist das von Eldon Moore in seinem „Bericht über Eugenik (Rassenhygiene) in England“ (diese Zeitschrift Bd. 25 Heft 4 S. 452, 1931) angeführte „größere

Buch, das darauf angelegt ist, mehrere Generationen hindurch gebrauchsfähig zu bleiben“. Es enthält verschiedene Blätter zur Einzeichnung der Ahnentafeln oder der Stammbäume, sowie Einzelblätter für jede der in ihnen vorkommenden Personen mit Vordrucken für die wichtigsten Daten wie Name, Geburtsort und -tag, körperlicher Typus, Leibesübungen in der Jugend und später, Krankheiten oder Körperfehler, Gewohnheiten wie Rauchen, Alkohol, andere Süchte, Todesursache, Schulleistungen, Beruf, kurze Lebensgeschichte usw. Vorangeschickt ist eine kurze Anleitung zur Anlegung eines Familienstammbaumes. Alles ist auf sehr gutem, haltbarem Papier gedruckt, die Blätter sind nach Art der „Losen-Blätter-Bücher“ in starke Leinwanddeckel eingebunden. Im ganzen ist das Buch zweifellos geeignet, insbesondere die Mitglieder der Eugenics Society dazu anzuregen, daß sie sich Familienstammbäume anlegen, und das ist durchaus zu begrüßen.

Felix Tietze (Wien).

Brenk, Hermann, Über den Grad der Inzucht in einem innerschweizerischen Gebirgsdorf. 39 S. (Mit einem Stammbaum.) Archiv der Julius-Klaus-Stiftung. Bd. VI Heft 1. Zürich 1931. Orell Füßli.

In dieser Arbeit wird der Umfang der Inzucht in einem abgelegenen schweizerischen Gebirgsdorf quantitativ zu erfassen gesucht. Brenk hat 1923 in einem Dorfe des schweizerischen Kantons Obwalden an Hand eines Dorfstammbuches die Aszendenzverhältnisse der heute lebenden Bürger fast lückenlos bis zum 16., zum Teil bis ins 15. Jahrhundert feststellen können. Die Aszendenztafelmethode erwies sich als praktischer als die „Dispensmethode“, da nach letzterer die Ehen zwischen entfernteren Blutsverwandten, die kirchlich nicht verboten, aber erbbiologisch noch von Bedeutung sind, nicht erfaßt werden. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts sind in dem untersuchten Dorfe nur vier Familien von auswärts zugezogen; dazu kommen in beschränktem Umfange Einheiraten auswärtiger Frauen. In der Hauptsache besteht die Bevölkerung aus der immer wieder vermischten Nachkommenschaft von 15 Geschlechtern. Brenk bezieht in seine Untersuchung alle Familien ein, die 1923 Kinder hatten oder von denen man noch Kinder erwartete, das sind 270 Familien mit 1450 Nachkommen. Von diesen sind 206 Ehepaare rein endogam, d. h. beide Partner stammen aus Familien, die seit 1600 im Dorfe ansässig waren. 56 Ehepaare sind endo-exogam, d. h. einer der Ehepartner ist autochthoner Bürger des Dorfes, der andere von auswärts. Nur acht Ehepaare sind rein exogam. Wir beschränken uns hier auf einen kurzen Bericht über Brenks Ergebnisse an der endogamen Gruppe. Von den 206 endogamen Ehen sind 203 = 98,5% bis zum 7. Grade blutsverwandt, und zwar sind 75 = 36% bis zum 4. Grade und außerdem in entfernteren Graden verwandt, die übrigen sind in entfernteren Graden und häufig auch mehrfach verwandt. Außerdem finden sich Verwandtenehen in der Aszendenz jedes Ehepartners. Unter den 173 endogamen Ehepaaren, deren Eheschließung zwischen 1885 und 1922 liegt, sind 84 = 24,2% mit Verwandtenehen der Eltern bis zum 4. Grade belastet. Um ein deutliches Bild von dem Grade der Inzucht zu geben, hat Brenk den durchschnittlichen Ahnenverlust für eine einzelne Familie berechnet, indem er 30 beliebige

Familien herausgegriffen hat. Danach entfallen durchschnittlich auf ein Ehepaar der gegenwärtigen Generation, berechnet auf die 7. Aszendenzgeneration, 97,8 Ahnen (statt 128). In der konsanguinsten Familie sind es nur 64 Ahnen, also genau 50% der zu erwartenden. Nach der Wulzschen Methode der Bestimmung des Gesamtahnenerverlustes ergibt sich, daß bis zur 6. Generation anstatt zu erwartender 25 956 nur 4513 Aszendenten (also nur 17,4%) die Erbmasse der 206 endogamen Familien bestimmt haben. Für die Gesamtbevölkerung des Dorfes finden sich statt 34 020 nur 7850 verschiedene Ahnen = 23,1%. In der Aszendenz der 203 blutsverwandten endogamen Ehen erwiesen sich durchschnittlich 30,1% Ahnen als auswärtiger Herkunft. Brenk nennt diese Zahl einen „Koeffizienten für die Durchmischung oder Reinheit einer Population“. Von den eingehirateten Frauen stammt der größte Teil aus einer Umgebung von zwei bis drei Wegstunden und aus Familien, die ihrerseits aller Wahrscheinlichkeit nach auch stark mit blutsverwandten Ehen durchsetzt sind. Die Zahlen, die den Grad der Inzucht angeben, sind also Mindestzahlen.

Nicht ganz klargelegt ist in der Arbeit Brenks der Zusammenhang zwischen der Inzucht und den in Inzuchtgebieten besonders häufig vorkommenden erblichen Krankheiten (Taubstummheit, Zwergwuchs, Schizophrenie). Zwar sagt Brenk: „Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß nähere Blutsverwandtschaft an sich noch keinerlei Gefährdung für die Nachkommenschaft zu bedeuten braucht.“ Das ist richtig. Aber an anderer Stelle heißt es, daß durch Abwanderung aus Inzuchtgebieten in die Städte deren Bevölkerung „einen mächtigen Zufluß eines bezüglich seiner Erbanlage vielfach recht fragwürdigen Menschenschlags bekommt“. Nun hat aber ein Mensch, der aus einem mit blutsverwandten Ehen durchsetzten Geschlecht stammt und bei dem sich trotzdem kein rezessiv erbliches Übel zeigt, eine große Wahrscheinlichkeit, auch von rezessiven Krankheitsanlagen frei zu sein. Paratypisch gesunde Menschen aus Inzuchtgebieten sind also kein besonders „fragwürdiges“ Menschenmaterial. Der Begriff „rezessiv“, der der Tatsache der Inzucht überhaupt erst Bedeutung gibt, kommt meines Erachtens in der Arbeit von Brenk gar nicht vor. Doch bleibt es dankenswert, daß Brenk einmal, wenn auch ohne unmittelbaren Bezug auf die erbkundlichen Zusammenhänge, den in einem bestimmten Dorf vorkommenden Inzuchtgrad beschrieben hat. Kara Lenz-v. Borries.

Lestschinsky, Jakob: Die Umsiedlung und Umschichtung des jüdischen Volkes im Laufe des letzten Jahrhunderts. 69 S., Sonderabdruck aus dem Weltwirtschaftlichen Archiv. Jena 1930. Fischer.

„Das gewaltige quantitative Wachstum des jüdischen Volkes, das nicht seinesgleichen in der jüdischen Geschichte kennt, der Niedergang des polnischen agrarisch-feudalen Wirtschaftssystems, die Aufhebung der Leibeigenschaft in ganz Osteuropa, der rapide Aufschwung des Kapitalismus in Mittel- und Osteuropa, durch den neue Erwerbsquellen und Berufe entstanden waren, aber in noch stärkerem Maße die alten Erwerbsquellen des Vermittlerwesens, aus denen die Mehrheit des jüdischen Volkes ihre Existenzmittel schöpfte, zum Versiegen gebracht wurden — alle diese Vorgänge und Ereignisse bewogen große jüdische Massen,

sowohl ihren geographischen Wohnort als auch ihr soziales Gefüge zu wechseln, zwangen sie, nach neuen Plätzen in der Welt zu fahnden, nach neuen Berufen in der Gesellschaft Umschau zu halten.“ „Aus einem kleinen, 3 Millionen Seelen zählenden Volk, das in unzähligen Dörfern und Städtchen verstreut war, winzige, unscheinbare Inselgruppen bildete und in seiner Mehrheit in den wirtschaftlich, kulturell und politisch tiefstehenden Gegenden der Welt (Südosteuropa, Kleinasien und Nordafrika) zusammengedrängt war, entwickelten sich die Juden in einem Zeitraum von nur 100 Jahren zu einem Fünzehnmillionenvolk, entstand das Weltjudentum. Nie vordem war das jüdische Volk so menschenreich: 15 Millionen! Nie vordem so verbreitet in der ganzen Welt: in über 60 Staaten! Nie so konzentriert: fast ein Drittel des jüdischen Volkes lebt in den 15 größten Städten der Kulturwelt!“

Lestschinsky behandelt die in diesen Sätzen skizzierten Gegenstände in drei Abschnitten: I. die Expansion der Juden, d. h. ihr quantitatives Wachstum und ihre Verbreitung in der ganzen Welt; II. die Konzentration der Juden und III. ihre soziale Umschichtung. Das Ziel des Verfassers ist, „ein annähernd richtiges Bild“ der Entwicklung der jüdischen Rasse in den 100 Jahren von 1825 bis 1925 zu geben. Er ist sich des Versuchscharakters der Arbeit bewußt; und gerade weil er die statistischen Schwierigkeiten nicht leugnet, sondern selber aufzeigt, sind seine aus den verschiedensten Quellen zusammengestellten Zahlen vertrauenswürdig.

I. Die Expansion der Juden. Die jüdische Bevölkerung zählte¹⁾ (in 1000)

	1825	1880	1925
Westeuropäische Länder	458,0	1044,5	1677,0
davon: Deutsches Reich	223,0	466,0	564,0
davon: Preußen	88,0	307,0	404,0
Bayern	55,0	53,5	49,0
Sachsen	0,8	6,5	23,5
England, Wales u. Irland	20,0	90,0	300,0
Osteuropäische Länder	2272,0	5726,5	7618,0
Europa	2730,0	6771,0	9295,0
Amerika	10,0	250,0	4370,0
davon: Vereinigte Staaten	8,0	?	4000,0
Asien	300,0	350,0	662,0
Afrika	240,0	280,0	448,0
Australien	1,0	12,0	25,0
Juden insgesamt	3281,0	7663,0	14800,0

„Im Laufe von 100 Jahren hat sich das jüdische Volk fast um das Fünffache vermehrt. Die größte relative Zunahme fällt in die Jahre 1850—1880 und beträgt hier 2,03% im Jahresdurchschnitt. Dieser Befund erklärt sich daraus, daß zu jener Zeit die Sterblichkeit bei den Juden in der ganzen Welt bedeutend zu sinken begann, während ihre Geburtenhäufigkeit immer noch groß war.“ Die Fruchtbarkeit

¹⁾ Auszug aus einer größeren Tabelle bei Lestschinsky. Böhmen, Mähren und Niederösterreich sind zu Westeuropa gerechnet.

sank zuerst bei den Westjuden. „Die deutschen Juden . . . hätten schon in den letzten 30 Jahren einen negativen natürlichen Zuwachs aufgewiesen, wenn nicht der frische Zustrom der russisch-polnischen Ostjuden, die heute einen sehr beträchtlichen Teil des deutschen Judentums darstellen, eingesetzt hätte.“ Der Kinderreichtum der aus Rußland und Polen eingewanderten Juden war doppelt so hoch wie der der deutschen Juden. Diese Tatsache ist von großer biologischer Tragweite. Lestschinsky vermutet, daß die heutigen deutschen Juden zur Hälfte aus Kindern und Enkeln osteuropäischer Juden bestehen. Von 1900 bis 1925 hat das Judentum in Westeuropa siebenmal so stark zugenommen wie in Osteuropa. „Es ist dies eine Folge der Auswanderung der osteuropäischen Juden, die in den hier zur Erörterung stehenden 25 Jahren rund 2,3 Mill. Juden erfaßt hat, von welchen sich etwa 300000 in Westeuropa niedergelassen haben.“ „Diese Verschiebung großer Teile des Judentums aus den Agrarstaaten nach den Industrieländern, aus den kulturell tiefstehenden nach den kulturell am weitesten fortgeschrittenen Staaten, aus den politischen Despotien nach den demokratisch regierten Ländern, diese Flucht aus den Gebieten mit slavischer Kultur nach den Ländern mit englisch-deutscher Kultur bedeutete vielleicht das wichtigste Ergebnis der jüdischen Geschichte im letzten Jahrhundert.“ — Vermißt habe ich in diesem I. Teil die Angabe des jeweiligen Zahlenverhältnisses von Juden und Nichtjuden, die erst volles Licht auf die dargestellten Tatsachen werfen würde.

II. Die Urbanisierung und Konglomerierung der Juden. Bei den Juden decken sich die Begriffe Urbanisierung und Konglomerierung nicht, denn es kann sowohl großstädtische menschenarme als auch kleinstädtische verhältnismäßig menschenreiche jüdische Gemeinden geben. Im ganzen haben sich die Juden „zu großen kompakten Gemeinden in den größten Städten der Welt, in den Nervenknotten des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens der Jetztzeit zusammengeschlossen.“ In den 14 größten Städten von Europa und Amerika „wohnten 1925 rund 38 Mill. Menschen und unter ihnen etwa 3,5 Mill. oder 9,2% Juden, während der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Europas und Amerikas nur etwa 2% ausmachte.“ Für 104 Städte der Welt gibt Lestschinsky die Zahlen der Gesamtbevölkerung und der jüdischen Bevölkerung an.

	absolut	% der Gesamtbevölkerung
New York	1 750 000*)	29,8
Warschau	322 185	32,5
Wien	201 513	10,8
London	200 000*)	2,7
Berlin	172 672	4,3
Amsterdam	67 249	10,3
Jerusalem	48 000*)	60,0
Frankfurt a. M.	29 385	6,3
Pinsk (Polen)	17 513	74,6

*) Geschätzt.

Lestschinsky stellt fest, daß die Hälfte des jüdischen Volkes eine großstädtische Bevölkerung ist. „Über 8 Mill. Juden oder 55,3% des Judentums der Welt sind in Gemeinden mit mehr als 10000 Juden zusammengeschlossen, aber fast 30% des ganzen jüdischen Volkes wohnen noch sehr viel konzentrierter in Städten mit je mehr als 100000 jüdischen Einwohnern. — Der Grad der Konzentration ist somit fast ebenso hoch wie bei den Deutschen und Amerikanern.“ — Zum Schluß dieses Abschnittes stellt Lestschinsky an Hand von eingehenden Statistiken das Wachstum der größten jüdischen Gemeinden in Rußland, Polen, Deutschland und den Vereinigten Staaten dar. Lestschinsky ist der Ansicht, daß die Urbanisierung und Konzentration der Juden noch weiter fortschreitet. Schon jetzt sind die Juden das großstädtischste Volk der Welt.

III. Die soziale Umschichtung der Juden. In diesem dritten Abschnitt gibt Lestschinsky ein Bild von der sozialen Struktur des Judentums im Anfang des 19. und des 20. Jahrhunderts.

Um 1800 stellten die Juden ein „Klasseneinschießel“ zwischen feudalen Großgrundbesitzern und Bauern dar; sie waren in der agrarischen Feudalwirtschaft ein Fremdkörper. Die Juden betätigten sich in der Hauptsache im Schankgewerbe, Kleinhandel, Vermittlergeschäft. Ihre Existenz war wenig angesehen und kümmerlich, und ihre Lage wurde um so gedrückter, je mehr die Auflösung der Feudalwirtschaft fortschritt, zumal die Juden sich stark vermehrten. Lestschinsky berichtet eingehend über die Versuche der Regierungen, die Juden zu „nützlichen Staatsbürgern“ zu machen, d. h. sie zu Bauern, Handwerkern und Arbeitern zu erziehen. Diese Versuche hatten nirgends durchschlagenden Erfolg. Aus allen einschlägigen statistischen Angaben Lestschinskys über die Erwerbsquellen der Juden im Anfang des 19. Jahrhunderts geht hervor, daß ein sehr hoher Prozentsatz der Juden vom Handel, Geldwesen und Schankgewerbe lebte (in Preußen abschließl. Posen 1816: 87%, in Wien 1804 mindestens 73%, in Rußland 1818: 86%).

Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft „eröffnete weitestgehende Möglichkeiten für die im Judentum aufgespeicherten finanziellen und kommerziellen Potenzen und Erfahrungen und schuf ein mächtig ausgedehntes Betätigungsfeld für die jüdische Beweglichkeit und geistige Regsamkeit“. Im 20. Jahrhundert sehen wir die Juden in erheblichem Ausmaße in den oberen sozialen Schichten vertreten. In Deutschland ist die Berufsgruppierung der erwerbstätigen jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung folgende¹⁾:

	Juden	Nichtjuden
Landwirtschaft	1,4%	33,7%
Industrie und Gewerbe	24,2%	38,2%
Handel und Geldwesen	55,2%	7,9%
Verkehr	0,6%	3,6%
Öffentliche Dienste und freie Berufe	6,4%	3,6%
Sonstige Berufe	12,2%	13,0%

Die berufliche Gliederung der Juden und Nichtjuden ist noch verschiedener, als es nach dem Unterschied der Beteiligung an Landwirtschaft und Handel aus-

¹⁾ Statistik von 1907.

sieht. In dem Posten „Industrie und Gewerbe“ steckt bei den Juden eine 3 bis 4-mal höhere Quote von Angestellten (Büroangestellten, Verkäufern), die Zahl der Arbeiter dagegen ist verhältnismäßig geringer als bei den Nichtjuden. Von den jüdischen Arbeitern, die in dem Posten „Industrie und Gewerbe“ stecken, sind nach Lestschinsky 80% in Werkstätten (wohl größtenteils bei jüdischen Unternehmern) beschäftigt, während bei den Nichtjuden 75—80% Fabrikarbeiter sind. Relativ am stärksten — um das Mehrfache stärker als bei Nichtjuden — sind das Lebensmittel- und Bekleidungs-gewerbe von jüdischen Arbeitern besetzt, die Metall-, Textil- und Bauindustrie dagegen weisen bei den Nichtjuden eine viel stärkere Besetzung auf. In dem Posten „Öffentliche Dienste und freie Berufe“ spielen bei den Juden die Beamten eine sehr geringe Rolle, der weitaus größte Teil gehört zu den „freien Berufen“ (Selbständige). „In Deutschland sind die Juden im allgemeinen in den freien Berufen dreimal so stark, in einzelnen Zweigen aber noch stärker, unter den Rechtsanwälten und Notaren etwa fünfzehnmal, unter den Schriftstellern und Gelehrten etwa achtmal, unter den Medizinern sechsmal so stark wie in der umgebenden Bevölkerung vertreten.“ 7,2% der deutschen Rechtsanwälte, 8,1% der Literaten und Wissenschaftler waren 1907 Juden.

Kara Lenz-v. Borries.

Pitt-Rivers, George, *Weeds in the Garden of Marriage* (Unkraut im Garten der Ehe). XV und 86 S., London 1931, Noel Douglas. Geb. 3 s 6 d.

Der Verfasser des kleinen Buches ist englischer Delegierter bei der Internationalen Vereinigung Eugenischer Gesellschaften und war der Gastgeber dieser Vereinigung bei ihrer letzten Tagung im Herbst 1930 in der Grafschaft Dorset in England. Der Anthropologe Sir Arthur Keith hat ihm eine empfehlende Vorrede mitgegeben. Es ist eine gemeinverständliche Einführung in die Eugenik, in die Form von Polemiken gegen bekannte und übliche Einwendungen gegen ihre Lehren gekleidet. Unter anderem bekämpft es die Ansichten des bekannten Dramatikers und Schriftstellers Shaw, der in seiner „Einführung einer gescheiterten Frau in den Sozialismus und den Kapitalismus“ die These von der Gleichheit der Menschen und ihrer völligen Beeinflussbarkeit durch die Umwelt vertritt, die des katholischen Schriftstellers G. K. Chesterton sowie der Enzyklika *Casti Conubii*. Der Verfasser berichtet auch über eugenische Maßregeln der Polynesier, die er als Privatsekretär und Adjutant des Generalgouverneurs von Australien studiert hat. Hierdurch und durch den (nach Ansicht des Referenten nicht gelungenen) Versuch, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Verminderung der Säuglingssterblichkeit und gleichzeitiger Erhöhung der Sterblichkeit von Wöchnerinnen herzustellen, ist das kleine Werk auch für den Fachmann interessant.

Felix Tietze (Wien).

Dennett, Mary Ware, *The Sex Education of Children*, (VII und 195 Seiten). The Vanguard Press, New York 1931. Preis geb. 1.75 \$.

Die Verfasserin ist besonders durch eine Flugschrift über die geschlechtliche Aufklärung bekannt geworden — *The Sex Side of Life*, 31 Seiten, Selbstverlag der Verfasserin. Diese wurde zuerst 1918 veröffentlicht, führte aber 1929 infolge

einer Anzeige zu einer Verurteilung wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften, die allerdings im März 1930 durch das Berufungsgericht aufgehoben wurde, und zwar unter dem Ausdrucke der größten Anerkennung für die Verfasserin.

In dem jetzt erschienenen Buche, das viel ausführlicher ist, wird die Kenntnis jener Flugschrift vorausgesetzt, nur die erläuternden Zeichnungen (von dem New Yorker Gynäkologen R. L. Dickinson) sind wieder abgedruckt. Es bespricht die Sexualethik und -pädagogik unter dem Gesichtspunkte, daß nur die weitestgehende Freiheit von schamhafter Befangenheit einen Menschen befähigen könne, geschlechtliche Aufklärung zu betreiben. Die Aufklärung müsse so erteilt werden wie jede andere Belehrung, sie dürfe nicht mit bewußten und unterbewußten Gefühlen belastet sein, deren Vorhandensein der Belehrtete fühle und sich gleichzeitig mit der Belehrung zu eigen mache. Deswegen sei auch die Verwendung der Vulgärausdrücke nötig, weil sich sonst die Kinder und Jugendlichen bei deren Verwendung im Kreise von Altersgenossen auf einer ganz anderen Ebene fühlten als der, in der sie die rein intellektuell-wissenschaftliche Belehrung empfangen. Im übrigen sei natürlich auch hier wie in allen anderen erzieherischen Dingen die Hauptsache nicht theoretische Belehrung, sondern das Beispiel; nur wo harmonische Beziehungen zwischen den Eltern den Kindern vor Augen stehen, wachsen sie in die richtige Einstellung zum andern Geschlecht, zu ihrem künftigen Ehepartner, heran.

Felix Tietze (Wien).

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Der Mensch und die Rationalisierung. RKW-Veröffentlichung Nr. 71, Verlag G. Fischer, Jena 1931. 370 S. Preis RM 5.25.

Diese Veröffentlichung des „Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit“ ist ein „Vorbericht in doppeltem Sinne“: Sie ist herausgebracht worden einerseits als informatorische Grundlage für die Tagung des Reichskuratoriums am 27. und 28. Februar 1931, auf der von Wirtschaftsführern, Ingenieuren, Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbände, Psychotechnikern und Gewerbehgienikern über den Fragenkomplex des Buchthemas referiert und diskutiert wurde, und andererseits als „Vorstudie“ zu einer noch nicht näher bestimmten Reihe von einschlägigen Einzelarbeiten. Mitarbeiter sind zahlreiche Persönlichkeiten aus den auf der Tagung vertretenen Kreisen; doch handelt es sich nicht um einen losen Sammelband, sondern das ganze Material ist vom RKW. systematisch angefordert, überarbeitet und zusammengefaßt. Die Anteile der Mitarbeiter sind daher nicht mit Namen ausgewiesen.

Der Titel ist so allgemein, „Rationalisierung“ ein so vieldeutiges Modeschlagwort, daß zunächst festgestellt sei, daß hier nur die planmäßige Bestgestaltung zur Erzielung wirtschaftlicher Erfolge gemeint ist. Theorie und Praxis haben aber gezeigt, daß trotz aller Mechanisierung die menschliche Arbeitskraft doch der wichtigste Faktor der Privatwirtschaft wie der Volkswirtschaft ist; daher ist auch aus rein wirtschaftlichen Rücksichten heraus gerade im letzten Jahrzehnt eine wachsende Fülle von Maßnahmen getroffen worden, um den Einsatz und die Anpassung des jeweils vorhandenen Menschenmaterials für die gegebenen technischen und wirtschaftlichen Aufgaben zu leiten und zu fördern und andererseits Technik und Wirtschaft der durchschnittlichen menschlichen Begabung und Leistungs-

fähigkeit anzupassen. Das ist von so vielen Seiten und auf so mannigfachen Wegen versucht worden, daß es nur einem dringenden Bedürfnis entspricht, wenn nun von berufener Seite ein systematischer Überblick geschaffen wird.

Von dieser großen Gesamtaufgabe bearbeitet der vorliegende Band in gedrängter Form aber sehr instruktiv: I. Arbeits- und Berufsauslese, II. Berufsausbildung, III. Arbeitsbestgestaltung. Nicht einbezogen sind die Fragen der höheren geistigen Berufe und leitenden Stellen, des Beamtentums als solchen, der vorberuflichen Schulbildung und der Ausbildung an Hochschulen und öffentlichen Fachschulen. Der „Mensch“ ist in diesem Bande in erster Linie der industrielle und gewerbliche Facharbeiter und der niedere und mittlere Angestellte der kommerziellen und verkehrstechnischen Betriebe.

Die Arbeits- und Berufsauslese ist in 2 Gebiete gegliedert: die Berufsberatung, die versucht für den gegebenen Menschen den geeigneten Platz zu bestimmen, um eine Fehlleitung der Arbeitskraft zu unterbinden, und die Eignungsfeststellung, die versucht für einen gegebenen Platz den geeignetsten Menschen aus der Konkurrenz der Bewerber auszuwählen, um eine Fehlbesetzung der Arbeitsstellen zu vermeiden. In der Darstellung des RKW. werden zunächst für jedes Gebiet die grundsätzlichen Probleme, Ziele, Erfolge, Methoden und Personalfragen knapp aber mit offenem Blick für die Weite der Aufgabe skizziert. Anschließend wird auf Grund sorgfältiger und umfassender Erhebungen für 15 deutsche Großstädte eine ausführliche Übersicht gebracht über alle einschlägigen öffentlichen und privaten Beratungs- und Prüfungsstellen, Ämter, Forschungsstellen und sonstige Institute. Für jede dieser Einrichtungen werden Aufbau, Personalbestand, besonderer Aufgabenkreis, angewandte Verfahren, Arbeitsgemeinschaften und Leistungsergebnisse angegeben. In kürzerer Form enthält eine weitere Gesamttabelle nach Städten geordnet alle in Deutschland bestehenden psychotechnischen, also der Eignungsfeststellung dienenden Einrichtungen, ihren Personalbestand und ihre Aufgaben. Den Tabellen folgt eine etwas kurze Auswertung. Auf die Einzelheiten, die namentlich bei den psychotechnischen Forschungen und Verfahren sehr reichhaltig sind, kann hier nicht weiter eingegangen werden. Hervorgehoben sei nur, daß die Tendenz besteht, das Gewicht von der Feststellung einzelner Spezialeigenschaften mehr auf die Erfassung des ganzen Menschen als Persönlichkeitstypus zu verlegen. Wird dieser Weg weiterverfolgt, so wird man wohl nicht an einer Einbeziehung der bisher völlig vernachlässigten vererbungsbiologischen Gesichtspunkte vorbeigehen können. Bedeutsam ist auch die Anschauung des RKW., daß solche „tiefenpersönliche“ Eignungsfeststellung auf die Dauer dazu berufen ist, unser verzopftes gegenwärtiges Berechtigungswesen zu ergänzen oder ganz abzulösen. Im Grunde genommen ist das der Ausblick auf einen neuen lebensnäheren Typus des Berechtigungswesens: die Berechtigung nach Maßgabe systematisch erforschter Eignung.

Auch der zweite Teil des Buches, „Berufsausbildung“ ist derart aufgebaut, daß eingangs kurz die prinzipiellen Fragen der Bestgestaltung der Berufsausbildung erörtert werden, und dann ausführliche Übersichten über bestehende Einrichtungen folgen. Hierbei sind aber nur eine Reihe wichtiger Typen herausgegriffen: die Werkschulen der Industrie, das Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung („Dinta“), die Ausbildung bei der Reichsbahn, die Bildungs-

arbeiten der Gewerkschaften und Angestelltenverbände u. ä. Charakteristisch ist auch hierbei die häufige Abkehr von einseitiger Fachspezialisierung und die Anschauung, daß die Wirtschaftlichkeit werktätiger Arbeit durch Hebung der Gesamtqualität des Schaffenden gesteigert wird. Der hochwertige „wendige“ Arbeiter erscheint für Technik und Wirtschaft als der zukunftsreichste. Vom biologischen Standpunkt aus bemerkenswert ist das Bestreben vieler Stellen, die Gestaltung der Berufsausbildung nicht mehr nur an den sachlichen Zielen zu orientieren, sondern ebenso sorgfältig von den durch Eignungsprüfungen festgestellten vorhandenen Veranlagungen auszugehen.

Ausbildung und Auslese fallen auch mit in den dritten und weitesten Problemkreis des Buches, die „Bestgestaltung der Arbeit“. Hierzu gehören alle Maßnahmen, die sich auf die Person des Arbeitenden beziehen und geeignet sind, seine betrieblichen Leistungen qualitativ und quantitativ zu steigern, oder Anlernzeit und -kosten zu kürzen, oder Aufwand, Fehlanfertigungen oder Unfälle zu verringern. Wenn nun in schematischem Überblick, untermengt mit Beispielen und Berichten aus der Praxis, verfolgt werden: Bestgestaltung der Arbeitsplatzbesetzung, Bestgestaltung der körperlichen und geistigen Leistungskonstitution und Leistungsdisposition des Arbeiters, so gilt dabei als Kriterium des „besser“ und „best“ die Erreichung eines oder mehrerer von jenen vorgenannten wirtschaftlichen Vorteilen. Erfreulicherweise aber geht aus der Darstellung hervor, daß solche wirtschaftlich gesehene Bestgestaltung der Konstitution und Disposition weitgehend zusammenfällt mit einer biologischen und hygienischen Bestgestaltung.

Ergänzt wird dieser vielseitige Überblick durch je eine Sonderabhandlung über die psychologischen Faktoren und Beeinflussungsmöglichkeiten der Arbeitsleistung und über die Aufgaben und Ziele der Arbeitsphysiologie, letztere an Hand von Laboratoriumsversuchen. Als sehr wertvolle Bereicherung des Buches muß gerade in Anbetracht seines doch größtenteils skizzenhaften Charakters die Beigabe eines 23 Seiten langen Literaturverzeichnisses betrachtet werden.

Die Aufgaben einer „Vorstudie“ erfüllt das Buch durchaus; nur nach einer Richtung bleibt es ebenso kurzichtig wie die praktische Wirtschaftsführung selber: Immer wird nur die Rationalisierung am jeweils vorhandenen Menschenmaterial ins Auge gefaßt, nicht aber eine „rationelle“ Einflußnahme auf die Entstehung der kommenden Arbeitergenerationen, um deren Qualität zu heben, obgleich doch gerade bei den zu erwartenden Steigerungen der Anforderungen eine Bestgestaltung der erbbiologischen Entwicklung unseres Menschenrohmaterials von ganz ausschlaggebender Bedeutung für die Leistungsfähigkeit von Technik und Wirtschaft sein muß.

U. Schubert.

Heuber, Familie und Steuer. 16 S., München 1931. Preis RM —.40.

Diese Schrift ist als Heft 1 der „Werbeschriften des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen“ erschienen. In ihr wird unter dem Schein der Familienfreundlichkeit Stimmung gegen einen Ausgleich der Familienlasten gemacht. Es heißt darin: „Unverheiratete und kinderlose Volksgenossen sind nicht deshalb höher zu belasten, weil sie unverheiratet und kinderlos sind. Das mag auch weiterhin Privatangelegenheit des einzelnen bleiben. Verzichtet er freiwillig auf das schönste Recht seines Menschentums, so beraubt er sich selbst un-

ersetzlicher ideeller Werte. Grundsätzlich haben jedoch alle Volksgenossen gleiche Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen. Wie sie diese erfüllen, sei ihre Sache.“ „Sonderlasten, wie solche die Ledigensteuer darstellt, erzeugen nur Unwillen und Widerstand.“ „Familienzulagen sind aber ebenso unbrauchbar zur Herbeiführung eines Lastenausgleichs.“ Es sei „eine Ungerechtigkeit, bei gleicher Vorbildung, Schulung und Leistung den einen Beamten nur deshalb in seinen Bezügen besser zu stellen, weil er Kinder hat“.

Der Nationalsozialismus hat die rassenhgienische Bevölkerungspolitik als wesentlichen Punkt in sein Programm aufgenommen. Hier aber macht ein angeblich nationalsozialistischer „Volkswirt Dr. Heuber“ Stimmung gegen eine Forderung, die den Kern jeder positiven Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene bildet und die auch von dem Nationalsozialisten Prof. Staemmler in einem Vortrag vor dem nationalsozialistischen deutschen Ärztebund in den Mittelpunkt der „Rassenhygiene im Dritten Reich“ gestellt worden ist.

Familienzerstörend ist auch Heubers Vorschlag, daß die Kinder nicht in der Familie, sondern in „Schulheimen“ aufwachsen sollen, die die „geistige, berufliche und staatsbürgerliche Erziehung in der Gemeinschaft übernehmen“. Dieser Vorschlag berührt sich eng mit der kollektivistischen Erziehung nach bolschewistischem Muster.

Es läge meines Erachtens im Interesse der nationalsozialistischen Partei, deutlich von den Auslassungen Heubers abzurücken. Andernfalls könnte nur zu leicht der Anschein entstehen, als sei die Forderung der Rassenhygiene im Programm nur eine ideologische Phrase.

Lenz.

Siegmund, Heinrich, Deutschen-Dämmerung in Siebenbürgen. Verlag Honterus, Hermannstadt 1931. 242 Seiten u. 1 Kartenbeilage. RM 5.

Die Siebenbürger Sachsen haben zwar bis 1925 einen Stand von 234000 Köpfen erreicht, aber dem absoluten Wachstum steht eine gefährliche Umwandlung des Stärkeverhältnisses der Sachsen zu fremdstämmigen Bevölkerungsteilen gegenüber. Im Lauf der letzten Jahrhunderte haben Madjaren, vor allem aber Rumänen sich in zunehmendem Maße zwischen die Sachsen geschoben. Auf dem alten sächsischen Königsboden hat sich z. B. das Stärkeverhältnis von Sachsen zu Rumänen gewandelt von 98:2 in 47,18:52,82. Im ganzen sind 327 Gemeinden völlig entdeutscht, zahlreiche weitere „schwer krank“.

Diesen tiefgreifenden Bevölkerungswechsel versucht H. Siegmund, Stadt-oberarzt i. R. in Mediasch und seit 3 Jahrzehnten ein Vorkämpfer des sächsischen Volkstums, mit größter Sorgfalt in seinem genauen Umfang, seiner Verteilung und seiner historischen Entwicklung festzustellen und bis in seine letzten Ursachen zu erklären. Das Buch ist wohl in erster Linie für die Sachsen selber bestimmt und geht bis zu den völkischen Einzelschicksalen kleiner und kleinster Siedlungen. Für den Außenstehenden wäre eine straffere Zusammenfassung des Daten- und Tatsachenmaterials und eine Vertiefung des eigentlichen bevölkerungsbiologischen Teils erwünscht. Aber auf jeden Fall ist diese Arbeit sehr dankenswert, nicht nur weil hier ein von uns Reichsdeutschen im allgemeinen viel zu wenig gewürdigtes Stück vielhundertjährigen deutschen Volkstums im Ringen um seinen Lebensraum erfaßt wird, sondern auch, weil das Schicksal der Siebenbürger Sachsen typisch

den rassenbiologisch höchst bedeutsamen Vorgang veranschaulicht, wie eine an sich hochwertige Bevölkerung, obwohl sie in gesunden, günstigen Verhältnissen lebt, durch eine kulturell minderwertigere Rasse unterwandert wird und Gefahr läuft, völlig verdrängt zu werden.

Siegmund bringt zunächst ausführliche Zahlen- und Namensaufstellungen über die entdeutschen Gemeinden. Er untersucht anschließend, ob dies Eindringen Fremdstämmiger in das sächsische Gebiet, wie F. Teutsch und v. Meltzel behauptet hatten, als Folge der Vernichtung sächsischer Bevölkerungsteile durch Kriege, Seuchen u. dgl. zu erklären ist oder ob man es als Ergebnis eines stetigen rassenbiologischen Prozesses der unmittelbaren Verdrängung in friedlichem Wettbewerb ansprechen muß. In historischen Rückblicken bis zum Mongoleneinfall 1241 werden die Kriegsverluste der Sachsen verfolgt und die Unhaltbarkeit vieler Angaben über vernichtete Volksteile und damit die Unzulänglichkeit der Vernichtungslehre dargetan. Dem entgegengestellt wird eine statistisch reich belegte Darstellung des langsamen aber stetigen Vordringens der Rumänen, das nicht dem Auftreten äußerer Vernichtungsfaktoren entspricht, sondern sich im Tempo ähnlich entwickelt wie die von Lenz errechnete Verschiebung der Bevölkerungsanteile auf Grund ungleicher Geburtenziffern.

Einer Aufreihung überwiegend gleichartiger Einzelfälle, die fast die Hälfte des Buches einnimmt, folgt eine Erörterung der dabei wirksamen Ursachen. Siegmund führt als solche auf: 1. Allgemeine „Gesetze der Verdrängung“ und 2. unter dem Titel „Lebschaftliche Wehrlosigkeit der Sachsen“ eine Reihe besonderer Faktoren, die teils mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der sächsischen Gemeinden zusammenhängen, teils als unmittelbare rassenbiologische Fehler der Sachsen zu erkennen sind. Er stellt drei Verdrängungsgesetze auf: 1. das „Gesetz der Massenwirkung“, nach welchem im Kampf um den Raum die größere Volksmasse (hier die zunächst nur benachbarten Rumänen) den stärkeren Druck ausübt. 2. Das „Gesetz des geringeren Bedürfnismaßes“, nach welchem im Wirtschaftskampf eine Auslese zugunsten desjenigen Teiles stattfindet, der seinen notwendigen Lebensunterhalt mit geringerem Aufwand bestreiten kann, so daß sich — namentlich in harten Zeiten — die bedürfnislosen Rumänen gegen die kulturell höherstehenden und daher anspruchsvolleren Sachsen erfolgreich behaupten und stärker vermehren können. 3. Das „Gesetz der Unterwanderung“, nach welchem die friedliche Eroberung von Lebensstellen an den sozial und wirtschaftlich tiefsten Punkten einsetzt, mithin die Rumänen die Sachsen unterwandern konnten, weil sie zur Übernahme der niedersten, mühsamsten und billigsten Arbeiten bereit waren, die die wohlhabenden Sachsen gern abschoben. Die näheren Ausführungen über diese Gesetze gehen bei Siegmund stark ineinander über und sind unscharf. Widerspruchsvoll ist z. B. die Behauptung, daß das „Gesetz der Massenwirkung“ sich „durchaus durch die Unterschiede der körperlichen und geistigen Eigenschaften erklärt“.

Bevölkerungsbiologisch wie kulturgeschichtlich gleich interessant sind die Ausführungen darüber, wie die Verdrängung durch das altsächsische Markgenossenschaftswesen, das Hirtenwesen, die Rodungsrechte und den Steuerdruck der Wiener Regierung begünstigt worden ist. Den tieferen Grund hierfür sieht Siegmund allerdings in dem mangelnden „Raumsinn“ des Sachsen, d. h. der Leichtig-

keit, mit der er sich von seinem Boden trennt und ihn dem ausgeprägten Bodenhunger der Rumänen überläßt. Als unmittelbar biologisch schädigende Faktoren führt er an: Mischehen, Auswanderung und Kinderbeschränkung. Letztere tritt bei den Sachsen schon seit dem 16. Jahrhundert auf, weil es für den Bauern „eine Unehre war, mehr Kinder zu hinterlassen, als wievielen er einen eigenen Hof geben konnte.“ Im ganzen macht er seinen Landsleuten den Vorwurf einer selbstmörderischen Nachgiebigkeit und Vogelstraußpolitik in allen Fragen der völkischen Selbstbehauptung.

Das Buch wendet sich fast ausschließlich der Vorkriegszeit zu. Wenn es, wie betont wird, auch der Zukunft dienen soll, so wird es vor allem durch eine Darstellung und Analyse der gegenwärtigen rassenbiologischen Verhältnisse im Burzenland erweitert werden müssen. Dabei würde sich wohl auch die wünschenswerte schärfere und wissenschaftlich weiter ausholende Behandlung der rassenhygienischen Fragen ergeben.

U. Schubert.

Bonne, Georg, Im Kampf gegen das Chaos. Verlag E. Reinhardt, München 1931. 323 Seiten. Geb. RM. 7.50.

Bonne ist bekannt als Vorkämpfer des städtischen und ländlichen Siedlungswesens, des Kampfes gegen Alkohol und Nikotin und der Strafvollzugsreform. Diesen Bestrebungen hat er neben seiner ärztlichen Praxis eine unermüdliche Arbeit in Wort und Tat gewidmet. In dem vorliegenden Buch gibt er in Tagebuchform eine warmherzige Schilderung dieses seines Wirkens in den Jahren 1919—29, und so wird das Buch zu einer ausgesprochenen Werbeschrift für seine Ideen — namentlich für solche Kreise, die sich von den zahlreichen eingefügten lyrisch verdichteten Stimmungsbildern und der wohl absichtlichen ständigen Wiederholung philanthropischer Grundsätze unter den Stichworten „Gerechtigkeit und Liebe“ angesprochen fühlen.

Liegt somit schon nach seiner allgemeinen Tonart und Tendenz das Buch außerhalb der wissenschaftlichen Bevölkerungsbiologie und Rassenhygiene, so stellt es sich im einzelnen erst recht in einen entschiedenen Gegensatz zu diesen. Denn das Grundproblem, von dessen drohendem Ernst auch Bonne durchdrungen ist: Wie entgehen wir der Verpöbelung und Entwurzelung, und damit dem äußeren und inneren Chaos? glaubt er unter Ignorierung aller erbbiologischen Grundlagen der Volksgesundung, nur durch Veränderung der Umwelt lösen zu können: Ersatz der Massen- und Elendsquartiere durch Flachsiedelung und ländliche Eigenheime, Unterbindung des Alkohol- und Nikotingenusses, Zurückdrängung des individuellen Erwerbstrebens, Pflege christlicher Nächstenliebe. Aus der unzureichenden Erfüllung dieser Forderungen glaubt Bonne alle Minderwertigkeit bis zum schwersten Verbrechen erklären zu können, ihre Durchführung würde Deutschland zu einem „Menschheitsparadies machen“.

Man kann Bonnes Reformen als solchen nur zustimmen; die daran geknüpfte Milieuthese aber und sein grenzenloser Optimismus bezüglich des Menschenrohmaterials bedürfen doch wohl energischer Korrekturen seitens der Biologie. Auch ist es natürlich volkswirtschaftlich völlig unhaltbar, Deutschland entindustrialisieren zu wollen. Der Eigenbau von Kleinhäusern als Industrieersatz schafft keine außenhandelsfähigen Werte, er ist letzten Endes konsumptiv orientiert. U. Schubert.

Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik).

Bericht über die Tätigkeit der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene) in den Arbeitsjahren 1928—31.

In der Gesellschaft fanden folgende Vorträge statt: Gemeinsam mit der Anthropologischen Gesellschaft: Prof. Dr. Eugen Fischer, Berlin: „Zur Anthropologie der Kanarischen Inseln“; Priv.-Doz. Dr. Othmar von Verschuer, Berlin: „Zur Frage der Asymmetrie des menschlichen Körpers“; Dr. Albert Harrasser: „Eugenische Betrachtungen zur römischen Kaiserzeit“; Prof. Dr. Heinrich Reichel: „Bericht über die Münchener Tagung“; Reg.-Rat Dr. Alois Scholz und Hofrat Dr. Franz Födisch: „Bericht über die Berliner Tagung“; Dr. Robert Routil: „Mutter und Kind in Neger-Afrika“; Ministerialrat Dr. Karl Gaulhofer: „Körperliche Erziehung und Rassenpflege“; Reg.-Rat Dr. Alois Scholz und Dr. Albert Harrasser: Referate über R. Korherr „Geburtenrückgang“ und F. Burgdörfer „Geburtenrückgang und seine Bekämpfung“; Dr. Karl Wache: „Rassische Aufartung des deutschen Volkes“; Dr. Rudolf Gussenbauer: „Rassenpflege, eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes“; Prof. Dr. Heinrich Reichel: „Bericht über die Tagungen in Rom“; Dr. Walter Rosenstingl: „Rasse und Religion in Niederländisch-Indien“ (s. Sonderbericht); Dr. Edmund Mudrak: „Sprache und Rasse“; Alfred Ed. Frauenfeld: „Nordisches Lebensgefühl in Vergangenheit und Gegenwart“; Prof. Dr. Hermann Muckermann, Berlin: „Aus der eugenischen Forschung der Gegenwart“; gemeinsam mit der Anthropologischen Gesellschaft: Prof. Dr. Josef Weninger: „Rassenmerkmale und individuelle Besonderheiten am menschlichen Gesicht“; Prof. Dr. G. J. Nieuwenhuis, Amsterdam: „Osten und Westen“; Prof. Dr. Heinrich Reichel: „Zum 70. Geburtstag des Begründers der deutschen Rassenhygiene Dr. Alfred Ploetz und über den Stand der rassenhygienischen Bewegung der Gegenwart. (Zugleich Bericht über die diesjährige Tagung des Internationalen Verbandes der rassenhygienischen Vereinigungen in England)“ (s. Sonderbericht); Amtsrat Josef Sockel: Referat über „Platon als Hüter des Lebens“ von Hans F. K. Günther; Generalprokurator Univ.-Prof. Dr. Erwein Höppler: „Sterilisierung und Strafrecht“ (s. Sonderbericht); Reg.-Rat Dr. Alois Scholz: „Rassenhygiene in ihrer Anwendung auf die Erziehung. (Aus der Werkstätte eines Erziehers.)“; Dr. Theodor Niedoba: „Rassenhygiene, Weltanschauung und Gegenwart“; Prof. Dr. Heinrich Bouterwek: „Beiträge zur Zwillingspsychologie auf Grund eigener Forschung“; Oberst Friedrich Witousch: „Rasse und Weltgeschichte“.

Die Vorträge wurden in kurzen Auszügen wiedergegeben, an die Mitglieder versandt und in Wiener Zeitungen veröffentlicht.

Als dritte Veröffentlichung der Gesellschaft erschienen die im Radio gehaltenen Vorträge der Herren Prof. Dr. Heinrich Reichel und Prof. Dr. Hermann Muckermann: „Grundlagen der Vererbungswissenschaft und Eugenik“ in einer Auflage von 3000 Stück, zum Preis von S 1.50 von der Gesellschaft zu beziehen.

Ferner wurden der Vortrag von Dr. Walter Rosenstingl: „Rasse und Religion in Niederländisch-Indien“ in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Soziologie und der Vortrag von Generalprokurator Dr. Erwein Höppler: „Sterili-

sierung und Strafrecht“ im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie veröffentlicht und Sonderdrucke für die Mitglieder der Gesellschaft angeschafft. Der Vortrag Prof. Dr. Heinrich Reichel: „Alfred Ploetz und die rassenhygienische Bewegung der Gegenwart“ wurde in der Wiener klinischen Wochenschrift veröffentlicht und ebenso wie der Vortrag von Prof. Dr. Heinrich Reichel: „Arbeitslose Jugend und Innenbesiedelung“, der in der österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik gehalten wurde, in Sonderabdrucken den Mitgliedern zugestellt.

Zum Schluß muß hervorgehoben werden, daß die Gesellschaft mit Unterstützungen der Bundesministerien für Unterricht und soziale Verwaltung, denen an dieser Stelle der besondere Dank ausgesprochen wird, den 2. Vorsitzenden Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinrich Reichel als Delegierten zu den Tagungen der International Federation of Eugenic Organisations in München 1928, Rom 1929, London 1930 entsenden konnte, wo Prof. Reichel als ständiges Mitglied die Interessen Österreichs vertrat.

Dr. A. Harrasser,

1. Schriftführer der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene).

Zeitschriftenschau.

Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. 1928, Bd. 89, S. 144. **Fischer, M.:** Eugenik und offene Fürsorge für Geisteskranke. Tritt sehr entschieden für die offene Fürsorge und frühzeitige Entlassung von Geisteskranken ein, glaubt einer unerwünschten Fortpflanzung dieser entlassenen Geisteskranken durch fürsorgerische Aufklärung und Ermahnung nicht nur erfolgreich begegnen zu können, sondern durch die Arbeit der Fürsorgeorgane auch weitere Kreise, deren Fortpflanzung unerwünscht ist, auf dem Wege der Belehrung von der Vermehrung abhalten zu können. — S. 216. **Strubell-Harkort:** Der wahre Don Carlos. Sucht die Frage nach der geistigen Erkrankung des Don Carlos und seines Vaters Philipp II. — den er für schizophran hält — zu klären, ohne jedoch zu einem endgültigen Ergebnis zu gelangen. — S. 397. **Ostmann:** Gesammelte Notizen über unsere Epileptiker, Beitrag zur Kenntnis der Epilepsie. Gleichartige Vererbung fand sich bei 11,7%, in 17% Alkoholismus, in 12% „Geisteskrankheit“ als belastendes Moment, in 2,6% „Geisteschwäche“, in 5,2% „Nervenkrankheit“, in 3,6% auffallende Charaktere. In 49 Einzelfällen doppelte erbliche Belastung. Dem Alkoholismus wird eine starke degenerierende Wirkung zugeschrieben. — 1929, Bd. 90, S. 122. **Lange, J.:** Leistungen der Zwillingspathologie für die Psychiatrie. Darstellung von Methoden, Zielen und Resultaten der Zwillingsforschung. Größeren Unterschieden auf seelischem Gebiet bei eineiigen Zwillingen entsprechen regelmäßig auch Verschiedenheiten körperlicher Art, die, soweit feststellbar, exogenen Ursprungs sind. Die Anlage ist stärker als das Schicksal. Von den Umweltseinflüssen überwiegen weitaus jene, die in den Bestand des Körpers eingreifen, während die Bedeutung seelischer Einflüsse wesentlich geringer ist. — S. 439. **Bychowski, Z.:** Epilepsie und soziale Fürsorge. Epileptiker sollten nach Möglichkeit nicht zur Heirat zugelassen werden, einerseits wegen der Gefährdung der Nachkommen, dann aber auch wegen der Gefahr einer Verschlimmerung des Leidens bei Frauen durch Schwangerschaft. — S. 447. **Kleist, K.:** Zur gutachtlichen Bedeutung der ungewöhnlichen autochthonen Psychosen, sog. Degenerationspsychosen. Gegen die Deutung des Krankheitsbildes bei einem Probanden im Sinne einer Schizophrenie führt Verf. auch die eingehend gewürdigten Erblichkeits-

verhältnisse an, die auf den zykliden und epileptoiden Formenkreis hinweisen. — Bd. 91, S. 159. **Galant, J. S.:** Ein neues Konstitutionstypensystem und seine Anwendung in der Psychiatrie. Wendet sich gegen Kretschmer. Stellt drei Gruppen mit Unterteilungen auf: A. Stenosome, 1. asthenisch, 2. stenoplastisch; B. Mesosome, 1. pyknisch, 2. mesoplastisch; C. Megalosome, 1. athletisch, 2. subathletisch, 3. euryplastisch. Beim asthenischen Typ legt er ein Hauptgewicht auf die schlechten Zähne. Gruppe A 2 stellen schlanke, dabei gesunde, ziemlich kräftige Menschen dar. B 2 sind untersetzte, dabei eher magere, kräftige, arbeitsame Typen. C 3 sind „verfettete Athletiker“. Der pyknische Typ stellt körperlich und seelisch vielleicht den Idealtyp des Weibes dar (G.s Untersuchungen wurden vornehmlich an Frauen durchgeführt). Unter 100 weiblichen Schizophrenen fand er entsprechend dieser Auffassung 38 pyknische und nur 7 Megalosome, unter 100 männlichen Schizophrenen 19 Pykniker und 35 Megalosome. Steno- und megalosome Typen bei Männern in 53%, unter Frauen in 32% der untersuchten Schizophrenen. Dysplastiker beobachtete er nur in sehr geringer Zahl. Die Anfälligkeit für Schizophrenie sei bei allen Konstitutionstypen etwa gleich groß. — S. 182. **Schönfeld, A.:** Konstitution und Psychose. Untersuchungen an Kranken der mährischen Landesirrenanstalt in Brünn. Die von Kretschmer aufgestellten Körperbautypen fanden sich auch an diesem Material. Bei den Schizophrenen überwog der leptosome Typ. Paralytiker und Alkoholiker zeigen größere Affinität zum pyknischen Habitus. Bei verbrecherischen Psychopathen konnte ein Überwiegen des asthenischen Typs nicht festgestellt werden, die Mehrzahl der Probanden zeigte eher pyknische Formen. — S. 257. **Kauschansky, D. M.:** Das Ehegesundheitszeugnis, das Berufsgeheimnis des Arztes und dessen Einschränkung im Interesse der Gesellschaft. Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen hauptsächlich der europäischen Staaten auf dem Gebiete des Eheverbots, der Nichtigkeitserklärung der Ehe usw. bei Krankheiten, insbesondere konstitutionellen. K. tritt für Aufhebung des ärztlichen Berufsgeheimnisses ein, wenn es gilt, das Zustandekommen gesundheitlich oder erbbiologisch bedenklicher Ehen zu verhindern: er erwägt eine ärztliche Anzeigepflicht unter ziviler und strafrechtlicher Verantwortung des Arztes oder mit amtsärztlichem Gegengutachten. — S. 368. **Jaeger:** Sozial-psychiatrische Betrachtungen zur Alkoholfrage. Weist auf den neuerdings wieder stark steigenden Alkoholkonsum hin, hebt die überwiegend guten Erfahrungen mit dem völligen Verbot in Nordamerika hervor, bespricht die verschiedenen Wege zur Bekämpfung des Alkoholismus; tritt für energische Maßnahmen gegen Alkoholiker ein (Verwarnung, Trinkerheilstätten, Arbeitshaus). — S. 423. **Schretzmann:** Körperbauuntersuchungen bei Epileptikern. 37 genuine und 15 symptomatische Epilepsien. Die Typenverteilung ist bei beiden Krankheitsformen annähernd gleich, reine Fälle sehr selten. S. zieht aus seinem Material den Schluß, daß Hirnschäden bei genuine und symptomatischen Epilepsien etwa die gleiche Rolle spielen. Wollny.

Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde. 1929, Bd. 108, Heft 4/6. **Runge, W.:** Beitrag zur Frage der Muskeldystrophie. Bericht über eine Familie, in der zwei Brüder neben den Erscheinungen der infantilen Form der progressiven Muskeldystrophie noch choreiforme Zuckungen auch in den gesunden Muskelgebieten zeigten; bei dem ersten bestand auch Amimie und Spontanitätätsmangel, Zungenhypertrophie, Adipositas. — **Kalinowsky, L.:** Zur Frage der Friedreichschen und Marieschen familiären Ataxie. Bericht über sechs Familien; in dreien davon ließ sich klinisch, erbbiologisch und anatomisch die reine cerebellare Heredoataxie feststellen, während die drei anderen ebenso einwandfrei als spinale charakterisiert waren. Misch- und Übergangsfälle wurden nicht beobachtet. Die cerebellare Form (Marie) vererbt sich

anscheinend dominant, die spinale (Friedreich) rezessiv. — 1930, Bd. 112, Heft 1/3. **Schultze, Fr.:** Über die vererbare neurale oder neurospinale Muskelatrophie. Geschichtliche Studie und Umreißung des Krankheitsbildes. — Heft 4/6. **Friesz, J.:** Beitrag zur anatomischen Kenntnis der Muskeldystrophie. — Bd. 113, Heft 4/6. **Bychowski, Z.:** Zur Klinik der Meralgia parästhetica. Bruder und Schwester zeigten das Leiden auf der rechten Seite, die Mutter hat an einer schweren Ischialgie gelitten. — Bd. 114, Heft 1/3. **Lichtenstein, H. und Knorr, A.:** Über einige Fälle von fortschreitender Schwerhörigkeit bei hereditärer Ataxie. Die Eltern der beiden weiblichen Kranken sind Vetter und Base. Eine dritte Schwester ist gesund, eine vierte, mit 20 Jahren an Herzschlag gestorben, scheint das gleiche Leiden gehabt zu haben wie die Probanden, die gering ausgeprägte Zeichen einer Friedreichschen Erkrankung, sehr ausgesprochene zentrale Schwerhörigkeit, angeborene Katarakt, Herzfehler, Skleroderm aufwiesen. Alle drei Kranken zeigten einen geringen linksseitigen Exophthalmus. — **Gallinek, A.:** Zum Wesen der neuralen Muskelatrophie. Der Vater des Probanden zeigte das gleiche Leiden. — **Newmark, L.:** Nachträgliches über die familiäre spastische Paraplegie. Ergänzende Mitteilungen über zwei Familien. Bei der einen sind neben den schon früher erkrankten zwei Probanden noch deren Schwester erkrankt, ein Bruder blieb gesund, später erkrankte auch die Mutter; das Leiden äußerte sich in spastischer Paraparese der Beine mit Blasen- und Mastdarmstörungen. Bei einem Vetter bestand Little'sche Krankheit im Anschluß an schwere Geburt. Bei der zweiten Familie, anscheinend einer reinen spastischen Spinalparalyse, sind von neun Geschwistern sieben krank. — Heft 4/6. **Kehrer, F.:** Über das erbliche Zittern und die Bedeutung von Langlebigkeit, Kinderreichtum und Zwillingsgeburten in Sippen mit heredodegenerativen Nervenleiden. Wendet sich gegen Minor. Das Zittern in seinen Fällen ist als gemeinsame Teilerscheinung recht verschiedenartiger Typen von vorwiegend erblicher Steigerung der nervösen Reagibilität aufzufassen. Langlebigkeit oder Kinderreichtum bzw. vermehrte Neigung zu Zwillingsgeburten ist mit der Anlage zum Zittern ebenso wenig verbunden wie mit anderen erblichen Anlagen des Nervensystems. Langlebigkeit bildet nur die Voraussetzung für das Zutagetreten erblicher Anlagen, wenn es sich um ausgesprochene Altersleiden handelt. — Bd. 115, Heft 1/3. **Frey, E.:** Ein streng dominant erbliches Kinnmuskelzittern. Ausführlich mitgeteilter Stammbaum mit über 100 Personen, darunter 55 Kranken, der sich über fünf Generationen erstreckt. Es handelt sich um einen isolierten Klonus des Kinnmuskels, der von Geburt an besteht, auch teilweise im Schlaf auftritt. Die Störung tritt etwa bei der Hälfte der Kinder der Kranken auf, die Nachkommen gesunder Familienmitglieder bleiben ausnahmslos gesund. — **Posthumus Meyjes, F.:** Über einen Fall von Pseudosklerose. Von fünf Geschwistern drei krank, sonst in der Familie nur eine Chorea minor bei einer Nichte vierten Grades. — Bd. 116, Heft 1/6. **Ostertag, B.:** Weitere Untersuchungen über die vererbare Syringomyelie des Kaninchens. In F_2 erkrankten die Tiere leichter und später, in F_3 und folgenden früher und schwerer. Sämtliche kranken Tiere sind auf einen gemeinsamen Stammvater zurückzuführen. Auf Grund der ersten Stammbäume wurde eine rezessive Erbanlage angenommen, nach den neueren Beobachtungen scheint eine unvollständig dominante mit veränderlichem Grade der Dominanz vorzuliegen. — **Jakob, A.:** Über eigenartige frühinfantil einsetzende Erkrankungen des Großhirns mit besonderer Bevorzugung der grauen Substanz. Zwei isolierte Fälle; bei einem dritten hatte die Mutter früher einmal an Veitstanz gelitten, die Tochter entwickelte sich von Anfang an motorisch langsam, zeigte später progrediente choreatisch-athetotisch-spastische Störungen. Wollny.

Die Frau. Jg. 37, 1930. Heft 8. S. 455—460 **Fetscher, K.:** Eheberatung. Verf. unterscheidet für die Eheberatung 1. allgemein ehetaugliche Personen, 2. Zeit ehentaugliche, 3. dauernd allgemein ehentaugliche, 4. beschränkt ehetaugliche (solche mit eventuellen rezessiven Erbanlagen). Die Sexualberatung gehört nach F. mit in den Aufgabenkreis hinein. Entscheidend für den Erfolg ist die Persönlichkeit des Beraters. Die Ehe- und Sexualberatung soll organisch in den Aufbau der sozialen Fürsorge eingegliedert werden. — S. 493—496. **Lohmann, Wilhelmine:** Aus dem Kampf gegen den Alkoholismus. Kritische Bemerkungen und Forderungen zum 25jährigen Bestehen der Städtischen Fürsorge- und Beratungsstelle für Alkoholranke und -gefährdete in Bielefeld. Rassenhygienisch von Bedeutung ist, daß jeweils schon eine strafbare Handlung begangen sein muß, ehe der Trunksüchtige zwangsweise in eine Anstalt überführt werden kann. Bis dahin quält und zerstört er seine Familie und kann weiter Kinder erzeugen. — Heft 9. S. 513—521. **Bäumer, Gertrud:** Frau — Familie — Wirtschaftsordnung. Diskussion der Fragen, die bei der Konferenz des Bundes deutscher Frauenvereine im Mai besprochen wurden. Marie Baum legte in ihrem Vortrag das Zentrum des Wirkens der Frau in die Familie. Gertrud Bäumer sieht eine Erwerbsarbeit der Frau für einen Teil des Tages als nicht irgendwie schädlich an. Die außerhäusliche Mitarbeit der Frau an der wirtschaftlichen Grundlage der Familie liege im Zuge der sozialen und seelischen Entwicklung und sei nicht nur durch äußeren Druck verursacht. Es sei häufig ein seelisches Bedürfnis der Frau, ihre geschulte Kraft für die Ihren einzusetzen. (Wo kein wirtschaftlicher Druck vorliegt, da scheint mir das für Frauen mit mehreren Kindern nur selten zuzutreffen, vielleicht gelegentlich bei geistig arbeitenden Frauen, — noch seltener bei mechanischen Berufen. Ref.) — S. 527—531. **Obermal-Schoch, Hilde:** Um die Ehe. Zu Alfred Doeblins Bühnenstück. Die Ehe ist als soziales Problem, als Massenschicksal behandelt. Doeblin gibt drei Bilder von gegenwärtigen Ehen. 1. Arbeiterehe. Wohnungsnot, Abtreibung, Tod der Frau. 2. Gesellschaftsehe. Vertrag: Freiheit beider Teile und kein Kind. Baldige Trennung. 3. Proletarierehe. Elendsquartier, Fürsorgeanstalt, Landstraße. — Kritik an der sozialen Moral, an § 218, an der öffentlichen Fürsorge. Keinerlei Verantwortung bleibt für den einzelnen, der nur Objekt des Massenschicksals ist. — S. 539—542. **Wolff, Ilse:** Mein Arbeitstag — mein Wochenende. Bericht über die gleichbetitelt veröffentlichte des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Sammlung von 150 Berichten von Arbeiterinnen; 4 Gruppen: die ledige Arbeiterin, die kinderlose Ehefrau, die Mutter, die Frau zwischen 40 und 60 Jahren. Die Belastung der „Mutter“ ist erschütternd. Die Frauen sehnen sich danach, von der außerhäuslichen Erwerbsarbeit frei zu werden. Die Schrift des Textilarbeiterverbandes und mit ihr Ilse Wolff suchen eine Lösung auf anderem Wege: Erleichterung des proletarischen Haushalts, gleiche Bezahlung der Frauenleistung usw., weil „die Berufsarbeit aus der Frau ein viel selbständigeres, bewußter lebendes, eigenwüchsiges Wesen gemacht hat, als das im Rahmen proletarischen Hausfrauendaseins möglich gewesen wäre.“ — S. 550—555. **Semjonow, G.:** Die orientalische Frau in der Sowjet-Union. Im ganzen russischen Orient (Kaukasus, Sibirien, Turkestan usw.) ist die Frau rechtlose Sklavine. Die Hebung ihrer Lage ist ein Ziel des Sowjetprogramms. 1928 wurde nach einem Kongreß russischer Frauen die „Allsowjetische Kommission zur Erleichterung der Arbeit und Lebensweise der Frauen der kulturell rückständigen Völkerschaften“ eingesetzt; sie arbeitet unter der unmittelbaren Leitung der Sowjet-Regierung. Die Zahl der Frauen, die in Turkestan und im Kaukasus in den Sowjets — auch in den Dorf- und Stadtsowjets — mitarbeiten, wächst ständig. Acht Frauenzeitungen werden auf tatarisch, georgisch, armenisch, usbekisch, kirgisisch und in den turanischen Sprachen herausgegeben. In Turkestan tobt ein heftiger Kampf um die Entschleierung der Frau. — S. 569. Eine „Deutsche Arbeitszentrale für Geburtenregelung“ ist kürzlich gegründet worden. Sie umfaßt alle

schon bestehenden Verbände, die sich mit der Frage befassen. Ziele sind Erfahrungsaustausch, Stellungnahme zu sozialen, juristischen, eugenischen und ethischen Fragen, Forschungsarbeit, Verbindung mit ausländischen Organisationen. — S. 570. Die Kinderzahl der Beamten. Nach der Allg. deutschen Beamtenzeitung (16. 5. 31, Nr. 54) sind die durchschnittlichen Kinderzahlen der Reichsbahnbeamten: bei den höheren 0,81, bei den gehobenen mittleren 0,77, bei den einfachen mittleren 1,05, bei den unteren Beamten 1,46. — Heft 10. S. 603—610. **Schubart-Fikentscher**, Gertrud: Die Frau im Familienrecht Ägyptens. Nach dem ägyptischen (islamischen) Recht wird die Ehe durch Willenserklärung des Brautpaares oder ihrer Bevollmächtigten geschlossen (ohne Mitwirkung der Obrigkeit). Ein Mann darf nicht mehr als 4 Frauen heiraten. Die Regel ist die Einehe. Ungleichheit des Standes und der Religion gilt als Eehindernis. Der Mann muß der Frau einen Brautpreis zahlen, dessen Höhe sich nach ihrem Alter, Schönheit, Tugenden, Herkunft, Vermögen richtet. Der Mann kann die Frau ohne Grund verstoßen. Die Frau kann die Ehe aus bestimmten Gründen vom Kadi scheiden lassen. — Heft 11. S. 667—670. **Lüders**, Marie-Elisabeth: Wohnungen ohne Kinder. Verf. nimmt Anstoß daran, daß man auf der deutschen Bauausstellung 1931 in Berlin „mit bemerkenswert-bedauerlicher Gleichgültigkeit an dem Kind vorbeigegangen“ ist. Die Grundrisse für Familien-Wohnungen geben für kein oder nur für ein Kind Raum; dagegen sind die Modelle zum Teil mit unverhältnismäßiger Kostspieligkeit und mit hauswirtschaftlicher Gedankenlosigkeit ausgerüstet. — S. 685—686. **Weidemann-Clausen**, Karla: Zur Bedeutung der Ahnenforschung. Wenn wir unsere Ahnen erforschen, werden wir erstaunt sein, 1. wie wir den verschiedensten deutschen Stämmen zugehören, 2. wie bald wir zu Vorfahren kommen, die den unteren sozialen Schichten angehören, und 3. über die weitgehende allgemeine Blutsverwandtschaft. Der Verein „Deutsche Ahnengemeinschaft“ hat etwa eine Million deutscher Ahnen verkartet. 1930 lagen etwas über 1000 Ahnenlisten einander unbekannter Einsender aus verschiedenen Gegenden Deutschlands vor. Gegen 500 000 der Ahnen, also etwa 50%, stellten sich als Ahnen von mehreren Einsendern heraus. — Heft 12. S. 721—724. **Lüders**, Marie-Elisabeth: Zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts. Im deutschen Recht gilt das Prinzip der Abstammung — jeder besitzt die Staatsangehörigkeit des Vaters (oder der unehelichen Mutter) — und das Prinzip der Familieneinheit — alle Familienmitglieder besitzen die Staatsangehörigkeit des Familienoberhauptes. Reichsangehörigkeit wird nur durch Vermittlung einer Landesangehörigkeit gewonnen; infolgedessen sind manche Volksangehörige, z. B. aus Elsaß-Lothringen Ausgewanderte, nicht Reichsangehörige. Verf. stellt die Forderungen auf, daß 1. die Reichsangehörigkeit unmittelbar erworben werden solle und daß 2. die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau unabhängig von ihrem Ehemann sein solle. — S. 725—730. **Berent**, Margarete: Die Neugestaltung des Familienrechts. Die beiden Gutachten für die Verhandlungen des Juristentages in Lübeck September 1931 über die Änderung der familienrechtlichen Bestimmungen des BGB. gehen davon aus, daß — in Anbetracht des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter — das Entscheidungsrecht des Mannes fallen müsse, daß die Stellung der Mutter in der elterlichen Gewalt über die Kinder verstärkt werden müsse, daß Gütertrennung mit einer Beteiligung beider Ehegatten an der Errungenschaft vorgesehen werden müsse usw. — Jg. 39 Heft 1. **Frauenstimmen aus aller Welt zur Abrüstung**. Äußerungen von 17 führenden Frauen der Frauenbewegung aus verschiedenen Ländern gegen den Krieg. Leider kommt der rassenhygienische Gedanke unter den Argumenten gegen den Krieg gar nicht vor. — S. 36—40. **Hirschmann-Wertheimer**, Ida: Zur Psychologie des Wochenbetts. Verf. ist Ärztin. Sie betont, daß Geburt und Wochenbett etwas wesentlich anderes sind als Schmerz und Krankheit. Für die Wöchnerin fordert sie mit feinem Verständnis unbedingte

Ruhe. „Nur indem ihr Wohlergehen gesichert ist, wird sie den Bestand und das Gefüge der Familie erhalten und in gleichem Maße «gebärfreudiger» — unmittelbare Bevölkerungspolitik — werden. «Schlechte» Wochenbetten — nicht in körperlicher Beziehung, sondern nur nach der psychologischen Konstellation betrachtet — können Auswirkungen von kaum geahntem Ausmaße und großer Dauer haben.“ — S. 56—57. Tatsachen zum § 218. Nach Auszügen von Grotjahn aus einer Originalkartotheke eines Arztes hat dieser in einer Kleinstadt im Jahre 1927 556 Patientinnen wegen Abtreibung beraten. 127 hat er abgewiesen, bei 426 hat er Eingriffe vorgenommen; unter diesen waren nur 74 unverheiratete. Die Frauen stammten aus allen sozialen Schichten. Der Eingriff geschah in zahlreichen Fällen unentgeltlich. Bei den meisten Verheirateten wurde er zum wiederholten Male vorgenommen, bei 53 im gleichen Jahre, bei 5 sogar in demselben Jahre zum 3. Male. Grotjahn lehnt auf Grund dieser Tatsachen die Freigabe der Abtreibung ab, weil Freigabe im ungefährlicheren Präventivverkehr lässig mache und die Frauen eines Schutzmittels beraubt würden. Kara Lenz-v. Borries.

Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. 1928, Bd. 112. S. 101. **Weinberg, J.:** Zum Problem der Erbprognosebestimmung. Die Erkrankungsaussichten der Vettern und Basen von Schizophrenen. Die Vettern und Basen zeigen eine weit bessere psychische Qualität als die Geschwister. Dementia praecox tritt unter den Geschwistern etwa $4\frac{1}{2}$ mal, unklare Psychosen etwa $3\frac{1}{2}$ mal und Psychosen insgesamt etwa 2,8mal so häufig auf als unter den Vettern und Basen. Dementia praecox wurde etwa doppelt so häufig bei der Vetternschaft als bei der Durchschnittsbevölkerung gefunden (Schulz). Die Gefährdung der Kinder der Vettern und Basen wächst, wenn einer der Eltern, noch mehr, wenn beide auffällig oder gar, wenn einer oder beide mit Psychosen behaftet sind. Psychopathische Belastung gefährdet in bezug auf Psychopathie und intellektuelle Minderwertigkeit. Es ist in dem bearbeiteten Material kein sicherer Fall von Dementia praecox gefunden worden, bei dem nicht Psychosen oder Verdacht auf solche in der Aszendenz bestanden. — S. 247. **Flügel, F. E.:** Huntingtonsche Chorea und Trauma. Verf. führt zwei Fälle an, in denen im Anschluß an Kopftraumen in der frühen Kindheit die Chorea wesentlich früher als bei den andern Familienmitgliedern einsetzte. — S. 252. **Schweighofer, J.:** Die nervöse Anlage. S. versucht, verschiedene krankhafte Genotypen aufzustellen („phobisch, manisch-depressiv, paraphren, eifersüchtig, quärlatorisch, schizoid, Zwangszustände“), ihre Beziehungen bzw. die Beziehungen ihrer phänotypischen Äußerungen zu kulturellen bzw. zivilisatorischen Momenten zu verfolgen und schreibt den verschiedenen Formen eine gewisse erbbiologische Selbständigkeit zu. Die genotypischen Faktoren sind in der prämorbidem Persönlichkeit nur zum Teil erkennbar. — S. 282. **Lange, J.:** Psychiatrische Zwillingsprobleme. Programmatische Ausführungen mit Hinweis auf die an bayerischen Strafvollzugsanstalten eingeleiteten Erhebungen an 30 Zwillingspaaren und die vielfach verblüffende Ähnlichkeit ihrer Persönlichkeitsentwicklung, Lebensführung, ihres Verhaltens usw., auch bei wesentlich verschiedenem äußeren Lebensgang. — S. 330. **Luxemburger, H.:** Demographische und psychiatrische Untersuchungen an der engeren biologischen Familie von Paralytikerehegatten. (Versuch einer Belastungsstatistik der Durchschnittsbevölkerung.) In einem Anhang sind Untersuchungen von Schulz in den Geschwisterschaften und Elternschaften von Hirnarteriosklerotikerehegatten angeführt und verwertet. Die Ergebnisse zeigen so weitgehende Übereinstimmung mit denen von L., daß er danach die Erkrankungswahrscheinlichkeit einer vorwiegend städtischen Bevölkerung (München) an verschiedenen Psychosen für praktisch feststehend hält. Sie beträgt für Dementia praecox 0,85%, für manisch-depressives

Irresein 0,41%, für Epilepsie 0,29%, für Paralyse 1,73%. In den entsprechenden Geschwisterschaften ist die Erkrankungsaussicht für manisch-depressives Irresein 25mal, Epilepsie 9mal, Dementia praecox 6mal, Paralyse 2,4mal so groß als in der Durchschnittsbevölkerung. Eine gewisse Korrelation zwischen den genotypischen Grundlagen der großen Psychosen darf mit Vorsicht vermutet werden, und zwar für Dementia praecox und manisch-depressives Irresein anscheinend eine negative. Zwischen manisch-depressivem Irresein und Paralyse bestehen wahrscheinlich korrelative Beziehungen, auch zwischen Epilepsie und Paralyse. — S. 506. **Kreyenberg**: Körperbau, Epilepsie und Charakter. Die genuine und auch die symptomatische Epilepsie zeigt eine deutliche Korrelation zum dysplastischen und athletisch-dysplastischen Körperbau. Der epileptische Charakter besitzt große Affinität zum dysplastischen Körperbau. Bei diesem Typ beginnen die Anfälle meist in der Kindheit, die Krankheit geht in schnell fortschreitende Verblödung aus. Ein Drittel der Epileptiker, deren Anfälle später begannen und die nicht so rasch in Verblödung verfielen, zeigten die größte Affinität zum athletischen Körperbau sowie eine stark betonte hysterische und vasomotorische Komponente. — S. 660. **Kaltenbach, H. und Rohrer, A.**: Körperbauuntersuchungen bei Schizophrenen und Manisch-Depressiven sowie Zahnuntersuchungen bei Schizophrenen. Bei der Schizophrenie fanden sich die Zähne in mindestens 75% der Fälle verändert, und zwar im Sinne der sog. rachitischen Zähne (58%) und von Formanomalien wie Mikro- und Makrodonatismus. Am meisten betroffen ist der asthenische Typ. Bei Geistesgesunden fanden sich rachitische Zähne höchstens in 10% der Fälle. Die meisten rachitischen Zähne wiesen die Hebephrenen auf. — Bd. 113, S. 348. **Brugger, K.**: Die erbbiologische Stellung der Pfropfschizophrenie. Untersuchungen an etwa 100 sicheren Pfropfschizophrenen der Basler Klinik und deren Blutsverwandtschaft ergaben folgendes: Die Pfropfschizophrenie entsteht durch ein rein zufallmäßiges Zusammentreffen von Schwachsinn und Dementia-praecox-Anlage bei einem Individuum. Eine Korrelation zwischen Schwachsinn und Dementia praecox ließ sich nicht nachweisen. Die Sippen von Pfropfschizophrenen sind als Sippen von Schizophrenen und zugleich als die Sippen meist hereditär Schwachsinniger anzusehen. Bei weitaus der Mehrzahl der Pfropfschizophrenen ist der initiale Schwachsinn erblich bedingt. — S. 445. **Göppel, W.**: Untersuchungen der näheren Verwandtschaft von Allgäuer Reichsbahnangestellten auf Psychosehäufigkeit und Kropfbefallenheit. Endogene Psychosen scheinen unter den Geschwistern und Eltern der Eisenbahner etwas seltener zu sein als in der Durchschnittsbevölkerung, Schwachsinn dagegen etwas häufiger, vielleicht infolge einer Berufsauslese, da sich unter den Probanden keine Akademiker oder ähnliche höhere Beamte befanden. — S. 487. **Juda, A.**: Zum Problem der empirischen Erbprognosebestimmung. Über Erkrankungsaussichten der Enkel Schizophrener. Die Krankheitserwartung ist für die Enkel Schizophrener kleiner als für die Kinder, dagegen größer als für die Neffen und Nichten. Die Zwischengeneration beeinflusst die Enkelschaften in der Weise, daß die günstigsten Aussichten bei Unauffälligkeit beider Eltern gegeben sind, ungünstig ist ein irgendwie abnormes Wesen beider Eltern. Erkrankungswahrscheinlichkeit der Nachkommen bei der Durchschnittsbevölkerung 0,37%, bei den Enkeln Schizophrener 1,8%. — S. 651. **Kufs, H.**: Über heredofamiliäre Angiomatose des Gehirns und der Retina, ihre Beziehungen zueinander und zur Angiomatose der Haut. Vater zeigte multiple Kavernome im Großhirnmark, einen gliomatösen Ventrikeltumor, in der Gesichtshaut multiple kleine Naevi cavernosi. Die Tochter erlitt mit 17 Jahren aus voller Gesundheit ohne irgendein nachweisliches anderweitiges ursächliches Moment eine Apoplexie. Diese wird mit Wahrscheinlichkeit auf ein Angiom des Pons zurückgeführt. Es wird dominante Vererbung der Hirnangiome angenommen. — S. 776. **Kretschmer, E.**:

Experimentelle Typenpsychologie. Auswertung von verschiedenen Beobachtern angestellter experimentalpsychologischer Untersuchungsreihen an den bekannten K. schen Körperbautypen. Die Resultate entsprechen etwa den von K. schon früher rein deskriptiv geschilderten Differenzen. Die Leptosomen, in etwas geringerem Grade die Athletiker, stehen den Pyknikern gegenüber, während die Dysplastiker erhebliche, schwer rubrizierbare Streuungen zeigen. Formempfindlichkeit, Spaltungsfähigkeit, Neigung zu Perseverationen, mittelbaren und sprunghaften Assoziationen ist bei den Leptosomen größer, die Pykniker zeigen größere Farbenempfindlichkeit. Die Leptosomen erscheinen im Experiment wie im Leben mehr intensiv, abstraktiv, analytisch, beharrend, mit einzelnen barocken Gedankensprüngen, subjektivierend, gefühlsverhalten, die Pykniker extensiv, gegenständlich, synthetisch, leicht ansprechbar und umstellbar, objektivierend, gefühlsmäßig. — Bd. 114, S. 1 **Ossipowa, E. A.:** Körperbau, Motorik und Charakter der Oligophrenen. Knaben. — S. 22. **Ssucharewa:** Mädchen. Körperbau- und Charaktertypen lassen sich schon in früher Kindheit diagnostizieren. Die Oligophrenen zeigen einen hohen Prozentsatz dysplastischer Typen. Bei den Mädchen fand sich im Gegensatz zu den Knaben ein Vorherrschen des pyknischen, syntonen, zykliden Typs, häufigeres Auftreten hysteroider Züge, eine große Anzahl heterogener Einschläge bei den asthenischen und athletischen Typen, ein höherer Prozentsatz unausgesprochener und gemischter Typen. — S. 630. **Hoffmann, H.:** Erbprognose und klinische Differenzierung. Zusammenstellung unserer Kenntnisse über die Erkrankungs wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Verwandtschaftsgrade bei den drei großen Psychosekreisen (Dementia praecox, Epilepsie, manisch-depressives Irresein). Es schließen sich Betrachtungen über praktische Eheberatung an. — S. 648. **Kraulis, W.:** Studien über psychopathologische Vererbung. Beschreibung einer ausgedehnten Sippe deutschbaltischer Herkunft, deren Mitglieder eine wesentliche Rolle im kulturellen und wirtschaftlichen Leben des Landes gespielt haben. Die ersten Zeichen einer psychischen Erkrankung treten an der Schwelle des 19. Jahrhunderts auf. Die Psychosen gehörten zu einem großen Teil dem manisch-depressiven Formenkreis an, doch fanden sich in einer Gruppe auch Schizophrenien, Idiotie, Epilepsie, verschiedene Psychopathiefornen; Inzucht hat in der Sippe eine große Rolle gespielt. Ein bestimmter Vererbungsmodus war nicht erkennbar. — S. 770. **Enke, W.:** Experimentalpsychologische Studien zur Konstitutionsforschung. Leptosome und Athletiker (Schizothymiker) verfügen über eine größere Fähigkeit zur seelischen Spaltung, sie können gleichzeitig nebeneinanderlaufende Aufmerksamkeitsleistungen besser vollbringen als die Pykniker, ebenso ist die Perseverationstendenz bei ihnen stärker. Pykniker neigen mehr zur Synthese, die andere Gruppe mehr zur Systematisierung, Abstraktion, zum Theoretisieren, Analysieren. Die Farbenempfindlichkeit der Pykniker ist größer. — Bd. 115, S. 303. **Chominski, B. und Schustowa, L.:** Zur Frage des Zusammenhangs zwischen Blutgruppe und psychischer Erkrankung. Bericht über Blutgruppenbestimmungen an 500 psychisch Kranken, vorwiegend bei solchen mit endogenen Psychosen (Dementia praecox und zirkuläres Irresein). Bei schizophrenen Männern wurde ein relatives Überwiegen der Gruppe A gefunden. — S. 319. **Gerum, K.:** Beitrag zur Frage der Erbbiologie der genuinen Epilepsie, der epileptoiden Erkrankungen und der epileptoiden Psychopathie. Untersuchungen an dem Material der Frankfurter psychiatrischen Klinik. Die Häufung der Epilepsiefälle unter den Geschwistern betrug für die Fälle mit direkter Vererbung 46%, bei indirekter Vererbung etwa 30%. Für die Häufung sämtlicher Epilepsiefälle unter den überhaupt eruierten Verwandten betragen die entsprechenden Zahlen 23,8% bzw. 20,6%. Das weibliche Geschlecht erkrankt weniger leicht als das männliche. Dem Alkohol kann eine Fähigkeit, genuine Elepsie zu erzeugen, nicht zugesprochen werden. Die Erschei-

nungen der De- und Regeneration sowie der Anteposition sind zum größten Teil Auslesewirkungen. Der in Epileptikersippen vorkommende Schwachsinn vererbt sich wahrscheinlich rezessiv, die Migräne dominant geschlechtsgebunden. Dipsomanie ist in mehr als der Hälfte epileptisch bzw. epileptoid, zum kleineren Teil gleichartig belastet. — S. 486. **Liebers, M.**: Zur Histopathologie des zweiten Falles von Pelizaeus-Merzbacherscher Krankheit. Eingehende histopathologische Beschreibung des Befundes bei einer Schwester des Merzbacherschen Falles. — Bd. 116, S. 171. **Chasnow, M.**: Ein Beitrag zur Klinik der Pseudosklerose. Zwei Schwestern aus einer großen Geschwisterschar an Pseudosklerose erkrankt. — S. 251. **Herz, E.**: Zur Frage der sog. Mischpsychosen. — **Luxenburger, H.**: Vorläufiger Bericht über psychiatrische Serienuntersuchungen an Zwillingen. Bericht über Untersuchungen an Material der bayerischen Anstalten; unter einem Ausgangsmaterial von 16382 Fällen fanden sich 6443 Schizophrene, 2030 Manisch-Depressive, 1058 Epileptiker, darunter waren jeweils $100 + 2 \times 13, 36 + 1 \times 2$, und 19 Zwillingsprobanden. Die Zwillingspartner aller sicheren Schizophrenen, die höchstwahrscheinlich als eineiig aufzufassen waren, zeigten sich nach Absolvierung der Gefährdungsperiode ebenfalls an Schizophrenie erkrankt. Auch beim manisch-depressiven Irresein waren die sicher konkordant erkrankten Zwillinge eineiig. Die Ähnlichkeit des Krankheitsverlaufes bei Eineiigen scheint bei manisch-depressivem Irresein größer zu sein als bei Dementia praecox. — S. 327. **Luxenburger, H.**: Ziele und Wege einer erbbiologisch-pragmatischen Geschichtsbetrachtung. Hinweis auf die Bedeutung eingehender psychiatrischer und erbbiologischer Durchforschung der führenden Persönlichkeiten, insbesondere der Fürstenfamilien für das Verständnis der geschichtlichen Entwicklungen. Es wird an einigen Beispielen der Einfluß schizophrener Belastung auf geschichtliche Vorgänge gezeigt. — S. 537. **Liefmann, E.**: Die eidetische Anlage und ihre Bedeutung für die Konstitutionspathologie. Eine enge Beziehung von Konstitutionsmerkmalen zur eidetischen Anlage konnte im Gegensatz zu W. Jansch nicht gefunden werden. — S. 570. **Gravestein-Brîlé, F.** und **Stuurmann, F. J.**: Körperbau- und Charakteruntersuchungen bei melancholischen Frauen im klimakterischen und präsenilen Alter. Untersuchungen an 58 Frauen. Reine Körperbautypen sind selten; es fand sich eine größere Korrelation zwischen dem pyknischen Körperbau und dem syntonen Charakter. Die rein endogenen Formen der Melancholie zeigten eine viel größere Korrelation zum pyknischen Körperbau als die unreinen, nervösen, psychogenen Depressionen. Psychose, Körperbau und Charakter zeigen untereinander eine gewisse Unabhängigkeit. — Bd. 117, S. 288. **Schulz, Br.**: Beitrag zur Genealogie der Chorea minor. Untersuchungen in der Verwandtschaft 50 Veitstanzkranker. Dementia praecox, Epilepsie und aufgeregte, reizbare Persönlichkeiten wurden derart überdurchschnittlich häufig gefunden, daß Beziehungen des Erbkreises der Chorea minor zu den genannten Krankheiten wahrscheinlich sind; auch die für Kopfschmerz (Migräne) und Gelenkrheumatismus gefundenen Zahlen können an Beziehungen der Erbkreise dieser Leiden zur Chorea minor denken lassen, doch fehlt hier noch geeignetes Vergleichsmaterial. — S. 543. **Luxenburger, H.**: Zur Methodik der empirischen Erbprognose in der Psychiatrie. Mitteilung einer Formel, nach der die vermutliche Häufigkeit des Auftretens einer Erkrankung in einer Geschwisterschaft von bekannter Größe bei bekannter kollektiver Erkrankungswahrscheinlichkeit errechnet werden kann; Verf. zeigt die Bedeutung solcher Berechnungen am Beispiel der Schizophrenie. Schizophrenen will er die Fortpflanzung unter allen Umständen untersagt wissen. — S. 728. **Wolf, G.**: Untersuchung der näheren Verwandtschaft von Allgäuer Kropfoperierten und Psychosehäufigkeit und Kropfbefallen-

heit. Ähnlich wie bei Göppel (gl. Ztschr. Bd. 113) fanden sich bei Eltern, Geschwistern und Kindern von 111 Kropfoperierten weniger Psychosen als in der Durchschnittsbevölkerung, während die Kropfhäufigkeit noch beträchtlich höher war als bei Göppels Eisenbahnverwandtschaft. — S. 752. **Kufs, H.**: Über die konstitutions- und vererbungs-pathologischen Grundlagen der Kombination der lipid-zelligen Splenohepatomegalie (Niemann-Pick) mit der infantilen Form der amaurotischen Idiotie. — 1929, Bd. 118, S. 151. **Bugalsky, J. P.**: Einige Fälle von Narkolepsie in einer Familie. Drei Kranke unter acht Kindern. In der Familie sehr viel Psychopathen verschiedener Färbung (schizoide, epileptoide, hysteroide). — S. 269. **Neel, A.**: Zwei voneinander unabhängige Fälle von *Myoplegia paroxysmatica* (periodica, familiaris). Der Vater des einen Falles starb 27jährig an periodischer Lähmung im Anfall (Respirationslähmung), ein Bruder des Vaters starb 18jährig ebenfalls plötzlich unter starker Atemnot. Der Bruder des Kranken hat wahrscheinlich einen einzigen leichten Anfall gehabt. In der übrigen dem Probanden gut bekannten Familie keine weiteren Fälle. Der Vater des zweiten Falles litt ebenfalls seit dem 26. Lebensjahr an periodischen Lähmungen. — S. 459. **Brugger, C.**: Zur Frage einer Belastungsstatistik der Durchschnittsbevölkerung. Untersuchungen an Basler Material. Epilepsie und Oligophrenie sind in München und Basel ungefähr gleich häufig. Die Aussicht, an *Dementia praecox* zu erkranken, ist für die Basler Bevölkerung 1,8mal so groß wie in München. Selbstmord ist in Basel 4,2mal so häufig. — S. 500. **Guttmann, J.**: Beitrag zur Epilepsiestatistik. Von 328 katanestisch verfolgten epileptischen Frauen haben 120 geheiratet, von 614 Männern 200. 79 verheiratete Frauen haben 251 Kinder, 6 sind kinderlos, bei 35 fehlen Angaben. 57 verheiratete Männer haben 140 Kinder, 25 sind kinderlos, bei 118 fehlen die Angaben. Auch die außereheliche Fruchtbarkeit der Epileptiker scheint eine recht große zu sein. Die lebensverkürzende Wirkung der Epilepsie erscheint als sehr beträchtlich. Da die genuine Epilepsie sich meist frühzeitig manifestiert, könnte bei den allermeisten Kranken die Geburtenbeschränkung rechtzeitig erörtert werden. — S. 634. **Enke, W. und Helsing, L.**: Experimenteller Beitrag zur Psychologie der „Aufmerksamkeits-spaltung“ bei den Konstitutionstypen. Leptosomen und Athletiker zeigen durchwegs größere Fähigkeit zur Registrierung getrennter Reihen (Spaltungsfähigkeit). Die Leptosomen sind bei festgelegtem Zeitablauf des Versuchs weniger fähig, sich einer von außen gegebenen Gesetzmäßigkeit einzuordnen. — S. 684. **Luxenburger, H.**: Erb-biologische Geschichtsbetrachtung, psychiatrische Eugenik und Kultur. Die großen europäischen Dynastengeschlechter stellen eine umfangreiche Sippe von Schizophrenen dar. So gut wie alle gegenwärtig oder bis zum Kriege regierenden europäischen Fürstengeschlechter lassen sich als Abkömmlinge Ludwig VIII. von Frankreich auffassen. Die Zahl der als schizophren hinreichend bekannten Deszendenten beträgt über 50. — S. 722. **Futer, D.**: Zur Klinik und Erbbiologie der hereditären spetischen Spinalparalyse. Unter zehn Kindern vier Kranke. Eltern angeblich nicht blutsverwandt, in der Familie sonst nichts von ähnlichen Leiden bekannt. — S. 798. **Enke, W.**: Experimentalpsychologische Studien zur Konstitutionsforschung. Feinheit und Abgemessenheit der Hand- und Fingerbewegungen ist bei den Leptosomen am besten ausgeprägt, schlechter bei den Pyknikern, am schlechtesten bei den Athleten. Gesamtmotorik der Pykniker weich, abgerundet, flüssig, sperrungsfrei, die der Leptosomen häufiger ausgesprochen steif, eckig und ungewandt, oft durch abrupte Bewegungsentgleisungen unterbrochen. Wollny.

Eingegangene Druckschriften.

- Bericht des Kaiserin-Augusta-Viktoria-Hauses, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit.** 1929/30. 79 S.
- Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre.** Herausgegeben und bearbeitet von J. Fischer. Lieferung 1. 1. Hälfte. Mit 16 Bildnissen. 80 S. Berlin und Wien 1923. Urban & Schwarzenberg. 3.75 M.
- Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie.** 1931/32. 8. Jahrg. 16 S. Bern 1932. Bächler & Co. 2 Fr.
- Dienst am Deutschtum. Jahrbuch für das deutsche Haus für 1932.** München. Lehmann.
- Erhaltung und Pflege erbgesunder kinderreicher Familien.** Tagung in Köln Juli 1931. Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie e. V. 136 S. Berlin 1931.
- Jahrbuch für die deutsche Familie.** 1932. Herausgegeben vom Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie e. V. 111 S. Berlin.
- Kauschansky, D. M., Evolution des sowjetrussischen Familienrechts. Die Familie im Gesetz und in der Gerichtspraxis.** 36 S. Berlin und Köln 1931. Marcus & Weber. 3.50 M.
- Muckermann, H., Stauungsprinzip und Reifezeit.** 93 S. Essen 1932. Fredebeul & Koenen.
- § 218. Sinn und Problematik des Abtreibungsparagraphen. Eine Kundgebung der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit e. V. 32 S. Schriften zur Volksgesundheit. Heft 17.** 1931.
- Herman Wirth und die deutsche Wissenschaft.** Herausgegeben von Prof. Dr. F. Wiegers unter Mitwirkung von F. Borg, H. Plischke, B. K. Schultz und L. Wolff. 69 S., München 1931. Lehmann. 2.50 M.

Berichtigung.

In meiner Arbeit: „Familienstatistische Untersuchungen an württembergischen Volksschullehrern“, dieses Archiv Bd. 26 Heft 2, habe ich zu meinem Bedauern auf Seite 126 Hermann Muckermann unrichtig zitiert. In seiner Arbeit über „Differenzierte Fortpflanzung“ (vgl. dieses Archiv Bd. 24 Seite 272) werden die vorzeitig durch Tod vollendeten Familien in die Gruppe der natürlich unvollendeten aufgenommen, nicht wie ich versehentlich annahm, in die Gruppe der natürlich vollendeten. In meiner Arbeit ist also der vorletzte Satz des Abschnittes II. C. 1. Abs. 2 (auf Seite 126) zu streichen.

Lothar Loeffler.

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Der Mensch und die Rationalisierung. RKW - Veröffentlichung Nr. 71 (Dr. Ulrich Schubert, Herrsching)	343
Heuber, Familie und Steuer (Lenz) . . .	345
Siegmund, Heinrich, Deutschen-Dämmerung in Siebenbürgen (Schubert) . .	346
Bonne, Georg, Im Kampf gegen das Chaos (Schubert)	348

Aus der Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik).	
Bericht über die Tätigkeit der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene) in den Arbeitsjahren 1928-31 .	349
Zeitschriftenschau	350
Eingegangene Druckschriften	360
Berichtigung	360

Handbuch der Blutgruppenkunde

Herausgegeben von Marinegeneraloberarzt Dr. P. Steffan, Wilhelmshaven

Inhalt: 1. Dr. M. Hesch, Leipzig: Entwicklung der Bl. Gr.-Forschung / 2. Prof. Dr. O. Thomsen, Kopenhagen: Serologie der Bl. Gr. / 3. Senatsrat Dr.-Ing. S. Wellisch, Wien: Vererbung der gruppenbedingenden Eigenschaften des Blutes / 4. Prof. Dr. O. Thomsen: Beziehungen zwischen Bl. Gr. und krankhaften Zuständen / 5. Privatdozent Dr. H. Bürkle-de la Camp, München: Praktische Bedeutung der Bl. Gr.-Forschung für die ärztliche Behandlung / 6. Prof. Dr. G. Raestrup, Frankfurt a. M.: Die Bl. Gr.-Kunde in der gerichtlichen Medizin / 7. Dr. P. Steffan: Bedeutung der Bl. Gr. für die menschliche Rassenkunde / Dr. E. Schött, Stockholm: Technik der Bl. Gr.-Bestimmung / 9. Dr. M. Hesch: Schrifttum

685 Seiten mit 125 Abbildungen und 3 Karten. Geh. RM 48.—, Lwd. RM 50.—

Was bietet das Handbuch der Blutgruppenkunde dem Rassenforscher?

Den unmittelbaren Nutzen ziehen aus der Blutgruppenkunde vorläufig die Chirurgie hinsichtlich der Spenderwahl bei Transfusion und Transplantation, sowie die gerichtliche Medizin hinsichtlich der Erkundung der Vaterschaft und der Identifizierung von Blut- und anderen Flecken. Für die menschliche Rassenkunde zeichnen sich auf Grund eines riesigen, aus allen Teilen der Erde zusammengetragenen Materials die großen Zusammenhänge einer eigenartigen geographischen Verteilung der gruppenbedingenden Bluteigenschaften ab und bieten mannigfache Hinweise auf verwandtschaftliche Beziehungen der großen Rassen wie einzelner Bevölkerungen. Endlich hat die Blutgruppenkunde auch in die Methoden der Konstitutionsforschung Eingang gefunden. Auch die Serologie bzw. die Immunitätsforschung sowie die Vererbungsforschung haben wichtige Anregung aus der Blutgruppenkunde buchen können.

J. F. Lehmanns Verlag, München 2 SW

Wieder vollständig lieferbar:

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

K. F. Koehlers Antiquarium
Leipzig · Täubchenweg · Fernruf Nr. 64121

A. Vollständige Reihe:
Band 1-21 (Teilw. Nachdruck)
Berlin u. München 1904-1929
gebunden RM 700.—

B. Der seltene erste Teil gesondert:
Band 1-13 (Teilw. Nachdruck)
Berlin u. München 1904-1921
gebunden RM 500.—

Von Baur-Fischer-Lenz

Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene liegt
in vierter Auflage (unveränderter Nachdruck der dritten, vermehrten
und verbesserten Auflage) vor:

Band II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)

Von Prof. Dr. Fritz Lenz, München / Geh. RM 13.50, in Lwd. RM 15.30

In diesem Bande sind u. a. folgende Fragen behandelt:

- I. Die Auslese beim Menschen.** Fortpflanzungsauslese / Kinderzahl / Auslese und Gebrechen / Geisteskrankheit / Ansteckende Krankheiten / Dienste, die die Seuchen leisteten / Umsturz der Geschlechtssitten / Kindersterblichkeit / Alkohol und andere Genußgifte / Die Auslesewirkung des Krieges / Die Gegenauslese der Begabten im Kriege / Bürgerkriege / Die Ausmerze in Rußland / Die soziale Auslese / Erbliche Veranlagung und soziale Gliederung / Klasse, Herkunft und Begabung / Die Schule als Auslesesieb / Sozialer Aufstieg / Gegenauslese der Charakterschwachen / Die Asozialen / Rasse und soziale Gliederung / Rasse, Klasse und Charakter / Adelsauslese / Die soziale Stellung der Juden / Konfession, Rasse und Begabung / Zusammenhänge zwischen biologischer und sozialer Auslese / Fruchtbarkeit und Geburtenüberschuß / Kinderzahl und soziale Lage / Ehelosigkeit / Das Pfarrhaus / Abtreibung und Geburtenverhütung / Der Geburtenrückgang / Die Abwendung von alten Bindungen / Glaubensbekenntnis und Geburtenfrage / Geburtenkrieg / Der Bildungswahn / Die „unverbrauchte“ Unterschicht / Industrialisierung / Sozialismus / Landflucht / Übervölkerung / Die Auslesewirkung der geistigen Frauenberufe / Wanderungsauslese
- II. Praktische Rassenhygiene.** Eugenik oder Rassenhygiene? / Soziale Rassenhygiene / Eheverbote und Eheberatung / Unfruchtbarmachung Minderwertiger / Außerehelicher Geschlechtsverkehr / Private Rassenhygiene / Alkoholabstinenz? / Arbeit und Erholung / Sefshaftigkeit oder Siedelung / Rassenhygienische Eheberatung / Die Gattenwahl / Verwandtenehe / Vermögen und Liebe / Altersunterschied / Kameradschaftsehe / Rassenmischungen / Die Selbstbehauptung der Familie / Mindestkinderzahl / Quantität oder Qualität? / Kirche und Geburtenverhütung / Familienforschung / Die junge Generation / Schule und Haus / Aufklärung / Schwiegersöhne / Eltern und Kinder / Jugendbewegung / Wege rassenhygienischen Wirkens / Rassenhygiene und Weltanschauung / Individualismus und Humanität / Nationalismus / Sozialismus / Christentum / Caritas / Rassenhygiene und Materialismus.

Band I: Menschliche Erblchkeitslehre

Von Prof. Dr. E. Baur, Berlin, Prof. Dr. E. Fischer, Berlin, und Prof. Dr. Fr. Lenz

4. Auflage in Vorbereitung. Voraussichtlicher Preis RM 15.—

Soeben ist wieder erschienen:

Der Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie

Von Prof. Dr. Erwin Baur, Müncheberg. Geheftet RM 1.—

Die größte Gefahr, die den Kulturvölkern Europas droht, sieht Verfasser nicht in der Rassenverschlechterung, sondern in der gänzlichen Verstärkerung der europäischen Kulturvölker, der starken Flucht vom Lande in die Grabstätten gesunden Volkstums, in die Großstädte. Er zeigt die Bedeutung einer gesunden, die Volksernährung gewährleistenden und vom Ausland unabhängig machenden Landwirtschaft. Aber auch den Arbeitern muß geholfen werden, indem man sie aus den Großstädten herauszieht und ihnen die Möglichkeit gibt, als Industriearbeiter einen Teil ihrer Arbeitskraft auf eigenem landwirtschaftlichen Besitz zu verwenden.

28

1932

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELL- SCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

26.
Band

Zeitschrift

für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft
und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen
Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für
die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre.

4.
Heft

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)

Herausgegeben von

Dr. med. A. PLOETZ in Verbindung mit Dr. AGNES BLUHM, Professor der An-
thropologie Dr. EUGEN FISCHER, Professor der Rassenhygiene Dr. F. LENZ,
Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Professor der Zoologie Dr. L. PLATE und Professor
der Psychiatrie Dr. E. RÜDIN

Schriftleitung

Dr. ALFRED PLOETZ und
Prof. Dr. FRITZ LENZ, Herrsching bei München



J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler. Es ist der menschlichen Rassenbiologie, einschließlich Fortpflanzungsbiologie und ihrer praktischen Anwendung, der Rassenhygiene (einschließlich Eugenik) gewidmet. Die allgemeine Biologie (Erblichkeit, Variabilität, Auslese, Anpassung) wird so weit berücksichtigt, als sie für die menschliche Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Die erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt. Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der Gesellschaftsbiologie (soziale Auslese, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen) und der Bevölkerungspolitik, zumal der qualitativen. Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Der laufende Band umfaßt zirka 480 Seiten und erscheint in 4 Heften.

Preis eines jeden Heftes RM 6.—. Auslandspreis: \$ 1.50 / Dän. Kron. 7.10 / sh. 8.— / Holld. fl. 3.60 / Italien. Lire 28.— / Jap. Yen 4.50 / Norw. Kron. 7.60 / Schwed. Kron. 7.60 / Schweiz. Frk. 7.40 / Span. Peset. 18.—. Originalbeiträge werden zur Zeit bis zum Umfang von 2 Druckbogen (32 S.) mit RM 5.— die Seite, kleinere Mitteilungen bis zum Umfang von 8 Seiten mit RM 7.50 die Seite, Referate bis zum vereinbarten Umfang mit RM 5.— die Seite, Zeitschriftenschau mit RM 12.— die Seite honoriert. Sonderabdrucke werden auf besonderen Wunsch geliefert (zum Selbstkostenpreise). Beiträge werden nur nach vorheriger Anfrage an Prof. Dr. Fritz Lenz oder Dr. Alfred Ploetz, beide in Herrsching bei München, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Abhandlungen		Ruppin, A., Soziologie der Juden Bd. 1. Die soziale Struktur der Juden (Lenz) . . .	436
Curtius, Privatdozent Dr. Friedrich, Heidelberg, und v. Verschuer, Privat- dozent Dr. Otmar, Berlin, Die Anlage zur Entstehung von Zwillingen und ihre Vererbung	361	Theilhaber, Felix A., Schicksal und Leistung der Juden in der deutschen Forschung und Technik (Marcuse) . . .	438
Meyer, Dr. Hans Christoph, Schwabstedt, Zur Vererbung der Zwillingsschwanger- schaft	387	Darré, R. W., Das Bauerntum als Le- bensquell der Nordischen Rasse (Lenz)	440
Passow, Prof. Dr. A., München, Ueber gleichzeitige Vererbung von sektoren- förmiger Irispigmentierung, zugleich ein Beitrag zur Frage der gleichseitigen Vererbung überhaupt	417	Darré, R. W., Neuadel aus Blut und Boden (Lenz)	444
Kleinere Mitteilungen		Muckermann, H., u. v. Verschuer, O., Eugenische Eheberatung (Lenz)	447
Knauer, Regierungsmedizinalrat Dr. A., Auswüchse der amerikanischen Kriegs- teilnehmerversorgung	422	Nevermann, H., Ueber Eheberatung (Lenz)	450
Kritische Besprechungen und Referate		Thiele, A., Praxis der Eheberatung (Lenz)	451
Caullery, M., Le Problème de l'Évolu- tion (Prof. Dr. L. Plate, Jena)	427	Gerlach, F., Eheberatung und die krank- haften geistigen Erbanlagen (Lenz) . .	453
Schnakenbeck, W., Zum Rassenpro- blem bei den Fischen (Plate)	431	Forel-Fetscher, Die sexuelle Frage (Marcuse)	454
Bleuler, E., Mechanismus-Vitalismus- Mnemismus (Dr. Max Marcuse, Bln- Wilmersdorf)	431	Die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten (Müller)	458
Sjoergen, Torsten, Die juvenile amauro- tische Idiotie (Marcuse)	434	Notizen	
		Ein Versuch rassenhygienischer Lenkung der Ehwahl (Lenz)	460
		Eingegangene Druckschriften	462
		Berichtigung	463
		Namenverzeichnis	464
		Sachverzeichnis	469

Hans Virchow

zum 80. Geburtstag.

Diese Abhandlung, mit vielen anderen zusammengestellt, wird ihm als Festschrift zum 10. September 1932 gewidmet.

Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik
(Prof. Dr. E. Fischer) Abt. für menschliche Erblehre (Dr. Frhr. v. Verschuer).

Die Anlage zur Entstehung von Zwillingen und ihre Vererbung¹⁾²).

Von Friedrich Curtius, jetzt Priv.-Doz. (Med. Klinik), Heidelberg,
und Otmар v. Verschuer, Priv.-Doz., Berlin.

(Mit 1 Tafel, 1 Textfigur und 10 Stammtafeln.)

Die erbbiologische Zwillingsforschung ist eine der wichtigsten Methoden der menschlichen Erblehre; ihre biologischen Grundlagen zu klären, ist deshalb nicht nur ein naturwissenschaftlich interessantes, sondern auch ein praktisch sehr bedeutungsvolles Problem.

Eine noch ungeklärte Frage ist die nach der eigentlichen Ursache für die Entstehung von Zwillingen. Trotz vielfältiger Bemühungen — wir verweisen auf den letzten zusammenfassenden Bericht von E. Fischer — konnte eine allgemein befriedigende Lösung des Problems noch nicht gefunden werden. Wohl wird eine rezessive Anlage für die Entstehung von zweieiigen Zwillingen von der Mehrzahl der Autoren angenommen — aber, ob diese Anlage sich nur bei der Frau oder auch beim Mann manifestiert, ob die Anlage von einer mutmaßlichen Anlage für eineiige Zwillinge zu trennen ist, oder ob es eine gemeinsame Anlage für beide Zwillingsgruppen gibt — all dies sind noch nicht endgültig entschiedene Fragen. Ebenso haben wir noch keine Gewißheit darüber, wie die Entstehung von Zwillingen eigentlich vor sich geht, d. h. auf welche Weise die Zwillingsanlage sich manifestiert.

Davenport hatte erstmalig 1920 darauf hingewiesen, daß auch der Vater für die Entstehung von Zwillingen von Bedeutung sei. Auch gegenüber seinem zahlenmäßig sehr vergrößerten Material (1927) hat Weinberg den Einwurf der einseitigen Materialauslese erhoben, obwohl dieser Einwand sich wohl nur auf die Häufigkeit der Zwillinge in den Familien des Gesamtmaterials — die offenbar durch die Auslese von „Zwillingsfamilien“ erhöht ist — bezieht, dagegen nicht auf das relative Verhältnis der Zwillingshäufigkeit bei den Verwandten

¹⁾ Mit Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.

²⁾ Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben diese und die folgende Arbeit wegen des reichen darin verarbeiteten Materials für das Archiv angenommen, ohne uns die darin aufgestellten Thesen zu eigen zu machen. Der eine von uns (Lenz) gedenkt demnächst zu zeigen, daß der Anschein einer gemeinsamen Erbanlage für ein- und zweieiige Zwillinge dadurch entsteht, daß beide im wesentlichen — nichterblich sind.

des Zwillingsvaters und der Zwillingsmutter. Weinberg stützt sich in seiner Ablehnung der Davenport'schen Auffassung auf sein statistisches Material aus Württemberg, wonach die Häufigkeit der Zwillingsgeburten vor allem bei den Müttern und Schwestern der Zwillingsmutter erhöht ist, während er bei den väterlichen Verwandten keine Erhöhung der Zwillingshäufigkeit feststellen konnte. Inzwischen ist aber von verschiedenen Seiten (Curtius, Dahlberg, Eckert, Gaudenz, v. Verschuer) die Ansicht der Bedeutung des väterlichen Einflusses gestützt worden. Vor allem ist gegenüber Weinberg die Feststellung Eckerts bemerkenswert, daß die Häufigkeit von zweieiigen Zwillingsgeburten in der Verwandtschaft des Zwillingsvaters etwa dieselbe wie die in der Verwandtschaft der Zwillingsmutter ist, da sein Material ebenfalls aus Württemberg stammt und in der lückenlosen Erfassung einer örtlich und zeitlich begrenzten, großen Zahl von Zwillingsfamilien besteht.

Die Frage der Beziehungen zwischen ein- und zweieiigen Zwillingen wurde erstmalig von Curtius (1927) in grundlegender Weise bearbeitet; Dahlberg und v. Verschuer hatten auf das gleichzeitige Vorkommen von ein- und zweieiigen Zwillingen unter den Geburten ein und derselben Mutter hingewiesen. Curtius hat den Zusammenhang zwischen ein- und zweieiigen Zwillingen wahrscheinlich gemacht, indem er das gleichzeitige Vorkommen in derselben Familie an einer größeren Reihe von Beispielen zeigte. Diese Frage soll nunmehr an unserem großen Material auch statistisch geprüft werden.

Der Grund für die noch unbefriedigende Beantwortung dieser für die Zwillingsforschung wichtigen Fragen liegt in der begrenzten Erkenntnismöglichkeit der bisher zur Klärung dieser Fragen angewandten Forschungsmethoden:

1. Die mangelnde Kenntnis der Zwillings-eigenschaft (ob ein- oder zweieiig) der gleichgeschlechtlichen Zwillinge wurde durch die Anwendung der Weinberg'schen Differenzmethode zu ersetzen versucht: Man berechnet die Zahl der Eineiigen durch Subtraktion der Zahl der Verschiedengeschlechtlichen von der Zahl der Gleichgeschlechtlichen. Die theoretische Grundlage dieser Methode, nämlich die Annahme, daß zweieiige Zwillinge die gleiche Wahrscheinlichkeit haben, gleichen oder verschiedenen Geschlechts zu sein, ist unerschütterter — aber auch unbewiesen! Die Stütze, welche Weinberg und Bonnevie der Methode zu geben suchten, indem sie feststellten, daß die nach der Differenzmethode berechnete Zahl von Eineiigen eine gute Übereinstimmung zeigt mit der in Frauenkliniken beobachteten Zahl monochorischer Zwillinge, ist heute nicht mehr beweisend, nachdem Curtius, Lassen u. a. mit Sicherheit nachgewiesen haben, daß erbgleiche Zwillinge auch in getrennten Chorionen geboren werden können — ein Ereignis, das anscheinend gar nicht selten ist. Die Zwillingsstatistiken verschiedener Entbindungsanstalten weisen bezüglich der Häufigkeit der monochorischen Zwillinge recht erhebliche Unterschiede auf, was auf fehlerhafte Eihautdiagnosen hinweist. Dieser methodische Fehler ist bei der Gesamtheit vieler Beobachtungen nicht kleiner, so daß die Übereinstimmung zwischen der Summe der Beobachtungen und den Ergebnissen der Differenzmethode auch eine rein zufällige sein kann. Aus dieser Überlegung wollen wir aber lediglich den Schluß ziehen, daß die Statistik der Eihautbefunde von Zwillingen keine geeignete Stütze für die Differenzmethode ist; die letztere bleibt deshalb doch für uns eine brauchbare Arbeitshypothese.

2. Man muß sich der Begrenztheit der Ergebnisse, die mit der Differenzmethode gewonnen werden, bewußt sein. Nehmen wir beispielsweise an, die Anlage zur Zwillingenschaft sei für Ein- und Zweieiige dieselbe, doch sei die Wahrscheinlichkeit für die Manifestierung der Anlage in der Weise variabel, daß bei größerer Manifestationswahrscheinlichkeit die zweieiigen Zwillinge überwiegen, bei geringerer Manifestationswahrscheinlichkeit die eineiigen. Die Ursache für diese Manifestationsschwankungen könnte in Umweltverhältnissen liegen (z. B. Klima, Lebensweise, Ernährung), aber auch in der übrigen Beschaffenheit des Körpers (bestimmte Organfunktionen, hormonale Verhältnisse), die sowohl durch die Peristase als auch durch die übrigen Erbanlagen oder das Lebensalter der Mutter bedingt ist. Man wird so verstehen, daß die Ergebnisse der einzelnen Forscher nicht übereinzustimmen brauchen, wenn wesentliche Unterschiede dieser mitwirkenden Faktoren bestehen. Vor allem aber muß damit gerechnet werden, daß entgegengesetzt gerichtete Erscheinungen in einzelnen Familien — z. B. Häufung von ZZ oder PZ in der einen und Häufung von EZ¹⁾ in einer anderen Familie — sich bei der Zusammenfassung größeren Materials statistisch ausgleichen und so die wahren Verhältnisse verschleiern. Auch muß die Feststellung, daß eineiige Zwillinge bei Müttern oder Verwandten von Zwillingen nicht häufiger vorkommen als bei dem Durchschnitt der Bevölkerung, nicht gegen die erbliche Grundlage der eineiigen Zwillingsschwangerschaft sprechen.

3. Die Differenzmethode ist nur massenstatistisch anwendbar. Bei der genetischen Analyse einzelner Familien müßte man sich — wenn man nicht unmittelbar die Zwillingdiagnose stellt — mit der an sich ungenügenden Unterteilung der Zwillinge in gleich- und verschiedengeschlechtliche begnügen.

4. Bei den meisten bisherigen Untersuchungen wurde als Maßstab der Erbllichkeit die Häufigkeit der Zwillingsgeburten (Verhältnis zwischen Zwillings- und Nichtzwillingsgeburten) genommen. Nun wissen wir aber, daß Zwillingse Eltern häufiger wiederholt Zwillinge haben, als es der allgemeinen Erwartung entspricht. Hierdurch könnten statistische Fehler entstehen.

5. Bei jeder genetischen Untersuchung sind der Ausgangspunkt die Merkmalsträger. Es erscheint ratsam, den Zwillingsvater oder die Zwillingsmutter als Träger der Anlage zu Zwillingen anzusehen, nicht aber die Zwillinge selbst, da die Ursache für die Entstehung von Zwillingen in erster Linie in besonderen Verhältnissen der Mutter oder des Vaters, d. h. der Eizelle oder der Samenzelle zu suchen ist. So lange wir über diese Dinge im einzelnen noch nicht unterrichtet sind, müssen wir den Vater und die Mutter von Zwillingen als Merkmalsträger ansehen. Dann aber hat das mehrfache Vorkommen von Zwillingen unter den Kindern eines Elternpaares vielleicht nur noch die Bedeutung von Gradunterschieden der Manifestierung — ebenso wie beispielsweise das ein- oder mehrmalige Auftreten manisch-melancholischer Anfälle bei manisch-depressivem Irresein nur das wiederholte Manifestwerden derselben Anlage ist. Auf jeden Fall vermeiden wir bei diesem Vorgehen die im vorigen Absatz erwähnte Fehlermöglichkeit.

¹⁾ EZ = eineiige Zwillinge, ZZ = zweieiige Zwillinge gleichen Geschlechts, PZ = Pärchenzwillinge (verschiedengeschlechtlich).

Auf Grund dieser Feststellungen haben wir den Versuch unternommen, durch Anwendung anderer Methoden die Frage nach der Entstehung von Zwillingen zu fördern: vor allem ist es notwendig, von diagnostisch klaren Fällen auszugehen und auch bei weiteren gleichgeschlechtlichen Zwillingspaaren in den Familien der Zwillinge mittels der Ähnlichkeitsprüfung die Zwillingdiagnose zu stellen. Unsere gemeinsamen Forschungen sind die Fortsetzung der Untersuchungen, die jeder von uns ursprünglich selbständig begonnen hatte.

Das Material, das dieser Arbeit zugrunde gelegt ist, stammt zum großen Teil (Stammbäume von 140 EZ, 128 ZZ und 65 PZ) aus den laufenden Zwillinguntersuchungen unseres Instituts: von jedem Zwilling werden Familienerhebungen gemacht, die durch das Beantwortenlassen von Fragebögen, durch briefliche oder persönliche Nachfragen und durch die Einbestellung weiterer Zwillingspaare der Familien weitestgehend ergänzt werden. Hierzu kommt das Material der Bonner Zwillingforschung (Curtius), das früher teilweise schon veröffentlicht und nunmehr ergänzt wurde. Weiterhin hatte Herr Prof. Meirovsky-Köln die Freundlichkeit, uns die Anschriften der von ihm untersuchten ein- und zweieiigen Zwillinge zur Verfügung zu stellen; Herr Dr. Hangarter (früher med. Poliklinik Bonn) unterzog sich liebenswürdigerweise der großen Mühe, für uns die Stammbäume persönlich zu erheben. In allen Berliner, Bonner und Kölner Fällen ist von dem Ausgangszwillingpaar die Diagnose der Erbgleichheit oder Erbverschiedenheit durch die Ähnlichkeitsprüfung sichergestellt. Unser eigenes Material besteht zusammen aus den Stammbäumen von 191 EZ, 192 ZZ und 99 PZ, zusammen 482 Zwillingstammbäumen.

Zur Ergänzung dieser Erhebungen haben wir auch die Untersuchungen anderer Autoren verwertet: Frau Professor Bonnevie hatte die Güte, aus ihrem großen norwegischen Familienmaterial die Geschwisterschaften von Zwillingseletern für uns ausziehen zu lassen (insgesamt von 93 gleichgeschlechtlichen und 58 verschiedengeschlechtlichen Zwillingspaaren). Außerdem hat uns Herr Dr. Eckert das Originalmaterial seiner Familienerhebungen aus Württemberg (Stammbäume von 197 gleichgeschlechtlichen und 101 Pärchen-Paaren) freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Insgesamt besteht das von uns bearbeitete Material aus den Stammbäumen bzw. Elterngeschwisterschaften von 931 Zwillingspaaren, von welchen 258 ungleichen und 673 gleichen Geschlechts sind.

Bei der Herstellung von Auszügen zur statistischen Verarbeitung und bei der Zusammenfassung des Materials wurde uns in tatkräftiger Weise durch die Herren cand. med. Schaeuble und Wü r t h geholfen. Die Berechnungen hat die Statistikerin des Instituts Frl. Dr. Weber durchgeführt.

Es ist uns ein aufrichtiges Bedürfnis, allen Damen und Herren, die unsere Forschung unterstützt haben, auch an dieser Stelle herzlich zu danken.

Unser Dank gilt auch den Zwillingseletern, die uns durch ihr Entgegenkommen geholfen haben.

Das in Berlin, Bonn und Köln gesammelte Material entspricht — was die Frage der Vererbung der Zwillingsschwangerschaft betrifft — der Forderung einer repräsentativen Stichprobe aus der Bevölkerung. Die Sammlung des Materials erfolgte zum größten Teil auf Grund von Meldungen über das Vorkommen von Zwillingen unter den Schülern der Berliner Lehranstalten. Soweit die Eltern sich bereit fanden, wurden die Zwillinge im Dahlemer Institut untersucht. Zwei Auslesemomente haben so bei der Zusammensetzung unseres Materials mitgewirkt: 1. ähnliche (also eineiige Zwillinge) wurden von den Schulen häufiger gemeldet, da sie als Zwillinge mehr auffallen und häufiger in derselben Schulklasse sind; 2. nur gutwillige und interessierte Eltern stellten ihre Kinder zur Verfügung. Diese beiden Auslesegründe haben keine Bedeutung für die von uns bearbeiteten Fragen. Immerhin muß zugegeben werden, daß bei der Art der Materialgewinnung Familien mit mehreren Zwillingen eine größere Wahrscheinlichkeit haben, erfaßt zu werden, als Familien mit nur einem Zwillingpaar. Wir haben in dem Berliner Material nur einen Fall, bei welchem dieselbe Familie doppelt erfaßt wurde; in allen anderen Fällen haben die Sekundärprobanden zum Zeitpunkt unserer Erhebung den von uns befragten Schulen nicht angehört. Als Sekundärfälle haben wir alle Zwillingspaare gezählt, die infolge der Stammbaumaufnahme als Verwandte des Probanden-Zwillingspaars erfaßt wurden.

Wir prüfen zunächst die Hypothese, daß die erbliche Anlage zu Zwillingen sich homozygot in der Oozyte oder der Spermatozyte manifestiert. Merkmalsträger sind dann die Mütter oder die Väter von Zwillingen.

Nach Art des Materials hielten wir uns für berechtigt, die Prüfung auf einfach rezessiven Erbgang durch Vergleich der empirischen Geschwisterzahlen mit den theoretischen vorzunehmen. Die Berechnung wurde sowohl nach der Vorschrift von Bernstein als auch (zur Kontrolle der Rechnung) nach der von Lenz durchgeführt. Auch für das Material von Bonnevie und Eckert sind die Voraussetzungen für die Anwendung der Methode erfüllt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 zusammengefaßt.

Wir untersuchen die Frage, ob die Zwillinganlage sich im männlichen und weiblichen Geschlecht in gleicher oder verschiedener Weise äußert, und ob sich in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen EZ und ZZ ergeben: Zu diesem Zweck vergleichen wir die Rezessiven-Prozentzahlen folgender Gruppen miteinander:

1. a) Brüder des Zwillingsvaters mit den Schwestern des Zwillingsvaters und ebenso
- b) Brüder der Zwillingsmutter mit den Schwestern der Zwillingmutter.

Tabelle 1.

Prözentsatz Zwillingseltern unter den Brüdern und Schwestern
des Vaters und der Mutter von EZ, ZZ, PZ.

	I Eigenes Material Primärfälle			II Eigenes Material Primär und Sekun- därfälle			III Material Eckert		IV Material Bonnievie	
	EZ	ZZ	PZ	EZ	ZZ	PZ	EZ+ZZ	PZ	EZ+ZZ	PZ
Brüder des Z-Vaters ..	22,5	23,3	23,7	22,6	23,3	23,8	23,4	23,3	23,9	24,7
Schwestern des Z-Vaters	23,0	23,0	23,5	23,1	23,0	23,7	22,3	22,4	25,1	25,5
Geschwister d. Z-Vaters	—*)	—	—	21,1	21,4	22,6	21,0	21,0	24,0	25,0
Brüder der Z-Mutter ..	23,0	23,5	22,6	22,9	23,7	23,0	22,6	21,5	24,8	23,4
Schwestern der Z-Mutter	22,4	23,2	23,2	22,6	23,6	24,5	22,4	25,7	26,9	25,5
Geschwister d. Z-Mutter	—*)	—	—	20,8	22,4	22,6	20,3	20,4	26,2	23,8

*) Aus Gründen der Arbeitersparnis nicht berechnet.

2. Brüder, Schwestern und Brüder + Schwestern des Zwillingsvaters mit Brüdern, Schwestern und Brüdern + Schwestern der Zwillingsmutter.

3. Elterngeschwister der EZ mit denjenigen der ZZ und PZ.

Der Vergleich 1a ergibt bei unserem Material keinen Unterschied bei den 3 Zwillingsgruppen; nach dem Material Eckert haben die Brüder etwas höhere Werte, während nach dem Material Bonnevie das Umgekehrte (zufällig in gleicher Größe) der Fall ist. Der Vergleich 1b ergibt bei den EZ und ZZ unseres Materials gleiche Werte, während bei den PZ die Werte der Schwestern größer sind, bei den Primärfällen allein um 0,6, bei den Primär- und Sekundärfällen zusammen um 1,5. Das Material Eckert zeigt denselben Befund, nur daß die Differenz bei den PZ größer ist, während bei dem Material Bonnevie die Werte der Schwestern in beiden Zwillingsgruppen größer sind. Bei Brüdern und Schwestern von Zwillingseltern tritt demnach die Anlage zu Zwillingen in gleicher Häufigkeit auf, nur bei den Schwestern von Pärchenmüttern ist die Zwillingshäufigkeit etwas erhöht. Die abweichenden Befunde des Bonnevie schen Materials mögen sich durch die Art seiner Zusammensetzung (große Bauerngeschlechter Norwegens mit starker Inzucht), klimatische Faktoren oder durch den Fehler der kleinen Zahl erklären.

Der Vergleich Nr. 2 ergibt keinen Unterschied, sowohl beim getrennten Vergleich zwischen den Brüdern oder den Schwestern als auch bei dem Vergleich der Brüder und Schwestern zusammen. Es tritt dies besonders deutlich an unserem Material hervor, auch bei den gleichgeschlechtlichen Zwillingen Eckerts. Bei den Pärchenzwillingen Eckerts verhalten sich die Brüder der Zwillingseltern entgegengesetzt den Schwestern der Zwillingseltern, so daß bei der Zusammenfassung der Geschwister dieser Unterschied sich z. T. ausgleicht. In dem Bonnevie'schen Material ist das Verhalten der gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen Zwillinge ein

entgegengesetztes, indem bei ersterem die Zwillingshäufigkeit unter den Geschwistern des Zwillingstvaters die unter den Geschwistern der Zwillingsmutter überwiegt, während bei letzteren das Umgekehrte der Fall ist. Wir möchten dieses mit dem Vergleich Nr. 1 nicht in Einklang stehende Verhalten in dem Bonnevischen Material durch die Kleinheit des Materials erklären. Wenn wir deshalb von diesen Befunden absehen, können wir aus unserem Vergleich schließen: bei den Geschwistern des Zwillingstvaters äußert sich die Anlage zu Zwillingen ebenso häufig wie bei den Geschwistern der Zwillingsmutter.

Der Vergleich Nr. 3 zeigt uns, daß zwischen den zweieigen Zwillingen gleichen und verschiedenen Geschlechts wahrscheinlich kein Unterschied besteht, die geringe Erhöhung bei den PZ gegenüber den ZZ kann auch innerhalb der durch die Größe des Materials gegebenen Fehlergrenzen liegen. Dagegen sind die Werte der EZ fast durchgehend etwas kleiner als je die der ZZ und PZ. Auch in dem Material von Eckert sind die Werte der Gleichgeschlechtlichen etwas kleiner als die der Pärchen, während in dem Material von Bonnevie die Befunde wechselnd, bei der Zusammenfassung von Brüdern und Schwestern entgegengesetzt sind (Fehler des kleinen Materials?). Unsere Befunde zeigen also, daß die Anlage zu Zwillingen sich bei den Geschwistern von Eltern ein- und zweieiiger Zwillinge ähnlich, in den Familien der EZ aber doch etwas seltener manifestiert.

Fragen wir uns weiter: welcher Art sind die Zwillinge, die in den Familien der EZ, ZZ und PZ vorkommen? Tabelle 2 gibt eine Übersicht über unser Material, gesondert nach Verwandtschaftsgraden und Zwillinggruppen. Wir haben uns bemüht, durch persönliche Untersuchung oder Einsichtnahme von Photographien die Diagnose der Erbgleichheit oder Erbverschiedenheit in allen weiteren Fällen von gleichgeschlechtlichen Zwillingen zu stellen; bei 20 EZ und 34 ZZ ist uns dies möglich gewesen. Von der Mehrzahl der Zwillinge sind beide Partner oder einer im Säuglingsalter gestorben, so daß Ähnlichkeitsprüfungen unmöglich waren.

Aus Tabelle 2 entnehmen wir das Folgende: in 40 Geschwisterschaften mit zweimaligem Vorkommen von Zwillingen mit bekannter Zwillingdiagnose finden sich: 2 × EZ einmal, 2 × ZZ keinmal, 2 × PZ 9mal, EZ + ZZ 2mal, EZ + PZ 8mal, ZZ + PZ 20mal. Nehmen wir eine Häufigkeit der EZ von 25% = $\frac{1}{4}$ aller Zwillinge an, so ist die Wahrscheinlichkeit der Kombination zwischen zwei EZ = $\frac{1}{16}$, zwischen zwei zweieiigen Paaren = $\frac{9}{16}$ und zwischen einem ein- und einem zweieiigen Paar = $\frac{9}{16}$; das Verhältnis zwischen den drei Kombinationsarten ist also 1:9:6. Um unsere Zahlen hiermit zu vergleichen, haben wir die gleichgeschlechtlichen Zwillinge fraglicher Diagnose zu $\frac{4}{10}$ als EZ und zu $\frac{6}{10}$ als ZZ gerechnet. Wir erhalten dann für die 3 Kombinationsarten das Verhältnis 1,4:45,8:21,8 oder auf die Summenzahl 16 reduziert 0,3:10,6:5,1. Die Übereinstimmung mit der Erwartung ist recht gut. Es läßt sich also nicht nachweisen, daß eine Mut-

Tabelle 2.

Weitere Zwillingsfälle in der Verwandtschaft von EZ, ZZ und PZ.
Häufigkeit einzelner Zwillingsgruppen nach Verwandtschaftsgraden
der Zwillingsprobanden.

Zwillingsgruppe	Geschwister der Zwillinge	Geschwister d. Z-Vaters	Kinder d. Geschwister des Z-Vaters	Geschwister des Vaters des Z-Vaters	Geschwister der Mutter des Z-Vaters	Kinder der Geschwister des Vaters des Z-Vaters	Kinder der Geschwister der Mutter des Z-Vaters	Alle anderen Verwandtschaftsgrade des Z-Vaters zusammen	Geschwister der Zwillingmutter	Kinder der Geschwister der Z-Mutter	Geschwister des Vaters der Z-Mutter	Geschwister der Mutter der Z-Mutter	Kinder der Geschwister des Vaters der Z-Mutter	Kinder der Geschwister der Mutter der Z-Mutter	Alle anderen Verwandtschaftsgrade d. Z-Mutter zusammen	Gesamtsumme der Zwillinge aller Verwandtschaftsgrade		Summe der in Spalte 1-7 u. 9-14 aufgef. Zw. bek. Geschl.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	in absol. Zahlen	in % d. Zwillinge bek. Geschl.	in absol. Zahlen	in % d. Zwillinge bek. Geschl.
Familien der EZ	EZ	1	2						1	1		1			2	8	4,0	6	4,0
	ZZ	1							1	1				1	2	6	3,0	4	2,6
	PZ	4	3	7	8	1		1	6	3	6	4	7	11	5	6	72	60	39,7
	Gleichgeschl. Zwillinge fragl. Diagn.	1	12	8	5	8	3	3	14	4	11	2	8	10	6	21	116	81	53,7
	Zwillinge fragl. Geschl.	5	2	4		2			7	3	4		1	3	6	10	47		
Summe:																249	100,0	151	100,0
Familien der ZZ	EZ	1		1	1			1	1							5	3,5	4	3,3
	ZZ		2	2	1				2			1				3	12	9	7,4
	PZ	10	5	4	1	1	5		3	5	6	2	2		3	1	48	44	36,0
	Gleichgeschl. Zwillinge fragl. Diagn.	11	6	5	1	5	3	3	4	7	10	5	2	1	6	9	78	65	53,3
	Zwillinge fragl. Geschl.	1	4			1	2	2		2	1		1		2	5	21		
Summe:																164	100,0	122	100,0
Familien der PZ	EZ	4	1	1											1	7	5,2	6	5,6
	ZZ	10		1	1					2	1					16	11,8	16	14,8
	PZ	9	3	1	1	1	1	3	4	1	5	1	5	1	3	5	44	35	32,4
	Gleichgeschl. Zwillinge fragl. Diagn.	17	6	7		2	3	1	3	3	3		3	4	2	14	68	51	47,2
	Zwillinge fragl. Geschl.	3		3					1		1		2		2	7	19		
Summe:																154	99,9	108	100,0

ter von wiederholten Zwillingen häufiger dieselbe als eine verschiedene Zwillingsart bekommt.

In derselben Weise haben wir aus den Zahlen der Tab. 2 berechnet, wie häufig unsere Ausgangszwillingspaare mit weiteren Zwillingspaaren in der Familie kombiniert werden können. Unter Weglassung der in Spalte 8 und 15 aufgeführten entfernten Verwandten und unter Verwertung der gleichgeschlechtlichen Zwillings-

linge fraglicher Diagnose zu $\frac{4}{10}$ als EZ und zu $\frac{6}{10}$ als ZZ erhalten wir folgende Kombinationshäufigkeiten: EZ mit EZ = 38,4;

ZZ + PZ mit ZZ + PZ = 173,6;

EZ mit ZZ + PZ und umgekehrt = 169,0.

Auf die Summenzahl 16 reduziert erhalten wir das Verhältnis 1,6:7,3:7,1 zwischen den drei Kombinationsarten. Mit der obigen Erwartung, die sich auf die Häufigkeit der ein- und zweieiigen Zwillinge in der Bevölkerung stützt, verglichen, fällt hier auf, daß die Häufigkeit der Kombination zwischen zwei zweieiigen Zwillingspaaren zu klein ist gegenüber den beiden anderen Kombinationsarten. Solange diese Feststellung mathematisch nicht gesichert ist, begnügen wir uns mit der negativen Feststellung, daß sich eine für EZ und ZZ getrennte Anlage nicht nachweisen läßt. Dies folgt auch aus dem Vergleich der Häufigkeit der PZ in den Familien der EZ, ZZ und PZ (Spalte 17 und 19 der Tab. 2). Würde die Anlage für ein- und zweieiige Zwillinge eine verschiedene sein, so müßten wir unter den Verwandten der EZ weniger PZ als unter den Verwandten der ZZ und PZ erwarten. Dies ist aber nicht der Fall. Zwischen den PZ-Zahlen der drei Familiengruppen besteht kein sichergestellter Unterschied. Damit ist der statistische Beleg erbracht für unsere Ansicht (Curtius, 1927), daß erbgleiche und erbverschiedene Zwillinge durch eine einheitliche Anlage entstehen können.

Wir prüfen weiter die Frage des Erbgangs der Zwillingsanlage: Auf Tabelle 1 haben wir das Ergebnis unserer ersten diesbezüglichen Berechnungen wiedergegeben: Die Brüder und die Schwestern sowie die Brüder und Schwestern zusammen des Zwillingsvaters und der Zwillingsmutter wurden nach ihrer Zahl (Kinderzahl der Eltern der Zwillingseltern) geordnet; für jede derart nach der Kinderzahl geordnete Familiengruppe wurde die für einfach rezessive Vererbung zu erwartende Zahl von Merkmalsträgern¹⁾ mit der bei der Auszählung des Materials gefundenen (empirischen) Zahl verglichen. Wir benützten dabei die Tabelle von Just. Die Werte wurden in jedem Fall geprüft durch Berechnung des mittleren Fehlers nach der Formel (Bernstein): $m = \pm \sqrt{ws(q-wsq^s)}$, wobei w die erwartungsgemäße Zahl von Merkmalsträgern (Rezessiven-Erwartung) ist, s die Kinderzahl der Familie und $q = 1-p = 1-\frac{1}{4} = \frac{3}{4}$, da p die Rezessivenerwartung $\frac{1}{4}$ ist. Die Quadrate der Einzelfehler wurden addiert, aus der Summe die Wurzel gezogen, was den Fehler der Gesamtzahl zu erwartender rezessiver Merkmalsträger ergibt. Die empirischen Werte sind alle kleiner als die theoretisch zu erwartenden, was aus den Prozentwerten der Tab. 1 zu ersehen ist, die fast sämtlich unter 25% liegen. Außerdem haben wir die Summenwerte des gesamten Materials für Brüder und Schwestern zusammen auf der linken Hälfte der Tab. 3 zusammengestellt.

¹⁾ Merkmalsträger = Vater oder Mutter von Zwillingen (siehe oben S.363). Berechnung der zu erwartenden Zahl nach Bernstein und nach Lenz.

Es besteht demnach eine reale Differenz zwischen den empirischen und den für einfach rezessiven Erbgang zu erwartenden Werten. Die Ursache hierfür suchen wir einmal in der Tatsache der Manifestationsschwankung der Anlage zu Zwillingen: es ist bekannt, daß Eltern von Mehrlingen neben diesen auch Einlingsgeburten haben, ja daß letztere sogar häufiger sind. Weinberg gibt nach Material aus Württemberg für zweieiige Zwillingengeburt bei gleicher Mutter eine Wiederholungsziffer von 300% an; man würde so auf eine Häufigkeit weiterer Zwillingengeburt bei Müttern von Zwillingen von etwa 3—4% kommen. Höhere Werte erhält Dahlberg auf Grund von statistischen Berechnungen an einem Material aus Schweden, das für eine exakte Bearbeitung besonders günstige Bedingungen bot. Danach hatten Mütter, die verschiedengeschlechtliche Zwillingspaare geboren haben, unter ihren weiteren Geburten 6,72% Zwillingengeburt; die entsprechende Zahl für Mütter gleichgeschlechtlicher

Tabelle 3.
Zwillingse Eltern unter den Geschwistern des Vaters und der Mutter von EZ, ZZ und PZ.

	Gesamtmateriale: ohne Berücksichtigung der Manifestationswahrscheinlichkeit					Nach Abzug der Geschwisterellen mit Zwillingen und Berücksichtigung der Manifestationswahrscheinlichkeit					
	Anzahl der Familien	Erwartete Zahl von Merkmalsträgern	Mittlere Fehler	Empirische Zahl von Merkmalsträgern	Prozentsatz Merkmalsträger	Anzahl der Familien	Erwartete Zahl von Merkmalsträgern	Mittlere Fehler	Empirische Zahl von Merkmalsträgern	Prozentsatz Merkmalsträger	
Eigene Material	Geschwister des Vaters von EZ	202	263,5	7,5	222	21,1	187	194,3	2,8	204	26,3
	" " " ZZ	211	265,0	7,0	227	21,4	197	203,5	2,6	208	25,6
	" " " PZ	122	159,2	4,8	144	22,6	114	118,3	2,1	133	28,1
Material Eckert	Geschwister der Mutter von EZ	202	269,9	7,9	225	20,8	192	200,2	3,0	213	26,6
	" " " ZZ	211	270,4	7,4	242	22,4	197	204,3	2,8	225	27,5
	" " " PZ	122	152,8	5,3	138	22,6	112	115,5	2,0	128	27,7
Material Eckert	Geschwister des Vaters von EZ + ZZ	188	270,3	8,7	227	21,0	177	197,5	4,7	210	26,6
	" " " von PZ	95	141,8	6,8	119	21,0	85	95,5	3,4	106	28,4
	" " " von PZ + ZZ	188	273,9	8,9	222	20,3	172	192,5	4,8	201	26,1
	" " " von PZ	95	141,0	6,5	115	20,4	83	93,4	3,3	101	27,0

Zwillinge betrug 5,76%. Wir haben demnach mit einer Manifestationswahrscheinlichkeit von 6% gerechnet, d. h. also, daß Eltern mit der Anlage zu Zwillingen durchschnittlich neben 6 Zwillingspaaren 94 Einzelkinder haben würden.

Die Berechnung der Rezessivenerwartung haben wir dann in der folgenden Weise durchgeführt: Man erhält die erwartungsgemäße Zahl von rezessiven Merkmalsträgern (ωs) nach der Formel von Bernstein: $\omega s = \frac{ps}{1-q^s}$ wobei — wie oben schon angegeben — s die Kinderzahl der Familie, p die Rezessivenerwartung $\frac{1}{4}$ für die Kinder aus der Kreuzung zwischen heterozygoten Eltern und $q=1-p$ ist. In dieser Formel haben wir p durch p' ersetzt; man erhält p' , wenn man die Rezessivenerwartung mit der Manifestationswahrscheinlichkeit (m) multipliziert: $p' = p \times m$. Wir erhalten so die Formel $\omega s = \frac{p's}{1-(1-p')^s}$.

Die Manifestationswahrscheinlichkeit von 0,06 (= 6%) bezieht sich auf eine Geburt; sie ist die Wahrscheinlichkeit, daß eine Geburt eines bestimmten Elternpaares eine Zwillingengeburt sei. Mit zunehmender Geburtenzahl erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Zwillingengeburt. Um die Rechnung nicht zu sehr zu komplizieren, haben wir eine durchschnittliche Kinderzahl eingesetzt; diese beträgt bei den Geschwistern der Eltern der Zwillinge in unserem Material 2,8, bei dem Material Eckert etwa das Doppelte (die Kinderlosen sind nicht mitgezählt; bei ihnen ist die Manifestationswahrscheinlichkeit = 0). Wenn bei einer Geburt die Wahrscheinlichkeit, eine Zwillingengeburt zu sein = 0,06 = $1-0,94$ ist, so ist die Wahrscheinlichkeit bei 2,8 Geburten = $1-0,94^{2,8} = 0,16$ und für 5,6 Geburten = $1-0,94^{5,6} = 0,29$. Für p' erhalten wir somit für unser Material den Wert = $\frac{1}{4} \cdot 0,16 = 0,04 = \frac{1}{25}$, und für das Material Eckert = $\frac{1}{4} \cdot 0,29 = 0,067 = \frac{1}{15^1}$.

Wir müssen außerdem berücksichtigen, daß die empirischen Rezessivenzahlen auch aus dem folgenden Grunde kleiner als die theoretischen sein müssen: bei der Berechnung der theoretischen Zahlen sind wir davon ausgegangen, daß Vater und Mutter Merkmalsträger sind, da wir von beiden die Geschwisterreihen ausgezählt haben. Unter der Annahme des einfach rezessiven Erbgangs sind rezessive Merkmalsträger = Homozygoten. Für die Entstehung von Zwillingen setzen wir aber nicht Homozygotie der be-

¹⁾ Infolge einer nicht ganz richtigen Voraussetzung in mathematischer Hinsicht, auf die uns freundlicherweise Herr Professor Lenz aufmerksam gemacht hat, hatten wir ursprünglich die Manifestationswahrscheinlichkeit durch Multiplikation der Kinderzahl mit 0,06 berechnet und so für p' die Werte $\frac{1}{24}$, bzw. $\frac{1}{18}$ erhalten. Diese Werte hatten wir in die Formel eingesetzt und so die auf Tab. 3 und 4 wiedergegebenen Ergebnisse erhalten. Da die richtigen Werte p' von den von uns angenommenen nur wenig abweichen — zumal für unser Material —, haben wir darauf verzichtet, die sehr zeitraubenden Berechnungen nochmals vorzunehmen; das Ergebnis hätte sich nur unwesentlich verändert.

treffenden Erbanlage bei beiden Eltern, sondern nur bei einem der Eltern als notwendig voraus. Wir haben demnach als Merkmalsträger auch Individuen gezählt, die es tatsächlich nicht sind, nämlich die Ehegatten der eigentlichen Merkmalsträger (Homozygoten). Aus der Häufigkeit der Erbanlage kann man wohl die Häufigkeit bestimmter Ehekombinationen berechnen. Da aber für unseren Fall die notwendigen statistischen Unterlagen zu vage sind, haben wir von einer dementsprechenden statistischen Korrektur der Rezessivenzahlen in dieser Arbeit abgesehen.

Schließlich ist noch die folgende Korrektur unserer Berechnungen notwendig: die Rezessivenerwartung $\frac{1}{4}$ gilt nur für die Kinder aus der Kreuzung zweier Heterozygoten ($RD \times RD$). Nun haben wir aber bisher die Geschwister sämtlicher Zwillingseltern ausgezählt, also sowohl solche, die Zwillingsgeschwister haben, als solche ohne Zwillingsgeschwister. Nur die letzteren entsprechen unserer Voraussetzung; die ersteren dagegen stammen von Eltern ab, die selbst die Anlage zu Zwillingen manifest haben, demnach als Genotypenkreuzungen $RD \times RR$ oder $RR \times RR$ angesehen werden müssen. Wegen ihrer Seltenheit können wir die letztere Kombination vernachlässigen. Für die Geschwisterreihen von Zwillingseltern, in welchen Zwillinge vorkommen, ist so die Rezessivenerwartung $\frac{1}{2}$. Wir haben deshalb diese Geschwisterreihen gesondert bearbeitet (Tab. 4).

In der rechten Hälfte der Tab. 3 sind die in dieser doppelten Weise korrigierten Zahlenwerte zusammengestellt. Die Übereinstimmung zwischen der theoretischen Erwartung und der Erfahrung ist eine bessere als bei unserer ersten unkorrigierten Berechnung. Die empirischen Zahlen sind nunmehr sämtlich größer als die theoretischen.

Den Grund hierfür kann man vielleicht in folgendem sehen: aus der Tatsache, daß die Zwillingsanlage sich sehr häufig nicht äußert, müssen wir annehmen, daß unter den von uns gezählten Geschwisterreihen sich welche befinden, die von Eltern abstammen, die latente Merkmalsträger sind, die also wegen ungenügender Kinderzahl die Zwillingsanlage nicht manifestiert haben. Die von uns gezählten Geschwisterreihen stammen also nicht alle aus $RD \times RD$ -Elternkreuzungen, sondern z. T. auch aus $RR \times RD$ -Kreuzungen, welche die doppelte Rezessivenerwartung haben. Unter Berücksichtigung dieser Überlegung kommen wir zu dem Schluß, daß die gegenüber der theoretischen Erwartung etwas erhöhten empirischen Zahlen von Merkmalsträgern nicht gegen die Annahme des einfach rezessiven Erbgangs der Anlage zu Zwillingen sprechen.

Eine weitere Stütze für die Hypothese des einfach rezessiven Erbgangs erhalten wir aus den Familien, wo die Eltern der Zwillinge selbst Zwillinge sind oder Zwillingsgeschwister haben. Unter Einsetzung derselben Manifestationswahrscheinlichkeit und der doppelten Rezessivenerwartung ($p = \frac{1}{2}$) bekommen wir die auf Tab. 4 zusammengestellten theoretischen

Tabelle 4.
Zwillingseltern in Geschwisterreihen mit Zwillingen.

	Anzahl der Familien	Erwartete Zahl von Merkmalsträgern	Mittlere Fehlerquadrate	Empirische Zahl von Merkmalsträgern	Prozentsatz Merkmalsträger
Geschwister des Vaters von EZ . . .	15	16,6	1,3	18	54,2
Geschwister der Mutter von EZ . . .	10	11,5	1,3	12	52,2
Geschwister des Vaters von ZZ u. PZ	22	25,0	1,8	30	60,0
Geschwister der Mutter von ZZ u. PZ	25	26,3	1,6	27	51,3
Geschwister des Vaters sämtlicher Zwillinge des Materials Eckert .	21	31,6	3,2	30	47,5
Geschwister der Mutter sämtlicher Zwillinge des Materials Eckert .	26	39,1	3,6	33	42,2

Werte. Dreimal liegen die empirischen Zahlen innerhalb der durch das mittlere Fehlerquadrat gegebenen Grenzen der zu erwartenden Zahl von Merkmalsträgern; einmal liegt der empirische Wert an dieser Grenze und zweimal außerhalb derselben. In Anbetracht der kleinen Familienzahlen und einer weiter unten noch zu besprechenden Fehlermöglichkeit ist die Übereinstimmung zwischen theoretischer Erwartung und Erfahrung gut. Die Zahl der Väter und Mütter von Zwillingen ist in Geschwisterreihen mit Zwillingen (Kinder aus der Kreuzung $RR \times RD$) doppelt so groß als in Geschwisterreihen ohne Zwillinge (Kinder aus der Kreuzung $RD \times RD$).

Das Ergebnis unserer Familienuntersuchungen steht somit in Einklang mit der Annahme, daß die Anlage zu Zwillingen durch ein einfaches rezessives Gen bedingt wird, das in homozygotem Zustand sich im männlichen und weiblichen Geschlecht dadurch äußert, daß die betr. Personen Vater oder Mutter von erbgleichen oder erbverschiedenen Zwillingen werden können. Die Manifestationswahrscheinlichkeit ist etwa 0,06¹⁾.

Für die Feststellung des rezessiven Erbgangs ist der Nachweis, daß Merkmalsträger häufig aus Verwandtenehen stammen, ein wichtiges Beweismittel. Je häufiger eine rezessive Erbanlage in der Bevölkerung vorkommt, desto häufiger entstehen Merkmalsträger auch aus Nichtverwandtenehen.

¹⁾ Unter der Manifestierung der erblichen Anlage zu Zwillingen kann man zweierlei verstehen: 1. die eigentliche Manifestierung durch die embryonale Anlegung von zwei Früchten, die als solche aber nicht festzustellen ist, und 2. die Manifestierung durch die Geburt von Zwillingen. In diesem zweiten Sinn ist der Begriff hier gebraucht. Nach den Voraussetzungen der von uns geprüften Hypothese, daß Homozygotie der Zwillingsanlage bei Vater oder Mutter jede Samenzelle bzw. Eizelle mit der Anlage und der gleichen Wahrscheinlichkeit der Manifestierung ausstattet, entspricht dies der Wahrscheinlichkeit, daß eine Geburt von Zwillingseltern eine Zwillingsgeburt ist.

Das Gen, das der Zwillingsanlage zugrunde liegt, ist in unserer Bevölkerung höchstwahrscheinlich sehr verbreitet. Die Häufigkeit der Zwillingsväter und -mütter unter den Personen einer Bevölkerung, die Kinder haben, erhält man schätzungsweise durch Multiplikation der Häufigkeit der Zwillingsgeburten mit der durchschnittlichen Kinderzahl, also etwa 4 mal 1,2% = 4,8%. Von diesen ist etwa die Hälfte, also 2,4%, manifester Träger der Anlage zu Zwillingen; hinzu kommen die latenten „Merkmalsträger“, sowie die Heterozygoten. Man kann deshalb nicht mit einer Erhöhung der Zahl der Verwandtenehen unter den Eltern der Merkmalsträger rechnen.

Zu erwähnen wäre noch die Möglichkeit des dimer-dominanten Erbgangs, bei welchem die Zahl der Merkmalsträger ebenfalls 25% ist, wenn unter den Kindern ein Merkmalsträger ist und beide Eltern frei sind. Wir können diesen Erbgang durch die folgenden beiden Feststellungen ausschließen:

1. Ist einer der Eltern von Merkmalsträgern auch behaftet, so sind bei dimer-dominanter Vererbung 37,5% mit dem Merkmal behaftete Kinder zu erwarten, wenn man den häufigsten Fall in Rechnung stellt, daß der eine Elter die beiden Erbanlagen heterozygot hat, der andere nur die eine (AaBb mal Aa bb). Unsere Prozentwerte der Tab. 4 zeigen mit dieser Erwartung eine sehr schlechte Übereinstimmung, da die tatsächlichen Werte zwischen 42,2 und 60% liegen.

2. Bei dimer-dominantem Erbgang müßte man erwarten, daß in etwa der Hälfte der Fälle auch einer der Eltern der Merkmalsträger mit dem Merkmal behaftet ist (Lenz). Bei unserem Material sind aber nur 7,9% der Eltern von Zwillingseltern wiederum Zwillingseltern. Es ist dies eine Häufigkeit, die mit der Annahme einfach rezessiven Erbgangs besser in Einklang steht.

Unsere Erbuntersuchungen werfen ein Licht auf die Frage der Entstehung von Zwillingen, auf die Art und Weise der Manifestierung der Anlage zu Zwillingen. Wir wollen hier nicht die verschiedenen Hypothesen der Zwillingsentstehung aufzählen, es sei auf die Darstellung von E. Fischer hingewiesen. Unsere Feststellungen führen zu einer Auslese unter den bisher als möglich erachteten Hypothesen. Es scheiden nämlich alle diejenigen Hypothesen aus, welche die Ursache für zweieiige Zwillinge allein nur bei der Mutter sehen, und solche, die eine grundsätzlich verschiedene Entstehungsursache für ein- und zweieiige Zwillinge allgemein annehmen. Auch die Hypothese, welche die Bedeutung des Vaters auf die Entstehung von EZ beschränkt wissen will, erscheint wenig wahrscheinlich. Den von uns festgestellten neuen Ergebnissen werden am meisten gerecht die Hypothesen von Curtius und Dahlberg, teilweise auch die von Davenport und Lenz.

Zur Charakterisierung unserer Hypothese (Curtius) zitieren wir aus der früheren Arbeit (Curtius, 1927): „Nach Sobotta dringt bei den Wirbeltieren fast ausnahmslos das Spermium vor der letzten Reifungsteilung in die Oozyte 2. Ordnung ein. Erst dann wird das 2. Richtungskörperchen abgestoßen. „Ja, soweit gute Untersuchungen vorliegen, erfolgt die Ausstoßung des 2. Richtungskörperchens überhaupt nicht ohne Befruchtung, d. h.

wenn die Befruchtung ausbleibt, geht das Ei mit der 2. Richtungsspindel zugrunde“ (Sobotta). Da dies Verhalten für Kaltblüter (Amphioxus, Petromyzon, Teleostier, Amphibien u. a.) einerseits, für Säugetiere andererseits (am Mäuseei von Sobotta nachgewiesen) übereinstimmend beobachtet wurde, ist der gleiche Mechanismus mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit auch für den Menschen anzunehmen. Ein belastetes Spermium könnte nun die Reifeteilung so abändern, daß nicht zwei Zellen ungleicher Größe (Ei

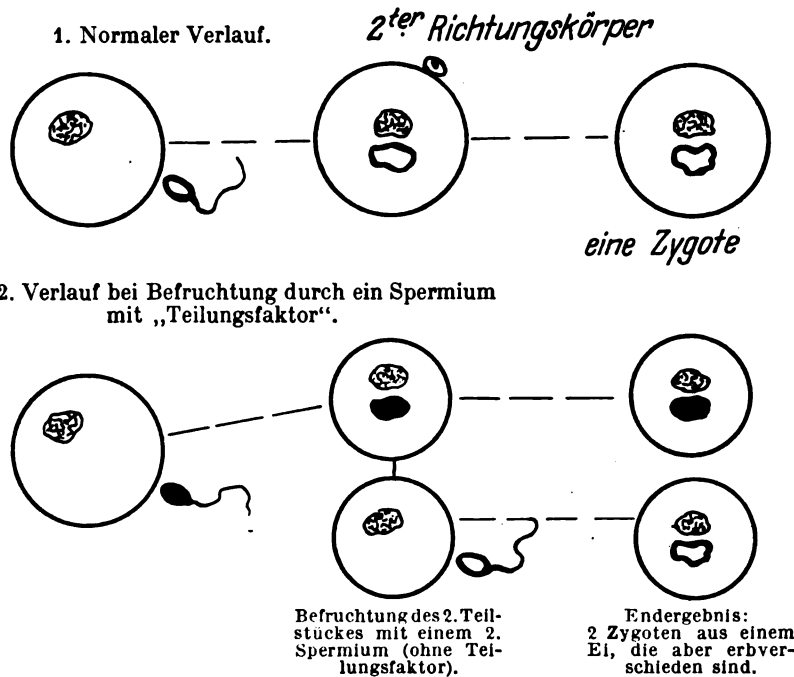


Abb. 1. Entstehung erbverschiedener „eineier“ Zwillinge nach Curtius (1927).

und 2. Richtungskörper), sondern zwei gleich große oder jedenfalls gleichwertige Zellen entstehen. In der einen Zelle läge dann der mütterliche und der väterliche Vorkern, in der anderen nur der erstere. Letzterer würde nun durch ein 2. Spermium befruchtet (diese sind ja in genügender Menge vorhanden und halten sich bekanntlich noch längere Zeit lebensfähig). Die beiden Zygoten entwickeln sich und liefern unähnliche (da ja erbverschiedene!) Zwillinge, die scheinbar zweieig sind, tatsächlich aber aus einem, von 2 Spermien befruchteten Ei bzw. aus einem Ei und dem dazugehörigen Richtungskörperchen stammen“ (s. Abb. 1).

„Die Entstehung der echten, erbgleichen eineiigen Zwillinge hätte man sich aber so zu denken: Die Befruchtung findet hier auf einem späteren Stadium der 2. Reifungsteilung, wo letztere nicht mehr durch den Spaltungsfaktor abgeändert werden kann, oder gar nach derselben statt (eine Rhyth-

mustörung, die ja ohne Schwierigkeiten erblich fixiert gedacht werden könnte). Da die Abspaltung des 2. Richtungskörperchens schon erfolgt ist, kann sich der ‚Spaltungsfaktor‘ nur auf die reife Eizelle auswirken und veranlaßt diese zu einer Spaltung in 2 völlig äquivalente Tochterzellen: jede Tochterzelle hat ja das gleiche Kern- (und Plasma-)Material: nämlich die Hälfte des mütterlichen Ei- und des väterlichen Spermakerns. Hier haben wir also die echten eineiigen genotypisch gleichwertigen Zwillinge vor uns. Bei dieser Formulierung wird in Analogie zu den Verhältnissen bei Evertbraten (Versuche von Driesch, Herbst) die Totipotenz der beiden ersten Furchungszellen angenommen. Bei den untersuchten Säugetieren scheinen die Verhältnisse allerdings anders zu liegen insofern, als eine morphologische Differenz zwischen den beiden ersten Blastomeren besteht. Sobotta nimmt an, daß die eine, die ‚Embryonalblastomere‘, den Fetus, die andere dagegen das außerembryonale Material (Chorion und Ektoplazenta) bildet. Man müßte dann im Anschluß an Sobotta annehmen, daß die Spaltungstendenz in der Embryonalblastomere vorläufig latent bleibt und sich erst im Stadium des Embryonalschildes in der Bildung zweier Feten äußert. Vielleicht wirkt sich dann die Spaltungstendenz auch auf die 2. Blastomere aus: der Trophoblast wird ebenfalls verdoppelt (2 Chorien bei erbgleichen Zwillingen!)“.

Dahlberg hatte 1926 auf die Beziehungen zwischen ein- und zweieiigen Zwillingen hingewiesen und durch die Annahme einer erblichen Disposition zur Zwillingenschaft erklärt, die, wenn sie sich vor der letzten Reifeteilung des Eies manifestiert, zu zweieiigen, wenn sie sich nach der Befruchtung manifestiert, zu eineiigen Zwillingen führt. Später (1930) hat Dahlberg seine Hypothese weiter ausgebaut und begründet. Danach gibt es zwei Arten von Zwillingmüttern, solche mit Neigung zu Di- (Poly-) ovulation und solche, die aus einem Urei entstehende Zwillinge gebären. Nur die Di- (Poly-) ovulation nimmt mit dem Lebensalter zu; sie vervierfacht sich vom 20. bis zum 40. Lebensjahr; in der gleichen Zeit nimmt die Häufigkeit von Drillingsgeburten um das 10fache zu. Auch bei Tieren mit Polyovulation wächst die Größe der Würfe mit dem Alter. Diese Zunahme hängt wahrscheinlich mit hormonalen Verhältnissen zusammen, indem das Hypophysenvorderlappenhormon die Ovulation fördert (größere Zahl reifer Eier bei jedem Ovulationstermin), während das Follikulin die Reifung weiterer Eier hemmt und eventuell weitere bereits gereifte Eier abtötet. Diese hormonalen Vorgänge können auch durch Umwelteinwirkungen beeinflusst werden. Die aus einem Urei entstehenden Zwillinge sind eineiig, wenn die Teilung nach der Befruchtung erfolgt, sie sind zweieiig, wenn die Teilung vor der Befruchtung stattgefunden hat; d. h. wenn das sonst befruchtungsfähige Richtungskörperchen von einer Samenzelle befruchtet wird. Die Ursache für die Entstehung ein- und zweieiiger Zwillinge aus einer Oozyte ist wahrscheinlich eine beiden gemeinsame Teilungstendenz. Diese wohl erblich bedingte Teilungstendenz äußert sich unabhängig vom Lebensalter der Mütter und ist die eigentliche Ursache für die Erhöhung der Zwillingshäufigkeit bei den weiteren Geburten von Müttern, die

Zwillinge geboren haben. Für den Vater von Zwillingen liegen noch keine Untersuchungen vor.

Davenport hatte schon 1920 und erneut 1927 festgestellt, daß auch der Vater für die Entstehung von Zwillingen von Bedeutung sei. Er gab folgende Erklärung: Polyovulation komme sehr häufig vor, häufiger als Zwillinge geboren werden. Es käme deshalb häufig zur Befruchtung von mehr als einem Ei, doch sterben zahlreiche Eier nach der Befruchtung wieder ab, wohl infolge der Wirkung von Letalfaktoren, die mütterlicher oder väterlicher Herkunft sein können. Das Fehlen derartiger Letalfaktoren führe so zur gleichzeitigen Entwicklung mehrerer Früchte, wenn bei der Frau die Neigung zur Polyovulation vorhanden ist.

Lenz hat (Baur-Fischer-Lenz, Bd. I S. 266) die Vermutung ausgesprochen, „daß infolge der Befruchtung eines Eies in der Gebärmutter gewöhnlich Stoffe gebildet werden, welche die Befruchtung weiterer Eier verhindern. Eine erbliche Schwäche der Bildung derartiger Stoffe würde dann natürlich ebenso wohl von väterlicher wie von mütterlicher Seite die Entstehung von Zwillingen begünstigen“.

Wir glauben, daß die Ergebnisse unserer Untersuchungen in Einklang stehen mit den dargestellten Hypothesen von Curtius und Dahlberg, indem ersterer uns eine Vorstellung von den wahrscheinlichen entwicklungsgeschichtlichen Vorgängen gibt, während letzterer uns die diesen zugrunde liegenden Ursachen zu erklären versucht. Nach Dahlbergs und unseren Untersuchungen muß eine ein- und zweieigen Zwillingen gemeinsame Ursache angenommen werden. Wir haben hierfür eine einfach rezessive Erbanlage nachzuweisen versucht. Diese Erbanlage manifestiert sich in homozygotem Zustand in der Oozyte oder in der Spermatozyte als „Spaltungstendenz“. Es ist leicht zu verstehen, daß diese Tendenz, wenn sie nach der Befruchtung in Wirksamkeit tritt, zu eineiigen, erbgleichen Zwillingen führt. Schwieriger ist die Entstehung erbverschiedener Zwillinge zu erklären. Nach der Dahlbergschen Hypothese wird man nur an einen Einfluß von seiten der Mutter (Teilungstendenz des Eies) denken. Am meisten wird allen Tatsachen unsere Hypothese (Curtius) gerecht, nach der auch der väterliche Einfluß erklärt wird. Die nach dem Eindringen der Samenzelle in das Ei, aber vor der Verschmelzung der Zellkerne stattfindende letzte Reifeteilung des Eies kann sowohl durch die spezifische Erbanlage des Eies als auch durch dieselbe Erbanlage der Samenzelle in der Weise abgeändert werden, daß das 2. Richtungskörperchen befruchtungsfähig wird. Wegen der gleichen Ursache (Erbanlage) müssen die intrazellulären biologischen Vorgänge, die schließlich zu erbgleichen bzw. erbverschiedenen Zwillingen führen, als wahrscheinlich sehr ähnlich angesehen werden. Der Unterschied zwischen den beiden Vorgängen besteht vielleicht nur darin, daß Spaltung der Eizelle vor der Vereinigung ihres Kerns mit dem der Samenzelle zu erbverschiedenen Zwillingen (infolge erneuter Befruchtung des abgestoßenen Richtungskörper-

chens), Spaltung des Eies nach der Vereinigung von Eikern und Samenzelle zu erbgleichen Zwillingen führt.

Neben der von uns geprüften Hypothese (Hypothese I) müssen noch zwei andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden: 1. für die Manifestierung des Gens „Spaltungstendenz“ genügt das Vorhandensein des Gens in der haploiden Gamete — Ei oder Samenzelle (Hypothese II); 2. die Manifestierung des Gens „Spaltungstendenz“ erfolgt bei Homozygotie in der Zygote, das Gen muß also im reifen Ei und im Spermium vorhanden sein (Hypothese III).

Wir stellen zunächst fest, wie groß bei den verschiedenen Elternkombinationen die Zwillingserwartung ist, d. h. wie oft bei zufälliger Gametenkombination unter 100 Zygoten solche mit der Anlage zu Zwillingen zu erwarten sind:

Elternkombination	Zwillingserwartung in %		
	nach Hypothese I	nach Hypothese II	nach Hypothese III
a) Ein Elter homozygot, der andere frei von der Anlage	100	100	0
b) Ein Elter heterozygot, der andere frei von der Anlage	0	50	0
c) Ein Elter homozygot, der andere homozygot	100	100	100
d) Ein Elter homozygot, der andere heterozygot	100	100	50
e) Ein Elter heterozygot, der andere heterozygot	0	75	25

Nach den Hypothesen II und III muß angenommen werden, daß Zwillingseletern neben Zygoten mit der Anlage zu Zwillingen auch solche mit fehlender Zwillingsanlage produzieren. Die statistische Feststellung, daß Zwillingseletern unter 100 Geburten nur 6 Zwillingsgeburten haben, wäre also nicht nur durch peristatistische Manifestationsschwankung wie nach der von uns geprüften Hypothese I zu erklären, sondern auch durch Unterschiede in der Häufigkeit, mit welcher Zwillinge erblich angelegt werden. Leider fehlt jede Möglichkeit, Unterlagen für die Prüfung dieser Frage zu beschaffen.

Zur Prüfung der Hypothesen II und III könnte man in ähnlicher Weise, wie wir dies für die Prüfung unserer Hypothese getan haben, den Vergleich zwischen theoretischer Erwartung und den empirischen Zahlen durchführen. Wir haben davon abgesehen, da angesichts der zahlreichen biologischen Fehlermöglichkeiten, die sich mathematisch nicht befriedigend korrigieren lassen, das Ergebnis kein sicheres ist. Nur soviel sei erwähnt: nach Hypothese II hat ein Träger der Anlage zu Zwillingen 50% ebensolche Geschwister, wenn wir den häufigsten Fall der Elternkombination eines Heterozygoten mit einem Anlagefreien zugrunde legen. Die Anlage ist in diesen Fällen stets

heterozygot; es wird nur die Hälfte der Gameten die Anlage „Spaltungstendenz“ erhalten, die andere Hälfte ist frei von der Anlage. Hierdurch wird die Erwartung für das Auftreten von Zwillingen bei den Geschwistern des Anlageträgers halbiert ($50 : 2 = 25\%$), und wir erhalten denselben Prozentsatz Zwillingseltern, wie bei Zugrundelegung der Hypothese I, nach welcher ein Anlageträger ausschließlich Gameten mit der Anlage „Spaltungstendenz“ produziert. Unsere Berechnungen über die Häufigkeit von Zwillingseltern unter den Geschwistern von Zwillingseltern geben somit keine Handhabe, die eine Hypothese gegenüber der anderen zu bevorzugen.

Von den Eltern eines Zwillingspaares ist nach den Hypothesen I und II nur ein Elter Träger der Anlage. Hat ein Elter Zwillinge unter seinen Geschwistern, der andere nicht, dann können wir den ersteren wohl als Anlageträger annehmen. Nach Tab. 4 haben wir unter den Geschwistern von Eltern mit Zwillingsgeschwistern rund 50% Zwillingseltern festgestellt. Nach Hypothese II sind 25% Zwillingseltern zu erwarten, bei großer Häufigkeit der Anlage zu Zwillingen mehr, so daß wohl die von uns berechneten empirischen Zahlen erreicht werden könnten.

Hypothese III setzt voraus, daß die Anlagen zu Zwillingen — von Vater und Mutter kommend — sich in der Zygote vereinigen und Zwillingsbildung verursachen. Da keine Möglichkeit besteht, die Häufigkeit der Anlage zu Zwillingen in der Bevölkerung zu berechnen, verzichten wir darauf, die Erwartung für das Auftreten von Zwillingseltern unter den Geschwistern von Zwillingseltern zu berechnen und mit der Erfahrung zu vergleichen. Der Feststellung mancher Autoren, daß in der Familie des Vaters und der Mutter von Zwillingen häufig Zwillinge nachzuweisen sind, steht die nicht seltene Feststellung nur einseitigen Vorkommens von Zwillingen entgegen. Wegen der großen phänotypischen Manifestationsschwankung der Anlage zu Zwillingen einerseits und der Häufigkeit der Zwillingsanlage andererseits ist die Behandlung der Frage mit erbstatistischen Methoden äußerst schwierig und die Deutung der Ergebnisse zweifelhaft. Hypothese III erscheint jedoch noch aus folgender Überlegung heraus wenig wahrscheinlich zu sein: Zwillingseltern werden in der Mehrzahl der Fälle Heterozygoten der Anlage sein; nur 25% der entstehenden Zygoten können dann zu Zwillingen führen. Wenn also tatsächlich 6% der Geburten von Zwillingsmüttern Zwillingsgeburten sind, so würde rund jede vierte Zygote mit der Anlage zu Zwillingen die Geburt von Zwillingen zur Folge haben, was einer Manifestationswahrscheinlichkeit von etwa 25% entspricht. Die Feststellungen über antenatale Mortalität im allgemeinen und bei Zwillingen im besonderen (v. Verschuer) lassen jedoch eine höhere phänotypische Manifestationsschwankung der Anlage zu Zwillingen vermuten; doch müssen wir uns bewußt bleiben, daß wir über zahlenmäßig genaue Feststellungen in dieser Frage nicht verfügen.

Hypothese III steht auch in Widerspruch zu der Annahme, daß durch die erbliche Spaltungstendenz zweieiige Zwillinge entstehen können, da dies Manifestierung der Anlage vor der Bildung des Spermoviums voraussetzt, während nach Hypothese III die Manifestierung erst nach der Entstehung der Zygote möglich ist.

Der Vergleich zwischen den verschiedenen möglichen Hypothesen über den Erbgang des Gens „Spaltungstendenz“ führt zu dem Ergebnis, daß es nicht möglich ist, eine der drei Hypothesen mit Sicherheit auszuschließen. Die erbstatistischen Erfahrungen zeigen die beste Übereinstimmung mit den Hypothesen I und II, d. h. mit der Annahme, daß das Gen „Spaltungstendenz“ entweder sich homozygot in der Oozyte oder der Spermatozyte manifestiert, oder (heterozygot) in der haploiden reifen Ei- oder Samenzelle.

Wir möchten der Ansicht von Dahlberg beitreten, daß es neben den aus einer Oozyte entstehenden erbgleichen und erbverschiedenen Zwillingen, wofür die von uns angenommene erbliche „Spaltungstendenz“ die Ursache ist, noch Zwillinge gibt, die durch gleichzeitige oder kurz hintereinander erfolgende Befruchtung zweier Eier entstehen¹⁾. Solche Zwillinge sind immer erbverschieden. Ihre Entstehung ist eine grundsätzlich andere.

Für die Entstehung von zweieiigen Zwillingen durch Polyovulation sprechen folgende Tatsachen: 1. Dahlberg und andere Autoren haben festgestellt, daß die Häufigkeit eineiiger Zwillingengeburtens wahrscheinlich unabhängig von dem Lebensalter der Mutter ist, während die Häufigkeit zweieiiger Zwillingengeburtens von ungefähr 0,40% im Alter von 15 bis 20 Jahren auf 1,5% im Alter von 35 bis 40 Jahren steigt, um nach dem 40. Jahr rasch abzusinken. Dahlberg konnte nun nachweisen, daß Mütter, die wiederholt Zwillinge gebären, mit steigendem Alter keine Zunahme der Zwillingshäufigkeit zeigen. Bei diesen handelt es sich wohl um die unabhängig vom Alter der Mutter durch die erbliche Spaltungstendenz entstehenden Zwillinge. Die Entstehung von Zwillingen durch Polyovulation scheint nach Dahlberg von den mit dem Alter der Mutter wechselnden hormonalen Verhältnissen abhängig zu sein.

2. Wir hatten bei unseren Ausführungen oben darauf hingewiesen, daß der Prozentsatz von Zwillingseletern unter den Geschwistern der Zwillingseletern bei den zweieiigen Zwillingen etwas höher ist als bei den eineiigen, am ausgesprochensten bei den Schwestern von Pärchenmüttern. Auch Weinberg hat immer wieder auf die besonders erhöhten Zwillingssziffern bei den nächsten weiblichen Verwandten der Mütter von zweieiigen Zwillingen hingewiesen. Sein Material besteht aus kinderreichen Familien, wo die Mütter wahrscheinlich auch im dritten Lebensjahrzehnt noch reichlich

¹⁾ Dahlberg nennt die beiden Arten von Zwillingen „uniovulär“ und „diovilär“. Da die Bezeichnungen zu Mißverständnissen Anlaß geben, möchten wir sie nicht übernehmen.

Kinder bekommen haben, so daß zu erwarten ist, daß hier der Anteil von durch Polyovulation entstandenen Zwillingen besonders groß ist. Es läßt dies auf eine der Entstehung dieser Zwillinge zugrunde liegende erbliche Anlage zu Polyovulation schließen. Diese Anlage kann sich nur im weiblichen Geschlecht äußern, ihre Manifestierung scheint von Außeneinflüssen stark abhängig zu sein.

3. Kürzlich hat Davenport darauf hingewiesen, daß wahrscheinlich eine Beziehung zwischen Zwillingshäufigkeit und Klima besteht, indem in den nordischen Ländern Zwillingsgeburten am häufigsten sind und nach den tropischen Zonen hin abnehmen. Man muß hier an klimatische Hormonumstimmungen des weiblichen Körpers und damit einhergehenden Änderungen im Ovulationsrhythmus denken, der nach Dahlbergs Anschauungen auch die Häufigkeit der Zwillinge beeinflusst. Auch das frühere Erlöschen der weiblichen Geschlechtsfunktionen in tropischen Ländern ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

4. Nach den Zwillingstatistiken, wie sie z. B. von Weinberg und Dahlberg bearbeitet wurden, ist die relative Häufigkeit eineiiger Zwillinge bei einer Stadtbevölkerung größer als bei einer Landbevölkerung. Wir möchten dies nicht für einen Unterschied der Häufigkeit eineiiger Zwillinge halten, sondern durch die verschiedene Zahl von durch Polyovulation entstehenden Zwillingen erklären.

5. In einer im Druck befindlichen Arbeit „Die Häufigkeit von Mehrlingsgeburten in Japan“ (Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol. Bd. 31, H. 2, 1932) haben Taku Komai und Gorô Fukuoka festgestellt, daß bei Japanern nur auf 150—200 Geburten eine Zwillingsgeburt kommt. Dabei sind eineiige Zwillinge ebenso häufig wie in Europa. Die Häufigkeit der zweieiigen Zwillingsgeburten ist in Japan nur ein Drittel bis ein Viertel von derjenigen Europas. Wir möchten annehmen, daß dieser Häufigkeitsunterschied die durch Polyovulation entstehenden Zwillinge betrifft. Eine Nachprüfung der Ergebnisse unserer Untersuchungen in Japan wäre besonders willkommen, da dort weniger eine „Verunreinigung“ des Materials über Vererbung der Spaltungstendenz durch Polyovulation zu befürchten ist.

Unsere Ansicht über die Ursachen und die Entstehung von Zwillingen ist die folgende:

Es gibt aus einfacher und mehrfacher Ovulation entstehende Zwillinge. Die ersteren können erbgleich und erbverschieden sein, die letzteren sind stets erbverschieden.

Die Ursache für die aus einfacher Ovulation entstehenden Zwillinge ist wahrscheinlich eine erbliche „Spaltungstendenz“. Die Manifestierung der „Spaltungstendenz“ nach der Befruchtung — d. h. nach der Vereinigung von Eikern und Samenkern — führt zu erbgleichen (eineiigen) Zwillingen. Manifestiert sich die „Spaltungstendenz“ vor der Vereinigung von Eikern

und Samenkern, also nach dem Eindringen des Samens in die vor der letzten Reifeteilung stehenden Eizelle, so löst sich ein befruchtungsfähiges „Richtungskörperchen“ von der Eizelle; durch dessen Befruchtung — die eventuell auch vor der Abstoßung innerhalb der Eizelle erfolgen kann — kommt es zur Entstehung von erbverschiedenen, zweieiigen Zwillingen. Solche Zwillinge sind bezüglich des väterlichen Erbguts verschieden; der mütterliche Chromosomensatz kann teilweise derselbe sein, nämlich bezüglich der Chromosomen, die sich bei der ersten Reifeteilung reduziert haben.

Die Anlage zu Zwillingen äußert sich nur etwa in 6% durch die Geburt von Zwillingen. Die Manifestierung der „Spaltungstendenz“ ist unabhängig vom Lebensalter der Mutter. Bei Zwillingen, die durch gleichzeitige oder kurz hintereinander erfolgende Ablösung und Befruchtung von zwei Eiern entstehen, ist die Manifestierung abhängig vom Lebensalter der Mutter, vielleicht auch von klimatischen Verhältnissen. Die Ursache für die Entstehung dieser Zwillinge liegt in der wahrscheinlich erblich angelegten Neigung zu Polyovulation. Doch kommt es nur selten zur Befruchtung von mehr als einem Ei, da weitere Befruchtungen anscheinend durch ein Hormon (Follikulin) verhindert werden. Störungen in der hormonalen Regulierung der Ovulation können so vielleicht zu zweieiigen Zwillingen führen.

Zwillinge werden weniger geboren als angelegt, infolge erhöhter antenataler Mortalität. Stirbt eine Frucht auf sehr frühem Embryonalstadium, ist ihr Absterben nicht feststellbar (außer durch Zählung der Corpora lutea), da sie aufgesaugt werden kann. Die Ursachen der antenatalen Mortalität können in besonderen Bedingungen der Zwillingsschwangerschaft, in umweltbedingten Störungen der Fruchtentwicklung oder der Einbettung des Eies in die Uterusschleimhaut, schließlich auch in Letalfaktoren der Früchte selbst liegen.

Zusammenfassung.

1. Die Stammbäume von 191 eineiigen, 192 gleichgeschlechtlichen zweieiigen und 99 verschiedengeschlechtlichen zweieiigen, zusammen 482 Zwillingspaaren werden erbstatistisch bearbeitet. Zusammen mit dem von Bonnevie und Eckert zur Verfügung gestellten Material liegen unserer Untersuchung die Stammbäume von 931 Zwillingspaaren zugrunde.
2. Die Anlage zu Zwillingen tritt in gleicher Häufigkeit bei den Brüdern und den Schwestern von Zwillingseletern auf; ebenso zeigt sich kein Unterschied zwischen den Geschwistern des Zwillingstvaters und denen der Zwillingmutter.
3. Zwischen ein- und zweieiigen Zwillingen besteht bezüglich der Vererbung der Anlage zu Zwillingen nur insofern ein Unterschied, als bei den Elterngeschwistern der eineiigen Zwillinge sich die Anlage etwas seltener manifestiert als bei den Elterngeschwistern der zweieiigen Zwillinge.

4. Für ein- und zweieiige Zwillinge gibt es eine beiden gemeinsame Erb-
anlage: es wird dies bewiesen durch das in der Regel gemeinsame Vorkom-
men von ein- und zweieiigen Zwillingen in den Zwillingenfamilien.

5. Als gemeinsame Ursache für die Entstehung von ein- und zweieiigen
Zwillingen wird eine erbliche „Spaltungstendenz“ angenommen.

6. Für den Erbgang des Gens „Spaltungstendenz“ werden drei mögliche
Hypothesen diskutiert. Die erbstatistischen Berechnungen lassen zwei da-
von als gleich wahrscheinlich erscheinen: I. Das Gen manifestiert sich ho-
mozygot in der Oozyte oder der Spermatozyte, II. das Gen manifestiert
sich in der haploiden reifen Ei- oder Samenzelle.

7. Neben den durch die Spaltungstendenz bedingten ein- und zweieiigen
Zwillingen gibt es zweieiige Zwillinge, die durch Polyovulation entstehen.

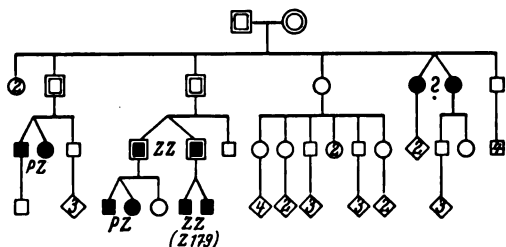
In Ergänzung zu den früher (Curtius) veröffentlichten Stammbäumen
geben wir aus dem von uns bearbeiteten Familienmaterial einige weitere
Beispiele, aus welchen die von uns statistisch begründete Vererbung der
Anlage zu Zwillingen und der genetische Zusammenhang zwischen ein- und
zweieiigen Zwillingen besonders deutlich zu erkennen sind.

Erläuterung zu den Stammtafeln:

- = männlich
 - = weiblich
 - ◇ = Geschlecht unbekannt
 - = Abortus oder tot ge-
boren (mit unbekann-
tem Geschlecht)
- Die Zahlen geben die Anzahl der betr. Geschwister an.
- Zwillinge
- Vater bzw. Mutter von Zwillingen

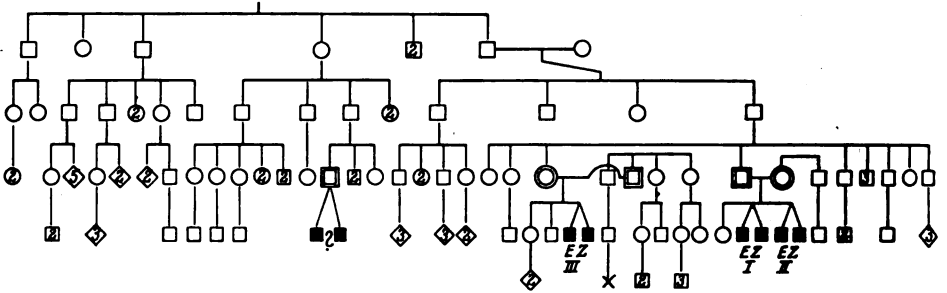
- EZ = eineiiges (erbgleiches) Zwillingenspaar;
- ZZ = zweieiiges, gleichgeschlechtliches (erbverschiedenes) Zwillingenspaar;
- PZ = zweieiiges, verschiedengeschlechtliches Zwillingenspaar (Pärchen);
- EZ?, ZZ? = die Diagnose der Zwillingseigenschaft ist nicht sicher gestellt, aber sehr
wahrscheinlich.
- ? = gleichgeschlechtliches Zwillingenspaar, bei welchem die Diagnose der Ein- oder Zwei-
eigigkeit nicht gestellt werden konnte.

Die Probanden sind durch die in Klammern beigefügte Nummer gekennzeichnet.
Geschwister, die keine Kinder haben, sind als Brüder (□), Schwestern (○) oder
Brüder und Schwestern (◇) zusammengefaßt.



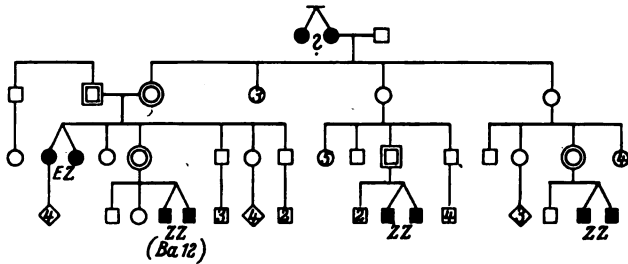
twins in this family with inheritance

Stammtafel 1. In dieser Familie haben zweimal zwei Brüder erbverschiedene Zwillinge: deutliches Hervortreten des väterlichen Einflusses für die Entstehung erbverschiedener Zwillinge.



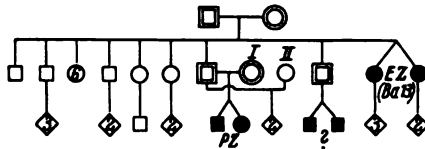
Stammtafel 2. Familie (Nr. Ba 11) mit 3 erbgleichen Zwillingspaaren; I, II und III sind auf Abb. 1, 2 und 3 der Tafel wiedergegeben.

Family tree with 10 x twinship
3 x twinship
transmission



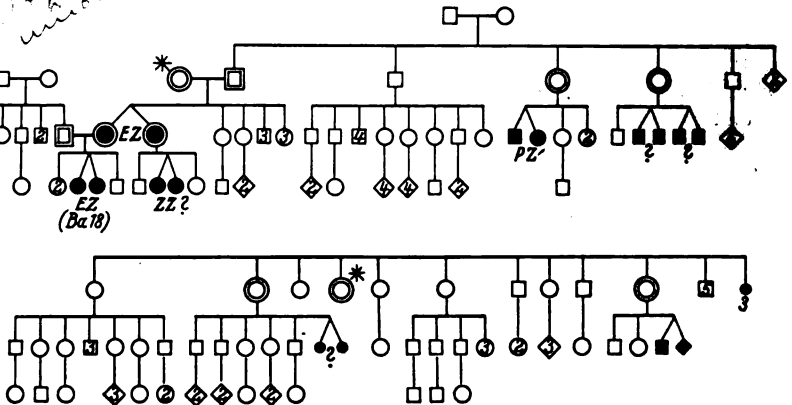
Stammtafel 3. Erbgleiche und erbverschiedene Zwillinge in einer Familie mit männlichen und weiblichen Anlageträgern.

Unvollständige Familienbildung
in der Familie
mit männlichen und weiblichen



Stammtafel 4. Erbgleiches und erbverschiedenes Zwillingpaar in einer Familie. Manifestierung der Anlagen im männlichen Geschlecht (bei den beiden Brüdern der Probanden).

Unvollständige Familienbildung
in der Familie
mit männlichen und weiblichen



Stammtafel 5. Nahe Verwandtschaft zwischen erbgleichen und erbverschiedenen Zwillingspaaren.

heiratsband mit 10 x twinship
aus dem
transmission

Abb. 1—3: Drei erbgleiche Zwillingspaare aus einer Familie (s. Stammtafel 2)



Abb. 2



Abb. 3

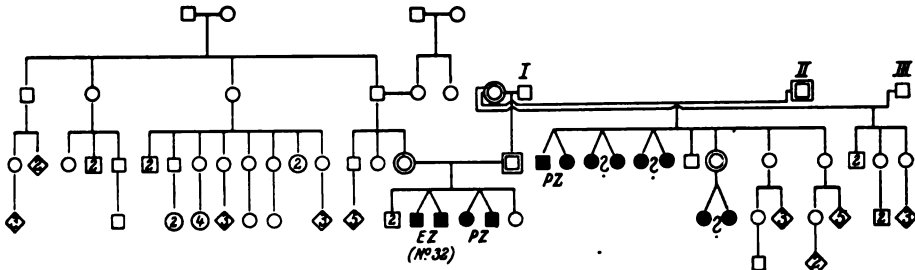


Abb. 1

Zur Arbeit: Curtius und v. Verschuer, Die Anlage zur Entstehung von Zwillingen und ihre Vererbung

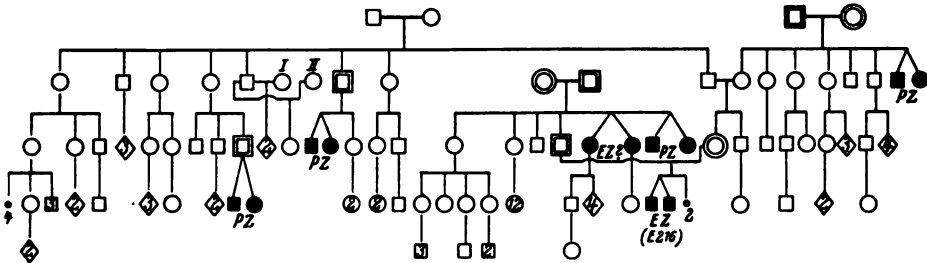
J. F. Lehmanns Verlag, München

11



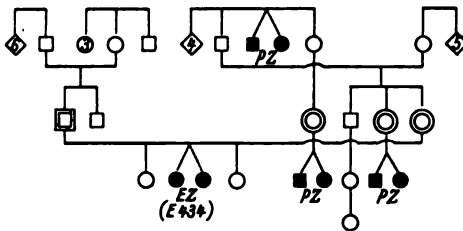
*unvollständiges
Zwillingpaar
ist hier
nicht
angegeben*

Stammtafel 6. Nahe Verwandtschaft zwischen erbgleichen und erbverschiedenen Zwillingspaaren. Der Vater der Probanden ist offenbar der Träger der Anlage zu Zwillingen.



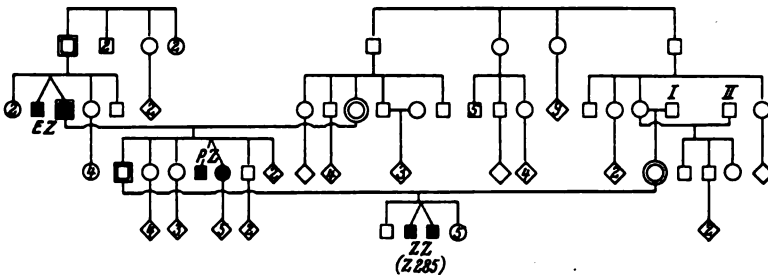
Stamm

Stammtafel 7. Nahe Verwandtschaft zwischen erbgleichen und erbverschiedenen Zwillingspaaren. Manifestierung der Anlage beim Zwillingenvater.



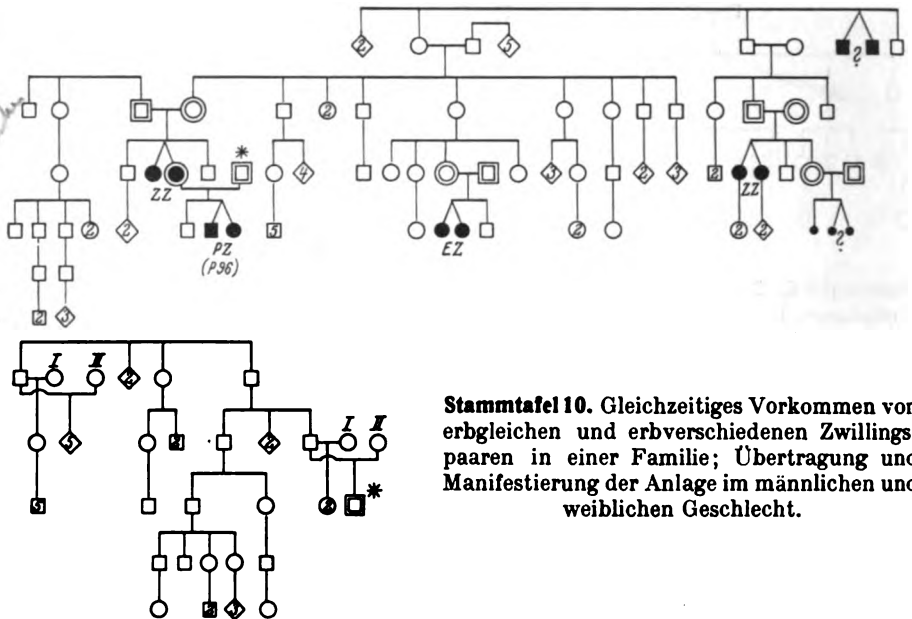
*Die hier
trains with
shows the
mother*

Stammtafel 8. Die Mutter der Probanden ist mutmaßlicher Träger der Anlage, die sich in ihrer Verwandtschaft dreimal durch die Geburt von Pärchen-Zwillingen manifestiert hat.



*Die hier manifestiert
sich in
unvollständiges
Zwillingpaar
ist hier
nicht
angegeben*

Stammtafel 9. Die Anlage zu Zwillingen manifestiert sich hier in 3 Generationen hintereinander im männlichen Geschlecht; erbgleiche und erbverschiedene Zwillinge kommen zusammen vor.



Stammtafel 10. Gleichzeitiges Vorkommen von erbgleichen und erbverschiedenen Zwillingspaaren in einer Familie; Übertragung und Manifestierung der Anlage im männlichen und weiblichen Geschlecht.

Literatur.

1. Bernstein, F., 1929, Variations- und Erblichkeitsstatistik. Handbuch der Vererbungswissenschaft, herausgegeben von Baur, E. und Hartmann, M. Bd. 1, Berlin. —
2. Bonnevie, K. und Sverdrup, A., 1926, Hereditary predispositions to dizygotic twin-births in Norwegian peasant families. *J. Genet.* XVI, 125. —
3. Curtius, F., 1927, Über erbliche Beziehungen zwischen eineiigen und „zweieiigen“ Zwillingen und die Zwillingsvererbung im allgemeinen. *Z. Konstit.lehre* 13, 286. —
4. Derselbe, 1930, Nachgeburtsbefunde bei Zwillingen und Ähnlichkeitsdiagnose. *Arch. Gynäk.* 140, 361.
5. Curtius, F. u. Korkhaus, G. 1930, Klinische Zwillingstudien. *Z. Konstit.lehre* 15.
6. Dahlberg, G., 1926, Twin births and twins from a hereditary point of view. Stockholm. —
7. Derselbe and Åkessons, S., 1930, A theory of the uniovulation mechanism and an experimental investigation on the follicular fluid. *Acta obstetr. scand.* (Stockh.) X, 63. —
8. Derselbe, 1930, Über die Vererbung der Neigung zu Zwillingsschwangerschaft und über potentielle Fruchtbarkeit im Lichte einer Theorie der Polyovulation beim Menschen. *Z. Geburtsh.* 99, 136. —
9. Davenport, C. B., 1927, Is there inheritance of twinning tendency from the father's side? *Verh. 5. Internat. Kongr. Vererbungswissensch.* S. 595, Leipzig. —
10. Derselbe, 1930, Litter size and latitude. *Arch. Rassenbiol.* Bd. 24, S. 97. —
11. Eckert, E., 1928, Die Zwillingsgewürten im Oberamt Tübingen aus den Jahren 1901—1925. Inaugural-Dissertation, Tübingen. —
12. Fischer, E., 1930, Versuch einer Genanalyse des Menschen. *Z. indukt. Abstammungs- u. Vererbungsl.* Bd. 54, S. 127. —
13. Derselbe, 1931, Die Entwicklungsgeschichte des Dachses und die Frage der Zwillingbildung. *Verh. anat. Ges.* XL, 22. —
14. Gaudenz, D., 1928, Beiträge zur Biologie zweieiiger Zwillinge an Hand von 142 Sippschaftstafeln aus dem Engadin. Inaugural-Dissertation, Zürich. —
15. Hultkrantz, J. und Dahlberg, G., 1927, Die Verbreitung eines monohybriden Erbmerkmals in einer Population und in der Verwandtschaft von Merkmalsträgern. *Arch. Rassenbiol.* Bd. 19, S. 129. —
16. Just, G.,

1930, Weiteres über die Ausschaltung des Recessiven-Überschusses, nebst zwei Tabellen für den praktischen Gebrauch. Z. indukt. Abstammungs- und Vererbungsl. Bd. 56, S. 107. — 17. Lassen, M. T., 1931, Nachgeburtsbefunde bei Zwillingen und Ähnlichkeitsdiagnose. II. Mitteilung. Arch. Gynäk. Bd. 147, S. 48. — 18. Lenz, F., 1927, in Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre. 3. Aufl. München. — 19. Derselbe, 1927, Methoden der menschlichen Erblichkeitsforschung. In Gotschlich, E., Handbuch der hygienischen Untersuchungsmethoden. Jena. — 20. v. Verschuer, O., 1927, Die vererbungsbiologische Zwillingsforschung. Ergebnisse der inneren Medizin und Kinderheilkunde, Bd. 31, S. 35. — 21. Derselbe, 1932, Die biologischen Grundlagen der menschlichen Mehrlingsforschung. Z. indukt. Abstammungsl. Bd. 61, S. 147. — 22. Wehefritz, E., 1925, Über die Vererbung der Zwillingschwangerschaft. Z. Konstit.lehre Bd. 11, S. 554. — 23. Weinberg, W., 1902, Neue Beiträge zur Lehre von Zwillingen. Z. Geburtsh. Bd. 48, S. 94. — 24. Derselbe, 1909, Anlage zur Mehrlingsgeburt beim Menschen und ihre Vererbung. Arch. Rassenbiol. — 25. Derselbe 1927, Vererbung bei eineiigen Zwillingsgeburten des Menschen. Verh. d. 5. Intern. Kongr. Vererbungswissensch. S. 1537. Leipzig. — 26. Derselbe, 1928, Zur Frage der Zwillingsvererbung. Z. Konstit.lehre Bd. 14, S. 71

Aus dem Anthropologischen Institut der Universität Kiel.
(Direktor: Prof. Dr. phil. et med. Otto Aichel.)

Zur Vererbung der Zwillingschwangerschaft.

Von Hans Christoph Meyer.

(Mit 34 Textabbildungen.)

1. Einleitung und Fragestellung.

Diese Arbeit ist aus den genealogischen Bearbeitungen der Familien meines heimatlichen Kirchspiels Schwabstedt (Kreis Husum, Schleswig-Holstein) entstanden. Seit mehreren Jahren beschäftigte ich mich mit Familienforschung in meinem Heimatort. Schon im Anfang der systematischen Aufzeichnungen war auffallend, daß in einzelnen Geschlechtern¹⁾ Zwillingsgeburten sich häuften und offenbar auch männliche Glieder solcher Familien das Auftreten von Zwillingsgeburten zu veranlassen schienen.

Auf Anregung von Herrn Professor Aichel übernahm ich die Aufgabe, an Hand meines genealogischen Materials die Frage nachzuprüfen, ob in Fällen von Zwillingsgeburten diese sowohl von väterlicher wie von mütterlicher Sippschaft oder vornehmlich von einer der beiden herrührten, d. h. ob sich in den Sippschaften gesetzmäßig mehr Zwillingsfälle nachweisen ließen, als der Erwartung entsprechen würde.

¹⁾ Nomenklatur über Familie, Geschlecht, Sippe, Sippschaft siehe Scheidt, Familienkunde 1923 S. 9 und 10.

2. Bisherige Theorien zur Zwillingsererbung¹⁾.

Lange, z. T. bis in die heutige Zeit hinein, galten Weinbergs (1901) Anschauungen, die besagen, daß zweieiige Zwillingsschwangerschaft erblich ist und den Mendelschen Gesetzen folgend sich rezessiv im Erbgang verhält. Männer sollen nur Konduktoren für zweieiige Zwillinge sein können. Eineiige Zwillingsschwangerschaft hält Weinberg für nicht erblich. Wegen der hypothetischen Bedeutungslosigkeit des Vaters als Anlageträger für die ZZ-Genese²⁾ hatte Weinberg allerdings seine Untersuchungen fast ausschließlich auf die mütterlichen Linien beschränkt.

Rezessiven Erbgang für zweieiige Zwillinge stellten auch Kristine Bonnevie (1919 und 1925) und Wehefritz (1925) fest. Wehefritz glaubt sogar eine geschlechtsbegrenzte rezessive Vererbung feststellen zu müssen. Allerdings untersucht auch er von vornherein nur die Stammbäume der Mütter von Zwillingen, denn nur diese hätten ja das Erfolgsorgan, das Ovar, durch das sich die homozygote Anlage zur Zwillingsschwangerschaft realisieren könne.

Daß der väterlichen Erbmasse eine Bedeutung zuzumessen sei, war bereits von Mirabeau (1894) betont worden. Spätere Autoren — Rosenfeld (1903), Bumm (1912), Hans Meyer (1917), Davenport (1920) und Curtius (1927) — kamen auch zu dieser Feststellung.

Hans Meyer (1917) stellte an Hand seiner Stammbaumuntersuchungen fest, „daß mit wachsender Zahl der bekannten Ahnen (von Zwillingen) erstens die Zahl der Fälle abnimmt, in denen wir keine Belastung feststellen können, zweitens aber auch einwandfrei die Zahl der Fälle wächst, in denen wir eine Belastung beider Eltern finden“. Er glaubt, daß es in jedem Zwillingenfall möglich wäre, die „Belastung“ beider Zwillingse Eltern festzustellen, wenn nur immer genügend Ahnen bekannt sind. Meyer glaubt ferner, daß die Geschwister der Zwillingen viel häufiger Zwillingse Eltern sind als die Aszendenten selbst. Er betont auch, daß „im Hervorbringen von Zwillingen das von der Norm abweichende Merkmal liegt“ und „bei der Betrachtung eines Zwillingenpaares hinsichtlich seiner Aszendenz nicht etwa die Zwillingen selbst, sondern Zwillingen Vater und Zwillingen Mutter als die, sagen wir, Belasteten anzusehen sind“.

Während Weinberg dem Vater nur die Rolle eines Konduktors der Erbanlage zusprach, vermutet Meyer bei der Entstehung von zweieiigen Zwillingen eine direkte Mitwirkung des Zwillingen Vaters. Eine solche Möglichkeit der direkten Mitwirkung des Vaters geht auch aus den Zahlen hervor, die Davenport (1920) fand. Sie sind im 6. Teil dieser Arbeit wiedergegeben.

Eine neue Hypothese über die Entstehung von Zwillingen hat Lenz (1923) aufgestellt. Er nimmt an, „daß die gleichzeitige Reifung mehrerer Eier nicht die wesentlichste Ursache von Zwillingen Geburten ist. Auch aus anderen Erfahrungen darf man schließen, daß die gleichzeitige Ablösung mehrerer Eier viel häufiger als die Geburt von Zwillingen ist“. Er vermutet, „daß infolge der Befruchtung eines Eies in der Gebärmutter für gewöhnlich Stoffe gebildet werden, welche die Befruchtung weiterer Eier verhindern. Eine erbliche Schwäche der Bildung der-

¹⁾ z. T. referiert nach v. Verschuer (1927).

²⁾ Zweieiige Zwillinge = ZZ, eineiige Zwillinge = EZ.

artiger Stoffe würde dann natürlich ebensoviel von väterlicher wie von mütterlicher Seite die Entstehung von Zwillingen begünstigen“.

Während bisher für eineiige Zwillingschwangerschaft Erblichkeit nicht angenommen wurde, mehren sich in neuerer Zeit die Annahmen, die für eine Erblichkeit sprechen.

Nach Newman (1923) (zitiert nach v. Verschuer, 1927) scheint „eine Unter- oder Dysfunktion des Corpus luteum für die Entstehung eineiiger Zwillinge das wahrscheinlichste zu sein“. Durch diese könnte die Vorbereitung der Uterusschleimhaut und damit die Implantation des befruchteten Eies verzögert werden. Während dieser Ruheperiode könnten sich im Ei zwei Wachstumszentren bilden, wie die Bildung mehrerer Zentren beim Gürteltier beobachtet ist, die Newman auf Entwicklungsstillstand durch Hypofunktion des Ovariums bei diesen Tieren zurückführt. Diese Hypothese erscheint nach den neuen Darlegungen Eugen Fischers, der beim Dachs Entwicklungsstillstand ohne Mehrlingsbildung nachwies, fraglich.

Die Hypo- oder Dysfunktion des Ovars könnte durch eine Erbanlage bedingt sein. Den Einwand, daß bei seiner Hypothese nicht zu erklären sei, warum neben Zwillingsgeburten noch mehrere normale Geburten vorkommen, glaubt Newman dadurch widerlegen zu können, daß er auf das häufige Absterben der Frucht bei eineiigen Zwillingen hinweist. — v. Verschuer glaubt, daß Straßmanns und Prinzings Feststellungen das Vorkommen von normalen neben Zwillingsgeburten erklären. Nach diesen Autoren kommen eineiige Zwillinge hauptsächlich vor bei jungen, meist erstgebärenden Frauen, vor allem aber bei älteren Frauen, die schon eine größere Reihe von Geburten hinter sich haben; zweieiige Zwillinge sollen vorwiegend von Müttern in mittlerem Geschlechtsalter hervorgebracht werden.

v. Verschuer stellt sich vor, daß bei jungen erstgebärenden Frauen eine Unter- oder Dysfunktion des Ovars bestehen könnte, wodurch dann eineiige Zwillinge nach der Newmanschen Anschauung entstehen könnten. Durch die erste Schwangerschaft würden aber die Geschlechtsorgane einer solchen Frau erst ihre volle Reife erhalten und bei der nächstfolgenden Befruchtung würde dann das Corpus luteum sofort in Tätigkeit treten, so daß keine Ruhepause entstehe und eine normale Schwangerschaft eintrete. Daß das weibliche Genitale sich auf dem Wege der Schwangerschaft entwickeln könne, sei bekannt. — „Bei älteren Frauen, die schon zahlreiche Geburten hinter sich haben, könnte es zu einer Abnutzung der Uterusschleimhaut gekommen sein, dadurch wären für die Implantation des Eies ungünstige Verhältnisse geschaffen, welche dieselbe Ursachenkette wie vorhin geschildert zur Folge hätten.“

Daß erbliche Einflüsse von seiten des Mannes möglich seien, hat auch Newman bereits erwogen. „Er nimmt (nach v. Verschuer) irgendwelche, im Samen gelegenen Fehler an, welche eine Verzögerung der Entwicklung des befruchteten Eies auf dem Keimblasenstadium in dem oben besprochenen Sinne bewirken würden. Weiterhin könnte daran gedacht werden, daß durch den Samen irgendwelche Stoffe in den Uterus bzw. Eileiter gebracht werden, die eine vorzeitige Auflösung der Zona pellucida und damit eine Teilung des Keimes auf einem früheren Zellenstadium zur Folge hätten.“

Das Alternieren von EZ und ZZ wird aber weder durch Newmans noch durch v. Verschuers Ausführungen erklärt.

Erbliche Beziehungen zwischen EZ- und ZZ-Erzeugung folgert H. Meyer (1917) aus seinen Stammbaumuntersuchungen. Dahlberg (1926) will diese Beziehungen durch die Annahme einer Disposition zur Zwillingschwangerschaft erklären, die, manifestiert sie sich vor der Reduktionsteilung des Eies, zu zweieiigen, manifestiert sie sich nach der Reduktionsteilung, zu eineiigen Zwillingen führen soll.

Auch v. Verschuer (1927) zeigt an einem Fall von EZ und ZZ, die Kinder eines Elternpaares sind, „daß eineiige und zweieiige Zwillinge einander nicht vollständig ausschließen, sondern auch Beziehungen zueinander haben können“.

Curtius (1927), dessen Arbeit fast gleichzeitig mit v. Verschuers Arbeit erschien, vermutet ebenfalls, daß ein Vererbungsfaktor vorhanden sei für eineiige und einen Teil der zweieiigen Zwillinge. Ferner glaubt er, daß Vater und Mutter von Zwillingen heterozygot evtl. homozygot sind.

Die Hypothesen dieses Autors bedürfen näherer Ausführung, da sie diese Arbeit wesentlich berühren. Nach Sobotta dringt bei Wirbeltieren das Spermium vor der Reifungsteilung in die Oozyte zweiter Ordnung ein, erst dann wird das zweite Richtungskörperchen abgestoßen, „ja, soweit gute Untersuchungen vorliegen, erfolgt die Ausstoßung des zweiten Richtungskörperchens überhaupt nicht ohne Befruchtung, d. h. wenn die Befruchtung ausbleibt, geht das Ei mit der zweiten Richtungsspindel zugrunde“ (Sobotta). Diese Verhältnisse sind möglicherweise auch für den Menschen gültig. „Ein belastetes Spermium könnte (nach Curtius) nun die Reifungsteilung so abändern, daß nicht zwei Zellen ungleicher Größe (Ei und zweiter Richtungskörper), sondern zwei gleichgroße oder jedenfalls gleichwertige Zellen entstehen. In der einen läge dann der mütterliche und väterliche Vorkern, in der anderen nur der erstere. Letzterer würde nun durch ein zweites Spermium befruchtet (diese sind ja in genügender Menge vorhanden und halten sich bekanntlich noch längere Zeit lebensfähig). Die beiden Zygoten entwickeln sich und liefern unähnliche (da ja erbverschiedene!) Zwillinge.“

Auch Sobotta hält es „durchaus nicht für ausgeschlossen, daß auch mal ein Richtungskörperchen befruchtet wird. — Die Richtungskörperchen sind nicht bloß wohlausgebildete Zellen, sondern sogar reife Geschlechtszellen mit reduzierter Chromosomenzahl“.

„Die Befruchtung der erbgleichen eineiigen Zwillinge hätte man sich aber — sagt Curtius — so zu denken: Die Befruchtung findet hier auf einem späteren Stadium der zweiten Reifungsteilung, wo letztere nicht mehr durch den Spaltungsfaktor abgeändert werden kann, oder gar nach derselben statt (eine Rhythmusstörung, die ja ohne Schwierigkeiten erblich fixiert gedacht werden könnte). Da die Abspaltung des zweiten Richtungskörpers schon erfolgt ist, kann sich der „Spaltungsfaktor“ nur auf die reife Eizelle auswirken und veranlaßt diese zu einer Spaltung in zwei völlig äquivalente Tochterzellen.“ Hierbei wird die Totipotenz der ersten beiden Furchungszellen angenommen, oder nach Sobotta müßte die Spaltungstendenz in der Embryonalblastomere zunächst latent bleiben und sich erst im Stadium des Embryonalschildes in der Bildung zweier Feten äußern. Vielleicht würde auch durch eine Spaltungstendenz der zweiten Blastomere der Fall möglich sein, daß bei erbgleichen (eineiigen) Zwillingen zwei Chorien entstehen.

Die Möglichkeit der Drillingsbildung erklärt Curtius so, daß das befruchtende zweite Spermium wieder eine spaltende Tendenz ausübt. Für gewöhnlich wäre

aber keine erneute Zwillingsbildung zu erwarten, weil der Spaltungsfaktor nur einem Teil der Spermatozoen innewohne. Curtius zieht auch die Möglichkeit in Erwägung, daß das erste Richtungskörperchen an der Genese der Mehrlinge beteiligt ist, wobei er sich wieder auf Beobachtungen Sobottas stützt.

Aus seinen Überlegungen folgert Curtius, daß die Zeit der Befruchtung ausschlaggebend für die Entstehung erbgleicher oder erbungleicher eineiiger Zwillinge sei. Diese Befruchtungszeit könne genotypisch fixiert oder paratypisch bedingt sein, für das letztere spreche das Alternieren von erbgleichen und erbungleichen Zwillingen bei einer Mutter.

Ferner folgert Curtius, daß Vater und Mutter von Zwillingen heterozygot evtl. homozygot sind, und zwar sei im weiblichen Ei ein „Spaltbarkeitsfaktor“, im Spermatozoon ein „Spaltungsfaktor“ vorhanden.

Diese Gedankengänge haben etwas Bestechendes. Curtius selbst glaubt von seinen zytologischen Überlegungen, daß sie gar nicht so hypothetisch seien, wie sie scheinen. Wichtig ist in diesem Falle, daß die alten Begriffe „eineiig“ und „zweieiig“ hinfällig würden und man von jetzt ab richtiger von „erbgleichen“ und „erbungleichen“ Zwillingen sprechen müßte. — Curtius entwickelt seine Theorien für die erbgleichen und einen Teil der erbungleichen Zwillinge, ohne für die Entstehung des anderen Teils der erbungleichen eine Erklärung zu geben. Vielleicht muß man hier einen Kompromiß mit der von Lenz gebrachten Hypothese schließen?

Fragen wir, welche Feststellungen aus den wiedergegebenen Forschungen für diese Arbeit wesentlich sind, so kommt in erster Linie in Betracht, daß Vater und Mutter von Zwillingen heterozygot oder homozygot, d. h. beide Erbeigenschaftsträger sein sollen. Zur Lösung dieser Frage soll diese Arbeit einen Beitrag liefern.

Zweitens wird von H. Meyer, Dahlberg und Curtius angenommen, daß EZ und ZZ¹⁾ gleiche erbliche Grundlage besitzen. Dies berechtigt wohl dazu, aus vorliegendem Material die Erblichkeitsfrage der Zwillingsschwangerschaft zu behandeln, obgleich die Diagnose „eineiig oder zweieiig“ nachträglich nicht zu stellen ist.

3. Material und allgemeine Feststellungen über das Vorkommen von Zwillingen.

Als Material für die Untersuchungen dienten meine Aufzeichnungen über die Familien des Kirchspiels Schwabstedt. Für diese benutzte ich das Schwabstedter Kirchenarchiv, das preußische Staatsarchiv in Kiel und mündliche Erhebungen in Schwabstedter Familien.

Die Tauf- und Eheregister beginnen in Schwabstedt 1681, Sterberegister 1744. In den beiden ältesten Bänden waren zahlreiche Blätter lose und lagen nicht mehr an ihrem Ort; erst nachdem ich einen Überblick über die Familien gewonnen hatte, gelang es in den meisten Fällen, die losen Blätter richtig einzuordnen.

¹⁾ Unter den EZ älterer Autoren werden die „erbgleichen“ Zwillinge Curtius' und unter den ZZ die „erbungleichen eineiigen“ Zwillinge und der von Curtius nicht erklärte andere Teil der erbungleichen Zwillinge zu verstehen sein.

Die Verarbeitung der Kirchenbücher nahm ich auf folgende Weise vor: Grundsätzlich wurde jede Person aufgeschrieben, die in den Tauf-, Trau- und Sterberegistern erwähnt wurde. Auch die bei den Taufen erwähnten Gevattern, die Trauzeugen und die aufgezählten Verwandten der Verstorbenen wurden berücksichtigt. In manchen Fällen ergaben sich — besonders in den ältesten Registern — gerade hier wertvolle Ergebnisse über Verwandtschaften. Die Familien stellte ich sofort auf einzelnen Blättern zusammen und ordnete sie alphabetisch.

Für das letzte Jahrhundert holte ich auch mündliche Berichte von den ältesten Einwohnern Schwabstedts ein. Dadurch konnte ich in manchen Fällen die aus den Kirchenbüchern gewonnenen Ergebnisse ergänzen, besonders Eintragungen über uneheliche Vaterschaft bestätigen oder berichtigen¹).

Da für Schwabstedt zahlreiches Aktenmaterial aus der Zeit vor 1681 vorhanden ist, benutzte ich dieses auch für meine Arbeiten. Aus dem im Kirchenarchiv befindlichen Kirchenrechnungsbuch 1559—1706 und einem Band mit Obligationsurkunden 1586—1665 zog ich sämtliche Namen und Bemerkungen über Verwandtschaften, Beruf, Besitz usw. aus. In derselben Weise bearbeitete ich die Schwabstedt betreffenden Akten des preußischen Staatsarchivs in Kiel (Gerichts-, Vormundschafts- und Erbteilungsprotokolle, Dingswinden, Konkursachen, Kaufbriefe, Amtsrechnungen, Hexenprozesse u. a. m.). In manchen Fällen konnten daraus noch ältere Familienzusammenhänge erhalten werden.

Durch diese Heranziehung fast allen erreichbaren Materials konnte ich meinen Untersuchungen die gesamte Population eines Kirchspiels seit mindestens 1700 zugrunde legen.

Die Bearbeitung der Familien schien zu der Feststellung zu führen, daß die Häufigkeit der Zwillingsgeburten innerhalb des Kirchspiels wesentlich größer als die im Durchschnitt angenommene von 1:80 war. Die Zwillingshäufigkeit nahm allerdings in den letzten Jahrhunderten dauernd ab. So fand sich für die Zeitabschnitte

1681—1762 die Verhältniszahl	1:44 (= 2,25 % ± [3.] 0,23) ²
1763—1830 das Verhältnis	1:50 (= 1,99 % ± [3.] 0,22)
1831—1880 das Verhältnis	1:63 (= 1,61 % ± [3.] 0,22)
1881—1929 die Verhältniszahl	1:71 (= 1,41 % ± [3.] 0,24)

¹ In den Kirchenbüchern ist sicher häufig der uneheliche Vater falsch angegeben. Es kam vor, wie mir glaubwürdig berichtet wurde, daß z. B. ein Knecht gegen ein Entgelt von 10 Talern die Vaterschaft statt des Bauern auf sich nahm.

² Zur Prüfung der von mir in dieser Arbeit errechneten Prozentzahlen auf ihre statistische Zuverlässigkeit wandte ich, wie heute in der Anthropologie allgemein üblich, den „mittleren Fehler“ an. Ist die errechnete Prozentzahl = p und die Summe aller Individuen = n , so beträgt der mittlere Fehler $m = \sqrt{\frac{p \cdot (100 - p)}{n}}$. Die Grenzen, innerhalb deren der errechnete Wert bei beliebiger Vermehrung des Materials schwanken kann, sind dann $p + 3m$ und $p - 3m$.

Ist der Unterschied von zwei Prozentzahlen p_1 und p_2 (z. B. Zwillingshäufigkeit in den Kirchspielen Schwabstedt und Ostenfeld) mit den mittleren Fehlern m_1 und m_2 auf seine statistische Sicherheit zu prüfen, so muß die Differenz der beiden Prozentzahlen größer sein als der dreifache mittlere Fehler dieser Differenz. Die Formel für den mitt-

Der Einschnitt 1830 wurde deswegen gewählt, weil zu der Zeit im Kirchspiel eine stärkere Ab- und Zuwanderung beginnt, der Einschnitt 1880, weil von da ab die Kinderbeschränkung deutlich wird.

Im ganzen wurden von 1681 bis 1929 auf 13644 Geburten 257 Zwillingspaare gezählt; das ist eine Häufigkeit von 1:53 (= 1,88% ± [3.] 0,116. Grenzwerte 1,53 und 2,23).

Diese Zahlen entstammen einem verhältnismäßig kleinen Material und können daher bei Berücksichtigung des mittleren Fehlers kaum als beweiskräftig für eine wesentliche Vermehrung der Zwillingschwangerschaften angesehen werden. Doch läßt sich vermuten, daß die Häufigkeit der Zwillingsgeburten höher blieb, solange — wie sich an Hand der familiengeschichtlichen Aufzeichnungen leicht feststellen läßt — Inzucht (im weitesten Sinne!) häufiger getrieben wurde.

Zufällig hatte ich die Möglichkeit, für das Nachbarkirchspiel Ostenfeld ähnliche Zeitabschnitte auszuzählen¹). In der Zeit von 1689 bis 1909 wurden unter 7688 Geburten 106 Zwillingsgeburten gezählt. Das ist ein Verhältnis von 1:73 (= 1,405% ± [3.] 0,13). Der mittlere Fehler ist hier noch größer, so daß die Unterschiede in den Zahlen der einzelnen Zeitabschnitte nicht viel bedeuten: 1689—1762 1:72, 1763—1830 1:60, 1831—1880 1:65, 1881—1909 1:143.

Berücksichtigt man den mittleren Fehler der Gesamtzahl, so ist ein statistisch gesicherter Unterschied in der Zwillingshäufigkeit beider Kirchspiele nicht vorhanden:

Schwabstedt 1,88 ± 0,116

Ostenfeld 1,4 ± 0,134

$Diff = 0,48$

$$m_{diff} = \sqrt{0,116^2 + 0,134^2} = 0,177. \quad \frac{Diff}{m_{diff}} = \frac{0,48}{0,177} = 2,705, \text{ also unter } 3.$$

Überwanderungen zwischen den beiden Kirchspielen Schwabstedt und Ostenfeld haben in früherer Zeit, soweit es sich aus den Kirchenbüchern nachweisen läßt, kaum stattgefunden.

Über örtliche Unterschiede in der Zwillingshäufigkeit sind erst in jüngster Zeit in der Literatur Angaben gemacht. Davenport (1920) nahm für seine Untersuchungen einen allgemeinen Durchschnitt von 1,1% an, nach Dahl-

leren Fehler einer Differenz lautet: $m_{diff} = \sqrt{m_1^2 + m_2^2}$. Differenzen zwischen zwei Prozentzahlen sind also gesichert, wenn $\frac{p_1\% - p_2\%}{\sqrt{m_1^2 + m_2^2}} = 3$ oder > 3 ist.

Prozentzahlen, deren Sicherung notwendig erscheint, werde ich im Text stets mit Anfügung des dreifachen mittleren Fehlers, Differenzen zwischen Prozentzahlen stets mit dem dreifachen mittleren Fehler der Differenz anführen.

¹ Herrn Anstaltsoberslehrer O. Thiesen in Schleswig bin ich für die Mitteilungen aus seinen ausführlichen Bearbeitungen der Familien des Kirchspiels Ostenfeld zu großem Dank verpflichtet.

berg (1926) beträgt die Zwillingshäufigkeit in Schweden 1,46%, Poll (1930) gibt an, daß in slawischen Ländern Zwillingengeburt häufiger als im übrigen Europa sein sollen: in Rußland sollen doppelt soviel Zwillinge geboren werden als in Deutschland. In einer neuen Arbeit über „Wurfgröße und Breitengrad“ weist Davenport (1930) darauf hin, daß die Häufigkeit der Mehrlingsgeburten von Norden nach Süden abnimmt. Auch für Nagetiere stellt er diese Tatsache fest. Er gibt folgende Prozentzahlen der Zwillingshäufigkeit beim Menschen in verschiedenen Ländern an:

Chile ¹⁾	5,74	Italien	1,13
Norwegen	2,7	Ontario	1,09
Schweden	1,48	Frankreich	1,09
Finnland	1,42	Österreich	1,04
Dänemark	1,39	Rumänien	0,88
Holland	1,34	Spanien	0,87
Irland	1,24	Hawai	0,8
Schottland	1,21	Rio de Janeiro	0,77
Neu-Schottland	1,17	Ceylon	0,54

Davenport nimmt zur Erklärung dieser Unterschiede klimatische Einflüsse an. Die Frage der biologischen Auswirkung läßt er offen.

Im Verlauf der genealogischen Aufarbeitung hatte ich anfänglich den Eindruck, daß der größte Teil der überhaupt im Kirchspiel geborenen Zwillinge zu einem Geschlecht gehöre. In einem Falle ergab sich tatsächlich, daß ein um 1630 heiratendes Ehepaar unter rund 800 Geburten in der Nachkommenschaft — in der Zeit von 1681 bis etwa 1830 — 24 Zwillingfälle hatte. Das ist ein Verhältnis von 1:33,3 (= 3,0% ± [3.] 0,6). Die für die ganze Bevölkerung geltende Verhältniszahl ist mithin kleiner, wenn auch nicht gesichert ($\frac{Diff}{m_{diff}} = 1,84$). Bei mehreren Geschlechtern war ein Zusammenhang untereinander wahrscheinlich, jedoch trotz eingehender Nachforschungen nicht mehr beweisbar.

Die Aufstellung der Geschlechter lieferte aber noch ein anderes sehr wichtiges Ergebnis: Auffällig war, daß Zwillinge dann besonders in Erscheinung treten, wenn sowohl der Vater als auch die Mutter aus einer Sippschaft stammen, in der bereits Zwillinge vorkamen.

4. Schwierigkeiten der Lösung des Vererbungsproblems.

Bei der statistischen Lösung der Frage ergeben sich verschiedene Schwierigkeiten. Erstens sind menschliche Familien im Gegensatz zu tierischem

¹⁾ Auf diese Zahl legt Davenport selbst als zu unsicher keinen großen Wert.

und pflanzlichem Versuchsmaterial klein. Hierzu kommt die Geburtenverminderung seit einigen Jahrzehnten. Die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Erbmerkmals ist daher an sich nur gering. Sicher ist weiter, daß Zwillinge häufiger sind, als sie zur Beobachtung gelangen; unter anderem wird intrauterines Absterben des einen Zwilling als Ursache in Betracht kommen, neben der Möglichkeit, daß Zwillingenaborte häufiger sein könnten als Aborte von Einlingen.

Daraus ergibt sich die Forderung, den Beobachtungsbereich möglichst zu erweitern und mindestens zur Feststellung der Erblichkeit jede Familie in der Aszendenz und in den Seitenlinien (Sippschaften!) zu untersuchen. Diese Forderung erheben auch Meyer (1917) und Curtius (1927).

Verlässliche Angaben wird man nur aus amtlichen Aufzeichnungen (Standesamt, Kirchenbüchern) erhalten können. Doch auch hier begegnet man Schwierigkeiten. Äußerst mühsam, z. T. unmöglich wäre, die einzelnen Zwillingenfamilien aufzusuchen, wenn sie sich auf verschiedene Gemeinden erstrecken. Selbstverständlich würde dann auch eine Auslese geschaffen werden, wenn man die Allgemeinheit nicht berücksichtigt. Eine systematische Verarbeitung erscheint erforderlich. Scheidts Forderung¹), sämtliche Kirchenarchive genealogisch zu bearbeiten, wäre das Ideal, das aber kaum durchführbar erscheint.

Da ich für das Kirchspiel Schwabstedt die Auszüge für die Familien bereits seit einigen Jahren in Bearbeitung hatte, war die nächstliegende Aufgabe, diese Arbeit zu Ende zu führen. Für jeden Fall von Zwillingengeburt wurden möglichst weitgehende Sippschaftstafeln aufgestellt. Natürlich gelang es nur in einem Teil der Fälle, diese Sippschaften vollständig zu erhalten. Insgesamt lagen 257 Zwillingenfälle vor. Von diesen waren 15 das zweite oder dritte Zwillingenpaar der Eltern, daher waren nur noch 242 Zwillingelternpaare zu untersuchen. Folgende Zusammenstellung soll veranschaulichen, in welchem Umfang die Sippschaftstafeln aufgestellt werden konnten:

Väterliche und mütterliche Seite nicht erfaßbar	72	
Nur mütterliche Seite feststellbar	54	
Nur väterliche Seite feststellbar	50	
Väterliche und mütterliche Seite unvollständig erfaßbar	5	} 29
Väterliche Seite unvollständig, mütterliche ziemlich vollständig erfaßbar	10	
Väterliche Seite ziemlich vollständig, mütterliche unvollständig feststellbar	14	
Beide Seiten ziemlich vollständig erfaßbar	37	} 66

Die Tabelle zeigt, daß von den 242 zu untersuchenden Familien zunächst die ersten 72 ausscheiden. Von auswärts Zugezogene konnten fast ausnahms-

¹ Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 1928 Heft 9.

los nicht verfolgt werden. — In 104 Fällen war nur die väterliche oder die mütterliche Seite erfaßbar, weil der eine Ehepartner von auswärts stammte. Es bleiben nur noch 66 Fälle, von denen aber wieder 29 ausscheiden mußten, weil die Familien des einen oder beider Ehepartner nur unvollständig verfolgt werden konnten. In den übrigbleibenden 37 Fällen ließ sich stets zeigen, daß in der Sippschaft des Vaters und der Mutter Zwillinge vorkamen (vergleiche die Tafeln).

Bemerkenswert ist auch, daß in allen Fällen, die nur auf der väterlichen oder der mütterlichen Seite verfolgt werden konnten, stets Zwillinge auf dieser Seite nachweisbar waren, wenn die betreffende Sippschaft nicht allzu unvollständig war.

Besteht die Anschauung zu Recht, daß der Erbgang für die Zwillingeschwangerschaft rezessiv ist, und berücksichtigt man, daß bei rezessivem Erbgang die vererbte Eigenschaft in beliebig vielen Generationen nicht in Erscheinung zu treten braucht, so sind selbst unvollständig festgestellte Sippschaften von Wert, wenn in der Vorfahrenreihe Zwillinge auftraten. In keiner der verfolgbaren Sippschaften ließ sich eins der Eltern als Erbeigenschaftsträger ausschließen.

5. Versuch der Lösung an Hand von Sippschaftstafeln.

Die erwähnten 37 ziemlich vollständigen Sippschaften sind auf den beigegebenen Tafeln dargestellt. Aus Gründen der Raumersparnis beschränken sich die Zeichnungen auf das Notwendigste.

Grundsätzlich sind nur die Familien des Zwillingausgangspaares, der Eltern und der Großeltern dieser Zwillinge vollständig angegeben. Von der übrigen Sippschaft sind nur die als eventuelle Erbeigenschaftsüberträger in Frage kommenden Vorfahren und die von ihnen in nächster Deszendenz abstammenden Zwillinge gezeichnet. Letztere sind mit ihren Geschwistern angegeben. Die Anzahl der Brüder und Schwestern, die außer den Zwillingen und den evtl. besonders gezeichneten Geschwistern zu zählen sind, ist durch eine Ziffer angegeben. Männliche Individuen sind durch ein Quadrat, weibliche durch einen Kreis dargestellt, für Kinder unbekanntes Geschlechts ist eine Raute gewählt. Die Zwillinge sind der besseren Übersicht halber durch schwarz ausgefüllte Quadrate, Kreise oder Rauten dargestellt, ferner wurde eine punktierte Leitlinie eingezeichnet, die den möglichen Weg des Erbganges zeigen soll.

Da stets alle nahverwandten Zwillingspaare gezeichnet sind und die Sippschaften größtenteils aus einer Gemeinde stammen, kommen viele der zur Darstellung des möglichen Erbganges herangezogenen Fälle auf mehreren Tafeln vor. In Wirklichkeit handelt es sich nur um 190 Zwillingspaare, während in die Tafeln 390 eingezeichnet werden mußten (doppeltes oder mehrfaches Vorkommen). Die Ausgangspaare sind in jeder Sippschaft dick unterstrichen und haben eine große Kennziffer erhalten. Dünn unterstrichene Zwillingspaare mit klein gezeichneter Ziffer dienen auf anderen Tafeln als Ausgangspaar.

Unter jeder Tafel sind die auf der Zeichnung enthaltenen Angaben kurz erklärt. Zur Unterscheidung der Großeltern, Urgroßeltern, Ururgroßeltern usw. sind diesen in Klammern Zeichen beigegeben. Es bedeutet v = väterlicher Seite, m = mütterlicher Seite. Also bezeichnet Urgroßvater (vv) den Vater des Großvaters väterlicher Seite, Urgroßvater (vm) den Vater der Großmutter väterlicher Seite, Urgroßvater (mv) den Vater des Großvaters mütterlicher Seite und Urgroßvater (mm) den Vater der Großmutter mütterlicher Seite usw.

Nr. 8. Das Vorhandensein einer Erbeigenschaft auf der mütterlichen Seite geht aus der Zeichnung deutlich hervor. — Von den Ehen der Geschwister des Vaters war nur die erste Ehe einer Schwester der Untersuchung zugänglich; ein Bruder der Großmutter (v) hat in erster Ehe Zwillinge, aus der zweiten Ehe hat ein Sohn zweimal Zwillinge. Dadurch kann das Vorhandensein der Erbeigenschaft auch bei dem Vater als wahrscheinlich angenommen werden.

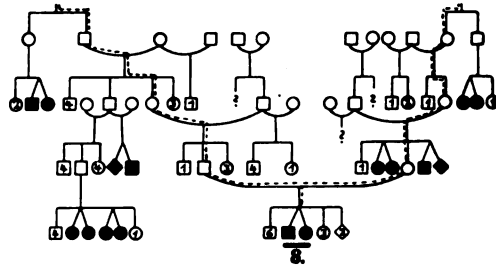


Abb. 1.

Nr. 21. Die Zeichnung zeigt deutlich das Vorhandensein der Erbeigenschaft auf der mütterlichen Seite. — Auf der väterlichen Seite konnten die Geschwister des Vaters und des Großvaters (v) nicht untersucht werden. Durch die Zwillinge des Bruders der Großmutter (v) wird auch für die väterliche Seite das Vorliegen des Erbfaktors wahrscheinlich.

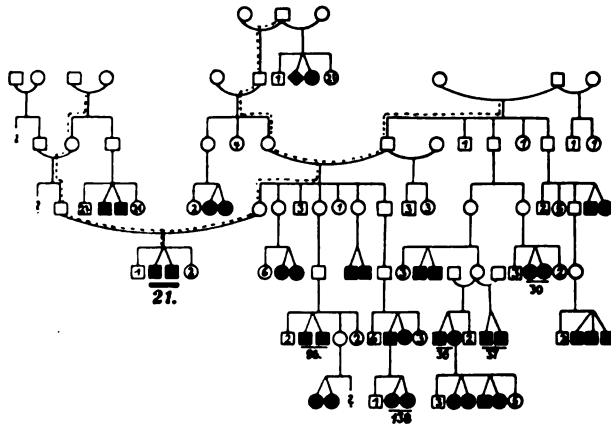


Abb. 2.

(Zu bemerken ist, daß der Bruder der Großmutter [v] und seine Frau, wie auch der Urgroßvater [mmv] und seine andere Frau, nicht aus dem Kirchspiel Schwabstedt stammen.)

Nr. 22. Deutliches Vorhandensein des Merkmals auf der väterlichen Seite. — Die Mutter ist einziges Kind, der Großvater (m) hat keine erwachsenen Geschwister, daher ist hier die Möglichkeit des Auftretens von Zwillingen stark eingeschränkt. Die beiden Großmütter der Zwillinge sind Schwestern, in ihrer Familie kommen Zwillinge vor, daher ist auch die Mutter wahrscheinlich Erbeigenschaftsträgerin.

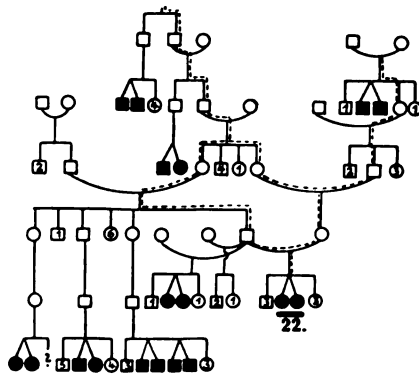


Abb. 3.

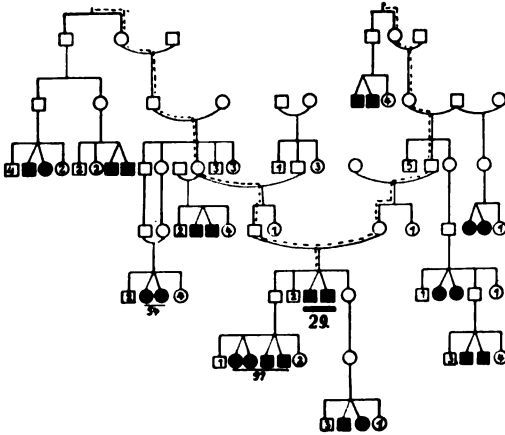


Abb. 4.

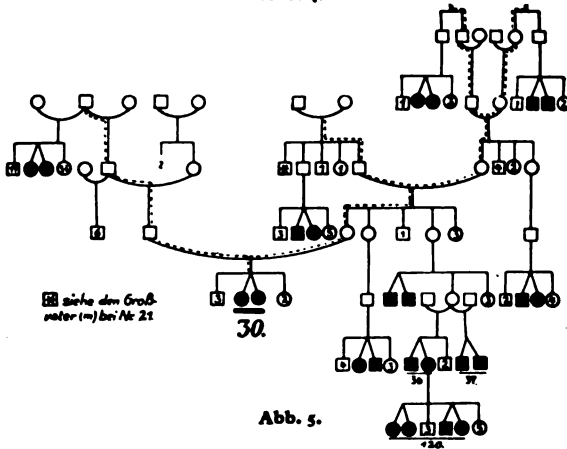


Abb. 5.

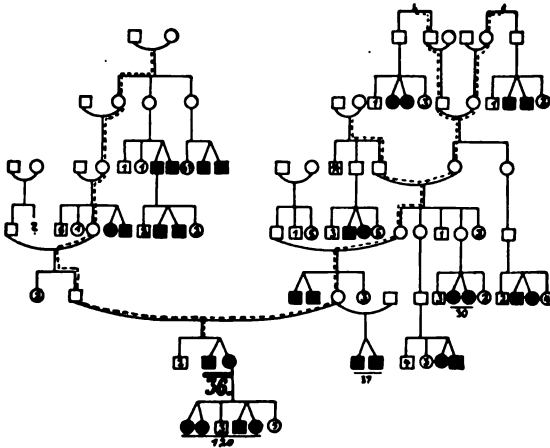


Abb. 6.

Nr. 29. Des Vaters einziges Geschwister konnte nicht untersucht werden, ebenfalls ist — außer einer Schwester — der Verbleib der Geschwister und Halbgeschwister des Großvaters (v) nicht bekannt. Die Großmutter (v) hat Zwillinge in zweiter Ehe, zwei ihrer Geschwisterkinder heiraten einander und haben Zwillinge (54): Dadurch wird die Übertragung des Erbfaktors von der väterlichen Seite her wahrscheinlich gemacht. — Auf der mütterlichen Seite konnte die Familie der Großmutter (m) nicht untersucht werden. Eine Halbschwester und ein Schwestersohn des Großvaters (m) haben Zwillinge und machen somit auch die Übertragung der Erbeigenschaft durch die mütterliche Seite wahrscheinlich.

Nr. 30. Die Zeichnung zeigt klar, daß die Mutter als Trägerin der Erbeigenschaft in Betracht kommt. — Der Vater ist einziges Kind, von seinen 6 Halbbrüdern sind nur zwei verheiratet; also nur geringe Möglichkeiten des Auftretens von Zwillingen. Die Familie der Großmutter (v) konnte nicht untersucht werden. Der Urgroßvater (vv) hat in erster Ehe Zwillinge, mithin besteht auch für die väterliche Seite die Möglichkeit Überträgerin des Erbfaktors zu sein.

(Zu bemerken ist, daß der Urgroßvater [vv] und seine Frau nicht aus dem Kirchspiel Schwabstedt gebürtig sind.)

Nr. 36. Deutliches Vorhandensein des Merkmales auf der mütterlichen Seite. — Nur eine Schwester des Vaters heiratet, die Familie des Großvaters (v) ist unbekannt.

Durch die Zwillingsgeschwister der Großmutter (v) erweist sich auch die väterliche Seite als wahrscheinliche Überträgerin der Erbeigenschaft.

Nr. 37. Die Möglichkeit der Übertragung des Erbfaktors von beiden Seiten her erscheint klar.

(Zu bemerken ist, daß der Bruder der Urgroßmutter [vv] und seine Frau beide von auswärts zugezogen sind.)

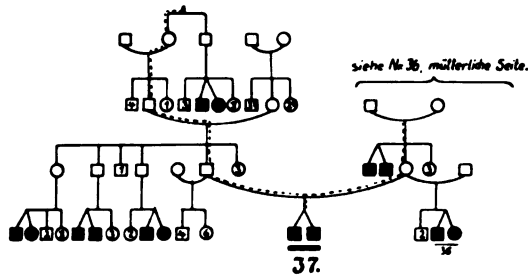


Abb. 7.

Nr. 39. Deutliches Hervortreten des Merkmals auf der mütterlichen Seite. — Von des Vaters Geschwistern hat eine Brudertochter Zwillinge mit ihrem Vetter 2. Grades, der selbst Zwillingsgeschwister hat. Von des Großvaters (v) Geschwistern hat nur eine Schwester Nachkommen, mithin sind hier nur geringe Möglichkeiten des Erscheinens des Merkmals. Eine Halbschwester der Großmutter (v) und eine Brudertochter haben Zwillinge; Wahrscheinlichkeit der Erbanlage auch für die väterliche Seite.

(Zu bemerken ist, daß die Großeltern [m] von auswärts stammen.)

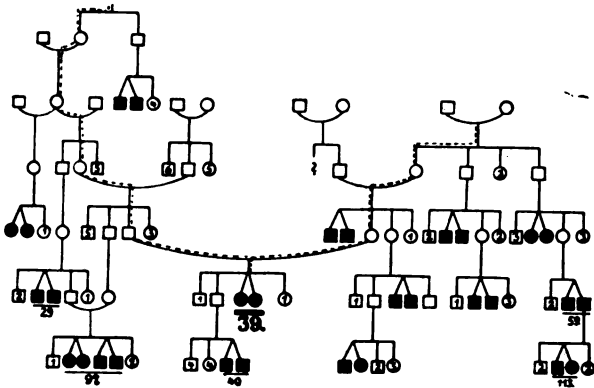


Abb. 8.

Nr. 40. Die Wahrscheinlichkeit der Übertragung des Erbfaktors durch die väterliche Seite ist deutlich. — Die Zwillingsgroßmutter (m) macht die Übertragung der Erbeigenschaft durch die mütterliche Seite wahrscheinlich.

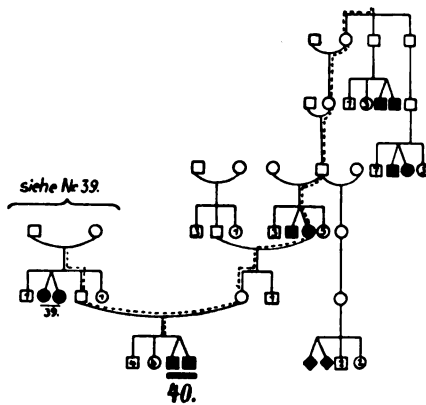


Abb. 9.

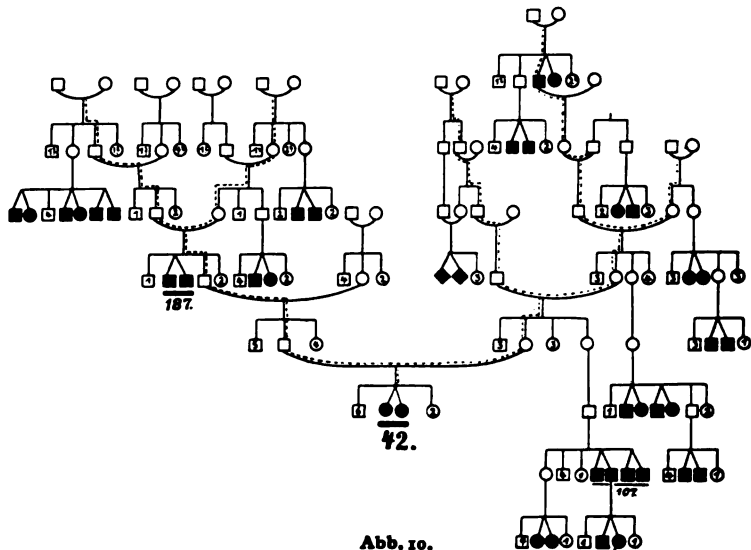


Abb. 10.

Nr. 42. Auf der väterlichen Seite machen die Zwillingsgeschwister des Großvaters wahrscheinlich, daß der Vater Träger des Erbfaktors ist. — Ein Schwestersonn der Mutter, eine Schwestertochter der Großmutter (m), eine Schwester der Urgroßmutter (mm) und eine Schwester des Urgroßvaters (mv) (mit ihrem Vetter!) haben Zwillinge; dadurch scheint auch die Mutter als Trägerin des Erbfaktors in Betracht zu kommen.

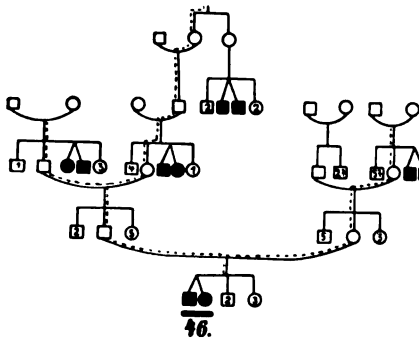


Abb. 11.

Nr. 46. Die Zwillingsgeschwister der beiden Großeltern (v) und der Großmutter (m) lassen die Möglichkeit der Übertragung der Erbeigenschaft durch beide Eltern zu.

(Zu bemerken ist, daß die Urgroßeltern [mm] nicht aus dem Kirchspiel Schwabstedt stammen.)

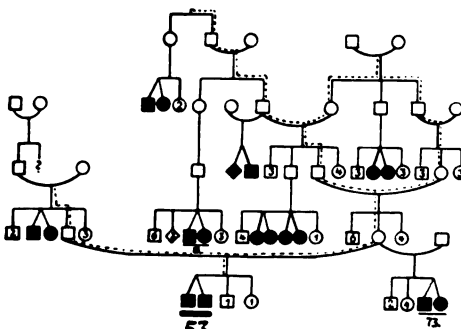


Abb. 12.

Nr. 53. Durch das Auftreten von Zwillingen unter den Geschwistern des Vaters besteht für diesen die Möglichkeit, Erbeigenschaftsträger zu sein. — Die Mutter hat in erster Ehe bereits Zwillinge (Nr. 73) gehabt. Ein Bruder des Großvaters (m) und ein Bruder des Urgroßvaters (mm) bzw. der Urgroßmutter (mv) haben Zwillinge, der Urgroßvater (mv) hat Zwillinge in erster Ehe; die Großeltern (m) sind Vetter und Cousins: auch die mütterliche Seite zeigt deutlich das Vorhandensein des Merkmals.

(Zu bemerken ist, daß die Großeltern [v] nicht aus dem Kirchspiel Schwabstedt stammen.)

Nr. 54. Die Eheleute sind Vetter und Cousine. Eine Schwester des Großvaters (v) bzw. der Großmutter (m) hat Zwillinge. Der Großvater (m) ist (als Stuprator) nicht bekannt. Die Großmutter (v) hat keine verheirateten Geschwister; der Urgroßvater (vmm) ist Zwillings. — Die Wahrscheinlichkeit, Träger der Erbeigenschaft zu sein, ist für beide Eltern gleich groß.

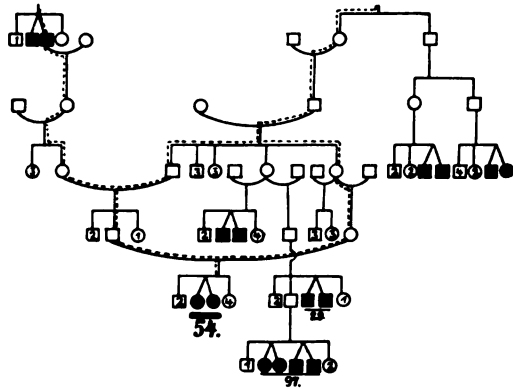


Abb. 13.

Nr. 55. Ein Bruder des Vaters hat Zwillinge, mithin besteht für den Vater die Möglichkeit, Merkmalsträger zu sein. — Die Schwester des Großvaters (m) hat Zwillinge, dadurch wird auch für die mütterliche Seite wahrscheinlich, daß sie als Überträgerin des Erbfaktors in Frage kommt. — Die weitere Verwandtschaft konnte nur sehr unvollkommen festgestellt werden, die mütterliche Seite stammt von auswärts¹⁾.

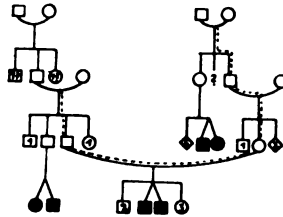


Abb. 14.

Nr. 59. Auf der mütterlichen Seite deutliches Vorhandensein einer Erbeigenschaft. — Auf der väterlichen Seite hat des Großvaters einziges Geschwister Zwillinge; dadurch scheint die Annahme zulässig, daß auch der Vater als Merkmalsträger in Betracht kommen kann.

Beachtenswert ist, daß Geschwisterkinder der beiden Großeltern (m) einander heiraten und die aus dieser Ehe stammende Tochter Zwillinge (Nr. 108) hat.

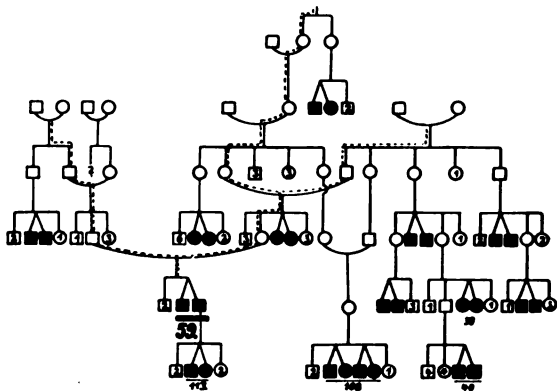


Abb. 15.

¹⁾ Für die Ergänzung der mütterlichen Familie bin ich Herrn Pastor Karstens in Süderstapel, der mir einen Einblick in sein reichhaltiges genealogisches Material gestattete, zu Dank verpflichtet.

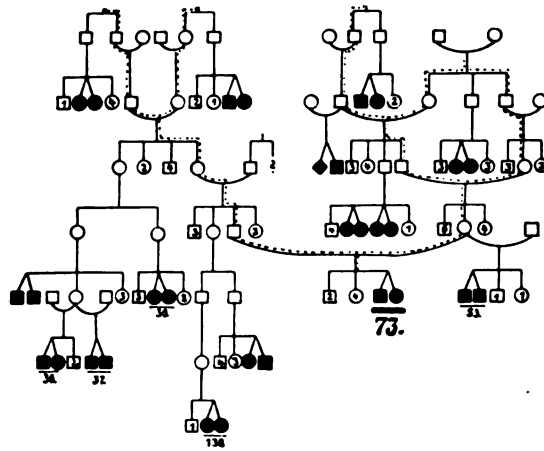


Abb. 16.

Nr. 73. Die Mutter hat auch in zweiter Ehe Zwillinge, ihres Vaters Bruder hat Zwillinge, ihre Eltern sind Vetter und Cousine aus einer Familie, in der auch bereits Zwillinge vorkamen. Die mütterliche Seite zeigt somit deutlich das Vorhandensein der Erbeigenschaft. — Auf der väterlichen Seite kann die Familie der Großmutter als Überträgerin des Erbfaktors in Frage kommen: zwei Töchter einer Schwester der Großmutter haben Zwillinge, auch in den älteren Generationen kommen schon Zwillinge vor. Die Familie des Großvaters (v) konnte nicht verfolgt werden.

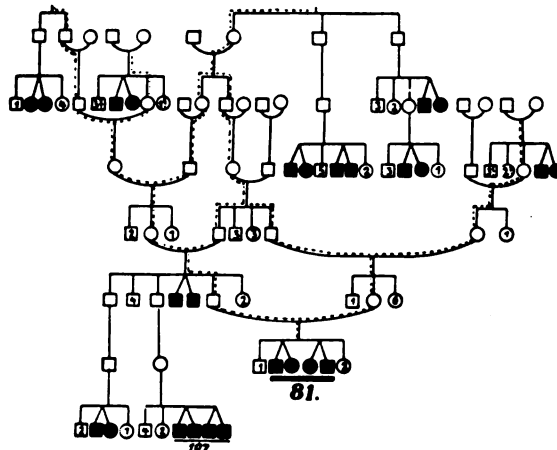


Abb. 17.

Nr. 81. Das Vorhandensein eines Erbfaktors auf der väterlichen Seite ist deutlich. — Auch auf der mütterlichen Seite ist das Vorhandensein der Erbeigenschaft wahrscheinlich: die Urgroßmutter (mm) hat Zwillingsgeschwister. — Die Sippschaft Nr. 81 hat mehrfachen Ahnenverlust: Die beiden Großväter sind Brüder, die Großeltern (v) sind Vetter und Cousine 2. Grades.

Nr. 96. Auf beiden Seiten tritt deutlich das Merkmal in Erscheinung. — Die Geschwister der Eltern der Zwillinge waren größtenteils der Untersuchung nicht zugänglich.

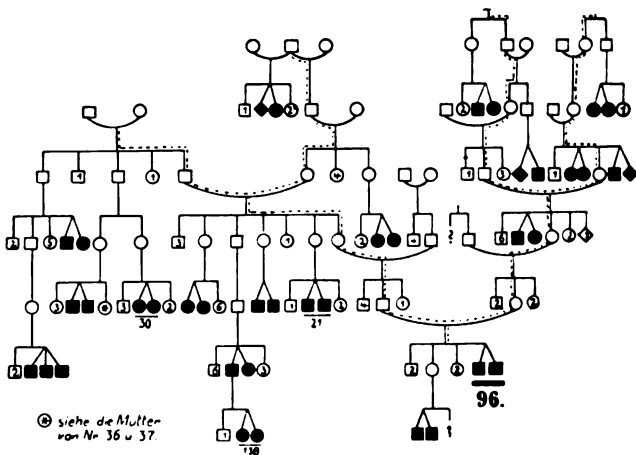


Abb. 18.

Nr. 97. Deutliches Vorhandensein der Erbeigenschaft auf der väterlichen Seite. — Auf der mütterlichen Seite hat ein Bruder des Großvaters Zwillinge (Nr. 39), ferner haben zwei Brüder des Urgroßvaters (mm) Zwillinge, und zwar der eine mit einer Halbschwester der Urgroßmutter (mv) bzw. des Urgroßvaters (vm); bei diesen beiden letztgenannten Vorfahren tritt Ahnenverlust auf.

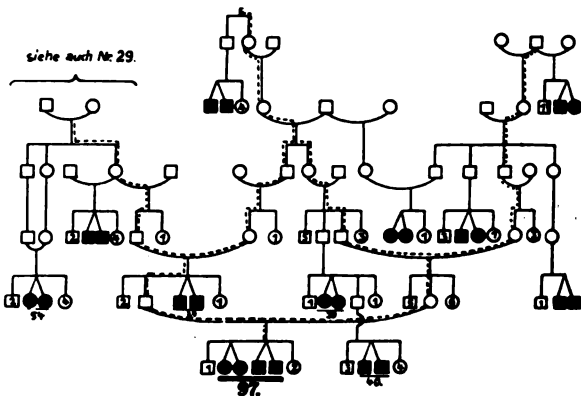


Abb. 19.

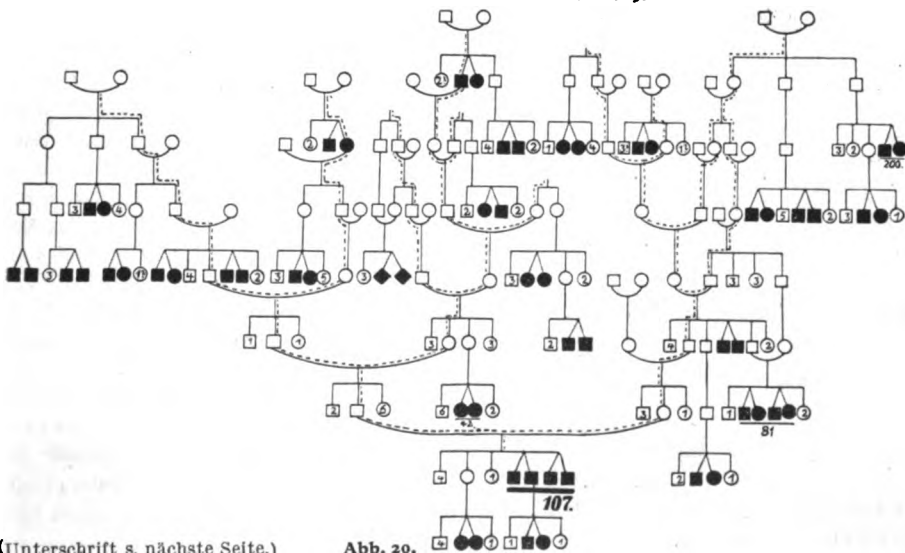


Abb. 20.

(Unterschrift s. nächste Seite.)

Nr. 107. Diese Tafel konnte ziemlich vollständig aufgestellt werden, nur die Familie der Großmutter (m) war der Untersuchung nicht zugänglich. Die Übertragung der Erbeigenschaft ist für beide Seiten in gleichem Maße wahrscheinlich; in fast allen Linien zeigt sich das Auftreten des Merkmales. — Die Urgroßeltern (mv) sind Vetter und Cousine 2. Grades.

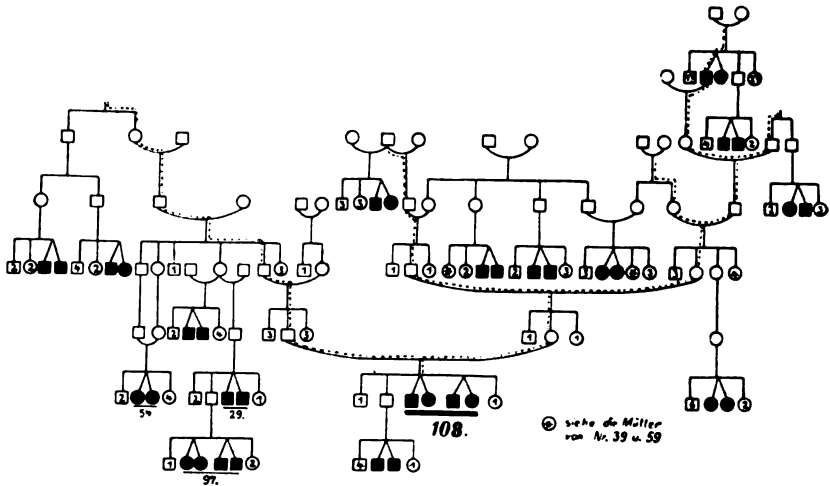


Abb. 21.

Nr. 108. Auf der väterlichen Seite zeigt sich das Merkmal in den von mehreren Geschwistern des Großvaters (v) abstammenden Zwillingen. Der einzige Bruder der Großmutter (v) ist unverheiratet gestorben, die Familie ist weiter nicht erreichbar gewesen. — Auf der mütterlichen Seite tritt das Merkmal bei den Geschwistern der beiden Urgroßmütter (mv) und (mm) auf, und zwar ist zu beachten, daß ein Bruder der einen mit einer Schwester der anderen Zwillinge hat. Die Geschwister der Mutter sind früh gestorben, mithin entfällt hier die Möglichkeit des Auftretens von Zwillingen bei den nächsten Verwandten. Von den Geschwistern der Großmutter (m) sind nur zwei verheiratet, der einen Schwester Tochter hat Zwillinge.

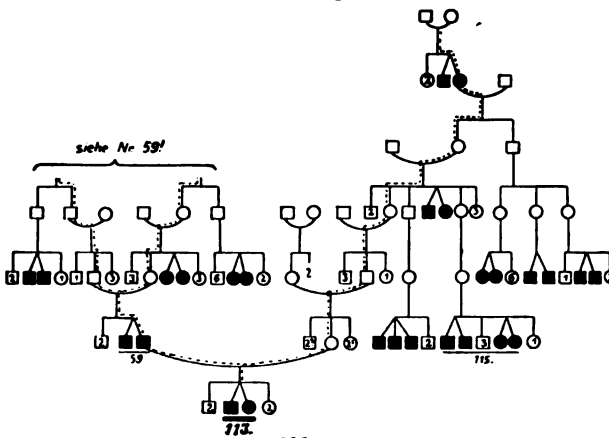


Abb. 22.

Nr. 113. Der Vater tritt als Erbeigenschaftsträger deutlich hervor. — Die Geschwister der Mutter konnten nicht untersucht werden, daher entfällt die Möglichkeit des Auftretens des Merkmales in nächster mütterlicher Verwandtschaft. Ebenfalls konnte die Familie der Großmutter (m) nicht untersucht werden. Die Urgroßmutter (mv) hat Zwillingsgeschwister, einer Schwester Tochter hat Zwillinge, eines Bruders Tochter hat Drillinge, mithin besteht auch für die Mutter die Möglichkeit, mit dem Erbfaktor behaftet zu sein.

ter hat Drillinge, mithin besteht auch für die Mutter die Möglichkeit, mit dem Erbfaktor behaftet zu sein.

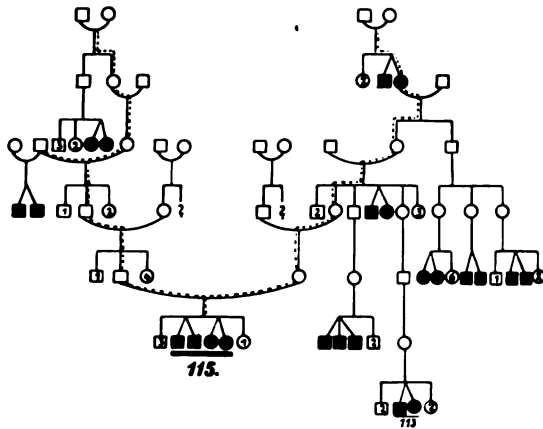


Abb. 23.

Nr. 115. Die Mutter ist einziges Kind, von des Vaters Geschwistern ist nur einer Schwester Ehe unvollkommen bekannt; die Möglichkeit des Auftretens von Zwillingen bei den nächsten Verwandten ist also sehr gering. — Der Großvater (v) hat Zwilling-Halbgeschwister, in der Familie der Urgroßmutter (vv) kommen Zwillinge vor: für die väterliche Seite besteht die Möglichkeit, Überträgerin der Erbeigenschaft zu sein. Die Familie der Großmutter (v) ist nicht bekannt. — Auf der mütterlichen Seite hat die Großmutter (m) Zwillingsgeschwister. Daher kann die Mutter als Trägerin des Erbfaktors angesehen werden.

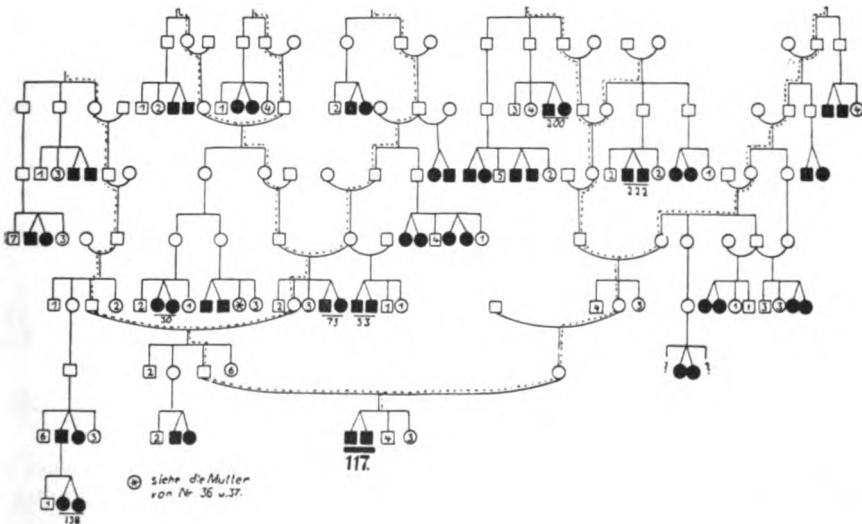


Abb. 24.

Nr. 117. Die Zeichnung zeigt deutlich das wahrscheinliche Vorhandensein des Erbfaktors bei dem Vater. — Auf der mütterlichen Seite ist zu bemerken, daß die Mutter ohne Geschwister, ferner die Familie des Großvaters unbekannt ist. Die Familien der Urgroßeltern (mm) zeigen jedoch das Vorhandensein der Erbeigenschaft.

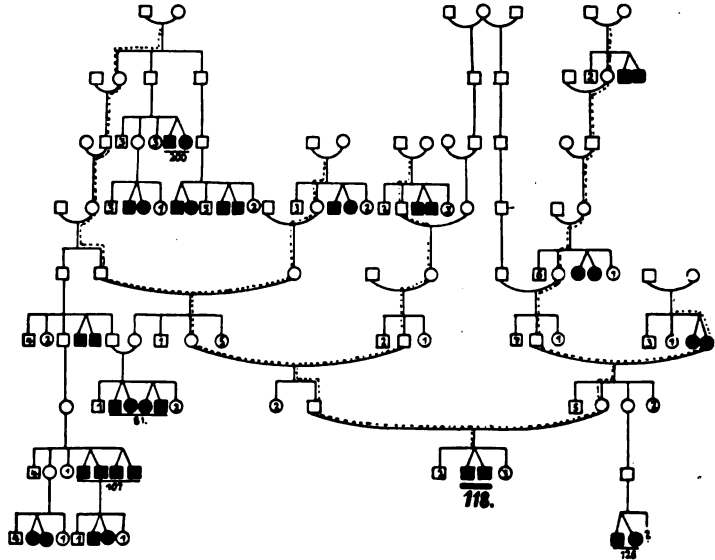


Abb. 25.

Nr. 118. Auf der väterlichen Seite hat eine Schwester der Großmutter zweimal Zwillinge mit ihrem Vetter (der selbst Zwillingsgeschwister hat!). Die Wahrscheinlichkeit für den Vater, Erbeigenschaftsträger zu sein, kann daher nicht ausgeschlossen werden. — Die Großmutter (m) ist selbst Zwilling, das Vorhandensein des Erbfaktors auf der mütterlichen Seite ist also eindeutig.

(Die Zwillingsgroßmutter [m] stammt von Vorfahren ab, die sämtlich nicht im Kirchspiel Schwabstedt gebürtig sind.)

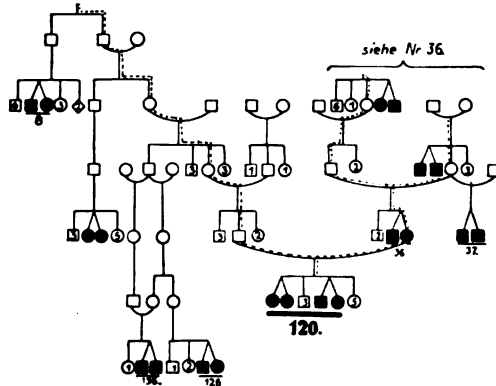


Abb. 26.

Nr. 120. Die Zwillingsmutter läßt ohne weiteres die Annahme des Vorliegens eines Erbfaktors auf der mütterlichen Seite zu. — Auf der väterlichen Seite konnten unter den Nachkommen der Geschwister des Vaters — soweit sie der Untersuchung zugänglich waren — keine Zwillinge nachgewiesen werden. Die Geschwister des Großvaters (v) haben keine Nachkommen, jedoch ein Bruder der Großmutter (v) hat unter seinen Nachkommen erster und zweiter Ehe (die z. T. untereinander heirateten) Zwillinge, so daß auf der väterlichen Seite der Erbfaktor nicht ausgeschlossen werden kann, zumal auch in den älteren Generationen Zwillinge vorkommen.

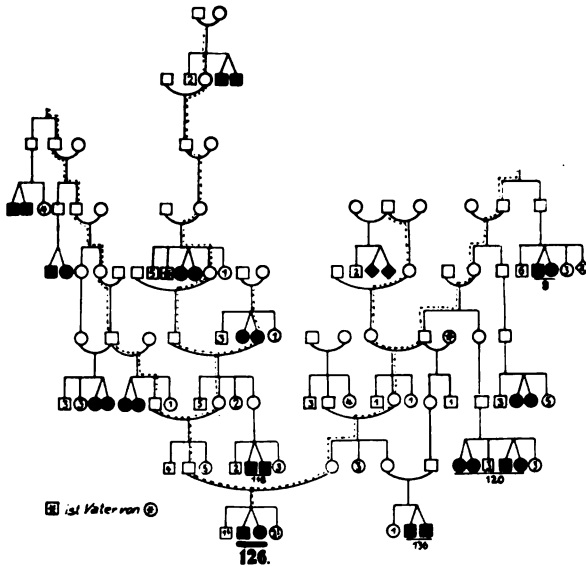


Abb. 27.

Nr. 126. Das Vorliegen eines Erbfaktors auf seiten beider Eltern erscheint eindeutig: väterlicherseits hat der Großvater Zwillingsgeschwister und Zwillingshalbgeschwister und eine Schwester der Großmutter (v) hat Zwillinge, mütterlicherseits hat eine Schwester der Mutter Zwillinge.

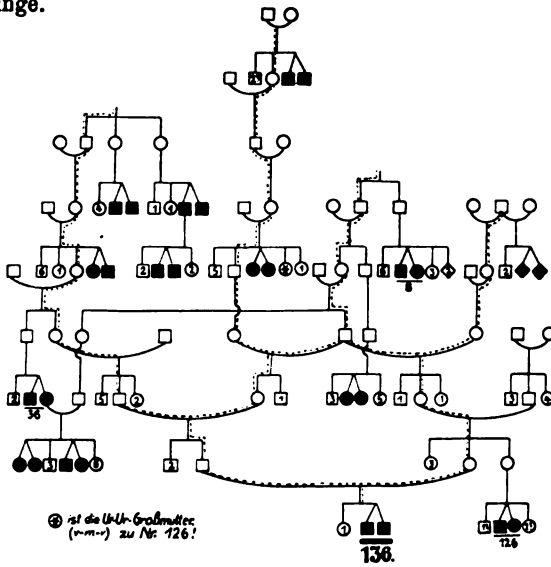


Abb. 28.

Nr. 136. Die beiden Großmütter der Zwillinge sind Halbschwestern aus Familien, in denen bereits Zwillinge vorkamen. Auf der mütterlichen Seite hat ferner eine Schwester der Mutter Zwillinge. — Auf der väterlichen Seite ist zu bemerken, daß des Vaters zwei Geschwister keine Nachkommen haben, daß aber in der Familie der Urgroßmutter (vv) Zwillinge vorkommen. Auch ein Schwestersonn des Urgroßvaters (vm) bzw. (mm) hat mit einer Zwillingstochter eines Bruders der Urgroßmutter (vv) wieder Zwillinge.

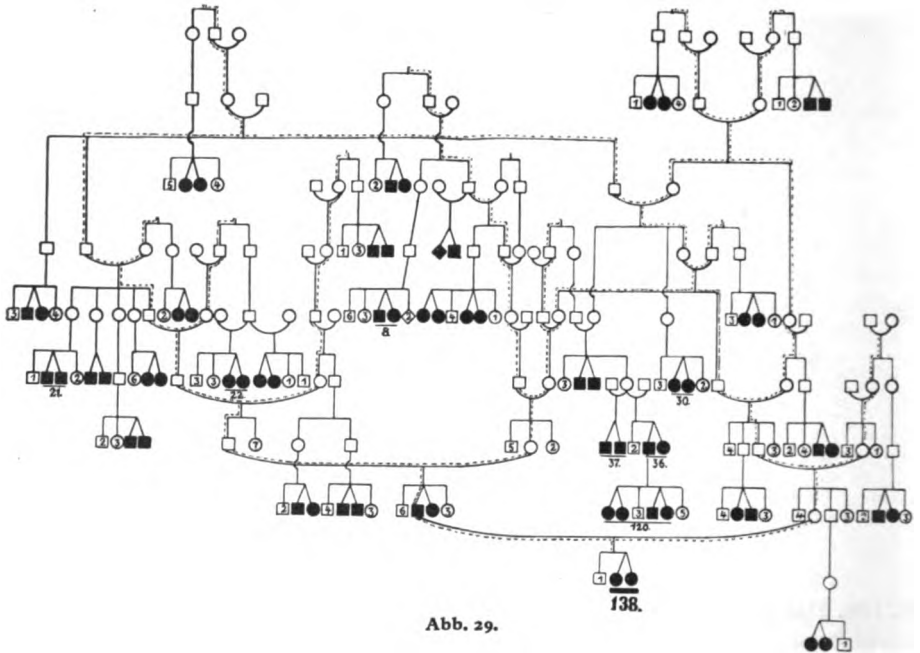


Abb. 29.

Nr. 138. Das Vorhandensein eines Erbfaktors auf beiden Seiten ist eindeutig: der Vater ist selbst Zwilling, eine Brudertochter der Mutter hat Zwillinge, ein Bruder des Großvaters (m) hat Zwillinge.

Die Tafel ist etwas schwerer zu lesen, da mehrfach Ahnenverlust und Ahnenverschiebung vorkommt. Die zeichnerische Darstellung war daher schwierig; sie ist unter dem Gesichtspunkt geschehen, daß Ehepaare in gleicher Höhe stehen, Geschwister aber dadurch unter Umständen scheinbar in verschiedene Generationen rücken.

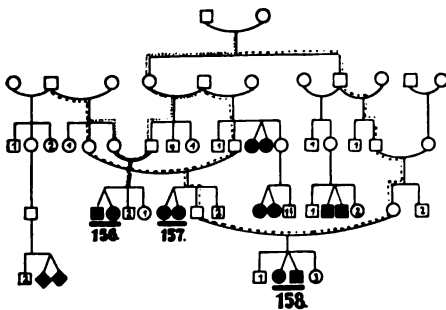


Abb. 30.

Nr. 156. Die Zwillingshalbgeschwister, Zwillinge der Halbschwester und die des Halbbruders (Nr. 157) zeigen die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins eines Erbfaktors bei dem Vater. — Auf der mütterlichen Seite lassen die Zwillinge (Nr. 157!) der Mutterschwester und die Zwillinge des Sohnes der Halbschwester der Mutter auch für diese die Annahme des Vorliegens eines Erbfaktors zu.

Nr. 157. Deutliches Auftreten des Merkmals auf der väterlichen Seite (Zwillingsgeschwister des Vaters und Zwillinge (Nr. 156) des Halbbruders des Vaters).

Auf der mütterlichen Seite machen die Zwillinge (Nr. 156!) der Mutterschwester und die Zwillinge des Sohnes der Halbschwester der Mutter auch für diese das Vorliegen eines Erbfaktors wahrscheinlich.

Nr. 158. Auf der väterlichen Seite machen die Zwillingsgeschwister des Vaters das Vorliegen der Erbeigenschaft wahrscheinlich. — Auf der mütterlichen Seite hat die Halbschwester des Großvaters (m) Zwillinge, ferner ist auch des Urgroßvaters (mv) Schwester Großmutter zu den Zwillingen Nr. 156.

Nr. 187. (Zeichnung s. bei Nr. 42). Die Zwillinge des Mutterbruders und der Großmutter-Schwester zeigen das Vorhandensein des Merkmals auf der mütterlichen Seite. — Die Ehen der Geschwister des Vaters konnten nicht untersucht werden, jedoch eine Schwester des Großvaters (v) hat dreimal Zwillinge und macht somit auch für die väterliche Seite das Vorliegen eines Erbfaktors wahrscheinlich.

Nr. 198. Für beide Eltern ist gleich wahrscheinlich, daß sie Erbgenschaftsträger sind.

Zu bemerken ist, daß ein Brudersohn der Urgroßmutter (vm) Vater der Zwillinge der Mutter-schwester ist.

Nr. 200. Dadurch, daß je zwei Söhne eines Bruders und einer Schwester des Vaters, ferner je ein Sohn eines Bruders und einer Schwester der Großmutter (v) Zwillinge haben, erscheint für den Vater die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Erbfaktors genügend begründet. — Auf der mütterlichen Seite konnten die Groß-eltern-Familien nicht mehr untersucht werden, jedoch haben je ein Sohn eines Bruders und einer Schwester der Mutter Zwillinge, so daß auch für die Mutter die Möglichkeit des Vorliegens einer Erbeigenschaft nicht unwahrscheinlich ist.

Nr. 222. Das Vorliegen eines Erbfaktors auf beiden Seiten erscheint eindeutig: die Mutter hat Zwillingsgeschwister, des Vaters Bruder hat Zwillinge.

Nr. 238. Auf beiden Seiten deutliches Vorliegen des Merkmals: der Mutter Schwester hat Zwillinge, der Vater ist selbst Zwillings.

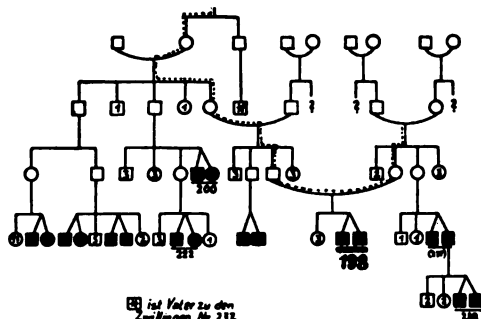


Abb. 31.

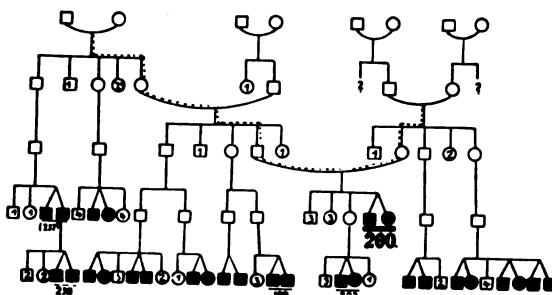


Abb. 32.

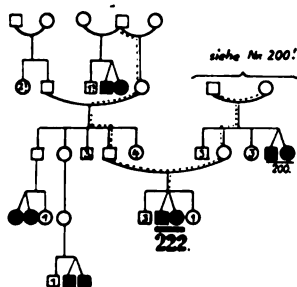


Abb. 33.

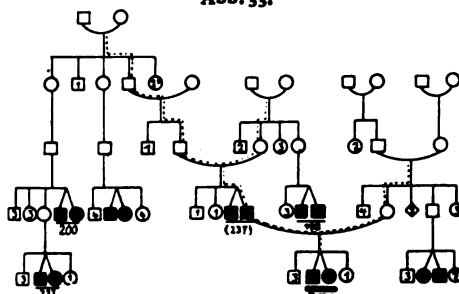


Abb. 34.

6. Anwendung bisheriger Theorien und Methoden auf das untersuchte Material.

Auf fast allen Tafeln kommen mehrere ungleichgeschlechtliche Zwillingspaare vor. Nur die Sippschaften Nr. 29, 39, 54 und 97 fallen durch das fast ausschließliche Vorhandensein von gleichgeschlechtlichen Zwillingen auf und lassen vermuten, daß im wesentlichen „eineieiige“ Zwillinge bei ihnen vorliegen. Der größte Teil der Vorfahren dieser Sippschaften — die auch alle vier in den jüngeren Gliedern miteinander verwandt sind — war nicht im Kirchspiel Schwabstedt alteingesessen, sondern kam aus verschiedenen Orten der entfernteren Umgebung. Für die anderen Sippschaften ist möglicherweise die Wahrscheinlichkeit dafür, daß unter den gleichgeschlechtlichen Zwillingen „zweieiige“ vorhanden sind, größer. Entscheiden läßt sich die Möglichkeit nicht, ob es sich in dem ziemlich abgeschlossenen Schwabstedt vorwiegend um die Vererbung von erbungleichen Zwillingen handelt, während an anderen Orten Geschlechter mit mehr erbgleichen Zwillingen vorkommen.

Anderenfalls könnte das Vorkommen von gleichgeschlechtlichen und ungleichgeschlechtlichen Zwillingspaaren auf allen meinen Tafeln durch die von H. Meyer, Dahlberg und Curtius angenommenen Beziehungen zwischen EZ und ZZ erklärt werden, besonders auch durch die von v. Verschuer erwähnte Tatsache, daß erbgleiche und erbungleiche Zwillinge bei einer Mutter alternierten.

Jedenfalls erscheint angängig, die vorliegenden Untersuchungen vorzunehmen, auch ohne daß die Eiigkeitsdiagnose gestellt werden konnte. Meine Untersuchungen lassen die Annahme zu, daß, wie auch H. Meyer (1917) glaubte, in jedem Falle die „Belastung“ beider Eltern nachweisbar ist, sofern nur die Sippschaften genügend vollständig festgestellt werden können. Ich glaube die 37 mitgeteilten Sippschaften von den 242 untersuchten verwerten zu können.

Nun ergibt sich noch die Frage, ob in dem vorliegenden Material auch andere Methoden der Erblichkeitsforschung ein Ergebnis nach der gleichen Richtung liefern können.

Durch Weinbergs „Geschwistermethode“¹⁾ läßt sich beweisen, daß die Zwillingsschwangerschaft überhaupt erblich ist. Zählt man innerhalb der Geschwisterschaften²⁾, in denen Zwillinge vorkommen, das Verhältnis der normalen Geburten zu den Zwillingsgeburten aus, so ergibt sich, daß unter 1042 Geburten 257 Zwillingsgeburten waren, also ein Verhältnis von fast

¹⁾ Vgl. die näheren Ausführungen weiter unten.

²⁾ Berücksichtigt wurden hier nur die Kinder des gleichen Elternpaares, nicht die in früherer Zeit fast stets vorhandenen Halbgeschwister, unter denen häufig auch wieder Zwillinge vorkamen.

genau 4:1 (= 25,1% \pm [3.] 1,36). Wir haben in diesem Falle, allgemein gesagt, ein Merkmal (Zwillingsschwangerschaft) einfach nach der Häufigkeit seines Vorkommens ausgezählt. Einer solchen Berechnung haftet aber, wie Weinberg gezeigt hat, ein Fehler an. Ob eine Familie in unseren Fällen als Zwillingsträger betrachtet wurde, hing davon ab, ob überhaupt Zwillinge in ihr vorkamen; nicht berücksichtigt wird aber, daß bei der geringen Kinderzahl alle Fälle nicht gezählt werden konnten, in denen z. B. bei Ein- oder Zweikinderehen noch eine Zwillingengeburt hätte erfolgen können. Andererseits werden die Fälle überwertet, in denen schon bei der ersten oder zweiten Geburt eine Zwillingengeburt auftrat, ohne daß überhaupt weitere Geburten folgten. Dadurch wird ein häufigeres Vorkommen von Zwillingen vorgetäuscht.

Zur Ausgleichung dieses Überschusses muß man nach Weinberg entsprechend seiner „Geschwistermethode“ verfahren. Wir folgen der Darstellung von Just (Praktische Übungen zur Vererbungslehre, 1923). Wir dürfen nach dieser Methode eine Zwillingengeburt nur dann zählen, wenn in der gleichen Familie eine weitere Zwillingengeburt vorkommt und zählen sie so oft, als außer ihr noch Zwillingengeburt in der Geschwisterschaft vorkommen. Bezeichnen wir in einer Familie die Geburtenzahl mit p , die Zahl der Zwillingengeburt mit x , so ist das Verhältnis der Zwillingengeburt zu den Einlingsgeburten $\frac{x}{p}$. Jeder Zwillingengeburt eines Elternpaares stehen $p-1$ weitere Geburten gegenüber, da p Geburten im ganzen vorhanden sind und die Zwillingengeburt, nach deren Geschwistergeburten gefragt wird, fortfallen muß. Wenn eine Zwillingengeburt $p-1$ Geschwistergeburten hat, so haben rechnerisch x Zwillingengeburt $x(p-1)$ Geschwistergeburten. Ferner hat jede Zwillingengeburt $x-1$ weitere Zwillingengeburt unter ihren Geschwistern, x Zwillingengeburt also $x(x-1)$. Die Zahl der unter den Geschwistern von Zwillingen vorhandenen Zwillingengeburt dividiert durch die Summe der überhaupt vorhandenen Geschwistergeburten aller Zwillingengeburt ist demnach $\frac{x(x-1)}{x(p-1)}$. Bei einer Sippschaft oder Population ergibt sich also folgender Wert $\frac{\sum x(x-1)}{\sum x(p-1)}$. Diese Zahl würde nach Weinberg dem Verhältnis der tatsächlich in einer Population vorkommenden Zwillingengeburt zu den übrigen entsprechen.

Diese Methode ist nur anwendbar, wenn — wie in unserem Falle — eine ganze Sippschaft oder eine ganze Population restlos erfaßt werden konnte. Sie wurde von Weinberg zum Nachweis rezessiver Erbeigenschaft angegeben, doch läßt sie sich ihrem Aufbau nach auch für anderen Erbgang und überall da anwenden, wo es sich um die Feststellung eines Zahlenverhältnisses unter Geschwistern im Vergleich mit der allgemeinen Wahrscheinlichkeitsverteilung

lung handelt (Lenz in Baur-Fischer-Lenz, Mensch. Erblichkeitslehre, 3. Aufl. 1927, Bd. 1, S. 432).

Nach dieser Berechnung beträgt dann das Verhältnis $886:32 = 3,74\% \pm (3\cdot) 0,64$. Die gefundene Prozentzahl liegt höher als die für Deutschland gültige von 1,2. Zahlen für Schleswig-Holstein liegen nicht vor; Davenport gibt, wie schon weiter oben erwähnt, für das benachbarte Dänemark 1,39, für Schweden 1,48, für Holland 1,34 an. Auch diesen Zahlen gegenüber ist die Zwillingshäufigkeit in unseren Zwillingsgeschwisterschaften höher. Selbst gegen die für Schwabstedt gefundene Zahl 1,88 ist die Differenz nahezu gesichert: $\frac{Diff}{m_{diff}} = 2,87$. Die Erhöhung der Zwillingshäufigkeit in den Geschwisterschaften dürfte durch Häufung infolge Vererbung zu erklären sein.

Zweitens interessiert die Frage, ob in den Familien der nächsten Verwandten der Eltern von Zwillingen höhere Zwillingzahlen vorkommen als in der Allgemeinheit. Über die Familien der Geschwister der Eltern von Zwillingen liegen bereits Angaben von Davenport vor. Er fand an einem Material von 644 Geburten in Zwillingfamilien, „daß die Schwestern von Zwillingmüttern 5,5%, die Brüder von Zwillingmüttern 4,5%, die Schwestern von Zwillingsvätern 8,2% und die Brüder von Zwillingsvätern 6,5% Zwillinge erzeugten, während der allgemeine Durchschnitt der Zwillingsgeburten 1,1% betrug“ (zitiert nach Lenz in Baur-Fischer-Lenz, Bd. 1, 1927, S. 266. Die Originalarbeit war mir nicht zugänglich).

Die Auszählung in meinem Material ergibt, daß bei 2136 Geburten in Zwillingssippen folgende Verhältnisse vorliegen:

Brüder des Vaters:	486 Geburten, davon 13 Zw.-Geb.
	= 2,8% $\pm (3\cdot) 0,71$. Grenzwerte 0,7 u. 4,9%.
Schwestern des Vaters:	678 Geburten, davon 12 Zw.-Geb.
	= 1,8% $\pm (3\cdot) 0,51$. Grenzwerte 0,3 u. 3,3%.
Brüder der Mutter:	484 Geburten, davon 12 Zw.-Geb.
	= 2,5% $\pm (3\cdot) 0,71$. Grenzwerte 0,4 u. 4,6%.
Schwestern der Mutter:	488 Geburten, davon 21 Zw.-Geb.
	= 4,3% $\pm (3\cdot) 0,92$. Grenzwerte 1,5 u. 7,1%.

Bei Berücksichtigung des dreifachen mittleren Fehlers ist mithin hier nur bei den Schwestern der Mütter die Prozentzahl sicher höher als 1,2%, d. h. nur für Mütter von Zwillingen ließ sich mit Sicherheit der Beweis erbringen, daß unter den Kindern der Schwester sich mehr Zwillinge fanden, als der Erwartung entsprach. Auch dies glaube ich nur durch Erblichkeit des Merkmals erklären zu können.

Zählt man die Geburten der Geschwister der Mütter ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Brüder oder Schwestern der Mutter handelt, zusammen, so ergeben

sich bei 972 Geburten 33 Zwillingsgeburten = $2,94\% \pm (3\cdot) 0,54$ (Grenzwerte 1,32 u. 4,56). Das ist eine kleinere Prozentzahl als die ausschließlich für die Schwestern der Mütter gefundene. Sie liegt aber auch sicher höher als 1, 2. Addiert man in gleicher Weise die Geschwister der Väter, so erhält man hier einen relativ höheren Wert als bei getrennter Zählung, nämlich 1164 Geburten mit 25 Zwillingsgeburten = $2,15\% \pm (3\cdot) 0,42$. Der untere Grenzwert 0,89 liegt zwar noch unter 1,2. Bei noch größerem Material und dadurch bedingter geringerer Fehlerschwankung wäre möglich, daß auch für Väter von Zwillingen auf diesem Wege der Beweis für die Erbeigenschaftsübertragung erbracht werden könnte.

Für die Auszählung dieser Verhältniszahlen wurden sämtliche Zwillingsgeburten der untersuchten Population herangezogen. Dadurch wurde eine Auslese nach besonderer Häufigkeit vermieden. Die meisten Sippen waren nur unvollständig der Auszählung zugänglich. Kaum anzunehmen ist, daß durch diese Unvollständigkeit der Sippen ein wesentlich falsches Bild entsteht. Fehlende Kirchenbuch-Eintragungen werden z. B. in demselben Verhältnis Zwillingsgeburten wie Einlingsgeburten betreffen.

Wie notwendig es ist, die Auszählung an allen erfaßbaren Fällen vorzunehmen, sei im folgenden gezeigt. Werden nur die Sippen mit gehäuften Zwillingsgeburten verwertet, so ergeben sich bei 794 Geburten folgende Zahlen:

Brüder des Vaters:	auf 136 Geburten 13 Zw.-Geb. = $9,01\% \pm (3\cdot) 2,46$
Schwestern des Vaters:	auf 221 Geburten 12 Zw.-Geb. = $5,43\% \pm (3\cdot) 1,54$
Brüder der Mutter:	auf 229 Geburten 12 Zw.-Geb. = $5,42\% \pm (3\cdot) 1,46$
Schwestern der Mutter:	auf 246 Geburten 21 Zw.-Geb. = $8,54\% \pm (3\cdot) 1,78$

Diese Prozentzahlen sind sehr viel größer als die oben angegebenen tatsächlichen und auffallenderweise denen Davenports sehr ähnlich. Die Zahlen bei den Schwestern der Mütter und den Brüdern der Väter weisen auf Erblichkeit hin, nicht aber die der Schwestern der Väter und der Brüder der Mütter. Trotz dieses für die Fragestellung dieser Arbeit günstigen Ergebnisses glaube ich aus den oben angeführten Gründen von diesen Zahlen keinen Gebrauch machen zu sollen. — Ob Davenports Zahlen auf ähnlicher Auslese beruhen?

Diese Zahlen bezogen sich nur auf die Familien der Geschwister der Eltern von Zwillingen. Nun kam ja H. Meyer (1917) zu der Feststellung, daß mit wachsender Zahl der bekannten Ahnen von Zwillingen die Zahl der Fälle wächst, in denen sich erhöhte Zwillingshäufigkeit sowohl in der väterlichen wie der mütterlichen Sippenschaft findet. Diese Angabe veranlaßte mich, den Beobachtungskreis weiter zu ziehen als Davenport. Eine Auszählung der Familien der Urgroßeltern, der Großeltern, der Geschwister der Großeltern und der Geschwister der Eltern¹⁾ von Zwillingen ergab folgende Werte: auf der väterlichen Seite waren unter 1497 Geburten 44 Zwillingsgeburten = $2,93\% \pm (3\cdot) 0,44$ (Grenzwerte 1,61 und 4,25), auf der mütterlichen Seite unter 1456 Geburten 44 Zwillingsgeburten = $3,02\%$

¹⁾ Bei den Urgroßeltern und Großeltern wurden nur die Ehen berücksichtigt, deren Deszendenten die Zwillinge waren, andere nicht. Bei den Geschwistern der Großeltern und Eltern wurden sämtliche Ehen sowie auch uneheliche Geburten gezählt.

$\pm (3 \cdot) 0,48$ (Grenzwerte 1,58 und 4,46). Diese Werte liegen wesentlich höher als 1,2 und auch höher als die für die Nachbarstaaten Dänemark, Schweden und Holland geltenden Zahlen, so daß die Annahme einer Vererbung gerechtfertigt erscheint. Allerdings sind die Zahlen noch nicht gesichert gegen die im Kirchspiel Schwabstedt festgestellte Häufigkeit von 1,88% $\pm (3 \cdot) 0,116$ ($\frac{Diff}{m_{diff}} = 2,34$ bzw. 2,3). Um diese Sicherung zu erreichen, konnte eine Vergrößerung des Materials auf folgende Weise vorgenommen werden: Für die angestellte Auszählung dienten nur die mitgeteilten 37 Sippschaften, da sie allein annähernd vollständig aufgestellt werden konnten. In anderen Fällen war nur die Aufstellung der väterlichen oder der mütterlichen Seite möglich, wie in Abschnitt 4 schon mitgeteilt wurde. Von diesen lassen sich nun die ebenfalls annähernd vollständigen auch für eine Auszählung verwenden. Von der zeichnerischen oder listenmäßigen Darstellung der benutzten 22 väterlichen und 18 mütterlichen Sippschaften wurde aus Gründen der Raumersparnis abgesehen¹⁾. Die hier gefundenen Verhältniszahlen 922:29 und 844:29 addiert zu den oben mitgeteilten ergeben jetzt in den väterlichen Sippschaften auf 2419 Geburten 73 Zwillingsgeburten = 3,02% $\pm (3 \cdot) 0,35$ (Grenzwerte 1,97 und 4,07) und in den mütterlichen Sippschaften auf 2300 Geburten 73 Zwillingsgeburten = 3,17% $\pm (3 \cdot) 0,37$ (Grenzwerte 2,06 und 4,28). Mit diesen Zahlen ist auch die Differenz gegen den für Schwabstedt gefundenen Prozentsatz 1,88% $\pm (3 \cdot) 0,116$ gesichert ($\frac{Diff}{m_{diff}} = 3,26$ bzw. 3,6).

Die Unterschiede in der Häufigkeit der Zwillingsgeburten bei den verschiedenen Verwandten sind in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

	väterliche Sippschaft			
	a	b	a + b	% in a + b
Großeltern	212:8	120:6	332:14	4,22
des Vaters Brüder	129:5	99:5	228:10	4,38
Schwestern	241:2	108:4	349: 6	1,72
Urgroßeltern (vv)	144:4	115:2	259: 6	2,32
Urgroßeltern (vm)	182:5	99:4	281: 9	3,20
des Großvaters Brüder	128:1	91:2	219: 3	1,37
Schwestern	131:6	97:1	228: 7	3,07
der Großmutter Brüder	160:5	91:3	251: 8	3,18
Schwestern	170:8	102:2	272:10	3,68
	1497:44	922:29	2419:73	3,02%

¹⁾ Nur solche Sippschaften wurden verwertet, die keine Verwandteneheiraten in den jüngsten Generationen hatten. Doppeltzählungen von Zwillingen, die in mehreren Sippschaften vorkamen, wurden nach Möglichkeit durch Ausschaltung der betreffenden Sippschaften vermieden. — Durch eine weitere Vergrößerung des Materials durch einige unvollständigere und verwandte Sippschaften wäre auf der väterlichen Seite die Prozentzahl noch etwas höher gestiegen.

	mütterliche Sippschaft			
	a	b	a + b	% in a + b
Großeltern	198: 8	127:3	325:11	3,39
der Mutter Brüder	117: 2	108:3	225: 5	0,95
Schwestern	178: 7	90:4	268:11	4,1
Urgroßeltern (mv)	156: 1	96:3	252: 4	2,32
Urgroßeltern (mm)	177: 6	90:3	267: 9	3,37
des Großvaters Brüder	167:11	105:3	272:14	5,15
Schwestern	168: 2	64:3	232: 5	2,16
der Großmutter Brüder	105: 2	86:6	191: 8	4,18
Schwestern	190: 5	78:1	268: 6	2,24
	1456:44	844:29	2300:73	3,17%

Die Kolonne a gibt die bei den mitgeteilten Sippschaften gefundenen Verhältniszahlen an, Kolonne b die Verhältniszahlen bei den nicht mitgeteilten 22 väterlichen und 18 mütterlichen Sippschaften. Die einzelnen Prozentzahlen sind alle statistisch nicht gesichert. Immerhin zeigen sich auch hier bei den Brüdern der Väter und den Schwestern der Mütter größere Zahlen als bei den Schwestern der Väter und den Brüdern der Mütter. Daß die Geschwister von Zwillingaszendents häufiger Zwillingseletern sind als die Aszendents selbst, wie H. Meyer glaubte, zeigen diese Zahlen nicht. Die scheinbar größere Häufigkeit bei den Aszendents der Zwillingeväter (3,33%) und den Geschwistern der Aszendents der Zwillingemütter (3,37%) gegenüber den Geschwistern der väterlichen Aszendents (2,81%) und den mütterlichen Aszendents (2,85%) liegt innerhalb der Fehlerschwankung.

Interessant ist, daß die nach verschiedenen Methoden gewonnenen Zahlen der Zwillingshäufigkeit innerhalb der Sippschaften bzw. Geschlechter alle annähernd den gleichen Wert haben: Bei der Auszählung eines Geschlechtes über 150 Jahre (s. Abschn. 3) fand sich der Wert $3,0\% \pm (3 \cdot) 0,6$; nach Weinbergs Geschwistermethode wurden $3,74\% \pm (3 \cdot) 0,64$ gefunden, die Auszählung der Sippschaften ergab $3,2\% \pm (3 \cdot) 0,35$ bzw. $3,17\% \pm (3 \cdot) 0,37$. Die nach Weinberg gefundene Zahl zeigt die größte Abweichung von den anderen Zahlen; sie hat jedoch auch den größten Fehler.

Zusammenfassung.

In der vorliegenden Arbeit ist an Hand von Kirchenbuch-Material eine Untersuchung über die von Meyer (1917) und Curtius (1927) aufgestellte These, daß die Eltern von Zwillingen beide Erbeigenschaftsüberträger seien, vorgenommen worden. Obwohl die Diagnose auf Eineiigkeit oder Zweieiigkeit nicht gestellt werden konnte, erscheint mein Material nicht ohne Bedeutung. Einerseits liegen Gründe vor, anzunehmen, daß in meinem Material Zweieiigkeit vorherrscht, andererseits geben die von Meyer,

Dahlberg, v. Verschuer und Curtius als möglich angenommenen Beziehungen zwischen EZ und ZZ Berechtigung zur Verwertung des Materials.

In allen Fällen, in denen eine hinreichende Aufstellung der Sippschaften möglich war, zeigte sich, daß in den Sippschaften des Vaters und der Mutter von Zwillingen Zwillingsgeburten schon vorkamen. Daraus darf allerdings nicht ohne weiteres der Schluß gezogen werden, daß die Erbanlage in beiden Eltern vorhanden ist, da in einer relativ ingezüchteten Bevölkerung ein Merkmal, auch wenn es nicht erblich ist, häufig in der väterlichen und mütterlichen Aszendenz gefunden werden kann.

Statistisch konnte gegenüber der Zwillingshäufigkeit in Schwabstedt (1,88%) eine Vermehrung von Zwillingssälen in den Geschwisterschaften von Zwillingen (nach Weinberg) sehr wahrscheinlich gemacht werden, ebenso unter den Geburten der Schwestern von Zwillingmüttern. Beide Ergebnisse sind gegenüber der allgemeinen Zwillingshäufigkeit in Deutschland (1,2%) statistisch völlig gesichert.

An der Tatsache der Vererbung der Zwillingsschwangerschaft scheint somit kein Zweifel möglich.

Daß eine Erhöhung der Zwillingshäufigkeit nur bei den Schwestern der Mütter einigermaßen sicher nachweisbar war, könnte für die Annahme einer geschlechtsbegrenzten Vererbung der Zwillingsschwangerschaft (Wehefritz) bzw. für die Annahme Weinbergs, daß der Mann nur Konduktor für die Zwillingsschwangerschaft sei, sprechen. Andererseits halten wir für möglich, daß an noch größerem Material eine Häufung von Zwillingsgeburten unter den Geschwistern von Zwillingsvätern statistisch zu sichern sein wird.

Die bis zu den Ehen der Urgroßeltern erweiterte Auszählung auf Zwillingsgeburten, die sowohl in der väterlichen als in der mütterlichen Seite vermehrtes Vorkommen von Zwillingen gegenüber der Zwillingshäufigkeit in Schwabstedt ergab, scheint geeignet zu sein, diese Annahme zu stützen.

Für die Anregung zu dieser Arbeit und ihre Förderung bin ich Herrn Professor Dr. Aichel zu großem Dank verpflichtet, auch Herrn Privatdozenten Dr. Loeffler danke ich für seinen Beistand bei der Ausarbeitung.

Literatur.

1. Curtius, Über erbliche Beziehungen zwischen eineiigen und „zweieiigen“ Zwillingen und die Zwillingbildung im allgemeinen. Zeitschrift für Konstitutionslehre, Bd. 13 1927. — 2. Dahlberg, Twin births and Twins from a hereditary point of view, Stockholm, 1926. (Nach Referat von v. Verschuer im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 19, Heft 1.) — 3. Davenport, Influence of the male in the production of human Twins. Americ. Naturalist. Bd. 34, 1920 (zitiert nach Baur-Fischer-Lenz, Bd. 1). — 4. Davenport, Litter Size and Latitude. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 24, 1930. — 5. Fischer, Entwicklungsgeschichte des Dachsens, Verhandlungen der Anatomischen Gesellschaft in Breslau, 1931. — 6. Just, Praktische Übungen zur Vererbungslehre. — 7. Lenz in Baur, Fischer, Lenz, Grundriß der menschlichen Erb-

lichkeitslehre und Rassenhygiene, Bd. 1, 3. Aufl. 1927. München. — 8. Meyer, Hans, Zur Biologie der Zwillinge. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 79, 1917. — 9. Newman, The Physiology of Twinning. Chicago 1923 (zitiert nach v. Verschuer, 1927). — 10. Poll, Zwillinge in Dichtung und Wirklichkeit. Zeitschrift für die ges. Neurologie und Psychiatrie, Bd. 128, Heft 1 bis 4, 1930. — 11. Scheidt, Familienkunde, 1923. — 12. Scheidt, Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete, 1928, Heft 9. — 13. v. Verschuer, Die vererbungsbiologische Zwillingsforschung. Ergebnisse der inneren Medizin und Kinderheilkunde, Bd. 31, 1927. — 14. Wehefritz, Über die Vererbung der Zwillingschwangerschaft. Zeitschrift für Konstitutionslehre, Bd. 11, 1925. — 15. Weinberg, Beiträge zur Physiologie und Pathologie der Mehrlingsgeburten. Pflügers Archiv für die ges. Physiologie, Bd. 88, 1901.

Aus der Universitätsaugenklinik München (Direktor Geh.-Rat Prof. Dr. K. Wessely)

Über gleichseitige Vererbung von sektorenförmiger Irispigmentierung, zugleich ein Beitrag zur Frage der gleichseitigen Vererbung überhaupt.

Von Prof. Dr. A. Passow (Oberarzt der Klinik).

Mit 4 Stammbäumen und 2 farbigen Bildern.

Es ist bekannt, daß bei Anomalien der Irisfarbe erbliche Momente eine Rolle spielen. Zunächst gilt dies für die Heterochromia iridis in ihren verschiedenen Formen, der einfachen, komplizierten und der sogenannten Sympathikusheterochromie, ohne daß wir indessen nach den vorhandenen Beobachtungen imstande wären, sichere Angaben über die Art des Erbgangs zu machen. Die Heterochromia simplex (Streiff) beruht nach der Ansicht der meisten Autoren (Kranz, Lutz, Streiff) auf einer unvollständig dominanten Erbanlage; der Erbgang der Heterochromia complicata (Fuchs) läßt sich auch nicht vermutungsweise angeben, da diese Form nur bei 2 oder 3 Mitgliedern einer Familie gefunden wurde. Bei der Sympathikusheterochromie (v. Herrenschwand) lag nach einem von Calhoun zusammengestellten Stammbaum über 3 Generationen anscheinend unregelmäßig dominanter Erbgang vor.

Über Vererbung von einseitig gescheckter oder getigeter Iris am jeweils helleren Auge berichteten Gossage und Osborne. Da sich die Anomalie in Familien über 3 und 5 Generationen fand, scheint es sich um dominanten Erbgang zu handeln.

Neuerdings wies Wessely nach, daß sich auch die gefleckte oder getigerte Iris, (die mit der Heterochromie nichts zu tun hat) exquisit vererben kann, indem er seine Befunde in einer Reihe von Bildserien festhielt.

Außer der Heterochromie und der getigerten Iris findet man zuweilen noch eine andere Anomalie der Irisfarbe in Form sektorenförmiger Pigmentierung in einem sonst pigmentarmen Irisgewebe, wobei die Pigmentierung die Farbe des anderen Auges zeigen kann; das andere Auge kann aber auch pigmentarm sein, so daß sich nur ein brauner Sektor in sonst mehr oder weniger hellen Augen vorfindet. Über die Vererbung und den Modus der Vererbung dieser Anomalien, die wohl eher zu der getigerten Iris als zur Heterochromie zu rechnen wären, scheint bisher nichts bekannt zu sein.

Es scheint mir daher angezeigt zu sein, über eine eigene Beobachtung von sektorenförmiger Irispigmentierung zu berichten, die sich bei 5 Mitgliedern einer Familie in 4 Generationen vorfand. Die Befunde sind auch deshalb bemerkenswert, weil sie sich bei allen Trägern der Anomalie am gleichen Auge und in den gleichen Abschnitten der Iris manifestierten.

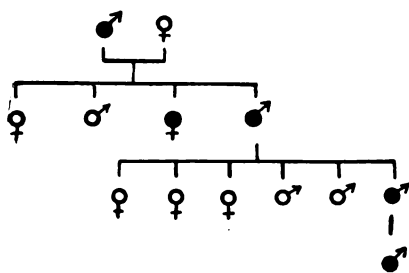


Abb. 1.

Aus dem Stammbaum (Abb. 1) ist zu ersehen, daß es sich um direkte Vererbung vom Vater auf 2 Kinder, Enkel und Urenkel handelt. In allen Fällen zeigte sich die Braunfärbung der sonst gleichmäßig grünlichen Augen, die bei den einzelnen Mitgliedern nur dem Helligkeitsgrade nach variierten, in einem nach innen oder innen und oben gelegenen Abschnitt stets nur der linken Regenbogenhaut. Tafelabbildung 2 zeigt die Lage der Pigmentierung bei dem Träger der Anomalie aus der 3. Generation. Dessen Vater (2. Generation) wies auch noch nach oben hin einen braunen Fleck auf; bei dem Sohn (4. Generation) findet sich die Braunfärbung wie beim Vater nach innen, und wie beim Großvater auch noch nach oben hin (Tafelabbildung 3).

Hieraus folgt einmal, daß sektorenförmige Pigmentierung der Iris erblich auftreten kann; im vorliegenden Fall offenbar als dominant erbliche Anomalie. Zum anderen zeigen die Befunde mit großer Wahrscheinlichkeit, daß sich einseitige Anomalien nicht nur, wie bekannt, überhaupt vererben können, sondern auch unter Einhaltung der gleichen Seite, ja sogar mit Übereinstimmung der Lage innerhalb normaler Organe. Wenn bei 5 Trägern der Anomalie ausnahmslos dieselbe Seite eingehalten ist, so spricht das mit einer Wahrscheinlichkeit von $1 - (1/2)^4 = 15/16 = 0,94$ für eine im Vererbungsmechanismus selbst begründete, genetisch bedingte Grundlage der Einseitigkeit; nur $1/16 = 0,06$ würde für zufällige Übereinstimmung der Einseitigkeit sprechen. Als Analogie sei an die Vererbung der normalen Sinistrokardie erinnert und darauf hingewiesen, daß auch der Situs inversus bei Geschwistern vorkommt.



Abb. 2. Linkes Auge

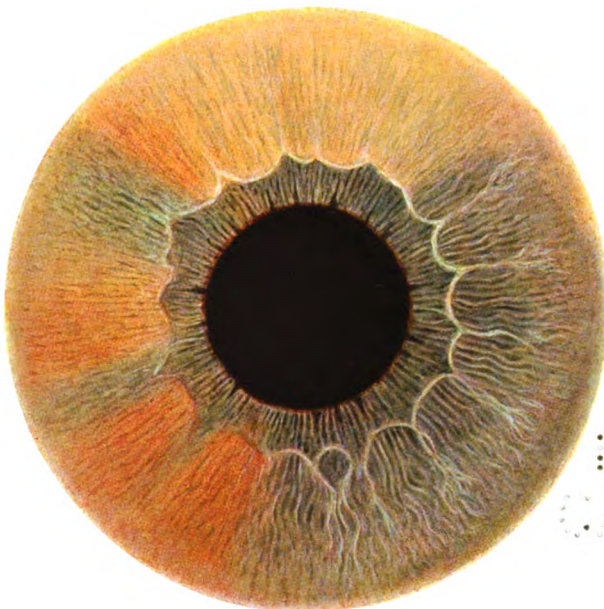


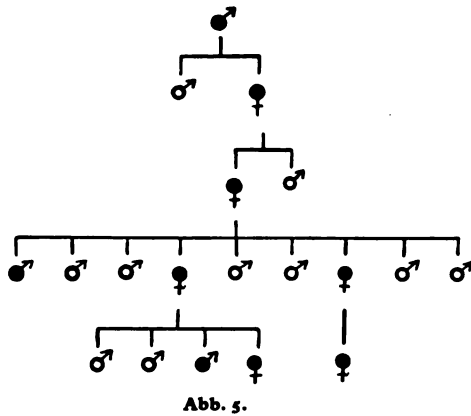
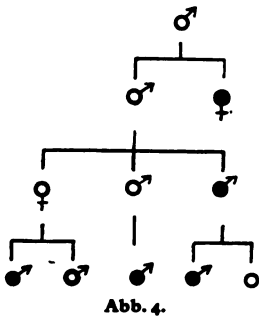
Abb. 3. Linkes Auge

Zur Arbeit: Passow,
Über gleichseitige Vererbung von sektorenförmiger Iridpigmentierung,
zugleich ein Beitrag zur Frage der gleichseitigen Vererbung überhaupt.

J. F. Lehmanns Verlag, München

Digitized by Google

Es ließen sich nun bei Durchsicht der Fachliteratur noch weitere Beispiele für gleichseitige Vererbung einseitiger Anomalien, zunächst in bezug auf die Anomalien der Irisfarbe auffinden. Erst kürzlich beobachtete Nowack, daß sich die Heterochromie in drei aufeinanderfolgenden Generationen in direktem Erbgang von der Großmutter auf den Sohn und den Enkel in der Weise übertrug, daß jedesmal die rechte Iris blau und die linke braun war; offenbar handelte es sich um eine Heterochromia simplex. Daß auch die Sympathikusheterochromie gleichseitig erblich auftreten kann, ergibt sich aus den näheren Angaben zu dem eingangs erwähnten Stammbaum von Calhoun (Abb. 4). Bei allen 5 Trägern der Anomalie in 3 Generationen war das rechte Auge das hellere und bei den 4 befallenen Mitgliedern der beiden letzten Generationen war gleichzeitig eine rechtseitige Ptosis, einmal auch ein vollständiger Hornerkomplex vorhanden. Weiter konnte ermittelt werden, daß auch in dem oben zitierten Fall von Gossage, in dem sich einseitig getigerte Iris des helleren (graublauen) Auges über 5 Generationen vererbte (Abb. 5), das helle, gescheckte Auge bei allen beteiligten



Mitgliedern sich auf derselben (linken) Seite befand. Die Anomalie war insgesamt bei 8 von 30 Nachkommen des befallenen Stammvaters vorhanden. Der Erbgang ist zweifellos dominant.

Es war naheliegend, noch nach anderen Beispielen für gleichseitige Vererbung von Augenanomalien zu suchen. In seiner „Menschlichen Erblchkeitslehre“ erwähnt Lenz eine Mitteilung von v. Sicherer über eine Familie, in der durch 4 Generationen sämtliche Knaben nur auf dem linken Auge übersichtlich waren und geschickt haben. Lenz betont, dieser Fall wäre bedeutsam für die Klärung der Frage nach der Erblchkeit einseitiger Merkmale und sollte möglichst genau erforscht werden. Dieser Hinweis läßt erkennen, wie wenig bisher auf die gleichseitige Vererbung einseitiger Merkmale geachtet wurde. Ich habe daraufhin nach den Angaben v. Sicherers einen Stammbaum zusammengestellt (Abb. 6), aus dem sich die Art der

Vererbung von stets linksseitiger Hyperopie, Amblyopie und Strabismus convergens in der von v. Sicherer beobachteten Familie ergibt. In fast allen Fällen war das rechte Auge emmetrop; nur einmal wurde angegeben, daß auch rechts eine Hyperopie bestand.

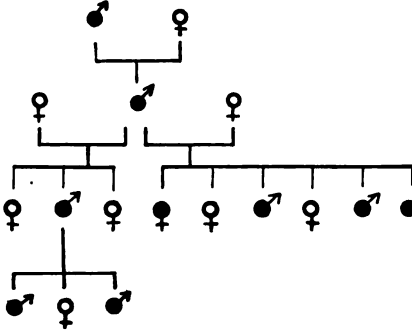


Abb. 6.

(3. Generation) war das rechte Auge emmetrop, das linke weit- und schwachsichtig und schielte. Von den 3 Schwestern dieser Knaben war nur die älteste links weit- und schwachsichtig, allerdings in ganz geringem Maße. Es ergab sich, daß sämtliche 6 männliche Nachkommen des Trägers der linksseitigen Hyperopie, Amblyopie und des Strabismus aus der 2. Generation in gleicher Weise stets gleichseitig befallen waren, während von den 6 weiblichen 5 normalsichtig waren und nur ein Mitglied, jedoch nur in geringem Grade und im gleichen Sinn befallen war wie die männlichen Nachkommen. Auch hier liegt offenbar dominanter Erbgang vor.

Vom Stammvater (1. Generation) war bekannt, daß er links geschielt hat. Der Sohn (2. Generation) war rechts emmetrop, links weitsichtig, schwachsichtig und schielte mit dem linken Auge. Er war zweimal verheiratet. Ein Sohn aus der 1. Ehe (3. Generation) war rechts weitsichtig; das linke Auge war weitsichtig, schwachsichtig und schielte. Von dessen Nachkommen (4. Generation) war der älteste Knabe rechts emmetrop, links bestand Weitsichtigkeit, Schwachsichtigkeit und Strabismus; der jüngere Knabe war rechts emmetrop, links hyperop. Bei den 3 Knaben aus der 2. Ehe

Es gelang mir, auch ein Beispiel für die gleichseitige Vererbung der myopischen Anisometropie zu finden, und zwar in einer Mitteilung von Blatt. Blatt fand bei 2 Schwestern rechts Emmetropie, links hochgradige Myopie von 21—22 Dioptrien, bei einer Tochter der einen Schwester bestand rechts auskorrigierbare Myopie von 2 Dioptrien, links Myopie von 25 Dioptrien. Bei allen 3 Familienmitgliedern war der Hintergrund rechts normal; links fanden sich die gleichen Veränderungen, bestehend aus diffusen chorioidealatrophischen Herden, abnormem Gefäßverlauf, unregelmäßiger Pigmentierung bzw. Marmorierung der ganzen Gegend der Fovea centralis. Dementsprechend betrug der Visus bei den 3 untersuchten weiblichen Personen nach Korrektur des linken Auges nur Fingerzählen in $1\frac{1}{2}$ —2 m, und das linke Auge befand sich auch stets in Divergenzstellung.

Es ist wahrscheinlich, daß sich noch eine große Reihe ähnlicher Beobachtungen bei Anisometropen aus der Praxis anführen ließen, und möglicherweise ergibt sich auch noch aus anderen Veröffentlichungen, daß gleichseitige Vererbung einer einseitigen Refraktionsanomalie gar nicht so selten ist. Nachdem ich selbst bei der Brillenverordnung hierauf achtete, fand ich alsbald eine 53jährige Patientin mit rechtsseitiger Myopie von 17 D., deren 27jähriger Sohn rechts ebenfalls eine Myopie von 20 D. und deren 30jährige Tochter am rechten Auge eine Myopie von 3 D. hatte. Bei Mutter und Sohn

waren hochgradige myope Fundusveränderungen, bei der Tochter ein myoper Conus vorhanden. In allen Fällen war das linke Auge emmetrop.

Zweifellos ließen sich auch Belege dafür erbringen, daß sich andere einseitige Anomalien und Erkrankungen gleichseitig vererben können. Wessely*) beobachtete z. B. bei 3 Brüdern im kindlichen Alter rechtsseitige konnatale Atresie des Ductus nasolacrimalis. Schon jetzt erlauben jedenfalls die Beobachtungen von Anomalien der Irisfarbe, Anisometropie und anderen Anomalien die Schlußfolgerung, daß sich einseitig lokalisierte Merkmale in der Weise vererben können, daß sich die Merkmale regelmäßig auf der gleichen Seite manifestieren.

Schrifttum.

1. Kranz: Beobachtungen und Bemerkungen zum Heterochromieproblem. Graefes Arch. 117, 554 (1926).
2. Lutz: a) Über einige Fälle von Heterochromia iridum. Z. Augenheilk. 19, 208 (1908).
b) Über einige weitere Fälle von Heterochromia iridis. Dtsch. med. Wschr. 24, 1125 (1910).
3. Streiff: Beobachtungen und Gedanken zum Heterochromieproblem und über Sympathicus-Glaukom. Klin. Mbl. Augenheilk. 62, 353 (1919).
4. Calhoun, F. P.: Causes of heterochromia iridis with special reference of the cervical sympathetic. Amer. J. Ophthalm. 2, 254 (1919).
5. Osborne: Dublin. Quart. J. 7, 33 (1849).
6. Gossage, A. M.: The inheritance of certain abnormalities. Quart. J. Med. Oxford 1, 304 (1907).
7. Wessely: Über gefleckte (getigerte) Iris. Klin. Mbl. Augenheilk. 88, 245 (1932).
8. Nowak: Ein Stammbaum von erblicher Heterochromie der Iris. Dtsch. med. Wschr. 1932 Nr. 3 S. 94.
9. Lenz: Erbliche Augenleiden in „Menschliche Erblichkeitslehre“, 3. Aufl. München 1927.
10. v. Sicherer: Vererbung des Schielens. Münch. med. Wschr. 1907 S. 1231.
11. Blatt: Die Vererbung der Anisometropie.-Arch. Ophthalm. 114. Bd S. 617 (1924).

*) Nach privater Mitteilung.

Kleinere Mitteilungen.

Auswüchse der amerikanischen Kriegsteilnehmerversorgung.

Von Dr. A. Knauer, Regierungsmedizinalrat in Würzburg,
früher New York

Solange es Kriege gibt, haben ihre Teilnehmer nach Beendigung Belohnungen und Entschädigungen für ihre Taten und Verluste an Leben und Gesundheit verlangt. Soweit letztere wirklich stattgefunden haben, wird kein ehrenhafter Staat sich einem solchen Verlangen widersetzen. Aber den Erfüllungen der Wünsche sind Grenzen gesteckt durch seine finanzielle Leistungsfähigkeit. Wenn diese Halt gebietet, muß mit den Pensionen und Renten der Kriegsteilnehmer entsprechendes Maß gehalten werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, die Tatsächlichkeit der geltend gemachten Gesundheitsstörungen, ihren Grad und ihren ursächlichen Zusammenhang mit dem Kriegsdienst genau zu prüfen, ehe die Entschädigung festgesetzt wird. Wie die Erfahrungen lehren, die wir selbst nach dem letzten Kriege machen mußten, erheben leider viele der ehemaligen Soldaten übertriebene und unberechtigte Forderungen. Besonders groß aber pflegt die Begehrlichkeit in den Siegerländern zu sein. Diese sind auch eher zu Nachgiebigkeit geneigt. Freude über das Errungene, Furcht vor physischen und verfassungsmäßigen Machtmitteln der Heimgekehrten, die Möglichkeit eines Rückgriffes auf Eigentum der Besiegten dämpfen etwaige Bedenken. Derartige Beispiele gefährlicher, für die Allgemeinheit ruinöser Überspannung des an sich so edlen Versorgungsgedankens bilden schon die Maßnahmen, die die alten Römer nach den Siegen von Marius und Sulla für ihre Kriegsveteranen getroffen haben.

Nach dem Weltkriege ist kein an demselben beteiligter Staat seinen ehemaligen Heeresangehörigen so weit entgegen gekommen wie Amerika. Die aus amtlichen Veröffentlichungen und Mitteilungen in den führenden Zeitungen des Landes, insbesondere einem Artikel in der ältesten und angesehensten konservativen Wochenschrift Amerikas, der „Saturday Evening Post“, Ausgabe vom 5. Dezember 1931, entnommenen Zahlen und sonstigen Tatsachen, die im folgenden wiedergegeben werden, müssen um so mehr in Erstaunen setzen, als die Vereinigten Staaten auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung sonst bewußt das rückständigste aller Kulturländer sind und die Übernahme einer staatlichen Versorgungspflicht für Invalide, Unfallverletzte, Erwerbslose usw. als sozialistisch und ungesund verabscheuen. Selbst eine Sicherstellung der altgedienten Beamten durch eine ausreichende Pension im Falle der Dienstunfähigkeit wird für schädlich gehalten.

Amerika war aber schon von seinen früheren Kriegen her an eine überaus großmütige Versorgung der heimgekehrten Heeresangehörigen und ihrer Familien gewohnt, die bis zum Ableben aller Familienangehörigen fortgesetzt wurde. Nach dem Unabhängigkeitskriege war dies auch noch leicht möglich; die Aufschließung des erst in seinem Randgebiet ausgebeuteten großen und reichen Landes lieferte

dazu die Mittel. Aber schon nach dem Sezessionskrieg zwischen Nord- und Südstaaten zu Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts hat die Durchführung einer derartig reichlichen Kriegsversorgung große Schwierigkeiten bereitet. Jahrzehntlang verschlangen die Kriegspensionen aus dieser Zeit den größten Teil der Staatseinnahmen und machten noch im Jahre 1914 einen enormen Betrag aus. In Presse und Parlament ist vor dem Kriege diese zu weit getriebene Freigebigkeit oft bitter getadelt worden. Der gewaltige Zuwachs an Macht und Reichtum, den der Ausgang des Weltkrieges dem Lande brachte, waren aber nicht geeignet, die Gesetzgeber diesmal zu größerer Vorsicht und Zurückhaltung zu veranlassen.

Berauscht von dem Erreichten und weil man während der kritischen Jahre des Krieges die Arbeiter und Angestellten der Kriegs- und Rüstungsindustrie durch ähnliche öffentliche Zuwendungen zur Steigerung ihrer Leistungen angefeuert hatte, erhielten nach Kriegsende zunächst einmal jeder Heeresangehörige oder seine Witwe oder Kinder einen Bonus über durchschnittlich 1000 Dollar ausgehändigt, der allerdings nicht sofort in bar eingewechselt werden konnte, sondern erst im Verlauf der nächsten 20 Jahre nach und nach zur Einlösung gelangen sollte¹⁾. Da während des Krieges 4757240 Männer und Frauen militärischen Dienst im Heere und der Flotte geleistet haben, errechnet sich der Wert dieses großmütigen Geschenkes nach deutschem Gelde auf annähernd 20 Milliarden Reichsmark, ungerechnet die Zinsen, die die Amortisation dieser Summe verschlingt. Die bisher noch gültige Regelung der allmählichen Abtragung des Kriegsbonus hat Onkel Sam genötigt, allein für diesen Zweck im laufenden Jahre eine Anleihe von 1½ Milliarden Dollar aufzunehmen.

Nun aber erst die Entschädigungen für Verlust von Leben und Gesundheit der ehemaligen Heeresangehörigen. Die Zahl der Empfänger von Kriegsbeschädigten- und Kriegerangehörigenrenten beträgt in den Vereinigten Staaten zurzeit annähernd 2000000, also mehr als unser deutsches Heer hinterlassen hat (1788233), das ungefähr zweieinhalbmal so groß war als das amerikanische und viermal so lange unter den Waffen gestanden hat. Dabei sind nicht viel mehr als nur ein Viertel der zum Kriegsdienst eingerückten Amerikaner wirklich in die Kampfzone gelangt (1390000). Fast die Hälfte der Eingezogenen hat den Boden der Vereinigten Staaten überhaupt nicht verlassen. Nur 2399559 sind nach den Kriegsschauplätzen verschifft worden. Die Zahl der Gefallenen betrug nur 39362 gegenüber unserer Hekatombe von 2 Millionen. An Verwundeten und Kranken hatte das amerikanische Heer während des Krieges zu verzeichnen 258792.

Alle Folgen der während des Kriegsdienstes aufgetretenen Krankheiten sind ohne weiteres entschädigungsberechtigt, obwohl es sich bei den letzteren augenscheinlich zum allergrößten Teil nur um solche Leiden gehandelt hat, die auch gekommen wären, wenn die Befallenen nicht zum Heeresdienst eingerückt wären,

¹⁾ Frankreich, das als einziges der sonst am Kriege beteiligt gewesenen Länder seinen Kriegsteilnehmern ebenfalls außer den Beschädigtenrenten noch eine besondere Geldzuwendung gemacht hat, zahlt an jeden Frontkämpfer jährlich 180 Fr. d. h. nicht ganz 30 RM. Der französische Frontkämpfer müßte also noch 140 Jahre leben, bis er den Kapitalbetrag des amerikanischen Kriegsteilnehmerbonus erhalten hätte, ungerechnet die entgangenen Zinsen.

sondern ihren bürgerlichen Beruf fortgesetzt hätten. Eine statistische Untersuchung hat nämlich ergeben, daß der Prozentsatz der Kranken im Heere nicht merklich höher gewesen ist als bei der amerikanischen Zivilbevölkerung. Es ist das leicht verständlich. Eine erhöhte Erkrankungsgefahr kann nur an der Front bestanden haben, da nur dort die Lebensverhältnisse wesentlich ungünstiger waren als zu Hause, während sie in den Ausbildungslagern und in der Etappe für viele sogar besser waren. Da ferner die Zahl der Frontkämpfer den 90. Teil der amerikanischen Bevölkerung ausgemacht hat gegenüber dem 10. Teil bei uns, können der erhöhten Krankheitsgefahr nur sehr vollkräftige Leute ausgesetzt gewesen sein, die außerdem nicht unterernährt und schlecht gekleidet waren wie unsere armen Feldgrauen. Amerika hätte also viel mehr Ursachen wie wir gehabt, die Entschädigung von Krankheitsfolgen nicht einfach von dem zeitlichen Zusammenhange mit dem Kriegsdienst abhängig zu machen, sondern von dem Nachweise, daß dieselben auch tatsächlich durch denselben entstanden seien.

Die Kriegsrenten sind auch dem Einzelbetrage nach wesentlich höher als in Deutschland und den anderen am Kriege beteiligten Ländern. Anfangs wurde allerdings für dauernde Erwerbsunfähigkeit nur eine Grundrente von 30 Dollar monatlich gewährt, was sicher zu wenig war. Sehr bald wurde dieser Betrag aber durch die sogenannte „Sweet Bill“ auf 100 Dollar monatlich erhöht. Das ist ungefähr das Doppelte der Höchstrenten in den bestbezahlenden europäischen Kriegsteilnehmerländern. Für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit sind 80 Dollar monatlich vorgesehen, für teilweise Erwerbsunfähigkeit entsprechend weniger. Dazu sind aber durch das endgültige Versorgungsgesetz, die sogenannte „World War Veterans Act“ und namentlich durch die diesem Gesetz Jahr um Jahr auf Drängen der Kriegsbeschädigtenorganisationen hinzugefügten Novellen unzählige Sonderzulagen gekommen, so daß es ein Kunststück geworden ist, sich in diesem Wust von Bestimmungen zurechtzufinden. Jede Gruppe von Beschädigten machte nach und nach geltend, daß ihre Art Leiden schwerer wiege als die der anderen. Wenn die eine Gruppe mit diesem Vorbringen eine Sondervergütung erreicht hatte, beschwerten sich die anderen und ruhten nicht eher, bis sie das gleiche oder mehr durchgesetzt hatten. Die Kriegsteilnehmerorganisationen verstanden es, die Mitglieder des Kongresses für sich einzufangen und ihnen jedes Wahlversprechen abzurufen.

So kann es nicht wundernehmen, daß im vergangenen Jahre allein an Pflichtrenten für die Beschädigten des Weltkrieges 511 718 788,09 Dollar ausbezahlt wurden. Dazu kommen noch die Renten von Beschädigten aus anderen Kriegen, so daß die Gesamtsumme 760 864 616,96 Dollar ausmachte, gleich ungefähr 3 Milliarden Reichsmark. Das ist weit mehr als das Doppelte des deutschen Betrages (1 277 730 000 Reichsmark).

Das ist aber noch nicht alles. Die Summe erhöht sich auf 1 Milliarde Dollar durch die Zuwendungen für Leiden und Verletzungen, die nicht einmal in zeitlichem Zusammenhange mit dem Kriege aufgetreten sind, auf Grund von Bestimmungen ähnlicher Art, wie sie vorübergehend auch bei uns eingeführt waren und mit dem unberechtigten Namen „Härteausgleich“ belegt wurden. Die Zahl der Personen, die auf diesem Wege Entschädigungen erhielten, betrug 1931 nicht

weniger als 306527, wovon 247842 Dauerrenten in Höhe von 12 bis 40 Dollar monatlich erhielten.

Die jährliche Ausgabe des Deutschen Reiches für seine Kriegsbeschädigten und deren Hinterbliebene ist gewiß eine gigantische Last, namentlich wenn man unsere jammervollen wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht zieht. Amerika, dessen goldenes Kriegs- und Nachkriegszeitalter aber vorläufig auch gründlich vorüber ist, dessen Erwerbsleben sogar noch schlimmer daniederliegt als das unsere, dessen Steuereingänge im laufenden Etatsjahre fast auf die Hälfte des vorhergehenden gesunken sind und das bereits in den ersten 8 Monaten einen Fehlbetrag von über $1\frac{1}{2}$ Milliarden Dollar in seinem Staatshaushalt zu verzeichnen hat, legt sich für diesen Zweck zur Zeit mehr als den achtfachen Betrag wie Deutschland auf, und zwar, wie nochmals betont werden muß, zugunsten eines Personenkreises, der an Zahl und an erduldeten Leiden nicht entfernt mit den Angehörigen unseres ehemaligen Heeres verglichen werden kann. So kann es nicht wundernehmen, daß jetzt schon 30% der öffentlichen Schulden der Vereinigten Staaten, nämlich 5722202959,46 Dollar von 16863781233 Dollar auf die Aufwendungen für die Kriegsteilnehmer entfallen.

Man sollte nun denken, daß diese Großmut keine unerfüllten Wünsche mehr übriggelassen hat, ganz besonders angesichts der heutigen Verdienstverhältnisse der auf eigenen Erwerb angewiesenen Bevölkerungskreise. Aber weit gefehlt. Die Begehrlichkeit der ehemaligen Heeresangehörigen hat zur Zeit — vielleicht allerdings unter dem Einfluß der Arbeitslosigkeit — einen Grad erreicht, der nicht davor zurückschreckt, das reiche Land dem Bankrott zuzutreiben. In der letzten Kongreßsession wurden Gesetzesvorlagen eingebracht, die nach einer Berechnung der den Kriegsveteranen sonst sehr gewogenen „Saturday Evening Post“ nicht weniger als eine Erhöhung des Etatspostens für Kriegsdienstentschädigungen auf 12 Milliarden Dollar (über 48 Milliarden Reichsmark) erfordern würden. Eines dieser verhängnisvollen Gesetze hat der Kongreß auch tatsächlich mit nur 49 ablehnenden Stimmen angenommen. Dasselbe bestimmt, daß jeder Kriegsteilnehmer, der vor dem 1. Januar 1930 eine Verletzung oder Krankheit erlitten hat, hierfür genau so entschädigt werden soll wie jemand, der im Kriege verwundet wurde oder erkrankt ist. Das neue Gesetz würde 75000 bis 100000 neue Vollentschädigte schaffen.

Ein bisher im Parlament noch nicht behandelter Antrag verlangt ferner, daß der Kriegerbonus von durchschnittlich 1000 Dollar sofort in bar ausbezahlt werde, was zur Folge haben würde, daß der Staat sofort eine weitere Anleihe von 2591441299 Dollar aufnehmen müßte, außer der bereits erwähnten Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Milliarden Dollar für den gleichen Zweck. Wenn dieses Gesetz durchgeht, wird nach dem Urteil von Sachverständigen der Geldmarkt der Vereinigten Staaten von allem für wirtschaftliche Zwecke verfügbaren Kapital entblößt werden, vorausgesetzt allerdings, daß die Anleihestücke überhaupt verkäuflich wären. Zum Glück hat sich die größte Kriegsteilnehmerorganisation, die „American Legion“ bei ihrer letzten Zusammenkunft gegen die sofortige Auszahlung des Bonus ausgesprochen, aber immerhin nur mit 902 gegen 507 Stimmen. Die radikaleren Organisationen, insbesondere die „Veterans of Foreign Wars“ and „the Disabled American Veterans“ treten geschlossen für den Antrag ein und es ist

nach den bisherigen Erfahrungen durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Kongreß auch diesen Wahnwitz mitmacht¹⁾).

Allerdings werden die neuen Forderungen wohl auf den Widerstand des Senats und des Präsidenten stoßen. In der übrigen Bevölkerung, die — man möchte fast sagen — nicht das Glück gehabt hat, zum Kriegsdienst eingezogen gewesen zu sein oder einen Kriegsteilnehmer zum Mann oder Vater gehabt zu haben, ist ein großer Unmut über diese neuen erpresserischen Gesetzesvorlagen entstanden, von dem auch die 2 Millionen anständigen Kriegsteilnehmer ergriffen worden sind, die keine Ansprüche auf Beschädigtenrente gestellt haben. Es ist die Front der Steuerzahler, die sich gegen diesen neuen Raubzug auf ihr Scheckbuch erhoben hat. Er wird daher diesmal wohl abgeschlagen werden, zumal auch der maßgebende Teil der Presse einen energischen Gegenfeldzug eröffnet hat.

Ob die neuen Ansprüche damit endgültig begraben sein werden, ist allerdings eine andere Frage. Schon wird von den Befürwortern derselben, unter denen sich sehr maßgebende Persönlichkeiten befinden, den erregten Steuerzahlern entgegengehalten, daß ja noch die ausstehenden Forderungen an die früheren europäischen Alliierten einzuziehen seien. Damit droht die Angelegenheit auch für die übrige Welt, insbesondere Deutschland, eine Gefahr zu werden. Hier liegt einer der Widerstände gegen eine Regelung der Kriegstributfrage nach den Wünschen unserer ehemaligen europäischen Gegner vor, insbesondere Frankreichs und Englands, die den Erlaß der Reparationen von der Streichung ihrer eigenen Schulden an Amerika abhängig machen wollen. Wenn letzteres auch die Meinung vertritt, daß zwischen Reparationen und Kriegsschulden keine Beziehungen bestünden und daß seine ehemaligen Schuldner reich genug seien, um auch ohne Inanspruchnahme Deutschlands ihren schon im Kriege übernommenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, so wird uns das kaum etwas helfen. Unsere Gegner sind eben anderer Meinung. Jedenfalls wäre es ein Rückfall in die Gewohnheiten der Barbarei, wenn es zugelassen würde, daß die Besiegten völlig zugrunde gerichtet werden dürfen, damit die ehemaligen Angehörigen eines siegreichen Heeres sich dem Wohlleben und Nichtstun ergeben können. Im Zeitalter der Mehrheitsbeschlüsse und des allgemeinen Stimmrechts wäre eine derartige Siegesfolge auch eine gefährliche Verlockung für die Völker, ihre Zustimmung zu neuen, Menschen und Kultur verheerenden Kriegen zu geben. Eine Kriegsteilnehmerversorgung, die den Krieg als ein gutes Geschäft für die Heeresangehörigen erscheinen läßt, sollte daher auch einem Siegerlande nicht erlaubt sein.

¹⁾ Während der Drucklegung dieser Mitteilung hat der Kongreß einen Versuch der Regierung, den Etat für die Kriegsrenten um 40 Millionen Dollar zu kürzen, abgelehnt, obwohl der Rückgang der Staatseinnahmen inzwischen noch viel bedrohlicher geworden ist.

Kritische Besprechungen und Referate.

Caullery, M., Le Problème de l'Évolution. 448 S., 88 Textfig. Paris, Payot 1931.

Dieses interessante Buch ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verf. als Professor für Zoologie und Entwicklungslehre an der Sorbonne im Winter 1929/30 gehalten hat. Es will sowohl über die Tatsachen referieren, welche die Abstammungslehre zu einer von fast allen Biologen angenommenen Theorie gemacht haben, als auch offen die Schwierigkeiten besprechen bezüglich der Frage, wie neue Arten entstehen. Schon das Titelblatt läßt diesen Standpunkt, der ja schon oft ausgesprochen ist, erkennen durch den programmatischen Satz: „Die Tatsache der Entwicklung ist anerkannt; ihr Mechanismus bleibt unsicher.“ Ich komme noch darauf zurück, ob dieser Satz z. Z. noch richtig ist. Das Buch zerfällt in zwei Teile; in dem ersten, der etwas mehr als die Hälfte umfaßt, werden die Beobachtungen geschildert, welche der Abstammungslehre zugrunde liegen: Paläontologie, Entstehung der großen Gruppen des Tierreichs, Entwicklung der Säuger und der Pflanzen, die vergleichende Morphologie, rudimentäre Organe, Parasitismus, Anpassungen, geographische Verbreitungen. Der zweite Teil ist der interessantere. Er setzt sich mit den verschiedenen Theorien auseinander, die unter Worten Lamarckismus, Darwinismus, Mutationslehre zusammengefaßt werden.

In dem Vorwort ist mir eine Behauptung aufgefallen, die ich nicht für richtig halte, daß Naudin „gleichzeitig“ mit Gregor Mendel 1865 die Mendelschen Gesetze entdeckt habe. Er hat wohl gewußt, daß die F_1 -Bastarde einformig, die F_2 -vielgestaltig sein können, was auch Gärtner und Koelreuter bekannt war, und hat diese Vielgestaltigkeit auf die Spaltung der „spezifischen Essenzen“ der Eltern zurückgeführt, aber er hat nicht, wie Mendel, die Zahlengesetzmäßigkeiten und die dadurch mögliche Analyse der Erbfaktoren erkannt, und das ist das Wesentliche.

Auf den ersten Teil brauche ich nicht näher einzugehen, da er die bekannten Tatsachen der Paläontologie und vergleichenden Morphologie enthält. Es seien nur einige Punkte herausgegriffen, über die man verschiedener Meinung sein kann. So will Caullery aus dem Erlöschen vieler Gruppen schließen, daß die Evolution mehr von inneren als von äußeren Faktoren abhängt. Sicher ist, wie schon Darwin lehrte, der Grad der Umbildungsfähigkeit abhängig von der spezifischen Konstitution der Art, aber das Aufblühen und schließliche Aussterben läßt sich vollständig von äußeren Verhältnissen ableiten. So wie eine in ein neues Gebiet verschleppte Spezies sich zuerst enorm vermehrt, weil sie keine Feinde vorfindet, um dann später mehr und mehr zurückgedrängt zu werden, eventuell bis zur Vernichtung, so kann auch die Evolution einer Gruppe zuerst zur Bildung vieler Arten führen, da sie von der Stammform eine Anpassung an eine fast konkurrenzlose Lebensweise oder eine bedeutende Verbesserung geerbt hat. Im Laufe der Zeiten aber entstehen immer mehr Feinde; und Überspezialisierung und Klima-

änderungen tun das ihrige, um das Aussterben zu verursachen (vgl. dazu meine Ausführungen über das Aussterben in „Abstammungslehre“, 1925, S. 65).

Bezüglich der mono- bzw. polyphyletischen Entstehung der großen Tierstämme pflichte ich Caullery vollkommen bei, daß die große Masse der Tatsachen für Monophylie spricht, daß aber möglicher Weise eine so aberrante Gruppe wie die Schwämme ihre eigene Wurzel unter den Protisten gehabt haben kann.

Zu der vielumstrittenen biogenetischen Regel nimmt Caullery in der Weise Stellung, daß er zugibt, daß manche ontogenetischen Vorgänge einen anzestralen Charakter haben (Kiemenspalten, Lanugo, Symmetrie der ganz jungen Pleuronectiden u. a.), aber sie sollen nur „faits particuliers“ und „kein allgemeines Gesetz“ der Rekapitulation sein. Diese Auffassung befriedigt nach meiner Meinung nicht. Die Zahl solcher Rekapitulationen ist enorm und sie finden sich bei allen Tiergruppen, so daß man sie unmöglich als „besondere Fälle“, d. h. als Ausnahmerscheinungen hinstellen kann. Die anzestralen Wiederholungen finden ihre einfachste Erklärung durch die Annahme, daß die epigenetischen Veränderungen der Ontogenie im großen und ganzen ebenso verlaufen, wie sie in der Phylogenie nach und nach erworben wurden. Das Cytoplasma ist eine historische Substanz. Will man in der Ontogenie die historischen Beziehungen leugnen, so kann man das mit demselben Rechte bei den rudimentären Organen tun. Dann wird die ganze Evolutionslehre hinfällig. Wohl aber lassen sich die Cänogenesen als Sonderfälle ansehen. Der zweite Teil des Buches ist dem „Mechanismus der Evolution“ gewidmet. Caullery betont mit Recht die Schwierigkeiten, diesen zu ergründen: es ist sehr gut möglich, daß die Spaltung in die großen Tierstämme nur in den Urzeiten der Erde geschehen konnte, weil damals ganz andere Lebensverhältnisse vorhanden waren als jetzt. Er warnt auch vor einer Überschätzung des Experiments bezüglich der Lösung phylogenetischer Fragen. Obwohl Caullery mit den Gedanken seines großen Landsmanns Lamarck sehr sympathisiert, sodaß man ihn als einen Anhänger der Vererbung erworbener Eigenschaften als phylogenetischer Erscheinung ansehen muß, macht er doch nachdrücklich auf alle Schwierigkeiten dieser Auffassung aufmerksam. Er geht darin nach meiner Meinung zu weit, daß er Fischers Experimente mit *Arctia caja* nicht anerkennen will, weil dieser möglicherweise nicht mit Homozygoten gearbeitet hat. Daß Homozygotie vorlag, geht aber daraus hervor, daß 54 bei normaler Temperatur aufgezogene Puppen nur normale Schmetterlinge gaben. Wäre in der Population ein melanistischer Faktor gewesen, der ja bei Schmetterlingen fast immer dominant ist, so hätte er sich zeigen müssen bei einer solchen Zahl von Individuen. Man kann also gegen diese Versuche, wie auch gegen die neueren Goldschmidtschen Hitze-Drosophilen höchstens einwenden, daß sie wahrscheinlich auf Parallelinduktion beruhen und daß der Begriff der Vererbung erworbener Eigenschaften mit Weismann so zu definieren ist, daß er nicht die Parallelinduktion umfaßt, sondern nur die somatische. Diese Beschränkung wird aber hinfällig, weil die Art der Induktion sich nie sicher ermitteln läßt. Bei der Darstellung der Bonnierschen Versuche (S. 262) vermissem ich einen Hinweis auf Turesson, der umgekehrt gezeigt hat, daß viele Oecotypen erblich sind, wenngleich dieselben Formen auch als Somationen auftreten können, was sehr dafür spricht, daß letztere im Laufe der Zeit erblich werden können. Auch die Towerschen *Leptinotarsa*-Varietäten

kann man nicht einfach als somatische Standortsformen bezeichnen, denn viele von ihnen blieben auch in Chikago konstant und mendelten. Der Verf. bespricht die Entstehung der Schneefarbe bei Polartieren, die Rückbildung des Pigments und der Augen bei Dunkeltieren, der Extremitäten bei den Vorfahren der Schlangen und kommt zu dem Schluß, daß zuerst eine somatische Anpassung angenommen werden muß, die auf eine noch unbekannt Weise auf das Keimplasma übertragen wurde. „Wenn man nicht die organische Welt mit ihren unbestreitbaren Harmonien durch die vorausschauende Tätigkeit einer Vorsehung („Providence“), noch durch das reine Spiel des Zufalls erklären will, erscheint es unmöglich, ganz von lamarckischen Vorstellungen zu abstrahieren, wie es heute vielfach geschieht“ (S. 276).

Nicht zustimmen kann ich dem Abschnitt über die Selektionstheorie. Caullery wiederholt die alten bedeutungslosen Einwände, daß man den Nutzen einer Farbe, Struktur o. dgl. häufig nicht sicher erweisen kann, daß die Selektion an sich nichts Neues schafft, daß die Anfänge eines Merkmals noch nicht im Kampfe ums Dasein von entscheidender Bedeutung wären, daß dieser die extremen Variationen ausmerzt und den Mittelwert erhält, also keine Progression veranlaßt, daß der Zufall bei der Auslese eine viel größere Rolle spielt als die Qualität usw. Es hat keinen Zweck an dieser Stelle hierauf näher einzugehen. Ich verweise auf mein „Selektionsprinzip“ (4. Aufl. Leipzig, Engelmann 1913), in dem alle diese Fragen behandelt sind.

Der Abschnitt „Le Mutationnisme“ („mutationisme“ wäre wohl richtiger) enthält mehr als eine Darstellung der de Vriesschen Beobachtungen. Er schildert sehr kurz die Elemente der modernen Genetik (Mendelismus) in der üblichen Weise einschließlich einiger biometrischer Angaben. Uns interessiert hier nur, welche Bedeutung Caullery den Mutationen für die Evolution beimißt. Sie spielen nach ihm keine wesentliche Rolle. Er erhebt eine Reihe von Einwänden gegen die Mutationen, die m. E. etwas zu weit gehen. Sie sollen nicht zu neuen Arten führen, sondern nur zu Verschiedenheiten im Rahmen einer Art, daher bleiben sie mit der Stammform fruchtbar (wenigstens bei *Drosophila*) und bewahren sich die sexuelle Zuneigung zu ihr. Das ist richtig, beweist aber doch nur, daß die Mutationen uns die Entstehung von Varietäten, also der ersten Stufe der Artbildung verständlich machen. Mehr kann man aber als Phylogenetiker gar nicht erwarten. Gewichtiger ist schon der früher öfters geäußerte Einwand, daß die künstlichen Mutanten fast alle pathologisch und rezessiv sind. Aber da auch normale und dominante Mutanten vorkommen, muß Caullery zugeben, daß auf diese Weise unter der Kontrolle der Selektion „des types nouveaux“ entstehen können. Mehr aber wird von den modernen Genetikern nicht behauptet. Zu weit geht mir auch die Behauptung des Vern., daß die Genetik dazu führt, die Art als konstant anzusehen. „Wir sehen keineswegs, wie im Genotyp Veränderungen auftreten, die zur Verwirklichung der Evolution nötig sind, und trotz der negativen Resultate bezüglich der Vererbung erworbener Eigenschaften ist es keineswegs bewiesen, daß unter gewissen Bedingungen phänotypische Veränderungen keinen Einfluß auf den Genotyp haben können. Die gegenwärtigen Resultate der Genetik haben nach meiner Meinung eine Tragweite, die sich beschränkt auf den stabilen Zustand der Organismen (portée limitée à l'état stable des or-

ganismes). Es wäre vermessen (*téméraire*), in ihnen die vollständige Lösung der Evolution selbst zu suchen“ (S. 348). Bezüglich der Vererbung erworbener Eigenschaften stimme ich mit ihm überein, aber die zahllosen erblichen Unterschiede in allen Größenabstufungen, welche die Genetik an Wild- und Kulturarten aufgedeckt hat, scheinen mir ebenso viele Beweise gegen die Stabilität der Art zu sein. Man muß zugeben, daß durch Mutationen, namentlich durch Ausfall von Organen (Haaren, Augen u. a.) solche Unterschiede entstehen können, daß man bei Wildformen sofort neue Gattungen aufstellen würde. Die Mutationstheorie ist nach meiner Meinung von größter Bedeutung für die Abstammungslehre, weil sie zeigt, wie neue Varietäten (Variationen einzelner Individuen) entstehen und sich vererben. Damit legt sie das Fundament nicht der „stabilité“, sondern der Evolution der Arten, denn aus Varietäten werden Rassen und aus Rassen Arten. Caullery hat aber darin Recht, daß die Mutationstheorie und die Genetik nicht die eigentlichen Probleme der Abstammungslehre lösen können.

Der Verf. verweilt dann noch kurz bei einigen anderen Deszendenztheorien. Die Migrationstheorie von Moritz Wagner, die Orthogenese von Eimer und Dollos Gesetz der Irreversibilität finden seine Billigung, während er die Kreuzungstheorie von Lotsy, die Vervollkommnungslehre von Naegeli, die Hologenese von Rosa und die Apogenese von Przibram, wie mir scheint mit Recht, ablehnt. Da die Mutationen vor der Meiose stattfinden, geht der Verf. noch ausführlich auf die von His, O. Hertwig, Conklin und vielen anderen vertretene Ansicht ein, daß alle phyletischen Veränderungen sich an den Keimzellen abspielen und die Erwerbungen des Somas bedeutungslos sind. Er zeigt an der komplizierten Metamorphose der Epicariden (Asseln, die in der Kiemenhöhle von Garnelen sitzen und durch den Parasitismus hochgradig rückgebildet sind), welche Kette merkwürdiger Veränderungen hierbei durchlaufen wird, und meint, wenn diese alle aus zufälligen Mutationen hervorgegangen seien, dann müsse man an eine „wahrhaftige und unerklärliche Präformation“ glauben, die von Conklin den Lamarckianern vorgeworfen wird. Diese Kette sei nur verständlich, wenn irgendwie die von den fertigen Tieren erworbenen Veränderungen auf die Keimzellen übertragen würden. Darin hat er Recht. Die Gegner aber werden, um das Dogma der Nichtübertragbarkeit zu retten, lieber sich an den Zufall und an eine ungeheure Elimination klammern.

Das letzte Kapitel faßt den Inhalt des interessanten Werkes noch einmal kurz zusammen. Die Tatsache der Evolution kann nicht bezweifelt werden. Sie erklärt viele Beobachtungen und steht mit keiner im Widerspruch. Sie vollzieht sich einheitlich, nicht etwa in mehrfachen Wiederholungen. Sie ist nach Dollo irreversibel und begrenzt für jede Gruppe. Sie hat in der Hauptsache jetzt schon ihr Ende erreicht (?) und äußert sich nur noch in der Bildung neuer Gattungen und Arten. Sie verläuft progressiv. Der Mechanismus der Evolution ist doppelter Art: innere Faktoren verändern die Konstitution der Keimzellen und äußere beeinflussen das Soma in der Weise, daß die Veränderungen auf eine noch nicht bekannte Weise auf das Keimplasma übertragen werden. Die Genetik allein vermag den Mechanismus der Evolution nicht aufzuklären.

Caullerys Werk ist zweifellos sehr lesenswert. Er vertritt viele Ansichten, für die auch ich seit Jahren in meinen Büchern und Aufsätzen eingetreten bin.

Die Bedeutung der Mutationen und der Selektion wird von ihm nach meiner Meinung unterschätzt, ebenso die der modernen Genetik. Wenn sie uns auch nur über die Entstehung der Varietätsmerkmale aufklärt, so deckt sie doch damit eigentlich den Mechanismus der Evolution auf; denn Varietäten sind beginnende Arten. Das Motto des Titelblatts: „Le fait de l'Évolution s'impose; seul son mécanisme demeure incertain“ geht nach meiner Meinung zu weit. Aber Caullery hat vollkommen recht damit, daß ohne die Annahme einer Vererbung erworbener Eigenschaften die Anpassungen nicht erklärt werden können. Das Literaturverzeichnis gibt eine gute Übersicht über die allgemeinen Werke über Abstammungslehre aus älterer und neuerer Zeit. Ein Register erleichtert das Auffinden der Tatsachen und der Autoren. Eine neue Auflage, die wohl nicht lange auf sich warten lassen wird, möge die Druckfehler S. 36 Stentio statt Stensioe und S. 56 Ommastriephes statt Ommastrepthes beseitigen.

L. Plate.

Schnakenbeck, W., Zum Rassenproblem bei den Fischen. Z. Morph. u. Ökol. 21, 410—566 (1931), 50 Abb.

Auf diese schöne Arbeit sei mit einigen Worten hingewiesen, um zum weiteren Studium derselben anzuregen. Der Verf. hat in der fischereibiologischen Abteilung des Hamburger Museums eine riesiges Material von 8871 Heringen, die von 85 verschiedenen Lokalitäten (Nordsee, Kanal, Neufundland, Alaska, Vancouver, Japan) stammten, kritisch untersucht und kommt zu dem Ergebnis, daß die Hauptrassen als geographische, erblich fixierte Formen anzusehen sind. Als solche kommen bei uns 2 Hauptrassen in Betracht: der in der Nordsee laichende Bankhering und der im Kanal laichende Kanalhering. Dazu kommen als nicht so weit verbreitete Rassen der Zuiserseehering und einige Küstenformen. Diese 3 Rassen kommen vielfach durchmischt vor, und zwar auch schon die Jugendstadien. Trotzdem lassen sie sich an dem Variabilitätsmodus der Wirbelzahl immer deutlich erkennen. Die an den verschiedenen Orten stark variierenden hydrographischen Faktoren üben keinen nennenswerten Einfluß aus; es müssen also erbliche Unterschiede vorliegen. Der Verf. geht aber zu weit, wenn er alle Rassenmerkmale eo ipso als erblich erklärt. Woltereck züchtete von der nordischen *Daphnia cucullata* im Nemi-See bei Rom eine neue Riesenrasse, die aber nach Rückverpflanzung nach 15 parthenogenetischen Generationen allmählich zurückschlug und nach 40 in die Ausgangsform zurückgegangen war. Die Erblichkeit ist also unter Umständen eine Funktion der Zeit.

L. Plate.

Bleuler, E., Prof., Mechanismus — Vitalismus — Mnemismus. 148 S., Berlin 1931. J. Springer.

„Unsere Psyche ist eine Spezialisierung von Funktionen, die jeder lebenden Substanz zukommen und die den Unterschied zwischen toter und lebender Materie ausmachen. Die Reizbarkeit, die Weiterleitung von Reizen, ihre Speicherung infolge von Engrammen, die Verschmelzung derselben mit früheren Engrammen und die Beeinflussung der Reaktionsweise des Lebewesens durch diese aufgespeicherten Erfahrungen geschieht prinzipiell in derselben Weise in der lebenden

Substanz wie in unserer Psyche. Die Keimzellen bilden in dieser Hinsicht keine Ausnahme, so daß die Entwicklung der Arten durch die Vererbung erworbener Anpassungen nach feststellbaren Gesetzen bestimmt wird und nicht dem bloßen Zufall unterliegt.“ Dieser Satz in der Einleitung deutet bereits die wesentlichen Gedanken an, die in dem vorliegenden Buche mit großer Gelehrsamkeit und Eindringlichkeit vertreten und noch zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen psychologischen und biologischen Lagern und Richtungen führen werden.

Das „Rätsel des Lebens“ ist für Bleuler identisch mit dem „Rätsel der Seele“, da es sich hier nur um die zwei Seiten eines und desselben einheitlichen Ganzen handle; um zu einer befriedigenden Betrachtung zu gelangen, genüge die mit besonderer Gründlichkeit von Bernhard Fischer erörterte Alternative „Vitalismus und Mechanismus“ nicht, sondern es bedürfe vor allem der Einsicht in den Tatbestand und die Bedeutung des Mnemismus. Nur die Existenz der Mneme vermag die Fragen nach der Natur des Lebens zu beantworten, nur sie erklärt die Wesensidentität der vitalen mit den psychischen Funktionen, und der „mnemische Monismus“ ist so vielseitig begründet, daß er auch dann, „wenn z. B. kein einziges Beispiel von Vererbung erworbener Eigenschaften der Kritik standhielte, doch noch die einzig gut fundierte und mit den Tatsachen nirgends in Widerspruch kommende Auffassung“ bliebe.

Die spezielle Kritik Bleulers beschäftigt sich zunächst mit dem Mechanismus als biologischem Erklärungsprinzip. Die Behauptung, daß die ganzen Lebensfunktionen, ihre Zweckmäßigkeit und Harmonie aus chemisch-physikalischen Eigenschaften bestimmter Atom- oder Molekülkombinationen herleitbar seien, wird vom Verfasser als unverständlich und abwegig charakterisiert: die positiven Argumente, auf die der Mechanismus sich stützt, seien beweislos, seine Widerlegungsversuche gegenüber den Einwänden mißglückt. Eine starke Erschütterung erfährt nach Bleuler die mechanistische Auffassung durch die psychischen Sachverhalte, insbesondere ihre Phylogenese und Erbllichkeit.

„Einen sicheren Beweis für die Unrichtigkeit des Mechanismus gibt uns die unausweichliche Konsequenz desselben, daß alle organische Zweckmäßigkeit, im speziellen auch die phylische Entwicklung der Arten auf bloßem Zufall beruhen müßte. Was das bedeutet, hat offenbar kein Mechanist bis ans Ende durchgedacht.“ Bleuler unternimmt nun diese Gedankenarbeit zu leisten — mit einer in alle Einzelheiten der Logik und der Empirie eindringenden Kritik, deren Resultat dieses ist: „. . . wir mögen die Sache ansehen, wie wir wollen, solange der Zufall die Veränderungen des Organismus bestimmt, ist weder ein dauerndes Leben noch eine Entwicklung möglich.“ In diesem Zusammenhange glaubt Bleuler auch die Fragwürdigkeit des Wesens und der Bedeutung der Auslese zu erkennen. „Gegen alle Schwierigkeiten soll jeweilen die wundertätige Auslese helfen, deren Möglichkeiten man ungeprüft stark überschätzt. Man vergißt, daß sie bloß dann in Funktion treten kann, wenn Lebenswertes schon da ist; sie kann weder irgend etwas schaffen, noch Richtung geben. Sie kann bloß vernichten. Das einzig Positive, das sie leisten kann, ist, daß sie in einer Zuchtgemeinschaft die Erhaltung der Träger nützlicher Eigenschaften dadurch fördert, daß sie die Konkurrenz beseitigt und die Panmixie beschränkt, womit eine günstige Richtung vom Erbeinfluß anderer

Richtungen befreit wird, so daß die Eigenschaft etwas bessere numerische Chance hat, sich in den Nachkommen durchzusetzen. Gegenüber den großen Unwahrscheinlichkeiten des Zufalls kommt das aber in bezug auf die Heraufzuchtung nicht in Betracht. Die Auslese ist auch unfähig, gute Eigenschaften aufzuspeichern. ... Sie liest weder die guten Eigenschaften aus, noch trifft sie die schlechten, sondern vernichtet die Individuen, die Träger von Tausenden von Eigenschaften — und damit oft wegen einer einzigen letalen oder ungünstigen auch alle guten alten und neuen Eigenschaften des einzelnen oder der Art.“

Diesen überwiegend kritischen Abschnitten des Buches folgt der entscheidende positive Teil, in dem vom Verfasser alles, aber auch alles an Tatsachen und ihrer naturwissenschaftlichen Verarbeitung niedergelegt ist, was ihm den Mnemismus als die zur Erklärung der lebendigen Entwicklung und Harmonie allein ausreichende, unwiderleglich begründete Theorie erscheinen läßt. Dabei steht für Bleuler stets die physiopsychische Identität im Mittelpunkt seiner — des Psychiaters! — Anschauungen. „Neue Bedürfnisse bringen allmählich funktionelle und dann anatomische Anpassungen zustande. Die Umgestaltungen bekommen alle Teile des Körpers irgendwie zu ‚spüren‘, durch die Mneme wird das Erfahrene engraphiert. Da drängt sich die Hypothese gradezu auf, daß von der ‚Benachrichtigung‘ aller Körperzellen die Keimzellen nicht ausgenommen werden. In ihnen ist somit die Entwicklung engraphisch niedergelegt und durch keine andere Funktionsbestimmung der Zelle gehemmt; durch neuartige Erfahrung wird die bisherige engraphierte Melodie modifiziert, in gleicher Weise wie unsere Psyche durch neue Erfahrungen veranlaßt wird, bestimmte Manipulationen oder Handlungen abzuändern. So bildet sich die Art um, d. h. die Vererbung erworbener Eigenschaften wird auf diese Weise verständlich.“ „Man muß sich aber bei solchen Untersuchungen an Eigenschaften halten, die ihrer Natur nach relativ labil sind, z. B. Instinkte, die unter verschiedenen, wirklich vorkommenden Umständen während kürzerer Generationsreihen notwendig in gewisser Richtung modifiziert werden müssen, dann an neu erworbene Eigenschaften überhaupt, usw.“

Es kann nicht zugegeben werden, daß Bleuler zur Stütze seiner Meinung von der Vererbung erworbener Eigenschaften sich Argumente bedient, die nicht schon widerlegt worden sind. Beweiskräftiges empirisches Material vollends bringt er nicht vor, sondern erhofft es nur von der künftigen Forschung. Dabei wird ganz im Gegensatz zu der Forderung des Verfassers das Hauptaugenmerk gerade auf das Verhalten relativ konstanter Merkmale gerichtet werden müssen, um die Existenz einer Vererbung erworbener Eigenschaften festzustellen oder auszuschließen und überhaupt den Vorgang der Vererbung von dem der Modifikation und der Milieunachwirkung zu unterscheiden. Die Erscheinung der Mutationen hat Bleuler absichtlich aus seinen Erörterungen ausgeschieden, um das Wesentliche und Prinzipielle der Fragestellung und Aufgabe nicht zu verundeutlichen. Auf jeden Fall wird alle weitere Auseinandersetzung auf diesem Gebiet das gelehrte und gedankentiefe Buch Bleulers zum Führer durch die Lehren und Hypothesen eines nicht „naiven“ Lamarckismus nehmen müssen.

Max Marcuse.

Sjoergen, Torsten, Die juvenile amaurotische Idiotie. Klinische und erblichkeitsmedizinische Untersuchungen. 425 S., Lund 1931. Berlingska Boktryckeriet.

Im Vergleich mit dem verhältnismäßig sehr seltenen Vorkommen der juvenilen amaurotischen Idiotie, die der infantilen Form zwar nahe steht, von ihr aber doch klinisch und biologisch unterschieden werden muß, in anderen Ländern scheint die Krankheit in Schweden relativ häufig zu sein. Konnte der Verfasser doch allein 120 Fälle ermitteln und diagnostizieren. Von diesen betrafen 85 Insassen der Blinden- und Pflegeanstalten und werden durch eigene Untersuchungen sowie auf Grund der Krankengeschichten und mittels katamnestischer Erhebungen diagnostisch sichergestellt. Neben dem klinischen Interesse bewegte den Verfasser von Anfang an die Frage nach den familiengeschichtlichen und erbbiologischen Zusammenhängen. Für die infantile amaurotische Idiotie sind solche Studien bereits gemacht und ihre Ergebnisse veröffentlicht worden (Goldfelder), bezüglich der juvenilen Form, bei der die Kinder in der Regel bis zum 6., 7. Jahre sich ganz normal verhalten und entwickeln und erst im Schulalter allmählich erkranken — zunächst gewöhnlich eine Abnahme ihres Sehvermögens aufweisen, sind derartige Untersuchungen noch nicht angestellt worden, obwohl diese Aufgabe so nahe lag. Denn die Häufigkeit des familiären Auftretens ist schon längst erkannt und die häufige Blutsverwandtschaft der Eltern schon immer aufgefallen.

Sjoergen hat nun die Familien der Kranken genealogisch mit einer Gründlichkeit und Umsicht erforscht, die an Lundborgs große Arbeit über das Listergeschlecht erinnern. Es gelang ihm, mittels Kirchenbuchforschung und persönlicher ausgedehnter Reisen zu den Familien selbst etwa 4500 Individuen zu erfassen, die 59 Familien mit juveniler amaurotischer Idiotie angehören, und 2115 Ahnen der kranken Individuen zu ermitteln. Das Resultat dieser Forschungen stellt der Verfasser in Tabellen ziffernmäßig zusammen. Und dann folgt die Ausarbeitung des Materials selbst, nach Familien geordnet, mit einer unübertreffbaren Sorgsamkeit, sowohl was die medizinischen wie die verwandtschaftlichen Befunde angeht. Obwohl wegen Raummangels dabei nicht alle Stammbäume, sondern nur die interessantesten im Ausschnitt veröffentlicht werden, füllt dieser zunächst rein deskriptive Abschnitt 105 große und dabei kleingedruckte Seiten.

Die klinische Seite des Materials braucht hier nicht näher besprochen zu werden. Sie zeigt, daß der juvenilen amaurotischen Idiotie eine so markante Einheitlichkeit und typische Ausgestaltung der Erscheinungs- und Verlaufsweise eigentümlich ist, daß in der Regel eine sichere Diagnose möglich ist. Das gilt in gleichem Maße für die solitär auftretenden Fälle wie für die, bei denen eine familiäre Häufung — d. h. eine Erkrankung von mehr als einem Geschwister — zu finden ist. Die wichtigsten Symptome sind neben der Amaurose die motorischen Störungen verschiedenster, aber stets sehr charakteristischer Art. Zwei Tafeln bringen Bilder der typischen Gangstörungen und der sogen. Hockstellung.

Die genetische Analyse ist selbstverständlich der an dieser Stelle entscheidend interessierende Teil des Buches. Sjoergen hat das Material nach den Grundsätzen geordnet und gruppiert, die sich aus der Forderung Ruedins ergeben, bei derartigen Erhebungen vor allem „eine möglichst klinische Einheitlichkeit des zu

untersuchenden Merkmals und eine möglichst große Summe solcher Fälle, die den verschiedensten Familien angehören“, zu erstreben. Dabei mußte freilich auch Sjoergen erfahren, daß bei der Bemühung sowohl um ein reichliches wie um ein gut analysiertes Material „praktisch oft das eine unter dem anderen leidet“. Das Material besteht aus 59 Familien, 50 Geschlechtern angehörig, mit 4500 erforschten Individuen, unter diesen 115 juvenil-amaurotisch-idiotischen mit 2115 erforschten Ahnen. Wie Sjoergen, ausgehend von den in der Pflegeanstalt in Lund untergebrachten Blinden das Probandenmaterial Schritt für Schritt erweiterte, auf Vermeidung jeder genetisch-statistischen Inkorrektheit und auf die Beschaffung einer möglichst großen und phänotypisch homogenen Basis für seine erblichkeitsmedizinischen Untersuchungen bedacht — muß im Original nachgelesen werden. Besonderes Gewicht hat der Verf. auf die Feststellung von Geburts- und Heimatsort gelegt, da schon in einem sehr frühen Stadium der Untersuchungen eine deutliche Tendenz zu herdförmiger Anhäufung bezüglich der geographischen Lage der Geschlechter ersichtlich geworden war. Systematisch ist nach dem Prinzip vorgegangen worden, so viele Aszendenten wie möglich in der direkten Aszendenz zu erforschen, um dem ebenfalls von Anfang an deutlichen Sachverhalt sehr häufiger Blutsverwandtschaft der Eltern in seinem Ausmaß und seiner Bedeutung für einen daraus zu vermutenden rezessiven Erbgang planmäßig nachzuspüren.

An näheren Blutsverwandtenehen — d. h. solchen zwischen Geschwisterkindern, zwischen Geschwisterkind und Geschwisterenkel sowie zwischen Geschwisterenkeln fanden sich für Gruppe I: $25,7 \pm 7,4\%$, für Gruppe II: $27,5 \pm 6,3\%$, für Gruppe III: $25,4 \pm 5,7\%$. Um die Bedeutung dieses Befundes für die Frage der besonderen Art des hier offensichtlich vorhandenen rezessiven Erbganges klarzustellen, behandelt Sjoergen sein Material nach der Probandenmethode Weinbergs und findet die Übereinstimmung zwischen Beobachtung und Erwartung durchweg befriedigend. Da die mit der Probandenmethode erhaltenen Zahlen als Höchstzahlen betrachtet werden müssen, wendet Sjoergen auch die Reduktionsmethode Weinbergs an, mittels deren Mindestzahlen gewonnen werden. Auch dabei ergibt sich eine Übereinstimmung zwischen Soll und Ist.

Verfasser bleibt keine Überlegung und Berechnung schuldig, um die wahren Mendelzahlen und die exakte Grundlage für ihre Auswertung zu bekommen, er wendet auch die apriorische Methode (Apert, Bernstein) und die Methode von Lenz an. Auf allen Wegen gelangt er zu dem Resultat, daß es „in hohem Grade wahrscheinlich“ ist, „daß die juvenile amaurotische Idiotie einem rezessiven monohybriden Erbligkeitgang folgt“.

Sjoergens Interesse richtet sich auch auf die Häufigkeit aller juvenilen amaurotischen Idioten in der Population des Landes sowie auf die Häufigkeit von Heterozygoten. Er gibt eine ausführliche Tabelle über die Zahl der gleichzeitig lebenden Kranken, aus der sich ein Gipfel für das Jahr 1916 ergibt, von da ab hingegen eine beständige Abnahme. Die Ursache sieht er in einer Abnahme der Blutsverwandtenehen infolge erhöhter Umsiedlungstendenz sowie des Geburtenrückgangs. Bezüglich der Häufigkeit der Heterozygoten führen approximative Berechnungen den Verfasser zu einem ungefähren Wert von 1% . Auf Grund seiner

Befunde kommt Sjoergen zu folgenden Erkrankungswahrscheinlichkeiten: für juvenile amaurotische Idiotie $0,49 \pm 0,34\%$, für Epilepsie $1,05 \pm 0,52\%$, für Schizophrenie $1,46 \pm 0,65\%$, für Oligophrenie (Schwachsinn) $1,50 \pm 0,61\%$. Die Zahlen sind im Vergleich mit den von der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München gefundenen durchweg hoch, aber doch noch innerhalb des Fehlers der kleinen Zahl mit ihnen vereinbar.

Die Arbeit gehört zu den vererbungsmedizinischen Untersuchungen allerersten Ranges. Max Marcuse.

Ruppin, A., Soziologie der Juden. 1. Band. Die soziale Struktur der Juden. 522 S., 32 Bildertafeln. Berlin 1930. Jüdischer Verlag. Geb. 14 RM.

Der Verfasser Dr. Arthur Ruppin, einer der geistigen Führer des Zionismus, ist durch sein Buch „Die Juden der Gegenwart“ vom Jahre 1904 in weiten Kreisen bekannt geworden. Das vorliegende Werk ist gewissermaßen eine umfassende neue Bearbeitung desselben Gegenstandes. Es ist aus Vorlesungen des Verfassers an der hebräischen Universität Jerusalem hervorgegangen.

Es behandelt Herkunft und Rasse der Juden, ihre Bevölkerungsstatistik (Zahl, Wanderungen, Geburten, Sterblichkeit, Mischehe, Taufe usw.) und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (Berufsgliederung, Einkommen, auch die Kriminalität). Ruppin ist, wie er im Vorwort sagt, bestrebt gewesen, „die Tatsachen lückenlos und objektiv darzustellen und der Soziologie eine wissenschaftliche Grundlage zu geben“. Die Lösung dieser Aufgabe ist ihm in vorbildlicher Weise gelungen. Es gibt wohl kein wesentliches statistisches Material über die Juden, das man in Ruppins Werk vergeblich suchen würde. Wenn er „als Jude, der mitten im jüdischen Leben steht“, es für seine Pflicht hielt, zu allen Fragen, die eine verschiedene Deutung zulassen, Stellung zu nehmen, so hat darunter die Objektivität des Buches keineswegs gelitten.

Obwohl Ruppin nicht in erster Linie Rassenforscher, sondern Soziologe ist, gibt er im ersten Abschnitt eine einleuchtende Schilderung der rassischen Eigenart der Juden. „Wir stoßen bei der Darstellung der sozialen Verhältnisse der Juden und bei der Aufzeigung ihrer Abweichung von den sozialen Verhältnissen der sie umgebenden Völker immer von neuem auf die alte Frage, ob die Verschiedenheit in sozialen Bedingungen wurzelt, in welche die Juden wider oder ohne ihren Willen hineinkommen, oder in inneren (Rassen-)Anlagen, die sie von alters her besitzen.“ Ruppin beantwortet diese Frage im modernen Sinne der Rassenbiologie. Menschliche Gruppen, die lange Zeit in einer bestimmten Umwelt leben, erfahren durch natürliche und soziale Auslese eine Züchtung auf bestimmte körperliche und seelische Merkmale. „Solange die Gruppe sich nicht mit andern Gruppen vermischt, sondern einen eigenen Inzuchtkreis bildet, gehen die durch Auslese entstandenen körperlichen und seelischen Merkmale der Gruppe durch Vererbung von einer Generation auf die andere über. Insofern ist das Vorhandensein der (sichtbaren) körperlichen Merkmale ein Hinweis (eine Indikation) auf das gleichzeitige Vorhandensein der (unsichtbaren) geistigen Eigenschaften.“ Die Eigenart der Juden ist auf der Grundlage einer Population von bestimmter Rassenmischung als Züchtungsprodukt in Anpassung an das städtische Leben, den Handel und die Vorschriften des Talmud entstanden. Ruppin macht sich bei der Schilderung der

seelischen Eigenart der Juden und ihrer selektionistischen Deutung weitgehend die Ansichten zu eigen, die ich darüber in der „Menschlichen Erblichkeitslehre“ entwickelt habe.

Ethnisch sind die Juden aus drei Komponenten hervorgegangen, einer aramäisch-hethitischen, einer arabisch-beduinischen und einer philistäischen. Unter Zugrundelegung der gebräuchlichen Rasseneinteilung führt Rupp in auf die erste Komponente das vorderasiatische Blut, auf die zweite das orientalische und auf die dritte das mediterrane Blut der Juden zurück. Einen Einschlag blonder nordischer Rasse will er für die alten palästinischen Juden nicht gelten lassen. Auf den ägyptischen Abbildungen von Amoritern (Kanaanitern) sei ursprünglich keine blonde oder blaue Farbe vorhanden gewesen, sondern erst infolge Abblätterns einer schwarzen Deckfarbe scheinbar entstanden, und auch die Philister hätten dunkle Augen und Haare gehabt. Ich möchte jedoch einen nordischen Einschlag der seefahrenden Philister für sehr wahrscheinlich halten. Auch die ägyptischen Reliefdarstellungen von Philistern, die Rupp in abbildet, scheinen mir nordischen Typus zu zeigen. Weiter dürften nordische Elemente unter den Hethitern gewesen sein, deren Sprache und Kultur ja stark indogermanisch durchsetzt war. Rupp in selbst bemerkt auf den hethitischen Darstellungen neben dem gedrungenen Typus mit dicker gebogener Nase einen anderen mit herauspringender, sehr großer, gerader Nase. Dieser Typus, den man am ungezwungensten wohl als nordisch auffassen kann, scheint bei den eigentlichen Hethitern in Kleinasien sogar vorgeherrscht zu haben. In Verdünnung kann er also sehr wohl durch aramäische Bevölkerungsteile in das jüdische Volk eingegangen sein. Ein nordischer Einschlag durch Aufnahme kurdischen Blutes scheint mir viel weniger wahrscheinlich zu sein. Dagegen haben die aschkenasischen (deutsch sprechenden) Juden, wie auch Rupp in ausführt, später in Osteuropa mancherlei blonde Elemente aufgenommen; auch dürfte der blonde Typus unter ihnen in Mittel- und Nordeuropa durch klimatische Auslese angereichert, unter den sefardischen Juden im Mittelmeergebiet dagegen vermindert worden sein.

Rupp in betont mit Recht den hypothetischen Charakter der gebräuchlichen Rasseneinteilung. Wenn er aber auf S. 22 meint, daß diese „rein willkürlich“ sei und daß die Anthropologie über die willkürliche Klassifikation noch nicht hinausgekommen sei, so geht das doch viel zu weit. Wenn auf Grund gewisser Erfahrungen Hypothesen gebildet werden und diese Hypothesen auf Grund weiterer Erfahrungen dauernd nachgeprüft werden, so ist das etwas sehr anderes als reine Willkür. Es ist begründete Hypothesenbildung und Hypothesenerhärtung.

Auf S. 19 meint Rupp in irrigerweise, die orientalische Rasse Fischers, der die Beduinen im wesentlichen angehören, werde von Günther als ostische Rasse bezeichnet. Rupp in gibt auf 32 Bildtafeln eine große Zahl von Lichtbildern wieder, meist von Juden, aber auch von Arabern und Angehörigen einiger anderer Völker zum Vergleich. Die Bilder sind technisch teilweise unvollkommen, aber trotzdem sehr wertvoll und lehrreich. Sie sind vor allem unausgesucht; das Bild, welches man vom jüdischen Volk erhält, ist also nicht durch Auslese der Aufnahmen idealisiert.

Auf die bevölkerungsstatistischen und sozialbiologischen Teile, obwohl sie den Kern des Werkes bilden, möchte ich nicht näher eingehen. Inhaltlich wäre sonst

manches zu wiederholen, was in dem Referat über Lestschinsky (s. dieses Archiv Bd. 26 H. 3) gesagt worden ist.

Wenn Rupp in auf S. 26 sagt, nach der Zerstörung des jüdischen Staates hätten die meisten Juden Palästina verlassen müssen, so erweckt das den irrigen Eindruck, als sei das die entscheidende Ursache der Zerstreuung der Juden gewesen. In Wirklichkeit war die Zerstreuung offenbar im wesentlichen eine Folge des jüdischen Rassencharakters. Die Juden finden eben nicht dort, wo sie in Massen zusammensitzen, die besten Bedingungen ihres Gedeihens, sondern dort, wo sie als Minderheit unter einer fleißigen, in der Urproduktion tätigen Bevölkerung leben. Interessant ist die Angabe über die unterschiedliche Vermehrung der sefardischen und der aschkenasischen Juden. „Während um das Jahr 1700 die Judenheit noch zu 50% aus den (der Rasse nach mehr mediterranen) babylonischen und sefardischen Juden und zu 50% aus den (rassenmäßig mehr vorderasiatischen) Aschkenasiern bestand, ist seitdem der Prozentsatz der ersteren auf 8% gesunken, der der letzteren auf 92% gestiegen. Das Rassengesicht der Gesamtjudenheit hat sich hierdurch verändert. Nicht mehr der mediterrane Typus des babylonischen und sefardischen, sondern der vorderasiatische Typus des aschkenasischen Juden ist für die Juden charakteristisch geworden.“ Es ist das ein schlagendes Beispiel des Rassenwandels durch unterschiedliche Fortpflanzung, d. h. durch Auslese.

Rupp in führt die geistige Eigenart der Juden mit Recht auf die Auslese in ihrer kulturellen Umwelt zurück. „Das Kulturleben mit seinen größeren Ansprüchen an die Verstandestätigkeit merzt die Menschen mit schwerfälligem, langsamem, mühseligem Denken allmählich aus und läßt nur die Menschen mit schnellem Gedankenablauf . . . übrig.“ Diese Richtung der Auslese bestand aber nur in der Vergangenheit, nicht auch in Gegenwart und Zukunft, wie Rupp in meint: „Aber die Entwicklung zur Vernunft Herrschaft dauert in der Welt fort. Die Mentalität, welche die Juden von heute zeigen, ist die Mentalität der Nichtjuden von morgen.“ Er hat dabei vergessen, daß in der Gegenwart jene Menschen, die den Ansprüchen der Kultur am besten genügen, keineswegs die meisten Nachkommen hinterlassen, daß sie vielmehr nicht einmal ihren Bestand erhalten. In dem Kapitel über die Geburtenziffer gibt er selber zahlenmäßige Belege, welche zeigen, daß die Juden in Mittel- und Westeuropa schnell an Zahl zurückgehen und daß auch in der nichtjüdischen Bevölkerung gerade die intelligenteren Teile in der Fortpflanzung zurückbleiben. Man könnte also eher sagen: Die Mentalität, welche die Fellachen von heute zeigen, ist die Mentalität der Juden und Nichtjuden vom Jahre 2000.

Niemand, der sich in sachlicher und wissenschaftlicher Weise mit der Judenfrage beschäftigen will, wird Rupp ins grundlegende „Soziologie der Juden“ entbehren können. Die Brauchbarkeit des Buches wird durch ein sorgfältiges Register erhöht. Man darf dem Erscheinen des zweiten Bandes, der den „Kampf der Juden um ihre Zukunft“ behandeln soll, mit Spannung entgegensehen. Lenz.

Theilhaber, Felix A., Schicksal und Leistung der Juden in der deutschen Forschung und Technik. 247 S., Berlin 1934, Welt-Verlag.

Die ausführliche Einleitung — für die Leser dieses Archivs der anregendste und bedeutsamste Teil des Theilhaberschen Buches — unternimmt den Nach-

weis, daß die jüdische Gemeinschaft eine große Reihe schöpferisch begabter und durch ihre schöpferische Leistung an den Fortschritten deutscher Wissenschaft und Technik wegbereitend und führend beteiligter Männer gestellt hat. Die Arbeit Theilhabers verfolgt eine Tendenz — aber die Mittel, mit denen er dieser Tendenz zu dienen sucht, sind sorgsam gewählt und sauber verwendet.

Der Verfasser beginnt mit der Feststellung, daß die Juden, die in Deutschland ein Jahrtausend nur der Vermittlung der Güter dienen konnten, der Erzeugung und der Veredlung der Rohmaterialien fernstehen mußten und daher ursprünglich wenig Anteil an der konstruktiven Organisation und an der technischen Umgestaltung der Wirtschaft hatten. Die Probleme und Interessen, von denen die Juden beherrscht wurden, waren ganz andere als die der europäischen Völker, von denen die Juden durch die Ghettomauer getrennt waren. Dort das Streben, die Welt geistig-spekulativ zu gestalten, Betonung und Erfassung der ethischen Werte — hier Leben und Arbeit und Hinwendung zu den Aufgaben des Tages. Theilhaber hebt die Umweltbedingtheit der Unterschiede besonders stark heraus. Er übersieht aber die biologischen Untergründe nicht: die „Erbschaft des Blutes“ gibt der Entstehung und Sonderart der Forschungen und Erfindungen jüdischer Menschen ebenfalls das Gepräge. Die Erfindungen der nichtjüdischen Techniker sind zumeist aus den Bedürfnissen der Wirtschaft erwachsen — der jüdische Erfinder ist seiner beruflichen Herkunft entsprechend nicht den Betrieben und ihren Einflüssen verhaftet und gelangt zu seinen Resultaten mehr aus der Vorstellung als aus der Sache heraus. „Darum ist auch der ausgesprochene Repräsentant des schöpferischen Juden Einstein. Seine Entdeckungen bauen sich auf kompliziertesten mathematischen Formeln und theoretischen Deduktionen auf. Sie sind rein abstrakt.“ In der Wissenschaft, namentlich der Naturforschung, läßt die Juden „das starke Maß von Logik, das ihrer Rasse eigen ist“, Zusammenhänge aufdecken und neue Theorien und Synthesen setzen. Dabei ist der Jude weniger als der nichtjüdische Forscher von dem „Ding an sich“ bewegt, sondern „er will sich bewähren, der Welt nützen“. Andererseits beherrscht oft gerade den jüdischen Wissenschaftler ein „Fanatismus der Idee“ — Theilhaber sieht in ihr „eine Art gewandelten Messiasglaubens“.

„Inwieweit die Leistungen der bedeutenden jüdischen Erfinder und Entdecker genial zu nennen sind, ist eine umstrittene Frage. Es ist schwierig, die Genies von sonstigen glücklichen und begabten Bahnbrechern abzusondern. Die Fähigkeiten vieler großer Männer sind wesentlich verschieden gedeutet worden. Aber selbst wo die Leistung allgemein als grandios anerkannt wird, verschwimmen die Grenzen, die das Geniale vom Talentaften trennen.“ Theilhaber erinnert daran, daß es auch dem Kuratorium des Nobelpreises offensichtlich nicht immer gelungen ist, die Genies herauszufinden. Dennoch muß — wird nach der Bedeutung der Juden gefragt — auf die Entscheidungen der Nobelstiftungen hingewiesen werden. Zwölf Preisträger jüdischer Herkunft unter den etwas über hundert, die auf sämtliche Staaten und Nationen entfallen! Die drei Mediziner und sechs Physiker und Chemiker werden namentlich und mit kurzer Hervorhebung ihrer besonderen Leistung angeführt — einige Halbjuden in Paranthese erwähnt. Theilhaber nennt weiter eine Reihe jüdischer Forscher und Techniker, deren ganz große Lei-

stung von niemandem — außer solchen, die argumentieren: Jude, also kann er kein schöpferischer Mensch sein — auch nur in Frage gestellt wird.

Das vorliegende Buch ist „ein Stück Geschichte, das sich hier an dem Leben unserer Erfinder abrollt, ein kleiner Querschnitt aus dem Erdenwallen jüdischer Intellektueller der neuesten Zeit. Und letzten Endes ist es auch ein kleiner Beitrag zur Erkenntnis der menschlichen Seele, des großen Wollens von Naturforschern, die an der Umwälzung des Getriebes auf unserer Erde einen Anteil genommen haben“. Das Buch „berührt nicht die Gebiete der Soziologie, der Philosophie, der Mathematik, der Jurisprudenz, wo der kritische Geist, der humanitäre Charakter der Juden sie in die vorderste Linie stellte“.

Die Auswahl der Persönlichkeiten, deren Leben und Werk Theilhaber — immer unter dem Gesichtspunkt „Schicksal und Leistung“ — sehr klar und fesselnd — bisweilen mit dichterischem Pathos, bisweilen mit nüchterner Strenge — darstellt, befremdet gelegentlich. Der Verfasser gibt dafür die Erklärung — man braucht nicht ganz von ihr befriedigt zu sein und wird dennoch die Erwägungen, die ihn bestimmten, respektieren müssen. Daß Freud, Einstein und Ehrlich behandelt werden, ist selbstverständlich. Ferdinand Cohn und Viktor Meyer durften natürlich auch nicht fehlen. Auch Ludwig Traube gehört gewiß in diese Reihe. Die Bedeutung anderer hat Referent erst aus diesen Biographien erfahren; es ist aber ein Verdienst des Verfassers, daß er grade auch unbekannter gebliebene jüdische Wegbereiter aus diesem Anlaß einem größeren Kreise zeigt. Es ist biologisch durchaus in Ordnung, daß die Auswahl nicht an der Religion und dem Festhalten an dem jüdischen Glauben orientiert worden ist: die Taufe durfte kein Hindernis zur Aufnahme in dieses Buch sein; wohl aber mußte solcher Vorgang in der Würdigung der Beziehung zwischen Schicksal und Leistung gebührend berücksichtigt werden. Das ist eindrucksvoll geschehen. Was aber vermißt wird, das sind familienkundliche und erbbiologische Notizen bei den einzelnen Persönlichkeiten. Was hier, überdies nur sehr vereinzelt, zu finden ist, bleibt belanglos. Aber diese Arbeit kann ja in einem mehr fachwissenschaftlichen Rahmen nachgeholt werden. Theilhaber ist auch für diese gewiß nicht leichte Aufgabe kompetent.

Max Marcuse.

Darré, R. W., Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse.
483 S., München 1929. J. F. Lehmann. Geb. 18 RM.

Dieses Buch ist als eine Auseinandersetzung mit Kerns „Stammbaum und Artbild der Deutschen“ (besprochen dieses Archiv Bd. 20 H. 2 S. 218 ff.) entstanden. Bei Darré zittert an vielen Stellen die Erregung darüber nach, daß Kern den hauptsächlichen Rassenbestandteil der Arier und der Semiten auf eine gemeinsame Wurzel zurückgeführt hat, nämlich eine eurasische Bewegungsrasse, die an das Leben als Hirtennomaden angepaßt war. Dabei haben sich allerdings die Ansichten Kerns in der Auffassung Darrés von vornherein subjektiv verschoben, so wenn er auf S. 44 sagt: „Sind die Indogermanen tatsächlich jene kriegerischen Nomaden, die Kern in ihnen erblickt, dann müßten sich unter allen Umständen noch handgreifliche Übereinstimmungen im Sagenschatz der beiden Rassen vorfinden lassen.“ Selbstverständlich weiß der Historiker Kern, daß die Indogermanen keine kriegerischen Nomaden waren, daß vielmehr ihre wirtschaft-

liche Grundlage wie die aller europäischen Völker seit der jüngeren Steinzeit der Ackerbau war. Eine Rasse im Sinne Kerns kann natürlich auch keine Sagen haben. Dieser Irrtum findet sich bei Darré mehrfach (z. B. auch S. 42). Darré redet also an Kern vorbei. Was er gegen das ursprüngliche Nomadentum der nordischen Rasse Kerns im Sinne der schlanken blonden Bewegungsrasse einwenden zu können glaubt, bezieht sich gar nicht auf diese Rasse, sondern auf das Volk bzw. die Völker der Indogermanen. Auf S. 13 nennt er das Anbinden an den Pfahl u. a. als „Strafen der Arier“ und fügt hinzu: „wir dürfen wohl ruhig sagen der Nordischen Rasse“; auch hier werden also beide Begriffe gleichgesetzt. Auf S. 186 sagt er: „Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß alle Indogermanen Ackerbauer gewesen sind und aus einer Urheimat stammen, deren Ausstrahlungsherd wir in Südschweden vermuten dürfen; es ist dagegen unwahrscheinlich, daß sie als bewegliches Hirten- und Jägervolk in Mitteleuropa gesessen haben.“ Nur hat eben Kern letzteres gar nicht behauptet; er hat vielmehr die Ansicht vertreten, daß das schlanke blonde Rassenelement, das in die Indogermanen eingegangen ist, vor der Indogermanenzeit in den eurasischen Steppen seine Prägung durch Züchtung erfahren hat. Darré dagegen will an dem Standpunkt festhalten, „daß die Nordische Rasse in Europa urheimisch“ und lediglich durch besondere Umstände aus einer anderen Rasse (der Cromagnonrasse) entstanden sei. Auf S. 222 wird Mitteleuropa sogar zur „Urheimat des Menschengeschlechts“ proklamiert. Die dalische Rasse Paudlers, auf die Kern sein besonderes Augenmerk gerichtet hat und die Darré mit Günther als Fälische Rasse bezeichnet, soll nach seiner Ansicht zu wenig im Indogermanentum vertreten gewesen sein, als daß sie für das Bauerntum der Indogermanen in Frage käme. Hier scheint mir Paudler richtiger gesehen zu haben; man kann sich die Bevölkerung der Kjökkenmøddingerzeit schwer anders als zur schweren blonden Rasse gehörig vorstellen. Darré dagegen meint, sowohl die fälische als auch die nordische Rasse seien im mitteleuropäischen Laubwaldgebiet entstanden unter den Lebensbedingungen des Waldbauerntums. Bei dieser Auffassung bleibt die Entstehung der unterschiedlichen Typen allerdings unverständlich.

Darrés Ansichten sind im Grunde nicht neu: Es sind im wesentlichen die Ansichten von H. St. Chamberlain und Th. Frisch, die das Wesen des Ariers aus dem des bodenständigen Bauerntums und das des Semiten aus dem des unstäten Nomadentums abzuleiten suchten und die bei dem Worte Arier an den Deutschen und bei dem Worte Semit an den Juden dachten. Auch W. Sombart hat das Wesen des Judentums aus dem Nomadentum und im Gegensatz zum Bauerntum zu verstehen gesucht. Von dieser landläufig gewordenen Auffassung aus mußte die Ansicht Kerns, der in den Ariern und den Semiten ein Rassenelement von gemeinsamer Abstammung nachwies, als Ketzerei und als Wertminderung der nordischen Rasse erscheinen; denn den Nomaden war man moralische Minderwertigkeit nachzusagen gewöhnt. Auch Darré bezeichnet „schmarotzende Lebensweise“ als „Kennzeichen der Nomaden“ (S. 42), und er glaubt den Nomaden „als rein zerstörenden Bestandteil des Menschengeschlechts“ feststellen zu können (S. 46). Auch die Ostische Rasse Günthers verhält sich nach Darré „bezeichnend nomadenhaft“ (S. 253). So versteht man es, warum die nordische Rasse nichts Nomadenhaftes an sich haben darf.

Demgegenüber muß aber doch auf den starken Einschlag von Bewegungsrasse im Germanentum hingewiesen werden. Darré selber nennt die Burgunden einen unbäuerlichen Germanenstamm (S. 143), Ähnliches gilt von den Normannen. Im ganzen war der Bewegungstypus mehr bei den Ostgermanen vertreten als bei den Westgermanen, bei denen der Einschlag schwerer blonder Rasse stärker war. Darré legt auf die Zwingburgen der Araber großes Gewicht; es gab aber auch Zwingburgen deutscher Raubritter und normannischer Wikinger. Die Ritterorden, welche die baltischen Länder eroberten, hatten wenig bäuerliche Fähigkeiten; und die deutschen Balten sind bis auf den heutigen Tag ein unbäuerlicher Bewegungstypus geblieben. Auch die Angelsachsen haben im allgemeinen wenig Neigung zum Bauerntum. Die Landflucht in England hätte schwerlich so allgemein werden können, wenn die englischen Bauern nicht die Betätigung in andern Berufen vorgezogen hätten. In Indien bilden die Engländer eine fremde, nicht selbsthaft werdende Herrenschicht. Die amerikanischen Farmer, auf die Darré sich beruft, sind zum großen Teil keine bodenständigen Bauern in unserem Sinne. Auch die deutsche Bevölkerung zieht vielfach das Leben in der Stadt vor. Darré selber berichtet, daß die studierenden Rittergutsbesitzerssöhne sich schämten, ihren landwirtschaftlichen Beruf auf ihren Karten anzugeben und daß viele es vorzogen, sich später mit ihrem militärischen Grad anreden zu lassen. Das aber sind Wertungen aus dem Geist einer kriegerischen Bewegungsrasse. Es liegt mir völlig fern, das Bauerntum etwa herabsetzen zu wollen. Meine sämtlichen Vorfahren, soweit sie sich feststellen lassen, sind Bauern gewesen. Ich teile auch durchaus Darrés Ansicht, daß das Bauerntum eine unentbehrliche Grundlage für das Gedeihen unseres Volkes ist und daß die Abkehr vom Bauerntum die Wurzel seiner Existenz bedroht. Es ist aber nicht angängig, den Charakter der nordischen Rasse nach einem Wunschbilde zu zeichnen.

Darré, der Landwirtschaft studiert hat und sich besonders mit der Geschichte der Haustiere beschäftigt hat, hat interessante Belege beigebracht, daß das Schwein ein charakteristisches Haustier der Indogermanen war, daß es den Semiten dagegen seit je gefehlt hat. Gegen Kern läßt sich diese Tatsache aber nicht mit Erfolg ausspielen. Wenn Darré sich bisher vergeblich bemüht hat, „für die Kamele und Esel der Semiten einerseits und für die Schweine und Pferde der Nordischen Rasse andererseits eine gemeinsame stammesgeschichtliche Haustierwurzel zu finden“, so ist das nicht verwunderlich. Kamele und Esel sind für Nordeuropa nicht geeignet; und eine erfinderische Menschenrasse verwendet in einer neuen Heimat eben die Tiere, die dort am besten angepaßt sind.

Sehr dankenswert sind Darrés Darlegungen über die Grundlagen des spartanischen Staates und die Ursachen seines Verfalls: „In dem aus urbäuerlichem Denken stammenden Anerbenrecht der Spartiaten ruht die Erklärung für den Aufstieg und den Verfall ihrer Geschlechter. Die Spartiaten haben die Abkehr von ihrer aus bäuerlichem Ursprung bestimmten Entwicklungsrichtung mit ihrem Untergang bezahlen müssen.“ Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch auf die beweglichen Athener und überhaupt die Ionier hinweisen, die im Unterschied zu den Spartanern bzw. Doriern viel besser für den Handel als für den Ackerbau begabt waren. Die häufige Unfruchtbarkeit der Spartiatinnen möchte ich übrigens nicht als ungewollte Folge lange geübter Schwangerschaftsverhütung ansehen,

wie Darré es tut (S. 174), sondern eher in Anbetracht des berichteten lockeren Lebenswandels einer großen Verbreitung des Trippers zuschreiben.

Durchaus zustimmen kann ich ihm aber in der hohen Einschätzung des Anerbenrechts für den Bestand der Rasse. Er legt überzeugend dar, daß das Anerbenrecht ein zentraler Bestandteil des indogermanischen Familienrechts war. Die Auslesewirkung des indogermanischen Ehe- und Familienrechts wird gut geschildert. Das gentilistische Familienrecht war das Fundament der indogermanischen Kultur. Als Rasseneigentümlichkeit möchte ich es aber nicht auffassen; denn es findet sich in ganz ähnlicher Form bei den Chinesen; diese haben sogar viel zäher daran festgehalten als die Indogermanen und damit den Bestand ihres Volkes und ihrer Kultur bis auf den heutigen Tag gesichert. Im übrigen möchte ich die Chinesen keineswegs in jeder Hinsicht als Vorbild empfehlen. Darré wendet sich mit Recht gegen die „Verchinesung“, worunter er die fortlaufende Zerschlagung des Grundbesitzes bei der Erbteilung versteht. Andererseits kennzeichnet er es als schädlich für die Rasse, wenn mehrere Güter in einer Hand als Kapitalsanlage vereinigt sind, ähnlich wie auch ich das in meiner „Rassenhygiene“ getan habe. Jedes Stammgut muß eben die wirtschaftliche Grundlage für eine Familie sein.

Darré wendet sich an mehreren Stellen gegen die Ansicht, daß durch Kriege eine „Entnordung“ bewirkt werde (S. 164, 178, 467). Er meint diese Ansicht durch ein Gleichnis abtun zu können: „Wenn man in ein Saatbeet 100 Erbsenkörner einsät und die Tauben fliegen herzu und picken 50 Körner davon auf, dann ist das Beet um 50 v. H., enterbt.“ „An sich müßten doch die 50 vor den Tauben geretteten Erbsenkörner ohne weiteres in der Lage sein, Pflanzen hervorzubringen, deren Ernte mit Leichtigkeit den eingetretenen Verlust für das nächste Jahr wieder ausgleicht.“ „An sich“ gewiß. Darré setzt in seinem Gleichnis ein Erbsenbeet von einheitlicher Rasse voraus. In menschlichen Bevölkerungen von gemengter und gemischter Rasse werden aber die Menschen vorwiegend nordischer Rasse stärker von Kriegsverlusten betroffen; und daher bleibt die Vermehrung des Bestandes vorwiegend den übriggebliebenen Menschen von geringerem nordischen Blutsanteil überlassen. Die Lehre von der „Entnordung“ bezieht sich also weniger auf den absoluten Ausfall als vielmehr auf die Auslesewirkung infolge unterschiedlicher Fortpflanzung. Darrés Urteil scheint hier wie an anderen Stellen wunschbestimmt zu sein: kriegerischer Sinn liegt im Wesen der nordischen Rasse; die nordische Rasse aber ist gut; folglich darf der Krieg nicht rasseschädlich sein.

Entgegen verbreiteten Ansichten schildert Darré, daß bei den alten Germanen die Einehe keineswegs die einzige Form geschlechtlicher Verbindung war. Er führt einen Satz v. Amiras an: „Einen Ehebruch konnte die Frau gegen den Mann, nicht aber der Mann gegen die Frau begehen.“ Nebenfrauen (Kebsen) waren nicht selten. Aber nur eine Frau war rechtlich die Hausfrau; und nur ihre Kinder wurden als ebenbürtig angesehen, d. h. als würdig und berechtigt, die Familie fortzusetzen. Die Verhältnisse lagen also ganz ähnlich wie in China, wo auch nur eine Frau alle Rechte der Hausfrau hat. Die Tötung neugeborener Kinder, besonders die von Mädchen, kam bei den Indogermanen ebenso wie bei den Chinesen vor. Darrés Angabe, daß bei der Nordischen Rasse eine Gattenwahl nur (!) nach biologischen Gesichtspunkten erfolgt sei (S. 469), möchte ich bezweifeln. Ich glaube auch nicht, daß die nordische Rasse ein Produkt bewußter Züchtung sei.

Darrés Buch zeugt von großer Belesenheit und lebhafter Phantasie. Es ist trotz seiner unnötigen Breite und der geringen Straffheit der Gedankenführung anregend geschrieben, und man kann vieles daraus lernen. Darré hat zwar Kern nicht widerlegt, aber in mancher Hinsicht ergänzt. Ich wünsche seinem Buche viele kritische Leser.

Lenz.

Darré, R. W., Neuadel aus Blut und Boden. 231 S., München 1930. J. F. Lehmann. Geb. 6.30 RM.

In diesem Buch hat Darré die praktischen Folgerungen aus den Ausführungen seines Buches „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“ gezogen. Er will greifbare Vorschläge für das „Dritte Reich“, d. h. für den nationalsozialistischen Zukunftsstaat machen. Da Darré einen einflußreichen Posten in der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei hat, dürfen seine Darlegungen nicht nur theoretisches, sondern auch politisches Interesse beanspruchen.

Darré glaubt die Frage, ob wir noch einen Adel besäßen, mit einem „scho-nungslosen Nein“ beantworten zu müssen. Das was man bei uns Adel nenne, sei weder das Führertum unseres Volkes, noch sei es in seinem Blute gesund noch sei es auf Züchtung wertvollen Führerblutes eingestellt. Das Wesen echten Adels sei aber bewußt gezüchtetes Führertum. Der Bestand des Dritten Reiches werde wesentlich davon abhängen, ob es gelingen werde, einen neuen Adel zu schaffen.

Der Uradel der Germanen wie der der Indogermanen überhaupt nahm für sich göttliche Ahnen in Anspruch (S. 17, 40). Darré deutet diese Tatsache mit Recht im Sinne eines Wissens um die erbliche Ungleichheit der Menschen. Zugleich meint er aber: „Die Gründe dieser scharfen Blutsabgrenzung zwischen dem germanischen Adel und den germanischen Freien kennen wir nicht.“ Mir scheint dieser Umstand darauf hinzudeuten, daß der Uradel sich von einer eingewanderten Herrensicht ableitete. In Mexiko und ebenso in Tahiti wurden die Europäer als die „weißen Götter“ begrüßt. Der germanische Uradel wurde vermutlich von der schlanken blonden Rasse, der nordischen im engeren Sinne, gestellt, die sich über eine Bevölkerung von schwerer blonder Bauernrasse schob und in der Folge so intensiv mit ihr vermischte, daß der Rassenunterschied schon in der Germanenzeit weitgehend verwischt war. Da Darré seine Nordische Rasse als „urheimisch“ in Mitteleuropa ansieht, ist diese Deutung natürlich nicht nach seinem Sinn. Die Bekehrung der Germanen zum Christentum hat nach Darré dem germanischen Adel seine sittlichen Grundlagen entzogen; denn nunmehr konnten göttliche Ahnen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Wenn alle Menschen als Kinder desselben Gottes und als vor ihm gleich angesehen wurden, so konnte es keinen auf die erbliche Ungleichwertigkeit der Menschen gegründeten Adel mehr geben. Bei der Durchsetzung dieser Grundsätze hat das Christentum sich nach Darré auch in der Roheit der Mittel nicht sehr vom Bolschewismus unterschieden, z. B. damals, als 4500 sächsische Edle in Verden an der Aller auf hinterhältige Weise abgeschlachtet wurden.

Der spätere christliche Adel beruhe auf wesentlich anderer Grundlage als der germanische Uradel; er sei aus der fränkischen Beamtenschaft hervorgegangen und als fremde Schicht über dem Volke empfunden worden. In jener Zeit habe

auch das Bauen von Zwingburgen durch Bischöfe und Äbte, durch Grafen und Herren begonnen, um die Bauern in Fron halten zu können. Mit diesen Zwingburgen sei ein durchaus ungermanischer nomadischer Wesenszug nach Deutschland gekommen. Hier scheint mir ein gewisser Widerspruch in Darré's Auffassung zu liegen, da die Zwingherren doch zumeist nicht orientalischer oder sonstiger fremder, sondern offenbar im wesentlichen nordischer Rasse waren.

Darré spricht die Überzeugung aus, wir müßten auf irgendeine Weise wieder zu der altgermanischen Auffassung vom Adel zurückkehren, die auf der erblichen Ungleichheit der Menschen beruht habe. Der Adel hatte seine wirtschaftliche Grundlage im Grundbesitz, aber: „Dem Germanen war der Grund und Boden nur ein notwendiges Glied in der nach lebensgesetzlichen und religiösen Gesichtspunkten sich aufbauenden Einheit der Sippe“ (S. 43). Die Wertung der Sippe, der Gentilismus, stand überhaupt im Mittelpunkt der sittlichen Anschauungen der Germanen. Darré meint sogar, der germanische Adel sei im Grunde nichts weiter gewesen als die auf der Grundlage der erblichen Ungleichheit der Menschen durchgeführte Gliederung des Volkes zwecks Bereitstellung erprobter Erbmasse für die Auslese des Führertums (S. 47). Mir scheint diese Auffassung für die Vergangenheit zwar zu rationalistisch zu sein; für die praktische Zielsetzung zukünftiger Politik halte auch ich sie für vernünftig.

Darré berichtet, daß Horthy, der Reichsverweser Ungarns, bewährte Frontsoldaten des Weltkrieges, Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine zu einer Helden-genossenschaft zusammengefaßt und jedes Mitglied mit einem Helden- oder Adelsgut belehnt hat. Er hat damit den bewußten Zweck rassenhygienischer Förderung bewährter Erbstämme verfolgt.

In ähnlicher Weise möchte Darré Erbgüter für einen neuen Adel schaffen. Diese Güter müßten unteilbar sein mit gesetzlich festgelegtem Anerbenrecht. Eine hypothekarische Belastung dürfe nur in begrenztem Umfange zulässig sein und damit auch nur eine Auszahlung der nicht erbberechtigten Kinder nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Hofes. Darré weist auf meinen Plan der „bäuerlichen Lehen“ hin; doch vermisse ich bei ihm die Bestimmung, daß eine bestimmte Mindestkinderzahl Bedingung der Vererbung des Hofes sein müsse. Ich halte diese Bestimmung für unerläßlich. Ohne einen wirksamen Ausgleich der Familienlasten würden die Familien eines neu zu schaffenden Adels genau so infolge gewollten Zwei- und Einkindersystems dem Aussterben zutreiben wie die Familien der gegenwärtigen Grundbesitzer.

Um Land für die geplanten Güter zu bekommen, empfiehlt Darré ein staatliches Vorkaufsrecht auf Land, wie ich das auch getan habe. Sehr mit Recht bemerkt er: „Vor jeder Gedankenspielerlei mit staatlicher Enteignung muß nachdrücklichst gewarnt werden“ (S. 97). Es wäre sehr zu wünschen, daß alle nationalsozialistischen Politiker so vernünftig denken würden. Darré wendet sich auch — m. E. mit Recht — gegen die sogenannten Bodenreformer. Die Bodenreformer verdrehen die Dinge, weil sie das sittliche Recht zur Bodenreform auf den Begriff der Grundrente aufbauen, also auf ein individualistisches und nicht auf ein gentilistisches Prinzip. Darré legt dar, wie die Abkehr des altrömischen Rechts vom gentilistischen zum individualistischen Gedanken zur Auflösung und zum Niedergang des römischen Volkes geführt hat (S. 66).

Darré denkt sich, daß der von ihm gezeichneten Adelsgenossenschaft eine Bauerngenossenschaft auf den gleichen Grundlagen gegenüberstehen solle. Er möchte die tausendjährige Schichtung unseres Volkes in Adel und Bauern überwunden sehen (S. 105). Warum dann aber überhaupt die Trennung in Adel und Bauern? Ich denke, das Bauerntum soll doch der Lebensquell der nordischen Rasse sein. Mein Plan der „bäuerlichen Lehen“, den Darré nur im Zusammenhang mit seiner Bauerngenossenschaft erwähnt, war genau so gut für adlige Familien gedacht. Er selbst lehnt auf S. 153 „jede irgendwie geartete Kastenabgrenzung innerhalb unseres Volkskörpers“ ab. Andererseits möchte er auf S. 145 keinem Deutschen die Vollbürgerrechte zuerkannt sehen, der nicht über die Anatomie und Physiologie der Fortpflanzung Bescheid wisse (1). Auf S. 169 soll sogar der Begriff des deutschen Staatsbürgers vom Blute her bedingt sein. Hier wird also die Aufrichtung von Kasten im eigentlichsten Sinne verlangt; denn alle Kastensecheidung geht ursprünglich auf Rassenunterschiede zurück.

Darré denkt sich die Aufstellung eines „Zuchtzieles“ folgendermaßen: „Man forscht in der deutschen Vergangenheit und stellt fest, wie der Mensch denn eigentlich ausgesehen hat, welcher der Träger der deutschen Gesittung und der deutschen Geschichte gewesen ist“ (S. 187). „Es hat sich eben gezeigt, daß alles, was wir deutsch nennen, ausschließlich und allein von dem germanischen Menschen geschaffen werde, den man heute den Menschen Nordischer Rasse nennt“ (S. 188). Auf S. 198 bezeichnet er es allerdings als eine Binsenwahrheit, daß ein nicht-nordisch aussehender Deutscher durchaus vorwiegend nordische Erbanlagen haben könne. Demnach käme es also doch wohl nicht in erster Linie darauf an, wie der deutsche Mensch in der Vergangenheit ausgesehen habe, sondern darauf, welche Leistungen die Zukunft von ihm verlangt. Schließlich meint Darré: „Es ergibt sich so die ganz einfache Folgerung, daß unser Volk in züchterischen Dingen seine Männer vor allem nach ihren Leistungen bewerten sollte, ihnen aber anempfehlen müßte, sich bei der Wahl ihrer Frauen möglichst nach dem nordischen Auslesebild zu richten.“ „Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß das Dritte Reich ausschließlich durch eine auf der einzelnen Leistung aufgebaute Führerschicht erhalten werden könnte, wenn auch gar nicht zu bezweifeln ist, daß es nur durch ein solches Führertum eines Tages geschaffen werden wird.“ Es wird, wie ich hinzufügen möchte, für den nationalsozialistischen Staat lebenswichtig sein, daß die Leistung nicht in erster Linie nach dem Erfolg der Parteigenossen bei der Agitation bewertet wird und daß insbesondere alle unwürdigen Elemente von der Führung ferngehalten werden, auch wenn sie etwa besondere Agitationsleistungen aufzuweisen haben sollten.

Darré möchte die Beurteilung der Ehe- und Fortpflanzungswürdigkeit in die Hand besonderer Fachleute legen, die er „Zuchtwarte“ nennt; und er meint, daß diese nicht Ärzte sein sollten. Dem Arzt solle ausschließlich die Heilung kranker Menschen vorbehalten bleiben. Die Kenntnis des gesunden Körpers erfordere andere Fähigkeiten als die des kranken. Dazu wäre zu sagen, daß krankhafte Anlagen heute bereits in fast allen Sippen vorhanden sind; die Mitarbeit des Arztes ist für die Rassenhygiene also unentbehrlich. „Zuchtwarte“, die Nichtärzte sind, werden nur zu leicht krankhafte Anlagen übersehen, zumal auf seelischem Gebiet. Erfahrungsgemäß fällt es Nichtärzten sehr schwer, Psychopathien zu erkennen,

auch wenn es sich um ziemlich hochgradige Störungen handelt. Bedenklich scheint mir auch das Wort „Zuchtwahl“ zu sein. Es wäre überhaupt besser, wenn Darrés Herkunft von der Tierzucht etwas weniger zum Ausdruck käme. Auch das Wort „Hegehof“ ist nicht geeignet, der guten Sache Freunde zu werben. Wohl aber bieten diese Worte den Feinden unnötige Angriffspunkte. Das gilt auch von dem gedankenspielerischen Ausbau seines Systems mit zahlreichen neuen Namengebungen, in dem sich Darré gefällt. Das Kapitel „Tierzüchterische Tatsachen als Erkenntnisquelle und Anleitung“ wäre besser weggeblieben. Hier heißt es z. B. von der Zuchtwahl: „Die Zuchtwahl hat das Ziel, in der Gesamtheit der Erbanlagen des befruchteten weiblichen Eies (d. i. die Summe der im Einzelfalle im weiblichen Ei zusammengekoppelten väterlichen und mütterlichen Erbanlagen) eine Rückwirkungsgrundlage (Reaktionsbasis) zu schaffen, aus der bei entsprechenden Gesamtbedingungen für die Entwicklung ein Lebewesen (Mensch) entsteht, dessen Leibesbeschaffenheit (Konstitution) hochwertig ist.“ Ich glaube ja ungefähr zu wissen, was Darré meint; er hat sich hier aber derart geschraubt ausgedrückt, daß der Leser schwerlich daraus einen klaren Begriff von der Zuchtwahl bekommen wird.

Auf S. 153 erklärt Darré: „Wir lehnen . . . jedes Liebäugeln mit anderen Eheformen als der Einehe ab.“

Im ganzen ist das Buch gesund und wertvoll und man kann nur wünschen, daß es dazu beitragen möge, die nationalsozialistische Bewegung in gesunde Bahnen zu lenken. Lenz.

Muckermann, H., und v. Verschuer, O., Eugenische Eheberatung (Bd. 6, H. 1/2 der Schriftenreihe „Das kommende Geschlecht“). 71 Seiten. Berlin und Bonn 1931. F. Dümmler.

Muckermann gibt zunächst einen wertvollen Überblick über die bisherige Entwicklung der Eheberatung. Die Zahl der öffentlichen Eheberatungsstellen in Preußen wird auf mehr als 200 geschätzt. Außerdem gibt es Stellen in Sachsen, Braunschweig und in den Hansastädten. Bemerkenswerterweise beschäftigen sich die meisten dieser Beratungsstellen aber nicht in erster Linie mit eugenischer Eheberatung. Nach Scheumann, dem rührigen Leiter einer Eheberatungsstelle in Berlin, kommen rein eugenische Beratungen nur ganz vereinzelt vor; ähnlich liegen die Dinge in Wien und Frankfurt a. M. Die Initiative des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom Jahre 1926 hat also zum großen Teil andere Folgen gehabt, als beabsichtigt worden war. In den Beratungsstellen der Berliner Krankenkassen findet in der Hauptsache Beratung über Geburtenregelung, d. h. über Empfängnisverhütung statt. In diesem Sinne betätigt sich auch die „Liga für Mutterschutz und soziale Familienhygiene“ mit dem Sitz in Berlin. In der Reaktion gegen diese Bestrebungen sind dann „evangelische und katholische Eheberatungsstellen“ entstanden, wie Muckermann in dieser allgemeinen Form mitteilt. Die katholischen Eheberatungsstellen richten sich nach Grundsätzen, die die Fuldaer Bischofskonferenz im Jahre 1930 aufgestellt hat. Danach darf in den Beratungsstellen niemals zu Empfängnisverhütung geraten werden, vielmehr sei aufs eindringlichste vor Präventivmitteln zu warnen. Ethische Fragen seien dem Seelsorger zu überlassen. Muckermann fordert nun, daß der euge-

nische Zweck wieder in den Mittelpunkt der Eheberatung zu treten habe. Geburtenregelung habe als Mittel zu diesem Zweck auszuscheiden, da sie der „natürlichen Ethik“ widerspreche, „die die objektiven Normen zur Unterscheidung von Gut und Böse in sich enthält“. Diese wurzle in „einem Urgrund aller Dinge, der das Sein in sich selbst“ trage. Und er fährt etwas unvermittelt fort: „Ohne ein inneres Anlagegefüge hat alles Gerede von Auslese keinen Sinn.“

Die Sterilisierung von Geisteskranken und Verbrechern innerhalb genau umschriebener Grenzen stehe nach seiner Überzeugung in Übereinstimmung mit der natürlichen Ethik. Doch sei die Sterilisierung aus eugenischer Indikation durch die Enzyklika des Papstes über die christliche Ehe abgelehnt worden.

Die Abweisung des Lebens von der Schwelle, d. h. die Empfängnisverhütung, stehe grundsätzlich im Widerspruch mit der natürlichen Ethik. Ihre grundsätzliche Zulassung müsse eugenisch die schlimmsten Folgen haben, da gerade die Menschen, die die Schutzmittel anwenden sollten, viel zu hemmungslos seien, um davon Gebrauch zu machen. Diesem gewiß beachtenswerten Gesichtspunkt steht allerdings die Tatsache gegenüber, daß erfolgreiche Empfängnisverhütung heute fast von der ganzen Bevölkerung getrieben wird und sicher daher auch von der Mehrzahl der Minderwertigen. Wenn der Eugeniker auf die Wege einer eugenischen Lenkung der Empfängnisverhütung verzichtet, so begibt er sich damit meines Erachtens eines wesentlichen Teiles seiner Wirkungsmöglichkeiten überhaupt.

Auch Muckermann will in Fällen, wo der Nachwuchs erbbiologisch gefährdet sein würde, das erste Entstehen vermieden wissen, aber nur auf eine Art, die sittlich einwandfrei sein müsse. „Gefragt über die Art, wie dies Ziel zu erreichen sei, weise er auf die Pflicht des Verzichtes hin.“ Ich möchte wohl wissen, ob Leute, die zu hemmungslos sind, um eine erfolgreiche Empfängnisverhütung durchführen zu können, den Verzicht auf geschlechtlichen Verkehr leichter durchführen können. Wenn aber nicht, so ist erst recht schlimme Gegenauslese die Folge. Ein Sozialethiker, der eine Forderung, die schon im Einzelfall schwer durchführbar ist, als sozialmoralische Regel ansieht; belastet sich meiner Ansicht nach mit schwerer Verantwortung.

Jedenfalls stehen wir vor der von Muckermann als „traurigste Folge der Entwicklung der Eheberatungsstellen“ beklagten Tatsache, daß „jede Gruppe ihre eigene Eheberatungsstelle eröffnen zu müssen glaubt, wo die eigene Lebensanschauung nicht in Gefahr ist, bedroht zu werden“.

Er möchte natürlich seinen Standpunkt allgemein anerkannt sehen. „Diese natürliche Ethik sollte unserem Volke gemeinsam sein.“ Das was Muckermann „natürliche Ethik“ nennt, ist meiner Ansicht nach im wesentlichen die Morallehre der katholischen Kirche, welche auf diese Weise gewissermaßen in der objektiven Weltordnung begründet erscheint. Entsprechendes nehmen bekanntlich auch die Vertreter anderer Weltanschauungen für ihren Standpunkt in Anspruch. So gilt dem überzeugten Marxisten die marxistische Lehre als Ergebnis der Wissenschaft, also ebenfalls als in der Natur der Dinge begründet.

Verschuer bespricht in seinem Beitrag über die erbbiologischen Grundlagen der Eheberatung die verschiedenen Möglichkeiten des Erbgangs von Krankheiten und sucht eine Übersicht über alle Krankheiten zu geben, bei denen erbliche Veranlagung als vorwiegende oder mitwirkende Ursache nachgewiesen ist und die

Schwere der Krankheit sie als eugenisch bedeutungsvoll erscheinen läßt. Bei dem manisch-depressiven Irresein heißt es, die durchschnittliche Belastung betrage in München $4,10/_{00}$; gemeint ist aber die Häufigkeit des Leidens. Auch bei der Schizophrenie und der Epilepsie wird der Ausdruck „Belastung“ in diesem ungewöhnlichen Sinne gebraucht. Verschuer unterscheidet fünf Arten des „eugenischen Urteils“: 1. Es bestehen keine Bedenken gegen die Eheschließung bzw. die Erzeugung von Nachkommen. 2. Der Ratsuchende bzw. der in Aussicht genommene Ehepartner ist untauglich für eine fruchtbare Ehe. 3. Es bestehen ernste Bedenken gegen bestimmte Eheverbindungen. 4. Es besteht eine relative Indikation zur Vermeidung von Nachkommenschaft. 5. Der Ratsuchende bzw. der in Aussicht genommene Ehepartner ist vorübergehend eheuntauglich. Meines Erachtens sind die beiden in Satz 1 zusammengefaßten Urteile so verschieden, daß man sie trennen sollte. Es kann jemand für jede Ehe (auch die kinderlose) untauglich sein; doch sind diese Fälle relativ selten. Häufiger ist Untauglichkeit zur Erzeugung von Nachkommen, ohne daß darum die Ehe als solche unstatthaft zu sein braucht; natürlich sollte sie in solchem Falle nur mit einem ebenfalls für die Fortpflanzung ungeeigneten Partner erlaubt werden. Ich bin überhaupt der Ansicht, daß das Urteil des Eheberaters nur selten auf völlige Eheuntauglichkeit lauten sollte. In den meisten Fällen handelt es sich um eine Beratung über die Zahl der Kinder, welche nach der Lage der Sache statthaft bzw. wünschenswert ist. Diese Tätigkeit des Eheberaters ist zugleich die dankbarste und praktisch aussichtsreichste. Auch Verschuer tritt in seinem Satz 4 für den Rat zur Beschränkung der Kinderzahl ein.

Daß gesunde Kinder von Schizophrenen auf Nachkommenschaft verzichten sollten, scheint mir zu weit zu gehen. Epilepsie möchte ich nur in schwereren Fällen als unbedingtes Ehehindernis ansehen. Bei begabten Psychopathen wird man den Grad der Psychopathie und den Grad der Begabung gegeneinander abwägen müssen. Für die Töchter von Blütern ist wohl Kinderlosigkeit angezeigt; den ungleich häufigeren Schwestern von Blütern sollte man auch nur ein oder höchstens zwei Kinder gestatten. Daß alle hochgradig Kurzsichtigen auf Kinder verzichten sollten, scheint mir zu weit zu gehen; man sollte sie jedenfalls als nicht weniger fortpflanzungstauglich als die Psychopathen ansehen.

Im letzten Teil gibt Muckermann Leitsätze für die Eheberatung. Hauptziel soll das eugenische sein. Eheberater sollen nur Ärzte oder Ärztinnen sein, die über das notwendige erbbiologische Wissen verfügen. Erblehre und Eugenik müßten Bestandteil der Erziehung werden. Um das eugenische Hauptziel der Eheberatung zu sichern, sei der Austausch von eugenischen Gesundheitszeugnissen notwendig. Der Standesbeamte soll das Aufgebot nicht vollziehen dürfen, wenn nicht der Austausch der Zeugnisse bestätigt wird. Zur Ausstellung dieser Zeugnisse soll jeder approbierte Arzt befugt sein.

Gegen zwangsmäßige Ehezeugnisse und ihren Austausch habe ich allerdings Bedenken. Die Sachlage ist eine ganz andere, wenn es sich darum handelt, jemanden gegen seinen Willen zu untersuchen und etwaige Krankheitszeichen trotz Täuschungsversuchen aufzufinden, als wenn jemand nur im eigenen Interesse beraten sein will, wo er keinen Grund hat, etwas zu verheimlichen. Eine obligatorische Ehetauglichkeitsuntersuchung würde u. a. in jedem Falle eine genaue Unter-

suchung der Geschlechtsorgane erfordern, auch bei den Mädchen. Bei einer Beratung, die nur der Belehrung des Untersuchten dient, ist das dagegen nur nötig, wenn der oder die Betreffende einer Ansteckung ausgesetzt gewesen ist. Ich glaube zur Einführung einer obligatorischen Ehetauglichkeitsuntersuchung daher nur unter der Bedingung raten zu können, daß kein Zwang zur Bekanntgabe des Ergebnisses vorgeschrieben wird, daß vielmehr der zu Beratende die Gewißheit hat, daß das Ergebnis nicht bekannt wird. Andernfalls würde die Eheberatung voraussichtlich bald großen Widerständen begegnen. Lenz.

Nevermann, H., Über Eheberatung. 94 Seiten. Leipzig 1931. C. Kabitzsch. 6.50 RM.

Diese Schrift ist als Prüfungsarbeit zum Kreisarztexamen in Hamburg entstanden. Der Verfasser ist Oberarzt der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Bethanien in Hamburg. Wie in der Schrift von Muckermann und Verschuer wird auch in dieser eine ausführliche Geschichte der Eheberatung gegeben. Der Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom Jahre 1926 ist wörtlich abgedruckt, ebenso die Leitsätze des Reichsgesundheitsrates vom Jahre 1920. Eine Reihe bestehender Eheberatungseinrichtungen werden in ihrer Eigenart geschildert. Bei der Beratungsstelle Dresden ist leider der Name ihres verdienstvollen Leiters, Prof. Fetscher, nicht genannt, obwohl Nevermann selbst an anderer Stelle sagt: „Mit der Person des Eheberaters steht und fällt die ganze Einrichtung einer wirklich umfassenden Eheberatungsstelle.“ Nevermann berichtet auch über die Stellungnahme weltanschaulicher Gruppen zur Ehe- und Sexualberatung; doch vermißt man hier präzise Quellennachweise; Angaben wie „die katholische Kirche“, „die Kommunisten fordern“, sind doch etwas zu allgemein. Besonders wertvoll sind die Angaben über Einrichtungen der Eheberatung in Hamburg, dem Wohnort des Verfassers.

Ein Kapitel trägt die Überschrift „Nutzen und Schaden der Eheberatung“; doch weiß Nevermann von wirklichen Schäden nicht zu berichten. Die Unterweisung über Empfängnisverhütung ohne Indikation scheint er nicht als Schaden anzusehen. „Es ist nicht angängig, daß das Problem der Geburtenregelung aus dem Aufgabenkreis einer Eheberatungsstelle ausgeschaltet wird.“ Mit Redensarten und Phrasen lassen sich diese Fragen nicht lösen. Die Abgabe von Präventivmitteln und die spezielle Anweisung über Empfängnisverhütung gehört nach Nevermann allerdings nicht zu den Aufgaben einer Eheberatungsstelle. In solchen Fällen seien die Ratsuchenden an geeignete Ärzte zu verweisen. Die Sterilisation, welche Fetscher so erfolgreich mit der Eheberatung verbunden hat, erwähnt Nevermann überhaupt nicht.

Ein großer Teil der Schrift ist der Schilderung einer idealen Eheberatungsstelle, wie Verf. sie sich denkt, gewidmet. Eine Eheberatungsstelle dürfe keine private Einrichtung sein. Die Beratung habe kostenlos zu geschehen. Die Finanzierung der Stelle habe vom Staate in Verbindung mit der Sozialversicherung zu erfolgen. Die Kosten einer Beratungsstelle (Gehälter, Schreibmaterial, Bücher usw.) schätzt Nevermann auf 6000 M jährlich, vorausgesetzt, daß Räume in öffentlichen Gebäuden kostenlos zur Verfügung stehen. Als Leiter sei nur ein Arzt geeignet, in erster Linie ein Frauenarzt, wie der Frauenarzt Nevermann begrifflicherweise

meint. Ihm zur Seite müsse eine Eheberaterin stehen, die Frau oder Mutter sei; akademische Bildung sei für diese nicht nötig. Auch der Arzt müsse verheiratet sein und Kinder haben. Ein Geistlicher sei als Leiter einer Eheberatungsstelle ungeeignet. Politisch müsse die Eheberatungsstelle in jeder Beziehung vollkommen neutral sein. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß schon die Stellungnahme zu der Frage der Geburtenregelung politisch bzw. weltanschaulich nicht völlig neutral erfolgen kann.

Nevermann betont nachdrücklich, daß die Beratung einschließlich der Erhebung des Befundes unter strenger Wahrung des Berufsgeheimnisses erfolgen muß; auch das Aufnehmen der Personalien durch eine dritte Person sei unstatthaft; ebenso sei die Verabreichung eines Fragebogens an den Ratsuchenden abzulehnen; alle Aufzeichnungen müsse der Eheberater selbst vornehmen, am besten auf Kartenblättern, die in Form einer Kartothek anzuordnen seien. Zum Schluß gibt Nevermann den ins einzelne gehenden Entwurf einer Dienstvorschrift. Mag auch seine Neigung zu bürokratischer Organisation etwas zu weit gehen, lernen kann man jedenfalls auch daraus.

Der erbbiologisch-eugenische Gesichtspunkt kommt bei Nevermann etwas zu kurz. Die eigentlich rassenhygienische Literatur hat er überhaupt kaum benutzt; wenigstens kommt das im Literaturverzeichnis nicht zum Ausdruck.

Lenz.

Thiele, A., und 7 Mitarbeiter, Praxis der Eheberatung. 145 Seiten. Dresden 1931. 3.80 RM.

Diese von dem sächsischen Landesgewerbearzt Prof. Thiele herausgegebene Schrift knüpft an die vom sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium im Jahre 1927 veröffentlichte Denkschrift zur Ehe- und Sexualberatung an, welche, da sie inzwischen vergriffen war, in vollem Umfang abgedruckt ist. In einem Vorwort bespricht Thiele die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung. Die Ehe- und Sexualberatung dürfe an diesem ernstesten Problem unserer Zeit nicht vorübergehen. Man schätze die Zahl der Abtreibungen in Deutschland auf jährlich etwa eine Million, und da bei diesen Eingriffen bis 7% der Frauen zugrunde gingen, werde dadurch der Tod von 60- bis 70000 Frauen jährlich verschuldet. Diese letztere Zahl halte ich für weit übertrieben. Der Prozentsatz der Todesfälle beträgt im Durchschnitt sicher nicht 7%; Thiele selbst sagt ja „bis 7%“. Aber auch wenn er nur 1% beträgt, so macht es 10000 Frauen; und diese Zahl ist schon furchtbar genug.

Fetscher, der schon in der abgedruckten Denkschrift mit einem Gutachten vertreten ist, hat für die Schrift noch einen Beitrag „Aus der Praxis der ärztlichen Eheberatung“ geliefert. Er bespricht eine Anzahl lehrreicher Fälle ähnlich wie in der im vorigen Jahrgang des Archivs erschienenen Arbeit (Bd. 25 H. 3, S. 308). Zur Frage der Geburtenregelung bemerkt er: „Wir kommen einfach nicht um sie herum.“ „Der Einwand von Moralisten, dann sollte das Paar eben auf Geschlechtsverkehr überhaupt verzichten, wird ernsthaft wohl kaum mehr erhoben werden.“ Diese Ansicht trifft, wie die Stellungnahme von Muckermann zeigt, allerdings nicht zu. Fetscher meint, Präventivmittel müßten kostenlos gewährt werden; und zwar sollten sie gleich in der Beratungsstelle ausgegeben werden. Eine welt-

anschaulich gebundene Eheberatung sei abzulehnen. Der Berater habe niemals seine Weltanschauung dem Ratsuchenden vorzusetzen, sondern seinen Rat jeweils unter Berücksichtigung der Weltanschauung des Patienten zu erteilen. Fetscher wendet sich scharf gegen die Forderung eines gewissen Deising, der die Eheberatung als Aufgabe des Ortsgeistlichen erklärt habe, dem es überlassen bleiben solle, einen auf dem Boden der katholischen Weltanschauung stehenden Arzt zuzuziehen. Die Unterhaltskosten einer Beratungsstelle bei wöchentlich drei Stunden Sprechzeit schätzt Fetscher auf nur 1000 M.

Eine Frau Dr. jur. A. Martens-Edelmann hat einen Beitrag über juristische Eheberatung geschrieben, ein Dr. C. Fischer-Bickhard einen Beitrag „Der Volkswirt als Eheberater“. Weiter findet sich ein Artikel eines evangelischen Geistlichen, des Pastors Dr. Hermann Wagner, Hamburg, „Grundsätzliche Erwägungen eines evangelischen Theologen zur Frage der Geburtenregelung“. Wagner kommt zu dem Ergebnis, daß Empfängnisverhütung in gewissen Fällen unvermeidlich sei. Aber: „So gewiß ein Liebesleben durch unfreiwillig getragene, erzwungene Enthaltbarkeit ersterben kann, so gewiß kann eine Geschlechtsverbindung entwürdigt werden durch einen Präventivverkehr, der ohne Notwendigkeit grundsätzlich und gewissenlos betrieben wird.“ „So imponierend die starre Intransigenz der katholischen Kirche in dieser wie in andern Fragen auch sein mag, es bleibt doch ernstlich zu fragen, ob sie mit dieser Haltung die Führer- und Erzieheraufgabe wahrnehmen kann, an der ihr gelegen sein muß.“ Gleich im Anschluß an den Beitrag von Wagner vertritt Dr. Karl Hille, Dresden, den „Standpunkt der katholischen Kirche, dargelegt im Rahmen der Eheberatung“. Dieser Beitrag besteht im wesentlichen aus einer Inhaltsangabe der Enzyklika Casti connubii mit umfangreicher wörtlicher Anführung. Bei Hille findet sich die auf katholischer Seite so häufige Konfusion von Naturgesetzen und Sittengesetzen. „Wer von denen, die heute zwar göttliche Gesetze leugnen, sich aber allezeit auf Naturtreue und Naturwissenschaft berufen, möchte sich stark glauben, ungestraft den Naturgesetzen zuwiderhandeln zu können?“ Hille ist Jurist; ein Naturwissenschaftler würde einen solchen Satz schwerlich haben schreiben können. Ein Handeln gegen Naturgesetze ist gar nicht möglich. Auch ein Stratosphärenflug steht nicht im Widerspruch mit dem Gravitationsgesetz. Das, was Hille im Auge hat, sind eben keine Naturgesetze im Sinne der Naturwissenschaft.

Ein Volkswirtschaftler, Prof. R. Wilbrandt, Dresden, hat einen Aufsatz „Eheberatung und Wirtschaft“ beigezeichnet. Er sucht die Frage zu beantworten, „ob eine Volksvermehrung in dem Maße erwünscht ist, daß in der Eheberatung geradezu zu ihr aufgefordert werden soll“. „Dabei soll diese Frage ausschließlich vom Standpunkt des Nationalökonomen, unter Ausschaltung aller ethischen, kulturellen oder politischen Gesichtspunkte, betrachtet werden.“ Diese Fragestellung scheint mir an einer grundsätzlichen Unklarheit zu krank. Die Volkswirtschaftslehre als theoretische Wissenschaft der Gesetze der Wirtschaft kann ebensowenig zu praktischen Forderungen führen wie die theoretische Naturwissenschaft. Alle angewandte Volkswirtschaftslehre aber muß gewisse Werte schon voraussetzen; und diese können keine andern sein als die der Ethik und der Kultur. Eine selbständige Wertsetzung der Volkswirtschaft ist ein Unding. Auch die Schlußfolgerung Wilbrandts gibt zu Bedenken Anlaß. Er meint, es sei, „ein

Glück, wenn die Vermehrung nicht zu rasch fortschreitet, ja vielmehr einem Stillstand zuneigt.“ „Zu warnen ist augenblicklich vor einer Gesamtvermehrung.“ Er scheint also noch nicht gehört zu haben, daß von einer fortschreitenden Vermehrung unserer Volkszahl keine Rede mehr sein kann, daß die Geburtenzahl des deutschen Volkes schon lange nicht mehr zur bloßen Erhaltung des Bestandes ausreicht. Die Warnung vor zu starker Vermehrung ist also ganz und gar nicht am Platz.

Im nächsten Beitrag „Der Geburtenrückgang in Sachsen“ vertritt Dr. med. K. Schadendorf, Dresden, einen gegenteiligen Standpunkt wie Wilbrandt: „Trotz alledem muß es die vornehmste Aufgabe der Eheberatung sein, geburtenfördernd eingestellt zu sein und zu wirken.“ Ich habe an seinem Beitrag nur ein Schema auf S. 132 zu beanstanden, wo er den Normalaufbau der Altersgliederung eines Volkes als „gradlinige Pyramide“ schematisiert. Da die Sterblichkeit im Säuglingsalter einerseits, im Greisenalter andererseits immer höher ist als in den mittleren Altersklassen, kann der Altersaufbau der Bevölkerung nicht geradlinig begrenzt sein. Vielmehr findet von der Basis her zunächst eine schnelle Verschmälerung des Querschnitts statt, dann durch viele Lebensjahre eine ganz langsame und erst im Greisenalter wieder eine schnellere. Der Längsschnitt des normalen Altersaufbaus der Bevölkerung hat also nicht die Form eines Dreiecks, sondern eher die einer Binomialkurve. Wenn gegenwärtig die Spitze tatsächlich wie die eines Dreiecks gestaltet ist, so kommt das daher, daß die ältesten der noch lebenden Jahrgänge viel schwächer besetzt waren als die mittleren. Bei einer stationären Bevölkerung würde die Altersspitze weniger schlank sein. Doch das nur nebenbei.

Im ganzen steht auch in der vorliegenden Schrift der rassenhygienische Gesichtspunkt nicht genügend im Mittelpunkt der Eheberatung, obwohl Fetscher ihn grundsätzlich gebührend würdigt. Die weiteren Beiträge drehen sich zu sehr um die Frage der quantitativen Geburtenregelung. Der Titel „Praxis der Eheberatung“ ist zu vielversprechend. Vieles vom Inhalt hat mit der Praxis der Eheberatung herzlich wenig zu tun. Gewiß bieten Fetschers Beiträge wertvolle Fingerzeige; aber sie sind zu aphoristisch, um einem Arzte, der sich eine „Praxis der Eheberatung“ kaufen will, wirklich eine genügende Anleitung bieten zu können.

Lenz.

Gerlach, F., Eheberatung und die krankhaften geistigen Erbanlagen. 40 Seiten. In Bd. 18 der „Handbücherei für Staatsmedizin“. Berlin 1931. 9 RM.

Die Ausführungen Gerlachs über Eheberatung finden sich in einem Oktavbändchen, dessen größter Teil von einer Abhandlung über das deutsche Rettungswesen von Bruckmeyer eingenommen wird. Wenn auf dem Deckel unterhalb des ersten Titels einfach „Eheberatung“ steht, so ist das insofern zu vielversprechend, als Gerlach nur die psychiatrische Eheberatung behandelt. Auch ist das Büchlein unverhältnismäßig teuer.

Im übrigen ist das, was Gerlach bringt, im ganzen solide und brauchbar. Er vertritt folgenden Standpunkt: „Die Größe der Erkrankungs Wahrscheinlichkeit, die einerseits für die Durchschnittsbevölkerung, andererseits für die Kinder und Enkel sowie für die Geschwisterkinder Geisteskranker ermittelt ist, gestattet

dem Eheberater, in manchen Fällen dringend zu warnen, in anderen Fällen zu beruhigen. Hier hat er schon jetzt das Recht, aber auch die Pflicht, eine klare Antwort nicht zu scheuen. In anderen Fällen wird er sich vorläufig noch vor die schwere Entscheidung gestellt sehen, ob seine nicht hinreichend beweisbaren Bedenken ihn berechtigen, eine junge Ehe mit Zweifeln zu belasten.“ Er gibt dann in diesem Sinne Zahlen auf Grund der Forschungen der unter Rüdins Leitung stehenden genealogischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München. Die Erbllichkeit der Schizophrenie stellt Gerlach leider auf Grund der Arbeit von Kahn (1923) dar, nach der die erbliche Veranlagung für Schizophrenie aus zwei Teilen bestehen sollte, einer dominanten für Schizoid und einer rezessiven für die Prozeßpsychose. Kahns Darstellung ist zweifellos irreführend (dieses Archiv Bd. 15 H. 3 S. 273); wie man sieht, hat die suggestive Art seiner Behauptungen bei Gerlach aber Erfolg gehabt. Auf S. 168 meint Gerlach im Anschluß an Hoffmann, daß in der Nachkommenschaft von Manisch-Depressiven unverhältnismäßig häufig auch Schizophrenie erscheine. Wenn sich diese Angabe wirklich bestätigen sollte, so möchte ich sie nicht dahin deuten, daß „durch einen manisch-depressiven Prozeß schizophrene Teilanlagen aktiviert, mobilisiert werden können“, sondern vielmehr aus dem Umstande erklären, daß in manchen Sippen krankhafte Erbanlagen verschiedener Art zusammengeführt werden, weil geistig abwegige Personen leichter ebenfalls abwegige als normale Ehegatten bekommen. Während Gerlach die Frage der Eheauglichkeit der Geschwister von Schizophrenen bespricht, vermißt man die praktisch noch wichtigere Erörterung der Eheauglichkeit der Kinder Schizophrener. Wenn sich zwei manisch-depressiv Veranlagte leichteren Grades in der Ehe zusammenfinden, so müsse ihnen, meint Gerlach, der Rat gegeben werden, der Erzeugung von Kindern vorzubeugen. Ich möchte dagegen glauben, daß es in vielen Fällen richtiger wäre, ein Kind zu gestatten. Diese quantitative Eheberatung vermisste ich auch sonst bei ihm. Die Angabe, daß von den Geschwistern der Manisch-Depressiven bis zum Alter von 17 Jahren 14% an Krämpfen zugrunde gingen, dürfte auf einem Druckfehler beruhen; vielleicht sollte es 1,4% heißen. Gerlach meint, aus Langes Untersuchung über Verbrechen bei Zwillingen gehe „unzweideutig hervor, daß die kriminelle Anlage ihren Träger nicht für eine bestimmte Art rechtswidriger Handlung prädestiniert, sondern daß die Art des Rechtsbruchs ausschließlich umweltbedingt“ sei. Ich habe einen gerade entgegengesetzten Eindruck daraus gewonnen; es ist geradezu erstaunlich, wie eineiige Zwillinge sich auch in der Richtung ihrer verbrecherischen Laufbahn ähneln. Auch Lange selbst betont das ja.

Lenz.

Forel-Fetscher, Die sexuelle Frage. 588 S., München 1931. Verlag Ernst Reinhardt. 15.—RM.

Die vorliegende 16. Auflage des Forelschen Buches, das seinerzeit — es war 1904 in erster Auflage erschienen — eine Tat von unerhörtem Mut gewesen ist und wegbereitend für alle weitere sexualhygienische und sexualreformerische Arbeit gewirkt hat, ist von Fetscher besorgt worden. Nur dem Anschein nach, der aus Pietät und Dankbarkeit gewahrt wird, handelt es sich noch um Forels Werk. Alles Wesentliche verrät den neuen Geist. Referent würde nichts da-

gegen gehabt haben, wenn auch noch einige Nebensächlichkeiten aus der guten alten Zeit preisgegeben worden wären.

Kapitel I gibt einen klaren Überblick über die Keim- und fötale Entwicklungsgeschichte. Im Mittelpunkt steht die Darstellung der Vererbung. An die Lehre der Individualpsychologie wird trotz aller Reserviertheit nach Ansicht des Ref. schon zu viel konzedierte. Der Druckfehler auf Seite 69 „Blastophorie“ ist in einem volkstümlichen Buche besonders ärgerlich. Die Behandlung der Stammesgeschichte der Lebewesen im II. Kapitel zeigt sehr eindrucksvoll, was von Darwin preisgegeben ist und was unveränderte Geltung hat. Die Deszendenzlehre steht fest. Die polyphyletische Hypothese wird für wahrscheinlicher erklärt als die monophyletische. Es wird auf die vollständige Umwälzung der natürlichen Rassenentwicklung durch die moderne Kultur hingewiesen und am Schluß des Kapitels das Problem der Artbastarde besprochen: „Daß die psychischen Eigenschaften nur die innere Seite des Hirnlebens bedeuten“, scheint dem Ref. eine zu monistische und zu einfache Formulierung zu sein. Ob in dem IV. Kapitel: „Der Geschlechtstrieb“ die vergleichende Sexualpsychologie der Geschlechter sich nicht zu sehr in der Konvention hält, bliebe wenigstens zu fragen. Aber es ist gut, daß die Tatsache einer biologisch tief verwurzelten Verschiedenheit der Geschlechter auch im Psychischen, insbesondere im Psychisch-Sexuellen scharf herausgehoben wird. „Es muß zugegeben werden, daß die Klitoris ungeschickt liegt“, ist eine nicht naturwissenschaftliche Betrachtungs- und Ausdrucksweise. Im Kapitel V, das die sexuelle Liebe und ihre seelischen Ausstrahlungen zum Thema hat, stehen viele Feinheiten, aber auch etliche Thesen und Formeln, die Ref. für unrichtig hält. Von einem „Zeugungstrieb“ sollte nicht mehr gesprochen werden: den gibt es nicht. Die „Eifersucht“ kann nicht durch die Feststellung herabgesetzt und lächerlich gemacht werden, daß sie ein Erbstück von den Tieren und der Barbarei ist; welche biologische und biopsychische Tiefenfunktion des Kulturmenschen ist das nicht?! Erschütternd wirken die wenigen Sätze über die Mutterschaft und ihre Nöte. Das historische Kapitel VI ist im wesentlichen aus der ersten Auflage übernommen und an Westermarck orientiert, daher nach Ansicht des Ref. erheblichen Einwänden ausgesetzt. Erfreulich ist die Stellungnahme Fetschers zu dem Thema „Vorehe“. Die Form ist ihm gleichgültig, unter der ihre Legalisierung vor Sitte und Gesetz erfolgen soll, aber ethische, soziale und hygienische Gründe, die sich ihm namentlich in seiner Tätigkeit als Eheberater offenbart haben, zwingen seines Erachtens zu solcher öffentlichen Anerkennung eines schon jetzt weit verbreiteten Tatbestandes. Fetscher empfiehlt die standesamtliche Registrierung der Verlobung, die auf Antrag eines Teiles oder beider wieder gelöscht werden kann. Die Problematik sieht er dabei sehr genau. In Kapitel X wird der biologisch verderbliche Einfluß des Krieges, im XI. Kapitel der Einfluß der äußeren Verhältnisse auf das Sexualleben behandelt. Dabei fehlt es nicht an einigen auch den Fachmann besonders interessierenden Äußerungen. So vermutet Fetscher auf Grund eigener Beobachtungen das Vorkommen einer saisonmäßigen Azoospermie bei Geistesarbeitern während des Winters. Die Existenz eines „Antisterilitätsvitamins“ scheint für ihn festzustehen: sein Fehlen in der Nahrung kann Unfruchtbarkeit bewirken, andererseits, da es in grünen Pflanzenteilen und Obst enthalten ist,

muß die Zufuhr dieser Stoffe auch vom Standpunkte der Fortpflanzungshygiene gefordert werden. Die sexualhygienisch und -physiologisch falsche Wertung der Leibesübungen wird korrigiert: die richtige Form des Frauenturnens ist überhaupt noch nicht gefunden, und die Überschätzung des körperlichen Kraftmeiertums dumm und abscheulich. Die gemeinsame Auswertung der modernen Verkehrsmöglichkeiten und der Fortschritte in der Wohnungshygiene soll die „Agropolis“ (städtisches Land oder ländliche Stadt) schaffen: auf dem noch sehr weiten Wege dahin liegt zunächst die Bodenreform im Sinne Damaschkes. Der amerikanische Feminismus ist vom biologischen Standpunkt aus ein Übel: er bedeutet Entwertung der Mutterschaft und des Familienlebens. Wirtshaus und Alkohol führen zur sexuellen Entartung. Die Privatwirtschaft mit den Extremen Reichtum und Armut korrumpiert das Geschlechtsleben — auch im Mittelstand. Auf die freimütigen, von innigem sozialem Gefühl erfüllten und dabei doch wissenschaftlich durchdachten Ausführungen des XII. Kapitels über Religion und Sexualeben sei hier nur ausdrücklich aufmerksam gemacht — allerdings nicht ohne einen Zweifel daran zum Ausdruck zu bringen, ob die Tiefe der Verwurzelung religiös-metaphysischer Bedürfnisse von dem Autor wohl hinreichend erkannt und gewürdigt ist. Daß von derartigen Bindungen das Recht — dessen Beziehungen zum Sexualeben Fetscher im Kapitel XIII sehr eingehend erörtert — befreit werden muß, ist durchaus zu bejahen: „Zu lange haben die Juristen angewandte Metaphysik auf Grund dogmatisierter, barbarischer Sitten und abergläubischer Mystik getrieben. Es ist hohe Zeit, daß Themis ihre Binde ablegt, daß sie Psychologie, Psychopathologie und Wissenschaft studiert. . . .“ Eine völlige Umwälzung der herkömmlichen Rechtsbegriffe, nicht nur des Straf-, sondern auch des Zivilrechts wird gefordert, und diese Forderung sehr ausführlich substantiiert und biologisch und soziologisch begründet. Grundsatz muß vor allem sein, daß „der Begattungsakt“ — Referent wünscht statt dessen „die sexuelle Beziehung“ zu sagen — „zweier mündiger Individuen, wenn beide aus freien Stücken sich dazu entschließen und keine Dritten dabei belästigen“ — dieses Wort möchte Ref. auch noch gestrichen oder doch gegen mißbräuchliche Ausdeutung ernstlich geschützt sehen — „oder schädigen, eine private Angelegenheit sei, wie etwa ein Handschlag oder Kuß, und sollte weder das Zivilrecht noch das Strafrecht angehen“. Der Gedanke der Zivilehe muß noch weiter und strenger durchgeführt werden. Es muß absolute rechtliche Gleichstellung und vollständige Gütertrennung der Ehegatten bestehen. Das Gesetz hat sich im wesentlichen nur um die Interessen der Nachkommenschaft zu kümmern. Sterilität und Impotentia coeundi sollen Scheidungsgründe sein, wofern nicht in diesen Fällen eine beschränkte Polygamie bzw. Polyandrie zugelassen wird. Andererseits soll, wo die Gesellschaft nicht durch die Fortdauer der Ehe und auch nicht durch die Fortdauer des sexuellen Verkehrs, sondern nur durch etwaige Kindererzeugung geschädigt wird, lediglich diese verhindert werden, falls die Gatten damit einverstanden sind. Mit Gewalt eine Ehe aufrecht zu erhalten, von der auch nur der eine Gatte nichts mehr wissen will, geht nicht an, und das Gesetz hat auch hier nur auf das Interesse der Kinder Bedacht zu nehmen. Unumgänglich ist die Einführung eines Unehelichenrechtes, das die völlige Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder einschließlich des Erbrechtes der letzteren gegen den Vater

bringt. Alle diese Ansichten und Forderungen des Verfassers werden neben lebhafter Zustimmung auch heftigen Widerspruch erfahren. Für die habituellen Sexualverbrecher und Perversen fordert F. Verwahrung resp. Kastration resp. Sterilisation von Gesetzes wegen. Bei den kriminologischen Erörterungen, die einen der bedeutungsvollsten Beiträge zur Reform des Sexualstrafrechts darstellen, nehmen die Auseinandersetzungen zur Frage der Strafbarkeit der Abtreibung einen gebührend erheblichen Raum ein. Das Resümee lautet: „Wir brauchen ein soziales Gesetz zur Bekämpfung der Abtreibung, in dem der Versuch gemacht werden könnte, alle hierher gehörigen Fragen vorurteilslos zu regeln. Dazu wären folgende Bestimmungen nötig: Über die Zulässigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung entscheidet eine Kommission, in der besonders Frauen sitzen müßten. Grundsätzlich sind alle Indikationen zulässig, die medizinische, die soziale wie die eugenische. Es ist nur in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob Unterbrechung der Schwangerschaft als das kleinste Übel gewertet werden muß. Gegen die Entscheidung der Kommission sollte Berufung an eine höhere Instanz möglich sein. Das Gesetz müßte ferner die empfängnisverhütenden Mittel freigeben und ihre kostenlose Ausgabe an Minderbemittelte regeln.“ Noch mit einer Reihe beachtenswerter weiterer Anregungen und Forderungen nimmt F. scharf pointierte Stellung zu dem gesamten Fragenkomplex, innerhalb dessen dem Referenten das zuletzt berührte Problem des Präventivverkehrs das aktuellste und bedeutungsvollste zu sein scheint (vgl. hierzu sein jüngst erschienenes Buch: *Der Praeventivverkehr in der medizinischen Lehre und ärztlichen Praxis*. Stuttgart, Enke). Ausführlich berichtet F. über seine Erfahrungen in der Ehe- und Sexualberatung; dabei „wagt“ F. den Satz: „Ehekonflikte gehören zunächst vor den Arzt.“ Die Art, wie F. die Synthese zwischen der Wahrnehmung der Interessen der Rasse, der Gesellschaft, der Paare und der Individuen findet, scheint dem Ref. vorbildlich zu sein — wenigstens für eine sozialärztliche Tätigkeit in Beratungsstellen und ähnlichen Institutionen. Für das private Arzt-Patient- (resp. Klient-) Verhältnis im Sprechzimmer und am Krankenbett muß allerdings nach seiner Meinung nach wie vor das Einzelinteresse des Menschen, der sein Vertrauen auf den ärztlichen Helfer setzt, den Vorrang behalten — auch auf die Gefahr hin, daß Mitleid und Schwäche den Arzt gelegentlich einen falschen Weg gehen lassen. Andererseits wird stark betonter eugenischer Wert- und Zielsetzung der Standpunkt Fetschers vielfach zu „sozial“ erscheinen. Jedenfalls sollte die individualärztliche von der sozial- und rassenhygienischen Tätigkeit durchaus getrennt voneinander ausgeübt werden, sei es durch Arbeits-, sei es durch Personalsonderung. Über das Kapitel: Sexuelle Ethik und sexuelle Moral hier zu berichten, gar kritisch zu berichten, ist unmöglich: die Fülle der Gedanken, die Stärke der inneren Anteilnahme des Autors an seinem Stoff, die Problematik des Themas sind zu groß: Sozialethischer Optimismus und positivistischer Idealismus sind das Charakteristikum der Fetscherschen Betrachtungen und Hoffnungen: „Allah braucht nicht mehr zu schaffen, wir erschaffen seine Welt.“ Im Kapitel XVI wird bei der Darstellung der sexuellen Frage in der Politik und Nationalökonomie der biologische Gesichtspunkt klar herausgearbeitet, bei der Erörterung der sexuellen Frage in der Pädagogik (Kap. XVII) ebenso die biologische Grundlage und Zielsetzung in den Vordergrund gerückt und

von solchem Blickpunkt aus Kritik am Schulwesen geübt. Das XIX. Kapitel bringt „Rückblick und Zukunftsperspektive“ in packender Zusammenfassung der Tatsachen und Notwendigkeiten mit einem abschließenden Absatz: „Utopische Gedanken über die ideale Zukunftsehe“ — Utopien, die aber nach Fetschers eigenem Urteil praktisch verwirklicht werden können und sich „bei einiger Unabhängigkeit des Charakters heute schon zum größten Teil durchführen“ lassen.

Max Marcuse.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten. Ergebnisse und Erkenntnisse aus der großen sozialen Erhebung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. 1931. Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin.

Die 1929 durchgeführte Erhebung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten („freiheitlich-nationale“ Gewerkschaftsrichtung) fußt auf über 123000 Fragebogen berufstätiger männlicher und weiblicher Angestellter. Der gesellschaftsbiologisch interessanteste Abschnitt — „Zur Analyse des Angestelltenstandes — Biologische und soziale Betrachtungen“ — ist von A. Kasten geschrieben. Es ist kaum ein Zweifel, daß in dieser Erhebung ein typisches Bild des Angestelltenstandes erfaßt worden ist.

Es konnten recht aufschlußreiche Beobachtungen über Familienstand und Geburtenstärke in den einzelnen Angestelltengruppen gemacht werden. Der sozialbiologisch gesündeste Angestelltentyp wird durch die Meister und Werkmeister dargestellt, also im wesentlichen eine berufstüchtige, charakterliche Auslese aus der gelernten Arbeiterschaft; dort finden wir bei den unter 30jährigen bereits nur knapp 50% Ledige, wohingegen die kaufmännischen Angestellten jener Altersstufen noch zu 89% ledig sind. Allerdings spielt hierbei vermutlich auch die verschiedene Altersgliederung eine große Rolle. Immerhin zeigt sich der Unterschied auch in den höheren Altersstufen: im Alter von 30—49 Jahren finden wir 3,1% der Meister, 12,4% der kaufmännischen Angestellten ledig. Ganz besonders ungünstig steht aus naheliegenden beruflichen Gründen die kleine Gruppe der Apotheker da: bei ihnen bleibt selbst im Alter von über 50 Jahren ein Viertel ledig. Die technischen Angestellten nehmen in bezug auf ihre Heiratsneigung eine Mittelstellung zwischen den Meistern und den kaufmännischen Angestellten ein. — Daß die weiblichen Angestellten zum weitaus größten Teil ledig bleiben — am wenigsten wieder die Meisterinnen — ist nicht verwunderlich. Sehr auffällig ist die Korrelation der Verheiratetenziffer mit der Gehaltsstufe.

Die „Wachstumsenergie im Angestelltenstand“ wird anschaulich in einer Tabelle (S. 35; erweitert Anhang S. 66) dargestellt, die des hohen sozialbiologischen Interesses halber hier wiedergegeben werden möge.

Ein geradezu vernichtendes Urteil über die biologischen Folgen weiblicher Berufstätigkeit spricht aus diesen Ziffern. Es ist unverständlich, wenn der Bearbeiter hierzu bemerkt: „Mit dieser Feststellung ist jedoch noch nichts über die familienfeindliche Tendenz der berufstätigen verheirateten Frau gesagt. Dies mag im Hinblick auf den Münchner ‚Lenz‘ und seine Jünger betont werden. Manche (!) Frau, der Kinder versagt bleiben, wird vielleicht (!) einen Ausgleich in beruflicher Tätigkeit suchen. Die Berufsarbeit wird also in diesem Falle nicht Ursache, sondern Folge der Kinderlosigkeit bzw. Kinderarmut sein. Weit öfter aber wird

Ehedauer	Von 100 verheirateten Angestellten waren kinderlos		Durchschnittl. Kinderzahl auf einen verheirateten Angestellten	
	männlich v. H.	weiblich v. H.	männlich	weiblich
0—1 Jahr	83,5	91,5	0,2	0,1
über 1—2 Jahre . . .	64,4	88,5	0,4	0,1
über 2—3 Jahre . . .	51,2	82,0	0,6	0,2
über 3—4 Jahre . . .	41,4	85,0	0,7	0,2
über 5—10 Jahre . . .	27,7	69,9	1,1	0,4
11 und mehr Jahre ¹⁾ .	25,1	54,2	1,3	0,7

der Grund der Kinderlosigkeit bzw. der Kinderarmut in schweren wirtschaftlichen Sorgen zu suchen sein, deren Behebung die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau gilt.“ Das heißt denn doch den Kopf in den Sand stecken vor greifbarsten Erklärungen einer rassenhygienisch ungemein bedeutsamen Erscheinung; der sonst sehr objektive Bearbeiter scheint mit diesem seinem Standpunkt lediglich das Opfer einer leider in Gewerkschaftskreisen ebenso wie anderorts parallel mit dem allgemeinen Stande biologischer Unbildung noch verbreiteten Voreingenommenheit gegenüber den Erkenntnissen der Rassenhygiene geworden zu sein.

Andererseits erhellt, daß der Vorgang der Familienschrumpfung im Angestelltenstand ziemlich weitgehend wirtschaftlich bedingt ist. Allerdings kommen in den vorliegenden Ziffern sehr auffällige Schwankungen vor, zu deren Beurteilung eine genauere Kenntnis des Urmaterials erforderlich wäre. Kinderlosigkeit der Angestelltenehen ist recht häufig; im Durchschnitt der über 50jährigen kaufmännischen Angestellten 24%, bei den Technikern 14%, bei den Meistern 13%; von den verheirateten Apothekern sind in diesem Alter sogar über ein Drittel kinderlos. Ganz parallel ist die Ziffer der Kinderarmut. Beim Apothekerstand ist wiederum die Einkindehe charakteristisch.

Wichtig erscheint unter gesellschaftsbiologischen Gesichtspunkten, daß das vorliegende Material gegen die Ansicht, daß sozialer Aufstieg zu Kinderarmut führe, zu sprechen scheint. Es wären sonst bei der verhältnismäßigen Breite der statistischen Unterlage auffälligere Unterschiede der Kinderzahl der von Arbeitern und der von höheren Ständen abstammenden Angestellten zu erwarten gewesen. Die dem Arbeiterstande entstammenden Angestellten erwiesen sich im Gegenteil als geburtenfreudiger als die übrigen.

Es war ein dankenswertes Unterfangen der Veranstalter der vorliegenden Enquete, auch den bevölkerungspolitischen Fragestellungen ein so hohes Interesse entgegengebracht zu haben. Es ist verständlich, daß in der Bearbeitung, die in erster Linie gewerkschafts- und standespolitischen Interessen zu dienen berufen war, nur aufrißweise die den Gesellschaftsbiologen angehenden Fragen Beantwortung fanden. Es wäre jedoch denkbar, daß das umfangreiche Urmaterial bei entsprechender Bearbeitung von gesellschaftsbiologisch interessierter Fragestellung aus noch sehr wertvolle weitergreifende Aufschlüsse zu geben vermöchte. K. V. Müller.

¹⁾ Die durchschnittliche Kinderzahl bei einer Ehedauer von 11 und mehr Jahren bezieht sich nur auf die Kinder unter 16 Jahren. Bei Berücksichtigung auch der über 16 Jahre alten Kinder würde sie sich schätzungsweise von 1,3 auf 1,7 bis 1,8 erhöhen.

Notizen.

Ein Versuch rassenhygienischer Lenkung der Ehwahl.

Die sogenannte SS (Schutzstaffel) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei hat die rassenhygienische Lenkung der Ehwahl bei ihren Angehörigen in Angriff genommen. Die SS war ursprünglich als eine Truppe zum persönlichen Schutz Hitlers, des Führers der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, gedacht; allmählich scheint dann der rassenhygienische Gedanke in den Vordergrund getreten zu sein. Die SS umfaßt zur Zeit rund 25 000 Mitglieder. Durch einen Erlaß vom 31. Dezember 1931 ist für die Angehörigen der SS die Heiratserlaubnis auf Grund eines besonderen Tauglichkeitszeugnisses eingeführt. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsführer-SS

München, den 31. Dezember 1931.

SS-Befehl — A — Nr. 65

1. Die SS ist ein nach besonderen Gesichtspunkten ausgewählter Verband deutscher nordisch bestimmter Männer.
2. Entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung und in der Erkenntnis, daß die Zukunft unseres Volkes in der Auslese und Erhaltung des rassisch und erbgesundheitlich guten Blutes beruht, führe ich mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für alle unverheirateten Angehörigen der SS die „Heiratserlaubnis“ ein.
3. Das erstrebte Ziel ist die erbgesundheitlich wertvolle Sippe deutscher nordisch bestimmter Art.
4. Die Heiratserlaubnis wird einzig und allein nach rassischen und erbgesundheitlichen Gesichtspunkten erteilt oder verweigert.
5. Jeder SS-Mann, der zu heiraten beabsichtigt, hat hierzu die Heiratserlaubnis des Reichsführer-SS einzuholen.
6. SS-Angehörige, die bei Verweigerung der Heiratserlaubnis trotzdem heiraten, werden aus der SS gestrichen; der Austritt wird ihnen freigestellt.
7. Die sachgemäße Bearbeitung der Heiratgesuche ist Aufgabe des „Rasseamtes“ der SS.
8. Das Rasseamt der SS führt das „Sippenbuch der SS“, in das die Familien der SS-Angehörigen nach Erteilung der Heiratserlaubnis oder Bejahung des Eintragungsgesuches eingetragen werden.
9. Der Reichsführer-SS, der Leiter des Rasseamtes und die Referenten dieses Amtes sind ehrenwörtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.
10. Die SS ist sich darüber klar, daß sie mit diesem Befehl einen Schritt von großer Bedeutung getan hat. Spott, Hohn und Mißverstehen berühren uns nicht; die Zukunft gehört uns!

Der Reichsführer-SS
gez. H. Himmler

Dem Erlaß sind als Anlagen Ausführungsbestimmungen, das Muster einer Abstammungstafel und das Muster eines Gesuchs um Heiratserlaubnis beigegeben. Die Ausführungsbestimmungen lauten:

1. SS-Angehörige, die zu heiraten beabsichtigen, haben diese Absicht mindestens 3 Monate vorher an den Reichsführer-SS zu melden.
2. Nach Eingang dieser Meldung werden dem Meldenden die Unterlagen, die für das Gesuch um Heiratsgenehmigung notwendig sind, zugesandt.
3. Die Unterlagen bestehen aus den Abstammungstafeln und dem Muster eines Erbgesundheitszeugnisses.
4. Der Gesuchsteller hat dem Gesuch um Heiratsgenehmigung beizulegen:
die Abstammungstafeln von sich und seiner Braut,
die Erbgesundheitszeugnisse von sich und seiner Braut,
die lückenlosen Leumundszeugnisse von sich und seiner Braut,
die lückenlosen, ausführlichen Lebensläufe von sich und seiner Braut.
Gesuche um Heiratsgenehmigung und Anlagen gehen in geschlossenen, versiegelten Briefumschlägen auf dem Dienstwege an den Reichsführer-SS.
5. Der Reichsführer-SS gibt Gesuch und Anlagen an das Rasseamt zur Bearbeitung und Prüfung.
6. Nach erfolgter Bearbeitung und Prüfung wird das Gesuch dem Reichsführer-SS zur Entscheidung vorgelegt.
7. Nach erfolgter Zustimmung wird der Gesuchsteller und seine Familie in das „Sippenbuch“ der SS eingetragen.
8. Allen anderen Angehörigen der SS (verheiratet oder nicht verheiratet) steht es frei, unter Einreichung derselben Unterlagen die Eintragung in das Sippenbuch der SS zu beantragen.

Der Reichsführer-SS
gez. H. Himmler.

In einem etwas späteren ergänzenden Blatt ist noch folgendes gesagt:

1. SS-Männer, die vor dem 8. Januar 1932, dem Tag der Bekanntgabe des SS-Befehles—A—Nr. 65 (Heiratsgenehmigung), bereits verlobt waren, brauchen nicht um Heiratsgenehmigung einzugeben, da grundsätzlich in bestehende Rechtsverhältnisse nicht eingegriffen wird.
2. Zu den Ausführungsbestimmungen, Ziffer 1: Der SS-Angehörige, der zu heiraten beabsichtigt, hat diese Absicht mindestens 3 Monate vor der Verlobung an den Reichsführer-SS zu melden, da die Verlobung bereits ein Rechtsakt ist. Die Genehmigung ist also vor diesem Rechtsakt einzuholen.

Soweit der Erlaß. Es handelt sich meines Erachtens um einen sehr dankenswerten Versuch. Ich finde an den Bestimmungen nichts auszusetzen. Der in Satz 10 des Erlasses vorausgesehene Hohn und Spott ist nicht ausgeblieben. Die Presse einer gewissen Richtung hat sich weit über die Grenzen Deutschlands darüber aufgeregt, was an sich schon bemerkenswert ist. Der Hauptwert der vorgeschriebenen Ehetauglichkeitsprüfung scheint mir ein erzieherlicher zu sein. Viele Tausende von tüchtigen jungen Leuten werden von vornherein an den Gedanken gewöhnt, daß rassische Tüchtigkeit von entscheidender Wichtigkeit für die Ehe ist. Während staatlichen Eheverböten mancherlei Bedenken entgegenstehen, so daß solche nur für besonders schwere Fälle angezeigt sind, können Eheverböte für eine auf Auslese ge-

gründete Organisation natürlich wesentlich weiter gehen; sie sind ja nicht absolut, da Leuten, die trotzdem heiraten wollen, der Austritt freisteht. Das wirkt im Sinne einer günstigen Auslese für die SS. Im übrigen wird natürlich viel darauf ankommen, nach welchen Maßstäben und mit welcher Strenge die Angehörigen der SS ausgelesen sind bzw. werden.

Die Entscheidung über den dauernden Erfolg dieser rassenhygienischen Bestrebungen wird von dem Schicksal der nationalsozialistischen Bewegung abhängen. Dieses seinerseits aber wird von der Auslese ihrer Führer und maßgebenden Träger abhängen, insbesondere von der Frage, ob es gelingen wird, ungesunde und ungenügend befähigte Köpfe von führenden Stellen fernzuhalten. Lenz.

Eingegangene Druckschriften.

- Actualidad Médica Mundial.** Revista de Clinicas y Especialidades. 79 S., Buenos Aires 1932. Jg. II. Nr. 14.
- Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten 50 Jahre.** Herausgegeben und bearbeitet von J. Fischer. Lieferung 1, 2. Hälfte. 80 S., Berlin und Wien 1932. Urban u. Schwarzenberg. 3.75 RM.
- Bibliographia Genetica.** VII. 631 S. 's-Gravenhage 1932. Martinus Nijhoff. 30.— Gulden.
- Bulletin of the International Union for the Scientific Investigation of Population Problems.** Vol. II, Nr. 5. Baltimore, Maryland, 1931.
- Feller, F. M.,** Das Unbehagen in der Zivilisation. 207 S., Bern 1932. Francke AG. 6.—RM.
- Granqvist, Hilma,** Marriage conditions in a Palestinian village. 200 S., Helsingfors 1931. Akademische Buchhandlung. 75 Fmk.
- Handbuch der Blutgruppenkunde.** Herausgeber P. Steffan. Mitarbeiter H. Bürkle-de la Camp, E. D. Schött, M. Hesch, P. Steffan, G. Raestrup, O. Thomsen, S. Wellisch. Mit 125 Abb. und 3 Karten. 669 S., München 1932. J. F. Lehmann, Geh. 48.—RM. Geb. 50.—RM.
- Helm, Carl,** Politik und Rasse. 2. Aufl. 200 S., Wien und Leipzig 1932. C. W. Stern. 2.—RM.
- Heuber, Familie und Steuer.** 16 S., München 1932. Werbeschriften des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen. Nr. 1. 0,40 RM.
- The International Union for the Scientific Investigation of Population Problem, its foundation Work, statutes and regulations.** 27 S., London 1932. The Royal Geographical Society.
- Kafemann, R.,** Die Rauchleiden-schaft und die Ärzte. 31 S., Königsberg Pr. 1932. Koch.
- Kugler, Erika,** Körperproportionen und Kopfform bei Neugeborenen. Diss. Ref. Schlaginhausen. 577 S., Zürich 1932. Orell Füßli.
- Landmann, J. H.,** Human Sterilisation. The history of the sexual sterilisation movement. 341 S., New York 1932. The Macmillan Company. \$ 4.—.
- Legras, A. M.,** Psychose en Criminaliteit bey Tweelingen. 105 S., Utrecht 1932. Kemink & Sohn.
- Nitsche, Paul,** Zur Indikationsstellung für die therapeutische Beeinflussung sexueller Anomalien durch Kastration. 20 S., S.-A. aus der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Bd. 97 Heft 1—4. Berlin und Leipzig 1932. De Gruyter.
- Scheidt, Walter,** Niedersächsische Bauern. II. Bevölkerungsbiologie der

- Elbinsel Finkenwärdler vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart. 95 S. Mit 25 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Jena 1932. Fischer.
- Scheidt**, Walter, System und Bibliographie der Kulturbiologie. 23 S. Hamburg 1932. Friedrichsen, de Gruyter & Co.
- Scheidt**, Walter. Untersuchungen über die Erbllichkeit der Gesichtszüge. S.-A. aus der Zeitschrift f. induktive Abstammungs- u. Vererbungslehre. 394 S. 1932 Bd. LX H. 4. Berlin, Bornträger.
- Scheumann**, F. K., Eheberatung als Aufgabe der Kommunen. Kommunalärztliche Abhandlungen Nr. 4 127 S. Leipzig 1932. Leopold Voß. Brosch. 11.60 RM.
- Schiller**, F. C. S., Social decay and eugenic reform. 164 S., London 1932. Constable and Co. Ltd.
- Sjoegren**, Torsten, Klinische u. vererbungsmedizinische Untersuchungen über Oligophrenie in einer nordschwedischen Bauernpopulation. 121 S. Mit Tafeln und Stammbäumen. Kopenhagen 1932. Levin & Munksgaard.
- Thurnwald**, R., Die menschliche Gesellschaft in ihren ethno-soziologischen Grundlagen. III. Bd. Werden, Wandel und Gestaltung der Wirtschaft im Lichte der Völkerforschung. Mit 12 Tafeln und 9 Diagrammen. 248 S., Berlin und Leipzig 1932. De Gruyter. Geh. 17.—RM, Geb. 19.—RM.
- Valentin**, B., Konstitution und Vererbung in der Orthopädie. Mit 20 Abb. 30 S., Stuttgart 1932. Enke. 2.50 RM.
- Waardenburg**, P. J., Das menschliche Auge und seine Erbanlagen. Mit 8 farbigen Tafeln u. 197 Textabbildungen.

Berichtigung.

In Heft 3 muß auf S. 349 die Überschrift lauten: Aus den Gesellschaften für Rassenhygiene.

Namenverzeichnis.

A

Aichel 387, 416
 Ajsikowitsch 308
 Åkessons 386
 Albrecht 114
 Allaria 90
 Amann 117, 118
 Amira 443
 Antipoff 238
 Apert 435
 Arens 119
 Argelander 224, 225, 238,
 239, 240, 241, 245, 247, 248
 Aristoteles 143
 Astel 236, 237, 330
 Atkeson 244
 Aust 114
 Aznar 92

B

Bach 329
 Barker 244
 Baron 228
 Bartucz 215
 Bauer 117
 Baum 112, 353
 Bäumer 112, 353
 Beethoven 167
 v. Behrens 117
 v. Behr-Pinnow 36, 143
 van Bemmelen 236
 v. Berchem 237
 Berent 354
 Berfoets 178
 Berger 93
 Bernstein 365, 369, 371,
 386, 435
 Bertillon 121, 142
 Bethke 110
 Bienenfeld 57, 60
 Bingham 331
 Birnbaum 41
 Bitterlich 120
 Blatt 420, 421
 Bleuler 431
 Bluhm 108, 155, 236, 327,
 328
 Böcker 163
 Boldrini 70

Bonne 348
 Bonnevie 362, 364, 386,
 388
 Bonnier 428
 Bonsmann 304, 317
 Borchardt 219
 Borg 360
 Bötters 168, 170, 171
 Böttiger 115
 Bouterwek 279, 349
 Brandt 120
 Brauer 120
 Bredt 74
 Brenk 337
 Brezina 15, 35
 Brocard 245
 Brousseau 241
 Bruckmeyer 453
 Brugger 356, 359
 Brüning 232, 233
 Brutzkus 81
 Bryn 67
 Bugaisky 359
 Bumm 388
 Bunak 317
 Burgdörfer 91, 93, 96, 98,
 109, 111, 226, 236
 Burhenne 110
 Burkhardt 221
 Bychowski 350, 352

C

Calhoun 417, 419, 421
 Castellani 116
 Cattell 121, 142, 239, 244
 Caullery 427
 Chamberlain 441
 Chasanow 358
 Chesterton 342
 Chominski 357
 Cilento 186
 Clarke 241
 Cohen 186
 Cohn 440
 Conklin 430
 Cook 6, 7, 11, 241
 Coerper 25, 35
 Correns 239
 Cossage 417, 419, 421

Cramer 306
 Crzellitzer 278
 Csik 239
 Cumming 331
 Curtius 219, 220, 221, 361,
 374, 375, 377, 386, 388,
 390, 391, 395, 410, 415,
 416
 Cutter 243
 Czekanowski 217

D

Dahlberg 242, 278, 362, 370,
 374, 376, 377, 380, 381,
 386, 390, 391, 393, 410,
 416
 Darré 114, 115, 440, 444
 Darwin 427, 455
 Davenport 242, 361, 362,
 374, 377, 386, 388, 393,
 394, 412, 413, 416
 Davis 242
 Dearborn 244
 Debetz 217, 245
 Dehio 112
 Deिंग 452
 Dennett 342
 Deppe-Kuntze 113
 Diakonov 35
 Dickinson 343
 Diehl 219
 Diesel 111
 Dirksen 54, 163
 Dobzhansky 238, 245
 Dohrn 322
 Dold 80
 Dollo 324, 430
 Dörr 144, 150
 Drahn 248
 Drascher 114
 Driesch 376
 Dubinin 238
 Dubois 196
 Duff 167

E

East 330
 Ebermayer 157
 Eckardt 115, 119, 212

Eckert 362, 364, 386
 Ehrlich 440
 Eimer 322, 430
 Einstein 439, 440
 Enke 247, 357, 359
 Esterer 116
 Evans 241

F

Faelli 90
 Fedorow 245
 Fedotow 245, 322
 Feldkamp 208
 Feller 462
 Ferenczi 120
 Fetscher 167, 236, 353, 450,
 451, 452, 453, 454, 455
 Fischer 305, 416, 428
 Fischer, A. 116
 Fischer, Bernhard 432
 Fischer, Eugen 15, 93, 95,
 99, 107, 108, 235, 329,
 349, 361, 374, 386, 389,
 437
 Fischer, M. 350
 Fischer-Bickhard 452
 Fishbein 331
 Fisher 242
 Florinsky 34, 35
 Flügel 355
 Födisch 349
 Folkers 114
 Ford 35
 Forel 454
 Forster 7
 Francé-Harrar 118
 Frauenfeld 349
 Frazier 243
 Freud 440
 Frey 352
 Freye 116
 Frickhinger 237
 Friedmann 117
 Friesz 352
 Frischeisen-Köhler 247, 280,
 297, 298, 303
 Fritsch 441
 Frobenius 1, 79
 Fuchs 305, 417
 Fukuoko 244, 381
 Fürst 67, 109, 121, 142
 Futer 359

G

Galant 351
 Gallinek 352
 Galton 72, 121

Gänsslen 219
 Gardner 243
 Gärtner 427
 Gattineau 115, 116, 118
 Gaudenz 362, 386
 Gaulhofer 349
 Gaupp 96
 Geoffroy Saint-Hilaire 305
 Gerlach 453
 Gerschenson 239
 Gerum 357
 Gessner 308
 Gillette 244
 Gini 91
 Glatzel 303
 Gmelin 80, 81, 87
 Gobineau 66, 69
 Goldfelder 434
 Goldschmidt 239, 428
 Göppel 356
 Gorm 112
 Gosney 161, 169
 Gostimirovic 238
 Goethe 288
 Gould 65, 242
 Grabowsky 118, 119
 Graf 209, 239
 Graham 116
 Granqvist 462
 Gravestein-Briédé 358
 Greiser 115
 Grote 220
 Grotjahn 34, 35, 92, 114, 355
 v. d. Grün 237
 Grüneberg 239
 Gschwendtner 34, 35
 Gumbel 111
 Günther 437, 441
 Guradze 111
 Gussenbauer 349
 Guttmann 220, 359

H

Halban 175
 Hambruch 2
 Hamilton 119
 Hangarter 364
 Hankins 331
 Hapke 246
 Harmsen 91
 Harper 241, 243
 Harrasser 349, 350
 Hartnacke 112, 228, 280,
 303, 333
 Hartwich 109
 Haskovec 92

Hauck 240
 Hauptmann 120
 Haushofer 115
 Havemann 113
 Heberle 246
 Heindl 40, 50, 55
 Heising 359
 Helm 462
 Hemmes 194, 195, 197, 198,
 200
 Herbst 376
 Herlt 110
 Herman 225
 Herrenschwand 417
 Hertwig, O. 430
 Hestermann 114
 Heuber 345, 462
 Hille 452
 Himmler 460, 461
 v. Hindenburg 114
 Hintze 308
 Hirschmann-Wertheimer
 354
 His 430
 Hitler 230
 Höber 113
 Hodson 168
 Hoffmann 15, 20, 23, 33, 35,
 41, 357, 454
 Holcomb 243
 Holmes 243
 Holthausen 167
 Holthusen 220
 Höpler 349
 Hopmann 220
 Horthy 445
 Horyoka 115
 Hultkrantz 386
 Huskins 242
 Huestis 241

J

Jabotinsky 119
 Jaeger 351
 Jakob 117, 352
 Jaensch 247
 Jastrow 331
 Jennings 206, 241
 Jones 241, 331
 Juda 356
 Jüngst 224
 Just 208, 369, 386, 411

K

Kafemann 462
 Kahn 454

- Kaim 116
 Kainrath 34
 Kalinowsky 351
 Kaltenbach 356
 Karplus 241
 Kasten 458
 Kaup 65
 Kauschansky 351, 360
 Kautsky 149
 Kawashima 117
 Kehrer 220, 352
 Keith 342
 Keller 121, 142, 218
 Kemp 241
 Kempton 241
 Kepler 112
 Kern 440, 441, 442, 444
 Kisskalt 235, 237
 Klages 336
 Kleinenberg 322
 Kleinwächter 117
 Kleist 350
 Knauer 422
 Knecht 278
 Kniese 240
 Knoblauch 247
 Knoche 116
 Knorr 352
 Koch 325
 Koehler 239
 Kollarits 216, 225
 Kollins 242
 Koelreuter 427
 Komai 244, 381
 Konopath 96, 108
 Konrad 91
 Korkhaus 386
 Körösy 206
 Kosminsky 238
 Kossinna 66
 Kranz 336, 417, 421
 Krassilnikow 150
 Kraulis 357
 Krauss 93
 Kretschmer 6, 25, 41, 57,
 58, 69, 71, 218, 222, 332,
 335, 351
 Kreuz 100
 Kreyenberg 356
 Krohne 100
 Krolzig 112
 Krueger 118
 Kruse 64
 Krutina 108
 Kufs 356, 359
 Kugler 462
- v. Kühlewein 182
 Kühn 120
 Küppers 109
 Kurth 111
 Kurz 121, 142
- L**
- Lamarck 24, 428
 Landmänn 462
 Lange 42, 43, 303, 336, 350,
 355
 Lange-Eichbaum 72, 97
 Lassen 362, 387
 Lauber 35
 Lazar 20
 Lebedew 305
 Lebzelter 25, 35
 Legras 462
 Lehmann 238
 Lehmann, Fr. 237
 Lenz 15, 40, 70, 72, 86, 92,
 96, 98, 99, 107, 108, 121,
 128, 140, 141, 142, 163,
 166, 194, 200, 219, 226,
 230, 231, 233, 235, 236
 237, 249, 262, 278, 346,
 361, 365, 371, 374, 377,
 387, 388, 412, 416, 419,
 421, 435, 438, 444, 447,
 450, 451, 453, 454, 462
 Lenz-v. Borries 74, 78, 88,
 113, 121, 142, 215, 244,
 338, 355
 Lepin 245
 Lestschinsky 246, 338
 Levin 243
 Levit 241, 243
 Lichtenberg 306
 Lichtenstein 352
 Liebers 358
 Liefmann 358
 Locher 110
 Loeffler 121, 210, 218, 220,
 360, 416
 Lohmann 353
 Loth 328
 Lotsy 430
 Lottig 120, 335
 Lotze 140, 142
 Ludemann 245
 Lüders 113, 354
 Lüers 114
 Lu Fe-Yen 96
 Luft 115
 Lundborg 434
 Lurje 304
- M**
- Lütge 111
 Lutz 417, 421
 Luxemburger 97, 236, 237,
 336, 355, 358, 359
- Maas 117
 McAnelly 245
 McCollum 331
 McDougall 239
 MacDowell 327
 Mäding 117
 Mahling 98
 Malkova 241
 Mann 88, 225
 Marchand 304, 305
 Marcuse 120, 433, 436, 440,
 458
 Margot 308
 Marshall 331
 Martens-Edelmann 452
 Martin 219
 Maull 116, 118
 Maxwell 241
 Mayer, Joseph 165, 166, 168
 Mayet 250
 Meckel 305
 Meirowsky 364
 Meister 116
 Meltzel 347
 Mendel 427
 Mensching 78
 Meyer 308, 387, 388, 390,
 391, 395, 410, 413, 415,
 416, 440
 Meyjes 352
 Michaelis 115, 238
 Michels 246
 Miltz 110
 Minor 352
 Mirabeau 388
 Mjöen 115
 Möbius 57
 Molinari 91
 Mollison 237
 Mombert 246
 Mommsen 115
 de Monzie 116
 Morgan 207, 314
 Moro 174
 Mortara 91
 Moses 230
 Much 114, 115
 Muckermann 91, 92, 95, 96,
 97, 98, 99, 100, 107, 108,
 121, 126, 127, 130, 139,

142, 226, 231, 232, 235,
349, 360, 447, 451
Mudrak 349
Mühlmann 1, 87, 224, 333
Müller 178
Müller, Fritz 324
Müller, K. V. 19, 34, 35, 83,
97, 111, 119, 120, 246,
248, 459
Muß 245
Mussolini 112
Muuß 96

N

Nadolny 110, 118
Naegeli 430
Narath 214
Naudin 427
Neeb 247
Neel 359
Nelson 243
Nettleship 200
Nevermann 450
Newman 243, 244, 389, 417
Newmark 352
Niceforo 23, 24
Niedermeyer 99, 120
Niedoba 349
Nietzsche 221
Nieuwenhuis 349
Nitsche 462
Nodop 195
Nowack 419, 421
Nürnbergger 175, 181, 184,
186

O

Obermair-Schoch 353
Okasaki 109
Olberg 34, 35
Olearius 114
Oppenheim 117
Oppenheimer 109
Orel 249, 278, 303
v. Oertzen 115
Osborne 417, 421
OSSIPOWA 357
Ostermann 99, 100, 108, 163
Ostertag 352
Osthoff 163
Ostmann 350
Ostwald 16
Overhof 116

P

Painter 241
Palitsch 220
Parshley 331

Passow 417
Paudler 441
Peßler 114
Peters 167, 247
Peust 220
v. Pezold 114
Pfaundler 24, 25, 35
Philippsthal 109, 111
Philippschenko 34, 35, 238,
245
Pitt-Rivers 342
Plate 194, 322, 325, 334, 431
Plato 143
Platzer 108
Pleyer 116
Plischke 360
Plotnikow 308, 317
Ploetz 99, 108, 121, 236,
237, 350
Poll 218, 303, 394, 417
Popenoe 161, 169, 241, 242,
244
Posthumus 352
Prinzing 389
Prokein 163
Przibram 430

Q

Quetelet 65

R

Rassel 116
Reche 114
Recklinghausen 305, 306,
317
Reichel 349, 350
Reinöhl 97
Reiter 163
Reuter 218
Reutlinger 249, 254, 278
Revell 241
Rhoden 218
Rickert 332
Ried 210
Rittershaus 87
Robinson 305
Rodenwaldt 173
Roederer 308
Rohrbach 96, 226
Rohrer 356
Rosa 430
Rosemeier 96
Rosenfeld 388
Rosenstingl 349
Rosset 91
Roßmann 243

Rüdin 97, 164, 237
Runge 112, 351
Ruppın 436
Russell 240

S

Saller 210
Salomon 91, 112
Salz 83, 246
Sarraut 116
Sartori 114
Schadendorf 453
Schallmayer 66, 121, 237
Schamburow 304, 306, 308,
317
Scheibe 118
Scheidt 75, 114, 278, 329,
387, 417, 462, 463
Scheumann 447, 463
Schiller 301, 463
Schlaginhaufen 209
Schmidt 109, 111, 214, 217,
235, 245
Schmidt-Meyer 89
Schnakenbeck 431
Scholz 115, 218, 349
Schomburg 114
Schönfeld 351
Schopohl 100
Schreiber 242
Schretzmann 351
Schubart 98
Schubart-Fikentscher 354
Schubert 226, 227, 345, 348
Schücking 119
Schultz, B. K. 360
Schultze 352
Schultze-Naumburg 96
Schulz 355
Schulz, Br. 358
Schulz, W. 115
Schumann 56
Schustowa 357
Schwabe 111, 304
Schweighofer 355
Schweitzer 79
Seeberg 100
Seisow 119
Seitz 175
Semjonow 353
Sering 110
Seutemann 109
Sewertzoff 318
Shakespeare 218
Shales 244
Shaw 342

v. Sicherer 419, 420, 421
 Siegmund 346
 Siehr 119
 Siemens 89, 194, 195, 198,
 200, 279, 302, 303, 317
 Simmel 219
 Siredey 90
 Sjoergen 434, 463
 Sleprow 34, 35
 Smith 86, 303, 327
 Smuts 241
 Snell 327
 Snowden 117
 Snyder 239
 Sobotta 374, 375, 376, 390
 Sockel 349
 Sokolow 245
 Solomonow 245
 Solotarew 212
 Sombart 441
 Soolich 117
 Spatz 237
 Spehr 113
 Spengler 242, 244
 Speransky 305, 308
 Spindler 254, 278
 Sucharewa 357
 Staemmler 346
 Stapf 239
 Steffan 119, 462
 Stein 238
 Steinmetz 121, 142
 Stensiö 319
 Stern 220, 238, 239
 Stieve 175, 181, 184, 186,
 325
 Stilbans 304
 Stimson 331
 Stockard 333
 Stoevesandt 96
 Straßert 112
 Straßmann 389
 Streiff 417, 421
 Strenger 115
 Strubell-Harkort 350
 Stuurmann 358
 Sutin 245
 Surányi-Unger 245, 248
 Sverdrup 386
 Swezy 241

Sysak 239
 Szél 93

T

Takata 92
 Taraknath 118
 Taylor 115
 Terman 167, 331
 Teutsch 347
 Theilhaber 438
 Thomsen 119, 167
 Thurnwald 463
 Tiander 118
 Tietze 331, 337, 342, 343
 Timofeeff-Ressovsky 244
 Tower 428
 Traube 440
 Turati 112
 Turesson 428

U

Udin 116
 Ulich-Beil 112
 Unshelm 35

V

Valentin 463
 Veck 114
 Venzmer 335
 v. Verschuer 95, 97, 98, 108,
 219, 236, 279, 302, 303,
 335, 349, 361, 387, 389,
 390, 410, 416, 417, 447
 Viernstein 41, 167
 Vieuille 91

W

Waardenburg 194, 197, 280,
 463
 Wache 349
 Wacker 210
 Wagenführ 90
 Wagner 224, 430, 452
 Wagner von Jauregg 26
 Wagner-Manslau 201
 Walcher 66
 Warren 244
 Wastl 25, 35
 Watson 330
 v. Weber, C. M. 60

Wegener 75, 325
 Wehefritz 387, 388, 416, 417
 Weidemann-Clausen 354
 Weinberg 355, 361, 362, 370,
 380, 381, 387, 388, 410,
 411, 415, 416, 435
 Weinreich 120
 Weismann 33, 324, 428
 Weiß 120
 Weißenberg 34, 35
 Weitz 96, 302, 303
 Wellisch 119
 Weninger 349
 Wessely 417, 421
 Westermarck 455
 Wettstein 210
 v. Weymarn 117
 Whelpton 93
 Whiteside 245
 Wickens 186
 Wiegers 360
 Wieland 119
 Wiersma 246
 Wilbrandt 452
 Wilder 218
 Willoughby 242
 Wilson 242
 Winch 240
 Wirth 96, 360
 Witousch 349
 Witte 114
 Wolf 92, 358
 Wolff 108, 353, 360
 Wollny 351, 359
 Wolotzkoy 34, 35
 Woltereck 431
 Woods 92
 Wright 242
 Wulz 249, 250, 254, 278
 Würzburger 91, 111

Z

Zahn 92
 v. Zanthier 111
 Zeiß 114
 Zingali 92
 Zizek 108
 Zontschew 119
 Zurukzoglu 92

Sachverzeichnis.

A

Abort 143
 Abstammungslehre 208, 209,
 318, 430
 Abtreibung 143, 355, 451, 457
 Adel 444
 Adel, Kinderzahl 201
 Adoption 87
 Afrika 115
 Ahnenforschung 354
 Ahnentafel 337
 Ahnenverlust 337
 Akklimatisation 173
 Albinismus des Auges 200
 Alkohol 155
 Alkoholfrage 351
 Alkoholismus 353
 Allele, multiple 200, 238
 Altersaufbau der Bevölke-
 kerung 453
 Amblyopie 420
 Amoriter 437
 Anerbenrecht 443
 Angestellte, wirtschaftliche
 u. soziale Lage der 460
 Angiomatose 356
 Annahme an Kindesstatt 87
 Anpassung 320
 Anthropologie 64, 70, 247
 —, angewandte 331
 —, geschichtliche 65
 — der Weichteile 328
 Arbeiterschaft 18
 — und Aufartung 15
 Arbeitsleistung 345
 Arbeitslosigkeit 117, 233
 Arier 440
 Arioï 2
 Asien 117
 Astheniker 71
 Ataxie 352
 Atherom 243
 Aufklärung, geschlechtliche
 342
 Augenzittern 194
 Ausgleich der Familienla-
 sten 107, 108, 233, 345
 Auslese 69, 432
 —, natürliche 1

Auslese, soziale 19, 22, 69,
 86, 229, 332
 Auslesekrankheit 220
 Ausmerze, Privilegien als
 Instrument der 1
 Australien 116, 186
 Avaren 216

B

Bantu 214
 Bauerntum 440
 Bedürfnislosigkeit 347
 Begabung 72, 73, 228, 288
 —, musikalische 57, 60
 — und Geschwisterzahl 241
 Behaviorismus 330
 Belastungsstatistik 359
 Berufsauslese 229, 344
 Berufsheimnis des Arztes
 351
 Berufsumwelt 224
 Bevölkerungsentwicklung 93
 Bevölkerungsforschung 90
 Bewegungsrasse 442
 Biogenetische Regel 428
 Biologie 330
 Blut und Boden 444
 Blutgruppen 119, 245, 357
 Blutsverwandschaft 249
 Brachydaktylie 243
 Buren 214
 Buschmänner 214

C

Charakter 336, 358
 —, epileptischer 356
 Charaktertypen 357
 Chiasmotypie 206
 China 75
 Chinesen 75, 116
 Chorea minor 358
 Chromosome des Menschen
 241
 Coffein 326
 Consanguinität 251

D

Dementia praecox 355, 356
 Deportation 49, 116

Deszendenztheorien 430
 Deutsche 64
 Deutschland! Tod oder Le-
 ben 226
 Differenzierte Fortpflan-
 zung 231
 Drillinge 244
 Drosophila 239

E

Ehe 353, 354, 356
 Eheberatung 98, 353, 447,
 450, 451, 453
 Ehedauer und Geburten-
 zahl 138
 Ehegesundheitszeugnis 351
 Ehen, evangelische 133
 Ehen, katholische 133
 Eherecht 443
 Ehescheidungen 192
 Eheschließungsalter 123
 Ehetauglichkeit 449, 460
 Eheverbote 461
 Eidetische Anlage 358
 Eignungsprüfung 344
 Einehe 443
 Einkindsystem 8
 Emigranten, russische 248
 Empfängnisverhütung 447,
 448, 450, 452
 Encephalitis 220
 Entartung 69
 Entnordung 443
 Entwicklung 320, 427
 Enuresis nocturna 310
 Epilepsie 350, 351, 356, 357,
 359
 Erbänderung durch Rönt-
 genstrahlen 107
 Erbanlagen, geschlechtsge-
 bundene 113
 Erbbiologische Geschichts-
 betrachtung 359
 Erbgang, geschlechtsgebun-
 dener 194
 Erbprognose 358
 Erfindungsgabe 243
 Erziehung, eugenische 232

- Ethik, natürliche 448
 Eugenik 94, 101, 104, 229, 231
 — und Krieg 91
 — und Strafrecht 36, 143
 Eugenische Eheberatung 98, 447
 Eugenische Erziehung 232
 Eugenische Indikation 151
 Evangelische Ehe 133
 Evolution 318, 427
- F**
- Fabrikarbeiterin 224
 Familie 353, 445
 — Schumann 59
 — und Steuer 345
 Familienlasten, Ausgleich der 107, 108, 233, 345
 Familienrecht 354, 443
 —, in Ägypten 354
 Familienstammbaum 337
 Farbenmerkmale 64
 Farbig und Weiß 78
 Fascismus 119
 Fertilität 181
 Fingerabdrücke 242
 Fische 431
 Fortpflanzung, differenzierte 231
 —, unterschiedliche 121, 231
 Franken 210
 Franzosen 69
 Frau in den Tropen 173
 —, nordische 113
 —, orientalische 353
 Frauenarbeit 113, 353, 458
 Frauenbewegung, indische 112
 Frauenstudium 241
 Friedreichsche Ataxie 351
 Fruchtbarkeit 181
 — des deutschen Adels 201
 Führertum 444
 Fürsorge für Geisteskranke 350
 —, soziale 350
- G**
- Geburtenbeschränkung 183
 Geburtenfolge 130
 Geburtenregelung 353, 447, 450, 451, 452
 Geburtenrückgang 114, 121, 453
 Geburtenzahl 130
- Gegenauslese 1, 332, 448
 Geheimbünde 4
 Geisteskranke 350
 Geisteskrankheiten, Statistik 26
 Genialität 58
 Genie 73, 439
 Genieproblem 72
 Genkoppelung 206
 Gentilismus 445
 Germanen 64
 Geschichtsbetrachtung, erbbiologisch-pragmatische 358
 Geschichtliche Anthropologie 65
 Geschlechtliche Aufklärung 343
 Geschlechtsbestimmung 239
 Geschlechtsgebundene Erbanlagen 113
 Geschlechtsgebundener Erbgang 194
 Geschlechtsleben der Frau 173
 Geschlechtstrieb 176, 191
 Geschlechtsverkehr, außer-ehelicher 225
 Geschwisterzahl und Begabung 241
 Gesellschaft, primitive 1
 — für Rassenhygiene (Eugenik) 94, 230
 Gesetzgebung 37, 38
 Gesichtswinkel 65
 Gleichseitige Vererbung 417
 Grützbeutel 243
- H**
- Habitusformen 70
 Hämophilie 241
 Hämorrhagische Diathesen 241
 Händigkeit 298
 Handwerk 120
 Heiratgenehmigung 460
 Heiratshäufigkeit studierter Frauen 241
 Heringe 431
 Heterochromie 417
 Hethiter 437
 v. Hindenburg 114
 Hirnangiome 356
 Hottentotten 214
 Hunderassen 334
 Hunnen 216
- Huntingtonsche Krankheit 241
 Hyperopie 420
 Hypophyse 328
- I**
- Idiotie, infantile amaurotische 434
 —, juvenile amaurotische 434
 Imperialismus 246
 Inder 215
 Indien, Frauenbewegung 112
 Indikation, eugenische 151
 —, medizinische 146, 151
 —, sittliche 152
 —, soziale 153
 Individualismus 14
 Indoeuropäer 175, 178
 Indogermanen 440, 441
 Indonesien 116
 Industrialisierung 117, 246
 Industrieproletariat 17
 Intelligenz 247
 Intelligenzquotient 240
 Inzucht 337
 Inzuchtgebiete 338
 Irispigmentierung 417
 Irrenstatistik 26
 Irresein, manisch-depressives 358
- J**
- Japan, Bevölkerung 109
 Japaner 246
 Juden 68, 81, 119, 214, 339, 436, 438, 441
 Juden in Deutschland 109
 Jüdinnen 178
 Jüdische Schüler 240
 Jugendbewegung 227
- K**
- Kapitalismus 83, 84, 86, 245, 246
 Kasten 446
 Kastration 157
 Katholische Ehen 133
 Katholische Kirche 448, 452
 Keimdrüsen 325
 Kern und Plasma 238
 Keuperfranken 210
 Kindheitseindrücke 241
 Kinderzahl der Angestellten 459
 Kinderzahl in Professorenfamilien 242

- Kinderzahlen der Graduierten 242
 Kindstötung 6
 Kirche, katholische 448, 452
 Kirchenbücher 392
 Klassen 17
 Klassenbildung 16
 Klima und Geschlechtsleben 174
 Knochenbrüchigkeit 243
 Kola-Lappen 212
 Kolonien 79
 Konstitution 65, 220
 Konstitutionsforschung 357
 Konstitutionstypen 68, 71, 246, 247, 335, 351, 359
 Kontinentverschiebung 325
 Kopfform 64, 66, 68
 Koppelung 206, 207
 Körperbau 65, 246, 335, 356
 — und Charakter 71
 Körperbauforschung 218
 Körperbautypen 351, 357, 358
 Körpergröße 114
 Korrelation 67
 Krankheiten, erbliche Veranlagung 448
 Krieg 91, 443
 Kriegsteilnehmerversorgung 422
 Kriminalität 31, 43, 246
 Kriminalstatistik 26, 39
 Kropf 358
 Kultur 333
- L**
- Lähmungen 359
 Lamarckismus 433
 Landarbeiter 246
 Landkinder 240, 244
 Lappen 212
 Lebensansprüche 12
 Lebensraum 12
 Legitimierungen 269
 Lehrer 122
 Leibesübungen 329
 Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) 234
 Leptosome 71
 Libido 176, 191
 Linkshändigkeit 298
- M**
- Macht und Wirtschaftsgesetz 83
- Mandschurei 117
 Manisch-depressives Irresein 358
 Männergesellschaft 13
 Maus 327
 Mechanismus 431
 Medizinische Indikation 146, 151
 Menschenrassen 93
 Menstruation 177
 Migrationstheorie 430
 Mikronesier 209
 Minusvarianten 16
 Mischlinge 175
 Mittelmeerrasse 217
 Mittelstand 140
 Mneme 431, 432
 Mongolei 111
 Mongolen 76, 217
 Mongoloid 217
 Morallehre 448
 Multiple Allelie 200, 238
 Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene 235
 Musikalische Begabung 57, 60
 Muskeldystrophie 351
 Mutationen 429
 Mutationstheorie 430
 Myopie 420
 Myoplegie 359
- N**
- Nabelbrüche 244
 Nationalsozialismus 346
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei 458
 Naturgesetze 452
 Natürliche Ethik 448
 Naturvölker 1
 Neger 115, 215
 Nervenkrankheiten 220
 Nervenleiden 352
 Neuadel 444
 Nomaden 441
 Nordische Rasse 65, 86, 440, 441, 444
 Nystagmus 194
- O**
- Oligophrene 357
 Orthogenese 430
 Ostasien 117
 Osteopsathyrosis 243
 Ostjuden 340
- P**
- Parallelinduktion 239
 Paralytikerehegatten 355
 Paraplegie 352
 Persönlichkeit 297, 299, 333
 Pflropfschizophrenie 356
 Philister 437
 Plusvarianten 16
 Polydaktylie 239
 Polynesier 4
 Präventivmittel 451
 Präventivverkehr 183, 185, 452, 457
 Pragmatismus 221
 Primitive 1
 Privatschulen 244
 Privilegien als Instrument der Ausmerze 1
 Professorenfamilien, Kinderzahl 242
 Proletariat 17, 18
 Prostitution 89
 Psyche 431
 Psychomotorik 247
 Psychopathie 355
 Psychosen 355
 Psychotechnik 344
 Pylogenie 318
- R**
- Radiumbestrahlung 238
 Rasse, nordische 65, 86, 440, 441, 444
 Rasse und Wirtschaft 86
 Rassen 222
 Rassenhygiene 69, 94, 101, 104, 349
 Rassenhygienischer Gedanke 221
 Rassenkunde 331
 Rassenpolitik 186
 Rassenproblem bei den Fischen 431
 Rassenunterschiede 93
 Rassentheorie 65
 Rationalisierung 343
 Rauschgifte 155
 Röntgenmutation 239
 Röntgenstrahlen 107, 244
 Rudimentation 323
 Rumänien 347
- S**
- Saisonarbeiter 246
 Satzungen der Berliner Ge-

- sellschaft für Eugenik 105
 Satzungen der Deutschen
 Gesellschaft für Rassen-
 hygiene (Eugenik) 101
 Schielen 420
 Schizophrenie 355, 356, 358,
 359, 454
 Schizothyme 222
 Schulbegabung 228
 Schüler, jüdische 240
 Schulleistungen 244, 247,
 287, 296
 Schumann 57
 Schumann, Stammbaum der
 Familie 59
 Schwachsinn 290, 291, 356
 Schwangerschaftsunterbre-
 chung 155, 451, 457
 Schwein 114
 Schwerhörigkeit 352
 Seele 432
 Selektionstheorie 429
 Semiten 114, 440
 Sexualberatung 353
 Sexualpädagogik 343
 Sexuelle Frage 454
 Sicherheitsverwahrung 47,
 53
 Siebenbürger Sachsen 346
 Siebung 1, 86, 332
 Siedlung 109, 110
 Sippe 445
 Sittengesetze 452
 Slawen 114
 Soziale Auslese 19, 22, 69,
 86, 229, 332
 — Fürsorge 350
 — Triebe 221
 Sozialer Aufstieg 32
 Soziologie der Juden 436
 Spartaner 442
 Spina bifida 304
 Spinalparalyse 359
 Sporttypen 329
 Staatsangehörigkeit 354
 Stammbaummuster 336
 Sterilisation 157
- Sterilisierung 70, 97, 230,
 448
 Sterilität 184
 Stillvermögen 188
 Strabismus 420
 Strafkolonien 116
 Strafrecht 36, 143
 Südafrika 214, 241
 Südsee 118
 Syphilis 88
 Syringomyelie 352
- T**
- Tahiti 1, 2
 Taubheit 243
 Temperament 247
 Todesursachenverzeichnis
 108
 Tropenklima 173
 Tumoren der Gehörnerven
 243
 Typenforschung 247
- U**
- Unfruchtbarkeit 184
 Unfruchtbarmachung 97,
 157
 Ungarn 215
 Ungleichheit der Menschen
 444
 Unterschiedliche Fortpflan-
 zung 231
 Unterwanderung 347
- V**
- Veitstanz 358
 Verbrechen 42, 246
 Verbrecher 41, 454
 Vererbung erworbener Ei-
 genschaften 239, 428,
 433
 — — Fähigkeiten 240,
 —, gleichseitige 417
 — von Krankheiten 219
 Vererbungslehre 208
 Verwahrlosung 246
- Verwahrung 43, 49, 50, 51,
 53, 54
 Verwandtenehen 249, 337,
 373, 435
 Verwandtschaftsgrade 258
 Vielfingrigkeit 239
 Vitalismus 431
 Volkskörperforschung 74
 Volksschullehrer 121
 Volkswirtschaftslehre 452
- W**
- Waisenhauskinder 240
 Wanderarbeiter 246
 Wanderungen 109
 Wechseljahre 89
 Weib und Waffe 225
 Weiße, arme 215
 Wertungen 221
 Wiener Gesellschaft für
 Rassenpflege (Rassenhy-
 giene) 349
 Wirtschaftsordnung 83
 Wochenbett 354
 Wohnungen ohne Kinder
 354
- Z**
- Zahnanomalie 242
 Zähne 356
 Zionismus 119, 436
 Zittern 352
 Zuchtziel 446
 Zufall 432
 Zwergwuchs 327
 Zwillinge 218, 243, 247, 358,
 361
 Zwillingsentstehung 244
 Zwillingsforschung 42, 279
 Zwillingsgeburten 242, 362
 Zwillingspädagogik 279
 Zwillingspathologie 350
 Zwillingschwangerschaft
 387
 Zwillingsstudien 335
 Zwillingsvererbung 388
 Zykllothymiker 222

Dem Bildungswahn, nicht der Bildung gilt der Kampf!

Stadtschulrat Dr. W. Hartnacke, Dresden:

Bildungswahn – Volkstod!

Kart. RM 2.20

Aus dem Inhalt:

Müssen die Völker sterben? / Volkstod durch Nachwuchsverzicht / Der deutsche Volksschwund / Der weiße Volkstod als künftige Gefahr / Ursachen des Volksschwundes / Der Schwund gerade des kulturfähigen Erbgutes, gefördert durch falsche Bildungsorganisation / Erbunterschiede von Mensch zu Mensch / Erbunterschiede von Volk zu Volk / Es gibt keine geistige „Aufbereitung“ Unbegabter / Begrenzte Zahl der Begabten / Seltenheitswert weckt Neid / Der Klassenkampf vertuscht die Unterschiede der Anlage / Pädagogische Belege geringer Bildungsaufnahme / Vergebliche Versuche zur Überwindung der sozialen Vorzugsstellung / Die Bedingung menschlicher Begabung / Die unterschiedliche Nachwuchsstärke der verschiedenen sozialen Gruppen / Die Schrumpfung des deutschen Volkes / Die Übersteigerung des Bildungswesens als wesentliche Quelle des Unheils / Bildungsmaterialismus als Ursache / Wirtschaftlich und volksbiologisch ist die akademische Lehrerbildung nicht tragbar / Standesgeltungsmotive als Untergrund / Steigende Erziehungslasten bewirken Nachwuchsschwund / Gestaute Massen Studierender bedeuten wachsende Berufsnot / Gesteigerte Quantität drückt die Qualität / Das Frauenstudium bedeutet verstärkte Belastung der Familie / Erhöhte Pflichtsemester versprechen nicht besseren Studienerfolg / Fortbildung im Berufe statt übersteigertes Vorbildung / Kampf dem Neidgedanken im Bildungswesen / Einheitsbildung für alle ist Irrwahn / Einheitliches sittliches Bildungsziel / Kampf gegen die Erschütterung der Stellung des Gymnasiums / Gymnasium und realistische Schulen / Praktische Maßnahmen zur Eindämmung des Hochschulzuströmes.

J. F. Lehmanns Verlag, München 2 SW

Wieder vollständig lieferbar:

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

K. F. Koehlers Antiquarium
Leipzig · Täubchenweg · Fernruf Nr. 64121

A. Vollständige Reihe:

Band 1-21 (Teilw. Nachdruck)
Berlin u. München 1904-1929
gebunden RM 550.-

**B. Der seltene erste Teil
gesondert:**

Band 1-13 (Teilw. Nachdruck)
Berlin u. München 1904-1921
gebunden RM 400.-

Von Baur-Fischer-Lenz

Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene liegt
in vierter Auflage (unveränderter Nachdruck der dritten, vermehrten
und verbesserten Auflage) vor:

Band II: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)

Von Prof. Dr. Fritz Lenz, München / Geh. RM 13.50, in Lwd. RM 15.30

In diesem Bande sind u. a. folgende Fragen behandelt:

- I. Die Auslese beim Menschen.** Fortpflanzungsauslese / Kinderzahl / Auslese und Gebrechen / Geisteskrankheit / Ansteckende Krankheiten / Dienste, die die Seuchen leisteten / Umsturz der Geschlechtssitten / Kindersterblichkeit / Alkohol und andere Genußgifte / Die Auslesewirkung des Krieges / Die Gegenauslese der Begabten im Kriege / Bürgerkriege / Die Ausmerze in Rußland / Die soziale Auslese / Erbliche Veranlagung und soziale Gliederung / Klasse, Herkunft und Begabung / Die Schule als Auslesesieb / Sozialer Aufstieg / Gegenauslese der Charakterschwachen / Die Asozialen / Rasse und soziale Gliederung / Rasse, Klasse und Charakter / Adelsauslese / Die soziale Stellung der Juden / Konfession, Rasse und Begabung / Zusammenhänge zwischen biologischer und sozialer Auslese / Fruchtbarkeit und Geburtenüberschuß / Kinderzahl und soziale Lage / Ehelosigkeit / Das Pfarrhaus / Abtreibung und Geburtenverhütung / Der Geburtenrückgang / Die Abwendung von alten Bindungen / Glaubensbekenntnis und Geburtenfrage / Geburtenkrieg / Der Bildungswahn / Die „unverbrauchte“ Unterschicht / Industrialisierung / Sozialismus / Landflucht / Übervölkerung / Die Auslesewirkung der geistigen Frauenberufe / Wanderungsauslese
- II. Praktische Rassenhygiene.** Eugenik oder Rassenhygiene? / Soziale Rassenhygiene / Eheverbote und Eheberatung / Unfruchtbarmachung Minderwertiger / Außerehelicher Geschlechtsverkehr / Private Rassenhygiene / Alkoholabstinenz? / Arbeit und Erholung / Sefshaftigkeit oder Siedelung / Rassenhygienische Eheberatung / Die Gattenwahl / Verwandtenehe / Vermögen und Liebe / Altersunterschied / Kameradschaftsehe / Rassenmischungen / Die Selbstbehauptung der Familie / Mindestkinderzahl / Quantität oder Qualität? / Kirche und Geburtenverhütung / Familienforschung / Die junge Generation / Schule und Haus / Aufklärung / Schwiegersöhne / Eltern und Kinder / Jugendbewegung / Wege rassenhygienischen Wirkens / Rassenhygiene und Weltanschauung / Individualismus und Humanität / Nationalismus / Sozialismus / Christentum / Caritas / Rassenhygiene und Materialismus.

Band I: Menschliche Erblchkeitslehre

Von Prof. Dr. E. Baur, Berlin, Prof. Dr. E. Fischer, Berlin, und Prof. Dr. Fr. Lenz

4. Auflage in Vorbereitung. Voraussichtlicher Preis RM 15.—

Soeben ist wieder erschienen:

Der Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie

Von Prof. Dr. Erwin Baur, Müncheberg. Geheftet RM 1.—

Die größte Gefahr, die den Kulturvölkern Europas droht, sieht Verfasser nicht in der Rassenverschlechterung, sondern in der gänzlichen Verstädterung der europäischen Kulturvölker, der starken Flucht vom Lande in die Grabstätten gesunden Volkstums, in die Großstädte. Er zeigt die Bedeutung einer gesunden, die Volksernährung gewährleistenden und vom Ausland unabhängig machenden Landwirtschaft. Aber auch den Arbeitern muß geholfen werden, indem man sie aus den Großstädten herauszieht und ihnen die Möglichkeit gibt, als Industriearbeiter einen Teil ihrer Arbeitskraft auf eigenem landwirtschaftlichen Besitz zu verwenden.

FOURTEEN DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

Biology Library

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.

Renewed books are subject to immediate recall.

JUN 26 1962

JUN 14 1962

LD 21-100m-2,'55
(B139s22)476

General Library
University of California
Berkeley

YE 21255

828181

HM5

A7

v. 26

BIOLOGY
LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

